This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

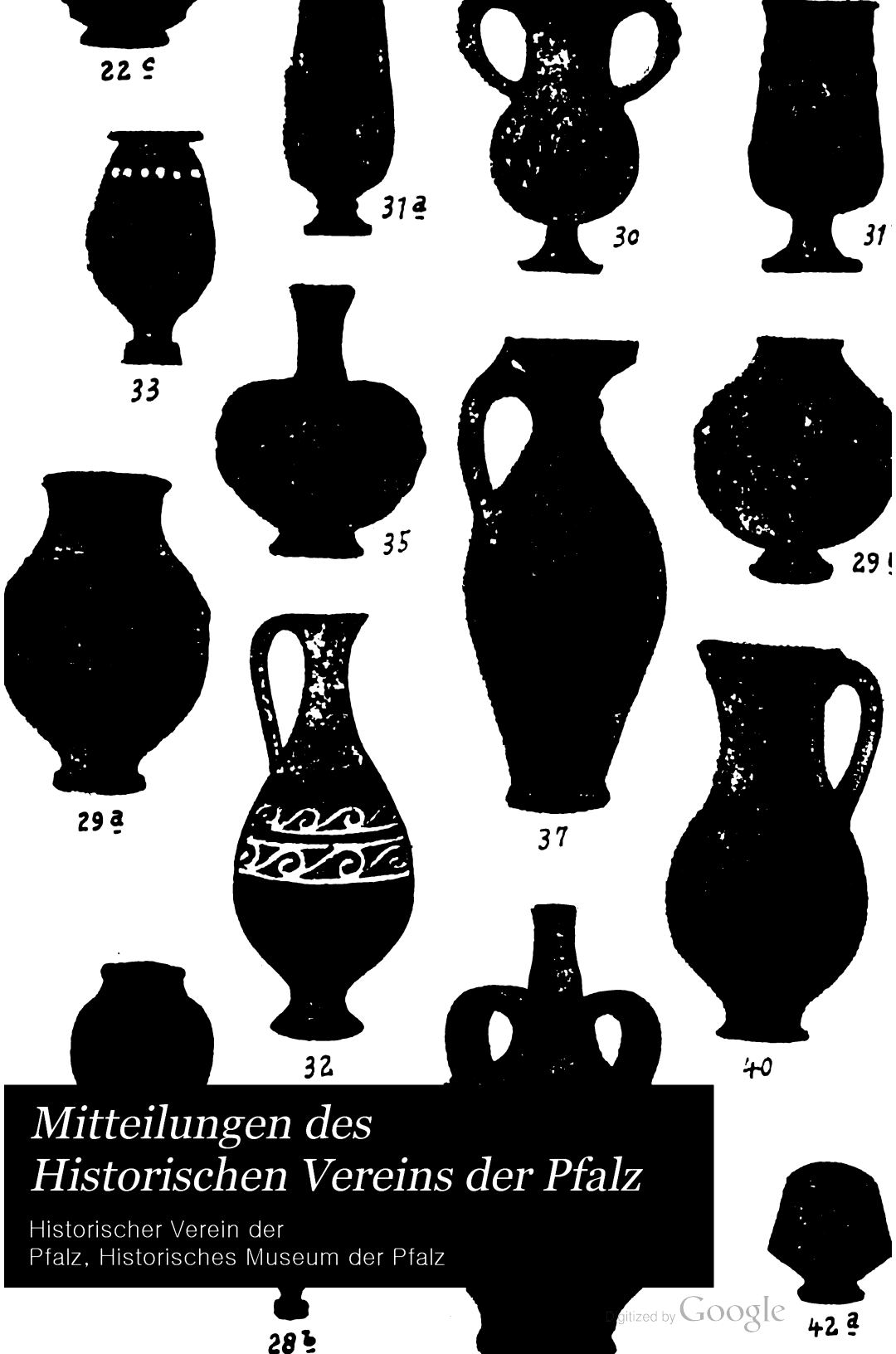

Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz

Historischer Verein der
Pfalz, Historisches Museum der Pfalz

Digitized by Google

Ger 42.1.3

No 3005

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

MITTEILUNGEN

DES

HISTORISCHEN VEREINES

DER

PFALZ.

XX.

SPEIER.
DRUCK DER H. GILARDONE'SCHEN BUCHDRUCKEREI.
1896.

Digitized by Google

Gal 42.1.3

LIBRARY

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

		Seite
I.	Die Terra Sigillata-Gefäfse des Speierer Museums. Von Professor Dr. Wilh. Harster in Speier	1
II.	Ein hinterpfälzischer Festkalender. Beitrag zur pfälzischen Volkskunde. Von Dr. Lucas Grünenwald, Kgl. Gymnasiallehrer in Speier	183
III.	Archäologische Funde aus der Pfalz. Von Dr. Christian Mehlis, Kgl. Gymnasiallehrer in Neustadt a/H.	252
IV.	Geschichte der Verlagsgeschäfte der Buchdruckereien und des Buchhandels zu Speier im XVII. Jahrhundert bis zur Zerstörung der Stadt Speier 1689. Von F. W. E. Roth, Archivar a. D. in Wiesbaden	259
V.	Auszug aus der Rechnung des histor. Vereines der Pfalz für das Jahr 1894. Von Aug. v. Schwarz, Kgl. Regierungs-Direktor	342

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Terra sigillata-Gefässe

des

Speierer Museums.

Von

Prof. Dr. Harster,

Konservator des historischen Vereines der Pfalz.

Einleitung.

Die Archäologie, die, den Spuren Winckelmanns, K. O. Müllers, Welckers und anderer vom Geist der Antike erfüllter Forscher folgend, bisher fast ausschliefslich den mannigfachen Ausgestaltungen und Wandlungen des griechischen Schönheitsideales nachging, hat in neuerer Zeit begonnen, auch mit den auf die Kunst und das Kunstgewerbe in den Provinzen des einst die ganze civilisierte Welt umfassenden römischen Reiches bezüglichen Fragen eingehender sich zu beschäftigen. Es scheint sich hier in engerem Kreise derselbe Vorgang zu vollziehen, der auf politischem Gebiete von den weltbürgerlichen Träumen unserer klassischen Litteraturperiode zur Wiederaufrichtung des deutschen Nationalstaates geführt hat. So wenig aber anscheinend der Bürger des neuen deutschen Reiches über dem seit Jahrhunderten nicht gekannten Gefühle, unter den Nationen des Erdballes mit an erster Stelle zu stehen, die Empfänglichkeit und das Verständnis für fremde Vorzüge eingebüfst hat, woraus ja dem deutschen Geiste von jeher die fruchtbarsten Anregungen erwachsen sind, ebenso wenig ist zu befürchten, dafs die Archäologie von ihrer Aufgabe, die antike Kunst, ja

Digitized by Google

das antike Leben in seiner Gesamtheit zu erfassen, abgelenkt werden möchte, wenn sie nach den Ruhmesthaten von Olympia, Pergamon, Troia, Tiryns, Mykenae, Orchomenos nunmehr zur planmäfsigen Ausgrabung des Limes Raeticus schreitet. Hat doch bereits Haug in seiner trefflichen Schrift über die in den rheinischen Museen so häufig sich findenden Viergöttersteine [1]) gezeigt, welche Fülle von Kenntnissen über die Verschmelzung einer alten, aber im Absterben begriffenen Kultur mit einem rohen, aber im höchsten Grade bildungsfähigen Volkstum aus dem vergleichenden Studium dieser in der Technik oft recht barbarischen, und doch auch in ihren rohesten Formen noch von einem Strahle griechisch-römischen Geistes verklärten Werke gewonnen werden kann. Aber auch die hunderterlei Formen von Gegenständen des täglichen Gebrauches, wie sie überall, wo wir auf „klassischem" Boden stehen, Zufall oder der Spaten des Altertumsforschers zu Tage fördert, erfreuen sich einer immer aufmerksameren Beachtung; überall beginnt man durch Zusammenstellung des Gleichartigen die Entwickelung jeder einzelnen Form, wenn möglich, von ihrem Entstehen in der Urzeit des Menschengeschlechtes bis in ihre modernen Ausläufer zu verfolgen und versucht auf diesem Wege eine Anschauung von den Kulturzuständen solcher Perioden zu gewinnen, über welche die schriftlichen Quellen keinen oder nur unzureichenden Aufschlufs gewähren.

Unter diesen Zeugen jahrtausendalter Vergangenheit, von den Hünengräbern unserer Wälder bis zu den im Gebirge versteckten Refugien der letzten Römer und den Friedhöfen der die fruchtbare Rheinebene okkupierenden Franken und Alamannen, sind die zahlreichsten und wichtigsten die Erzeugnisse der Töpferkunst, welche, dank dem bildsamen Material, der menschlichen Gestaltungskraft den freiesten Spielraum gewährt. Um so dringender ist die Aufgabe, die hieraus für die Wissenschaft erwächst, gerade für diese nirgends fehlenden Urkunden

[1]) Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst X. 9—62 u. 125—340.

Digitized by Google

eine möglichst genaue Datierung zu finden, was nur durch eine systematische Durchforschung des ganzen ungeheueren Stoffes erreicht werden kann, wie sie in diesen Tagen Konstantin Koenen in seiner „Gefäfskunde der vorrömischen, römischen und fränkischen Zeit in den Rheinlanden“ speziell für den Niederrhein unternommen hat. Das untrüglichste Zeichen aber, dafs Römer an einem Orte gehaust haben, zuverlässiger als Münzen, die ja auf dem Wege des Handels auch in Gegenden gelangten, die nie ein römischer Fufs betreten hat, sind jene Scherben von korallenroter Farbe und wachsartigem Glanze, die wir als Terra sigillata bezeichnen, und die gleichfalls in jüngster Zeit ein Schüler von Professor Loeschcke in Bonn, Hans Dragendorff, in den Bonner Jahrbüchern XCVI und XCVII, 18—155 zum Gegenstand einer weitausgreifenden geschichtlichen Untersuchung gemacht hat, die gleichwohl nach dem Urteil des Verfassers selbst sich darauf beschränkt, eine genauere Behandlung dieser wichtigsten Gattung römischer Vasen anzubahnen. Denn ein ernstlicher Versuch, eine Geschichte der Terra sigillata-Fabrikation zu geben, sei bisher nicht gemacht; auch er habe die entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht annähernd überwinden können; keineswegs einen völligen Aufbau, sondern höchstens die Grundlinien einer geschichtlichen Betrachtung dürfe er zu geben hoffen.

Und doch sind auch die bereits erreichten Resultate, trotz der Bescheidenheit, womit der junge Gelehrte, der auch das Speierer Museum gründlich studiert hat, sich darüber ausspricht, bedeutsam und in mancher Hinsicht überraschend genug. Dragendorff hat gezeigt, dafs die Terra sigillata-Industrie, wie sie in Gallien und den Rheinlanden etwa zwischen 70 und 250 nach Christus blühte, die unmittelbare Fortsetzung der namentlich vom Ende des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts in Arretium und etwas später in Puteoli in Schwung gekommenen Fabrikation ist, wie diese ihrerseits an die Technik der dem dritten und dem Anfang des zweiten Jahrhunderts vor Christus angehörigen, überall auf dem Gebiete griechischer Kultur, von

Digitized by Google

Italien bis Südrufsland sich findenden „megarischen“ Vasen anknüpft, die Vorbilder für ihre Reliefdekorationen aber nicht blofs aus Griechenland und Kleinasien, sondern auch aus Alexandria bezog. Die gallischen und germanischen Töpfer waren jedoch durchaus keine sclavischen Nachahmer ihrer italischen Berufsgenossen, sondern empfingen teils ihre Muster aus derselben Quelle wie diese, nämlich über Massilia aus den alten Kulturländern um das östliche Becken des Mittelmeeres, teils hatten sie an dem Formenschatz prähistorischer Thonbildnerei, wie sie sich schon vor der römischen Eroberung des Landes, besonders in Gallia Narbonensis autochthon entwickelt hatte, einen nicht zu verachtenden Eigenbesitz, endlich aber fehlte es diesen an Orten, die durch ihre Thonlager dazu einluden, in ganzen Kolonien angesiedelten Handwerkern nicht an Unternehmungsgeist und kaufmännischem Geschick, um schon bald nicht nur die römischen Provinzen diesseits der Alpen unter Verdrängung des italischen Imports mit ihren Erzeugnissen zu versehen, sondern, wie die in Pompeii gefundenen Gefäfse mit den Stempeln gallischer Töpfer beweisen, bereits vor dem Jahre 79 n. Chr. sogar nach Unteritalien zu exportieren. Die Tragweite dieses Resultates ist, wie Dragendorff S. 100 f. sagt, leicht zu erfassen: es wirft ein helles Licht auf die immer wachsende Bedeutung der Provinzen im wirtschaftlichen Leben des Römerreiches und liefert zugleich einen neuen Beweis für die in so wunderbar kurzer Zeit vollzogene Romanisierung gerade der nördlich der Alpen gelegenen Gebiete, die den Römern so lange als der Inbegriff alles Schrecklichen und Furchtbaren erschienen waren.

Gleichwohl ist es noch nicht an der Zeit, und auch Dragendorff wird nicht müde, dies zu versichern — vergleiche aufser dem oben Erwähnten S. 126, 132 f., 154 —, eine abschliefsende, alle Einzelheiten klarstellende Geschichte dieses in römischer Zeit auch auf unserem Boden zu so kräftigem Leben erstarkten Industriezweiges zu geben. Es bedarf dazu nicht blofs der Zusammenstellung und Veröffentlichung aller

Digitized by Google

auf Terra sigillata-Gefäfsen vorkommenden Töpfernamen, wie sie ja allerdings das Corpus inscriptionum demnächst auch für unsere Gegenden bringen wird, sondern zugleich einer möglichst vollständigen Sammlung und Vergleichung der von den Töpfern verwendeten Typen, wofür aufser den Monographien v. Hefners über „die römische Töpferei in Westerndorf“ [1]) und Hoelders über „die römischen Thongefäfse der Altertumssammlung in Rottweil“ noch wenig Vorarbeiten vorliegen.

Auch die charakteristischen Besonderheiten der verschiedenen Fabrikationsorte und der einzelnen Fabriken, wie andererseits die gemeinsamen Berührungspunkte zu erkennen und nachzuweisen wird bis zur Erreichung des von der Wissenschaft unserer Tage gesteckten Zieles die Kraft noch manches Spezialforschers in Anspruch nehmen. Ja selbst das vom Corpus inscriptionum zu erwartende Verzeichnis der Töpfernamen wird beständig der Ergänzung und Erläuterung durch lokale Untersuchung bedürfen, da jenes Riesenwerk die zahllosen Stempel natürlich nur nach ihrer epigraphischen Seite zu geben vermag, für den Archäologen aber auch zu wissen wichtig ist, auf welchen Arten von Gefäfsen die einzelnen Namen vorkommen.

Da nun keine der uns bekannten Töpferkolonien diesseits der Alpen in bezug auf die Zahl der aufgedeckten Brennöfen, der erhaltenen Formschüsseln und Terra sigillata-Gefäfse jeder Art wie der auf solchen vorkommenden Töpfernamen [2]) sich mit Tabernae Rhenanae oder Rheinzabern, das wir wohl das rheinische Arezzo nennen können, zu messen vermag, und da die Funde aus Rheinzabern und Umgegend, wozu wir in diesem Falle auch Speier rechnen, gröfstenteils im Speierer Museum aufbewahrt sind, so scheint es keiner weiteren Begründung oder Rechtfertigung zu bedürfen, wenn im folgenden versucht wird, den Bestand dieses Museums an Terra sigillata-Gefäfsen wie

[1]) Oberbayerisches Archiv XXII (1863), 1—96.

[2]) Vgl. z. B. Dragendorff S. 105, 119, 130; von 108 auf Seite 149 bis 151 daselbst genannten Töpfernamen beziehen sich 61 auf Speier oder vielmehr Rheinzabern.

Digitized by Google

an den zur Herstellung solcher dienenden Formschüsseln und Geräten einer Besprechung zu unterziehen. Sollte es mir gelingen, diese Arbeit bis auf einen Punkt zu fördern, wo sie als fertig behauener Baustein einem gröfseren Ganzen, nämlich einer je länger je mehr von allen Altertumsforschern als notwendig erkannten Geschichte der römischen Keramik sich einordnen liefse, so würde ich glauben, meinen Zweck in vollem Umfange erreicht zu haben.

Es gab eine Zeit, und diese Zeit umfafste 4 Jahrzehnte von 1820 bis 1860, wo Rheinzabern im Vordergrund des archäologischen Interesses stand, wo die Museumsdirektoren in der Erwerbung der dort in anscheinend unerschöpflicher Fülle zum Vorschein kommenden römischen Antiquitäten wetteiferten, bis eine Stunde schlug, in der erkannt wurde, dafs ein simpler Dorfhandwerker, der Maurer Michael Kaufmann berüchtigten Angedenkens, die namhaftesten Gelehrten des In- und Auslandes alle die Zeit her in der raffiniertesten Weise getäuscht und ihnen seine oder seiner Complicen plumpe Fälschungen in Dutzenden von gleichartigen Exemplaren um teures Geld verkauft hatte. Man begreift es heute nicht mehr, wie alle diese mit Hochreliefs geschmückten Votivplatten und Cinerarien, diese portikusartigen Lararien mit freistehenden Götterbildern, die uns bis zum Überdrufs denselben Mercur, Vulcan, Apollo, dieselbe Minerva und Fortuna vor Augen führen, und nicht minder, wie alle diese stümperhaften und durch ihre Familienähnlichkeit um so komischer wirkenden Bronzestatuetten des Mercur und der Minerva immer wieder gläubige Bewunderer und bereitwillige Käufer finden konnten. Natürlich sank, nachdem einmal dieser in ein förmliches System gebrachte Schwindel aufgedeckt war, der archäologische Kredit Rheinzaberns ebenso tief, als er vorher gestiegen war, und galt die Signatur „Rheinzaberner Provenienz“ für gleichbedeutend mit „gefälscht“ oder doch mindestens mit „verdächtig“. Und doch hat der im Winter 1881/82 in Rheinzabern zum Vorschein gekommene Fund von Bronzegeräten, mit dessen in der Westdeutschen

Digitized by Google

Zeitschrift von mir veröffentlichten Beschreibung Redaktion und Verlag die in Karlsruhe tagende 36. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner begrüfste, den Beweis erbracht, dafs auch über die Kaufmann'sche Ära hinaus der Boden Rheinzaberns nicht aufgehört hat, eine Fundstätte zwar nicht mehr so massenhafter, aber dafür auch allem Zweifel entrückter Altertümer zu sein. Wer sich aber an diesem Beweise nicht genügen lassen will, den kann man nur einladen, selbst nach Rheinzabern zu kommen, wo er noch immer bei einem Gang durch die Felder sich die Taschen mit Terra sigillata-Scherben anfüllen kann, wo er ganz aus römischen Ziegeln erbaute Bauernhäuser zu sehen Gelegenheit hat, während er in anderen Küche und Flur mit Ziegeln belegt findet, die, soweit sie nicht abgescheuert sind, den Stempel der legio XIIII Gemina tragen.

Schreibt doch schon 1531 Beatus Rhenanus:[1]) Inveniuntur etiam illic ab his, qui terram effodiunt, urnae fictiles nobilium Romanorum cinerem continentes et sarcophagi, sed et gemmae signatoriae ac vascula figlini operis rubella, und bestätigt Schoepflin[2]) das Gleiche für seine Zeit, und es wird also sein Bewenden bei dem haben, was v. Hefner in seiner mit Bienenfleifs gearbeiteten Abhandlung über die römische Töpferei in Westerndorf S. 5 sagt, dafs sich in Rheinzabern die grofsartigste aller bisher bekannt gewordenen römischen Töpfereien befunden habe. Die Zahl der zwischen 1824 und 1863 in Rheinzabern aufgedeckten (runden) Töpferöfen gibt v. Hefner an derselben Stelle auf 77, die der (viereckigen) Ziegelöfen auf 36 an und sagt, dafs er selbst im Jahre 1858 dort Ausgrabungen habe vornehmen lassen, bei denen aufser einem interessant konstruierten Töpferofen und zur Verarbeitung hergerichtetem Thone halb und ganz gebrannte Fabrikate, samisches und gewöhnliches Geschirr, Formschüsseln u. dgl. zum Vorschein kamen. Die in der Speierer Sammlung aufbewahrten Modelle der Hauptformen dieser Öfen entsprechen ganz den in neuerer

[1]) Rer. Germ. III. 167.
[2]) Alsatia illustr. I. 229.

Digitized by Google

Zeit anderwärts aufgedeckten, beispielsweise den von Ch. L. Thomas beschriebenen „Töpferöfen in der Römerstadt bei Heddernheim“.[1]) Die erste aus Rheinzabern stammende Formschüssel, von der wir wissen, wurde im Jahre 1820 aufgefunden; sie kam in das hiesige Museum und ist im Intelligenzblatte des Rheinkreises 1820 Nr. 58 abgebildet, wie eine andere in Privatbesitz übergegangene nebst zwei ähnlichen Bruchstücken in Nr. 78 des Jahrganges 1825. Gegenwärtig umfafst die Sammlung ungefähr 90 vollständige oder wenig beschädigte Exemplare und etwa 30 gröfsere und kleinere Bruchstücke, wobei zu bedenken ist, dafs selbst die gröfsten Museen selten mehr als zwei oder drei Gefäfse dieser Art enthalten. Mit Reliefornamenten verzierte Vasen sodann, wie sie aus jenen Formschüsseln hervorgingen, besitzt das Speierer Museum gegen 70 unversehrte oder vollständig wiederhergestellte, wie es denn seine eigentümliche Signatur hauptsächlich durch seinen Reichtum an Terra sigillata-Gefäfsen erhält, deren Massenhaftigkeit schon oft den Vergleich mit einem römischen Töpfermarkt veranlafst hat, und bei deren Anblick auch dem Laien die Vorstellung eines antiken Industriebetriebes von ungeahnter Grofsartigkeit sich aufdrängt.

Dabei empfinden wir das angenehme Gefühl der Sicherheit, dafs wir es sowohl hinsichtlich der Formschüsseln wie der ganzen Gattung der Terra sigillata-Gefäfse nur mit zweifellos echten Erzeugnissen des Altertums zu thun haben. In meinem obenerwähnten Aufsatz über „Bronzegeräte aus Rheinzabern“ sagte ich von den gerade in Rheinzabern in so grofser Zahl zum Vorschein gekommenen Formschüsseln, es wäre zu verwundern, wenn die Fälschung nicht auch an diese verhältnismäfsig leicht nachzuahmende Gattung von Altertümern sich gewagt hätte; in welchem Umfange aber dies geschehen sei, könne nur eine sehr gründliche Untersuchung und Vergleichung der Model unter sich und mit den Gefäfsen, die daraus hervorgegangen sein sollen,

[1]) Mitteilungen über römische Funde in Heddernheim I (1894), 13—20.

Digitized by Google

namentlich auch der Töpfernamen und ihrer Schreibweise lehren. Seitdem habe ich selbst zu wiederholten malen diese Vergleichung vorgenommen, aber bei keinem Stücke auch nur den geringsten Anhalt zu einem Verdachte in dieser Richtung gefunden; ich habe auch meine Ansicht von der leicht nachzuahmenden Beschaffenheit dieser Gefäfse wesentlich modifiziert und glaube jetzt vielmehr, dafs die immerhin schwierige Herstellung der Stempel, womit die Bilder in die innere Wandung der Model eingedrückt wurden, wenigstens von einer in gröfserem Umfange betriebenen Fälschung derselben abschreckte. Dieser Ansicht widerspricht allerdings die Thatsache, dafs aus der grofsen Anzahl von Formschüsseln, welche auch das Kgl. Antiquarium in München aus Rheinzabern erhielt — im Jahr 1855 besafs es deren 44, hauptsächlich aus der 1832 durch Kauf erworbenen Sammlung des Kgl. Bauingenieurs Dyk [1]) —, und welche inzwischen in das Kgl. Nationalmuseum verbracht wurden, die meisten als unecht ausgeschieden worden sind. Leider war es mir nicht möglich, wie ich beabsichtigte, auch diese Objekte an Ort und Stelle zu studieren, und ebenso wenig vermochte ich etwas Sicheres über die Kriterien zu erfahren, auf Grund deren jenes Verwerfungsurteil erfolgte. Die sogenannte Votiv-Formschüssel allerdings mit der famosen Inschrift: SILVANO TETEO SERVS FITACIT EX VOTOR etc., welche v. Hefner 1841 und wieder 1845 beschrieben, 1846 abgebildet, 1868 aber, anscheinend immer noch mit schwerem Herzen, als zweifelhaft bezeichnet hat, [2]) spricht für sich selbst; dagegen erscheinen die Namen, die nach v. Hefner [3]) in diesen Schüsseln vorkommen sollen: CERIALIS, BIATTONI (nicht BF. ATTONI), COMITIALIS, ABBO, IVLIVS, LVPVS, IVVENIS, PRIMITIVOS, PRIMITIVS, PERVINCVS (nicht PIIRVTANVCVS) durchaus

[1]) J. v. Hefner, übersichtliche Darstellung der aus den Töpferwerkstätten von Rheinzabern hervorgegangenen und zur Kenntnis gelangten Gegenstände. Bulletin der Münchener Gelehrten Anzeigen Nr. 17 (1855), S. 141.

[2]) Oberbayer. Archiv VI. 235; VII. 292 u. Taf. I, Fig. 22; XXII. 44.

[3]) Oberbayer. Archiv VII. 292 f.

Digitized by Google

unverdächtig, und nur die Form COBENERDVS statt COBNERTVS erweckt Argwohn, während der in Speier nicht vertretene Stempel PIIRPETVS möglicherweise verlesen ist; jedenfalls finden sich unter den anderen 14 dort angegebenen „Namen auf Geschirren aus der Pfalz" weit mehr zweifelhafte als unter den obigen zwölf. Ich möchte daher glauben, dafs eine erneute Untersuchung der noch im bayerischen Nationalmuseum befindlichen Formschüsseln aus Rheinzabern noch mehr als eine von dem Stigma der Unechtheit befreien würde.

Indes, mag auch immerhin für die Formschüsseln Vorsicht geboten sein, die Terra sigillata wenigstens ist für die Antiquitätenfälscher bis auf den heutigen Tag ein Noli me tangere geblieben, da die ohne Zweifel sehr einfache Technik, mittelst derer die alten Töpfer ihren Fabrikaten jene leuchtend rote Farbe und jenen spiegelnden Glanz verliehen, trotz aller Fortschritte der modernen Chemie noch nicht wiederentdeckt worden ist. Allerdings haben sich die Chemiker mit dieser Frage, bei der doch einigermafsen die Ehre ihrer Wissenschaft engagiert ist, noch nicht so allseitig und gründlich, als man erwarten sollte, beschäftigt; noch immer gilt für das Beste, was hierüber veröffentlicht wurde, die 1876 erschienene Schrift des verstorbenen Rektors der hiesigen Kreisrealschule Dr. Franz Keller „die rote römische Töpferwaare", worin auch die ältere Litteratur über diesen Gegenstand zusammengestellt ist. Keller vermutete, dafs Borax zur Erzeugung dieser eigenartigen Glasur verwendet worden sei, und machte mit Gefäfsen, die er aus Modeln unserer Sammlung formen liefs, dementsprechende Versuche. Aber Dragendorff sagt mit Recht, dafs die von Keller mit Borax glasierten Stücke, die er in Speier zu untersuchen Gelegenheit hatte, durchaus nicht wie Terra sigillata, man kann hinzufügen, nicht einmal wie die allerschlechteste, aussehen. Dragendorff selbst hat für die Zwecke seiner Arbeit fünf verschiedene Terra sigillata-Scherben, der frühesten wie der spätesten, der besten wie der geringsten Art analysieren lassen und zwar von jeder Scherbe den Thonkern allein und ebenso die Ober-

Digitized by Google

fläche mit der Glasur. Diese Untersuchung hat ergeben, dafs, mag die Schattierung des Rot, der Glanz und die Festigkeit der Glasur bei den einzelnen Stücken noch so verschieden sein, im Prinzip doch die Herstellung immer dieselbe bleibt, gleichviel ob es sich um italische oder provinziale, um frühe oder späte Proben handelt. In der chemischen Zusammensetzung des Thonkernes, verglichen mit der glasierten Oberfläche, liegt der Hauptunterschied in dem Gehalt an Magnesia, Kali und Natron, die in der Glasur durchgängig in gröfserer Menge vorhanden sind; dies sind also nach Dragendorff diejenigen Elemente, die der Oberfläche zugesetzt wurden, um die Glasur zu stande zu bringen. Die schöne rote Färbung sodann ist durch das Eisenoxyd hervorgerufen, zu welchem Zwecke die Töpfer vermutlich schon eisenhaltigen Thon nahmen, ihm nicht Eisenoxyd künstlich zusetzten, wie sie es mit den Alkalien thaten. „In welcher Form die Alkalien zugesetzt wurden", schliefst Dragendorff, und damit bleibt die Frage auf dem alten Punkte, „ist schwer zu entscheiden".

Mir scheint, dafs, nachdem die Theoretiker sich als inkompetent erklärt haben, es an den Männern des praktischen Berufes wäre, sich an der Lösung des Problemes, und zwar mit möglichst einfachen Mitteln, durch verschiedene Brennmethoden u. dgl. zu versuchen. Diesen Weg betrat vor einigen Jahren ein Schüler Kellers, Falzziegelfabrikant Wilhelm Ludowici, als er, durch die Experimente seines Lehrers angeregt, zwischen Rheinzabern und Jockgrim in unmittelbarer Nähe der schon von den Römern ausgebeuteten Thonlager am Otterbache eine Fabrik errichtete, deren Absatzgebiet bereits weit über die Grenzen des deutschen Reiches sich erstreckt. Von der Ansicht ausgehend, dafs den alten römischen Töpfern keine allzu tiefgründige Kenntnis der Chemie zuzutrauen sei, und dafs sie bei ihrer auf den Massenabsatz berechneten Produktion keine teueren, von weither zu beziehenden Materialien gebrauchen konnten, löste Ludowici den feinen, rotgelben Sand, der sich in einer dünnen Schicht über den gleichfarbig grauen Thon-

Digitized by Google

massen des Otterbaches findet, in Wasser auf, tauchte die fertig geformten Gefäfse in dieses Bad und stellte sie ohne weiteres in den Brennofen. Die so gebrannten Geschirre zeigen eine dunkelrote Farbe und teilweise auch einen Glanz, der jedenfalls der echten Terra sigillata beträchtlich näher kommt als die von Keller mittelst Borax erzeugte Glasur. Auch die Fingerspuren an den Stellen, wo das Gefäfs beim Eintauchen in das beschriebene Bad gehalten wurde, zeigen diese Stücke ganz in derselben Weise wie fast alle echten Terra sigillata-Exemplare.

Leider ist es bei diesen ersten, vielversprechenden Versuchen geblieben, da Ludowici immer mehr durch den grofsartigen Aufschwung seiner Fabrik in Anspruch genommen wurde, die selbst der beste Beweis dafür ist, dafs schon in römischer Zeit das an dem Hauptverbindungsweg zwischen Strafsburg und Mainz gelegene Rheinzabern in seinen unerschöpflich scheinenden Thongruben die natürlichen Bedingungen zum Aufblühen einer an moderne Verhältnisse erinnernden Grofsindustrie besafs. Müssen wir aber zurzeit noch darauf verzichten, auf unseren Tafeln das eintönige Weifs unseres Porzellangeschirres durch das gesättigte Rot der Terra sigillata unterbrochen und belebt zu sehen, so erfreuen wir uns andererseits der angenehmen Gewifsheit, dafs, was uns in Museen in diesem Gewande entgegentritt, selbst die geringsten Sorten nicht ausgenommen, keiner weiteren Prüfung auf seine Echtheit bedarf, wie sie beispielsweise für Bronzen nach der Beschaffenheit der Patina oft so mifslich ist.

Wenden wir uns nun zur Betrachtung der in unserer Sammlung vertretenen Typen von Terra sigillata-Gefäfsen, wovon, wie gesagt, der weitaus gröfste Teil aus Rheinzabern, ein kleinerer dagegen aus der Umgebung, besonders aus Speier stammt, so finden wir die Ansicht Dragendorffs bestätigt, dafs die Rheinzaberner Töpfereien schwerlich schon vor dem zweiten Jahrhundert der römischen Kaiserzeit bestanden haben, wie andererseits die von Westerndorf wahrscheinlich sogar erst

Digitized by Google

nach der Mitte des zweiten Jahrhunderts entstanden sind. Denn an beiden Orten fehlen die charakteristischen Formen der Terra sigillata-Gefäfse aus dem ersten Jahrhundert, wie sie in Rottweil, dessen Gründung wohl unter Vespasian fällt, als italischer oder südgallischer Import in so schönen Exemplaren sich finden, entweder vollständig oder verschwinden doch in der Masse der dem zweiten und dritten Jahrhundert angehörigen Formen. Auch die den besten älteren Stücken eigentümliche zinnoberrote Färbung des feingeschlemmten Thones ist hier seltener anzutreffen, woraus sich ergibt, dafs wir es in Rheinzabern mit den Erzeugnissen einer Industrie zu thun haben, die, auf Massenproduktion und Massenexport gerichtet, weder in der Behandlung des Thones die gleiche Sorgfalt wie etwa die Fabrikate der arretinischen Töpfer, noch deren feines Stilgefühl bekundet, vielmehr trotz einzelner von ihr geschaffener Prachtstücke die derberen Formen und geringeren Qualitäten bevorzugt. Immerhin zeigt sich in den Linien der Gefäfse oft noch ein hoher Grad von Erfindungs- und Gestaltungskraft ebenso wie in der Ausschmückung ein für ungebildete Handwerker nicht gewöhnliches Mafs von Phantasie und Geschmack; im übrigen wird man auch bei Stücken, die dieser Eigenschaften ermangeln, nicht aufser acht lassen dürfen, dafs es zu allen Zeiten gute und schlechte Arbeiter gegeben hat, wie andererseits, dafs die spätesten Stücke natürlich ebenso wie die immer barbarischer werdenden Münztypen das allmählige Versiegen alles künstlerischen Vermögens gegen das Ende der Kaiserzeit bezeugen.

I. Gefässformen.

1. An die Spitze der folgenden Besprechung der einzelnen Gefäfsformen, wobei wir natürlich nur die am meisten charakteristischen Exemplare berücksichtigen, nicht auf alle Abweichungen eingehen können, stellen wir ein Stück, das in unserer Sammlung aufser einer Anzahl schwarzer wie roter, wohl ausschliefslich aus Speier stammender Scherben allein jene Form der Terra sigillata-

Digitized by Google

Gefäfse repräsentiert, die Koenen S. 88 als „dünnwandige, braunrote Terra sigillata-Kumpen mit scharfkantigem Reliefschmuck ohne Eierstab“ [1]) charakterisiert und für die ältesten der im Rheinlande vorkommenden verzierten Sigillata-Geschirre, wie überhaupt aller Gefäfse mit freier Ornamentation erklärt. Übergänge von solcher Waare zur vorrömischen liefsen sich schlechterdings nicht nachweisen, vielmehr hätten wir es hier zweifellos mit importierten Gefäfsen zu thun. Unter unseren ornamentierten Schüsseln führt das Stück die Nummer 1 (16) und ist unter dieser weiter unten genauer beschrieben.

2. Chronologisch in enger Beziehung mit der vorigen Gattung steht zunächst ein cylindrisches Gefäfs mit Reliefschmuck, gefunden 1874 in der Allerheiligenstrafse zu Speier und zur Heydenreich'schen Sammlung gehörig, beschrieben unter Nr. 2 (50) der ornamentierten Schüsseln. Es hat, wie Koenen S. 90 [2]) diese Gefäfse schildert, dünne Wände, scharfe Ornamentation, aber nicht sowohl braunrote als hellrote, stark glänzende Färbung und tönt beim Anschlagen wie eine Glocke. Nach Koenen kommt diese Form am Rhein in der Zeit um Nero vor, bis sie allmählig einen matteren Farbüberzug, leichter gebrannte, dickere Wände, stumpfere Ornamentation und die plumpere Form annimmt. In der letzten Zeit der Flavier scheint sie zu verschwinden, so dafs auf den Grabfeldern der Antoninenzeit diese Gefäfse nicht mehr vorkommen oder nur in rohem Typus. — Diese Schilderung pafst auf die beiden sonst noch in der Sammlung vorhandenen cylindrischen Terra sigillata-Gefäfse von braunroter Farbe mit Reliefschmuck, von denen das eine den Stempel des COBNERTVS trägt, aber in der That roher erscheint als alles, was wir von ihm besitzen, das andere, gleichfalls von sehr plumper Arbeit, zwar stark fragmentiert ist, gleichwohl aber das Prinzip der Ornamentation genügend deutlich erkennen läfst. Unter den Formschüsseln sind fünf [3]) von cylindrischer Form, zeigen aber im übrigen nichts Abweichendes, namentlich auch nicht in der Anordnung der Dekoration, die um nichts besser oder schlechter ist als bei der Hauptmasse der anderen, halbkugelförmigen Model.

---

[1]) Hoelder VII. 3 u. XXI. 2; Koenen XIII. 6 u. 7; Dragendorff II. 29.
[2]) v. Hefner IV. 5 u. 6. Hoelder VIII. 6 u. XXII. 2; Koenen XIII. 9 u. 10; Dragendorff II. 30; ebenda X. 3 u. 4.
[3]) Nr. 6 (68), 8 (74), 50 (1), 67 (5), 71 (19).

Digitized by Google

3. Halbkugelförmige Schüsseln oder Näpfe mit Reliefschmuck. [1]) Solcher Art sind 65 vollständige oder ergänzte Gefäfse, ungerechnet hunderte von gröfseren oder kleineren Bruchstücken, von denen gleichfalls viele entweder durch die Art der Dekoration, die sie erkennen lassen, oder durch seltene Typen, die sie enthalten, interessant sind. Auf diese Gefäfsart, zu deren Herstellung sie dienten, beziehen sich auch unsere zahlreichen Formschüsseln mit Ausnahme der fünf unter voriger Nummer erwähnten von cylindrischer Gestalt. Koenen unterscheidet S. 89 f. den Tafel XIII, Figur 8 von ihm abgebildeten Sigillatakumpen mit Eierstab, dessen Form zuerst um die Mitte des ersten Jahrhunderts auftrete und bis um den Schlufs der Flavierzeit sich erhalten habe, scharf von einer XVI. 22 dargestellten späteren Form; eine Verwechselung jener eine Mittelstellung zwischen der früheren und der späteren Terra sigillata-Waare einnehmenden Gefäfse sei ausgeschlossen; man werde hier an Arbeiten erinnert, welche am Rhein von italischen Töpfern hergestellt wurden. Worauf dieser jeden Zweifel ausschliefsende Unterschied zwischen der Form XIII. 8 und der in der Dekoration allerdings sehr simplen XVI. 22 beruht, ist mir nicht recht klar, noch weniger, worin die so aufserordentliche Verrohung — Koenen gebraucht in der Beschreibung von XVI. 22 auf einer Seite achtmal den Ausdruck „roh“ und „roher“ — der Technik und des Geschmackes bei letzterem Stück im Vergleich mit dem ersteren bestehen soll, das doch selbst gegenüber der „dünnwandigen, schönen Terra sigillata“ XIII. 6 als die rohere bezeichnet wird, durch die jene verdrängt wurde. Von der Form kann überhaupt nicht die Rede sein; denn diese ist beidemale identisch; die Ornamentik aber scheint mir in XIII. 8 durchaus nicht besser zu sein als bei der Mehrzahl unserer, wie angenommen wird, dem zweiten und dritten Jahrhundert angehörigen Model und der daraus hervorgegangenen Schüsseln. Ja ich stehe nicht an zu erklären, dafs ich sogar den Unterschied zwischen XIII. 6, 7, 9 u. 10 und den entsprechenden Erzeugnissen der späteren Zeit mehr in der feineren Profilierung, der dünneren Wandung, der intensiveren Färbung, obwohl in den rheinischen Museen auch Exemplare von ziemlich stumpfen und verwischten Konturen und von glanzlosem, ja fast schmutzigem Kolorite sich finden, als in

[1]) v. Hefner IV. 1 bis 4, 7, 8 u. 16. Hoelder VII. 1 u. XXI. 1; Koenen XIII. 8 u. XVI. 22; Dragendorff III. 37.

Digitized by Google

einer so viel edleren Dekorationsweise erkenne. Das Urteil dünkt mir zu summarisch, wenn S. 103 die Ornamentik der späteren Gefäfse in Bausch und Bogen als roh bezeichnet wird, während S. 89 in bezug auf die früheren von der Schärfe der Ornamentik, dem Sinnvollen ihrer Anordnung, dem frisch Sprudelnden ihrer Linienführung die Rede ist. Auch die Dekoration des oben unter Nr. 2 aufgeführten cylindrischen Gefäfses, welches unter 11 Nischen viermal ein aufgerichtetes Blatt, dreimal eine schreitende Frau und je zweimal einen Hund und einen Hasen zeigt, die, weil anders nicht in den Raum passend, in vertikaler statt in horizontaler Richtung laufen, erhebt sich durchaus nicht so unvergleichlich hoch über alle Erzeugnisse der Folgezeit. Jedenfalls empfiehlt es sich auch aus diesem Grunde, eine möglichst genaue Beschreibung aller unserer Model und Sigillataschüsseln mit Reliefschmuck dieser Arbeit einzuverleiben, damit die Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten in der Dekorationsweise nicht blofs der einzelnen Epochen, sondern auch der einzelnen Landschaften immer deutlicher erkannt werden, und gegenüber der bei aller Trefflichkeit doch den Niederrhein etwas einseitig bevorzugenden Arbeit Koenens auch der Oberrhein und seine Eigenart mehr zur Geltung komme.

4. Acht Schüsseln und der Abgufs einer neunten in Speier gefundenen, aber in Privatbesitz gelangten, sämtlich mit Epheuranken, Vögeln, Seepferden u. s. w. en barbotine geschmückt und, wie die gleichfalls aus Speier stammende gröfste unter ihnen — Höhe 14 cm, Durchmesser 21 cm — beweist, als Ossuarien dienend. Die innere Wandung ist gleichmäfsig leicht nach aufsen gewölbt, die äufsere charakterisiert sich durch einen breiten, zwischen zwei vorspringenden Leisten eingeschlossenen und in der bezeichneten Weise ornamentierten vertikalen Streifen, der mit der unteren Leiste in mehr oder weniger scharfem Winkel nach dem Fufse hin umbricht, über der oberen dagegen einen eingezogenen Rand bildet, welcher gegebenen falls zum festen Auflegen eines Deckels diente. Die zu den vorigen Nummern zitierten Schriften kennen diese Form nicht — Koenen XVIII. 20 entspricht nur teilweise —, während sie in Speier auch in gröfseren Bruchstücken noch öfter vertreten ist.

5. Ähnlich, wenigstens in bezug auf den zwischen zwei Leisten, wovon namentlich die untere stark hervortritt, während die obere flachere hier zugleich den Rand bildet, eingeschlossenen vertikalen

Digitized by Google

Streifen, wie in bezug auf das scharfe Umbiegen der unteren Gefäfswand sind 5 kleine, unverzierte Schüsseln von ca. 7 cm Höhe und 15 cm Durchmesser.

6. Durch Herausarbeiten der unteren Leiste, während die obere wegfällt, entsteht eine Form von Schüsseln,[1]) die in 20 oder, die halben Stücke hinzugerechnet, 25 kleinen und 4 grofsen Exemplaren vertreten ist, die kleinen von 5,5 cm Höhe und 13 cm Durchmesser an, die gröfsten bis 10 cm Höhe und 19,5 cm Durchmesser. Der um die Mitte des Gefäfses laufende, ein bequemes Anfassen ermöglichende Rand ist meist scharfkantig nach unten umgeschlagen; bei einem der gröfsten Exemplare springt er zuerst 1,7 cm wagrecht vor und umgibt dann, im rechten Winkel umbiegend, 5,3 cm breit das Gefäfs wie eine Manschette. Vier der kleineren, zum teil sehr flachen Exemplare weisen je ein nachträglich mit einem Nagel gebohrtes seitliches Loch auf; bei einigen fehlt im Innern des Bodens die Glasur. Koenen S. 94 glaubt, dafs derartige Gefäfse ihrem Stile gemäfs wohl für die letzte augusteische Zeit und die der ersten Flavier passen, gibt indes zu bedenken, dafs ähnliche rohere auch noch später vorkommen. Dragendorff S. 110 f. erkennt darin eine der wenigen la Tène-Formen, die sich bis in. späte Zeit halten, und schliefst aus dem dünnen überhängenden Kragen, dafs die Form ursprünglich für Metall gedacht war.

7. u. 8. Reibschüsseln,[2]) die sich sowohl in gewöhnlichem Thon und dann bis zu sehr bedeutenden Dimensionen, als auch in Terra sigillata vorfinden, in welchem Falle das Innere — oben herum bleibt immer ein glatter Rand — durch Eindrücken von Quarzkörnern rauh gemacht ist; sie gehörten, wie ihr häufiges Vorkommen beweist, zu den am meisten gebrauchten Küchengeschirren und dienten nach Dragendorff wahrscheinlich zum Reiben und Schlemmen des Brotmehles. Wir unterscheiden zwei Formen, von denen die eine sich an Nr. 4 anlehnt, indem die äufsere Wandung vom Fufs an erst schräg, dann nach einem schmalen, wagrechten Absatz, der auch als vorspringende Leiste gebildet ist und wieder zu bequemerem Anfassen dient, senkrecht oder in leichter Wölbung

[1]) v. Hefner IV. 21; Hoelder VI. 4 u. X. 4; Koenen XIV. 14; Dragendorff III. 38.

[2]) Hoelder III. 10, VI. 3, VII. 4, XI. 8; Koenen XVI. 24 u. 25; Dragendorff III. 43 u. 45.

Digitized by Google

ohne eigentlichen Rand verläuft. Vier unter fünf Exemplaren haben oben ein schräg nach aufsen und unten gebohrtes Loch, das mit einem aus der Form gepreſsten und angeklebten Löwenkopfe — einmal ist er abgefallen, aber in seinen Spuren noch sichtbar — verkleidet ist; bei einer der gröfseren Schüsseln dieser Art (H. 9,5 cm, D. 24 cm) ist weder Loch, noch sonstige Ausgufsmündung vorhanden. — Die andere und bei weitem zahlreichere Art hat den „dünnen überhängenden Kragen", von dem bei der vorigen Nummer die Rede war, aber nicht in der Mitte der Gefäfswand, sondern unmittelbar unter dem in der Weise von Nr. 4 eingezogenen Rande. Von 27 ganz oder gröfstenteils erhaltenen Stücken sind 14 unverziert, 13 mit sogen. Pinselreliefs geschmückt, und zwar zeigen gerade diese Gefäfse besonders reiche und schöne Dekorationsmotive in flottester und zugleich sorgfältigster Ausführung, wie auch die Farbe der Sigillata meist eine tiefrote, intensiv glänzende ist; auch die den Gefäfskörper in regelmäfsigen, fingerbreiten Abständen aufsen umziehenden feinen Kreislinien, desgleichen die breit und kräftig geformten Schnaupen tragen zum Schmuck dieser Art von Geschirren bei. Die beiden gröfsten Stücke haben bei einer Höhe von 18 cm und einem Durchmesser von 43 cm einen Umfang von $1^1/_2$ m, und ihr 7 cm breiter Rand zeigt zwischen Epheugerank schreitende Löwen von 13 und 14,5 cm Länge, springende Hasen und Hirsche, eine ruhende Antilope oder Gazelle u. s. w. Auch Bruchstücke von beträchtlicher Gröfse, namentlich verzierte Ränder bis zu 29, 38 und 45 cm Länge und Schnaupen, wovon eine seitwärts links in besonders schönen Buchstaben den Stempel IVVENIS F trägt, finden sich zahlreich.

9. Kleine, halbkugelförmige Näpfe mit breitem, wagrechtem Rande,[1]) nur in 4 Exemplaren vertreten, wovon 2 aus Bellheim, 2 aus Kirchheim a/Eck stammen. Das kleinste Exemplar mifst 5 cm in der Höhe und 13 cm im Durchmesser, wovon 4 cm auf den Rand entfallen, das gröfste bei gleich breitem Rande 7 cm in der Höhe und 17 cm im Durchmesser.

10. Einfache Näpfe von hellroter Färbung,[2]) von Koenen S. 11 unter die Gefäfse der späteren Kaiserzeit gerechnet. Sie

[1]) Koenen XIV. 15, nur der Form, nicht der Beschreibung nach übereinstimmend.

[2]) Koenen XVIII. 19.

Digitized by Google

zeigen zuerst schräge, dann der Senkrechten sich nähernde Wandung und enden in einen breiten und flachen Wulst, während die Innenseite glatt ist. Die untere Gefäfshälfte ist mit Reihen linearer Ornamente geschmückt, aus kleinen Quadraten bestehend, welche abwechselnd senkrecht oder wagrecht, schräg rechts oder links gestrichelt, quadratisch oder rautenförmig gegittert, mit grätenartigen Mustern oder 5 kleinen Kugeln u. s. w. ausgefüllt sind. Die hiesige Sammlung besitzt auch von dieser Gefäfsart nur 4 Stück, wiederum nicht aus Rheinzabern sondern aus Bellheim, wovon das gröfste bei 10,5 cm Höhe einen Durchmesser von 19 cm hat. Ein fünftes wegen des nach auswärts gebogenen Randes nicht wohl hieher zu rechnendes Stück von der Eisthalbahn — also vermutlich Eisenberger Fabrikat —, dessen senkrechte wie schräge Wandung mit einem Kreise von Wolfszähnen verziert ist, hat eine Höhe von 7 cm und einen Durchmesser von 15,5 cm. Der oben beschriebenen Grundform ähnlicher, aber unverziert ist ein sechstes Exemplar von ungefähr gleicher Gröfse aus der hauptsächlich Funde von der pfälzisch-hessischen Grenze enthaltenden Perron'schen Sammlung.

11. Auf denselben Gefäfstypus scheinen mir 6 kleine Näpfe [1]) (Höhe beispielsweise 5 cm, Durchmesser 12 cm) zurückzugehen, die entweder unverziert, oder teils unten und oben, teils nur oben mit einem einfachen Strichmuster versehen sind; drei weitere derartige Näpfe, wovon zwei verziert, der dritte unverziert sind, gehen in die Halbkugelform über. Aus Rheinzabern stammt keines dieser Gefäfse mit Sicherheit, sondern teils vom Bau der Eisthalbahn, teils aus der Sammlung Perron, je eines der kleinsten auch aus Bellheim und Kirchheim a/Eck.

12. Dickwandige Näpfe oder Tassen, [2]) 13 an der Zahl, wie sie nach Koenen S. 112 in den spätrömischen Andernacher Gräbern sich fanden. Die Stärke, an dem aus einem schmalen und flachen Wulste bestehenden Rande gemessen, beträgt bis zu 1 cm, die Höhe durchschnittlich 7 cm, der Durchmesser 14 cm.

13. Eine grofse und zwei kleine Tassen, [3]) jene von 8 cm Höhe und 13 cm Weite, mit schmaler, nicht abgedrehter, sondern abgestrichener Standfläche, bauchiger, nach oben sanft ausladender

[1]) Koenen XVIII. 21a.

[2]) v. Hefner IV. 20; Hoelder IX. 5; Koenen XVI. 30b u. XVIII. 23; Dragendorff III. 40.

[3]) Koenen XVIII. 21; Dragendorff III. 41.

Digitized by Google

Wandung und durch 16 schräg eingekerbte Farrenkrautblätter zwischen oben und unten herumlaufenden Riefen verziert. Die beiden kleinen Tassen von mehr cylindrischer Gestalt sind gleichfalls ohne Fufs; von diesen ist das eine ohne Zweifel der besten Zeit angehörige Exemplar von dunkelroter Färbung 5 cm hoch bei 8 cm oberer Weite, hat im Gegensatz zu den beiden anderen einen stark hervortretenden Rand und ist unten und oben durch gestrichelte Kreise, in der Mitte aber durch drei in einander übergehende Reihen grofser, eiförmiger Kerben verziert.

14. Eine in Speier besonders zahlreich vertretene Klasse, der weder die anderweitig[1]) gegebenen Zeichnungen, noch die von Dragendorff S. 110 gebrauchte Bezeichnung „Teller" vollständig zu entsprechen scheinen, ist diejenige der Schüsseln mit im Innern konisch erhöhtem Boden und schräger, meist leicht gewölbter Wandung, die im stumpfen Winkel an einen den Standring umgebenden schmalen Absatz anschliefst. In der Mitte des besonders bei den kleineren Exemplaren sehr bedeutend erhöhten Bodens befindet sich ausnahmslos — von 31 Stück ist nur bei zweien der betreffende Teil herausgebrochen — der Name des Töpfers, öfters von einem Strahlenkranze oder einer vertieften Kreislinie oder von beiden umgeben, wie auch sonst, namentlich bei den gröfseren Schüsseln die innere Fläche etwa in der Mitte durch eine weitere vertiefte Kreislinie unterbrochen ist. Die Bezeichnung „Schüssel" ziehe ich defshalb vor, weil die starke Erhöhung im Innern die Verwendung als Teller zum Schneiden u. dgl. auszuschliefsen scheint, wie auch die Dimensionen — das gröfste Exemplar mifst bei 9 cm Höhe 29 cm im Durchmesser — über das Tellermafs zum teil erheblich hinausgehen.

15. Miniatur-Schüsselchen oder Täfschen mit in der Mitte eingeschnürter, halbrunder Wand,[2]) im ganzen — aufser 4 mit Stempeln versehenen Bodenteilen — 15 Stück von 7,7 bis 14 cm Durchmesser. Sie gehören zu den frühesten, und namentlich die kleineren, die wohl als Kinderspielzeug anzusehen sind, zugleich zu den in Material und Färbung schönsten Terra sigillata-Gefäfsen. Doch sind in obige Zahl auch einige Exemplare eingerechnet, die

[1]) v. Hefner IV. 18; Hoelder V. 2; Koenen XVI. 28a; Dragendorff II. 31.

[2]) Hoelder IX. 10; Koenen XIV. 10; Dragendorff II. 27.

Digitized by Google

wegen ihrer schwärzlichen Färbung, vielleicht weil sie beim Brennen verunglückten, streng genommen nicht mehr als Terra sigillata gelten können. Besonders merkwürdig ist ein 11,4 cm von Rand zu Rand messendes Stück von weifsem, braunrot marmoriertem Thon.

16. Den Übergang zu den Platten bildet eine grofse, flache Schüssel[1]) von 30,5 cm Durchmesser aus geringem Material, deren Aufsenseite in Zwischenräumen von ungefähr 3 cm durch einen dreifachen Kreis eingeritzter linearer Ornamente gegliedert ist.

17. Platten in Tellerform:

a) Stücke von 24 bis 29 cm Durchmesser zusammen 13, alle mit Töpferstempeln im Innern, die gröfste aufserdem mit einem schönen gestrichelten Strahlenkranze geschmückt.

b) Drei Platten von 25,5 bis 26 cm Durchmesser mit einem 15 bis 16 mm hohen und ebenso breiten vertikalen Rande, der nach aufsen in einer durch Einschnürung gebildeten halbrunden Leiste überhängt, gleichfalls mit Stempeln. Eine kleinere Platte dieser Art hat einen Durchmesser von 21,5 cm; der vertikale Rand ist hier 12 mm hoch, der horizontale noch etwas breiter.

c) Zwei Platten von je 22,5 cm haben das Gemeinsame eines im Innern flachen, aufsen dagegen steilen Randes, der in dem einen Falle, und dies ist die auch bei kleineren Dimensionen sich wiederholende Form, mittelst eines Rundstabes, im anderen durch eine schräg nach aufsen geneigte scharfkantige Leiste mit der äufseren Gefäfswand in Verbindung steht.

18. Die drei zuletzt behandelten Formen wiederholen sich als Teller[2]) meist von 18,5 bis 20,5 cm Durchmesser und zwar die Form a) in 58 Exemplaren, wozu noch etwa 4 mit einem Durchmesser von 18 cm und 3 mit einem solchen von 17 cm treten. — Von der Form b) sind 5 weitere Exemplare in den Gröfsenverhältnissen von 17, 19, 19,5 und 20 cm vorhanden, deren vertikaler Rand ziemlich gleichmäfsig 18 bis 19 mm hoch ist, während die Breite des horizontalen zwischen 13 und 17 mm wechselt. — Die Form c) endlich vertreten in den Mafsen von 17 bis 21,5 cm im ganzen 7 Stück, bei denen der äufsere vertikale, mit dem schrägen Teil der Gefäfswand durch einen Rundstab verbundene Rand z. B. 19 mm hoch ist; in einzelnen Fällen ist der untere Teil in der

[1]) Koenen XVIII. 26.
[2]) v. Hefner IV. 25; Hoelder XI. 5; Koenen XVI. 28; Dragendorff II. 32.

Digitized by Google

Nähe des Randes durch 2 breite, flache oder durch 1 bis 2 ziemlich roh gestrichelte Kreise verziert. Das Material ist im Gegensatz zu den entsprechenden Platten oft gering.

19. Nicht mehr als eigentliche Teller sind diese Formen zu betrachten, wenn ihr Durchmesser weniger als 17 cm beträgt. Dies ist von der Form a) bei ca. 15 Exemplaren der Fall, deren Durchmesser zwischen 13 und 16,5 cm wechselt, von b) in den gleichen Gröfsenverhältnissen bei 9, von c) nur bei einem einzigen Stück von 16,5 cm Durchmesser. Dabei ist beachtenswert, dafs beispielsweise bei einem Exemplar der Form b) von nur 14 cm Durchmesser der vertikale, etwas schräg nach aufsen geneigte Rand 15 mm hoch, der horizontale, etwas abwärts gesenkte 13 mm breit ist. Eine Variante zu letzterer Form bildet ein Exemplar von 17 cm Durchmesser, dessen vertikaler Rand 16 mm hoch, und dessen horizontaler 21 mm breit ist, aber nicht wie sonst nach unten, sondern nach oben in einen Rundstab übergeht. Andere Abweichungen sind z. B. von Form a): ein Teller von 15 cm Durchmesser, der Boden eben, an ihn anschliefsend ein vertikaler Rand von 10 mm Höhe, die Aufsenwand flach gewölbt; von Form c): zwei Teller von 12,5 u. 14 cm Durchmesser mit flachem Boden und steilem Rande, der im letzteren Falle unverziert ist, während im ersteren ein Rundstäbchen aufgesetzt ist.

20. Auf den ersten Blick als fremdartige Elemente erkennbar sind eine grofse Platte von 30 cm und zwei kleine Teller von 17 u. 16 cm Durchmesser.[1]) Gemeinsam ist zunächst allen drei Stücken das Fehlen eines Fufses, an dessen Stelle ein Standring tritt, der bei der Platte breit, aber vollkommen flach, bei den Tellern schmaler, aber etwas höher ist. Der niedrige Rand ist hübsch profiliert, nämlich in Form eines zwischen zwei feinen Leisten eingeschlossenen Wulstes, auf den nach oben noch ein mehr oder weniger ausladendes Glied folgt. Bei der Platte umgeben den Mittelpunkt 5 concentrische Kreise, der fünfte doppelt so weit vom vierten entfernt, als die übrigen unter sich; der Raum zwischen dem dritten und vierten Kreis ist gestrichelt, während zwischen dem vierten und fünften dreimal der schwer lesbare Stempel CRISTV (Crestus?) angebracht ist. Von den Tellern zeigt der gröfsere um den erhöhten Mittelpunkt mit dem Stempel ACVTIOS einen zarten

[1]) Koenen XIII. 1 u. 2; Dragendoff II. 19 u. 20.

Digitized by Google

und in einer Distanz von 1,5 cm zwischen zwei Riefen einen kräftiger gestrichelten Kreis, der andere nur den zwar genügend scharf ausgeprägten, aber wegen der eigentümlichen Form der Buchstaben — der zweite und dritte gleichen zwei zusammengehängten O. der fünfte einem rückläufigen L — ziemlich zweifelhaften Stempel ADOVLVLO oder ACOVLVLO. Das Material dieses Tellers und der Platte ist gering, von rotgelber Farbe und ohne Glanz, das des hellroten ACVTIOS-Tellers beträchtlich besser; letzterer stammt aus der Perron'schen Sammlung, die Platte vom Bau der Donnersbergbahn. Alle drei gehören zu den von Dragendorff S. 87 ff. geschilderten „belgischen Vasen", d. h. den Erzeugnissen einer vermutlich aus Gallia Narbonensis in die Gegend von Trier verpflanzten Thonindustrie, die etwa von Augustus bis zu den Flaviern blühte und, wie sie nach Technik und Form eine Fortsetzung der einheimischen La Tène-Keramik bildete, so Formen und Farbe der römischen Sigillata nachahmte. Von einer der oben beschriebenen ganz ähnlichen Platte aus feinem, weifsem Thon ist ein 14 cm grofses Bruchstück mit dem zweimal deutlich ausgeprägten Stempel ANDECO vorhanden.

21. Gleichfalls eine Sonderstellung nehmen ein eine Platte von 30 cm und ein völlig gleichartiger Teller von 19 cm Durchmesser, von denen letzterer sicher, erstere wahrscheinlich in Speier gefunden worden ist, und die beide ohne Zweifel zu den schönsten Erzeugnissen römischer Töpferkunst gehören. Der Boden ist ganz flach, der Rand, von unten gesehen und gemessen, in seinem etwas nach aufsen geneigten vertikalen Teil 2,5 bezw. 1,5 cm hoch, in seinem horizontalen 1,5 bezw. 1 cm breit; von oben gesehen stellt sich dieser Rand dar als ein 4 bezw. 2,5 cm breiter Wulst, welcher durch tief eingeschnittene Kerben in Gestalt grofser S wellenförmig ornamentiert ist. Die obere Bodenfläche ist zunächst mit zwei, stellenweise mit drei feingestrichelten Kreisen geschmückt und sodann mit einem prachtvollen Kerbmuster stilisierter Blumen — Lilien und Narzissen — bedeckt, das aus der quadratischen Form im Innern nach der Peripherie hin in ein Achteck übergeht. Aber auch die untere Bodenfläche ist mit einem dreifachen Strahlenkranze, ebenso wie die Aufsenseite des Randes mit gestrichelten Mustern verziert. Das Gewicht, namentlich der Platte, ist sehr bedeutend, da der Boden zur Aufnahme der Kerbornamente entsprechend stark sein mufste.

Digitized by Google

22. Als Schalen[1]) möchte ich die durch einen breiten, wulstartigen Rand charakterisierten, meist mit Barbotineschmuck versehenen Platten und Teller bezeichnen, von denen die beiden gröfsten bei einer Höhe von 6 cm einen Durchmesser von 25,5 cm besitzen, einschliefslich des 25 bis 28 mm breiten, ziemlich hoch gewölbten und weit ausladenden Randes, der mit aufgespritzten ovalen, in lange Spitzen auslaufenden Blättern geschmückt ist. Denselben Charakter zeigen 8 weitere Exemplare von 19 bis 24 cm Durchmesser und 23 bis 28 mm breitem Rande; auch ein neuntes und zehntes Exemplar unterscheidet sich nur durch die Gröfse: Durchmesser 16 bis 17 cm, wovon beiderseits 17 mm auf den Rand entfallen. Statt des beschriebenen Blattornamentes finden sich in einem Falle aus Punkten (1, 2, 3, 4, 5 u. s. w.) zusammengestellte Dreiecke, mit kleinen, lappenförmigen Blättern wechselnd; bei einer der gröfsten und schönsten Schüsseln ist der Rand statt mit aufgespritzten mit eingekerbten Dekorationen versehen; vier Exemplare von 19,5 bis 20,5 cm Durchmesser und 23 bis 28 mm breitem Rande sind unverziert. Etwas abweichend sind zwei identische Stücke von 20,5 cm Durchmesser, insofern der 28 mm breite Rand nicht gewölbt, sondern flach, das Innere der Schale aber durch eine breite Hohlkehle und einen niedrigen Absatz gegliedert ist; statt des Stempels ein Rebenzweig, beidemale ausgebrochen, aber in dem einen Falle als genau passende Scherbe noch vorhanden. Dieselbe Form: flache Hohlkehle und niederen Absatz zeigt auch eine Patera von 20 cm Durchmesser mit 25 mm breitem, flach gewölbtem Rande, der jedoch unverziert ist und mit einem wenig erhöhten Rundstab abschliefst, während die beiden zuvor beschriebenen Stücke den gewöhnlichen Schmuck dieser Gefäfse, kugelige Blätter mit langen Spitzen, tragen. Endlich rechne ich hieher eine Art Teller von 20 cm Durchmesser, wobei an den flachen Boden der aufsen leicht concav, im Innern leicht convex gewölbte und mit einem aufgesetzten Rundstabe verzierte, 45 mm breite Rand anschliefst.

23. Aus der Form der Schüsseln mit im Innern erhöhtem Boden, wie es scheint, durch Verflachung der konischen Erhöhung und Erniedrigung der schrägen Seitenwand hervorgegangen ist eine Art von Schalen oder paterae,[2]) worunter einige leider nur bruch-

[1]) Hoelder VI. 5; Koenen XIV. 7; Dragendorff II. 36.
[2]) Koenen XIV. 4; Dragendorff II. 18.

Digitized by Google

stückweise erhaltene Exemplare in bezug auf die dem feinsten Siegellack gleichende hellrote Farbe des sorgfältig geschlemmten Thones die beste Sorte von Terra sigillata darstellen, die überhaupt in der Sammlung vertreten ist. Die Höhe wechselt bei 12 Exemplaren zwischen 4 und 5 cm — bei einigen der feinsten beträgt sie sogar nur 3,3 cm —, die Weite zwischen 16,5 und 18,5 cm. Die charakteristische Erhöhung des Mittelpunktes, welche den Stempel trägt, ist überall vorhanden, dagegen nur ausnahmsweise der hübsche, den Winkel zwischen Boden und Seitenwand ausfüllende Wulst.

24. Von eigentümlichem Aussehen ist eine Art flachgewölbter Schalen[1]) — nur ein Exemplar hat steile Seitenwandung —, die oben nach einem breiteren oder schmaleren, horizontalen Absatz von einem Rundstab umgeben sind, an den sich rechts und links massive, in bizarren Formen ausgeschnittene Handhaben anschliefsen. Der Durchmesser ohne diese Handhaben beträgt meist 10 bis 11 cm, mit denselben 6 bis 7 cm mehr; doch finden sich unter 8 vorhandenen Exemplaren auch zwei mit 14 und eines mit 18 cm innerem Durchmesser. Die Handhaben sind nur bei zweien der kleinsten Exemplare vollständig erhalten; umgekehrt finden sich als Bruchstücke auch blofse mit hübschen Barbotineverzierungen wie Vögeln u. dgl. versehene Handhaben.

25. In besonders grofser Zahl vorhanden sind trichterförmige Trinkbecher,[2]) entweder ohne Rand, oder, jedoch seltener, mit schmalem, wagrechtem Rand. Sie finden sich in allen Gröfsen zwischen 5,5 u. 9 cm Höhe und 8,5 u. 14 cm Weite und von der besten, glänzend roten Qualität bis zur geringsten mit gänzlich abgescheuerter Glasur. Immer aber ist die Gestalt dieselbe, indem die äufsere Wand vom Fufse ab nach einem schmalen, horizontalen Absatze in den rein mathematischen Linien eines umgekehrten Kegels sich erhebt und in der Mitte durch eine herumlaufende Riefe gegliedert ist. Die weitaus überwiegende Zahl, nämlich 306 Stück sind ohne hervortretenden Rand, 28 haben einen vertikalen, nach unten in einen Rundstab übergehenden Rand, der nur in zwei Fällen mit kleinen Epheublättern verziert, ein anderes mal wie zur Auf-

[1]) Hoelder IX. 7; Koenen XVI. 27; Dragendorff III. 39.
[2]) v. Hefner IV. 17; Hoelder IX. 6; Koenen XIV. 11 und XVI. 30 und 30a; Dragendorff II. 33 und III. 46.

Digitized by Google

nahme einer derartigen Verzierung gewölbt ist. Etwas abweichende Gestalt hat ein Exemplar von 5,5 cm Höhe und 14,5 cm Durchmesser mit stark einwärts gekrümmter Gefäfswand, das dieselbe schlechte Marmorierung wie eines der Miniaturschüsselchen Nr. 15 zeigt; ein anderes kleineres mit gleichfalls eingezogener Wandung hat einen verhältnismäfsig breiten Rand, auf dem ein Rundstab aufgesetzt ist.

26. In Terra sigillata nur zweimal vorhanden ist eine Form von Trinkbechern, die einer umgestürzten Glocke ähnelt: über schmalem Fufse zuerst kugelig gewölbte, dann stark eingezogene und zuletzt wieder kräftig ausladende Wandung. Das besser erhaltene der beiden Exemplare gleicht dem bei Koenen XV. 28 dargestellten Typus und ist nur 6,5 cm hoch bei einer oberen Weite von 8,8 cm, während die unter Fig. 25 daselbst wiedergegebene reicher profilierte Form in weifser oder rötlichgelber Farbe und in beträchtlich gröfseren Dimensionen mehrfach in unserer Sammlung vertreten ist.

27. Eine der vorigen in manchen Beziehungen ähnliche, in andern sich sehr scharf von ihr unterscheidende Form[1]) ist in grauem, schwarzem, gelblichem und rotem Thon in der Sammlung 11 mal vorhanden und zwar mit Unterschieden von 7,3 und 13 cm Weite, immer mit dem meist schwer lesbaren Namen des Töpfers, eines noch im Innern fettig glänzend und stark duftend, jedenfalls von Räucherwerk, das darin enthalten war. Charakterisiert wird die Form durch den hohen und steilen Rand, der an die trichterförmige, zuerst einwärts, dann leicht auswärts gekrümmte Wandung mittelst einer scharfen Kante anschliefst, während der Fufs nur durch eine schwache Einschnürung gebildet wird. Ähnlicher Art ist ein jedenfalls der besten Zeit angehöriges Gefäfs von intensiv glänzender, dunkelroter Terra sigillata (Höhe 7,3 cm, Weite 12,9 cm), nur dafs der mit Riefen umzogene Körper rein konisch, der Fufs kräftig gebildet ist, der 25 mm hohe aufrechte Rand aber durch Riefen und Hohlkehlen in abwechselungsvoller Weise selbst im Innern profiliert, auf der Aufsenseite noch obendrein mit einem feinen Strichornamente geschmückt ist. In bezug auf Technik sowie Zeitstellung stimmen nach Koenen S. 88 diese Becher oder Tassen mit den gelbroten Sigillatatellern überein, von denen oben unter Nr. 20 die Rede war.

[1]) Koenen XIII. 3 bis 5; Dragendorff II. 26 und 28.

Digitized by Google

28. Kugelige Trinkbecher mit niederem Fuſs und kurzem Hals.[1]) Die Differenzen in den Gröſsenverhältnissen sind sehr gering: das gröſste Exemplar miſst 11,5 cm in der Höhe bei 29 cm Umfang und 4,2 cm Ausgufsweite. In der letzten Zeit der Römerherrschaft nehmen diese Becher, wie Koenen S. 105 sagt, eine schlankere Form an, was auch auf einige aus der Perron'schen Sammlung stammende Exemplare aus geringem Materiale paſst, während die groſse Mehrzahl der vorhandenen 39 Becher bessere Qualität zeigt und somit auch einer früheren Zeit angehören dürfte.

29. Ganz ähnliche Form zeigt eine Anzahl Humpen,[2]) welche in der Höhe zwischen 13 und 19,5 cm, im Umfang zwischen 37 und 47,5 cm wechseln. Es sind deren 8, wovon 6 en barbotine mit Farrenkrautblättern, groſsen schlangenförmigen Arabesken, phantastischen Seeungeheuern, Pfauen, Tauben und dazwischen mit Epheuranken geschmückt sind, während die zwei übrigen Exemplare Kerbornamente haben. Besonders merkwürdig sind zwei weitere Gefäſse dieser Art, 12 bezw. 13 cm in der Höhe und 34,5 bezw. 36 cm im Umfange messend, welche in weiſser Farbe aufgetragene Spritzverzierungen zeigen, nämlich verzierte Dreiecke, worin Kugelpyramiden sich befinden, und roh ausgeführte Farrenkrautblätter zwischen Kugelstäben, ferner Trauben an Stielen zwischen stilisierten aber besser gelungenen Farrenkrautblättern.

30. Auch die doppelhenkeligen Trinkbecher[3]) gehen auf die unter Nr. 28 beschriebene Grundform zurück, wie sich an zwei der kleinsten erkennen läſst, von denen nur der Fuſs und der mit Epheublättern geschmückte Bauch erhalten ist, während der hohe und weite Hals und die Henkel abgebrochen sind. Die übrigen 9 wechseln in der Höhe zwischen 13,5 und 21,5 cm und im Umfang zwischen 27 und 41 cm; dabei entfällt mindestens ein Drittel, öfters aber fast die Hälfte der ganzen Höhe auf den cylindrischen, nach oben sich etwas erweiternden Hals, dessen Durchmesser bei dem gröſsten Stücke 11 cm beträgt, und von dessen Rand unmittelbar die geschwungenen und unten am Beginne der Wölbung befestigten Henkel ausgehen. Sämtliche Stücke sind ornamentiert und zwar 3 in Kerbmanier mit feingefiederten Blättern und Kombinationen

[1]) Koenen XVI. 31.
[2]) Dragendorff III. 54.
[3]) Koenen XVIII. 14; Dragendorff III. 53.

Digitized by Google

von Oliven oder Gerstenkörnern, die anderen in Spritzmanier mit Seeungeheuern, Pfauen, Tauben und dazwischen oder auch allein mit Epheu- und Lotosranken, kleinen, lappenförmigen Blättern mit gewundenen Stielen u. dgl.; auch die Henkel pflegen mit einzelnen Blättern oder mit kleinen Körnern belegt zu sein; bei einem Exemplar ist aufserdem der Bauch unten und oben und der Hals in der Mitte durch zarte Strichornamente verschönt.

31. Cylindrische Pokale[1]) von schönster dunkelroter, stark spiegelnder Terra sigillata besitzt die Sammlung fünf; sie tragen reichen Barbotineschmuck mit Ausnahme eines kleinen Bechers von hellerer Färbung, der nur der Form wegen hiehergezogen ist, indem er bei 10 cm Höhe einen Umfang unten von 19, oben von 13 cm zeigt. Ähnliche Verhältnisse weisen zwei gröfsere Gefäfse von tadelloser Erhaltung auf, nämlich: Höhe 15,5 bezw. 18,5 cm, gröfster unterer Umfang 26 bezw. 30,5, kleinster oberer 21 bezw. 23 cm; auf den Fufs entfallen beidemale ca. 4 cm. Die Dekoration besteht bei dem gröfseren Stück in hochgeschwungenen Epheuranken, bei dem kleineren in gut gezeichneten Tauben und Epheuzweigen. Leider nicht vollständig erhalten sind zwei andere Exemplare, das gröfsere in Rheinzabern, das kleinere in Speier zugleich mit der bekannten archaistischen Bronzestatuette des Apollo[2]) gefunden. Beide sind gleichförmig cylindrisch, das gröfsere Stück ohne Fufs, nur mit Standfläche, das kleinere mit niederem, aber breitem Fufs, dessen 14 mm hoher Rand eine tiefe Einschnürung zeigt, jenes 26,5, dieses 22 cm im Umfange messend. Die Darstellung zeigt dort zwischen Epheuzweigen 2 Hasen von ebenso vielen Hunden verfolgt, hier zwischen Ranken derselben Art und kleinen, vielverästelten Zweigen ein Stück Wild auf der Flucht vor zwei Männern von ca. 8 cm Gröfse, die mit Ärmeltuniken und einer Art Wadenstrümpfe bekleidet sind.

Hinsichtlich der Zeitstellung der drei zuletzt besprochenen Gefäfsformen, die zu den nach Material, Formgebung und Dekoration schönsten Stücken unserer Sammlung gehören, befinde ich mich in einem diametralen Gegensatz zu Dragendorff, indem ich sie der besten Zeit der einheimischen Terra sigillata-Industrie zuweisen möchte, während Dragendorff sie auf die Grenze zwischen römischer

[1]) Dragendorff III. 52.
[2]) Bonner Jahrbücher LXI. S. 29 bis 40 und Tafel I.

Digitized by Google

und fränkischer Keramik stellt. Koenen hat diese Formen gar nicht oder, wie den doppelhenkeligen Becher XVIII. 14 in wesentlich roherer Form; bei Dragendorff III. 52—54 erkennen wir zum teil unsere eigenen L. Lindenschmits Centralmuseum XXV. 8 u. 11 entnommenen Muster, und wenigstens für Nr. 53 bestätigt er S. 123 dies selbst. In den Bemerkungen zu den Formtafeln S. 155 bezeichnet er die Formen 52 bis 55 zusammenfassend als „Becher und Urnen aus Terra sigillata, bis in späteste Zeit gebräuchlich", in der ausführlicheren Besprechung S. 139 nimmt er Nr. 53 unter den „letzten Ausläufern der Sigillata-Industrie" stillschweigend aus und nennt nur 52, 54 u. 55 neben 32 (Teller einfachster Art), 33 (kegelförmige Trinkbecher), 41 (fufslose Tassen) und 47 (flache Schüsseln) als die Hauptformen der späteren Terra sigillata, während die übrigen Formen verschwinden. Diese spätrömische Terra sigillata ist aber nach Dragendorff überhaupt keine Sigillata mehr; vielmehr sind die meisten roten Gefäfse, wie sie in den dem 4. Jahrhundert angehörigen Bestattungsgräbern von Andernach gefunden wurden, nur mit einer matten roten oder gelblichen Farbe angestrichen, auf die weifse oder dunkle Ornamente gemalt sind. Dies sind die von Koenen XVIII. 14 bis 18 bezw. 27 abgebildeten Gefäfse, nicht minder plump in der Form und steif in der Verzierung als die ebendaselbst unter 1 bis 13 wiedergegebenen schwarzlackierten, denen gegenüber, wie ich glaube, ein Blick auf unsere Abbildungen, ja auf diejenigen von Dragendorff selbst genügt, um die Vorstellung abzuweisen, dafs unsere Nummern 29 bis 31 in die Zeit der Constantine statt etwa der Antonine zu versetzen seien.

32 u. 33. Dagegen gehören in der That der späteren Zeit an zwei Pokale von geringerer, hellroter bezw. gelblicher Terra sigillata, beide 17 cm hoch, wobei aber von dem einen Exemplar der obere Rand fehlt; der Umfang dieses Stückes, das durch seine elegante An- und Abschwellung einen gefälligen Eindruck macht, beträgt, unten gemessen 39, oben 25 cm, der des andern unten 36, oben gleichfalls 25 cm. Der Bauch des ersteren ist von 4 parallelen Riefen umzogen, zwischen denen zweimal ein schönes Spiralmotiv ursprünglich von weifser Farbe aufgetragen war, die aber bis auf geringe Spuren verschwunden ist; um den Rand zieht sich in grofsen Buchstaben die Aufschrift VITA. Der andere besser erhaltene Pokal, ähnlich Koenen XVIII. 15, ist mit Epheuranken en barbotine geschmückt, sowie mit einem Kranze grofser, weifser,

Digitized by Google

um den Rand nicht ganz regelmäfsig aufgesetzter Tupfen. Er stammt aus Speier wie jener andere aus der Perron'schen Sammlung.

34. Gleichfalls der einzige Vertreter seiner Gattung ist endlich ein cylindrischer Becher von reichlich 11 cm Höhe und 9,5 cm oberer Weite. Unter den von Koenen abgebildeten Gefäfsformen gleicht er am meisten der X. 20 dargestellten, ist aber schlanker und namentlich in seiner unteren Hälfte zierlicher als diese. Auffallend ist die aufserordentliche Leichtigkeit und die matt glänzende, gelbrote Färbung des feingeschlemmten Thones, wodurch das Stück als zur Gattung der frührömischen, sogenannten belgischen Vasen gehörig sich erweist. Diese Färbung beruht nach Hettner[1]) S. 168 lediglich auf feiner Glättung der Oberfläche, nicht auf einem Anstrich oder einer Glasur; Dragendorff billigt diese Ansicht, spricht aber S. 92 seinerseits als Vermutung aus, dafs die in der Asche an ihrer Oberfläche enthaltenen Alkalien dazu beigetragen haben, den im Vergleich mit den schwarzen schärfer gebrannten hellroten Vasen jenen leichten sigillata-artigen Glanz zu geben, der diese Gefäfse auszeichnet. Gefunden ist unser Stück in der Gemarkung des nördlich von Speier gelegenen Dorfes Waldsee.

35. Wieder in die beste Zeit versetzen uns zwei Vasen, deren unmittelbare Vorbilder wir in zahlreichen, in unserem Museum nebenan stehenden Glasgefäfsen erkennen. Es sind kugelige Flaschen mit cylindrischem Ausgufsrohr, das bei dem einen, im übrigen wohlerhaltenen Exemplar abgebrochen, aber nach dem Muster des anderen unschwer zu ergänzen ist. Die Höhe des vollständigen Exemplars beträgt 15,6 cm, sein Umfang 39,4 cm, die Höhe der Ausgufsröhre 5,2 cm, ihre Weite, innen gemessen, 3 cm; das andere Stück hat ohne die hier fehlende Röhre eine Höhe von 11 cm und einen Umfang von 35,5 cm. Seine Gestalt ist, abgesehen von dem hübsch profilierten niederen Fufs, die reine Kugelgestalt, während diese bei dem anderen Exemplar oben flach gedrückt erscheint; auch die cylindrische Röhre, die an der Ansatzstelle nur 1,5 cm Weite hatte, mufs schlanker gewesen als bei jenem. Während endlich dort die Dekoration aus grofsen runden, spitz zulaufenden und vorne mit fühlhörnerartigen Ranken versehenen Blättern besteht, ist hier die ganze Oberfläche durch zarte Riefen und Leisten, sowie durch einen herumlaufenden

[1]) Felix Hettner, zur römischen Keramik in Gallien und Germanien. Festschrift für Overbeck, 1893.

Digitized by Google

Kranz erhöhter Punkte in zwei Hauptzonen zerlegt, von denen die breitere untere die lebensvoll empfundene Darstellung eines Hundes enthält, der ein Reh verfolgt, wobei beide Tiere durch Epheuranken getrennt und die noch verbleibenden leeren Räume durch kleinere Arabesken ausgefüllt sind, während die schmalere obere Zone durch stilisierte Blumen nach Art der französischen Lilien geschmückt ist.

36. Gleichfalls auf Vorbilder der Glasindustrie scheinen zwei Gefäfse zurückzugehen, von denen das eine dünnwandigere denselben dunkeln Farbenton wie die im vorstehenden geschilderten besseren Terra sigillata-Gefäfse hat, während das andere heller gefärbte und schwerere zugleich in der Form gedrungener und in der Dekoration — Epheuranken und Zusammenstellungen von Gerstenkörnern — wesentlich plumper ist. Wir beschränken uns auf die Beschreibung des aus Rheinzabern stammenden besseren und auch besser erhaltenen Stückes, das sich darstellt als gehenkelte Flasche an der nur der Mündungsrand fehlt. Sie mifst bis zur Biegung des Henkels 23,5 cm, wogegen ihr gröfster unterer Umfang nur 34 cm, der des Halses an seiner engsten Stelle nur 9 cm beträgt. Dieser ist von 3 mal 3 tiefen Riefen umzogen, wovon die unterste von einem Kreise aufgesetzter Pünktchen oder Tröpfchen begleitet ist, zwischen dem und einer unteren Abschlufsriefe ein 8,6 cm hoher ornamentierter Streifen sich befindet; die dargestellten Gegenstände sind ein Reh und ein Hase, wieder mit den obligaten Epheublättern.

37. Wir schliefsen hier gleich einen durch seine edle Form wie durch die Qualität des Materiales in diesen Zusammenhang gehörigen, in Speier gefundenen Krug an, der bei einer Höhe von 27 cm von einer 20 cm im Umfang messenden Standfläche allmählig auf 42 cm sich erweitert, an dem kurzen Halse wieder bis auf 13 cm sich verengert, um mit der trompetenartigen Mündung nochmals das Doppelte dieses Umfanges zu erreichen. Der Henkel ist dreifach, an Bauch, Hals und Mündung befestigt, der Bauch unten und oben mit einem gestrichelten Kreise verziert. Ähnlich, aber weit weniger elegant Koenen XV. 15.

38. Ziemlich zahlreich wieder, nämlich in 11 Exemplaren vertreten sind kugelförmige Krüge [1]) mit niedrigem Fufs und Hals

[1]) Hoelder VIII. 7; Koenen XV. 17.

Digitized by Google

und verhältnismäfsig enger Mündung; diese ist von einem flachen Rande umgeben, an den der kurze und gedrungene Henkel anschliefst, aufserdem aber von einem Hütchen in Form eines abgestumpften Kegels überdeckt. Wir besitzen ein Prachtexemplar dieser Art von 27,5 cm Höhe und 63 cm Umfang, wobei die Höhe des bew. Hütchens 5,4 cm, die Weite der Mündung 4,2 cm beträgt. Dies ist jedoch nur eine Ausnahme; einer der kleineren Krüge z. B. mifst bei 17 cm Höhe 36 cm im Umfang. Andere Verzierungen als oben oder unten 1 bis 2 Riefen finden sich nicht. Ein defektes Exemplar von schöner Sigillata bleibt zweifelhaft, da es des Fufses entbehrt und weniger kugelig ist als die übrigen.

39. Antike Liniengebung trotz des minderwertigen Materiales zeigt noch eine bauchige Henkelkanne,[1]) die bei einer Höhe von 25,7 cm den ansehnlichen Umfang von 60 cm besitzt. Die obere Wölbung des in scharfen Konturen profilierten Bauches ist mit 2 breiten, parallelen Kreisen und 7 mal 4 grofsen Tupfen — an einer Stelle befindet sich statt der dahin gehörigen zwei Tupfen der untere Ansatz des Henkels — in weifser Farbe geschmückt; ein kurzer, kräftiger Hals und eine entsprechende Ausgufsmündung mit Schnaupe vollenden den harmonischen Gesamteindruck. — Ähnlich, aber weniger scharf profiliert, ohne Schnaupe und mit einem an die Ausgufsmündung, nicht an den Hals anschliefsenden Henkel ist ein anderes schmuckloses Exemplar, bei dem die Terra sigillata-Glasur nur dünn und ungleichmäfsig mit dem Pinsel aufgestrichen ist.

40. In Form und Gröfse stimmen nahezu vollständig überein zwei Henkelkrüge mit Schnaupen[2]) (Höhe: 23 bezw. 22 cm, Umfang: 41 bezw. 41,5 cm) mit etwas besserer, aber doch auch nur in dünner Schicht auf dem gelben Thon sitzender roter Glasur; ein drittes kleineres Exemplar kann wegen seiner noch geringeren Qualität kaum mehr als Terra sigillata gelten.

41. Bauchiger Krug[3]) mit niedrigem Hals, von dem zwei breite, halbkreisförmige Henkel nach dem Körper des Gefäfses ausgehen, während oberwärts der Hals in einer cylindrischen Röhre sich fortsetzt; ohne diese Ausgufsröhre beträgt die Höhe 21 cm, mit derselben 26 cm, der Umfang ca. 60 cm. Die Form stimmt

[1]) Vgl. Koenen XIV. 17.
[2]) Vgl. Koenen XVII. 23.
[3]) Vgl. Koenen XVI. 16.

Digitized by Google

genau mit derjenigen zahlreicher Glasgefäfse überein, das Exemplar selbst indes gehört zu dem Bellheimer Fund von Terra sigillata-Vasen, die alle nach Qualität und Form eine spätere Zeit verraten.

42. Tintenfässer, d. h. cylindrische Büchsen[1]) mit einem gröfseren Loch in der Mitte und drei kleinen um dasselbe herum, besitzt die Sammlung 6 und zwar drei mit Fufs, zwei ohne solchen und eines, an dem der Fufs abgebrochen ist. Das letzte ist das gröfste und mifst 9,5 cm im Durchmesser; die übrigen wechseln zwischen 3 und 6 cm Höhe und 6,5 und 8 cm Durchmesser.

43. Zwei Grablämpchen aus dunkelroter Terra sigillata bieten nichts Besonderes. Interessant dagegen ist der en barbotine verzierte Kopf einer Schildkröte, der, wie es scheint, die Röhre für den Docht einer zum Aufhängen eingerichteten Ampel bildete.

44. Spielzeug wie: ein Hahn, eine Kinderklapper, ein Puppenkopf, Brettsteine u. s. w.

45. Verschiedene wohl auf den Töpfereibetrieb selbst bezügliche Geräte, darunter zwei Stempel von bester Terra sigillata, der eine mit Schriftzeichen (Töpfernamen), der andere mit einer figürlichen Darstellung.

46. Zwei Bruchstücke von Ziegeln, beiderseits mit einer dünnen Terra sigillata-Glasur, die an den erhabenen Stellen stark abgescheuert ist, besonders bei dem gröfseren, das auch in der Farbe matter ist. Das letztere ist 15 cm lang, 8,5 cm hoch und 1,5 cm dick und war, wie es scheint, mit einer Kampfscene en barbotine geschmückt; man sieht noch die 5,5 cm hohe Figur eines nackten, nach rechts zum Angriff stürmenden Kriegers bis zu den Achseln, darunter in Kursivschrift eingeritzt: ||ECTOR; vor dem Krieger eine je dreimal nach jeder Richtung gewundene Schlangenlinie; unter dieser ein einzelnes menschliches Bein wie von einem nach rechts zu Boden Stürzenden. Nahezu wagrecht unter der zuerst beschriebenen Figur der Oberkörper eines Mannes, der einen Helm mit tief herabreichendem Nackenschirm trägt; rechts seitwärts, wie es scheint, eine pflanzliche Arabeske. — Das andere Bruchstück ist 8,3 cm breit und 9 cm hoch und zeigt das rechte Bein eines nach rechts schreitenden Mannes mit der Unterschrift: ||ERC; darnach scheint, was vor dem Bein herunterbaumelt, die Löwenhaut des Hercules zu sein. Darunter ein grofses,

[1]) Koenen XVI. 30c.

Digitized by Google

phantastisch gebildetes Seepferd nach rechts mit der Unterschrift: ⁞CITIVS, der erste Buchstabe nicht ganz sicher. — Ähnlicher Art ist ein aus Rheinzabern stammendes Bruchstück, und zwar ist es die rechte untere Ecke einer verzierten Thonplatte. Dasselbe ist, wie deutlich erkennbar, mittelst eines Pinsels mit einer rötlich gelben Farbe überstrichen, auf die Barbotineornamente aus weifslich gelbem Thone aufgetragen sind, von denen jedoch nur ein nach links springendes Pferd vollständig erhalten ist.

Nachträglich mag hier auch noch eine kleine Patera der unter 23 besprochenen Form von 17,5 cm Durchmesser Erwähnung finden, welche schöne hellrote, an weniger geschützten Stellen braunrote Marmorierung auf weifslichem Grunde zeigt und sich so dem Miniaturschüsselchen (15) und dem kegelförmigen Trinkbecher (25) anschliefst.

In der obigen Aufzählung nicht mit eingerechnet sind diejenigen Gefäfsformen, die in so geringer Gröfse sich finden, dafs man geneigt sein wird, sie als Kinderspielsachen anzusehen. Sicher ist dies z. B. der Fall bei einem reizenden Schüsselchen der unter Nr. 5 besprochenen Form, das bei einer Höhe von nur 3,5 cm einen Durchmesser von 7 cm besitzt. Der Rand ist wie bei dem Bruchstück eines zweiten im Material noch besseren Exemplars mit einem feinen gestrichelten Ornamente geziert; im Innern ist sogar ein leider nicht lesbarer Stempel eingedrückt. — In ungefähr 6 Exemplaren vertreten sind kleine Schüsselchen von 10 bis 12,5 cm Durchmesser, entweder mit breitem, flachem Rundstab oder ohne solchen. — Zwischen 8,5 und 11,5 cm Durchmesser wechseln 17 Schüsselchen ohne Fufs mit flachem Boden und meist ziemlich breitem, aber leicht gewölbtem Rande. — Ähnlich in bezug auf den en barbotine geschmückten Rand, aber durch den Fufs wieder von der vorigen Art unterschieden und zu den paterae zu rechnen sind 2 Schüsselchen von ca. 9 cm oberer Weite. — Zweifelhaft, ob als Schüsselchen oder als Miniaturteller der einfachsten Art zu bezeichnen, sind etwa 27 Exemplare von 8,2 bis 12 cm Durchmesser. — Gleichfalls als Kinderspielzeug scheinen endlich gedient zu haben ein kleiner cylindrischer Becher, ein schlankes Henkelkrügelchen ohne Schnaupe, ein bauchiges zweihenkeliges und ein einhenkeliges von der Form der sogenannten Aschenkrüge, wobei z. B. die Höhe dieser 3 Krügelchen 13, 11 und 9,5 cm beträgt.

Digitized by Google

II. Dekorationsweisen.

Die verschiedenen Arten von Dekorationen, die sich auf diesen Gefäfsen finden, sind schon in vorstehendem mehrfach erwähnt worden, so dafs es hier, abgesehen von den mittelst Formschüsseln hergestellten Ornamenten, nur einer Zusammenfassung des Gesagten bedarf. Wir unterscheiden hiernach im wesentlichen 4 Arten von Verzierungen, nämlich:

1. mit dem Rädchen eingeritzte,
2. mit dem Kerbmesser eingeschnittene,
3. mittelst eines Trichters aufgespritzte,
4. aus einem Model ausgepreſste.

Das Rädchen kam besonders bei Herstellung des in Schüsseln mit konisch erhöhtem Boden, auf Platten oder Schalen den Töpfernamen manchmal umgebenden Strahlenkranzes, der auf der Aufsenseite verschiedener Gefäfse sich findenden gestrichelten Kreise, endlich der bei Terra sigillata-Kumpen der spätesten Zeit an die Stelle des Reliefs getretenen geometrischen Ornamente zur Anwendung. Bei einigen kleinen halbkugelförmigen Schüsseln, die allerdings nur bruchstückweise in unserer Sammlung vorhanden sind, ist derjenige Teil der äufseren Gefäfswand, der bei gröfseren Schüsseln mit Reliefs geschmückt zu sein pflegt, mit einem zwischen vertieften Rinnen eingeschlossenen breiten Streifen gestrichelter Ornamente umgeben.

Das Aussehen geschliffener Gläser ahmten die alten Töpfer nach, indem sie mit dem Messer namentlich auf Humpen, Trinkbechern, Tassen u. dgl. oliven- und gerstenkornartige Kerben in wechselnden Verbindungen, feingefiederte Blätter, Sternblumen u. s. w. einschnitten, in einzelnen Fällen aber auch die ganze innere Fläche einer Platte oder eines Tellers mit einem kunstvoll komponierten Muster stilisierter Blätter und Blüten bedeckten.

Am ausgedehntesten aber kam in den Töpferwerkstätten von Rheinzabern die sogenannte Barbotinetechnik zur Anwendung, d. h. die noch von unseren Zuckerbäckern geübte Methode, mittelst eines Federkieles, eines dünnen Röhrchens oder kleinen Trichters Verzierungen aus einer zähflüssigen Masse aufzutragen. Diese Masse bildete hier eine Art Thonschlamm, der auf das fertig geformte Gefäfs, und nicht etwa blofs auf horizontale Flächen, wo er leicht

Digitized by Google

haftete, sondern auch auf vertikale, von denen ein Herabfliefsen zu erwarten war, aufgespritzt wurde; und zwar geschah dies, wie es scheint, ganz aus freier Hand, wenn auch bei den figürlichen Ornamenten, meist Tieren wie Hirschen, Rehen und Hasen, die von Hunden verfolgt werden, Tauben, Pfauen, Meerungeheuern, Fischen, Löwen u. s. w. nachträglich ein leises Modellieren mittelst eines Stiftes oder Stäbchens, manchmal auch vielleicht nur mit dem Finger stattfand. Ob bei umfangreicheren und schwierigeren Darstellungen, namentlich menschlichen Figuren, wenigstens die Umrisse leicht vorgezeichnet wurden, mag dahin gestellt bleiben; jedenfalls findet sich auf unseren zahlreichen und schönen Barbotine-Gefäfsen und den oft recht interessanten Bruchstücken von solchen nichts, was wie aus einer Form gepreſst und auf die Gefäfswand aufgesetzt aussieht. Es spricht dagegen schon die beständige Variation auch bei Darstellungen gleicher Art und auf demselben Gefäfse, ebenso wie die fadengleiche Dünne der Extremitäten dieser langgestreckten Hirsche, Hunde u. s. w., die man schwerlich so aus einer Form herauszubringen und auf dem zu modellierenden Gefäfse zu befestigen vermocht hätte. Die einzigen Embleme dieser Art, die ich kenne, sind die zur Verkleidung der Ausgufsmündungen mancher Reibschalen dienenden Löwenmasken, deren derbe Form aber auffallend von der Zartheit der gewissermafsen noch in Fluſs befindlichen Spritzverzierungen absticht; man kann bei ihnen sehen, wie sie der Töpfer mit kräftigem Fingerdruck an die weiche Thonunterlage festgepreſst hat, während bei jener anderen Art von Ornamenten auch die feinsten Umrisse unverletzt sind, ebenso wie sie nur stückweise sich abblättern, nicht wie die Löwenköpfe gegebenen Falles ganz abfallen. Einen besonderen Reiz gewähren und erinnern gewissermafsen an griechische Vasenmalerei jene hellroten Terra sigillata-Humpen und -Pokale, bei denen die Ornamente in weifser Farbe auf den roten Untergrund aufgetragen sind; leider sind es deren nicht sehr viele und gerade die schönsten, grofse doppelhenkelige Trinkbecher, sind nur in Bruchstücken, wenn auch ziemlich ansehnlichen, erhalten. Ein ähnliches Fragment, dessen Bauch mit aufgespritzten roten Ornamenten (Tierfiguren u. s. w.) versehen ist, trägt am Halse in weifser Farbe die Buchstaben RE (PLE?) als Überrest einer Aufschrift, wie solche auf schwarzen Trinkbechern gewöhnlich sind.

Digitized by Google

Die häufigste Art von Verzierungen auf Terra sigillata-Gefäfsen indes ist diejenige aus Modeln ausgepreſster Reliefs, die allerdings nur auf einer Gefäfsart, aber der von allen verhältnismäfsig zahlreichsten, nämlich den halbkugelförmigen, seltener cylindrischen Schüsseln vorkommt; diese dienten wohl hauptsächlich zur Aufbewahrung verschiedener Vorräte, wie ein Randstück mit der in grofsen Buchstaben eingeritzten Inschrift: ME[illegible] AD PIPER[illegible] schliefsen läfst. Wenn aber in den kühngeschwungenen Epheuranken, den keck hingeworfenen, manchmal phantastischen, immer aber dekorativ wirksamen Tierfiguren, womit wir zahlreiche Schalen, Reibschüsseln, Pokale u. s. w. in Spritzmanier geschmückt finden, ein Hauch echt künstlerischen Geistes zu verspüren ist, so kommt bei Herstellung der sogenannten Reliefschüsseln Erfindungsgabe, Formensinn, Geschick, Geschmack, kurz alles, was den Künstler ausmacht, nur für den Formenschneider und allenfalls für den Verfertiger der Model, der die ihm zu Gebote stehenden Typen zu immer neuen Bildern zusammensetzte, in Betracht; dagegen hatte der mit den fertigen Formschüsseln Hantierende nichts weiter zu thun, als den feuchten Thon in die Schüssel zu pressen, denselben, wenn er durch Trocknen etwas geschwunden war, wieder herauszunehmen, an den auf diese Weie erhaltenen Bilderfries einen glatten Rand und einen Fufs anzudrehen und, nachdem er das Gefäfs in das die spezifische Terra sigillata-Glasur vermittelnde Bad getaucht hatte, es in den Brennofen zu stellen. Aber auch der Modelverfertiger und selbst der Stempelschneider bedurften nicht notwendig einer über das rein Handwerksmäfsige weit hinausgehenden Phantasie oder Geschicklichkeit; ersterer mufste hauptsächlich auf die richtige Einteilung des Raumes Bedacht nehmen, was bei der beliebten mehrfachen Wiederholung desselben Schemas auf dem gleichen Gefäfse nicht besonders schwierig war und gleichwohl von den Stümpern in diesem Fache nicht selten vernachlässigt wurde, der Formenschneider aber konnte, wenn er wollte, statt Neues zu erfinden, immer wieder die Typen seiner Vorlagensammlung nachschneiden oder sogar die alten Stempel zur Gewinnung neuer Formen und diese wieder zur Herstellung neuer Stempel benützen. Doch soll dabei nicht geleugnet werden, dafs wir unter den Götter- und Menschendarstellungen zahlreichen Typen begegnen, die ohne Zweifel auf gute künstlerische Vorbilder zurückgehen, und dafs unter den Tiergestalten sehr natur-

Digitized by Google

wahr gezeichnete sich finden, wie denn auch die Komposition nicht weniger Schüsseln als wohlgegliedert und geschmackvoll anerkannt werden mufs.

Dafs unsere mit Reliefschmuck versehenen Terra sigillata-Schüsseln alle auf indirektem Wege, d. h. aus Modeln hergestellt sind, und nicht, wie Hoelder S. 19 wenigstens für einen Teil der Ornamente annimmt, direkt, d. h. durch Aufsetzen der aus einer besonderen Form gedrückten Figur auf das zu modellierende Gefäfs, lehrt die Vergleichung der gerade in unserer Sammlung so zahlreich vertretenen positiven wie negativen Formen, welche vollständig die gleiche Dekorationsweise zeigen. Es liegt daher auch kein Grund zu der Annahme vor, dafs der Formschüssel zwar alle flacheren Reliefs wie Ranken und Festons zuzuweisen seien und jedenfalls alle, welche dabei doppelt gedrückte (?) Konturen zeigen, dafs dagegen das Gereihte, namentlich aber das Felderornament dem Bereich der direkten Stempelabdrücke verbleibe. Auch die Herstellung der Formschüsseln selbst stellt sich Hoelder allzu umständlich vor, wenn er glaubt, dafs es hiezu der Ausarbeitung eines richtigen Modells bedurfte, nämlich eines hölzernen Kernes, auf den die einzelnen, meist gestempelten Figuren aus Wachs aufgesetzt wurden, und wovon die Formschüssel der unmittelbare Abdruck war. Es soll das nötig gewesen sein, weil erhabene Stempel, in einen vorbereiteten Hohlraum eingedrückt, die ganze Fläche und Rundung verdorben und obendrein die Umrisse ihrer Aufsenwände zurückgelassen hätten. Auch hier genügt ein Blick auf unsere Formschüsseln mit ihren bis 17 mm dicken Wandungen und verhältnismäfsig flachen Eindrücken, um diese Bedenken zu zerstreuen; völlige Gewifsheit aber gibt uns das Experiment, das auf meine Veranlassung im römisch-germanischen Zentralmuseum zu Mainz angestellt wurde, und dessen Ergebnis eine mittelst der in unserer Sammlung befindlichen Originalstempel konstruierte, den echten ganz ähnliche Formschüssel ist.

Römische Töpferstempel gehören in noch höherem Grade als römische Formschüsseln zu den seltenen Erscheinungen in unseren Museen, zu den allerseltensten aber in der archäologischen Litteratur. Das bis 1863 hierüber Bekannte fafst v. Hefner in seiner Abhandlung über Westerndorf S. 23 f. zusammen, indem er sagt: „Brongniart erwähnt 12 Stempel aus Thon, die sich in der Sammlung von Sèvres befinden, wovon 5 Figuren, 4 Ornamente, einer

Digitized by Google

den Namen AVSTRI OF und 2 Rädchen vorstellen. In Abbildung gibt er obigen Namen. ein Wildschwein, aus Rheinzabern herrührend, 2 Rädchen, wovon das eine einen Eierstab vorstellt, und 2 sogenannte Fauststempel, den einen ebenfalls mit Eierstab, den andern mit dem oben erwähnten AVSTRI OF. Die Abbildung eines Thonstempels mit einer Theatermaske findet sich bei Fabroni." Ein Jahrzehnt darauf hat dann Cleuziou[1]) sechs Originalstempel abgebildet, wovon einer anonym ist, einer aus der Fabrik des Cocisus, die übrigen aus derjenigen des Libertus stammen. Der ohne Namen hat die Gestalt eines Stäbchens und zeigt am einen Ende eine erhaben ausgeschnittene Palmette, am andern eine Rosette; die andern stellen menschliche Figuren vor, nämlich einen den Wurfspeer schleudernden Reiter, eine von rückwärts gesehene Venus, einen Flötenspieler, einen mit gezücktem Schwert zum Angriff schreitenden Jüngling und einen sitzenden, mit kapuzenartigem Gewand bekleideten Merkur.

Dazu kommt nun aus dem Speierer Museum ein viereckiges Plättchen aus weifsgelbem Thon, 8,5 cm lang und 7,5 cm breit, auf dessen einer Langseite wir in 12 mm hohen, von der Rechten zur Linken tief eingeschnittenen Buchstaben lesen: SATVRN · F, auf der anderen SEVER · F. Noch interessanter ist ein flaches, unregelmäfsig geformtes Plättchen aus Terra sigillata, dessen Schmalseiten 3,1 und 3,9 cm breit, dessen einwärts gekrümmte Langseiten 6,8 cm lang sind; die kleinere Schmalseite trägt in Spiegelschrift mit rohen Buchstaben eingeschnitten den Namen IVNIAF, die andere in gleicher Weise den Namen AIIVINIVF (= Aevinius fecit?); aufserdem aber findet sich auf der oberen Fläche in Graffito die Inschrift: PATTVSA FIICIT, auf der anderen VIC · LATINI was Dr. O. Bohn in Berlin, der die Bearbeitung der Töpferstempel für den XIII. Band des Corpus inscriptionum übernommen hat, P. Attusa fecit. Vic(ci) Latini (libertus) zu lesen geneigt ist.

Figürlicher Art ist zunächst ein Stempel aus graugelbem Thon mit dem in unseren Modeln wie auf den Reliefschüsseln sehr häufig vorkommenden Baumstammornament, während das andere spitzzulaufende Ende eine einfache, siebenstrahlige Rosette hat. Einen nach rechts vom Beschauer laufenden Bären stellt ein anderer

[1]) De la poterie Gauloise; étude sur la collection Charvet par Henry du Cleuziou. Fig. 81 bis 86.

Digitized by Google

Stempel aus rotgelbem Thon dar, einen nach links springenden Hirsch von konventioneller Zeichnung ein dritter aus weifsgrauem Material, dessen spitzes Ende zum Eindrücken einer Rosette diente, die etwas kunstvoller gebildet ist als die vorige. Wieder aus Terra sigillata und zwar der besseren Qualität besteht ein Stempel mit der äufserst steifen Darstellung eines nach rechts rennenden Hundes. Aus rötlich gelbem Thone hergestellt ist ein Stempel mit dünnem Griff, an dessen Ende ein von links gesehenes fratzenhaftes Gesicht angebracht ist; die Hauptdarstellung zeigt einen mit gefälltem Speer nach rechts gewendeten nackten Bestiarius, wie solche auf ornamentierten Schüsseln öfters sich finden. Der gröfste der vorhandenen Stempel (Länge 7 cm, Höhe 5,6 cm) ist aus demselben speckigen Thon wie die Formschüsseln verfertigt und stellt den auf einem Waarenballen sitzenden Mercur dar, ganz ähnlich einem in der Sammlung befindlichen Bruchstück einer ornamentierten Schüssel, wo jedoch die ganze Figur von der Fufsspitze bis zu der über den Kopf erhobenen Hand nur 4 cm mifst. Merkwürdigerweise fehlt aber bei unserem Stempel der linke Fufs des Gottes vom Knöchel und der rechte vom Knie abwärts, ebenso wie die rechte Hand etwa von der Mitte des Unterarmes an, und es sieht bei der Glätte der betreffenden Stellen gar nicht aus, als ob die fehlenden Teile überhaupt je vorhanden waren. Man möchte daher glauben, dafs es ein verunglücktes Exemplar gewesen sei, wenn der Verfertiger es nicht der Mühe wert gehalten hätte, auf der unteren, flachen Seite seinen Namen RIIGVLINI in Kursivschrift einzuritzen. Das wichtigste von diesen Stücken jedoch ist das schon bei v. Hefner S. 23 beschriebene in Gestalt eines Knochens von 6 cm Länge; es besteht aus feingeschlemmtem, rötlichem Thon und zeigt an den beiden Enden das Bild eines nackten Zwergkämpfers (morio). Der eine dringt mit gefälltem Speer nach links vor, der andere erscheint wie zur Flucht gleichfalls nach links gewendet, aber nach rechts zurückblickend und den Schild vorhaltend, während die unbewaffnete Rechte gesenkt ist. Beide Darstellungen, von denen die erstere 1,7 cm, die letztere 2 cm hoch ist, finden sich genau so, nur bald 2 mm kleiner, bald ebensoviel gröfser, auf Scherben wie auf vollständigen Schüsseln. Das Interesse, welches dieses Stück gewährt, wird noch erhöht durch zwei der Länge nach dicht unter einander eingestempelte Inschriften, wovon

Digitized by Google

die eine gröfstenteils unleserlich, jedenfalls aber mit der anderen identisch, nur umgedreht ist. Diese selbst ist bis auf den vierten und fünften Buchstaben vollkommen deutlich; v. Hefner las sie als TI und, indem er das F am Schlusse übersah, den ganzen Namen als PATTICLINIO, woraus er 4 Worte: Publii Attii Clini officina machte. Nach meiner Ansicht sind die zweifelhaften Buchstaben ER, und handelt es sich somit um ein Erzeugnis aus der Werkstätte des von Schuermans[1]) mehrfach bezeugten Paterclinus oder Paterclinius. Ob ein rundes Medaillon aus Thon mit der Darstellung eines erotischen Symplegma, wie sich ein ähnliches auch auf einer unserer Reliefschüsseln findet, gleichfalls als Stempel zu betrachten sei, möchte ich dahin gestellt sein lassen, da bei der geringen Dicke des Plättchens das Anfassen und Handhaben einigermafsen erschwert war. Noch ist zu erwähnen, dafs auch das Wormser Paulus-Museum einen aus Rheinzabern herrührenden Stempel mit der Darstellung eines nackten, nach rechts laufenden Mannes und einem seitwärts eingeritzten Namen, der wieder RIIGVLINI zu sein scheint, sowie einen in Worms gefundenen mit dem in derben Buchstaben geschriebenen Namen COMMVS besitzt.

Die Dekoration der mit Reliefschmuck versehenen Schüsseln läfst verschiedene Methoden erkennen, die Dragendorff S. 132 in ein auch die zeitlichen und lokalen Unterschiede hervorhebendes Schema gebracht hat. Die älteste Form hinsichtlich der für uns vorzugsweise in Betracht kommenden halbkugelförmigen Schüsseln ist hienach die einer umlaufenden Ranke, unter welche Tiere gesetzt sind; sie kommt in der Andernacher Nekropole vor und ist auch in den Fabriken von Lezoux in Südfrankreich gebraucht worden. Die nächste Stufe bildet die sogenannte Metopendekoration, bei der die einzelnen Figuren in von Perlstäben gebildete Rechtecke eingeschlossen sind, eine Dekorationsweise, die gleichfalls in Lezoux gebräuchlich, besonders häufig aber in Rheinzabern gewesen ist und ihre Datierung durch mitgefundene Münzen des Nerva erhält. Es folgt als dritte Phase der Medaillonstil, wie man ihn kurz nennen kann, wobei die Figuren von Medaillons oder Nischen umrahmt erscheinen; er war in Lezoux wie in Rheinzabern und Westerndorf gebräuchlich und lässt sich nach einer in Springhead mit Fragmenten dieser Art gefundenen Münze des Septimius Severus der zweiten

[1]) Schuermans, sigles figulins 4154 bis 4157, 4191 und 4192.

Digitized by Google

Hälfte des zweiten Jahrhunderts zuweisen. Das Ende dieser Entwickelung bezeichnet es, wenn der ganze Dekorationsstreifen regellos mit Tieren und anderen Figuren besetzt ist, wofür gleichfalls Rheinzabern und Westerndorf Beispiele liefern.

Dragendorff unterscheidet also für die zwischen 70 und 250 n. Chr. gebräuchliche Form des Sigillata-Kumpens mit Reliefschmuck vier nach ihrer zeitlichen und örtlichen Verbreitung wie nach dem der Anordnung zu Grunde liegenden Prinzip wesentlich verschiedene Dekorationsarten, während Koenen an der schon erwähnten Stelle S. 103 die Ornamentik dieser ganzen Epoche in einer Weise charakterisiert, die nur auf die letzte Stufe der ihrem völligen Verfall entgegeneilenden Dekoration paſst, indem er sagt: „Wir sehen vereinzelte mythologische Figuren oder barbarisch gestaltete Tiere und Menschen, die oft wie in der Luft und ohne Zusammenhang über- und untereinander eilen, unterbrochen von einzelnen Blättern, Palmen, Stäben, Sternen, Kränzen und dergleichen.“ Wenn wir mit dieser Schilderung unsere Formschüsseln vergleichen, deren Zahl wir unter Beiseitelassung der kleineren Bruchstücke auf 100 festsetzen wollen, so finden wir, daſs von einer regellosen, bunten Dekoration eigentlich nur in zwei Fällen und auch in diesen nur mit einer gewissen Einschränkung gesprochen werden kann; in dem einen Fall (Nr. 80 bezw. 46) sind die Hauptfiguren 2 groſse sitzende Hasen und 2 jagende Hunde, während zur Ausfüllung kleine Seepferde und zweierlei Blümchen dienen, in dem anderen (Nr. 9 bezw. 77) sehen wir zwei Reihen von Bildern übereinander und in jeder 10 paarweise gruppierte Figuren, z. B. einen Hirsch, der von einem Hunde, und einen Bestiarius, der von einem Bären verfolgt wird, einen Jäger, der einen Eber abfängt, und einen Löwen, der auf einen Verurteilten losstürzt u. s. w.; nur ein von der unteren in die obere Bilderreihe hineinragender Gladiator und diesem gegenüber unten ein Bestiarius, oben ein rehähnliches Tier wie auch ein kleiner Panther stehen in keiner inneren Beziehung.

Prüfen wir unsere übrigen Formschüsseln auf ihr Dekorationsprinzip, so finden wir das Rankenornament, sei es mit oder ohne darauf oder darunter gesetzte Tiere, in 9 Fällen, allerdings meist in sehr primitiver Ausführung, aber auch in gefälliger und wohlgegliederter Anordnung z. B. bei unserer gröſsten, 1,13 m im Umfange messenden Formschüssel Nr. 1 (30). Metopen- und Medaillon-

Digitized by Google

Dekoration zeigen je 22, Nischen-Dekoration 13 Exemplare, aber keineswegs immer in der Weise, dafs z. B. alle Figuren von Medaillons umrahmt sind; vielmehr wechseln gerade auf den besseren Stücken dieser Art mit den Medaillons in regelmäfsiger Weise einzelne freistehende Figuren oder Gruppen, auf anderen werden die Medaillons durch Stäbe und allerlei pflanzliche und architektonische Arabesken getrennt. Am reizvollsten aber gestaltet sich die Mischung der Medaillon- mit der Metopen- und in selteneren Fällen der Nischen-Dekoration, und so finden sich denn unter den 17 hieher gehörigen Stücken viele der schönsten unserer Sammlung, namentlich von Cobnertus,[1]) auch einige von Comitialis[2]) und Primitius.[3]) Gleichwohl kommen auch unter diesen Stücken ziemlich roh gezeichnete vor, z. B. die Nr. 52 (13) des eben erwähnten Primitius, wie andererseits von jeder der übrigen Dekorationsarten besser und schlechter gelungene Muster vorliegen, so dafs die Zeitbestimmung allein auf Grund des Dekorationsprinzipes schwer fallen dürfte. Die 15 in obiger Aufzählung noch nicht berücksichtigten von unseren 100 Formschüsseln verteilen sich auf zwei Kategorien, wovon wir die eine als die der regelmäfsigen, bunten, die andere als die der einförmigen Dekoration bezeichnen können; bei letzterer, wozu 6 Stück gehören, wiederholt sich dasselbe Ornament (Stäbe, Pilaster, Farrenkrautblätter u. dgl.) ohne Zwischenglieder, bei ersterer, welcher wir die verbleibenden 9 Model zuweisen, findet eine regelmäfsige Abwechselung der verschiedenen Figuren und Gruppen, aber ohne Umrahmung durch Stäbe, Medaillons u. dgl. statt. Diese regelmäfsige Abwechselung, durch die es in vielen Fällen möglich wird, auch aus kleineren Bruchstücken das Prinzip der ganzen Ornamentation zu erkennen, ist somit das all diesen so vielfach ineinander übergehenden Dekorationsweisen Gemeinsame, was den kunstvoller komponierten Exemplaren einen eigentümlichen Reiz verleiht, wie es den schmuckloseren den Stempel des Handwerkmäfsigen aufdrückt. Immer aber ist die Hauptsache die gleichmäfsige Einteilung des Raumes, wodurch das eine Halbkugel darstellende Innere der Formschüssel in 2, 4, 8, oder 3, 6, 9 u. s. w. Dreiecke zerlegt wurde, die dann der betreffende Arbeiter nach Mafsgabe des Bedürfnisses,

[1]) Nr. 10 (43); 12 (34); 13 (38); 14 (2).
[2]) Nr. 16 (16); 17 (32); 19 (17).
[3]) Nr. 51 (4); 52 (13); 54 (33); 58 (60); 59 (61).

Digitized by Google

der ihm zu Gebote stehenden Typen, vor allem aber seines subjektiven Empfindens und Könnens einfacher oder prächtiger ausschmückte.

Ganz vereinzelt stehen 4 Bruchstücke — ein gröfseres und drei kleinere — einer Schüssel, welche unterhalb des Eierstabes statt mit einem Bilderfries mit einer in drei Reihen — im ganzen waren es etwa fünf — um den Bauch des Gefäfses laufenden Inschrift in 15 mm hohen, schönen Buchstaben geschmückt war. Erhalten sind nur die Worte:

DESIDERIO · TVO · D
MIIIC TE · CR
VRA · STE

Ornamentierte Terra nigra-Gefäfse besitzen wir nur in Bruchstücken, namentlich von Schüsseln, die im Metopenstil nach Art derjenigen des Cobnertus dekoriert sind, andererseits aber auch ein 30 cm langes und 23 cm hohes Bruchstück eines grofsen bauchigen Gefäfses von glänzend schwarzer Farbe und mit reichem Barbotineschmuck: zwischen Epheuranken ein ruhender Hirsch, eine springende Hirschkuh und eine grofse Taube o. dgl.

III. Töpferstempel.

Was die Terra sigillata-Gefäfse vor den übrigen Erzeugnissen der Töpferei besonders auszeichnet und sie gegenüber der gewöhnlichen, handwerksmäfsig hergestellten Waare als eine Art Kunstprodukt gleich den bemalten griechischen Vasen erscheinen läfst, ist, dafs wie die attischen Gefäfsbildner und Gefäfsmaler durch das ihrem Namen hinzugefügte ΕΠΟΙΕΣΕ und ΕΓΡΑΦΣΕ ihren Anteil an der Herstellung eines jener thönernen Kunstwerke auf diesem selbst bezeugten, so auch die Handwerksmeister und Fabrikanten von Arezzo und Pozzuoli, von Rheinzabern und Westerndorf, ja auch ihre unfreien Arbeiter ihre Namen auf den von ihnen verfertigten oder in den Handel gebrachten Gefäfsen verewigten. Es entsteht dadurch ein gewisser innerer Rapport, eine Art persönlichen Verhältnisses zwischen dem antiken Verfertiger und dem modernen Beschauer dieser so zerbrechlichen und doch so zahlreich auf uns gekommenen Gegenstände, und gleichsam von selbst entwickelt sich eine Vorliebe für diese „redenden“ gegenüber den „stummen“ Zeugen der Vergangenheit, zu denen die grofse Masse

Digitized by Google

der zugleich farblosen und namenlosen Thongebilde gehört, abgesehen von den Lampen, die, weil vielfach mit Reliefschmuck versehen und dadurch in das Bereich künstlerischer Thätigkeit gezogen, gleichfalls meist die Namen ihrer Verfertiger tragen. Namentlich bei demjenigen, dem die Obhut über eine Sammlung gleich der unserigen übertragen ist, wäre es zu verwundern, wenn er nicht Freude empfände auch über die kleinste Terra sigillata-Scherbe, von der ihm der Name eines alten Bekannten und Landsmannes entgegenleuchtet, der vor vielleicht 1800 Jahren in diesen Gegenden ein schaffensfrohes Dasein führte, und dessen Fabrikmarke an der Pictenmauer wie in den Römerkastellen längs des überrheinischen Grenzwalles bekannt war.

Aber nicht alle Terra sigillata-Gefäfse tragen die Namen ihrer Urheber, ja gerade diejenigen, welche den meisten Anspruch auf das Prädikat „künstlerisch" zu haben scheinen, jene mit Spritz- und Kerbornamenten versehenen, elegant geformten Reibschüsseln, Trinkbecher, Humpen, Tassen der besten Zeit sind nach feststehendem Handwerksgebrauch ebenso regelmäfsig anonym als die schmucklosen Kumpen, Näpfe, Krüge aus der Periode des Niederganges und Verfalles, denen gegenüber man oft zweifelhaft ist, ob man es noch mit Terra sigillata-Gefäfsen zu thun hat. Dagegen sind es besonders die Schüsseln mit im Innern erhöhtem Boden, die Platten, Schalen, die Miniaturschüsselchen mit eingekniffener Wandung, die kegelförmigen Becher ohne Rand oder mit wagrechtem bezw. lotrechtem Rande, von denen manche Sorten ausnahmslos, andere in den meisten oder doch in vielen Fällen mit einer Namensetikette versehen sind. Und zwar findet sich bei all diesen Gefäfsen der Name mit erhöhten Buchstaben auf vertieftem Grunde in meist einfacher, manchmal nach Art eines Inschrifttäfelchens verzierter viereckiger, selten in einer kreisförmigen Umrahmung in der Mitte des Innern, wie in den gleichfalls meist signierten Formschüsseln und auf den daraus hervorgegangenen Gefäfsen bald erhöht, bald vertieft, bald geradläufig, bald umgekehrt fast ausnahmslos zwischen den die Aufsenwand friesartig umgebenden Bildern. Wenn aber Dragendorff S. 107 ausspricht, dafs jeder Töpfername auf den Stempeln in allen möglichen Abkürzungen vorkomme, sowohl allein als kombiniert mit den Zusätzen F, FE, FEC, FECIT, O, OF, OFF, OFFIC, M, MAN, M · S (d. h. manu sua) u. s. w., so gilt dies

Digitized by Google

für Rheinzabern nur in beschränktem Grade, indem hier die Abkürzungen von FECIT weitaus überwiegen, die Form M oder M · S fast nicht vorkommt und auch die Siglen für officina zunächst die Vermutung fremder Herkunft erwecken. Auch für die anderweitig beobachtete Erscheinung, dafs ein römischer Töpfer mit seinen drei Namen stempelt, findet sich, so viel ich sehe, in Rheinzabern kein Beispiel, dagegen zahlreiche Bestätigung für den gleichzeitigen Gebrauch der Schrift nach verschiedener Stempel in denselben, namentlich gröfseren Betrieben.

In bezug auf die Herstellung dieser Namensstempel glaubt v. Hefner S. 39, dafs auch bei diesen wie bei Ziegelstempeln die Buchstaben einzeln gearbeitet und nebeneinander in den Stempelrahmen hineingestellt wurden, und scheint diese Art von Stempeln für häufiger zu halten als die mit eingravierten oder eingeritzten Buchstaben, da nur so die vielen Verstöfse gegen die richtige Stellung der einzelnen Buchstaben sich erklärten. Wir weisen demgegenüber auf das Beispiel des Primitius hin, eines der bedeutendsten unter den Rheinzaberner Töpfern, von dem unsere Sammlung ca. 28 Stempelabdrücke besitzt. Es finden sich solche mit PRIMITIVS FE und blofs PRIMITIVS, die gewöhnliche Form jedoch ist PRIMITIVS F; in der Länge der Stempel aber, der Höhe und dem Schnitte der Buchstaben, der Anwendung bald geradläufiger, bald rückläufiger Schrift u. s. w. herrscht eine solche Mannigfaltigkeit, dafs jeder sieht: in dieser Werkstätte sind stets eine ganze Anzahl verschiedener Stempel, vermutlich von den verschiedenen Arbeitern nebeneinander gebraucht worden. Nun ist in nicht weniger als 7 Formschüsseln bei 6 mm hoher Schrift P und R auf den Kopf gestellt und R aufserdem umgekehrt, und dieser Fehler wiederholt sich auch auf einzelnen ornamentierten Schüsseln, mufs also doch wohl auf einer keine Korrektur zulassenden Beschaffenheit des Stempels beruht haben, da sonst der Arbeiter beim ersten Abdruck das Versehen bemerkt und berichtigt haben müfste.

Eine andere Frage ist die nach der Bedeutung dieser Namen, wofür nach der Ansicht v. Hefners S. 41 die Gröfse des Stempels und der Ort, wo er an Gefäfsen angebracht ist, entscheidend sein sollen. „Die Töpfer, welche das Geschirr auf der Drehscheibe bildeten und vielleicht auch den Anstrich desselben besorgten, brachten ihren Namensstempel, immer mit erhöhter Schrift, an der

Digitized by Google

innern Seite des Bodens oder an der Fläche über den Bildern an. Diejenigen Töpfer aber, denen es oblag, die Bilderstempel in die Formschüsseln einzudrücken, vielleicht auch jene zu schneiden, wählten als Ort für ihren Namensstempel, der als erhöhter Streifen erscheint und immer gröfsere Schriftzüge hat, die bald erhöht, bald vertieft sind, stets einen Platz zwischen den Bildern.“ [1]) Alles dies sind selbstgemachte Theorien, die vor der auf ein gröfseres Material sich stützenden Prüfung nicht stand halten; sicher ist nur, dafs der Name, wenn er am Rande oder im Innern ornamentierter Schüsseln — denn nur solche scheint v. Hefner im Sinne zu haben — sich findet, weder den Stempelschneider, noch den Verfertiger der Formschüssel, sondern nur den Töpfer, der das einzelne Gefäfs herstellte, bezeichnen kann; aber der letztere Fall kommt auf unseren Gefäfsen gar nicht, der erstere nur ein einziges Mal vor, so dafs dieses Kriterium für uns vollständig wegfällt.

Würden die ornamentierten Schüsseln ebenso wie alle anderen signierten Gefäfse stets nur einen Stempel tragen, so würde der von Dragendorff S. 107 aufgestellte Satz, dafs der Stempel den Herrn, nicht den Sklaven nenne, befriedigen, wiewohl die beigefügte Begründung, dafs fast alle Namen auch mit dem Zusatz officina vorkommen, für Rheinzabern, wie wir gesehen haben, nicht zutrifft. Die Schwierigkeit ist aber, dafs diese Schüsseln sehr häufig zwei, manchmal sogar drei verschiedene Namen tragen, und nicht blofs die fertigen Geschirre, sondern auch die zu ihrer Herstellung dienenden Model, so dafs uns der Ausweg abgeschnitten ist, den einen Namen für den des Modelleurs, den andern für den des Formers zu erklären. Koenen sagt bei Beschreibung der Sigillata-Kumpen mit Reliefschmuck: „Zu beachten ist noch, dafs die Stempel in der Innenseite dieser Kumpen gewöhnlich fehlen. Es sind aber vielfach Stempel auf die Aufsenseite der Gefäfswand eingedrückt, welche offenbar auf die Formenschneider, also nicht auf die eigentlichen Töpfer zurückzuführen sind.“ Gründe für diese doch nicht so ganz selbstverständliche Annahme fügt er nicht bei.

[1]) Unter den 61 Namen, die v. Hefner S. 46 für Westerndorf zählt, finden sich nur 4, nämlich Comitialis, Eros. Luppo und Venerius, zwischen den Bildern, gehören also den sogenannten figulis sigillariis an. was v. Hefner in der Natur der Sache zu liegen scheint, da sich in dieser Töpferei mehr Töpfer befinden mufsten, welche die Arbeit des Geschirrdrehens besorgten, als solche, denen es oblag, Relief- oder Stempelbilder an den Geschirren anzubringen.

Digitized by Google

Dragendorff S. 136 ff. geht von der Thatsache aus, dafs auf Rheinzaberner Vasen die Namen CERIALIS F mit CONSTAINI sowie COMITIALIS · FC mit IOVENTI und LATINNI und COMITIALIS F mit SECVNDINI · AVI[TI] — die Abweichungen bei Dragendorff beruhen auf Lesefehlern — kombiniert erscheinen, andererseits auf Westerndorfern COMITIALIS FE oder COMITIALIS F mit C · S · S · EROT (auch C · S · S · ER) und CSSMAIANVS F, wie auch SEDATVS F und CSSMAIANVS beide mit CSSER; ebenso weist er auf das gleichzeitige Vorkommen des Stempels PRIMITIVOS in Rheinzabern und Westerndorf und des Rheinzaberner CERIALIS auf einer in Bregenz gefundenen Formschüssel hin und schliefst daraus, dafs die Namen Cerialis, Comitialis, Primitivos, Sedatus, CSSMaianus mehreren Fabriken gemeinsam sind, während Constaini, Joventi, Latinni, Secundini Aviti nur in Rheinzabern, CSSErot und CSSMaianus dagegen nur in Westerndorf vorkommen. Dabei springt sogleich der Widerspruch in bezug auf den zuletzt genannten Namen in die Augen, wie auch Dragendorff nicht wohl bekannt sein konnte, dafs aufser Comitialis und Primitivos auch die Namen Belatullus, Elenius, Firmus, Jassus, Julianus, Lillus, Marcellinus, Materninus, Pacatus, Primitius, Secundinus, Severinus, Severus, Verus, ja vielleicht auch Maianus zugleich in Rheinzabern und Westerndorf sich finden, was neben der Identität vieler hier wie dort vertretener Stempelbilder — es sind mehr als die bei v. Hefner S. 28 ff. mit ** bezeichneten — auf einen lebhaften Verkehr zwischen diesen beiden Fabrikationsorten schliefsen läfst, wobei der zweifellos kleinere vindelicische gegenüber dem gröfseren obergermanischen doch wohl mehr in der Lage des Empfangenden als des Gebenden sich befunden haben wird. Weil nun, fährt Dragendorff fort, Stempel wie CSSER auf Westerndorfer Gefäfsen fast immer auf dem oberen glatten Rande des Gefäfses angebracht, d. h. nicht in die Formschüssel eingedrückt waren, also nicht mit den anderen Ornamenten abgeformt wurden, sondern erst auf das fertige Gefäfs gestempelt sind, so folgt, dafs die Stempel CSSMAIANVS F, C · S · S · EROT etc. ebenso wie CONSTAINI, IOVENTI, LATINNI etc. denjenigen bezeichnen, der das Gefäfs selbst geformt hat, sei es in Rheinzabern oder in Westerndorf.

Um diesen Schlufs zu ziehen, müfsten diese Namen nicht blofs „fast immer", sondern einfach immer ihren Platz auf dem Rande des Gefäfses haben, und dürfte nicht wie auf dem bei v. Hefner

Digitized by Google

IV. 1 abgebildeten Stücke neben dem auf den Rand gesetzten Stempel CSSMAIANVS F noch, gleichfalls zwischen den Bildern, der des angeblichen Gefäfsformers CSSER sich finden. Was aber unsere eigenen zweinamigen Schüsseln betrifft, so findet sich der Name CONSTAINI nur mit CERIALIS[1]) wie die Namen IOVENTI, LATINNI und SECVNDINI AVITI nur mit COMITIALIS zusammen auf 9 Modeln und 4 Reliefschüsseln immer zwischen den Bildern, ja sogar der Stempel SECVNDINI · AVI [TI] mitten in dem Bilderfriese einer Formschüssel, während der gleichfalls viereckig umrahmte Stempel COMITIALIS F in den Boden der Schüssel eingedrückt und ein dritter Name PIIRVINCVS aufsen um das Loch in der Mitte eingeritzt ist. Indem dann Dragendorff weiter annimmt, dafs nicht mit fertigen Formschüsseln Handel getrieben wurde, weil ja bei den Rheinzaberner und vereinzelt auch bei den Westerndorfer Schalen beide Namen in die Formschüssel gepreſst waren, zieht er daraus den Schluſs, dafs „die Namen, die gleichmäfsig in Westerndorf und Rheinzabern wiederkehren", — es ist dies nach seiner eigenen Theorie der eine Comitialis — „nur zu etwas gehören, was diesen beiden Fabriken gemeinsam ist: das sind aber die figürlichen Typen, die zur Herstellung der Formschüsseln verwendet wurden". Eine Stütze für seine Annahme findet Dragendorff darin, „dafs in der That ein grofser Teil der verwendeten Typen sich sowohl in Rheinzabern als auch in Westerndorf findet. Beide Orte hatten also eine gleiche Bezugsquelle für die Typen, die sie bei der Verfertigung ihrer Formschüsseln verwendeten". Comitialis, Cerialis, Primitivos, (CSS Maianus?) seien demnach nicht Töpfer, sondern Bildner, die Figurenstempel formten und in den Handel brachten. Als jene gemeinsame Bezugsquelle figürlicher Typen endlich ist Dragendorff geneigt, die Gegenden am Allier im Gebiete der Arverner anzusehen, wo auch die Hauptfabriken von Terrakotten lagen.

Hiegegen ist, abgesehen von den oben eingestreuten Bemerkungen, Verschiedenes einzuwenden, und die Frage ist wichtig und zugleich verwickelt genug, um etwas länger dabei zu verweilen, da nur durch möglichst allseitige Erörterung die gewünschte Klärung und schliefsliche Lösung erhofft werden

[1]) Aus Rheinzabern stammt jedenfalls auch das von Jaumann in seinem Nachtrag zur Colonia Sumlocenne (Rottenburg am Neckar) abgebildete Geschirr, auf dem zwischen den Reliefbildern zwei Stempelnamen: CERIALIS und — natürlich verlesen! — CONSTVENI vorkommen.

Digitized by Google

kann.[1]) Die Rheinzaberner Töpfer signieren, wie bereits erwähnt, regelmässig im Nominativ, gewöhnlich mit Hinzufügung von F, FE, FEC oder des vollständigen Wortes FECIT. Niemand wird, wenn er, um gleich den ersten Namen des Alphabets zu nehmen, einen Teller, einen Becher, ein Miniaturschüsselchen mit dem Namen ABBOFE oder ABBOF findet, daran zweifeln, dafs dieselben von einem Töpfer dieses Namens hergestellt seien; den gleichen Namen und nur diesen allein trägt aber auch in 9 mm grofsen Buchstaben die gröfste unserer Formschüsseln. Sollte dieser Abbo ein anderer sein als derjenige, der die beiden Teller, den Becher, das Miniaturschüsselchen unserer Sammlung verfertigt und mit seinem Stempel versehen hat? Oder ist etwa der Florentinus, von dem wir eine Formschüssel haben, verschieden von demjenigen, aus dessen Hand zwei Teller, eine Schale und ein leider fragmentiertes gröfseres Geschirr hervorgegangen sind? Und die gleiche Frage läfst sich für Attillus, Julianus, Julius, von dem 14 Formschüsseln und 4 ornamentierte Schüsseln, aber auch ein Teller und das Bodenstück eines solchen herrühren, Lupus, Marcellinus, Victorinus, von denen wir Model und Reliefschüsseln, aber auch anderes Geschirr der verschiedensten Art besitzen, aufwerfen; ebenso haben wir von Firmus, Reginus und anderen nicht blofs ornamentierte Schüsseln, sondern auch sonstige mit ihrem Stempel versehene Gefäfse. Namentlich aber werden wir Primitius nicht etwa für einen arvernischen Stempelschneider, sondern für ein hervorragendes Mitglied der Rheinzaberner Töpferzunft halten dürfen, da er nicht nur durch 12 Formschüsseln und 8 solchen entsprechende Abdrücke, sondern auch durch eine Patera mit Handhabe, 2 Bodenteile von flachen Schüsseln und noch 2 kleinere Bruchstücke ähnlicher Art beglaubigt ist. Wir werden aber auch Cerialis, Cobnertus, Comitialis, von denen uns nur Model und Reliefschüsseln in beträchtlicher Zahl, ebenso wie Janus und Pupus, von denen uns nur Gefäfse letzterer Art (je 8 bezw. 7) erhalten sind, für Kollegen und Landsleute des rührigen und vielseitigen Primitius ansehen, nur dafs sie, den Funden nach zu schliefsen,

[1]) Der Vollständigkeit wegen mag hier nach v. Hefner S. 42 bemerkt sein, dafs auch Inghirami für arretinische Gefäfse das öftere Vorkommen zweier Namen: Cornelius und Cispius auf einem und demselben Gefäfse erwähnt und die von Rossi ausgesprochene Vermutung beifügt, dafs der letztere Name der des Handlungsgesellschafters (associato nell' officina) sei. Vgl. über die Fabrikstempel der arretinischen Töpfer Dragendorff S. 42 ff.

Digitized by Google

auf die Herstellung ornamentierter Schüsseln sich beschränkten wie etwa Genialis auf diejenige von Tellern (11 Stück), Lillus von Tellern (8), Schüsseln mit konisch erhöhtem Boden (3) u. dgl.

Um nun, nachdem wir die bisher erörterten Meinungen als wenig stichhaltig erkannt haben, unsererseits zu einer positiven Ansicht in dieser Streitfrage zu gelangen, dürfte eine Vergleichung der Formschüsseln des Cobnertus, die zu den schönsten ihrer Art gehören und der Mehrzahl nach gleichfalls zwei Namen aufweisen, als zweckdienlich erscheinen. In 4 von 5 Exemplaren ist der rückläufige Name COBNERTVS F in 9,5 mm hohen, schöngeschnittenen Buchstaben mittelst eines 58 mm langen Stempels ohne viereckige Umrahmung zwischen den Bildern tief eingedrückt und zwar so, dafs er in vertikaler Stellung statt einer gröfseren Figur steht; mit diesem Stempel korrespondieren eine ornamentierte Schüssel und 8 Bruchstücke von solchen, auf denen der Stempel ca. 54 mm, die Buchstaben 7 – 8 mm hoch erscheinen. Nur eine Formschüssel unterscheidet sich hievon, insoferne hier der geradläufige Name in schwach erhabenen Buchstaben mittelst eines 49 mm langen Stempels eingedrückt ist. Eben dieser Model hat nun zunächst am Boden inwendig einander gegenüber 2 buchstabenähnliche Zeichen oberflächlich und, gleichfalls einander gegenüber, aber auf der Aufsenseite des Bodens und tiefer eingeritzt ein kursives M und I. Die nächste Formschüssel trägt wieder auf der Innenseite in schöner, kräftiger Kursive eingeschnitten den Namen MARTINI und 2 weitere ganz derselben Art in völlig identischer Weise den Namen MAR MARTINI, während unten am Boden bei der einen ein B, bei der anderen ein kursives A leicht eingeritzt ist. Eine fünfte Formschüssel des Cobnertus endlich zeigt gleichfalls mit dem Griffel tief in den noch feuchten Thon der inneren Bodenfläche eingeschnitten den Namen SEXTVS F und aufserdem oberflächlich ebenda eingeritzt: NAT (die 3 Buchstaben ligiert). Rheinzaberner Formschüsseln des Kgl. Antiquariums in München scheinen es auch nach den etwas unklaren Angaben v. Hefners[1]) zu sein, deren Graffiti Mafsmann[2]) nachbildet, darunter besonders 3 Proben

[1]) Oberbayer. Archiv VII. 293.

[2]) Libellus aurarius 53 sq. Mafsmann selbst bemerkt hiezu u. a. folgendes: Hoc modo (scl. stilo, antequam argilla coqueretur, leviter incisum) nomen **M.** cuiusdam Juliani, quem officinam figlinam habuisse probabile est, in compluribus illarum paterarum (scl. inventarum nuperrime apud

Digitized by Google

hiernach wohl geneigt wären, ihn selbst für einen namhaften Fabrikanten oder wenigstens für einen rührigen Handwerksmeister zu halten. Aber deshalb etwa zu glauben, dafs Secundinus Avitus jene Formschüssel bei dem Fabrikanten Comitialis bestellt und mit seinem Namen als dem des Eigentümers habe bezeichnen lassen, hindert mich die bereits hervorgehobene Analogie mit dem in drei Formschüsseln des Cobnertus am Boden vor dem Brande eingeschnittenen Namen MARTINI — der Stempel MARTINVS F kommt auch auf dem Bodenstück eines Tellers o. dgl. vor —, während in einer vierten in derselben Weise und an dem gleichen Orte der Name SEXTVS F sich findet; denn es hatte doch kaum einen Sinn, wenn Martinus sich als den Eigentümer einer Formschüssel bezeichnen liefs, auf deren Abdrücken nur der Name Cobnertus erschien, und noch weniger läfst unter dieser Voraussetzung die Inschrift SEXTUS F eine vernünftige Erklärung zu. Wenn dagegen Secundinus Avitus, Latinnus, Joventius Arbeiter des Comitialis wie Martinus und Sextus des Cobnertus waren, so konnte immerhin der zuerst Genannte auch die sonstigen von ihm hergestellten Gefäfse mit seinem von den Formschüsseln her bekannten Stempel zeichnen, oder, wenn man lieber will, nach seiner Freilassung und selbständigen Etablierung diese Art der Stempelung beibehalten.

Der Satz, dafs der Stempel immer den Herrn, nie aber den Sclaven nenne, dürfte ohnehin schwer aufrecht zu halten sein angesichts unserer beiden zweinamigen Stempel, wovon derjenige mit der Doppelinschrift SATVRN · F und SEVER · F nach dem Charakter der Schriftzüge möglicherweise noch dem ersten nachchristlichen Jahrhundert angehört; denn es konnten dieselben doch nicht Gemeingut zweier Firmen sein, sondern nur in der gleichen Fabrik von verschiedenen Arbeitern gebraucht werden. Es spricht aber gegen jene Annahme auch die eigentümliche Verbindung von 7 Westerndorfer Töpfernamen mit den vorgesetzten Siglen CSS, worin nach der auch von Dragendorff S. 137 vorläufig acceptierten Erklärung v. Hefners S. 43 der Name des Patrons oder Fabrikherrn, etwa C. Septimius Secundianus zu erkennen sein dürfte.

teile von Schüsseln, Bechern, kleinen Tellern, aber auch das Randstück einer ornamentierten Schüssel mit dem Stempel in kleiner, zierlicher Schrift — Secundinus Avitus liebt grofse Buchstaben — vorhanden ist, das eine der beiden Beispiele eines gestempelten Randes — das andere zeigt den Namen [DO]MITIANVS —, die in hiesiger Sammlung sich finden.

Digitized by Google

Nun kommt aber in Westerndorf neben CSSELENIVS F auch ELENIVS F und ELENIVS FEC, neben CSS MARCELLINI auch MARCELLIN F vor, so dafs entweder jener allgemeine Satz oder diese Erklärung aufzugeben ist.

Welche Bewandtnis es mit den Namen Belatullus, Elenius, Marcellinus und Sedatus hat, die in Westerndorf mit den bezeichneten Siglen CSS, in Rheinzabern ohne dieselben vorkommen, ist schwer zu sagen: für Marcellinus und Sedatus kann man ohne weiteres Verschiedenheit der Personen bei gleichem Namen zugeben, für die auffälligeren Namen Belatullus und Elenius, wenn man will, auch Arbeitertausch annehmen, wie jedenfalls Model, Typen u. s. w. zwischen Rheinzabern und Westerndorf getauscht wurden. Oder sollte, von anderen gemeinsamen Namen abgesehen, der auf Westerndorfer Reliefschüsseln am häufigsten vorkommende Comitialis ein anderer sein, als der aus so vielen Rheinzaberner Zeugnissen uns bekannte? Allerdings erheischt dann auch die Verbindung der Stempel COMITIALIS F und CSSER auf dem Bilderfriese der bereits erwähnten, auf dem Rande aufserdem noch mit dem Stempel CSS · MAIANVS · F versehenen Schüssel bei v. Hefner IV. 1 eine Erklärung; aber warum sollte nicht in Westerndorf eine aus Rheinzabern bezogene Formschüssel oder selbst fertige Reliefschüssel nach- oder umgeformt und dabei, sei es der Ehrlichkeit oder der Reklame wegen, sowohl der Name des Erfinders, wenn man so sagen darf, als des Nachbildners genannt worden sein?

Übrigens mafse ich mir, wie ich schon oben versichert habe, durchaus nicht an, alle Schwierigkeiten dieser so überaus heiklen Frage aus dem Wege zu räumen; nur die Unhaltbarkeit der von Dragendorff aufgestellten Hypothese von der arvernischen Herkunft der sog. Stempellieferanten Cerialis, Comitialis, Primitivos u. s. w. wollte ich erweisen, da wir durchaus nicht nötig haben, beständig in die gallische Ferne zu schweifen, während in Germanien das Gute so nahe liegt. Eine Industrie von der Ausdehnung und Bedeutung, wie sie Rheinzabern nach der Massenhaftigkeit seiner Funde besafs, war gewifs nicht darauf angewiesen, Menschenalter hindurch ihre notwendigsten Utensilien aus weiter Ferne zu beziehen. Aber gesetzt auch, es hätten Stempelfabrikanten wie die Genannten eine Art Monopol für ihre Erzeugnisse gehabt, so müfsten dieselben doch, je näher dem Fabrikationszentrum, desto häufiger gefunden

Digitized by Google

werden, also am Allier häufiger als am Rhein oder Inn: davon aber ist den Epigraphikern nichts bekannt. Wie wäre ferner das Vorkommen derselben figürlichen Typen, z. B. des Hündchens = Hefner 67, des an einen Pfahl gebundenen Mannes = Hefner 29, des mit einer Peitsche bewaffneten, nach links schreitenden Bestiarius ebensowohl auf den Modeln des Cerialis wie auf denen des Comitialis[1]) zu erklären, von denen überdies der erstere auf zwei seiner Schüsseln den aus der Werkstätte des Paterclinius herrührenden Stempel mit den beiden Zwerggladiatoren verwendet hat? Dabei sind gerade seine Kompositionen teilweise so überaus einfach, dafs angesichts derselben niemand auf den Gedanken käme, der Name Cerialis in einem Model oder auf einer Reliefschüssel bezeichne den Mann, der den Stempel für diesen Hasen oder Hund, für dieses Reben- oder Farrenkrautblatt geliefert habe, oder gar, dafs man etwas derartiges nicht auch in Rheinzabern fertig gebracht, sondern aus der Auvergne habe beziehen müssen.[2]) Endlich wie soll man glauben, dafs, auch wenn jeder Töpfer seine sämtlichen Stempel von einem einzigen Fabrikanten bezogen hätte, dieser seine Kunden hätte verpflichten können, seinen Namen als den des eigentlichen Verfertigers in der Regel mit Unterdrückung ihres eigenen Namens[3]) auf alle mit diesen Stempeln hergestellten Gefäfse zu setzen, noch dazu in völlig identischer Schriftform?

Kehren wir von dieser leider etwas weit ausgedehnten Digression zu unserem Thema zurück und überblicken wir die Gesamtheit der in unserer Sammlung vorhandenen, gröfstenteils aus Rheinzabern stammenden Töpferstempel, so erweckt die grofse Anzahl verschiedener Namen allerdings die Vorstellung eines intensiven Töpfereibetriebes durch zahlreiche kleine Handwerker; doch haben wir Grund zu zweifeln, dafs alle diese Namen wirklich selbständige Meister und nicht vielmehr oft unfreie Arbeiter eines die Töpferei im Grofsen betreibenden Patrones bezeichnen. Als Fabrikanten, nicht als Handwerker werden wir jedenfalls Leute wie

[1]) Wir drücken uns nur der Kürze wegen so aus; denn nach Dragendorff bedeutet ja das CERIALIS F oder COMITIALIS F auf diesen Modeln nicht den Verfertiger, sei es mittelbaren oder unmittelbaren, sondern den Lieferanten der dabei verwendeten Typen.

[2]) Dragendorff selbst hält es S. 139 für wahrscheinlich, dafs diese Typen bisweilen von den Töpfern nachgeschnitten wurden.

[3]) Von 5 vollständigen Formschüsseln sind 4 mit CERIALIS und nur eine mit CERIALIS F und CONSTAINI gezeichnet.

Digitized by Google

Cerialis, Cobnertus, Comitialis, Julius, Primitius, Victorinus u. a. ansehen dürfen, von denen die drei zuerst genannten ausschliefslich, Julius und Primitius vorzugsweise ornamentierte Schüsseln und die dazu gehörigen Model, Victorinus hauptsächlich Schüsseln mit konisch erhöhtem Boden, Platten, Teller, Schalen, Becher u. dgl. fabrizierte, gleichwohl aber wie die seinen Namen tragende Formschüssel beweist, auch jenen anderen, gewissermafsen vornehmeren Zweig der einheimischen Industrie nicht vernachlässigte. Immerhin zeigt sich in Rheinzabern das jeder Grofsindustrie eigene Princip der Arbeitsteilung durch die Bevorzugung sog. Spezialitäten von seiten der einzelnen gröfseren oder kleineren Betriebe schon sehr deutlich ausgeprägt.

Eine Zusammenstellung der Rheinzaberner Töpfernamen hat zuerst Jung 1857 in seiner „Notice sur Rheinzabern et ses antiquités" S. 128 unternommen, indem er eine Liste von 68 Namen veröffentlichte, von denen ein grofser Teil bis auf die latinisierte Endung völlig barbarischen Klang hat. Dafs diese Liste sehr stark der Richtigstellung und Vervollständigung bedarf, haben mich 4—5 mal wiederholte Musterungen allein unseres eigenen, keineswegs des gesamten auf Rheinzabern bezüglichen Materials gelehrt, wobei mancher Stempel stundenlang unter allen möglichen Beleuchtungen, leider gleichwohl oft mit negativem Erfolge studiert wurde. Immerhin glaube ich aussprechen zu können, dafs die meisten der angeblich in Rheinzabern vorkommenden Töpfernamen mit barbarischem Klange auf falscher Lesung beruhen, und dafs man vielmehr sich wundern mufs über die Menge der gut lateinischen Namen in der doch sicher überwiegend aus eingeborenen Elementen bestehenden Bevölkerung dieser Töpferkolonie. Es scheint mir darin ein neuer Beweis für die auch aus anderen Anzeichen erkennbare Thatsache zu liegen, dafs die beiden Germanien, wo während der Blütezeit des römischen Kaisertumes, und mit dieser fällt ja die Blüte der provinziellen Terra sigillata-Fabrikation zusammen, die Hauptmacht des römischen Reiches auf engem Raum vereinigt war und aus den Standlagern der Legionen die ältesten deutschen Städte erwuchsen, die Romanisierung viel rascher und gründlicher sich vollzog als in dem von Truppen fast ganz entblöfsten Inneren Galliens.

Den Versuch einer Sammlung aller zwischen Alpen, Theifs und Themse gefundenen Töpferinschriften hat 1858 Froehner ge-

Digitized by Google

macht und in der Ausdehnung auf das ganze Gebiet des römischen Reiches 1867 Schuermans wiederholt, Arbeiten, die, so wertvoll sie für ihre Zeit waren, mit dem Fortgang des einen unvergänglichen Ruhmestitel deutschen Gelehrtenfleifses darstellenden Corpus inscriptionum latinarum mehr und mehr entbehrlich werden. So lange jedoch der die rheinischen Inschriften enthaltende Band dieses grofsen Sammelwerkes nicht erschienen ist, dürfen wir jene Arbeiten, speziell diejenige von Schuermans, welche alle von Froehner notierten Stempel mitumfafst, nicht aufser acht lassen, um einerseits eine annähernde Vorstellung von der Verbreitung Rheinzaberner Töpferfabrikate innerhalb der Grenzen des römischen Weltreiches zu gewinnen, andererseits das Verzeichnis der dort sich findenden Töpfernamen nach Möglichkeit zu vervollständigen; denn wenn auch ohne Zweifel nicht wenige der von Fröhner und Schuermans verzeichneten Namen auf irriger Lesung beruhen, so ist doch ebenso sicher bei der grofsen Ausdehnung, welche der Handel mit Rheinzaberner Altertümern eine Zeit lang gewann, auch mancher echte, aber vereinzelt stehende Stempel in andere Sammlungen als die hiesige übergegangen.

Ich notiere im nachstehenden zunächt die in Speier nicht vorhandenen oder von mir anders gelesenen, angeblich aus Rheinzabern stammenden Töpferstempel: Aeginus (Reginus?), Aniccius, Aprius, Augur, Aunus (Avitus?), Bellator, Besus (Belsus?), Cafurio (Saturio?), CANUL . . ID . . ?, Castio (cfr. Castus),[1] CATVL . . IN (cfr. Catullus), Censorinus, OFE CER, CIATIVI (echt?), Cin(tu)s (cfr. Cintusmus), Cornelius, CRISTOF (CRISSIOF?), Curtius (echt? cfr. Curnus), Decimus, Dubita(tu)s, Evotalis, Faustus, FIL (FID?), Jabus (Janus?), Januco, Jatta (Atta?), IAVNIOF (Launio f?), IOVINII (Joventi?), . . . IRANVSF, IVRRVN, Juvenalis, Lu(na)lis (Nivalis?), Lusanus, Mecco, MERCARI (Venicarus?), PMETTVSF, Miccio oder Mircio, [MV]MITANVF, NIVIRESF, NVM . . . , Paterninus, Patruenus oder Patruinus, Pattosus (cfr. P. Attusa), PIIRPETVS und PIIRPIITVSFII, PHRVTANVCVS (Pervincus?), Pindarus, POL . . . , Pompeius, QVADRATI oder QVADRVIF, RACIANIRF (Suadullius f?),[2] RECNVS (Reginus?), RES, Romanus, ROTALI, RVFINI FAT, RVLLINV und Rullinus f, Sacratus, Sentius

[1] v. Hefner, Oberb. Archiv VII. 293 hat Costio.

[2] Die drei in unserer Sammlung vorhandenen Exemplare dieses Stempels sehen sich, umgekehrt betrachtet, wie RAHIACIVAI an.

Digitized by Google

und Sentinus. Toccinus und Toscinus (cfr. Toccius), VALER, Vatalis (Vitalis?), VCVMVF, VENERI (auf einer Lampe), Viducus, Violus, Virens.

Von Schuermans für Rheinzabern erwähnt und auch im hiesigen Museum vertreten sind die folgenden Stempel, wobei wir wieder nur die verschiedenen Töpfernamen, nicht alle Stempelvarianten berücksichtigen: Abbo, Attianus, Attillus (Sch. unter Attilius), Atto, Augustalis, Augustinus, Biattoni, Celsus, Cerialis (die Form Cerealis scheint nicht vorzukommen), Cintugnatus, Cobnertus (die Form Cobenerdus deutet auf Fälschung), Comitialis, Constaini oder Constaeni, Costilius (wohl mit Costnius identisch), Cuxsus (von Sch. richtig vermutet statt Cuasus), Dagodubnus (Sch. minder richtig Daco[d]unus), Domitianus, Domitius, Firmus, Fortis, Januarius, Janus, Julianus, Julius, Juvenis, Latinianus, Lucius, Lupus, Manilius (?), Marcellus, Modestus, PATERCLINIO F (? Sch. PATTICLINIO), Peppo, Placidus, Primitivos, Primitius, Reginus, Saturio, Secundinus, Severus, Sextus, Taurus, Verecundus, Verinus, Verus, Victorinus, Virilis.

Diesen Namen stehen aber zahlreiche andere gegenüber, welche Froehner und Schuermans nicht oder wenigstens nicht für Rheinzabern bezw. das Speierer Museum kennen; ich führe auch diese an und bezeichne die den beiden genannten Sammlern überhaupt unbekannten Namen mit *: *ABITI OF (?), *ACINC, *Acutios, *Adoululo oder *Acoululo (?), *AIIVINIVF (?), Amandus, Amator, *Ammo, *Andeco, *Atiassus (?), *Atreius (?), *Atta, P. Attusa (?), Avetedo (Sch. AVET und AVETEDA F), Avitus, *Aullus, Aurelius, Bassus (OFBA|||||), Belatullus, Belsus, *BILMI, Borius, *Borlus (?), Buccus, Cabiatus (Sch. CABIAN), Calvus, Capitolinus, Castus, Catullus, Catus, *Caura (Sch. LAVRO), Celadus, *Cenno, Cintusmus, COM, Conatius, Constas, *CORNC, *COSTIOPRFE, COSRVF (= Cosius Rufinus), Crassiacus, *Crissio, Cristu[s] (= Crestus?), *Crummus, *Cucio (Sch. CVCilOF), *Cudus, *Cunissa, Curnus (?), *Dacius (?), *Dedimus (?), Divixtus, Donatus, *Euritus, *Eustadius, *Favianus (?), *Fermus, FID[elis?], Firmanus, Firminus, Florentinus, Fuscus (OFIFVS), Flavius Germanus (OFFGE), Genialis, *Giamil[lus], *Gobio, Helenius, *Janinus, Jassus, Icnus (? ICN), *Ioventius (Sch. IOVANTI), Jucundus, Junia, Junianus, Junius, [*IVSIGEN,] Justus, Justinus, *Laitilo (Sch. CATELLO und CATEILO), *Latinnus, Latinus, *Launio (Sch. IAVNIO F), Liberalis, Lillus, Logirni m(anu), Lucanus, Luteus,

Digitized by Google

OF·MCCAR (= officina Maccari), Macio und Magio, *Maginus (Sch. MAGIRVS), Mammilianus, Manili(?), [M]anlius (?Sch. MANL), Marcellinus, Marcus, Marinus, Martialis, Martinus, Martius, Materninus, Maternus, *Mattatus, OFI·MA[illegible], MEDDIC FE, Melausus, OFMO, *Moscus, Nerius, Nivalis, Nova und *Novanus (Sch. NOVENI), *Otonius, *OIIICOL (?), Pacatus, Pater, Paternus, Patric[ius], *Pepius, Pervincus, *Portis, *PRIMIGSV, Privatus, Probus, PROCLI (Sch. PROCVLI) und *Proclinus, *PROP·F und *Proppius, *Pupus, Quartinus, Quartus, QVIITVS F (Sch. QVIETVS F), Regalis, Regenus, Regulinus, *Repio, *Restitutus, RHVS FE (auf der ersten Senkrechten des H ein Querstrich), Ritus, Sabinianus, Saciro, SARM (Sch. SARMI), Satto, Saturnus oder Saturninus, Secundanus, *Secundinus Avitus, Sedatus, Seni, *Sensatus, Severianus, Severinus, *Sinto, Sollo, Stabilis, Statutus, Strobili, *Suadullius, Sulpic[ius], *Temporinus, TER·F, Titus, L. Tocca, Toccius, *Tribocus, Tritus, Q. Val. Sabe, Venicarus, *Venus, Vibianus, Victor, VIRG, VIS, Vita und Vitalis, *Vitlus, *Ursus Felix.

Ich bin weit entfernt, jeden Töpfernamen, der ein- oder zweimal auf Gefäfsen unseres Museums vorkommt, sofort für Rheinzabern in Anspruch zu nehmen, aber voraussetzen darf man doch, dafs in die nächste Umgebung von Rheinzabern mit seiner so grofsartig entwickelten keramischen Industrie wenigstens seit dem Ende des ersten Jahrhunderts, nicht allzu viel Töpferwaaren aus anderen Fabrikationsorten eingeführt worden seien, und ebenso sicher ist andererseits, dafs uns noch lange nicht alle römischen Töpfer Rheinzaberns bekannt sind, da fortwährend Scherben mit neuen Namen an Ort und Stelle gefunden werden, manche Töpfer aber wohl überhaupt keine Spur ihres Namens zurückgelassen haben, weil sie vielleicht die Herstellung einer Gefäfsart als Spezialität betrieben, bei der das Anbringen eines Stempels überhaupt nicht üblich war. Aber auch sonst spielt der Zufall in dieser Hinsicht eine grofse Rolle, indem z. B. der Name Genialis, der jetzt durch 11 vollkommen gleiche Teller vertreten ist, welche alle einem einzigen in Rheinzabern gemachten Funde entstammen, bis dahin uns durch keine auch noch so kleine Scherbe bekannt gewesen war. Wir werden also berechtigt sein, hier öfter vorkommende Namen als ziemlich wahrscheinlich einheimischen Töpfern angehörig zu betrachten, eine Wahrscheinlichkeit, die mit jedem neuen Fall der Wiederholung sich steigert und bei Namen wie Primitius zu absoluter Gewifsheit

Digitized by Google

wird. Wenn die gleichen Namen mehr oder minder häufig auch an anderen Orten rheinauf- und rheinabwärts wie im Inneren Galliens und hinüber bis nach Westerndorf sich finden, so ist dies nur ein Beweis für die Lebhaftigkeit des Handelsverkehres während der römischen Kaiserzeit, namentlich in jener glücklichen Periode ungestörten Friedens und materiellen Gedeihens unter den sogenannten guten Kaisern von Nerva bis Marc Aurel. Dafs auch das am Rhein und an der denselben entlang ziehenden wichtigen Heerstrafse gelegene Rheinzabern, nachdem einmal die dortigen Thonlager zur Begründung einer lokalen Industrie Veranlassung gegeben hatten, an jenen allgemeinen Vorteilen partizipierte und seine merkantilen Verbindungen mehr und mehr ausdehnte, scheint mir durchaus natürlich und keineswegs verwunderlich zu sein. Ich sehe daher auch nicht ein, warum nach Dragendorff S. 105 ff. zwar bereits vor dem Jahre 79 n. Chr. Thongefäfse wie wahrscheinlich auch Bronzeeimer u. dgl. von Gallien nach Italien ausgeführt wurden,[1]) nach Britannien dagegen, wo keine Töpfereien für Terra sigillata-Fabrikation nachweisbar sind, oder nach Spanien weder aus Rheinzabern, noch gar aus Westerndorf ein Export stattgefunden haben, vielmehr der gröfste Teil der Sigillaten, die vom Ende des ersten Jahrhunderts in Germanien, Belgien und Britannien benützt wurden, in Gallien fabriziert worden sein soll. Die aus der sprachlichen Form wie aus der Schreibweise einer Anzahl von Töpfernamen abgeleiteten Gründe scheinen mir höchstens ausreichend, um zu beweisen, dafs auch im Innern Galliens Töpfereien vorhanden waren, wiewohl romanisierte Keltennamen auch am Rhein nicht aufzufallen brauchen, nicht aber „dafs die gallischen Fabriken sehr ausgedehnt waren und einen grofsartigen Exporthandel besafsen", wenn das Gleiche nach der grofsen Zahl der von Dragendorff selbst mitgeteilten Speierer bezw. Rheinzaberner Stempel und nach deren schon aus Schuermans ersichtlichen weiten Verbreitung nicht auch für unsere heimischen Industriestätten in römischer Zeit Geltung haben soll. Wenn S. 137 erwähnt wird, dafs der

[1]) Aus der geringen Zahl und dem rohen Charakter der in Italien gefundenen und in diese Zeit zu versetzenden Sigillata-Fragmente schliefst Dragendorff S. 125, dafs schon vor dem Jahre 79 n. Chr. italische Sigillata-Vasen den gleichzeitigen, in Gallien und Germanien gefundenen an Qualität nachstanden, wie auch Barbotine-Technik nach der Versicherung eines Kenners gleich H. Dressel in Italien sehr selten vorkomme.

Digitized by Google

in Westerndorf häufige Stempel C·S·SERO auch auf einem Stücke aus Britannien sich finde, so „scheint“ dieses nicht bloſs „sicher aus Westerndorf auf irgend eine Weise nach Britannien gekommen zu sein“, sondern es deutet dies ebensogut wie die vereinzelten gallischen Funde aus Pompeii auf einen Handelsverkehr zwischen den entferntesten Teilen des ungeheuren Reiches, wie er vor der Nutzbarmachung des Dampfes und der Elektrizität kaum wieder erreicht worden ist. Westerndorf aber war allem Anscheine nach nur eine Filiale von Rheinzabern und in allem Wesentlichen von diesem in jeder Beziehung günstiger gelegenen Fabrikationszentrum abhängig.

Das ganze Absatzgebiet unserer einheimischen, d. h. der oberrheinischen Terra sigillata-Fabrikation wird, wie mehrfach hervorgehoben, erst nach Vollendung des Corpus inscriptionum, besonders des die rheinischen Inschriften enthaltenden dreizehnten Bandes sich übersehen lassen, durch den das von Schuermans gebotene Material zweifellos um das Vielfache vermehrt werden wird. Immerhin ist es auch jetzt schon interessant und lehrreich, die bereits erschienenen Bände daraufhin durchzublättern und die bekannteren unserer Rheinzaberner Töpfernamen durch dieselben zu verfolgen, in ähnlicher Weise wie Max Siebourg dies unlängst für den Namen Masclus als Verfertiger eines von ihm edierten [1]) cylindrischen Sigillata-Napfes aus Asberg (Asciburgium) unternommen hat. Daraus geht hervor, daſs die Fabrikate dieses Töpfers in der Schweiz, am Mittel- und Unterrhein, in England, Spanien und Nordafrika, besonders zahlreich aber im südlichen Frankreich verbreitet waren, wo Vienne (Vienna) und Orange (Arausio) die Hauptsitze der Töpferei gewesen zu sein scheinen, so daſs nichts im Wege steht, sich jenen Masclus etwa in Vienne ansässig zu denken. Wenden wir, ohne auf Einzelheiten einzugehen, ein ähnliches Verfahren an, so finden wir z. B. in dem die spanischen Inschriften verzeichnenden zweiten Bande des Corpus inscriptionum unter den Töpferstempeln zwar manchen bekannten Namen wie Genialis, Januarius, Janus u. s. w., dagegen keinen, den wir als zweifellos nach Rheinzabern gehörig bezeichnen möchten; wir werden uns aber nicht darüber wundern, wenn wir beachten, daſs in ganz Spanien nur 10 Töpfernamen auf der Aufsenseite von

[1]) Beiträge zur Altertumskunde des Niederrheins, erschienen in den Bonner Jahrbüchern, Heft XCVI und XCVII. 249—271.

Digitized by Google

Terra sigillata-Gefäfsen zwischen den Bildern sich finden. Ein anderes Verhältnis bereits zeigen die Inschriften Britanniens im siebenten Band des Corpus inscriptionum; denn hier begegnen wir mehr als 80 Namen, die auch unter unseren Töpferstempeln wiederkehren, und wenn darunter auch gar manche allgemein gebräuchliche sind, so tragen doch andere wie Cabiatus, Crassiacus, Cunissa, Dagodubnus, Divixtus, RHVS u. s. w. nach der einen, wie Capitolinus, Florentinus, Venicarus u. dgl. nach der anderen Seite ein zu charakteristisches Gepräge, als dafs man noch an zufällige Namensgleichheit denken könnte. Interessant ist auch die Vergleichung des in York (Eburacum) gefundenen Stempels COSTIOPP, für den der Herausgeber der englischen Inschriften Huebner eine Lesung wie C. Ostilii Oppiani vorschlägt, mit unserem Stempel COSTIOPR FE (= Costio Primus fecit?). Wichtiger aber erscheint, dafs wir auf Gefäfsen verschiedener Art dem Namen Primitivus 3mal, Cobnertus 4mal, Cerialis 9 bis 11mal begegnen, die beiden letzten Namen aber und aufserdem die dreier bekannter Rheinzaberner Fabrikanten von Reliefschüsseln, Ianus (so, nicht Ianuarius mit Huebner lese ich den Stempel 1337,88) Julius und Comitialis. zum Teil wiederholt auch auf der Aufsenseite ornamentierter Schüsseln finden. Auch der die Inschriften von Gallia Narbonensis enthaltende zwölfte Band bietet einige 60 mit unserem Verzeichnis übereinstimmende Namen, von denen aber viele dort nur auf schwarzen, bei uns nur auf roten Gefäfsen, dort nur in Verbindung mit officina, manu u. dgl., bei uns nur mit fecit u. s. w. vorkommen; immerhin macht die Häufigkeit mancher in unserer Sammlung nur in einzelnen Exemplaren vertretener Stempel den Eindruck, dafs diese in der That von der Rhone an den Rhein, aber nicht nach Tabernae Rhenanae sondern nach der Stadt der Nemeter, d. h. nach Speier gekommen seien zu einer Zeit, wo jene zuvor gewifs sehr unbedeutende Zwischenstation noch nicht zu der merkantilen Bedeutung sich aufgeschwungen hatte, die sie im zweiten und dritten Jahrhundert der römischen Kaiserzeit erlangte. Aber selbst wenn wir die Möglichkeit zugestehen, dafs auch von Rheinzabern Typen wie jene den Stempel des Paterclinius [1]) tragenden Zwerggladiatoren aus

[1]) Der Stempel PATERCLINI und PATERCLINIO F kommt, von PATERCLVS, PATERCLOS u. s. w. abgesehen, wie an der Rhone (CIL XII. 5686, 673 a u. b; cfr. 674), so auch an der Themse (CIL VII. 1336, 790 u. 791),

Digitized by Google

jenen älteren Fabrikationszentren an der Rhone bezogen worden seien, so war doch der Verkehr kein einseitiger, wie die in Vienne gefundene Schüssel mit dem Stempel des Primitivos [1]) zeigt, deren Dekoration wesentlich von der dort üblichen, meist mythologische oder erotische Gegenstände, auch Gladiatorenkämpfe in ausgeführten Scenen darstellenden abweicht.

Vollständig auf heimischem Boden nun aber fühlen wir uns, wenn wir den von Mommsen herausgegebenen, die Inschriften von Pannonien, Noricum und Raetien umfassenden dritten Band aufschlagen, wo, um nur den ersten Buchstaben des Alphabets zu nehmen, die Stempel Abbo, Amandus, Amator, Ammo, Attianus, Attillus, Atto, Avetedo, Augusta(lis), Avitus, Aurelius fast die Reihenfolge unserer eigenen Liste darstellen. Dabei dürfen wir, was der Herausgeber zu dem ersten dieser Stempel bemerkt: „ex Palatinatu opinor", auch auf die meisten anderen ohne Angabe des Fundortes blofs mit der Bemerkung „Mon. mus. Christ vidit" angeführten Stempel beziehen, in denen wir die zur Zeit v. Hefners aus Rheinzabern in das Münchner Kgl. Antiquarium gelangten Funde wiedererkennen. Dasselbe gilt für Fundnotizen wie Nr. 68 abcfg „Westerndorf et alibi in Bavaria [Mon. Mus.]", zumal wenn es sich, wie in diesem Falle um einen Namen wie Comitialis handelt; dabei sind die notorisch aus der Pfalz d. h. aus Rheinzabern stammenden Töpferstempel des Münchner Museums d. h. des bayerischen Nationalmuseums, wie die Bemerkung zu Nr. 144 zeigt, [2]) gar nicht einmal aufgenommen. Aber auch aufserhalb Münchens begegnen wir auf Schritt und Tritt alten Bekannten, unserem Crassiacus in Lorch und Bregenz, wie unserem Crummus in Duna pentele, dem von unserem viernamigen Stempelplättchen bekannten Junia in Regensburg wie dem gewöhnlich mit Comitialis verbundenen Latinnus gleichfalls in Bregenz. Auch verbessern oder ergänzen werden

wie am Allier und an der unteren Seine (Schuermans 4154 u. 4156), so auch am Oberrhein (Schuermans 4157) und am Lech (CIL III 6010_{157}) vor.

[1]) CIL XII. 5686_{712}. Ecuelle décorée d'une zône remplie par une série de médaillons où se voient alternativement un lutteur armé du ceste et un lutteur armé de la massue; la marque en très-petites lettres est placée parmi les ornements sous le cordon de demi-oves qui borde par en haut la zône décrite.

[2]) CIL III. 6010_{144} MEMVSVSF [Mon. mus.] Christ. vidit. Similem eiusdem musei inscriptam MEMVSVSF non recepi, cum eam constet venisse ex Palatinatu. — Es ist, wie mir Dr. Bohn mitteilt, der Stempel Melausus gemeint.

Digitized by Google

wir einen und den andern Namen können wie Nr. 70 CONSIVENI in Constaeni oder 231 VICARVS in Venicarus oder 300 [illegible]VALIS in Nivalis u. s. w. Am wichtigsten aber sind in diesem Zusammenhang die Namen der uns aus Rheinzabern bekannten Fabrikanten von Modeln und Reliefschüsseln wie Belsus, Cerialis, Cobnertus, Comitialis, Firmus, Helenius, Primitius, Reginus, Secundinus, Verecundus, die sämtlich auch hier auf Formschüsseln oder ornamentierten Schüsseln wiederkehren. Und zwar findet sich der Name Cerialis in dieser Weise 5 mal, Comitialis 7 mal, Primitivos und Primitius zusammen 13 mal, so dafs wohl schon hiedurch die Bedeutung Rheinzaberns als Exportplatz für die römischen Provinzen zwischen Alpen und Donau erwiesen sein dürfte. In noch höherem Grade wird, wie ich nicht zweifle, dieser Beweis für das durch den obergermanisch-rätischen Limes geschützte Gebiet mit dem Fortgang der dortigen Ausgrabungsarbeiten erbracht werden; wenigstens in dem zweiten der beiden zurzeit mir vorliegenden Hefte, welches die Beschreibung des Kastells Osterburken enthält, sind von den 46 auf Sigillatagefäfsen daselbst vorkommenden Namen nicht weniger als 34 auch für Rheinzabern bezeugt, darunter auch wiederholt auf verzierten Gefäfsen die bekannten Namen Cerialis und Cobnertus. Und das gleiche Resultat, nämlich der von Rheinzabern aus betriebene schwunghafte Export von Töpfereierzeugnissen, namentlich von Terra sigillata-Gefäfsen, ergibt sich schon jetzt für die Schweiz, die deutschen Rheinlande, Holland, Belgien und das nördliche Frankreich und wird sich ohne Frage in noch glänzenderer Weise ergeben, wenn erst die besonders zahlreichen Stempel dieser Gebiete, soweit es die Natur der Sache zuläfst, vollständig gesammelt und kritisch gesichtet vorliegen.

Wie lange die Blüte unserer obergermanischen Töpferkolonie gedauert hat, von deren Wohlstand aufser dem eingangs erwähnten Fund von Bronzegefäfsen die dortigen Massenfunde zierlichsten Kleingerätes aus Bronze zeugen, ist schwer zu sagen. Mone, der im X. Bande seiner Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins S. 215 ff. ein Verzeichnis der bis 1859 zu Rheinzabern gefundenen römischen Münzen zusammengestellt hat, bemerkt, dafs bei weitem die meisten Münzen aus dem dritten und vierten Jahrhundert seien, und schliefst daraus, dafs in diese Zeit der gröfste Handelsbetrieb der Töpferei des Ortes und demgemäfs auch seine stärkste Einwohnerzahl falle.

Digitized by Google

Diese schätzt er nach der Zahl der vom Jahr 1818 bis 1856 im Dorf und der Gemarkung Rheinzabern aufgedeckten Öfen (36 zum Ziegelbrand, 66 für Töpferwaren), Keller (80), Brunnen (55) und Hypokausten (14) auf mehr als 100 Familien, so dafs man mit den Militärposten wohl 600 Einwohner des Ortes im vierten Jahrhundert annehmen dürfe. Offenbar ist diese Zahl nur als Minimalzahl gemeint, wie der von Mone gemachte Zusatz beweist: „Spätere Entdeckungen werden diese Zahl noch höher stellen". Die Bevölkerung Rheinzaberns gerade nach den im Laufe jener 38 Jahre gemachten Entdeckungen abschätzen zu wollen, ist überhaupt ein mifsliches Unternehmen, da wir über das, was in früheren Jahrhunderten gefunden worden, keine oder nur sehr allgemeine Kunde haben. Auch die Blütezeit der dortigen Industrie werden wir sicherer nach dem Stil der Gefäfse bestimmen, der auf das zweite und dritte Jahrhundert hinweist, als nach den zufälligen und unvollständig bekannten Münzfunden. Jedenfalls hat mit dem im Jahr 406 erfolgten allgemeinen Einbruch der Germanen in die bis dahin von Romanen bewohnten Landstriche auf dem linken Rheinufer die Ausbeutung der Thongruben am Otterbache ihr Ende erreicht, da keine Scherbe aus fränkisch-alemannischer Zeit von dort stammt. Ja die hauptsächlich auf Fabrikation von Terra sigillata-Gefäfsen gerichtete Industrie Rheinzaberns scheint schon beträchtlich früher, fast möchte man meinen, mit einem Schlage vernichtet worden zu sein, da auch die steifen Formen von Sigillata-Gefäfsen der konstantinischen Zeit, wie sie Koenen Tafel XVIII zusammengestellt hat, in Rheinzabern überhaupt nicht, oder in wesentlich gefälligeren, noch an die besseren und besten Zeiten erinnernden Typen vorkommen. Vielleicht war es einer jener verwüstenden Einfälle, die die Alemannen schon lange vor der definitiven Besitzergreifung des Landes zwischen Rhein und Vogesen in diese von der Natur so reich gesegneten und unter dem Schutze der römischen Adler zu so hoher Kultur gediehenen Gegenden machten, der den Untergang auch dieser einst von regstem Leben erfüllten Stätte veranlafste, vielleicht auch waren es die Wirren des permanenten Bürgerkrieges unter den Soldatenkaisern, die mit dem Stocken von Handel und Wandel den Verfall und das Ende eines mehr dem Luxus als der dringendsten Notdurft dienenden Industriezweiges herbeiführten.

Digitized by Google

IV. Töpfernamen.

Das im folgenden abgedruckte Verzeichnis der in unserer Sammlung vertretenen Töpfernamen bildet einen Auszug aus dem seit Jahren von mir geführten Zettelkataloge, in der Regel unter Beiseitelassung der genaueren Angaben über die Länge der Stempel, die im Drucke wenigstens am hiesigen Orte nicht wiederzugebenden Formen einzelner Buchstaben, den allgemeinen Charakter der Schrift, der jedoch in besonderen Fällen erwähnt werden wird, u. dgl. Leider wird bei vielen, ja bei den meisten Stempeln auch eine Notiz fehlen, die sonst in den Augen des Epigraphikers wie des Archäologen beinahe die wichtigste ist, nämlich die über den Ort der Herkunft; denn bis vor wenigen Jahrzehnten kannte man wohl in der Mehrzahl der Museen, jedenfalls in den kleineren nicht wie heutzutage das Bedürfnis genauer Inventare, und so tragen denn unsere meisten und schönsten, aus der Zeit der grofsen Rheinzaberner Entdeckungen stammenden Terra sigillata-Gefäfse nur die Etikette V. F. d. h. Vascula figulina mit irgend einer Zahl und etwa noch den in unserer nur pfälzische Funde enthaltenden Sammlung so überflüssigen gedruckten Vermerk „Pfalz". Auch die älteren Jahresberichte des historischen Vereins der Pfalz, sowohl die des 1849 eingegangenen als die des 20 Jahre später neubegründeten, brachten schon aus Rücksicht auf den Raum nur selten auf den Fundort einzelner Gefäfse bezügliche Notizen, und dieselbe Rücksicht waltete auch bei Abfassung der beiden Kataloge der Sammlung von 1880 und 1888 ob. Der Verfasser des ersteren — der zweite rührt von mir her —, der verstorbene Garnisonsarzt Dr. Mayrhofer, sagt hierüber S. 13 f.: „Der gröfsere Theil der Thonfabrikate, deren Menge eine ganz erstaunliche ist, stammt aus der römischen Töpferkolonie Rheinzabern (Tabernae Rhenanae), woselbst die grofsartigste aller bis jetzt bekannt gewordenen Töpfereien bestand, ... der kleinere Theil .. aus den unerschöpflichen (?) Gräberstätten im Südwesten der Stadt Speyer (Katergasse, Berghauser Landstrafse)," und weiterhin: „60 Formschüsseln mit vertieften Mustern, aus denen die samischen Gefäfse mit ihren Relief- oder Stempelbildern hervorgingen; dieselben stammen alle aus Rheinzabern." Seitdem ist, wenn auch die Funde in Rheinzabern wie in Speier seltener geworden sind, dennoch der Bestand unseres Museums an Thongefäfsen, wie schon die Vermehrung der Formschüsseln um

Digitized by Google

mehr als ein Drittel beweist, in erfreulicher Zunahme geblieben. Wir verdanken dies einerseits der Schenkung der nur Rheinzaberner Fundgegenstände umfassenden Sammlung des 1883 daselbst verstorbenen K. Notars Mellinger, andererseits der unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes geschehenen Einverleibung der gleichartigen Sammlung des Verwalters der K. Erziehungsanstalt dahier, Fr. X. Pfeiffer, eines geborenen Rheinzaberners. Aufserdem aber kam mir unmittelbar für die Sammlung durch den zuletzt genannten Herrn während seiner langjährigen Thätigkeit als Bezirkshauptlehrer in Rheinzabern eine grofse Menge von Scherben zu, wie sie früher selten beachtet und in den Sammlungen aufbewahrt wurden, die aber heutzutage durch ihre figürlichen Typen oder durch ihre Stempelnamen den Forscher nicht weniger als die vollständigen Gefäfse interessieren. Allerdings bieten diese fragmentierten Stempel für die Lesung häufig noch gröfsere Schwierigkeiten dar als die, wenn auch oft verwischten, so doch, da wenigstens ihre Gröfse und meist auch die Zahl der Buchstaben bekannt ist, leichter zu enträtselnden vollständigen. Aber auch inbezug auf jene verstümmelten Namen wird die Vergleichung, wenn, wie hier, ein grofses Material zu gebote steht, in vielen Fällen zum erwünschten Ziele führen, und noch leichter wird dies gelingen, wenn erst die von Dr. O. Bohn im XIII. Band des Corpus inscriptionum zu erwartende kritische Sichtung der Stempel erfolgt ist. Ich benütze mit Vergnügen die Gelegenheit, um dem genannten trefflichen Kenner dieses Gebietes meinen verbindlichen Dank für manche in liebenswürdiger Weise erteilte Aufklärung auszusprechen, und erlaube mir, eine Stelle aus einem seiner Briefe hier zum Abdruck zu bringen, da sie mir bezeichnend für die gegenwärtig geltenden epigraphischen Grundsätze zu sein scheint, wie auch ich sie zu befolgen versucht habe. Der Genannte schrieb mir unter dem 14. Oktober 1895, als ich ihn wegen einiger sog. verzweifelter Fälle unter Übermittelung der Originale konsultierte: „Durch Ihre Sendung haben Sie mir eine grofse Freude bereitet. Ich bedaure nur, dafs ich in fast allen Fällen nur lediglich habe bestätigen können, was Sie bereits sahen, so dafs Ihnen nur der Vorteil durch Ihre Bemühung erwachsen, oder besser der Trost, dafs ein anderer auch nicht mehr herausgebracht hat. Auch in anderen Museen sind ja zahlreiche Stempel, über die sich nur ein non liquet aussprechen läfst; abgesehen von den ganz undeutlichen oder ver-

Digitized by Google

wischten gibt es solche, die an sich klare Zeichen tragen, für die eine Erklärung aber fehlt. Wo verwischte Buchstaben alle möglichen Deutungen zulassen, halte ich es auch kritisch für richtiger, einfach auf eine Lesung zu verzichten, als einen vielleicht nicht existierenden Namen in die Welt zu setzen. Es ist auf diesem Gebiete von jeher so viel gesündigt worden, dafs eine kritische Sichtung der Stempel eine Notwendigkeit ist."

ABBO FE 1) Formschüssel Nr. 1 (30); rückläufige, 9 mm hohe, stark vertiefte Schrift. — 2 u. 3) Teller; die Buchstaben 4,5 bis 5 mm hoch. — 4) Becher; die beiden letzten Buchstaben verwischt.

ABBO F Miniaturschüsselchen. Rheinz.

ABITIOF = Abiti officina? Miniaturschüsselchen; der 4. und 5. Buchstabe unsicher.

ACCIAVLO nach Zangemeister und Bohn, von mir oben S. 23 Adoululo oder Acoululo gelesen. Frührömischer Teller.

ACINC Ziegelfragment. Rheinz.

ACVTIOS Patera. Umgegend von Frankenthal. Siehe oben S. 22 f.

[A]CVTIV (?) Schüsselchen von 8,2 cm Durchmesser.

AIIVINIV F = Aevinius fecit? Originalstempel; s. oben S. 39.

B·F·ALLONI nach Zangemeister und Bohn, von mir oben S. 9 BIATTONI gelesen; unerklärter Stempel. 1) Reliefschüssel Nr. 3 (22); rückläufige, 7 mm hohe Schrift. — 2 bis 4) Bruchstücke von Reliefschüsseln, das erste aus Neupfotz bei Rheinzabern, das letzte aus Speier; von 2 der erste, von 3 die beiden letzten, von 4 die vier vordersten Buchstaben weggebrochen.

AMANDVS F Schüsselchen von 11 cm Weite; die vier ersten Buchstaben zusammengehängt.

[A]MATOR FE Schüssel mit im Innern erhöhtem Boden.[1])

AMMO FE 1 u. 2) Bodenstücke von kegelförmigen Trinkbechern o. dgl. aus Rheinzabern; rückläufig.

AMMO F desgleichen; Schrift und Fundort wie vorher.

ANDECO Bruchstück einer flachen Platte aus weifsem Thon; s. oben S. 23; das O wesentlich kleiner als die übrigen Buchstaben.

[A]TIASSV Teller gleich den S. 22 f. beschriebenen. Speier.

[1]) Der Kürze wegen bezeichne ich diese Gattung weiterhin einfach als „Schüsseln", wie die kegelförmigen Trinkbecher einfach als „Becher".

Digitized by Google

ATRIIIVS F Patera; der Stempel über den drei Mittelhasten abgerieben, sonst klare, deutliche Schrift.

ATTAFII Bodenteil einer Schüssel; 4 mm hohe Schrift. Rheinz.

$\frac{AT}{VL}$ } Schüsselchen aus grauschwarzem Thon mit senkrechtem Rand.

ATTIANVS Bodenstück einer flachen Schüssel o. dgl.; ziemlich nachlässige Schrift.

ATTILLVS·F 1) Formschüssel Nr. 2 (52); aufsen rings um den Bauch des Gefäfses in 30 mm grofsen, tief eingeschnittenen Buchstaben der Name LIBERALIS. Rheinz. — 2 u. 3) Becher und Bodenteil eines Tellers oder einer flachen Schüssel; stark erhabene Schrift, ohne Punkt nach dem S. Rheinz. — 4) Grablämpchen aus gewöhnlichem Thon mit einer kleinen komischen Maske. Speier.

ATTILLV[s] 1) Nur 21 mm grofses Scherbchen. Rheinz. — 2) Bruchstück von einer Reliefschüssel; die rückläufigen Buchstaben — nur die ersten vier und der fünfte zum Teil sind erhalten — roh und weit von einander abstehend. Rheinz.

ATTO FECIT Bodenteil eines Tellers o. dgl.; gute Schrift.

PATTVSA FIICIT = P. Attusa fecit? Original-Töpferstempel; s. oben S. 39.

AVETEDO F 1) Becher; schlechte Schrift. — 2) Bruchstück, wahrscheinlich gleichfalls von einem Becher; rückläufiger Stempel: ET ligiert, F weggebrochen. Rheinz.

AVGVTALIS FEC 1) Schüssel; deutliche Schrift. — 2) Patera. — 3) Teller; hübsche, zierliche Schrift.

AVGVSTALIS Formschüssel Nr. 3 (67); in Kursivschrift inwendig in den Boden eingeritzt. Rheinz.

AVGVSTINVS F 1 u. 2) Bodenteile von Bechern; VS der Endung ligiert. Rheinz.

AVITVS FEC 1) Becher; kleine, zierliche Schrift. — 2) Bodenteil eines kleinen Tellers; die Schrift wie vorher, nur dafs das C am Schlusse weggebrochen ist. — 3) Bodenteil einer Schüssel mit gleichmäfsig leicht gewölbtem Boden; VSF nicht sichtbar. Rheinz.

AVITVS FE 1) Bodenteil eines Bechers; kleine, aber deutliche Schrift. Rheinz. — 2) Randstück einer ornamentierten Schüssel; ähnliche Schrift: was nach F folgte, ist weggebrochen. Rheinz. — 3) Bodenteil; S fast liegend, von F nur noch ein Teil der Senkrechten sichtbar. Rheinz.

Digitized by Google

[AV]ITVS F 1) Bodenstück eines Miniaturschüsselchens o. dgl. Speier. — 2) Bruchstück einer Schüssel; die drei ersten Buchstaben fehlen. Rheinz.

AVITVS Bruchstück eines Bechers; kleine, flüchtige Schrift. Speier.

AVLLVS FE Bodenstück eines Tellers o. dgl.; S ganz wagrecht, F u. E verstümmelt. Speier.

AVRELIVS F Patera von 25 cm Durchm. mit 1,4 cm breitem Rande.

OFBA = Officina Bassi? Bodenteil eines Miniaturschüsselchens; grofse Buchstaben: O mit Punkt in der Mitte. Speier.

BELATVLLVSF 1—3) Drei grofse Bodenstücke von flachen Schüsseln, eines aus Rheinzabern. — 4) Bodenstück eines Bechers o. dgl. Speier. Die Schrift der einzelnen Stücke sehr ungleich.

BIIL (?) Scherbe von einer Schüssel.

BELSVS F 1) Reliefschüssel Nr. 4 (41); rückläufig. — 2) Gröfseres Bruchstück einer solchen. Rheinz. — 3) Kleineres Fragment; die beiden letzten Buchstaben fehlen. Rheinz.

BILMI 1 u. 2) Zwei kleinere Bodenstücke; B rückläufig, L in Form eines umgekehrten T; der zweite Stempel scheint für B keinen Platz mehr zu lassen. Speier.

BORIVS Patera. Aufsen, innerhalb des Standringes mit grofsen kursiven Buchstaben eingeritzt IVSIGEN. Speier.

BORL F = Borlus oder Borilus f. Schüsselchen von 13 cm Durchmesser mit eingekniffener Wandung. Mechtersheim.

BVCC = Buccus. Grofses Bodenstück. Rheinz.

CABIAT = Cabiatus. Bodenteil einer kleinen Patera o. dgl.; schöne, 3 mm hohe Schrift: AT ligiert. Speier.

OFCALVI Miniaturschüsselchen. Umgegend von Frankenthal.

CAPITOLINVS 1 u. 2) Fragmentierte Teller; grofse, aber ungelenke Schrift. Rheinzabern und Jockgrim.

CASTVS FE 1) Bodenteil einer Patera; derbe Schrift. — 2) Bruchstück einer Patera mit ausgeschnittenem Rande. Rheinz.

CATVLLVSE = FE Patera mit Spritzverzierung. Gegend von Alzey.

CATVS FEC Bodenteil einer Patera; die Buchstaben kaum 2 mm hoch.

CAVRA Becher aus rotgelbem Thon mit senkrechtem Rand. Gegend von Alzey.

CELAD FE Scherbe; kleine, zierliche, aber in ihrem unteren Teile verwischte Schrift. Speier.

Digitized by Google

CELSVS F Bruchstück einer ornament. Schüssel; rückläufig. Rheinz.

CENNO 1 u. 2) Bodenteile von Schüsseln; grobe Schrift von 4 mm Höhe. Rheinz.

CERIALIS · F und CONTAENI 1) Formschüssel Nr. 9 (77); die Buchstaben beidemale 4 mm hoch. — 2) Reliefschüssel Nr. 10 (56); beide Stempel rückläufig: bei ersterem CE, bei letzterem C nicht recht sichtbar.

CERIALIS und CONSTAENI. 1) Reliefschüssel Nr. 8 (36); der erste Stempel geradläufig, der zweite rückläufig. Neupfotz. — 2) Reliefschüssel Nr. 9 (46); beide Namen rückläufig. Rheinz.

CERIALIS F 1) Formschüssel Nr. 7 (72); rückläufig: F nicht sicher. Rheinz. — 2) Reliefschüssel Nr. 6 (24); geradläufig: Höhe der Buchstaben 4 mm. — 3) Bruchstück. Speier. — 4) Desgleichen; rückläufig: die Buchstaben 5 mm hoch, F nicht sichtbar. Rheinz.

CERIALIS 1) Formschüssel Nr. 4 (7); der rückläufige Stempel zweimal. — 2–4) Formschüssel Nr. 5 (66), 6 (68), 8 (74), sämtlich aus Rheinz.; — ebenso 5) Bruchstück einer Formschüssel Nr. 9a (Frgm. 13) mit dem aufsen in Kursivschrift eingeritzten Namen STABILIS. — 6) Reliefschüssel Nr. 5 (10). — 7) Bruchstück einer solchen aus Speier; das C nicht sichtbar. — 8) Desgleichen; rückläufig: nur die drei ersten Buchstaben vorhanden. — 9) Ergänzte Reliefschüssel Nr. 7 (35).

[CIN]TVGNATV[S] Bodenstück einer Schüssel. Rheinz.

CINTVSM[VS] zwei zusammengehörige Scherbchen. Rheinz.

COBNERTVS F und MAR MARTINI 1 u. 2) Formschüssel Nr. 12 (34) und 13 (38); der erste Name rückläufig, die 9,5 mm hohen Buchstaben ohne Umgrenzung des 58 mm langen Stempels tief eingedrückt, der zweite Name in schöner, kräftiger Kursive in den Boden eingeschnitten. — 3) Formschüssel Nr. 10 (43); MARTINI, nicht MAR MARTINI.

COBNERTVS F u. SEXTVS F Formschüssel Nr. 14 (2); die beiden Namen wie in den vorausgehenden Nummern.

COBNERTVS F 1) Formschüssel Nr. 11 (26); geradläufig: die Buchstaben schwach erhaben. — 2) Reliefschüssel 11 (40); die 8 mm hohen Buchstaben, erhaben und ohne Umrahmung aufgesetzt, nehmen einen Raum von 54 mm ein. — 3) Bruchstück einer solchen aus dunkelbrauner, 11 mm dicker Terra

Digitized by Google

sigillata. Rheinz. — 4) Desgl.; der erste und letzte Buchstabe nicht ganz vollständig. Neupfotz. — 5 u. 6) Desgl.; die beiden ersten Buchstaben weggebrochen. — 7—10) Desgl.; nur die Buchstaben RTVSF, bezw. NER, TVS und VS F sind erhalten; gleichwohl ist bei dem Charakter der zwischen 7 und 8 mm hohen Buchstaben kein Zweifel zulässig. Rheinz.

COMITIALIS · FC und IOVENTI 1 u. 2) Formschüssel Nr. 16 (16) und 17 (32); der erste Stempel 35 mm, der zweite 27 mm lang, die Buchstaben 5 mm hoch. — 3) Reliefschüssel Nr. 12 (34); rückläufig: die Stempel 32 und 25 mm lang, die Buchstaben 4 mm hoch, das C nach F schlecht ausgeprägt. Rheinz.

COMITIALIS und LATINNI 1—4) Formschüssel Nr. 18 (8), 19 (17), 20 (25) und 21 (56); der erste Stempel wie vorher, der zweite 28—29 mm lang, die Buchstaben 5 mm hoch. — 5) Bruchstück einer Formschüssel Nr. 21 a (Frgm. 23); der zweite Name ganz, vom ersten die letzten 5 Buchstaben vorhanden.

COMITIALIS F, SECVNDINI · AVI und PIIRVINCVS. Formschüssel Nr. 22 (45): der erste Stempel 29—30 mm lang mit Buchstaben von ganz ungleicher Gröfse, die nach Art der Kursive teils auseinander gezogen, teils dicht zusammengedrängt sind, auf dem Boden der Schüssel; der zweite Stempel rückläufig, 41 mm lang mit schönen 5 mm hohen Buchstaben, wovon 3—6 ligiert, das zweite I in N eingeschrieben, zwischen den Bildern; der dritte Namen aufsen um das Loch in der Mitte mit 15 mm hohen Buchstaben eingeritzt.

COMITIALIS FC 1) Formschüssel Nr. 15 (73); die Schrift des 35 mm langen Stempels sehr ungleich. Rheinz. — 2 u. 3) Bruchstücke von Formschüsseln Nr. 15 a u. b (Frgm. 3 u. 18); auf ersterem der Name ganz, auf letzterem mit Ausnahme der Buchstaben COM erhalten; beidemale Punkt nach S. Rheinz. — 4—6) Scherben von ornamentierten Schüsseln; rückläufige Schrift. Rheinz. — 7) Desgl. ohne den ersten Buchstaben; die Schrift bis 5 mm hoch. — 8) Desgl. ohne die beiden ersten Buchstaben. — 9) Desgl. ohne die ersten 3 Buchstaben; von M noch der erste Strich sichtbar. — 10) Desgl. ohne die ersten 4 Buchstaben. Speier. — 11) Desgl. Bodenteil, ohne die ersten 5 Buchstaben. — 12) Desgl. ohne die letzten 3 Buchstaben; tief

Digitized by Google

eingeschnittene Schrift. Rheinz. — 13) Desgl. Bodenteil, ohne die letzten 5 Buchstaben. — 14) Desgl.; nur die ersten 3 Buchstaben vorhanden, von M noch der erste Strich sichtbar. Rheinz. — 15) Desgl.; nur die beiden ersten Buchstaben erhalten.

COM Miniaturschüsselchen mit breitem Rand.

CONATIVS F 1) Teller; die Schrift hier wie in den folgenden Nummern besonders schön und zierlich. Rheinz. — 2) Bodenstück eines gröfseren Geschirres. Rheinz. — 3) Desgl.; die Buchstaben ATI etwas verwischt. Speier. — 4) Bodenstück einer grofsen flachen Schüssel; auch hier die mittelgrofse Schrift — die letzten 3 Buchstaben sind weggebrochen — sehr schön. Speier.

CONSTAENI s. CERIALIS. Aufserdem findet sich der Name Constaeni allein 1) in der von unserer Formschüssel Nr. 9 (77) bekannten Form vorzüglich ausgeprägt auf dem Bodenstück einer ornamentierten Schüssel, 2) ohne die ersten 3 Buchstaben — vom ersten N ist noch der letzte Strich sichtbar — auf einem aus Rheinzabern stammenden Bruchstück. — Die Form AE, wie sie auf diesen Stempeln sich findet, aber durch den Druck nicht wiederzugeben ist, erscheint Dr. Bohn sehr auffallend; im Bereich sämtlicher Stempel kennt er keine ähnlichen Buchstabenformen und den Namen, der nur auf Reliefschüsseln vorkommt, auch nicht.

CONSTAS·F Bodenteil eines Bechers; grofse, regelmäfsige Schrift. Rheinz.

CORNC 1 u. 2) Falzziegelfragmente; rückläufige, vertiefte Schrift in einfacher viereckiger Umrahmung; von 2 der Anfangsbuchstabe weggebrochen.

COSRVF = Cosi Rufini. Zierliches Schüsselchen von 13 cm Durchmesser; der dritte und vierte Buchstabe undeutlich, aber doch kaum zweifelhaft. Gegend von Alzey.

COSTILIVS F Kleiner Teller; L undeutlich.

COSTIOPR FE nach Bohn ein Doppelname wie Costio Primus o. dgl. Patera; die rechte Seite des O und der untere Teil des P etwas verwischt.

CRASSIACVS F Schüssel; schöne Schrift: die Buchstaben 4 mm hoch, mit Ausnahme des ersten A und des letzten S, die nur halb so hoch sind.

Digitized by Google

CRISSIO F Bodenteil eines Schüsselchens o. dgl.; ziemlich derbe Schrift. Rheinz.

CRISTV Platte von 30 cm Durchmesser aus rotem Thon; s. oben S. 22 f. Gefunden beim Bau der Donnersberg-Bahn.

CRVMMVS F Boden einer Patera. Speier.

CVCIO F Bodenteil einer schön verzierten Patera; F undeutlich. Speier.

CVDVS FEC Bodenstück eines Bechers; schlechte, weit auseinander gezogene Schrift: namentlich das F unförmlich. Speier.

CVNISSA 1) Bodenteil einer Schüssel. — 2) Bruchstück; von A noch der vordere Strich erhalten. Rheinz.

CVRNVS F (?) Teller; der obere Teil und die Mitte des Stempels verwischt. Rheinz.

CVXSVS F Teller; die Schrift, zwischen 4 u. 5 mm wechselnd, scharf ausgeprägt.

DACIVS FEC (?) Schöne Schüssel von 28 cm Durchmesser; die Schrift klein und zierlich, aber die Mitte des Stempels verwischt.

DAGODVBNVS F 1 u. 2) Bodenstücke von Bechern; O wesentlich kleiner, B und N ligiert. Rheinz.

DEDIMVS (?) Bauchige, sehr dickwandige Amphora. Rückläufige, erhaben auf vertieftem Grunde eingedrückte Schrift. Die Lesung mit Ausnahme des ersten Buchstabens, von dem jedoch die obere Biegung hinreichend deutlich ist, erregt kein Bedenken; für F ist der Platz vorhanden, der Buchstabe selbst aber nicht sichtbar. Rheinz.

DEN· Schwarzer Teller, gefunden in Speier mit einer Münze des Augustus; der obere Teil des D etwas verwischt.

DIVIXTVS Bodenteil eines Tellers. Rheinz.

DOMITIANVS Schüssel. Rheinz.

[DOM]ITIANVS F Oberer Rand einer ornamentierten Schüssel; rückläufig: von M noch der Ansatz sichtbar. Speier.

DOMITIVS F Bodenstück einer Schüssel. Speier.

DONATVS F 1 u. 2) Grofse flache Schüsseln von 26 und 28,5 cm Durchmesser.

EVRITVS F 1) Verzierte Patera von 25,5 cm Durchmesser. — 2) Schüssel; der Stempel beidemale zwischen 38 u. 40 mm lang, die Buchstaben 4 mm hoch und sehr kräftig.

IIVSTADIV 1) Fragmentierter Teller. Der in einen Kreis eingedrückte Stempel am Anfang verstümmelt; daneben einerseits

Digitized by Google

zwei, andererseits drei nach rechts schreitende Löwen in zierlicher, gemmenhafter Ausführung. Die Schrift schlecht und ungleichmäfsig. — 2) Teller; der gleiche Stempel, aber unverziert.

FAVIANVS FE (?) Patera; die Schrift von vielem Gebrauche abgescheuert; am wenigsten deutlich ist der erste Buchstabe, wovon nur die Senkrechte, sowie der dritte und vierte, wovon nur der Fufs sichtbar ist. Rheinz.

[F]AVIANVSF Bodenteil eines Tellers. Vollkommen deutliche Schrift, von dem ersten A jedoch nur mehr der zweite schräge Strich vorhanden. Der Name scheint der mutmafslichen Gröfse des Stempels nach eher AVIANVS als etwa FLAVIANVS zu sein. Rheinz.

FERMVS 1—3) Formschüssel Nr. 23 (69), 24 (71) und 25 (75); der Stempel reichlich 40 mm lang, die rückläufige Schrift 5,5 mm hoch. Rheinz.

FID[ELIS F] Flache Schüssel; ca. $^1/_8$ des Stempels. Speier.

FIRMANVS Fragmentierter Becher. Speier.

FIRMINVS Patera mit breitem und hohem Rand. Speier.

FIRMVS F 1 u. 2) Schüsseln; das R umgekehrt, die F schlecht gebildet. — 3) Bodenstück eines Tellers; die rückläufige Schrift schlecht und stümperhaft. Rheinz.

FIRMVS 1) Reliefschüssel Nr. 13 (2); der Stempel 43 mm lang, die vertieften Buchstaben 6 mm hoch. — 2) Bodenteil eines Bechers; schöne, kräftige Schrift. Speier. — 3 u. 4) Bruchstücke von ornamentierten Schüsseln; von dem einen aus Rheinzabern stammenden die zwei, von dem andern die drei letzten Buchstaben weggebrochen.

OFFGE = Officina Flavi Germani. Schüsselchen von feinem Material und zierlicher Form.

FLORIINTINVS FE 1) Formschüssel Nr. 26 (27): die Buchstaben bis 4 mm hoch, jedoch nicht gleichmäfsig. Rheinz. — 2) Patera; der Stempel in verzierter Umrahmung: O und letztes E kleiner gebildet, sonst regelmäfsige, wenn auch steife Schrift. Rheinz. — 3) Teller; die Schrift schlecht und ungleichmäfsig, das letzte E nicht ausgeprägt. Rheinz.

FLORENTINVS F 1) Gröfseres Bodenteil; offenbar späte Schrift. Rheinz. — 2) Fragmentierter Teller; die Schrift auch hier steif. Fufsgönnheim.

OFIFVS = Officina Fusci. Patera, aus einem in Speier aufge-

Digitized by Google

fundenen Steinsarge stammend; die Buchstaben 4 mm hoch und sehr dick.

FORTIS 1—7) Grablämpchen, die meisten aus Speier, darunter ein besonders wohl erhaltenes mit einer gut gezeichneten komischen Maske.

GIINIALIS F 1—11) Teller. Rheinz.

GIAMIL[lus] FE Bodenstück eines Bechers o. dgl.; rückläufige Kursivschrift. Speier.

GOBIO FE Bodenstück eines Tellers oder einer Platte; rohe Schrift. Speier.

HELENIVS FE[C] Reliefschüssel Nr. 14 (5). Sehr feine Schrift; der Name gleichwohl vollkommen sicher: es fehlt nur die erste Senkrechte des H, die auf der Töpferscheibe weggedreht worden, und das C am Schluſs, wo ein Scherbchen ausgebrochen ist, aber so, daſs man die für einen weiteren Buchstaben nach FE reichlich Raum gewährende Gröſse des Stempels noch deutlich erkennt.

HELENIVS FE 1) Reliefschüssel Nr. 15 (21); die vertieften Buchstaben 4 mm hoch; auch hier das H zur Hälfte auf der Drehscheibe verschwunden. — 2) Bruchstück einer solchen. Rheinz.

IANINVS F Bruchstück eines Tellers o. dgl.; rückläufige Schrift: die sehr rohen Buchstaben 4,5 mm hoch. Rheinz.

IANVARIVS F 1) In der Mitte durchgebrochenes Bodenteil eines gröſseren Geschirres; die Buchstaben 3 mm hoch. Speier. — 2) Kleines Bodenstück; gute Schrift, aber NV zusammengehängt, SF nicht mehr sichtbar. Speier. — 3) Gröſseres Bodenstück; groſse, aber schlechte Schrift, die beiden letzten Buchstaben weggebrochen. Rheinz.

IANVARIVS Teller; kursivartige Schrift.

IANV F 1 u. 2) Reliefschüssel Nr. 16 (44) und 17 (53); die 8—9 mm hohen Buchstaben ohne Umrahmung aufgesetzt, der untere Teil von F stark zurückgebogen, so daſs vielleicht Ligatur von SF anzunehmen ist. — 3—8) Bruchstücke von ornamentierten Schüsseln, wovon 3 aus Rheinzabern, eines aus Neupfotz; die beiden letzten Buchstaben fehlen auf einem Exemplar, ein anderes hat 9 mm hohe Schrift und 15 mm hohen Eierstab.

IASSVS F 1) Schüssel; das F grotesk gebildet. — 2) Bodenteil eines Bechers o. dgl. Rheinz.

Digitized by Google

ICN = ICNVS, keltische Namensform wie Licnus. Schüsselchen kleinster Art von feinstem Material. Speier.

. . . . ICVS Drei Bruchstücke einer Patera. Speier.

IOVENTI cfr. COMITIALIS. 1 u. 2) Formschüssel Nr. 16 (16) und 17 (32). — 3) Reliefschüssel Nr. 12 (34). — 4) Bruckstück einer solchen. Nur ein Name; das erste I fehlt. Rheinz.

IVCVNDVS F 1 u. 2) Schüssel bezw. Platte. Rheinz.

IVCVNDVS Platte; D und V zusammengehängt, von S nichts zu sehen.

IVLIANVSVE Schüssel; schlechte Schrift. Rheinz.

IVLIANVS F 1 u. 2) Formschüssel Nr. 27 (3) und 28 (44); ersterer Stempel 35 mm, letzterer 28 mm lang, die Buchstaben dort 3 mm, hier 4 mm hoch, das F beidemale nur als feine, fast mit dem Stempelrande zusammenfallende Senkrechte vorhanden.

IVLIANVS 1) Bodenteil eines kleineren Geschirres; nachlässige Schrift: die Füfse der Buchstaben LI verwischt, ANVS ligiert. Speier. — 2) Kleine Patera. Speier. — 3) Bruchstück einer ornamentierten Schüssel; rückläufige Schrift: VS in eigentümlicher Weise ligiert. Rheinz. — 4) Desgleichen; nur I . . . . . VS vorhanden, demnach unsichere Lesung. Rheinz.

IVLI·GEMINI (?) Gröfseres Bruchstück; die Lesung sehr unsicher, da von den vier ersten Buchstaben nur wenig, vom fünften gar nichts zu sehen ist. Rheinz.

IVLIVS FEC 1—3) Schüsseln; der Stempel zwischen 23 u. 29 mm wechselnd; ein Exemplar aus Rheinzabern. — 4) Teller; schöne, zierliche Schrift.

IVLIVSE FE 1—11) Formschüssel Nr. 29 (6), 30 (9), 31 (29), 32 (35), 34 (54), 35 (55), 36 (64), 39 (82), 40 (83), 41 (85) 41a (Frgm. 11 u. 12). Der Stempel zwischen 29 u. 31 mm lang, doppelt eingedrückt in Nr. 31 (29) und 36 (64), die Schrift meist sehr flach und undeutlich: FE ligiert.

IVLIVS F 1—3) Formschüssel Nr. 33 (48), 37 (70) und 38 (80); der 6 mm hohe Stempel in der ersten dieser Schüsseln gleichfalls ganz flach und kaum sichtbar, in der zweiten dagegen deutlich ausgeprägt; die dritte ebenso wie Nr. 41 (85) aus Rheinzabern. — 4) Bodenteil mit Seitenwand einer Reliefschüssel; die schöngeschnittenen Buchstaben (rückläufig und vertieft) 5 mm hoch. Speier. — 5) Bodenstück; nur die drei ersten Buchstaben erhalten. Speier.

Digitized by Google

IVNIA F Bruchstück eines Tellers o. dgl.; die Buchstaben fast 6 mm hoch. Rheinz.

IVNIA F Original-Töpferstempel; s. oben S. 39.

IVNIANVS 1) Flache Schüssel; der rückläufige Stempel 37 mm lang. — 2) Grablämpchen aus weifslichem Thon; die Schrift in 3 Zeilen: IVNI|ANV|S. Gegend von Alzey.

IVNIVS F 1 u. 2) Bodenteile von Tellern; flüchtige Schrift. Rheinz.

IVSIGEN Mit grofsen Buchstaben aufsen in den Boden einer Patera mit dem Stempel BORIVS (Speier) eingeritzte Inschrift.

IVSTIOFI = Justi officina. Bruchstück eines Tellers o. dgl. Speier.

IVSTI Patera aus feinstem Materiale. Rheinz.

IVSTINVS FII Kleinste Formschüssel Nr. 42 (76); der Name in Kursivschrift zwischen den Bildern eingeritzt, N und V ligiert. Rheinz.

IVSTINVS Verzierte Patera.

IVVENIS·FE Patera mit ausgeschnittenem Rande; runder Stempel von 13 mm Durchmesser, die Buchstaben 3 mm hoch. Speier.

IVVENIS F 1) Flache Schüssel; deutliche, aber steife Schrift: das zweite V fast wie U. Rheinz. — 2) Mundstück einer Reibschüssel; vorzüglich schöner Stempel. Speier, Rofsmarkt. — 3) Kleine Scherbe; die Schrift wie auf Nr. 1. Rheinz.

IVVIINIS Bruchstück eines Bechers o. dgl. Rheinz.

LAITILO FE Becher; deutliche Schrift.

LAITILO 1—3) Becher (vollständig, Bodenteil mit einem Stück der Seitenwand und Bodenteil); schlechte, ganz den Charakter der Kursive tragende Schrift. Nr. 2 aus Speier, Nr. 3 aus Rheinzabern.

LATINIANVS Bodenteil eines Tellers o. dgl.; steife, verschnörkelte Schrift. Rheinz.

LATINNI cfr. COMITIALIS.

VIC·LATINI von Bohn Vicci Latini gelesen. Graffitoinschrift eines Originalstempels; s. oben S. 39.

LAVNIO F Patera von 25 cm Durchmesser mit breitem und hohem Rand; der dritte und vierte Buchstabe verwischt.

LAVNIO 1 u. 2) Becher.

LIBERALIS F Bodenstück einer flachen Schüssel; von dem ersten L weder eine Spur, noch ein Raum dafür in dem Stempelabdruck. Rheinz.

Digitized by Google

LIBERALIS cfr. ATTILLVS.

LILLVS F 1—3) Schüsseln; die barbarisch gebildeten Buchstaben zwischen 4 und 5 mm hoch. — 4—10) Teller. — 11) Bruchstück eines solchen. Speier. — 12) Bodenstück eines Bechers o. dgl. Speier.

LOGIRNI M = Logirni manu. Patera; NI ligiert.

LVCANVS F 1 u. 2) Reliefschüssel Nr. 18 (20) und 19 (54); der rückläufige Stempel nahezu 4 mm hoch.

LVCIVS FE Bodenteil einer Schüssel; grofse, deutl. Schrift. Rheinz.

LVCIVS F 1) Bodenteil einer Patera mit Rand; die Buchstaben nicht ganz gleichmäfsig. — 2 u. 3) Bodenstücke von Bechern oder Schüsselchen aus grauem Material; von dem einen das L und der gröfsere Teil des V weggebrochen. Speier.

LVPVS FEC Fragmentierter Teller; plumpe Schrift: das F auf den Kopf gestellt. Rheinz.

LVPVS FE 1—3) Formschüssel Nr. 43 (40), 44 (53) und 45 (59); die Buchstaben 4—5 mm hoch. — 4) Bodenteil einer Schüssel; grofse Schrift. Rheinz. — 5 u. 6) Bodenteile von Tellern o. dgl.; die Buchstaben bis 5 mm hoch. Rheinz.

LVTEVS F Bodenstück einer Schüssel; L weggebrochen. Speier.

LVTEVS 1 u. 2) Bodenstücke von Schüsseln; vom zweiten nur LV und der Querstrich des T vorhanden. Speier. — 3) Bodenstück eines Bechers; deutlicher Stempel. Speier.

OF·MCCAR = Officina Maccari. Patera; MA ligiert, aber ohne dafs das A irgend kenntlich gemacht wäre, R an das letzte A angehängt. Speier.

MACIO F Patera; grofse Schrift: zweifellos C, nicht G; gleichwohl ist der Name identisch mit dem folgenden.

MAGIO F Schüssel von 24 cm Durchmesser mit nur wenig erhöhtem Boden; die schönen und regelmäfsigen Buchstaben 5 mm hoch.

MAGINVS Teller; die Schrift fein, aber der Kursive sich nähernd: NV ligiert.

IAIIM = MAIIANI (?) Becher aus rotgelbem Thon mit senkrechtem Rand; die Lesung des in eine doppelte rechteckige Umrahmung eingeschlossenen Stempels sehr zweifelhaft.

[M]AMILIVS (?) Reliefschüssel Nr. 20 (51); die rückläufigen Buchstaben des 5 mm hohen Stempels tief, aber roh eingeschnitten, der erste Buchstabe nicht ausgeprägt.

Digitized by Google

[MAM]MILIANVS Bruchstück einer ornamentierten Schüssel; grofse vertiefte Schrift: das noch zum Teil sichtbare zweite und das dritte M ligiert, desgleichen LI und in kleinerer Schrift AN, der letzte Buchstabe verwischt.

MANILI (?) Zierliches, aber stark verbranntes Schüsselchen; MAN, wie es scheint, ligiert. Speier.

[M]ANLIV∞ FEC Becher von 14 cm Durchmesser; kleine, aber genügend deutliche Schrift: der erste Buchstabe verwischt.

MARCELLINI 1) Becher mit breitem Rand; schöne, gleichmäfsige Schrift. Rheinz. — 2) Desgl. Bodenteil.

MARCILLINVS Formschüssel Nr. 46 (15); der Stempel, dessen nur 2—3 mm hohe Buchstaben gleichwohl scharf ausgeprägt sind, doppelt im Boden des Gefäfses. Rheinz.

MARCELLII|||| Bodenteil eines Tellers; nach den beiden L nur noch 2 Senkrechte, eine längere und eine kürzere sichtbar. Rheinz.

MARCELLVS F Formschüssel Nr. 47 (14); der 4 bezw. 5 mm hohe Stempel einmal zwischen den Bildern, das andere Mal innen am Boden.

MARCVS F 1—3) Teller; die Buchstaben 5 mm hoch. — 4) Kleines Bruchstück; die Buchstaben bis 6 mm hoch, der letzte fehlt. Rheinz. — 5) Bruchstück eines Tellers, wegen des Charakters der Schrift gleichfalls hieher zu ziehen, obwohl nur M und die Hälfte von A erhalten ist. Speier.

MARINVS F 1) Teller; deutliche, aber flüchtige Schrift. — 2) Bruchstück eines solchen. Rheinz. — 3) Desgl.; auch hier deutliche, aber äufserst steife und ungelenke Schrift. Speier. — 4) Bodenstück eines Bechers o. dgl.; zierliche Schrift. Rheinz. — 5) Kleines, leicht gewölbtes Bodenteil; schöne, zierliche Schrift: von MA nichts, von RI nur die Füfse sichtbar. Rheinz.

MARINVS Teller; rückläufig: NV ligiert.

[MA]RTIALIS F Bodenteil eines kleinen Schüsselchens o. dgl.; kleine, aber deutliche Schrift.

MARTIALIS 1 u. 2) Becher, bezw. Schüsselchen; rückläufige Kursivschrift: MA zusammengehängt. — 3) Durchgebrochenes Bodenstück eines Tellers o. dgl.

MARTINI cfr. COBNERTVS.

MARTINVS F Bodenteil eines Bechers; ungleiche Schrift: MAR ligiert; Rheinz.

Digitized by Google

MARTIVSE 1 u. 2) Bodenteil eines Tellers, bezw. einer Schüssel, letzteres aus Rheinzabern; kleine, deutliche Schrift: MA ligiert.

MARTIVS Patera; kreuzweise eingedrückter Stempel: die ersten 4 Buchstaben äufserst roh, weit von einander abstehend und verwischt. Rheinz.

MATIIRNINVS Bodenstück; die steifen Buchstaben bis 5 mm hoch: NVS zusammengehängt. Speier.

MATERNVS FECIT 1) Schüssel; die Buchstaben sehr gedrängt. — 2 u. 3) Teller.

MATTATVS Patera von 25 cm Durchmesser mit breitem und hohem Rand; alle Buchstaben mit Ausnahme der beiden mittleren T zusammengehängt.

OFI · MA||| Bodenstück eines Miniaturschüsselchens o. dgl. Speier.

MEDDIC FE = Meddicus fecit. Zierliches Schüsselchen; die Buchstaben der schönen und klaren Schrift reichlich 3 mm hoch: ME sowie CFE ligiert, die beiden D mit einem Querstrich in der Mitte.

MELAVS FE = Melausus fecit. Schüsselchen oder Schale, deutliche Schrift. Rheinz.

OF MODES = officina Modesti. Bodenteil einer Patera aus braunroter, glänzender Terra sigillata; zierliche Schrift: OD ligiert.

OF MO Kleines Schüsselchen.

MOSCV[SF] Kleines schwarzes Bodenstück. Speier.

NERIVS Schönes, grofses Grablämpchen aus rötlichem Thon. Umgegend von Frankenthal.

NERI Desgleichen.

NIVALIS F 1) Schüsselchen von 14 cm Durchmesser mit eingekniffener Wandung; die Schrift sehr klein, aber deutlich. Rheinz. — 2) Bodenteil von einem Becher; zierliche Schrift. — 3) Desgl.; die Buchstaben 4 mm hoch. — 4) Desgl.; kräftige, regelmäfsige Schrift. Rheinz. — 5) Bodenteil eines Bechers; die beiden vordersten Buchstaben weggebrochen. Speier.

NOVANVS Kleiner Teller von nur 12 cm Durchmesser; die Schrift sehr hübsch: VA ligiert.

NOVA F wohl derselbe Name. Bodenstück eines kleinen Gefäfses. Rheinz.

OTONIVS||| Bodenteil eines Tellers o. dgl.: S halb liegend. Rheinz.

OIIICOL (?) Patera; der Stempel stark erhaben und vollkommen deutlich. Gegend von Alzey.

Digitized by Google

PACATVS 1) Becher. — 2) Teller; rückläufig.

PATERE Patera; die 3 ersten Buchstaben, ebenso wie der obere Teil des letzten trotz ihrer Dicke verwischt.

PATERCLINIO F Original-Töpferstempel; s. oben S. 40 f. Ob der 4. und 5. Buchstabe ER, RI oder TI zu lesen sei, steht nicht fest. Rheinz.

PATERNV Fragmentierte Patera; der Stempel auf der rechten Seite nicht ganz abgedrückt, was schon aus dem Fehlen der auf der anderen Seite vorhandenen verzierten Umrahmung erhellt. Speier.

PATRIC Patera. Speier.

PIIPIVS FE Patera mit en barbotine verziertem Rande. Neupfotz.

PEPPO FECIT Teller; zierliche Schrift.

PEPPO FEC Bodenstück eines gröfseren Tellers o. dgl. Rheinz.

PEPPO FE Desgl.; die 4 ersten Buchstaben über 5 mm hoch, die 3 letzten kleiner, FE aufserdem nicht in der Linie. Rheinz.

PIIRVINCVS cfr. COMITIALIS.

PERVINCVS 1 u. 2) Formschüssel Nr. 48 (51) und 49 (81); die Buchstaben des innen am Boden eingedrückten Stempels 4 mm hoch: in Nr. 49 E = II,C mit Querstrich, auch I und N mit einer fremdartigen Zuthat; Nr. 48 aus Rheinzabern.

PLACIDVS F Fragmentierter Becher; der Stempel einer der schönsten der Sammlung. Rheinz.

PORTIS Falzziegelfragment; O und S erheblich kleiner, I dem T aufgesetzt. Rheinz.

PRIMIG · SV = Primigeni Su . . . . (?) Bodenteil einer flachen Schüssel; die Buchstaben 5 mm hoch.

PRIMITIV°S·F 1) Bodenteil einer Schüssel; fast 4 mm hohe, regelmäfsige Buchstaben. Rheinz. — 2 u. 3) Bruchstücke von ornamentierten Schüsseln; rückläufige, kleine Schrift: kein Punkt nach S. Rheinz.

PRIMITIVS FE 1 u. 2) Formschüssel Nr. 52 (13) und 61 (78); in beiden Fällen der 4 mm hohe Stempel zweimal. Nr. 78 aus Rheinzabern. — 3) Bruchstücke einer ornamentierten Schüssel; kleine, rückläufige Schrift: FE nicht mehr sichtbar. — 4) Formschüssel Nr. 56 (50); die Buchstaben 5 mm hoch, M allein 10 mm lang, namentlich aber das ligierte FE auffallend plump. Rheinz.

Digitized by Google

PRIMITIVS F 1—7) Formschüssel Nr. 50 (1), 51 (4), 53 (31), 54 (33), 55 (42), 58 (60) und 60 (62). Der Stempel — in Nr. 50 zweifach — 6 mm hoch, P und R auf den Kopf gestellt, R aufserdem umgekehrt, F ganz schwach und fast mit dem Stempelrande zusammenfallend. Nr. 53 aus Rheinzabern. — 8—10) Reliefschüssel Nr. 22 (23), 23 (27) und 21 (7); rückläufige, 5 mm hohe Schrift mit der von den Modeln her bekannten Umkehrung von P und R, auf den beiden letzten Exemplaren SF, auf dem letzten auch PR nicht, oder nicht deutlich ausgeprägt. — 11) Formschüssel Nr. 59 (61); die Schrift rückläufig ohne Umkehr einzelner Buchstaben, diese selbst den 8 mm hohen Stempel völlig ausfüllend; was nach V folgte, weggebrochen. — 12) Reliefschüssel Nr. 24 (32); der rückläufige Stempel doppelt und zwar 4 mm hoch; in dem einen Falle der erste und letzte Buchstabe gar nicht, der zweite nur als Senkrechte vorhanden, in dem andern nur ITI erkennbar. — 13) Bruchstück einer ornamentierten Schüssel; der erste und die beiden letzten Buchstaben nicht sichtbar. Rheinz.

PRIMITVS 1) Formschüssel Nr. 57 (58); der Stempel sehr verwischt, so dafs die beiden ersten Buchstaben kaum zu erkennen sind: das S ist besonders grofs gebildet; F war, wie es scheint, nicht vorhanden. — 2) Bruchstück einer ornamentierten Schüssel; rückläufiger Stempel mit der bew. Umkehrung von P und R. Speier. — 3) Kleineres Bodenstück; die Schrift höchst nachläfsig: die Buchstaben, namentlich das zusammengehängte VS, schlecht gebildet und ungleich weit von einander entfernt, das erste und dritte I und das T schief gestellt. Speier. — 4) Bodenteil einer kleinen Schüssel o. dgl.; das M ungewöhnlich grofs. Rheinz. — 5) Kleine Patera mit Ansatz einer Handhabe; rückläufig ohne Umkehrung, die untere Hälfte der 3 ersten Buchstaben verwischt. — 6) Reliefschüssel Nr. 25 (59); grofse, rückläufige Schrift mit Ausnahme des R, das P auf den Kopf gestellt, das T halb liegend. Rheinz. — 7) Kleines Bruchstück; die beiden ersten Buchstaben weggebrochen. Rheinz. — 8) Bruchstück einer flachen Schüssel o. dgl.; nur die 3 ersten Buchstaben und der Anfang des vierten erhalten. Speier.

Digitized by Google

PRIVATVS 1) Teller. — 2) Bruchstück einer Schüssel; die beiden ersten Buchstaben weggebrochen.

[P]ROBVSE Bodenteil eines Tellers; von R noch die halbrunde Biegung sichtbar. Speier.

PROCLI Hellrotes Grablämpchen. Speier.

PROCLINVSE Grofses Bodenstück eines Tellers o. dgl. Rheinz.

PROP·F 1) Patera. — 2 u. 3) Becher; das F einmal wie E oder wie auf den Kopf gestellt. — 4) Flaches Schüsselchen; F verwischt. — 5) Bodenteil eines solchen; F weggebrochen. Rheinz.

PROPPIVS FE Bodenteil eines Tellers, einer flachen Schüssel o. dgl.; die etwas dünnen Buchstaben 4 mm hoch. Rheinz.

PVPVS F 1) Reliefschüssel Nr. 27 (37); der rückläufige, vertiefte Stempel 3 mm hoch. — 2) Desgl. Nr. 26 (15); F nicht deutlich erkennbar. — 3) Desgl. Nr. 28 (58); der Anfangsbuchstabe undeutlich. — 4) Bruchstück einer Reliefschüssel; vom ersten P noch die Biegung sichtbar. — 5) Desgl.; das erste P genügend deutlich. Rheinz. — 6) Genau dieselbe Scherbe; nur die 3 letzten Buchstaben noch vorhanden. — 7) Wahrscheinlich hieher gehörig auch Reliefschüssel Nr. 29 (19), wiewohl nur die rückläufigen Buchstaben VS erkennbar sind.

QVARTINVS F 1) Teller; grofse, aber schlechtgebildete Buchstaben. 2) Teller; flüchtige Schrift: NV ligiert.

QVARTVS 1) Bodenteil eines Bechers o. dgl., die Buchstaben 4 mm hoch. Rheinz. — 2) Kleines Bruchstück; nur QV und die Füfse von AR erhalten.

QVIITVS F 1) Bodenteil eines Bechers oder Schüsselchens; zierliche Schrift. Speier. — 2) Kleines Bruchstück; nur QV und die Füfse von IITV erhalten. Speier.

RIIGALIS F Schüssel.

REGENVS Bodenstück eines Schüsselchens o. dgl.; zierliche Schrift: S wegen seiner Kleinheit kaum sichtbar. Maudach.

REGINVS FEC 1) Reliefschüssel Nr. 30 (31); rückläufig wie auch in 2 u. 3, die tief eingegrabenen Buchstaben 3 mm hoch. — 2) Bruchstück einer solchen; der Stempel nach FE abgebrochen. 3) Desgl.; der Stempel bei F, dessen senkrechter Strich noch sichtbar ist, abgebrochen. Rheinz. — 4) Desgl.; der 4,5 mm hohe Stempel in der Mitte von V abgebrochen. Rheinz.

REGINVS F 1) Bodenstück einer schönen Schüssel; lapidare Schrift

Digitized by Google

von 4 mm Höhe: das I dem N aufgesetzt. — 2) Flache Schüssel; nicht besonders schöne Schrift.

REGINE Bodenstück eines kleinen Schüsselchens. Speier.

RIIGVLINI Stempel mit figürlicher Darstellung; s. oben S. 40. Rheinz.

REGVLINV[illegible] Bruchstück; kleine Schrift. Rheinz.

RIIPIO FII Bodenstück eines Bechers. Speier.

RESTITVTVS 1) Becher mit breitem Rand; deutliche, aber unbeholfene Schrift: VS zusammengehängt. — 2) Patera mit Barbotineverzierung; das zweite T, wie es scheint, ausgelassen. Speier.

RIISLVLVSL Kleiner Teller; grobe Schriftzüge.

RES[illegible] Bruchstück eines kleinen Tellers. Speier.

RHVS FE Patera; schöne, deutliche Schrift: auf der ersten Hasta des H ein Querstrich. Das Gefäfs, ebenso wie der tief eingedrückte Stempel vollständig, so dafs an Ergänzung zu Virthus nicht zu denken ist. Gegend von Alzey.

RITVS F Bodenteil eines Bechers; derbe Schrift. Rheinz.

SABINIANVS F 1) Teller; steife, eng zusammengedrängte Buchstaben. Rheinz. — 2) Fragmentierte Patera; nur die 5 ersten Buchstaben erhalten.

[S]ACIRO · F · Bruchstück; die Buchstaben von hübscher Form: I auf R aufgesetzt. Speier.

SARM Hübsches Grablämpchen aus rotgelbem Thon, oben mit einer kleinen Maske verziert; auffallend steife Schrift. Speier.

SATTO FECIT Kleines Fragment einer ornamentierten Schüssel, der nicht umränderte Stempel 35 mm lang; vertiefte Schrift.

[SA]TTO F Ähnliches Bruchstück.

SATTONIS 1—3) Grablämpchen, darunter eines sicher aus Speier.

SATVRIO FE 1 u. 2) Bodenteile von flachen Schüsseln, Platten o. dgl., wovon eines aus Rheinzabern; die beiden letzten Buchstaben undeutlich.

SATVRIO Patera von 21 cm Durchmesser mit gewölbtem, en barbotine verziertem Rand; grofse, aber schlechte Schrift.

SATVRN · F Originalstempel; s. oben S. 39.

SECVNDANVS F Bodenteil einer Schüssel; ND, wie es scheint, auch SF ligiert.

SECVNDINI · AVI cfr. COMITIALIS.

SECVNDINI · AVI 1) Bruchstück einer ornamentierten Schüssel. Der

Digitized by Google

Stempel 38 mm lang; schöne, deutliche Schrift: CVND ligiert. Rheinz. — 2) Desgl.; der obere Teil der 6 ersten Buchstaben deutlich, der untere von der Drehscheibe weggewischt. Rheinz. — 3) Desgl.; die vertieften Buchstaben 5 mm hoch, die beiden letzten weggebrochen. Rheinz. — 4) Desgl.; derselbe Charakter der Schrift wie in 1, der zweite Name weggebrochen. Rheinz.

SECVND AVI 1) Teller; der Stempel auch hier 38 mm lang; regelmäfsige Schrift. Rheinz. — 2) Bodenteil eines Tellers; N und D beträchtlich gröfser als die übrigen Buchstaben. — 3) Desgl.; auch hier N besonders grofs; der zweite Name weggebrochen. — 4) Desgl.; der Anfang des Stempels bis D verstümmelt. Rheinz.

SECV · AVIT Patera; der rückläufige Stempel 27 mm lang.

S · IIC · AVITI 1 u. 2) Bodenstücke, wahrscheinlich von flachen Schüsseln; der Stempel 39 mm lang, die Buchstaben 4,5—5,5 mm hoch. Rheinz. — 3 u. 4) Schüssel und Bodenteil einer solchen; der Stempel 34 mm lang, die sehr rohen Buchstaben bis 5 mm hoch. Rheinz. — 5) Patera. Rheinz.

SEDATVS FE Becher; das D verschoben und einem O ähnlich, das F wie ein schlechtes K geformt.

SENI = Senius? Zierliches Miniaturschüsselchen. Rheinz.

SENSATVS F 1) Kleiner Teller. — 2) Kleine Patera; die 3 mittleren Buchstaben verwischt.

SIIVIIRIANVS F Bodenteil eines gröfseren Geschirres; kräftige, lapidare Schrift von 3 mm Höhe: die S rückläufig. Rheinz.

SEVERIANVS Bodenteil einer flachen Schüssel; ziemlich nachlässige Schrift: NV zusammengehängt. Rheinz.

[SIIV]IIRIANVS Formschüsselfragment Nr. 61a (22); vor dem Brand in die innere Bodenfläche eingeritzte Kursivschrift: von dem aufwärtsgehenden Strich des ersten V noch ein Ansatz sichtbar.

SIIVIIRINVS 1) Teller; die Buchstaben 4 mm hoch, der letzte verwischt. Rheinz. — 2) Bodenteil eines Tellers; die Schrift steif und nahe zusammengedrängt.

SEVERVS · V. I · Ł Kleine Schüssel; Bohn hält den Namen für einen Doppelnamen wie Severus Pudens o. dgl. Schlechte Schrift: die Köpfe der beiden letzten Buchstaben verwischt.

Digitized by Google

SEVERVS FII Patera; ziemlich grofse und steife Schrift. Rheinz.

SEVER · F Originalstempel; s. oben S. 39.

SEXTVS cfr. COBNERTVS.

SINTO FE Bodenteil eines Bechers; rückläufige, klare und deutliche Schrift. Rheinz.

SOLLO FEC 1 u. 2) Teller und Bodenteil eines solchen, letzteres aus Rheinzabern; die Buchstaben zum Teil weit von einander abstehend, besonders F und E.

STABILIS F 1) Kleine Schüssel. Rheinz. — 2—5) Bodenstücke von Tellern, wovon 3 aus Rheinzabern; die Länge des Stempels zwischen 23 und 30 mm wechselnd, im letzteren Falle die steifen und ungelenken Buchstaben reichlich 5 mm hoch.

STATVTVS F 1 u. 2) Gröfseres Bruchstück einer Platte und fragmentierter Teller. Speier.

STROBILI 1 u. 2) Grablämpchen, das eine aus Rheinzabern.

SVADVLLIVS F 1—3) Bodenstücke von Bechern, Schüsselchen o. dgl., wovon zwei aus Speier und eines aus Rheinzabern; die Schrift der Kursive ähnlich: VS zusammengehängt, F nur als gebogene Linie vorhanden.

O[F]SVLPIC (?) Patera; sehr verwischte Schrift. Speier.

TAVRVS FE Teller; die Buchstaben nahezu 5 mm hoch, von barbarischem Charakter. Rheinz.

TAVRVS F Bodenteil einer Schüssel; die Buchstaben 3 mm hoch. Rheinz.

TAVRVS Schüssel; Höhe der Buchstaben wieder 5 mm. Rheinz.

TEMPORINVS Bodenteil eines Tellers; steife, unsichere Schrift. Rheinz.

TER · F Miniaturschüsselchen. Speier.

. . . . TINA Bodenteil einer flachen Schüssel; grofse Schrift.

TITVS · FEC (?) 1) Schüssel; die beiden T nur als Senkrechte, S nur als kurze, geschwungene Linie vorhanden. — 2) Bodenteil eines Tellers; schlechte Schrift. Rheinz.

LTOCCA FECIT = L. Tocca fecit. Kleine flache Schüssel oder Patera; zierliche Schrift.

TOCCIVS · F · Bodenstück eines zierlichen Schüsselchens; der Stempel in verzierter Umrahmung. Speier.

TOCCIVS Fragmentiertes flaches Schüsselchen; der Stempel in einen Kreis von 13 mm Durchmesser eingeschrieben.

TRIBOCVS F Bodenteil einer Schüssel oder Patera; schöne, regelmäfsige Schrift von 3 mm Höhe. Speier.

Digitized by Google

TRITVS F Bodenteil eines Bechers o. dgl.; die 5 mm hohen Buchstaben schön und regelmäfsig geformt. Speier.

Q·VAL·SABE Falzziegel; kleine, aber scharfe, ohne Umrahmung eingedrückte Schriftzüge: VAL ligiert. Medelsheim.

VENICARVS 1) Schüssel von 18,5 cm Durchmesser. Speier. — 2) Bodenteil eines Bechers. Speier. — 3) Desgl.; die Buchstaben fast 5 mm hoch: VE und NI ligiert. Rheinz. — 4) Bodenteil einer Schüssel; die beiden ersten Buchstaben fehlen. Speier. — 5) Bruchstück; der Stempel ohne die ersten 3 bezw. 4 Buchstaben. Rheinz. — 6) Bodenteil eines Bechers o. dgl.; die ersten 5 Buchstaben verschwunden, von A nur der zweite Strich erhalten. Rheinz.

VIINVS Becher; 5 mm grofse, etwas flüchtige Schrift. Speier.

VIIIIIII (?) Bodenstück. Speier.

VERECVNDVS F Formschüssel Nr. 62 (36); der rückläufige Stempel 55 mm lang, die Buchstaben 6 mm grofs und ungewöhnlich tief eingeschnitten: ND ligiert.

VERECVND·F 1) Fragmentiertes zierliches Schüsselchen: VE und VN ligiert. Mechtersheim. — 2) Bodenstück eines Schüsselchens o. dgl.; die Buchstaben nahezu 5 mm hoch: ER und ND ligiert; aufsen am Boden eingeritzt MA. Speier.

VERECNND Zierliches Schüsselchen; grofse, aber nicht scharf ausgeprägte Schrift: VE und VN ligiert.

VERINVS FEC 1) Kleine Patera mit breitem, ausgezacktem Rande; NV ligiert, F wie umgestürzt. — 2) Bodenteil eines Tellers o. dgl.; E nach F nicht mehr vollständig. Rheinz.

VERINVS F 1) Schüssel. — 2) Becher; ER ligiert. Rheinz.

VIIRINVS Teller; plumpe Schrift.

VERVS FECIT 1 u. 2) Teller; das eine Exemplar aus Rheinzabern. — 3) Kleine Patera; die Buchstaben VSF herausgebrochen, im übrigen, wie auch auf den vorigen Nummern, deutliche Schrift. Rheinz.

VERVS FE Teller oder Platte von 24 cm Durchmesser.

VERVS F 1) Teller; derbe, 5 mm hohe Schrift. Zu dem grofsen Rheinzaberner Bronzefund gehörig. — 2) Bodenscherbe; gleicher Schriftcharakter. Rheinz.

VIBIANI Grofses Grablämpchen.

VICTOR FII 1) Schüssel; zierliche, aber etwas ungleiche Schrift:

Digitized by Google

nach FII ein Phallus. — 2) Desgl.; schöne, gleichmäfsige Schrift: E, nicht II. Rheinz. — 3) Fragmentierte Patera mit geschweiftem Rand; die Buchstaben etwas schief gestellt.

VICTOR·F 1) Bodenstück eines Tellers. Rheinz. — 2) Grofses und schweres Bodenstück; die lapidaren Buchstaben 4 mm hoch. Rheinz. — 3) Bruchstück eines Tellers; die gleiche Schrift: R noch teilweise vorhanden. Rheinz.

VICTOR 1) Patera. Speier. — 2) Kleines Bruchstück; der letzte Buchstabe fehlt. Rheinz.

VICTORINI 1) Patera; die ersten 3 Buchstaben viel kleiner als die folgenden, der untere Querstrich des T breiter als der obere. — 2) Verzierte Patera; die bis 6 mm hohen Buchstaben von barbarischem Charakter. Rheinz.

VICTO[R]I[NVS FEC] Bruchstück einer Schüssel; die Mitte des Stempels bei dem zweiten I oder zwischen diesem und dem folgenden N, von dem noch der Ansatz sichtbar ist. Rheinz.

VICTORINVS F 1) Bodenteil einer Schüssel; die Schrift gut, wenn auch steif, die Buchstaben nicht gleich hoch. Rheinz. — 2) Bodenteil eines Bechers; regelmäfsige Schrift. Speier. — 3) Flache Schüssel; O unverhältnismäfsig klein, IN ligiert. Rheinz. — 4) Bruchstück einer tiefen Schüssel; die nämliche Schrift. Speier. — 5) Schüssel; deutliche, aber flüchtige Schrift: O von gleicher Höhe, NV zusammengehängt, dagegen keine Spur eines zweiten I. Rheinz. — 6) Schüssel; kleine, aber regelmäfsige, rückläufige Schrift. — 7) Flache Schüssel; der erste und letzte Buchstabe des rückläufigen Stempels nicht sichtbar. Rheinz.

VICTORINVS 1) Formschüssel Nr. 63 (86); schlechte Schrift: die Buchstaben nahezu 4 mm hoch, das T schräg geneigt, das O aufser Verhältnis, der Mittelstrich des N gewunden. — 2—4) Teller bezw. flache Schüsseln von 19,5, 24,5 und 26 cm Durchmesser; deutliche, aber plumpe Schrift. — 5) Patera mit Spritzverzierung; besonders schlechte Schrift. — 6) Kleine Patera. Rheinz.

VIRG[inensia] So nach Bohn vollständig in Rom. Henkel einer Amphora; der Stempel 50 mm lang, die stark erhabenen Buchstaben 10 mm hoch.

VIRILIS FE Kleiner Teller; besonders deutlich ausgeprägte Schrift.

Digitized by Google

VIRILIS Bodenstück eines Tellers; grobe, der Kursive ähnliche Schrift.

VIS Bauchiges, zweihenkeliges Dolium. Speier.

OF·VITAL Grofses Bodenstück einer Platte o. dgl.; kräftige Schrift.

VITAL Becher aus schwarz verbranntem Thon; von L nur die Senkrechte sichtbar.

VITA Schwarzes Schüsselchen mit senkrechtem Rande; rückläufig. Speier.

VITL·F = Vitlus f. Bruchstück einer ornamentierten Schüssel.

VLIOF = Uli officina? Bodenstück eines kleinsten Schüsselchens; L mit kaum wahrnehmbarem Querstrich, I nach links geneigt, O nur halb so grofs als die anderen Buchstaben. Rheinz.

. . . VRO zur Hälfte erhaltener Stempel = CRVCVRO, MALLVRO o. dgl. Speier.

VRSVS FIILIX Bodenstück einer flachen Schüssel; die Buchstaben nur aus Haarstrichen bestehend.

V. Formschüsseln.

Wenn ich dem vorstehenden Verzeichnis der in unserer Sammlung vertretenen Töpfernamen die Beschreibung unserer Model und Reliefschüsseln in möglichst knapper Form anschliefse, so glaube ich hiefür keiner langen Rechtfertigung zu bedürfen. Erkennt man ja doch auf den ersten Blick, dafs diese ornamentierten Schüsseln mit ihren meist zwischen verzierten Stäben oder in Medaillons eingeschlossenen, plastisch hervortretenden Einzelfiguren nach dem Muster getriebener Gefäfse aus Erz oder Edelmetall gearbeitet sind, von deren künstlerischer Vollendung der Hildesheimer Silberfund uns eine Vorstellung gewährt. Aber diese Metallgefäfse, wie sie die Tafeln und Prunktische der Reichen schmückten, waren wegen des Materiales sowohl als auch wegen der vom Künstler aufgewendeten Arbeit viel zu teuer, als dafs die grofse Masse des Volkes mehr als vielleicht ein bescheidenes Näpfchen oder Kännchen hätte erschwingen können. Hier nun boten die Erzeugnisse der Töpferscheibe Ersatz, und besonders war es die Terra sigillata, die, wie heutzutage das Porzellan, zu Gunsten der Minderbemittelten es unternahm, die Formen der metallenen Prachtgefäfse nachzuahmen und damit auch den bescheidensten Haushalt zu schmücken. Wir gewinnen daher aus diesen in Bruchstücken oder vollständigen

Digitized by Google

Exemplaren massenhaft erhaltenen Thonfabrikaten zugleich auch eine genauere Kenntnis von den Formen und Dekorationsweisen der naturgemäfs in weit geringerer Anzahl auf unsere Zeit gekommenen antiken Metallgeschirre.

Noch wichtiger erscheint eine Zusammenstellung und Vergleichung der speziell auf den sog. Reliefschüsseln und in den zu ihrer Herstellung dienenden Modeln in so grofser Mannigfaltigkeit sich findenden figürlichen Darstellungen; denn es ist klar, dafs diese zum geringeren Teil eigene Erfindungen der für die Töpfer arbeitenden Stempelschneider sind, sondern dafs dieselben ihre Muster, sei es indirekt von Toreuten und Gemmenschneidern, bezw. aus den zunächst für deren Gebrauch bestimmten Vorlagensammlungen, oder direkt von Malern und Bildhauern hernahmen, deren Meisterwerke sie ebenso wie jene anderen eine Mittelstellung zwischen Künstler und Handwerker einnehmenden Arbeiter kopierten. Ich bin deshalb überzeugt, dafs eine genauere Kenntnis dieser Darstellungen, die v. Hefner wegen ihrer Mannigfaltigkeit und Nettigkeit mit Recht die Gemmen der Töpferkunst nennt, auch für die Kunstgeschichte, welche die Bedeutung der antiken Münzen mit ihren ähnlichen Typen schon längst erkannt hat, von nicht zu unterschätzendem Werte sein würde.

Auch für die Kenntnis des öffentlichen wie des häuslichen antiken Lebens liefern diese Stempelbilder, wie v. Hefner sagt, keinen unerheblichen Beitrag. Denn wenn auch der Ausspruch von Cochet, dafs auf der Aufsenseite solcher Geschirre die antike Welt sich bewege, etwas überschwänglich erscheint, so ist doch kein Zweifel, dafs namentlich aus den beliebten Darstellungen von Jagdscenen und Gladiatorenkämpfen manche willkommene Aufklärung über antike Ausrüstung und Bewaffnung sich gewinnen läfst, ebenso wie die bürgerliche Tracht und Kleidung und gar manche im Haushalt oder Gewerbe verwendeten Geräte hier ihre Illustration finden.

Am wichtigsten aber erscheint mir die Beschreibung namentlich unserer zahlreichen aus Rheinzabern stammenden Formschüsseln und in zweiter Linie auch der denselben entsprechenden Reliefschüsseln, weil sich aus der Vergleichung ihrer Ornamente im ganzen wie im einzelnen mit den in anderen Provinzen des römischen Weltreiches zum Vorschein gekommenen Funden ähnlicher Art ohne Zweifel wertvolle Aufschlüsse über die Gleichheit oder Ver-

Digitized by Google

schiedenheit des Handwerksbetriebes, des herrschenden Geschmackes u. s. w., ganz besonders aber über das Absatzgebiet eines Industrieortes wie Rheinzabern ergeben werden, das wir nach den sonstigen Anzeichen als ein sehr ansehnliches, jedenfalls das Stromgebiet des Rheins und der Donau umfassendes uns vorstellen dürfen.

Allerdings weifs ich wohl, dafs dem von mir erstrebten Zwecke besser als durch die sorgfältigste Beschreibung durch eine, wenn auch nur in den Umrissen gegebene Abbildung aller auf unseren Form- und Reliefschüsseln vorkommenden figürlichen Darstellungen gedient wäre, wie sie v. Hefner für Westerndorf, Hoelder für Rottweil gegeben haben. Aber für diese beiden Orte handelte es sich doch nur um eine beschränkte Anzahl von Typen, während die auf unseren Gefäfsen vertretenen so zahlreich und verschiedenartig sind, dafs zu ihrer Darstellung ein vollständiger Atlas notwendig wäre, wofür gegenwärtig weder meine Zeit noch die Mittel des historischen Vereines der Pfalz ausreichen. Noch ist zu bemerken, dafs von den beiden Zahlen, womit die einzelnen Schüsseln im folgenden bezeichnet sind, die erste die fortlaufende Nummer dieser Zusammenstellung, die andere die Nummer anzeigt, welche jedes Stück in der Sammlung nach seinem Aufstellungsorte führt. Der gröfseren Bequemlichkeit wegen wiederhole ich bei der Beschreibung der einzelnen Schüsseln die notwendigsten Angaben über Gröfse und Charakter der Schrift, statt hiefür auf das vorstehende Verzeichnis der Töpfernamen zu verweisen. Ebenso beschreibe ich zum Zwecke der Gleichförmigkeit die negativen Bilder der Model nach den positiven Abdrücken und verstehe Ausdrücke wie: „nach rechts“ oder „links gewendet“ vom Standpunkt des Beschauers.

---

1 (30). ABBO FE rückläufig; 9 mm hohe, stark vertiefte Schrift. — Gröfste Formschüssel: Höhe 13 cm, Durchmesser 36 cm. Am Rande des Bodens ein stilisierter Lorbeerkranz; darüber in einiger Höhe eine Weinranke, auf der drei Arten kleiner Vögel ($4 \times 3 \times 3$) sich wiegen; die Ranke wird gebildet durch abwechselnd aneinander gefügte, aufwärts und abwärts gebogene Halbkreise, am Ende unterbrochen durch den Stempel. Zwischen beiden Kränzen in der Biegung der Schüssel 2×5 verschiedene Vögel gröfserer Art: Flügel ausbreitender Adler, Pfau, Kibitz, Reiher im Kampf

Digitized by Google

mit einer Schlange, Strauſs. Darüber folgt 4 mal eine aus 5 Figuren bestehende Gruppe: auf einem Löwen reitende Amazone, welche mit der Linken einen kleinen, halbmondförmigen Schild vorstreckt, mit der Rechten eine Doppelaxt über dem Haupte schwingt; ihr entgegen stürmt ein nackter Krieger mit hohem Helmbusch, auch er mit der Linken einen kleinen, runden Schild vorhaltend, mit der Rechten ein kurzes Schwert zückend; es folgt die Figur des Kriegers = v. Hefner 28 allein, endlich, mit einem einzigen Stempel eingedrückt, zwei ganz in homerischer Art gerüstete Krieger, nach links schreitend: der eine, von rückwärts gesehen, wendet den Kopf nach dem andern zurück und hält in der ausgestreckten Linken ein kurzes Schwert; der andere, gleichfalls mit wallendem Helmbusch geschmückte, trägt aufserdem Speer und Schild; ein zweiter Schild ist auf der Kante stehend am Boden neben seinem linken Fufse sichtbar.

2 (52). ATTILLVS·F zwischen den Bildern; LIBERALIS aufsen um den Bauch des Gefäfses tief eingeschnittene 30 mm hohe Schrift; A u. F auf der äufseren Seite des Bodens einander gegenüber eingeritzt. — Aus 5 Bruchstücken zusammengesetzte Formschüssel: H 11,5 cm, D 26,5 cm. In 4 Medaillons jedesmal eine grofse Taube, darunter ein jagender Hund, beide nach rechts. Zwei aufrechte Stäbe sind durch einen Querstab verbunden; unten und an den Verbindungsstellen achtstrahlige Rosetten; mittelst Querleisten an den Stäben befestigt ein Halbbogen: unten 4 mal ein grofses, nach rechts springendes Reh, oben 2 mal ebendasselbe, 2 mal ein in der erwähnten Richtung jagender Hund. Vgl. den ersten Jahresbericht des historischen Vereines der Pfalz 1842, S. 64 f., wo der im Innern eingepreſste Name ... NERVS F = Cobnerus fecit gelesen wird.

3 (67). AVGVSTALIS in Kursivschrift inwendig in den Boden eingeritzt. — Formschüssel: H 8,3 cm, D 21 cm. Unter dem zierlichen Eierstab eine mit dem Rädchen ungenau, zum Teil doppelt eingedrückte Schnur. Vier oben und unten mit winkelförmig verbundenen Zweigen geschmückte Stäbe teilen die Wand des Gefäfses in ebensoviele Felder. Im 1. und 3. Feld je ein mit dem Bogen von oben in die Tiefe schiefsender Centaure von links, die beiden Typen etwas verschieden; ihnen gegenüber ein Mann in einem nur die Hüften bedeckenden Gewand und in Halbstiefeln, eine Keule zu wuchtigem Schlage erhebend; zwischen beiden Störche nach links.

Digitized by Google

In den Feldern 2 und 4 eine Fauns- oder Pansmaske von links — vgl. Hoelder XIV. 7 —; daneben rechts ein springender Hirsch, links ein zum Angriff stürmender, wesentlich kleiner gebildeter Stier, beide nach rechts. Unten in der Mitte aller Felder nochmals das Zweigornament.

4 (7). CERIALIS rückläufig, 2 mal; der Stempel 27 mm lang. — Formschüssel: H 7,5 cm, D 22 cm. Viermal je 3 Fische mit den Schnauzen unter einem kleinen Halbkreise vereinigt; dazwischen 3 mal je 2 Fische nach rechts schwimmend. Unten zu beiden Seiten fünfblätterige Blümchen mit gebogenem Stengel, oben rechts eine lilienartige Blume mit tiefem Kelch, links eine Rosette. Statt des vierten Fischpaares die beiden Töpferstempel und dazwischen ein einzelner Fisch mit der Schnauze nach oben gerichtet. An dieser Stelle oben 5 mal nebeneinander, die seitlichen Hauptgruppen mitumfassend, die lilienartige Blume.

5 (66). CERIALIS rückläufig; derselbe Stempel wie in der vorigen und in den folgenden Nummern. — Formschüssel: H 6 cm, D 19,5 cm. Weinranke, wieder durch Zusammensetzung zweier abwechselnd aufwärts und abwärts gekrümmter Halbbogen gebildet; die Stiele, wodurch die einzelnen sehr spitzen Blätter mit der Ranke zusammenhängen, sind aus freier Hand ziemlich unsicher eingeritzt. Neben den aufwärts gerichteten Blättern je zwei, neben den abwärts gekehrten je ein, zusammen 14 Täubchen.

6 (68). CERIALIS rückläufig. — Cylindrische Formschüssel: H 14,8 cm, D 20 cm. Auf Rosetten ruhende Stangen tragen mittelst Querleisten Halbbögen; unter diesen 4 mal die Gestalt einer sitzenden, nach links gewendeten Sphinx, oben das Hündchen = v. Hefner 67. Andere Stangen enden oben in punktierte Scheiben und sind im oberen Drittel durch eine Querstange verbunden; unten die auf unseren Schüsseln häufig wiederkehrende Gestalt eines Flötenbläsers, oben ein mit grofsen Schritten nach rechts eilender Hahn, beide gleichfalls 4 mal. Zwischen beiden Arten von Feldern 8 mal eine mit kurzem, nur die Oberschenkel bedeckendem Gewand bekleidete Figur, deren im rechten Winkel gebogene Rechte einen von der linken Achsel bis zum Knie reichenden und mit einem über die rechte Schulter laufenden Bande befestigten Stab (?) hält, während die Linke in der Richtung des Stabes über den Kopf erhoben ist; ähnlich v. Hefner 32 und von diesem für männlich erklärt, nach meiner Ansicht eine Amazone.

Digitized by Google

7 (72). CERIALIS F rückläufig, F unsicher. — Flache Formschüssel: H 9,5 cm, D 26,5 cm. Unten Lorbeerkranz;[1]) 12 Halbbogen von roher Bildung ruhen auf eigentümlichen Pilastern: der Untersatz tischähnlich, darüber das winkelförmige Zweigornament. Unter den Bogen abwechselnd 3 Figuren: Venus = v. Hefner 2, wiewohl nicht völlig identisch (nackt bis auf einen den Rücken bedeckenden Gewandstreifen, den sie mit der erhobenen Linken und der gesenkten Rechten gefafst hält), eine andere, die sich die Haare auswindet, völlig nackt, endlich der bew. Flötenbläser. Oben zwischen den Nischen 6 Tauben und 5 Störche — statt des sechsten der Stempel — nach links; unter dem Eierstab eine Schnur.

8 (74). CERIALIS rückläufig. — Cylindrische Formschüssel: H 12 cm, D 17 cm. Auf den in der vorigen Nummer erwähnten paarweise zusammengestellten und durch Querleisten verbundenen tischartigen Untersätzen ruhen 9 ziemlich flache Bogen, unter denen abwechselnd eine Fauns- oder Pansmaske — vgl. oben Nr. 3 (67) — und das Brustbild eines halb von der rechten Seite gesehenen Mannes, in der neunten Nische der Oberkörper einer anscheinend weiblichen Person, welche in heftiger Geberde den rechten Arm nach rechts ausstreckt. Unter diesem und 3 mal unter dem männlichen Brustbild ein Hase, unter den Masken 4 mal ein mit ausgebreiteten Armen nach links laufender Knabe oder Genius, unter den Verbindungsgliedern der Bogen 9 Störche.

9 (77). CERIALIS·F und CONSTAENI. Der erste Stempel 30, der zweite 35 mm lang, die geradläufigen Buchstaben beidemale 4 mm hoch, die des ersten besonders schön und kräftig. — Formschüssel: H 11 cm, D 29 cm, wiegt 3618 gr. Ein bärtiger, an einen Pfahl gebundener Mann wird von einem Löwen angegriffen; hinter dem Tier ein Bestiarius mit gefälltem Speer, einen Eber abfangend. Es folgt ein zweiter Löwe, der auf eine mit einem

[1]) Wie der Lorbeerkranz hergestellt wurde, ist deutlich zu erkennen: zuerst wurde auf der Drehscheibe eine Kreislinie markiert und dann auf diese mittelst eines erhabenen Stempels eine kleine herzförmige Verzierung fortlaufend eingedrückt, im ganzen ziemlich gleichmäfsig, aber doch nicht, ohne dafs einzelne Glieder näher, andere weiter von einander entfernt, zum Teil auch verschieden tief eingepreſst wären. Auch der Eierstab ist mittelst eines nur ein einziges Glied des Ornamentes zeigenden Stempels hergestellt, da zwischen den einzelnen Gliedern verschieden breite Leisten, am Ende aber gar kein Zwischenraum sich findet. Die Schnur unter dem Eierstabe endlich wurde mit dem Rädchen hervorgebracht, welches an das Gefäfs angedrückt wurde, während dieses auf der Drehscheibe einen Umlauf machte.

Digitized by Google

Schurze bekleidete weibliche Gestalt mit strähnenartig herabhängenden Haaren losstürzt; diese hat den rechten Arm quer über den Leib gelegt und streckt den etwas erhobenen linken Arm in der Richtung des Löwen aus, erscheint übrigens ganz en face. Weiterhin nach links gewendet ein von rückwärts gesehener, den Kopf zurückdrehender Bestiarius mit langer Peitsche in der Rechten; er scheint eine Jacke mit kurzen Ärmeln zu tragen, der im rechten Winkel nach vorn gebogene linke Arm ist durch eine Art Stulpen geschützt, die Waden sind winkelförmig umschnürt. Daneben ein Gladiator, gröfser als die übrigen Figuren, halb links gewendet, mit grofsem Helm — der Bügel raupenförmig —, kleinem, viereckigem Schild, Schurz, Beinschienen, aber ohne Angriffswaffe und den rechten Arm gesenkt haltend. Dann wieder ein Bestiarius, dem oben beschriebenen ganz ähnlich, aber nach rechts laufend und von vorn gesehen; dieser von einem Bären verfolgt. Darauf 2 weitere Bären gegen einander anspringend und im Begriffe, den Kampf zu beginnen. Zuletzt noch ein kleiner Panther, nach rechts schreitend. — Dies die untere Bilderreihe; die obere zeigt von demselben Ausgangspunkte an einen ruhenden bemähnten Löwen von links und in der gleichen Richtung einen Bestiarius der zuerst beschriebenen Art, dann 2 nach links rennende Viergespanne, deren Lenker eine helmartige Kopfbedeckung und eine hauptsächlich in Umschnürungen bestehende Kleidung tragen, weiterhin eine Hündin 2 um die Hälfte kleinere Hirsche jagend. Von dem in die obere Reihe hineinragenden Gladiator an ein Reh nach rechts springend, dann in der nämlichen Richtung ein von einem Hunde verfolgter Hirsch, endlich in entgegengesetzter Richtung ein grofser Löwe und ihm entgegen ein stattlich schreitendes Pferd. Zur Ausfüllung dient in dieser Partie eine schöngezeichnete 6 blätterige Blume (Narzisse), beiderseits von 2 Rosetten umgeben.

9a (Fragment 13). CERIALIS; schöner rückläufiger Stempel; aufsen auf dem Bauch des Gefäfses oberflächlich in Kursivschrift eingeritzt STABILIS. — Bruchstück einer Formschüssel: Länge 30 cm. Unten ein 9 mm breiter Lorbeerkranz, oben ein derb gezeichneter 14 mm hoher Eierstab. An einer breiten, in gewöhnlicher Weise hergestellten Ranke grofse Rebenblätter, deren lange, der Ranke parallel laufende Stiele auch hier aus freier Hand eingeritzt sind; neben den abwärts gekehrten Blättern je 2 kleine

Digitized by Google

herzförmige Verzierungen, neben den aufwärts gebogenen 5blätterige Rosetten.

10 (43). COBNERTVS F; 9,5 mm grofse, ohne Umgrenzung tief eingedrückte rückläufige Schrift; MARTINI in Kursive auf der Innenseite des Bodens eingeschnitten. — Formschüssel: H 13,5 cm, D 26,5 cm; die Bilder flach wie von vielem Gebrauch. Priapeische Figur auf einem Lockenkopfe stehend = v. Hefner 40, links und rechts 2 ähnliche, aber weiblich gebildete mit an die Schenkel angelegten Händen, und wieder zur Rechten der einen und zur Linken der anderen dieser Figuren die Amazone = v. Hefner 32, aber 7 cm hoch, während die ähnliche Figur in unserer Nummer 6 (68) nur 3,7 cm mifst. Indem nun auf der andern Seite der Schüssel zwei der erwähnten Priapeischen Figuren sich wiederholen, statt der dritten aber der 58 mm lange vertikale Töpfername steht, wird das ganze Innere in 8 Felder zerlegt, in denen je 4 mal die folgenden Darstellungen abwechseln: Umgeben von zwei in der Mitte durch einen verzierten Querstab, oben durch zwei parallele Halbbogen verbundenen Stäben, welche halbkugelförmige und mit zinnenartigem Rande versehene Becken tragen, die Figur eines mit kurzem Waffenrock bekleideten Kriegers, der sich auf das rechte Knie stemmt und die linke Hand empor hält, während die Rechte hinter dem Körper schlaff herabhängt = Hoelder XVII. 8, oben ein zum Sprunge sich anschickender Panther, ähnlich v. Hefner 52, beide nach rechts; ferner zwischen zwei in eine schleifenartige Verzierung auslaufenden Stäben in einem Medaillon ein weidender Hirsch = v. Hefner 59, darunter eine liegende, aufserordentlich naturwahr gezeichnete, 55 mm grofse Löwin von links. Zwischen dem Eierstab und den Bildern ein um die ganze Schüssel herumlaufender, etwas unregelmäfsiger gestrichelter Kreis.

11 (26). COBNERTVS F; der Name mit einem 49 mm langen Stempel eingedrückt, die geradläufigen Buchstaben schwach erhaben; M—I in Kursive aufsen am Boden eingeritzt. — Formschüssel: H 9 cm, D 20 cm. In der bekannten Weise durch aneinander gesetzte Halbbogen, wenn auch etwas sorgfältiger gebildete Ranke, an der je 5 grofse, bald aufwärts, bald abwärts gerichtete Blätter mit unsicher aus freier Hand eingeritzten Stielen befestigt sind. Unten herum 5 mal ein nach links schreitender kleiner Panther, oben Fruchtkörbe. Unter dem Eierstab eine geschlängelte, teilweise

Digitized by Google

von den Bildern unterbrochene, an einer Stelle doppelte Linie von unregelmäfsiger Führung.

12 (34). COBNERTVS F; dieselbe Schrift wie in Nr. 10 (43). MAR MARTINI in Kursive innen am Boden tief in den feuchten Thon eingeschnitten; B ebenda in das gebrannte Gefäfs leicht eingeritzt. — Schönste Formschüssel: H 12 cm, D 27 cm. Siebenmal die unter Nr. 10 (43) erwähnte weibliche Gestalt, statt einer achten der Töpfername; auch die sonstige Dekoration übereinstimmend mit der dort beschriebenen: zwischen den Stäben mit beckenartigen Aufsätzen unten der bekannte Flötenbläser, oben ein nach links springender Hirsch, in den Medaillons zwischen den Stäben mit bandartigen Verzierungen 4 mal der auf das rechte Knie gestemmte Krieger, darunter ein nach links laufender Hase. Unter dem Eierstab eine Schnur; wo die Enden zusammenschliefsen sollten, schiebt sich ein Zwischenstück ein. Unten herum bildet den Abschlufs ein breiter und tiefer Kreis, über den aber die Enden einzelner Stäbe und die Füfse einiger Figuren hinausragen.

13 (38). COBNERTVS F und MAR MARTINI; die Schrift wie vorher; am Boden inwendig noch ein kursives A leicht eingeritzt. — Formschüssel: H 13 cm, D 27,5 cm; zu einem Drittel zertrümmert mit sehr flachen Bildern, also wohl schon viel gebraucht und vielleicht ausrangiert. Wieder 7 mal (5 mal vorhanden, an achter Stelle der Töpfername) die Figur = v. Hefner 40, 2 mal männlich, 3 mal weiblich gebildet. Zwischen den mit Becken verzierten Stäben oben ein nach links laufender Hirsch, unten 4 mal, wenigstens andeutungsweise erhalten eine sitzende und mit der Linken ein auf ihrem Knie aufstehendes Füllhorn haltende Fortuna oder Pomona, ähnlich, aber gröfser als v. Hefner 9; zwischen den bebänderten Stäben 4 Medaillons, von denen 3 erhalten sind, mit dem knieenden Krieger, darunter ein nach links schreitender Esel. Unter dem Eierstab eine dünne Schnur.

14 (2). COBNERTVS F; die Schrift wie vorher. SEXTVS F in Kursivschrift, wobei das F dem S gleich sieht, tief in den Boden eingeschnitten, NAT ligiert ebenda oberflächlich eingeritzt. — Formschüssel: H 10,5 cm, D 21 cm. Dasselbe Dekorationsprinzip wie in den übrigen Modeln des Cobnertus aufser Nr. 11 (26): Durch den Stempel und 7 grofse Einzelfiguren werden 8 Felder begrenzt; diese Figuren sind, von dem Stempel beginnend, nach rechts:

Digitized by Google

Amazone = v. Hefner 32, Venus mit um die Beine geschlagenem Gewande und in der Haltung des Staunens oder Überraschtseins, nach rechts blickend und den rechtwinkelig gebogenen linken Arm erhebend, den rechten senkend = v. Hefner 3, aber über einem bärtigen Kopfe, ferner Gewandfigur eines Mannes in der Haltung der berühmten Sophoklesstatue im Lateran, dann wieder Amazone, Mann, Venus, Mann. In 4 der erwähnten 8 Felder je 2 Stäbe, welche in lilienartige Verzierungen enden und durch ebensolche Querstäbe im ersten Drittel von oben verbunden sind, aufserdem aber durch einen zwischen den Spitzen gespannten Halbbogen, oberhalb dessen ein langbeiniger Vogel im Momente des Niedersitzens dargestellt ist, während unten 4 mal die Figur des Tänzers = v. Hefner 38 sich wiederholt. In den 4 andern Feldern je 2 bebänderte Stäbe, die im unteren Drittel durch einen in Rosetten auslaufenden Querstab verbunden sind und oben ein Medaillon einschliefsen. Zwei dieser Medaillons enthalten die Darstellung eines nackten, nach rechts laufenden Mannes mit dem Typus eines Nubiers, wobei der Hinterkopf in eine scharfe Spitze ausläuft; über dem wagrecht ausgestreckten linken Arm liegt ein nach vorn herabfallendes Tuch, den rechten stützt er auf die Hüfte; darunter ein nach links rennender Löwe. In den beiden anderen Medaillons gleichfalls eine nackte Gestalt nach links laufend, der rechte Arm etwas nach abwärts weit vorgestreckt, der linke im scharfen Winkel gebogen und an die Brust angelegt; das rechte Bein erscheint stellenweise doppelt gebildet; darunter in derselben Richtung ein Hund von schlanken Formen. Unter dem Eierstab eine feine, geschlängelte Linie; diese, wie der Eierstab selbst — er zeigt die hübschere Form mit herabhängender Troddel — zum Teil unregelmäfsig eingedrückt.

15 (73). COMITIALIS FC; die Schrift des 35 mm langen Stempels sehr ungleich: die 3 ersten Buchstaben nehmen fast die Hälfte der ganzen Länge ein; dagegen erscheinen die Buchstaben LIS und FC in einer Weise zusammengedrängt, dafs sie kaum zu erkennen sind. — Formschüssel: H 10,4 cm, D 23 cm. Unter 8 breiten und gestrichelten Halbbogen in Gestalt aneinander gereihter Ω ebenso viele grofse, 7 zackige Rebenblätter auf tischähnlichen Untersätzen statt der Stiele; darunter je ein kleiner Panther, nach rechts schreitend. Unter dem Verbindungspunkt

Digitized by Google

der Halbbogen ein nach rechts gewendeter, auf einem niedrigen, viereckigen Gegenstand sitzender Knabe oder Jüngling, der den rechten Arm nach vorn ausstreckt, gleichfalls 8 mal.

15a (Frgm. 3). COMITIALIS·FC; Länge des Stempels 35 mm. Bruchstück einer Formschüssel: H 7,3 cm, L 6,3 cm. Einerseits der Rand eines Medaillons, worin, wie es scheint, eine männliche Figur von vorn mit einem Stab in der Linken, andererseits zwischen punktierten Stäben eine Guirlande, unter der die Vorderfüfse eines nach links springenden Tieres sichtbar sind.

15b (Frgm. 18). [COM]ITIALIS·FC Bruchstück einer Formschüssel: H 4,6 cm, L 6 cm. Unter dem Eierstab ein grofser, mit Halsband versehener Jagdhund in gestrecktem Lauf nach links, wie im Begriff, einen vor oder schon unter ihm befindlichen, übrigens sitzenden Hasen zu ergreifen.

16 (16). COMITIALIS FC und IOVENTI; steife Schrift: die Buchstaben 5 mm hoch, der erste Stempel 35, der zweite 27 mm lang. — Formschüssel: H 9,7 cm, D 22,5 cm. In 4 Medaillons, deren Umrahmung links durch ein zickzackartiges Muster, rechts durch gerade Striche gebildet wird, eine Amazone in kurzem, gegürtetem Gewande mit niedrigen Stiefeln, die, auf das rechte Knie gestützt, dem Beschauer die rechte Seite des Körpers, das Gesicht aber von vorn zeigt; über dem Kopfe hält sie ein Gewand — es besteht aus 4 bis 5 nach oben immer kürzer und schmaler werdenden Lagen, ist also schwerlich ein Schild — während die Rechte den Knauf eines kurzen Schwertes auf das linke Knie stemmt. Die Medaillons sind links mit zwei, rechts mit einem spitzigen, oben einwärts gebogenen Blatte besteckt. Dazwischen an punktierten Stäben Guirlanden; oberhalb derselben ein Seepferd nach rechts gewendet, unten in entgegengesetzter Richtung ein kurzgeschwänztes Tier (Hündin?), nach rückwärts blickend.

17 (32). COMITIALIS·FC und IOVENTI; dieselbe Schrift wie in voriger Nummer; F im Boden inwendig eingeritzt. — Formschüssel: H 10,5 cm, D 24 cm. Vier Medaillons mit gleicher Umrahmung wie vorher, nur umgekehrt: das Zickzackmuster rechts, das gestrichelte links; darin 4 mal die Figur eines schlangenfüfsigen Giganten, der mit beiden Händen eine Keule schwingt, = v. Hefner 10. Zwischen je 2 Medaillons an punktierten, unten herzförmig endenden Stäben Blumenguirlanden; darunter ein kräftig

Digitized by Google

gebildeter, geflügelter Genius in rascher Bewegung nach links, wobei er die geöffnete Linke ausstreckt, mit der Rechten einen Blumenkorb auf dem Kopfe festhält; oberhalb der Guirlande das Hündchen = v. Hefner 67. Oben zu beiden Seiten 2 mal ein nackter, nur mit einem Schurze bekleideter Mann, der die Rechte vor die Mitte des Leibes gelegt, die Linke nach dem Knie hin gesenkt hält; unten je eine 5 blätterige Blume.

18 (8). COMITIALIS FC und LATINNI; der erste Stempel wie vorher, der zweite 28 mm lang, die Buchstaben auch hier 5 mm hoch. — Formschüssel: H 9,5 cm, D 21,8 cm. In 4 Medaillons — die Umrahmung besteht in 2 erhöhten konzentrischen Kreisen -- ein nach rechts zum Angriff vorgehender Gladiator mit geschlossenem Helm, viereckigem Schild, mit Binden umwickeltem rechtem Arm, der ein kurzes Schwert hält, und eine Beinschiene am linken Fuſs. Ebenso oft nach links ein sich aufrichtender groſser Eber, darunter ein nach rechts springender kleiner Panther, darüber etwas zurück das Hündchen = v. Hefner 67. Zur Ausfüllung dienen dreieckige Blätter (4 oben und 2 unten).

19 (17). COMITIALIS FC und LATINNI Formschüssel von schöner Zeichnung: H 12 cm, D 25,5 cm. Viermal in Medaillons die sitzende Fortuna oder Pomona — vgl. unten Nr. 32 (35). — Unter einem einfachen Bogen, der auf ebenso gebildeten, in ziemlich starke Querleisten endenden Stäben ruht, 2 mal die Figur = v. Hefner 1 — vgl. auch Hoelder XVII. 1 –, von diesem als Jupiter erklärt, der in der Rechten einen Stab, in der Linken den Blitz (?) hält. Ebenso 2 mal die Gestalt eines nackten, aber mit rundem Schild, roſsschweifgeschmücktem Helm und Lanze bewaffneten, nach links andringenden Kriegers. Dazwischen 8 mal die Venus = v. Hefner 3 — vgl. oben Nr. 14 (2) –, aber auch hier auf einem Postament, das von einem breiten, bärtigen Gesichte getragen wird. Unter den Medaillons das Hündchen = v. Hefner 67.

20 (25). COMITIALIS·FC und LATINNI; D im Boden inwendig schwach eingeritzt. — Besonders wohl erhaltene Formschüssel von feinem, fettig glänzendem Material: H 10 cm, D 22 cm. Die Komposition ist dieselbe wie in Nr. 18 (8), nur daſs statt des Ebers ein Löwe, statt des Hündchens ein Esel angebracht ist, die raumfüllenden Blätter dagegen weggelassen sind.

Digitized by Google

21 (56). COMITIALIS FC und LATINNI. — Formschüssel: H 8,8 cm, D 20,5 cm. In 4 Medaillons ein sitzender Löwe (?) von rechts mit emporgerichtetem Schweife und erhobener linker Vordertatze. Dazwischen gleichfalls 4 mal ein gröfserer Löwe nach rechts, darunter ein kleinerer Bär nach links springend. Zur Ausfüllung des Raumes oben herum je 2 oder 3 dreieckige Blätter.

21 a (Frgm. 23). [COMITIA]LIS·FC und LATINNI; von dem L des ersten Stempels noch der etwas abwärts geneigte Querstrich vorhanden. — Bruchstück einer Formschüssel: H 8,4 cm. Vierteilige Komposition, zur Hälfte erhalten: ein Löwe von beträchtlicher Gröfse im Begriffe, einem nach rechts fliehenden Hirsche auf den Rücken zu springen — vgl. Hoelder XIX. 17 —, während ein fast gerade aufgerichteter Bär ihn von vorn abfängt; oben lanzettförmige Blätter.

22 (45). COMITIALIS F, SECVNDINI·AVI und PIIRVINCVS; der erste Stempel auf dem Boden der Schüssel, der zweite zwischen den Bildern, der dritte aufsen um das Loch in der Mitte eingeritzt; s. oben S. 49 u. 73. — Formschüssel: H ca. 9,5 cm (der Fufs ist abgebrochen), D 22 cm. Je 4 mal ein nach links springender Löwe, ferner der an einen Pfahl gebundene, hier unbärtige Verbrecher — vgl. oben Nr. 9 (77) —, endlich der ebendaselbst bereits von uns beschriebene, mit Hosen und Jacke bekleidete Bestiarius, der hier bald eine einfache, bald eine doppelte kurze Peitsche trägt. Oben herum 5 blätterige Blümchen mit gebogenem Stiel, unten kleine Rebenzweige, beide je 7 mal; zwischen den Blumen oben in ungleicher Verteilung 5 mal das Hündchen = v. Hefner 67.

23 (69). FERMVS rückläufig; der Stempel 40 mm lang, die Buchstaben 5,5 mm hoch. — Formschüssel: H 11,5 cm, D 23 cm. Weinlaubguirlande mit je einem Blatte oben und unten, dazwischen eine vollbeerige Traube. Die Ranke in der gewohnten Weise hergestellt, Blätter und Trauben mittelst Stielen, die aus freier Hand eingeritzt sind, angefügt. Oben und unten 7 mal 5 blätterige Rosetten.

24 (71). FERMVS; derselbe Stempel. — Formschüssel: H 13 cm, D 27 cm. Zehn Medaillons, deren Umrahmung 2 breite Reifen bilden, die aus freier Hand gemacht, bezw. mit einem Holze achtlos nachgefahren scheinen. Die Zwischenräume zwischen den Medaillons sind ungleich, so dafs die 2 ersten vom Stempel an nach links

Digitized by Google

25 mm von einander entfernt sind, die letzten 2 rechts vom Stempel sich berühren. In den Medaillons 10 mal die Gestalt eines mit Halsband versehenen Hundes ähnlich v. Hefner 66 nach rechts jagend; darunter und unter dem senkrecht von oben nach unten gerichteten Stempel nach rechts schreitende kleine Panther; neben dem Stempel oben beiderseits und sonst zwischen je 2 Medaillons spitzige Rebenblätter.

25 (75). FERMVS; derselbe Stempel wagrecht unter dem Eierstab. — Formschüssel: H 8 cm, D 21,5 cm. Zwei Stangen tragen runde, an den Enden gedrehte Querhölzer, welche durch einwärts gewölbte Bogen verbunden sind: unten der mit ausgebreiteten Armen und zurückgewendetem Kopfe nach links laufende Knabe oder Genius — vgl. oben Nr. 8 (74) —, oben das Hündchen = v. Hefner 67; dazwischen die Figur des nach links gewendeten, mit Harnisch, grofsem Helm und kleinem, rundem Schild bewäffneten Kriegers, der den rechten Arm drohend erhebt, = v. Hefner 28 — vgl. oben Nr. 1 (30) — umgeben von je 2 — das letzte Mal ist es nur eine — 5 blätterigen Rosetten; 4 mal wie auch die übrigen Figuren.

26 (27). FLORIITINVS FE; der Stempel 34 mm lang, die Buchstaben bis 4 mm hoch, jedoch nicht gleichmäfsig, namentlich die F und das L schlecht gebildet. — Formschüssel: H 8,5 cm, D 21,5 cm. Drei ins Dreieck gestellte (oben 2, unten 1) kreisförmige Verzierungen, aus einer kleinen Scheibe in der Mitte und zwei darumgelegten gestrichelten Ringen bestehend, zwischen 2 roh stilisierten Farrenkrautblättern, 8 mal.

27 (3). IVLIANVS F; der Stempel 35 mm lang, die Buchstaben 3 mm hoch. — Formschüssel: H 9,5 cm, D 27 cm. Acht Nischen, gebildet durch drei übereinander sich erhebende Bogen, welche auf breiten Pfeilern ruhen, die gleichfalls dreifach geteilt erscheinen, indem jedesmal zwischen zwei spiralförmig gereifelten Pilastern eine glatte runde Säule sich befindet. In diesen Nischen abwechselnd die Gestalt des von hinten gesehenen Herkules (?), welcher die Rechte gestikulierend erhebt, mit der Linken die Keule bis in die Lendengegend emporgezogen hält, und ein halb rechts gewendeter Mann, der in der Linken eine Art Sack trägt, die Rechte auf den Schenkel stützt. Zwischen je 2 Nischen 4 mal die Figur der Venus = v. Hefner 3 — vgl. oben Nr. 14 (2)

Digitized by Google

und 19 (17) —, je einmal der Name des Töpfers und ein gegitterter Kasten, aus dem eine Pflanze hervorzuwachsen scheint. Die letzten 3 Nischen treten so nahe zusammen, dafs zwischen ihnen kein Raum übrig bleibt; von den beiden Pfeilern steht meist der linke tiefer als der rechte, öfters sind sie auch nicht parallel und am allerwenigsten senkrecht, so dafs die Wölbung, die sie tragen, einzustürzen droht.

28 (44). IVLIANVSF; der Stempel 28 mm lang, die Buchstaben fast 4 mm hoch, das F auch hier nur als eine feine Senkrechte vorhanden. — Formschüssel: H 9,5 cm, D 26 cm. Auf baumstammartigen Pfeilern ruhen 9 × 2 Bogen, von denen jedesmal der untere glatt, der obere durch eingedrückte Gerstenkörner verziert ist; daneben kleine Kreuze. Unter den Bogen abwechselnd ein nach rechts laufender Hase und ein sitzender, wie es scheint, geflügelter Genius, nach rechts gewendet und die Hand gerade ausstreckend; darunter in dem einen Falle wieder ein geflügelter Genius (Amor?) von links, der mit aufgestemmtem Stabe und vorgestreckter Hand wie tastend vorwärts schreitet = Hoelder XX. 18, im andern ein nach links laufender Hase. Unter der neunten Nische oben ein Hahn nach links, unten das Hündchen = v. Hefner 67.

29 (6). IVLIVSE; der Stempel 31 mm lang, die Schrift sehr flach und undeutlich. — Formschüssel: H 8,5 cm, D 22 cm. Dreimal die Gruppe eines nackten, an einen Pfahl gebundenen Mannes, gegen den von links ein Löwe anspringt, ähnlich wie in Nr. 22 (45), aber wesentlich kleiner. Zwischen der 1. und 2. dieser Gruppen 2 nackte Faustkämpfer im Momente des Angriffes mit wagrecht vorgestrecktem linkem und mit gebogenem, hinter dem Körper zurückgehaltenem rechtem Arme. Zwischen der 2. und 3. Gruppe ein nach links laufender nackter Bestiarius mit langem Haar, in der Rechten eine Peitsche haltend und den Kopf zurückwendend. Eine ähnliche Figur nach rechts zwischen der 3. u. 1. Gruppe; aufserdem ein nach links trottender Bär. Zur Raumfüllung dienen 9 Kreuzchen.

30 (9). IVLIVSE; derselbe Stempel. — Formschüssel: H 9 cm, D 22,7 cm. Unter 10 auf altarähnlichen Pfeilern ruhenden Doppelbogen abwechselnd die Gestalt eines nach rechts gewendeten hochbeinigen und langhalsigen Vogels mit kurzem Schnabel und Stutzschwanz (Strauſs?), stark nach vorn übergebeugt, sowie die eines auf allen Vieren nach rechts kriechenden Wesens (Mensch oder

Digitized by Google

Affe?), dessen linkes Bein im rechten Winkel nach aufwärts gekrümmt ist. Oben zwischen den Bogen Kreuzchen.

31 (29). IVLIVSE zweimal. — Formschüssel: H 7,5 cm, D 19,3 cm. In 9 Medaillons, welche durch baumstammähnliche Pfeiler getrennt sind, Kreuzchen.

32 (35). IVLIVSE Formschüssel: H 9 cm, D 25 cm. Unter 7 auf Pfeilern ruhenden Bogen ebenso oft die aus v. Hefner 9 und unserer Nr. 13 (38) bekannte Figur der Fortuna oder Pomona, jedoch, ebenso wie in Nr. 19 (17), in etwas abweichender Zeichnung, mehr lehnend als sitzend, die ganze Gestalt von Gewand umwogt, das gleichwohl den Oberkörper bis zum Schenkel freiläfst, die Rechte das Füllhorn haltend, die Linke leicht auf dem sich bauschenden Gewande ruhend. Zwischen den Nischen zur Raumfüllung dieselben altarähnlichen Pfeiler, die auch als Träger der Bogen dienen.

33 (48). IVLIVSF; der Stempel 31 mm lang, die 6 mm hohen Buchstaben ganz flach und kaum sichtbar. — Offenbar sehr abgenützte Formschüssel mit flachen, schlecht sich ausprägenden Bildern: H 11 cm, D 27 cm. Zweimal in einem Medaillon die Figur des nach rechts laufenden nackten Bestiarius und ebenso oft die des von hinten gesehenen und nach links sich bewegenden — vgl. oben Nr. 9 (77) und 22 (45). Zwischen den Medaillons zunächst zwei Kampfscenen: einerseits ein Bestiarius, der einen Eber abfängt — vgl. oben Nr. 9 (77) —, andererseits ein Löwe, der gegen ein fabelhaftes Ungeheuer andringt, das den Leib eines geflügelten Löwen und den Kopf eines Adlers hat; zur Raumfüllung dient hier wie dort ein laufender Hase und eine aus zwei gekreuzten Füllhörnern gebildete Arabeske. Diesen freistehenden Gruppen entsprechen 2 andere aus je 4 Bildern bestehende: in der Mitte eine Statue (Herme?) mit Armansätzen und ohne Füfse, der Körper bis unter die Kniee ausgearbeitet, von links; daneben ein nach links springender Löwe, unten ein in entgegengesetzter Richtung rennendes Wildschwein, auf der andern Seite ein geflügelter Genius, der mit erhobener Rechten und gesenkter Linken nach links zu schreiten oder vielmehr zu tanzen scheint. Unten herum ein Kreis punktierter Ringelchen.

34 (54). IVLIVSE; der Stempel wie in Nr. 29 (6) etc. — Formschüssel: H 8,8 cm, D 23,5 cm. Unter Nischen gleich den bei Nr. 28 (44) beschriebenen 4 mal ein nach links schreitender

Digitized by Google

Esel und ein in gleicher Richtung stürzender Bär; statt des letzten Esels wieder ein Bär. Zur Raumfüllung zwischen den Bogen und unter den Bildern Kreuzchen.

35 (55). IVLIVSE Stark abgenützte Formschüssel: H 9 cm, D 22,5 cm. Sechsmal ein Gladiatorenpaar, die einzelnen Kämpfer durch roh gezeichnete Stäbe — leiterähnlich mit nach oben schmaler werdenden Sprossen von einander getrennt. Die Ausrüstung beider Kämpfer ist im wesentlichen die gleiche: Schurz, viereckiger Schild, Beinschienen und kurzes Schwert, aufserdem ein das ganze Haupt deckender Helm, bei dem einen rund mit raupenförmig nach vorn gekrümmtem Bügel, bei dem andern tschakoartig mit Nackenschirm.

36 (64) IVLIVSE zweimal. — Formschüssel: H 7 cm, D 18 cm. Neun durch baumstammartige Pfeiler getrennte Medaillons, in jedem ein Kreuzchen.

37 (70). IVLIVSF; der Stempel wie in Nr. 33 (48), aber deutlich ausgeprägt. — Formschüssel: H 9,5 cm, D 26,5 cm. Stäbe, die in der Mitte und an beiden Enden mit 8blätterigen Rosetten verziert sind, schliefsen 8 Medaillons ein. In 2 derselben (1 u. 5) die Gestalt eines mit grofsem Helm — der Bügel ist raupenförmig —, viereckigem Schild und wahrscheinlich kurzem Schwert bewaffneten Gladiators, der vor seinem Gegner zu fliehen scheint, indem er, nach links gewendet, zurückblickt und mit dem linken Knie bereits halb eingeknickt ist. In 2 anderen Medaillons sitzende Hasen von links, in den 4 übrigen grofse 8blätterige Sternblumen.

38 (80). IVLIVSF; die Schrift wie in voriger Nummer. — Formschüssel: H 10 cm, D 27 cm. Acht gestrichelte Bogen werden durch dünne Stäbe getrennt, die an 3 Stellen mit je 2, an einer vierten, nämlich der Ansatzstelle der Bogen, mit 4 hufeisenförmigen Verzierungen geschmückt sind. Unter den Bogen abwechselnd oben ein weidender Esel nach rechts, unten ein nach derselben Richtung in gestrecktem Laufe jagender Hund, oder oben ein nach rechts rennender Eber und darunter, nach links gewendet, ein sitzender Hase. Die hufeisenförmigen Verzierungen auch oben neben den Bogen, im ganzen 5 mal.

39 (82). IVLIVSE Formschüssel: H 7 cm, D 17,5 cm. Unter 8 auf altarähnlichen Pfeilern ruhenden Bogen eben solche Pfeiler.

Digitized by Google

40 (83). IVLIVS E sehr verwischter, bei schärferer Betrachtung jedoch genügend deutlicher Stempel. — Formschüssel: H 8,5 cm, D 23 cm. Unverzierte, etwas schräg gestellte Stäbe, zusammen 55, auf Kreuzchen ruhend.

41 (85). IVLIVSE Formschüssel: H 8,5 cm, D 22 cm. Roh gezeichnete Rebenguirlande, die Blätter aufwärts gerichtet, daneben beiderseits Kreuzchen, unten je 3 Trauben in zwei verschiedenen Zeichnungen, nicht unmittelbar mit der Ranke verbunden; Blätter und Trauben je 5 mal.

41a (Fragm. 11 und 12). IVLIVS E Zwei Bruchstücke einer leicht zu ergänzenden Formschüssel von ca. 23 cm Durchmesser. Auf 8 — zusammen wohl 9 — baumstammähnlichen Pfeilern ankerartige Verzierungen; dazwischen ebenso viele 5ästige Bäume (Eichen?), unter denen je ein grofser nach rechts laufender Hase.

42 (76). IVSTINVS FII in Kursive zwischen den Bildern eingeritzt, NV ligiert. — Kleinste Formschüssel: H 5,5 cm, D 12,7 cm. Unten herum dicht nebeneinander Kreuze, eben solche oben herum zur Ausfüllung des Raumes. Sechsmal das als Pfeiler verwendete Motiv, das wie eine Pflanze in einem aus Gitterwerk bestehenden viereckigen Kasten aussieht, aber jedesmal ohne rechten Arm, so dafs vielleicht dieses Stück an dem hier verwendeten Stempel abgebrochen war; dazwischen 7 Hasen.

43 (40). LVPVS FE; der Stempel 29 mm lang, die Buchstaben 5 mm hoch; P aufsen am Boden eingeritzt. — Formschüssel: H 8,5 cm, D 23 cm. Senkrechte, nach Fischgrätenart gestrichelte Stäbe, die oben und unten in Sternblumen auslaufen, scheiden 8 Medaillons, in denen abwechselnd ein sitzender Hase von links und eine Traube ohne Stiel.

44 (53). LVPVS FE Formschüssel: H 8 cm, D 24 cm. In 4 Medaillons abwechselnd eine 8blätterige Sternblume und der nach links schreitende, lebhaft gestikulierende Genius — vgl. oben Nr. 33 (48). Sodann 2 mal die Gruppe eines von links gesehenen knieenden Mannes, der beide Hände Hilfe flehend emporhebt, und eines von links auf ihn losstürzenden Bären; unter diesem in entgegengesetzter Richtung ein Hase. Zur Ausfüllung des Raumes nur bei dieser Gruppe, hier aber in geschmackloser Weise gehäuft, unten und seitwärts 4 münzenartige Scheibchen, oben 3 Blätter, ein Blümchen und der Vogel = v. Hefner 74. Endlich das zu

Digitized by Google

Nr. 33 (48) erwähnte Füllhornmotiv zwischen 3 Stäben, die oben in Blätter, unten in Rosetten endigen, gleichfalls 2 mal.

45 (59). LVPVS FE Formschüssel: H 7,7 cm, D 23 cm. In 4 Medaillons abwechselnd ein Hase in Ruhe und ein Hund, ähnlich v. Hefner 66, in gestrecktem Laufe nach rechts; links und rechts kleine Rosetten, ebenso wie bei den anderen Darstellungen. Diese, gleichfalls 2 mal abwechselnd, bestehen wieder aus dem Füllhornmotiv und einer palmenähnlichen Pflanze mit 2 runden Blättern und 4 Blattstielen, beide Ornamente von hübschen, oben, in der Mitte und unten mit Rosetten verzierten Stäben begrenzt.

46 (15). MARCIILLINVS doppelt im Boden der Schüssel; der Stempel 31 mm lang, die Buchstaben nur 2—3 mm hoch, aber scharf ausgeprägt. — Formschüssel: H 9 cm, D 23 cm. Stäbe, die oben in dreieckige Blätter endigen, schräg nebeneinander gestellt.

47 (14). MARCELLVS F zwischen den Bildern und innen am Boden; der Stempel beidemale 37 mm lang, die Buchstaben zwischen 4 u. 5 mm hoch. — Formschüssel: H 8 cm, D 19,8 cm. Vier kunstvoll gebildete Pfeiler schliefsen ebenso viele Felder ein, in denen je 2 mal eine halb von der Seite und halb vom Rücken gesehene nackte weibliche Gestalt (Bacchantin?) mit eigentümlicher Haartracht oder Kopfbedeckung in tanzartiger Bewegung nach rechts dargestellt ist; sie wendet den Kopf nach links zurück und hält mit der erhobenen rechten Hand das obere, mit der gesenkten linken das untere Ende eines Bandes. Mit dieser wie erwähnt, in jedem Felde 2 mal sich wiederholenden Darstellung wechselt in einem derselben die Venus = v. Hefner 3 ab; in den 3 übrigen Feldern aber sind von der letzteren statt 2 vielmehr 3, 4 und selbst 5 Abdrücke, noch dazu in zwei verschiedenen Gröfsen derart aufeinander gedrängt, dafs sie einander zum Teil verdecken.

48 (51). PERVINCVS im Innern des Bodens; der Stempel 31 mm lang, die Buchstaben 4 mm hoch. — Formschüssel: H 8,5 cm, D 24 cm. Sieben altarähnliche Pfeiler, jeder von einem lanzettförmigen Blatte mit starker Mittelrippe überragt und mit dem nächsten Pfeiler durch einen schraffierten Bogen verbunden; die Bogen öfters zu kurz, so dafs sie auf der einen oder andern oder auch auf beiden Seiten die Pfeiler nicht berühren. Unter diesen abwechselnd ein nackter Bestiarius, nach rechts laufend, eine Peitsche in der Rechten haltend, und die im edelsten Stil aufgefafste Gewand-

Digitized by Google

55 (42). PRIMITIVS F. Formschüssel: H 11,5 cm, D 28 cm. Achtmal die Figur eines Löwen und eines Seepferdes übereinander, in der Weise, daſs bald der Löwe, bald das Seepferd oben, bezw. unten sich befindet, der Löwe immer nach rechts rennt, das Seepferd, wenn oben, nach links, wenn unten, nach rechts gekehrt ist. Der Löwe ist 62 mm, das Seepferd 65 mm groſs, die Zeichnung des letzteren vorzüglich.

56 (50). PRIMITIVS E; der Stempel 46 mm lang, die Schrift 5 mm hoch. — Formschüssel: H 9,5 cm, D 20,5 cm. Acht Medaillons, in denen, 2 mal sich wiederholend, der bekannte auffliegende Adler, das Vorderteil eines nach links springenden Löwen, dessen gröſsere hintere Körperhälfte, da sie in der Umrahmung keinen Platz gefunden hätte, durch ein Blatt ersetzt ist, weiterhin ein in entgegengesetzter Richtung laufender Stier — vgl. oben Nr. 3 (67) — und als viertes Bild, aber beidemale gröſstenteils zerstört, wiederum, nur von links nach rechts, ein Löwe o. dgl., dessen hintere Hälfte wieder durch ein Blatt verdeckt ist. Zwischen diesen Medaillons 8 mal eine völlig nackte weibliche Figur, $^3/_4$ von vorn, die, nach links schreitend, den linken Arm in die Hüfte stemmt, während der rechte wohl als auf den Rücken gelegt zu denken ist.

57 (58). PRIMITIVS; der Stempel 40 mm lang, aber sehr verwischt, das S besonders groſs gebildet. — Formschüssel: H 9 cm, D 22,5 cm. Siebenmal die häufig auf diesen Gefäſsen vorkommende, hauptsächlich aus 2 gekreuzten Füllhörnern bestehende Arabeske, 2 mal die Venus = v. Hefner 3, 4 mal die gleichfalls häufige pfeilartige Dekoration, wobei die Spitze nach oben gekehrt ist: alle diese ordnungslos verteilten Ornamente durch schräg schraffierte, sonst aber unverzierte Stäbe von einander getrennt.

58 (60). PRIMITIVS F; der von Nr. 50 (1), 51 (4) u. s. w. bekannte Stempel. — Formschüssel: H 9,5 cm, D 24,5 cm. In 4 Medaillons ein nach links galoppierendes Pferd; dazwischen, von 2 verzierten Stäben — unten das Zweigornament, in der Mitte eine herzförmige Verzierung, oben ein langschwänziger, nach rechts zurückblickender Vogel — eingeschlossen, 2 einander entgegengekehrte, die Stäbe nicht berührende Bogen: unten der nach rechts schreitende Panther, oben abwechselnd dasselbe Tier, nur in etwas gröſserem Maſsstabe, und ein von rechts gesehener weiblicher Kopf von strengem Ausdruck.

Digitized by Google

59 (61). PRIMITIV[illegible]; der Stempel unvollständig, die 8 mm hohe Schrift durchaus rückläufig, ohne Umkehrung einzelner Buchstaben. — Aus 7 Bruchstücken zusammengesetzte Formschüssel: D 27 cm. Vier Medaillons, in denen abwechselnd die Figur des sog. Flötenbläsers — vgl. oben Nr. 6 (68), 7 (72), 12 (34) — und eine in rascher Bewegung nach rechts begriffene weibliche Gestalt (Tänzerin?), völlig nackt, aber mit einem Hute (?) auf dem Kopfe und mit der vorgestreckten Rechten und dem hocherhobenen und im spitzen Winkel zurückgebogenen linken Arm ein Gewand haltend, das, die Gestalt von den Schenkeln bis zu den Schultern in einem fast vollkommenen Kreise umgebend, beinahe einer Schlange gleicht. Unter den Medaillons eine herzförmige Verzierung. — Gleichfalls 4 mal Bogen, von breiten Farrenkrautblättern getragen, die selbst auf der zu Nr. 53 (31) mit einem umgekehrten Säulenkapitäl verglichenen Verzierung stehen. In diesen Nischen 2 mal eine nackte männliche Figur mit auffallend breiter Brust und ebenso auffallend kleinem Kopfe, von vorn, aber in weit ausschreitender Bewegung nach links, in der Linken eine Palme, in der vorgestreckten Rechten eine einhenkelige Vase haltend, vielleicht ein siegreicher Athlet; darüber eine aus 3 konzentrischen Kreisen bestehende Verzierung. Desgleichen 2 mal ein grofser, nackter Mann in heftiger Bewegung nach rechts, vor sich einen runden, gewölbten Schild haltend und über seinem Haupte eine Keule schwingend; zwischen seinen Füfsen und über seinem Kopfe je ein einfacher Ring. Zwischen den Medaillons und den Nischen 7strahlige Rosetten, oben abwechselnd der auffliegende Adler und eine grofse, mit steil emporgerichteten Flügeln nach links gewandte Taube (?)

60 (62). PRIMITIVS F; der gewöhnliche Stempel. — Formschüssel: H 9,5 cm, D 24 cm. In 6 Medaillons 3 mal der sattsam bekannte Flötenbläser, 3 mal desgleichen ein mit übereinander geschlagenen Beinen sitzender Knabe von vorn, die Rechte erhebend, die Linke an die Hüfte legend. Zwischen den Medaillons abwechselnd je 3 mal eine Venus, ähnlich v. Hefner 3, und der geflügelte Gonius, der mit gebogenen Knieen und wagrecht vorgestrecktem Arme nach rechts eilt — vgl. oben Nr. 50 (1) —; darunter das winkelförmige Zweigornament.

61 (78). PRIMITIVS FE 2 mal, aber undeutlich; der Stempel 38 mm lang, die Buchstaben über 4 mm hoch. — Formschüssel:

Digitized by Google

H 8,5 cm, D 19,5 cm. In 6 Medaillons das eben erwähnte Ornament in Gestalt zweier mit den Stielen verbundener Zweige 3 mal übereinander; dazwischen gleichfalls 6 mal das Füllhornmotiv; neben demselben links und rechts 2 schräge, schraffierte Stäbe.

61 a (Frgm. 22). [SIIV]IIRIANVS in Kursivschrift innen am Boden eingeritzt. — Bruchstück einer kleinen Formschüssel: H 7,7 cm. Wellenlinie; in den Biegungen oben und unten wahrscheinlich je 7 mal runde, 7blätterige Rosetten.

62 (36). VERECVNDVS F rückläufig, ND ligiert; der Stempel 55 mm lang, die Buchstaben 6 mm grofs und ungewöhnlich tief eingeschnitten. — Formschüssel: H 8,5 cm, D 24 cm. Zwei Kampfscenen je 2 mal sich wiederholend, die eine zwischen dem Krieger = v. Hefner 28 und einem nackten, aber mit Helm und Schild versehenen Gegner, der, mit der Rechten weit ausholend, eine kurze, aber dicke Waffe schwingt, die andere Scene wieder zwischen dem zuletzt genannten Streiter und der auf einem Löwen reitenden Amazone, ganz wie oben in Nr. 1 (30). Zwischen diesen beiden Scenen 4 mal ein mit Harnisch und Halbstiefeln bekleideter Mann, der in der Linken einen kurzen Stab hält. Unten herum ein Lorbeerkranz.

63 (86). VICTORINVS; der Stempel 36 mm lang, die schlecht gebildeten Buchstaben nahezu 4 mm hoch. — Formschüssel: H 7,5 cm, D 20 cm. Dreifsig schräge, unverzierte Stäbe; unter dem Stempel ein Kreuzchen.

64 (24). B innen am Boden eingeritzt. — Formschüssel: H 10 cm, D 26 cm. Vier Felder, durch ebenso viele grofse Blätter, wenn dieselben nicht etwa Bäume (Cypressen, Pappeln o. dgl.) darstellen sollen, geschieden; in der Mitte jedes Feldes die Priapeische Figur = v. Hefner 40, rechts davon die zu Nr. 54 (33) beschriebene Gestalt mit grofsem Phallus, links ein straufsähnlicher Vogel, nach links schreitend, daneben beidemale je 3 Ammonshörner und eine schöne, doppelhenkelige Vase, neben dem Vogel oben aufserdem ein kleiner Gladiator, die Beine im Ausschreiten nach links kreuzend und in der erhobenen Linken einen viereckigen Schild, in der gesenkten Rechten ein kurzes Schwert haltend.

65 (18). S in die innere Bodenfläche vor dem Brande tief eingeschnitten, F aufsen am Boden eingeritzt. — Formschüssel: H 9 cm, D 21 cm. Viermal ein Baum mit 5 Ästen oder eigentlich

Digitized by Google

Blättern; darauf je 2 oder 3 einander entgegengewendete, aber rückwärts blickende Vögel; zur Ausfüllung des Raumes dienend aufserdem an einer Stelle oben eine 6blätterige Blume, unten 9 Rosenknospen. Dazwischen nun zuerst ein nach links laufender Hirsch (1. Feld), von 2 übereinander angebrachten Bären verfolgt (2. Feld), weiterhin ein in derselben Richtung ruhig schreitender Hirsch (3. Feld), endlich ein sitzender Hase zwischen 2 geflügelten Amoretten (4. Feld). Die letzte Gruppe entspricht Zug um Zug der von Hoelder XX. 18 abgebildeten und als reizend und sprechend bezeichneten Scene, von der er glaubt, dafs sie zu den direkt. d. h. an Ort und Stelle auf die Form modellierten Bildern gehöre. Sie tragen den Stempel der persönlichen Arbeit, der sich zwar schwer definieren lasse, den aber ein Plastiker von Beruf sofort erkennen werde, und seien in Haltung und Bewegung dem Augenblick besser angepafst, als die aus den Schablonen zusammengestellten. In Wirklichkeit kommt jeder der beiden Amoretten ebenso wie der Hase auch allein vor und beruht ihre Zusammenstellung zu einer „Scene" in unserer Schüssel vielleicht mehr auf Zufall als auf einem besonders geistreichen Einfall des Modelleurs.

66 (87). VI aufsen am Boden. — Formschüssel: H 7,5 cm, D 21 cm. Vier Eichen scheiden ebenso viele Felder, in deren jedem 2 Hasen nach links, von 2 grofsen, mit Halsbändern versehenen Hunden verfolgt. Rheinz.

67 (5). Cylindrische Formschüssel, zu den am besten erhaltenen gehörig: H 12 cm, D 16 cm. Je 2 mal Vulcan mit Hammer und grofser Zange, nach links gewendet = v. Hefner 7; ihm entgegenblickend Venus mit grofsem Chignon, die linke Hand bis zur Höhe des Gesichtes erhebend, mit der Rechten das Gewand um die Beine zusammenhaltend, eine Variation der Figur = v. Hefner 3, aber ungewöhnlich plump, namentlich die Frisur und die linke Hand. Es folgt, gleichfalls nach rechts sich bewegend, aber nach links blickend, eine geflügelte männliche Gestalt von vorn — ihre Rechte ist gesenkt, die Linke rechtwinkelig vorgestreckt, der rechte Fufs aufgestemmt, der linke hoch emporgezogen, an den Hand- und Fufsgelenken breite Bänder —, endlich der nackte, mit rofsschweifgeschmücktem Helm, rundem Schild und grofser Lanze bewaffnete, hier nach rechts zum Angriff schreitende Krieger — vgl. oben Nr. 19 (17). Zwischen den einzelnen Figuren je 3 mal übereinander

Digitized by Google

das winkelförmige Zweigornament; nur zwischen Venus und dem Genius fehlt es einmal des Raumes wegen. Unter dem Eierstab eine feine, geschlängelte Schnur.

68 (10). Formschüssel: H 9,5 cm, D 23 cm. Schmale Stäbe, oben und unten mit dem eben erwähnten Zweigornament geschmückt, trennen 8 Medaillons, in deren jedem eine ruhende geflügelte Sphinx, wenn nach links gewendet, mit erhobenem rechten, wenn in entgegengesetzter Richtung, mit erhobenem linken Vorderfufs.

69 (11). Formschüssel: H 9,5 cm, D 22 cm. Acht Medaillons, abwechselnd durch 2 konzentrische Kreise und durch eine schraubenförmige Umrahmung gebildet, zwischen denen jedesmal oben und unten eine nur 20 mm grofse sitzende und den rechten Arm im spitzen Winkel erhebende männliche Figur; dieselbe samt dem Gegenstand, worauf sie sitzt, auch auf einem majestätisch nach rechts schreitenden Pferd = v. Hefner 68 — vgl. oben Nr. 9 (77) —, welches eines der Medaillons füllt. Die beiden links und rechts anschliefsenden zeigen einen nach rechts laufenden teckelartigen Hund, das eine Mal umgekehrt, d. h. auf dem Rücken liegend, die 2 nächsten die sich häufig wiederholende Figur des in ekstatischer Bewegung nach links befindlichen Genius — vgl. oben Nr. 44 (53) —, endlich in den letzten 3 Medaillons jedesmal ein nach rechts laufender Hase.

70 (12). Formschüssel: H 8 cm, D 21,5 cm. Unverzierte, leiterförmige Stäbe, zusammen 46, ziemlich dicht aneinander gereiht.

71 (19). Cylindrische Formschüssel: H 11 cm, D 17,5 cm. Unter 10 auf niedrigen Pfeilern ruhenden Halbbogen die die übrigen Figuren an Gröfse fast um die Hälfte überragende Gestalt einer nach rechts schreitenden Frau, über deren erhobenen rechten Arm ein Gewandzipfel herabfällt = v. Hefner 42; sodann ein mädchenhafter, mit gespanntem Bogen nach rechts laufender Amor; weiterhin ein Feldherr im Harnisch, etwas nach rechts gewendet und in der Linken einen Stab o. dgl. haltend; abermals der schiefsende Amor; endlich ein mit erhobener Rechten und gesenkter Linken nach links schreitender geflügelter Genius, von einer häufig sich wiederholenden ähnlichen Bildung durch schlankere Formen und den geradeaus gerichteten Blick verschieden: das ganze Arrangement auf der anderen Seite wiederkehrend. Unter jedem Pfeiler ein nach rechts schreitender kleiner Panther und ein

Digitized by Google

nach links gewendeter, aber zurückblickender Vogel mit langem Schwanze.

72 (20). Formschüssel: H 7,5 cm, D 18,5 cm. Die Bilder, wohl vom häufigen Gebrauche flach und verschwommen; statt des Eierstabes der Länge nach gelegte Pfeiler. Aus gegitterten, viereckigen Kästen, die meist schief eingedrückt sind, so dafs die rechte Ecke tiefer steht als die linke, scheinen sich Pflanzen zu erheben, die unter einander durch Bogen verbunden sind; unter jedem dieser Bogen der nach rechts gewendete der beiden zu Nr. 65 (18) erwähnten Amoretten, zwischen dem 1. u. 10. Bogen eine schlecht ausgeprägte Figur, wahrscheinlich der, im Verhältnis allerdings viel zu grofse, einen Sack (?) tragende Mann von Nr. 27 (3).

73 (21). Formschüssel: H 7,5 cm, D 20,5 cm. Acht durch oben und unten verzierte Stäbe — es ist das bekannte winkelförmige Zweigornament — getrennte Medaillons, in denen abwechselnd nach rechts gekehrte Seepferde und nach links laufende Hasen.

74 (22). Formschüssel: H 8,8 cm, D 21,5 cm. Neunmal eine 8blätterige Sternblume, darunter ebenso viele Pilaster; dazwischen wieder neunmal oben die Arabeske, die wir mit einem jonischen Kapitäl verglichen haben, unten eine solche, die einem Amazonenschilde ähnlich sieht. Den Abschlufs nach unten bildet ein Lorbeerkranz. Rheinz.

75 (23). Formschüssel: H 8,8 cm, D 21,5 cm. Zwei Löwen von verschiedener Zeichnung, der eine nach links schreitend, der andere gestreckten Laufes rennend, namentlich der erstere von guter Auffassung zeugend, durch dreifach kannelierte Pfeiler getrennt: 3 mal, zuletzt noch einmal der schreitende Löwe.

76 (28). Formschüssel: H 9 cm, D 21,5 cm. Sieben Medaillons mit dem bogenspannenden Amor — vgl. oben Nr. 71 (19) —; dazwischen je eine nach rechts gewendete Gans (Schwan?) über 3 winkelartigen Verzierungen; an Stelle eines achten Medaillons, für das der Raum nicht ausreichte, ein Ornament in Gestalt eines Blätterbündels, oben seitwärts 2 Herzen. Rheinz.

77 (37). Formschüssel: H 6,8 cm, D 18,5 cm. Eine Verzierung von 28 aneinander gereihten Pilastern, unregelmäfsig eingedrückt, so dafs sie einander zum Teil verdecken.

78 (39). Formschüssel: H 7,5 cm, D 19,5 cm. Dreimal abwechselnd ein abwärts, dann ein aufwärts gekrümmter gestrichelter

Digitized by Google

Halbkreis; über jenem jedesmal ein nach links gewendetes Seepferd, unter diesem ein Rebenblatt; in der verbleibenden Lücke ein kleinerer aufwärts gebogener Halbkreis mit einem Zickzackmuster, darunter eine 8blätterige Blume.

79 (41). Formschüssel: H 10,5 cm, D 26,5 cm. In acht Medaillons der von Nr. 33 (48) u. s. w. bekannte, in rascher Bewegung nach links dargestellte Genius; dazwischen je 2 einander entgegengekehrte Halbbogen in Gestalt aus länglichen Blättern gewundener Kränze; unter dem einen eine kleine ruhende und nach rechts zurückblickende Hirschkuh, über dem andern ein unverhältnismäfsig viel gröfserer, nach rechts hüpfender Hase.

80 (46). Formschüssel: H 8 cm, D 21 cm. Zwischen allenthalben verstreuten Rosenknospen und 8blätterigen, kleinen Blumen 2 sitzende grofse Hasen von links, desgleichen 2 nach rechts jagende Hunde = v. Hefner 66 und, wiederum völlig planlos verteilt, 8 kleine Seepferde mit 2 Füfsen und langem Schwanz.

81 (47). Formschüssel: H 9,5 cm, D 27 cm. Zwei nach links rennende grofse Hunde = v. Hefner 64, wovon der untere einen Hasen jagt, während gegen den oberen ein Panther zum Sprunge sich anschickt; dem Hasen entgegengewendet der zu Nr. 65 (18) und 72 (20) besprochene nach rechts hüpfende kleine Amor: die 4 mal sich wiederholende Komposition jedesmal durch einen Baum abgeschlossen. Zur Ausfüllung des Raumes dienen unten herum Kreuzchen, oben rundliche Blätter mit langen, gewundenen Stielen. Zu bemerken ist, dafs der erwähnte Panther einmal nahezu auf den Kopf gestellt ist.

82 (49). Formschüssel: H 7 cm, D 18,5 cm. Zwischen 8 Stäben, die oben, in der Mitte und unten mit je 2 hufeisenförmigen Verzierungen geschmückt sind, 2 Bildergruppen 4 mal sich wiederholend. Die erste besteht aus einem im Ansturm gegen einen Feind nach rechts gewendeten Stier — vgl. oben Nr. 3 (67) u. s. w. — und einem unter ihm in entgegengesetzter Richtung laufenden Hasen; die andere zeigt unten gleichfalls einen nach links gekehrten, aber sitzenden Hasen, oben das Hündchen = v. Hefner 67. Rheinz.

83 (57). Fragmentierte Formschüssel: H 8,5 cm, D 21,5 cm. Acht Medaillons, durch oben und unten mit winkelförmigen Verzierungen versehene hübsche Stäbe getrennt: in jedem derselben abwechselnd eine grofse, 8blätterige Blume (4 mal) und ein Vogel,

Digitized by Google

entweder Kiebitz nach links, oder Nahrung suchende Taube nach rechts (je 2 mal).

84 (63). Fragmentierte Formschüssel: H 9 cm, D 23,5 cm. Acht Medaillons, durch oben und unten mit Rosetten verzierte Stäbe getrennt: in jedem abwechselnd ein kleines Seepferd nach rechts und der nämliche Kiebitz wie in voriger Nummer.

85 (65). Fragmentierte Schüssel aus geringem Material mit sehr flachen Bildern: H 7,6 cm, D 20 cm. Sechs Bäume mit je 5 Zweigen begrenzen ebenso viele Felder, in denen, 3 mal wechselnd, die Darstellung eines nach links schreitenden hochbeinigen und schlanken Hundes und eines nach derselben Richtung laufenden Hasen sich wiederholt, wozu in dem letzten, zu groſs geratenen Felde noch ein zum Sprunge von rechts sich anschickender Panther kommt. Unter diesen Bildern mit halberhobenen Flügeln nach links gleitende Schwäne sowie kleine Kreuzchen.

86 (79). Formschüssel: H 7,3 cm, D 20,5 cm. Die Komposition wie in Nr. 66 (87), aber 3teilig statt 4teilig; in einem der Felder auſser den beiden je einen Hasen jagenden groſsen Hunden noch der bewuſste Flötenbläser und vor diesem 2 weitere Hasen = v. Hefner 63, ein dritter hinter dem Kopf des Mannes umgekehrt eingedrückt.

87 (84). Formschüssel von äuſserst mürbem Material und undeutlicher Zeichnung: H 7 cm, D 21 cm. Viermal die Gestalt eines von vorn gesehenen, nach rechts laufenden nackten Bestiarius, der den linken Arm im rechten Winkel vorgestreckt hält, in der Rechten eine lange Peitsche trägt; vor ihm in derselben Richtung ein stoſsender Hirsch; dazwischen zur Füllung des Raumes roh gezeichnete Trauben und dreieckige Blätter. Rheinz.

88 (Frgm. 1). F in Kursivschrift innen am Boden eingeritzt. Kleinere Hälfte einer Formschüssel: H 9 cm, D ca. 22 cm. Zwischen 2 schmalen Pfeilern der bekannte Flötenbläser, beiderseits umgeben von einem 7zackigen Blatte über einer kleinen Rosette: vermutlich 5teilige Komposition. Rheinz.

89 (Frgm. 4). Bruchstück einer Formschüssel: L 11 cm. Unter dem Eierstab eine stark hervortretende Schnur. Zwischen Stäben von nicht gewöhnlicher Zeichnung ein zur Hälfte erhaltenes Medaillon, worin ein Bestiarius, $^3/_4$ von vorn, nach rechts gewendet, in der Rechten eine kurze Peitsche haltend. Rheinz.

Digitized by Google

90 (Frgm. 5). Bruchstück einer Formschüssel: L 20 cm. Dieselbe Komposition wie in Nr. 79 (41), nur statt des Hasen ein ruhender Panther von rechts. Rheinz.

91 (Frgm. 6). Bruchstück einer kleinen Formschüssel: L 25 cm. Nebeneinander gelegte Farrenkrautblätter, durch dünne, gezackte Stäbe getrennt. Diese ragen in den Eierstab hinein, ebenso teilweise die Blätter, noch mehr aber über die das Ornament nach unten abschliefsende breite und flache Rinne hinaus, so dafs das untere Ende der Blätter auf der Drehscheibe jedenfalls weggewischt wurde. Rheinz.

92 (Frgm. 7). Bruchstück einer Formschüssel aus feinem, fettig glänzendem Material: L 19,5 cm. Halbbogen von verschiedener, auch bei demselben Halbbogen wechselnder Zeichnung (gestrichelt oder in Form kleiner Quadrate mit sich kreuzenden Diagonalen): unter den 2 aufwärts geöffneten Bogen die 57 mm hohe Figur des bocksfüfsigen Pans = v. Hefner 12, in dem nach abwärts gekrümmten die auch Nr. 15 (73) und 28 (44) wiederkehrende sitzende Figur, um deren Kopf und linke Schulter ein faltiges Gewand gelegt scheint; darüber ein grofser, mit Halsband versehener, nach links laufender Hund.

93 (Frgm. 8). Bruchstück einer Formschüssel: L 18 cm. Die ungefähr ein Drittel des Ganzen bildende Komposition zeigt unten 2 durch ein kleines Rebenblatt getrennte sitzende Hasen, oben einen dritten und ihm entgegengewendet einen steif gezeichneten Löwen, hinter diesem einen gleichfalls nach rechts springenden Hirsch. Die Hasen sind 45 mm lang, der Löwe nur 10 mm gröfser.

94 (Frgm. 9). Bruchstück einer vielgebrauchten Formschüssel: L 36 cm, D 24 bis 25 cm. Von der jedenfalls 4teiligen Komposition ist nahezu die Hälfte vorhanden: abwechselnd Medaillons, worin der pfeilschiefsende Amor, und Halbbogen ohne Stützen, unter denen die zu Nr. 59 (61) besprochenen Figur, in der wir einen siegreichen Athleten vermutet haben. Zwischen den Medaillons und den Halbbogen abwechselnd eine pfeilförmige Arabeske mit nach unten gekehrter Spitze und die zu Nr. 67 (5) beschriebene Venus, die infolge ihrer Gröfse weit über die den unteren Abschlufs bildende flache Doppelrinne in den Boden der Schüssel hineinragt. Rheinz.

95 (Frgm. 10). Beinahe vollständig erhaltenes Bodenstück einer Formschüssel, nach jeder Richtung 19 bis 20 cm breit. Über einer

Digitized by Google

breiten und ziemlich tiefen Kreislinie ist dreimal der untere Ansatz einer Art Füllhorndekoration, umgeben von langgeschwungenen Schnörkeln, sichtbar; einmal ein Medaillon, worin ein mit hocherhobenem linken Beine — es ist bis zum Knie erhalten — nach links schreitender Mann.

96 (Frgm. 14). Bruchstück einer kleinen Formschüssel: L 17 cm. Rebenblätter, unter welchen ein Ornament, bestehend aus 4 Getreidekörnern in oben gerader, unten wellenförmiger Umrahmung; zwischen den Blättern der von Nr. 71 (19) her bekannte, aber wieder etwas verschieden gebildete — dort 34, hier 48 mm grofse — in tanzartiger Bewegung nach links schreitende Genius. Rheinz.

97 (Frgm. 15). Bruchstück einer Formschüssel: L 14 cm. Ein Gladiator von besonders scharfer und deutlicher Zeichnung, nach rechts zum Angriffe schreitend — vgl. oben Nr. 18 (8) —; daneben der zu Nr. 17 (32) und 51 (4) erwähnte, nach rechts schreitende Mann, der die Rechte vor die Mitte des Leibes gelegt hält. Dem Gladiator entgegengewendet ein Gesicht von eigentümlich wildem, fratzenhaftem Ausdruck, nur noch in den äufsersten Umrissen vorhanden, andererseits das Hinterteil eines grofsen, nach links laufenden Tieres, dessen Schweif in einen dicken Klumpen zu endigen scheint. Zur Raumfüllung dienen kleine Blätter und Rosetten. Rheinz.

98 (Frgm. 16). Bruchstück einer Formschüssel: H 7,5 cm, L 7,7 cm. In einem Medaillon ein nach links schreitender Esel; beiderseits rundliche Blätter an langen Stielen. Rheinz.

99 (Frgm. 17). Bruchstück einer Formschüssel: H 5 cm, L 6,5 cm. Unter dem Eierstab ein einfacher Halbbogen, an dessen unterem rechten Ende eine 8blätterige Rosette, darunter ein grofses, mehrteiliges Blatt. Rheinz.

100 (Frgm. 19—21). Drei zusammengehörige und etwa $^2/_3$ des Ganzen bildende Bruchstücke einer Formschüssel von 7,5 cm Höhe und 17,5 cm Durchmesser. Sechsmal nebeneinander 2 baumstammartige Pfeiler: auf dem gröfseren ein rückwärts blickender Vogel von rechts, auf dem kleineren ein grofser, die Flügel breitender Adler; in den verbleibenden 6 Feldern je ein sitzender Hase von links und darüber die Arabeske, die wir mit einem Säulenkapitäl verglichen haben.

101 (Frgm. 24). Bruchstück einer Formschüssel: H 7,5 cm, L 19 cm. Medaillons, in denen abwechselnd der nach rechts gewendete

Digitized by Google

liegende Panther und ein nach links schreitender Hund; dazwischen auf breiten Querhölzern ruhende und oben mit dem winkelförmigen Zweigornament geschmückte Stäbe.

102 (Frgm. 25). Bruchstück einer Formschüssel: H 19 cm, L 12 cm. Medaillons, oben durch spitzige Rebenblätter, unten durch Sträucher getrennt: in dem einen vollständig erhaltenen der keulenschwingende Gigant = v. Hefner 10 — vgl. oben Nr. 17 (32).

103 (Frgm. 26). Bruchstück einer Formschüssel: L 22 cm. Auf baumstammähnlichen Pilastern ruhen Halbbogen, in denen abwechselnd der gleiche Pilaster und eine Pflanze mit 2 schmalen, gebogenen Blättern und einem breiten, tiefeingekerbten Blütenkolben (Frucht?).

104 (Frgm. 27). Bruchstück einer kleinen Formschüssel von 24 cm Länge ($^1/_8$ des Ganzen). In kleinen, durch baumstammähnliche Pilaster getrennten Medaillons Kreuzchen; unten herum statt des gewöhnlichen Lorbeerkranzes gleichfalls Kreuzchen.

105 (Frgm. 28). Bruchstück einer kleinen Formschüssel von 17 cm Länge ($^1/_4$ des Ganzen). Zwischen 2 fünfästigen Eichen jagen 2 der Hündchen = v. Hefner 67 einen Hasen nach links; unterhalb derselben 3 kleine Farrenkrautstöcke mit je einem gröfseren und einem ganz kleinen Blatte.

106 (Frgm. 29). Bruchstück einer Formschüssel: L 9 cm. Medaillons mit schraubenförmiger Umrahmung, ohne trennende Glieder nebeneinander gestellt; nur eines, und auch dieses nur etwas über die Hälfte erhalten: darin ein männliches, 34 mm hohes Brustbild von rechts mit am Hals und an der Brust mehrfach gefaltetem Gewande und hohem Helme.

107 (Frgm. 30). Bruchstück einer kleinen Formschüssel: L 14 cm. Unverzierte, aus kleinen Vierecken zusammengesetzte Stäbe nebeneinander gestellt.

108 (Frgm. 31). Bruchstück einer Formschüssel: H 4,4 bis 5,5 cm, L 10 cm. Ein Gladiator, dessen Beine mit Schienen geschützt sind, und dessen linker (sic!) mit Riemen umwickelter Arm ein kurzes Schwert mit aufgebogener Spitze hält, während die Rechte den viereckigen Schild dicht an den Leib drückt, stemmt sich, nach links gewendet, auf den rechten Fufs, während der linke weit zurückgesetzt ist; zwischen den Beinen fällt ein dreieckiger Schurz herab. Daneben ein nach rechts eilender Krieger mit den Oberkörper bedeckendem — man unterscheidet 4 Säume — Waffen-

Digitized by Google

rock, letztere Gestalt bis zum Gürtel (= 36 mm), erstere bis zu den Schultern (= 41 mm) erhalten. Dazwischen grofse, aus 3 konzentrischen Kreisen bestehende Rosetten.

109 (Frgm. 32). Bruchstück einer Formschüssel: L 13 cm. Medaillons, deren Umrahmung oben ein gestricheltes, unten ein Zickzackmuster zeigt, durch kleine Karyatiden getrennt; in einem der Medaillons die Gestalt eines Imperators in Halbstiefeln und bis zu den Schenkeln reichendem Waffenrock von vorn, aber den Kopf nach rechts gewendet, die rechte Hand gesenkt, die linke einen Stab mit knopfartigem oberen Ende haltend -- vgl. oben 62 (36) und 71 (19).

110 (Frgm. 33). Bodenteil eines Terra sigillata-Gefäfses von 11 cm Durchmesser, zur Hälfte erhalten. Aufsen in der Mitte eine im Positiv erhöhte Scheibe von 2 cm Durchmesser, auf der 4 kleine halbe Ringe, in Form eines Kreuzes zusammengestellt, hervortreten; darum herum 4 erhöhte konzentrische Kreise, von denen links und rechts einzelne Strahlen oder Stacheln ausgehen, und auf denen 3 bis 4 mm hohe runde Knöpfe — auf dem äufsersten wohl gegen 30 — sich erheben. Auf der Innenseite sodann, in der gewöhnlichen Weise mit dem Stempel eingedrückt, ein nach rechts schreitender Löwe, unter welchem, aber in umgekehrter Lage, ein nach links laufender Hase und die Vorderhufe eines Hirsches. — Man vergleiche hiezu die Anmerkung v. Hefners S. 25, wonach die in Vulci ausgegrabenen samischen Gefäfse, die aus Formschüsseln hervorgingen, auch auf ihrer äufseren Bodenfläche Reliefbilder enthalten; ebenso die in Athen aufgefundenen.

111 (Frgm. 34). Bruchstück einer Formschüssel, 6,6 cm hoch und 5,6 cm breit. Ein mit der Toga bekleideter Mann sitzt in der Weise, dafs er den von dem faltenreichen Gewand bedeckten rechten Fufs vorsetzt, den vom Unterschenkel an unbekleideten linken im spitzen Winkel zurückzieht; er wendet, während er von links dargestellt ist, den Oberkörper von vorn dem Beschauer zu, indem er mit dem entblöfsten rechten Arm eine durch den emporgerichteten Daumen auffallende Geste macht. Der Sitz nebst der Rückwand scheint aus Stein zu sein. Die Figur ist 45 mm hoch, vom Gesichte jedoch nur der untere Teil und zwar undeutlich erhalten. Zu Füfsen des Mannes eines der winkelförmigen Zweigornamente, dann der vierte Teil der Umrahmung eines Medaillons, aus an-

Digitized by Google

einander gereihten kleinen Rechtecken mit sich kreuzenden Diagonalen bestehend: darin ein nacktes rechtes Bein und der Fufs des jedenfalls im rechten Winkel emporgezogenen linken Beines einer nach rechts stürmenden Gestalt, die in der gesenkten Rechten eine Keule gehalten zu haben scheint. Zur Ausfüllung des Raumes dient ein Pedum (?) und eine 5blätterige Sternblume.

112. Thönerne Gufsform für einen von rechts dargestellten lockigen Jünglingskopf; die Form im jetzigen Zustande 13 cm hoch und 11 cm breit, der Kopf allein 8,2 cm hoch.

VI. Reliefschüsseln.

1 (16). Ergänzte Schüssel zierlicherer Art: H 8 cm, D 17,5 cm. Der 2,5 cm hohe Rand ist durch 3 Einschnürungen und 2 dadurch gebildete Wülste profiliert und durch 3 Reihen gestrichelter Ornamente belebt. Auf diesen Rand folgt ein 3 cm breiter senkrechter Streifen, wovon das untere Drittel ein halbrunder Reif zwischen 2 Perlenschnüren einnimmt. Oben zunächst ein wagrechtes Mittelstück, beiderseits in Spiralen mit einer kleinen Rosette am Ende auslaufend; parallel zu diesen Spiralen kleine Guirlanden, an deren Enden epheuartige Verzierungen an langen Stielen hängen; das Ganze von kleinen, senkrechten Stäben umschlossen, die als Träger der bezeichneten Guirlanden dienen. Solcher paralleler Stäbe folgen noch sechs; dann zwischen 2 oben und unten wieder mit kleinen Rosetten geschmückten ein nach rechts laufendes Hündchen und nach weiteren 5 Stäben wieder die zuerst beschriebene Dekoration. Die senkrechte Linie der Gefäfswand bricht im stumpfen Winkel nach einwärts um, und auch dieser 3 cm breite Absatz ist mit einem grofszügigen Ornamente langer Ranken geschmückt, von denen immer 2 in hand- oder schaufelförmige Blätter endigen, während die dritte eine kolbenartige Blüte oder Frucht trägt. Unter den aufwärts gerichteten Bogen jedesmal ein Ornament in Gestalt einer dreifachen, im unteren Drittel geknüpften Schleife, deren lange Schnüre verdickte und spiralförmige Enden zeigen.

2 (50). Schön profiliertes cylindrisches Gefäfs: H 13 cm, D 15,8 cm, Wandstärke 6 mm. Der Rand ist durch eine 5 mm

Digitized by Google

breite Leiste gegliedert, die im Innern als vertiefte Rinne sich zeigt; es folgt zunächst eine feine, geschlängelte Linie, dann der zierliche Eierstab, unten abermals eine geschlängelte Linie. Elf Halbbogen von wechselnder Torsion, wovon einer gröfstenteils ausgebrochen ist, ruhen auf einer Dekoration folgender Art: aus einer kleinen Rosette erheben sich 3 geschlängelte Linien, welche sämtlich in Rosetten enden; aus der mittelsten und gröfsten wachsen links und rechts 2 grofse, nach unten hangende Blätter an langen Stielen hervor, während oberwärts zwischen je 2 Halbbogen eine ruderblattartige Spitze sich erhebt. Unter diesen Halbbogen erblickt man 3 mal eine Frau, welche, nach links schreitend, das Kinn mit der Rechten, den Ellenbogen des rechten Armes aber mit der Linken stützt. Je 2 mal wiederholt sich die Darstellung eines in gestrecktem Laufe befindlichen Jagdhundes und eines Hasen, beide in der Richtung von unten nach oben, endlich 4 mal die eines grofsen, aufwärts gerichteten Blattes. Bei jeder dieser Darstellungen oben rechts und links ein kleiner Vogel, wie es scheint, im Moment des Sichniederlassens.

3 (22). B·F·ALLONI: der Stempel 38 mm lang, die Buchstaben 7 mm hoch. — Reliefschüssel: H 13 cm, D 22 bis 24 cm. Viermal eine 6 cm hohe Arabeske, bestehend aus einem 3füfsigen gedrehten Gestelle, 2 gekreuzten Füllhörnern und einer schraubenförmigen Walze mit flatternden Bändern. Links davon ein nackter, aber mit rundem Schild, langer Lanze, die durch ihre breite Spitze auffällt, und Helm, den ein lang herabwallender Rofsschweif schmückt, bewaffneter Krieger nach rechts — vgl. Formschüssel 67 (5). — Auf der andern Seite eine kleine Gestalt in kurzem, die Kniee frei lassendem Gewand, die eine Doppelflöte bläst. Dahinter ein Jäger oder Bestiarius nach links wie in die Höhe steigend, $^3/_4$ von rückwärts, in eng anliegendem, nur bis an die Oberschenkel und Ellenbogen reichendem Gewand und mit starkem, auf die Schulter herabfallendem Haupthaar, einen Eberspiefs fällend. In der Mitte zwischen je zwei dieser Gruppen eine geflügelte, langgewandete Victoria, die, nach links eilend, in der halb erhobenen Rechten einen Kranz, in der gesenkten Linken eine Palme hält, ähnlich Hoelder XVII. 2. Zur Füllung des Raumes kleine Vögel wie in 2 (50), unten kleine, verzierte Knöpfe; unter dem gut gezeichneten Eierstab eine feine, geschlängelte Linie.

Digitized by Google

3a. [1]) [B·F·A]LLONI rückläufig. Mehrfache hoch geschwungene Ranken: im Thal Rebenblätter, im Berg eine, wie es scheint, mit Halbstiefeln und kurzem, nur die Oberschenkel bedeckendem Gewand bekleidete, nach rechts schreitende Figur; unten beiderseits das winkelförmige Ornament.

3b. [B·]F·ALLO[NI] wie vorher. — Ein mit gefälltem Speer nach rechts gewandter Bestiarius: nur der rechte, vermutlich mit einer kurzen Jacke bekleidete Arm ist erhalten.

3c. [B·]F·ALLONI wie vorher. — Eierstab.

3d. AVITVS F[III] zierliche Schrift, in den oberen glatten Rand eingestempelt. — Statt des Eierstabes zuerst ein vertiefter Lorbeerkranz, dann, dicht aneinander gereiht, grofse, aus 7 Punkten gebildete Rosetten in je einem kleinen Kreise, darunter wahrscheinlich lauter aufgerichtete spitze Blätter.

4 (41). BELSVS F rückläufig; der Stempel 30 mm lang, die Buchstaben 3 mm hoch. — Reliefschüssel: H 14 cm, D 22 bis 24 cm. Doppelranke von 7 aufwärts und ebenso vielen abwärts geöffneten Bogen, in der Weise hergestellt, dafs die Hälften einer der gewöhnlichen Medaillonumrahmungen bald oberwärts, bald unterwärts aneinander gesetzt sind, wodurch zuletzt, da der Raum nicht genau aufgeht, eine klaffende Lücke entsteht. Oberhalb je eine Traube und ein Rebenblatt an langem, geschlängeltem Stiel, beide meist voneinander getrennt und meist auch mit der Ranke nicht verbunden, unterhalb wieder ein Rebenblatt an kürzerem Stiel und eine 5blätterige Sternblume. Der an sich hübsche Eierstab ziemlich unregelmäfsig angeordnet.

4a. BELSVS F rückläufig; der Stempel 30 mm lang. — Bruchstück von 18 cm Länge. Grofse Ranke, an der im Thal je ein grofses und ein kleines Blatt mittelst langer Stiele befestigt sind, im Berg statt dessen je eine menschliche Figur, und zwar stellt die vollständig erhaltene einen nackten, etwas nach links gewendeten Mann dar, der in der gesenkten Linken eine schöne, gehenkelte Kanne, in der bis zur Schulterhöhe erhobenen Rechten

---

[1]) Die in dieser Weise zu einzelnen Nummern gemachten Zusätze bezeichnen gröfsere oder kleinere, mit Stempeln versehene Bruchstücke von Reliefschüsseln, während wir von den ungestempelten die interessanteren, ähnlich wie bei den Formschüsseln, am Schlusse der ganzen Aufzählung unter fortlaufender Nummer folgen lassen.

Digitized by Google

dem Anschein nach einen kurzen, gebogenen Stab hält. Oben 5blätterige Rosetten, unten winkelförmige Ornamente.

4 b. CELSVS F rückläufig. — Hoch geschwungene Ranke: im Berg der sitzende Apollo, im Thal Rebenblätter. Die Gleichartigkeit der Dekoration führt auf die Vermutung, dafs der Name vielmehr BELSVS zu lesen sei, zumal die Länge des Stempels und die Gröfse und Form der Buchstaben mit voriger Nummer übereinstimmen, der erste Buchstabe aber stark verwischt ist.

5 (10). CERIALIS; der Stempel 29 mm lang, die Buchstaben nahezu 4 mm hoch. — Reliefschüssel: H 12,5 cm, D 23 cm. Auf einem 4 mal wiederkehrenden Baume wiegen sich 2 oder 3 Vögel und zwar je ein löffelgansähnlicher im Moment des Sichniederlassens und ein langschwänziger, nach rechts zurückblickender, sowie 2 mal eine nach der entgegengesetzten Seite gekehrte Taube. Im 1. und 3. der durch diese Bäume begrenzten Felder ein nach links schreitender Hirsch, von der den Kopf zurückdrehenden Hirschkuh gefolgt; darunter ein Hase, von einem Hunde verfolgt, nach rechts; dicht unter dem Baum die von unserem Rheinzaberner Töpferstempel bekannten Zwerggladiatoren. Im 2. und 4. Feld ein mit einem Ziegenbock kämpfender Hirsch; darunter, nach links gewendet, 2 sitzende Hasen, hinter denen ein grofser Jagdhund herangerannt kommt. Zur Raumfüllung dienen kleine, stilisierte — herz- und dreizackförmige — Blumen.

6 (24). CFRIALIS F; der Stempel wie in voriger Nummer. — Reliefschüssel: H 9 cm, D 17 cm. Hübsches Ornament von 10 Guirlanden, in denen je ein grofser, sitzender Hase von links, darunter ein kleiner, mit hängendem Kopf und erhobenem Schweif nach rechts schreitender Panther — vgl. Formschüssel Nr. 9 (77) u. s. w. —, an den Verbindungsstellen der Guirlanden gezackte, aufrechte Blätter.

7 (35). CEI[illegible] = CERIALIS F (?) Ergänzte Reliefschüssel: H 18 cm, D 28 bis 29 cm; die obere glatte Wand einschliefslich des Randes 9 cm hoch. Zwischen einem doppelten Lorbeerkranz, der oben die Stelle des gewöhnlichen Eierstabes vertritt, 2 mal je 13 kleine Medaillons, in Quincunxform geordnet: in jedem eine grofse, 6blätterige Blume; in den Zwischenräumen oben ein rückwärts blickender Vogel mit langem Schweif von links, einmal auch eine doppelhenkelige Vase und zweimal ein Pfau von rechts, unten ein nach links schreitender Storch.

Digitized by Google

8 (36). CERIALIS und CONSTAENI; der erste, geradläufige Stempel 28 mm, der zweite, rückläufige 34 mm lang. — Viermal ein Baum mit 3 Ästen, bezw. Blättern an langen, weit auseinander stehenden Stielen, worauf ein oder zwei Vögel sitzen. Ein grofser, geflügelter Genius von fleischigen Formen lenkt einen nach rechts schreitenden Hirsch an langem Leitseil; ein anderer, nach links rennender Hirsch wird von einem Löwen, ein Hase darüber von einem grofsen Jagdhunde verfolgt: die letztere Darstellung wiederholt; endlich als vierte Gruppe wieder ein nach rechts schreitender Hirsch und eine nach links gewendete, aber den Kopf zurückdrehende Hindin, darüber eine zweite in gestrecktem Laufe nach rechts, gleichfalls mit rückwärts gewendetem Kopfe.

9 (46). CERIALIS und CONSTAENI beidemale rückläufig; der erste Stempel 28 mm, der zweite 30 mm lang. — Reliefschüssel: H 9 cm, D 18 cm. Viermal je 2 aufrechte, durch einen Querstab verbundene und oben durch kürzere, aber gleichwohl ungewöhnlich grofse und plumpe Querhölzer abgeschlossene Stäbe; dieselben tragen spiralförmig gewundene Halbbogen, auf die sich nach rechts gewendete Vögel, gleich den zu Nr. 5 (10) als löffelgansähnlich bezeichneten niederlassen; unten die mehrerwähnten Zwergkämpfer. Gleichfalls 4 mal eine Kanephore, ähnlich Hoelder XVI. 9, etwas schief gestellt, weil zu grofs für den Raum, aber gleichwohl noch in den Eierstab hineinragend. Zu beiden Seiten eine beträchtlich kleinere, nackte weibliche Gestalt, das Haupt nach links gewendet, die Hände, als wären sie gefesselt, auf den Rücken gelegt.

10 (56). CERIALIS und CONSTAENI beide Stempel rückläufig; der erstere 29 mm, der letztere 33 mm lang. — Reliefschüssel: H 13 cm, D 22 cm. Der 6,3 cm hohe Raum zwischen Eierstab und unterer Begrenzungslinie wird durch äufserst steif gezeichnete, grofse Farrenkrautblätter in 15 Felder geteilt, worin ebenso oft die den ganzen Raum ausfüllende Amazone = v. Hefner 32 sich wiederholt.

10a. CERIALIS F. Der stolz getragene Kopf und die Vorderfüfse eines nach links galoppierenden Pferdes; auf einem Baume ein nach links gewendeter, aber rückwärts blickender Vogel mit langem Schwanze.

10b. CERIALIS[F] schöne, 5 mm hohe, rückläufige Schrift. — Unter einem hochgewölbten, auf schlanken Pfeilern ruhenden Bogen die Venus = v. Hefner 5.

Digitized by Google

10c. CERIALIS. Zwischen Eierstab und Lorbeerkranz 3 Faustkämpfer: in der Mitte ein nach links gekehrter, $^3/_4$ von rückwärts, der das linke Bein und den rechten Arm im rechten Winkel erhoben hat, während das rechte Bein fest aufgestemmt, der linke Arm gerade nach vorn ausgestreckt ist; beiderseits ein nach rechts gewandter, der gleichfalls den linken Arm nach vorn, den anderen im rechten Winkel gebogenen zugleich seitwärts und rückwärts ausstreckt.

10d. CER[IALIS] rückläufig; schöne, 5 mm hohe Schrift. — Ein gut gezeichneter Hirsch, nach rechts schreitend.

11 (40). COBNERTVS F; 8 mm hohe, stark erhabene Schrift. — Cylindrische Reliefschüssel, bis zum oberen Rande des Eierstabes erhalten: H 12,3 cm, D 16,9 cm. Die Komposition ist zweiteilig, d. h. die einzelnen Gruppen kehren zweimal wieder; es sind dies: a) Vulcan mit Hammer in der Rechten und Zange in der Linken in der die rechte Schulter freilassenden Exomis, spitzer Mütze und Halbstiefeln. Er steht zwischen zwei auf kleinen Rosetten ruhenden, oben von kurzen Querhölzern, die einen Halbbogen tragen, abgeschlossenen und im oberen Drittel durch einen Querstab — an den Verbindungsstellen wieder Rosetten — verbundenen Stäben. Auf dem Halbbogen ein satyrartiger Schnelläufer, dessen hocherhobenes linkes Bein und weit vorgestreckter rechter Arm — der Zeigefinger ist rückwärts gebogen — mit dem Rumpf zusammen eine wagrechte Linie bilden. Links und rechts von dieser Darstellung die nackte Bacchantin von Formschüssel 47 (14), die aber nicht sowohl ein Band als einen Thyrsusstab zu halten scheint. — b) Wieder zwischen Stäben der beschriebenen Art unten eine sitzende Sphinx mit vorgestrecktem Kopf, erhobenen Flügeln und aufgerichtetem Schweif von links; auf dem Halbbogen darüber ein nach rechts laufender Hirsch. — c) Die gleiche Umrahmung und in ihr unten der von den Formschüsseln bekannte Flötenbläser, oben der schon beschriebene Schnelläufer; aufsen beiderseits eine grofse Pans- oder Faunsmaske von links — vgl. Formschüssel Nr. 3 (67) u. s. w. —, darüber die Amazone = v. Hefner 32, in der Wiederholung einmal der Name des Töpfers. — d) Unter einem von Stäben getragenen Halbbogen der mit gespanntem Bogen nach rechts laufende Amor, oben der nach derselben Seite gewendete Hirsch. Zur Raumfüllung dienen Ringe und kleine Lilien, sowie an den Enden der die Stäbe

Digitized by Google

nicht vollständig berührenden Halbbogen kleine Vögel. Unter dem Eierstab eine verzierte Schnur; der Ansatz des oberen Randes deutet auf eine Erweiterung nach aufsen.

11a. COBNERTVS F. Zwischen 2 durch einen Querstab verbundenen Stäben Halbbogen: oberhalb des letzteren ein grofser nach rechts laufender Hase, unter dem ersteren eine grofse liegende Hirschkuh von links.

11b. COBNERTVS F. Die Bacchantin von Formschüssel 47 (14), Reliefschüssel 11 (40) bis zur Kniekehle, daneben links die Spuren des bekannten Flötenbläsers.

11c. [CO]BNERTVS F. Das nach rechts schreitende Pferd = v. Hefner 68, darunter ein ebendahin laufender grofser Hirsch; zwischen Stäben, die durch einen Querstab verbunden sind, Halbbogen: unter dem Querstab beiderseits ein nach rechts schreitender Hirsch, dem Typus nach beidemale gleich, der Zeichnung nach verschieden.

11d. COBNERTV[S F]. Oben eine grofse Hirschkuh, von einem ungemähnten Löwen verfolgt, nach rechts; unten ein kleiner Hirsch, von einem Löwen gleicher Art nahezu eingeholt, nach links.

11e. [COBN]ERTVS F. Zwischen aufrechten Stäben der Unterkörper des grofsen, nackten, mit Helm, Rundschild und Lanze bewaffneten, nach rechts vordringenden Kriegers.

11f. [COB]NER[TVS F]. Aufrechte Stäbe mit beckenartigen Aufsätzen, durch Halbbogen und an den Enden mit Rosetten verzierte Querstäbe verbunden: oberhalb des einen erhaltenen Halbbogens ein grofser nach links laufender Hase.

12 (34). COMITIALIS · FC und IOVENTI; beide Stempel rückläufig, jener 32 mm, dieser 25 mm lang, die Buchstaben 4 mm hoch. — Vier Medaillons, deren Umrahmung einerseits ein gestricheltes, andererseits ein Zickzackmuster zeigt: darin der Gigant = v. Hefner 10 — vgl. Formschüssel 17 (32) u. s. w. —; unter diesen Medaillons je ein nach links rennender und dabei zurückblickender Hund, das Ganze eingefafst von 3 ineinander gehängten, einem grofsen S ähnlichen Haken. Mit den Medaillons abwechselnd 2 aus herzförmigen Blumen hervorwachsende, durch grofse Punkte gebildete Stäbe, die im oberen Drittel durch einen Querstab verbunden sind; sie tragen Guirlanden, auf denen der nach links gewendete der beiden Amoretten = Hoelder XX. 18 wie auf einem

Digitized by Google

Seile zu tanzen scheint; unter dem Querstab der nach rechts schreitende nackte Mann, der die Rechte vor die Mitte des Leibes gelegt, die Linke gesenkt hält — vgl. Formschüssel 17 (32) u. s. w. An einer Stelle zur Raumfüllung zwischen senkrechtem Stab und ineinander gehängten Haken wieder 3 herzförmige Blumen. Der Eierstab ist fast gar nicht ausgeprägt, die Glasur leicht absplitternd.

12a. COMITIALIS FC rückläufig. — Bruchstück von 19,5 cm Länge. In der Mitte ein Medaillon, worin der mit gespanntem Bogen nach rechts laufende Amor, darunter das Hündchen = v. Hefner 67; beiderseits aufrechte Stäbe, durch einen Querstab und einen Halbbogen verbunden: unterhalb des ersteren ein nach rechts springender Hirsch, oberhalb des letzteren ein zum Sprunge sich anschickender Panther von rechts; zur Füllung des Raumes kleine Vögel und Blätter.

12b. COMITIALIS FC wie vorher. — Die Beine des bocksfüfsigen Pan = v. Hefner 12, zur Raumfüllung lange Blätter.

12c. [C]OMITIALIS FC; schöne rückläufige Kursivschrift. — Medaillons, durch 3teilige, von unten nach oben aneinander gereihte Blattdekorationen getrennt: in dem einen erhaltenen der sitzende Apollo — vgl. oben Nr. 4b.

12d. [CO]MITIALIS FC rückläufig. — In einem Medaillon der nach rechts laufende, pfeilschiefsende Amor, dazwischen unten die bekannte Pansmaske.

12e. COMITIAL[IS FC]; rückläufige, stark vertiefte Schrift. — Ein nach rechts gewendeter Faustkämpfer, der den linken Arm vorstreckt und das entsprechende Bein emporzieht, während er den rechten Fufs aufstemmt und die gleiche Hand an die Brust gelegt hält; andererseits ein grofser, kunstvoller Dreifufs.

12f. COMITI[ALIS FC] wie vorher. — Grofses Bodenstück. Vier Medaillons, worin der von den Formschüsseln 71 (19) u. s. w. bekannte „Feldherr" und dazwischen ebenso oft der grofse, nackte, nach links anstürmende Krieger. Die Medaillons zeigen verschieden gemusterte Umrahmung und sind von punktierten, mit Rosetten geschmückten Stäben umgeben; frei im Raume verstreut Vergifsmeinnicht an kurzen, gebogenen Stielen.

12g. [COMIT]IALIS F wie vorher. — Bodenstück. In einem Medaillon der sitzende Apollo, weiterhin die plumpe Variation der Venus = v. Hefner 3, dazwischen ein kleiner, geflügelter Amor,

Digitized by Google

nach links, während von einer anderen kleinen Figur nur noch die Beine sichtbar sind; unten herum herzförmige Verzierungen.

12h. CO[illegible] von M noch der erste Strich erhalten. — Von Blättern umgeben, im übrigen freistehend ein nach rechts gekehrter Gladiator mit grofsem Helm, den ganzen Oberkörper deckendem Schild, dreieckigem Schurz, Beinschienen und kurzem Schwert, der Arm bandagiert.

12i. CO[illegible] Abwechselnd Medaillons und Halbbogen zwischen dünnen Stäben: in der Wölbung der Bogen der mit erhobenem Schweif sitzende und die linke Vordertatze erhebende Löwe; zwischen beiden Dekorationen spitze Rebenblätter an langen Stielen.

12k. CONSTAENI rückläufig. — Medaillons und Halbbogen zwischen aufrechten, unten durch Querstäbe verbundenen Stäben: darüber ein hochbeiniger Vogel mit halberhobenen Flügeln nach rechts.

13 (2). FIRMVS; der Stempel 43 mm lang, die vertieften Buchstaben 6 mm hoch. — Reliefschüssel: H 10,5 cm, D 20 cm. Eine Doppelranke, 6 mal nach oben und ebenso oft nach unten gebogen: in den Ausbiegungen je ein spitzes Rebenblatt an langem Stiele, links von den aufwärts gerichteten Blättern ein Nahrung suchender Vogel (Rabe?). Unregelmäfsiger, durch Andrehen des oberen Randes stark verwischter Eierstab.

13a. FIRM[VS]. In einem grofsen Medaillon ein grofser Bär, nach rechts rennend.

14 (5). HELENIVS FEC; sehr feine Schrift. — Reliefschüssel: H 14 cm, D 23 bis 24 cm. Siebenmal die Gruppe des halb zur Flucht gewandten Kriegers = v. Hefner 28 und eines auf ihn eindringenden, nur mit einer Peitsche bewaffneten Bestiarius, der das linke Bein hoch erhebt, die linke Hand nach dem Gegner ausstreckt. Zur Füllung des Raumes zwischen den einzelnen Figuren dienen einigemale langgeschwungene Zweige, meist aber 2 bis 3 kleine Frauenköpfe von rechts mit schneckenförmiger, wie es scheint, durch Bänder eingeschnürter Haartracht; die unten angebrachten sind übrigens auf der Drehscheibe wieder ganz oder teilweise verschwunden.

15 (21). HELENIVS FE. Reliefschüssel: H 8,5 cm, D 18 cm. Vier Medaillons, worin je ein grofses, aufrechtes Rebenblatt; 4 mal ein Arrangement von 2 niedrigen Säulen mit dreiteiliger Plinthe und Kapitäl, die untere Hälfte des Schaftes senkrecht kanneliert,

Digitized by Google

die obere spiralförmig; zwischen diesen Säulen, die von 6zackigen Sternblumen gekrönt sind, eine Guirlande, von der ein Zweig mit 5 ovalen Blättern herabhängt, während oberhalb der Guirlande wie auch sonst noch ein kleiner, rückwärts blickender Vogel angebracht ist.

15a. HELENIVS FE; der Stempel 37 mm lang. — Zwischen 2 Medaillons der Krieger = v. Hefner 28 mit einer undeutlichen Waffe (kurzes Schwert?) in der erhobenen Rechten.

16 (44). IANV F; 9 mm hohe, stark erhabene Schrift: S und F ligiert? — Ergänzte Reliefschüssel: H 9,5 cm, D 17 cm. Sechs Bäume mit je 2 langstieligen Blättern statt der Äste; dazwischen 2 × 2 Arten von kleinen Vögeln. In jedem der 6 Felder ein nach links galoppierendes Pferd oder ein ihm entgegenspringender Bär, oder ein wieder nach links rennender grofser Löwe. Unter dem Eierstab eine Schnur, in welche die Köpfe der Bilder hineinragen; untenherum verstreut, kleine, herzförmige Verzierungen.

17 (53). IANV F. Reliefschüssel: H 9 cm, D 20,5 cm. Sechsmal ein einfüfsiges, rundes Tischchen (?), aus dem an langen Ranken 2 Rebenblätter hervorwachsen, zwischen denen ein nach links gewendeter kleiner Vogel. In den hiedurch gebildeten 6 ungleichen Feldern zunächst je 2 mal ein nach rechts springender Hirsch und ein diesen verfolgender Bär, sodann in einem Felde vereinigt gleichfalls 2 mal ein nach links galoppierendes Pferd, dem eine Löwin entgegenstürzt. Zur Ausfüllung des Raumes unter den Tieren 5blätterige Blümchen an langen Stielen; unter dem Eierstab eine gekerbte Schnur.

17a. IANV F. Zwischen 2 kleinen Medaillons 2 oben und unten mit grofsen Rosetten verzierte Stäbe, in der Mitte eine kleine, nackte Figur (Luftspringer?) von links mit zurückgeworfenem Kopf, den rechten Arm hoch erhebend, den linken geradeaus streckend, den rechten Fufs so hoch als möglich emporziehend, den linken nach rückwärts krümmend.

17b. IANV F. Dicht aneinander gerückte Medaillons, in deren einem ein Brustbild merkwürdiger Art: auf einem kolossalen Rumpfe sitzt fast unvermittelt ein 28 mm breiter Kopf, dessen kurzwollige Behaarung wie eine enganliegende Mütze aussieht; ein starker Bart fällt vermutlich in 2 Zipfeln — der eine ist mit dem Munde abgesplittert — auf die Brust herab; das aufgedunsene Gesicht, besonders aber die knollige Nase und das zusammengekniffene Auge machen einen abschreckenden Eindruck.

Digitized by Google

17c. IANV F; 15 mm hoher und ebenso breiter Eierstab.

17d. IANV [F]. In einem Medaillon ein kleiner Genius mit hoch erhobenem linken und seitlich ausgestrecktem rechten Arm nach rechts.

17e. [I]OVENTI rückläufig. — Zwischen Medaillons eine grofse, bis auf einen Helm und Halbstiefel nackte männliche Gestalt (Mars?), welche die erhobene Rechte auf die Lanze stützt, während die gesenkte Linke aufser einem Gewandzipfel ein kurzes Schwert zu halten scheint — vgl. inbezug auf den Typus v. Hefner 1 und 30, Hoelder XVI. 8 und XVII. 1. Das viereckige Piedestal, auf dem die Figur steht, gleicht einem Säulenkapitäl.

17f. IVLIANVS rückläufig; der Stempel 25 mm lang. — Die von der einen der beiden Formschüsseln dieses Töpfers — Nr. 28 (44) — und sonst bekannte mit gekreuzten Beinen sitzende und den rechten Arm geradeaus streckende Figur.

17g. IVLIVS F; der Stempel 27 mm lang, die Buchstaben nahezu 6 mm grofs. — Grofses Bodenstück mit regelloser Komposition: ein Verurteilter mit auf den Rücken gebundenen Händen — ein Pfahl ist nicht sichtbar —, gegen den von rechts ein Löwe anspringt, während ein Bär nach rechts davonrennt, vor diesem der Genius = Hoelder XVI. 11; auf der anderen Seite der von rückwärts gesehene Hercules und weiter links ein nackter Bestiarius mit gefälltem Speer nach links; dazwischen kleine Seepferde, dreieckige Blätter und Rosetten.

18 (20). LVCANVS F; der rückläufige Stempel 38 mm lang, die Buchstaben fast 4 mm hoch. — Reliefschüssel: H 12,5 cm, D 23 cm; die Bilder, ebenso wie der auffallend grofse und plumpe Eierstab stark hervortretend. Vierteilige Komposition, durch ein 4 mal sich wiederholendes Blattornament gegliedert. In der Mitte des 1. und 3. Feldes eine langgewandete Kanephore von vorn — vgl. oben Nr. 9 (46) —, ihr zur Rechten Minerva mit Helm und Schild, gleichfalls von vorn, aber nach rechts blickend, auf der anderen Seite Vulcan. In den beiden anderen Feldern ein gepanzerter, sonst aber unbewaffneter Krieger, nach rechts eilend, wobei er zurückblickend die Rechte wie gegen einen Verfolger ausstreckt; ihm gegenüber in dem einen Felde der Krieger = v. Hefner 28, im anderen eine stark erotische Scene. Zwischen diesen Bildern 3 grofse Masken und unter diesen befindliche Rebenblätter, ferner

Digitized by Google

willkürlich angebrachte 5blätterige Sternblümchen mit gewundenem Stiel und Vögel mit rückwärts und zugleich aufwärts gewendetem Kopfe.

19 (54). LVCANVS F. Reliefschüssel: H 14 cm, D 23,5 bis 25,5 cm; der obere glatte Teil der Gefäfswand nahezu 8 cm hoch, die einzelnen Glieder des Eierstabes 18 mm hoch und 14 mm breit. Vier Bäume begrenzen ebenso viele Felder, in denen je ein grofses Wildschwein nach rechts, darüber ein Hund, in der entgegengesetzten Richtung laufend; weiter links 2 Hunde derselben Gattung übereinander. Zwischen den beiden oberen Hunden ein zwerghafter Bestiarius mit grofsem Phallus, in rascher Bewegung nach links, den rechten Arm erhebend, in der gesenkten Linken einen gekrümmten Säbel haltend. Dieselbe Figur wiederholt sich jedesmal unter dem Bauche des Ebers in wagrechter oder liegender Stellung. Obwohl die Bilder ohnehin sehr dicht auf einander gedrängt sind, fehlen doch auch hier nicht allenthalben dazwischen gestreute Blümchen.

19a. LVCANV die 3 letzten Buchstaben ligiert. — Pygmäe mit erhobenem Schild — vgl. Formschüssel 52 (13).

19b. [MAM]ILIANVS. Medaillons, durch je 3 in der Mitte zusammengeschnürte, nach oben und und unten auseinandergehende Stäbe getrennt: in dem einen erhaltenen Medaillon eine sitzende geflügelte Sphinx von schöner Zeichnung von links.

20 (51). MAMILIVS (?) Der Stempel, dessen rückläufige Buchstaben roh eingeschnitten sind, 43 mm lang und 5 mm hoch. — Reliefschüssel: H 11 cm, D 21 cm. Viermal in einem Medaillon der nach rechts zum Angriff schreitende Gladiator — vgl. Formschüssel 18 (8) u. s. w. —; gleichfalls 4 mal ein Löwenpaar: die Löwin halb aufgerichtet nach links, der Löwe geradeaus nach rechts springend.

20a. PRIMITIVOS F; zierliche rückläufige Schrift, der Stempel 27 mm lang. — In einem Medaillon ein nach rechts laufender Hirsch; zwischen Stäben, die unten mit kurzen Querhölzern versehen sind, Halbbogen: darunter der zum Sprung sich anschickende Panther von rechts.

20b. PRIMITIVO[SF] wie vorher. — In einem Medaillon ein Hahn mit grofsen Schritten nach rechts, beiderseits Stäbe.

20c. PRIMITIVO[SF] wie vorher. — Ein grofses Seepferd, nach links gewendet; frei im Raume verstreut dreieckige Blätter.

Digitized by Google

21 (7). PRIMITIVS F; rückläufige, 5 mm hohe Schrift: die beiden ersten wie die beiden letzten Buchstaben schlecht ausgeprägt. Reliefschüssel: H 12 cm, D 21 cm. Sechs Medaillons, in denen 3 mal die Gestalt des zuletzt bei Nr. 12 (34) erwähnten nach rechts schreitenden Mannes, 3 mal ein gleichfalls nackter Mann von links, nach vorne gebeugt und die Arme ausstreckend wie ein Kegelspieler. Zwischen den ziemlich weit von einander abstehenden Medaillons oben spitzige, unten breite Farrenkrautblätter, oben beiderseits je eine kleine, rückwärts blickende Taube.

22 (23). PRIMITIVS F rückläufig, mit der von den Modeln bekannten Umkehrung der beiden ersten Buchstaben; der Stempel 47 mm lang, die Buchstaben beinahe 5 mm hoch. — Reliefschüssel: H 13 cm, D 25 cm. Vier Medaillons, worin ein nach links rennender Löwe bis halben Leib; statt der hinteren Körperhälfte, ganz wie in der Formschüssel 56 (50), ein gezahntes Blatt. Zwischen den Medaillons je ein nackter Mann, der, das linke Bein weit vorstreckend, einen Schild vorhält, während er über seinem Haupte eine Keule schwingt; hinter dem Manne ein Löwe im Begriff, ihm auf den Rücken zu springen; darüber die bekannte Pansmaske.

23 (27). PRIMITIVS F; der Stempel wie vorher, aber nur etwa 44 mm lang. — Ergänzte Reliefschüssel: H 11 cm, D 20 cm. Sechs Medaillons, worin abwechselnd der Keulenschwinger von Formschüssel 3 (67) und die von uns mit einem Kegelspieler verglichene Gestalt von Reliefschüssel 21 (7). Zwischen diesen Medaillons ein im Sprunge fast gerade aufgerichteter Löwe von rechts, andererseits ein Bär ebenso von links, darüber noch jedesmal der kleine nach rechts schreitende Panther.

24 (32). PRIMITIVS F 2 mal; beide rückläufige Stempel 28 mm lang und 4 mm hoch, vom zweiten nur die Buchstaben ITI erkennbar. — Reliefschüssel: H 12 cm, D 20 bis 25 cm. Acht Medaillons, durch die zu Nr. 3 (22) beschriebene Füllhorndekoration getrennt. In den Medaillons abwechselnd der Mann, der die Rechte vor den Leib gelegt hält, und der oben zu Nr. 10b beschriebene $^3/_4$ von rückwärts gesehene Faustkämpfer.

25 (59). PRIMITIVS; der Stempel 44 mm lang, grofse, mit Ausnahme des R rückläufige Schrift, das P auf den Kopf gestellt. — Reliefschüssel: H 16,7 cm, D 27 cm, der glatte obere Rand 7 cm hoch. Vier Medaillons, worin der nach rechts schreitende Keulen-

Digitized by Google

schwinger; ebenso oft je 2 senkrechte, in der Mitte durch kurze Querhölzer geteilte Stäbe, welche oben und unten in halbkugelförmige Becken endigen, deren oberer Rand zinnenartig ausgezackt ist. Die gleiche Verzierung zeigen in der Mitte die Querstäbe, welche je 2 senkrechte Stäbe verbinden sollten, aber meist schief, statt wagrecht angebracht sind und die Seitenstäbe nicht berühren. Im unteren der beiden hiedurch entstehenden Felder ein Löwe nach rechts, oben eine Löwin nach links laufend — vgl. oben Nr. 20 (51).

25a. PRIMITIVS rückläufig mit der bekannten Umkehrung von P und R; der Stempel 43 mm lang. — In einem Medaillon einer der Dioskuren vor seinem querstehenden und ihm den Kopf zuwendenden Pferde, dem er den rechten Arm um den Hals legt, während die gesenkte Linke eine Lanze hält; das Haupt ist mit einer spitzen Mütze bedeckt. Rechts das stolz schreitende Pferd, in der Mitte das Füllhornmotiv in kleinerem Mafsstab, nach unten durch 3 Glieder eines Lorbeerkranzes verlängert.

25b. [P]RIMITIV[S] rückläufig. — Die sog. Bacchantin in wesentlich kleinerer Gestalt als sonst.

26 (15). PVPVS F rückläufig; der Stempel 24 mm lang, die vertieften Buchstaben 3 mm hoch. — Reliefschüssel: H 9 cm, D 17,5 cm. Durch aufrechte, unverzierte Stäbe werden 13 Felder gebildet, in deren jedem ein Rebenblatt mit aufwärts gekehrtem Stiele.

27 (37). PVPVS F wie vorher. — Reliefschüssel: H 14,3 cm, D 23 cm. Auf dreifüfsigen Gestellen 6 Bäume mit epheuartigen Blättern; die Bäume sind durch lange, ziemlich gerade Ranken verbunden, aus denen nach unten 6 grofse Rebenblätter hervorwachsen, jedes 5teilig, so dafs jeder Teil fast wieder ein Blatt bildet. Unter den Blättern je 2 herzförmige Verzierungen, auf den Bäumen und Ranken kleine Vögel, einmal der Abdruck einer kleinen Münze.

28 (58). PVPVS F wie vorher. — Reliefschüssel: H 13,5 cm, D 23,5 cm. Unter 19 einfachen Halbbogen auf dreifüfsigen Gestellen doppelhenkelige Vasen; zwischen je 2 Gestellen eine Schneckenlinie. Keine einzige der Vasen steht gerade, ebensowenig wie die Gestelle, worauf sie ruhen, oder die Halbkreise, von denen sie überdeckt sind.

29 (19). Wahrscheinlich derselbe Name, wiewohl nur die rückläufigen Buchstaben VS erkennbar sind. — Reliefschüssel:

Digitized by Google

H 11 cm, D 20 cm. Nebeneinander, aber nicht immer in gleichen Zwischenräumen gestellte, wagrecht gekerbte Stäbe, zusammen 51.

29a. PVPVS F rückläufig: S fast liegend. — Zwischen dünnen Stäben abwechselnd 2 Gladiatoren, der eine wie im Tanzschritt halb nach links sich bewegend, mit kurzem, geradem Schwert oder Dolch bewaffnet, während die fehlende Linke wahrscheinlich den Schild erhob, der andere wie nach links fliehend, wobei er den viereckigen Schild weit nach links gesenkt, das kurze Schwert wahrscheinlich darüber gelegt hält.

30 (31). REGINVS FEC rückläufig; der Stempel 32 mm lang, die tief eingegrabenen Buchstaben 3 mm hoch. — Ergänzte Reliefschüssel: H 11,5 cm, D 20,5 cm. Acht durch Stäbe, auf die breite, lanzenförmige Blätter gesteckt sind, getrennte Abteilungen, worin abwechselnd ein nach rechts und ein in entgegengesetzter Richtung laufender Hirsch, oben seitwärts je eine 8strahlige Rosette, unten 3 Blätter gleich den auf den Stäben befindlichen, aber wesentlich kleiner. In einem breiteren neunten Feld ein langgestreckt nach rechts laufender, mit Halsband versehener Hund von typischer Bildung, darunter wieder 3 Blätter und der Stempel. Die einzelnen Glieder des Eierstabes sind ziemlich weit auseinander gerückt; den Abschluſs nach unten bildet ein Lorbeerkranz.

30a. REGIN[VS FEC]; der Stempel sehr stark hervortretend, die dicken Buchstaben 4,5 mm hoch. — Ein groſser Löwe, nach links rennend, darunter ein kleiner Panther nach rechts; auf der anderen Seite eine über 50 mm hohe und nahezu 60 mm breite Blattdekoration, dazwischen eine säulenartige Schranke, oben ein langschwänziger, nach rechts zurückblickender Vogel.

30b. SECVNDINI·AVI; der Stempel 38 mm lang, die schönen und regelmäſsigen Buchstaben nahezu 5 mm hoch: VND ligiert, das zweite I in N eingeschrieben. — An einen Pfahl gebundener Verbrecher, gegen den von rechts ein Bär anspringt, darüber ein groſser nach links, unter diesem ein kleiner nach rechts laufender Löwe.

30c. SECVNDINI·AVI wie vorher. — Allerlei Tiere: Löwe, Hirschkuh, 3 kleine Hunde nach links.

30d. SECVNDINI·[AVI]. Medaillon, worin ein Pygmäe mit groſsem Phallus, nach links schreitend, wobei er den rechten Arm drohend erhebt, in der gesenkten Linken eine kurze Waffe hält; daneben eine hermenartige Karyatide.

Digitized by Google

30e. SECVNDINI · [AVI]. Der nach rechts gewandte Faustkämpfer wie oben in Nr. 10b.

30f. VITL · F rückläufig. — Scherbe aus der v. Stichanerschen Sammlung von anderer Färbung als der in Rheinzabern gewöhnlichen. Kleine Venus von vorn, stark seitwärts geneigt, indem sie einen Gewandstreifen in der Höhe des rechten Kniees gefafst hält.

31 (60). Unleserlicher Stempel. — Bodenteil einer cylindrischen Reliefschüssel: D 14 cm. Verzierte Stäbe tragen 11 Halbbogen, auf welchen sich Vögel befinden; unten wahrscheinlich 5 mal der sitzende Löwe mit aufgerichtetem Schweif und erhobener linken Vordertatze, darüber ein Vogel; vermutlich gleichfalls 5 mal der nach rechts laufende pfeilschiefsende Amor, einmal eine nackte weibliche Gestalt in heftiger Bewegung — der linke Arm und das linke Bein sind hoch erhoben — nach rechts. Plumpe Arbeit.

32 (1). Reliefschüssel: H 10,5 cm, D 18 bis 20 cm. Neun Medaillons, worin je ein Rebenblatt, durch 9 Stäbe getrennt, auf deren jedem eine rückwärts blickende Taube sitzt. Beim Andrehen des Fufses auf der Töpferscheibe ist von sämtlichen Medaillons der untere Rand mehr oder weniger beschädigt worden.

33 (3). Reliefschüssel: H 9,5 cm, D 18 cm. Vier sehr verwischte Abdrücke von 2 Sorten Mittelbronzemünzen und zwar jede Sorte in 2 Abdrücken. Die eine, 29 mm im Durchmesser haltende zeigt den belorbeerten Kopf eines Kaisers (Antoninus Pius?) von rechts, die andere, unregelmäfsig geformte und zwischen 24 und 27 mm Durchmesser wechselnde, wie es scheint, eine aufrecht stehende weibliche Gestalt. Die Zeichnung des zweiten Abdruckes dieser Münze ist noch undeutlicher, gleicht aber einem von links dargestellten Kopfe mit der unten links beginnenden Legende AVGVSTVS. Mit den Münzen wechselnd 4 Abdrücke von Ringen, wie ein solcher von Silber aus Rheinzabern in unserem Museum sich befindet. Der hier abgedrückte hat einen Durchmesser von 21 bis 22 mm und endet oben in 2 Knöpfe, die 10 mm von einander entfernt und durch einen links und rechts je 10 bis 12 mal um den Körper des Ringes gewundenen Draht verbunden sind. Zwischen den Ringen und den Münzen umgekehrte doppelhenkelige Vasen von der Form der griechischen Mischkrüge; aufserdem noch je einer oder zwei von den anderwärts als einfüfsige Tischchen

Digitized by Google

bezeichneten undeutlichen Gegenständen, gleichfalls umgekehrt. Unten herum zuerst 16 zehnblätterige Rosetten, dann ein Lorbeerkranz und endlich ein leicht erhabener Reif. Zur Raumfüllung oben dient noch an einer Stelle der Abdruck einer 15 mm grofsen Kamee, vermutlich ein nach rechts gewendetes, aber zurückblickendes Seepferd darstellend. Der obere glatte Teil ohne Randleiste ist hier nur 21 mm hoch.

34 (4). Reliefschüssel: H 13 cm, D 22 cm. Acht Medaillons, durch je ein aufgerichtetes Farrenkrautblatt getrennt, neben welchem oben und unten 2 grofse Rosetten angebracht sind. In 4 Medaillons ein nach rechts schleichender oder springender Panther, in den 4 übrigen die mit der Geberde einer Flehenden nach rechts schreitende Frau = v. Hefner 42. Die Einteilung zeichnet sich durch Exaktheit, die Ausführung durch Sauberkeit aus.

35 (6). Reliefschüssel: H 14 cm, D 24 cm. Zehn Halbbogen ruhen auf Stäben, die an ihrer Spitze kleine Rosetten, an der Ansatzstelle der Bogen grofse 8blätterige Blumen tragen, während der Fufs links und rechts durch 2 parallele Stützen in Form eines Viertelkreises gesichert ist. Unter den Nischen je eine palmenartige Pflanze mit 4 Blattstielen, einem runden, gefiederten Blatt und einer an gebogenem Stiele hängenden grofsen, runden Frucht — vgl. Formschüssel 45 (59).

36 (8). Reliefschüssel: H 13,5 cm, D 23 cm, der glatte Rand allein 6,5 cm hoch. Das Ornament besteht aus abgesetzten Stäben, die 16 grofse Vierecke bilden, deren Endpunkte aufserdem durch Diagonalen verbunden sind, während ein senkrechter Stab durch den Mittelpunkt gelegt ist; an den Enden dieser Vierecke und im Schnittpunkte der Diagonalen 8blätterige Rosetten. Während übrigens die obere Begrenzungslinie eine zusammenhängende Schnur unter dem Eierstab bildet, ist die untere, wenn eine solche vorhanden war, auf der Drehscheibe verschwunden.

37 (9). Reliefschüssel: H 12 cm, D 20,5 cm. Siebenmal wiederholt Vulcan = v. Hefner 7 und der mit Helm, Schild und Lanze bewaffnete, im übrigen unbekleidete Krieger nach rechts.

38 (11). Der ca. 30 mm lange Stempel nicht lesbar, weil gröfstenteils abgesplittert. — Reliefschüssel: H 12 cm, D 21 cm. Neun Medaillons, in deren jedem ein nach links schreitender Hahn;

Digitized by Google

zwischen den Medaillons senkrechte Stäbe, oben und unten mit der bekannten winkelförmigen Verzierung.

39 (12). Ergänzte Reliefschüssel von schlechtem Material und roher Arbeit: H 8,5 cm, D 17 cm. Grofse, doppelhenkelige Trinkbecher mit hohem Fufse; dazwischen je 1 oder 2 Vögel, und zwar nach links schreitende Hähne und nach rechts gewendete Strauſse (?).

40 (13). Ergänzte Reliefschüssel: Lorbeerkranz statt des Eierstabes. Vier Bäume scheiden 2 kleinere und 2 gröfsere Felder: im kleineren ein Hase, von einem Löwen verfolgt, im gröfseren gleichfalls ein Hase, dem ein Hund nachsetzt; aufserdem 2 Blätter und eine kleine, geweihartige Verzierung.

41 (14). Ergänzte Reliefschüssel: H 12 cm, D 21 cm. Zwischen je 2 aufwärts gerichteten schmalen, aber langstieligen Blättern und 2 dieselben einschliefsenden schellenbaumartigen Dekorationen einzelne Figuren: nämlich am weitesten links, aber nur noch teilweise sichtbar eine anderwärts besser erhaltene nackte — nur der Kopf ist mit einer spitzen Mütze bedeckt — männliche Gestalt, $^2/_3$ von links, die auf einem Felsen halb zu sitzen, halb sich daran zu lehnen scheint, rechts davon Venus ähnlich v. Hefner 3, aber ohne Piedestal und mit nur auf der rechten Seite ein wenig sichtbarem Gewand; weiterhin eine Matrone mit unter der Brust gegürtetem Chiton, Himation und über die Schulter herabwallendem Schleier, die Rechte gesenkt, die Linke unter dem Gewande etwas erhoben; endlich eine nackte weibliche Gestalt, ganz von der rechten Seite, die Rechte nach vorne ausgestreckt, der Unterkörper von den Schenkeln an abgesplittert. Unten herum ein Lorbeerkranz.

42 (17). Der 40 mm lange Stempel nicht leserlich. — Reliefschüssel: H 9,5 cm, D 17,5 cm. Acht Medaillons, worin je 4 mal die Figur eines nackten Gladiators, der mit vorgestrecktem Schilde und das gezückte Schwert in der Hüftengegend haltend nach rechts zum Angriff schreitet, und die plumpe Gestalt eines kaum als Vogel (Rabe?) erkennbaren, nach links gewendeten Tieres; dazwischen gleichfalls 8 mal die bekannte Füllhornarabeske. Schlechte Arbeit, namentlich auch der Eierstab stark verwischt.

43 (18). Reliefschüssel: H 7,5 cm, D 17,5 cm. Zehnmal je 2 kleine, münzartige Scheiben, durch einen darübergelegten senkrechten Stab verbunden; 10 mal die gleiche Verzierung einzeln zwischen die paarweise verbundenen gesetzt.

Digitized by Google

44 (25). Reliefschüssel: H 13,5 cm, D 24,5 bis 26 cm. Acht Medaillons, deren Umrahmung links durch ein gestricheltes, rechts durch ein Zickzackmuster verziert ist: 4 mal die knieende Amazone — vgl. Formschüssel 16 (16) — ebenso oft die zu Formschüssel 71 (19) als Feldherr beschriebene Figur, die in der Linken einen dicken Stab trägt und sich stark auf das rechte Bein stützt, so dafs die ganze Gestalt nach dieser Seite geneigt und wie schwankend erscheint. Zwischen den Medaillons abwechselnd der geflügelte, nach links schreitende und dabei die Rechte erhebende, die Linke senkende Genius und eine grofse nackte Männergestalt, mit übereinander geschlagenen Beinen stehend und den Oberkörper nach links neigend, wohin auch der auffallend klein gebildete Kopf gewendet ist; mit dem fest am Körper anliegenden rechten Arm hält die Gestalt in Schulterhöhe einen runden, wulstartigen Gegenstand, dessen zipfelförmiges Ende sie mit der Linken wie eine Bogensehne anzieht. Der Eierstab ist bis 20 mm hoch und 14 mm breit ohne die trennende Quaste.

45 (26). Ergänzte Reliefschüssel: H 10 cm, D 20,5 cm. Ähnliche Ornamentation wie in Nr. 1 (16). Unter dem Eierstab, dessen auf der linken Seite frei herabhängende Schnur hier in eine kleine Rosette endet, eine Perlenschnur und dieser parallel in einem Zwischenraum von 3 cm eine zweite; unten statt des Lorbeerkranzes o. dgl. ein Ornament grofser Haken in Fragezeichenform — vgl. Hoelder XV. 4. Die Dekoration des Mittelstreifens besteht in Halbbogen, die an Schnüren aufgereihten Wirteln gleichen und ganz von je einem langen Blatte ausgefüllt sind; darüber Tauben in wechselnder Stellung von rechts oder links. Die Halbbogen ruhen auf den emporgekrümmten Stielen zweier kleiner, mit den Spitzen sich berührender Blätter, hinter denen noch je eine zierliche Rosette angebracht ist.

46 (28). Ergänzte Reliefschüssel: H 9,5 cm, D 18,5 cm. Sieben Medaillons, durch Stäbe getrennt, die oben und unten in die bekannten winkelförmigen Verzierungen auslaufen; in den Medaillons sich wiederholend ein kleiner, geflügelter Genius, mit einem Speer o. dgl. nach rechts zum Angriff schreitend, ähnlich Hoelder XVII. 4.

47 (29). Ergänzte Reliefschüssel: H 12 cm, D 20 cm. Lauter senkrechte, aus kleinen Vierecken gebildete Stäbe nebeneinander gestellt, zusammen 55.

Digitized by Google

48 (30). Ergänzte Reliefschüssel: H 13,5 cm, D 24 cm. Vier gröfsere und vier durch Stäbe mit scheibenförmigen Knöpfen am oberen Ende gebildete kleinere Abteilungen: in diesen je ein nach rechts springender grofser Panther, in jenen ein mit Helm, viereckigem Schild und krummem Dolche ausgerüsteter, im übrigen nackter Gladiator, gegen einen von rechts ihn anfallenden Löwen kämpfend. Unter dem plumpen, eng zusammengedrängten Eierstab eine gekerbte Schnur, unten ein Kranz aus kleinen, gefiederten Blättern.

49 (33). Reliefschüssel: H 14 cm, D 24 cm. Vier Medaillons, worin die Figur des nach rechts schreitenden Flötenspielers, dem ein Fell über den Rücken hinabhängt. Ebenso oft Halbbogen, die auf Ständern ruhen, welche mit der Spitze nach oben gerichteten Pfeilen gleichen; in den dadurch gebildeten Nischen derselbe nach rechts gewendete Gladiator wie in voriger Nummer. Zwischen den Nischen und den Medaillons dünne, hohe, am unteren Ende mit 8blätterigen Rosetten geschmückte Stäbe, welche grofse Obstkörbe tragen, neben denen behufs Raumfüllung winkelartige Verzierungen der bekannten Art angebracht sind.

50 (38). Ergänzte Reliefschüssel: H 12 cm, D 21 cm. Siebenmal ein nach römischer Art gekleideter Reiter ohne Helm und Schild nach links sprengend und in der hocherhobenen Rechten einen Wurfspeer schwingend, während der Mantel weit zurückflattert; dazwischen oben eine 5blätterige Rosette in einem Kreise, unten das winkelartige Zweigornament. In dem übrigbleibenden Raume ein kleinerer und ein gröfserer ineinander gelegter Kreis.

51 (39). Ergänzte Reliefschüssel: H 15,5 cm, D 25 cm. Vier Medaillons, worin ein zum Sprunge sich anschickender Panther von rechts. Dazwischen 4 mal folgende Darstellung: der $^3/_4$ von rückwärts gesehene Faustkämpfer; ihm gegenüber eine ägyptische Figur mit breitem Gürtel und kurzem, faltigem Rocke, aber mit dem Oberkörper eines Tieres, wie es scheint, eines Pferdes, das mit den Vorderfüfsen nach dem Faustkämpfer schlägt. Hinter diesem etwas oberhalb ein grofser Adler, unter ihm ein kleiner Hund, der einen Hasen verfolgt; über dem Hasen und hinter der ägyptischen Figur ein weidender, grofser, sehr naturwahr gezeichneter Esel, hinter diesem die Fauns- oder Pansmaske.

52 (42). Reliefschüssel: H 12 cm, D 20,5 cm. Oben und unten mit dem Winkelornament verzierte Stäbe trennen 8 Medaillons,

Digitized by Google

in denen abwechselnd ein nach rechts gekehrtes Seepferd von plumper Zeichnung und ein grofser, mit vorgestrecktem Hals und erhobenen Flügeln nach links schreitender Vogel.

53 (43). Reliefschüssel: H 13,7 cm, D 23 cm. Acht Medaillons: in 4 derselben Apollo von rechts auf einem Stuhle sitzend, dessen Seitenteile die Form von Greifen haben; er streckt das rechte Bein gerade aus und hält auf dem im rechten Winkel gebogenen linken Knie die Leier, mit dem rechten Arm scheint er sich auf die Lehne des Stuhles zu stützen und die Hand an das Hinterhaupt zu legen — vgl. Hoelder XVII. 9. In den 4 anderen Medaillons die besonders in unseren Formschüsseln häufig wiederkehrende Darstellung des, wie es scheint, abwechselnd die eine Hand erhebenden und die andere senkenden Genius. Zwischen jedem Medaillon 2 gekreuzte Stäbe; ein dritter senkrechter, aus einer winkelförmigen Verzierung hervorwachsend, findet oberhalb des Kreuzungspunktes seine Fortsetzung in dem Füllhornmotiv.

54 (45). Unleserlicher Stempel. — Ergänzte Reliefschüssel: H 9 cm, D 16 cm. Senkrechte, gekerbte Stäbe, zusammen 40, so dafs in der Regel je ein Stab einem der 42 Glieder des Eierstabes entspricht.

55 (47). Reliefschüssel: H 13 cm, D 23 bis 24 cm. Je 3 gekreuzte Stäbe, an deren Enden wie am Kreuzungspunkte herzförmige Verzierungen angebracht sind, scheiden 8 Medaillons: in vieren derselben eine Victoria (?) auf einer äufserst roh gezeichneten Quadriga, in den 4 anderen der sogenannte Hercules von Formschüssel 27 (3) und 51 (4).

56 (48). Gröfste Reliefschüssel: H 21,5 cm, D 35 cm, der obere glatte Rand 8,5 cm hoch. Fünfmal eine Darstellung, deren Mittelpunkt die Priapeische Figur = v. Hefner 40 bildet; gegen dieselbe springt von rechts und links je ein Löwe an; unter ihr ein kleines Wildschwein nach links laufend, dem ein geflügelter Genius einen Speer entgegen hält; hinter dem Wildschwein ein Hund von ruppigem Aussehen nach links, endlich rechts von diesem ein kleinerer Genius, die gekreuzten Arme vorstreckend. Zur Ausfüllung des Raumes dienen die oft erwähnten winkelförmigen Verzierungen — bis zu 11 in einem einzigen Felde —, aufserdem kleine Schrauben und Ringe, einmal ein auch sonst wiederkehrendes Ornament in Gestalt eines grofsen Blätterbündels, endlich oben

Digitized by Google

seitwärts jedesmal ein Schwan oder eine Gans. Die ganze Gruppe umrahmen je 2 steif gezeichnete Farrenkrautblätter in der Weise, dafs sie unten ein Viertel des Raumes leer lassen. Das verbleibende sechste Feld zeigt, weil schmaler als die übrigen, eine andere Dekoration: nämlich einen nach links gewendeten Bestiarius, die Linke im rechten Winkel vorstreckend, in der Rechten eine Peitsche haltend, mit der er einen auf ihn lossspringenden Bären bedroht; darunter ein lauernder Panther, gegen den von rechts ein zweiter Bär anspringt.

57 (49). Reliefschüssel: H 10 cm, D 20 cm. Siebenmal eine Darstellung, welche dreimal durch Stäbe begrenzt wird, die aus länglichen Vierecken bestehen; sämtliche Bilder in dieser Weise einzuschliefsen fehlte es dem Töpfer an Raum. Ein Eber, nach links rennend, hinter ihm der nach links gewendete der beiden Amoretten = Hoelder XX. 18, darunter der erwähnte ruppige Hund. Oben zur Füllung des Raumes 2 Farrenkrautblätter.

58 (52). Ergänzte Reliefschüssel: H 11,5 cm, D 22 cm. Dünne, geriefte Stäbe, an deren Enden grofse Rosetten sich befinden, trennen 11 Medaillons, in deren jedem 4 kurze Säulen nebeneinander gestellt sind. Unter dem unregelmäfsig gebildeten Eierstab eine gekerbte Schnur.

59 (55). Reliefschüssel: H 9 cm, D 16,8 cm. Unter 10 rohen Nischen eine nie deutlich ausgeprägte nackte Gestalt von hinten, welche mit gekreuzten Beinen sitzt oder vielmehr hintenüber zu fallen scheint, während sie den rechten Arm seitwärts ausstreckt; an den Verbindungsstellen der Bogen meist schief stehende Vasen, darüber je ein Kreuzchen.

60 (57). Reliefschüssel: H 9 cm, D 17,4 cm. Je 7 mal das aus 2 gekreuzten Füllhörnern bestehende Ornament und ein wagrecht liegendes Rebenblatt. Äufserst rohe Arbeit.

61.[1]) Ergänzte gröfsere Reliefschüssel. Zwischen aufrechten Stäben Halbbogen, auf denen ein stofsender Hirsch nach rechts, darunter ein vielblätteriger Strauch, links die Amazone = v. Hefner 32, rechts die Priapeische Figur = v. Hefner 40 und zwar abwechselnd männlich und weiblich; dann zwischen 2 anderen Stäben,

[1]) Die Nummern 61 bis 68 befinden sich behufs Rekonstruktion zur Zeit noch im römisch-germanischen Zentralmuseum in Mainz, so dafs die genaueren Mafse nicht angegeben werden können.

Digitized by Google

auf die kleine Vögel sich eben niederzulassen scheinen, Medaillons, worin ein nach rechts schreitender Hirsch, unten ein in derselben Richtung rennender grofser Löwe.

62. Ergänzte kleine Reliefschüssel. Pansmasken tragen blattartige Ständer, an denen Halbbogen befestigt sind: über den Halbbogen eine Löwin, zum Sprunge nach rechts sich anschickend, unter ihnen ein nach links laufendes Hündchen; zu beiden Seiten Medaillons, worin ein nach links rennender Bär.

63. Ergänzte gröfsere Reliefschüssel. In Medaillons eingeschlossen ein weidender Esel nach rechts; zwischen den Medaillons unten ein nach rechts schreitendes Pferd, hinter dem ein Löwe anspringt; über dem Pferde der von rückwärts gesehene nackte Faustkämpfer, ihm gegenüber eine kleine zum Sprunge sich anschickende Löwin. Zur Raumfüllung dreieckige Blätter, unten herum ein Lorbeerkranz.

64. Ergänzte mittelgrofse Reliefschüssel. Medaillons, worin der mit aufgerichteten Daumen nach links tanzende Genius; dazwischen Venus = v. Hefner 3, auf einem Kopfe stehend.

65. Ergänzte mittelgrofse Reliefschüssel. In einfach umrahmten Medaillons abwechselnd ein aufgerichtetes Rebenblatt und ein die Schwingen lüftender Adler; dazwischen verzierte, aus je 6 herzförmigen Ornamenten zusammengesetzte Stäbe.

66. Ergänzte mittelgrofse Reliefschüssel. Kleine Epheublätter an langen, geschlängelten Stielen trennen Medaillons, in denen abwechselnd ein nach links schreitender Esel und der mit aufgerichtetem Schweife sitzende und die linke Vordertatze aufhebende zweifelhafte Löwe.

67. Ergänzte gröfsere Reliefschüssel. Durch 8blätterige Sternblumen getrennt, 2 Arten grofser nach links rennender Raubtiere; darunter, einander entgegengekehrt, bald von rechts, bald von links, kleine Seepferde, durch kleine, undeutliche Ornamente geschieden.

68. Ergänzte mittelgrofse Reliefschüssel. Oben abwechselnd ein nach rechts schreitendes Pferd und ein ebendahin rennender grofser Löwe, unten in der gleichen Richtung laufend ein Bär und ein Hund.

69.[1]) Bodenteil einer Reliefschüssel von 27,5 cm Durchmesser. Tische mit 4 geschweiften, in der Mitte verbundenen Füfsen scheiden

[1]) Die Nummern 69 bis 92 bezeichnen Bruchstücke von Reliefschüsseln, welche die Dekoration der vollständigen Gefäfse mit Sicherheit, 93 bis 108

Digitized by Google

unten 4 Felder: in 2 derselben ein Hirsch nach rechts, von einem Löwen verfolgt, in den beiden andern zuerst, und zwar von links nach rechts, der in ekstatischer Bewegung nach links schreitende Genius, dann eine in gebückter Haltung mit einem Beutel in der Rechten nach rechts schleichende männliche Figur, weiterhin der nach links gewendete Faustkämpfer — vgl. Formschüssel 29 (6) —, dahinter und bereits über dem Tische eine kleine knieende und noch weiter zurück eine genienartige sitzende Gestalt, beide von links.

70. Bruchstück einer Reliefschüssel. Abwechselnd Fortuna von dem Typus der Formschüssel 19 (17) u. s. w. und der herkulisch gebaute Mann von Formschüssel 27 (3); die linke Hand führt hier zugleich wie bei Hoelder XVII. 13 die Keule, wovon in der Formschüssel nichts zu merken ist.

71. Desgleichen. Drei Medaillons mit hübscher wechselnder Umrahmung: im mittleren die knieende Amazone — vgl. Formschüssel 16 (16) —, in den beiden anderen der Feldherr — vgl. Formschüssel 62 (36) u. s. w.

72. Desgleichen. Medaillons, in denen abwechselnd ein grofser sitzender Hase von links und ein nach links rennender Hund; dazwischen die Amazone ähnlich v. Hefner 32, etwas gröfser als die gleichartige in Formschüssel 6 (68).

73. Drei zusammengehörige Bruchstücke von ca. 36 cm Länge, ungefähr die Hälfte einer Reliefschüssel darstellend. Dicht aneinander gefügte Medaillons, unten durch dreieckige Blätter, oben durch kleine, zum Auffluge nach links sich anschickende Adler getrennt; in den Medaillons ein auch auf einer Scherbe aus Rheinzabern wiederkehrender, 30 mm grofser, bärtiger Kopf von furchterregendem Ausdruck, $^2/_3$ von rechts.

74. Neun Bruchstücke ornamentierter Schüsseln. Zwischen Eierstab und Lorbeerkranz grofse, meist nahe aneinander gerückte Medaillons, in denen ein Genius in Jünglingsgestalt mit ausgebreiteten Flügeln offenbar fliegend dargestellt ist: wiewohl von vorne gesehen, ist doch der Körper nach links geneigt, die Beine dagegen nach rechts gebogen, derart, dafs das linke Unterbein mit dem Rumpfe einen rechten Winkel bildet; der linke Arm ist rechtwinkelig

---

solche, welche sie mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit erkennen lassen; 109 bis 120 endlich bilden eine Auswahl von Fragmenten, die durch ihre Ornamentation im ganzen oder einzelnen Interesse gewähren.

Digitized by Google

erhoben, der gesenkte rechte hält einen kolbenartigen, dreieckigen Gegenstand mit kurzem und dünnem Stiel. Zwischen den Medaillons unten kleine Ringe oder Vergifsmeinnicht an kurzen Stielen, oben 5blätterige Rosetten, teils in Kreise eingeschlossen, teils ohne diese, oder eine Art grofser Lilien. Vereinzelt findet sich auch zwischen den dann weiter voneinander abstehenden Medaillons eine langgewandete Matrone, oder eine leider undeutlich ausgeprägte, nach rechts gewendete männliche Figur von sonst nicht vertretenem Typus.

75. Bruchstücke einer Reliefschüssel. Kleine Medaillons, in denen der nach rechts gewendete der beiden von Hoelder XX. 18 abgebildeten Amoretten, dazwischen grofse xförmige Dekorationen.

76. Desgleichen. In kleinen Medaillons, zwischen denen je eine Traube an langem Stiele, der mit schräg gehaltenem Speere nach rechts schreitende Genius; unten herum Ringelchen.

77. Desgleichen. Unter freischwebenden Guirlanden die Faunsmaske, dazwischen je 2 Epheublätter; unten herum, ziemlich dicht aneinander gereiht, zweigartige Verzierungen. Speier.

78. Bodenstück einer Reliefschüssel. Sechs Medaillons, durch schrankenartige Verzierungen getrennt; in den Medaillons abwechselnd ein Eichhörnchen und ein Kiebitz, beide von links. Speier.

79. Bruchstück einer Reliefschüssel. Kleine Medaillons, in denen abwechselnd der flügelbreitende Adler und der nach links flatternde Kiebitz; dazwischen Stäbe, oben, in der Mitte und unten mit dem Winkelornament verziert.

80. Gröfseres Bruchstück einer Reliefschüssel: H 13,5 cm, L 16,5 cm. Drei Medaillons mit verschieden gemusterter Umrahmung, dicht zusammengereiht, nur oben und unten kleine Kreise dazwischen. In dem mittleren Medaillon 2 junge kämpfende Hähne auf Erdreich, in den beiden seitlichen eine Gluckhenne — der vom Hinterkopf ausgehende Federbusch ist wohl nur zufällig —, gleichfalls auf Erdreich, nach links schreitend; unter ihr 3 Küchlein, ein viertes steht auf ihrem Rücken. Oben Eierstab, unten Lorbeerkranz.

81. Bruchstück einer Reliefschüssel. Zwischen grofsem und schönem Eierstab und ebensolchem Lorbeerkranz kleine Medaillons, worin abwechselnd der Vogel ähnlich v. Hefner 74, aber nach rechts gewendet, und ein langschwänziger, nach links gekehrter und in entgegengesetzter Richtung blickender Vogel. Zwischen den Medaillons Epheublätter. Rheinz.

Digitized by Google

82. Desgleichen. Das majestätisch nach rechts schreitende Pferd zweimal hinter einander, dazwischen oben Rosetten mit 6 breiten Blättern. Rheinz.

83. Desgleichen. Durch breite Pilaster getrennte Medaillons, in denen nach links gekehrte Seepferde.

84. Desgleichen. Ein nach links schreitender Hund von ruppigem Aussehen in zweifach umrahmten Medaillons, welche durch grofse, oben und unten gleich breite Farrenkrautblätter getrennt sind.

85. Desgleichen. Durch 10blätterige Rosetten oben und unten geschiedene Medaillons, worin ein langschnäbeliger Vogel (Pelikan?) mit emporgerichteten Flügeln von rechts.

86. Desgleichen. Abwechselnd je 5 mal übereinander zwei winkelförmig verbundene Zweige und zwei grofse, aber nachlässig gezeichnete 5strahlige Rosetten.

87. Desgleichen. Abwechselnd das Füllhornmotiv und ein Töpfer- oder Kuchenrädchen, dessen Stiel aus einer 6blätterigen Rosette hervorwächst.

88. Desgleichen. Abwechselnd sattelförmige Pilaster und baumstammartige Verzierungen.

89. Desgleichen. Besonders hoch geschwungene Weinranke — die einzelnen Bogen ca. 56 mm hoch —, woran abwechselnd nach oben und unten gekehrte Rebenblätter an langen Stielen. Zur Raumfüllung dienen Spiralen und die winkelförmig verbundenen Zweige, auf einem anderen Bruchstücke aus Rheinzabern 8blätterige Rosetten.

90. Desgleichen. Rautenförmig sich kreuzende Stäbe: in den Rauten wie in den Aufsenwinkeln ein ovaler, der Länge und der Breite nach gekerbter Gegenstand, der sonst als Frucht bei einer palmenähnlichen Pflanze sich findet.

91. Desgleichen. Ins Dreieck gestellt je 2 in einander gelegte gezahnte Kreise von 16 und 23 mm Durchmesser.

92. Desgleichen. Kleine Medaillons, worin je eine 8strahlige vertiefte Rosette. Rheinz.

93. Gröfseres Bruchstück einer Reliefschüssel. Der Rand oberhalb des Eierstabes ist durch 3 tiefe Rinnen gegliedert, unter dem Eierstab und unterhalb der Bilder Perlstäbe. Rechts und links zwischen kleinen, verzierten Stäben Halbbogen und Querstäbe: über jenen flügelbreitende Vögel von rechts oder von links, unter

Digitized by Google

diesen beidemale eine nach links rennende Hirschkuh. In dem Felde dazwischen Hercules von vorn, aber den Kopf nach rechts wendend, über dem linken Arme die Löwenhaut, während die unbewaffnete Rechte gesenkt ist; rechts eine Variante der Venus = v. Hefner 3, aber stark nach links geneigt und mit der Rechten einen Gewandzipfel aufnehmend, die Linke mit abwehrender Geberde vor die Brust gelegt, der Blick nach vorwärts gerichtet; links eine andere nackte weibliche Gestalt, wohl gleichfalls eine Venus, ganz von rechts, wie es scheint, bestrebt, das Gewand von den Füfsen bis zur Brust emporzuziehen.

94. Desgleichen. Gerade, oben und unten mit Querhölzern versehene Stäbe schliefsen schraubenförmig gewundene, einander entgegen gewendete Halbbogen ein: oben und unten kleine Seepferde von rechts. Links davon Minerva mit Helm, rundem Schild, auf dem die Eule sitzt, und abwärts gekehrtem Speere, nach rechts blickend, 58 mm hoch; daneben eine fast ebenso grofse Kanephore — vgl. oben Nr. 9 (46) —, dann wieder die Stäbe. Rheinz.

95. Desgleichen. In einem Medaillon der oben zu Nr. 12 beschriebene, nach rechts gewendete Faustkämpfer; zwischen diesem und dem nächsten Medaillon 2 grofse Dreifüfse und, von ihnen eingeschlossen, die gleichfalls von Reliefschüssel 18 (20) her bekannte, 52 mm hohe Gestalt des nach rechts eilenden Kriegers.

96. Desgleichen. Auf altarförmigen Pilastern ruhen flache, aus kleinen Vierecken zusammengesetzte Halbbogen: darunter abwechselnd die Figur des mit eingeknicktem linken Bein nach links gewendeten Gladiators, der das kurze Schwert über den viereckigen Schild gelegt hält; ihm gegenüber ein in gleicher Weise mit grofsem Helm, kleinem, viereckigem Schild und kurzem Schwert bewaffneter, nach rechts schreitender Gladiator von sonst nicht vertretenem Typus, wie es scheint, nicht zu unmittelbarem Angriff sich anschickend, da er den Schild halb gesenkt hält. Die Glieder des Eierstabes hier wagrecht, statt senkrecht neben einander gesetzt. Rheinz.

97. Bodenstück mit einem Teil der Seitenwand einer Reliefschüssel. Stilisierte Lilien, zwischen denen herzförmige Verzierungen, bezeichnen unten 4 Felder, in denen eine grofse, palmenartige Pflanze und eine nur hier vorkommende männliche Figur den Mittelpunkt bilden, während beiderseits Hirsche nach links rennen, oben ein kleiner Vogel ebendahin fliegt. Jene Figur von rechts

Digitized by Google

in einem den Oberkörper bis oberhalb der Kniee bedeckenden gegürteten Gewande scheint beschäftigt, einen Bogen von Manneshöhe zu spannen, indem sie das eine Ende auf den Boden stemmt und die Sehne nach dem anderen Ende emporzieht.

98. Bruchstück einer Reliefschüssel. Mann und Frau sich küssend: die Frau nackt und von rückwärts, bezw. etwas links gekehrt, der Mann von rechts und mit bekleidetem Unterkörper; beiderseits die Frau = v. Hefner 42, diejenige zur Linken umgeben unten von Blumen mit 6 spitzigen, oben von solchen mit 6 breiten Blättern.

99. Desgleichen. Ein Reiter in kurzem, gegürtetem Waffenrock nach rechts sprengend, aber nach rückwärts gewendet, wohin auch das Pferd zurückblickt, und eine Keule über seinem Kopfe schwingend; damit abwechselnd der Gigant = v. Hefner 10.

100. Desgleichen. Derselbe Gigant 2 mal; dazwischen Amor mit dem Bogen, den Pfeil schräg nach oben richtend.

101. Desgleichen. Amor zwischen 2 grofsen Ebern, unter diesen Hunde in gestrecktem Laufe.

102. Desgleichen. Zwischen 2 spitzigen, mit langen Stielen versehenen Rebenblättern in einem Medaillon der Gladiator von Formschüssel 18 (8), unten ein kleines, dreieckiges Blatt; links zwischen 2 Stäben, die unten mit ebensolchen Blättern geschmückt sind, ein Halbbogen, über welchem der zum Sprunge nach rechts sich anschickende Panther, darunter ein nach der gleichen Richtung springender Hirsch.

103. Desgleichen. Zwei grofse Medaillons, durch oben, in der Mitte und unten mit Rosetten verzierte Stäbe getrennt: in dem einen eine grofse Traube, in dem andern ein knieender und die Hände erhebender Mann von rechts.

104. Desgleichen. Unter Halbbogen, die auf dem vielverwendeten Winkelornamente ruhen, 2 mal der sitzende Apollo.

105. Desgleichen. In einem Medaillon ein mit hoch erhobener rechter Vorderpfote nach links schreitender Hund – vgl. oben Nr. 76 —, rechts davon zwischen 2 grofsen Farrenkrautblättern das nach rechts gewendete schöne Pferd, darüber die Faunsmaske nach abwärts gekehrt.

106. Desgleichen. Zwei Medaillons, ein gröfseres und ein kleineres, durch ein spitzes Rebenblatt an langem Stiele getrennt: im gröfseren Medaillon ein nach links rennender Bär, im kleineren

Digitized by Google

die Faunsmaske; unter letzterem Medaillon der zum Sprunge nach rechts sich anschickende Panther; unter dem andern Medaillon ist das entsprechende Stück ausgebrochen. — Ein anderes gleichartiges Bruchstück zeigt in dem gröfseren Medaillon einen ruhenden Löwen von links, darunter wieder den erwähnten Panther, im kleineren einen nach links schreitenden Esel, unten den mit aufgerichtetem Schweife und erhobener linken Vordertatze sitzenden Löwen.

107. Desgleichen. Bäume mit je 5 Zweigen begrenzen Felder, in deren einem ein Hirsch (oben) und eine rückwärts blickende Hirschkuh (unten) von 2 übereinander befindlichen Hunden verfolgt werden. Speier.

108. Desgleichen. Grofse, durch verzierte Stäbe getrennte Medaillons: in dem einen ein Kiebitz von links, in dem andern ein Nahrung suchender Vogel (Taube?) von rechts.

109. Drei zusammengehörige Bruchstücke einer gröfseren ornamentierten Schüssel, zusammen etwa 37 cm messend. In 2 Medaillons einmal der bewufste Flötenspieler, das andere mal der pfeilschiefsende Amor; dazwischen Stäbe, durch Querstäbe und Halbbogen verbunden und mit dem umgekehrten Winkelornamente geschmückt: unter den Halbbogen einmal ein nach links laufender und rückwärts blickender ungemähnter Löwe, darunter ein nach rechts stürmender kleiner Stier, das andere mal ein nach links galoppierendes Pferd, darunter ein kleines Tier; aufserdem um die Medaillons herum allerlei Getier wie Hunde, Hasen, Panther u. s. w. Rheinz.

110. Bruchstück einer Reliefschüssel. Der zweifelhafte Flötenbläser in gegürtetem Chiton — vgl. v. Hefner 35 —; vor ihm ein nach links tänzelnder geflügelter Genius, der linke Arm nach rückwärts gesenkt, der rechte nach vorwärts erhoben, die Füfse wenig von einander getrennt; weiter links noch eine dritte Figur, dazwischen 5blätterige Blümchen. Diese Figuren stehen auf einem Perlenkreise, der den Raum zwischen einem oben unter dem Eierstab herumlaufenden und einem unten die Dekoration abschliefsenden Perlenkreise in 2 ungleiche Teile teilt: in dem schmaleren unteren Raume links ein kleiner zum Sprunge sich anschickender Panther, rechts ein ihm entgegentrottender Bär, in der Mitte eine kleine Pflanze. Beiderseits die durch Rosetten verzierten Füfse zierlicher paralleler Stäbe, welche wohl das ganze Feld begrenzten.

Digitized by Google

111. Zwei zusammengehörige Bruchstücke einer Reliefschüssel aus brauner, glanzloser Sigillata. Diana in langem, bis auf die Waden reichendem Gewand nach rechts, mit der Linken einen grofsen Bogen, mit der Rechten einen Hasen an den Vorderläufen haltend = Hoelder XVI. 1; dahinter der Rest eines von oben nach unten ohne Umrahmung geschriebenen Namens LVO. Dann ein Gegenstand wie ein Frauengewand, darunter eine winzige Hirschkuh; weiterhin ein kleiner, geflügelter Genius, in etwas vorgebeugter Haltung und mit erhobener Rechten nach rechts schreitend, oben wieder eine Art Gewand. Auf dem unmittelbar anschliefsenden Bruchstücke eine kleine geflügelte Figur in langem Gewande von links, 2 Flöten blasend, wovon die eine hoch erhoben ist; über ihr die Beine einer in rascher Bewegung nach links befindlichen Figur (Victoria?), vor ihr auf einer Basis, worauf ein Salbfläschchen steht, auf ein Knie niedergelassen eine nackte weibliche Gestalt (Venus?) von rechts. — In dieser Weise dargestellt findet sich Diana noch auf 3 anderen Bruchstücken von altertümlichem Charakter der Dekoration, aber schlechter Qualität des bis 11 mm dicken Materiales; darunter eine Scherbe aus Rheinzabern, welche die Göttin von links zeigt.

112. Zwei zusammengehörige Bruchstücke einer Reliefschüssel von schönster, braunroter Sigillata. Feiner Eierstab mit linksseitiger Troddel in Gestalt einer kleinen, 5blätterigen Rosette, unmittelbar darunter zwischen 2 geschlängelten Linien ein ebenso schöner Lorbeerkranz. Frei im Felde 4 Figuren, wovon die 3 ersten 42 bis 44 mm hoch und teilweise vorzüglich gezeichnet sind: nämlich Bacchus, seinen nicht mehr sichtbaren Panther tränkend, dann ein Mann oder Jüngling von rechts, mit hoch emporgezogenem linken Knie sitzend und aus einem mit der Linken erhobenen Trinkhorn sich den Strahl in den Mund spritzend, in der hinter seinem Rücken gesenkten Rechten ein bauchiges Gefäfs haltend. Vor ihm, wie an einen Pfeiler gelehnt, eine nackte weibliche Gestalt, der Körper fast von vorn, der Kopf nach links gewendet; in der wie über einen Stützpunkt herabhängenden Linken hält sie einen runden Handspiegel, die Rechte scheint ein wieder nicht sichtbares Gewand in der Hüftengegend gefafst zu halten. Endlich eine langgewandete, vermutlich weibliche Gestalt, nach rechts schreitend, wobei sie die Linke bis in Scheitellinie erhebt, die Rechte auf die Hüfte stemmt.

Digitized by Google

113. Gröfseres Bruchstück einer Reliefschüssel aus schlechter Sigillata. Zwischen Eierstab und Lorbeerkranz 5 grofse Figuren, nämlich in der Richtung von links nach rechts: der bocksfüfsige Pan — nur die Füfse sind erhalten —, dann ein Ringer (?), nach rechts gebückt, im Momente des Angriffes, weiter der halb links gekehrte, eine Henkelkanne in der gesenkten Linken, einen gebogenen Stab in der erhobenen Rechten haltende Athlet, ferner Minerva von vorn im Helm und mit rundem Schild, aber ohne Lanze; endlich eine nackte männliche Gestalt, nach links weit ausschreitend, aber nach rechts zurückblickend, in der nach vorwärts ausgestreckten Rechten einen Gegenstand haltend, den man für eine Sichel, in der nach rückwärts ausgestreckten Linken einen solchen, den man für einen Kopf ansehen möchte, also Perseus mit dem Medusenhaupt (?); die Extremitäten auffallend dünn und schmächtig wie auch bei dem sog. Ringer. Rheinz.

114. Desgleichen. Unten herum wie auch zwischen den Bildern dreieckige Blätter. Links Actaeon, ungefähr 45 mm hoch, in der bekannten Stellung: von vorn, aber nach rechts zur Flucht sich anschickend, mit der Rechten nicht sowohl zum Schlage ausholend, als nach den aus seinem Haupte hervorwachsenden Hörnern greifend; daneben rechts ein Hund. Weiterhin ein Pfau, der sitzende Apollo und ein mit gesträubten Flügeln sein Nest verteidigender Schwan (?).

115. Drei in Speier gefundene kleine Bruchstücke, offenbar von derselben Schüssel; auf keiner die Darstellung vollständig. Neben einer grofsen Herme lehnt Apollo (?), indem er das rechte Bein über das linke schlägt und mit der Rechten die Leier auf den Oberschenkel gestemmt hält; vor ihm eine Frauengestalt mit entblöfstem Oberkörper, nach rechts gewendet, die rechte Hand ausstreckend, mit der linken einen Teil des Gewandes emporhaltend; dicht hinter ihr ein Flötenbläser mit aufrechtem Phallus. Einmal vertritt die Stelle des sog. Apollo jedenfalls eine andere nackte Gestalt, welche die obere Fläche der rechten Hand unter das Kinn gelegt hält.

116. Zwei Bruchstücke einer Reliefschüssel aus geringem Material. Die Gefäfswand überzogen von Rebengerank, woran Blätter und Trauben, dazwischen 4 verschiedene Typen von geflügelten Genien in verschiedenen Stellungen: in gebückter Haltung

Digitized by Google

nach links einen Korb oder eine einzelne Traube tragend, mit erhobener Rechten und gesenkter Linken nach links eilend, wie um eine Ranke mit einer Traube herunterzuziehen, ebenso nach rechts und eine solche wirklich gefafst haltend, endlich ruhig stehend von rechts und die Hände, wie um etwas über ihm Befindliches herunterzuholen, erhebend. Dieser und der zuerst beschriebene Typus ebenso in der von Hoelder XI. 1 abgebildeten Winzerscene.

117. Gröfseres Bruchstück einer Reliefschüssel. Der mit ausgestrecktem Arme nach rechts sich bewegende geflügelte Genius von Formschüssel 50 (1), umgeben von Tieren des Seethiasos: unter ihm eine Hirschkuh, 59 mm lang, deren Hinterteil in einen langen Fischschwanz ausläuft — in der Mitte des Leibes, d. h. da, wo der Fischschwanz beginnt, zackige Flossen —, vor ihm ein 63 mm langer Seegreif, hinter ihm ein ähnliches Tier und auch sonst noch Spuren von solchen. Dazwischen aber auch der kleine nach rechts schreitende Panther und ein kleiner mit gekreuzten Armen nach links hüpfender Genius von rundlichen Formen.

118. Desgleichen. Medaillon, rechts davon die Figur = v. Hefner 30. Was die Gestalt in der Rechten hält, ist keinenfalls eine gewöhnliche Lanze, aber auch kein Kreuzstab, wie ihn v. Hefner zeichnet: der im stumpfen Winkel an den langen, geraden Schaft anschliefsende Teil, die eigentliche Waffe, ist 17 mm lang und 4 bis 5 mm breit, beiderseits gezahnt und ohne Spitze. Doch scheint es angesichts der v. Hefner'schen Abbildung, und da der Typus bei uns nur ein einziges Mal vorkommt, nicht unmöglich, dafs dieser Teil, obwohl an das obere Ende des Schaftes im rechten Winkel anschliefsend, gar nicht dazu gehört, vielmehr nur zufällig an diese Stelle gekommen ist. Daneben Vulcan = v. Hefner 7.

119. Desgleichen. Einander entgegengewandte flache Halbbogen: unter dem konvexen, die Abschlufslinie berührenden der Kiebitz = v. Hefner 77, sonst frei im Raume der pfeilschiefsende Amor, ein die Leier haltender, nach rechts gewendeter Apollo (?), der die rechte Vordertatze aufhebende Hund u. s. w.

120. Desgleichen. Allerlei Tiere (Bär, Hund einen Hasen verfolgend u. s. w.), darunter ein grofser Vogel mit langem, geradem Schnabel, wohl eine Schnepfe.

Digitized by Google

VII. Einzeltypen.

Wir haben im vorstehenden gegen 100 Model und ungefähr ebenso viele aus solchen hervorgegangene, mit Reliefschmuck versehene Schüsseln gemustert und dabei die völlige Übereinstimmung beider Gefäfsarten sowohl hinsichtlich des allgemeinen Charakters der Dekoration, als auch in betreff der hier wie dort sich wiederholenden figürlichen Typen erkannt. Es liefert diese Übereinstimmung den besten Beweis für die Echtheit der einen wie der anderen, oder vielmehr, da die Reliefschüsseln aus Terra sigillata eines solchen nicht bedürfen, den Beweis für die Echtheit der denselben so genau als möglich entsprechenden Formschüsseln, von denen, wie schon früher ausgesprochen, keine einzige auch nur zu dem leisesten Verdachte Anlafs bietet.

Eine andere Frage, die sich uns bei der Gegenüberstellung so zahlreicher Formen und Abdrücke von Formen, aufdrängt, ist die, ob unter den beschriebenen selbst sich solche finden, die einander genau als Negative und Positive entsprechen. Wir haben solche trotz der grofsen Ähnlichkeit mancher in der Dekoration nicht gefunden und dürfen daraus wohl den Schlufs ziehen, dafs das von beiden Arten Erhaltene und auf uns Gekommene, so viel dessen auch ist, doch nur einen verschwindenden Bruchteil bildet gegenüber der Masse des für immer Verlorenen und Untergegangenen, eine Erwägung, die unsere Vorstellungen von der Grofsartigkeit der Rheinzaberner Töpferindustrie nur zu erhöhen geeignet scheint. Im Charakter der Dekoration allerdings finden wir manche Übereinstimmung zwischen unseren Form- und Reliefschüsseln, aber noch gröfser ist die Ähnlichkeit zwischen manchen Formschüsseln selbst, z. B. zwischen den 3 Modeln des Cobnertus 10 (43), 12 (34) und 13 (38), von denen allem Anschein nach eine der anderen nachgebildet worden ist, oder zwischen den 2 des Comitialis und Latinnus 18 (8) und 20 (25) und zwischen den anonymen 66 (87) und 86 (79), 79 (41) und 90 (Frgm. 5) u. s. w. Wenn wir ferner eine Figur wie die eines Löwen, dessen hintere Körperhälfte durch ein Blatt verdeckt oder vielmehr ersetzt ist, in ein Medaillon eingeschlossen sowohl in einem Model — 56 (50) —, als auf einer Reliefschüssel — 22 (23) — des Primitius finden, so sind wir wohl geneigt, auf Grund solcher Ähnlichkeiten auch die namenlosen Exemplare der einen wie der anderen Art bestimmten Töpfern

Digitized by Google

zuzuweisen und z. B. zu vermuten, dafs, da die Priapeische Figur = v. Hefner 40 nur in 3 Formschüsseln des Cobnertus sich findet, von diesem auch Formschüssel 64 (24), Reliefschüssel 56 (48) sowie 2 Bruchstücke mit dieser Darstellung herrühren möchten. Wenn wir aber andererseits bemerken, dafs z. B. in der Formschüssel des Verecundus — 62 (36) — ganz die gleiche Kampfscene zwischen der auf einem Löwen reitenden Amazone und einem nackten Krieger sich findet wie in derjenigen des Abbo — 1 (30) —, und dafs, um aus der grofsen Zahl der Fälle nur diese wenigen hervorzuheben, der sog. Flötenbläser dem Cerialis, Cobnertus und Primitius, der nach rechts gewendete Bestiarius dem Cerialis, Julius und Pervincus, der gesticulierende Hercules dem Julianus, Julius und Primitius, der Krieger = v. Hefner 28 aber gar dem Abbo, Fermus, Helenius, Lucanus und Verecundus zugleich eigen ist, so werden wir jedenfalls die gröfste Vorsicht für derartige Vergleichungen und daraus abgeleitete Wahrscheinlichkeitsschlüsse als geboten erachten. Aber selbst ein so eigenartiger Typus wie die männliche Gewandfigur, die wir mit der Sophoklesstatue im Lateran verglichen haben, findet sich nicht nur in einer Formschüssel des Cobnertus — 14 (2) —, sondern auch in einer solchen des Pervincus — 48 (51) —, und so werden wir uns nicht wundern, dafs die von Hoelder XIV. 7 abgebildete Faunsmaske uns in völlig gleichartiger Weise unter der Firma des Augustalis, Cerialis, Cobnertus, Comitialis, Primitius, das Hündchen = v. Hefner 67 unter der des Cerialis, Comitialis, Fermus, Julianus und noch mancher anderer begegnet.

Wenn aber diese Typen weder in der Zeichnung noch in den Mafsen wesentlich differieren, vielmehr oft völlig identisch erscheinen, so weisen andererseits gerade die gröfseren und kunstvolleren besonders unter den menschlichen Gestalten nach beiden Richtungen sehr wesentliche Unterschiede auf, so dafs man leicht erkennt, wie eine, sei es von einem Künstler oder Handwerker geschaffene Figur, wenn sie erst in den Formenschatz dieser Töpfer aufgenommen worden war, immer wieder nachgebildet und dabei oft bald gröfser, bald kleiner modelliert, bald nach rechts, bald nach links gekehrt und überhaupt mit mehr oder weniger Sorgfalt und Geschick behandelt wurde.

So variieren, um nur diese 3 Beispiele herauszugreifen, die 14 vorhandenen Darstellungen des sog. Flötenbläsers, in dem wir

Digitized by Google

wohl eher eine Flötenbläserin zu erkennen haben, zwischen 33, 37, 39, 40 und 42 mm, die 8 oder 9 des an einen Pfahl gebundenen Verbrechers zwischen 30, (36), 42, 43, 44, 45, 53 und 56 mm, endlich die 18 von mir notierten Wiederholungen der Venus = v. Hefner 3 zwischen 25, 30, 37, 44, 49, 50 (bezw. 62 u. 64), 54, 56 u. 60 mm. Was aber die Darstellung betrifft, so ist für die Flötenbläserin besonders charakteristisch das Fell, das ihr von der linken Schulter über den Rücken hinabfällt und in der besten Darstellung deutlich Kopf und Vordertatze eines wilden Tieres (Panthers?) erkennen läfst, während, was zwischen den Beinen der Figur und vor der Mitte ihres Leibes zum Vorschein kommt, wohl ebenfalls als Tatzen anzusehen ist. Aber in den meisten Darstellungen erscheint dieses Pantherfell mit Kopf und Vordertatze wie eine unförmliche Zange, in anderen wie eine breite, bis zum Hinterkopf der Figur hinaufreichende Haarflechte, während von den beiden Flöten zwischen dem Munde und den weit vorgestreckten Händen öfters keine Spur sichtbar ist. — Der sog. Verbrecher sodann ist einmal bärtig, ein anderes Mal offenbar weiblich, sonst unbärtig und, wie es scheint, als Jüngling gebildet; meist ist er halb links gewendet, aber auch fast ganz von links oder ganz von vorn dargestellt; ein Pfahl ist entweder gar nicht oder in einer schwachen Andeutung zwischen den Füfsen vorhanden, oder ragt nach unten oder oben weit über die Gestalt hinaus, oder endlich ist kleiner als sie und steht in ziemlicher Entfernung zur Rechten. — Am gröfsten sind die Unterschiede, wie schon die Mafsangaben erraten lassen, in den Variationen des Venustypus = v. Hefner 3: wir finden hier alle Stufen der Darstellung von völliger Nacktheit bis zu stark um den Unterkörper sich bauschendem Gewand, von der Wendung des Gesichtes und der damit korrespondierenden Haltung der erhobenen Linken ganz nach links bis beinahe ganz nach vorn, von einer feinen und zierlichen bis zu einer derben, ans Groteske streifenden Modellierung.

Welche Typen auf unseren Gefäfsen, namentlich auf den die Namen ihrer Verfertiger tragenden vorkommen, und inwieweit dieselben nach Gröfse und Darstellung sich unterscheiden, in geordneter Zusammenstellung zu überschauen, dürfte für jeden erwünscht sein, der überhaupt für diese Zeugnisse echten Römertumes sich interessiert, ganz besonders aber für denjenigen, der das abschliefsende

Digitized by Google

Werk über die Terra sigillata schreiben soll. Denn dazu ist, wie Dragendorff S. 126 sagt, vor allen Dingen eine möglichst vollständige Sammlung und Ordnung der auf den Sigillatagefäfsen vorkommenden Typen erforderlich, die er jetzt noch nicht geben könne, und — erlauben wir uns hinzuzufügen — ein einzelner wohl überhaupt nicht zu geben vermag. Ich würde daher meine Arbeit trotz des Umfanges, den sie bereits angenommen hat, für unvollständig halten, wenn ich diese Zusammenstellung nicht wenigstens für die Typen menschlicher Figuren versuchen wollte. Dragendorff kennt solcher etwa 120, wobei natürlich die einzelnen Varianten nicht in der Weise unterschieden sind, wie ich es im folgenden beabsichtige; mit diesen kommen wir allein für das Speierer Museum auf etwa 180, und dabei sind zahlreiche Einzelexemplare nicht einmal mitgerechnet, die zu undeutlich ausgeprägt oder zu sehr verstümmelt sind, um eine genauere Beschreibung zu gestatten. Für diese alle gilt, was Dragendorff S. 133 sagt, dafs trotz der gallischen Nationalität der Töpfer doch (fast) alles specifisch Gallische in dem Typenschatze fehlt. Dagegen kann ich ihm nicht unbedingt beistimmen, wenn er in demselben Zusammenhang einen so grofsen Unterschied zwischen der Erfindung und Ausführung der figürlichen Typen statuiert und, ohne irgend welche Ausnahmen zuzulassen, meint: „Es begegnen uns eine Menge vorzüglich erfundener, lebhaft bewegter Figuren, aber in so oberflächlicher, meist sogar roher und plumper Ausführung, dafs die figürlichen Darstellungen unmöglich von den einzelnen Töpfern erfunden sein können, sondern als Nachbildungen älterer Muster angesehen werden müssen.“ Ich hoffe, gegen meine ursprüngliche Absicht nun doch am Schlusse einige bei v. Hefner oder Hoelder nicht vertretene Typen als Muster für viele andere vorführen zu können, die auch in der Ausführung allen Anforderungen entsprechen dürften, die man an das Handwerksgerät eines in merkantiler Beziehung allerdings bereits zur Grofsindustrie entwickelten Gewerbes wie der römischen Töpferei in Rheinzabern zu stellen berechtigt ist.

Noch bemerke ich, dafs im folgenden mit F unsere Formschüsseln, mit R unsere Reliefschüsseln, mit B aber Bruchstücke von Gefäfsen der letzteren Art bezeichnet sind.

Digitized by Google

1. Actaeon von vorn, aber nach rechts zur Flucht sich anschickend, mit der Rechten nach den aus seinem Kopfe hervorwachsenden Hörnern greifend. — R 114 (H ca. 45 mm).

2. Ägyptische Figur mit breitem Gürtel und kurzem, faltigem Rock, aber mit dem Oberkörper eines Pferdes, das, nach rechts gewendet, mit den Vorderfüfsen nach einem Gegner zu schlagen scheint. — R 51 (39. H 39 mm).

3. Amazone in gegürtetem Ärmelchiton, auf einem Löwen reitend und mit der Linken einen halbmondförmigen Schild vorstreckend, mit der Rechten eine Doppelaxt über ihrem Haupte schwingend, nach rechts. — F 1 (30. L 60 mm). B 2 mal (L z. B. 75 mm).

4. Amazone in Halbstiefeln und einem den Leib unterhalb der Brust bis zu den Oberschenkeln bedeckenden Gewande, das oben einem breiten Gürtel, unten kurzen Hosen gleicht von vorn, die Linke auf das obere Ende eines Speeres (?) gestemmt, den sie mit der Rechten in der Mitte gefafst und dicht an den Körper gedrückt hält. Vgl. v. Hefner 32. — F 10 (43. H 68 mm). 14 (2). 54 (33. H 59 mm). R 10 (56). B 3 mal (H z. B. 56 mm).

5. Amazone von gleichem Typus, aber wesentlich kleiner; sie ist bekleidet mit kurzem, nur die Oberschenkel bedeckendem Gewand, und der von der linken Achsel bis zum Knie reichende Speer (?) ist mit einem über die rechte Schulter laufenden Bande befestigt, die linke Hand in der Richtung des Speeres über den Kopf erhoben. — F 6 (68. H 37 mm). R 11 (40. H 40 mm). 72.

6. Amazone in kurzem, gegürtetem Gewande und niedrigen Stiefeln, die, auf das rechte Knie gestützt, dem Beschauer die rechte Körperseite, das Gesicht aber von vorn zeigt; über dem Kopfe hält sie ein Gewand wie einen Schild, während die Rechte den Knauf eines kurzen Schwertes auf das linke Knie stemmt. — F 16 (16. H 40 mm). R 44 (25. H 36 mm). 71 (H 37 mm). B 4 mal.

7. Amor, mit gespanntem Bogen nach rechts laufend, wobei der rechte Fufs im spitzen Winkel aufwärts und rückwärts gekrümmt ist. — F 71 (19. H 36 mm). 76 (28. H 42 mm). 94 (Fr. 9). R 11 (40. H 42 mm). 12a (H 44 mm). 12d. 31 (60). 100 (H 44 mm). 101 (H 45 mm). 109. 119. B 3 mal (H z. B. 44 mm).

Digitized by Google

8. Apollo von rechts, auf einem Stuhle sitzend, dessen Seitenteile die Form von Greifen haben; er streckt das rechte Bein gerade aus und hält auf dem im rechten Winkel gebogenen linken Knie die Leier; der rechte Arm ist auf die Rücklehne des Stuhles gestützt, die Hand an das Hinterhaupt gelegt. Vgl. Hoelder XVII. 9. — R 4b. 12c (H 29 mm). 12g. 53 (43. H 29 mm). 104. 114 (H 25,5 mm). B 7 mal.

9. Apollo von vorn, aber nach rechts zurückgelehnt, wobei er das rechte Bein über das linke schlägt und mit der Rechten die Leier auf den Oberschenkel gestemmt hält. — R 115.

10. Apollo (Muse? der Kopf zeigt mehr männlichen, die Körperhaltung mehr weiblichen Charakter) in langem Gewande und die Leier haltend, nach rechts. — B 3 mal (H 30 mm).

11. Athlet (?) mit ungewöhnlich breiter Brust und ebenso auffallend kleinem Kopfe, von vorn, aber in weit ausschreitender Bewegung nach links, in der Linken eine Palme, in der vorgestreckten Rechten eine einhenkelige Vase haltend. — F 59 (61. H 41,5 mm). 94 (Frgm. 9. H 45 mm).

12. Athlet, d. h. nackter, etwas nach links gewendeter Mann, der in der gesenkten Linken eine schöne, gehenkelte Kanne, in der bis zur Schulterhöhe erhobenen Rechten einen kurzen, gebogenen Stab (?) hält. — R 4a (H 52 mm). 113 (H 51 mm).

13. Bacchantin, nackt, wie es scheint, mit einem Kranz in den Haaren, halb von der Seite, halb vom Rücken gesehen, in tanzartiger Bewegung nach rechts, wobei der Körper wie verrenkt erscheint; indem sie nämlich den Kopf nach links zurückdreht, hält sie mit der hoch erhobenen Rechten das obere, mit der tief herabgesenkten Linken das untere Ende des Thyrsus, der durch den Pinienzapfen auf dem besten Exemplare deutlich als solcher charakterisiert ist. — F 47 (14. H 47 mm). R 11 (40. H 59 mm). 11b. 25b. B 1 mal (wesentlich kleiner als sonst).

14. Bacchus von vorn, aber den Kopf nach links wendend, die linke Hand auf das obere Ende des Thyrsus stützend und mit der Rechten aus einer Kanne seinen ihm zu Füfsen gelagerten Panther tränkend; von der linken Schulter fällt die Chlamys bis zur Wade herab. — R 112. B 1 mal (H 41 mm.)

15. Bestiarius in enganliegender Jacke und mit kreuzweise verschnürten Beinen, nach rechts laufend, wobei er den gleichfalls

Digitized by Google

bandagierten linken Arm im rechten Winkel nach vorn streckt, mit der rechten Hand eine Peitsche schultert. — F 9 (77. H 46 mm). 29 (6. H 48 mm). 33 (48. H 42 mm). 48 (15. H 43 mm). 87 (84. H 47 mm). 89 (Frgm. 4). B 1 mal (H 30 mm).

16. Bestiarius, gleichfalls in kurzer Jacke und mit umschnürten Beinen, aber ganz von rückwärts und nach links schreitend; der rechte Arm ist hier ebenso wie der linke in der Hüftengegend rechtwinkelig vorgestreckt und mit einer Peitsche bewaffnet. — F 22 (45. H 49 mm). 33 (48. H 42 mm). B 4 mal (H z. B. 42 mm).

17. Bestiarius $^3/_4$ von rückwärts, aber das Gesicht über die rechte Schulter zurückdrehend; im übrigen ist die Ausrüstung und Haltung dieselbe wie in den beiden vorausgehenden Nummern, nur dafs hier der die Peitsche haltende Arm rückwärts ausgestreckt ist. — F 9 (77. H 49 mm). 29 (6. H 46 mm). R 56 (48. H 45 mm). B 2 mal (H z. B. 47 mm).

18. Bestiarius, wieder in enganliegender, noch die Oberarme und Oberschenkel bedeckender Jacke, mit gefällter Saufeder nach links; dabei ist das rechte Bein nach rückwärts fest aufgestemmt, das linke wie bei einem bergan Steigenden emporgezogen. Übrigens ist der Speer mitunter auch wagrecht gefällt, dieser selbst in einem Falle mit starken Querstangen unterhalb der Spitze versehen. — F 9 (77. H 43 mm). 33 (48. H 48 mm). R 3 (22. H 43 mm). 3b. 17g. B 7 mal.

19. Bogenschütze von rechts in kurzem, gegürtetem Chiton, beschäftigt, einen Bogen von Mannshöhe zu spannen, indem er das eine Ende auf den Boden stemmt und die Sehne nach dem anderen Ende emporzieht. — B 1 mal (H 38 mm).

20. Centaure von links, mit dem Bogen von oben in die Tiefe schiefsend, oder geradeaus galoppierend und zugleich schiefsend. — F 3 (67. L 55 mm). B 1 mal (L ca. 48 mm).

21. Diana in langem, bis auf die Waden reichendem Gewande, nach rechts, mit der Linken einen grofsen Bogen, mit der Rechten einen Hasen an den Vorderläufen haltend. Vgl. Hoelder XVI. 1. — R 111 (H 45 mm). B 2 mal.

22. Desgleichen. Die Göttin nach links gewendet. — B 1 mal.

23. Dioskure mit spitzer Mütze auf dem Kopfe und einer Lanze in der gesenkten Linken vor seinem Pferde stehend und ihm, wie es scheint, den rechten Arm um den Hals legend. — B 1 mal (H 42,5 mm).

Digitized by Google

24. Erotisches Symplegma. — R 18 (20. L 68 mm).

25. Erotische Scene: Mann und Frau sich küssend. — R 98 (H 36 mm). B 1 mal.

26. Erotische Scene: Frau und Flötenbläser. — R 115.

27. Fauns- oder Pansmaske von links. — Vgl. Hoelder XIV. 7. F 3 (67. H 22 mm). 8 (74). 51 (4). R 11 (40). 12d. 22 (23). 51 (39). 77. 105. 106. 109 (H 20 mm). B 5 mal (H z. B. 20,5 und 25,5 mm).

28. Faustkämpfer, dessen Kopf und Wangen durch Riemen, wie die Fäuste vermutlich durch Handschuhe geschützt sind. Die Figur erscheint ganz von vorn, fest auf gespreizten Beinen stehend, aber nach rechts blickend und den linken Arm ebendahin wagrecht vorstreckend, den rechten, in scharfem Winkel gebogenen hinter dem Körper zurückhaltend. — F 29 (6. H 50 mm). R 10b (H 42 mm). 30e. B 1 mal.

29. Faustkämpfer, gleichfalls nach rechts und den linken Arm weit vorstreckend; dagegen zieht er das linke Bein hoch empor, während das rechte fest aufgestemmt ist, und hält die rechte Hand an die Brust gelegt. — R 12e. 95 (H 38 mm).

30. Faustkämpfer in der Ausrüstung des zuerst beschriebenen von rückwärts und nach links gewendet; dabei ist der rechte Fuſs wieder fest aufgestemmt, der linke emporgezogen, der linke Arm nach vorn ausgestreckt, der rechte nach rückwärts gebogen. — F 29 (6. H 49 mm). R 10b. (H 44 mm). 12f. 14 (5. H 40 mm, als Bestiarius erscheinend durch eine ihm in die Hand gegebene lange Peitsche mit kurzem Stiel). 24 (32. H 32 mm). 51 (39. H 40 mm). 69. B 3 mal (H z. B. 38 und 45 mm).

31. Feldherr in Harnisch und Halbstiefeln, von vorn, aber etwas nach links geneigt, während der Kopf halb rechts gewendet ist; beide Arme sind gesenkt: in der Linken hält er einen bald längeren, bald kürzeren, nach oben sich verdickenden oder knopfartig endenden Stab. — F 62 (36. H 37 mm). 71 (19. H 38 mm). 109 (Frgm. 32. H 43 mm). R 44 (25. H 38 mm). 71. B 3 mal.

32. Flötenbläser (?), gnomenhafter, der mit hocherhobenem linken Bein nach rechts zu tanzen scheint. — B 1 mal (H 20 mm).

33. Flötenbläser, d. h. kleine Gestalt in kurzem, gegürtetem Gewande, die eine Doppelflöte bläst und sich dabei nach links bewegt. Vgl. v. Hefner 35. Der erste Eindruck ist übrigens mehr

Digitized by Google

der einer ägyptischen Figur mit Menschengestalt und einem Vogelskopf, die mit der linken Hand etwas in den langen Schnabel schiebt. — R 3 (22. H 32 mm). 110.

34. Flötenbläserin — dafür wenigstens spricht mehr als für einen Flötenbläser die Haartracht —, nach rechts schreitend und eine Doppelflöte blasend; über den Rücken fällt von der linken Schulter ein Fell hinab, das in einem Stückchen auch vor der Mitte des Leibes und zwischen den Beinen zum Vorschein kommt. — F 6 (68. H 40 mm). 7 (72). 12 (34. H 42 mm). 59 (61. H 39 mm). 60 (62. H 39 mm). 86 (79. H 36,5 mm). 88 (Frgm. 1. H 40 mm). R 11 (40. H 42 mm). 11b. 49 (33). 109. B 3 mal (H z. B 33 u. 37 mm).

35. Fortuna in langem, vom Hals bis zu den Fufsspitzen die ganze Gestalt verhüllendem Gewand wie im Begriff, von einer Bank, auf der sie safs, sich zu erheben; mit dem im spitzen Winkel gebogenen linken Arm stützt sie ein Füllhorn auf dem linken Beine oberhalb des Kniees auf, während der etwas emporgezogene rechte Arm nach rückwärts herabfällt. Vgl. v. Hefner 9. — F 13 (38. H 46 mm).

36. Fortuna von gleicher Auffassung, aber verschiedener Ausführung. Die Gestalt noch aufrechter, fast schreitend, auch von einem Sitze nichts zu gewahren; reiche Gewandung, die aber mehr als Drapierung dient und den ganzen Oberkörper, einschliefslich des ganzen rechten Armes und des linken Oberarmes freiläfst: nur die Brust erscheint umschnürt. Das Füllhorn ist viel gröfser und steht auf dem Schienbein des rechten Fufses auf. Vgl. Hoelder XVI. 6, wo aber das Füllhorn ganz verzeichnet ist. — F 19 (17. H 42 mm). 32 (35). R 70.

37. Genius in Jünglingsgestalt mit ausgebreiteten Flügeln: wiewohl von vorne gesehen, ist doch der Körper stark nach links geneigt, während die Beine nach der andern Seite aufwärts gebogen sind; der linke Arm ist rechtwinkelig erhoben, die gesenkte Rechte hält einen kolbenartigen, dreieckigen Gegenstand (Traube?) mit kurzem und dünnem Stiele. — R 74 (9 verschiedene Bruchstücke, die Höhe zwischen 36 und 39 mm wechselnd).

38. Genius ohne Flügel, mit einem Schurze bekleidet, von vorn, aber nach rechts sich bewegend, die Linke wie nach oben deutend erhoben, in der gesenkten Rechten eine grofse Traube haltend. Vgl. Hoelder XXII. — B 2 mal (braune, glanzlose Sigillata von altertümlicher Dekoration; Höhe 33,5 bis 35 mm).

Digitized by Google

39. Genius, geflügelt, von männlicher Bildung, nach rechts sich bewegend, aber nach links blickend, im übrigen von vorn; der rechte Arm ist gesenkt, der linke rechtwinkelig vorgestreckt, der rechte Fuſs fest aufgestemmt, der linke hoch emporgezogen. An den Hand- und Fuſsgelenken breite Bänder wie von Schellen. — F 67 (5. H 56 mm).

40. Genius, geflügelt, von üppigen Formen, nach rechts eilend, wobei er den rechten Arm weit nach vorne ausstreckt, das linke Bein im spitzen Winkel hoch emporzieht. Vgl. Hoelder XVI. 11. — F 50 (1. H 43 bis 50 mm). 60 (62. H 40 bis 43 mm). R 8 (36). 17 g. R 117 (H 37 bis 40 mm). B 3 mal (H 36 und 37 mm; das eine Mal ungeflügelt).

41. Genius mit Flügeln, die aber mehr flatternden Gewandzipfeln gleichen, die eine Hand, wie es scheint, im Wechsel erhebend, die andere senkend, wobei die Daumen in auffälliger Weise emporgerichtet sind, in stürmischer Bewegung, nicht wie gewöhnlich nach links, sondern nach rechts und dabei den Kopf zurückdrehend. — B 3 mal (H z. B. 31 mm).

42. Genius, geflügelt, mit einem schräg nach oben gehaltenen Speere nach rechts schreitend, ähnlich, aber nicht gleich Hoelder XVII. 4. — R 46 (28. H 29,5 mm). 56 (48). 76 (H 31 mm). B 1 mal (H 30 mm).

43. Genius, geflügelt (Erote), mit weit vorgebeugtem Oberkörper nach rechts hüpfend, in der Linken einen aufrechten Stab tragend. Vgl. Hoelder XX. 18. — F 65 (18. H 24 mm). 72 (20. H 25 mm). 84 (47. H 25 mm). R 57 (49. H 18 mm). 75 (H 23 mm). B 2 mal (H z. B. 18,5 mm).

44. Genius, geflügelt, in etwas vorwärts gebeugter Haltung nach rechts schreitend und die rechte Hand erhebend. — R 111 (H 27 mm).

45. Genius (?), mit hoch erhobenem linken und seitlich ausgestrecktem rechten Arm nach rechts. — R 17 d.

46. Genius mit Flügeln, ruhig stehend, von rechts, die Hände, wie um etwas herunterzuholen, erhebend. Vgl. Hoelder XI. 1. — R 116 (H ca. 18 mm).

47. Genius mit Flügeln, nach rechts gewendet und eine Ranke mit einer Weintraube gefaſst haltend. — R 116 (H ca. 18 mm).

Digitized by Google

48. Genius, nach rechts gewendet, von einem Rebstocke Trauben pflückend. Das Ganze mit einem runden Stempel eingedrückt. — B 1 mal (H ca. 25 mm).

49. Genius, geflügelt, von kräftigen Formen, von vorn, aber in rascher Bewegung nach links, wobei der linke Arm nach rückwärts gesenkt ist, der rechte einen flachen Korb mit Blumen oder Früchten auf dem Kopfe festhält. — F 17 (32. H 45,5 mm).

50. Genius von dem zu Nr. 41 geschilderten Typus, aber nach links sich bewegend. — Eine Karrikatur dieses Typus scheint in einem Bruchstück vorzuliegen, das die Gestalt bis halben Leib darstellt, wie sie die unförmlichen Hände mit gespreizten Fingern nach links ausstreckt; um den Hals scheint eine Schlinge gelegt zu sein, deren eines Ende wagrecht nach hinten geht, während das andere über den Rücken hinabfällt. — F 44 (53. H 34 mm). 69 (11. H 35 mm). 79 (41. H 37 bis 40 mm). 90 (Frgm. 5. H 39 mm). R 53 (43. H 47 mm). 61. B 3 mal (H 33 und 35 mm).

51. Genius, geflügelt, nach links schreitend, wobei er den rechten Arm hoch erhebt, den linken nach vorwärts senkt, von dem vorigen besonders durch den geradeaus gerichteten Blick verschieden. — F 33 (48. H 46 mm). 71 (19. H 33 mm). 96 (Frgm. 14. H 42,5 bis 48 mm). R 44 (25. H 39,5 mm). B 1 mal (H 39,5 mm).

52. Genius von fleischigen Formen, halb links gewendet und dabei nach rechts zurückblickend; er kreuzt in tänzelnder Bewegung die Beine und streckt die Arme nach rechts und links von sich. — F 8 (74. H 23 mm). 25 (75).

53. Genius, geflügelt, nach links tänzelnd, der linke Arm rückwärts gesenkt, der rechte nach vorwärts erhoben, die Füfse wenig voneinander getrennt. — R 110 (H 28 mm).

54. Genius von rundlichen Formen, nach links flatternd, wobei er die Linke nach vorn ausstreckt, die Rechte senkt. — R 12g (H 24,5 mm). 56 (48. H 23 mm). B 3 mal (H 23, 24 und 26 mm).

55. Genius, geflügelt, nach links gebückt und wie beschäftigt, einen Stab o. dgl. mit beiden Händen — das rechte Bein ist dabei rechtwinkelig gebogen — aus dem Boden zu ziehen (einen Bogen zu spannen?). — F 28 (44. H 25 mm).

56. Genius, geflügelt, nach links vorwärts gebeugt, aber wie tastend die rechte Hand vorstreckend, mit der Linken auf einen

Digitized by Google

vorgesetzten Stab sich stützend. Vgl. Hoelder XX. 18. — F 65 (18. H 23 mm). R 12 (34. H 20 mm). B 3 mal (H 18 mm).

57. Genius, geflügelt, eine Traube (Korb?) in gebückter Haltung nach links tragend. Vgl. Hoelder XI. 1. — R 116 (H 23 mm).

58. Genius, geflügelt, mit hoch erhobener Rechten und hinter seinem Rücken gesenkter Linken, nach links eilend und dabei, wie es scheint, nach rechts zurückblickend. — R 116 (H 22 mm).

59. Genius (?), geflügelt, in langem Gewande und 2 Flöten blasend, wovon die eine hoch erhoben ist, nach links. — R 111 (H 19, bezw. 23 mm).

60. Gigant, von vorn, aber nach links blickend und mit beiden Händen eine wagrecht erhobene Keule im Rücken schwingend; statt der Beine Fischschwänze. — F 17 (32. H 40 mm). 102 (Frgm. 25. H 39 mm). R 12 (34. H 40 mm). 99. 100. B 3 mal (H 36 und 37 mm).

61. Gigant, wie vorher, aber die Hände unbewaffnet und mit emporgekehrter innerer Fläche in Schulterhöhe nach rechts ausgestreckt. — B 1 mal (H 33 mm).

62. Gladiator nach rechts: seine Ausrüstung bilden ein den ganzen Kopf bedeckender Helm mit grofsem Bügel und Rand, ein grofser, viereckiger Schild, eng an den Leib gedrückt, eine Beinschiene am linken Bein, ein dreieckiger Schurz, Bandagen um den rechten Arm, endlich ein kurzes Schwert, das er in kampfbereiter Stellung aufwärts gerichtet hält. — 12 h. B 3 mal (H z. B. 58 mm).

63. Gladiator nach rechts: Bewaffnung und Stellung entsprechen im ganzen dem in voriger Nummer beschriebenen Schema, doch ist der Helm vielmehr tschakoähnlich, der Schild nur mittelgrofs, der rechte Arm zu wuchtigem Stofse zurückgezogen, die ganze Gestalt nur 43 bis 45 mm hoch. Vgl. v. Hefner 21. — F 18 (8). 20 (25). 35 (55). 97 (Frgm. 19). R 20 (51). 102. B 1 mal.

64. Gladiator nach rechts, bis auf den niederen Helm, den er trägt, und bis auf 2 über seinen Schultern flatternde Gewandstreifen nackt, einen kleinen, viereckigen Schild vor sich, einen gebogenen Dolch hinter sich haltend. Er lehnt sich mit dem Oberkörper weit zurück und scheint ein Bein vorsichtig vor das andere zu setzen. — R 48 (30. H 41 mm). 49 (33. H 40 bis 42 mm). B 2 mal (H 40 und 41 mm).

Digitized by Google

65. Gladiator nach rechts, mit grofsem Helm, kleinem, viereckigem Schild und kurzem Schwert bewaffnet, wie es scheint, nicht auf unmittelbaren Angriff bedacht, da er den Schild halb gesenkt hält. — R 96 (H 29 mm). B 1 mal.

66. Gladiator, halb links gewendet, mit grofsem Helm, der das Gesicht frei läfst, sonst aber sich eng an den Kopf anschliefst und mit hohem Bügel versehen ist, kleinem, viereckigem Schild, dessen Ränder mit linearen Ornamenten verziert sind, Gürtel und unter demselben herabfallendem dreieckigen Schurze, namentlich aber mit 2 stark hervortretenden Beinschienen, die oben mit je einer gröfseren, unten ebenso mit einer kleineren Maske in Hochrelief geschmückt sind. Der gesenkte rechte Arm ist von unten bis oben bandagiert, hält aber keine Angriffswaffe. — F 9 (77. H 64 mm). B 1 mal (Oberkörper ohne Kopf und Beine).

67. Gladiator, mit gekreuzten Beinen halb links schreitend, wobei er den linken Arm mit dem viereckigen Schild weit seitwärts und zugleich rückwärts streckt, das kurze Schwert quer über den Leib gelegt hält; auf dem Kopfe trägt er einen das Gesicht deckenden Helm mit starkem Bügel. — F 64 (24. H 23 mm). R 29a. B 3 mal (H z. B. 39 mm).

68. Gladiator, nach links fliehend, wobei er den viereckigen Schild weit nach links gesenkt, das kurze Schwert quer darüber gelegt hält. Er ist mit Gürtel und Schurz bekleidet, das linke Bein oben bandagiert, unten durch eine Beinschiene geschützt, auch der rechte Arm mit Binden umschnürt. Der mit grofsem Raupenhelm bedeckte Kopf ist nach rechts gewendet, das linke Knie halb eingeknickt. — F 37 (70. H 28 mm). R 29a (H 38 mm). 96 (H 29 mm). B 1 mal (H 28 mm).

69. Gladiator, dessen Beine mit Schienen geschützt sind, und dessen linker, mit Riemen umwickelter Arm ein kurzes Schwert mit aufgebogener Spitze hält, während die Rechte den viereckigen Schild dicht an den Leib drückt, stemmt sich, nach links gewendet, auf den rechten Fufs, während der linke weit zurückgesetzt ist; zwischen den Beinen fällt ein dreieckiger Schurz herab. — F 108 (Frgm. 31. Höhe bis zu den Schultern 41 mm). B 1 mal.

70. Gladiator nach links, die Stellung und Bewaffnung sonst wie in Nr. 62, nur dafs hier das rechte Bein beschient und das kurze Schwert aufgebogen ist. Vgl. v. Hefner 22. — F 35 (55. H 41 mm). B 3 mal (H z. B. 47 mm).

Digitized by Google

71. Hercules von vorne, aber den Kopf nach rechts wendend; über dem linken Arme die Löwenhaut, während die unbewaffnete Rechte gesenkt ist. — R 93 (H 38 mm).

72. Hercules, stark nach rechts geneigt, so dafs die Löwenhaut vom linken Arm fast bis auf den Boden herabfällt und es den Anschein hat, als trüge die Figur einen Sack; die Rechte ist auf den Schenkel gestützt. Vgl. Hoelder XVII. 13. — F 27 (3. H 40 mm). 72 (20). R 70 (H 36 mm; in der Linken eine kurze, seitwärts gerichtete Keule).

73. Hercules, nach rechts gewendet, in der gesenkten Linken die Keule, die er wie einen Stock auf den Boden setzt, in der hinter der Hüfte herabhängenden Rechten die Löwenhaut. — B 2 mal (H 40 mm; das eine Mal nur die Umrisse der linken Körperseite sichtbar).

74. Hercules, völlig nackt, von hinten gesehen, aber das Gesicht nach rechts gekehrt und die Rechte gestikulierend ebendahin ausgestreckt; die Keule hält er mit der Linken bis in die Lendengegend emporgezogen. — F 27 (3. H 38 mm). 51 (4. H 30 bis 32 mm). R 17 g (H 32 mm). 55 (47. H 31 mm). B 3 mal (H 33 und 34 mm).

75. Herme von links, durch vielen Gebrauch verwischt. — F 33 (48. H 57 mm).

76. Herme, grofse, von vorn; nur der untere Teil erhalten. — R 115.

77. Karrikatur mit hohem, in der Mitte eingeschnürtem Hut auf dem Kopfe, einem runden Schild in der gesenkten Linken und einem grofsen Knüttel in der erhobenen Rechten, nach links laufend und dabei nach seinem ungeheuren Phallus zurückblickend, der nach hinten ausschwingt. — F 54 (33. H 54 mm). 64 (24. H 57 mm).

78. Karyatide in langem, bis fast auf die Knöchel reichendem Gewand, wovon die gesenkte Linke einen Zipfel gefafst hält, während die erhobene Rechte den auf dem Kopf getragenen Korb sichert. Vgl. Hoelder XVI. 9. — R 9 (46. H 50 mm). 18 (20. H 47,5 mm). 94. B 1 mal (H 52 mm).

79. Karyatide in Hermengestalt, von vorne, aber das Gesicht etwas nach links gewendet, der rechte Arm erhoben, der linke gesenkt. — F 109 (Frgm. 32. H ca. 39 mm). R 30 d (H ca. 36 mm). B 2 mal.

80. Keulenschwinger nach rechts, in einem nur die Hüften bedeckenden Gewand und in Halbstiefeln, vornüber gebeugt und

Digitized by Google

eine Keule zu wuchtigem Schlage im Nacken schwingend. — F 3 (67. H 37 mm). R 23 (27. H 36 mm). 25 (59). B 1 mal (H 34,5 mm).

81. Keulenschwinger, nackter, mit grofsem, rundem Schilde, den er weit vorhält, und über seinem Haupte geschwungener Keule, nach rechts ausschreitend. Vgl. Hoelder XVI. 2. — F 59 (61. H 48 mm). R 22 (23. H 45 bis 50 mm).

82. Knabe, mit übereinander geschlagenen Beinen sitzend, von vorn, die Rechte erhoben, die Linke an den Oberschenkel gelegt. — F 60 (62. H 29 mm).

83. Knabe oder Frau, von rückwärts, aber die im Sitzen gekreuzten Beine nach rechts gekehrt, wohin auch der ausgestreckte rechte Arm und das Gesicht gewendet ist. Der Kopf und der hinter dem Körper herabhängende linke Arm ist von einem faltigen Tuche verhüllt, das über die rechte Schulter gezogen und vorn am Halse befestigt scheint. — F 28 (44. H 25 mm). 92 (Frgm. 7. H 28 mm). R 17f (H 24 mm). 59 (55). B 1 mal.

84. Knabe oder Genius, kleiner, sitzend, von links. — R 69.

85. Krieger, nach rechts andringend, nackt, aber mit kleinem, rundem Schild, rofsschweifgeschmücktem Helm und schräg emporgerichteter Lanze bewaffnet. — F 67 (5. H 54 mm). R 3 (22. H 57 mm). 11e. 39 (9. H 48,5 mm).

86. Krieger in einem enganliegenden, vorn gegürteten und noch die Oberschenkel bedeckenden Waffenrock, stemmt sich, nach rechts gewendet, auf das rechte Knie und hält die linke Hand empor, während die Rechte hinter dem Körper schlaff herabhängt. Vgl. Hoelder XVII. 8. — F 10 (43. H 37 mm). 12 (34). 13 (38. H 38 mm).

87. Krieger, aufser dem Panzer, den er trägt, ohne Schutz- und Trutzwaffen; er blickt, während er nach rechts eilt, in entgegengesetzter Richtung und streckt dabei die Rechte wie gegen einen Verfolger aus, während die Linke vom Ellenbogen aus gerade nach vorn gerichtet ist. — F 108 (Frgm. 31). R 18 (20. H 49,5 mm). 95 (H 52 mm).

88. Krieger in Waffenrock und Harnisch, rundem Schild und rofsschweifgeschmücktem Helm, von vorn, aber mit hoch erhobenem rechten Bein nach links schreitend und dabei wie nach einem verfolgenden Feind zurückblickend und den rechten Arm, der eine undeutliche Waffe hält, erhebend. Vgl. v. Hefner 28. — F 1 (30. H 54 mm). 25 (75). 62 (36. H 48,5 mm). R 14 (5. H 50 mm). 15a. 18 (20. H 48 bis 53 mm). B 1 mal.

Digitized by Google

89. Krieger von dem Typus wie in Nr. 85 nach links. — F 19 (17. H 54 mm). R 12f. B 1 mal (H 42 bis 43 mm).

90. Krieger, nackt, $^3/_4$ von rückwärts, mit hohem Helmbusch, mit der Linken einen kleinen, runden Schild vorhaltend, mit dem weit nach rückwärts gebogenen rechten Arm eine kurze, aber dicke Waffe schwingend, nach links. — F 1 (30. H 47 mm). 62 (36).

91. Krieger, zwei, in homerischer Weise gerüstet, nach links: der eine, von rückwärts gesehen, wendet den Kopf nach dem andern zurück und hält in der ausgestreckten Linken ein kurzes Schwert, der andere, gleichfalls mit wallendem Helmbusch geschmückte trägt aufserdem Speer und Schild; ein zweiter Schild ist auf der Kante stehend am Boden neben seinem linken Fufse sichtbar. — F 1 (30. H 47 mm). B 1 mal.

92. Männliche Gewandfigur von vorn, aber mit einer leichten Wendung nach rechts dargestellt, der rechte Arm unter dem Gewande im spitzen Winkel nach der Brust erhoben, die linke Hand in der Hüftengegend unter einem darüber hinfallenden Gewandzipfel sichtbar. — F 14 (2. H 52,5 mm). 48 (51).

93. Mann oder Jüngling von rechts, mit hoch emporgezogenem linken Knie sitzend und aus einem mit der Linken erhobenem Trinkhorn den Strahl sich in den Mund spritzend, in der gesenkten Rechten ein bauchiges Gefäfs haltend. — R 112 (H 44 mm).

94. Mann mit dem Typus eines Nubiers, wobei der Hinterkopf in eine scharfe Spitze ausläuft, nach rechts springend: er ist vollständig nackt, nur über den wagrecht ausgestreckten linken Arm fällt ein Tuch nach vorne herab; den rechten stützt er auf die Hüfte. — F 14 (2. H 31 mm).

95. Männliche Figur in gebückter Haltung mit einem Beutel in der Rechten nach rechts schleichend. — R 69.

96. Männliche (?) Figur von rechts, auf dem Rand eines Gegenstandes sitzend, der als Anhängsel weit nach rückwärts hinausragt: die Kniee im spitzen Winkel emporgezogen, die Arme nach oben und nach vorwärts ausgestreckt. — B 1 mal (H ca. 17 mm).

97. Mann (?), auf allen Vieren nach rechts kriechend, der Kopf vogelähnlich, das linke Bein im rechten Winkel aufwärts gekrümmt. — F 30 (9. H 19 mm, L 29 mm).

98. Mann in der Toga nach links, die rechte Schulter entblöfst und der Arm vom Ellenbogen an im spitzen Winkel erhoben,

Digitized by Google

die Linke in der Lendengegend unter dem Gewand zum Vorschein kommend. Auf einer Scherbe von dunkelbrauner, glänzender Sigillata aus Rheinzabern, offenbar von einem niedrigen, cylindrischen Gefäfse. — B 1 mal (H ca. 47 mm).

99. Mann in der Toga, sitzend, von links; er setzt den vom Gewand bedeckten rechten Fufs vor und zieht den vom Unterschenkel an bekleideten im spitzen Winkel zurück; dabei wendet er den Oberkörper von vorn dem Beschauer zu und macht mit dem entblöfsten rechten Arm eine durch den emporgerichteten Daumen auffallende Geste. Der Sitz nebst Rückwand scheint aus Stein zu sein. — F 111 (Frgm. 34. H 45 mm).

100. Mann, mit übereinander geschlagenen Beinen stehend und den Oberkörper nach links neigend, wohin auch der auffallend klein gebildete Kopf gewendet ist; mit dem fest am Körper anliegenden rechten Arm hält er in Schulterhöhe einen runden, wulstartigen Gegenstand (Schleuder?), dessen zipfelförmiges Ende er mit der Linken wie eine Bogensehne anzieht. — R 44 (25. H 46 mm). B 1 mal (H 44 mm).

101. Mann in spitzer Mütze (Ulixes?), sonst nackt, halb auf einem Felsen sitzend, halb an denselben gelehnt, $^2/_3$ von links; das linke Bein ist aufgestemmt, das rechte untergeschlagen, der linke Arm mit emporgezogener Schulter auf den Rand des Felsens aufgestützt, der rechte nach links unten ausgestreckt, der Blick wie in die Tiefe gerichtet. Medaillonartiger Stempel. — R 41 (14). B 1 mal (H 36 mm).

102. Mann, nackt, bezw. nur mit eng anliegendem Schurze bekleidet, halb links gewandt schreitend, wobei er die Rechte vor die Mitte des Leibes gelegt, die Linke nach dem Knie hin gesenkt hält. — F 17 (32. H 39 mm). 51 (4. H 34 mm). 97 (Frgm. 15. H 29,5 mm). R 12 (34. H 35 mm). 21 (7. H 29 bis 31 mm). 24 (32. H 29 bis 31 mm). B 4 mal (H z. B. 28 und 32 mm).

103. Mann, nackt, nach links vornüber gebeugt und die Arme ausstreckend wie ein Kegelspieler, das rechte Bein in 2 unter 3 Fällen nicht sichtbar, wohl weil auf dem Stempel abgebrochen, einmal im spitzen Winkel wie bei einem Laufenden erhoben. — R 21 (7. H 35 mm). 23 (27. H 32 mm). B 2 mal (H 34 und 35 mm).

104. Mann oder Jüngling, nackt, nach links laufend, der rechte Arm etwas nach abwärts weit vorgestreckt, der linke im

Digitized by Google

scharfen Winkel gebogen und an die Brust gelegt, das rechte Bein teilweise doppelt gebildet. — F 14 (2. H 38 mm).

105. Mann, wie es scheint, in kurzem Untergewand, auf das linke Knie gestützt und beide Hände wie flehend nach links erhoben. — F 44 (53. H 29 mm). R 69. 103 (H 27 mm). B 1 mal (H 27 mm).

106. Männliche Gestalt von dem Typus wie Nr. 96 von links. — F 69 (11. H 20 mm).

107. Männliches Brustbild, der nackte Oberkörper von vorn, das Gesicht halb rechts gewendet, die Arme, wie es scheint, unter der Brust gekreuzt. — F 8 (74. H 15 mm).

108. Männliches Brustbild von rechts mit kurz gehaltenem Bart im Soldatenmantel und mit gewaltigem Helme. — F 106 (Frgm. 29. H 34 mm). B 1 mal (H 36 mm, des Helmes allein 21 mm).

109. Männliches Brustbild: auf einem kolossalen Rumpfe von vorne sitzt fast unvermittelt ein ebenso riesiger nach links gewendeter Kopf, dessen kurzwollige Behaarung wie eine eng anliegende Mütze aussieht, und dessen Züge Wildheit und Brutalität ausdrücken. — R 17b (Breite des Kopfes 28 mm).

110. Männliches Antlitz von vorn, fast in der Art des Ecce homo! Der Bart beiderseits in Form von je 4 Zöpfchen. — B 1 mal (H 25 mm).

111. Männlicher Kopf $^2/_3$ von rechts, bärtig, von furchterregendem Ausdruck. — R 73 (H 30 mm). B 1 mal.

112. Mars in Halbstiefeln und mit einem Helm ohne Bügel, stemmt die erhobene Rechte auf die Lanze, während die gesenkte Linke ein kurzes, bis auf den Griff von einem Gewandzipfel verdecktes Schwert hält. Die viereckige Platte, worauf die Figur steht, scheint von einer Maske getragen zu werden. Vgl. v. Hefner 1 und 30, Hoelder XVI. 8 und XVII. 1. — B 3 mal (Höhe der Figur ohne Piedestal 50 mm).

113. Mars (?) von ähnlichem Typus, aber weit edlerer Zeichnung in der bei Dionysos gewöhnlichen Stellung, nämlich fest auf den linken Fuſs gestemmt, die rechte Hüfte stark auswärts, der Oberkörper weit in entgegengesetzter Richtung gebogen, die hocherhobene Rechte auf das obere Ende einer Lanze (?) gestützt, in der gesenkten Linken wieder den Griff eines unterwärts von einem Gewandstreifen verhüllten Schwertes haltend. — F 19 (17. H 53 mm).

Digitized by Google

114. Mars (?) von ähnlichem, im einzelnen aber ziemlich abweichendem Typus: die Gestalt von vorn, aber nach links blickend, auf dem Kopfe eine Art Beckenhaube, die über der Stirne einen hornähnlichen Vorsprung hat, in der Linken ein mit der Spitze nach oben gerichtetes Schwert und ein bis zum Schienbein herabfallendes Gewand; die seitwärts ausgestreckte Rechte hält einen auf dem Boden aufstehenden Schaft, an dessen oberes Ende unmittelbar ein länglich viereckiges, beiderseits gezahntes Stück sich anschliefst, das aber möglicherweise nicht dazu gehört, da es auch auf der Abbildung bei v. Hefner 30 fehlt. — R 118 (H 53 mm). B 1 mal (nur die linke Körperseite von der Schulter bis zum Knie erhalten).

115. Maske, das Haar, wie es scheint, mit Binden umwunden, wovon zwei kurze Enden links und rechts herabfallen. — R 18 (20. H 18 mm).

116. Matrone mit unter der Brust gegürtetem Chiton, Himation und über die Schultern herabwallendem Schleier, die Rechte gesenkt, die Linke unter dem Gewande etwas erhoben. — R 41 (14. H 41 mm). 74. B 1 mal (H 38 mm).

117. Matronen, drei, ähnlich, aber kleiner als in voriger Nummer, nebeneinander hinter Schranken, die durch je 2 aufrechte, wagrechte und in der Richtung der Diagonalen sich schneidende Stäbe gebildet werden. — B 2 mal (H ca. 35 mm).

118. Mercur, mit übereinander geschlagenen Beinen auf einem viereckigen Gegenstande (Warenballen?) sitzend, der Oberkörper von vorn, der Unterkörper von links, der rechte Arm erhoben, der linke gesenkt und, wie es scheint, den Beutel haltend. Dieser fehlt jedenfalls auf unserem oben S. 40 beschriebenen Originalstempel, dagegen ist dort der Flügelhut deutlich sichtbar. — B 1 mal (H 45 mm, des Originalstempels 55 mm).

119. Minerva von vorn, aber nach rechts blickend, in gegürtetem Chiton, auf dem Haupte einen Helm mit grofsem Bügel, auf der Brust die viereckige Ägis mit dem Medusenhaupt, auf dem runden Schilde sitzend die Eule, die Spitze des Speeres nach unten gekehrt. Vgl. v. Hefner 6. — R 94 (H 58 mm). B 1 mal (H 57 mm).

120. Minerva: derselbe Typus, aber ohne Eule und Speer. — R 18 (20. H 51,5 mm). 113 (H 53 mm). B 1 mal (H ca. 50 mm).

Digitized by Google

121. Minerva mit hohem, rofsschweifgeschmücktem Helm und rundem Schilde von links. Vgl. Hoelder XVII. 7. — B 1 mal.

122. Pan, bocksfüfsig, halb rechts gewendet, das zottige Haupt dagegen ganz nach links gekehrt, die Arme, wie gefesselt, auf den Rücken gelegt. Vgl. v. Hefner 12. — F 92 (Frgm. 7. H 57 mm). R 12b. 113. B 3 mal (H z. B. 50 mm).

123. Pan (?) mit gesenkten Armen und aufrechtem Phallus halb rechts schreitend, aber halb links blickend. — B 1 mal (H ca. 40 mm).

124. Perseus, d. h. nackte männliche Gestalt, weit nach links ausschreitend, aber nach rechts zurückblickend, in der nach vorwärts ausgestreckten Rechten einen Gegenstand haltend, den man für eine Sichel, in der nach rückwärts ausgestreckten einen solchen, den man für einen Kopf ansehen möchte. Die Extremitäten auffallend dünn und schmächtig. — R 113 (H 50 mm). B 1 mal (H 45 mm; von der angeblichen Sichel nur der Griff (?) sichtbar, die linke Hand weggebrochen).

125. Priapeische Figur, auf einem Lockenkopfe stehend. Vgl. v. Hefner 40. — F 10 (43. H 77 mm). 13 (38. H 76 mm). 64 (24. H 69,5 mm). R 56 (48. H 66 mm). B 2 mal.

126. Priapeische Figur gleich der vorigen, aber weiblich gebildet, mit an die Schenkel angelegten Händen. — F 10 (43). 12 (34). 13 (38. H 76 mm).

127. Pygmäen, zwei, der eine nach rechts, der andere ihm entgegen gewendet, jener, wie es scheint, mit einem Schurze, dieser mit einem kurzen Röckchen bekleidet. Der erste hat den zweiten mit der Linken am Kopfe ergriffen und zückt mit der gesenkten Rechten ein kurzes Schwert, der andere streckt nur die linke Hand rechtwinkelig aus. — B 3 mal (H 25 u. 28 mm).

128. Pygmäe mit vorgehaltenem Schild und gezücktem Schwerte nach rechts. — R 42 (17. H 23 mm).

129. Pygmäe mit grofsem Phallus von vorn, aber den Schild nach rechts vorhaltend, in der gesenkten Rechten ein wagrecht gehaltenes Schwert. — F 52 (13. H 26 mm). B 2 mal (H fast 27 und 25 mm).

130. Pygmäe, zur Flucht nach links gewendet, aber nach rechts zurückblickend und den Schild vorhaltend, während die

Digitized by Google

unbewaffnete Rechte gesenkt ist. Vgl. oben S. 40. — R 5 (10. H 16,5 mm, des Originalstempels 18 mm). 9 (46. H 16,5 mm).

131. Pygmäe, mit gefälltem Speere nach links vordringend. Vgl. oben S. 40, Hoelder XVI. (9). — R 5 (10. H 15 mm, des Originalstempels 17 mm). 9 (46. H 15 mm). B 1 mal (H 20 mm).

132. Pygmäe mit grofsem Phallus nach links; die rechte Hand ist wie drohend erhoben, die gesenkte Linke hält ein kurzes Schwert. — R 30 d (H 24 mm). 19 (54. H 24 mm). B 1 mal (H 23,5 mm).

133. Pygmäe, d. h. kleiner nackter, nach links gewendeter Kämpfer, der mit der Linken einen runden Schild vorhält, mit der Rechten ein Schwert zu wuchtigem Hiebe schwingt. — B 1 mal (H ca. 22 mm).

134. Reiter in Waffenrock, Harnisch und Halbstiefeln, aber ohne Helm, nach rechts galoppierend und in der erhobenen Rechten einen Wurfspeer schwingend; vom Unterarme aus in beträchtlicher Entfernung vom Körper flattern 2 Gewandzipfel nach rückwärts. — R 50 (38. L ca. 67 mm).

135. Reiter von ähnlichem Typus, nämlich bekleidet mit Waffenrock und Mantel, nach rechts sprengend und dabei eine kurze Waffe schwingend. Vgl. v. Hefner 33. — B 1 mal (L 47 mm).

136. Reiter in kurzem, gegürtetem Waffenrocke nach rechts sprengend, aber nach rückwärts gewendet, wohin auch das Pferd zurückblickt, und eine Keule über seinem Haupte schwingend. — R 99 (H 45 mm, L 50 mm).

137. Ringer, nach rechts gebückt, im Momente des Angriffes; im Verhältnis zu der Gröfse der Figur auffallend schmächtige Extremitäten wie auch bei dem sog. Perseus. — R 113.

138. Satyrartiger Luftspringer oder Schnelläufer, dessen hocherhobenes linkes Bein und weit vorgestreckter rechter Arm — der Zeigefinger rückwärts gebogen —, wenn in horizontaler Richtung dargestellt, eine gerade Linie bilden. — R 11 (40. L 26 mm). B 2 mal (H 21 und 22 mm; das linke Bein und der rechte Arm mehr gebogen, die Darstellung vertikal).

139. Schlauchträger d. h. männliche nackte Figur, auf der rechten Schulter einen Schlauch tragend, im linken Arm ein Gefäfs haltend, nach rechts. Vgl. v. Hefner 34. — B 1 mal (H 55 mm).

140. Sphinx, ruhend und die rechte Vordertatze erhebend, von rechts. — F 68 (10. H 23 mm, L 39 mm).

Digitized by Google

141. Sphinx, ruhend und die linke Vordertatze erhebend, von links. — F 68 (10. H 22 mm, L 42 mm).

142. Sphinx, sitzend mit aufgerichteten Flügeln, von links. — F 6 (68. H 31 mm). R 11 (40. H 31 mm). 19a.

143. Sphinx, geflügelt, nach links schreitend. — B 1 mal.

144. Tänzer in Waffenrock und Harnisch, nach rechts gewendet und den rechten Arm und linken Fuſs erhebend, den linken Arm senkend und den etwas gebogenen rechten Fuſs aufsetzend. Vgl. v. Hefner 38. — F 14 (2. H 38 mm). B 1 mal (H 34 mm).

145. Tänzerin, in rascher, weit ausschreitender Bewegung nach rechts begriffen, indem sie mit dem wagrecht vorgestreckten rechten und dem schräg erhobenen linken Arm einen langen Gewandstreifen in einer Weise schwingt, daſs derselbe ihre im übrigen nackte Gestalt von den Knieen bis zu den Schultern wie im Kreise umgibt; das Haar scheint kranzartig um den Kopf gelegt zu sein, was den Eindruck erweckt, als trüge sie einen Hut. — F 59 (61. H 38 mm).

146. Tänzerin, d. h. weibliche Gestalt, mit dem linken Arm an einen Pfeiler gelehnt, während der rechte halb gesenkt ist. Sie ist von vorn dargestellt, blickt aber nach links, und erhebt, indem sie auf das rechte Bein sich stützt, das linke nach rückwärts. Das Gewand umgibt auch hier fast kreisförmig die Oberschenkel und zieht sich hinter dem Rücken herum, um in einem Zipfel über den aufgestemmten Arm wegzuflattern, in einem andern an der Säule herunterzufallen; auch die Haartracht ist dieselbe wie in voriger Nummer. Vgl. v. Hefner 5, Hoelder XVI. 4, in welch' letzterer Abbildung jedoch der Pfeiler fehlt. — F 50 (1. H 52 mm). R 10b. B 3 mal.

147. Venus von vorne, mit beiden im rechten Winkel erhobenen Händen sich die Haare auswindend, von denen rechts eine breite Flechte fast bis in Kniehöhe herabfällt. — F 7 (72. H 36 mm).

148. Venus ähnlich v. Hefner 3, aber die Haltung aufrechter, der Blick mehr nach vorne gewendet; die Platte, worauf sie steht, wird von einem bärtigen Kopfe getragen, der einen Centauren darzustellen scheint. — F 14 (2. H 64 mm, ohne die tragende Maske 50 mm). 19 (17. H 61,5 mm).

149. Venus wie vorher, aber ohne tragende Maske. — F 27 (3. H 50 mm).

Digitized by Google

150. Venus wie vorher, aber ohne Piedestal: hohe Frisur, das Gesicht stark nach rechts gewendet, das Gewand kaum sichtbar, weil dicht dem Körper sich anschmiegend, nur unten links ein Zipfelchen abstehend oder in einem kurzen Streifen von der Rechten auf die Fufsspitze niederfallend. — F 7 (72. H 45 mm). 47 (14. H 49 mm). 60 (62. H 50 mm). B 1 mal (H 24,5 mm).

151. Venus wie vorher, das Gewand schon unter der linken Achsel sichtbar und am Unterkörper eng um die dicht zusammengepreſsten Beine geschmiegt. — F 47 (14; 4 mal zusammen mit 10 des vorigen Typus. H 43,5 mm). 57 (58).

152. Venus ähnlich v. Hefner 3, aber stark nach links geneigt und mit der Rechten einen Gewandzipfel aufnehmend, die Linke mit abwehrender Geberde vor die Brust gelegt, der Blick nach vorwärts gerichtet. — R 93 (H 37 mm).

153. Venus, gleichfalls von vorn, aber noch stärker nach links geneigt und einen Gewandstreifen in Kniehöhe gefafst haltend. — R 30f (H 30 mm).

154. Venus von vorn, aber das Gesicht ganz nach rechts gewendet, der Oberkörper nackt, der Unterkörper dicht von Gewand umgeben, das die rechte Hand zusammenhält, während die Linke mit abwehrender Geberde erhoben ist. Plumpe Variation des bisherigen Typus; besonders komisch der grofse Chignon und die unförmliche linke Hand. Doch zeigen einzelne Exemplare zierlichere Ausführung, namentlich eine schlanke Taille, gleichzeitig aber auch auffallend magere Arme. — F 67 (5. H 56 mm). 94 (Frgm. 9. H 60 mm). R 12g. B 4 mal (H z. B. 54 mm).

155. Venus, auf das linke Knie gestützt, aber nach rechts blickend und mit der rechten Hand ihren Schofs bedeckend, die Linke zur Abwehr erhebend. — B 2 mal (H ca. 45 mm).

156. Venus, aufrecht stehend, ganz von rechts, wie es scheint, bestrebt, das Gewand von den Füfsen bis zur Brust emporzuziehen. — R 93 (H 38 mm).

157. Venus im Bade, d. h. nackte weibliche Gestalt auf einer Basis, worauf ein Salbfläschchen steht, auf ein Knie niedergelassen, von rechts. — R 111 (H ca. 21 mm).

158. Venus, nackt, der Körper fast von vorne, der Kopf nach links gewendet; in der wie über einen Stützpunkt herab-

Digitized by Google

hängenden Linken hält sie einen runden Handspiegel, die Rechte scheint ein wieder nicht sichtbares Gewand in der Hüftengegend gefafst zu halten. — R 112 (H 42,5 mm).

159. Verbrecher, bärtig, mit den auf den Rücken geschnürten Händen an einen Pfahl gebunden, halb links gewendet. Vgl. v. Hefner 29. — F 9 (77. H 53 mm). 22 (45. H 56 mm; das Gesicht unbärtig, auch sonst der Typus verschieden). 29 (6. H 43 mm; der Pfahl, an den der Verbrecher mit den Oberarmen festgeschnürt ist, kleiner als dieser und nicht zwischen seinen Beinen, sondern seitwärts von ihm, die Person selbst beinahe von vorn). 56 (50. H 44 mm; der Pfahl unten zwischen den Beinen sichtbar. über den Oberkörper 3 tiefe Einschnürungen). R 17g (H 42; ein Pfahl überhaupt nicht sichtbar). 30b (der Pfahl über die grofse Gestalt oben weit hinausragend). B 2 mal (H 45 und 30 mm; ganz links gewandt, an einen rechts ziemlich weit abstehenden Pfahl mit einem Riemen o. dgl. angebunden).

160. Victoria von steifer Zeichnung, mit grofsen, quer gestellten Flügeln, nach links, in der Rechten einen Kranz, in der gesenkten Linken eine Palme. Vgl. Hoelder XVII. 2. — R 3 (22. H 48 mm). B 3 mal (H z. B. 42,5 mm auf einer Scherbe von altertümlicher Dekoration: im ganzen ähnlicher, im einzelnen ziemlich abweichender Typus).

161. Victoria, ein Viergespann nach links lenkend. — R 55 (47. H 26 mm, L 42 mm).

162. Victoria: dieselbe Darstellung nach rechts. — B 1 mal.

163. Vulcan, nach links gewendet, in der die rechte Schulter frei lassenden Exomis, niederer, runder Kappe, Halbstiefeln, in der Rechten einen Hammer, in der Linken eine grofse Schmiedezange. Vgl. v. Hefner 7. — F 67 (5. H 47 mm). R 11 (40. H 45 mm). 37 (9. H 41 mm). 118 (H 40 mm).

164. Vulcan, wieder in Kappe und Exomis, in rascher Bewegung nach links vorneüber gebeugt, in der gesenkten Rechten einen nach unten gekehrten kleinen Hammer tragend, die leere Linke hinter dem Körper gesenkt haltend. — R 18 (20. H 52 mm). B 1 mal.

165. Wagenlenker, dessen Kleidung hauptsächlich in Umschnürungen besteht, während den Kopf ein beckenartiger Helm (?) deckt, ein Viergespann nach links lenkend; der Wagen ist nur durch ein kleines Rad angedeutet. — F 9 (77. H 34 mm, L 51 mm).

Digitized by Google

166. Wagenlenker (?), mit dem rechten Fuſs auf einem wieder nur durch ein kleines Rad angedeuteten Wagen stehend, während der linke weit zwischen die beiden nach links galoppierenden Pferde (auf die Deichsel?) vorgesetzt ist; der linke Arm ist geradeaus bis über den Kopf des rechten Pferdes ausgestreckt, überhaupt der ganze Körper weit vorgeneigt; die rechte Hand schwingt eine Waffe in Gestalt eines Vierzackes gleich einer Lanze, aber so, daſs das breite Ende nach hinten gekehrt ist. Von der rechten Schulter flattert ein kurzer Mantel rückwärts. — B 2 mal (H ca. 46 mm, L ca. 55 mm).

167. Weibliche Gestalt, nackt, von vorn mit herabhängenden Haaren, die sie mit der Linken gefaſst hält, während sie die Rechte gegen die Brust drückt. — B 1 mal (H bis halben Leib ca. 30 mm).

168. Weibliche Gestalt, nach rechts schreitend, aber dem Beschauer die Vorderseite zukehrend, nur mit einem anliegenden Schurz bekleidet und mit strähnenartig herabhängenden Haaren; sie streckt den linken Arm gestikulierend nach rechts, den rechten hält sie quer über den Leib gelegt. — F 9 (77. H 51 mm).

169. Weibliche Gestalt, nackt, in heftiger Bewegung — der linke Arm und das linke Bein sind hoch erhoben — nach rechts. R 31 (60).

170. Weibliche Gestalt, nach rechts schreitend, in einem bis auf die Füſse reichenden und nur die rechte Schulter freilassenden Gewande; ein gröſserer Zipfel fällt über den im spitzen Winkel erhobenen rechten Arm herab. Vgl. v. Hefner 42. — F 71 (19. H 44 mm). R 34 (4. H 35 mm). 98 (H 36 mm). B 3 mal (H z. B. 44 mm).

171. Weibliche (?) Gestalt in langem Gewande, nach rechts schreitend, wobei sie die Linke bis in Scheitellinie erhebt, die Rechte auf die Hüfte stemmt. — R 112 (H 32 mm).

172. Weibliche (?) Gestalt, nackt, auf einem viereckigen Steine nach rechts gewandt sitzend und den rechten Arm nach vorn ausstreckend. — F 15 (73. H 32 mm). R 41 (14. H ca. 39 mm). B 1 mal (H 36 mm; die Figur streckt hier beide Arme nach rechts aus und zwar den rechten gerade nach vorn, den linken etwas nach abwärts; das rechte Bein ist vorgestreckt, das linke untergeschlagen).

173. Weibliche Gestalt, nach links schreitend, das Kinn mit der Rechten, den Ellenbogen des rechten Armes mit der Linken stützend. — R 2 (50. H 45 mm).

Digitized by Google

174. Weibliche Gestalt, nur bis zu den Oberschenkeln erhalten, in eigentümlich verrenkter Stellung nach links, wobei ein unter der linken Achsel herabfallender Gewandstreifen, oberhalb des linken Kniees emporgezogen, wieder über den rechten Arm herabfällt. Die linke Schulter ist bedeutend erhöht, die rechte gesenkt, das Haar für Frauenhaar kurz, aber üppig, der ganze Körper schön modelliert. Statt des wahrscheinlich am Stempel abgebrochenen Unterarmes hat der Töpfer die Verzierung = v. Hefner 88 angesetzt. — B 1 mal (H 50 bis 60 mm).

175. Weibliche Gestalt, nackt, $^3/_4$ von vorn, die, nach links schreitend, den linken Arm in die Hüfte stemmt, während der rechte wohl als auf den Rücken gelegt zu denken ist. — F 56 (50).

176. Weibliche — der Haartracht nach — Gestalt, nackt, das Haupt nach links gewendet, die Hände, als wären sie gefesselt, auf den Rücken gelegt. Vgl. oben Nr. 159. — R 9 (46. H 36 mm).

177. Weibliche (?) Gestalt, nackt (?), nach links gewendet sitzend, das linke Unterbein im spitzen Winkel angezogen, das rechte nach vorwärts ausgestreckt, die beiden Arme schräg erhoben in der Stellung einer Person, die mit fremder Hilfe aufzustehen versucht. — B 1 mal (H 17,5 mm. Aufserdem eine ähnliche, ca. 18 mm hohe Darstellung nach rechts; die Umrisse übrigens mehr die eines Knaben als einer Frau).

178. Weibliches (?) Brustbild, nackt, von rechts; der rechte Arm ebendahin ausgestreckt. — F 8 (74. H 16,5 mm).

179. Weiblicher Kopf von strengem Ausdruck, von rechts gesehen, das Haar von einer Binde eingeschnürt. — F 58 (60. H 16 mm). R 14 (5. H 11 mm; das Haar doppelt eingeschnürt).

180. Weiblicher Kopf von rechts, mit auffallend hakenförmig gekrümmter Nase und aufgeworfenen Lippen — der Mund geöffnet —; das Haar von einer breiten Binde zusammengehalten. — B 2 mal (H 14,5 und 16 mm).

Digitized by Google

Erklärung der Tafeln.

Auf den 3 ersten Tafeln habe ich versucht, eine bildliche Anschauung von den hauptsächlichsten im Speierer Museum vertretenen Formen von Sigillatagefäfsen zu vermitteln; die beigesetzten Zahlen beziehen sich auf die Nummern, unter denen dieselben im Text von Seite 13 bis 34 behandelt sind. Der Mafsstab ist im allgemeinen 1 : 6, bei einzelnen zuvor nicht photographierten Stücken, namentlich den Platten und Schalen ein kleinerer, bis 1 : 10; dagegen ist die unter Nr. 21 beschriebene Platte und der gleichartige Teller, um das die Innenfläche bedeckende Kerbornament deutlicher erkennen zu lassen, wesentlich gröfser, nämlich im Verhältnis von 1 : 2,5 dargestellt. Tafel IV enthält die Originalstempel der Sammlung, sowohl die Figuren- als die Schriftstempel, worüber oben Seite 39 bis 41 das Nähere zu finden ist, in Originalgröfse, während die Seitenansicht jedes Stempels in Viertelsgröfse und mit der Bezeichnung beispielsweise 1 a, d. h. Seitenansicht zu Stempel 1 beigefügt ist. Nr. 7 befindet sich in Worms, stammt aber aus Rheinzabern und darf also wohl gleichfalls hier einen Platz beanspruchen. Gestalt und Dekorationsweise unserer Formschüsseln vergegenwärtigen zwei gröfsere und zwei kleinere auf Tafel V abgebildete, nämlich die Nummern 9 (77), 12 (34), 14 (2) und 20 (25) der obigen Aufzählung, deren Durchmesser 29, 27, 21 und 22 cm beträgt. Die übrigen Tafeln endlich haben den Zweck, aus der grofsen Zahl figürlicher, namentlich menschlicher Typen einige besonders charakteristische, durch Erfindung oder Ausführung bemerkenswerte oder auch weniger bekannte vor Augen zu führen, wobei allerdings auf die Wiedergabe vieler ebenfalls in irgend einer Hinsicht interessanter Stücke verzichtet werden mufs. Die beigesetzten Zahlen beziehen sich auch hier auf die im Text von Seite 160 bis 181 gegebene Zusammenstellung.

Schliefslich benütze ich die Gelegenheit, um eine hochinteressante Erklärung der oben Seite 69 und 74 verzeichneten Stempel ACINC und CORNC mitzuteilen. Geheimerat Zangemeister in Heidelberg nämlich vermutet, dafs dies Namen von Truppenkörpern des 4. Jahrhunderts sind, nämlich Acincenses, genannt nach Acincum = Aquincum, d. h. Alt-Ofen in der Valeria, und Cornacenses von Cornacum in Pannonia secunda. Beide werden in der Notitia Dignitatum erwähnt; ersterer Stempel kommt auch in Trier vor. Ebenso ist der Rheinzaberner Stempel des Speierer Museums MENAP auf die Menapii zu beziehen, die nach der Notitia Dignitatum damals, d. h. um 400 „Tabernis", also in Rheinzabern stationiert waren.

Digitized by Google

Ein pfälzischer Bauernkalender.

Beitrag zur Volkskunde der Hinterpfalz.

Die Volkskunde schöpft ihre Beobachtungen und Resultate unmittelbar aus dem Leben des Volkes. Sie strebt nach möglichst genauer Kenntnis des gesamten Volkslebens und sucht daher vor allem die Volksüberlieferungen, die herkömmlichen Sitten und Gebräuche des Volkes, durch gewissenhafte Aufzeichnung festzuhalten. Sie will aber auch in die Seele des Volkes eindringen, um seine Denkweise zu erfassen, um sein Fühlen und Wollen verstehen zu lernen. Dadurch ist die Volkskunde eine nicht zu unterschätzende Gehilfin der Anthropologie und Völkerpsychologie geworden.

Der wissenschaftliche Wert volkskundlicher Aufzeichnungen richtet sich zunächst nach der Wahrhaftigkeit und Gewissenhaftigkeit des Aufzeichners, dann nach dem Gehalte der einzelnen Angaben. Ihr Wert ist völlig vernichtet, sobald die Aufzeichnungen poetisch verklärt oder mythologisch vermehrt erscheinen.

Doch kann es auch dem gewissenhaftesten und fleifsigsten Forscher ganz unmöglich gemacht sein, brauchbare Beiträge zur Volkskunde zu liefern. Wer nur das Leben der Städte kennt mit seinem unabänderlichen Gleichlauf der Tage, mit seiner Gemütsflachheit und Gleichgiltigkeit gegen die wunderbarsten Vorgänge in der Natur, wer nicht in seiner Jugend selbst ein Stück frisches, originelles Volkstum durchlebt hat, dem werden auch bei genauester Beobachtung des Volkslebens

Digitized by Google

fortgesetzte Mifsverständnisse begegnen; er wird dem Landvolke beständig fremd gegenüberstehen.

Die Volksseele aber verschliefst sich scheu vor jedem Fremden; denn sie fürchtet Verspottung und Profanierung dessen, was sie in frommer Einfalt gläubig und pietätvoll verehrt. Dieses Mifstrauen unseres Landvolkes ist neuerdings doppelt grofs geworden, seitdem rasch anwachsender Unglaube und falsch verstandene Aufklärungssucht auch in die entlegensten Walddörfer eindringt und nicht nur die „altfränkischen" Sitten und Gebräuche der Bauern verlacht, sondern auch ihren christlichen Glauben als Aberglauben hinzustellen sucht. Gegen derartige mifsliebige Kritiker bezeichnet das vielgebrauchte Sprichwort: „Je gelehrter, desto verkehrter", so recht den Standpunkt unserer Landleute. Unser Bauersmann will durchaus nicht als ungläubig gelten, aber ebensowenig als abergläubisch. Beides gilt bei ihm als Entartung und Schande. Am allerwenigsten aber mag er es leiden, dafs man ihn für dumm hält. Darum ist jeder Spott gegen seinen Glauben und gegen seine herkömmlichen Gebräuche für diese geradezu ein Todesstofs.

Auf diese Weise ist auch in unserer Pfalz schon mancher schöne Rest alten Volkstumes gänzlich abgestorben. Anderes sehen wir bei einiger Aufmerksamkeit mit ungewöhnlicher Schnelligkeit von Jahr zu Jahr abbröckeln und für immer in Vergessenheit versinken. Es erscheint darum als unbedingt nötig, die noch erhaltenen Reste zu sammeln und wenigstens literarisch festzuhalten.

Dafs sich eine umfassende und gründliche Sammlung alter Volksüberlieferungen gleichwohl in der Pfalz noch reichlich verlohnen würde, das kann nicht dem geringsten Zweifel unterliegen. Freilich gilt gerade unser Kreis fast allgemein als ganz arm an Volksüberlieferungen. Vielleicht sind die unvollständigen Aufzeichnungen auf diesem Gebiete durch Ludwig Schandein in der Bavaria, IV. Band, 2. Abteilung, teilweise schuld an dieser Meinung; andererseits aber glaubt man von vornherein

Digitized by Google

es recht wohl zu verstehen, warum die Pfalz in dieser Hinsicht arm sein muſs. Ist dieselbe doch schon von den Römern erobert worden. Dann war sie Wanderziel und Kampfplatz sehr verschiedener Volksstämme. Ferner hat der dreiſsigjährige Krieg sie fast ganz entvölkert und verheert. Endlich haben die französischen Raub- und Revolutionsheere sie wiederholt ausgeplündert, verbrannt und unter das welsche Joch gebeugt. Dadurch und durch das Streben der Vorderpfälzer stets modern zu sein und an der Spitze der Neuzeit zu marschieren, ist es thatsächlich soweit gekommen, daſs die Reste alten Volkstumes in unserer Vorderpfalz fast seltener geworden sind als die altrömischen Funde, welche noch da und dort aus ihrem Boden auftauchen.

Doch ganz andere Verhältnisse finden wir im gebirgigen Teile der Pfalz, in der sogenannten Hinterpfalz oder dem Westrich, wo der zähe alemannische Volksstamm sich mit dem leichtlebigen fränkischen vermischt hat. Dort hat es bis in unsere Zeit herein als Pflicht der Pietät gegolten, die alten Sitten und Gebräuche der Väter und Urväter nachzuahmen und auf die Kinder und Enkel zu vererben, solange Theologie, Polizei und Fortschritt noch irgendwelche Möglichkeit lieſsen. Ja es ist noch nicht sehr lange her, daſs sich dort noch einzelne Leute fanden, die von ihrer Kirche ausgeschlossen wurden, weil sie ihrer Zauberei und ihrem Aberglauben nicht entsagen wollten.

Wie die Alten es gehalten haben, so halten es im Westrich vielfach auch die Jungen. Doch was dereinst Heidenglauben war und mit dem Christentume anfänglich in offenem oder geheimem Widerspruche stand, das hat sich schon längst mit diesem versöhnt, hat sich den Ceremonien der Kirche vertrauensvoll angeschlossen und hat durch deren Duldung und Segnung christliche Weihe erhalten. Auch die Kirchenspaltung des 16. Jahrhunderts hat unsere Volksüberlieferungen nicht wesentlich beeinfluſst. Ja die kundigste unter den weisen Frauen, die ich noch kannte, deren Kräuter und Sprüche die meiste Kraft gehabt haben sollen, war eine überzeugungstreue Protestantin.

Digitized by Google

Die Strenge der Kirchengebote und Staatsgesetze hat allerdings die Geheimlehren, die Volksmedizin und Tierarznei, drei Hauptgebiete alter Volksüberlieferungen, die viel zu wenig bekannt sind, vielfach fast ganz unmöglich gemacht. Ihr Untergang ist indes für unser Volk kein allzugrofser Verlust. Doch sollten auch ihre immer noch bedeutenden Reste vor dem gänzlichen Erlöschen eine genügende schriftliche Darstellung finden, weil sich gerade in ihnen die Anklänge an die vorchristliche Zeit am lebhaftesten erhalten haben. In unserem strenggläubigen christlichen Volke denkt freilich längst niemand mehr daran, dafs seine Sitten und Gebräuche teilweise noch auf heidnische Gebräuche und heidnischen Götterglauben zurückzuführen sein könnten, und wollte heute jemand die Dörfler der Hinterpfalz ausfragen, ob es bei ihnen wirklich noch so alte Bräuche gibt, so würden sie das sicher in Abrede stellen und zwar mit Recht; denn was lebt und in Übung ist, kann vielleicht dem Kenner der Kulturgeschichte im einzelnen als altertümlich erscheinen, dem Volke aber erscheint es nicht so. Dasselbe kennt überhaupt keinen Altersunterschied in dem, was bei ihm herkömmlich ist seit Mann's Gedenken.

Neben den uralten in die vorchristliche Zeiten zurückreichenden Gebräuchen, zum Teile mit diesen verschmolzen, begegnet uns im hinterpfälzischen Volksleben auch eine Reihe von mittelalterlichen Sitten und Anschauungen, die den modernen Städter ebenfalls wie Reste eines längst veralteten Volkstumes anmuten und ihm ungefähr dieselben Gefühle erregen werden wie die Betrachtung mittelalterlicher Funde und Sammlungen. Auch solche Reste sollen in unserem Festkalender teilweise Aufnahme finden. Kenner werden ja leicht die älteren Überlieferungen von den jüngeren zu scheiden vermögen. „Ungezwagte“ aber mögen wenigstens den Spott fern halten, den weder unser Volk verdient für sein treues Festhalten an seinen alten Gebräuchen, noch auch der Aufzeichner, wie ich hoffe, welcher von dem, was er einst selbst erlebt und geübt hat, nicht ohne eine gewisse pietätvolle Scheu hier nur soviel mit-

Digitized by Google

teilen möchte, als sich ungezwungen an einen Festkalender anschliefsen läfst.

Als Sammelgebiet der folgenden Aufzeichnungen müssen die Thäler der Queich und des von Norden her in sie einmündenden Dernbaches und Sulzbaches angegeben werden.

Den Anfang unseres hinterpfälzischen Festkalenders oder Bauernkalenders lassen wir aus mehrfachen Gründen zusammenfallen mit dem Anfange des Kirchenjahres, welches am ersten Adventssonntage, also ungefähr vier Wochen vor Weihnachten beginnt. Die Volkssitte kennt aufserdem auch noch den Anfang des Jahres, besonders des Dienstbotenjahres, auf Weihnachten, ferner den Jahresanfang mit der Wintersonnenwende. Die vier uralten Feste des ehemaligen Sonnengottes, die Wintersonnenwende, der Sommertag, der erste (resp. zweite) Mai und Sommersonnenwende, haben überhaupt für die volkstümliche Jahreseinteilung und als Volksfeste bis heute einige Bedeutung behalten.

Im Advent erinnert die Kirche durch ihre violetten Gewänder beim Gottesdienste und durch die frühmorgens abgehaltenen Rorate-Messen das Volk an die Vorbereitung auf Weihnachten und an die Sehnsucht der Völker nach der Geburt des Welterlösers. Unsere Dörfler aber glauben und erzählen, dafs um diese Zeit die Geisterwelt immer noch in ganz besonderer Aufregung lebt. Nackte, luftige Gestalten schweben da frierend in den Morgennebeln über den Gewässern hin oder irren trostlos seufzend am Bachrande der Wiesenthäler umher, begierig nach Erlösung. Hellseher und Sonntagskinder können dieselben da beobachten.

Andere Geister nehmen besonders in der Adventszeit Tiergestalten an und werden nachts sichtbar. So wird „der dreibeinige Has“ fast in jedem Winter als Unglücksbote in den Dörfern gesehen, und die männliche Jugend springt und lärmt hinter ihm her. Bisweilen zeigt sich um Mitternacht auch ein grofses Kalb mit feurigen Augen am Brunnen des Dorfes, oder ein grofser, schwarzer Hund mit glühenden Augen

Digitized by Google

schreckt nächtliche Wanderer und legt sich quer in ihren Weg. Wer sich da von der Mitte des Weges abbringen läfst, der ist verloren, über den haben die Geister Gewalt. Weniger gefährlich, aber schreckhaft sind geisterhafte Rehe, Igel oder Schlangen, die an bestimmten Plätzen sich bisweilen zeigen.

Wieder anderer Art sind die Geister von Verstorbenen, die im Advent und auch sonst umgehen müssen wegen eines ungesühnten Mordes, wegen Verrückung von Grenzsteinen oder sonstiger Verbrechen. Einen solchen Geist hörte einst eine Frau im Ramberger Thale während der Christmette furchtbar klagen und stöhnen. Sie öffnete ihr Fenster und rief ihm zu: „Hättest Du besser gelebt, so hättest Du jetzt Ruhe!“ Im Augenblicke safs der Geist vor ihr auf dem Fenster und grinste sie furchtbar an. — Ein anderer mufs umgehen in der Nähe von Albersweiler, weil er in den Jahren der Teuerung für einige Laibe Brot sich hat grofse Äcker verschreiben lassen. — Ein dritter geht im Walde bei Frankweiler um mit einem langen Messer in blutigen Händen, weil er einen Geistlichen dort ermordet hat. Dieser Geist in menschlicher Gestalt mufs überdies schwere Ketten schleppen, mit denen er rasselt. Oft wird er mit diesen in den Wipfeln der Bäume sichtbar. Bisweilen läfst er sich auch durch nächtliche Wanderer von einer Grenze seines Bereiches bis zur anderen tragen, drückt sie dabei fast zu Tode oder treibt sonstwie seinen Schabernack mit ihnen, führt sie vom rechten Wege ab und zerstreut ihre Habe, die sie gerade heimtragen wollten.

Auch in einzelnen Häusern gehen bisweilen Geister um. Sie zeigen sich nachts in den Zimmern, poltern im Keller oder quälen die Tiere im Stalle. Solange diese Geister gutmütig sind, oder sich verträglich in irgend eine Ecke des Hauses bannen lassen, mufs man sie dulden. Wenn sie aber den Bewohnern und ihrem Vieh keine Ruhe lassen, die Tiere nachts zusammenkoppeln oder nafs reiten, so sucht man sich entweder mit geweihten Kräutern ihrer zu erwehren, oder man rief bis vor kurzem auch noch einen Geisterbanner zu Hilfe, der den

Digitized by Google

Kobold in einen Kasten bannte, aufpackte und nachts hinaustrug in den Wald. Dort warf er ihn rücklings ab und liefs ihn zurück. Solche Geisterträger gab es indes weniger hinter unseren Bergen als unmittelbar vor denselben. Wer ihnen begegnete, war in Gefahr, dafs der Geist auf ihn überspringt und in seinem Hause Wohnung nimmt.

Eine ganz besondere Art von Waldgeistern sind solche, die in Blumen wohnen. Von einem Waldthale unserer Gegend sagt man, dafs darin die schönsten Blumen wachsen. Doch hat man beim Ausrupfen daselbst wiederholt leise Seufzer gehört und an den abgerissenen Wurzeln sogar Blutstropfen gesehen.

Die Reihe der verschiedenartigen Geister, von denen der Volksglaube und die Sagen der Hinterpfalz noch berichten, darf nicht geschlossen werden, ohne wenigstens derer noch zu gedenken, welche mit den Burgruinen in Verbindung gebracht wurden.

Über dem Thale des Dernbaches liegen die Ruinen von Neu-Scharfeneck und Ramburg. Letztere wurde am Ende des 12. Jahrhunderts erbaut, der Bauherr von Neu-Scharfeneck war Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz, welcher bekanntlich von 1451 bis 1476 regierte und die Burg seinen Söhnen, den Grafen von Löwenstein-Scharfeneck hinterliefs. Nach der Sage hat nun auf Ramburg ein aufserordentlich milder und frommer Ritter gewohnt, während der von Scharfeneck das gerade Gegenteil davon war. Darum konnten Unfriede und Krieg nicht ausbleiben. Dabei beschossen sich die beiden Burgherrn von den Zinnen ihrer Burgen aus, die gut 2 Kilometer in der Luftlinie auseinander liegen, mit ihren Pfeilen. Der Scharfeneck verlor dadurch ein Auge und erhielt so den Namen „Einaug". — Eines Tages ritt der Einaug mit seinem Knechte voll Mordgedanken auf die Ramburg. Er wurde freundlich aufgenommen, gastlich bewirtet und erhielt ein Nachtlager neben der Stube des Burgherrn. Als alle zu Bette waren, konnte der Ritter von der Ramburg nicht schlafen, infolge unerklärbarer Angst und böser Ahnungen. Darum stand er

Digitized by Google

auf, ging in seine Burgkapelle und betete bis nach Mitternacht. Als er zurückkehrte, begegnete ihm der Knecht des Scharfeneckers, warf sich ihm bestürzt zu Füfsen und gestand, dafs er soeben einen Mord begangen habe. Er war auf Befehl seines Herrn in das Schlafgemach des Burgherrn eingedrungen, weil er aber dessen Bett leer fand, glaubte er, er habe sich geirrt, trat in das anstofsende Gemach und erstach dort statt des Burgherrn im Dunklen seinen eigenen mordgierigen Herrn.

Von der Ramburg geht aufserdem noch die Sage, dafs in Winternächten, besonders vor Weihnachten, eine geschlossene Chaise von ihr ausgehend und von unsichtbaren Händen geleitet bisweilen das ganze, lange Dorf Ramberg lautlos durchfahre und dann plötzlich verschwinde.

Ein reicherer Sagenkreis knüpft sich an Scharfeneck. Dafs der Einaug vom Scharfeneck, auch kurzweg Schlosser oder Mantel genannt, seit seinem mifsglückten Mordanschlag auf den frommen Ramburger, umgeht, das kann kaum bezweifelt werden. Wie oft hat er doch schon nächtliche Wanderer geschreckt, geneckt, irre geführt und fast zu Tode geritten! Es wäre zu lange, die einzelnen Begebenheiten hier mitzuteilen.

Oft treibt er auch sein Unwesen als wilder Jäger, indem er mit lauten Zurufen seine Hunde anfeuert und unter Gelärm und Hundegebell dem fliehenden Wilde nachsetzt. Das Bellen der Füchse in kalten Winternächten, der Schrei des Uhu, der im Gemäuer nistet, dazu im Sommer das Mäckern der Nachtschwalbe, gewöhnlich Haberzick genannt, werden bei der regen Phantasie des Landvolkes, besonders bei der Jugend, noch lange die Sagen vom jagenden Schlosser oder Mantel lebendig erhalten. Dagegen ist die alte Anschauung, dafs der „rote Fuchs“, welcher gleich den Raben mit „roten Käppchen“ so oft vom Spottliede der Kinder „den Berg hinauf, ins Kämmerle hinein“ gesungen wird, ebenfalls mit dem Mantel in Beziehung steht, jetzt schon fast gänzlich dem Bewufstsein entschwunden. Es gilt nur noch als Unglückszeichen, wenn die Raben vom Schlosse her über das Dorf fliegen.

Digitized by Google

Besonders oft zeigte sich einst der Schlosser den Potaschsiedern von Dernbach, wenn diese nachts am Schlofsberge Holz frevelten. Plötzlich stand er da vor ihnen in schwarzem Mantel, mit breitem Kremphut, und wuchs riesengrofs vor ihren Augen empor, bis sie flohen und vor Angst ihr Holz abwarfen. Dann brach er entweder in Hohngelächter aus, oder er liefs sich noch eine Strecke von den schweifstriefenden Männern auf den Schultern tragen.

Einst aber folgte ein nackter, bleicher, geisterhafter Mann vom Schlofsberge einem Potaschsieder bis in seine Hütte. Dort kauerte er frierend einen Tag lang in der Ecke am Ofen, schien traurig und schläfrig, sprach nichts und afs auch nichts von den vorgelegten Speisen, bis der Eigentümer der Hütte Mut faſste und ihn anredete. Da wurde der Geist sichtlich erfreut, bat den Mann unerschrocken zu sein und ihn zu erlösen. Reicher Lohn werde ihm zuteil werden. Schlage er seine Bitte ab, so müfsten abermals 700 Jahre vergehen bis zur nächsten Möglichkeit der Erlösung. Der Mann versprach alles Gewünschte zu thun, und der Geist verschwand. Um die Mitte der neunten Nacht aber, während es furchtbar regnete und stürmte, klopfte der Geist am Fensterladen des Mannes. Dieser stand auf, kleidete sich an und folgte. Nach einer Weile hörten Unwetter und Dunkelheit auf, der Geist schien zu leuchten, und um die beiden Wanderer war es hell und warm wie an einem Frühlingstage. Vor den Mauern von Scharfeneck hielt der Geist an, gab dem Manne eine goldene Rose und bat ihn mit derselben alle Gemächer furchtlos und schweigend zu durchschreiten, bis er zu einer grofsen, schwarzen Kiste komme. Diese solle er mit der Rose aufschliefsen, und die Erlösung sei geschehen. Der Mann nahm die Rose, und vor ihm öffneten sich plötzlich zwei grofse Thürflügel, die er nie zuvor auf Scharfeneck gesehen hatte. Er trat ein und befand sich in einem Saale, der hell war, wie von hundert Lichtern, und Gold- und Silbergeräte strahlten ringsum. Von da gelangte er in einen zweiten Saal, an dessen Wänden herr-

Digitized by Google

liche Rüstungen hingen. Er schritt ängstlich vorüber und kam in einen dritten wunderbar schönen und hellen Saal. Da saſsen viele vornehme Herren und Frauen beim Festmahle, und die Tische waren mit goldenen Gefäſsen reich besetzt. Doch trotz des Reichtumes schienen alle traurig, und schweigend blickten sie auf den eintretenden Mann, der erschrocken weiter ging zu dem anstoſsenden Gemache. In diesem sah er nämlich die groſse, eiserne Kiste, welche er öffnen sollte. Ein groſser, schwarzer Hund mit glühenden Augen lag oben auf dem Deckel. Dieser reckte sich hoch empor und gähnte den Mann an, als er sich näherte, um aufzuschlieſsen. Darob geriet der Mann in solche Furcht, daſs er die Rose fallen lieſs und schrie: „Jesus, Maria!“ In demselben Augenblicke vernahm er ein lautes Krachen und Stöhnen. Der wunderbare unterirdische Palast war verschwunden, und wie von unsichtbaren Händen hinausgeschleudert fand er sich wieder vor den Mauern der Burgruine in dunkler, frostiger Regennacht.

Seitdem hat nur eine Frau noch den strahlenden, nackten Mann gesehen. Als sie eines Tages im Frühlinge Streu unter dem Schlosse holte, stand er plötzlich vor ihr und lud sie ein, in drei Tagen wieder zur selben Stelle zu kommen; sie werde da, wo er jetzt stehe, groſsen Reichtum finden. Die Frau war sehr erschrocken und erzählte ihrem Manne von der Erscheinung. Dieser ging zur bestimmten Stunde mit ihr dahin, sie fanden auch eine Eisenplatte im Boden mit einem Ringe in der Mitte, doch die Höhlung darunter war leer. — Auch einzelne Schatzgräber, die seitdem dort ihr Glück versuchten, hatten keine besseren Erfolge. Es fehlte ihnen an den rechten Zaubersprüchen oder am nötigen Wissen, oder sie hatten nicht die rechte Zeit gewählt; denn die Schätze im Boden heben und senken sich von sieben zu sieben Jahren gleich den Wogen des Meeres.

Jetzt haben auch diese Geister das ganze Jahr über ziemliche Ruhe. Nur im Advente bekommen sie, wie alle anderen Geister, gröſsere Freiheit und werden einzelnen sichtbar,

Digitized by Google

also um dieselbe Zeit, in der die Bauernfamilien an langen Winterabenden beisammen sitzen am warmen Ofen und sich erzählen, was die Grofsväter ihnen erzählten, und was diese einst von ihren Gofsmüttern gehört haben, Sagen und Erlebnisse früherer Zeiten. Dabei ziehen sich die Jahre und Jahrhunderte besonders in der lebhaft bewegten Phantasie der Jugend so eng zusammen, dafs ihr die alten Sagen als Erlebnisse der jüngst vergangenen Generationen erscheinen, an deren Wahrhaftigkeit sie nicht zu zweifeln wagt. Auf diese Weise hat sich in der Hinterpfalz die Erinnerung, man kann fast sagen der Glaube an eine Reihe von geisterhaften Wesen erhalten, deren Ursprung nicht in der christlichen, sondern in der altgermanischen Religion zu suchen ist. Ähnlich ist es hinsichtlich mancher Volksbräuche und ländlicher Feste.

Die drei wichtigsten Tage der Adventszeit für die Beobachtung und Übung alter Volksgebräuche sind der Tag des heiligen Nikolaus, der dritte Sonntag im Advent und die lange Nacht.

Am Vorabende des Nikolaustages (5. Dez.) beginnt in manchen Orten der Hinterpfalz der „Pelzenickel“ mit seinen Umzügen. Eine schwarze, vermummte Gestalt dringt da in die Häuser ein, frägt, ob die Kinder brav sind, gebärdet sich unbändig, poltert mit einem grofsen Stocke, prügelt die Bösen und droht sie mitzunehmen, läfst aber auch für die Braven den Eltern eine Rute zurück nebst einigen Äpfeln und Nüssen.

Der eigentliche Umzug des Christkindes mit dem Pelznickel zusammen beginnt am dritten Adventssonntage, also 10—14 Tage vor Weihnachten. Man darf sich dieses Christkindchen aber durchaus nicht als Knaben vorstellen; es hat mit dem Christusknaben des neuen Testamentes nicht viel Gemeinsames. Das Christkindchen, welches in unseren Dörfern seinen Umzug hält, ist ein weifsgekleidetes, dichtverschleiertes Mädchen. In der Rechten trägt es ein hellklingendes Schellchen, in der Linken ein vergoldetes oder weifs überdecktes

Digitized by Google

Körbchen, mit Äpfeln, Nüssen und kleinen, herzförmigen Lebkuchen angefüllt. Oft schaut es schon vor Weihnachten unsichtbar durch die Fenster, ob die Kinder auch brav sind und der Gaben würdig. Darum ist die Spannung der Kleinen meist eine ungemein hohe, wenn beim Einbruche der Nacht, am Vorabende des dritten Adventsonntages und an dem darauffolgenden Samstage und Sonntage, des Christkindchens Glöcklein auf der Straſse erklingt, wenn es leise die Thür öffnet, Umschau hält, im Fisteltone frägt, ob die Kinder brav sind, ob sie auch beten können und mit dem Befehl: „Bet', bet'!" jedes einzelne zu kurzem Gebete veranlaſst. Sind die Eltern und das Christkind mit dem Gehorsame und den Leistungen der Kleinen zufrieden, so fällt auch die Bescherung aus dem goldigen Körbchen reichlich aus, wo nicht, so wird auch der Pelznickel eingelassen, der ja zusammen mit dem Christkindchen umzieht, in derselben erschreckenden Gestalt wie am Nikolausabende. Dem Pelznickel wird ohnehin das Warten im kalten Hausflur zu lange. Er stampft mit seinem dicken Stocke heftig auf, brummt, so tief er nur kann, droht auch ungerufen einzudringen und die bösen Kinder in seinen Sack zu stecken, den er über der linken Schulter trägt. Fürchten sich die Kinder nicht gar zu sehr vor dem ungebärdigen Gesellen, dann schlägt er mit seinen Ruten fest zu; wenigstens läſst er eine Rute zurück zum Gebrauche der Eltern. Haben die Kinder Besserung versprochen, so tanzen Christkind und Pelznickel wohl auch einmal miteinander rings um das Zimmer herum bis zur Thüre, lassen sich noch heimlich im Hausgange ihre Gaben vergelten oder erneuern und setzen dann ihre Wanderung fort.

In die Zeit dieser Umzüge fällt auch „die lange Nacht" des 21. Dezember, die bis in unsere Zeit herein ein besonderes Fest für die erwachsenen, ledigen Leute war. Solange es auf dem Lande noch als Pflicht und Ehrensache der Frauen galt, sämtliches Weiſs- und Bettzeug, ja auch die Werktagskleider der Männer und Söhne nur aus selbstgesponnenem „Tuche" herstellen zu lassen und den sich verheiratenden Söhnen und

Digitized by Google

Töchtern eine reichliche Ausstattung an „Getüch“ mitzugeben, da haben Frauen und Mädchen in jedem Winter fleifsig gesponnen. Die Kunkelstuben waren regelmäfsige, gesellige Zusammenkünfte befreundeter Familien zu gemeinsamer Arbeit bei unterhaltenden Gesprächen, Erzählungen, Liedern und Scherzen. Die lange Nacht aber war eine Art Kunkelstubenfest. Sie zu durchschlafen galt besonders für die Jugend als Schande. Wer sich da früh schlafen gelegt hätte, der müfste sich buckelig schlafen. Darum zog man es vor, die lange Nacht zu durchwachen bis zum ersten Hahnenschrei oder wenigstens bis nach Mitternacht. Manche Familien machten eigene Einladung zur Feier der langen Nacht. Da legten Männer und Frauen, besonders aber erwachsene Mädchen und Burschen nach dem Nachtessen zum Besuche bessere Kleider an, und auch die Kunkeln wurden oben und in der Mitte mit farbigen Seidenbändern festlich umwickelt. Mit Äpfeln, Brot und Nüssen, den regelmäfsigen Aufwartungen der Spinnstuben, gab man sich da gewöhnlich nicht zufrieden. Entweder brachte jedes der Mädchen nach Verabredung ein Teil des Mahles, als Rauchfleisch, Milch, Eier, Butter, Mehl u. dgl. mit, oder man schofs geringe Geldbeträge bei, oder die Hausfrau regalierte ihren Besuch aus eigenen Mitteln nach dem sonst üblichen Gastrechte. Um acht Uhr gingen die Mädchen, wie in jeder Kunkelstube, einige Augenblicke Luft schnappen oder „luren“ und erkundschafteten zugleich, wo und von wem sonst noch die lange Nacht gehalten wird. Darauf wurde wieder fleifsig gesponnen bis gegen Mitternacht, doch wurden jetzt auch befreundete Burschen, Brüder, Verlobte und Liebhaber, eingelassen, welche mitsangen oder durch Erzählungen und heiteres Geplauder die Zeit vertreiben halfen. Wenn sie recht artig waren, durften sie auch die Hanffasern von den Schürzen ihrer Geliebten einmal abschütteln. Um Mitternacht wurde das Mahl gehalten und das Spinnrad beiseite gestellt. Für unruhige Burschen, die etwa das Haus umstanden und einen Schabernack zu verüben suchten, weil sie nicht eingelassen wurden, hat man

Digitized by Google

bisweilen zum Spotte eine wergene Schürze in Asche und dampfendem Wasser vorn auf dem Herde oder im Hausflur bereitgestellt.

Drei Tage nach der langen Nacht folgt der heilige Abend oder Weihnachtsabend (24. Dezember). Da zieht noch einmal das Christkind durch die Dörfer und in einzelne Häuser nach Einbruch der Nacht. Diesmal hat es sogar einen Wagen bei sich, mit einem Eselein bespannt. Deshalb müssen die Kinder Heubüschel für dasselbe ans Scheuerthor stecken. Die Arbeiten im Hause sollen am Christabende, wie vor allen Festtagen, zeitig fertig sein; denn auf dem Lande beginnen die Feiertage im Einklange mit der germanischen Sitte und mit den kirchlichen Vigilien noch alle mit den Vorabenden. Nach dem Nachtessen wird am heiligen Abende in wohlhabenderen Familien im Beisein aller Kinder der Christbaum oder Zuckerbaum geschmückt. Ärmere Nachbarn dürfen sich dabei einfinden. Eine eigentliche Bescherung findet jedoch nicht statt; dazu fehlen zumeist die Mittel. Einige Äpfel, Birnen und Nüsse, kleine Lebkuchen oder nötige Kleidungsstücke von geringem Werte werden gelegentlich von Eltern oder Liebenden am Christabende oder auch am Feiertage selbst geheim oder offen als Christkind überreicht.

Ist der Christbaum geputzt, dann soll alle Arbeit ruhen. Besonders darf nicht mehr gesponnen werden; denn in dieser Nacht spinnen die Geister. Sonntagskinder und Hellseher können da die feurigen Augen derselben leuchten sehen in einsamen Thälern und ihre Räder sausen hören.

Doch soll über Weihnachten auch kein Krützel, d. h. kein unordentlicher Rest an der Kunkel sitzen bleiben; das brächte Unsegen. Am ärgsten verboten und verpönt sind am heiligen Abende Wirtshausbesuch und Kartenspiel; denn an diesem Abende sind alle Geister frei, und selbst der Teufel, der, von religiösen Dingen abgesehen, in unserem Volksleben eine unglaublich geringe Rolle spielt, auch er hat am heiligen Abende einige Stunden Freiheit. Als Jäger oder in sonst einer un-

Digitized by Google

kenntlichen Gestalt verlockt er da gerne zum Spielen, Zechen und Fluchen und wird erst zu spät an seinem Gaulsfufse oder Stelzbeine erkannt. So hat er einst einem Arzte und einem Pfarrer alles abgewonnen, zuletzt Leben und Seele in dem Augenblicke, als es zur Mette läutete.

Es ist darum Pflicht und Herkommen, dafs anständige Familien am Weihnachtsabende in würdigem Ernste, zumteil unter gemeinsamem Gebete und frommer Lektüre versammelt bleiben, bis es „Schreck" läutet. Dann zieht eine verstärkte Dorfwache auf, die Dörfler rüsten sich alle zur Mette. Wer zuhause bleiben mufs, greift zum Gebetbuche; denn es ist nicht ratsam während der Mette zu schlafen, weil da die Geister am meisten umgehen, durch die Fenster schauen, in die Wohnungen eindringen und über die Unfrommen Macht haben.

Selbst die friedlichen Haustiere werden in dieser Nacht unheimlich. Während man sonst aus ihrem Benehmen höchstens noch auf Veränderungen der Witterung schliefst, erhalten sie zu Weihnachten um Mitternacht völlige Weissagegabe und Sprache. Ein Mann, der das nicht glauben wollte, legte sich heimlich unter die Krippe. Während der Mette begannen seine Ochsen wirklich miteinander zu reden, und der eine sprach: „Weifst Du, was wir übermorgen schaffen?" Der andere erwiderte: „Wir werden unsern Herrn zum Kirchhofe fahren". Da starb der Mann unter der Krippe vor Schrecken, und weil Pferde fehlten, fuhren ihn seine Ochsen zu Grabe.

Ist die Mette zu Ende, so werden die Christbäume angezündet und ans Fenster gerückt, damit sie den aus der Kirche Heimkehrenden leuchten und von ihnen betrachtet werden können. Südlich von Annweiler, in Silz und Umgebung, werden die Zuckerbäume sogar in die Fensterleibungen gehängt, nicht gestellt.

Nach dem Wetter an Weihnachten wird auf das ganze Jahr geschlossen: „Weifse Weihnachten, grüne Ostern; grüne Weihnachten, weifse Ostern". Letzteres gilt für ein Unglück; denn der Winter darf hart sein, aber nicht zu lang. Die Kinder sehen es

Digitized by Google

freilich lieber, wenn um Weihnachten helles Wetter ist; denn so oft da Abendrot oder Morgenrot sich zeigt, bäckt das Christkind Lebkuchen. „Macht aber Frau Holle ihr Bett", dafs „Flocken so grofs wie eine Pelzkappe" niederfallen, so ist es dem Bauern recht für seine Saaten. „Wenn's nicht wintert, sommert's auch nicht". — Um die Güte des Sommers und Herbstes im voraus zu erproben, werden bisweilen am Barbaratage (4. Dez.) Reiser von Apfel- und Kirschbäumen geschnitten und in ein Wasserglas gestellt. Am Weihnachtstage müssen sie blühen. Nach der Üppigkeit oder Schmächtigkeit dieser „Jerichorosen" wird die Güte der Ernte und des Herbstes bemessen.

Am Weihnachtsmorgen reiht sich in der Kirche an die Mette die Hirtenmesse und das Hochamt. Es ist Sitte diesen dreimaligen Gottesdienst auch dann zu besuchen, wenn er in Filialen, also in verschiedenen Kirchen abgehalten wird. Dabei stecken besorgte Hausväter gerne ein Stück Brot oder ein Fläschchen Wein in die Tasche; denn diese erhalten Heilkraft für die verschiedensten Krankheiten. — Solche Brosamen sind besonders auch wirksam, wenn jemand nächtliche, geisterhafte Feuer in seinem Hause oder im Felde erblickt, oder wenn Irrwische ihm nahen, die ja ebenfalls wandernde Geister sind. Streut er einige solcher Brosamen darauf, so verwandelt sich das Feuer in glühendes Gold, und es gelingt den verzauberten Schatz zu heben und reich zu werden. Öfter freilich mifslingt diese Operation, die ohnehin nicht gefahrlos ist, infolge der Geistertücke.

Die gefährlichste und unheimlichste Thätigkeit in der Weihnachts- oder Neujahrsnacht ist das Bleigiefsen. Man steht dabei ganz im Banne der bösen Geister. Darum wird es längst nicht mehr geübt. Aber man weifs zu erzählen von Wilderern, auch von Freischärlern, welche so gegossene Freikugeln hatten, und welche damit das Ziel ihres Schusses trafen, auch wenn es weit von ihnen entfernt war und in ganz anderer Richtung, als sie zielten.

Am zweiten Weihnachtstage oder Stephanstage (26. Dez.) ist Bündelstag für die Dienstboten, die auf dem

Digitized by Google

Lande immer noch auf ein Jahr gedingt werden. Nach dem Mittagessen, wenn das Vieh besorgt und die Küche wieder in Ordnung gebracht ist, geht ihr Jahr zu Ende. Sie packen dann ihre Sachen in ihre Truhe und lassen diese zur neuen Herrschaft fahren. Am Abende beginnt dort ihr neuer Dienst. Der „Weinguf", d. h. Weinkauf, ein kleines Handgeld, wird ausgezahlt. „Herr und Bas" weisen ihrem neuen Hausgenossen seine Arbeiten, seine Schlafstelle und seinen Platz bei Tische an und hoffen, dafs der neue Gehilfe sich in die Familie, zu der er jetzt in Leid und Freud gehört, gut eingewöhnen möchte. Die Zahl der Dienstboten ist indes jetzt eine aufsergewöhnlich geringe, weil ihre Löhne den Bauern unerschwinglich und ihre Ansprüche unerfüllbar geworden sind.

Am dritten Weihnachtstage, dem Tage des Apostels Johannes, (27. Dez.) lassen auch unsere Landleute Wein weihen, den Johannissegen, und ebenso am 17. März den Gertrudsegen. Zu Hause trinken Eltern und Kinder denselben einander zu unter Wünschen für Glück und Gesundheit. Haben sie keinen Rebensaft, so ist ihnen Obstwein auch gut genug zur Segnung.

Das bürgerliche Neujahr (1. Jan.) gehört mit dem gröfsten Teile seiner Volksgebräuche noch zu Weihnachten. Am Sylvesterabende sind für beide Konfessionen Dankgottesdienste. Nach denselben halten die Knaben, welche an Ostern des neuen Jahres aus der Werktagsschule entlassen werden und darum gleichsam die Patenkinder des ganzen Dorfes sind, ihren Umzug von Haus zu Haus. Dabei singen sie: „Das alte Jahr verflossen ist, — Das neue Jahr vorhanden ist, — Wir danken Dir, Herr Jesu Christ! — Du wollest uns befreien — Vor Wasser und vor Feuer!" Darauf erhalten sie ihre Weihnachtsgabe und ziehen ab mit dem Wunsche: „Glückselig's neues Jahr, Gesundheit, langes Leben und alles, was Euch lieb ist!" — Dieselben Knaben läuten von Mitternacht bis 1 Uhr das neue Jahr ein. Gleichzeitig stöfst der Nachtwächter 12 langgezogene Töne in sein Wachthorn und singt sein Neu-

Digitized by Google

jahrslied durch die Straſsen. Die erwachsenen Burschen aber, die sich trotz des alljährlich verkündeten Polizeiverbotes in Rotten von 4 bis 8 Stück zusammengeschart haben, beginnen beim ersten Glockenschlage ihren Liebsten das Neujahr anzuschieſsen. Der Liebhaber ruft den Namen des Mädchens. Auf dessen Antwort folgt der Wunsch: „Glückselig's neues Jahr, Gesundheit, langes Leben, daraus soll's Feuer geben!“ Und es krachen die Schüsse, je mehr, um so ehrenvoller. Versagt ein Schuſs, so bedeutet das Miſserfolg oder Unglück. Wem das Neujahr angeschossen wird sogleich beim Beginne des Neujahrgeläutes, ist am meisten geliebt und geehrt; je später das Anschieſsen erfolgt, um so geringer wird die Ehrung. Erfolgt statt der Schüsse nach dem Aufrufe gar die Zertrümmerung einiger alter Häfen, so ist das eine groſse Schmach, die bittere Feindschaften verursacht.

Auch verheiratete Männer, die nicht mehr schieſsen, bleiben wach und suchen einander bei Beginn des Geläutes im Hause zu überraschen und das Neujahr abzugewinnen. Wer dem andern im Glückwunsche zuvorgekommen ist, beansprucht meist scherzweise einen Schoppen Wein, der am folgenden Abende getrunken werden soll. — Der Neujahrswunsch vertritt die Stelle des gewöhnlichen Gruſses bis zum Mittage des 1. Januar, dann ist das Jahr bereits alt. Neujahrskarten und Glückwunschbriefe sind nicht volkstümlich.

Nach der noch immer giltigen französischen Sitte erhalten im Westrich die Patenkinder ihr Christkind von ihren Paten erst am Neujahrstage. Darum kommen diese nach dem Morgengottesdienste mit weiſsen Servietten, wünschen ihren Paten ein glückliches Neujahr und empfangen in ihr Tuch ihre von der Sitte bestimmten Gaben: Einen groſsen, runden Bundkuchen von feinem Weiſsmehl, darauf einen $^1/_2$pfündigen Lebkuchen in Herzform, darum Äpfel und Nüsse, in die Hand ein buntfarbiges Zuckerkistchen, gefüllt mit Konfekt und Stücken des geleerten Zuckerbaumes von Weihnachten. Auch der Deckel des Zuckerkistchens ist von Wichtigkeit für die Mehrung der Freude; es muſs ein

Digitized by Google

hübscher, bunter Vogel, ein Hund, Pferd oder ähnliches Lebewesen darauf sein. Dafs auch Scherzverse in Umlauf sind, die „ein Bretzel wie ein Scheuerthor, einen Kuchen wie ein Mühlrad“ etc. verlangen, und dafs man statt dessen den Kleinen bisweilen einen Laib Brot und Kartoffel in ihr Tuch zu binden verspricht, ist bei dem heiteren Charakter des Pfälzers selbstverständlich; unser Volksleben ist ja unendlich reich an dergleichen Humor.

Am Abende des Neujahrstages gestattet die Sitte auch den Frauen und erwachsenen Mädchen den Besuch des Wirtshauses. Es sind aufserdem nur wenige Tage, vielmehr Abende, an denen anständige Frauen sich in den Wirtsstuben sehen lassen dürfen, nämlich am Abende der zweiten Feiertage, (am Stephanstage, an Oster- und Pfingstmontag), an Fastnacht und Kirchweih, also 6 mal im Jahre. Doch ist dabei die Einbeziehung der zweiten Feiertage der drei grofsen Feste sichtlich jüngeren Datums. Dagegen ist es alte Sitte, dafs jeder anständige Mann des Dorfes seine Frau an Neujahr, Fastnacht und Kirchweih mit in Gesellschaft nimmt. Den Wirtinnen aber erwächst daraus die Pflicht an diesen drei Abenden für ihre weiblichen Gäste ganz besonders besorgt zu sein und vor ihnen ihres Hauses Ehre zu wahren. Darum stellt jede Wirtin am Neujahrsabende unentgeltlich Teller auf, hoch gefüllt mit Schnitten süfser Zimmtkuchen, und lädt die anwesenden Frauen wiederholt ein ihr Gebäck zu verkosten. Es gilt als Anstand, der Wirtin Ehre anzuthun, unanständig aber wäre es, am Wirtstische viel Kuchen zu essen. Auf Neujahr hat ja jede ordentliche Frau zu Hause auch Kuchen genug gebacken, da sie jedem ihrer Patenkinder einen grofsen Neujahrskuchen verehren mufs. Wer also doch mit starkem Kuchenhunger zur Wirtschaft käme, müfste als geizig oder armselig gelten.

An Neujahr und Kirchweih ist es auch den erwachsenen Mädchen durch die Sitte erlaubt, das Wirtshaus zu besuchen, doch nur in Begleitung einiger Freundinnen. Dafür dafs ihnen

Digitized by Google

das Neujahr angeschossen wurde, haben sie am Abende den Burschen den Schiefserwein zu zahlen, je eine oder zwei Flaschen. Diese Flaschen werden mit roten Bändchen geziert und zum Wohle der Mädchen unter heiteren Gesellschaftsliedern getrunken. Bisweilen wird der Wein in den Trinkgläsern noch stark gezuckert und so für die Zungen der Mädchen lieblicher gemacht. Will ein Mädchen nicht persönlich beim Schiefserwein mitthun, so kann es das Geld für zwei Flaschen einer Freundin mitgeben oder den Schiefsern übersenden. Doch gilt dies stets als Hochmut oder Geringschätzung, die dann häufig mit gleichem vergolten wird. In der Wirtschaft sitzen die Mädchen nebeneinander, die Burschen ihnen gegenüber. Für anstöfsig gilt es, wenn sie paarweise zusammensitzen. Läfst sich gar ein Mädchen von einem Burschen allein heimbegleiten, so ist ihre Liebschaft offenkundig und das Register ihrer Nachreden begonnen.

Ordentliche Familienväter gehen auch an solchen allgemeinen Gesellschaftstagen mit den Ihrigen um elf Uhr heim; denn die Dorfsitte bestimmt auch für den Mann die Dauer und Zahl der Wirtschaftsbesuche. Die Woche über darf sich kein Bauer beim Wirte sehen lassen, sonst gilt er als verloren; es geht abwärts mit ihm. An Sonntagen aber nach der Vesper oder nach einem Spaziergange durch die Felder, da gehört der Mann in Gesellschaft, da mufs er hören und sehen, seine Meinung mit anderen austauschen, über Ackerbau, Gemeinde und Staat sich unterreden, dafs er auf dem Laufenden bleibt. Um Betläuten geht diese Gesellschaft zu Ende, und nach dem Nachtessen nochmals auszugehen gehört, aufser an den obengenannten 6 Tagen, nicht zur guten Sitte. Die Krieger- und Gesangvereine freilich, welche nun bis in die entlegensten Walddörfer gedrungen sind, haben dieses Herkommen bedeutend durchbrochen. Am wenigsten will die Jugend noch an der alten Mäfsigkeit festhalten. Ihre ärgsten Verführer sind die aus den Kasernen meist mit vielem Durst aber mit wenig Sittenstrenge und Arbeitslust heimkehrenden Kameraden. Ist überdies auch noch der Lehrer des Dorfes, auf den ungemein

Digitized by Google

viel ankommt, „ein Trinkbruder und hochnäsiger Moderner“, so ist die Macht der alten, strengen Sitten sicher am Ende. Ebenso die Volksfeste; denn der Bauersmann kann diese nur solange mit einer gewissen Feierlichkeit und Reichlichkeit begehen, als er an allen anderen Tagen die äufserste Genügsamkeit und Arbeitsamkeit beibehält. Auch das lehrt uns die Beobachtung und Erfahrung, die Quellen der Volkskunde.

Sechs Tage nach Neujahr fällt das Fest der hl. drei Könige. Es ist bei uns, wie alle übrigen Heiligenfeste, die in den anderen Kreisen des Königreiches noch festlich begangen werden, durch Napoleon abgeschafft und auf den Sonntag verlegt. Die Familien holen sich an diesem Tage in der Kirche das geweihte Dreikönigswasser, dem vielfache, schützende und heilende Kraft zugeschrieben wird. Der Umzug der Dreikönigsbuben ist seit mehreren Jahren von der Polizei als Bettel verboten. Es waren besonders die Dörfer Silz und Stein und Umgegend, welche alljährlich die drei Könige ausstaffierten und aussandten. Diese trugen Hemden über ihren Sonntagskleidern und hohe, papierene Spitzhüte auf den Köpfen. Ihre Gesichter waren den betreffenden Königsrollen gemäfs mit Rufs und Farben bestrichen. Als Stern dieser drei Weisen fungierte das Rädchen eines alten Spinnrades, das an einer hohen Stange angebracht war und beim Gesange in raschen Umlauf gesetzt wurde. Ihr Lied, das Schandein in der Bavaria IV, 2. S. 354 f. in seinem ganzen Umfange angegeben hat, schlofs mit den Worten: „Der Stern, der Stern soll herume gehn, — Wir wollen drei Tag noch weiter gehn. — Wir wollen noch hin nach Bethlehems Stadt, — Wo Christus, der Herr, geboren ward. Eja, eja!“ Die Sänger beschränkten sich oft auf diese zwei letzten Strophen, doch wurden Vers 2 und 4 als Refrain jedesmal doppelt gesungen. Darauf wurden Gaben in den Häusern gesammelt, soweit des Liedes Schall gedrungen war. Der Dank dafür erfolgte mit den Worten des Terzettes: „Habt Ihr uns eine Gabe gegeben, — Sollt Ihr das Jahr mit Freuden erleben! -- Ihr und Eure Kinder!“ Darauf zogen

Digitized by Google

sie mit ihrem Sterne einige Häuser weiter, wo sich derselbe Gesang und dieselbe Bettelei wiederholte.

Jetzt ist man an derartige Umzüge nurmehr vonseite der Orgelmänner gewöhnt. Es ist aber noch gar nicht lange her, da haben auch die Schnurranten, d. h. Gruppen fahrender Spielleute, und die Erklärer von „Porträts“ — mit ihren Darstellungen der neuesten Morithaten — als die letzten Epigonen eines Herz und Ohren zerreifsenden Bänkelsängertums noch ziemlich oft die Hinterpfalz durchzogen und abgefochten.

Der zweite Februar bringt Mariä Lichtmefs. Das ist für den Pfälzer zwar kein Feiertag; denn durch Napoleon wurden alle Heiligenfeste bei uns abgeschafft mit Ausnahme des Festes Mariä Himmelfahrt (15. Aug.), das zufällig mit des Korsen Geburtstag zusammenfiel. Aber jede ordentliche Hausfrau hat doch rechtzeitig daran gedacht und hat für sich und ihre erwachsenen Töchter Wachsstöcke gekauft. Diese werden auf Lichtmefs zur Weihe in die Kirche gebracht. Geweihte Wachslichter braucht man in jedem Jahre. Wenn Versehungen und Sterbfälle eintreten, werden sie angezündet. In Seelenämtern für Verwandte und Bekannte, am Allerheiligen- und Allerseelentage, am Karfreitage und beim Miserere während der Fastenzeit hat jede Frau und jedes erwachsene Mädchen in der Kirche einen brennenden Wachsstock vor sich stehen. Auch an Samstag-Abenden und bei schweren Gewittern wird derselbe von der frommen Hausfrau häufig angezündet, um davor zu beten für die leibliche und geistige Wohlfahrt der Familie und zur Abwehr drohender Gefahren.

Am 3. Februar, dem Tage des hl. Blasius, werden von den Tags zuvor frisch geweihten Wachskerzen in der Kirche zwei gekreuzt und angezündet. Der Pfarrer legt diese Kerzen den einzelnen betend an das Haupt und erteilt ihnen den St. Blasiussegen. Es gilt für sehr wichtig und heilsam, alle Kinder bläseln zu lassen; denn das bewahrt sie vor Halskrankheiten jeder Art. Auch ältere Leute, soweit sie von der Arbeit abkommen können, lassen sich gerne den Blasiussegen erteilen.

Digitized by Google

Ein allerwärts gefeiertes Volksfest ist **Fastnacht**, auf dem Lande Fasenacht genannt. Von einer Feier der Herrenfasenacht auf Sonntag oder Montag ist in den Dörfern nichts zu merken. Auch am Fastnachtsdienstage wird bis zur Nacht gearbeitet. Nur selten ziehen einige Burschen als wandernde Gruppe auf der Straſse umher und agieren in schlechten Kleidern, mit verfärbten Gesichtern, bisweilen sogar durch Schlaraffengesichter maskiert, Bärenführer, Bänkelsänger oder anderes fahrendes Volk. Als Entgelt erhalten sie in ihren groſsen Rückkorb Fastnachtsküchlein oder Dürrfleisch. Auch der Dorfhirte zieht an Fastnacht um, stutzt mit Säge und Meiſsel dem Rindvieh die Hörner und Hufe und empfängt seine Fastnachtsgabe, Fleisch, Mehl oder Geld dafür.

Die „Fasenachtsküchelich oder -Küchelcher“ werden erst gebacken nach des Tages Arbeit, um Sonnenuntergang. Der Teig dazu wird flach gewalzt, dann rechteckig mit dem Messer zerschnitten. Für die kleineren Mädchen formt die sorgsame Mutter je einen Zopf, für die Knaben „Schneckenhäuser“, d. h. je zwei aneinanderhängende Voluten, eine linksläufige und eine rechtsläufige. Diese Küchlein werden in schwimmendem Fett gebacken, zumeist in Öl, das vorher gelöscht, d. h. durch rohe Kartoffelschnitte vom Ölgeschmacke befreit wird. Butter ist der sparsamen Bäuerin zu teuer, Schmalz widersteht beim Essen. Überdies darf am folgenden Tage, dem Aschermittwoch, nichts gegessen werden, was mit Schmalz bereitet ist, und ohne Rest geht der Vorrat an dem ohnehin kurzen Fastnachts-Abende niemals auf. — Ein in steter Wohlhabenheit lebender Städter kann sich die Freude und den Genuſs der ländlichen Fastnacht fast gar nicht recht vorstellen. Wenn der Mann am Abende müd, hungrig und ausgefroren von den Wiesenarbeiten oder vom Holzfällen aus dem Walde heimkommt, und es erwartet ihn mit leuchtenden Augen die lustige, hungrige Kinderschar, wohl vorbereitet für das Fest mit seinen aufgeschwollenen Küchlein, die sonst das ganze Jahr nicht mehr auf den ärmlichen Tisch kommen; da sind sie nach dem

Digitized by Google

Sprichworte „kalt und warm am besten“. Die Kinder aber können die Zeit fast gar nicht erwarten, bis der Abend anbricht, und der Vater heimkommt, und die Mutter die ersten Küchlein fertigstellt. Bis dahin singen sie oft ihr: „Ringele, Ringele, Rose, — Die Küchelich sind geblose, — Wenn mein' Mutter kein' Küchelich backt, — Pfeif ich auf die Fasenacht“.

Die Fastnachtsküchlein verhelfen auch zu einem Liebesorakel. Wenn ein erwachsenes Mädchen das erste, welches aus der Pfanne kommt, unter die Schürze nimmt und zum Brunnen geht, Wasser holen, so muſs ihr der Bursche begegnen und sie anreden, welcher ihr Mann werden wird. — Ist eine Frau schwanger, so darf sie die Fastnachtsküchlein nicht backen, oder doch nur mit groſser Vorsicht; denn alle anspritzende Ölflecken kommen ihrem Kinde für immer auf die Haut, genau an derselben Stelle, wo das heiſse Öl sie trifft.

Die eigentliche Feier der Fastnacht beginnt nach dem Nachtessen. Da legen Mann und Frau Sonntagskleider an und gehen zur Gesellschaft in das Wirtshaus. Alle bereits anwesenden Männer, an denen sie vorbeigehen, um sich einen Platz zu suchen, bieten ihnen ihre Gläser an zum Trinken, als Zeichen ihrer Freundschaft. Angesehene Bürger können die dargebotenen Gläser nicht zurückweisen ohne zu verletzen, doch dürfen sie mit einem Glase bei allen ringsum sitzenden auf deren Gesundheit anstoſsen. Die Wirtinnen müssen wie an Neujahr so auch an Fastnacht ihren weiblichen Gästen wieder unentgeltlich aufwarten. Diesmal mit gezuckerten Fastnachtsküchlein, deren je eine Platte voll auf jedem Wirtstische stehen muſs. Unter heiteren Gesprächen und gesellschaftlichen Gesängen wird der Abend verbracht. Mädchen ist an demselben der Wirtshausbesuch nicht gestattet; sie müssen zu Hause bleiben. Doch brauchen sie da nichts zu arbeiten, am wenigsten dürfen sie spinnen; denn solches Garn fräſsen die Mäuse.

Nach Fastnacht müssen die Spinnräder allmählich verschwinden. Das Sprichwort gebietet zwar schon an „Mariä Lichtmeſs, das Spinnen vergeſs', bei Tag zu Nacht eſs'!“ —

Digitized by Google

allein weil die Tage erst von Neujahr an täglich nur um einen Hahnenschrei zunehmen, und die Abende immer noch lange genug sind, setzen fleifsige Frauen das Spinnen fort, bis gleich nach Fastnacht die Arbeiten im Felde wieder beginnen.

Auf die Fastnacht folgt der Aschermittwoch, an dem fromme Familien sich in der Kirche äschern lassen. Besonders sehen sie darauf, dafs ihre Kinder, die am bequemsten zu Hause abkommen können, an diesem Tage alle die Kirche besuchen, sich mit Asche das Kreuzzeichen auf die Stirne machen lassen und dabei die ernste Mahnung hören: „Memento homo, quia pulvis es et in pulverem reverteris!“

Eine eigentümliche, allgemein mifsbilligte aber trotzdem noch nicht ganz abgestorbene Sitte ist die Feier der „Alten-Weiberfasenacht“ am Nachmittage des Aschermittwoch. Das Volk spottet: „Wenn eine alte Scheuer brennt, ist sie nicht mehr zu löschen. Wenn unser Herrgott einen Narren haben will, läfst er einer Frau ihren Mann sterben“, und ähnliches. Gleichwohl thun sich am Nachmittage des Aschermittwoch immer wieder einige Witweiber in einer Wirtschaft zusammen, trinken da Kaffee, später auch Wein, laden vorübergehende Männer ein mitzutrinken, pfänden sie dann aber unter allerlei Scherzen um ihre Mützen und geben dieselbe nur gegen einen Schoppen Wein wieder frei. Dies ist um so auffälliger, weil die übrige Bevölkerung den Ascherwittwoch in ernstester Stimmung verbringt. An ihm beginnt ja die vierzigtägige Fastenzeit, die vom Landvolke zumeist noch mit gewissenhafter Strenge gehalten wird, obwohl die Fasten gerade ihm doppelt und dreifach schwer fallen infolge des mageren Mittagstisches, der höchst selten einmal mit Rindfleisch bestellt werden kann, und infolge der harten Arbeiten, die auf dem Felde um diese Zeit begonnen werden müssen. Wer diese nicht rechtzeitig bestellt, von dem sagt man: „Er kommt hinten nach wie die alte Fasenacht“.

Auf den Tag der alten Fastnacht oder Mitfasten, den Sonntag Lätare, haben sich bei unserem Landvolke noch

Digitized by Google

recht alte Bräuche erhalten. Dieser Tag heifst in der Pfalz allgemein der Sommertag. An ihm wird der Sieg des Frühlings über den Winter gefeiert. Schon morgens nach dem Gottesdienste gehen Knaben und Mädchen mit ihren Sommertagsbretzeln über die Strafsen und singen: „Ri, ra, ro, der Summertag isch do!“ Die Mädchen tragen ihre Bretzel an weifsgeschälten, spitzen Stäben oder Gabeln, geschmückt mit roten Bändern. Bisweilen ist der Bretzel auch noch ein Apfel an der Gabel beigesellt. Die Knaben tragen ihre Bretzel in der Linken. In der Rechten haben sie ihren Sommertagssäbel. Er besteht aus Holz und läuft nach vorn in eine kurze, einschneidige Spitze zu. Der Griff und die breite Klinge sind geschmückt mit „feuerroten Blumen“, d. h. mit roten Rechtecken und anderen Rötelzeichnungen. So gerüstet helfen die Kleinen gerne den Winter austreiben. Wer da nicht mitthut, und wer am Sommertage keine Bretzel erhält, der bleibt ein trauriger Narr das ganze Jahr über.

Die Hauptfeier des Sommertages, welche seit einigen Jahren infolge kleiner Unarten einzelner verboten ist, fand mittags nach der Vesper statt. Erwachsene Burschen, die schon morgens Körbe voll Epheu im Walde geholt und alles vorbereitet hatten, schlossen sich mittags in einer Scheune ein und umkleideten da einen Winter und einen Sommer. Dem Sommer wurden alle Glieder dicht mit Epheu umzogen. Der Winter liefs sich in dichte Strohbüschel hüllen. Strohbinden, Weiden und Schnüre hielten die einzelnen Teile der Vermummung fest. Von der alltäglichen Kleidung der beiden Burschen durfte nichts sichtbar bleiben. Auch der Kopf wurde ganz eingehüllt; nur zwei rechteckige Öffnungen für die Augen blieben frei. Die Gröfse der Gestalten wurde bedeutend gehoben durch einen besonderen Kopfputz. Dem Sommer sowohl als dem Winter wurden nämlich kleine Tannenbäumchen auf dem Kopfe befestigt, die mit buntfarbigen Papierbändchen reichlich behängt waren. Diese flirrten und rauschten bei jeder Bewegung und waren ein Hauptschmuck der beiden feindlichen Helden. So

Digitized by Google

zogen sie mit dem Holzsäbel bewaffnet durch die Straſsen, bald zusammen, öfter getrennt, lieſsen sich ansingen und necken, verlangten aber auch ihren Tribut von allen Erwachsenen, die ihnen in den Weg kamen. Eine einmalige Gabe machte frei für den ganzen Tag. Wollte jemand dem Sommer und Winter entrinnen, so war das nicht schwer; denn diese konnten in ihrer schwerfälligen Umhüllung niemand einholen, und in die Häuser durften sie nicht eindringen. Darum galt es besonders für erwachsene Mädchen als wenig passend, am Sommertage ängstlich zuhause zu bleiben und dem Sommer den Tribut zu versagen. Zum Einfangen der Tributflüchtigen zogen aber mit dem Sommer und Winter auch noch zwei „Ruſsebutze“ aus, zwei häſsliche, rasche Gesellen. Sie hatten ihrem Namen entsprechend Gesicht und Hände stark überruſst. Auch ihre Kleider waren schwarz und abgetragen. Ihre Hosen stacken in den Stiefeln, das untere Ende ihres Wamses im Hosenbund. Auf dem Rücken trugen sie als Felleisen zum Zeichen ihrer Wanderschaft, vielleicht auch als Zeichen ihrer beflügelten Schnelligkeit, ein festgedrehtes Strohbüschel. Auf dem ruſsigen Kopfe saſs ein alter, geknickter Cylinderhut. In der Hand trugen sie als Waffe eine geschwärzte, vorn angebrannte und zugespitzte Stange, solang wie sie selbst, und darüber ein ruſsiges Tuch, ihren „Spüllumpen“. Diesen leichtgekleideten, behenden Burschen konnte fast niemand entrinnen. So groſs auch die Freude war, wenn dies gelang, so war es doch üblich und geraten, auch von ihnen durch eine freiwillige Gabe sich Wegfreiheit zu erkaufen. In die Häuser einzudringen war auch ihnen nicht gestattet; an der Thürschwelle endigte ihr Verfolgungsrecht. Wenn ihnen die Verfolgung recht schwer gemacht wurde, oder wenn die derben Spottlieder des kleinen Volkes ihnen einmal gar zu vorlaut wurden, so streichelten sie die Wangen der Umstehenden mit ihren ruſsigen Händen oder warfen mit ihrer Stange ihr Ruſstuch aus. Verfehlten sie ihr Ziel, so entstand neues Hohngelächter, trafen sie, so hatte der Getroffene und Berufste für den Spott nicht zu sorgen.

Digitized by Google

Um auch denen, welche zuhause blieben, Gelegenheit zu geben dem Sommer ihren Tribut zu entrichten, zog noch eine Schar von „Singbuben“ von Haus zu Haus. Sie trugen einen Korb voll Spreu mit sich und sangen:

„Stäb' aus, Stäb' aus, — Dem Winter stecht die Äge (Augen) aus! — Mit feuerrote Blume — Holen mer (wir) den Summer. — Ri, ra, ro, — Der Summertag isch do!“

Erhielten sie in dem besuchten Hause eine Geldgabe oder ein Ei, das sie in ihrer Spreu bergen konnten, so zogen sie dankend weiter und sangen:

„Herr Jesus war auch ein unschuldiges Blut. — Das Herz im Leib mir brechen thut. — Grofs war sein Schmerz, — Grofs seine Pein. — Wir weinen das Wasser in den Rhein. — Stäb' aus, Stäb' aus, — Dem Winter gehen die Äge aus! — Mit feuerrote Blume — Holen mer den Summer. — Ri, ra, ro, — Der Summertag isch do!“

Erhielten sie nichts als unfreundliche Gesichter, so zogen sie ab, streuten Spreu auf die Treppe und in den Hof und sangen: „Neidhaus, Neidhaus, der Teufel guckt zum Fenster heraus“.

Wenn sie so gegen Ende des Tages am Ende des Dorfes angekommen waren, zogen auch Sommer und Winter samt den Rufsebutzen dahin ab. Da begann nun ein Wettkampf zwischen Sommer und Winter. Der Winter mufste endlich unterliegen und wurde auf den Mist geworfen, der Sommer aber behielt die Herrschaft. Darauf wurden die Verhüllungen abgenommen, Rufs und Schmutz abgewaschen und die gesammelten Gaben geteilt.

Verschieden davon ist die Sommertagsfeier, die in Eufserthal und in einigen anderen Dörfern der Pfalz, z. B. in St. Lamprecht und Forst[1]) abgehalten wird. Dort hält der „Hansel Fingerhut“ auf Lätare seinen Umzug. Die Zahl der mitspielenden Burschen ist dabei eine gröfsere als bei dem obigen Sommertagsspiele.

Bei Beginn dieses Umzuges singt die ganze Schar zunächst ein frisches Frühlingslied. Dann tritt der Fendrikus aus der

[1]) Vergl. auch „Neue Heidelberger Jahrbücher“ 1896, I. Seite 105.

Digitized by Google

Reihe. Er hat, wie alle Beteiligten, sein Gesicht entstellt durch einen Schnurrbart aus Rufs und ist, wie alle seine Genossen, bewaffnet mit hölzernem Spiefs und Schwert. Sein weifses, leinenes Übergewand ist in der Mitte gegürtet. Auf dem Kopfe hat er einen hohen, spitzen Binsenhelm. Er deklamiert: „Fendrikus bin ich genannt. — Den Stab trag ich in meiner Hand, — Den Degen an der Seite, — Damit ich den Feind bestreite. Frisch über frisch! — Wie geschwind fliegt dem Hansel Fingerhut sein Flederwisch!“ Gleichzeitig schlägt er dem neben ihm stehenden Hansel Fingerhut seinen Binsenhelm vom Kopfe.

Darauf tritt der in lauter bunte Läppchen gekleidete, bewegliche Hansel Fingerhut vor, hüpft, dafs seine Lappen fliegen, und ruft: „Ich bin der Hansel Fingerhut, — Der nichts gewinnt und viel verthut. — Ich hab' verthan mein Vatergut — Bis auf den letzten Fingerhut. — Frisch über frisch! — Wie geschwind hat der Hansel Fingerhut seinen Flederwisch!“ Nun hebt er seinen Binsenhelm auf und setzt ihn auf den Kopf.

Nach ihm treten Winter und Sommer vor. Letzterer ist in Binsen gekleidet, ersterer ganz mit Stroh umhüllt. Beide sind mit Säbeln und Spiefsen bewaffnet. Der Sommer beginnt: „Ich bin der Sommer all so fest, — Grüfs' alle Herrn und alle Gäst. — Grüfs' ich den einen und den andern nicht, — Bin ich auch der rechte Sommer nicht.“ — Ihm entgegnet der Winter: „Ich bin der Winter all so stolz — Und komme aus einem wilden Holz. — Ich komm' aus der Tiefe des Meers so geschwind — Und bringe da mit einen kühlen Wind.“ — Darauf sagt der Sommer: „Am Bartholomäustag schneid' ich mein Korn und Weizen ab.“ — Der Winter dagegen: „Schneid'st du ihn ab, — Trag' ich ihn heim — und dresch' ihn aus — Und koch meiner Grethel gute Nudelsupp' d'raus.“

Die Grethel zog früher mit dem Melkkübel am Arme ebenfalls mit. Ebenso ein Barbier, der bei jedem Anhalten des Zuges unter allerlei Possen einen einseifte und mit seinem Holzmesser rasierte. Diese beiden Figuren sind jetzt abgethan. Unter dem beibehaltenen Personal ist noch zu erwähnen: Der

Digitized by Google

kleine Gernegrofs mit hohen Stiefeln, hohem Hut, langem Frack und schlotternden Beinkleidern. Ferner der Pläckeljud, der gleich dem Hansel Fingerhut in einem Gewande aus lauter verschiedenfarbigen Placken oder Lappen herumtollt. Auch der Weinlogel und die beiden Eierkür'n dürfen nicht fehlen. Jener sammelt in den Häusern Wein in seine Logel; diese tragen einen Korb voll Sägspähnen mit sich und bergen darin die erhaltenen Eier, geben sich aber auch mit geringen Geldspenden zufrieden. Wo sie gar nichts erhalten, streuen sie Sägspähne als Zeichen der Mifsachtung. Am Abende werden die erlangten Gaben verteilt oder in heiterer Gesellschaft verzehrt.

Die Erinnerung an die Sommertagsfeier hat sich sogar in der Vorderpfalz noch weithin erhalten. So auch in Speier. Nur besteht da kein eigentliches Volksfest mehr, sondern es sind meist nur arme Kinder, die ihren Sommertagsspruch für Gaben von Haus zu Haus sagen, während reichere Kinder ihre Sommertagsstäbe mit Band und Bretzel zur Schau tragen.

Mit dem Palmsonntage beginnt die Karwoche, die grofse Woche des Leidens Christi. Zur Erinnerung an seinen Einzug in Jerusalem nach Matth. 21, 8 segnet die katholische Kirche vor dem Gottesdienste Palmzweige und die Palmwische der Bauersleute. Darauf werden Palmzweige unter die Fabrikräte, Gemeindevorsteher und Sänger verteilt und eine Prozession um die Kirche gehalten. Was Otfrid von Weifsenburg in seinem Christ 4. 3, 21. von denjenigen sagt, die einst Christus nach Jerusalem geleiteten: „Sie drúagun in then hánton pálmono gértun", das gilt heute noch allgemein als Volkssitte bei der Palmprozession. Der Gottesdienst in den Dorfkirchen gewinnt an diesem Tage auch dadurch noch an Feierlichkeit und Volkstümlichkeit, dafs während desselben die Passion: „Das Leiden unsers Herrn Jesu Christi, wie es sankt Matthäus beschreibet," in althergebrachter Weise, wie ein Festspiel, mit verteilten Rollen und Chören gesungen wird. Am Schlusse verteilt der Priester das Weihwasser mit einem Palmwedel, der später die Asche liefern hilft für die Äscherung am Aschermittwoch.

Digitized by Google

Ganz anderen Gebrauch macht der Bauersmann von seinem Palmwische. Der alte Glaube, den Keſsler, Sabbata, I, 105 erwähnt: „De palmstuden, so an dem Palmtag gesegnet, sind nit allein kreftig fur tüfelsche gespenst, sunder och alle ungewitter, donder, hagel, platzregen ze vertrieben“, hat sich in der Hinterpfalz bis heute erhalten. Die Palmen sind vor allem dazu nötig, um mit ihnen Sterbenden oder Gestorbenen das Weihwasser zu spenden. Dann aber gewähren sie, unter dem Dache aufbewahrt, dem Hause Schutz gegen Blitze und andere Gewitterschäden, unter der Stalldecke befestigt, dem Viehe Gedeihen und Abwehr „böser Leute“ und böser Krankheiten. Wenn bei kranken Tieren alle Hausmittel versagten, räuchert man noch den Stall aus, indem man alte Palmwische und Würzwische nebst abgelegten Schuhen auf Kohlenbecken verbrennt. — Bisweilen werden geweihte Palmzweige am Palmtage auch noch in Fruchtäcker gesteckt, um diese vor Hagelschlägen und Bergrutschungen zu bewahren.

Der Palmwisch hat diese abwehrenden Kräfte nach dem Glauben unseres Volkes offenbar nurmehr infolge seiner kirchlichen Weihe. Die Kirche selbst aber verbietet den abergläubischen Gebrauch desselben von jeher aufs allerentschiedenste. Sie kann darum ganz unmöglich die Urheberin solcher Verwendung sein. Wir werden also auch hier wieder auf eine frühere Quelle unseres Volks-Aberglaubens, auf die vorchristliche Religion, verwiesen, und wenn wir einen hinterpfälzischen Palmwisch genau betrachten, finden wir, dafs fast alle seine Teile schon in den ältesten Zeiten unserem Volke heilig waren und bis heute bei vielen germanischen Völkern in Ansehen blieben.

Bei der Rauheit des hinterpfälzischen Klimas ist es selbstverständlich, dafs der Palmwisch unserer Landleute mit den wirklichen Palmen aufser dem Namen nichts gemein haben kann. Man versteht unter „Palme“ in den einen Orten die immer grünen Buchszweige (buxus sempervirens), in anderen bezeichnet man die Zweige und Kätzchen der Palm- oder Salweide (salix caprea), in anderen die Thujazweige als Palmen,

Digitized by Google

und wieder in anderen gilt die Stechpalme oder das Stechlaub (ilex aquifolium) als die echte und einzig richtige Palmenart. Von diesen Pflanzen darf in einem richtigen Palmwische keine fehlen. Derselbe mufs aufserdem enthalten: Drei Zweige mit Kätzchen von der Haselstaude, ein Büschel vom Sevenbaum (iuniperus Sabina), drei Zweige vom Eichbaume mit dürrem Eichenlaube und, das Ganze überragend, drei Haselruten, deren oberen Ende oft abgeschnitten und mit Querstäbchen durchzogen werden, so dafs sie langstieligen Kreuzen oder Hämmern ähnlich sehen. Diese Zusammensetzung des Palmwisches ist jedenfalls eine deutsche. In ihr ist wohl auch der Grund der volkstümlichen Verwendung zu suchen.

Die drei Kartage sind vor allem wichtig für die Schulknaben. Weil da die Glocken fortgeflogen sind nach Klingen oder nach Rom, um ihre Ostereier zu holen, dürfen die Schulknaben das dreimalige Betläuten und auch die Rufe zum Gottesdienste besorgen mit ihren Klappern und Gärren oder Raspeln. Das Kommando dabei führen die Mefsdiener oder die Nachtmahlbuben, die nach Ostern aus der Werktagsschule entlassen werden. Sie gehen da entblöfsten Hauptes durch die Strafsen, raspeln, gärren und klappern nach Herzenslust und rufen in kurzen Zwischenräumen mittags: „Ave Maria!“ Abends wird die Schlufsstrophe des Liedes: Vexilla regis prodeunt gesungen. Sie lautet: „O crux ave, spes unica, — Hoc passionis tempore. — Piis adauge gratiam, — Reisque dele crimina!“

Morgens, sobald das erste Tagesgrauen sich merken läfst, bevor noch sonst jemand aufgestanden ist, der sie als Langschläfer verspotten könnte, durchziehen die Gärrbuben wieder das Dorf, raspeln und singen dazu eine gefällige Tagweise, eine Art Wächterlied, das lautet: „Wachet auf, wachet auf im Namen Herrn Jesu Christ; der helle Tag vorhanden ist. — Der Tag fängt an zu bleichen — Den Armen wie den Reichen. Ave Maria!“

Dafür dürfen sie am Ostersamstag mit einem Korbe voll Spreu zur Aufnahme der Ostereier von Haus zu Haus anfragen:

Digitized by Google

„Hat der Has gelegt?“ und als Ostergabe Eier oder Geld in Empfang nehmen.

Auf Gründonnerstag halten viele Männer ihre Osterkommunion. Während des Morgengottesdienstes läuten noch einmal sämtliche Glocken und verstummen dann bis zum Ostersamstag. Während dieser Zeit bleibt auch die Orgel stumm, und statt der Schellen bedienen sich die Mefsdiener der Holzklappern. An dem Gottesdienste, der am Gründonnerstage den ganzen Tag über dauert, können sich die Landleute weniger fleifsig beteiligen, weil sie da mit dringenden Feldarbeiten beschäftigt sind. Doch wird die Abendandacht zahlreich besucht. Ebenso ist es am Karsamstag. Um so fleifsiger schicken sie ihre Kinder und kommen selbst vollzählig zu den Ceremonien, zu der Nachmittagspredigt und Kreuzweg-Andacht am Karfreitage.

Woher „der grüne Donnerstag“, dies viridium, oder Gründonnerstag (von grun = Klage) seinen Namen hat, weifs unser Volk nicht mehr. Weil es den Namen äufserlich deutete, bildete sich die Meinung und Forderung: Man müsse am Gründonnerstage Kohl oder andere grüne Gemüse essen, damit man das Jahr über von Schnaken und anderem Ungeziefer verschont bleibe.

Für die Jugend ist der Gründonnerstag auch deshalb von Wichtigkeit, weil da zuerst der Osterhas seine Thätigkeit beginnt. Je stärker ihm da die Mutter seine Britsche klopft, um so mehr legt er. Am Abende werden heimlich die Ostereier abgekocht und gefärbt im Absude junger Halmfrucht, rötlicher Zwiebelschalen oder farbhaltiger Hölzer. Neuerdings bedient man sich auch der viel bequemeren und schöneren Eierfarben aus dem Krämerladen. Nicht gefärbt werden diejenigen Eier, welche am Gründonnerstage und Karfreitage gelegt werden; denn sie haben ganz besondere Güte und Kraft. Sie beschützen vor Brüchen und anderen Leibschäden, die bei schwerem Heben entstehen könnten. Darum gehören sie den Männern des Hauses und werden ihnen am Ostermorgen gebacken. Wird ein Karfreitagsei ausgebrütet, so bekommt das daraus entstandene Huhn jedes Jahr ein anderfarbiges Gefieder.

Digitized by Google

Auch von Vierfüfslern, die auf Karfreitag zur Welt kommen, sagt man, dafs sie in jedem Jahre die Farbe wechseln.

Der Karfreitag wird nur bei den Protestanten als voller und höchster Feiertag begangen. Den Katholiken ist er ein Trauertag. Sie wohnen morgens den sehr umfangreichen kirchlichen Ceremonien und mittags der Predigt und den Betstunden bei, die Männer in Sonntagskleidern, die Frauen in Trauerkleidern. Frauen, Mädchen und Knaben gehen den Tag über zum Kusse der heiligen fünf Wunden einzeln zu dem unter dem Triumpfbogen der Kirche am Boden liegenden Kruzifixus. Zu Hause aber ist jede Arbeit gestattet. Nur die Feldarbeit mufs ruhen; denn am Karfreitage darf keine Scholle gerührt werden. Ebenso verpönt die Volkssitte an diesem Tage die Reinigung der Ställe. Dagegen gilt es als löblich, wenn die Hausfrau am Karfreitage frühmorgens frisches Brot bäckt. Christus soll nämlich, nach der Volkssage, bei seinem Leidensgange an einer Stelle durch den Gestank einer Stallreinigung belästigt, an einer anderen durch den Duft frischgebackenen Brotes erquickt gesagt haben: „Glückselig das Weib, das auf den Karfreitag bäckt!“ — Überhaupt kennt die Volkssage manche Episoden aus der Leidensgeschichte Christi, welche mit der Bibel nicht übereinstimmen. Als Beweis können folgende Stellen eines bei unserem Landvolke vielgerühmten Himmelsbriefes oder „Himmelsschlüssels“ dienen:

„Als Jesus in den Garten ging, — Allwo sein bittres Leiden anfing, — Da trauerte alles, was da was, — Laub und Baum, Strauch und Gras. — Da kam ein falscher Jud gegangen, — Der trug ein Schwert in seiner Hand, — Der trug ein Schwert in seiner Faust, — Damit stach er Herrn Jesum sein Herz heraus. — — Fünftausend Wunder zeigen sich, — Die hohen Berge beugen sich, — Die niederen Äste neigen sich, — Die Sonne verliert ihren Schein, — Und alle Gottesvögelein — Lassen ihr singen sein.“

Dafs die ganze belebte und unbelebte Natur am Karfreitage mit den Menschen über den Tod Christi trauert, ist

Digitized by Google

dem Volksglauben eine unzweifelhafte Thatsache. Am Karfreitage sind alle Vögel stumm, und selbst die Winde schweigen und trauern. Widersprechende Beobachtungen ändern nichts an der volkstümlichen Glaubwürdigkeit dieser alten Anschauung; denn der Hinterpfälzer ist Gemütsmensch und überträgt daher seine Seelenstimmung auch auf seine Umgebung.

Der Karsamstag ist besonders für die Jugend ein wichtiger Festtag. In aller Frühe mufs sie als Vertreter eines jeden ordentlichen Bauernhauses zu den kirchlichen Ceremonien, die an keinem Tage des Jahres mehr so reich und volkstümlich verrichtet werden. Bei Tagesanbruch wird begonnen mit der Erzeugung des neuen Feuers, des Osterfeuers. Das Volk weifs zu erzählen, dafs früher an Ostern das neue Feuer gewonnen wurde durch Reibung zweier Hölzer. Jetzt wird es weit bequemer erzeugt durch Stahl und Feuerstein. Zunder fängt den herausgeschlagenen Funken auf, rasche Bewegung nährt ihn, und von leicht entzündbaren Stoffen umgeben wird er in Bälde zur Flamme entfacht. Ist das Osterfeuer in Brand, so wird es vor der Kirche niedergelegt, und die Dorfkinder legen ihre eichenen Osterbrände darum. Diese bedürfen besonderer Hut, damit sie nicht vertauscht werden, damit sie auch nicht zu sehr verkohlen, aber doch tüchtig mitbrennen und ganz umflammt sind, bis der Geistliche kommt, um das Feuer zu segnen.

Nach der Feuerweihe werden die Brände herausgezogen, im Sande gewälzt und ohne Wasser gelöscht. Zu Hause werden sie dann sorglich aufgehoben; denn gegen Fieber und hitzige Krankheiten wird die Kohle des Osterbrandes, in Wasser geschabt, für Menschen und Tiere als heilsames Mittel gepriesen. Ebenso gebräuchlich ist die Verwendung der Osterbrände gegen drohende Wetterschäden. Ziehen schwere Gewitter über das Dorf und seine Gemarkung, so wird in vielen Häusern der geweihte Wachsstock angezündet und der Wettersegen gebetet, in gar manchen aber wird auch noch der Osterbrand herbeigeholt und ans Feuer gelegt; denn an wessen Herd er brennt, dem bewahrt er Haus und Feld vor Blitz und Hagelschlag.

Digitized by Google

Gleichwohl ruft man bei jedem grellen Blitze: „Verzeih' uns Gott!“ Besonders ängstlich sind die Kinder beim Donner; denn in ihm zankt der liebe Herrgott und schlägt den Bösen „seinen Klüppel (= Klöppel) auf den Kopf“. Ist das Unwetter vorüber gezogen, dann wird der Osterbrand wieder gelöscht und aufbewahrt. Schützende Wirkung hat aber der Osterbrand nur dann, wenn er aus Eichenholz ist.

In manchen Orten der Vorderpfalz wählt man auch alte Wingertsstiefel zu Osterbränden aus, bindet sie an Schnüre oder Weiden und schleift sie als „Judas“ zum Osterfeuer. In diesem wird der Judas verbrannt. Davon ist hinter den Bergen nichts bekannt. Dort werden die eichenen Osterbrände zur Kirche getragen und alle wieder mit heimgenommen zum Hausgebrauche.

Auf die Feuerweihe folgt am Karsamstage die Weihe der Osterkerze und des Osterwassers. Vom geweihten Osterwasser mufs in jedem Bauernhause mindestens ein Krug voll jährlich aufbewahrt werden; denn es ist ebenfalls ein Heilmittel gegen innere und äufsere Krankheiten von Menschen und Tieren, und es erhält sich ein ganzes Jahr lang wunderbar frisch und gut. Darum lassen sich bisweilen auch noch protestantische Familien am Karsamstage einen Krug Osterwasser in der Kirche holen. Während des Gottesdienstes am Karsamstage kehren die Glocken wieder zurück, die Kartage sind zu Ende, und Ostern beginnt.

Am Ostermorgen geht die Sonne ganz anders auf als sonst. In dem Augenblicke ihres Aufganges hüpft in ihr das Osterlamm empor mit drei munteren Sprüngen. Um das zu sehen, gingen bis in die jüngsten Jahre einzelne Leute am Ostermorgen sehr frühe auf den Orensberg, dessen Horizont weit über die Rheinebene hinreicht. Die Erfolglosigkeit ihrer Wanderung wurde jedesmal dem trüben Wetter oder der Unachtsamkeit im rechten Augenblicke zugeschrieben. Aufser den römischen oder vielmehr alemannischen Ringmauern, die den Orensberg weithin umschliefsen, aufser den dortigen Resten uralter Ansiedelungen, einem breiten Opfersteine mit ausgehauener

Digitized by Google

Schale und Abzugsrinne und einem zerschlagenen Steinkreuze daneben, haben die frühen Wanderer in diesem Waldgebirge nichts Bemerkenswertes zu sehen bekommen als die grofsartige Rundschau vom Orensfelsen.

Leute, deren Heil- und Zaubersprüche das Jahr über wirksam bleiben sollen, müssen am Ostermorgen ebenfalls frühe aufstehen. Sie müssen „unbeschrauen" den Morgentau vom Grase streichen, Gesicht und Hände damit waschen, während sie gegen Osten blicken. Fehlt der Tau, so kann fliefsendes Wasser ihn ersetzen, doch mufs es abwärts, der Strömung entlang, geschöpft werden.

Haben sich dann die Kleinen vom Lager erhoben, so ist ihr erster Gang am Ostermorgen in den Garten, um nachzuschauen, ob ihnen der Osterhas gelegt hat. Das kann nicht gut anders sein, da sie ja die ganze Woche zuvor alles dazu sorglich bereitet haben. Sie steckten mit Stäbchen ihre Hasengärtchen ab, polsterten den Grund mit Gras und Blumen, damit der Osterhas darauf ja recht angenehm ruhe. Auch der Zugang zum Hasengärtchen ist mit Blumen bestreut worden, mit „Märzäselcher" (bellis perennis), Butterblumen (caltha palustris), Kuckucksblumen (anemone nemorosa) und anderen Erstlingen der Frühlingsblüten. Der Osterhas frifst von diesen Blumen, und nach ihren Farben richtet sich die Farbe seiner Eier. Oftmals ist der Osterhas aber auch seines Kopfes und legt nur ein Ei ins schön bereitete Gärtchen, die anderen in Blumenstöcke und andere grüne Büsche des Gartens, wo die Kinder sie suchen müssen. Auch ist er allzu scheu und immer schon entlaufen, wenn die Kleinen nahen, ihn zu belauschen.

Ihren Osterhas zu holen, stellt sich am Ostermorgen nach dem Gottesdienste die Jugend bis zum 13. Lebensjahre auch wieder bei ihren Paten ein. Die Paten sind durchs Herkommen verpflichtet jedem ihrer Patenkinder 6 farbige Ostereier zu geben. Aufserdem erhalten die Knaben einen grofsen Osterhasen aus Kuchenteig, auf dessen Rücken gewöhnlich ein kleiner Reiter sitzt. Die Mädchen erhalten anstatt des Hasen aus demselben

Digitized by Google

Teige eine grofse Puppe, die gewöhnlich noch ein kleines Püppchen in jedem ihrer Arme hält. — Sind die Kinder der Schule entwachsen, dann legt ihnen der Osterhas nicht mehr in den Garten. Sie sind dann auf die persönliche Güte der Mütter angewiesen.

Erwachsene Burschen üben bisweilen noch das Eierpicken. Sie stofsen um die Wette zwei Ostereier mit ihren spitzen Enden aneinander, bis die Schale des einen zerspringt. Dieses fällt dann als Gewinnst dem zu, dessen Ei unverletzt blieb. Am Ostertage schlagen einzelne Burschen auch frische Eier in ihr Bier; das gibt Kraft und bewahrt sie vor Leibschäden.

Eine eigene Osterfeier haben die Nachtmahlkinder auf Weifsensonntag. Die ganze Woche nach Ostern wird dazu in den betreffenden Häusern und Herzen eine sorgliche und rührende Vorbereitung getroffen, dafs dieser „schönste Tag des Menschenlebens“ auch würdig begangen werde. Mit weifsen Stäben, anstatt der weifsgeschmückten Nachtmahlkerzen, wird während der Woche die Ordnung in der Kirche eingeübt, und in bester Vorbereitung ziehen am Weifsensonntage die Mädchen in weifsen Kleidern, den Kranz auf dem Kopfe, die Knaben in ihrem ersten dunklen Anzuge, den Strauf's an der Brust, von ihren Kerzenträgern und der Gemeinde begleitet zur Kirche, zur ersten heiligen Kommunion. Zum festlichen Mittagsmahle dieses Tages müssen die Taufpaten der Nachtmahlkinder und die nächsten Verwandten eingeladen werden. Ebenso zum Kaffee, der mittags nach der Vesper und Erneuerung des Taufgelübdes serviert wird. — Nach Beendigung der kirchlichen und häuslichen Festfeier wird den Nachtmahlkindern und deren Kerzenträgern von den Eltern ihr Bündel geschnürt. Sie erhalten in ein weifses Taschentuch einen kleinen Bundkuchen und sechs gefärbte Ostereier nebst einigen Pfennigen Bargeld. Mit diesen Bündeln in den Händen ziehen die eben frisch gesättigten Kinder zum Dorfe hinaus bis über die Grenze der Gemarkung. Dort lassen sie sich nieder, öffnen ihre Bündel und essen von

Digitized by Google

ihrer Habe, wenn sie noch können, oder verteilen sie an arme Kinder. Nach einer Stunde der Erholung und des Spieles kehren sie unter Gesang von ihrer Wanderschaft am Abende in das Dorf zurück und zählen von da an zu den Erwachsenen. Die neue Einrichtung, dafs verständige Kinder zum Nachtmahle gehen dürfen, ehe sie 13 Jahre alt sind, und ehe sie aus der Werktagsschule entlassen werden, hat auch in diese Sitte Wirren gebracht und hat sie ihres alten Sinnes fast entkleidet.

Ostereier erhält auch noch der Dorfpfarrer, wenn er am Schlusse der Osterzeit die bei der Osterkommunion verteilten Zettel wieder einsammeln läfst. Jeder derselben wird ihm da mit einem frischen Hühnerei oder dessen Geldwert, 5 bis 10 Pfennig, vergütet. So verlangt es die Sitte, und sie fordert auch, dafs jede Familie ihre Kommunionzettel vollzählig im Schulhause oder Pfarrhause abliefere. Kirchlich fromm zu sein gilt in der Hinterpfalz nicht als Schande. Darum gibt es dort aufserordentlich wenige Leute, die ihre Ostern nicht halten oder nicht halten dürfen. Wer damit bis zum letzten Sonntage der österlichen Zeit zögert, von dem sagt man: „Er geht mit den Gaulsdieben".

Nach Ostern begegnen uns farbige Eier oder vielmehr gefärbte Eierschalen nur noch einmal, am Fronleichnamstage, der ja in mehrfacher Hinsicht als eigentliche Festfeier des Gründonnerstages gilt. Bei der Fronleichnamsprozession sind die Dorfstrafsen aufs festlichste geschmückt. Der Boden ist dicht bestreut mit Blumen, Laub und Lieschgras; junge Laubbäume, besonders Buchen und Vogelbeeren, bilden als „Maien" zu beiden Seiten grüne Spaliere, vier schattige Baumzelte, mit weifsen Tüchern ausgeschlagen und mit heiligen Bildern behängt, sind errichtet als Altäre zur Aufnahme des Allerheiligsten. Auch die Häuser sind alle mit Fahnen, Bildern und Kränzen geziert, und dicke Kränze aus Eichenlaub und Feldblumen, manchmal auch Schnüre mit gefärbten Eierschalen ziehen sich quer über die Strafsen von Haus zu Haus.

Digitized by Google

Aufser der Fronleichnamsprozession, an der sich alle Dorfbewohner beteiligen, soweit sie irgend abkömmlich sind, kennt der Pfälzer nur noch die Flurprozessionen. Die erste findet am St. Markustage (25. April) statt und umzieht die Ortsgemarkung in grofsem Bogen. Die anderen fallen in die Zeit der Maifröste und der drei Eisheiligen, auf Christi Himmelfahrt und die drei vorausgehenden Bittage. Für die Jugend, die noch nicht recht weifs, in welchen Sorgen ihre Eltern oft an diesen Tagen „mit den Kreuzern gehen", sind die Bittage zumeist liebe Festtage; denn an diesen bekommen sie ja auch nach dem Gottesdienste von ihren Eltern einen „Kreuzerweck", der nur an diesen Tagen vor der Kirche in grofsen Körben feilgeboten wird und darum gegenüber dem gewöhnlichen Schwarzbrote einen seltenen Genufs bietet. Doch ist die Freude gänzlich vergällt, wenn auf Himmelfahrt Regen oder Nachtreif fällt; denn sie vernichten des Landmannes Hoffnungen auf ein gesegnetes Jahr.

Das ländliche Sprichwort gibt dem Winter Macht bis auf St. Georgstag (23. April), zwei Tage vor St. Marxtag. Man sagt zwar: „Märzenstaub bringt Gras und Laub, Aprilenschnee thut Frucht und Weinstock weh," doch auch: „Der April ist nicht so gut; er schneit dem Bauer auf den Hut." Man läfst dem „Aprilenwetter" mit Schnee, Regen und Sonnenschein gerne eine Weile seinen Lauf; denn „solang' die Frösch' vor Georgi schrei[g]en, müssen sie wieder nachher schweigen." Bald aber sieht man den über Wiesen und Felder hinjagenden Wolkenschatten mit Ungeduld nach, und besonders die Kleinen wollen dann mit ihrem oft wiederholten Zuruf: „Schatten, geh' weg, die Sunn soll kumme!" der lieben Sonne zum Siege verhelfen. Dieser Sieg kann sich bisweilen etwas verzögern, aber es mufs doch Frühling werden; „der Kuckuck kann stecken, wo er will, schreit er im April", und die zurückkehrenden Sommervögel sind untrügliche Frühlingsboten.

Der Mai beginnt mit Sagen und Gebräuchen, die ein sehr hohes Alter verraten. Die Nacht des ersten Mai gilt als

Digitized by Google

Hexennacht. Unsere Pfälzer lachen zwar über den Hexenglauben, und aufser wenigen Hexenmeistern, die sich gerne die Macht zuschreiben die Hexen bannen zu können, glaubt heute fast niemand mehr an die alten Hexensagen. Doch weifs man noch bestimmt zu erzählen, dafs die Hexen abends oft in Gestalt schwarzer Katzen umgehen, dafs sie sich durch das Schlüsselloch in die Zimmer einschleichen und besonders Wöchnerinnen und Säuglingen sich auf die Brust setzen, sie fast erdrücken oder aussaugen, dafs sie nachts in Ställen die Tiere nafs reiten und ausmelken, dafs sie unter Zaubersprüchen das Wasser mit Ruten peitschen und dadurch Gewitter heraufführen, welche die Felder beschädigen, dafs sie Krankheiten und Schäden aller Art erregen und verursachen können. Manche verlachen zwar auch den Hexenwahn, dafs es aber „böse Leut" gibt, die fast dasselbe vermögen, glauben sie nicht ganz bestreiten zu können. Auch vor solchen „Leuten mit bösem Blicke" mufs man sich hüten; denn wenn sie jemandem „in den Hof gucken, verrecken die Hühner".

Am meisten Macht und Freiheit besitzen die Hexen noch in der Nacht des ersten Mai. Da reiten sie auf Besen und Ofengabeln zu den Schornsteinen hinaus, versammeln sich an den Dreiwegen und führen dort ihre Hexentänze auf, bis der Morgen graut. Damit aber der schlafende Mann zu Hause die Abwesenheit seines Hexenweibes nicht merkt, legt die Hexe an ihre Stelle einen Besen zu ihm ins Bett und schleicht sich wieder heim, ehe der Mann aufwacht. Hat sich einmal eine Hexe verspätet, so kann man sie morgens mit verstörtem Gesichte und fliegenden Haaren halbbekleidet heimwanken sehen.

Damit Hexen und Kobolde nicht in die Häuser eindringen können, zeichnen Kinder und besorgte Hausväter am Vorabende des ersten Mai mit Kreide drei Kreuze über jede Thür. Auch Birkenbesen mit 7 Ringen schützen vor ihrer teuflischen Macht. Will man Hexen auf der Strafse bannen, so mufs man überzwerch in ihre Fufsstapfen treten, dann können sie nicht weiter. Wer vor ihnen ausspuckt, bleibt ebenfalls vor ihrem Zauber bewahrt; ebenso wer seine Strümpfe oder andere Kleidungsstücke verkehrt anzieht.

Digitized by Google

Wer aber einer Hexe in Katzengestalt Leids anzuthun vermag, ihr Fufs oder Ohr abschneidet, der hat dasselbe Leid der Hexe auch an ihrem menschlichen Leibe angethan. Mit einem unter bestimmten Formeln um Neumond geschnittenen und mit den Namen der heiligen drei Könige beschriebenen Haselstocke kann man Hexen, Diebe und andere böse Leute auch in ihrer Abwesenheit so fürchterlich zerschlagen, dafs sie schmerzgeplagt sich einstellen und Abbitte leisten müssen. Das rechte Wissen in derlei Dingen besitzen indes nurmehr ganz wenige Leute, und diese dürfen es nur an diejenigen vererben, welche ihnen fest glauben. Darum stirbt es rasch aus. Die drei höchsten Namen oder die Namen der heiligen drei Könige, die mir ein Hexenmeister einst auf einen Zauberstock schrieb, heifsen: Abiam, Fabiam, Sabiam. Ob der Stock auch gegen Abwesende wirksam ist, habe ich nie erprobt. Der Alte aber hat das ganz sicher geglaubt.

Die erwachsenen Burschen fürchten die Hexen auch in der ersten Mainacht längst nicht mehr. Sie treibt die Macht der Liebe im Dunkel dieser Nacht heimlich auf die Strafsen vor das Haus der Geliebten. Wenn alles schläft aufser der neidischen Polizei, schleichen sie mit Farbentopf und Pinsel oder auch mit Rötel und Holzkohlen vor die Häuser, in denen erwachsene Mädchen wohnen, und malen ihnen einen Mann, einen Freier, an die Hausecke. Die Zeichnungen fallen gewöhnlich sehr primitiv aus, und die Geschlechtsteile figurieren daran oft in unverhältnismäfsiger Gröfse als vielsagende Beweise der Neigung und Kraft. Doch wird auf das Alter, das Ansehen und den Charakter des Mädchens sowie auf den Stand des gegenseitigen Liebesverhältnisses von den Burschen geziemende Rücksicht genommen. Mifsliebigen oder unbraven Mädchen wird kein Mann gemalt, gefallenen oder unzüchtigen wird bisweilen Spreu oder Sägmehl gestreut von der Hausthür bis zur Stallthür. Es ist darum begreiflich, dafs die Mädchen am folgenden Morgen bei Tagesanbruch aufstehen, die Liebeszeichen der ersten Mainacht zu beseitigen und die angemalten Freier mit Wasser und Bürste auszutilgen, ehe die Vorübergehenden Scherze darüber machen können.

Digitized by Google

Mit der Mailuft und Frühlingssonne erwacht auch bei unseren Landleuten ein unwiderstehlicher Wandertrieb und eine Sangesfreude, die oft ganz erstaunlich ist. Obwohl der Bauersmann im Frühlinge und Sommer alltäglich sehr früh aufstehen mufs, kann er sich doch nicht versagen wenigstens an einem oder zwei Maisonntagen noch früher aufzustehen, um Maikur zu machen. Dabei ziehen besonders die jungen Männer einzeln oder in Gesellschaften durch den Wald, freuen sich des grünen Laubes, pflücken Maiblumen und Waldmeister und singen mit dem Frühschlag der Amseln um die Wette. Gegen acht Uhr, vor Beginn des Morgengottesdienstes, kehren sie mit einem grünen Straufse am Hute, einem Pack Blumen in der Hand und einem tüchtigen Hunger im Magen zum Dorfe zurück und bereiten sich nach dem Frühstücke zur Feier des Sonntags vor. Besonders beliebte Ausflugstage der Art sind auch Christi Himmelfahrtstag und Pfingstmontag.

Am Pfingstmontage beginnt das eigentliche Volksfest erst nachmittags. Gegen drei Uhr wandert die gesamte Jugend beiderlei Geschlechtes aus in den Wald, auf den bestimmten Festplatz. In unserem eingangs näher bezeichneten Beobachtungsgebiete ist der Burghof der Ruine Scharfeneck der gewöhnliche Sammelplatz. Dort strömen die Ausflügler der umliegenden Dörfer jedesmal am zweiten Pfingsttage zusammen, und bald entwickelt sich unter Volksgesängen und frohen Spielen das einfache Waldfest. Dafs dabei Hunger und Durst nicht verloren gehen, dafür hat fast alle Jahre ein spekulativer Wirt entsprechende Vorsorge getroffen. Unter Gesängen und Freudenschüssen kehren die Scharen gegen Abend, geschmückt mit Laubkränzen und Epheuranken, in ihr Dorf zurück, wo ihnen die Sitte noch einmal den Wirtshausbesuch auf einige Stunden gestattet.

Von dem Pfingstquack oder Pfingstbutz, der am Pfingstmontage, bedeckt von grünem Laubgewande,[1]) noch in vielen Orten der Hinterpfalz seinen Umzug hält, ist im Queichthale nichts mehr bekannt.

[1]) Vgl. Bavaria IV, 2. S. 359 und Pfälz. Museum 1895, S. 21 f.

Digitized by Google

Nach Pfingsten ist die ganze Sorge und Kraft unserer Landleute von morgens früh bis abends spät den Feldarbeiten zugewandt, und es gibt nicht viele Menschen, die um kleineren Gewinn sich härtere Pflichten und Entbehrungen auferlegen müssen als unsere Hinterpfälzer, und auch nicht viele, die ihre harten Pflichten freudiger und beharrlicher erfüllen. Wenn Gewitterregen die dünne Krume von ihren roten, steinigen Bergäckern herabgeschwemmt haben, tragen sie dieselbe unter vielen Mühen wieder hinauf, die Frauen und Mädchen in Körben auf dem Kopfe, die Männer und Burschen auf dem Rücken. Ebenso muſs in vielen Gewannen die Ernte herab und der Dung auf Kopf und Rücken hinaufgeschleppt werden. Sobald aber die niederdrückende Traglast abgeworfen und der unbeschwerte Rückweg angetreten wird, ist auch die Mühsal wieder vergessen, und frohe Lieder durchtönen das Feld, besonders wenn mehrere junge Leute bei derselben Arbeit zusammen sind.

Geselligkeitstrieb, „Redsprächigkeit“ und Sangesfreude haben im Winter die Kunkelstuben belebt, sie verleihen auch im Sommer den wenigen pflichtfreien Stunden an Sonntag-Nachmittagen und Abenden einen besonderen Reiz. Da werden Bänke und Stühle vor die Häuser gestellt, oder man läſst sich auf einer Staffel im Hofe nieder und plaudert von alten und neuen Zeiten oder singt von der Liebe Leid und Freud, und was sonst noch das Herz bewegt, die verschiedenartigsten Volkslieder, die teils wegen ihrer ansprechenden Melodieen, teils wegen ihres meist episch-lyrischen Inhaltes Eingang und Bürgerrecht erhalten haben. Dabei kreist, wenn das Wetter durstig ist, der Steinkrug, gefüllt mit frischem, klarem „Brunnenachtziger“. Man sagt zwar, diese Sorte mache „blaue Därme“, allein sie läſst den Kopf hell, den Körper gesund und den Beutel geschlossen. Oft hört man dabei auch scherzweise den Ausspruch des Trinkers, der Haus und Gut verzecht hatte: „Wie ist doch das Wasser so gut; hätt' ich mein Häusel noch!“ Junge Leute gestatten sich aber auch an Sonntagabenden gewöhnlich ihr Liter Bier und ziehen vor oder nach dessen

Digitized by Google

Genufs singend die Strafsen auf und ab. Ihre Texte handeln im Frühjahre, vor der Konskription, vom Soldatenleben, im Sommer vom Lieben und Scheiden. Wehmütige Liebeslieder haben bei unserem Landvolke überhaupt den Vorzug, obwohl von Gefühlsduselei und Weltschmerz keine Spur in ihm ist.

Ein wichtiger Tag im Hochsommer, der auf dem Lande nie unbemerkt vorübergeht, ist der 24. Juni, der Johannistag oder G'hannstag. An diesem darf sich kein Regen einstellen, sonst ertrinken die Nüsse am Baume, die sich auf Johannistag schliefsen sollen. Der Ghannstag ist überhaupt ein Unglückstag; an ihm mufs auf jede mögliche Weise ein Mensch ums Leben kommen. Einer mufs totfallen, einer erstochen werden, einer mufs ertrinken und einer das Bein brechen. Jeder mufs sich daher an diesem Tage besonders hüten, damit ihn dieses Unheil nicht trifft. Doch wem es beschieden ist, der kann ihm trotz aller Vorsicht nicht entrinnen. Zum Beweise dafür berichtet die Sage von einem Manne, der geträumt hatte, er werde um die Sommer-Sonnenwende das Bein brechen. Er blieb darum zur Vorsicht auf Johanni den ganzen Tag im Bette liegen. Da kam gegen Abend eine Fliege, die quälte und ärgerte ihn so sehr, dafs er sich alle Mühe gab sie zu töten. Plötzlich setzte sie sich zu seinen Füfsen an die Wand. Er trat nach ihr und brach dabei sein Bein. So wurde der Traum erfüllt, weil eben auf Johannis Baptistentag einem auch dieses Unglück widerfahren mufs.

Einen schönen Anblick gewähren am Vorabende des Johannistages die Ghannsfeuer, die an den östlichen Abhängen des Vogesen- und Haardtgebirges von Bergzabern bis Neustadt angezündet werden, besonders um das Queichgebiet: In Arzheim, Ilbesheim, Siebeldingen, Albersweiler, Frankweiler und Gleisweiler etc. Man sagt, dafs die Gemeinden durch sie bewahrt werden vor Seuchen und sonstigem Unheil, ganz besonders aber jene Leute, welche das Ghannsfeuer umstehen und über dasselbe springen. Liebespaare, die Hand in Hand unversehrt durch diese Feuer springen, werden im Laufe des Jahres noch glückliche Ehepaare.

Digitized by Google

So hoch die Flamme loht, so hoch wächst in dem Jahre der Hanf. Sie zu nähren sammelt die Jugend schon mittags „Rebenhäs'chen“ und anderes Holz in den Dörfern von Haus zu Haus.

Dem heiligen Johannes besonders lieb und nach ihm benannt sind das Johanniswürmchen oder Leuchtkäferchen (lampyris noctiluca) und das rotgelbe Ghannsbübel, sonst auch Marienkäferchen und Siebenpunkt genannt. Erstere sieht man um die Heuernte gerne leuchtend über die Wiesen hinfliegen. Auch bei der Besprechung des Umlaufs, Rotlaufs und Brandes an Wunden spielen sie eine Rolle. Letztere bringen Glück, wo sie einkehren. Man darf sie daher nicht töten und nicht gewaltsam vertreiben, so wenig als Rotschwänzchen und Schwalben, die im Hause nisten, oder den Hauswurz, der auf dem Dache wuchert; denn auch sie behüten das Haus und bewahren es vor dem Einschlagen des Donnerkeiles. Will man aber einen Siebenpunkt doch aus dem Hause haben, so setzt man ihn auf die Hand und haucht ihn an, dafs er zum offenen Fenster hinausfliegt. Dabei rufen ihm die Kinder oftmals zu: „Ghannsbübel flieg' in den Himmel, hol' mir ein Stückel Käsebrot“. — Auch das Johanniskraut (hypericum perforatum) steht beim Landvolke in hoher Achtung wegen seiner Heilkraft und uralten Zauberkraft. Es ist darum ein wichtiger Bestandteil des Würzwisches an Mariä Himmelfahrt.

Aus der Reihe der kirchlichen Segnungen, welche von der Volkskunde in Betracht zu ziehen sind, wurde oben bereits die Weihe von Wein, Wasser, Feuer, Wachs und Palmen samt den sich daran schliefsenden Volksgebräuchen erwähnt. Daran wäre in generischem Zusammenhange die Weihe von Salz, Brot und Kräutern anzureihen.

Zur Salzweihe auf Dreifaltigkeitsonntag bringen die Leute frisches Salz in weifsen oder geblumten Porzellangefäfsen auf den Altar. Mitten im Salze steckt eine rote Rose oder ein Stückchen Weifsbrot. Dieses Salz und Brot gelten nach der Weihe als heilkräftig. Deshalb werden sie am Weihetage zunächst beim Mittagstische verwendet. Schwarzes Bauernbrot mit dem Salze weihen zu lassen gilt nicht als anständig. Das

Digitized by Google

Sprichwort sagt freilich: „Wo es Mode ist, singt (oder signt = segnet) man den Pumpernickel in der Kirch“. In der Pfalz ist das aber nicht Mode. Der Hinterpfälzer begnügt sich zwar notgedrungen, so lange seine spärliche Fruchternte dazu ausreicht, mit sehr schwarzem hausgebackenem Brote, das recht oft noch gemischt ist mit geriebenen Kartoffeln, allein einem angesehenen Gaste dasselbe vorzusetzen, oder es bei der Segnung am Feiertage zur Schau zu stellen, das hält er nicht für schicklich.

Montags nach Dreifaltigkeit wird das übrige geweihte Salz in einem Säckchen aufgehoben zum Gebrauche in Notfällen. Kranken und Wöchnerinnen salzt man gerne ihre Speisen damit. Auch den Haustieren wird es zwischen Brot eingegeben, wenn sie gekalbt haben oder frisch belegt wurden, damit sie fruchtbar bleiben. Das gilt durchaus nicht als Mifsbrauch; denn wer im Westrich kein Glück hat im Stalle, dem steht die Armut vor der Thür. Das Witzwort, dafs man dort den Wohlstand eines Hauses nach dessen Viehstand bemifst oder auch nach der Gröfse des Dunghaufens im Frühjahre, ist nicht ganz unwahr. Unwahr aber sind die meisten hinterpfälzischen Landschaftsbilder unserer illustrierten Geschichtswerke, die fast zu jeder Burgruine eine weidende Ziegenherde abbilden. Die Ziege ist freilich die Kuh des armen Mannes aber auch die der trägen Frau. Sie ist in der Hinterpfalz gar nicht beliebt, weil sie zuviel Futter verderbt. Dort kann jede fleifsige Frau im Sommer eine Kuh unterhalten und damit ihre Familie ernähren, wenn sie Glück hat. Im Winter freilich geht es oft karg her, weil das Dürrfutter nicht ausreicht und infolge der unglücklichen Brenngesetze keine billige Kartoffelschlempe mehr zu haben ist. Deshalb sind auch die starknackigen Stiere, die einst so recht das Symbol der hinterpfälzischen Ausdauer und des Wohlstandes waren, daselbst fast nirgends mehr zu finden. Statt ihrer seufzen jetzt die Milchkühe unter dem Drucke des Joches die holperigen Bergwege hinauf. Sie sind darum doppelt unentbehrlich, und die Sorge für ihre Gesundheit und Fruchtbarkeit ist somit leicht begreiflich.

Digitized by Google

Aus dieser Sorge erklärt sich teilweise auch die Zusammenstellung der Kräuter, die auf Mariä Himmelfahrt (15. Aug.) zur Weihe vor die Kirchthüre gebracht werden. In einem richtigen Würzwische, der für Menschen und Tiere im Notfalle brauchbar sein soll, müssen sich mindestens je drei Stück oder Stengel von folgenden Pflanzen befinden:

1. Johanniskraut oder Muttergottes-Bettstroh (hypericum perforatum). 2. Tausendgüldenkraut (chironia centaureum). 3. Abnehmekraut oder Frauenflachs (linaria vulgaris). 4. Stierkraut oder Wohlgemut (origanum vulgare). 5. Ülerichkraut, sonst Knauel und Johanniskraut genannt, (seleranthus perennis). 6. Gerbkraut oder Kerbel (anthriscus vulgaris). 7. Wurmmehl oder Rainfarren (tanacetum vulgare). 8. Rote Sauerampher (rumex sanguineus). 9. Hanf (cannabis sativa), doch soll es kein männlicher oder Fimmel sein, sondern weibliche Fruchtstengel. 10. Grüner Hafer, der am 15. August nicht mehr häufig ist. 11. Grüne Nüsse, je zwei oder drei auf einer Dolde. 12. Grüne Haselstauden mit Früchten. 13. Odermännelcher, d. i. Odermennich mit gelben Blüten (agrimonia eupatoria odorata). 14. Fleischknöpfe, d. i. Grindkraut oder Flockenblumen (centaurea scabiosa), dafür tritt bisweilen auch die dunklere Waldflockenblume oder des Teufels Abbifs (scabiosa succisa) ein. 15. Blutknöpfe oder Wiesenbibernell (sanguisorba). 16. Weifse Hemdenknöpfe, d. i. Schafgarbe (achillea millefolium). 17. Gelbe Hemdenknöpfe, d. i. Goldruten (solidago virga aurea). 18. Katzenschwänze, d. i. Blutkraut (lythrum salicaria). 19. Wilder Quendel (thymus serpyllum), je mehr um so besser. 20. Fenchel (foeniculum). 21. Wermut (absinthium). Ferner je eine Kunkel, d. i. Wollblume (verbascum thapsiforme). 23. Eine Halsrose (althaea rosea); beliebt ist die gefüllte Bismalva. 24. Rote Hirsen mit blühenden Kolben (panicum miliaceum). 25. Eine Sonnenblume (helianthus annuus). 26. Auch Liebstöckel (levisticum) findet sich in manchen Würzwischen, häufiger wird es aber am Fronleichnamstage im Geäste der Baumaltäre niedergelegt und nach der Prozession als heilkräftig aufbewahrt. 27. Auch Käselkraut

Digitized by Google

(malva rotundifolia), 28. Bohnenkraut (saturea hortensis), 29. Gretel hinter der Heck oder Katzenklee (trifolium arvense) und noch einige da und dort als heilkräftig erprobte und hochgeschätzte Pflanzen finden Aufnahme im Würzwische unserer Landleute.

Über die Bedeutung und den Zweck der Kräuterweihe bestehen zwei Anschauungen. Die eine geht aus vom Weihetage, Mariae assumptio, und sagt, weil die heilige Jungfrau in der Bibel mit verschiedenen Pflanzen verglichen ist, sei auch in Deutschland die Sitte in Aufschwung gekommen an ihrem Ehrentage Pflanzen weihen zu lassen. Dieser Ansicht kann man deswegen nicht gut beitreten, weil es geradezu Blasphemie wäre, die ländlichen Würzwischpflanzen und deren Verwendung alle in Beziehung zur heiligen Jungfrau zu bringen. Die andere Ansicht, die weitere Verbreitung hat, weist darauf hin, dafs durch den Fluch der ersten Sünde auch die Kräuter des Feldes den Menschen teilweise zu Gift wurden, dafs andere wenigstens einen Teil ihrer früheren Heilsamkeit verloren und dem bösen Geiste dienstbar wurden. Das ist auch der Glaube unseres Volkes. Durch die Weihe sollen die Kräuter den bösen Geistern entzogen und in ihrer ursprünglichen Kraft wieder hergestellt werden. Damit ist aber noch nicht erklärt, warum gerade die oben genannten Würzwischkräuter nach dem Herkommen zur Weihe gebracht werden müssen, während bei so vielen anderen Kräutern, die als Thee und Hausmittel eine ebenso wichtige oder noch wichtigere Rolle spielen, niemand daran denkt sie ebenfalls weihen zu lassen. Auch spricht man den Würzwischkräutern in ungeweihtem Zustande dieselbe Kraft und Heilsamkeit zu, ja man zieht ungeweihte, frische Exemplare oft den verstaubten des Würzwisches vor.

Dafs der Sündenfluch auch auf den Pflanzen lastet, darüber ist unsere Volksanschauung mit sich allerdings nicht ganz im Klaren; denn Erstlingsfrüchten, Jungferntrauben, Jungfernäpfeln etc. schreibt sie auch ohne Weihe ganz besondere Vorzüglichkeit und Heilsamkeit zu. Auch den Erstlingen der gewöhnlichen Jahresfrüchte legt man Heilkraft bei, und unser frommer Land-

Digitized by Google

mann vergifst fast nie beim Genusse der ersten Kirsche, der ersten Kartoffel etc. in jedem Jahre den alten Spruch zu wiederholen: „Gott walt's!“ Neue Frucht, bewahre uns vor Fieber und vor Gelbsucht!“

Die Verwendung der Würzwischkräuter und das Wissen von ihrer Verwendbarkeit hat in den letzten Jahrzehnten ungemein abgenommen, seitdem die alten Kräuterfrauen ausgestorben sind, welche einen grofsen Teil des Sommers mit dem Einsammeln der Heilkräuter zubrachten, die sie von Haus zu Haus verkauften unter genauer Angabe ihrer besonderen Kräfte. Dafs diese Kräfte sich auch nach dem Standorte der Pflanzen richteten, nach dem Mondviertel, in dem sie ausgerupft wurden, und nach sonstigen geheimen Vorschriften, das wird leicht begreiflich, wenn man bedenkt, dafs die meisten dieser Kräuter einst nicht nur Heilkräuter waren, sondern auch Zauberkräuter. Das waren sie nun aber seit den ältesten Zeiten. Man kann darum den Gedanken nicht abweisen, dafs die Kirche auf die Zusammensetzung des Würzwisches nie einen Einfluss ausübte, dafs sie vielmehr die Kräuter segnete, die ihr eben gebracht wurden, und die auch schon vorher beim Volke für heilig und heilsam galten, um durch die Weihe derselben das abergläubische Vertrauen auf die alten Dämonen zu beseitigen.

Jetzt ist die Zauberei mit diesen Kräutern fast ganz ausgestorben. Ich habe sie in der Pfalz nur noch üben sehen mit Johanniskraut, Frauenflachs und Käselkraut (malva rotundifolia). Auch bei Krankheiten in der Familie wird der Würzwisch jetzt nur mehr wenig verwendet. Einige Kräuter geben noch heilkräftigen Thee, andere gesundmachende Bäder und Dämpfe. Durch Liebstöckel- und Halsrosen-Stengel schlürft man noch den heilsamen Trank. Doch der Würzwisch ist jetzt gröfstenteils der volkstümlichen Tierarznei zur Verfügung gestellt. Er wehrt im Stalle böse Einflüsse ab, fördert die Gesundheit und Fruchtbarkeit der Tiere und stellt sie im Notfalle wieder her durch den Absud der Kräuter oder durch deren Rauch. Seitdem man aber die Verwendung vieler Kräuter

Digitized by Google

ganz vergessen hat und auch den Besprechungen und Geheimmitteln der alten Überlieferung nicht mehr vertraut, geht man lieber zu den Ärzten, an denen jetzt auch im Westrich kein Mangel mehr ist.

Infolge davon geht die alte Volksmedizin sowohl als die herkömmliche Tierarznei immer mehr unter, noch ehe die Volkskunde sie genügend aufgezeichnet hat. Die bisherigen Sammlungen sind sehr unvollständig. Des Dr. G. Lammert „Volksmedizin und medizinischer Aberglauben in Bayern und den angrenzenden Bezirken, begründet auf die Geschichte der Medizin und Kultur, Würzburg 1869", ist zwar ein ganz vorzügliches Werk, das sehr vieles auch von dem enthält, was bei unserer Volksheilkunde noch in Übung ist, ebensovieles andere aber hat darin keine Aufnahme gefunden. Das Gleiche gilt von der gekrönten Preisschrift unseres Landsmannes Dr. Friedrich Pauli: „Die in der Pfalz und den angrenzenden Ländern üblichen Volksheilmittel, 1842". Noch geringere Ausbeute bietet dessen Auslese aus der „medizinischen Volkssprache" in der „medizinischen Statistik der Stadt und Bundesfestung Landau, 1831".

Unser Volk kennt aufser dem schweren und kostspieligen Gange zum Arzte noch fünf verschiedene Heilmethoden: Vor allem wendet sich der Kranke an seinen Herrgott mit Gebeten, bisweilen auch mit Gelübden, ruht einige Tage von der harten Arbeit aus und hofft, dafs die Natur sich selbst helfen werde. Der Pfälzer ist kein häufiger Wallfahrer. Seine Besuche der St. Annakapellen, der Cyriakusfeste oder gar des heiligen Blutes im badischen Walldürn sind gröfstenteils versprochen bei Krankheiten der Familienmitglieder oder auch der Haustiere. Dafs auch entsprechende Wachsfiguren, Wachsglieder und Wachstiere bei solchen Gelegenheiten geopfert wurden, bis es die Geistlichen mit gröfster Strenge untersagten, ist begreiflich und noch erinnerlich. — Die zweite Methode ist die Besprechung, „das Brauchen", mit oder ohne Berührung durch frische Pflanzenstengel und Heilkräuter. — Daran reiht sich drittens die Übertragung der Krankheiten auf tote

Digitized by Google

Menschen oder auf lebende Tiere und Pflanzen. Die Angabe, wie das im einzelnen gemacht wird, liegt aufserhalb unseres Themas. — Bekannt sind ferner Sympathiemittel: Das Anlegen fremder Kleider, das Auflegen von fremden Ringen aus Flufsgold, von Speichel, Pfeifenasche, Kirchhoferde etc. Auch Blut und Wasser keuscher Mädchen wird unter dieser Gattung als heilsam genannt. — Endlich weifs man zu erzählen, dafs Kleidungsstücke, die unter besonderen Gebräuchen gefertigt und gesponnen wurden, Krankheit und Tod, Stich und Schufs abhalten. Ähnliche Wirkung erhofft man auch von einzelnen Amuleten mit besonderen Pflanzenteilchen, mit geheimnisvoller Komposition und Zeichnung. Ein solcher „geistiger Schild" darf aber nicht mit den sonst üblichen Skapulieren verwechselt werden. Zwei solche Exemplare, die indes aus dem Elsafs in die Pfalz importiert sind, scheinen mir hier der Veröffentlichung wert. Der eine „Schild" trägt inwendig auf Papier die Inschrift: „Contra omnes tum maleficorum, tum daemonum incursus, contra prestigia, contra maleficia et pestem, contra ignem et tempestates." Der andere hat neben dem Zeichen T die Worte: „In virtute huius signi Tau, quo signati fuerunt viri, filii Israel, in morbo epidemie, libera nos, deus noster!" Dem Taukreuze, dessen Gebrauch bis auf Moses zurückgeht, wird hier eine Kraft zugeschrieben, die einst auch der ähnlich geformten Rune des Gottes Tyr beigelegt wurde.

Die Romanus- und Schildbüchlein, die bei uns noch immer nicht ganz ausgestorben sind, und die ihr Wissen aus dem verlorenen sechsten Buche Mosis herleiten wollen, bieten mehr dergleichen. Doch zu unserem Thema gehört hier nur die Volksüberlieferung.

Trotz aller Heilmethoden und Heilmittel ist das Leben unserer Hinterpfälzer doch zumeist erschrecklich kurz. Alte Leute werden unter ihnen immer seltener. Die harten Arbeiten bei mangelhafter Ernährung und heimtückische Lungenleiden zwingen viele allzufrüh ins Grab. Im allgemeinen leben die Frauen länger als die Männer, aber nach kurzer, üppiger Blüte, Kraft und Fülle welken auch sie in Arbeiten und Wochen-

Digitized by Google

betten rasch dahin. Einen ungemein traurigen Eindruck machen darum die Kirchhöfe besonders derjenigen Gemeinden, die aufser ihrem Feldbau zur Beschaffung des nötigen Lebensunterhaltes noch Hausindustrie betreiben müssen, wie z. B. Ramberg seine Bürstenindustrie.

Begleiten wir eine solche Gemeinde am Allerheiligenfeste (1. Nov.), nach den wehmütigen Gesängen der Totenvesper in ihrer Prozession auf den Friedhof, so finden wir in der Mitte den Kruzifixus und zu seiner Linken Gräber mit schwarzen Kreuzen. Gewöhnlich sind sie ohne jeglichen Schmuck, wenn nicht eine liebende Hand am Gedächtnistage einen bescheidenen Mooskranz oder einen Blumenstock darauf gethan hat. Das sind die Gräber verstorbener Eheleute jeglichen Alters. Auf der rechten Seite aber finden wir reich geschmückte Gräber, mit weifsen Kreuzen, weifsen Kränzen und Papierkronen. Darunter liegen die, welche unvermählt, in jungen Jahren gestorben sind. Ihre Zahl ist oft die gröfsere, und doch knieen die meisten Beter auf der anderen Seite an den schmucklosen Gräbern, wo die Thränen hinterlassener Witwen und Waisen in das Gras niederfallen.

Mit Allerheiligen ist für den Landmann der Sommer zu Ende, und es geht rasch dem Spätjahre zu. Die schönen Tage, die etwa noch eintreten, werden als „gefunden“ betrachtet. Sie heifsen auch „Alter-Weibersommer“. Als Weibersommer oder fliegenden Sommer und Sommerfäden bezeichnet man auch die langfädigen Spinnweben, welche um diese Zeit oft in grofser Menge umherfliegen. Der Bauer sieht sie nicht ungern; denn sie prophezeien ihm günstiges Spätjahrswetter zur Bestellung der Äcker mit Wintersaat und zur Einheimsung der letzten Jahresfrüchte. Um Martini (11. und 12 Nov.) sollen alle Feldarbeiten beendet sein; denn dann hat bereits der Winter das Einzugsrecht erlangt.

Auf Sonntag nach Martini fällt das allgemeine Kirchweihfest. Wo nicht der Kirchenheilige eine frühere Feier der Kirchweihe verlangt, und wo die Bauern es bequemer gefunden

Digitized by Google

haben, die Kirchweih bis auf den letzten Termin, nach Schluſs der Feldarbeiten zu verlegen, „um der Sache besser abwarten zu können“, da findet dieses Fest erst am Sonntage nach Martini statt. So auch in vielen Orten der Hinterpfalz.

Die Kirchweih ist das fröhlichste und reichlichste aller hinterpfälzischen Volksfeste. In sie ist zugleich das Erntefest mit seinem vielgerühmten und während der heiſsen Arbeit oft erwähnten Erntebraten eingeschlossen. Daher die kindliche Freude, mit der alt und jung die Kirchweih erwartet. „Man plaudert lange von der „Kerwe“, bis sie da ist“, sagt das Sprichwort, und „wer da nichts hat, der hat das ganze Jahr nichts“. Darum ist es die Aufgabe und zugleich der Stolz der Hausfrauen den Kirchweihbraten und Kirchweihkuchen rechtzeitig vorzubereiten mit gröſster Sorgfalt und in nicht zu kleinen Portionen.

Zur Kirchweih müssen auch die auswärtigen Verwandten alle eingeladen werden. Gleichzeitig muſs diesen, ob sie nun der Einladung folgen können oder nicht, von jeder gebackenen Kuchensorte $^1/_2$ Kuchen am Vorabende übersendet werden, wenn sie nicht über zwei Stunden entfernt wohnen. Erscheinen darauf die Verwandten zum Kirchweihbesuche, so haben sie dafür den Kindern des Hauses ein Kirchweihstück zu kaufen oder mindestens jedem 10 Pfennige Kirchweihgeld zu geben. Beim Abschiede erhalten die Verwandten nochmals ein Bündel Kuchen mit nach Hause für ihre Kinder, die nicht als Gäste geladen werden. — Eine ähnliche Sitte des „Heimschickens“ herrscht auch noch an Schlachttagen. Das erste Kesselfleisch wird da den Nachbarn und den Verwandten im Orte zugeschickt. Gleichzeitig ergeht an die Verwandten die Einladung zum Mittagessen, welches den Schluſs des Schlachtfestes bildet. Lassen diese sich entschuldigen, so wird ihnen am Abende noch ein Hafen voll Wurstsuppe nebst je einem Paare frischer Leber- und Blutwürste übersandt. Dieses Heimschicken ist indes zumeist nur ein Austausch. Unterläſst eine Familie bei ihren Festen diesen Beweis freundschaftlicher Gesinnung, so hat auch sie keinen Anspruch auf Gaben der Gastfreundschaft.

Digitized by Google

Auf Kirchweih schulden die Eltern den Kindern und Dienstboten ein kleines Kirchweihgeld. Die Kleinen erhalten einige Zuckersachen oder Spielsachen, die Erwachsenen nötige Kleidungsstücke. Ist mit der Kirchweih ein Markt verbunden, so werden auf demselben auch die nötigen Hausgeräte für ein Jahr eingekauft.

Für erwachsene Burschen und Mädchen besteht das wichtigste Kirchweihvergnügen im Tanzen. Ist mittags die Vesper zu Ende, so holen die Burschen die Kirchweih und den Kirchweihstrauſs vor dem Dorfe mit Musik ab. Der Kirchweihstrauſs ist eine schlank gewachsene Tanne, geschmückt mit buntfarbigen Papierstreifchen. Beim Einzuge wird der Strauſs vom Anführer nach dem Takte der Musik auf und ab geschwungen, daſs die Äste und Bänder rauschen und wogen. Dem Strauſse folgt die männliche Jugend, zum Teile mit Gläsern und vollen Weinflaschen versehen, woraus sie ihren nächsten Bekannten, die dem Einzuge zuschauen, den Kirchweihtrunk anbieten. An den Einzug schlieſst sich unmittelbar der erste Tanz, zu dem alle Tanzlustigen sich einstellen; denn „die drei ersten“ sind die wichtigsten und ehrenvollsten. Wer einen Schatz hat, darf diese drei mit keiner anderen tanzen. — In der Regel wird vor jedem Tanze neu engagiert; Tanzkarten gibt es nicht. Während eines Tanzes darf keiner aus seiner Reihe, und auch kein Mädchen darf aus den Reihen der Tänzer geholt werden zu einzelnen „Solo's“ ohne Erlaubnis dessen, der sie zur Tour engagiert hat. Vorengagieren bei demselben Mädchen ist höchstens für drei Touren gestattet. Nur Verlobte dürfen miteinander „die ganze Kirchweih halten“. Mädchen, die nicht engagiert sind, wenn der Tanz bereits begonnen hat, müssen jedem zum Tanze folgen, der sie dazu auffordert. Thun sie das nicht und bleiben doch im Saale stehen, was indes höchst selten vorkommt, so ist das eine Beleidigung, die der Verschmähte rächen kann, indem er der Spröden Stroh vor die Füſse streut. Das dabei vorschwebende Tertium Comparationis führt natürlich sehr leicht zu Thränen des Mädchens infolge der groſsen Beschimpfung und zur Bestrafung des Thäters durch ihre Verwandte und Verehrer.

Digitized by Google

Die Tanzweisen beschränken sich auf den Dreischritt oder Mazurka, den Rheinländer oder Polka Mazurka, den Grofsvaterstanz oder Dreher, den Schottischen, den Walzer und den Galopp. Wird es einem dabei zu warm, und das ist bei dem schweren Schuhwerk und den dicken Sonntagskleidern leicht möglich, so zieht er den Wams aus und den Hut ab. Dazu auch die Cigarre beim Tanze abzulegen, das bringen nicht alle so leicht fertig. — In den Tanzpausen geht ein Teil der Mädchen auf jedesmalige Einladung ihrer „Tanzburschen" mit in die Trinkstube. Die anderen, welche dazu nicht eingeladen wurden oder die Einladung aus Schicklichkeitsgründen ablehnten, weil dort oft allzulaute und allzugrofse Fröhlichkeit herrscht, schliefsen sich im Tanzsaale unter den Augen der zuschauenden Frauen zusammen und füllen, gleich jenen in der Trinkstube, die Pausen aus mit heiteren Gesängen und Gesprächen. Bisweilen lassen sich gut situierte Männer und Burschen in den Tanzpausen auch von der Musik gegen eine kleine Gabe ihr „Leiblied aufspielen".

Am Dienstag-Nachmittage wird die Kirchweih begraben. Der Kirchweihstrauſs, der zwei Tage lang am Fenster des Tanzsaales gegen die Strafse hin aufgesteckt war, wird herabgenommen und seines Schmuckes beraubt. Die Musikanten stellen sich reisefertig auf, und die Burschen folgen ihnen mit halbleeren Flaschen, zerbrochenen Kochtöpfen, abgenagten Knochen und Kuchenresten. Einer trägt Hacke und Spaten. An der Grenze der Feldmark hält der Zug. Schnell wird auf einem Acker seitwärts der Strafse ein Loch gegraben, in das die Kirchweihreste versenkt und mit etwas Wein begossen werden. Darauf werden sie unter simulierten Trauerklagen der Burschen zugedeckt, die letzten Weinreste werden geleert und den Musikanten zum Abschied die Hände gereicht. Die Kirchweih ist begraben. Darauf ziehen die Burschen heim und legen sich zeitig zu Bette, um die Kirchweih auch auszuschlafen; denn am Mittwoch früh geht es wieder zur gewohnten Arbeit.

So lange kein Schnee fällt, hat der Bauer auch nach dem Kirchweihfeste immer noch im Felde zu thun. Erst wenn „das

Digitized by Google

Wetter zugeht", ist er ins Haus gebannt. Anfangs erträgt er den Wechsel mit Unbehagen, fühlt sich gelangweilt und ist brummig aufgelegt. Kommt da der Nachbar und fragt: „Was schaffst Du?" so ist die gewöhnliche Antwort: „Kalender machen" und die ebenso gewöhnliche Erwiderung: „Dann setz' nur viel Feiertag' hinein!" — Dafür kann er nun allerdings den Winter sorgen lassen, der ihn zum Ausruhen nötigt. Die Zahl der kirchlichen Feiertage aber ist bei uns sehr gering. Aufser Weihnachten und den zweiten Feiertagen von Ostern und Pfingsten sind in der Pfalz nur noch Christi Himmelfahrt, Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt und Allerheiligen rot anzuschreiben. Davon kommen bei unseren Protestanten die drei letztgenannten auch noch in Wegfall, so dafs aufser den Sonntagen und dem Karfreitage bei diesen nurmehr vier Feste in den Kalender einzusetzen bleiben.

Diese langweilige Einförmigkeit des Wandkalenders wird auf dem Lande glücklich überwunden durch den Wechsel der Arbeiten in den verschiedenen Jahreszeiten und durch die grofse Zahl kirchlicher und volkstümlicher Gebräuche, die unser Festkalender bisher in chronologischem Zusammenhange darzuthun suchte. Diese Gebräuche sind gleichsam die Poesie in unserem Volksleben; sie helfen die Mühseligkeiten des arbeitsreichen Lebens erleichtern, in ihnen kommt auch das Seelenleben, besonders das Gemüt unseres Volkes zur Geltung. Es mufs zwar zugegeben werden, dafs auch diese Volksgebräuche nicht alle sind, wie sie sein sollten oder könnten. Fehlerloses gibt es ja nicht hienieden. Jedenfalls aber verdienen sie mehr Achtung und Beachtung, als sie bisher von seite derer gefunden haben, denen der Schutz und die gesunde Entwickelung unseres Volkslebens anvertraut ist, und keinesfalls dürfen sie dem Spotte falsch verstandener Aufklärung planlos und schutzlos zum Opfer fallen. Oder sollen etwa an Stelle des frommen Glaubens, der die Kraft verleiht alle Mühen, Leiden und Entsagungen geduldig zu ertragen in der Hoffnung auf ewige Vergeltung, moderne Theorieen treten, von denen eine die

Digitized by Google

andere bekämpft und als thöricht umstürzt? an Stelle der altväterlichen, strengen Bräuche die moderne Genufssucht jeder Art und mit der Unzulänglichkeit der baren Mittel die Unzufriedenheit und die Überzeugung, dafs der Gebirgsbauer doch weitaus das gedrückteste und armseligste Geschöpf ist „auf dieser buckeligen Welt"? — Trotz der bisherigen Genügsamkeit und Gutmütigkeit unseres Landvolkes sind ja etliche mit städtischer Hilfe bereits zu dieser Überzeugung fortgeschritten, die ihnen fast nurmehr einen Ausweg aus ihrem unerträglichen Lose übrig läfst, nämlich die Auswanderung in die Fabrikstädte. Dort hat schon mancher mit redlicher Arbeit dem ländlichen Spruche: „Aus einem schlechten Bauern kann man immer noch einen guten Städter machen, aber aus einem Städter keinen Bauern", in lobenswerter Weise Geltung verschafft. Einzelne sind aber auch in den Städten immer tiefer gesunken, haben den inneren Halt und die Arbeitslust verloren und dafür genieſsen, fordern und die Fäuste ballen gelernt. Durch solche pflegt der Orts-Armenkasse alljährlich die gröfste Last zu erwachsen. Werden sie darum in ihren Heimatsort wieder zurückgezwungen, so bringen sie dort der Jugend das schlechteste Vorbild, den strengen, alten Volkssitten aber und den herkömmlichen Volksgebräuchen vielfach den allergröfsten Schaden.

Mit diesem Ausblicke in die Neuzeit und dem Wunsche, dafs die wirklich guten und gesunden Volkssitten bei uns noch recht lange fortleben mögen, könnte unser Festkalender schliefsen.

Einem rechten Bauernkalender aber dürfen auch die Wetterregeln und Merkverse nicht fehlen, von denen bisher nur wenige eingestreut wurden. Einige neueren Herausgeber deutscher Bauernkalender haben ja gerade auf dieses Gebiet des Kalenders ihr Hauptaugenmerk gerichtet und umfangreiche Sammlungen von Wetterregeln hergestellt. Man kann indes über die Originalität solcher allgemein bekannter Regeln verschiedener Ansicht sein. Bei uns steht der alte Schäfer Thomas mit seiner Wetterweisheit im Verdachte, dafs er dem hundertjährigen Kalender nicht weniger Sprüche verdankt als dieser ihm.

Digitized by Google

Gleichwohl soll hier noch eine Auswahl solcher Sprüche folgen. Unser Volk sagt:

„Kräht der Hahn auf dem Mist, — So ändert sich's Wetter oder bleibt, wie es ist.“ — Wird bei Tisch alles sauber aufgegessen, dann gibt es gutes Wetter. — Wenn die Hähne lange um die Wette krähen, die Bremsen fliegen, die Haustiere unruhig stampfen oder leicht schwitzen, die Katzen Gras fressen, die Hühner sich im Staube wälzen, die Maulwürfe stofsen, das Salz nafs wird, steinerne Bodenplatten sich feuchten, körperliche Gebrechen schmerzen, die Fufssohlen stechen, starker Durst Menschen und Tiere quält, wenn der Rufs brennt, die Hasen Suppe kochen, d. h. Nebel aus den Thälern aufsteigen, etc. so ist Regen im Anzug. — Früher Regen und alter Weiber Tänz' dauern nicht lang. — Dem Glücklichen regnet's ins Grab, dem Unglücklichen auf den Hochzeitstag. — Wenn's donnert durch den dürren Wald, wird's noch kalt. — Wenn der Tag beginnt zu langen, kommt der Winter gegangen. — Wenn die Schlehdorn blicken (= blüh'gen, zu blühen anfangen), mufs man die Handschuh flicken. — Der Hornnickel (Hornung) ist ein Zornnickel. — Matheus (25. Febr.) bricht's Eis, find't er keins, so macht er eins. — Hat's auf die Fastnacht viele Stern, so legen die Hühner fleifsig und gern. — Wenn die Sterne zwitzern (= unruhig blinken) oder die Öfen rasch erglühen, wird es kalt. — Wie die 40 Ritter (10. März) einreiten, so reiten sie aus. — Auf Oculi, da kommen sie (die Schnepfen), Lätare, das sind die wahre, Judica sind sie noch da, Palmarum Tralarum! — Am 1. April schickt man die Narren, wohin man will. (Die Sitte Kinder und dumme Leute „in den April zu schicken“ mit allerlei thörichten Aufträgen wird noch immer am 1. April geübt). — Aprilwasser zehrt, Maiwasser nährt. — Kriecht der Dachs vor Georgi (23. April) aus dem Loch, so mufs er nochmals vier Wochen dorthin zurück. — Sind die Reben um Georgi noch blott und blind, — Sollen sich freuen Mann, Weib und Kind! — Märzenstaub bringt Gras und Laub, Aprilenschnee thut Frucht und Weinstock weh. — Auf Ostern soll die Frucht so hoch sein, dafs sich der Has darin

Digitized by Google

verstecken kann. — Ist der Mai naſs, füllt er dem Bauer Scheuer und Faſs. — Viele Gewitter im Mai bringen viel und gutes Heu. — Im Sommer muſs an jedem Samstage die Sonne scheinen, daſs der arme Mann sein Sonntagshemd trocknen kann. Drei Samstage sind ausgenommen. (Maria, welcher der Samstag geweiht ist, hat das den Armen erfleht, als sie einst Windeln trocknete.) Mariä Verkündigung (25. März) soll die Schwalben bringen. Mariä Geburt (8. Sept.) jagt die Schwalben furt. — Peter und Paul (29. Juni) macht dem Korn die Wurzel faul. — St. Jacob (25. Juli) salzt die Äpfel. — Am Anna-Tag (26. Juli) regnet's gern, weil die Heilige ins Wasser getaucht wurde (!) — Barthelmä' (24. Aug., einst Herbstanfang) streckt seine Hand (oder seinen Hintern) über die Brombeeren, daſs sie überreif werden. — Weiſst du, wo Barthel den Most holt? Beim Michel (29. Sept.). — Michelstag zeitigt die Trauben und macht die Geiſsen toll. — Der August muſs die Trauben reifen, der September muſs sie kochen, der Oktober braten. — Wenn der Wind über die Haferstoppeln geht, und wenn die Schneegänse kommen, ist die Kälte im Anzuge. — Im Sommer geht der Wind besonders dann sehr heftig, wenn sich jemand aufgehängt hat. — Wenn die Hühner sich früh mausern, (d. h. ihr altes Gefieder teilweise abwerfen), und wenn das Laub frühzeitig von den Bäumen fällt, ist ein langer Winter zu erwarten. — St. Gall (16. Okt.) treibt die Kuh in den Stall. — Kathrein (25. Nov.) stellt Trommel und Pfeifen ein."

Besondere Lebens- und Gesundheitsregeln für die einzelnen Monate und Tage des Jahres kennt unser Volk jetzt fast keine mehr. Ebensowenig weiſs es von Unglückstagen und schlimmen Stunden, welche seiner Gesundheit und seinen Arbeiten besondere Gefahr drohen. Nur der Johannistag (24. Juni), der Karfreitag sowie alle Freitage des Jahres und die mit der Unglückszahl dreizehn bezeichneten Monatstage gelten bisweilen noch als Unglückstage. Im gewöhnlichen Leben wird darauf wenig Rücksicht genommen. Viel mehr Beachtung finden bei manchen Feldarbeiten noch die Mondviertel. So dürfen z. B. im abnehmenden und im leeren Scheine, d. h. im letzten

Digitized by Google

Viertel und um Neumond keine Weiden geschnitten und keine Obstbäume gezweigt werden. Blüht das Obst in den leeren Schein, so fallen die Früchte ab, und es ist eine schlechte Ernte zu erwarten.

Dafs unser Bauernkalender auch in dieser Hinsicht im Laufe der Jahrhunderte manches Alte abgestreift hat, das unterliegt keinem Zweifel. Wir wissen das aus literarischen Nachrichten und besonders aus alten Kalendarien, mit denen der gleichzeitige Bauernkalender in den oben genannten Punkten sicherlich gleichen Schritt gehalten hat, wenn er sie nicht vielmehr noch weit übertraf. Ich möchte deshalb als interessante Parallele zum Schlusse hier noch die Monats- und Gesundheitsregeln anführen, welche in einem unserer ältesten Kalendarien verzeichnet sind, in dem Kalendarium, welches dem ältesten Missale aus dem Speierer Domschatze vorgesetzt ist. Dasselbe wurde sicher noch im 14. Jahrhunderte, doch erst nach Einführung des St. Germansfestes in der Domkirche zu Speier am 1. April 1366[1]), geschrieben. Es ist sichtlich eine Kopie und geht wahrscheinlich auf eine viel ältere Vorlage zurück. In diesem Kalendarium finden wir teilweise auch die Verwendung derjenigen Kräuter erwähnt, die unser Landvolk heute noch im Würzwische zur Weihe bringt. Die Merkverse und Gesundheitsregeln dieses alten Kalenders sind von erster Hand über und neben dem eigentlichen Kalendarium eingetragen. Es sind folgende:

Januarius.

Dies habet VIII. horas et nox XVI. horas isto mense, quidem horas habeat dies naturalis, hoc est dies et nox.

Lux naturalis quater sex sustinet horas.
Extat et illa dies ex una nocte dieque.
Pocula Janus amat.
Prima dies mensis et septima truncat ut ensis.

[1]) Vergl.: Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speier I. S. 638 samt Note Nr. 1686; ferner Necrologium novum in Karlsruhe sub 18. April. Am 18. April 1368 starb nämlich Magister Richard von Schriesheim, Kanonikus bei St. German in Speier, der am 1. April 1366 im Speierer Dome den St. Germansaltar mit Vikarie und das St. Germansfest cum duobus cantoribus in organis et propria historia gestiftet und eingeführt hat.

Digitized by Google

Hoc mense non minuas sanguinem. Vinum purum ieiunus bibe. Species comede. Caput non laua. Calida cibaria comede! Vnde versus:

Escas per Janum calidas est sumere sanum.

Versus de diebus Egyptiacis:[1])

Angurio decies audito lumine clangor,
Liquet olus, abies, coluit olus, oscula gallus.

Versus de prima litera mensium:[2])

Altitonans dominus diuina gerens bonus extat,
Gratuito celi fert aurea dona fideli.

6. Januar: Post Epiphaniam uideas, ubi sit noua luna. Hanc decimam numeres, post LXX. fiet. Si cadit in lucem domini, suppone sequentem.

18. Januar: Sol in aquarium. Sol frigidus et pluviosus.

Mit Caue sind bezeichnet: Der 4., 5., 10. und 15. Januar. Beim 1. Januar steht: D, d. h. Dies[ater]: Hora undecima mala; ebenso beim 25. Januar: D. Hora sexta mala.

Februarius.

Dies habet X. horas et nox XIIII. horas.

Februarius non dicitur a febribus, sed a Plutone, cui eo mense sacrificia soluebantur.

---

[1]) Dies Egyptiaci oder atri sind Unglückstage, den „dies atri“ der Römer gleichwertig. In unserem Kalendarium sind sie einigemal nur mit einem durchstrichenen D bezeichnet, zumeist ist aber auch „dies mala“ und „hora mala“ von erster Hand beigeschrieben. Über die versus Egyptiaci gibt am kürzesten Grotefend Aufschluſs in seine Werke „Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit“, Hannover 1891, Band 1 S. 36. Er sagt, daſs in diesen Versen „der Anfangsbuchstabe der ersten Silbe jedes Wortes, der Stelle im Alphabet nach (ohne h), den Unglückstag im Anfang des Monats, der Anfangsbuchstabe der zweiten Silbe den Unglückstag am Ende des Monats (rückläufig gezählt) angibt.“ Also ist a = 1, b = 2, c = 3, d = 4, e = 5, g = 7, l = 10, m = 11. o = 13, q = 15. Logischer Sinn liegt in diesen Versen nicht.

[2]) In dem immerwährenden julianischen Kalender waren die einzelnen Wochentage (feriae) mit Buchstaben A bis g bezeichnet. Um nun den Buchstaben, resp. Wochentag des Monatsersten zu finden, bediente man sich der regulares ad feriam calendariam inveniendam. Dazu wollen die Buchstaben obiger Verse ein Hilfsmittel bieten. Über die komplizierte Berechnung der regulares, der Lunarbuchstaben und Mondalter vergl. die betr. Artikel bei Grotefend o. O. S. 164, 114 und 127.

Digitized by Google

Februarius algeo clamat.

Quarta subit mortem, prosternit tertia fortem.

Hoc mense sanguinem minue in pollice sinistro. Confectum ama ad purgandas flegraeas. Apium hoc mense bonum est. Betas non comedas, quod uenenum habent. Et a frigore caueas! Vnde versus:

Hic caueas frigorem, de pollice sume cruorem!

15. [16.] Februar: Sol in pisces. — Sol comparatur piscibus, quod in illo signo est frigidus et humidus sicut piscis.

22. Februar: Cathedra sancti Petri. — Ver Petro detur. Versus oritur:

Cedit hyemps retro cathedrato Symone Petro.

24. Februar: Mathie apostoli. — Locus bissexti (= Schalttag).

Bissextum sexte Martis tenuere Kalende.

Posteriore die celebrantur festa Mathie.

Versus, quando bissextus fiet:

Tunc bissextus erit, partes per quatuor equas

Annos partiri cum poteris domini.

19. und 20. Februar: Caue. — Dies[atri]: 4. Februar: Hora octaua mala. — 26. Februar: Hora decima mala.

Martius.

Dies habet XII. horas et nox XII. horas.

Marcius a Marte, Romane gentis auctore, vel quod omnia coguntur ad marem, id est concubendi uoluntatem habent.

Marcius arua fodit, de uite superflua demit.

Primus mandentem disrumpit, quarta bibentem.

Hoc mense dulcia manduca, dulcia bibe. Assatum et balneum sanum est. Sanguinem noli minuere. Pocionem non accipias. De poleyo bibe, vinum purum ad stomachum calefaciendi. Rutam comede, ad oculos purgandos assa comede! Vnde versus:

Hic assa cure tibi sint, et balnea cure.

Solucio generat frigus, ergo non fiat!

12. März: Sedes clauis Pasche. — 17. März: Prima dies cycli. — 18. März: Sol in arietem. — Sol est fortis in principio

Digitized by Google

et deficit in fine sicut aries. — 19. März: Equinoctium vernale. — Noe intrauit archam. — 22. März: Primum Pascha.

25. März: Annunciacio dominica:

Salue festa dies, que uulnera nostra coherces.
Angelus est nissus, est passus et in cruce Christus.
Est Adam factus et eodem tempore lapsus.
Ob meritum decime cadit Abel fratris ab ense.
Offert Melchisedech. Ysaac supponitur aris.
Est decollatus Christi baptista beatus.
Est Petrus ereptus, Jacobus sub Herode peremptus.
Corpora sanctorum cum Christo multa resurgunt.
In cruce latro tamen per Christum suscipit amen.

Dies[atri]: 1. März: Hora prima, — 28. März: Hora secunda [scil. mala].

Aprilis.

Dies habet XIIII. horas et nox X. horas.
Do gramen gratum, ni flos seruit in pratum.
Denus et vndenus est mortis uulnere plenus.

Hoc mense sanguinem minue in cephalica. Carnem recentem manduca. Pocionem accipe. Dolorem stomachi purga ungento calistico. Radices ne manduces. De bitonica et de bibinella bibe. Sanguinem in pede minue. Purgaciones recipe! Vnde versus:

Venter soluendus, cruor est pede minuendus.

17. April: Sol in taurum. — Sol comparatur tauro, quod forcior est in calore quam in ariete et eriget se sicut taurus.

25. April: Vltimum Pascha. — 28. April: Sedes clauium Penthecostes. — 15. April: Sedes clauium rogacionum.

Dies[atri]: 10. April. — 20. April: Hora vndecima.

Maius.

Dies habet XVI. horas et nox VIII. horas.

Maius a maioribus rei publice, quibus erat consecratus, hic mensis dicitur.

Ros et flos nemorum Mayo sunt fomes amorum.
Tertius occidit, et septimus ora relidit.

Hoc mense caput frequenter laua. Calidum cibum manduca.

Digitized by Google

Venam epaticam incide. Bibe agrimonia[m], uinum purum. Nullius animalis caput uel pedes comede, quod uenena de terra surgunt. Absintium et feniculi semen bibe ad coleram minuendam. Species diuersas comede! Vnde versus:

Hic sumptis rebus, hiis utaris speciebus!

18. Mai: Sol in geminos. — Sol comparatur geminis, quod tunc complectuntur se gemini herbe et radices.

25. Mai: Estas exinde sequitur. Ver fugat Vrbanus.

Dies[atri]: 3. Mai: Hora secunda, — 25. Mai: Hora decima.

Junius.

Dies habet XVIII. horas et nox VI. horas.

Junius a iunioribus rei publice, quibus erat consecratus, dicitur.

Dat Junius fena, Julio reseca(n)tur auena.

Denus pallescit, quindenus federa nescit.

Hoc mense ieiunus omni die bibe mane merum album siue aquam frigidam propter calorem soluendum. Ceruisiam nec medonem bibe. La[c]tucas manduca. Accetum ama, quod tunc de cerebro procedunt humores. Poma comede! Vnde versus:

Lactuce frondes ede cum pomis, bibe fontes,

Vtere temperate calidis et uenam incide!

13. Juni: Vltimum Penthecostes. 10. Mai: Primum Penthecostes. — 15. Juni: Solsticium estiuale. — 16. [17.] Juni: Sol in cancrum. — Sol comparatur cancro, quod est retrogradus sicut cancer.

Dies[atri]: 10. Juni: Hora sexta, — 15. Juni: Hora quarta.

Julius.

Dies habet XVI. horas et nox horas VIII.

Julius dicitur a Julio Cesare, qui antea Quintilis dicebatur, eo quod quintus a Martio erat.

Julio reseca(n)tur avena. Messes declino.

Tredecimus mactat Julii, denus labefactat.

Hoc mense a uenere abstine. Sanguinem noli minuere, quod tunc cerebrum humores producit. Pocionem non accipias. De saluia et ruta bibe. Merum album, aquam frigidam ieiunus bibe, quod sana est nature! Vnde versus:

Digitized by Google

Venam non ledas, hiis utendum fore credas:
Flores apii et rute sunt pociones hoc mense.

18. Juli: Sol in leonem. — Sol comparatur leoni, quod in principio est feruidus et ferox et retro et in fine debilior ut leo. — 7. Juli: Caniculares.

Dies[atri]: 13. Juli: Hora vndecima, — 22. Juli: Hora duodecima.

Augustus.

Dies habet XIIII. horas et nox X.

Augustus ab Octauiano Cesare dicitur, qui ab aucta re publica dictus Augustus nomen imposuit mensi, in quo cum triumpho susceptus est.

Augustus spicas, September colligit vuas.
Prima necat fortem, perimitque secunda cohortem.

Hoc mense agrimoniam manduca, non comedas caules, nec bletas, quod coleram faciunt. De saluia bibe. Sanguinem frixorium ne ames. Frigida comede cibaria. Venam non ledas! Vnde versus:

Hic uita calidos cibos hoc mense nociuos.
Farinam ordeaceam comede. Omnia calida hoc mense vitare!

18. August: Sol in uirginem. — Sol comparatur uirgini, quia, sicut virgo sterilis est, sic sol sterilis est, quod nichil parit, sed omnia maturescere facit. — 19. August: Hic finiunt Caniculares. — 22. August: Estatem Simphorianus sanctus fugat, auctumpnus hic oritur.

Dies[atri]: 1. August: Hora prima, — 30. August: Hora septima.

September.

Dies habet XII. horas et nox XII.

September dicitur, quod est septimus a Martio. Vulgariter dicitur Fulmant.

Messes declino, segetes tero, vua (vina) propino.
Tercia Septembris et denus fert mala membris.

Hoc mense bucellas lacte perfusas comede. Et tunc omnia accipi possunt, quod omnes fructus in hoc mense confecti sunt.

Digitized by Google

Lac caprinum ieiunus cottidie bibe. Zinsiber et diuersas species comede. Lac bibe propter sanguinem refrigerandum et pulmonem curandum! Vnde versus:

Hic venam pandes, species has sedulo mendes!

9. September: Dedicacio ecclesie Spirensis. — 17. Sept.: Sol in libram. — Sol comparatur libre, quia dies et nox sunt equales in horis. — 18. Sept.: Equinoctium auctumpnale.

Dies[atri]: 3. September: Hora XVII. — 21. September: Hora quarta.

October.

Dies habet X. horas et nox XIIII.

October dicitur, quod octauus a Martio. Vulgariter dicitur Herbest.

Seminat October, spoliat uirgulta November.

Tertius et denus sicut mors est alienus.

Hoc mense racemis utere. Mustum bibe; corpus sanat et solutionem facit. Lac caprinum ieiunus bibe ad sanguinem dulcorandum et pulmonem sanandum et calculum emendandum! Vnde versus:

Mande lac agninum, gariof[yl]la lacque caprinum!

18. October: Sol in scorpionem. — Sol comparatur Scorpione, quia arridet nobis in principio et in fine pungit cum frigore.

Dies[atri]: 3. October: Hora quinta, — 22. Oct.: Hora nona.

November.

Dies habet VIII. horas et nox XVI.

Nouember dicitur, quia nonus a Martio, et uulgariter dicitur Lanproz.[1])

Seminat October, spoliat uirgulta Nouember.

Scorpius est quintus, et tercius est nece cinctus.

Hoc mense venam epaticam incide. Balneum non ames, quod sanguis coagulatus est, ne calore balnei humores moueantur. Vinum album bibe. Cynamomum comede! Vnde versus:

Hiis nitaris homo speciebus cum cynamomo!

[1]) Sonst Laubreise, laubrysz, laubrost = Herbst; Laubryszmonat = November.

Digitized by Google

17. November: Sol in sagittarium. — Sol comparatur sagittario, quod grandines et pruine uidentur homines sagittare.

23. November: Festum Clementis hyemis caput est orientis.

30. November: Terminus aduentus domini:

Andree testo uicinior ordine quouis;
Aduentum domini prima tenet feria, (id est dominica),
Si cadit in lucem domini, tunc sume sequentem!

Dies[atri]: 5. November: Hora octava, — 28. November: Hora sexta.

December.

Dies habet VI. horas et nox XVIII.

December dicitur, quod decimus a Martio, et uulgariter dicitur Martins mant.

Querit habere cibos porcos mactando December.
Semen humi iacto in pasco, sues in macto.
Septimus exanguis, denus uirosus ut anguis.

Hoc mense caules non manduces. De satureya pro ructuacione bibe. Costum sanum est. Agrimoniam ieiunus comede ad cerebrum confortandum. Os gargariza. Radicem lilii albi sicut pisam sume, vt sensus et vox acutiores fiant!

16. December: Solsticium hyemale. — 18. Dec.: Sol in capricornum. — Sol comparatur capricorno, quia, sicut capricornus ascendit montem, sic sol erigit se ad emisperium nostrum.

Dies[atri]: 7. December, — 22. December: Hora sexta.

Damit enden die hoch interessanten volkstümlichen Zusätze unseres alten Speierer Kalendariums, das nicht bloſs in hagiologischer, sondern auch in volkskundlicher Hinsicht für die Pfalz von groſser Wichtigkeit ist. Besonders sind seine Lebens- und Gesundheitsregeln, seine merkwürdigen Memorialverse, z. B. jener über den 25. März, seine Mitteilungen über die Unglückstage, die Art seiner Berechnung der Festcyklen, der Mondviertel und der Sonnenbahn geeignet unser Interesse in hohem Grade zu erregen. Da dieses Kalendarium wie in vielen anderen Stücken so auch in astronomischer Hinsicht

Digitized by Google

wesentlich von unserem heutigen gregorianischen Kalender abweicht, so ist es dem aufmerksamen Leser sicherlich nicht entgangen, dafs wir in demselben einen julianischen Kalender vor uns haben müssen. Indes war unsere Aufmerksamkeit bei obiger Wiedergabe nur an wenigen Stellen dem eigentlichen Kalender zugewendet, sie galt ja hauptsächlich seinen volkstümlichen Zusätzen und Randbemerkungen. Es sollte eben im Anschlusse an unseren pfälzischen Bauernkalender und dessen alte Volksüberlieferungen hier besonders darauf hingewiesen werden, wie vieles Volkstümliche vor fünfhundert Jahren noch in einem pfälzischen Kirchenkalender stehen konnte, das heute selbst aus unserem Bauernkalender und aus dem Gedächtnisse unseres Volkes fast gänzlich verschwunden ist.

Speier, um Ostern 1896. **Dr. L. Grünenwald,**
Kgl. Gymnasiallehrer.

Digitized by Google

Archäologische Funde aus der Pfalz.

Von

Dr. O. Mehlis.

1. Grabhügelfunde bei Obermoschel.

Von Obermoschel ca. $^3/_4$ Stunden nach Norden zieht sich auf der Wasserscheide zwischen Alsenz und Nahe die „Hochstrafse“ hin. Hart an derselben und zwar südlich erstreckt sich der „Bauwald“ von Obermoschel. In demselben liegen drei Tumuli. Der erste, nördlichste, mifst 24 : 25 m Durchmesser bei 2 m Höhe, der zweite, nördliche, hat etwa dieselben Dimensionen, der dritte, südliche, auf 12 m Durchmesser ca. 1 m Höhe. Im Laufe des letzten Oktobers (1895) wurde der erste und dritte von Pfarrer Christ zu Obermoschel mit Unterstützung von Seiten des Berichterstatters ausgegraben. Der erste war schon 1878 von unberufener Seite „angeschnitten“ worden; damals fand sich ein Armreif aus Bronze, der in die Hände eines Privaten gelangte. Man mufste deshalb notgedrungen hier auf die Cohausen'sche Methode Verzicht leisten und sich mit tiefen Einschnitten begnügen. Unter einem zusammengestürzten Gewölbe, das aus eingekeilten Findlingen (Porphyrite!) bestand, fand sich in des Referenten Gegenwart so ziemlich in der Mitte des Hügels und zwar 1 m tief eine grofse, schalenartige Urne. Sie war an der Aufsenseite glänzend rot (Mennig- oder Ockerfärbung!), ebenso an der Innenseite; der Kern schwarz. Durchmesser etwa 45 cm, Höhe 15 cm. Der Ornamente entbehrte sie. Spuren kalcinierter Knochen fanden sich. Vorher waren in 1,60 m

Digitized by Google

Tiefe nach NW zu folgende Gegenstände gefunden worden: 1. Ein 11 cm langer, an der Angel 2,5 cm breiter, weidenblattförmiger Bronzedolch mit scharfem Mittelgrat, kurzer, spitzer Angel und vier Nietlöchern (1 Nietnagel ist noch erhalten, vgl. Taf. VII, Fig. 1). Über analoge Funde vgl. v. Tröltsch: „Fundstatistik der vorrömischen Metallzeit" S. 52—53. 2. Eine 19 cm lange Gewandnadel[1]) aus Bronze; Kopf eiförmig; nach einer Einsenkung folgt eine zweite, ellipsoidisch gestaltete Anschwellung. Verzierung parallele Kreislinien, unterbrochen von Querlinien (vgl. Fig. 2). Auch diese Form ist in Süddeutschland häufig: vgl. v. Tröltsch a. O. S. 38—39. 3. Die Hälfte eines glatten Armreifes aus Bronze, von 5,5 cm Durchmesser; Dicke des cylindrischen Bronzedrahtes 3—4 mm (vgl. Fig. 3). 4. Zwei schwarze Feuersteinsplitter von 2,3 cm und 4 cm Länge auf 1,8 cm und 3 cm Breite. 5. Ein 5 cm langes, 1 cm dickes Stück cylindrischen Eisens, herrührend von einem späteren Armreif (?). Rest einer römischen Nachbestattung? — Der zweite, südlich gelegene Hügel wurde auf den Rat des Referenten nach Cohausen'scher Methode vollständig ausgegraben. Hier fanden sich nur Spuren eines Bronzereifes. In der Mitte dagegen stiefs man in $^1/_2$ m Tiefe auf ein Urnenlager; dasselbe bestand aus 5 Stück von denen zwei ziemlich erhalten sind. Die Urnen standen auf dem gewachsenen Boden, von Feldsteinen leicht geschützt. Sämtliche Urnen waren von annähernd gleicher Gröfse: Höhe 34 cm, unterer Durchmesser 10 cm, oberer Durchmesser 15 cm. Von den 5 Urnen sind 4 rot bemalt, 1 ist schwarz (vgl. Fig. 4—9). Von jenen zeigt die besterhaltene folgende Ornamentik auf. Drei parallel laufende Doppellinien scheiden das Gefäfs in 4 Zonen: die erste zeigt eine Linie von Doppelkreisen mit Centralpunkt; die zweite zwei aus kleinen Tupfen bestehende Parallellinien; die dritte Doppelkreise, die mit je 2 senkrechten Doppellinien abwechseln; die vierte zwei alternierend stehende Reihen von Doppelkreisen mit Centralpunkt. Die zweite verzierte Urne ist schwarz; sie ist verziert mit fort-

[1]) Nicht Haarnadel, wie man bisher vielfach unrichtig angenommen hat.

Digitized by Google

laufenden Zickzacklinien, die in den weichen Thon eingeschnitten sind. Die Furchen sind mit einer weifsen Paste ausgelegt. — Andere Ornamente bestehen in parallelen Riefen, abwechselnd mit ineinander geschobenen Zickzacklinien. Vgl. die in Ornamentik und Technik ganz analogen keramischen Funde von Albsheim a/Eis in des Verfassers „Studien zur ältesten Geschichte der Rheinlande“ 7. Abt. S. 17. Auch mit diesen Gefäfsen waren Bronzen der jüngeren Bronzezeit, besonders zwei Miniaturdolche, vergesellschaftet. In den Urnen lagen nach Pfarrer Christ's Mitteilung Asche und Knochenteile. Aufserdem fanden sich im südlichen Hügel Feuersteinsplitter und Reste von Bernsteinperlen. Der Bernstein ist glänzend rot. — Wir haben hier in Grabhügeln mit Steinpackung Leichenbrand und Bronzen sowie Gefäfse der jüngeren Bronzezeit, die in der Pfalz bisher nur vom Rande des Hartgebirges und von der Rheinebene ziemlich gut vertreten war. Die Grabhügelfunde von Aschbach, Potzbach, Nanzdiezweiler, Mafsweiler u. s. w. gehören der älteren Bronzezeit an.

2. Archäologische Funde bei Ruppertsberg.

Veranlafst durch den Fund des Denars der Kaiserin Herennia Etruscilla (Gemahlin des Decius um 250 n. Chr.) auf der „Hohburg“ bei Ruppertsberg, stattete der Verfasser derselben am 4. April 1895 einen längeren Besuch ab und war überrascht durch die Menge der hier beobachteten archäologischen Thatsachen. Im Gegensatze zu Heintz: „Die bayerische Pfalz unter den Römern“ S. 75—76, welcher der Hohburg militärischen Charakter abspricht, mufs der Referent nach einer Besichtigung dieser Örtlichkeit in Begleitung des Dr. Bürklin'schen Gutsverwalters L. Reifs die Wichtigkeit der Örtlichkeit für eine militärische Anlage betonen. Die „Hohburg“ umfafst 3600 Quadratmeter und bildet ein ursprünglich von Mauern umzogenes Viereck (7 : 5?), in dessen Innern nach den noch jetzt sichtbaren Spuren von Mörtel, Ziegeln, Schutt mehrere aus solidem Mauerwerk hergestellte Gebäude standen. Von dieser

Digitized by Google

buckelförmigen Erhöhung aus hat man einen weiten Ausblick bis zum Rheinufer (Altriper Gegend), hinauf bis zur Maxburg, hinab bis gegen Worms und dem Bruch bei Dürkheim. Hier kreuzten sich ferner mehrere Straſsen: die groſse Militärstraſse Straſsburg-Bingen, ferner der Straſsenzug Deidesheim-Worms, endlich die Verbindung Ruppertsberg-Niederkirchen-Hochdorf-Dannstadt-Altrip. Aus der Lage und den Wegverbindungen, denen sich dem Gebirge zu der Martenberg (mons Martensium?) mit seinen prähistorischen Wohnresten, umgeben von einfachem Wall und Graben, anschlieſst, geht die militärische Bedeutung der Örtlichkeit zur Genüge hervor.

Aufser den 7 in den Jahren 1820/21 hier ausgegrabenen Votiv- und Grabsteinen fand der Referent auf der Südseite der Weinbergsmauer einen aus gelbem Sandstein gearbeiteten, mehrfach abgetreppten Gesimsstein römischer Provenienz. Beim Begehen des Platzes stieſs Referent auf mehrere alte Gefäſsstücke, von denen eines mit Sicherheit spätrömischen Ursprung besitzt, sowie auf eine römisch-fränkische grüne Glasperle von 3,5 u. 2 cm Durchmesser. Im Besitze des Herrn L. Reifs befinden sich mehrere römische Bronzemünzen von der „Hohburg“: mehrere Constantini, 1 Vespasianus (Groſserz), 1 Trajanus (Mittelerz), 1 Gallienus (Mittelerz), ferner zwei römische Haarnadeln aus Bronze, eine von 8 cm Länge mit rundem Kopfe, eine von 3,5 cm Länge (abgebrochen) mit gezacktem Kopfe.

Unmittelbar an der Nordwand der „Hohburg“ schloſs sich ein Beerdigungsplatz an. Schon bei den Grabungen 1820/21 wurden hier 12 Sarkophage mit „Glasurnen“ und „Thränengefäſsen“ gefunden.[1]) Ein weiterer im Jahre 1852 hier ausgegrabener Sarkophag befand sich bis vor Kurzem bei Schmied Werner. Er bestand aus gelbem Sandstein, hatte 2 m Länge, 1 m Breite, 75 cm Höhe und war mit einem dachförmig ansteigenden Deckel verschlossen. Ohne Zweifel war dieser rechteckige Steinsarg römischen Ursprungs. Von diesem Grabfelde rühren auch noch mehrere Gegenstände aus der la-Tène-Zeit her, welche

[1]) Vgl. „Intelligenzblatt des Rheinkreises“ 1821 S. 485.

Digitized by Google

der Referent für das Kreismuseum erwarb. Sie bestehen 1. in zwei gleichen Kornreibsteinen aus verschlacktem Niedermendiger Basalt, sogenannte Bonapartehüte, Reibfläche 50 : 25 cm, Höhe 25 cm; 2. in einem massiven Bronzearmreif mit Petschaftknöpfen. Er ist innen glatt, aufsen mit zum teil abgeschliffenen Querrippen versehen. Durchmesser 7,5 und 5 cm, Höhe des Metallringes 1,3 cm, Halbmesser 1 cm.

Von gröfster Wichtigkeit ist jedoch eine Säule, welche 1894 bei Anlage der Wasserleitung zu Ruppertsberg in der Schlofsstrafse in 1,70 m Tiefe gefunden wurde. Sie besteht aus gelbem Sandstein; der Sockel ist viereckig, der Übergang von ihr zur Säulentrommel wird durch drei abgetreppte Platten hergestellt. Höhe des Fragments 60 cm, Durchmesser 30 cm, Länge der Plattenseiten 40 cm. In ihr sehen wir den unteren Teil einer römischen Wegsäule. Fundplatz und Konstruktion sprechen dafür. Auch 1820/21 wurden auf der Hohburg mehrere als Wegsäulen (milliarium) zu deutende Säulenstümpfe ausgegraben.

Referent ordnete die Konservierung des obigen Säulenrestes an und kommt auf Grund des Befundes von 1820/21, 1852 und 1894 zu folgenden Resultaten, denen sich seine eigenen Lokalstudien („Martenberg", „Martenweg" u. a.) anschliefsen:

1. Auf der „Hohburg" bestand etwa seit Trajans Zeiten ein mit Alta ripa und der nahen „Heidenburg" (vgl. Mehlis: „Studien" III, 49, XI, 24) in Verbindung stehendes Strafsenkastell von regulärer Form (Rechteck).

2. Dieses wurde Ende des 4. Jahrhunderts zerstört, bezw. verlassen.

3. Nahe dieser Stelle bestand schon in der la-Tène-Zeit eine gallisch-germanische Ansiedlung.

4. Die Romanen flüchteten im 5. Jahrhundert in den Ringwall des nahen Martenberges, in die sogen. „Heidenlöcher" (vgl. König: „Beschreibung der römischen Denkmäler des Rheinkreises" S. 186—188, Bericht von Schandein).

5. Der Beerdigungsplatz der Kastellbesatzung und der Civilbevölkerung lag im Norden des Kastelles.

Digitized by Google

6. Die Besatzung stellte wahrscheinlich die in Alta ripa stationierte Abteilung der Martenser, die nach der Notitia dignitatum imperii romani (ed. Böcking II. Tom. S. 117) unter dem Befehle des Dux Magunciacensis stand. Daher Martenberg, Martenweg, der öfters vorkommende Eigenname Martius (vgl. Brambach: cod. inscript. Rhen. Nr. 1832) jetzt Merz.

3. Bacchus von der Kästenburg.

Veranlafst durch den Fund (Sommer 1894) einer Bronzemünze von Kaiser Constantius oder Constantinus (Mittelerz: Av. Kopf; Rev. Adoration) auf dem Boden der urkundlich zuerst 1231 Kestinburch[1]) = Kästenburg oder Maxburg oder Hambacher Schlofs genannten Ruine hielt der Referent in Hambach Umschau nach römischen Altertümern. An der Hand einer Notiz bei Remling: „Die Maxburg bei Hambach in der Rheinpfalz“ 1844 S. 22 fand er bald im obersten Dorf, genannt Andergasse oder Unterhambach unterhalb des Dachgiebels von Winzer Ludwig Dering eine offenbar alte Figur eingemauert. Diese Statuette aus rotem Sandstein ist von einem Steinrahmen umgeben, der nach Aussage des Besitzers das Denkmal schützen soll. Die Figur ist zur Zeit mit Tünche bedeckt. Die Höhe derselben beträgt 70 cm, die Breite 24 cm. Das Bild stellt einen nackten jungen Mann (Epheben) dar, der das rechte Bein leicht über das linke geschlagen in anmutiger Stellung in der abgebrochenen Linken vielleicht ein Attribut hielt oder auf einer Gestalt aufruhte. Das volle Haar ist gelockt und entbehrt, wie es scheint, des Bandes; der linke Oberarm ist verletzt, ebenso die rechte, scheinbar auf dem rechten Knie aufruhende Hand.

In den Osterferien 1895 liefs Referent im Auftrage des Kreismuseums zu Speier unter ziemlicher Mühe den Stein herausbrechen, vom Cement reinigen und erkannte in der Darstellung ohne Mühe — einen Bacchus. — Das Relief ist aus

[1]) Vgl. J. G. Lehmann: Burgen und Bergschlösser der rheinischen Pfalz, B. II. S. 306.

Digitized by Google

einer roten Sandsteinplatte herausgemeifselt. Bacchus hält in der Linken den bis zum aufgestemmten rechten Fufs erhaltenen Thyrsusstab. Seine Rechte ruht auf dem Kopfe einer Tiergestalt, die eher einem Tiger als einem Bocke gleicht. Das Bildwerk wurde nach Speier verbracht.

Ähnlichkeit mit dem Hambacher Bacchus weist das im Jahre 1883 zu Tholey gefundene Relief auf (vgl. Hettner: „Die römischen Steindenkmäler zu Trier" Nr. 78 mit Abbildung). Auch hier ist Bacchus nackt, mit dem Attribut in der Linken. In der Rechten trägt jedoch der Tholeyer Bacchus eine Weintraube. Ähnlichkeit im Gesichtsausdruck zeigt der Bacchuskopf von Löwenbrücken (Hettner a. O. Nr. 667 mit Abbildung); nur fehlt beim Hambacher die Tänie. Im Ganzen ist unsere Darstellung mit der sitzenden Tierfigur eine seltenere zu nennen.

Die Provenienz unserer Statuette wird von Remling und der Tradition in Hambach festgestellt. Nach Remling a. O. wurde diese Figur „früher" auf der Kästenburg gefunden, ebenso bei der letzten Aufräumung einige Römer-Münzen. Letztere fanden sich nach S. 162 im Sommer 1843 im äufsersten Nordturm (Grundrifs Nr. 1. V 2). Da von der Umfassungsmauer bis zum Haus des Winzers Dering nur eine Entfernung von 1200 m ist, so verdient die Nachricht Remlings vollen Glauben. Dafs diese römischen Funde von der Kästenburg, deren Gründung aus baulichen Erwägungen und urkundlichen Rückschlüssen zweifellos unter die Regierung der Salier fällt, darauf hinweisen, dafs auf diesem von der Natur zu einer Hochwarte und zu einem Kastell geschaffenen, mit einem natürlichen Graben vom Ostrande des Hartgebirges getrennten, mithin die Rheinebene beherrschenden Vorberg ein römischer Beobachtungsposten seit den Einfällen der Alamannen auf das rechte Rheinufer gelegen sein mufs, kann hier nur kurz angedeutet werden. Man vergleiche dazu die Bemerkungen über den Zweck der „Heidenburg" im Lauterthale „Philolog. Wochenschrift" 1895 Nr. 3 letzter Absatz.

Digitized by Google

Geschichte

der

Verlagsgeschäfte der Buchdruckereien und des Buchhandels zu Speier im XVII. Jahrhundert bis zur Zerstörung der Stadt Speier 1689.

Nebst Bibliographie der Druckwerke dieses Zeitraumes.

Bearbeitet

von F. W. E. Roth, Archivar a. D.

Mit Nachträgen zur Speierer Buchdruckergeschichte 1471—1600.

In meinem Aufsatz: „Geschichte und Bibliographie der Buchdruckereien zu Speier im XV. und XVI. Jahrhundert" abgedruckt in den Mitteilungen des historischen Vereines der Pfalz 1894 und 1895 hatte ich die Geschichte des Buchdrucks und Verlags zu Speier für den Zeitraum 1471 bis 1600 bearbeitet und die mir bekannt gewordenen Druckdenkmale dieses Zeitraumes eingehend beschrieben. Meine Arbeit erschien auch als Separatabdruck im Verlag des historischen Vereines zu Speier. Dieselbe fand allgemeine Billigung. Günstige Beurteilungen brachten das historische Jahrbuch der Görresgesellschaft XVI. Heft 2, S. 399 sowie das Centralblatt für Bibliothekwesen ed. Hartwig. 1895. Oktoberheft S. 479 als stimmberechtigte Zeitschriften.

Nach Erledigung dieses Zeitraumes der Speierer Druckthätigkeit lag es aber nahe, auch die nicht minder interessante und belangreiche Zeit von 1600 bis zur Zerstörung der Stadt 1689, mithin bis zu jenem gewaltsamen Eingriff, der diesem Geschäftszweig zu Speier für längere Jahre ein Ziel setzte,

Digitized by Google

in Erwägung zu ziehen und somit ein fast zweihundert Jahre umfassendes Ganze des Speierer Buchdrucks zu liefern. Das Jahr 1600 erschien mir zeitlich nicht geeignet, damit abzuschliefsen, da die geschäftlichen Strömungen des Speierer Buchdrucks in der letzten Hälfte des XVI. Jahrhunderts noch im XVII. Jahrhundert fortwährten. Mein in diesem Sinn an den Ausschufs des historischen Vereines zu Speier gerichtetes Gesuch um Gewährung der Herstellungskosten einer derartigen Arbeit fand, unterstützt von dem I. Sekretär des Vereines dem Kgl. Kreisarchivar Herrn Dr. Mayerhofer zu Speier auf dessen warme Befürwortung hin, eine wahrhaft patriotische Gewährung.

So entstand dieser nachstehende Aufsatz, welcher nun mein Wirken für die Speierer Buchdruckergeschichte abschliefst und eine mir im Laufe der Jahre lieb gewordene Thätigkeit endet. Bei der Ausarbeitung dieser Abteilung hatte ich leider keinen Vorarbeiter wie früher an Baur und Weifs als Wegweiser, auf dessen Schultern sich stützen, vergleichen und weiter arbeiten liefs. Der ganze Zeitraum entbehrt auch literarischer Hilfsmittel, wie solche für den früheren Zeitraum an den Repertorien von Hain und Weller, an den Annales und Annalen Panzers vorlagen. Zu solchen Hilfsmitteln ist die Literaturgeschichte trotz deutschen Fleifses noch nicht gelangt. Selbst das so herrlich aufgeblühete an Speierer Druckwerken reiche Pfälzer Kreismuseum zu Speier bot verhältnismäfsig weniger Ausbeute als für den früheren Zeitraum. So war ich auf literarische Nachschlagewerke allgemeinerer Art angewiesen. Des Lipenius bibliotheca realis iuridica ed. Jenichen bot die Handhabe, eine Menge juristische Literatur aufzufinden und in den Bibliotheken Deutschlands zu verfolgen. Derartige Anfragen ergaben das Vorhandensein anderer Auflagen der citierten Schriften und so wuchs die Sammlung nach und nach stattlich heran. Leider besitzen die meisten Bibliotheken Deutschlands keine bis 1700 reichenden Spezialkataloge über Druckortserzeugnisse, wie solche zu Wernigerode vorhanden ein treffliches Hilfsmittel bieten und auch hier wiederum nach den von dort

Digitized by Google

erhaltenen Angaben manchen Druck zu Tag förderten. Trotzdem ich nachstehend eine bedeutende Anzahl Speierer Drucke sammelte und deren Beschreibung liefere, verhehle ich mir keineswegs, dafs gar mancher Druck trotz eifriger Sammlung mir entging oder ich weitere Auflagen desselben übersah. Diese Lücken kann nur gelegentliches Bekanntwerden im Laufe der Zeit ausfüllen. Doch dürfte das Meiste und Wichtigste von mir vereinigt sein. Meine Arbeit ist die erste Leistung auf diesem Gebiete und wem solche im Laufe der Zeit mangelhaft und ergänzungsbedürftig erscheint, bearbeite seine Ergänzungen und veröffentliche solche am richtigen Platz. Bei der Bibliographie trat die Frage an mich heran, ob Zeilenabteilung und Auszeichnung typographischer Eigenheiten der Drucke, die Einhaltung der Majuskeln der Titel etc. wie in den früheren Abteilungen angewendet werden solle oder nicht. Im Hinblick auf die Vereinfachung des typographischen Satzes und die häufige Mangelhaftigkeit der Angaben aus Bibliotheken hierin wie auch bei Wiedergabe der Majuskeln, überhaupt die verschiedenartige Technik der Bibliotheksbeamten veranlafste mich, die Titel ohne Zeilenabteilung zu liefern, aber auf die grofsen Buchstaben beim Beginn der Wörter Rücksicht zu nehmen. Wenn hierin trotzdem Verstöfse vorkommen sollten, trage ich keine Schuld und liefere die Titel so, wie die bibliothekischen Mitteilungen mir zugingen. Auf die Zeichen ꝛ gegen r, ſ gegen s und Ähnliches legte ich keinen Wert. Der Zeitraum 1600 bis 1689 war ein solcher, der keine Satzvarianten aufweist, wie dieses in dem früheren Zeitraume Gepflogenheit war. Da es mir nicht möglich war, alle Drucke bei deren Seltenheit und Zerstreutheit selbst einzusehen, mufste ich eine Menge Drucke mir blofs beschreiben lassen. Eine Einhaltung aller Details der Titel und Schlufsschriften namentlich der Unterschied von r (ꝛ), ss (ß), ſ (s) in den Beschreibungen hätte aber die Sache nur erschwert und verzögert, ohne derselben sonderlich zu nützen. Es ist mir vollständig klar, dafs darunter die Einheit der Methode leidet, aber zur Erkennung eines Druckes reicht dieses vollständig

Digitized by Google

hin und wem das nicht genügt, hat Gelegenheit, die von mir angegebene Quelle für seine Zwecke weiter zu befragen. Stehen deshalb in einem Druck Majuskeln im Titel und ich habe Minuskeln, so ist dieses keine Ursache, anzunehmen, es seien zweierlei Ausgaben vorhanden. Trotz mühesamen Suchens und einer bedeutenden ergebnislos verlaufenen Correspondenz an deutsche Bibliotheken konnte mancher Druck nicht aufgefunden werden. Ich überlasse den in solchen Fällen angegebenen Quellen meiner Mitteilungen die Verantwortlichkeit für ihre Angaben. Bei dem biographischen Teil der Arbeit war die Ausbeute aus den Drucken selbst äufserst gering. Mein Antrag, mir betreffende Archivalien aus dem Stadtarchiv zu Speier zu senden, konnte durch bestehendes Verbot des Stadtrates zu Speier nicht berücksichtigt werden. In dieser Lage hatte Herr Dr. Mayerhofer, Kgl. Kreisarchivar zu Speier, die für die Wissenschaft nicht hoch genug zu schätzende Gefälligkeit, trotz Überhäufung mit Dienstarbeiten, das ganze Speierer Stadtarchiv für meine Zwecke, nämlich Personalien der von mir in Drucken gefundenen Verleger und Buchdrucker, durchzusehen und mit den schätzenswertesten Angaben meine biographischen Daten zu ergänzen. Dabei leistete Herr Regierungsassessor Berthold zu Landshut, früher langjähriger II. Sekretär des Vereines, durch Beiträge das Seinige. Beiden Herren spreche ich auch hier meinen Dank für ihre schätzenswerte Beihilfe aus.

Die Druckbeschreibung umfafst meistenteils nur die Bücher, nicht auch die gedruckten Erlasse. Letzteres hätte bei den mir räumlich gesteckten Grenzen zu weit geführt, die Feststellung dieser Erlasse wäre auch schwerlich typologisch gelungen, da man im XVII. Jahrhundert Schriftgiefsereien von Beruf hatte und Jeder in seiner Druckerei die in den Speierer Erlassen angewendeten Typen benutzen konnte, dieselben mithin auch anderwärts gedruckt sein konnten. Die Anordnung des Ganzen ist diesmal eine andere als in den früheren Abteilungen, indem ich die biographischen Nachrichten vereinigte und die Drucke chronologisch folgen liefs.

Digitized by Google

Zum Schlusse danke ich den Vorständen der persönlich von mir benützten Bibliotheken zu Darmstadt Hofbibliothek, Mainz Stadt- und Seminarbibliothek, Speier Museum, Worms St. Paulusmuseum, Wiesbaden Landesbibliothek, Limburg a/L. Seminarbibliothek, Bingen Pfarrbibliothek, Östrich a/Rh. Beneficiarbibliothek, Geisenheim v. Zwierlein'sche Bibliothek, Frankfurt a/M. Senckenberg'sche Bibliothek, sowie für briefliche Mitteilungen oder Büchersendungen den Bibliotheken zu Berlin Kgl. Bibliothek, Dresden, Bamberg, München Hofbibliothek und Universitätsbibliothek, Weimar, Kassel, Leipzig Universitätsbibliothek, Wien Hofbibliothek, Marburg, Strafsburg, Nürnberg germ. Museum, Bonn, Düsseldorf, Erlangen, Wernigerode, Würzburg, Heidelberg, Wolfenbüttel auch hier für deren Bemühungen.

Eine Anzahl Nachträge zu meinen Speierer Buchdruckereien I. und II. Abteilung enthält der Anhang, bei deren Ausarbeitung ich dem Herrn Kreisarchivar Dr. Mayerhofer zu Speier und Herrn Regierungsassessor Berthold zu Landshut Mitteilungen verdanke.

Wiesbaden. **Der Verfasser.**

Geschichtlicher Überblick über das Wirken der Verlagsgeschäfte, Buchdruckereien und des Buchhandels zu Speier im XVII. Jahrhundert.

Die Entwickelung, welche Verlag, Buchdruckerei und Buchhandel zu Speier in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts erreicht, bildete sich im XVII. Jahrhundert unentwegt weiter aus. Die früher vielfach in einer Hand vereinigt gewesenen Thätigkeiten als Verlag, Druckerei und Buchhändler teilten sich entweder mehr und mehr in Sonderberufe, von denen Verlag und Buchdruck in manchen, Buchdruck und Buchhandel in weit selteneren Fällen als Geschäft vereinigt blieben. Nebstdem bildete sich der Beruf der Buchbinder, welche auch mit gebundenen Büchern handelten, auch

Digitized by Google

zu Speier immer mehr aus. Verleger von Beruf besafs Speier im XVII. Jahrhundert nur wenige und davon brachte nur Kembach es zu einer ersprieſslichen ausgedehnten Thätigkeit gleichsam als Nachhall der Wirksamkeit Bernhard Dalbins. Die meisten Speierer Verleger waren Buchdrucker mit gelegentlichem Verlag. Dieselben hatten wie auch die Buchdrucker und Buchhändler einen nicht zu unterschätzenden Rückhalt an dem Reichskammergericht, verlegten teilweise die Schriften der Beamten desselben, erhielten auch von Aufsen her Stoff zur Thätigkeit, aber eine wahre Blüte erlangte der Verlag zu Speier denn doch nicht mehr. Das hatte in der Zeitlage seine tiefe Begründung. Der Buchdruck des XVI. Jahrhunderts hatte in vielfacher Beziehung der Liturgie, der Theologie, dem Kirchenrecht und der Herausgabe der römischen Klassiker wie deren Erläuterungsschriften gedient. Speier war bis zur Mitte des XVI. Jahrhunderts eine katholische Stadt gewesen. Ein tonangebender Klerus beherrschte die Wissenschaft, die Diözese bedurfte Ritualien mannigfacher Art. Die katholische Liturgie war, seitdem Speier und ein Teil der Diözese sich dem Luthertum angeschlossen, für den Verlag brach gelegt. Seit dem Konzil von Trient hatte sich die Diözese von der eigenen Liturgie entfernt und der Ritualien der Erzdiözese Mainz bedient. Gelangte noch ein katholisches Rituale zum Druck, dann wird es auswärts verlegt. Als Bischof Eberhard von Speier die „Catholische Kirchengesänge, auff die fürnembste Feste, Auch in Processionen, Creutzgängen, vnd Kirchenfahrten zu gebrauchen, sampt einem Catechismo. Aufs Bevelch defs Hochwürdigen Fürsten vnd Herren H. Eberhardten Bischoffen zu Speier. Paderborn, Matth. Pontanus. 1609. Duodez, ausgehen liefs, wählte er katholische Druckorte.[1]) Auch die Quelle, welche dem Speierer Buchdruck katholische theologische Schriften,[2]) Kirchen-

[1]) Ausgaben: Paderborn 1609. Weller, Annalen, II. 71, Nr. 138. — Cölln, Durch Arnoldt Quentel. 1610. (Hoffmann von Fallersleben, Geschichte des deutschen Kirchenliedes. III. Auflage. Hannover. 1861. S. VIII.) Cölln. Arnoldt Quentel, 1617. Duodez. 2 Teile. Meyntz, Hermann Meres 1621. — Weller, Annalen II, S. 91 Nr. 263.

[2]) Zu solchen Schriften gehört als nicht zu Speier gedruckt: Siebzehn geistliche Reden, welche Herr Gangolphus Bischoff zu Davalien, etc. In St. Quidons Stiffts-Kirchen zu Speyer, in denen jährlich mit dem allerheiligsten hochwürdigsten Sacrament, alldahin angestellten allgemeinen Processionen in Anwesenheit der Clerisey, vnd des gesampten Catholischen Volks gehalten (1636—1650). Gedruckt in dem Jahr MDCLV. In Verlegung Wilhelm Serlin. (Frankfurt a. M.) Mitteilungen des histor. Vereines der

Digitized by Google

recht und Ausgaben römischer Klassiker zuführte, war versiegt, hie und da nur erscheint noch eine theologische Schrift unter der Gesamtmasse durch. Das in Speier herrschende Luthertum bezog seinen Bücherstoff von aufsen, dem Calvinismus und andern Abzweigungen der protestantischen Kirche bot Speier auf dem Gebiet des Buchdrucks keine Pflanzstätte und scheint sich auch nicht an den diesbezüglichen Streitigkeiten beteiligt zu haben. Einige Männer aus dem Klerus und an dem Gymnasium führten damals die Feder, wie Schragmüller, Rumetsch und Hofman und manche derselben mufsten zum Selbstverlag greifen, um nur ihre Erzeugnisse ans Tageslicht zu fördern. Die Stadt bot an den Beamten des Reichskammergerichts eine beträchtliche Anzahl Schriftsteller, teilweise solche von grofsem Ruf, aber diese liefsen ihre Schriften vielfach auswärts drucken. Sahen dann die Speierer Buchdrucker und Verleger die Absatzfähigkeit solcher literarischen Erzeugnisse, dann folgte dieser oder jener Raubdruck, der gegen die Originalausgaben nur zu oft keinen erspriefslichon Absatz gehabt haben mag, nach und nach bis auf wenige Exemplare in den Bibliotheken verschwand und auch gerade nicht zu weiterem Wirken auf diesem Gebiet auffordern konnte. Trotzdem ist gerade dieses Gebiet immer noch stark zu Speier vertreten, namentlich die Schriften Günthers und Deckhers fanden häufigen Abdruck, auch des Denais Erzeugnisse waren ein beliebter Artikel der Buchdrucker. Zu nennen sind einige Gesetzessammlungen, Ausgaben der goldenen Bulle, Kammergerichtsordnung und Ähnliches. Spärlich war die Medizin, die wissenschaftliche wie populäre, vertreten.

Speier besafs damals in seinen Mauern einige bedeutende Schriftsteller: den Chronisten der Stadt und Sammler von Sprüchwörtern Christof Lehmann, den Heinrich Hirtzwig, welcher soviel Nachdruck auf Schilderung der Charaktere und Zustände seiner

Pfalz. XVI (1892) S. 219. — Als die Jesuiten 1581 sich in Speier niederliefsen, wirkten dieselben nicht auf den Speierer Verlag ein. Johann Armbruster aus Franken 1572 gebürtig, Lehrer der griechischen Sprache, der Poetik und der Literatur zu Speier († zu Speier, 27. März 1603) liefs sein Olivetum Spirense rogatu canonicorum Spirensium editum anderwärts drucken. Es erschien auch 1654 zu Frankfurt a. M. in dem Parnassus societatis Jesu. Vgl. Schunk, Beiträge zur Mainzer Geschichte III, S. 169. Zu Cöln erschien 1613 in Folio (12 Blätter und 1035 Seiten): Fabricius, Henr. Weihbischof zu Speier. Auszug bewärter Historien der fürnembsten Heiligen aus den sechs tomis L. Surii gezogen. Recognosc. und gemehrt durch Valent. Leuchthium.

Digitized by Google

Theaterstücke legte und hierin epochemachend Andern gegenüber für die Scenerie wirkte und Andere. Lehmann liefs seine Erzeugnisse auswärts drucken und von Hirtzwigs Ausgaben ist nur eine einzige zu Speier 1613 erschienene bekannt. Diese Männer mochten wissen, dafs Verlagsstätten von Ruf wie Frankfurt a. M. ein besserer Boden seien, ihre Erzeugnisse zu verschleifsen, als das buchhändlerisch unbedeutendere Speier. Ein sonst nicht bekannter J. Th. Phrysius aus Speier liefs 1617 in Wittenberg sein Examen compendii theologici recens correcti a Dom. Chr. Pelargo, in qua calvinismum palam profitetur auf 44 Seiten Quarto drucken. So sehen wir manches Werk dem Speierer Verlag entfremdet.[1])

Aufser in einigen Volksschriften, Kirchenliedern und historischen Flugschriften sehen wir die deutsche Literatur im Speierer Verlag nicht vertreten. Bildlichem Schmuck, wie Holzschnitte und Stahlstiche oder ornamentale Verzierung durch hübsche Kopfleisten und Vignetten begegnen wir fast nirgends, nur hier und da erscheint als Schmuck ein Stahlstich. Selbst die Druckermarke tritt nur vereinzelt und dann bescheiden ausgestattet auf. Die meisten Verleger und Drucker kannten diesen Schmuck gar nicht. Nüchternheit und Sparsamkeit blickt überall bei der Herstellung durch, selbst Type und Papier erhebt sich oft nicht zum Mittelgut und läfst den gemachten Lohndruck überall deutlich durchblicken. Nur Kembach und Günther erhoben sich mit ihren Erzeugnissen über den Stand des Mittelguts und statteten ihre Drucke hierin besser aus. Am Anfange des Zeitraumes war dieses noch besser, die Barth'sche Ausgabe der Endurteile ist ein monumentales Unternehmen auch der Typographie nach, allerdings war ihr eigentlicher Urheber eine Frankfurter Firma. Alle Drucker der Stadt Speier sind voll Klagen über Mangel an Beschäftigung. Mehrere werden Leiter der städtischen oder Ratsdruckerei, um ihr Leben zu fristen und erniedrigten sich von dem ursprünglich gepflegten Werkdruck zur gelegentlichen Accidenzarbeit: Kalender für das Domkapitel, Bekanntmachungen der Behörden und Formulare. Das konnte kein ständiges gewandtes Personal heranbilden. Waren die Druckereien mit gutem Personal

[1]) Unter Anderm auch: Simonis Phil., Historische Beschreibung aller Bischoffen zu Speyr, auch wess Stammens und Namens sie gewesen etc. Mit Specification aller Altarien und Pfründen, in der Thumbkirchen, desgleichen der Neben Stifft etc. Freiburg, 1608. Folio.

Digitized by Google

versehen und wirklich leistungsfähig, dann mag es gar zu oft an dem Material zu drucken gefehlt haben. Zu häufig mag das Gegenteil der Fall gewesen sein. Die Speierer Verleger und Drucker halfen sich allerdings, die unbeschäftigten Drucker arbeiteten nach Cöln a. Rh. und Frankfurt a. M., um ihr Personal zu beschäftigen und die Verleger, welche keine leistungsfähigen Drucker zu Speier fanden, liefsen ihre Aufträge zu Durlach, Luxemburg und Marburg ausführen. Das läfst tief blicken. Dafs dabei kein gesundes Verhältnis der Gegenseitigkeit bei Verlegern und Druckern entstand, liegt auf der Hand. Wir sehen solche Verhältnisse allerwärts um diese Zeit in dem tiefgesunkenen deutschen Reich, an manchen Orten waren die Verhältnisse noch ärger als zu Speier und hatte jede Verlags- und Druckthätigkeit ganz aufgehört. Der dreifsigjährige Krieg hatte in dem Zeitraum, welcher hier Besprechung findet, mit seinen Wirren und Spaltungen zu tief eingewirkt, als dafs das Sinken des Verlages und Druckes um diese Zeit besonders auffallen könnte und manchen Städten gegenüber war das Speierer Wirken immerhin noch blühend zu nennen.

Die Speierer Verleger meldeten selbstverständlich ihre Erzeugnisse zu den beiden Frankfurter Büchermessen an. Auf diese Weise gelangten die Titel der Schriften in den Mefskatalog. Nach demselben wurden in Speier an Schriften verlegt und gedruckt:

1600 1 Druck, 1 lat. Albinus' Witwe.

1601 3 Drucke, 1 lat. Albinus Erben, 1 ohne Firma und in Commission von Spiefs.

1602 5 „ 4 lat. 1 deutsch, 1 von Theobald Schoenwetter, 1 von Joh. Phil. Spiefs.

1603 3 „ 2 lat. 1 deutsch, 1 Selbstverlag von Peter Eberth, Advocat zu Speier, 1 von Simon Günther.

1604 3 „ 3 lat. von Elias Kembach.

1605 6 „ 6 lat., 2 von Melchior Hartmann, 4 von Elias Kembach, davon zwei gedruckt zu Luxemburg.

1606 4 „ 3 lat. 1 deutsch, 2 von Elias Kembach, 1 gedruckt zu Marburg.

1607 4 „ 2 lat. 2 deutsch, 2 von Elias Kembach, 2 von Johannes Tascher.

1608 7 „ 5 lat. 2 deutsch, 3 Selbstverlag von Simon Günther, 3 von Johann Tascher, 1 ohne Firma.

Digitized by Google

1609 9 Drucke, 6 lat. 3 deutsch, 2 von Simon Günther und Kembach, 4 von Elias Kembach, 3 von Johann Taschner.

1610 9 „ 8 lat. 1 deutsch, 3 von Simon Günther und Elias Kembach, 3 von Elias Kembach, 3 von Johann Taschner.

1611 7 „ 7 lat., 2 von Simon Günther, 3 von Elias Kembach, 2 von Johann Taschner.

1612 3 „ 1 lat. 2 deutsch, 3 von Elias Kembach.

1613 12 „ 10 lat. 2 deutsch, 2 von Günther, 9 von Elias Kembach, 1 ohne Firma.

1614 11 „ 9 lat. 2 deutsch, alle von Elias Kembach.

1615 6 „ 4 lat. 2 deutsch, alle von Elias Kembach.

1616 7 „ 5 lat. 2 deutsch, alle von Elias Kembach.

1617 nichts.

1618 9 Drucke, 6 lat. 3 deutsch, alle von Elias Kembach.

1619—1621 nichts.

1622 1 Druck, lat., von Georg Baumeister.

1623—1635 nichts.

1636 1 Druck, deutsch, von Georg Baumeister.

1637—1645 nichts.

1646 2 Drucke, 1 lat. 1 deutsch, 1 von Johann Balthasar Buschweiler, 1 ohne Firma.

1647 1 Druck, lat., von Johann Balthasar Buschweiler.

1648—1650 nichts.

1651 1 Druck, deutsch, Selbstverlag des Joh. Conrad Schragmüller.

1652—1658 nichts.

1659 3 Drucke, 3 lat., alle von Jac. Siverts.

1660 4 „ 3 lat. 1 deutsch, 1 von Chr. Dürre, 1 von Joh. Georg Reichard, 2 von Jac. Siverts.

1661 6 „ 1 lat. 5 deutsch, 2 von D. J. C. Schragmüller Selbstverlag, 4 von Jac. Siverts.

1662 1 „ 1 deutsch von Jac. Siverts.

1663 1 „ 1 deutsch von Jac. Siverts.

1664 2 „ 1 lat. 1 deutsch, 1 Selbstverlag von Joh. Christof Rumetsch, 1 von Jac. Siverts.

1665 2 „ 1 lat. 1 deutsch, alle von Jac. Siverts.

1666—1667 nichts.

Digitized by Google

1668 1 Druck, 1 lat., Frankfurt und Speyer von Jac. Siverts und J. P. Zubrodt.
1669 3 Drucke, deutsch, von Matth. Metzger.
1670 nichts.
1671 1 Druck, lat., von Matth. Metzger.
1672—1673 nichts.
1674 3 Drucke, 2 lat. 1 deutsch, 1 von Matth. Metzger, 1 von Christ. Olff, 1 von Jacob Siverts.
1675 1 Druck, deutsch, von Christian Böttger.
1676—1677 nichts.
1678 1 Druck, lat., von Christof Olff.
1679 1 „ lat., von Chr. Olff.
1680 1 „ lat., von Chr. Olff.
1681 2 Drucke, lat., von Chr. Olff,
1682 nichts.
1683 3 Drucke, 2 lat. 1 deutsch, 1 von Chr. Olff.
1684 2 „ 1 lat. 1 deutsch, 1 von Chr. Olff.
1685 3 „ 2 lat. 1 deutsch, von Chr. Olff.
1686 6 „ 3 lat. 2 deutsch, 3 von Chr. Olff, 2 von Gottfried Seyler, davon 1 in Lyon, 1 in Frankfurt a. M. gedruckt.
1687 2 „ lat., alle von Chr. Olff.
1688 4 „ lat., alle von Chr. Olff, davon zwei zu Durlach (Baden) gedruckt.
1689 1 Druck, lat., von Gottfried Seyler.

Im Ganzen waren 168 Drucke zu den Frankfurter Messen aus Speier angemeldet. Nimmt man nun an, dafs Manches nicht angemeldet ward und doch seinen Weg in den Handel fand, erwägt man aber dagegen, dafs Schwetschke nicht nach Werken, sondern nach Bänden zählte und dafs mancher Band zweimal in Frankfurt angemeldet ward, so ergibt sich auf der einen Seite ein Zuwenig, auf der andern Seite ein Zuviel und Schwetschkes Angaben reichen nicht hin, ein Kulturbild über Speierer Verlags- und Buchdruck-Statistik zu liefern. Auch läfst sich manche Lücke in den Angaben der Mefskataloge ausfüllen, denn manches Jahr, welches dieselben mit Nichts bezeichnen, ward zu Speier trotzdem verlegt und gedruckt. Die Nachweise liefert hierfür die nachstehende Bibliographie der Speierer Drucke. Grofse Verluste abgerechnet und im Hinblick

Digitized by Google

auf die schwere Auffindbarkeit mancher immer noch vorhandenen Speierer Drucke ergibt sich etwa rund berechnet die Summe von 240 Drucken, es kämen demnach kaum aufs Jahr drei Drucke. Es gibt dieses keine Thätigkeit, die ständig genannt werden kann. Zeitweise müssen einzelne Druckereien zu Speier während des dreifsigjährigen Krieges ganz unbeschäftigt gestanden haben. An und für sich ergibt sich dieses schon aus der Menge der vorhanden gewesenen Geschäfte. Keines derselben bestand lange, keiner der Verleger und Buchdrucker Speiers arbeitete längere Zeit, die meisten kamen als bejahrte Leute nach Speier, starben dort nach mehr oder weniger kurzer Thätigkeit oder verzogen in andere Städte. Erblichen Bestand in einer Familie erlangte keines Einzigen Thätigkeit. Das Speierer Verlags- und Buchdruckerwesen erlitt einen jähen Abbruch, als 1689 französische Raubhorden die Stadt verwüsteten. Damit hörte jede derartige Thätigkeit auf. Aus den Jahren 1690 bis 1708 meldet der Meſskatalog kein einziges Buch aus Speier, erst 1709 erscheint ein deutscher Druck ohne Firma. [1]) Olff, einer der leistungsfähigsten Verleger Speiers, wendete sich nach Wetzlar, wo er eine ersprieſsliche Thätigkeit entwickelte.

I. Biographische Mitteilungen.

1. Bernhard Albinus oder Dalbin 1581—1600.

Über Bernhard Albinus habe ich in meinem Aufsatz: „Geschichte und Bibliographie der Buchdruckereien zu Speier im XV. und XVI. Jahrhundert“ II. Abteilung S. 67 Lebensnachrichten mitgeteilt, die hier eine wichtige Erweiterung erfahren. Dalbin, in lateinischen Drucken Albinus genannt, „ex Alvernia“ (Auvergne) kaufte und erlangte das Bürgerrecht der Stadt Speier am 31. Oktober 1576. [2]) Er war als „Buchdrucker“ in die Stadt aufgenommen worden, hatte jedoch, als er auch Buchhandel und Buchbinderei betrieb, gleich im Anfang seiner Wirksamkeit von den Speierer Buchbindern Verfolgungen zu erleiden. In einer am 13. Mai 1578 dem Stadtrat

---

[1]) Trotzdem erschien wirklich in Speier: Beschreibung des Schadens, welcher von der Cron Franckreich des Heil. Röm. Reichs Freyen Stadt Speyer zugefügt worden. Speyer. 1697. Quarto.

[2]) Speierer Bürgerbuch. Speier Stadtarchiv. Aktenfasc. Nr. 114 unter dem Jahr 1576. Mitteilung des Herrn Kreisarchivars Dr. Mayerhofer.

Digitized by Google

vorgelegten Beschwerdeschrift stellten die Meister des Buchbinderhandwerkes beim Stadtrat den Antrag, derselbe möge dem Dalbin den Betrieb der Buchbinderei und somit auch des Handels in gebundenen Büchern untersagen, da derselbe dieses nicht gelernt habe. Sie beschuldigten des Weitern den Dalbin, welcher als Buchdrucker und Bürger der Stadt aufgenommen worden, dafs derselbe „ettliche Tractätlein zu Heydelberg trucken lassen vnd der Statt Speyer namen vfswendig darauff gesetztt." Ferner beschwerten sie sich, Dalbin treibe „einen offenen feyll verkauff mitt büchern, welche bücher das mehrer theill nicht sein sonder anderer leut sindt, dass dann Jme billich mitt frembden vnnd vfsländischen zu verderben der Jngesessenen burger allhir gemein zu haben oder deroselben aufslendischen waar alhie zu vertreiben nicht gestattet werden soll", zumal sie mit Weib und Kindern sich häuslich hier niedergelassen und kümmerlich ernähren müfsten, während Dalbin „als ein lediger gesell sich leichtlich behulff vnd vber nachtt, welche stundt er will, wohl davon ziehen kan". Auch führten die Buchbinder aus, dafs Dalbin bei seiner Ankunft zu Speier kein Buch habe binden können, sondern etliche Bücher bei Georg Baldesheim, Adrian Sold[1]) und Seifrid Diel habe binden lassen müssen. Späterhin habe er einen französischen Jungen, der „büchlein in Pergament inbinden" konnte, angenommen, aber eine derartige Arbeit geliefert, dafs sich darüber etliche Doctoren (am Reichskammergericht) beschwert hätten. Jetzt habe Dalbin einen „grösseren Frantzosen", aber es sei Unrecht, dafs derselbe, obgleich er das Büchereinbinden nicht erlernt habe, ihnen, den alten Buchbindern, das Brot wegnehme und besonders sei es eine Ungerechtigkeit, dafs „Einer ein Buchtrucker, Buchführer und Buchbinder mitteinander sein soll".

Auf diese dem Dalbin vom Speierer Stadtrat mitgeteilten Beschwerden antwortete dieser in einer am 27. Mai 1578 eingebrachten Erwiderung in ausführlicher Weise. Er habe nicht zu Heidelberg drucken lassen, sondern selbst gedruckt. Er sei von Assessoren des Reichskammergerichts vor etwa anderthalb Jahren aufgefordert worden, beim Collegium (des Reichskammergerichts) sich wegen Concession als Buchdrucker, Buchhändler und Buchbinder zu bewerben. Er habe aber vorgezogen, seine Bewerbung in dieser Sache dem Speierer Stadtrat vorzulegen und habe diese Erlaubnis

[1]) Vielleicht Buchbinder Adrian Zolch?

Digitized by Google

erlangt. Hierauf habe er sich alsbald um „Charactere“ (Buchstaben), Pressen und Anderes, das zum Buchdrucken gehöre, umgethan, sich aber, bis er diese Einrichtung zum Gebrauche gehabt, mit Buchhandel und Buchbinderei beschäftigt. Nach Einrichtung seiner Buchdruckerei habe er sein lateinisches „Epithalamium“ und das „Teutsch tractetlein“ gedruckt. Zu Letzterem seien die Formen teilweise noch in seiner Druckerei vorhanden und die Personen, welche ihn hätten drucken sehen, könnten davon Zeugnis ablegen.

Auf die weiteren Beschuldigungen der Buchbinder antwortete Dalbin, was er an Büchern auf Lager habe, sei sein Eigentum. Wenn er jedoch noch nicht Alles bar bezahlt habe, schade das keineswegs, da das Borgen der Buchhändler bei den Verlegern allgemeiner Gebrauch sei.

Dafs er anfangs habe Bücher bei Andern einbinden lassen, rühre nicht daher, dafs er selbst nicht habe einbinden können, sondern habe seinen Grund darin, dafs er damals teilweise noch nicht mit der nötigen Einrichtung für Buchbinderei versehen gewesen, teilweise auch deshalb, weil man bei ihm Bücher in „Bretter mit Glasuren“ nach deutscher Art bestellt habe, was er in Frankreich nicht gelernt habe. Den angeführten Jungen und den Gesellen habe er nicht blos zum Buchbinden, sondern auch zum Drucken angenommen. Er habe das Buchbinderhandwerk in Frankreich von ehrlichen Leuten erlernt und sei auch auf dasselbe dort gewandert. Das Büchereinbinden könne er in Speier nicht wohl entbehren; da „alhie nicht oder ja sehr wenig zu truckhen vorhanden vnd der Buch Kauff sehr gering ist“, wäre ihm, wenn man ihm die Buchbinderei verbiete, seine „Nahrung abgeschnitten“ und er müfste sein erkauftes Bürger- und Zunftrecht wieder aufsagen und sich anderswohin wenden. In wiefern Dalbins Ausführungen richtig, läfst sich nicht ermessen, da derselbe jedoch keinen Lehrbrief über erlernte Buchbinderei dem Rat vorlegen konnte, sprach ihm dieser die Berechtigung zum Buchbindereibetrieb wieder ab.[1]) Dalbin blieb trotz dieser Verkürzung im Geschäftsbetrieb zu Speier und begann im Jahr 1581, soweit sich ermessen läfst, seinen Verlag nebst Buchdruckerei wie auch Buchhandel in gröfserem Umfang zu betreiben. Strebsam von Natur brachte er sein Geschäft zu

[1]) Speier Stadtarchiv Aktenfasz. Nr. 556. Krämerzunft, acta specialia. Mitteilung des Herrn Kreisarchivars Dr. Mayerhofer.

Digitized by Google

grofser Blüte und erwarb in Speier Ansehen wie auch Vermögen. Der Stadtrat achtete dessen Wirksamkeit hoch, er befreiete am 28. August 1598 auf Dalbins Ansuchen dessen auf dem Markt gelegenes Haus von Schofs und Schatzung für Dalbins Lebenszeit, fügte aber die Bedingung bei, erwerbe derselbe weitere liegende Güter, so sei er verpflichtet, von solchen zu schossen und zu steuern wie andere Bürger.[1]) Auch die Führung einer Kirche (Speierer Wappen) in der Druckermarke geht jedenfalls auf eine Begünstigung des Speierer Rats zurück und verschaffte der Dalbin'schen Druckerei gewissermafsen ein Privileg als Stadtdruckerei. Dalbin hörte übrigens nicht bereits 1599 schon mit dem Buchdruck auf, sondern lieferte 1600 noch einen Druck. Er starb mithin erst 1600 und nicht schon 1599. Sein Todestag ist unbekannt.[2])

2. Bernhard Albinus Witwe 1600—1601.

Dalbin war ledig 1576 nach Speier gekommen, er verheiratete sich erst dort. Der Name seiner Gattin ist unbekannt. Nach Dalbins Erwiderungsschrift auf die Beschwerden der Speierer Buchbinder druckte Dalbin vor dem 27. Mai 1578 sein lateinisches „Epithalamium". [3]) Vielleicht bezieht sich dieses auf Dalbin persönlich und müfste die Verehelichung um diese Zeit erfolgt sein, was allerdings mit der Angabe der Buchbinder vom Mai 1578, welche Dalbin, als „ledigen" Mann hinstellen, im Widerspruch steht. Dalbin hatte entweder eine weitere Ehe eingegangen oder noch in späteren Jahren Kinder gezeugt, die 1600 bis 1607 sich unter Vormundschaft befanden. Die ungenannte Witwe führte das Geschäft

[1]) Protocollum decretorum et secretorum von 1597 bis 1623. Speier Stadtarchiv Blatt 26. Mitteilung ebendaher nach Angabe des Herrn Regierungsassessors G. Berthold in Landshut.

[2]) In die Reihenfolge gehört Johann Lancellotus, 1597 bis 1600 zu Speier als Verleger und Drucker thätig. Er druckte 1598 zu Heidelberg mit Christof Löw und könnte demnach auch ein Geschäft zu Heidelberg besessen haben. Er wirkte noch 1619 als Universitätsbuchdrucker zu Heidelberg und druckte dort 1622: Dorinus, J. Ph., Bayerische Niederlag. Quarto. (German. Museum in Nürnberg). Ob er mit dem Johann Spiefs eine Person und das Lancellotus eine Latinisierung dieses Namens ist, bleibt fraglich. Beide Namen sind zeitgenössisch. J. Spiefs druckte zu Heidelberg 1582: Meurer Noe, Liberey Kayserlicher auch Teutscher Nation Landt und Statt Recht etc. Folio. Er druckte 1581, 1583 zu Frankfurt a. M., wo er 1586 des Nic. Frischlin, de astronomice artis etc. libri quinque lieferte. Noch 1587 und 1597 kommt er in Frankfurt thätig vor. — Vgl. auch unter Johann Philipp Spiefs (5) dieser biographischen Mitteilungen.

[3]) Vgl. oben S. 272.

Digitized by Google

unter der Bezeichnung Witwe Albinus weiter und lieferte 1600 bis 1601 zwei Verlagswerke. Dieselbe scheint ums Jahr 1601 ebenfalls gestorben sein, da sie nach dieser Zeit die Firma nicht mehr bezeichnete.

3. Bernhard Albinus Erben 1601.

Dalbin hatte minderjährige Kinder hinterlassen, deren Anzahl und Namen unbekannt sind. Nach dem Kontraktenbuch der Stadt Speier von 1601 bis 1627 waren deren Vormünder die Speierer Bürger Conrad Baumgarten und Jakob Kemerling. Dalbin war als vermögender Mann aus dem Leben geschieden; namens ihrer Mündel liehen die genannten Vormünder im Jahr 1603 an einen gewissen Braidschaidel 300, 1604 an Joseph Eberle 200, 1605 weitere 100, 1606 ebenfalls 200, 1607 an den Notar und Schulmeister Peter Kirchner bei St. German zu Speier 100 Gulden Kapitalien aus.[1]) Mit dem Jahr 1607 scheint die Vormundschaft aufgehört zu haben. Die Dalbin'schen Erben setzten das Geschäft fort und bezeichneten 1601 zwei Druckwerke als Firma. Weiteres ist unbekannt.[2])

4. Aegidius Vivet 1602.

Aegidius Vivet (Vater?) stammte aus Savoyen und dürfte zu den protestantischen Franzosen gehört haben, deren Viele sich zwischen 1570 und 1580 zu Speier wie überhaupt in der Pfalz niederliefsen. Vivet ward 1576 Bürger der Stadt Speier. Vielleicht besteht zwischen seiner Ansiedelung zu Speier und der ins gleiche Jahr fallenden Erwerbung des Bürgerrechts Dalbins ein Zusammenhang. Vivet (Sohn?) verlor infolge Censurvergehens im Jahre 1602 sein Bürgerrecht und damit die Berechtigung zu Verlag und Buchdruck. Am 24. Juli 1602 beschlofs nämlich der Speierer Stadtrat, dem „jungen Jilg Viuet" Buchdrucker, weil derselbe gegen des Rats Verbot „allerlei verdechtige Tractatlin vnd schmekarten wie auch schimpfliche Lieder vnd Zeitung getruckt", wodurch der Rat in Ungelegenheiten gekommen, demselben die Ausübung des Buchdrucks zu verbieten und dessen Bürgerrecht zu kündigen. Zugleich brachte der Rat den Buchdruckern zu Speier die Bestimmung der Reichspolizeiordnung nochmals in Erinnerung, wonach es bei Strafe der

[1]) Kontraktenbuch Bl. 71, 89, 95 Vorseite, 107, 131. Mitteilung des Herrn Kreisarchivars Dr. Mayerhofer.

[2]) Ein Leonhard Albinus druckte 1623 zu Mainz. Weller, Annalen II, S. 85 Nr. 227.

Digitized by Google

Einziehung der Buchdruckerei und des Buchhandels untersagt sei, „ainiche lesterliche schmebücher, Karten oder Gedicht“ in Druck zu geben.[1]) Diese verpönten Druckerzeugnisse Vivets sind unbekannt. Vivet gehörte zu Speier zur Krämerzunft. Zuletzt erscheint er in deren Zunftverzeichnis von 1623. Ungewifs ist, ob dessen Wiederzulassung zum Bürgerrecht und damit zum Buchdruck erfolgte. Im Jahr 1624 erscheint in dem Verzeichnis der Speierer Krämerzunft ein Jakob Vivet. Derselbe ist möglicherweise der am 11. April 1596 dem Gilg Vivet und dessen Ehefrau Veronica Violin getaufte Sohn.[2]) Die Witwe „Gilg“ Vivets lebte noch im Jahr 1624.[3])

5, Johann Philipp Spiess 1602–1603.

Johann Philipp Spiess war Bürger und Verleger zu Speier in den Jahren 1602 und 1603. Er besafs eine eigene Druckerei und druckte 1603 für Rechnung Simon Günthers eine Schrift. In gleichem Jahr führte er als Druckermarke zwei gekreuzte Hellebarden, jede derselben in der Mitte von einer Hand gehalten. Darüber eine Krone, darunter eine Kirche. Die Umschrift lautet: * Johannes * Philippus * Spies * Beat * Servata * Fides (Majuskeln). Länger als bis 1603 läfst sich dessen Thätigkeit nicht nachweisen. Nachrichten über persönliche Verhältnisse desselben sind nicht vorhanden. Es gab einen Frankfurter Verleger und Buchdrucker Johann Spiess, der als Schriftsetzer von Oberursel (Nassau) nach Frankfurt a. M. zog und am 20. August 1572 den Bürgereid leistete.[4]) Derselbe war in den Jahren 1591 bis 1597 noch in Frankfurt als Buchhändler thätig.[5]) 1610 war derselbe todt, da dessen drei Pressen und 35 Centner Schriften Johann Wolff und Erasmus Kempffer erwarben.[6]) Beide Drucker Spiess, der Speierer und Frankfurter führten eine ähnliche Druckermarke und

[1]) Protocollum decretorum et secretorum der Stadt Speier 1597 bis 1623 Bl. 101. Speier Stadtarchiv. Mitteilung des Herrn Kreisarchivars Dr. Mayerhofer.

[2]) Taufbuch der St. Georgspfarrei zu Speier. Mitteilung ebendaher.

[3]) Verzeichnis der Krämerzunft der Stadt Speier. Mitteilung ebendaher.

[4]) Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. N. F. VII (1881) S. 226 Anmerkung.

[5]) Ebenda S. 226. — Spiess druckte übrigens 1587 zu Frankfurt a. M. des Hunnius epistolae Pauli apostoli ad Romanos expositio plana und im gleichen Jahr die in Speier verfafste Historia von D. Johann Fausten, dem weitbeschreyten Zauberer und Schwartzkünstler. Octavo.

[6]) Ebenda S. 19.

Digitized by Google

gleichen Wahlspruch. Johann Spiess führte 1602 als Druckermarke zwei verschlungene Hände, darüber einen Kranz und zwei Spiefse, unten eine Burg und die Umschrift: Johannes Spies. Beat Servata Fides. Derselbe liefs 1602 zu Oberursel bei Cornelius Sutor (Schuster) drucken,[1]) in welchem Druck sich diese Druckermarke vorfindet. Möglicherweise war derselbe ein Bruder oder doch Verwandter des Johann Philipp Spiess zu Speier.

6. Melchior Hartmann 1602—1605.

Über Melchior Hartmanns Lebensverhältnisse schweigen die Akten. Er wirkte als Buchdrucker und Verleger zu Speier seit 1602, in welchem Jahr er das Regensburger Religionsgespräch druckte. In den Jahren 1604 bis 1605 druckte er für die Firma Ruland zu Frankfurt a. M. das fünfbändige grofse Werk Barths über die Urteile des Reichskammergerichts. Dieses zeigt seine Leistungsfähigkeit im Werkdruck im besten Licht. Noch im Jahr 1601 druckte M. Hartmann zu Frankfurt a. M. Sein Wirken zu Speier war kurz, der Mefskatalog weist ihm 1605 zwei Drucke zu, von denen einer Barths fünfter Band der Urteile sein könnte. Nach diesem Jahr kommt Hartmann als Drucker zu Speier nicht mehr vor. Ein Frid. und ein Johann Hartmann druckten zu Frankfurt a. O.[2]) Möglicherweise besteht zwischen ihnen und Melchior Hartmann Zugehörigkeit. Ein Hartmann druckte auch 1618 zu Molsheim im Elsafs.[3])

7. Nicolaus Schoenwetter 1602.

Nicolaus Schoenwetter,[4]) 1602 in den Akten Schoenvetter (!) geschrieben, suchte als Buchdrucker zu Frankfurt a. M. am 23. Januar 1602 beim Speierer Stadtrat um Zulassung zur Einwohnerschaft in Speier gegen das Anerbieten, dort eine Buchdruckerei

[1]) Nicolai Reusneri, de urbibus Germaniae etc. Ursellis. Apud Cornelium Sutorium, Impensis Joan. Spiessii et haeredum Romani Beati. Anno M.DCII. Octavo. v. d. Linde, die Nassauer Drucke der Kgl. Landesbibliothek zu Wiesbaden 1882. S. 19.

[2]) Vgl. Weller, Annalen II, S. 65, 70, 77, 78.

[3]) Vgl. Panzer, Annalen VI, 384.

[4]) Er scheint aus Mainz zu stammen. Nach der Stadtaufnahme von Mainz 1594 Bl. 101 (Mainzer Stadtbibliothek) besafs er damals ein Haus in Mainz. („Ein newe gebauet haufs daran, so auch abgebrant gewesen, hatt jtzo Niclas Schoenwetter aigenthumblich.")

Digitized by Google

nebst Buchhandel zu errichten nach, wenn er gemäfs den „berühmten Freiheiten“ von den gewöhnlichen bürgerlichen Lasten befreit werde. Der Rat antwortete hierauf, wenn Schoenwetter „Inwohner“ werden wolle, habe er jährlich 25 Gulden für die Freiheiten zu entrichten, Thorhut zu leisten und Wein- nebst Malungeld und Schofs zu bezahlen. Wolle derselbe aber Bürger werden, dann solle er aus Rücksicht auf seinen schweren Umzug ein Jahr lang von Schofs und Steuer befreit bleiben. Jedoch wolle der Rat nicht dulden, dafs noch ein zweiter Bürger den Buchhandel zu Speier betreibe.[1]) Ob Schoenwetter auf diesen Bescheid hin überhaupt nach Speier zog und dort als Buchdrucker und Verleger wirkte, steht nicht fest. Drucke von ihm aus Speierer Thätigkeit sind keine bekannt. Bemerkt sei, dafs ein Johann Theobald Schoenwetter 1600 und 1617 zu Frankfurt a. M. als Verleger wirkte und 1600 zu Oberursel drucken liefs.[2]) Zu Frankfurt a. M. war auch ein Johann Gottfried Schoenwetter 1640, 1648 und 1652 als Drucker thätig.[3]) Möglicherweise waren diese mit Nikolaus Schoenwetter verwandt.

8. Simon Günther 1603–1622.

Simon Günther stammte aus der Mark. Er nennt sich in mehreren Drucken Granshoviensis Marchicus. Er kommt weder in dem von ihm selbst 1608 gelieferten Verzeichnis der Personen des Reichskammergerichts, welches doch jeden Boten und Kanzlisten aufführt, ebensowenig in der 1651 im Druck erschienenen Fortsetzung dieses Verzeichnisses vor. Wenn er 1604 im Taufbuch der St. Georgspfarrei zu Speier als „Gerichtsschreiber“ bezeichnet wird, bezieht sich dieser Titel nicht auf eine Stellung Günthers am Reichskammergericht. Möglicherweise war er Bureauvorstand bei den Reichskammergerichtsadvokaten Dr. Marsilius Bergner und Dr. Christo-

[1]) Protocollum decretorum et secretorum der Stadt Speier 1597—1623 Bl. 91. Stadtarchiv Speier. Mitteilung des Herrn Kreisarchivars Dr. Mayerhofer. Der hier von der Stadt Speier im Buchhandel Geschützte war jedenfalls J. P. Spiess.

[2]) v. der Linde. a. a. O. S. 16 Nr. 43.

[3]) Er druckte 1640 des Speierer Stadtschreibers Chr. Lehmann Florilegium in Duodez und 1648 des Moscherosch Visiones in Duodez. — Theobald Schoenwetter wirkte 1615 zu Mainz als Buchdrucker. Schaab, Geschichte d. Erfind. d. Buchdr. III, S. 433 und druckte dort noch 1629. 1660 druckte dessen Witwe in Mainz, der bis 1680 Johann Baptist Schoenwetter folgte. Ein Johannes Nicolaus Schoenwetter Palatinus ward 1622 in die Herborner Universitätsmatrikel eingeschrieben. v. d. Linde a. a. O. S. 411. — Ein Schoenwetter druckte 1642 zu Offenbach des Majolus colloquia.

Digitized by Google

dorus Engelhardt zu Speier. Die Todestage Beider führt Günther in seinem thesaurus practicantium (Speier, Günther und Elias Kembach 1608) ausdrücklich und zwar in vertraulicher Weise an und bemerkt, dafs Engelhardt „socer Simonis Güntheri Granshoviensis Marchici, Notarii Camer. Immat.“ am 2. März 1605 gestorben sei. Engelhardt war somit der Schwiegervater und jedenfalls auch Gönner Günthers. 1595 hatte Günther vor dem Reichskammergericht die Prüfung als Notar bestanden, weshalb er sich 1608 so nannte.[1]) Günther wirkte nicht allein als juristischer Schriftsteller, sondern machte sich auch durch Herausgabe einiger Schriften des juristischen Faches und der Anwaltspraxis sehr verdient. Seine Erzeugnisse wie auch die Schriften Anderer liefs er teils im Selbstverlag, teils gemeinschaftlich mit Kembach im Druck erscheinen. Günther scheint mithin ein unternehmender und auch vermögender Mann gewesen zu sein. Mit dem Verleger Kembach hängt er enge zusammen. Nach dem Kontraktenbuch der Stadt Speier 1601 bis 1627 verkauften im Jahr 1608 die bürgerlichen Eheleute Wolf Reinhardt und Dorothea geborene Braun an Simon Günther und Elias Kempach ein Eckhaus im Kremergäfslein neben des Domstifts Stall zu Speier für 119 Gulden. Es scheint, dafs beide Käufer dieses Haus erwarben, um vereint darin das Verlags- und Buchdruckereigeschäft betreiben zu können.[2]) Simon Günther liefs als „Bürger und Gerichtschreiber“ mit seiner Frau Catharina geborenen Engelhardt am 15. November 1604 einen Sohn Johann Marsilius taufen. Gevatter waren der Bürgermeister Johann Hadamar und der Reichskammergerichtsadvokat Dr. Marsilius Bergner.[3]) Die Güntherschen Eheleute liefsen ferner am 4. Februar 1605 ein weiteres Kind Christodorus Georg taufen. Gevatter waren Dr. Christodorus Engelhardt, Reichskammergerichtsadvokat und Anna Lutz, Ehefrau des Bürgermeisters Franz Augsburger.[4]) Günther gehörte zur Salzgäfserzunft.[5]) Sein Todesjahr ist unbekannt.

---

[1]) Mitteilung des Herrn Regierungsassessors Berthold zu Landshut. Karl von Fahnenberg in seiner Litteratur des Reichskammergerichts. Wetzlar. 1792. S. 70 nennt ihn „kayserl. Kammergericht immatriculirter Notarius“.

[2]) Kontraktenbuch der Stadt Speier Bl. 162 Vorseite. Stadtarchiv Speier. Mitteilung des Herrn Kreisarchivars Dr. Mayerhofer.

[3]) Taufbuch der St. Georgspfarrei zu Speier. Stadtarchiv Speier. Mitteilung ebendaher.

[4]) Desgleichen.

[5]) Über ihn vgl. v. Fahnenberg, Litteratur d. Reichskammergerichts S. 70.

Digitized by Google

9. Elias Kembach 1604—1618.

Elias Kembach, auch Kempach in Akten geschrieben, wirkte als Verleger und Buchdrucker zu Speier von 1604 bis 1618. Er bediente sich der Druckermarke des Dalbin (Kirche) und fügte derselben den doppelköpfigen Adler bei. Diese Druckermarke führte jedoch auch Johann Taschner in seinen Drucken 1606 (doch ohne Adler) und 1609. Worauf dieses beruhte, steht nicht fest, jedenfalls liegt hierbei aber eine Ermächtigung des Speierer Stadtrates zu Grunde und möglicherweise war des Kembach Geschäft eine Fortsetzung des von Dalbin. Kembach entwickelte als Verleger und Buchdrucker zu Speier eine grofse Thätigkeit, namentlich ist er auf wissenschaftlichem Gebiet thätig gewesen und gilt als der bedeutendste Verleger und Buchdrucker der Stadt im XVII. Jahrhundert. Dafs er mit Simon Günther geschäftlich enge verbunden war, ist oben erwähnt. Er war 1598 bereits zu Speier ansässig und liefs in diesem Jahr am 16. Juli mit seiner Ehefrau Sibilla Herweck als Bürger und Verleger zu Speier einen Sohn Nicolaus und am 20. Mai 1600 einen Sohn Elias taufen. [1]) Nach 1618 verschwindet Kembachs Thätigkeit, über eine solche vor 1604 ist nichts bekannt. Er gehörte zur Salzgäfserzunft.

10. David Albinus 1606—1607.

David Albinus lieferte im Jahre 1606 zwei Drucke und 1607 einen weiteren für Simon Günther und Elias Kembach zu Speier. Damit verschwindet dessen Thätigkeit. Er scheint von Beruf nur Buchdrucker gewesen zu sein. Ob er ein Sohn oder Verwandter Bernhard Dalbins war, läfst sich nicht ermessen, jedenfalls ist aber eine Verwandtschaft vorhanden, zumal 1607 die Vormundschaft über des Dalbin minderjährige Kinder aufgehört haben mag und David möglicherweise eines der ältesten Kinder Dalbins gewesen sein kann. Warum er das Geschäft des Dalbin als Verlag und Buchdruckerei nicht fortführte und sich der väterlichen Druckermarke nicht bediente, bleibt unklar. Personalnachrichten über David Albinus waren nicht zu erhalten.

11. Johann Taschner 1606—1611.

Johann Taschner wirkte als Verleger, Buchdrucker und Buchführer bereits 1606 zu Speier. Möglicherweise ist er der Johannes

[1]) Taufbuch der Predigerpfarrei zu Speier (mit Schreibweise Kempach). Mitteilung des Herrn Kreisarchivars Dr. Mayerhofer.

Digitized by Google

Daschnerus von Friburg in Sachsen, der am 14. April 1605 in die Matrikel der Hochschule zu Herborn (Nassau) eingeschrieben ward.[1]) Die abweichende Schreibart des Zunamens hat keine Bedeutung, auch die Zeit würde stimmen. Taschner gab 1606 den „Kurtzer und sehr nutzlicher Vnterricht", welchen der Rat zu Speier „durch den Druck männiglichen zu publiciren vnd an Tag zu geben vergünstigt vnd zugelassen" heraus und schlofs die Vorrede „Speyer den 18. Tag Augusti Anno 1606. Johann Taschner, Buchführer daselbst" ab. Taschner arbeitete, da ihm Speier nicht Material genug bieten mochte, 1610 für Anton Hieratus, Buchführer zu Cöln a. Rh., 1611 für Jonas Rhodius,[2]) Buchführer zu Frankfurt a. M. Nebstdem lieferte er eigenen Verlag zu Speier 1608 und 1610. Seine Druckermarke war 1606 und 1609 ein doppelköpfiger Adler und eine Kirche, allein und als Alliancewappen, wie solche auch Kembach führte. Auch mit Kembach stand er in Verbindung und druckte für denselben 1606 den „Vnterricht". Johann Taschners „Buchführers" Ehefrau Anna Walpurg geborene Ott war Patin des am 29. Juli 1610 getauften Kindes Anna Maria des Bildhauers David Voydel zu Speier.[3])

12. Augustin Scheider 1608–1611.

Augustin Scheider war Buchdrucker zu Speier seit 1608. Er druckte für Simon Günther und Elias Kembach. Seit 1611 kommt er nicht mehr vor. Personalangaben über ihn waren nicht zu finden.

13. Georg Baumeister 1622–1636.

Georg Baumeister wirkte als Buchdrucker zu Speier 1622 bis 1636. Im Juli 1624 machte er dem Rat zu Speier das Anerbieten, alle städtischen Erlasse und Bekanntmachungen gegen Lieferung des benötigten Papieres umsonst zu drucken, wenn er, abgesehen von Schofs und Schatzung, von den städtischen Lasten,

[1]) v. der Linde. Nassauer Drucke etc. S. 377.

[2]) Rhodius, eigentlich Jonas Rosa, liefs 1602 bei Cornelius Sutor zu Oberursel drucken. 1608 verlegte er zu Jena die deliciae C. C. Italorum poetarum huius superiorisque aevi illustrium collectore Ranutio Ghero. Prostant in officina Jonae Rosae. 1608. Duodez. 1612 verlegte Rhodius des Chr. Lehmann Speierer Chronik in erster Auflage, Folio, der 1662 eine zweite in Quarto folgte. Über Rhodius und dessen Druckmarke vgl. Kapp, Geschichte des deutschen Buchhandels I, S. 825.

[3]) Taufbuch der St. Georgspfarrei zu Speier. Stadtarchiv Speier. Mitteilung des Herrn Kreisarchivars Dr. Mayerhofer.

Digitized by Google

Frohnden und Wachen befreit werde. Baumeisters Druckerei erwies sich demnach um 1624 nicht als lebensfähig, daher dieses Angebot, das der Stadtrat annahm. Trotzdem scheinen sich auch in der Folge Baumeisters Vermögensverhältnisse nicht besonders gebessert zu haben, da er 1626 zweimal den Versuch machte, auf seine „in die 500 Reichsthaler werthe“ Druckerei ein Anlehen von hundert Reichsthalern aufzunehmen.[1]) Baumeister sah sich nach Arbeit auswärts um, da Speier ihn jedenfalls nicht hinreichend zu beschäftigen vermochte. 1629 druckte er für Johann Karl Unkel zu Frankfurt a. M., 1630 für Johann Berner daselbst, 1631 für Johann Kinckius zu Cöln a. Rh. Nach 1634 lassen sich keine Druckerzeugnisse seiner Presse mehr nachweisen, nach dem Meſskatalog druckte er jedoch noch 1636. Er gehörte der Krämerzunft zu Speier an und scheint nur Buchdrucker von Beruf gewesen zu sein. Er starb vor März 1640. Am 9. März dieses Jahres wurde Baumeisters Buchdruckerei inventarisiert. Die vorhandenen 18 Centner Schriften übernahm der Stadtrat zu Speier und gingen dieselben in Buschweilers Benützung über. Jedenfalls liegt in dieser Übernahme der Druckerei die Gründung einer städtischen oder sogenannten Ratsdruckerei zu Speier. Dieselbe befand sich möglicherweise von Anfang an im sogenannten Retscherhof. Das noch vorhandene Inventar ist höchst interessant und besagt, daſs Baumeisters Einrichtung eine gut versehene und leistungsfähige war. Es befanden sich „1 im Stüblein A, das schreibstüblein genannt: deutsche Canon vff 1/4 Cent., deutsche Textschrift vff 1/4 Cent., groſse gemosirte gegossene Buchstaben, ein Kast[en] mit Lateinischen Vniversal Buchstaben vff 1 1/2 Virtel, 2 Kasten mit Calender Zeichen zusamen vff 1/2 Centner, 1 Garmond Cursiv schrifft mit dem Kasten vff 1/2 Centner, 1 Kasten mit Bibel Cursiv vff 5/8 Cent., 1 Kasten mit lauter Quadraten vff 5/4 Cent., 2 Farbstein, 2 Bretter mit Octav Formaten, 1 Schiff mit Röserichen, 1 Schiff darauff ein Gewalt vffgesetzt, wie derselb ahm Cammergericht vblich ist. Summa 3 1/4 Centner. 2. In der Truckerstube. 1 Kasten mit Biebel Fractur vff 1 Cent., 1 Kasten mit antiqua Biebel buchstaben vff 1/2 Cent., 1 Kasten mittel antiqua Bibel schrifft teutsch 1 Cent., 2 Kasten mittel fractur teutsch vff 1 1/2 Cent., 1 Kasten mit petit

[1]) Stadtarchiv Speier. Aktenfasc. 543. Mitteilung des Herrn Kreisarchivars Dr. Mayerhofer.

Digitized by Google

buchstäblein teutsch vff 1/4 Cent., 1 Kasten mit Garmundt teutschen Schwabacher vff (? fehlt die Zahl), 2 Kasten Cicero fractur vff 1 1/2 Cent., 2 Kasten Cicero antiqua vff 1 1/2 Cent., 1 Schiff mit französischen Rösslein gesetzt, 1 Kasten mit Garmand antiqua lateinisch vff 1/2 Cent., 1 Kasten mit Garmand cursiv lateinisch vff 1 Cent., 1 Kasten mit Mittel Cursiv lateinisch vff 1 Cent., 1 Kasten mit Cicero Cursiv vff 1 Cent., 1 Kasten mit Garmond antiqua vff 1 Cent., 1 lateinischer petit Kasten antiqua, etzliche Stege zu Formalien, 4 eiserne Rahm, 4 Römlein, dardurch man truckt, die Truckpress mitsambt der messenen (messingenen) Blatten, 13 wasch vnd sezbretter, 2 Regal. 3. Von der Druckerei. 1 latein. Canon vff 1 Cent., 1 grofser Kasten Garmundt Grigisch (!) vff 1/2 Cent., 1 Kasten Garmund antiqua Latein, 1 Kasten Garmund fractur Latein, 1 Kasten Garmond fractur vff 1/2 Cent., 1 Kasten Cicero vff 1/2 Centner. In summa 18 Centner Schrift. [1])

14. Johann Balthasar Buschweiler 1646—1647.

Johann Balthasar Buschweiler war eigentlich Buchbinder von Beruf, erhielt aber im Oktober 1645 die Berechtigung, „die Officin hiesiger Statt zugehörigen Truckerei" mit den 18 Centnern Schriften des verstorbenen Buchdruckers Baumeister zu leiten und bat um Befreiung von allen Einquartierungen, um seiner „kunst" zu Nutz „Gemeiner Statt, Kirchen, Schulen vnd Burgerschafft" ungestört leben zu können. Ob man Seitens des Rats hierauf einging, bleibt unentschieden. Die Druckerei übernahm er jedoch, denn er verpfändete für richtige Führung seines Amtes als Stadtbuchdrucker seine Habe und stellte als Bürgen seinen Schwager Matthes Kleling und den Martin Stirlin. [2]) Wo sich diese Druckerei befand, steht, wie bemerkt, nicht fest. Da sich aber die städtische oder Ratsdruckerei 1689 im Retscherhof befand, [3]) war dieselbe möglicherweise schon von Anfang an hier untergebracht. Buschweiler starb am 24. Dezember 1656. Seine Witwe Clara Elisabeth Buschweiler lebte noch im April 1660 und hatte damals „kleine Kinderlein". [4]) Nach dem Mefskatalog lieferte Buschweiler noch 1646 und 1647

[1]) Mitteilung des Herrn Kreisarchivars Dr. Mayerhofer (nach Original).
[2]) Speier Stadtarchiv Aktenfasc. 543. Mitteilung ebendaher.
[3]) Vgl. Rau, Retscherhof und Königspfalz S. 12. Anm. 1. und Mitteilungen des histor. Vereins der Pfalz II, 48.
[4]) Stadtarchiv Speier Aktenfasc. 556 Nr. 6. Mitteilung ebendaher.

Digitized by Google

je einen Druck. Seine Hauptthätigkeit dürfte in der Anfertigung von Erlassen, Formularen und Accidenzarbeiten für städtische Bedürfnisse bestanden haben.

15. Johann Conrad Schragmüller 1641–1675.

Dr. theol. Johann Conrad Schragmüller[1]) war sechs Jahre Professor der Naturlehre zu Marburg, als welcher er sich schriftstellerisch verdient machte.[2]) Er übernahm hierauf am 26. September 1639 die Neue Pfarrei zu Speier,[3]) hatte aber seit seinem Amtsantritt mit Dyspepsie zu kämpfen und mufste deshalb auf Anraten des Arztes drei Jahre lang nacheinander das Bad zu Langenschwalbach (Nassau) gebrauchen. Seine Gesundheit besserte sich seit 1643 hierdurch, er führte sein Amt als lutherischer Pfarrer zu Speier bis zu seinem am 4. März 1675 erfolgten Ableben fort. Seine Ehefrau hiefs Barbara Catharina geborene Scheibler. Beide liefsen am 4. Mai 1643 einen Sohn Johann Georg, am 17. Januar 1645 eine Tochter Catharina Barbara, im Juni 1646 einen Sohn Ernst Heinrich, am 21. Dezember 1647 einen Sohn Georg Berthold, am 19. August 1653 eine Tochter Maria Catharina, am 4. November 1656 eine Tochter Rosina Sophie in der Predigerpfarrei zu Speier taufen.[4]) Nach dem Mefskatalog liefs Schragmüller in den Jahren 1651 und 1661 zwei selbstverfafste Schriften im Selbstverlag zu Speier erscheinen.

16. Christian Dürr 1659–1666.

Christian Dürr hatte die Buchdruckerei „zu Hall in Sachsen gelernet, ist auff die Kunst gewandert, (hat) zu Stuttgartt ein iahr

---

[1]) Über ihn vgl. König, bibliotheca vetus et nova. Altdorf 1678. Folio. S. 738. Er war aus Grünstadt in der Pfalz gebürtig. Vgl. zum Jahr 1641.

[2]) Schragmüller war in die theologischen Streitigkeiten seiner Zeit verwickelt. Gegen ihn erschien: Herman, Wolfgang, soc. Jesu, Anti-Müllerus oder Antwort auff die grobe Kleyen und sandigen Mühlstaub, welchen J. C. Schragmüller Luth. Wortsdiener zu Speyer seinen Zuhörern für ein Collyrium oder Augensalben verkauffen wollen. Sampt Bericht der Intervention, welche J. G. Dorscheus der Schragmüllerischen Augensalben zur Nothülff in Latein aussgefertigt hat. Mayntz. 1646. Octav. 405 Seiten.

[3]) Es war dieses die im Retscher von 1628 bezw. 1629 bis 1689 bestandene Kirche und Pfarrei. Vgl. Rau, Retscherhof und Königspfalz S. 17, 20, 87 f. Mitteilung des Herrn Kreisarchivars Dr. Mayerhofer.

[4]) Taufbuch der Predigerpfarrei zu Speier. Speier Stadtarchiv. Mitteilung ebendaher.

Digitized by Google

sich vffgehalten, alder (allda) sich an ein Eheliche Bürgers Dochter verheurat". Er erfuhr 1655, dafs zu Speier eine Buchdruckerei erledigt sei und bat den Rat zu Speier, ihm solche zu verleihen. Diese Druckerei ist jedenfalls die von Buschweiler geleitete Druckerei, die Ratsdruckerei. Jedenfalls ging der Speierer Stadtrat auf die Sache ein. Im Jahr 1657 wurde Dürr um sechs Reichsthaler gestraft, weil er dem Speierer Domkapitel einen Kalender gedruckt hatte, ohne hierzu zuvor vom Stadtrat die Censur eingeholt zu haben. Dürr entschuldigte sich damit, dafs nicht er, sondern sein Geselle den Druck übernommen habe, da er selbst damals mit seiner „sehr schwachen vnd kranken Haussfrauen nacher Stuttgart gereisst und ihm von disem Calender dafs geringste nicht bewust gewesen" sei.[1]) Wie die Angelegenheit endete, sagen die Akten nicht. Nach dem Tod seiner ersten Frau heiratete Dürr zum zweitenmale. Am 7. Februar 1672 wurde ihm als „Buchtrucker vnd Weysen Vater" und dessen Ehefran Anna Ursula geborenen Rass eine Tochter Anna Regina getauft. Dabei ist bemerkt: „filia posthuma".[2]) Dürr war demnach bei Geburt des Kindes nicht mehr am Leben und mufs Ende 1671 oder anfangs 1672 gestorben sein. Mit seiner ersten Frau Anna Margaretha Wileb aus Stuttgart hatte Dürr taufen lassen: am 8. August 1656 eine Tochter Maria Margarethe, 22. Oktober 1658 eine Tochter, deren Name nicht eingetragen. Mit seiner zweiten Frau Ursula geborenen Rass liefs er taufen: am 25. April 1660 einen Sohn Georg Christian (Pate der Stuttgarter Handelsmann Georg Wüleb), am 4. April 1661 einen Sohn Georg Christoph, am 6. November 1662 eine Tochter Anna Clara, am 18. März 1665 einen Sohn Johann Marcus (Paten der Reichskammergerichtsadvokat Dr. Johann Marcus Giesenbier und Anna Elisabeth, Gattin des Johann Peter Weidmann, Pfarrer bei den Augustinern zu Speier).[3]) — Dürr druckte 1659 zu Speier, von 1660 und 1661 liegen ebenfalls Drucke von ihm vor, 1663 druckte er für Jakob Siverts zu Speier, der letzte bekannte Druck von ihm ist aus dem Jahr 1666.

---

[1]) Stadtarchiv Speier Aktenfasc. 543. Mitteilung des Herrn Kreisarchivars Dr. Mayerhofer.

[2]) Taufbuch der St. Georgspfarrei zu Speier. Stadtarchiv Speier Fasc. 119. Mitteilung ebendaher.

[3]) Mitteilung ebendaher.

Digitized by Google

17. Jacob Siverts 1659—1675.

Nach dem Meſskatalog begann Jacob Siverts seine Thätigkeit als Buchdrucker zu Speier im Jahre 1659 mit drei lateinischen Drucken, deren einen jedoch Christian Dürr herstellte. Im Jahr 1660 lieferte er zwei, 1661 vier Drucke, 1668 nennt er sich bibliopola Spirensis, hatte mithin das städtische Privileg, Buchhandel zu betreiben. Zu unbekannter Zeit ward er Leiter der städtischen oder Ratsdruckerei. Dieses erfolgte jedenfalls nach der Maſsregelung Christian Dürrs wegen Censurvergehens; 1668 stellte Siverts mit dem Verleger Johann Peter Zubrodt[1]) einen Druck „typis Senatoriis“ her, war demnach damals mit der Leitung der Ratsdruckerei betraut. Im März 1670 findet er sich als Buchbinder und Buchhändler zu Speier mit Hans Paul Berbich in einer Beschwerdeschrift, die er im Namen des Handwerks an den Rat gegen den Mainzer Buchführer Borget richtete, weil der Rat zu Speier demselben die Erlaubnis erteilt hatte, auf dem Speierer „Kauffhaus Bücher feil zu halten“.[2]) Im Jahre 1675 lieferte Siverts noch einen Druck, weiterhin läſst sich dessen Thätigkeit nicht nachweisen. Jacob Siverts und dessen Ehefrau Sophie Catharina lieſsen am 26. November 1653 einen Sohn, Johann Sebastian, am 15. Juli 1655 einen Sohn, Paul Jacob, am 4. März 1664 Zwillinge, mit Namen Christian und Johann Daniel, am 28. August 1665 einen Sohn, Ernst Jacob (Pate Apotheker Ernst Laubrecht), am 14. Oktober 1676 einen Sohn, Thomas Friedrich (Pate Apotheker Thomas Gräveley), taufen.[3]) Dem „Buchbinder“ Jacob Siverts und dessen Ehefrau Sophie Catharine ward ferner am 7. Mai 1674 eine Tochter, Sophie Catharine, getauft.[4])

18. Johann Christoph Rumetsch 1664—1680.

Johann Christoph Rumetsch stammte aus einem Speierer Geschlecht und gehörte möglicherweise der Stadt Speier durch

---

[1]) Joh. Peter Zubrodt war 1675 und 1676 Buchdrucker zu Mainz. Schaab a. a. O. III, S. 433. Er druckte noch 1678 zu Mainz des Antonius a Padua fasciculus geminus miraculorum. 1679 wirkte er als Verleger zu Frankfurt a. M.

[2]) Stadtarchiv Speier. Aktenfasc. 556. Mitteilung des Herrn Kreisarchivars Dr. Mayerhofer.

[3]) Taufbuch der Predigerpfarrei zu Speier. Stadtarchiv Speier. Mitteilung ebendaher.

[4]) Taufbuch der St. Georgspfarrei zu Speier. Stadtarchiv Speier Fasc. 119. Mitteilung ebendaher.

Digitized by Google

Geburt an. Er wurde an Stelle des als Superintendenten und Pfarrer nach Leiningen berufenen Johannes Dassovius im Jahr 1655 Conrector des Gymnasiums zu Speier und erhielt 1656 an Stelle des Johann Buttner die Rektoratsstelle dieser Anstalt. Dieses Amt bekleidete Rumetsch bis 1680. Sein Nachfolger ward Johann Hoffmann.[1]) Rumetsch war Pate des am 4. April 1661 getauften Sohnes des Speierer Buchdruckers Christian Dürr, der hievon den Namen Christoph erhielt.[2]) Es ist wahrscheinlich, dafs Rumetsch und Dürr in Beziehungen standen und Letzterer eine von Rumetsch verfafste Schrift im Selbstverlag desselben im Jahre 1664 druckte. Dieselbe ist zwar im Mefskatalog verzeichnet, mir aber unbekannt.

19. Matthäus Metzger 1669—1676.

Matthäus Metzger stammte aus Dünkelsbühl. Nachdem derselbe über vier Jahre als Geselle treu und redlich sowie zur Zufriedenheit bei dem Stuttgarter „Buchtrucker und Händler" Johann Weyrich Röfslin[3]) gearbeitet hatte, empfahl ihn dieser am 17. Januar 1668 für die dem Rat zu Speier „zueständige ietzund vacierende" Buchdruckerei. Dabei betonte Röfslin dem Rat gegenüber, Metzger sei jetzt schon selbst mit „9 Centner gar lauter vnd klar von newem gegossener Lateinisch vnd teutschen Schrifften" versehen. Der Rat zu Speier ging auf die Sache ein und übergab dem Metzger gemäfs Inventarüberreichung vom 4. Juni 1669 die Ratsdruckerei zu Speier in Verwaltnng. Noch im nämlichen Jahr lieferte Metzger einen Druck. Nach Ablauf des ersten Jahres ersuchte derselbe um Befreiung von allen bürgerlichen Lasten auf zwei weitere Jahre, da er nur den unentbehrlichsten Lebensunterhalt „kümer- vnd säwerlich" verdienen könne, denn „mit hiesiger Buchtruckerey es also beschaffen, dafs darbey offt in einem gantzen Viertheil Jahrs wenig oder wohl gar das geringste nicht zu thun

[1]) Vgl. G. Jaeger, die Vorsteher und Lehrer der früheren Ratsschule und des nachmaligen Gymnasiums der freien Reichsstadt Speier. Programm zum Jahresbericht über das Kgl. Gymnasium und die lateinische Schule zu Speier für das Jahr 1834/35. S. 6 f. Mitteilung des Herrn Kreisarchivars Dr. Mayerhofer.

[2]) Ein Balthasar Rumetsch druckte 1545 zu Konstanz. Vgl. Wackernagel, Bibliographie zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes. S. 202 Nr. CDLXXXII. Über J. C. Rumetsch vgl. König, bibliotheca vetus et nova. S. 708.

[3]) Er druckte schon 1625 zu Stuttgart. Weller. Annalen II, S. 74 Nr. 151. Noch 1664 kommt er vor. Ebenda II, 108 Nr. 375.

Digitized by Google

gibt". Metzger war damals noch unverehelicht und hatte soeben eine neue, theuere Wohnung beziehen müssen.[1]) Ein Entscheid der Sache liegt nicht in den Akten vor. Metzger druckte 1674 und 1676 für Christoph Olff zu Speier, weiter als bis 1676 läfst sich dessen Wirken zu Speier nicht feststellen.

20. Christoph Olff 1674—1689.

Christoph Olff stammte aus Lüneburg, wo sein Vater Johann Friedrich Olff das Schuhmacherhandwerk betrieb. Olff ist spätestens im Mai 1671 als Buchbinder zu Speier thätig gewesen, da er um diese Zeit in Handwerksuntersuchung wegen eines in Tübingen früherhin falsch angebrachten Handwerksgrufses war.[2]) Neben seiner Buchbinderei betrieb Olff Verlag zu Speier und scheint auch ein Geschäft zu Frankfurt a. M. gehabt zu haben. Als Verleger kommt er 1674, 1676, 1678, 1681, 1683, 1685 und 1686 vor. Im Jahre 1684 liefs er zwei Drucke zu Durlach, wo er von seiner zweiten Frau her Beziehungen gehabt zu haben scheint, herstellen. 1688 nennt er sich in der zu Frankfurt a. M. in diesem Jahr erschienenen Roding-Ausgabe bibliopola Spirensis.[3]) Ob er die Ratsdruckerei innehatte, demnach auch Buchdrucker war, ist unbekannt. Als das Reichskammergericht, für welches er vielfach wirkte, von Speier nach Wetzlar übersiedelte, zog Olff ebenfalls nach Wetzlar, wo er bereits 1691 einen Druck lieferte[4]) und auch als Verleger thätig war. 1686 kommt Olff in dem Verzeichnis der Speierer Krämerzunft vor. Seine erste Frau war Anna Maria geborene Klenck, die zweite hiefs Anna Maria geborene Schlecht aus Durlach (Baden). Aus zweiter Ehe liefs Olff taufen am 18. Februar 1674 eine Tochter Anna Catharina, am 26./29. Juni 1680 einen Sohn Johann Christoph, dessen Paten die Grofseltern des Täuflings: Johann Friedrich Olff, Schuhmacher zu Lüneburg und

[1]) Speier Stadtarchiv Fasc. 543. Mitteilung des Herrn Kreisarchivars Dr. Mayerhofer.

[2]) Stadtarchiv Speier Aktenfasc. 556 Nr. 6. Mitteilung des Herrn Kreisarchivars Dr. Mayerhofer.

[3]) Mitteilung des Herrn Regierungsassessors Berthold zu Landshut.

[4]) Hoffmann Joh. Friedr., Relationes camerales novissimae ab camerae imp. iudicii assessoribus elaboratae. Wetzlariae, sumptibus Christ. Olffen. 1691. Quarto. Deschamps, géographie col. 1377 citiert einen Druck von 1695. Olff bekam 1694 einen Konkurrenten an Georg Ernst Winkler aus Schlesien. v. Ulmenstein, Geschichte von Wetzlar II S. 303 schreibt diesem Drucker die Errichtung der ersten Druckerei in Wetzlar zu.

Digitized by Google

Christoph Klenck, Ratsfreund zu Speier waren. Am 27./29. Juni 1684 liefs Olff taufen einen Sohn Johann Heinrich; Pate desselben war Dr. Johann Heinrich Gabler. Der am 4. Juli 1688 geborene und am 6. Juli getaufte Sohn Peter Christoph hatte als Paten den Dr. iuris und Stadtschreiber Johann Peter Wolffram zu Speier. Ob die am 8. Juni 1672 getaufte Anna Elisabeth von der ersten oder zweiten Frau Olffs stammte, ist nicht ersichtlich. [1])

21. Christian Bötticher 1675.

Christian Bötticher stammte aus Fürth (bei Nürnberg) und wirkte als Buchführer zu Speier 1675. Nach einer am 6. Oktober 1673 dem Rat zu Speier von den Buchbindern der Stadt vorgelegten Beschwerdeschrift hatte derselbe „vor geraumer Zeit vmb das Bürgerrecht" zwar angehalten, war aber „in letzter Zeit deshalb wieder etwas zurückhaltend geworden", hielt aber trotzdem „nicht allein seinen offenen Laden", sondern betrieb auch das Buchbinderhandwerk oder den Handel mit gebundenen Büchern. Dadurch wurde die Stadt Speier an den herrschaftlichen Gebühren geschädigt, ganz abgesehen von dem Abbruch, den die concessionierten Buchbinder erlitten. [2]) Was aus dieser Beschwerde wurde, ergeben die Akten nicht. Dem „Buchführer" Christian Bötticher und dessen Ehefrau Susanna Maria geborenen Richter ward am 26. September 1674 ein Sohn Johann David zu Speier getauft. [3]) Ferner liefsen diese Eheleute am 10. Dezember 1676 eine Tochter, Ursula Elisabeth, und am 22. September 1679 einen Sohn, Johann Reinhard, taufen. [4]) Christian Bötticher lieferte nach dem Mefskatalog 1675 einen deutschen Druck, welcher mir unbekannt blieb. [5])

22. Johann Matthäus Kempffer 1680—1685.

Johann Matthäus Kempffer druckte im Jahre 1659 zu Frankfurt a. M. [6]) und 1680 zu Speier für Christoph Olffs Verlag und lieferte 1685 die Retscherbeschreibung. Näheres über dessen

[1]) Taufbuch der Predigerpfarrei zu Speier. Stadtarchiv Speier. Mitteilung des Herrn Kreisarchivars Dr. Mayerhofer.
[2]) Stadtarchiv Speier Fasc. 556. Mitteilung ebendaher.
[3]) Taufbuch der St. Georgspfarrei zu Speier. Stadtarchiv Speier. Mitteilung ebendaher.
[4]) Desgleichen.
[5]) Ein J. G. Bötticher druckte 1721 zu Elberfeld.
[6]) Weller Annalen II, S. 104 Nr. 344.

Digitized by Google

Lebensverhältnisse ist nicht bekannt. Bemerkt sei, dafs ein Buchdrucker Erasmus Kempffer 1604 von Herborn (Nassau) nach Frankfurt a. M. übersiedelte und am 14. August 1604 den Bürgereid schwor. Er ward am 3. September 1604 mit Catharine Sebastian Michaels Witwe zu Frankfurt getraut,[1]) vereinigte sich 1611 mit dem Frankfurter Buchdrucker Johann Wolff[2]) und kommt 1613 im Mefskatalog mit Verlag vor. Möglicherweise war er ein Verwandter des Johann Matthäus Kempffer zu Speier.

23. Gottfrid Seyler 1686—1689.

Gottfried Seyler kommt 1686 in dem Verzeichnis der Krämerzunft zu Speier vor.[3]) Er war als Verleger zu Speier in den Jahren 1686, 1687 und 1689 thätig. Im Jahre 1687 erschien in seinem Verlag ein Druck mit der Angabe: Frankfurt und Speier, woraus hervorgeht, dafs der eigentliche Sitz des Geschäftes Frankfurt a. M. gewesen sein dürfte.

Buchbinder und Buchhändler.

1. Caspar Gerumb 1577—1605.

Caspar Gerumb, auch Gerum geschrieben, war Buchbinder und Händler mit gebundenen Büchern zu Speier 1577 bis 1605.[4]) Seine Genossen vom Handwerk sagten ihm 1605 ausdrücklich den Betrieb eines ansehnlichen Buchhandels nach. In den Jahren 1596, 1598, 1600, 1603 und 1605 war Gerumb „Rat im Sess.“. Er gehörte zur Salzgässerzunft. Gerumb starb am 10. Oktober 1605. Über dem Vermerk seines Todes steht: „ligator librorum, vir lectionis variae avidus, sed iudicii pravi et ob id saepe ridiculus“.[5]) Gerumb zeichnete sich demnach durch Vorliebe zum Lesen aus, besafs aber falsches Urteil und machte sich deshalb öfter lächerlich. Er schuldete in den Jahren 1590, 1591 und 1594 Beträge für gelieferte Bücher nach Frankfurt a. M.[6])

[1]) Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. N. F. VII (1881) S. 47.
[2]) Ebenda S. 19.
[3]) Mitteilung des Herrn Kreisarchivars Dr. Mayerhofer.
[4]) Vgl. Roth, Speierer Buchdruckereien II, S. 110.
[5]) Ratsbuch der Stadt Speier Band II. zu 1596, 1598, 1600, 1603 und 1605. Speier Stadtarchiv. Mitteilung des Herrn Kreisarchivars Dr. Mayerhofer.
[6]) Archiv für Frankfurts Geschichte u. Kunst. N. F. VII (1881) S. 207.

Digitized by Google

2. Johann Schuster 1609 und 1610.

Johann Schuster, Bürger und „Buchführer“ zu Speier, und dessen Ehefrau Margret geborene Epter, liefsen am 28. Juli 1610 einen Sohn Johann Jacob in der St. Georgspfarrei zu Speier taufen.[1] Er erscheint 1605 im Verzeichnis der Krämerzunft.

3. Christoph Sticker 1687–1688.

Christoph Sticker, Buchbinder zu Speier, und dessen Ehefrau Anna Maria geborene Wien, liefsen am 3. März 1687 eine Tochter, Maria Susanna, und am 9. Mai 1688 eine Tochter, Catharine Margarethe, taufen.[2] Über Stickers sonstige Verhältnisse ist nichts bekannt.

2. Druckwerke.

1600.

1. Fastorum Antiquitatis Romanae Opus Absolutum. In quo omnis generis Sacrificationes, Inaugurationes, Consecrationes, Dedicationes, Electiones, Ludi siue spectacula: Clades item, Victoriae, Triumphi, Coloniae ductae, aliaeque res longè memorabiles, Quae inde ab Vrbe Condita, vsque ad emendationem Calendarii Juliani ibidem contingere, iusto ordine consignatae reperiuntur, A Dn. Michaele Beuthero J. C. atque Historico celeberrimo, Academiae Argentinensis quondam Historiarum professore laudatissimo, primitus institutum. Nunc autem quam studiosissimè cunctis peruestigatis, additis super Interpretationibus atque illustrationibus maxime necessariis continuis, post mortem beatissimi parentis sui, publicis Typis traditum Per Joannem Michaelem Beutherum F. J. V. Doctorem, Dagstulensis Dynastiae Consiliarium & Advocatum Hagenoênsem. Spirae Excudebat Bernhardus Albinus. CIↃDC. — Quarto, 8 + 146 Seiten.[3] Berlin K. Bibl. (Rl. 3328), Heidelberg Univ.-Bibl.

2. Georgii Loysi C. V. Pervigilium Mercurii, In quo agitur de Praestantissimis Peregrinantis virtutibus · et qua ratione unus-

[1] Taufbuch der St. Georgspfarrei zu Speier. Ebendaselbst erscheint der Bürger und „Buchhandler J. Schuster als Pate am 11. Juli 1609. Mitteilung des Herrn Kreisarchivars Dr. Mayerhofer.

[2] Desgleichen.

[3] Mitteilungen aus Berlin und Heidelberg.

Digitized by Google

quisque citra maiorem difficultatem exteras peragrare provincias, regiones adire exoticas, & cum cuiusvis conditionis hominibus, bene & honeste conversari potest. Iterum nunc Manuali forma editum. Spirae, Impensis Viduae Bernard. Albini. CIↃ. IↃC. — Sedez, 4 Blätter + 112 Seiten. Speier Museum. Mitteilungen des histor. Vereines der Pfalz XVI, S. 219. Roth, Buchdruckereien zu Speier II, S. 94 Nr. 1.

3. Tractatus Et Synopsis Totius Juris Feudalis, Conclusionibus, & sententiis in capita duodecim familiari methodo digesti &c. Tomus Alter, Continens Tria Reliqua Capita: Decimum: De Feudi Amissione; Undecimum, Cui Feudum amissum applicetur; ac Duodecimum de processu feudali, etc. (Nunc mirum etc. wie Band I). Adiectus est Index Copiosus, Triplex: Quorum Primus, inscriptiones capitum singulorum, et argumenta conclusionis cuiuslibet: Secundus, res, et verba memorabilia: Tertius, leges et textus feudales explicatos continet. Cum Gratia et Privilegio Caes. Maest. etc. M DC. — Seite 618: Deo Gloria, sodann Index. Am Ende: Spirae Nemetum e Typographeio Johannis Lancelloti. CIↃIↃC. Sodann zwei Blätter mit Nachwort und Errata. Das Nachwort schliefst: Spirae Nemetum, Calend. Martii, anno reparatae salutis 1601. Dem Herzog Heinrich Julius von Braunschweig gewidmet. Folio, 4 Blätter + Seiten 1 bis 618 + 64 Blätter + 2 n. gez. Blätter. Nürnberg, german. Museum (Nr. 5341). Bibliothek des germanischen Nationalmuseums. Nürnberg. 1855. S. 218. Roth, Speierer Buchdruckereien II, S. 97—98.

1601.

4. Clarissimi Jureconsulti Dn. D. Mareti Olim Professoris Tolosani: Tractatus Quartarum, Trebellianicae, Falcidiae & Legitimae. in quo Illustriores et Selectiores Quaestiones, De Legitima, Falcidia et Trebellianica, Analytice & solide in utramque partem pertractantur. Nunc primum Publici Juris Factus: cum summariis ac Indice rerum et verborum locupletissimo. Spirae Apud heredes Bernardi Albini. Anno MDCI. — Quarto, 10 Blätter + 173 Seiten.[1]) München Hofbibl.

5. Apologia meri Imperii, inclyto senatui Civitatis Spirensis in camerales competentis: eiusdemque antircisis ad disputationem, a Petro Denaisio I. C. imperialis camerae adsessore, de eodem iure, in gratiam amplissimi eiusdem camerae collegii, contra praedictum

[1]) Mitteilung aus München.

Digitized by Google

senatum institutam, nec ita pridem in lucem emissam. Spirae Nemetum. Apud haeredes Bernhardi Albini. M. D. CI. — Auf der Rückseite des Titels Vorwort des Speierer Rats an den Leser. Quarto, 4 n. gez. Blätter + 231 Seiten.[1]) Mainz Stadtbibl., Speier Museum. Wernigerode fürstl. von Stolberg'sche Bibl. (kz. 57 misc. 2). Mitteilungen des histor. Vereines der Pfalz XVI, S. 219. XIX, S. 95 Nr. 1. v. Fahnenberg, Literatur des Reichskammergerichts S. 60. 255.

1602.

6. Rolbagius, Gregorius, de fonte salutis iurisconsultus, pro generosa nobilitate in imperio Germano Romano omnibusque aliis regnis ac rebus publicis tuenda et stabilienda certamen masculo — foemineum super aequitate, utilitate et necessitate differentiarum sexus in successionibus, quibus extantibus masculis excluduntur foeminae in Italia, Gallia, Hispania, praecipue vero in fam. principum, ducum, comitum, baronum et nobilium, receptissimarum naturalibus politicis, historicis, iuridicis atque theologicis rationibus et argumentis institutum. Typis ac sumptibus Joannis Philippi Spiessii, Bibliopolae civitatis Spirae 1602. — Kleinquarto, 16 Blätter + 397 Seiten + 7 Blätter Register. Speier Museum, Wernigerode fürstl. v. Stolberg'sche Bibl. (Kl. 116). Mitteilungen des histor. Vereines der Pfalz XVII, S. 185.

7. Tractatus novus elegans omnium pulcherrimus et doctissimus de iure venandi, aucupandi, et piscandi, in quo hae materiae non solum exactissime sed etiam doctissime ac solidissime quoad forum tractantur et decidantur, in gratiam illorum, qui hisce egregiis exercitationum generibus delectantur atque voluptantur, in lucem editus, authoris Georgii Mor de Nigro Monte, Brigantini iuris utriusque doctoris clarissimi atque praestantissimi, adiecta sunt singulis capitibus summaria doctissima, et in fine index rerum ac verborum memoria dignarum, locupletissimus atque ditissimus. Cui

[1]) Die Schrift ist gegen die Schrift des Peter Denais: Disputatio de iure meri imperii in eos, qui Spirae constituti iudicii cameralis corpore vel albo continentur gerichtet. Von Denais erfolgte auf die Speierer Apologia die Druckschrift: Adsertio iurisdictionis camerae imperialis et libertatis cameralium adversus apologiam Spirensem. Heidelberg. 1601. Quarto. vgl. Pütter, Litteratur des teutschen Staatsrechts I. S. 133. Stintzing. Gesch. der deutschen Rechtswissenschaft, I, 519.

Digitized by Google

accessit disputatio perfectissima de eadem materia habita. Cum gratia ac privilegio invictissimae sacrae Caesareae maiestatis. In nobili Spira typis ac sumptibus Joannis Philippi Spiessii civis typgraphi ac bibliopolae liberae imperialis civitatis Spirensis. Anno MDCII. Die Rückseite des Titels leer. Dem Kaiser Rudolf II. gewidmet: idibus Novembris[1]) 1599. — Quarto, 3 n. gez. Blätter + Seiten 1 bis 126 + 9 Blätter. — Mainz Stadtbibl. *, Wien K. Hofbibl., Marburg Univ.-Bibl. Angedruckt ist: Juridica elegans disputatio de iure venandi, aucupandi, et piscandi, inscripta serenissimo principi ac domino, domino Maximiliano, comiti Palatino Rheni, utriusque Bavariae duci, &c. et publice proposita, in celeberrima Ingolstadiana Academia, praeside, nobili, clarissimo, et consultissimo viro domino Hieronymo Arnoldo Rathio, I. V. doctore, et ibidem professore ordinario, respondente, Joanne Georgio Haydenpuecher a Kauffringen, nobili Bavaro. Vignette. In nobili Spira. Typis ac sumptibus Joannis Philippi Spiessij. Anno M. D. CII. — Quarto, Seite 127 bis 144 und 8 Blätter Register.[2]) Marburg Univ.-Bibl., Wien K. Hofbibl. Baur, primitiae S. 44 Nr. 42 zu 1502. Hiernach: Weiss, Nachrichten II, 19 Nr. LXIV und Panzer, Annales VIII, S. 297. Roth, Buchdruckereien zu Speier II. Seite 49 Nr. 3.

8. Colloquium de Norma doctrinae, et controversiarum religionis Judice. Autoritate et in praesentia, serenissimorum atque illustrissimorum principum ac dominorum, domini Maximiliani, & Domini Philippi Ludovici, principum Palatinorum Rheni, Ducum Bavariae, &c. Ratisbonae habitum mense Novembri, anno Domini 1601. Ex authentico, ab utriusque partis constitutis revisoribus et Notariis, subscripto et obsignato exemplari, excusum. Spirae Nemetum. Apud Melchiorem Hartmannum. Anno M.DCII. Titelrückseite leer. — Quarto, 430 Seiten + 1 leeren Blatt. Mainz Stadtbibl. *

9. Aurearum decisionum Pisanarum Alexandri Raudensis — liber doctissimus. Spirae 1602. (Johann Philipp Spiess.) — Folio.[3]) Wernigerode fürstl. Stolberg'sche Bibl. (Kw. 1322.)

10. Monachus, Johannes, nova commentaria in iuris pontificii decretales. Spirae. 1602. — Quarto (?). Lipenius, bibliotheca iuridica ed. Jenichen S. 137.

---

[1]) 13. November.
[2]) Mitteilung aus Marburg.
[3]) Mitteilung aus Wernigerode.

Digitized by Google

1603.

11. Tractatus de iure Prothomiseos — Matthaei de Afflictis et Baldi de Perusio. Spirae (Johann Philipp Spiess) 1603. — Octavo. [1]) Wernigerode fürstl. Stolberg'sche Bibl. (Kw. 7).

12. Clangores tubae Adversus Theodorum Bezam, ut priusquam in alterum exspirat saeculum, huc respiciat ac perpendat, quanto totum Christianum orbem usque in decrepitam aetatem suam afflixerit malo. Omnibus sectae huius adhaerentibus in spectaculum et terrorem, ut coram aspiciant spiritus sua atrocissima scelera. Autore Samuele Hubero D. Spirae Nemetum anno MDCIII. — Blatt 2 Vorseite Widmung Hubers an den Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen: Speier 15. März 1598. — Quarto, 32 n. gez. Blätter mit den Signaturen A 2 H 3. Mainz Seminarbibl. *

13. Wechselbuch: / Auff deſs Heiligen / Römischen Reichs (auch / anderer Aufsländischen König- / reich vnnd Herrschafften) gülden / vnd silbern Müntz Sorten, vom / Reichs Gülden Thaler, mit einem / auffsteigenden halben Kreutzer, biſs hin zu 36. Batzen / gerechnet. / Wirdt hierinnen gefun- / den, was von 2. biſs. auff 10. von / dannen auff 100. ferner zu 1000. / Letztlichen 1/2 Stück, alles zu 15. / Batzen, oder 60. Kreutzer / den Gulden thut / machen. / Mit Römischer Kayserl. Mayestat Freyheit etc. / Getruckt in der Keyser- / lichen Reichs Statt Speyer, / durch Melchior Hartmann, / Im Jahr 1603. / Mit Randeinfassung. Titelrückseite leer. — Hochschmaloctavo, ohne Seitenzahlen, Signaturen AII—O. Mainz Stadtbibl.

14. Dn. Francisci Curtii senioris clarissimi ac praestantissimi iuris consulti consilia, varia, recondita, perfectaque eruditione refecta, & ad usum quotidianum, tam in schola quam foro omnibus iurisperitis, consultis, candidatis & studiosis, necessaria, & perquam utilia. Ad instantiam quorundam clarissimorum iuriconsultorum imperialis camerae, denuò in lucem edita, & a multis mendis & maculis repurgata, & ad commodiorem usum, characterum varietate, distincta. Cum summariis passim et argumentis, itemque ad calcem indicibus locupletissimis, & maximo studio congestis. Cum gratia et privilegio sac. Caes. maiest. Druckermarke: Zwei gekreuzte Hellebarden, jede in der Mitte des Schaftes von einer Hand gehalten. Darüber eine Krone, darunter eine Kirche. Umschrift: † Johannes † Philippus † Spies † Beat † Servata † Fides in Majuskeln. In

[1]) Mitteilung aus Wernigerode.

Digitized by Google

Nobili Spira. Typis Joannis Philippi Spiessij, sumptibus verò Simonis Güntheri. Anno M.DCIII. Rot- und Schwarzdruck. — Folio, 4 n. gez. Blätter, Titel, Widmung etc. + 352 Seiten + Teil II mit 164 Seiten unter neuer Blattzählung, aber ohne Titel + 16 Seiten Register ohne Blattzahlen mit den Signaturen pp bis qq 3.[1]) — Leipzig Univ. Bibl., Wien Hofbibl.

15. De Feudis decisiones variorum: iurisconsultorum. Spirae. 1603. Folio. — Lipenius, bibliotheca iuridica ed. Jenichen S. 200.

1604.

16. Tractatus de nullitatibus processuum ac sententiarum. D. Sebastiano Vantio Jurisconsulto Clarissimo Auctore. Cum indice rerum et varietate literarum in allegatis distinctus. Cum Grat. & Priuil. S. Caesar. Maiest. Spirae, Sumptibus Heliae Kembachii. CIↃIↃIV. — Octavo, 7 Blätter + 685 Seiten + 1 Seite + 44 Blätter Register.[2]) München Univ. Bibl.

17. Petri Denaisii JC^{ti}. Ius Camerale, siue Novissimi Juris Compendium. Ab auctore recognitum et auctum. Spirae Nemetum Ex Typographiâ Melchioris Hartmanni. Anno M.DCIIII. Titelrückseite leer. — Kleinoctavo, 24 n. gez. Blätter + 508 gez. Seiten + 1 n. gez. Blatt. Mainz Stadtbibl. *

18. Consilia dn. Francisci Curtii iunioris excellentissimi, et praeclarissimi iurisconsulti, tam in scholis quam foro versantibus apprimè utilia, varia, & solida eruditione referta, omnibus item docentibus & discentibus necessaria. Ad instantiam &c. &c. wie in der Ausgabe 1603. — Sac. Caes. Maiest. Mit ornamentirter Vignette. In nobili Spira. Typis Melchioris Hartmanni, sumptibus verò Heliae Kembachij. Anno M.DCIV. Rot- und Schwarzdruck. — Folio, 4 Seiten Titel und Widmung ohne Seitenzahlen + 668 gez. Seiten Text + 46 n. gez. Seiten Register mit den Signaturen Lll [Seite 5] bis Ooo 3.[3]) Leipzig Univ. Bibl.

19. Geystliche Lieder vnnd Psalmen, welche inn der Christlichen Gemeinen vnnd Versammlungen, auch bey aufsteilung der hochwirdigen Sacrament gesungen werden mögen. Durch D. Martin Luther vnd andere gotselige Lehrer gemacht vnd gedicht. Alles auffs best von newem zugericht, corrigiert vnd nach Ordnung der

[1]) Mitteilung aus Leipzig und Wien.
[2]) Mitteilung aus München.
[3]) Mitteilung aus Leipzig.

Digitized by Google

Jarzeyt vnnd Sonntags Evangelien aussgeteilt, sampt dreyen ordentlichen Registern. Gedruckt zu Speyer M.D.CIV. Titelrückseite leer. Octavo, 730 Seiten und Register. Oestrich (Rheingau) Bibl. des St. Annabeneficiums. *

20. Commentarius in aliquot titulos libri sexti codicis Justiniani qui facie versa enumerantur. D. Gabrielis Mudaei Brechtani, Belgae, iurisconsulti sua aetate praestantissimi, et Caroli V. Rom. Imperatoris Primum; post Philippi secundi Hispaniorum regis in academia Lovaniensi professoris olim primarii, quem And. Gailius IC. celeberrimus in observationibus toties praeceptorem suum iactitat. Opus tam scholas quam forum frequentaturis apprimè utile, in quo materia bonorum possessionis et testamentaria accurate discutitur. Nusquam antehac typis commissum. Spyrae, Sumptibus Heliae Kembachii. CIↃIↃCIV. Titelrückseite Inhaltsverzeichnis. – Quarto, 4 Blätter + 264 Seiten. Mainz Stadtbibl. *

21. Vrtheil Vnd Beschaydt Am Hochlöblichen Kayserlichen Cammergericht vom Jahr 1495. als dasselbe angefangen, eröffnet. Hieuor, zum theil, durch weylandt Herrn Raphael Seylern der Rechten Doctorn, vnd Hochermeltes Cammergerichts Beysitzern. Cum enchiridio totius ordinationis, instar locorum communium; nec non indice materiarum sententiis singulis contentarum, in Druck gefertigt, Jetzundt aber alles von newem ersehen, vermehrt, ergäntzt, vnd ferner continuirt. Additis praeterea personarum cameralium ab initio usque omnium brevibus tabulis. Sententiis item pluribus aliis apprime, et non minus usui futuris. Summariis insuper omnium, suo cuique sententiae praefixis & praemissis. Indice denique in fine alio peculiari, sententiarum in vna eademque causa publicatarum, mutuam inter se consequentiam designante. Quae singula plenius versa hac pagina specificantur. Per Christianum Barth. d. eiusdemque cam. imper. assessorem. Cum imperiali gratia et privilegio speciali. Gedruckt zu Speyer durch Melchior Hartmann, sumptibus Rulandiorum. Anno M.DCIV. Rot- und Schwarzdruck. Auf der Titelrückseite Inhaltsverzeichnis. Dem Reichskammergericht gewidmet von Chr. Barth: Speier Cal. Septemb. Anno 1603. — Folio, 52 n. gez. Blätter + 1158 Seiten + 1 leeres Blatt + Register mit den Signaturen A bis K 5. Darmstadt Hofbibl. *, Worms Paulusmuseum, Wernigerode fürstl. Stolberg'sche Bibl. — II. Band. Der ander Theil, der fürnembsten Vrtheil Vnd Beschaydt Am hoch-

Digitized by Google

löblichen Kayserlichen Cammergericht vom Jahr 1531. biss auff das Jahr 1548. inclusiuè ergangen, Hieuor durch weylandt Herrn Raphael Seylern der Rechten Doctorn, vnd Hochermeltes Cammergerichts Beysitzern, in Druck gefertigt. Jetzundt aber an vielen örten insonderheit mit vielen Special Fällen, so sonst in den andern Theilen nicht zu finden, vermehret, vnd locupletirt Durch Herrn Christianum Barth der Rechten Doctorn vnd Hochgedachtes Cammergerichts Assessorem. Cum indice omnium materiarum et punctorum. Quae in singulis sententiis continentur & deciduntur, locupletiori. Ac Speciali S. Caes. Maiest. Gratia ac Priuilegio. Gedruckt zu Speyer durch Melchior Hartmann, sumptibus Rulandiorum. Anno M.DCIV. Schwarzdruck allein. Titelrückseite leer. Dem Joachim Friedrich Markgrafen von Brandenburg gewidmet von Barth: Spirae, Cal. Sept. Anno 1603. — Folio, 8 Blätter + 1 leeres Blatt + 1227 Seiten + Register mit den Signaturen a bis k4. Darmstadt Hofbibl.,* Worms Paulusmuseum, Wernigerode. — III. Band. Der dritte Theil, der fürnembsten Vrtheil Vnd Beschaydt Am Hochlöblichen Kayserlichen Cammergericht, vom Jahr 1548. biss auff das Jahr 1561. inclusiuè, ergangen, Hieuor durch weylandt Herrn Raphael Seylern der Rechten Doctorn, vnd Hochermeltes Cammergerichts Beysitzern, in Druck gefertigt. Jetzundt aber mit vielen andern, insonderheit zum Process vnd stylo itziger zeit, fast nützlichen praeiudiciis vermehret, vnd locupletirt durch Herrn Cristianum Barth der Rechte Doctorn, vnnd Hochgedachtes Cammergerichts Assessorem. Cum Indice omnium materiarum et punctorum, quae in singulis sententiis continentur & deciduntur, locupletiori. Ac speciali s. Caes. Maiest. Gratia ac Priuilegio. Gedruckt zu Speyer durch Melchior Hartmann, sumptibus Rulandiorum. Anno. M DCIV. Nur Schwarzdruck. Titelrückseite leer. Dem Ludwig a Lochow Decan, D. Wichard à Bredow senior und dem Domcapitel in Magdeburg gewidmet von Barth: Spirae Cal. April. Anno 1604. Folio, 4 Blätter + 1243 Seiten + Register mit den Signaturen a bis m 4. Darmstadt Hofbibl.*, Worms Paulusmuseum, Wernigerode. — IV. Band. Der vierdte Theil, der fürnembsten Vrtheil Vnd Beschaydt Am Hochlöblichen Kayserlichen Cammergericht, vom Jahr 1562. biss auff das Jahr 1573. inclusiuè, ergangen etc. wie Theil III. Gedruckt zu Speyer durch Melchior Hartmann, Sumptibus Rulandiorum. Anno MDCIV. Nur Schwarzdruck. Die Rückseite des Titels leer. Dem Stadtrat zu Halle a. d. Saale

Digitized by Google

gewidmet von Barth: Spirae, 12 Septemb. Ann. 1604. Folio, 4 Blätter + 1244 Seiten + Register mit den Signaturen a bis g 3. Darmstadt Hofbibl *, Worms Paulusmuseum, Wernigerode.

1605.

22. Der funffte und letztere Theil, der fürnembsten Vrtheil Vnd Beschaydt Am Hochlöblichen Kayserlichen Cammergericht, vom Jahr 1574. (allda sich Herrn D. Seylers Edition geendet) biss auff das 1587. Jahr, inclusiuè, ergangen. Aufs welchem insonderheit der jetzige Process vnd stylus, auch wass für comminationes einer jeden praeiudicialiter angesetzten Zeit anhangen etc. zuerlernen. An jetzo von newem in Truck verfertigt Durch Herrn Christianum Barth der Rechte Doctorn, vnd Hochgedachtes Cammergerichts Assessorem. Cum indice eorum, quae singulis sententiis, inibi extantibus, continentur, & deciduntur, locupletiori. Quem alius generalior Index subsequetur, remittens ad singularum in hoc toto Opere extantium sententiarum, antecedentes, & consequentes proximè, eadem in causa, sententias, & vbi illae inveniantur, assignans: Vtilis apprimè, & ad integrum in quavis Causa, & puncto, vel etiam similibus, processum pernoscendum, & ad dilucidationem plurium, alias subobscuriorum. Sub speciali sacrae Caes. Maiest. Gratia et Priuilegio etc. Cuius copia pagina versa habetur. Gedruckt zu Speyer durch Melchior Hartmann, Sumptibus Rulandiorum. Anno M DCV. Nur Schwarzdruck. Auf der Titelrückseite Druckprivileg Kaiser Rudolfs II. Dem Hadrian Borck Reichskammergerichtsassessor gewidmet. – Folio, 4 Blätter + 1 leeren Blatt + 1243 Seiten + Register mit den Signaturen a bis g 3 + 1 leeren Blatt + den Signaturen A bis Q 4. Darmstadt Hofbibl.* v. Fahnenberg, Literatur des Reichskammergerichts S. 41 und 62. Pütter, Litteratur des Teutschen Staatsrechts I. S. 131. II. S. 350.

23. Tractatus III. clarissimorum virorum, d. Friderici Pruckmanni, Sebastiani Medices Florentini, et d. Georgii Mor, de Nigromonte Brigantini, vtiles, quotidiani & summe necessarii. De venatione, piscatione et aucupio. In quibus tota materia de iure venandi, aucupandi & piscandi non solum exactissime, sed & doctissime ac solidissime quoad forum, tractatur & deciditur in gratiam eorum, qui hisce egregiis exercitationum generibus delectantur. Editio secunda priore correctius edita, reiectis innumeris mendis, allega-

Digitized by Google

tionibusque à textu characterum varietate distinctis, adiecta disputatione quadam de eadem materia habita Ingolstadij. Accessit demum Index rerum & verborum notabilium locupletissimus. Druckermarke, kleine Kirche. Spirae Nemetum. Sumptibus Heliae Kembach, bibliopolae Spirensis. Anno M. D. CV. Titelrückseite leer. Dem Pfalzgrafen Friedrich IV. gewidmet von Elias Kembach, civis et bibliopola Spirensis: Spirae Nemetum, anno redemptionis nostrae M. D. CV. — Quarto, 6 Blätter + Seiten 1 bis 109 + 8 Blätter Inhaltsverzeichnis. — Angedruckt: Tractatus Dn. Georgii Mor de Nigromonte Brigantini J. U. D. De iure venandi, aucupandi, & piscandi. Zwei Theile S. 1 bis 127. Am Ende: Huius tractatus finis. — Seite 128 angedruckt: Juridica elegans disputatio de iure venandi, aucupandi, et piscandi, inscripta serenissimo principi ac Domino, Domino Maximiliano, comiti Palatino Rheni, utriusque Bauariae duci, &c. & publice proposita, in celeberrima Ingolstadiana Academia, Praeside, Nobili, clarissimo, et consultiss. viro Dn. Hieronymo Arnoldo Rathio, J. V. Doctore, et ibidem Professore ordinario. Respondente, Joanne Georgio Heydenpuecher à Kauffringen, nobili Bauaro. Anno M. DC. V. Seite 128 bis 144 + 9 Blätter Inhaltsverzeichniss. Quarto, 6 Blätter + 109 Seiten + 8 Blätter Register 144 Seiten + 9 Blätter Inhaltsverzeichniss. Darmstadt Hofbibl.*

24. Petri Denaisii ICti. Cam. Imp. Ads. Ius Camerale, Siue Novissimi Juris Compendium. Ab Auctore recognitum et auctum. Druckermarke, kleine Kirche. In Officina Spirensi, apud Heliam Kembachium Bibliopolam. Anno M. DCV. Titelrückseite leer. — Dem Reichskammergericht gewidmet: Spirae Kal. Sept. CIↃ. IↃ. XCIX. — Kleinoctavo, 24 n. gez. Blätter + 448 gez. Seiten. Mainz. Stadtbibl.*

25. Raudensis, Alexander (Raudius, Alexander), decisiones feudales. Spirae. 1605. Folio. Lipenius, bibl. iuridica ed. Jenichen S. 204.

26. Decisiones feudales variorum. Spirae 1605. Lipenius a. a. O. S. 132 ohne Angabe des Formates.

1606.

27. Caesaris Baronii sanctae Romanae ecclesiae presbyteri cardinalis tit. ss. Nerei et Achillei, sedis apostolicae bibliothecarii paraenesis ad rempublicam Venetam. Ad exemplar Romanum denuo

Digitized by Google

impressum. Spirae, excudebat David Albinus, anno M. D. CVI. Titelrückseite leer. — Octavo, 64 Seiten. Bingen a. Rhein, Pfarrbibl. *

28. Duo vota hoc est ex animi voto prolatae sententiae: unum illustrissimi, ac reverendissimi D. Caesaris Baronii Sorani S. R. E. cardinalis bibliothecarii contra serenissimam rempublicam Venetam: Alterum excellentissimi D. Joannis Marsilii Neapolitani theologi, pro eadem serenissima republica. Spirae, Excudebat David Albinus. Anno M. D. CVI. Titelrückseite leer. — Octavo, 86 Seiten. Mainz Stadtbibl. *, Wernigerode fürstl. Stolberg'sche Bibl. (Jo. 81).

29. Kurtzer vnd sehr nutzlicher Vnterricht Von Praeservation vnnd Curation Mitteln in jetzo eynschleichender Pestilentzischer Seuch Nothwendig zu gebrauchen etc. Von einem beruhmbten vnd erfahrenen Medico zusammen getragen. Gedruckt zu Speyer vnd verlegt durch Johann Taschner, Im Jahr M DCVI. Mit Druckermarke: doppelköpfiger Adler und Kirche als Alliancewappen. — Herausgeber ist der Verleger und Buchdrucker Johann Taschner, welcher die Vorrede: „Datum Speyer den 18 Tag Augusti Anno 1606 Johann Taschner Buchführer daselbst" abschlofs. Kleinoctav, 40 Seiten. Frankfurt a. M. Senckenberg'sche Bibl. *

1607.

30. Chronographia sacra utriusque testamenti historias continens .... Durch den Ehrwürdigen vnnd Wolgelehrten M. Jacobum Zickwolf, Diener am Wort Gottes zu Hailbrunn .... In teutsche Reimen gebracht durch Joh. Jac. Haug, der Artzney Doctorem .... zu Haylbrunn. Spirae, Excudebat David Albinus, Impensis Simonis Günteri et Heliae Kempach. Anno 1607. — Kleinoctavo. Speier Museum. Mitteilungen des histor. Vereines der Pfalz XVIII (1894) S. 191. Roth, Buchdruckereien zu Speier II. S. 95 Nr. 1.

31. Justi Springeri Molsi Sax. JC. de pace religionis, In imperio Romano, unanimi procerum sub regimine D. Karoli V. Caesaris semper Augusti Anno CIↃ IↃ. LV. in comitiis Augustanis sollemniter condita promulgataque commentatio Politico — Juridica: Ex ipsis imperii recessibus, gravissimis consistorii imperialis cum decretis, tum votis, aliisque scriptoribus contexta, et ad ordinis dilucidioris scopum distinctis quibusdam capitibus breviter collimata: Qua scurriles quidam sarcasmi et virulentissimae d. Francisci Burchardi, quem Antonius Possevinus nominat Andream Ernsten-

Digitized by Google

berger calumniae, quas in sua Autonomia oder Freystellung mehrerley Religion vnd Glauben etc. in Augustanae Confessionis Principes & magni nominis theologos impudenter evomuit, caesim cursimque punguntur. Opus, cum theologis, tum ICtis et Politicis atque adeo ipsis etiam magistratibus et iis, qui reip. gubernacula cum imperio administrant, perquam utile et fructuosum planéque necessarium. Spirae Nemetum, Sumptibus Heliae Kembachii, Anno M DCVII. Auf der Rückseite des Titels Anagramm des Herodotus Sibusus Saxonus an Justus Springer. — Quarto, 4 Blätter + 170 Seiten. Wiesbaden Landesbibl.*

1608.

32. THESAVRVS / PRACTICAN- / TIVM / OMNIBVS IN IMPERIA- / LIS CAMERAE IUDICIO POSTULAN- / tibus, caussasve agentibus, sum- / mè expetendus; / Collectore / SIMONE GÜNTHERO. / Cum rerum notabiliorum INDICE locu- / pletissimo. / Cum gratia et Privilegio. / IN NOBILI SPIRA, / Sumptibus authoris et Heliae Kembachij. / M. DC. VIII. / Auf der Titelrückseite Inhaltsangabe. Gewidmet dem Rat der Stadt Münster i. Westfalen: Speier 28 Februar 1608 von S. Günther. — Kleinoctavo, 8 n. gez. Blätter. + 880 gez. Seiten + Register mit den Signatuten a bis i 3 = 68 Blätter. Mainz Stadtbibl.*

33. THESAVRVS / PRACTICAN- / TIUM. / OMNIBUS IN IMPERIA- / LIS CAMERAE IUDICIO POSTVLAN- / tibus, caussásve agentibus, sum- / mè expetendus; / Collectore / SIMONE GÜNTHERO. / Cum rerum notabiliorum INDICE locu- / pletissimo. / Kleine Druckermarke des B. Albinus. / Cum gratia et Privilegio. / In NOBILI SPIRA, / Sumptibus authoris et Heliae Kembachij. / M. DC. VIII. / Auf der Rückseite des Titels Inhaltsverzeichniss wie in der andern Ausgabe. — Dem Rat zu Heilbronn gewidmet: Speier 28 Februar 1608. — Octavo, 8 n. gez. Blätter + 768 Seiten + Inhaltsverzeichniss mit den Signaturen a bis i 3 = 68 Blätter. Mainz Stadtbibl.*

34. Thesaurus practicantium. Omnibus in imperialis camerae iudicio postulantibus, causàsve agentibus, summè expetendus; Collectore Simone Günthero. Cum rerum notabiliorum indice locupletissimo. Cum gratia & privilegio. In nobili Spira, sumptibus authoris & Heliae Kembachij. M. DC. VIII. — Octavo, 8 n. gez. Blätter + 528

Digitized by Google

Seiten + 7 Bogen ohne Blattzahlen mit den Signaturen a 1 bis g 8.[1]) Wien Hofbibl. v. Fahnenberg, Literatur des Reichskammergerichts S. 70 bis 71.

35. Denckwürdige, warhaffte vnd eigentliche Historische Beschreibung, welche sich bey Lebzeiten Elisabetha Königin in Engelland, so wol auch unter jetzt Regierendem König in Franckreich begeben vnd zugetragen. Gedruckt zu Speyer vnd verlegt durch Johan Taschnern, Im Jar M DC VIII. — Kleinquarto, 96 Seiten. Speier Museum, Wernigerode fürstl. Stolberg'sche Bibl. (Q x 52). Mitteilungen des histor. Vereines der Pfalz XVIII (1894) S. 191 bis 192.

36. Tröstliche Geseng .... zu disen .... sterbens läufften. Speyer. 1608. — Octavo. München Hofbibl. Weller, Annalen II. S. 216 Nr. 502.

37. Hortulus sanitatis amoenissimus. Hoc est: de tuenda et conservanda bona valetudine omnibus literatis et peregrinantibus libellus accommodatissimus & maximè necessarius in lucem editus cum indice locupletissimo a Simone Günthero Gransoviensi Marchico. In nobili Spira, typis Augustini Scheideri, impensis authoris & Heliae Kembachij. Anno M. DC. VIII. — Duodez, 155 + 11 n. gez. Seiten Inhaltsverzeichniss.[2]) Wien Hofbibl., Wernigerode fürstl. Stolberg'sche Bibl. (M o 150.)

38. Benincasius, Cornelius, ad tit. de constitutionibus. Spirae. 1608. — Octavo. Lipenius, bibliotheca iuridica ed. Jenichen S. 111.

1609.

39. Petri Denaisii ICti. Jus Camerale, siue Novissimi Juris Compendium. Ab Auctore Recognitum et auctum. Druckermarke: Links der doppelköpfige Reichsadler, Rechts das Speierer Wappen, die Kirche, als Alliancewappen. Cum Licentia Superiorum. Spirae Nemetum Ex Typographiâ Joannis Taschneri. Anno M. DCIX. Die Rückseite des Titels leer. Dem Reichskammergericht gewidmet: Speier Kal. Sept. CIↃ. IↃ. XCIX. — Duodez, 19 n. gez. Blätter + 443 gez. Seiten. Dritte Auflage. Mainz Stadtbibl. (doppelt)*, Marburg Univ.-Bibl. v. Fahnenberg, Literatur des Reichskammergerichts. S. 58.

[1]) Mitteilung aus Wien.
[2]) Ebendaher.

Digitized by Google

40. Freyheiten des Heilig: Römischen Reichs eximirten Adelichen Ritterschafft am Rheinstrom, Welche insonderheit, neben andern im heiligen Reich herobrachten vhralten immuniteten, von Weiland Römischen Keysern vnd Königen, auch von ItzoRegirender Key: Maiest. allergnedigst vnderschidtlich ernewert, erclert, vnd bestettigt. Den Reichs freyen Adelichem stand, so dann aller Keyserlichen vnnd gefreyten Burgkmannschafften, Gannerbschafften, Rittergerichten, auch allen Geistlicher Ritterstiffter von Adelicher geburt zugewanten personen, sampt jeden insonderheit Rheinischen Kreises immatriculirten Rittermessigen Mittglidern, zu sonderer nachrichtung vnd bekantlichen offenbarer menniglichen wissenschafft publicirt vnd am tag gegeben. Durch Simonem Gunthern Kays: Cammergerichts Immatriculirten Notarien. Consensu superiorum. Gedruckt in der Kayserlichen Reichs Statt Speyr, durch Augustin Scheidern. In verlegung des Authorn vnd Heliaſsen Kembachen. Anno, etc. 1609. Quarto, 6 n. gez. Blätter + 39 Seiten + 1 Stammtafel. [1]) Wolfenbüttel herz. Bibl. Selchow, elementa iuris Germanci privati hodierni. Hannover 1762. S. 44.

41. Repertorium Sententiarum, Regularum. Conclusionum, Itemque Axomatum, sive Locorum Communium, ex vniuerso Juris vtriusque corpore, glossis etiam atque interpretum, tàm veterum quàm recentium tractatibus, lecturis, & consiliis, summo studio, maximoque labore, & industria recens collectum, & adornatum A Sebastiano Hornmoldi I. V. D. & Illustrissimi Principis Würtembergici Consiliario: Opus Omnibus Cuiuscunque ordinis aut loci Juris peritis, praesertim verò praxin forensem sectantibus, non tantum accommodatissimum, sed et apprimè vtile, maximèque necessarium, id quod ex proximis post praefationem pagellis, quibus simul totius instituti ratio perspicuè ostenditur, beneuolo lectori facilè apparebit. Cum Gratia & Priuilegio Caes. Maiest. In Nobili Spira, Excudebat Augustinus Scheiderus, Sumptibus Simonis Guntheri et Heliae Kembachii. M. DC. IX. Die Rückseite des Titels leer. — Dem Herzog Friedrich von Wirtemberg gewidmet. — Octavo, 40 n. gez. Blätter + 946 Seiten. — Theil II: Repertorii Sententiarum, Regularum, conclusionum, Itemque Axiomatum, sive locorum communium, ex universo Juris utriusque corpore, glossis etiam atque interpretum, tam veterum quam recentium tractatibus, lecturis, &

[1]) Mitteilung aus Wolfenbüttel.

Digitized by Google

consiliis, summo studio, maximoque labore, & industria recens collecti & adornati a Sebastiano Hornmoldo I. V. D. & Illustrissimi Principis Würtembergici Consiliario, &c. Tomus secundus. Opus omnibus cuiuscunque ordinis aut loci Juris peritis, praesertim verò praxin forensem sectantibus, non tantum accommodatissimum, sed et apprimè vtile, maximeque necessarium. Cum Gratia & Privilegio Caes. Maiest. In Nobili Spira. Excudebat Augustinus Scheiderus, Sumptibus Simonis Güntheri et Heliae Kembachii. M. DC. IX. Die Rückseite des Titels leer. — Blatt 2 Vorseite: Insignia Hornmoldiana. Wappen. In insignia Hornmoldiana. Mit Epigrammen von Paul Melissus Fr. Com. Pal., Johann Lauterbachius P. L., Jacob Zükwolf P. C., Laur. Frisaeus P. L., And. Henaeus P. L., Salom. Frenzelius P. L., M. Joan. Mylius. — Kleinoctavo, 4 Blätter + 918 Seiten.

1610.

42. Theil III: Repertorii Sententiarum, Regularum, conclusionum, itemque axiomatum, sive locorum communium, ex universo iuris utriusque corpore glossis etiam atque interpretum, tam veterum quam recentium tractatibus, lecturis & consiliis, summo studio maximoque labore & industria, recens collecti & adornati. A Sebastiano Hornmoldo I. V. D. & Illustrissimi Principis Wirtembergici consiliario. Tomus tertius. Opus omnibus cuiuscunque ordinis aut loci iurisperitis, praesertim vero praxin forensem sectantibus, non tantum accommodatissimum, sed et apprime utile, maximeque necessarium. In Nobili Spira Excudebat Augustinus Scheiderus, Sumptibus Heliae Kembachii. M. DC. X. Die Rückseite des Titels leer. — Dem Dionysius Gottofredus I. C., Rat des Königs von Frankreich gewidmet: Heidelberg 20. April 1609. Kleinoctavo, 792 Seiten. Mainz Stadtbibl. (drei Teile). *

43. Uniuersi Juris Distributio Authore Joanne Bodino Andegavensi & Nicolao Everhardi Praesidis Mechliniensis Nomenclatura Legum. Quibus praecipua Juris Civilis Capita continentur, ad Adrianum filium. Item Ordo Studii Juris Civilis, ad Dn. Michaëlem Gillis S. Caes. Maiest. Secretarium. Spirae, Apud Joannem Taschnerum Anno M. DC. X. — Octavo, 48 Seiten + 8 + 8 Seiten. [1]) Berlin K. Bibl. (an Ha 4600). Lipenius, bibliotheca iuridica ed. Jenichen S. 307.

[1]) Mitteilung aus Berlin.

Digitized by Google

44. Universi iuris distributio authore Joanne Bodino Andegavensi & Nicolai Everhardi praesidis Mechliniensis. Nomenclatura legum, quibus praecipua iuris civilis capita continentur, ad Adrianum filium. Item Ordo studii iuris civilis, ad dn. Michaelem Gillis s. Caes. Maiest. secretarium. Druckermarke, kleine Kirche. Spirae, Apud Joannem Taschnerum Anno M. DC. X. Die Rückseite des Titels leer. — Octavo, 48 Seiten. Angedruckt: D. Nicolai Everhardi presidis Mechliniensis nomenclatura legum, quibus praecipue iuris civilis capita continentur, ad Adrianum filium. Ordo studii Juris civilis D. Everardi Amsterodami, ad d. Michaelem Gillis. Caes. m. secretarium. Anno M. DC. X. Die Rückseite des Titels leer. — Octavo, 7 Blätter. Mainz Stadtbibl. *

45. Manuale titulorum seu rubricarum utriusque iuris, cuiuslibet situm, sine morâ & molestiâ perquisitionis, ordinatè commonstrans; Legibus ad calcem adiectis, Candidatis in iure examinandis frequentius proponi solitis: Autore Simone Günthero Consensu Superiorum. In Nobili Spira, Typis Augustini Scheideri, Impensis Authoris. Anno M. DC. X. — Duodez, 4 n. gez. Blätter + 268 Seiten + 1 Tabelle. [1]) Wolfenbüttel, Herz. Bibl. Lipenius, bibliotheca iuridica ed. Jenichen S. 358, V. S. 16.

46. Michaelis, Thomas, disputatio de ss. Caesareae maiestatis camerae iurisdictione. Spirae. 1610. — Quarto. Lipenius a. a. O. S. 59.

47. Tractatus de pignoribus et hypothecis utilissimis conscriptus a Wolfgango Gruningio V. I. doctore atque in academia Erfordiensi professore. In quo quaestiones insigniores et universa pignorum ac hypothecarum hypothesis conclusionibus ad varias personarum, rerum, causarum, qualitatum et effectuum circumstantias pertinentes uberrime explanantur. Spirae Nemetum typis & impensis Johannis Taschneri Anno M. D. CX. Octavo, 181 Seiten. Mainz Seminarbibl. *

48. Quaestio perpulchra utrum dignitas doctoralis aut alterius gradus assumptio dedecoret, aut obfuscet generis nobilitatem? In academia Erphordiensi publice proposita a Wolfgango Gruningio V. I. Doctore atque ibidem professore. Et in academia Jenensi publice itidem repetita. à Arnoldo Reyger V. I. Doctore, et in illustri aula Septemvirali Brandenburg. consiliario. Cui ob materiae similitudinem accessit oratio de ducibus, principibus, comitibus, atque equitibus, nobilibus Germaniae sexcentis ab hinc annis in

[1]) Mitteilung aus Wolfenbüttel.

Digitized by Google

academicis publicè magistris, licentiatis ac doctoribus promotis, habita Marpurgi à Hermanno Kirchnero V. I. Doctore, & ibidem professore. Nec non disputatio de nobilitate, ex Multiscii Andr. Tiraquelli comment. de nobilitate et iure primogenitorum deprompta, et in academia Argentinensi publici exercitii causa, instituta à Johanne zur Nedden. Spirae Nemetum, Typis & impensis Johannis Taschneri Anno Christi M. DC. X. Titelrückseite leer. — Quarto, 50 Blätter mit den Signaturen A 2 bis N. Mainz Stadtbibl.*, Wernigerode fürstl. Stolberg'sche Bibl. (K X 239 misc. 26). Weimar Herz. Bibl. — Mit dem Sondertitel: Disputatio utilis & iucunda de nobilitate A. D. N. sub praesidio nobilis atque clarissimi IC. d. Dionysii Gothofredi, in inclyta Argentinensium academia professoris ordinarii, praeceptoris sui observandissimi. In honorem illustris, amplae & splendidae nobilitatis coronae in eadem academia publice proposita a Johanne zur Nedden Lunensi Westph. SS. LL. Candidato. Druckermarke: Kirche und Reichsadler. Anno Christi M. D. XCII.

49. Tractatus de praescriptionibus Joh. Franc. Balbi Taurinensis .... Spirae Nemetum, excudebat Joannes Taschner, sumtibus Antonii Hierati, Bibliopolae Coloniensis. 1610. — Duodez, 711 Seiten. Speier Museum. Mitteilungen des histor. Vereines der Pfalz XVII, S. 185.

50. De Testibus Et Attestationibus Compendiaria Tractatio Autore Cl. V. Dn. Wendelino Hailman. IC. & in Academia Heidelbergensi quondam Antecessore. Nunc primum ob insignem utilitatem in lucem edita, Consensu Superiorum. Spirae, Typis Augustini Scheideri, Sumptibus Heliae Kembachij. M. DC. X. — Duodez, VIII + 238 Seiten.[1]) Berlin K. Bibl. (He 2707). Lipenius, bibliotheca iuridica ed. Jenichen S. 35, V, S. 12.

51. Synopticae Observationes de Collectis seu Contributione imperii et provinciarum, vulgo Reichs vnd Landstewern, hoc Saeculo non parum utiles & necessariae. Reddite, quae Caesaris sunt, Caesari, et quae sunt Dei, Deo. Matth. 22. Et omnibus debita, cui tributum, tributum, cui vectigal, vectigal. Rom. 13. Spirae Nemetum. Ex officina Typographica Joannis Taschneri. Anno M. DC. X. — Quarto, 24 Seiten.[2]) Heidelberg Univ.-Bibl.

[1]) Mitteilung aus Berlin.
[2]) Mitteilung aus Heidelberg.

Digitized by Google

1611.

52. Repertorii Sententiarum, regularum, conclusionum, itemque axiomatum, sive locorum communium, ex universo iuris utriusque corpore glossis etiam atque interpretum, tam veterum quam recentium tractatibus, lecturis & consiliis, summo studio maximoque labore & industria, recens collecti & adornati A Sebastiano Hornmoldo I. V. D. & Illustrissimi Principis Wirtembergici Consiliario. Tomus Quartus. Opus omnibus cuiuscunque ordinis aut loci iurisperitis, praesertim vero praxin forensem sectantibus, non tantum accommodatissimum, sed et apprimè utile, maximeque necessarium. In Nobili Spira Excudebat Augustinus Scheiderus, Sumptibus Heliae Kembachij. M. DC. XI. Die Rückseite des Titels leer. — Kleinoctavo, 792 Seiten. [1]) Mainz Stadtbibl. *

53. Aurea bulla Karoli IIII. Rom. Imperatoris: Ex archivo illustrissimi Princ. Electoris Palatini.

Omnipotens eterne deus, spes unica Mundi,
Qui celi fabricator ades, qui conditor orbis,
Tu populi memor esto tui: sic mitis ab alto
Prospice, ne gressum faciat ubi regnat Erinis.
Imperat Allecto, leges dictante Megera;
Sed pocius virtute tui, quem diligis, huius
Caesaris insignis Karoli, Deus alme ministra
Vt valeat, ductore pio per amena virecta
Florentum semper nemorum sedesque beatas,
Ad latius intrare pios, vbi semina vite
Divinis animantur aquis, ac fonte superno
Letificata seges spinis mundatur ademptis,
Vt messis queat esse dei, mercisque future
Maxima centenum cumulare per orrea fructum.

Spirae, Apud Johannem Taschnerum. Anno M. DC. XI. Auf der Titelrückseite beginnt der Text. — Quarto, 38 Seiten. Mainz Stadtbibl. * Pütter, Litteratur des teutschen Staatsrechts II, S. 401.

54. Nic. Cisneri Mosbachensis IC. CL. commentarius ad tit. institut. imperial. de actionibus et exceptionibus in usum studiosorum iuris in lucem editus. Spirae Nemetum, excudebat Joannes Taschnerus sumptibus Jonae Rhodii bibliopolae Francofurtensis, anno CIↃ IↃ CXI. -- Dem Georg Heilmann Praetor in Mosbach,

[1]) Vgl. Nr. 42.

Digitized by Google

Jonas Cisner Rat zu Heidelberg und Georg Cisner aus Mosbach von Quirinus Reuterus Professor zu Heidelberg gewidmet. — Octavo. Bingen a. Rhein Pfarrbibl. *

55. Tractatus de iure universitatum, omnibus legum studiosis, et in foro, et in Scholis versantibus maximè utilis, ac necessarius. Authore Nicolao Losaeo Taurinensi I. C. Et serenissimi Sabaudiae Ducis consiliario status, referendario, ac senatore. Druckermarke, kleine Kirche, Links und Rechts: Anno 1621. In nobili Spira, Excudebat Augustinus Scheiderus, Sumptibus Heliae Kembachij. Die Rückseite des Titels leer. Dem Johann Bürckmann I. V. D. Assessor am Reichskammergericht zu Speier seinem Wohlthäter gewidmet von Helias Kembachius bibliop. Spirae. O. Datum. — Octavo, 291 Seiten + Register mit den Signaturen T 3 bis Y 5 = 30 n. gez. Blätter. Darmstadt Hofb. *, Mainz Stadtbibl., Wernigerode fürstl. Stolberg'sche Bibl. (Kw. 909).

56. Tractatus De Jure Universitatum, omnibus legum studiosis, et in Foro, et in Scholis versantibus maxime utilis, ac necessarius. Authore Nicolao Losaeo, Taurinensi I. C. et Serenissimi Sabaudiae Ducis Consiliario Status, Referendario, ac Senatore. Anno, Druckermarke: Dom, 1611. In Nobili Spira, Excudebat Augustinus Scheiderus, Sumptibus Heliae Kembachii. — Octavo, 290 Seiten + 31 Seiten Inhaltsverzeichniss. [1]) Heidelberg Univ.-Bibl.

1612.

57. Tractatus de iure universitatum, omnibus legum studiosis, et in foro et in scholis versantibus maximè utilis, ac necessarius. Autore Nicolao Losaeo Taurinensi I. C. et serenissimi Sabaudiae ducis consiliario, status referendario ac senatore. Druckermarke: kleine Kirche. In nobili Spira, Excudebat Augustinus Scheiderus, Sumptibus Heliae Kembachij, Anno 1612. Die Titelrückseite leer. Dem Johann Bürckmann I. V. D. Assessor am Reichskammergericht zu Speier gewidmet als seinem Woltäter von Helias Kembachius Bibliop. Spirae, wie Ausgabe 1611. — Octavo, 291 Seiten + 30 n. gez. Blätter Inhaltsverzeichniss mit den Signaturen T 3 bis Y 5. Bingen a. Rhein, Pfarrbibl. *

58. Ἀνονύμα consultationes in camera imperiali. Spirae. 1612. — Folio. Lipenius, bibliotheca iuridica ed. Jenichen S. 114.

[1]) Mitteilung aus Heidelberg.

Digitized by Google

1613.

59. Conclusiones Theorico — practicae S. S. Caesareae Majestatis, camerae, statuum Imp. et aliorum Magistratuum Jurisdictione ad praesentem Germanorum Reipublicae formam et usum accommodata a Thoma Michaelis Icto Susatensi. Editio nova. Spirae, Sumptibus Heliae Kembachii, anno 1613. — Quarto. Geisenheim a. Rhein, v. Zwierlein'sche Bibl. *

60. Clarissimi Jureconsulti Dn. D. Mareti olim professoris Tolosani tractatus Quartarum, Trebellianicae, Falcidiae & Legitimae. In quo illustriores et selectiores Quaestiones de Legitima, Falcidia et Trebellianica analytice & solide in utramque partem pertractantur. Editio nova. Cum indice rerum et verborum locupletissimo. Spirae Nemetum, Sumptibus Heliae Kembachii, Anno 1613. — Quarto, 10 Blätter + 174 Seiten. Geisenheim, v. Zwierlein'sche Bibl. *

61. Quaestio perpulchra utrum dignitas doctoralis aut alterius gradus assumptio dedecoret aut obfuscet generis nobilitatem? In Academia Erphordiensi publice proposita a Wolfgango Gruningio V. I. D. atque ibidem professore et in Academia Jenensi publice itidem repetita a Arnoldo Reygero V. I. D. et in Illustri aula Septemvirali Brandenburgensi consiliario. Spirae Nemetum, Sumptibus Heliae Kembachii, Anno 1613. — Quarto, 8 Blätter. Geisenheim, v. Zwierlein'sche Bibl. *

62. Nicolai Cisneri Juris Consulti commentarius ad titulum Institutionum Imperialium de actionibus item et de exceptionibus. Cum praefatione Nicolai Reusneri Jurisconsulti. Recognita et in lucem editus opera et studio Jeremiae Reusneri Leoreni Silesii. Spirae Nemetum, sumptibus Heliae Kembachii, Anno 1613. — Octavo, 10 Blätter + 169 Seiten. Geisenheim, v. Zwierlein'sche Bibl. *

63. Jesulus: Comoedia Sacra: De Nativitate Domini et Salvatoris Nostri Jesu Christi. Facta et acta a Mag. Henrico Hirtzwigio Gymn. Spir. Conrector. Spirae typis Heliae Kembachi anno 1613. — Speier Museum. Mitteilungen des histor. Vereines der Pfalz XVII, S. 185.

64. De scriptura privata tractatus novus plenissimus. Excell. d. Nicolai de Passeribus a Janua. I. C. Patavini, in quinque libros distinctus. I. De scriptura in genere, continet capita duodecim. II. De Apocha manu debitoris conscripta, capita tria. III. De epistola, capita duodecim. IV. De libris rationum capita vigintiquatuor. V. De libris rationum in archivio publico repertis, Capit. decem & octo. In quibus universa scripturarum privatarum materia, quamplurimis quaestionibus

Digitized by Google

elegantissimè explicatur, et enodatur. Omnibus iuris professoribus valde utilis, et necessaria, ac praesertim procuratoribus et advocatis, aliisque in foro versantibus, quibus prae caeteris utilissimum hunc tractatum fore haud dubium, ob eius in curiis omnibus frequentem usum. In officina Spirensi, apud Heliam Kembachium Bibliopolam. Anno CIↃ. IↃCXIII. Cum privilegio Caesaraeae (!) Majest. ad Sexennium. Die Rückseite des Titels leer. Dem Matthaeus Priolus gewidmet von Nicolaus de Passeribus a Janua: Passau 24 (?) Kal. Julias 1611. Von Kempach dem Gerlach Buxtorffius I. V. D. gewidmet: Speier 8. März 1613 als Elias Kembach civis et bibliopola Spirensis. — Kleinoctavo, 8 Blätter + 469 Seiten. Mainz Stadtbibl.*

1614.

65. Contius, Anton., de haereditatibus et bonorum possessionibus. Spirae 1614. — Octavo. Lipenius, bibliotheca iuridica ed. Jenichen S. 238.

1615.

66. Canisius, Henricus, commentarii in tres decretales. Spirae. 1615. — Octavo. Lipenius a. a. O. S. 138.

67. Decisiones Patavinae auctore M. Antonio Peregrino Patavino, I. C. et equite, necnon ser. reipubl. Venetae à secretis summè merito consultore, et in alma patriae universitate Caesarei iuris publico professore celeberrimo. Quae multiplices, easque necessariissimas complectuntur materias. in quibus explicandis passim, et incidenter multa alia in civili vita occurrentia insinuantur. quae omnia tàm doctè, quàm breviter, at brevissimè deciduntur, quibus rerum omnium refertissimum Indicem Alphabetico ordine digestum apposuimus. Cum gratia et privilegio S. Caesareae Maiestatis. Druckermarke. Spirae. Ex officina typographica Heliae Kembachii. 1615. — Octavo, 8 Blätter + 612 Seiten + 28 Blätter.[1]) Bonn Univ.-Bibl.

68. Decisiones Consistorii Sacrae Regiae Conscientiae Regni Siciliae, In Quibus, Praeter Varios Et Quot[2]) idianos in foro casus, gravissimae Doctorum Controversiae componuntur, Et quamplurimae per totum Ius sparsae Leges brevi quadam & perspicua methodo exacte ac luculenter explicantur; Authore Don Garsia Mastrillo,

[1]) Mitteilungen aus Bonn.
[2]) Bis dahin Majuskeln.

Digitized by Google

Caesarei, Pontificiiqz Juris Doctore: Et in eodem Supremo Tribunali Judice Regioqz S. R. C. Consiliario. His accedit Responsum ejusdem pro Matre, Clarissimorum I. U. DD. calculis firmatum, In materia Praelationis vasallorum contra Dominum. Cum Summariis, Argumentis, nec non Indice verborum iuxtà, ac rerum notabilium locupletissimo. Cum privilegio S. Caesareae Majestatis ad Sexennium. Druckermarke: Speierer Dom. Spirae Typis Heliae Kembachij, Anno M. DC. XIV. — Quarto, 7 Blätter + 223 Seiten (eigentlich 323 Seiten, da auf S. 199 die Zahl 100 folgt und fälschlich die Seitenbezifferung hier fortfährt) + 11 Blätter. — Decisionum Consistorii Sacrae Regiae Conscientiae Regni Siciliae, Liber Secundus: Don Garsia Mastrillo,[1]) Caesarei Pontificiiqz Juris, Doctore, in eodem supremo Tribunali Judice, Regioqz S. Regij Consilij Consiliario Auctore. Quibus accesserunt novissimè Clarissimorum Doctorum Allegationes, & Subscriptiones ad unicum Responsum pro Matre Authoris Aloysia, contra eius Vasallos, in calce primae Partis impressum. Cum Summariis, Argumentis, ac Indice rerum omnium notabilium locupletissimo. Druckermarke: Dom zu Speier. Spirae Nemetum, Ex officina typographica Heliae Kembachij, Anno M. DC. XV. — Quarto, 316 Seiten (mit falschen Seitenzahlen 234 als 334 etc.) + 24 Blätter.[2]) Würzburg Univ.-Bibl., Strafsburg Univ.-Bibl.

69. Decisiones Patavinae Auctore M. Antonio Peregrino Patavino, I. C. Et Equite, Necnon Ser. Reipubl. Venetae à secretis summè merito consultore, Et In Alma Patriae Universitate Caesarei juris publico Professore celeberrimo. Quae Multiplices, Easque Necessariissimas complectuntur materias. In Quibus Explicandis Passim, Et incident et multa alia in civili vita occurentia insinuantur. Quae omnia tàm doctè, quam breviter, at brevissimè deciduntur, Quibus rerum omnium refertissimum Indicem Alphabetico ordine digestum apposuimus. Cum gratia & privilegio S. Caesareae Maiestatis. Druckermarke: Dom zu Speier. Spirae, Ex officina typographica Heliae Kembachii, 1615. — Quarto, 7 Blätter + 612 Seiten + 28 Blätter.[3]) Würzburg Univ.-Bibl.

70. Autographica vitae Humanae delineatio jatrica, cum eiusdem praecipuorum morborum genealogia: Das ist, Neuwe Medi-

[1]) Bis dahin Majuskeln.
[2]) Mitteilung aus Würzburg.
[3]) Desgleichen.

Digitized by Google

cinalische Invention, vnd Gründlicher Discurs von defs Menschen Leben: was eigentlichen dasselbige seye: welcher gestalt vnd an welchem ort des Leibs, solches gigniret, foviret, vnd gefunden wirdt: auch wannenhero die fürnemste, sorgsamste vnd gefährlichste Kranckheiten in dem Leib jhren vrsprung gewinnen. Allen vnd jeden, so wol hohen als nidrigen stands Personen: wie gleichfals den Theologis, Jurisconsultis, als Medicis, Philosophis, vnd ins gemeyn allen Artisten, zu einer sonderbaren Instruction, auff dise sonst vnbekandte Manier, also zusammen verfasset vnd beschrieben, Durch Georgium Graseccium, Med. Doct. Burgern zu Strafsburg, vnd Fürstl. Würtenbergischen ordinirten Physicum. Druckermarke: kleine Kirche, Links: Cum licentia, Rechts: Superiorum. Gedruckt zu Speier bey Elia Kembach, Anno 1615. Titelrückseite leer. Blatt 2 Vorseite Widmung an Philipp Christoph Bischof zu Speier etc. von Graseccius etc. O. O. in vigiliis ss. Trinitatis 1615. — Quarto, 12 Blätter + 147 Seiten + 1 Blatt. Frankfurt a. M. Senckenberg'sche Bibl.*, Speier Museum. Mitteilungen des histor. Vereines der Pfalz XVIII (1894) S. 192.

71. Thesaurus practicantium. Omnibus in imperialis camerae iudicio postulantibus, causasve agentibus, summè expetendus, Collectore Simone Günthero. Cum rerum notabiliorum indice. Doppelter Reichsadler, mitten Kirche. Cum gratia et Privilegio, Spirae Nemet. Sumptib. authoris: Typis vero Augustini Scheideri. Anno M. DC. XV. Auf der Rückseite des Titels Inhaltsverzeichnis. — Octavo, 8 Blätter + 888 Seiten + den Signaturen Kkk bis T tt 5. Darmstadt Hofb.*

72. Mastrillus Garsias Don, constitutiones ad indultum Philippi III. Spirae. 1615. — Quarto. Lipenius, bibliotheca iuridica ed. Jenichen S. 550.

73. Decisiones Patavinae Auctore M. Antonio Peregrino Patavino, I. C. Et Equite, Necnon Ser. Reipubl. Venetae à secretis summè merito consultore, Et In Alma Patriae Universitate Caesarei juris publico Professore celeberrimo. Quae Multiplices, Easque Necessariissimas complectuntur materias. In Quibus Explicandis Passim, Et incident et multa alia in civili vita occurrentia insinuantur. Quae omnia tàm doctè, quam breviter, at brevissimè deciduntur, Quibus rerum omnium refertissimum Indicem Alphabetico ordine digestum apposuimus. Cum gratia & privilegio S. Caesareae

Digitized by Google

Maiestatis. Druckermarke: Dom zu Speier. Spirae, Ex officina typographica Heliae Kembachii, 1615. — Quarto, 7 Blätter + 612 Seiten + 28 Blätter.[1]) Würzburg Univ.-Bibl. Lipenius, bibl. iuridica ed. Jenichen S. 135. 431.

74. Decisiones feudales variorum ac clarissimorum iurisconsultorum gravitate sua perquam ponderosae, ac nunc primum elegantioribus typis promulgatae: in quibus arduarum materiarum feudalium exactissimae resolutiones continentur. Hisce accesserunt demum aliae quaedam decisiones aureae per Dn. Consiliarios ac Jurisconsultos sacri Senatus Pisani celeberrimos quondam discussae, & iam in unum quasi fasciculum collectae: continentes res grauissimas iudicatas, disputationes selectissimas, motiua clarissima, & nouas praeclarissimas distinctiones, pertinentes ad principum successiones, praesertim ad priuatorum contractus, nec non ad ultimas voluntates. Opus rerum et materiarum amoena tractatione iucundum, et decisionum iudicioso pondere tam foro, quam scholis proficuum: nunc primum in Germania, reiectis innumeris mendis, quibus antea scatebat, allegationibusqz à textu characterum varietate distinctis, limatius et castigatius editum. Accessit deniqz Index verborum & rerum notabilium locupletissimus. Spirae Nemetum. Sumptibus Heliae Kembach, Bibliopolae Spirensis. Anno M. D. CV. — Grofsquarto (Höhe 33 cm) 4 n. gez. Blätter + 48 + 352 Seiten + 18 n. gez. Blätter.[2]) Wolfenbüttel Herz. Bibl.

1616.

75. Tractatus De Nullitatibus Processuum Ac Sententiarum, D. Sebastiano Vantio[3]) Jurisconsulto Clarissimo Auctore. Cum Indice Rerum & varietate literarum in allegatis distinctus. Spirae, Sumptibus Heliae Kembachii 1616.[4]) — Octavo, 7 Blätter + 685 Seiten + 44 Blätter.[5]) Würzburg Univ.-Bibl. Lipenius, bibliotheca iuridica ed. Jenichen S. 396.

76. Peregrinus, Marcus Antonius, decisiones Patavinae. Spirae. 1616. — Quarto. Lipenius a. a. O. S. 135.

---

[1]) Mitteilung aus Würzburg.
[2]) Mitteilung aus Wolfenbüttel.
[3]) Bis hierhin Majuskeln.
[4]) In dem Würzburger Exemplar ist die Jahrzahl weggeschnitten.
[5]) Mitteilung aus Würzburg.

Digitized by Google

77. Denaisius, Petrus,[1]) I. C. Ius camerale. Editio V. Spirae Nemetum ex typographia Heliae Kembachii 1616. — Octavo. Speier Museum. Mitteilungen des histor. Vereines der Pfalz XVII, S. 185.

1617.

78. Zwey Responsa der Reichs-Städte Session, Stand und Stimme betreffend. Speyer. 1617. — Quarto. Lipenius, bibliotheca iuridica ed. Jenichen S. 76.

79. Paschasius, Justus, alea una cum collectan. de sortibus, taxillis, chartis. Spirae. 1617. — Quarto. Lipenius a. a. O. V, S. 4.

1618.

80. Rathschläge Zween aussführliche, vnd stattliche Rechtsbedencken, d. hl. Röm. Reichs, Ob d. Erbaren Frey- vnd Reichstädt schuldig vnd verpflicht seyn, was Chur vnd Fürsten .... vnbefraget beschloss. anzunehmen oder nicht? Nebst Bericht, wie es heutig. Tags auff Reichsversamml. pfleget gehalten zu werden. Speyer. 1618. — Quarto. Bibliotheca Haeberliniana Nr. 3054.

81. Jacobi Cuiaccii I. C. praeclarissimi, observationum libri XXVIII. Quibus multa in iure corrupta & non intellecta restituuntur. Eiusdem de origine iuris ad Pomponium comentarius (!) Accesserunt praeterea indices duo copiosissimi, legum unus, alter verborum & rerum, sententiarum insignium. Spirae typis Heliae Kempachii. Anno M. DC. XVIII. — Octavo, 8 Blätter + 1350 Seiten + 42 Blätter. Mainz Seminarbibl. *

82. Gruningius Wolfg., an dignitas doctoralis vel alterius gradus obfuscet nobilitatem. Spirae. 1618. — Quarto. Lipenius, bibliotheca iuridica ed. Jenichen S. 390. vgl. S. 161 und 353.

83. Annotata de personis iudicii cameralis ab illius exordio usque ad annum 1572. (Herausgegeben von Raphael Seyler, vermehrt von Wurmser). Speier 1618. — Octavo. v. Fahnenberg, Literatur des Reichskammergerichts S. 43.

84. Delineatio. tractatus methodici de sacro imperialis camerae iudicio. quam .... sub praesidio Philippi Hoffmanni proposuit ac defendit Georgius Gollius. Excusa Spirae — Nemetum typis Heliae Kembachii, Anno 1618. — Quarto, 4 Blätter.[2]) Strafsburg Univ.-Bibl. Lipenius, bibliotheca ed. Jenichen S. 59.

[1]) Assessor am Reichskammergericht von 1590 bis 1610.
[2]) Mitteilung aus Strafsburg.

Digitized by Google

85. Orloshausen Jac., de extrahendis processibus. Spirae. 1618. Octavo. Lipenius a. a. O. 481.

1619.

86. Trewhertzige vnd wolmeinende Erinnerung an den vhralten teutschen Ritterlichen Adel der löblichen gefreyeten Ritterschafften in Schwaben, Francken vnd am Rhein. Gedruckt zu Speyer. 1619. — Qarto, 4 Blätter. Geisenheim, v. Zwierlein'sche Bibl.*

87. Reiffenbergius, Justus, Kammergerichtliche Relationen. Speier. 1619. — Quarto. v. Fahnenberg, Literatur des Reichskammergerichts S. 78.[1])

1620.

88. Roland. Rodulphinus de Passageriis alias Rol. Passagerius summa totius artis notariatae. a D. Leonh. a Lege recognita. Spirae. 1620. — Folio. Lipenius a. a. O. S. 393.

89. Rolandinus de Romantiis (Bononiensis) seu Passagerius Rolandinus (Bononiensis), flos testamentorum. Spirae. 1620. — Octavo. Lipenius a. a. O. V. S. 9. — 89a. Günther, Simon, thesaurus practicantium in camerae imperialis iudicio. Spirae. 1620. — Octavo. Lipenius a. a. O. S. 59. V, S. 20.

90. Kayser Ferdinandi II. vier vnderschiedtlich Monitorial Mandat. I. An die Chur Pfaltz, wegen Räumung des Königreychs Behaimb. II. An alle Reichsfürsten vnd Stend des Röm. Reichs, so sich der Behaimbischen Rebellion teilhafftig gemacht. III. An alle Reichs Stette, so den Rebellen in Behaimb mit hülff, rat vnd that beygesprungen. IV. An alle vnd jede Kriegs Obriste etc. so sich zur Behaimbischen Rebellion geschlagen, vnndt in bestellung haben nehmen lassen. Speyer. 1620. — Quarto. Geisenheim, v. Zwierlein'sche Bibl. (am Ende defect).*

1621.

91. Colloquium trium principum Wormatiae habitum de hodierno eorum statu. Eylfertiger doch Scharpffsinniger Rathschluss Dreyer Fürsten zu Wormbs newlich von jtziger Zeit Wesen vnd Zustand, in geheim gehalten. Trewlich vom Original abcopiert, durch M. Jonam

[1]) Ob die Ausgabe des M. Acc. Plautus, comoediae quae extant cum Notis Ph. Parei. Nemetum 1619 Quarto (Wiesbaden Landesbibl.) nach Speier gehört, bleibt fraglich. Vgl. Catalog der oeffentlichen Bibliothek zu Wiesbaden. Erster Nachtrag. Wiesbaden. 1834. S. 30.

Digitized by Google

Warmund von Wormbs. Getruckt zu Speyer 1621. — Quarto, 4 Blätter. Schlofs Eltz, Sammelband alter Zeitungen (Nr. 5).* Andere Ausgaben in Weller, Annalen I, 122 n. 526.

92. Auffrichtiger Discurs vnnd Hertz-trewlich-gemainte Consideration der Publicierten Motiven, Warumb dem Spinola etzliche Stett vnd Oerter in Churfürstlicher Pfaltz ohne Widerstand sich zu bemächtigen nachgesehen worden. Auss Trieb eyfferiger Lieb für das beträngte Vatterland aussgefertiget von J. N. Warmundt. Speyer, anno 1621. — Quarto, 4 n. gez. Blätter. Geisenheim, v. Zwierlein'sche Bibl.*

1622.

93. Drey wahrhafftige new Zeyttungen. Erstlich: Wieviel Ambrosius Spinola Städt, Schlösser, Flecken vnndt Dorffer in Chur Pfaltz erobert vnndt eingenomen. Zum Andern einnemung der Statt Wormbs vnd was sich dabei zugetragen. Zum Dritten von Belägerung vndt Einnemung der churfürstlichen Residentz vnndt Hauptstatt Heydelberg. Getruckt zu Speyer 1622. — Quarto, 5 Blätter. Teilweise in Versen. Schlofs Eltz, Sammelband alter Zeitungen (Nr. 7).

94. Articuls-Brieff Vnd Ordnung. Warnach . . . von Burgermeister vnd Rath der Löblichen Freyen Reichs Statt Speyer angenommenes Regiment Fussvolk . . . sich verhalten und richten sollen. Gedruckt zu Speyer bei Simon Günthern, Im Jahr 1622. — Speier Museum. Mitteilungen des hist. Vereines der Pfalz XVII S. 185.

1623.

95. Discursus Et Responsa Juris Tria Ad Quaestiones In Re Monetaria quotidianas, I. Quando Certus Specificae monetae numerus in conventionem venit, an aucto eius extrinseco valore tot corpora nummorum, sine detractione augmenti, solvenda sint. II. Si Certa Quidem Species nummorum in contractum venerit, addita tamen expressè vel tacitè aestimatio fuit, quid statuendum. III. An Debitor Qui Bonam Et probam recipit monetam, aerosa et vili quae tempore solutionis est, vel iustâ: in aucto tamen valore ob reprobam, praesertim ubi pecunia generica debetur, solvere queat. In Quibus Praeter Rationes ex iure communi & Constitutionibus Imperij desumptas ostenditur, quid à DD. respondendo & consulendo, quid in Academiis docendo & disputando, quid denique in Imperiali Camerae

Digitized by Google

judicando observetur: auctus & correctus. Bartholomaei Volkmari I. V. D. Et Joan. Wolffgangi Hilleri I. V. D. Spirae Excudebat Georgius Bawmeister, 1623. Auf der Rückseite des Titels das Vorwort des Druckers. — Kleinoctavo, 124 Seiten. Mainz Stadtbibl.*

96. Relatio et nova decisio caussae: in qua controvertebatur, in quali nam pecunia ante complures annos contractum debitum genericum hodie solvi iterum debeat. Autore Arrigone Felsero Franco Icto. Item duo responsa contraria, in quibus ostenditur, quomodo genericum, quod Kipperitia hodie forte currente pecunia contractum est, debitum deinceps, ubi melior et legalior successerit pecunia, solvi debeat. Autoribus inclytissima facultate iuridica Ingolstadiensi. Et Henrico Petreo Jurisconsulto. Spirae Excudebat Georgius Bawmeister, Anno 1623. Die Rückseite des Titels leer. Herausgeber war der Drucker Baumeister, dessen Vorwort: Speier Kal. Maii 1623 gegeben. — Kleinoctavo, 8 n. gez. Blätter + 401 Seiten + 15 Blätter Inhaltsverzeichnis. Mainz Stadtbibl.* Lipenius, bibliotheca iuridica ed. Jenichen S. 131, 508.

1624.

97. Juris tam prioris, quam posterioris compendium: sive Petri Denaisii iurisc. Ius camerale, a G. W. Wormbser iurisc. iuxta editiones anteriores omnes remendatum; supraque continuatas camerae personas, decem imperii circulis, vt & in universalem dig. tit. de verborum, & rerum significatione, notis potissimum Goeddaeianis augmentatum. Editio sexta. Spirae Nemetum. Typis Georgii Baumeisters. Anno 1624. Die Rückseite des Titels leer. Dem Philipp Christoph Erzbischof von Trier gewidmet von G. W. Wormbser: D. Spirae 1624 1 November. — Duodez, 12 Blätter + 981 Seiten + 1 Blatt Errata. Mainz Seminarbibl.*, Darmstadt Hofbibl.

89. Iuris tam prioris quam posterioris compendium: sive Petri Denaisii iurisc. Ius Camerale, A H. W. Worbmser iurisc. iuxta editiones anteriores omnes remendatum; supraque continuatas Camerae Personas, decem Imperii Circulis, ut & in universalem Dig. Tit. de verborum, & rerum significatione, Notis potissimum Goeddaeianis augmentum. Editio Sexta. Spirae Nemetum. Typis Georgii Baumeister. Anno 1624. — Duodez, 569 Seiten. Wernigerode fürstl. Stolberg'sche Bibl. (Kw. 370), Landshut, Privatbesitz.

Digitized by Google

1625.

99. Denaisius, Petrus, ius camerale etc. Spirae. 1625. — Octavo. Lipenius, bibliotheca iuridica ed. Jenichen S. 58.

100. Pacius, Julius, a Beriga, I. C., Ἐναντιοφανων seu legum conciliatarum centuriae VII. Spirae. 1625. — Octavo. Lipenius a. a. O. S. 94.

101. Consultatio casus cuiusdam celebris de pacto successorio. Pertractata ac discussa a tribus clarissimis & celeberrimis I. C. Cameraeque imperialis advocatis, &c. Spirae Nemetum, Anno MDCXXV. — Quarto, 24 Seiten. Geisenheim, v. Zwierlein'sche Bibl.* Lipenius a. a. O. S. 421.

1629.

102. Ferdinand III. Röm. Kays. Aufsspruch, Decision, vnd Kayserl. Edict, Vber Etliche Puncten der Religion Fried., sonderlich der restitution der Geist. Güter betreffend. Speyer. 1629. — Quarto. Bibliotheca Haeberliniana Nr. 3384.

103. Miscellanea Cratoniana Medica: Mischling allerhand Artzeneyischer Rath vnd Hilffmittel. Aufs den Schrifften, Defs Edlen, Hochgelehrten vnd Weitberühmten Herren Johann Crato von Krafftheim, Weyland Keys. May. Ferdinandi I. Maximiliani II. vnd Rudolphi II. Rath vnd obersten Hoffmedici. I. Aphoristica, Haupt vnd Schlufs Sprüche. II. Epistolica, Aufszüg der Episteln. III. Euporista, Gute leichte Haufs-Mittel. IV. Pharmaceutica, Apotecker-Arztney. Item Gynaeceia, von sonderbaren Blödigkeiten defs Weiblichen Geschlechts. Mit einverleibten Bericht Hieronymi Capivaccii von Fontanellen: vnd Andreae Aurifabri vom Agestein. Erlesen, vnterschieden, vnd verteutschet Durch Johannem Fabricium, Medic. Th. stud. Gedruckt zu Speyer bey Georg Bawmeistern, in Verlegung Johan Carol Vnckeln zu Franckfurt am Meyn, 1629. Die Rückseite des Titels leer. Dem Wilhelm Fabricius von Hilden der Stadt Bern Medicus Chirurgus gewidmet von Joh. Fabricius. — Octavo, 237 Seiten + 2 Seiten Inhaltsverzeichnis. Mainz Stadtbibl.*, Wernigerode fürstl. Stolberg'sche Bibl. (Mo 134 misc. 3).

104. Crato von Krafftheim, Trias Cratoniana medica: Drey aufsbündige Tractat. Speier, 1629, Georg Baumeister. — Octavo.[1]) Wernigerode fürstl. Stolberg'sche Bibl. (Mo 134 misc. 2).

[1]) Mitteilung aus Wernigerode.

Digitized by Google

1630.

105. Swalbacius, G.,[1]) Philosoph. vnnd astronom. Bedencken, Von jetziger Zeit gefehrlich. Beschaffenh. Speyer. 1630. — Quarto. Mit Abbildungen. Bibliotheca Haeberliniana Nr. 3400.

206. Reinhardi Bachovii ab Echt Commentarii in primam partem Pandectarum: quibus tum singularum materiarum principia et fundamenta, tum textus universi & singuli, qui sub singulis titulis continentur plenè & accuratè sub certa methodo explicantur: adiectis ubique castigationibus in Rationalia Antonii Fabri: Cum privilegio Sacrae Caesareae Majestatis ad decennium. Sumptibus Joannis Berneri Bibliopolae Moeno-Francofurtensis Excudebantur Spirae Nemetum, Typis Georgii Baumeisteri. 1630. — Octavo, 4 Blätter + 1314 Seiten + 14 Blätter.[2]) Bonn Univ.-Bibl.

1631.

107. Hunnius, Helf. Ulr., resolutio quaestionis, an papam nominare Anti-Christum sit iniuria in papam, in Caesarem et status imperii? Spirae. 1631. — Duodez. Lipenius, bibliotheca iuridica ed Jenichen S. 425.

108. Zwey vndterschiedlig Discursus iuridico-politice abgehandelt: I. Ob die Evangelische Churfursten vnd Stendt des heil. Römischen Reichs schuldig seyndt, Ihre inhabende Ertz vnndt andere Stifter, Klöster vnnd geistliche Güter den Römisch-Catholischen abzutreten. II. Unmassgeblich Information, wie es mit der unlängst geschehenen Occupation des Pfältzischen Klosters Hornbach nebst dessen Pertinentien hergangen. Gedruckt zu Speyer 1631. — Quarto, 88 Seiten + 158 Seiten Urkundenanlagen zu der zweiten Schrift. Geisenheim, v. Zwierlein'sche Bibl.*

109. D. Vincentii Carocii Tudertini, IC^{ti}. Clariss. Tractatus de locatione et condcutione (!) in quo exacte de pensionibus, fructibus, caducitatibus, Remissionibus, salariis & similibus practicabilibus materiis copiosissime tractatur. Prius ab ipso autore, nunc vero a Conrado Kessel Agrippin. I. C. novo ordine per questionum distinctiones partitus, et diligenti opera recognitus, locupletissimoque rerum et verborum indice donatus. Huic VI. et ultimae editioni

[1]) Der Verfasser Georg Swalbacius war 1637 Rector des Wormser Gymnasiums. A. Becker, Beiträge zur Geschichte der Frei- und Reichsstadt Worms. Worms 1880. S. 121.

[2]) Mitteilung aus Bonn.

Digitized by Google

accessit eiusdem D. Kesselii celebris & exacta repetitio L. contractus 24. Cod. de locat. pluribus practicabilibus punctis studiosissime locupletata, & omnibus tam in scholis, quam foro versantibus, utilissima & necessaria. Spirae Nemetum, Excudebat Georgius Baumeister, Sumptibus Joannis Kinckii bibliopolae Coloniensis, Anno M. DC. XXXI. Die Rückseite des Titels leer. Dem Johann Therlan a Lennep und Constantin a Lyskirchen Cölner Raeten gewidmet von Conrad Kessel Rechtsgelehrten zu Cöln: 1631 mense Septembri die prima. — Octavo, 24 Blätter + 1631 Seiten. Mainz Stadtbibl. *

1634.

110. Carbunculus Pontificiorum enervatus Das ist: Aufsführliche beweisung, dass, was die Papisten an einem Ort, gleich als ein schönen helleuchtenden Carbuncul fürbringen, solches gerechten Wegs an einem andern widerumb schwächen vnd verfinstern, dannenhero, weil in ihrer Kirchen kein rechte Einigkeit zu finden . . . Auch angezeigt wird: Was Ihn von der Papistischen Religion ab- vnd hingegen zu der Evangelischen . . . zu tretten, bewogen hat. Durch Johan. Vlrich Wolffen von Todtenwarth, Beyder Rechten Doctorem, &c. Getruckt zu Speyer bey Georgio Bawmeistern, Im Jahr 1634. — Quarto, 91 Seiten. Mit Titeleinfassung. [1]) Landshut Privatbesitz. Catalog. Antiquariat Trübner (E. d'Oleire) Strafsburg. 65 Nr. 892.

1641.

111. Tractatus stoecheologicus, sive de elementis in specie, in quo non solum controversiae novantiquae accurate pertractantur, sed etiam problemata naturalia ad quodlibet elementum spectantia, cum iucundiora tum utiliora ex causis proximis resolvuntur ac enodantur: in inclyta Hassorum Academia propositus, et octo disputationibus interstinctus. Authore et praeside Johann-Conrado Schragmüllero Grunstato-Palatino ss. theol. doct. et physicae professore ordinario. Spirae Nemetum, sumptibus authoris MDCXLI. — Quarto, 258 Seiten. Bingen Pfarrbibl. *

1646.

112. JOH. HENRICI URSINI SPIRENSIS SILVA THEOLOGIAE SYMBOLICAE . . . SPIRAE e typographeo Senatorio

[1]) Mitteilung aus Landshut.

Digitized by Google

Anno CIↃ. IↃC. XLVI. — Duodez, 6 Blätter Vorrede + 5 Blätter Index + 314 Seiten Text. Speier Museum. Mitteilungen des histor. Vereines der Pfalz XIX (1895) S. 193 bis 194.

1647.

113. M. Adam Weinheimer, Discursus chronologicus de ratione numerationis annorum. Spirae Nemetum. 1647. — Quarto. [1]) Wernigerode, fürstl. Stolberg'sche Bibl. (Qu. 231).

1648.

114. Suspiria sancta sanctorum: Das ist Hertzens-Seufftzer der Heyligen: wie sie nach dem ewigen Leben geseufftzet, manche schöne trostreiche hertzbrechende Reden vor ihrem seeligen Hintritt getrieben, darauss man denn die wahre Εὐθαναβίαν oder Sterbekunst zu lernen, vnd kan diese Seufftzer eyn jeder täglich nachthun, damit er auch mit diesen Heiligen seeliglich abscheide. Zusammengestelt von Sigismundo Gerlachio Spirensi, Pastore Wormat. & Gymnasii Visitatore. [2]) Zum andernmal Getruckt zu Speyer im Jahr M. DC. XLVIII. — Octavo, 8 Blätter Titel, Vorwort und Register. Bingen Pfarrbibl. (am Ende defekt, vorhanden sind 416 Seiten).*

1650.

115. Pacius, Julius, a Beriga I. C. Εναντιόφανων seu legum conciliatarum centuriae VII. Spirae. 1650. — Octavo. Lipenius, bibliotheca iuridica ed. Jenichen S. 94.

1654.

116. Reichsabschied zu Regensburg aufgerichtet. Speier 1654. Folio. Pütter, Litteratur des deutschen Staatsrechts. II, S. 425.

1657.

117. Joh. Henrici Ursini Spirensis, novus prometheus Praeadamitarum plastes ad causarum relegatus et religatus. Editio nova. Spirae Nemetum, anno CIↃ. IↃC. LVII. — Duodez, 178 Seiten. Mainz Seminarbibl.*

[1]) Mitteilung aus Wernigerode.

[2]) Sigismund Gerlach war Pfarrer und Gymnasialvisitator zu Worms. Obige Schrift erschien auch zu Frankfurt a. M. 1647. Vgl. Becker, Beiträge S. 98 Anm.

Digitized by Google

1658.

Comitiologia Ratisbonensis de anno 1654, das ist was beym Reichstage zu Regenspurgk wie auch bey der Wahl des römischen Königs Ferdinand IV. in iure et facto anzumercken sich erzeugt hat. Gedruckt zu Speyer. 1658. — Quarto. Geisenheim, v. Zwierlein'sche Bibl. (am Ende defekt).

1659.

119. Indices reales et locupletissimi tum instrumentorum publicorum Pacis Generalis in Romano-Germanico Imperio, ab utriusque partis Caesareis & Regiis, Suecicis ac Gallicis Plenipotentiariis, Osnabrugis & Monasterii Anno 1648. Solenniter erectae & approbatae, Tum Recessus Imperii inter sacram Caesarem Maiestatem statusque imperii in Comitiis Ratisbonensibus, Anno 1654. Decreti & Publicati In Usum omnium Pacis, Juris publici Praxeosque Studii Amantium Ordine Alphabetico, Summa cura diligentiaque congesti & in lucem emissi. Spirae Nemetum Sumptibus Jacobi Siverts. Typis Christiani Dürr. Anno M. DC. LIX. — Folio, 46 Seiten. [1]) Landshut, Privatbesitz.

1660.

120. Successio coniugum consuetudinaria Des Heil. Reichs Stadt Landau Vhralte Gewohnheit In Erbfällen zwischen Eheleuthen, ex senatus archivo, Protocollis, et Advocatorum Consiliis brevissime conscripta, & iure communi, aliorum statutis declarata studio et opera Joannis Jacobi Schattenmanni. Spirae, Typis Christiani Dürr, anno 1660. — Quarto, 36 (?) Seiten. [2]) Landshut, Privatbesitz.

1661.

121. Gemeine Bescheyde . . . mit des Hochpreifslichen Cammergerichts gnaedigster Bewilligung. Speyer, In Verlegung Jacob Siverts. Gedruckt bey Christian Dürren. Im Jahr 1661. — Folio, 55 Seiten. [3]) Landshut, Privatbesitz.

1663.

122. Concept dern auss Befelch der Kayserlichen Mayestät durch Cammer-Richter, Präsidenten vnd Beysitzere von des Kayser-

[1]) [2]) und [3]) Mitteilungen aus Landshut.

Digitized by Google

lichen Cammergerichts. Auff Ihrer Mayestät vnd der sämptlichen des Heil. Reichs Ständen Approbation Anno 1613. ernewerten und verbesserten Cammergerichts-Ordnung. etc. In Verlegung Jacob Siverts Gedruckt in des Heiligen Reichs-Statt Speyer durch Christian Dürren Im Jahr Christi MDCLXIII. — Folio, 284 Seiten + Register bis Dd 4. Herausgeber ist Blume. Speier Museum, Wiesbaden L.-Bibl. Mitteilungen des histor. Vereines der Pfalz XVI (1892) S. 220. v. Fahnenberg, Literatur des Reichskammergerichts S. 19.

123. Johannis Henrici Ursini Spirensis de ecclesiarum Germanicarum origine et progressu ab ascensione Domini nostri Jesu Christi usque ad Carolum Magnum. Spirae Nemetum, anno CIↃ. IↃC. LXIIII. Duodez, 270 Seiten. Mainz Seminarbibl.* — Eine Ausgabe: Nürnberg 1664. Kleinoctavo, 268 Seiten besitzt das Museum zu Speier. Vgl. Mitteilungen des histor. Vereines der Pfalz XVIII (1894) S. 195. Ursinus war Pfarrer bei St. Georg in Speier vom 24. Febr. 1643 bis ca. 1653 und Superintendent zu Regensburg. In Speier war er verheiratet: 1. mit Susanna Frank, 2. mit Anna Maria Boll.

124. Copia instrumenti publici. Repetitae nullitatis, reservationis et protestationis. In Sachen Burgermeister vnd Raht der Statt Speyer, Appellanten wider Herren Dechand. Capitul vnd Gemein Pfaffheit daselbsten, Appellaten, von dem hochlöblichen Kayserlichen Cammergericht auff gemein Reichsversamblung verwiesen. Getruckt zu Speyer bey Christian Dürr, Anno 1663. — Kleinfolio, 22 Seiten. (Enthält den Abdruck eines Notariats-Instruments des Kaiserlichen Notars und späteren — in den Jahren 1677, 1679, 1681, 1683 und 1685 Speierer Bürgermeisters Sebastian Schiller, gestorben 27. Okt. 1685 — vom 3./13. Febr. 1662.) In Privatbesitz.[1])

1665.

125. Brauer, Bern. Diet., In Rodingii pandectas camerales. Spirae. 1665. Von den Kammergerichtsadvocaten Paul Gambs und Bernhard Dietrich Brauer vermehrte Ausgabe der Pandecten Rodings. Quarto. Lipenius, bibliotheca iuridica ed. Jenichen S. 58.

1666.

126. Nothwendiger Vnterricht, Wie man sich bey Jetziger Zeit hin und wider grassirenden Pestilentischen Seuche zu verhalten,

[1]) Mitteilung des Herrn Regierungsassessors Berthold in Landshut.

Digitized by Google

Auff Eines Ehrnvesten Hochweisen Rahts des Heyl: Reichs Freyen Statt Speyer, begehren, auffgesetzt Durch dero Bestelte Medicos und Physicos ordinarios daselbsten. Engelsköpfchen mit Flügeln, wahrscheinlich Druckermarke. Gedruckt und zu finden Bey Christian Dürren, Im Jahr Christi MDCLXVI. Auf der Rückseite des Titels beginnt der Text. — Quarto (am Ende defekt). Mainz Stadtbibl.*

1667.

127. Änderung und Verbesserung des im Jahre 1383 vom Rate der Freien Reichsstadt Speier publizirten Statutes „über dero uhralte Gewonheit, wie es zwischen Eheleuten in Erb-Fällen gehalten werden solle". 1667. Einblattdruck, jedenfalls in Speier entstanden. Speier Museum. Mitteilungen des histor. Vereines der Pfalz XVIII (1894) S. 192.

1668.

128. Guilhelmi Rodingi pandectae camerales, Ex novis Constitutionibus Imperii, generalibus & Specialibus Decretis, Sententiis & Praeiudiciis Camerae, ut & Indice Locupletissimo adauctae & ad Stylum Camerae hodiernum accommodatae. Editio tertia. Prioribus correctior, novis notis nonnullorum Cameralium. Tam ad Textum, quam ad Glossam, augmentata aliisque accessionibus adornata. Cum gratia et privilegio S. C. Maiest. Sumptibus Jacobi Siverts, et Johan. Petri Zubrodt, Spirae Nemetum, Typis Senatoriis, anno M. DC. LXIIX. Auf der Rückseite des Titels Inhaltsverzeichnis. Dem Franz Pancraz Freiherrn von Leubelfing Kammergerichtsassessor, Georg Ascnolsky Schwedischen Rat, Philipp Ludwig Arbogast Reichsfiscal, Tobias Spindler Baden-Durlacher Rat, Abraham Ludwig von Gülchen, Bernhard Dieterich Zythopoeus alias Brawer und Jacob von Bilefeldt Reichskammergerichtsadvocaten gewidmet von Jacob Siverts civis et bibliopola Spirensis. — Octavo. Titelkupfer + 8 Blätter + 1233 Seiten. Mainz Stadtbibl.* v. Fahnenberg, Literatur des Reichskammergerichts S. 67.

1669.

129. Vindicatio Psalmodica et Cantualis, Das ist Gründliche Rettung der Psalmen und Kirchen-Lieder dess seel. D. Luthers und andern geistreichen Männern von den falschen Verkehrungen und

Digitized by Google

ungegründeten Einwürffen allerhand Rottirer und Sectirer damit sie die Rechtglaubige und Lutherische sonderlich einfältige Christen gedencken stutzig und zweiffelhafftig zu machen. Für die Inheimische und reisende Personen zur guten Nachricht kürtzlich auffgesetzet: Von Johann-Conrado Schragmüllern der H. Schrifft Doctore, Pfarrern zu den Predigern in Speyer, und deſs Consistorii Assessore. Gedruckt und verlegt zu Speyer bey Matthaeo Metzgern 1669. — Duodez, XIV + 79 Seiten.[1]) Berlin, K. Bibl. (Eg 7115).

1674.

130. Johannis Christophori Rumetschii Rectoris Gymnasii Spirensis de Turcarum Vel Eversione vel Conversione Schediasma Historicum, Ubi De variis Ordinibus militaribus adversus Muhammedanorum furorem potissimum institutis, diversis diversorum Vaticinis & Prognosticis Imperij Ottomannici incrementum aut decrementum praesagientibus, ipsorummet Turcarum de fatali Tyrannidis suae periodo sinistris & infaustis omnibus, conversionis illorum difficultate &c. breviter disseritur, cum voto pacis & concordiae ad universos Orbis Christiani Proceres & Magnates. Spirae Nemetum Impensis Christophori Olffen Excudebat Matthaeus Metzger. A. O. R. CIↃIↃCLXXIV. — Quarto, IV + 92 Seiten.[2]) Berlin, K. Bibl. (Bibl. Diez in 2545).

1675.

131. Joannis Joachimi Becheri Spirensis[3]) methodus didactica seu clavis et praxis super novum suum organon philologicum, Das ist: Gründlicher Beweiſs, daſs die Weg und Mittel, welche die Schulen bisshero insgemeyn gebrauchet, die Jugend zur Erlernung der Sprachen, insonderheit der Lateinischen, zu führen, nicht gewiſs noch sicher seyen, sondern den Regulen und Natur der rechten Lehr, und Lernkunst schnurstracks entgegen lauffen, derentwegen nicht allein in langwierig, sondern auch gemeiniglich unfruchtbar und

[1]) Mitteilung aus Berlin. — Ein Speierer Druck könnte noch sein: Joh. Hofman, Jugend- und Tugendlehre. 1672, Vgl. Mitteilungen des histor. Vereines der Pfalz XVII, S. 198. Hofmann, Rektor in Eſslingen. war 1680—1689 Rektor des Retschergymnasiums zu Speier. Er war geboren zu Marburg 1631 und starb zu Eſslingen 1703.

[2]) Ebendaher.

[3]) Geboren zu Speier 16. Mai 1635, starb zu London 1682 oder 1685, bekannter Arzt, Chemiker und Polyhistor.

Digitized by Google

vergeblich verlauffen: Samt Anleitung zu einem bessern Methodum. Neue Edition. Speyer, In Kosten Jacob Siverts, Anno 1675. — Octavo, Dritte Auflage. Bingen, Pfarrbibl.*

132. Deckherus, Joh., specimen commentationum de rebus cameralibus. Spirae 1675. Lipenius, bibliotheca iuridica ed. Jenichen S. 59 ohne Formatangabe.

1676.

133. Commentationum De rebus cameralibus specimen, I. Dissertationem de cultu iuris cameralis. II. Notas illustrantes ad ordin. cam. Part. I. Tit^{us} VI. & concepti Ord. Cam. Part. I. Tit. VII. utriusque priores. De iudice camerae, praesidibus et assessoribus. (Quae quidem exteris profuturae et singulares credebantur). III. Cum Scriptorum Publicorum Adiunctis complexum. Edidit Johannes Deckherr, U. I. D. & Imp. Cam. Judicii Advocatus. Spirae, Impensis Christophori Olffen Excudebat Matthaeus Metzger, Anno CIↃ IↃC LXXVI. — Quarto, 4 Blätter + 228 Seiten + 5 Blätter.[1]) Nürnberg german. Museum (R. 2367). v. Fahnenberg, Literatur des Reichskammergerichts S. 106.

1678.

134. Nucleus responsionum cuiusdam in Imperiali Camera quondam Advocati Arduarum sui temporis causarum. Spirae, sumptibus Christophori Olffen. Anno MDCLXXVIII. — Quarto, 288 Seiten. Verfasser ist angeblich Joachim Willer. Angedruckt: Modus instruendi Processum Austregarum sive Formulae Personis iudicium constituentibus, actori scil. Reo & Judici deservientes. — Quarto, 27 Seiten.[2]) Landshut, Privatbesitz.

1680.

135. Consultatio de pace civili religioni in instrumento pacis Caesareae-Sueciae Monasterii et Osnabrugae confectae, data, eiusdem articulo quinto in imperio motis dubiis; et auxiliis fori. Autore Joh. Deckherro, D. Imp. Camerae iudicij advocato & procuratore. Spirae, impensis Christophori Olffen, Excudebat Joh. Matth. Kempffer, CIↃIↃCLXXX. Rot- und Schwarzdruck. — Duodez, 11 Blätter + 384 Seiten + 79 Seiten mit Viti Breitschwerd consilium de iure

[1]) Mitteilung aus Nürnberg.
[2]) Mitteilung aus Landshut.

Digitized by Google

immediati ordinis questio circa exercitium religionis + 12 Blätter Register und Druckfehler.[1]) Speier Museum, Marburg Univ.-Bibl. Mitteilungen des histor. Vereines der Pfalz XVI (1892) S. 220. Lipenius, bibliotheca iuridica ed. Jenichen S. 437. Abhandlung von der Geschichte der wichtigsten deutschen Reichsgrundgesetze. S. 143 Nr. 25.

136. Deckherr, Joh., consultationum forensium lib. I. in qou pax civili religion Germanorum Monasterii et Osnabrugae data, mota illi dubia et auxilia fori exhibentur. Spirae, 1680. — Octavo. Pütter, Geist des Westphälischen Friedens. Goettingen. 1795. S. 90.

1681.

137. Relationum votorum, et decisionum Augustiss. Imp. Camerae Judicii liber singularis. In quo relationes & vota XXI. à supremi iudicii assessoribus & assessoratus candidatis elaborata ab anno MDCLIV. In quibus nova iuris et processus cameralis ratio ab imperatore et imperii statibus lege publica praescripta repraesentatur. Juncta praefatione de usu, auctoritate & fatis horum foro inservientium scriptorum Jacobi Blumii, I. U. D. & eiusdem iudicii advocati & procuratoris. Spirae, Sumptibus Christophori Olffen. MDCLXXXI. Titelrückseite leer. — Quarto, 1 Blatt + 998 Seiten + 24 Blätter, deren letztes leer. Mainz Stadtbibl.* v. Fahnenberg, Literatur des Reichskammergerichts S. 107 (ob diese oder die andere Ausgabe?).

138. Relationum, votorum, et decisionum Augustiss. Imp. Camerae Judicii liber singularis. In quo relationes & Vota XXI. à Supremi Judicii assessoribus & assessoratus candidatis elaborata ab Anno MDCLIV. Inquibus nova iuris et processus cameralis ratio ab imperatore & imperii statibus lege publica praescripta repraesentatur. Juncta praefatione de usu, auctoritate & fatis horum foro inservientium scriptorum Johannis Deckherri D. & eiusdem iudicii advocati & procuratoris. Cum gratiâ & privil. sac. Caes. Majest. Spirae, Sumptibus Christophori Olffen. MDCLXXXI. Rot- und Schwarzdruck. — Quarto, Vorwort mit den Seitenzahlen 1 bis 12, wovon 7 und 8 jedoch fehlen = 10 Seiten + 998 Seiten + Register mit den Signaturen Llllll bis Qqqqqq3 = 46 Seiten.

[1]) Mitteilung aus Marburg.

Digitized by Google

Mit dem Bildniss Deckherrs in Stahlstich. Darmstadt Hofbibl.,* Leipzig Univ.-Bibl.

1682.

139. Hoff-Secretarius oder deutliche Art unnd Weise, einen zierlichen vnud höfflichen Brieff zu schreiben. In sich begreiffendt allerhandt Complimentir- vnnd Handels-Schreiben unnd Discurs. Mit einer italienischen Grammatica vermehret. Gedruckt zu Speyer, Anno 1682. -- Sedez. Geisenheim, v. Zwierlein'sche Bibl.*

1683.

140. Institutiones iuris publici selectissimae modernum imperii Romani statum vivis coloribus ex limpidissimis fontibus nervose depingentes, Singulari opera atque studio collectae a Nic. Danckwerths. ICto. Spirae, Impensis Christophori Olffen, Bibliopolae Spirensis, Anno MDCLXXXIII. Titelrückseite leer. Dem Wolfgang Jacob Baron von Leubelfing etc. und Erich Mauritius Assessoren am Reichskammergericht gewidmet von Christophorus Olffen bibliopola Spirensis: Spirae Nemetum d. 21. 31. Martii, 1683. -- Kleinoctavo, 8 n. gez. Blätter + 739 Seiten.[1]) Mainz Stadtbibl.* Lierius Henr. Guil., Formulae cancellariae Cameralis Teutsch. Spirae. 1683. Lipenius, bibliotheca iuridica ed. Jenichen S. 59 ohne Formatangabe.

1685.

141. Das adeliche Europa und das noch viel edlere Teutschland sammt dessen sieben Heer-Schilden, Landsassen und Stadtadel, wie auch einem vorausgestellten Discurs von dem Adel insgemein, entworfen von D. Michael Praun. Com. Pal. Caes. und Hochl. B. Durlach. Hofrath. Speyer, In Verlegung Christoph Olffen. CIↃIↃCLXXXV. — Octavo. Mit Bildnis des Verfassers. Speier Museum. Mitteilungen des histor. Vereines der Pfalz XIX (1895) S. 194.

142. Der Alten Teutschen Reichs-Sachen Anmuthigkeiten, In sich begreiffend den wahren neu-entdeckten Uhrsprung der Teutschen und anderer Europäischer Völcker; Wie auch die Abkunfft der Teutschen und aller andern Europäischen Sprachen.

---

[1]) Angeblich ist Verfasser Philipp Reichard Vitriarius, vgl. Pütter, Litteratur des deutschen Staatsrechts I. S. 264.

Digitized by Google

So dann die wunderbahre Regierung Gottes über die Japhiten, Europäer und Teutschen. Womit auch zugleich viel Geheimnuss der Natur von Erschaffung und Untergang der Welt, von Ursachen der Sündfluth, und dass die Welt mitten in der Lufft schwebe: Item von den Kennzeichen der letzten Zeit und defs instehenden Jüngsten Tages entdecket, und das gantze Werck in zwey Theil verhandelt worden. Allwo Im letzteren nicht allein dieses erwiesen ist, wie ein vollkommener Fürstlicher Staats-Rath ein Phoenix seye: sondern nechst solchen sind auch verschiedene curieuse, so wohl Politische als Juristische Discurs in solchen erörtert und aufsgefertiget. Von Michael Praun, beyder Rechten Doct. Com. Pal. Caes. und Fürstl. Baden Durlachischen Hofrath. Speyer, In Verlegung Christoph Olffen, Buchd. Anno M. DC. LXXXV. Rot- und Schwarzdruck. Titelrückseite leer. — Octavo, 16 Blätter + 180 Seiten. Speier Museum. — Angedruckt: Paradoxon politicum: Ein vollkommener Fürstl. Staats-Rath ist ein Phoenix. Mit Einmischung vieler curieusen Politischen und Juristischen Discursen und Streit-Fragen erörtert und aufsgefertiget von Michael Praun, beeder Rechten Doctorn, Comite Pal. Caes. Nobili, und Fürstl. Baaden-Durlachischen Hoff-Rath. Anno CIↃIↃCLXXXV. Titelrückseite leer. — Octavo, 143 Seiten + 20 Blätter. Mainz Stadtbibl.* Bibliotheca Haeberliniana. Frankfurt a. Main 1876. Octavo, S. 138.

143. J. N. SS. T. A. Der Rechte Lehrer etc. etc. nebens umbständiger Beschreibung des Retschins Oder des in des H. R. Reichs freyer Statt Speyer befindlichen Schulhofs; Sampt unterschiedlichen Antiquitäten den Liebhabern derselbigen zu dienstlichem Gefallen in einer also genannten Lateinischen Steinschrift, Anstatt einer Zugab mit angehenckt von M. Hofmann, des Gymn. daselbsten Rect. Speyer, druckts Joh. Matthaeus Kempffer, 1685. — Kleinoctavo. G. Rau, Retscherhof und Königspfalz in Speyer. Speier. 1859. S. 89. Joh. Hoffmann der Verfasser dieses Drucks von 1685 war Rector des Gymnasiums zu Speier in den Jahren 1681 bis 1689. Vgl. G. Jaeger, Speierer Gymnasialprogramm vom Jahr 1834/35 S. 7. [1])

1686.

144. Concept Deren aufs Befelch der Kayserl. Mayestät durch Cammer-Richter, Präsidenten und Beysitzere des Kaiserlichen Cammer-

[1]) Nach Mitteilung des Herrn Kreisarchivars Dr. Mayerhofer.

Digitized by Google

gerichts. Auf Ihrer Mayestät und der sämptlichen des Heil. Reichs Ständen Approbation Anno 1613. erneuerten und verbesserten Cammergerichts Ordnung. Welches anjetzo mit Fleifs übersehen, von vielen absonderlich in Marginalibus der vorigen gedruckten Exemplar begangenen Fehlern verbessert, dazu mit Einverleibung der in gedachten Marginalibus jedes Orths angezogener, aber bifshero in Druck nicht verfertigter Visitations-Abschieden, Memorialn und Decreten, wie nicht weniger mit Concordirung der übereinstimmender oder sich auf einander beziehender Oerter, und dann kürtzlicher Andeutung, was durch die weithero besagten 1613. Jahrs eröffneter Reichs-Abschiede und gemeine Bescheide an einem und andern Orth geändert, vermehret, weiter erkläret und bestettiget, nebenst einem vollkömmlichen Register: Allen denen so am Hochgedachten Kayserlichen Cammer-Gericht zu thun und zu handeln haben, zu Nutzen und Nothdurfft abermahlen in Druck verfertiget Jacob Blume, Oldelandiâ-Bremensis, I. U. D. & Advocatus Camerae. Aus Chur-Fürstlicher Mayntzischer, als des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Cantzlers Gnädigster Bewilligung, auch mit Dero Churfürstlichen Gnade und Freyheit nicht nachzudrucken. Speyer, In Verlegung Christoph Olffen, Buchhändlern daselbst. Im Jahr Christi M. DC. LXXXVI. Titelrückseite leer. — Folio, 7 Blätter + 284 Seiten + 20 Blätter Inhaltsverzeichnis. Mainz Stadtbibl. * v. Fahnenberg, Literatur des Reichskammergerichts S. 19.

145. Abschied der Visitationen an dem Hochlöblichen Kayserlichen Cammer-Gericht mit Memorialien, Declarationen, Decreten und andern. Franckfurt und Speyer. 1686. — Folio. Lipenius, bibliotheca iuridica ed. Jenichen S. 58. v. Fahnenberg, Literatur des Reichskammergerichts S. 22.

1687.

146. Rerum in supremo camerae imperialis iudicii senatu iudicatarum duodecennalis periodus: Das ist: Von dem Hochlöblichen Kayserlichen und des H. Röm. Reichs Cammergericht zu Speyer von dem ein tausend sechshundert sechs und sechzigsten; In welchem sich weyl. Hn. Johann Blumen publicirte eilf hundert Urthel enden, bifs auff das sieben und siebenzigste Jahr, einschliefslich, publicirte Gemeine; wie auch tausend fürnehme und merckwürdige besondern Urtheil und Bescheid in gedachten Jahren Gerichtlich eröffnet:

Digitized by Google

Aufs welchen hochgedachten Judicii Stylus und Observanz, und was gestalten des H. Reichs Allgemeine so wohl; als absonderliche; Rechte, Verfassungen und Ordnungen so in administrirung durchgehender heylsamer Justitz bifs anhero observiret, und in acht genommen worden, zusehen und zuerlernen. Neben einem allgemeinen aller und jeder Sachen warhaffte rubricen anzeigenden, wie auch einem special Register: Auf beschehenes anhalten zusammen getragen und zu Beförderung gemeinen Nutzens aufsgegeben Von Johann Deckherrn, der Rechten Doctorn, und hochermelten Kayserlichen Cammer-gerichts Advocaten und Procuratorn. Franckfurt und Speyer, in verlegung Gottfried Seylers, Anno MD. C. LXXXVII. Rot- und Schwarzdruck. — Quarto, 8 n. gez. Seiten Titel und Vorwort + 492 Seiten Text + 56 n. gez. Seiten Inhaltsverzeichnis mit den Signaturen Ooo bis Uuu3.[1]) Leipzig, Univ.-Bibl.

1688.

147. Deckherus, Joh., Periodus duodecennalis rerum in supremo camerae imperialis iudicio iudicatarum. Francofurti et Spirae. 1688. — Quarto. Lipenius, bibliotheca iuridica ed. Jenichen S. 58.

148. Deckherus, Joh., Relationes, vota et decisiones camerales iudicii. Spirae. 1688. — Quarto. Lipenius a. a. O. S. 58.

149. Guilielmi Rodingi . . . Pandectae Juris Cameralis. Francofurti ad Moenum, Sumptibus Christophori Olfen, Bibliop. Spirensis Excudebat Johannes Bauer. A. O. R. M DC LXXXVIII. — Quarto.[2]) Landshut Privatbesitz.

1689.

150. Indices instrumentorum pacis generalis Osnabrugis et Monasterii an. 1648 erectae et approbatae. Spirae. 1689. — Folio. Lipenius a. a. O. S. 435, 258.

[1]) Mitteilung aus Leipzig.
[2]) Mitteilung aus Landshut.

Digitized by Google

Nachträge zu Buchdruckereien zu Speier I und II.

I. Biographie.

Zu II S. 21. Conrad **Hist** besafs 1511 ein Haus in der Flachsgasse zu Speier.[1]) Am 14. Juli 1511 erwarb er gegen eine Jahresrente von zwei Gulden vom Domvikar Peter von Mutterstatt dessen baufällig gewordenes Vicarienhäuschen „zum Windeck" oben am Eck der Tränkgasse gelegen.[2]) — Conrad **Hist** starb am 16. April 1531.[3]) Seine Witwe Anna von Dünkelsbühl stiftete im Jahr 1533 drei heil. Messen in der Ölbergskapelle zu Speier.[4])

Zu II S. 55. In einem Zinsbrief des Johann Ycher für dessen Haus auf dem Weinmarkt zu Speier wird Jacob **Schmidd** Buchdrucker als Anstöfser nach hinten bezeichnet. **Schmid** besafs demnach ein Haus nächst dem Weinmarkt, wo jedenfalls auch die Buchdruckerei war. Der Zinsbrief ist vom 19. Januar 1529.[5])

Zu II S. 66. Das Hainfeld, woher Anastasius **Nolt** stammte ist keineswegs Hünfeld bei Fulda, sondern Hainfeld bei Landau in der Rheinpfalz. In diesem Hainfeld erscheint in den Jahren 1543 und 1545 ein Scultheiss Hans Nolt.[6]) Möglicherweise ist derselbe ein Verwandter des Anastasius **Nolt**. — Clemens Nolt aus Hainfeld lebte länger als zum Jahr 1565, er kommt nämlich im Mai 1571 noch in einer Beschwerdeschrift unterschrieben vor. In derselben wendeten sich die Speierer Buchbinder Jörg Baltesheimer, Adrian Zolck, Seifrid Dil, Clemens Nolt und Hans Gartman gegen den „Mattes Harnisch", einen „Verwandten" des Kurfürsten von der Pfalz" und des Reichskammergerichts, weil derselbe den Speierer Meistern nicht allein den „Buchhandel, sondern auch das Handwerk des Buchbinders gar zu nichte" mache.[7]) Über den Verlauf der Sache siehe unten.

Zu II S. 67. Jacob **Dreizehen**, auch Dreizehendt, nicht Johann Dreizehendt, wie ich fälschlich angab, war nicht nur Buchdrucker, sondern auch Buchbinder zu Speier. Er kommt im Juni 1571

[1]) Mitteilung des Herrn Kreisarchivars Dr. Mayerhofer.
[2]) Mitteilung ebendaher.
[3]) Eintrag im necrologium novum ecclesiae Spirensis im Generallandesarchiv zu Karlsruhe, aufgefunden von Herrn Archivsekretär Dr. Glasschröder im Herbst 1895. Mitteilung des Herrn Kreisarchivars Dr. Mayerhofer.
[4]) Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speier. II. S. 226 f. Mitteilung ebendaher.
[5]) und [6]) Mitteilung ebendaher.
[7]) Speier Stadtarchiv. Aktenfasc. 556. Mitteilung ebendaher.

Digitized by Google

als Buchbinder und somit auch Händler mit gebundenen Büchern neben Jörg Balthesheimer, Adrian Zolck, Clemens Nolt, Seifrid Dhiel, Bastian Appel und Hans Gartmann vor.[1]) -- Der mehrfach genannte Jörg Baltesheimer, hier Badesheimer geschrieben, Buchbinder zu Speier, liefs mit seiner Ehefrau Margret geborenen Volmar am 10. November 1596 einen Sohn Johann Jacob zu Speier taufen. Gevatter war Dr. Johann Jacob Mayfisch, Reichskammergerichtsassessor zu Speier.[2]) Baltesheimer, hier Baldesheim geschrieben, bezog 1565 bis 1568 Bücher aus Frankfurt a. M.[3]) — Der oben genannte Matthaeus Harnisch wies sich auf die Beschwerdeschrift der Speierer Buchbinder von 1571 als „bei dem hochlobl. Kay. Cammergericht immatriculirter vnd zugelassener Buechhändler" aus,[4]) worauf die Sache jedenfalls ihr Bewenden fand. Harnisch war Buchdrucker und Verleger zu Neustadt a. d. H.[5]) Er begann seine Thätigkeit im Jahr 1564 mit der Schrift des Balthasar Copius, die Haustafel mit vielen schönen Sprüchen beider Testament gemehret. Newstatt a. d. Hardt. Matth. Harnisch. 1564. Quarto. 51 Seiten.[6]) 1568 war er Buchhändler zu Heidelberg und bezog in diesen Jahren Bücher aus Frankfurt a. M.[7]) Er druckte auch zu Heidelberg.[8])

[1]) Speier Stadtarchiv Aktenfasc. 556. Mitteilung des Herrn Kreisarchivars Dr. Mayerhofer.

[2]) Taufbuch der St. Georgspfarrei zu Speier. Mitteilung ebendaher.

[3]) Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. N. F. VII (1881) S. 128, 133. Vgl. Roth, Speierer Buchdruckereien II, S. 110.

[4]) Speier Stadtarchiv Aktenfasc. 556. Mitteilung des Herrn Kreisarchivars Dr. Mayerhofer.

[5]) Über M. Harnisch vgl. noch Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels XVII (1894) S. 358. Harnisch betrieb darnach auch Weinhandel. Möglicherweise war der Bildhauer Arnolt Harnisch zu Mainz ein Verwandter des M. Harnisch. Die Mainzer Stadtaufnahme von 1567 (Foliohs. Mainz Stadtbibl.) sagt: „Ein Eckbehausung sambt Bronnen daneben ist aigen Arnolt Harnisch Bilthauern, stosst auff des Dr. Jungen Wittib Behausung auf beyden seitten." Ein Josua Harnisch war Buchhändler zu Heidelberg. Vgl. Archiv für Frankfurts Gesch. und Kunst. N. F. VII (1881) S. 227 zu 1591—1595. Wilhelm Harnisch, Buchhändler zu Frankfurt a. M. aus Neustadt a. d. H. von Gewerbe eigentlich Schriftgiefser heiratete am 12. Mai 1591 Anna Tochter des verstorbenen Jacob Sabon zu Frankfurt a. M. und schwor am 9. November 1591 den Bürgereid. Archiv a. a. O. VII, S. 247 Anm. ***

[6]) Deschamps, géographie col. 917 gibt einen andern Druck des Harnisch zu 1564 als erstes Druckerzeugnis an.

[7]) Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. N. F. VII (1811) S. 130. Auch in den Jahren 1590 bis 1595 bezog M. Harnisch Bücher aus Frankfurt a. M. Vgl. ebenda S. 233.

[8]) Bericht warhaffter von der vorgenommenen Verbesserung in Kirchen und Schulen der churfürstlichen Pfaltz. 1584. Qarto. 104 Seiten.

Digitized by Google

Sein Wirken zu Neustadt geht bis 1600.[1]) Zu seinen angesehensten Drucken in Neustadt gehört die berühmte Neustadter Bibelausgabe im Jahr 1587.[2]) Auch zu Speier griff er in den Buchhandel thätig ein, was obige Beschwerde erregte. Harnisch war zweimal verheiratet. Seine erste Frau Anna Wigandin starb 1583. Ihr Grabstein ist noch in der Stiftskirche zu Neustadt erhalten und hat diese Inschrift:

M. H. A. W.
AN: MDLXXXIII
DEN 23 oct. ist. die. erbar. vnd tv
gendsame. fraw
Anna Wigandin. des achtb: vnd
forn. Matth.
Harnisch. buch
druckers. ge
wesene. ehlich
havsfraw in
gott . ent
schlaffen.[3])

Im folgenden Jahr 1584 verehelichte sich Harnisch mit Jungfrau Anna Tochter des Neustadter Ratsherrn Melchior Klein.[4])

Zu II S. 110. Als Buchhändler zu Speier ist noch zum Jahr 1523 anzuführen Roman Bergmann.[5])

Zu II S. 110. Über Caspar Gerumb siehe oben.[6])

2. Druckwerke.

Zu II S. 13 Nr. 10. Wympfelingii de laudibus et caeremoniis ecclesiae Spirensis carmen. Dieser Druck ist doch ein Erzeugnis Peter **Drachs** des Mittleren und ist die Beschreibung desselben folgende: Blatt 1 Vorseite: Jodocus galicus Rubiacensis

[1]) Über Harnisch vgl. Dr. Leyser, die Neustadter Hochschule (Collegium Casimirianum). Neustadt a. d. H. 1886. S. 36, woselbst 16 Drucke des Harnisch aufgezählt sind. Mitteilung des Herrn Kreisarchivars Dr. Mayerhofer.

[2]) Harnisch druckte auch den berühmten Heidelberger Catechismus in mehreren Ausgaben zu Neustadt 1585, 1588, 1590 und 1591.

[3]) Mitteilung des Herrn Kreisarchivars Dr. Mayerhofer nach Angabe des Herrn Gymnasiallehrers Dr. Lucas Grünenwald zu Speier.

[4]) Mitteilung des Herrn Kreisarchivars Dr. Mayerhofer.

[5]) Mitteilung ebendaher.

[6]) Vgl. S. 289.

Digitized by Google

Salutem dicit plu / rimam et se commendatum facit Jacobo wimpfeling / Sletstattensi suo preceptori humanissimo. Tametsi / etc. —

Blatt 2 Vorseite: ( ) Eurendissimo in chri- / sto patri ac domino domino Ludeuico diui- / na pietate antistiti Spirensi domino suo maximope- / re etc.

Blatt 3 Vorseite: ( ) Enerabilibus et preclarissimis dominis ac pa / trib' 3 Vdalrico de helmstat pposito. Henrico / de helmstat decano. Vilhelmo flach de schuartz / etc.

Blatt 5 Vorseite: Laudes ecclesie Spirensis / etc.

Blatt 6 leer.

Blatt 7 Vorseite: ( ) Jua parens christi fer opem mihi queso benignam / Spirense vt templnm (!) tollere ad astra queam / etc. —

Schliefst Blatt 17 Vorseite Zeile 6: Et defende tuum virgo beata locum. / Die Rückseite dieses Blattes leer. — Quarto, 17 n. gez. Blätter. Summatype P. Drachs. O. O. und J. u. F. Mainz Stadtbibl.* Neuabdruck in: Litzel, Beschr. Cap. I, §§ 6 u. 7.

Zu II S. 25. C. **Hist** (c. 1495). Artificiosa memoria ex Marco Tulio Quinctiliano Et clarissimo Utriusque Censure Doctore et milite Domino petro Rauenna ab Oratore cristano Umhauser exactissima diligentia excerpta et composita. Gewidmet: Clarissimo iuris consulto domino N. peitinger Utriusque Censure doctori celeberrimo Oratori facundissimo Cristannus Umhaufser. Schlufszeile: Impressum per me C. Hist. 3 Blätter, klein Quart. Der Text (der Widmung) beginnt auf der Rückseite des 1. Blattes. Speier Museum; erworben im Juni 1896.

Zu II S. 99. Directorium horarum canonicarum secundum ritum dioecesis Spirensis dicendarum. Speier. 1522. Wenn kein Speierer Druck so doch Speierer Verlag. Weiss Nr. LXXXIV. Mitteilungen des histor. Vereines der Pfalz XVI (1892) S. 218. Speier Museum.

Zu II S. 67 bis 90. Aus der Zeit **1571** bis **1599** wurden in Speier gedruckt:

1. Griesstetter, Wolfg., de domaniis. Spirae. 1571. Lipenius, bibliotheca iuridica ed. Jenichen S. 162. Erzeugnis von Dreizehendt oder Harnisch?

2. Carmen lugubre in obitum reverendissimi et nunquam satis laudati principis et domini D. Marquardi episcopi Spirensis et praepositi Weissenburgensis. Imperialis Camerae iudicis equissimi beatissimae memoriae. Spirae apud Bernhardum Albinum. 1581.

Digitized by Google

Im Nachlasse Bernhard Hertzogs Nr. 5 (Beschreibung der ritterschaft etc.) auf der Frankfurter Stadtbibl. vgl. H. Hahn in der Vierteljahrsschrift für Wappen, Siegel- und Familienkunde XXIV 5/6 Anm.

3. Rebuffi, Petrus, tractatus de supplicationibus sive errorum propositionibus vulgo revisionibus. Spirae. 1581. Octavo. Lipenius S. 526.

4. Gribaldi, Matthias, Mophae s. Mophaei, tractatus de omni genere homicidii. Spirae. 1582. Octavo. Lipenius S. 244.

5. Rubeus, Joh. Ant., tractatus singularis de querela inofficiosi testamenti. Spirae. 1583. Octavo. Lipenius S. 264.

6. Hettsgern, Anton., Manual- oder Handbuch der Notariat-Kunst. Spirae. 1584. Lipenius S. 393.

7. QVAESTIONES / IVRIS PHILOSO- / PHICAE. / Autore Guilielmo Onciano. / Nunc primum in Germania summa / cum diligentia excusae & à mendis repurgatae. / Druckermarke / SPIRAE / Nemetum Ciuitate Imperiali libera: / Apud Bernardum Albinum. / M. D LXXXV. / Titelrückseite leer. Dem Carl Emanuel Herzog von Savoyen gewidmet: Cambrai Calend. Julio. 1581. — Kleinoctavo, 216 gez. Seiten + 12 n. gez. Blätter Register. Mainz Stadtbibl.*

8. Caesaris Contardi iurisconsulti Genuensis commentarii in L. diffamari, C. de Inge. & manu. Nunc primum in Germania summa cum diligentia excusi, aucti, & a mendis repurgati. Kleine Druckermarke. Spirae Nemetum, Ciuitatis Imperialis liberae, Apud Bernardum Albinum. CIↃ. IↃ. LXXXVI. Titelrückseite leer. Dem Bischof Eberhard von Speier gewidmet von Albinus. O. Zeitangabe. — Kleinoctavo, 4 Blätter + 322 Seiten + 35 Blätter. Mainz Stadtbibl.*

9. Jul. Pacii J. C. Εναντιοφανων seu legum conciliatarum centuriae III. Ad nobilissimum et amplissimum virum, Dominum Justum Reuberum I. C. Praestantissimum, et Electoralis Palatinatus Consiliarum intinum. Spirae. Typis Bernardi Albini, An. CIↃ. IↃLXXXVI. Octavo, 8 Blätter + 431 Seiten.[1]) München Hofbibl.

10. Rebuffi, Petrus, tractatus de supplicationibus sive errorum propositionibus vulgo revisionibus. Spirae. 1587. Octavo. Lipenius S. 526, 576.

11. Bocerus, Heinr., in l. contractus ff. de reg. iuris. Spirae. 1587. — Octavo. Lipenius S. 161.

12. Mandosii, Quintil., de monitoriis. Spirae. 1587. — Octavo. Lipenius S. 380.

[1]) Mitteilung aus München.

Digitized by Google

13. Mandosii, Quintil., de inhibitionibus. Spirae. 1587. — Octavo. Lipenius S. 262.

14. Orths, disputatio de fructibus inter virum et uxorem soluto matrimonio dividendis. Spirae 1587. — Octavo. Lipenius S. 223.

15. Pacius, Julius, ad authent. habita. Spirae. 1587. — Octavo. Lipenius S. 39.

16. Reusner, Nicolaus, μικροτέχνη sive de arte iurisprudentiae. Spirae. 1588. — Octavo. Lipenius S. 33.

17. Cisnerus, Nicolaus, commentarius de iudiciis. (Extat cum tractatibus de restitutionibus). Spirae. 1588. — Octavo. Lipenius S. 283.

18. Cuno, Henr., Dav., de usucapionibus. Spirae. 1588. — Octavo. Lipenius Anhang S. 47.

19. Nicolai Cisneri Juris Consulti Commentarius ad tit. Institutionum Imperialium de actionibus item et de exceptionibus cum praefatione Nicolai Reusneri Jurisconsulti. Recognitus et in lucem editus opera et fide Jeremiae Reusneri Leorini. Silesii. Spirae Nemetum apud Bernardum Albinum MDXIIC. — Octavo, 169 Seiten + Titel, Praefatio und Inhaltsverzeichnis. Mainz Seminarbibl. (unauffindbar), Freiburg i. B. Univ.-Bibl. *

20. Jul. Pacii I. C. Εναντιόφανων seu legum conciliatorum Volumen secundum. Ad illustrem et generosum D. D. Georgium a Sayn Comitem in Witgenstein, Dominum in Homburg, &c. Spirae, Typis Bernardi Albini. An. CIↃ. IↃ. LXXXVIII. — Octavo. 8 Blätter + 368 Seiten. [1]) München Univ.-Bibl.

21. Pacius, Julius, antinomiarum centuriae VI. Spirae. 1589.

22. Summa artis notariae D. Rolandini Rodolphini Bononiensis, viri praestantissimi, cui, per excellentiam, Aurorae nomen est. Cum locupletissima D. Petri de Boateriis Bononien. eandem (!) Summam expositione. Huic accesserunt. Philippi Decy Consilium, de reprobatione instrumenti. Jacobi Butrigarij Renuntiationes Juris Ciuilis. Johannis Jacobi Canis, de Tabellionibus Libellus. Hac postrema editione indicem apposuimus rerum, et verborum totius voluminis, non parum lucis studiosis allaturum. Anno Do. CIↃ. IↃ. XC. Spirae Nemetum. Apud Bernardum Albinum. — Octavo, 8 Blätter + 1092 Seiten + 14 Blätter Inhaltsverzeichnis. [2]) München Univ.-Bibl.

23. Hannetonius, Gul., de iudiciorum ordine ac forma. Spirae. 1591. — Octavo. Lipenius S. 284.

[1]) und [2]) Mitteilung aus München.

Digitized by Google

24. Gribaldi, Matthias, Mophae s. Mophaei tractatus de omni genere homicidii. Spirae. 1592. — Octavo. Lipenius S. 244.

25. Fabius Turretus, tractatus de collationibus. Spirae. 1592. Octavo. Lipenius S. 83 (?), 84.

26. NICODEMI FRISCHLINI. P. L. ET / Comitis Palatini Caesarij, / IVLIVS CAESAR, / CVM M. T. C. REDIVIVVS, / Das ist: / Wie IVLIVS / CAESAR Der Erst / Römisch Kayser, vnnd aller streytbarist / Kriegsmann vnd Heldt wieder durch diese Comoedi- / am auff Erden kompt, vnd lebendig würdt: Mit M. T. / dem aller giertesten (!) Oratore: Da sich Jener ab der / Teutschen Kriegsrüstung: Der aber ab den / gelehrten Leutten, Vnd Truckher-eyen, / Vnd allerley sprachen verwundert. / Durch M. IACOBVM FRISCH- / LINVM. Latheinischen / Schulmaister zu Wayblingen, auss der / Latheinischen Comaedia In diese Teutsche artlich vnd / Lustig versetzt vnsern vielgeliebten gemeinen / Vatterland Teutscher Nation zu lob / vnd Ehren. / Gedruckt jn der Kay: Reichstatt Speyr, / Durch Bernhard Dalbin: / ANNO DOMINI / M. D. XCII. / Titelrückseite leer. Dem Stadtrat zu Strassburg von Frischlin gewidmet. — Kleinoctavo, 205 gez. Seiten. Mainz Stadtbibl. *

27. Contardus, Caes., commentarius in legem unicam C. Spirae. 1593. — Octavo. Lipenius S. 455.

28. Contius, Antonius, index omnium coniurationum et defensionum, quae a mundi initio variis locis exortae sunt. Spirae. 1594. — Octavo.

29. Contius, Ant., ad legem Juliam maiestatis. Spirae. 1594. Octavo. Lipenius S. 287.

30. Cuiacius, Jac. et Anton., Augustinus recitationes in II. et IV. libros decretalium. Spirae. 1594. — Quarto. Lipenius S. 137.

31. Contius, Ant., comment. in tit. IV. libri XXXVIII. digestorum, Spirae. 1594. — Octavo. Lipenius S. 150.

32. Duarenus, Franc. tractatus in consuetudines feudorum. Spirae. 1595. — Octavo. Lipenius S. 202.

33. Rosenthal, Henricus a, tractatus de feudis. Spirae. 1595. Lipenius S. 205.

34. Cuiacius, Jac. et Anton., Augustinus recitationes in II. et IV. libros decretalium. Spirae. 1595. — Quarto.

35. Cuiacius, Jac., recitationes ad tit. pandect. de iusticia et iure. Spirae. 1595. — Quarto.

Digitized by Google

36. Cuiacius, Jac., tractatus singularis ad tit. ad acquirenda vel amittenda possessione. Spirae. 1595. — Quarto. Lipenius S. 455.

37. Orths, disputatio de fructibus inter virum et uxorem soluto matrimonio dividendis. Spirae. 1596. — Octavo. Lipenius S. 223.

38. Pacius, Julius, ad authent. habita. Spirae. 1596. — Octavo. Lipenius S. 39.

39. Jul. Pacii a Beriga IC. Ἐναντιοφανων seu Legum conciliatarum Centuriae VII. Cum indice titulorum. Tertia editio recognita & aucta. Spirae. Typis Bernardi Albini. An. CIↃ. IↃ. XCVI. — Octavo, 12 Blätter + 336 Seiten = Centuriae I bis III + 381 Seiten + 1 Blatt = Centuriae IV bis VII.[1]) München Hofbibl.

40. Beuther, Mich., exemplum actionis fideiussoriae. Spirae. 1597. — Octavo.

41. Ars notariatus Germanice. Speyer. 1597. — Octavo. Lipenius S. 392.

42. Commentarii dn. Bermondi Choveronii I. C. Clarissimi et cathedralis ecclesiae Vivariensis canonici Praestantissimi in tit. De publicis concubinariis. Nunc primum in Germania excusi, & ab infinitis mendis repurgati. Spirae Nemetum, apud B. Albinum. Anno 1597. Titelrückseite leer. Dem Moses I. V. D. Generalvicar zu Speier gewidmet: Speier 9. Sept. 1597 von Albinus. — Octavo, 4 Blätter + 883 Seiten + 7 Blätter. Mainz Stadtbibl. *

43. Pacius, Julius, teses ex prioribus libris pandectarum collectae. Spirae. 1598. — Duodez. Lipenius S. 151.

44. Pacius, Julius, theses ex pandectis. Speier 1598. — Quarto. Lipenius Anhang S. 16.

45. Portus, Aemilius, Rhetorica Aristotelis. Spirae. 1598.

46. Variorum tractatus de praescriptionibus. Spirae. 1598. — Octavo. Lipenius S. 465.

47. Premus, Petrus, de securitatis promissionibus et fide publica. Spirae. 1598. — Octavo. Lipenius S. 543.

48. Flores ultimarum volutatum, auctore Rolandino Bononiense I. C. clarissimo, Item. Joann. Jacob. a Canibus, et Joan. Oldendorp. de executoribus ultimarum voluntatum Tractatus. Nunc primum in Germania excusi, cum Summariis & Indice locupletiss. ad praxim valdè utiles. Spirae Nemetum. Apud Bernardum Albinum. M. D. XC VIII. Octavo, 8 Blätter + 654 Seiten + 20 Blätter.[2]) München Hofbibl.

[1]) und [2]) Mitteilung aus München.

Digitized by Google

49. Mandosii, Quintil., formula commissionum. Spirae. 1599. Quarto. Lipenius S. 218.

Zu II S. 99. † Druckblatt auf den Landauer Bund Franzens von Sickingen (1518).[1])

Zu II S. 104. † Werbung Christi vff den yetzigen Reichstag für genommen zuo Speir wider Bäpstliche Heiligkeit. Klag Christi wider den Römischen Bischoff. Antwurt desselben, vor den Stenden des Römischen reichs. Mit dem Urteil des Dichters. Post tenebras spero lucem. V. Sculteti. M D XXXIX. Titel + 16 Seiten Text in Versen, am Ende ein Holzschnitt: Die päpstliche Tiara wird von Bischöfen im Ornat mit Beilen zerhauen. Mitteilungen des histor. Vereines der Pfalz XVI (1892) S. 230.

Zu II S. 106. † Das „Wunder-Mäidlin Margaretha Weissin", „im Dorf Roed, zwo Meilen von Speyer wohnhafft", die von Weihnachten 1539 keine Speise und von Ostern 1540 keinen Trank zu sich genommen bis 1542, wo sie 12 Jahre alt war und dieses Bildnis auf Befehl des Königs Ferdinand aufgenommen wurde. O. O. u. J. (1542). Ebenda S. 218.

† Warhafftige Copey vnn verzeichnufs etc. Mandat über die Reichseinkommensteuer 1542. Beschlossen zu Speier. O. O. u. J. Mitteilung des Herrn Regierungsassessors Berthold zu Landshut.

† An Romische Kön. Mayestädt Churfursten Fursten vnd Stende des Reichs Wahrhafftiger bericht Eins Ersamen Radts der Stadt Cölln. Vonn wegen eins hochbeschwerlichen Priuilegiums so die Wirdige Clerisey daselbst zu haben vermeint. Zu Speir Vbergeben 1542. Quarto. 34 Seiten.

† Verzeichnuss der Reichstände, so auff yetzigen Reichstag allhie zu Speier in Eigner person besucht. Auch etliche abwesende yre Geschickten vnd Botschaffter alda gehabt, wie volget etc. 1544. O. O. u J. Mitteilungen des histor. Vereines der Pfalz XVI (1892) S. 219.

Zu 1629. Röm. Kays. Aufsspruch, Decision, vnd Kayserl. Edict, vber etliche Puncten den Religion Fried, sonderlich die restitution der Geistl. Güter betreffend. Speyer. 1629. — Quarto.

Zu S. 276. Melchior **Hartmann** druckte für Nicolaus Bassaeus Verlag zu Frankfurt a. Main 1602 des Michael Beuther Schrift: Von Reinicken Fuchss. Ander Theil dess Buchs Schimpff vnd Ernst, welches nicht weniger kurtzweilig deren Centum Novella, Esopus,

[1]) Mitteilung des Herrn Regierungsassessors Berthold in Landshut.

Digitized by Google

Eulenspiegel, Alte Weisen, Weise Meister, vnnd alle andere kurtzweilige Bücher, Aber zu lernen Weissheit vnnd Verstand weit nützlicher vnnd besser. Mit Holzschnitten. Octavo.

Zu S. 321 Nr. 117. Eine frühere Ausgabe der Schrift erschien zu Frankfurt a. M. 1656. Duodez, 176 Seiten. Über Ursinus die Mitteilungen des Herrn Dr. Mayerhofer zu Speier im „Pfälzer Museum" 1896 Nr. 2.

Nach Mitteilung des Herrn Regierungsassessors Berthold zu Landshut enthält der Lagerkatalog der Firma H. Lempertz Söhne, Antiquariat zu Köln, folgende übersehene Speierer Drucke aus den Jahren 1585 bis 1678:

1. Onciatus, Gu., questiones iuris philosoph. Spir. 1585.
2. Alexandri Raud, decisiones Pisanarum. Spir. 1602. Folio.
3. Consultationes s. responsa cuisdem in camera imperiali advocati. Spir. 1612. Folio.
4. Peregrinus, A., decisiones Patavinae. Spir. 1615. Quarto.
5. Bescheide, gemeine, welche von d. Kais. Cammergericht eröffnet. Speyr. 1678. Folio.

Bei 1683 fehlt: M. Johann Hoffmann, Rector des Gymnasiums: Der Ölberg in Speier, eine poetische Beschreibung. Speier. 1683. Octavo. Remling, Bischöfe von Speier. I, S. 13 unter XIII.

Stintzing, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft erwähnt unter Anderm: Rodingausgabe. Speier. 1686. Deckher, de scriptis adespotis. Spirae 1685 (?).

Erwähnt seien ferner als fehlend: Chr. Lehmann, Lobgedicht auf Bischof Christoph 1621 (Speier?) und Rede desselben 1594.

Beschwerde der Stadt Speier gegen das Urtheil des Reichskammergerichts von 1628. Speier, Baumeister, 1628. Speier, Museum.

Schwalbaccius, Schrift über Sonnenfinsternisse etc. Speier. 1630. Speier, Museum. (Mitteilungen des Herrn Berthold).

Zu S. 333. Dreizehen leistete am 12. Januar 1569 den Bürgereid zu Speier und zwar als „buchtrucker". Eine Bezeichnung als Buchbinder enthält das Speierer Bürgerbuch an dieser Stelle nicht. Die Stelle des Speierer Bürgerbuchs lautet nach Mitteilung des Herrn Kreisarchivars Dr. Mayerhofer: Johann Dreizehendt Buechtruckher assumptus 12ten Januarii 1569. Emit (i. e. civitatem). [Speier Stadtarchiv Fasc. 114.]

Der S. 339 Nr. 42 erwähnte Moses ist der berühmte, verdiente Dr. Beatus Moses, gest. 1602.

Digitized by Google

Auszug
aus der Rechnung des historischen Vereines
für das Jahr 1894.

I. Einnahmen:	ℳ ₰	ℳ ₰
1. Aktivrest aus 1893	264.66	
2. Beiträge aus 1893	6.—	
3. Beiträge von 666 Mitgliedern für 1894	1998.—	
4. Beitrag der Stadt Kaiserslautern . .	20.—	
5. Beitrag der Volksbank Speier . . .	100.—	
6. Beitrag der Gewerbebank Speier . .	50.—	
7. Beitrag der Kgl. Akademie der Wissenschaften in München	500.—	
8. Beitrag des Kreises nach Abzug der Stempelgebühr	654.—	
9. Abonnementgebühr für das Korrespondenzblatt für 1894	1.—	
10. Abonnements auf das Korrespondenzblatt für 1895 von 114 Abonnenten . . .	114.—	
11. Erlös aus verkauften Vereinsmitteilungen	73.50	
zusammen . . .		3781.16
II. Ausgaben.		
1. Postporti, Frachtkosten, Botenlöhne, Reisekosten	206.59	
2. Regieausgaben	32.91	
3. Gehalt des Vereinsdieners	125.—	
4. Buchbinder- und Buchdruckerlöhne . .	1945.35	
5. Schriftsteller-Honorare	150.—	
6. Bibliothek	130.94	
7. Sammlungen und Ausgrabungen . .	1019.10	
8. Beiträge an andere Vereine	26.—	
9. Korrespondenzblatt für 1895 . . .	98.74	
zusammen . . .		3734.63
Demnach Aktivrest auf 1895 übergehend . .		46.53

Speier, im Juni 1896.

Der Vereinsrechner:
v. Schwarz.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

21b

38

39

21a

Digitized by Google

Digitized by Google

Taf. V.

Digitized by Google

Digitized by Google

Taf. V.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

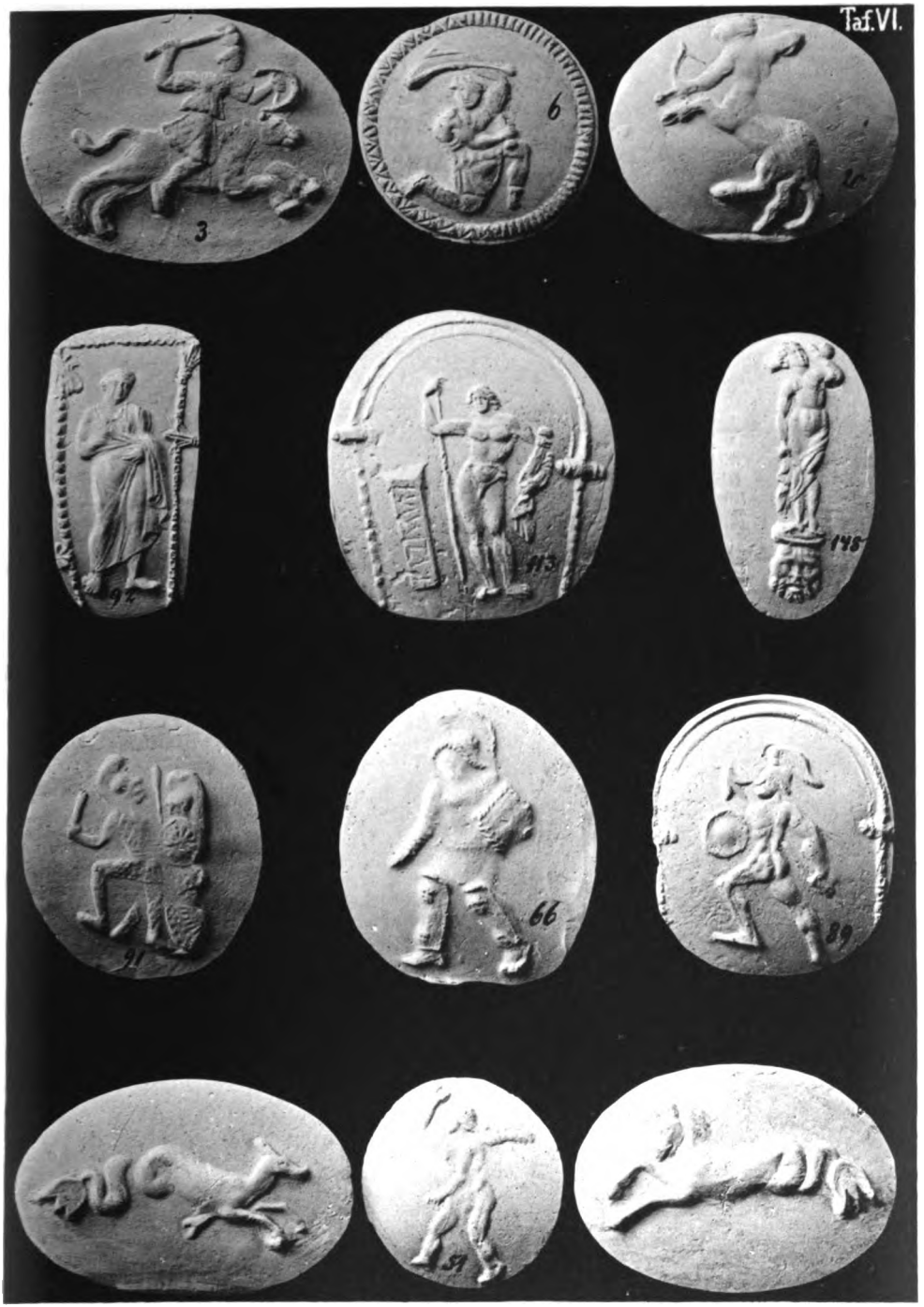

Digitized by Google

Digitized by Google

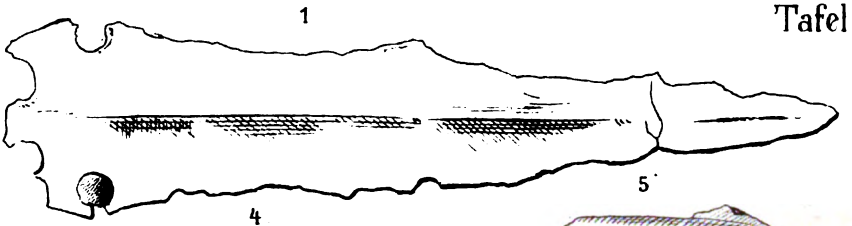

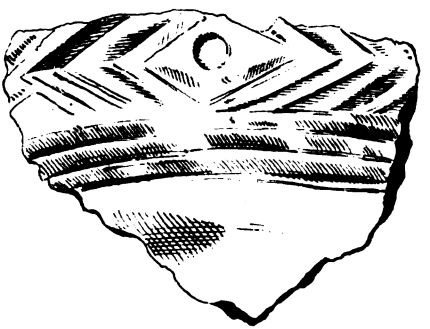

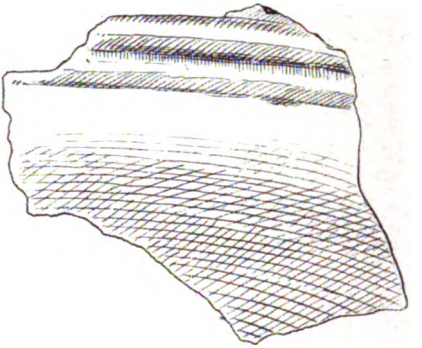

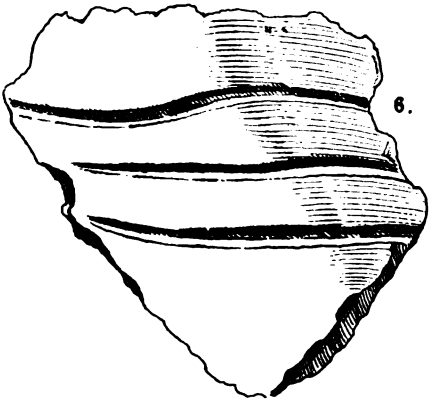

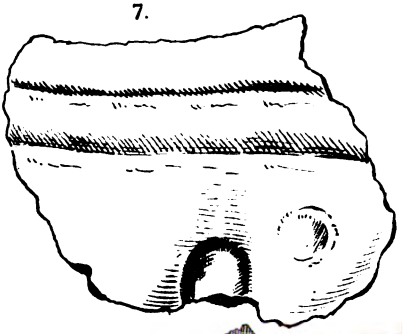

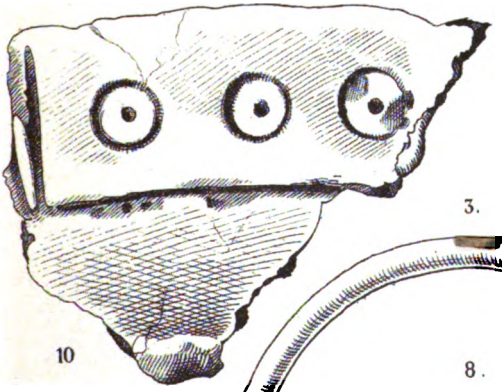

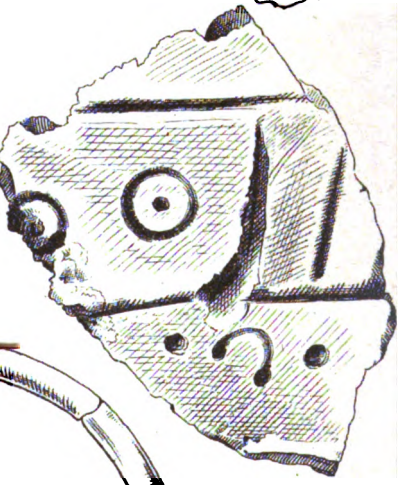

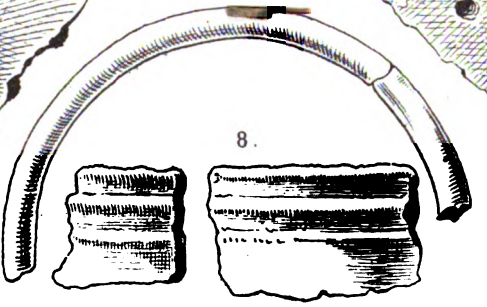

Digitized by Google

Funde von Obermos

Digitized by Google

MITTEILUNGEN

DES

HISTORISCHEN VEREINES

DER

PFALZ.

XXI.

SPEIER.
DRUCK DER H. GILARDONE'SCHEN BUCHDRUCKEREI.
1897.

Digitized by Google

Digitized by Google

Sr. Excellenz

dem Kgl. Regierungs-Präsidenten

JULIUS v. AUER

unserm

hochverehrten I. Vorstande

von

1892—1897

als Abschiedsgruss

bei seinem Scheiden aus der Rheinpfalz dargebracht

vom

Ausschusse des historischen Vereins der Pfalz.

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Hof- und Staatsdienst

im

ehemaligen Herzogtume Pfalz-Zweibrücken

von 1444—1604

dargestellt von

Ludwig Eid.

Mit

Orts-, Personen- und Sachen-Index ausgestattet

von

Dr. Johannes Mayerhofer.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

In dem vorliegenden XXI. Bande der „Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz“ wird dem Leser eine Frucht geboten, welche nicht in Einem Sommer gereift ist.

Der Verfasser der Arbeit, Herr Ludwig Eid in Rosenheim, hat seit dem Frühjahre 1890 weder Zeit und Mühe noch Geld gespart, um für seine engere Heimat, das Herzogtum Pfalz-Zweibrücken, ein in seiner Art grundlegendes Werk zu schaffen, das zum erstenmale uns einen intimen Blick erschliefst in das Wesen eines deutschen Staatengebildes auf der Schwelle zwischen Mittelalter und neuer Zeit.

Mit sicherer Hand führt uns der Autor für die Zeit von 1444—1604 den Grundrifs des alten Herzogtums vor: in aller Kürze seine territoriale Zusammenfügung, — in breitem Strome dagegen den ganzen Organismus seines Hof-, Finanz-, Regierungs- und Militärwesens.

Merkwürdiger Weise mutet uns das Gesamtbild, das der Verfasser uns von jenen zeitlich fernab liegenden Jahrhunderten entwirft, überraschend modern an. Fast Nichts erinnert mehr an den alten Feudalstaat, allenthalben tritt uns der feingegliederte Apparat des Beamtenstaates in mehr oder minder entwickelter Ausbildung entgegen.

In der Klarheit und Sicherheit, womit die Arbeit als Ganzes auf Grund eines breiten Quellenmaterials aufgebaut ist, dürfte dieselbe als mustergiltig zu bezeichnen sein für ähnliche, sehr wünschenswerte Darstellungen des alten Staatsorganismus anderer deutscher Territorien.

In Einzelheiten wird die spätere Forschung noch manchen Nachtrag zu liefern haben, so namentlich in der Vervollständigung

Digitized by Google

der Reihen der Beamten, in der Darstellung des Kloster- und Kirchenwesens und der Kloster- und Kirchen-Vorstände, in der Schilderung des Schulwesens.

Speziell die Klöster und Pfarreien und ihre Vorstände sind in der nachfolgenden Arbeit nur durch ein paar Orts- und Personen-Namen gleichsam markiert. Und das mit gutem Grunde. Die Äbte von Hornbach, Werschweiler, Disibodenberg und Offenbach am Glan sind bereits durch Franz X. Remlings Werk: „Urkundliche Geschichte der ehemaligen Abteien und Klöster im jetzigen Rheinbayern", 2 Teile, Neustadt a/H., 1836, jedem Geschichtsfreunde zugänglich; die Aufstellung der Pfarrer-Reihen aber setzt die Existenz einer Geschichte der katholischen Pfarreien der heutigen Rheinpfalz voraus, die leider noch immer ein frommer Wunsch ist; ja sie setzt sogar noch mehr voraus: die Feststellung, was an Gotteshäusern, Kapellen und Pfründen vor der Kirchenspaltung in der Rheinpfalz überhaupt bestanden hat, eine Arbeit, die für sich allein einen Fachmann in der Geschichte ein Lustrum von Jahren beschäftigt und hoffentlich vom historischen Vereine der Pfalz als 25. [Fest-]Gabe im Jahre 1901 geboten werden kann. Und ganz in gleicher Weise kann eine eingehende Schulgeschichte der Pfalz erst von der Zukunft erhofft werden.

Auch in diesen Beziehungen heute schon Vollkommenes verlangen, hieſse Unmögliches begehren.

Diese Lücken auszufüllen, muſs der Spezialforschung vorbehalten bleiben, wie Niemand bestreiten wird, der die Unmasse des archivalischen Materials kennt, das in den Archiven zu München, Speier und Zweibrücken der Durcharbeit unterzogen werden müſste, um Vollkommenes auch im Detail zu bieten.

Hätte der Verfasser der vorliegenden Arbeit darnach gegeizt, so wäre „das Bessere des Guten Feind" geworden, des Autors Leben hätte nicht ausgereicht, das gesteckte Ziel zu erreichen und wir könnten uns des Guten, das er uns nach siebenjährigem Schaffen darzureichen im Stande ist, niemals erfreuen.

Digitized by Google

Dies Gute aber, der Grundrifs des alten Zweibrücker Staatsgebäudes, ist für uns in Wahrheit doch das Bessere.

Während manch ein Geschichtsfreund nunmehr in der Lage sein wird, hier und dort in der Zeichnung etwas nachzuhelfen, hier aus einer Urkunde, dort aus einem alten Kirchenbuche oder aus einem alten Grabsteine einen neuen Baustein ins grofse Steingefüge einzusetzen, — der Grundplan mufste erst entworfen sein, das System des alten Zweibrücker Staatswesens mufste erst klar und sicher ausgebreitet vorliegen.

Hiezu aber war die Bewältigung eines nicht geringen Materials von Archivalien und Literatur unerläfsliche Vorbedingung.

In der Hauptsache besteht das von Herrn Eid zu diesem Behufe durchforschte archivalische Material in jenen Bänden der 65 Veldenz-Zweibrücker-Copialbücher im k. allgemeinen Reichsarchive in München, welche die Dienst-Bestallungen enthalten und kurzweg „Dienerbücher“ genannt werden. Im folgenden Texte werden diese Copialbücher in der Weise citiert, dafs jeweils in Rundklammern der Band, welchem eine Angabe entnommen ist, in römischer Zahl und daneben in arabischer Ziffer das Folio des betreffenden Bandes angegeben ist; es ist also z. B. das Citat (LVIII, 37) zu lesen als: Folio 37 des 58. Bandes der Veldenz-Zweibrücker-Copialbücher im k. allg. Reichsarchive in München. Bezüglich der die Jahre 1476—1533 umfassenden Bände dieser Copialbücher hatte Herr Eid bereits eine Vorarbeit vor sich liegen.

Schon im Jahre 1817 hat nämlich der k. b. St.(aats)-A.(rchivar) Fink in der „Zeitschrift für Bayern“ (2. Jahrgang, 4. Bd. S. 220—227) einen Aufsatz über die Staatsdiener des Herzogtums Zweibrücken von 1476—1534 auf Grund der genannten einschlägigen Copialbücher und anderer Quellen veröffentlicht, welchem ebenda aus des gleichen Autors Feder auf S. 54—64 und S. 202—209 kleine Studien „Zur Finanzverwaltung“ und „Zur Kriegsverwaltung des Herzogtums Zweibrücken“ vorausgegangen waren.

Digitized by Google

So wenig Herr Eid durch diese Publikation in der heute nur mehr wenig beachteten „Zeitschrift für Bayern“ vom Jahr 1817 sich der Mühe überhoben erachten durfte, die Veldenz-Zweibrücker Copialbücher selbst aufs Genaueste neuerdings durchzuarbeiten, ebenso wenig durfte er anderseits die wertvolle Vorarbeit des fleifsigen und kenntnisreichen Staatsarchivars Fink unbenützt bei Seite liegen lassen und dies um so weniger, als dieselbe mehrfach Angaben bringt, welche Quellen entnommen sind, die wenigstens z. Z. nicht wieder auffindbar waren. Das im Texte für die „Zeitschrift für Bayern“ vom Jahre 1817 verwendete, abgekürzte Citat ist: Z-B. — Mit dem abgekürzten Citate: L-R. wird das an Nachrichten reiche — aus 2 Schmalfoliobänden bestehende — sogenannte „Lehen- und Rentenbuch des Herzogs Stephan“ von Simmern-Zweibrücken (regiert von 1410—1459) gekennzeichnet, das im Kgl. Kreisarchive Speier in der Abteilung Zweibrücken I. als Nr. 541 verwahrt wird und das nicht blos die Stephan'sche Regierungszeit umfafst, sondern ebenso noch fast die ganze Regierungszeit des Herzogs Ludwig I. von Zweibrücken-Veldenz (1444 bezw. 1459—1489).

Allen sonstigen Angaben, welche anderen als den soeben aufgezählten Quellen entnommen sind, ist regelmäfsig die Fundstelle in ausführlicher Form beigefügt.

Das grofse Quellenmaterial, das Herr Eid für die vorliegende Arbeit benützte und das er, wie die auf Seite 5—9 übersichtlich zusammengestellte feinverzweigte Disposition lehrt, meisterhaft beherrscht, geht inhaltlich häufig über die Grenzen einer Darstellung des Hof- und Regierungs-Systems des Zweibrücker Staates hinaus und wird ebenso oft eine Fundgrube für die wertvollsten Nachrichten kulturgeschichtlichen Inhalts.

Wie interessant für die Geschichte der Prinzenerziehung ist die auf Seite 41 mitgeteilte Instruktion für den Hofmeister des jungen 1526 geborenen Herzogs Wolfgang vom Jahre 1541, als letzterer zur Ausbildung an den Hof des Kurfürsten von Trier geschickt wurde. Meines Wissens ist dies Schriftstück noch von keinem der Biographen Herzog Wolfgangs angezogen und bemerkt

Digitized by Google

worden und doch wird uns erst dadurch u. A. der oft citierte Ausspruch Wolfgangs in seinem Briefe an Kaiser Karl V. vom 8. Juni 1548 bestätigt, dafs er nämlich „von seinen Eltern von Kindheit an“ in der neuen lutherischen Lehre auferzogen worden sei.[1])

Damit der lutherische Prinz am katholischen Hofe des Trierer Kurfürsten nicht vom Pabsttum angesteckt werde, wird in dieser Instruktion dem Hofmeister eingeschärft, darauf zu achten, dafs Wolfgang „auf den Bischof wohl warte, jedoch nicht hinter den Messen stehen bleibe“, sondern „mit berührtem Bischof bis an die Kirche gehe und sich dann davon mache.“ In die Erziehung des jungen Adels wird uns mehrfach Einblick gewährt; wir sehen, wie derselbe in fremden Sprachen, Lateinisch und Französisch, in körperlichen Übungen am Barren, beim welschen Sprung und im Wettlauf und in feiner Umgangs-Sitte im Neigen des Hauptes, Lüften des Barettes u. s. w. unterrichtet und geübt wurde (S. 15 u. 41), wir lernen seine Spiele (Schach und „neuen Stein“) kennen, ja wir glauben den Duft des Wacholders zu riechen, mit dem der Gesundheit halber die Wohn- und Schlafräume durchräuchert wurden. (S. 46.) —

Wenn Kulturgeschichte die Geschichte der körperlichen und geistigen Ausbildung des Menschen ist nach der Richtung der Pflege der Gesundheit (Wohnung, Nahrung, Kleidung) und nach der Richtung von Religion, Recht, Erziehung, Kunst und Wissenschaft, so steckt — ich wiederhole es — in der Arbeit des Herrn Eid ein reiches, vielhundertfältiges kulturhistorisches Material aufgespeichert.

Um jedem Benützer des Werkes, sei er Genealoge, oder Historiker oder Geschichtsfreund, die Einzelheiten, die im folgenden enthalten sind, bequem zugänglich zu machen, hat die Redaktion einen Personen-, Orts- und Sachen-Index anfügen zu sollen geglaubt.

Speier, Christihimmelfahrtstag (27. Mai) 1897.

Die Redaktion

der „Mitteilungen des histor. Vereines der Pfalz.“

[1]) Karl Menzel, Wolfgang von Zweibrücken. (München 1893), S. 60.

Digitized by Google

Digitized by Google

Zur Einführung.

Den Grund zum pfalz-zweibrückischen Staatswesen legte das Testament König Ruprechts v. J. 1410, worin er die Grafschaft Zweibrücken mit einigen vorderpfälzischen Gebieten als ein selbständiges Fürstentum seinem drittgeborenen Sohne Stephan übergab. Zum väterlichen Erbe hinzu erwarb letzterer durch seine Heirat mit Anna von Veldenz die Besitzungen seines Schwiegervaters Friedrich. Seinen Gesamtbesitz teilte er 1444 in zwei Hälften: die eine bestimmte er für seinen ältesten Sohn Friedrich, welcher damit Begründer der Linie Pfalz-[Zweibrücken]-Simmern wurde, die andere für seinen vierten Sohn, Ludwig den Schwarzen, welcher den Zweig Pfalz-Zweibrücken zu Zweibrücken eröffnete und jene Länderstücke erstmals regierte, deren Hof- und Staatsdienstverhältnisse bis zum Jahre 1604, d. i. bis zur Dreiteilung des spezifisch zweibrückischen Stammes und Landes, Gegenstand dieser Blätter sind.

Im Jahre seines Entstehens (1444) umfafste das Pfalz-Zweibrückische Gebiet im engeren Sinne:

1. kurpfälzische Teile und zwar: a) die Grafschaft Zweibrücken mit Zweibrücken, Hornbach und Bergzabern; b) Kirkel, die Feste, und die Öffnung zu Bontenbach; c) Duchrod und (Ober-) Hausen a. d. Nahe, eine Schultheifserei; d) die Gemeinschaft zu Gutenberg, Falkenburg und Minfeld; e) die Festen Wegelnburg, Trifels, Neukastel und die Stadt Annweiler; f) Teile zu Hochfelden, Marly und Altenwolfstein; g) eine Pfandschaft zu Hohenburg; h) das Amt Wachenheim a/H.

2. veldenzische Teile: a) die Grafschaft Veldenz mit Veldenz, Lichtenberg, Kusel, Remigiusberg, der Hälfte von Nohfelden, Peddersheim, Lauterecken, Meisenheim, Landsberg, Obermoschel, Obernheim und Armsheim; b) ein Drittel von Stolzenberg; c) Teile zu Oberstein und Hohenbrücken; d) die sogen. v. Heinzenberg'sche Gemeinschaft; e) Teile zu Dullingen und Ruprechtseck mit den Dörfern Bibelnheim, Weinheim, Gundersweiler und Gerweiler; f) den verpfändeten Teil von Nanstuhl.

Digitized by Google

Hiezu wurden erworben: 1476 durch Kauf die zweite Hälfte von Nohfelden, das Gericht Wolfersweiler und die Pflege Achtelsbach, welche seitdem zusammen das Amt Nohfelden bildeten; 1504 infolge des Landshuter Erbfolgekrieges die Feste Kleeburg mit ihrem Amte; 1514 durch Kauf Herzog Alexanders ein zweites Drittel von Stolzenberg, so dafs hier Falkenstein nur mit einem Drittel im Kondominium blieb. Der Heidelberger Vertrag von 1553 brachte unserem Ländchen folgenden Zuwachs: 1559 die halbe hintere Grafschaft Sponheim, 1560 die Grafschaft Lützelstein i/E. Aufserdem wurde gekauft: 1563 die Kellerei Stadecken, 1580 der Hof Ingweiler, 1590 das Dorf Hattweiler und der Hof Kirschbach, 1595 der Hof Kirchheim.

Verluste erfuhr dieser Länderkomplex vor Allem durch die Kriege Ludwigs des Schwarzen, welche i. J. 1471 Wachenheim, Obernheim, Armsheim, Dullingen, Rupprechtseck, Armsheim, Bibelnheim, Weinheim, Gerweiler und Gundersweiler an Kurpfalz gelangen liefsen. Nicht minder merkliche Schwächungen brachten Familienabzweigungen: 1543 entstand die Linie Pfalz-Veldenz, welche Veldenz, Lauterecken und St. Remigiusberg erhielt und 1566 auch Lützelstein nebst Gemeinschaft auf Gutenberg bekam; 1584 wurde dem jüngsten Sohne Herzog Wolfgangs, Karl, die hintere Grafschaft Sponheim eingeräumt. Verkauft wurde nur ein Stück: der Landstuhler Teil, welchen Zweibrücken ca. 1518 an Franz von Sickingen abliefs.[1])

Die Unterthanen waren sämtlich „leibeigene arme Leute“; erst 1579 wurden die Städte gefreit, nachdem schon seit 1483 die Bürger von Zweibrücken in dem faktischen Besitze der bürgerlichen Freiheit waren. Eine landständische Vertretung und Mitregierung entstand selbst dann nicht, als die einzelnen Ämter, die Landschaften, etliche von den Schulden der Landesherren übernahmen und dafür gewisse Renten an sich ziehen durften.[2])

Die Rechte des Herzogs finden sich ebensowenig genau beschrieben, als die Pflichten der Unterthanen generell geregelt. Dorfweistümer, Einzelverträge, Freiheitsbriefe zogen oft nur in allgemeinen Umrissen, immer aber blofs für gewisse Partien von Land

---

[1]) Nach Bachmann, Staatsrecht, S. 2 ff. Das Einzelne über die Landesteile folgt unten an geeigneter Stelle.

[2]) Unter Johann I. Siehe Bachmann, Staatsrecht, S. 278, und Zeitschrift für Bayern. 1817, S. 60.

Digitized by Google

und Volk den Kreis der Rechte und Lasten, der je nach Not und Bedarf mannigfach erweiterungsfähig war. Der Wille des Herzogs war in allem mafsgebend; der Fürst war der einzige Gesetzgeber, der durch Verordnungen und Mandate, welche stets als Gelegenheits- oder Noterlasse sich charakterisieren, das Sollen und Meiden dem Unterthan bezeichnete. In dieser absoluten Weise regieren als Herzöge in Zweibrücken: Ludwig I. der Schwarze 1453 bis 1489; Kaspar und Alexander gemeinsam bis 1490, Alexander, mit dem Beinamen „der Lahme", allein bis 1514; Ludwig II. bis 1532; Wolfgang 1532 bis 1569, und zwar von 1532 bis 1544 unter Vormundschaft seiner Mutter Elisabeth und seines Oheims Ruprecht; endlich Johann I. 1569 bis 1604.

Dem absolutistischen, aber in feudalen Formen sich bewegenden Charakter des zweibrückischen Staatswesens entsprach die Auffassung des Staatsdienstes, der sich nicht als ein wohlorganisiertes, nach festen Normen arbeitendes, vor dem Gesetze verantwortliches Beamtenwesen, sondern als ein mehr zufällig aufgebauter Fürstendienst präsentiert. Wohl gab es Ämter, denen die Pflege des öffentlichen Wohles oblag; allein ihre Organisation war oberflächlich, ihre Selbständigkeit im Arbeiten und Anordnen war gering, und es erscheint der alte pfalz-zweibrückische Staatsdienst in seinen meisten Stellen mehr als eine äufserliche und geschäftsmäfsige, denn innerliche berufliche Besorgung der jeweils auferlegten Verbindlichkeiten. Dem entsprach vollkommen, dafs man die Bezeichnung „Amt" und „Beamter" eigentlich nicht,[1]) sondern nur das Wort „Dienst" kannte, und dafs die „Diener" auf grund von Dienstverträgen auf Ruf und Widerruf bestellt, entlohnt und entlassen wurden.

Die Anzahl der Dienststellen und Diener bestimmte lediglich die höchste Autorität im Lande, welche, etwa durch finanzielle Erwägungen und Rücksichten geleitet, Stellen einfacher besetzte, kassierte, mehrere in einen Dienst zusammenzog; oder, durch persönliche Wünsche, durch Neueinrichtungen von Staatsunternehmungen gedrungen, neue Klassen schuf, mehrfache Besetzungen vollzog. Demgemäfs zeigt sich, rein numerisch gedacht, im Räderwerk der pfalz-zweibrückischen Staatsmaschine ein unausgesetzter Wechsel im Schwinden und Wachsen. Es darf die Zahl der gleichzeitig amtierenden Dienstklassen zwischen 30 und 120, der Dienststellen

[1]) Die einzige Ausnahme davon siehe Teil III, B.

Digitized by Google

zwischen 50 und 200, der Dienstpersonen aber zwischen 80 und 300 geschätzt werden. Mit dem einfachsten Apparate regierte Herzog Stephan, indem er, einer Schuldenlast von 16000 fl. wegen, sich fast nur auf Hofmeister, Räte, Kanzler, Amtleute, Landschreiber, Vögte, Keller und Schultheifsen stützte. Da er, von jener Finanzlage gedrängt, gleichzeitig eine generelle administrative und finanzielle „Ordnung" für das ganze Land verfassen liefs, so blieben auch seine drei nächsten Nachfolger im allgemeinen bei dem Stephanischen Beamtungsstatus. Mit dem Vormunde Ruprecht aber beginnt die Beamtenzahl zu wachsen, indem bei Beginn des Rechnungsjahres 1533 eine auffallende Menge von Neubestallungen vollzogen wird. Die vielerlei Neueinrichtungen und rentierlichen Schöpfungen Wolfgangs, der gröfsere Glanz seines Namens, verursachte eine weitere Beamtenmehrung, welcher aber nach dem Tode dieses Herrschers wieder zahlreiche Entlassungen folgten. Den jährlichen Staats-Einnahmen von 26000 fl. stand eine Staatsschuld von — genau gerechnet — 800000 fl. gegenüber. In dem Neuburger Vertrage vom 23. November 1569 wurde demnach beschlossen, ein Verzeichnis der Leute aufzustellen, mit welchen die Hofhaltung, die Regierung und die Kanzleien besetzt werden sollten, damit das Land nicht mit Dienern überladen werde, sondern nur die zu seiner Verwaltung nötigen Kräfte verwendet würden. Mehr als ein Dritteil der Beamten wurde entlassen,[1]) so dafs thatsächlich die allerdings nicht ganz vollständige Kammerrechnung des Jahres 1582 nicht mehr als knapp hundert Diener und Gesindeangehörige im ganzen Lande verzeichnet.[2])

Die Berufung der „Diener" geschah durch den Landesfürsten oder eigens beauftragte Vorstände gewisser Dienstes-Kategorien. Hält man dieses fest, so läfst sich eine Zweiteilung des Personals konstatieren: die unmittelbar vom Herzog berufene Dienerschaft und das von letzterem verpflichtete Gesinde. Hiezu wäre als ein drittes Dienstverhältnis jenes zu setzen, welches aus einer Art Concession, einem Pachtvertrag oder Handwerksakkord abgeleitet werden könnte und welches wir unten stets mitgeführt haben.

[1]) Hahn in Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde XXIV. 1896, S. 15, nach Lehmann, Herzogtum Zweibrücken, S. 372 und Molitor, Gechichte einer Fürstenstadt, S. 242.

[2]) Zeitschrift für Bayern, 1817, S. 60 bis 64.

Digitized by Google

Eine Rangordnung war — wenigstens ausgesprochenermafsen — unter den „Dienern“ nicht geläufig. Doch läfst sich aus den Löhnen und fassionsmäfsigen Ansätzen für Kleidung, Wohnung etc. erkennen, dafs implicite eine dreifache Abstufung gemacht wurde: In Ratsrang standen jene Bediensteten, welche von Adel oder berufsmäfsiger Vorbildung, mit der Führung einer leitenden Stelle betraut und (Mitte des 16. Jahrh.) mit einem Gehalte von durchschnittlich mehr als 1 fl. pro Monat angelegt waren; Knechte sind jene Diener, welche mit mehr erfahrungsmäfsiger Vorbildung mittlere Stellungen bekleideten und einen durchschnittlichen Lohn von 1 fl. pro Monat bezogen; (reisige) Diener sind ohne eigentliche Vorbildung, nehmen die letzten Stellen ein und erhalten an Dienstgeld $^1/_2$ bis $^2/_3$ fl. pro Monat.

Ressortteilung der Dienste war natürlich ausgeschlossen. Doch unterschied man amtlich Hofdienst und Staatsdienst. Und da die materiellen Bedürfnisse beider gemeinsam durch Finanzorgane befriedigt wurden, so haben wir unter strenger Berücksichtigung der jeweiligen offiziellen Titel unserer Arbeit folgende Gliederung[1]) des pfalz-zweibrückischen Staatsdienstes zu grunde gelegt.

I. Teil.
Der Hofhalt.

A. Der Hofmeisterdienst unter dem **Hofmeister** und der **Hofmeisterin**, als:

1. Leibdienst für:
   a) den Herzog: 1. Junker, 2. Jungen, 3. Hof-, 4. *Leib-*, 5. *Kammerdiener*, 6. Bader.
   b) die Herzogin: 1. Frauen, 2. Jungfrauen, 3. *Mägde*, 4. *Thürhüter*, 5. *Stubenheizer*, 6. *Silberbewahrer*, 7. *Beschliefser*.
   c) beide Teile: 1. Hofarzt, 2. *Hofschneider*, 3. *Hofsilberkämmerer*.
2. Amtsdienst an:
   a) Kanzlei: 1. **Kanzler**, 2. Sekretär, 3. Schreibers. 3. Teil;
   b) Kapelle: 1. Kaplan, 2. Orgeler, 3. Küster (?);
   c) Schule: 1. Präceptor, 2. Collaborator, 3. *Nebenlehrer*.

[1]) Die Ratsstellen sind fett, die Knechtsdienste durchschossen, die Dienerposten in Petit, die Gesindestellen in Cursiv, die Pächter etc. in Borgis gedruckt.

Digitized by Google

B. Der Haushofdienst unter dem **Haushof-** und dem **Küchenmeister** in:
1. den Hausräumen:
   a) Küche: 1. *Köche,* 2. *Spieler,* 3. *Jungen,* 4. *Holzhauer,* 5. Saalknechte;
   b) Keller: 1. Ober-, 2. *Unterkeller,* 3. *Küfer;*
   c) Metze: 1. *Meister,* 2. *Junge,* 3. Fouragier;
   d) Bäckerei: 1. *Meister,* 2. *Knechte,* 3. *Junge.*
2. den Hofabteilungen:
   a) Mühle (Öl- u. Walkmühle): 1. Müller, 2. *Junge;*
   b) Bierbrauerei: Bräuer.
   c) Gärtnerei: 1. *Gärtner,* 2. *Junge;*
   d) Hofgut: *Meier.*

C. Der Hofburgdienst unter dem **Hofstallmeister** (Marschall) für:
1. Stall und Wagenburg:
   a) Reitwesen: 1. *Sattel-,* 2. *Stallknecht,* 3. *Hufschmied,* 4. *Hofwagner,* 5. *Trosser,* 6. *Zeugwart,* 7. Pferdekäufer.
   b) Fuhrwesen: 1. *Fuhrleute,* 2. *Einspännige,* 3. *Lakaien,* 4. Futterschreiber.
2. Schlofswacht: 1. *Pförtner,* 2. *Turmbläser,* 3. Rüstkammeraufseher, angefügt sind hier für:
3. äufsere Bedürfnisse:
   a) Diener;
   b) Künstler: 1. *Bildhauer,* 2. *Maler;*
   c) Handwerker: 1. Kaminfeger, 2. Leien-, 3. Schindeldecker, 4. Schlosser, 5. Steinmetzen.

II. Teil.
Das Finanzwesen.

A. Die Güter und Rechte mit deren Verwaltungen:
1. auf den Burgen durch:
   a) Vögte zu: 1. Falkenburg, 2. im Han, 3. Hafsloch, 4. Hornbach, 5. Kleeburg, 6. Meisenheim, 7. Scharfenberg, 8. Trifels, 9. Wegelnburg.
   b) Keller zu: 1. Bergzabern, 2. Birkenfeld, 3. Falkenberg, 4. Godramstein, 5. Hornbach, 6. Kirkel, 7. Kleeburg, 8. Landsberg, 9. Lauterecken, 10. Lichtenberg, 11. Meisenheim, 12. Mölsheim,

Digitized by Google

13. Neukastel, 14. Nohfelden, 15. Remigiusberg, 16. Stadecken, 17. Veldenz, 18. Wachenheim, 19. Wegelnburg, 20. Zweibrücken;

c) Schaffner zu Lützelstein;

d) Burggrafen;

e) Burgkapläne;

f) *Burggesinde.*

2. in a) Häusern, Höfen, Mühlen, Wirtschaften durch: 1. Hausleute, 2. Hofleute (*Melker*), 3. Müller (Windmüller, Mühlärzte), 4. Wirte, (5. Geometer).

b) Herrschaften: Generalbefehlshaber.

3. über Wälder, geführt durch:

a) Forstmeister } in den Ämtern Bergzabern, Landsberg,

b) Forstknechte } Lichtenberg, Wegelnburg, Kirkel.

c) Flotzmeister.

4. Jagd:

a) Jägermeister;

b) MeisterJäger;

c) Jägerknechte: Hasenvögte, *Jagd-, Weid-, Zeug-, Tucherknechte, Vogeler, Windhetzer.*

d) *Jägerjungen: Jagd-* und *Hundsjungen.*

5. Fischerei:

a) Fischermeister;

b) *Fischer.*

6. in Berg- und Hüttenwesen:

a) Bergwerke mit: 1. Hauptleuten, 2. Räten, 3. Meistern (Verwaltern), 4. *Geschworenen,* 5. Zehentern, 6. *Austeilern,* 7. *Schreibern,* 8. Wardein (Probierer), 9. *Silberbrennern,* 10. *Marscheidern,* 11. *Schichtmeistern,* 12. *Steigern,* 13. *Schmelzern,* 14. *Knappen.*

b) Hütten: Glashütte mit Aufsehern.

7. in der Münze:

a) Meister (seit 1581 in Knechtsrang);

b) Wardein;

c) Schreiber;

d) *Schmiede.*

Digitized by Google

B. Die Renten und zwar:
1. Kammergefälle, wahrgenommen von:
a) der Rechenkammer;
b) den Landschreibereien: 1. Lichtenberg, 2. Meisenheim, 3. Neukastel, 4. Zweibrücken;
c) den Vogteien: 1. Falkenberg, 2. Hafsloch, 3. Hornbach, 4. Kleeburg, 5. Meisenheim, 6. Trifels, 7. Wegelnburg.
d) den Kellereien mit dem Hühnervogt.
2. die Zölle, erhoben von den Kellern oder:
a) Zollaufsehern und Strafsenbereitern;
b) Zollknechten.

III. Teil.
Die Landespflege.

A. Die Regierung, ausgeübt durch:
1. **Statthalterschaft.**
2. **Ratskollegium** mit:
a) wirklichen; b) Titular-, c) aufserordentlichen **Räten**:
3. Kammer oder Kanzlei:
a) Vorstände: 1. **Kanzler**, 2. **Räte.**
b) Untergebene: 1. Verwalter, 2. Registrator, 3. Sekretär, 4. Schreiber, 5. *Boten*, 6. *Knechte.*

B. Die Verwaltung, bethätigt durch:
1. Ämter mit:
a) **Amtleuten** in: 1. Armsheim, 2. Bergzabern, 3. Frauen(?)-berg, 4. Gutenberg, (Homburg), 5. Landsberg, 6. Landstuhl, 7. Lichtenberg, 8. Lützelstein, 9. Meisenheim, 10. Neukastel, 11. Nohfelden, 12. Trifels, 13. Veldenz, 14. Wachenheim, 15. Zweibrücken;
b) **Landschreibern** zu: 1. Lichtenberg etc. wie in Teil II, B. 1, b.
c) Amtsknechte in: 1. Lauterecken, 2. Lichtenberg, 3. Meisenheim, 4. Neukastel, 5. Scharfenberg, 6. Zweibrücken.
d) *Einspännige* in: 1. Lichtenberg, 2. Neukastel, 3. Meisenheim, 4. Zweibrücken.

Digitized by Google

2. Vogteien mit Amtsvögten zu: 1. Falkenberg, 2. Hafsloch, 3. Kleeburg, 4. Trifels, 5. Wegelnburg.
3. Kellereien mit Amtskellern in: 1. Gutenberg, 2. Nohfelden, 3. Stadecken, 4. Veldenz.

C. Die Rechtspflege am:
1. Hofgericht mit **Vorsitzendem** und **Beisitzern**.
2. Untergericht mit Schultheifsen.
3. Die Vertretung Zweibrückens beim Reichskammergericht durch **Advokaten**.

D. Religion.
1. Deren Pflege durch:
a) Klöster: 1. *Äbte*, 2. *Kommenthure;*
b) Kirchen: 1. *Pfarrer*, 2. *Priester*, 3. *Kapläne.*
c) Sendgerichte mit Sendschöffen.
2. Verwaltung geistlicher Güter durch:
a) Klosterschaffner zu: 1. Disibodenberg, 2. Hornbach, 3. Offenbach a/Gl., 4. Werschweiler.
b) Kirchenschaffner zu: 1. Bergzabern, 2. Meisenheim-Landsberg, 3. Zweibrücken und Kirkel.

E. Unterricht.
1. Höherer an der Hornbacher Partikularschule.
2. Elementarer an den Stadtschulen zu:
a) Hornbach, b) Meisenheim, c) Zweibrücken.

F. Landesverteidigung durch:
1. Die Landmiliz unter **Obersten** und **Hauptleuten** bestehend aus:
a) Berufs-,
b) Beamtenheer d. i. den „Reisigen Dienern", welche:
1. adelige, 2. gemeinfrei waren;
c) Volkshaufen.
2. Die Landesbewaffnung, besorgt unter dem Zeugmeister von:
a) Armbrustern,
b) Büchsenmachern,
c) Plattnern.
3. Landesbefestigung bei Städten und Burgen.

Indem wir das weitere über diese Dienste aus dem Hauptteile unserer Arbeit zu ersehen bitten, wenden wir uns den Dienern selbst zu, um über deren Berufung, Pflichten, Rechte, Gnaden und

Digitized by Google

Löhne jene allgemeinen Grundsätze mitzuteilen, die, ohne je eine theoretische Fixierung gefunden zu haben, durch 160 Jahre praktisch geübt wurden und in den 786 für vorliegende Arbeit benützten Bestallungsdekreten ihre Belege finden.

1. Die Berufung. Oft noch zu Lebzeiten eines Bediensteten, in der Regel jedoch erst bei einer Vakatur treten Bewerber auf oder es werden, namentlich dann, wenn es sich um technische, wissenschaftliche und künstlerische Berufsarten handelt — z. B. Geometer, Rektoren, Maler etc. — mit vieler Mühe „taugenliche" Personen von Regierungswegen eruiert. Angestellte oder solche, die es werden wollen, aus heimischen und — oft recht fernen — fremden Landen kandidieren. In welcher Form dieses letztere geschah, ist uns unbekannt, da keine Staatsdiener-Bewerbungsgesuche auf uns gekommen, solche um Kirchen- und Schuldienste uns aber nicht zu Analogien tauglich dünken. Etliche Andeutungen jedoch lassen vermuten, dafs die Vorstellungen um Dienstübertragung oder Amtsübernahme in der Regel persönliche, mündliche gewesen und in Zweibrücken oder am jeweiligen Hofsitze statthatten; Räte oder Kanzler empfingen die um Dienst Ansuchenden oder zur Annahme Berufenen. Die letzteren hatten es leicht, ihre Kandidatur zu begründen, da sie meist auf grund von Empfehlungen fremder Höfe oder auf Anraten erprobter Sachverständiger und Räte berufen wurden. In ähnlich guter Lage waren die schon im Dienst befindlichen Bewerber; ihre Qualifikation war bekannt. Anders aber war es um Neulinge und gänzlich Fremde bestellt; sie mögen ihre Fähigkeit am leichtesten wohl durch einen Fürsprech dargethan haben, sicher sei das indes nicht gesagt; jedenfalls ist es merkwürdig, zu hören, dafs z. B. „auf Bericht und Antrag Meister Werners, des [Leib] Koches" Herzog Alexander von der „Lehre und Tugend" des Erfurter Universitätsprofessors Dr. med. Gengenbach so begeistert wurde, dafs er selben in Schutz und Schirm seiner Lande nimmt. (XVIII, 39). — Wo eine solche direkte Empfehlung nicht möglich, that gleichen Dienst offenbar das Abgangszeugnis, die Erlaub- oder „Vrlaubsvrkundt", die Urlaubsschrift. Eine solche, 1548 auf Montag Purifik. Mar. zu Kirkel von Wolfgang einem Kammerdiener ausgestellt, lautet wörtlich: „Wir Wolfgang vonn gots gnadenn Pfaltzgraue bei Rhein, Hertzog usw. Bekennen vnnd thun kunth offennlich mit dieser schrifft: Demnach vnns nhun ein gute Zeit vnnser lieber getrewer Johann

Digitized by Google

Schawbruck alfs ein Cammerling gedient vnd sich aber seine sachenn dermassenn zugetragenn, das er vnns Jnn abgemeltem Dhinst nit lenger dienen kann, So haben wir derowegenn Jme seinem begeren nach gnediglich erlaupt, vnnd dieweill er sich Jnn obgemeltem Dhinst annderst nit dann woll gehaltenn, auch vnns die Zeit seins bestenn Vermögens trewlich vnnd mit vleifs gediennt: So haben wir Jme vff sein vnnderthenigs bitten diese vrkunt auch nit abschlagen wollen, sich derenn Jme fall der notturfft hab zugeprauchen." (XXXXII,78.) Wo diese Belege aber alle fehlten oder angezweifelt werden mufsten, da konnte bei sonstiger Geneigtheit der Fall einer probeweisen — $^1/_4$ bis $^1/_2$ Jahr währenden — Verwendung eintreten, wobei der Aufgenommene ohne Dekret amtierte. Schon das läfst schliefsen, dafs den Vorbedingungen zur Übernahme eines zweibrückischen Staatsdienstes durchaus nicht blofs durch Petschaft und Stempelpapier genügt werden konnte. Mag immerhin Vetter und besonders Schwiegervater ein guter Stellenvermittler gewesen sein, dem Herzog galt zuletzt doch vor allem die Verlässigkeit des Bewerbers. Fachwissenschaft mufste zwar für einzelne Sparten stets gegeben sein: Medizin, Philologie, Theologie, Juristerei, Vermessungskunde, Kriegsführung etc. konnten nur mit Leuten der Branche bestellt werden. Aber manche dieser und alle andern, auch die Regierungs- und Verwaltungsposten wurden namentlich in der ältesten Zeit mit Männern besetzt, bezüglich deren man sich in erster Linie die Frage bejahen konnte: Ist der Kandidat ehrlich, verlässig und ein Charakter? War man im übrigen zu der Annahme berechtigt, der in Aussicht genommene Diener werde sich schon in seine Obliegenheiten einarbeiten, so stand man nicht an, ihn zu wählen. Darum konnten Müller Vögte, Analphabeten und Amtsknechte Keller d. i. Rentbeamte, Kammerdiener oder Fischer Zollaufseher werden. Es konnten aber auch staats- oder finanzpolitische Gründe einen nur halbwegs fähigen Kandidaten in den Sattel heben. Der Pole Niclas von Harracorts wird z. B. Rat und „Hausmann" in Neukastel, weil seine Kriegserfahrung nützlich werden kann; Meinhard von Walbrunn wird Reisiger, Albrecht von Dienheim 1555 Vogt von Falkenberg, weil der Herzog ihnen Geld schuldet und durch den Dienstlohn eine hypothekarische Sicherheit bieten will etc. — Oft auch blieb eine Stelle längere Zeit unbesetzt, entweder weil keine taugliche Person aufzutreiben war oder weil man sparen wollte. Dann haben benachbarte Diener

Digitized by Google

das Amt mitzuführen, weswegen eigens bei allen wichtigeren Diensten ausbedungen war, der betreffende Diener müsse „zur Notdurft" aufser seinem eigenen Dienst auch noch einen oder zwei gleiche oder ähnliche in der Nähe versehen; oder es werden dann zwei und mehr Dienste — Fischmeister, Schultheifs, Strafsen- und Zollaufseher — in einer Hand vereinigt. In entgegengesetzten Fällen werden Kindern früherer Diener schon zeitig Anwartschaften auf etwa frei werdende Stellen zugesprochen (vgl. z. B. Vogtei Hornbach 1489 im Teile II B, Ziff. 1, lit. c Nr. 8).

Die Verhandlungen wegen Annahme eines Dienstes wurden mit jedem Erwählten einzeln geführt; es wurde mit ihm, wie der Terminus hiefs, „gehandelt". Fast jeder neue Dienstvertrag ist daher selbständig und enthält mindestens einige neue Bestimmungen, die von den individuellen Verhältnissen der finanziellen, der Kriegs- oder Handelslage diktiert waren. Bezüge, Dauer, Dienste einer und derselben Stelle wechseln oft bei zwei im selben Jahre berufenen Dienern.

Hatten sich die beiden Teile über die Bedingungen geeinigt, so konnte an die schriftliche Fixierung des Vertrages gedacht werden, wenn anders dieses nicht — durch eine etwaige Probezeit oder Abwesenheit des gnädigen Herrn — eo ipso verschoben werden mufste. Diese Festlegung stellt sich nun nicht als ein Ernennungsdekret in unserm Sinne, sondern als ein Dienstvertrag dar, welcher in zwei Urkunden zum Ausdrucke kam: in der Bestallung von seiten der Krone und im Reverse des Dieners.

Die Bestallung geht vom Herzog aus; die Bestallungs-Urkunde läfst sich in folgende Teile zerfällen:

I. Einleitung, welche nur a) Name und Titel des jeweils anstellenden Herzogs und b) Hinweis auf die nachfolgende Kundgebung enthält.

II. Urkundentext und zwar: a) Motivierung der Berufung unter Erzählung oder Darlegung des dazu zwingenden Sachverhaltes. Dieser Teil ist oft recht langatmig, namentlich da, wo es sich um Neucreierung von Stellen handelt, fehlt aber ganz, wo altgewohnte ständige Stellen neubesetzt werden. Für die Kenntnis der Personalreihen ist dieser letztere Umstand recht mifslich, da sich sonst leichter lückenlose Serien aufstellen liefsen. — Es folgt b) die Entschliefsung, welche besagt, dafs N. N., der „zum Dienst sich gebrauchen lassen wolle, bestellt und angenommen" werde — das

Digitized by Google

Hauptstück und der wesentliche Teil jeder Bestallung. An sie schliefst sich meist an c) die Spezifikation der Dienstesaufgaben, welche entweder nur in allgemeinen Worten besagt, dafs der Erwählte „alles das thun soll, was einem .... (Amtmann etc.) als einem frommen Diener von Gewohnheit und Rechtswegen zu thun gebührt", oder in — oft 30 und mehr — Punkten die einzelnen Obliegenheiten auseinandersetzt. Die Aufeinanderfolge dieser Anweisungen ist nicht sachlich, nicht logisch, selbst die einzelnen Literae oder Ziffern vereinigen oft recht Fernliegendes — so, wie es eben dem konzipierenden Rat einfiel. Dabei kam es durchaus nicht auf Vollständigkeit an und zwar nicht blofs deswegen, weil für manche Stellen sich das der örtlichen Verhältnisse wegen von selbst verbot — man überliefs es hier dem Beamten, sich „einzulesen" —, sondern weil man mit der Spezifikation die Absicht verband, die unter dem vorigen Inhaber der Stelle zutage getretenen Mängel oder Schwächen zu paralysieren. Demgemäfs läfst sich auch der Dienstkreis eines Amtes selten aus einer einzigen Bestallung ersehen. An die Spezifikation schlossen sich d) die Kompetenzen; dieselben erörtern 1. die zeitliche Rechtskraft der Urkunde, welche begann entweder sofort, wie bei den schon verwendeten oder in Probedienst stehenden; (sollte der Diener aber vorher noch andere dringende Geschäftserledigungen sich ausbedungen haben, so stellte er einen Verweser auf); oder nach $^1/_4$ Jahr oder mit Anfang des neuen Jahres; die Rechtsverbindlichkeit endete entweder mit dem jeweils übertragenen Geschäfte oder meist nach $^1/_4$ jähriger Kündigung; bei wissenschaftlichen oder technischen, auch bei schwerer zu besetzenden Stellungen war $^1/_2$ bis 1 Jahr Kündigungsfrist ausbedungen; Bestellungen auf Lebenzeit wurden erfahrenen und erprobten tüchtigen Bediensteten ausnahmsweise zu teil; merkwürdig ist die Bestallung des Hofmeisters Ludwig von Schönau 1532 auf „solang er will", ebenso die eines Kanzlers „auf 3 Jahre oder 2 oder lebenslang". — Die Kompetenzen behandeln 2. den Lohn in der nachstehenden Folge: Dienstgeld, Kost, Wohnung, Pferde, Bedienung; Nieſsungen an Gütern, Geschenken etc. (s. u. Lohn).

III. Im Schlusse stehen a) die Vertragsgarantien, b) das Datum. Die ersteren bestanden 1. auf seiten des Dieners im Eid und event. Kaution (s. u.), 2. auf seite des Fürsten in dem Sekretsiegel und seiner (nicht immer) beigesetzten Namensunterschrift. Das Datum kann zwar auf jeden Tag fallen; doch datieren die

Digitized by Google

meisten Bestallungen bis zu Wolfgangs Zeit vom Sonntag Invocabit, mit welchem das Rechnungsjahr damals endete und die Kündigungen abliefen. Der 1. Januar tritt erst mit Johann I. häufiger auf. — Der Ort ist, wo nicht anders angegeben, Zweibrücken.

Die mit allen diesen Haupt- und Unterpunkten ausgestattete Bestallungsurkunde hiefs „Verschreibung" und war die Regel; beschränkte sie sich auf die „Entschliefsung" mit Einleitung und Schlufs, so entstand ein „Brief". Die Verschreibung war oft von erstaunlicher Gröfse (bis 40 Folio Seiten), wurde von einem Rate konzipiert, ins Mundum gebracht auf der Kanzlei, im Kabinett ausgefertigt und ausgehändigt, nachdem sie im „Dienerbuche" kopiert worden. Diese oft jämmerlich geschriebenen, aber unzweifelhaft authentischen Kopien sind die Grundlagen gegenwärtiger Arbeit. Es möge eine solche Abschrift[1]) zur Illustration der obigen Angaben, mit Disposition versehen, hier folgen, die wir deswegen wählten, weil auch ihr Text mit seinen Streiflichtern auf die Prinzenerziehung wertvoll sein dürfte (vgl. dazu auch u. Teil I A, Ziff. 2 lit. c Nr. 3).

Bestallung Johann Sturtzen*)

von Bergzabern

Collaborator in der fürstlichen Schul zu Zweybrücken.

I. a) Wir Johanns, von Gottes gnaden Pfalzgraue bei Rhein,

b) Hertzog In Bairn, Graue zu Veldentz vnd Spanheim, Thun kunth vnd bekennen hiemit offentlich In crafft dieses briefs:

II. a) Nachdem wir Vnsere geliebte Söhne Hertzog Johansen vnd Hertzog Friederich Casimiren Pfaltzgrauen etc. gebrüder vnnserm Lieben getrewen Dr. Theodorico Esychio als Irem Praeceptori, sie beneben andern Inen zugeordtneten Jungen Grauen, Hern vnd vom Adell In allen Christlichen fürstlichen vnd adenlichen Tugendten, guten sitten, künsten vnd Sprachen zu vnderrichten vnd zu Instituiren gnediglich vndergeben, vnd dan die notturfft erfordert, gedachtem Irem Praeceptori einen fromen geschickten Collegam, welcher neben dem Praeceptore vnser geliebte Sohn, auch andere Ire mit Schulgesellen In guten künsten vnd sitten vnderweisen, mit denselben vermög der gemachten Schulordtnung Lectiones repetiren, vff Ire

[1]) Eine Verschreibung für einen Amtmann von 1476 ist wörtlich abgedruckt in Zeitschrift für Bayern 1817, S. 227.

Digitized by Google

Person, thun vnd lafsen. auch Ihre sitten ein fleifsig auffsehen haben, auch sonsten Ime dem Praeceptori In verrichtung aller gebür behülfflich vnd beystendig sein könne, zuzuordnen:

b) Das wir demnach vnsern Lieben getrewen Johann Sturtzen von Bergzabern zu einem solchen Dienst vnd sich für einen Collegam vnd gehülffen gebrauchen zulafsen, Fürnemlich aber zu einem Praeceptori der Edelknaben gnediglich bestellt vnd angenomen haben, also vnd dergestaltt, das er (zuforderst) In erwegung, was Im difsfals von vns gnediglich vertrawt, daran

c) zuforderst die befürderung der Ehren vnd kirchen Gottes, auch seinem geliebten Vatterlandt beyde In der Kirchen vnd Welttlichem Regiment, daran vns vnd den Vnserigen wie auch der Jungen vnd Irer gantzen Freundtschafft merclich hoch vnd viel gelegen, (auch) für sich selbst Gottsfürchtig trew vnd Vleifsig sey, damit er mit seiner Lehr vnd aigenem wandell das Jehnige wie erst angeregt vfs beste befürdern vnd Ins werckh setzen helffen möge, darumb er dan für seine Person, wie obgemelt, From Gottesförchtig, still Erbar vnd eingezogen mit vnd beneben dem Praceptori gut disciplin haltten, den Jungen mit guten Exempell furgehen, auch sonsten In seinem Dienst Trew vnd vleifsig vnd sonderlich die leges Scholae (denen er vor sein Person nit weniger als seine discipuli vnderworffen sein soll) mit gebürendem einsehen halten befurdern vnd handthaben soll,

Zum andern soll er In der Lehr des Praeceptoris ductum ordinem et methodum haltten vnd dem durchaus ohn verenderung volgen, demselben sich keinswegs mutwillig oder In andere weg wiedersetzen, sonder Im viel mehr In allweg behülfflich vnd beystendig sein, auch sich befleifsen, das Ehr, Lieb, Trew vnd ainigkeyt vnsern Jungen Söhnen vnd Iren zugeordtneten mit Schulgesellen zum gutem Exempell vnd In andere weg zum besten, zwischen Inen beden Jederzeyt sey vnd erhaltten werdt. In andern sachen, so die Schul vnd Institution nit furnemlich angehen, soll er vnsers, auch vnserer Sohn Hoffmeisters beuelch geleben.

Zum Dritten Soll er schuldig sein, vnsere beide Söhn sowol als Ire zugeordtnete furnemlich die Lateinische auch andere Sprachen, so viel er deren selbst gelernet vnd sogut

Digitized by Google

er die kan vnd andere freie kunst sambt was der Lection Ordtnung einuerleibt, zu seiner Zeit so wol zu lesen vnd verstehen als zu schreiben Trewlich zulehren vnd sie Jetzt zum Anfang Im Lesen, schreiben, decliniren vnd coniugirn vnd hernach zu Etymologia et Syntaxi fleifsig vnderrichten. In solchem allem aber sich des Praeceptoris Rhat Methodi vnd Ordtnung gebrauchen vnd sich gewifser stunden darüber mit Ime Jederzeit vergleichen.

Zum Vierten So soll er Im die st(ete?) Inspection vnd Moderation der Jungen, so vnsern Söhnen zugeordtnet, befohlen sein lafsen, damit sie Immer zu In Irem beruff rechter Gottes forcht Zucht vnd Erbarkeyt bleiben, darbei er auch fleifs anwenden soll, das die Leges vnd Schulordtnung bey Inen gehaltten, furnemlich aber rechte Gottesfürchtigkeyt vnd gehorsam geübt, die Studia fleifsig getriben, hiengegen alle schandt vnd Laster so wol des Leibs als gemüets In wortten, werken vnd geberden gentzlich verhüetet vnd keineswegs nachgesehen oder gestattet werde.

Zum Fünfften Soll er auch zu desto befser verrichtung seines Diensts so wol in guten Tugenten vnd kunsten als auch sitten wandel vnd geberden vf sich selbs achtung geben, das er nit zu schnell zornig, leichtferttig, vngestüm oder grimmig, sondern vielmehr mit wortten vnd geberden freundtlich, lindt, züchtig, nüchtern vnd vorsichtig, In allweg aber beflifsen sei, nit allein alles das, was Christlich, Erlich, Löblich, nutzlich, recht vnd billich, auch nötig vnd Gotteswortt vnd beuelch gemefs ist, von sich selbs zuwifsen vnd weitter zu lernen, sondern auch dafselbig vnsere geliebte Söhn vnd Ire zugeordtnete Jederzeit nach gelegenheit Ires alters zu vnderrichten vnd zu vnderweisen.

Damit er dan zum Sechsten diesem allem vnd was sonst nach gelegenheit der Jugendt vnd seines Diensts Ime Jederzeit von vns selbst oder aus vnserm befelch fernner beuohlen württ (dem er nicht weniger als ob solches alles In dieser bestallung begriffen were, seinem besten verstandt vnd vermögen nach getrewlich vnd gehorsamlich nachzukommen schuldig sein solle) desto besser vnd getrewlicher abwarten vnd volnstreckung thun möge, So soll er sein Losament vnd

Digitized by Google

Läger, auch die Kost zu hoff Inn denen zu der Schul verordtneten gemachen haben vnd ohne sonderliche erhebliche Vrsach vnd vnser oder vnsers Hoffmeisters, auch des Praeceptoris vorwifsen vnd erlaubnus sich weder bey Tag oder Nacht nicht anderst wohin begeben, sondern so offt er solches zu thun vonnöten oder vorhett, solches wie vorstehet zuforderst anzaigen, damit man In jeder Zeit wifse zu finden; wie er dan In allweg vber die bestimbte Zeit nit aufsen bleiben, auch die Jungen sambtlich nimmer allein lafsen soll.

d) 1. Für solchen seinen Dienst, der jeder Zeit den 1. Martii anfahen vnd sich enden soll, wollen wir Ime Jerlichen neben

2. der Cost zu Hoff wie vorgemelt 30 fl. jährlich Dienstbesoldung, Sodann 10 fl. für Kleidung geben vnd entrichten lafsen.

III. a) Vnd hierauff hat vns bemelter Johann Sturtz von

1. Bergzabern mit Trewen gelobdt vnd einen leiblichen Aidt zu Gott dem allmechtigen geschworen, vns vnd vnsern geliebten Söhnen getrew holdt dienstlich vnd gewerttig zu sein, vnsern vnd Iren schaden zu warnen, frummen vnd bestes zu werben vnd zu befördern, auch alles das zu thun vnd zu laisten, was ein getrewer Diener seinem Herrn vnd obern von rechts, billichkeyt vnd gewonheitt wegen zu thun vnd zu laisten verbunden, schuldig und Pflichtig ist vnd dieser bestallungsbrief ferner aufsweiset.

2. Des zu vhrkhundt haben wir vnser Secret zu endt auffgetruckt, auch vns mit aigner Handen vnderschrieben.

b) Geben vnd geschen zu Zweybrucken den 1. Martii anno 1591.

Das Correlat zur Bestallungs-Urkunde bildete seitens des „Dieners" der „Revers", welcher aus drei Hauptteilen bestand: dem Bekenntnis der Berufung, der wortgetreuen Wiederholung der Verschreibung oder des Briefes und der eidlichen Versicherung des Gehorsams. Das eigene oder entliehene Siegel schliefst mit Unterschrift und Datum den Revers. Auch für diese Urkunden-Gattung soll hier ein Beispiel stehen, der Revers des nicht unberühmten Hauslehrers Herzog Wolfgangs, des Humanisten Conrad Marius v. J. 1548.

I. Ich Conrad Marius von Winckell Bekenne vnd dhun kundt offentlich mit diesem brieff,

das der durchleuchtig hochgeborn furst vnnd Herr Herr Wolfgang, Pfaltzgraue bey Rhein, Hertzog In Bayern

Digitized by Google

vnd graue zu Veldentz mein gnediger furst vnnd Herr, mich zu seiner fürstlichen gnaden dhiener, Preceptor, Lehr vnnd Zuchtmaister für Ire Jungen sone gnedigcklich bestelt vnnd angenomen hatt, Laut vnd Inhalt ainer Bestallung, so von seiner fürstlichen gnaden Ich vnderthenigklichen entpfangen habe, wie von worten zu worten hernach volgt:

II. Wir Wolffgang, von Gottsgnaden pfaltzgraue bey Rhein, Hertzog In Bayern vnd graue zu Veldentz, Bekennen vnnd dhun Kundt offentlich In crafft dieſs brieffs,

das wir den Ersamen vnsern lieben getrewen Conradum Marium von Winckell zu vnserm dhiener, preceptor, Lehr vnd Zuchtmaister für vnsere Junge sone nachvolgender gestalt bestelt vnd angenommen haben,

Also das er nun hinfurther vnserer sone Zucht vnd Lehrmaister sein, dieselbige sampt den Jungen, so Inen Jeder Zeit zugeordnet werden, anfangs vnd furnemlich In der waren Chriestlichen vnd allein seligmachenden religion, warer Gottesfurcht, guter Chriestlicher Zucht, Erbarn furstlichen adenlichen vnd loplichen guten sitten vnd tugenden vffziehen vnd vnderweisen, auch zu vleifsigem studiren anhalten soll, vnd also er selbst Inen mit Chriestlichen exempeln beywohnen vnnd furgehen,

Item er soll beneben dem Cammerdhiener warnemen, das vnsere sone nichts essen oder drincken, das Inen an der leibs gesundthait hinderlich sein mochte, sonderlich auch das sie sich mit vberessen oder vberdrinnken nit beschweren,

Item das sie vber disch vnnd sonst sich zuchtiger geberde vnnd wort befleifsen vnd sonderlich vnezuchtige, gottslesterige wort vnnd vnehoffliche geherde meiden, Vnd damit sie es auch von den andern Inen zugeordneten Jungen nit Lernen, so soll, do sie sampt oder sonderlich bey ainem allain sein vnd fur andern gemainschafft mit Ime haben wolten, Inen solichs nit gestattet werden,

Item er soll neben dem Camerdhiener darane sein, das sie alle morgen vnd abent zu dem auffstehen vnd niddergehen auch vor vnd nach den Imbfsen Ire gebett sprechen,

Item das sie, so offt sie In die predig gehen (welche sie nit allain Im schlofs sonder auch, do am hoff nit gepredigt,

Digitized by Google

aufserhalp besuchen sollen) den predigen vleifsig zuhoren, vnnd darnach, was sie behalten haben, examiniert werden.

Item das sie an den feiertagen mit den zugeordneten Jungen den Cathechismum aufswendig recitieren vnnd vff alle fragen antworten lernen,

Item er soll Inen Gleichergestalt, auch den Jungen kein spiel wedder mit Wurffel oder Karten gestatten, allain das Schachspiel vnnd den Neuwen stain mogen sie lernen.

Item er soll neben dem Camerdhiener vleifsige Achtunge haben, das sie nicht geuarlich lauffen oder springen, auch kainen sorgklich wegk gehen oder auch mit geuarlichen messern oder waffen schertzen, darauf's Inen schaden entstehen mochte, Jedoch dieweil die Jugent ain exercitium haben mufs, mag er Inen zulafsen den welschen vnd andre springe (so nit geuerlich) zu lernen, auch sich mit barren vnd sonst zimlichem wettlauffen zu vben, doch soll Inen vff das springen vnnd Lauffen Kain trincken gestattet werden, bifs sie wol erkülen,

Item das sie gegen andern der gepure nach ehrerpietig seyhen vnd sich gegen andern In gemain, wie Jungen Fursten Ires alters wol anstet, beweisen vnd neben andern tugenden auch der Demuth vnnd ehrerbietung (welche ain zier anderer tugenden sindt) gewohnen mogen,

Item das sie mit den Jungen, so Inen zugeordnet sindt, nit haddern oder zancken,

Item das sie sich stettigs sauber tragen,

Item das sie sampt Iren zugeordneten Jungen, so bald sie des Latein ettwas begreiffen, dasselbig stettigs mittainander reden, damit sie defsen Im redden geubt werden, das auch er der preceptor selbst mit Inen Latheinisch redde.

Item auch daran sein, das die Jungen so vnsern sonen zugeordnet seindt, gepurliche hoffzucht mit naigen, baret abziehen vnd anderer ehrerbitung Lernen vnd gegen mennigklich sich der gepure erzaigen,

Item Insonderhait soll er, wan gedachte vnsere Junge sone ainer oder der ander ettwas erwachfsen vndt Alters auch verstandts habe frembder sprach vehig sein mogen, dieselbige neben der Latheinischen vnd andern sprachen auch In der franzosisch sprach mit Lesen schreiben vnd gutem verstandt derselben Lernen

Digitized by Google

vnd vnderweisen, auch Jederzeit darane sein, das vnsere sone vnd Inen zugeordnete Jungen Ihrer Lehr vnd Zucht fleifsig aufswarten

Vnd wo er an aim oder dem andern anders vermerckt, dasselbig geburlich weise straffen vnd, da das nit helffen wolte, wo not an vns gelangen lafsen, Vnnd in suma soll er alles anders dhun vnd laisten, das ainem rechtgeschaffnen Lehr vnd Zuchtmeister von gott auffgelegt vnnd sonnst Ime von billichkait vnd guter gewonheit wegen aignet, geburt vnd wol anstet,

Fur soliche vnserer sone vnd deren zugeordneten Knaben Zucht vnd vnderweisung, auch alle muhe vnd arbait, so er darvff wenden wurdet, sollen vnd wollen wir Ime Conrado aines Jeden Jars, das allewegen vff heud dato anfahen vnnd zur selben Zeit Im Jar widder aufsgehen soll, geben vnd entrichten Lafsen, Ainhundert gulden, den gulden wie alhie gepreuchlich zu sechsvndzwentzig albus gerechnet, vnd ain somer Hoffduch, Item Ime die cost zu hoff, also das er allwegen bey vnsern Jungen sonen, so lang sie In der schul sein werden, vber Irem disch essen vnd darzu auch In Irer schlaffcamer vber nacht liegen soll, damit gute Zucht vnnd erbarkait bey Inen vnd andern zugeordneten Jungen In vnd aufserhalp der schule, vber disch vnnd sonst desto mehr erhalten werde,

Diesem allem also wie vorstet, trewlich vnd mit hochstem vleifs nachzukommen, auch vns vnd vnsern Sonen trew vnd holdt zu sein, vnsern schaden Jederzeit zu warnen, fromen vnd bestes zu werben, vnd alles anders zu thun, das (wie auch vorgemelt) ainem frommen Lehr vnd Zuchtmaister zuthun geburt vnd wol anstet, hatt vns mehrgemelter Conradus mit trewen gelopt vnd ainen aidt leiplich zu Gott geschworen, vermoge eines reuersbrieffs, den wir defshalb von Ime Inhaben, alles trewlich vnd onegeuerlich, des zu urkundt haben wir vnser Secret zu ende dieser bestallung zu drucken befohlen,

III. Vnd hervff habe Ich obgenanter Conradus hochgedachtem meinem gnedigen fursten vnd hern gelopt vnd ainen leiplichen aidt zu gott geschworn, allem dem, so her Inn begriffener bestallungsbrieff aufsweifset, vleifsig vnd getrewlich nachzukomen, alles erbarlich vnd one .... [1]), das zu vrkundt habe Ich mein aigen Insiegel an diesen reuers brieff gedruckt,

[1]) Fehlt; soll heifsen „gefährde".

Digitized by Google

der geben ist vff tag vnd Jar wie obgemelter Bestallungsbrief anzeigt und mitbringt. [XXXII, 220].

Nach wirklicher Ableistung des Eides und Austausch beider Instrumente war dem Geschäftsmäfsigen Genüge geschehen. Der Bestallte konnte zur Amtsübernahme sich verfügen. Diese geschah erst später durch förmliche Extradition (so 1565 bei der Landschreiberei Zweibrücken oder bei dem Kirchenschaffner von Meisenheim). Ob sonst besondere Förmlichkeiten bei der Einweisung, die für die äufsern Beamten stets vom Amtmanne vorgenommen worden sein dürfte, sich vollzogen, ist unbekannt.

2. Die Pflichten der Diener. Dieselben sind unten einzeln für jeden Dienst nach je einer Anzahl von umständlichst exzerpierten Bestallungsbriefen beschrieben. Es ist deswegen hier blofs über a) Bürgschaft, b) Verantwortlichkeit und Kontrollierung, c) Disziplinierung (Strafe, Belohnung, Beförderung) zu referieren.

a) Die bisherige Lebensführung, der Eid und der Revers des Beamten waren die natürlichsten Bürgschaften für die Erfüllung übernommener Pflichten. Trotzdem wurden da, wo es sich um gröfsere Geldsummen handelte, seit Herzog Wolfgangs Zeiten die Geldbürgschaften eingeführt, welche in der Regel 5 pCt. von dem gesamten Reinertrag des Amtes ausmachten. Kautionspflichtige Ämter waren die Stellen des Landschreibers, Zehenters, Schichtmeisters, Münzmeisters, Kloster- und Kirchenschaffners, nicht aber die des Kellers, weil derselbe an barem Geld nur unbedeutende Summen vereinnahmte. Erlegt wurden die Bürgschaftsgelder jedoch nicht in Realitäten beim Fiskus, sondern durch Garantiezeichnungen vermögender Bürger, welche die Bestallungsurkunden in diesem Falle mitsiegelten und unterzeichneten; man vergleiche hiezu unten die eben angezogenen Stellen, besonders aber die Caution bei der Anstellung des Landschreibers zu Bergzabern v. J. 1572.

b) Mit den vorbezeichneten Unterpfändern haftete jeder Bedienstete dem Herzog für die Einhaltung des Dienstvertrages. Sich davon in regelmäfsiger Wiederkehr oder blos nach Gutdünken zu überzeugen, fanden die älteren Herzöge vielleicht um deswillen weniger nötig, weil die recht knapp bemessene Kündigungsfrist leicht Möglichkeit zur Veränderung, ja bei Untreue von Finanzdienern zur sofortigen Entlassung bot. Doch fühlten auch sie das Bedürfnis einer Kontrolle, und so kam man auf ein Überwachungssystem, zufolge dessen nicht

Digitized by Google

bloſs gleichhoch Gestellte ihre Seitenklasse, sondern auch Untergebene ihre Vorgesetzten (z. B. die Meisterjäger den Jägermeister) zu beaufsichtigen und Unregelmäſsigkeiten anzuzeigen hatten. Dem Neide und den Ränken war damit Thür und Thor offen; deshalb zeitigte die Mitte des 16. Jahrhunderts Visitationen. Was bislang schon für die Kassenbeamten galt: die alljährliche Rechnungsstellung und die auſserordentliche Kontrolle durch Höhere, das suchte Wolfgang auch auf andere Diensteszweige auszudehnen: er bestellte nämlich im Berg- und Hüttenwesen, in Kirchen-, Schul- und Kriegssachen auſserordentliche Visitatoren, welche in allen Ämtern regelmäſsig Buch- und Inventarführung kontrollierten. Auch bemühte er sich, ein scharf ausgebildetes System seiner Bediensteten zu schaffen mit obersten, einer ganzen Klasse vorgesetzten Dienern. Trotzdem zeigen einige noch erhaltene Visitationsbescheide, daſs die Respizienz und der Diensteifer manches zu wünschen übrig lieſsen.

c) War ein Beamter straffällig geworden, so kündigte man ihm, statt ihn zu disziplinieren, und nur, wenn dieses nicht möglich war, entschloſs man sich zur Strafe. Diese bestand in der Herabminderung des Gehaltes, in dem Entzug einer Nutzung, in Kündigung, Entsetzung, Gefängnis, Landesverweisung — Strafen, welche z. B. über die um 1549 vom Forstmeister, Amtsknecht und Einspännigen in der Kellerei Lichtenberg ziemlich schwunghaft betriebenen Unterschleife und 1561 über die ganz unverschämte Schwindelei der Schweizer auf Neukastel verhängt wurden. (Siehe Teil II A, Ziff. 2 lit. a Nr. 2.) Eine solche Disziplinierung konnte jedoch nicht ohne besonderes, gerichtliches Verfahren vor sich gehen, auch dann nicht, wenn bloſs administrative Vergehen vorlagen. In solchen Fällen und bei Streitigkeiten über die Dienstverträge war allen Ratsfähigen und Knechten ein Gericht von zwei Räten zugestanden, die der Angeschuldigte selbst nominieren durfte; das war ein wohlthätiges Privilegium, welches meist ganz kurz, einmal aber in folgender ausführlicher Weise beschrieben ist:

„Vnd ob In der Zeit solichs Diensts Irrungen zwuschen vns vnd Ime entstunden, es were vmb was sachen willen es wolte, nichts vſsgenommen, dadurch wir Einichen vnwillen oder vngenad vff In schepffen mochten, das wir defshalb keins wegs etwas vngnedigs oder gewaltigs gegen Ime furnemmen oder anndern furzunemen gestatten, Sunder Ine Jderzeit zuuerantwortung khomen

Digitized by Google

lafsen vnd, so wir solicher verantwortung khein genugen hetten, zwen vnnser Reth vom Adell oder gelerten, die er benennen vnd wir willigen, setzen, für die wir beyderseits zuuerhor furkhommen vnd nach genugsamer verhor entscheiden lassen. Bey welchem entscheidt wir auch beiderseits also one verner Appellieren, Reducieren oder Supplicieren bleiben vnd dem Nachkomen vnd khein theil den anndern darüber weither begwaltigen, belestigen oder beschweren oder durch Jemandts anders zuthun verschaffen oder gestatten sollen oder wollen In kheinen wegk." [1])

Doch nicht Strafen allein hatten die Visitationen zufolge: zahlreich waren auch die Belohnungen, besonders unter Alexander, der jeden ihm Nahestehenden beschenkte; wertvoll und berechnet waren die Auszeichnungen unter Wolfgang, der auch darin Diplomat, selten waren sie unter Johann I., dem es an Geld fehlte. Solche Belohnungen, die besonders für treue Dienste verliehen wurden, bestanden zwar nicht in Orden, wohl aber in der Verleihung des Ratstitels an fähige Diener, in Erhöhung des Gehaltes (s. ds.!), in Bestallung auf Lebenszeit, Befreiung von etwaigen Güterzinsen, Pensionsbewilligung oder Beförderung. Mit dieser letzteren war es nun im Zweibrückischen eine ganz eigene Sache. Das Avancement ging nämlich gerade auf- und abwärts, aber auch in buntem Zickzack aus einer Kategorie in die andere, ein Umstand, dessen Sonderbarkeit durch die Grundsätze bei der Auswahl eines Dieners erklärt wird. Hier etliche Beispiele für diese „Vorrückung", welche der freundliche Leser mit Hilfe des Registers leicht vermehren kann.

Gg. Vetter von Ypfsheim war 1564 Fischermeister in Kirkel, dazu Strafsen-Bereiter und Zoll-Aufseher, im nächsten Jahre Kloster-Schaffner in Wersweiler; 6 Jahre später in gleicher Eigenschaft nach Hornbach versetzt, rückt er 1587 zum Hofküchenmeister vor und stirbt 1596 als Hofgutsverwalter zu Wersweiler. Ein Hofdiener wird 1542 Burggraf, ein Burggraf 1535 Windhetzer oder Hundsjunge; Amtsknechte werden Keller, Keller Amtsknechte, Kammerdiener Küchenschreiber, Haushofmeister werden Landschreiber, diese Kanzler und wieder Landschreiber; Jägerknechte werden Forstmeister, Amtsknechte werden Einspännige. Wo die Linien absteigend, waren

[1]) XXXXI. 73 im Dekret für Kanzler Heinrich Has (siehe unten Teil III A, Ziff. 3, lit. a Nr. 1). Einen praktischen Fall sehe man unter „Hauptleute".

Digitized by Google

Rücksichten auf das Alter und die Treue des Dieners obwaltend, dem man nach langen Jahren und Diensten im Herzogtum eine Sinecure sichern wollte, auf der er für seine letzten Tage eine Versorgung hätte; wenn sich die Kurven kreuzen, war die Bezahlung ausschlaggebend, wo die Aufwärtsbewegung sprungweise geschieht, hervorragende Empfehlung oder Befähigung.

Wenn endlich noch über den dienstlichen Verkehr ein Wort gesagt sein soll, so sei bemerkt, dafs sich derselbe in verhältnismäfsig weit freieren Formen als heute bewegte. Grund hiefür war wiederum die Anstellung nach Dienstvertrag und der Mangel eines strengen, hierarchischen Systems. Darum schreibt z. B. der Amtmann 1571 an den Keller, einen ihm direkt untergebenen Beamten, auf der Adresse und in der Anrede: „Mein guter Freund!" Die Räte in Zweibrücken, welche die höchste Stelle für den Keller sind, reden diesen an: „Lieber Keller!" und er schreibt: „Edle, Ehrenfeste, Hochgelehrte Herrn Statthalter und fürstlichen Räte", unterzeichnet sich als „vndterthenig, dhinstwillig".[1])

3. Privilegien, Rechte, Gnaden. Diesen Pflichten steht ein ganz bescheidenes Mafs von Vorrechten gegenüber: Schutz und bewaffnete Hilfe in Ausübung ihres Amtes, ein eigener, selbstgewählter Gerichtsstand in Dienstsachen und für die oberen Klassen Freiheit von Abgaben, Lasten und Beschwerden, jedoch nicht von den auf bedhaften Gütern ruhenden. Das war der Inbegriff der Privilegien, deren sich der altzweibrückische Staatsbedienstete erfreute; man vergleiche hiefür die Artikel Armbruster, Kammer- und Hofdiener, Reisige Knechte. Die etwaige Leibeigenschaft eines Dieners wurde durch den Eintritt in das Dienstverhältnis nicht alteriert, und alles, was der sorgende Mann für die Not und für des Lebens Wechselfälle sich sichert, mufsten jene Bediensteten entweder selbst sich beschaffen oder als Gnadenerweisungen erdienen. Dazu gehörte sowohl a) Urlaub und b) Quiescenz, als auch c) Pension und d) Reliktenversorgung.

a) Unter Urlaub verstand die Zeit, welche uns hier vorschwebt, den friedlichen Abschied vom Dienst mit Zeugnis; derselbe konnte bei den Finanzdienern nur nach vorheriger Rechnungsstellung und Auslieferung des Rezesses geschehen. Ferien in unserm Sinne kannte man nicht, auch nicht eine ordentliche jährliche Erholungs- oder Geschäftsvakanz. War aber aus familiären Gründen etwa

[1]) Kreisarchiv Speier, Zweibr. Abt., Fasc. 489a, 652.

Digitized by Google

eine Entfernung vom Amtssitze nötig, so hatte nur jener Beamte, welcher Militär oder Bergmeister war, ein besonderes Ansuchen zu stellen und die Genehmigung abzuwarten. Jeder andere Beamte konnte ungehindert „verreisen", wenn er nur für die Mitversehung seines Amtes gesorgt hatte. Hiezu waren die Nachbarkollegen nicht blofs vertragsmäfsig verpflichtet, sondern mufsten schon der Gegenseitigkeit halber die Aushilfe gerne übernehmen. Immerhin war jedoch dabei gedacht, dafs die „Reise" nur einige Tage in Anspruch nehme. Hatte sie aber längere Dauer, wie z. B. bei Hofdiener Hans Schwein 1542 oder bei dem Mundkoch, welcher zu weiterer Ausbildung verreisen wollte, so wurde schon bei der Bestallung darauf Bedacht genommen durch den Vormerk, dafs der Urlaub wohl gewährt werden wolle, aber ohne Lohn!

b) Quieszierungen waren im alten zweibrückischen Beamtenwesen unbekannt. Das Amt forderte einen Mann, der es versah und den allein es ernährte. Dafs für eine und dieselbe Stelle Gehalt und Verwesung bezahlt wurde, war gänzlich ausgeschlossen. Darum wird selbst bei lebenslänglichen Bestallungen ausdrücklich Kündigung in Aussicht genommen und ausgemacht, dafs im Erkrankungsfalle der Herzog einen andern Diener an die Stelle setzen dürfe. Man fafste jedoch das Wort Erkrankung als „Leibesschwachheit" d. h. vollständige, dauernde Dienstunfähigkeit auf und eilte bei vorübergehenden Leiden nicht mit Kündigung. Stiefs diese in besonderen Fällen auf Schwierigkeiten, so konnte eine Mitversehung der Stelle durch einen andern Beamten angeordnet werden; dagegen ist nur Ein Fall nachweisbar, dafs in einem Erkrankungsfalle eine Aushilfe in einer hiefür eigens besoldeten Person berufen wurde. Als nämlich der Landschreiber Jost von Nassau bald nach seinem Amtsantritt von Leibschwachheit befallen wurde, ward ein Hilfsschreiber bestellt und besoldet, der ohnehin halb und halb nötig war. Einen Vorzug hatte dieses Verfahren: dem Kranken blieb sein voller Bezug, was in Rücksicht auf die vielen oft mit einer Stelle verbundenen Realnutzungen ein Segen war. Ging man doch in der Fürsorge für die Beamten so weit, dafs man den erkrankten Hofdienern sogar die Hofkost in ihre Stadtwohnung brachte!

c) Mit dem Dienstverhältnis erlosch nach alten Begriffen auch die gegenseitige Haftpflicht. So konnte es kommen, dafs auch

Digitized by Google

derjenige Diener, der ein Menschenleben lang seinem Herrn in voller Hingebung gedient hatte, beim Eintritt der „Leibesschwachheit“ der Not und Entbehrung hätte entgegen gehen müssen, wenn nicht die Gnade des Fürsten regelmäfsig eingetreten wäre. Es ist ein schöner Zug der zweibrückischen Wittelsbacher, dafs sie treuen, im Dienste ergrauten Dienern auf dem Gnadenweg regelmäfsig Pensionen gewährten. Man ging zu diesem Zwecke einen vierfachen Weg: Entweder trat der Ausgeschiedene in ein Militärverhältnis ein (s. ds. im III. Teile) und bezog dann eine Rente nach der Anzahl der von ihm zu stellenden reisigen Pferde, oder er übernahm eine leichtere Stelle, oder er bekam ein Lehen, oder er wurde mit thatsächlichem Ruhegehalt ausgestattet. Gerade die letzteren Fälle sind nicht selten, wie die in den Hauptteilen folgenden Details zeigen werden; namentlich möge man bei den Namen des Hofmeisters Hans von St. Ingbrecht 1547, des Hans Baldwein 1560, des Küchenmeisters Barth 1542, verschiedener Leibdiener, des Kanzlers Schorr, des Rats Dr. Gall Tuschelin nachschlagen. Hier seien nur einige unten nicht spezifizierte, charakteristische Fälle vorgetragen. So sagt Herzog Stephan 1442 in der zweibrückischen Gesindeordnung des L-R. von einem altersschwachen Diener: „Der Altkelner ist leyder bresthafftig, nit togenlich [weder] In der kelner[ei] noch by das tegeliche gesinde. Aber als er lange der Herschafft getienet hait, haben wir bescheyden, Ime Jars ein sture zu tun mit 3 ml korns; wer es aber, das sin der kelner bedorfft In der ern / odir sost / wil er dan yme helffen vmb die coste, des ist yme gegonet.“

Eine Pensionsanwartschaft erteilt Herzog Ruprucht ca. 1536: Walther Zuckschwerdt, der alte Landschreiber von Zweibrücken, erhält „aus Gnaden und in Betrachtung der getreuen Dienste, so er Uns und Unsern Voreltern seliger und loblicher Gedächtnis bisher vielfach gethan und noch thun soll für sein Leben 20 fl., 4 M. Korn, 1 Hoftuch, Hofkost, wenn die Hofstadt (Residenz) in Zweibrücken ist. Sollte es ihm aber wegen Krankheit oder anderer Ursachen nicht gelegen sein, zum Speisen gen Hof zu gehen, dann erhält er 8 fl. 4 M. Korn, 1 F. Wein, doch soll er treu und hold sein etc. (XXXXI. 153.)

Thatsächliche Pensionsdekrete mögen hier zwei, das eine aus dem Anfange, das andere vom Ende der Wolfgang'schen Regierung stehen:

Digitized by Google

1547, Montag nach Maria Gehurt: der Haushofmeister Hans v. St. Ingbrecht kann altershalben seinen Dienst nicht mehr versehen, den er schon unter Ludwig II. gethan. Aus Gnaden soll ihm um treuer Dienste willen gereicht werden 16 fl., 1 Sommerhoftuch und Hofkost. Dafür soll er treu und hold sein als ein frommer Diener von Adel. (XXIX. 62.) — Im Vergleich zum Aktivitätsgehalt entbehrt er blofs 1 Winterhoftuch.

1560 auf Jakobi: Hans Balwein hat lange Jahre als Haushofmeister und dann etliche Jahre als Landschreiber gedient, kann dies aber jetzt nicht mehr, „Unvermöglichkeit seines Alters halben. Aus Gnade und in Betrachtung seiner treuen Dienste, die er schon Unsern Ahnen gethan", wird ihm lebenslang als Belohnung verschrieben: 8 fl., für die Kost 4 fl., 4 M. Korn, $^1/_2$ F. Wein, 1 Sommerhoftuch und, solange er reiten kann, der Unterhalt eines Pferdes. (XXXV. 19.)

Eine auffallend hohe Rentensumme wird der Leser im Jahre 1537 bei dem Amtmann von Neukastel, Schluchterer von Erfenstein, finden, nämlich pro Jahr 50 fl., 2 Fuder Wein, 20 Achtel Korn, 40 Achtel Haber und 1 Hoftuch — das doppelte seines Aktivitätsbezugs. Diese Besserstellung verdankte Schluchterer dem Umstande, dafs er die ihm zu Lehen gegebene Veste Wegelnburg freiwillig dem Herzoge wieder zurückgestellt hatte.

d) So wenig eine Altersrente bestand, eben so wenig eine Reliktenversorgung. Nur vereinzelte Fälle finden sich, in denen für die überlebende Frau ein Bezug ausgesetzt wird. (S. bei Kanzler Schorr und Hans v. Kirkel.) Geht man aber diesen Fällen genauer nach, so sieht man, dafs es sich dabei stets um Witwen handelt, welche als Töchter früherer höherer Beamter Unterstützung erhalten, nämlich regelmäfsig pro Jahr etwa 4 Malter Korn.

4. Von der Entlohnung läfst sich im allgemeinen sagen, dafs sie reichlich war und die Möglichkeit bot, für den Fall der Not etwas zurückzulegen, ja durch die erklecklichen Dienstgründe und Dienstrealien den Beamten in den Stand setzte, bei Fleifs und landwirtschaftlicher Begabung sich ein Vermögen zu erwerben. Dadurch wird es begreiflich, dafs die Gesamtausgaben des Zweibrücker Staats für seine Beamten verhältnismäfsig hoch waren. Während nämlich nach Abzug der Verwaltungskosten circa 26000 fl. pro Jahr als Landreineinnahmen blieben, verschlang z. B. unter Herzog Wolfgang der

Digitized by Google

Bedienstetenapparat 12000 fl. p. a., wobei die Gütererträgnisse in Geldeswert angeschlagen sind. Das rührt eben daher, dafs man in Bezug auf Besoldung dem Grundsatze huldigte: der Beamte mufs seine sämtlichen Bedürfnisse direkt aus seinen Bezügen befriedigen können und hat nichts von sich aus zu liefern als die Arbeitskräfte und die etwa benötigten Pferde und Werkzeuge. Demgemäfs wurde: 1. der Familienvater besser bezahlt als der Junggeselle (man vergleiche z. B. die Artikel: Bader, Küchenmeister, Kammerdiener, Schulmeister) und dieser, wenn er sich „in die Ehe verstrickt" hatte, ohne weiteres mit Gehaltserhöhung, — in der Regel 4 Malter Korn pro Jahr — bedacht (vgl. Koch Urban und Schmied 1497). 2. Neben dem Dienstgelde wurde eine Anzahl Natural-Reichnisse bestimmt, welche die gesamte Lebsucht umfassen: Kost, Wohnung, Kleidung; dazu kam der Unterhalt eines Pferdes, kamen eine Reihe von Emolumenten und endlich für die Höhergestellten eigene Bedienung. Dicse Reihenfolge, welche sich natürlich je nach der Rangstellung richtete, wurde in den Dekreten aller Zeiten eingehalten, weshalb auch wir dieser Übung folgen und sie im Nachstehenden mafsgebend sein lassen.

a) Das Dienstgeld. Es bewegt sich in den 160 Jahren und bei den 150 Diensten, über welche unsere Darstellung sich erstreckt, zwischen 5 und 8 fl. für die niedrigste und zwischen 50 bezw. 250 fl. für die höchste Gehaltsstufe; die Gesamtsumme der Dienstgelder pro Jahr variiert zwischen 800 und 8000 fl. — Eine allgemeine Erhöhung der Gehälter macht sich erst seit den 30er Jahren des 16. Jahrhunderts und dann wieder unter Herzog Wolfgang bemerklich. Was dem Einzelnen an Dienstgeld ausbezahlt wurde, ersieht der Leser aus den weiter unten folgenden Hauptteilen der vorliegenden Arbeit. Aus den scheinbar recht bescheidenen Ziffern möge der an moderne Besoldungsskalen Gewöhnte aber nicht einen Gegensatz zu der oben aufgestellten Behauptung von der guten Auslöhnung der Beamten herausfinden. Die Werte vor 400 und 300 Jahren waren andere; die Löhne einigermafsen in heutigen Wert umzusetzen ist nur möglich, wenn man erstens den Natural-, zweitens den Metallwert der damaligen Münzen kennt.

In erster Hinsicht ist schwer zu urteilen. Wohl stellten wir eigene Studien an. Aber welches ist die Normalgröfse? Wo läfst

Digitized by Google

sich ein ewig Gleiches finden, welches als eine konstante Werteinheit gesetzt werden könnte? Das Pfund Fleisch? Was ist ein Pfund? Wir suchten an der Hand eines ausreichenden Materials das Ei als eine solche Einheit zu nehmen, indem wir den jeweiligen Sommerpreis eines solchen vom Jahre 1473 angefangen bestimmten. Leider war es uns nicht vergönnt, die weitschichtig angelegten Tabellen zu Ende zu führen, und wir verzichten deshalb darauf, Andeutungen daraus zu geben, zumal deren Verlässigkeit ohne Berücksichtigung des Standes der Hühnerzucht gering wäre. Auch aus dem Umstand, dafs man durch alle Zeiten hindurch als Äquivalenz für den gesamten Speisebedarf eines Mannes, vom Fleisch abgesehen, 8 Malter Korn setzte, läfst sich nur mit vieler Reserve etwas erschliefsen. Wohl fühlt man sich versucht, auf Grund dessen den Geldwert eines Malters Korn in den verschiedenen Jahrgängen zu suchen, daneben das Dienstgeld zu setzen, um so wenigstens entscheiden zu können, ob letzterer mit der Verteuerung des ersteren oder mit dem Billigerwerden des Edelmetalls gleichen Schritt gehalten. Da jedoch bei den damaligen Verkehrsverhältnissen der Getreidepreis nicht durch den Weltmarkt ausgeglichen wurde und nicht blofs in einzelnen Jahren und Jahreszeiten, sondern auch in einzelnen Landschaften unseres Herzogtums stark schwankte, so würde eine derartige Zusammenstellung wieder nur problematischen Wert haben, und wir glauben deshalb auch die zu diesem Behufe gefertigten Übersichten nicht aufnehmen zu sollen.

Anders steht es um den Metallwert des Geldes.

In dem Zeitraume, der uns hier beschäftigt, liegen zwei Währungsabschnitte, die Zeit des Schillings und des Albus.

Pfalzgraf Stephan beabsichtigte zwar laut Münzordnung schon 1489 seinem Lande die kurrheinische Albus-Währung zu geben mit folgendem Satze:

1 fl. = 24 alb. = 180 Pfennig = 240 Heller
1 „ = $7^1/_2$ „ = $11^1/_4$ „
2 „ = 3 „

Die kölnische Mark sollte 107 Albus d. i. weifse oder Silberpfennig geben; es sollten „gute“ Heller zu $^1/_{10}$ und „schlechte“ zu $^1/_{12}$ albus geprägt werden: der Pfennig sollte blofs Zählmünze sein. Allein Stephans Münzstelle zu Wachenheim war nicht kräftig genug, die altherkömmliche Schillingwährung zu verdrängen, und so blieb

Digitized by Google

diese trotz des „neuen Geldes“ nach wie vor auch bei den Landeskassen wie folgt in Übung:

1	fl.	=	$1^3/_5$	℔.	=	16	t	= 32	s	= 192 ₰	= 288 Heller
1	„	=	10	„	=	20	„	= 120	„	= 180	„
			1	„	=	2	„	= 12	„	= 18	„
						1	„	= 6	„	= 9	„
								2	„	= 3	„

wobei t = Tornose, s = Schilling bedeutet und dieser letztere gleich dem ℔. bloſse Rechnungsmünze war.

Herzog Alexander erst schaffte 1491 die Schillingrechnung ab, und von 1491 bis 1638 rechnet das Amt — nachweisbar seit 1516 auch das Volk — nur noch mit dem Albus oder Silberpfennig, so daſs bis 1632 amtlich als Währungsgleichung galt:

1	fl.	= 24	albus	= 192 ₰	= 288 Heller		
1	„	= 8	„	= 12	„		
		2	„	= 3	„		

doch galt schon seit 1486 ein „guter fl.“ 26 Albus. Der Batzen erscheint im 16. Jahrhundert, wo er in die Reichsmünzordnung aufgenommen wurde, welche Wolfgang 1564 und 1568 sich aneignete; trotzdem kam er nicht in amtliche Aufnahme, zumal nur halbe Batzen geprägt wurden. Erst 1633 begann man nach der neuen Gleichung zu rechnen:

1	fl.	= 15	Batzen	= 60	Kreuzer	= 240 ₰	
1	„	= 4	„	= 16	„		
		1	„	= 4	„		

Will man diese Münzen auf jetzige Reichswährung bringen, so dürfte, wenn die alte (kölnische) Mark als gleichbleibende Gröſse gesetzt wird, ungefähr die Proportion gelten: der Stephanische Pfennig verhält sich zum Wolfgang'schen und dieser zum deutschen Reichspfennig dem Metallgehalt nach = 9 : 4 : $2^1/_8$.[1])

Die Auszahlung des Dienstgeldes wie auch die der übrigen Bezüge erfolgte von einer dem Amtsorte nächst gelegenen fürstlichen Rentenstelle (Kellerei, Landschreiberei, Rechenkammer) oder für Pensionisten auf besondere Anweisung dort, wo sie sich mit Bewilligung der Herrschaft niederlieſsen, oder endlich für auswärtige Diener in einer eigens benannten Stadt (Worms, Mainz,

[1]) Nach Exter, Münzgeschichte Bd. 2 S. 9 und 28 bis 41; Bachmann, Staatsrecht, S. 143 und 288; Eid, Wirtschaftsgesch. Beitrag, S. 41.

Digitized by Google

Köln, Straſsburg); die Anweisungen hiezu wurden „Verweisungen“ genannt und konnten auch auf eine Schultheiſserei ausgestellt werden. In der Regel geschieht die Entlöhnung jährlich einmal am Tage der Bestallung, doch mit 8 Tagen, ja einem Monat Spielraum vor- oder nachher; nur an Weihnachten wurde pünktlich bezahlt; selten sind $^1/_4$ jährliche Ratenzahlungen.

Wenn wir der zweiten Hälfte der Dienstbesoldungen, den Naturalgaben, uns zuwenden, so werfen wir zweckmäſsiger Weise zuerst einen Blick auf die Maſse. Sie sind noch weit verworrener und schwieriger zu bestimmen als die Münzen. Für die Flächen galt der Morgen, welcher klein 75, groſs (= Tagwerk) 100 Dezimalen à 0,34 ar umfaſste und in 4 Viertel à 36 bis 40 Ruten zerfiel. Ein Gewichtssystem aufzustellen, ist hier nicht nötig, da für Getreide und Wein nur Hohlmaſse in Anwendung kamen. Diese hatten wohl stets gleiches System, aber die Aiche war wiederum in den einzelnen Ämtern sowohl als bei einzelnen Getreidesorten verschieden. Unter Beachtung dessen ergibt sich folgendes Hohlmaſssystem:

A. Für Flüssigkeiten:

1. in den nördlichen Landesteilen (Landsberg, Meisenheim, Lauterecken).

1 Fuder	=	6 Ohm	=	24 Legel	=	120 Viertel	=	480 Maas	=	1920 Echtmaas					
1	„	=	4	„	=	20	„	=	80	„	=	320	„		
		1	„	=	5	„	=	20	„	=	80	„			
				1	„	=	4	„	=	16	„				
							1	„	=	4	„				

14 Fuder = 20 Stück; 1 Fuder Kohlen = 16 Mäſschen.

2. In Zweibrücken: 1 Fuder = 12 Ohm = 25 Achtel [LVIII. 51.]
In Bergzabern: 1 „ = 12 „ = 50 „ [LVIII. 72.]

B. Für feste Maſsen (Korn, Gerste, Weizen, Rüben).

1 Maas[1]	=	4 Viertel[2]	=	8 Simmern[3]	=	24 Dreyling	=	32 Sestern	=	192 Geischel					
1	„	=	2	„	=	6	„	=	8	„	=	48	„		
		1	„	=	3	„	=	4	„	=	24	„			
				1	„	=	$^4/_3$	„	=	8	„				
							1	„	=	6	„				

[1]) In Bergzabern auch Achtel genannt.
[2]) In Lichtenberg und Zweibrücken: Vierling.
[3]) Ebenda auch Fafs oder Achtel geheifsen.

Digitized by Google

Bei Hafer trat eine Änderung ein, da er mit seinen flockigen Hüllen viel mehr auffüllte als etwa Korn; im Norden stellte man $^{11}/_{6}$, im Süden $^{4}/_{3}$ Raummafse Hafer gewichtsgleich mit 1 Raumteil Korn. — Die Bezeichnung „Achtel" für Malter gehörte Bergzabern, die Benennung Achtel oder Fafs für Simmern Zweibrücken an.

Mochte nun auch im allgemeinen das Teilungssystem gleich sein, so war doch die zu Grunde liegende Einheit, „die Aich" allenthalben verschieden. Genaue Berechnungen ergaben für diese folgende Proportion:

Es verhielt sich die „Aiche" oder die Einheit von

	Landsberg	Meisenheim	Lichtenberg	Bergzabern	Lauterecken	Stadecken	Zweibrücken	Worms
beim Maltersystem =	1 :	$1\frac{92}{85}$:	$\frac{3}{2}$:	$1\frac{5}{8}$ (?) :	$\frac{4}{5}$:	$\frac{3}{4}$:	$\frac{20}{128}$ (5) :	$\frac{4}{5}$
beim Fudersystem =	1 :	$\frac{87}{80}$:	$\frac{44}{31}$:	? :	? :	$\frac{467}{480}$:	$1\frac{33}{120}$:	?

wobei die Landsberger Minimaleinheit des Malters, das Geischel, fast 1 Reichs-*tl.* (genau $1\frac{5}{2}$ kg), die des Fuders, das Echt- (d. i. Achtel-)mafs $\frac{1}{4}$ 1 gleichkam. [1])

b) Im allgemeinen wurde jedem Diener vollständige Kost in Naturalien gegeben, welche „Mahl" genannt wurde. Dieses war sofort genieſsbar, also in gekochtem Zustande 1. bei den in Zweibrücken oder auf einer Burg ständig Bediensteten; das war Hofkost; was dieselbe im Einzelnen in sich schlofs, möge man aus den unten mitgeteilten Hofküchenordnungen ersehen; 2. bei den auf Reisen Befindlichen, welche in jeder Burg, jedem Schlofs und Kloster auf Grund eines schriftlichen Vorweises, des sogenannten Atzzettels, einsprechen und sich sättigen konnten; man nannte dieses die „Atz", und wir haben das Genauere hierüber bei den Burgen niedergelegt. -- Das Mahl wurde aber auch in rohem Zustande gegeben und hiefs dann „Auslieferung". Dieselbe bestand aus 3 Teilen: dem Fleischgelde, dem Korn und dem Weine. Sehr selten werden diese Reichnisse ganz in Geld gegeben, wobei z. B. für einen Arzt

[1]) Berechnet nach den „authentischen Mafsreduktionen" im Geh. Hausarchiv zu München 183 (275); nach titre „Creutznacher Mafs und Aich" in fasc. 2779 des Rep. IV. Kirchenschaffnei-Arch. Zweibr.; nach fasc. 8 und dem „Städt. Lagerbuch 1593" aus Obermoschel; nach tom. LVIII. 51 und 72 der Zweibrücker Kopialbücher sowie den Landsberger Kellereirechnungen.

Digitized by Google

samt seinem Jungen 1586 nur 20 fl. angesetzt sind. Dieser niedrige Anschlag macht es erklärlich, wenn die Diener namentlich in Teuerungsjahren Naturalgaben vorzogen. Letztere richteten sich in ihrer Quote nach dem Range der „Diener“ und dem Ertragsreichtume der Jahrgänge, in ihrer Zusammensetzung — ob mehr Korn oder mehr Wein gegeben wurde — nach den persönlichen Wünschen der Bezugsberechtigten. Es kam vor, dafs sich Bedienstete Korngaben in Geld oder Wein und umgekehrt verwandeln liefsen. Als feste Norm aber zieht sich durch alle diese „Mahl-Auslieferungen“ die Annahme, dafs mit 6 bis 7 fl. für Fleisch, 4 Malter Korn und 1 Fuder Wein ein Mensch im Durchschnitt ein Jahr reichen könne. Die sonst auftretende endlose Verschiedenheit neben diesem Festhalten an einem gewissen Gesetze zeigt die Tabelle S. 34.

Wo besonders hohe Kostgaben vermerkt sind, ist es in der Regel eine Persona gratissima, die sie bezieht. Seit 1544 beobachtet man, dafs statt des Dienstweins auch Bier geliefert wird. Denn bei der Bestellung von Christoph Ratgeb als Burggraf von Lichtenberg wird eigens ausbedungen, dafs man ihm in teuern Jahren die Hälfte seines zuständigen Fuders Wein in Bier zahlen dürfe; ein Fuder Bier wurde 1589 z. B. in Zweibrücken, wo das Fuder Wein 25 fl. kostete, um 15 fl. verzapft.

c) Die Wohnung stellt bei vielen Bediensteten gleichfalls der Herzog in seinen Häusern oder er zahlt statt dessen Herbergsmiete, welche den Unterbeamten mit 6, den Oberbeamten mit 12 fl. vergütet wird. Die Beheizung ist gleichfalls zumeist frei. Brennholz wird zur Genüge aus den herzoglichen Wäldern an die meisten Bediensteten gegeben und in der Fron gefahren, wobei aber der Empfänger den Frönern die Kost geben mufs. Statt des Holzes werden 1547 dem Hofmeister 12 fl., 1586 dem Hofarzte 8 fl. pro Jahr gezahlt. Umzugskosten werden nicht vergütet; doch erscheinen Ausnahmen zur Bestätigung dieser Regel: der Hausmann von Neukastel, Osburg, erhält 50 fl. Zuggeld (1568), der auf seinen Landschreiber-Posten zurückkehrende Kanzler Weidenkopf aus besonderer Gnade freien Auf- und Abzug, letzteres auf eine Tagreise.

Die weiteren Naturalbezüge wie Stroh, Vieh, auch Äcker, Gärten, Weiden, Wälder sind so individuell, dafs sie nur im einzelnen vorgetragen werden können.

Digitized by Google

Rang.	1470.			1500.			1530.			1560.			1590.		
	Fleisch-geld.	Korn.	Wein.	Fleisch-geld.	Korn.	Wein.	Fleisch-geld.	Korn.	Wein.	Fleisch-geld.	Korn.	Wein.	Fleisch-geld.	Korn.	Wein.
Rat	—	4 Malter	1/2 Fuder	—	4 Malter	1/2 Fuder	1533 6 fl. (Sättern 22 fl.) 1553-1569 7 fl.	6 Malter 12 Malter 4 Malter	1 Fuder 2 Fuder 8 Ohm	1567 8 fl.	4 Malter	1 Fuder	1599 8 fl.	8 Malter	1 Fuder
Amts-knechte	—	—	—	—	20 Achtel	1/2 Fuder	1 fl.; Für Mann und Frau: 8 fl.	12 Malter 10 Malter	1/2 Ohm 1 Fuder	1564 8 fl.	4 Malter	1 Fuder		10 Malter	1 1/2 Fuder
Reisige Diener	—	—	—	—	—	—	4 fl.	4 Malter	1/2 Fuder	7 fl. 4 fl.	4 Malter 6 Malter	8 Ohm 1/2 Fuder	6 fl.	1 Malter	3 Ohm

Digitized by Google

d) Allgemeiner noch als die Kostreichnis war die Lieferung der Kleidung. Ob dieselbe Uniform gewesen, läfst sich bestimmt nur für die Kammerdiener bejahen. Für die andern Beamten ist blofs die Gleichheit des Tuches gewifs. Dieses wurde Hoftuch geheifsen und als solches entweder in einem einzigen Stück als Sommerhoftuch oder in zwei Stücken als Sommer- und Winterhoftuch gereicht. Der Wert eines Tuches war je nach dem Rang eines Dieners verschieden; die zwei Hoftücher, welche die Räte jährlich bekamen, werden gegen Ausgang des 16. Jahrhunderts auf 9 und 10 fl. geschätzt, die für die Knechte und Diener auf 7 und 8 fl., wobei das Winterhoftuch den doppelten Wert des Sommertuches hatte. Da auch die Frauen der Keller in Verpflichtung genommen wurden, so erhalten auch sie Tücher und zwar für einen Rock im Werte von 2 bis 4 fl. und 3 Ellen Leintücher. Schleiertücher werden im 15. Jahrhundert an die Mägde gegeben. Fertig gelieferte Kleider sind selten; solche erhalten die Hofkammerdiener, die Frauen der Keller, die Knechte und einmal (1598) der Kirchenschaffner von Bergzabern, im Werte von 5 fl. 8 Schilling 3 ₰. (LXI. 97.)

Schuhe erhielt das Gesinde der Burgen; Geld dafür erhielten die Edel-Knaben oder -Mädchen bei Hof; Abnützung für Stiefel wurde dem Förster von Schönau mit 1 fl. pro Jahr vergütet.

e) Damit ist die Reihe der regelmäfsigen Naturallieferungen an die Diener erschöpft. Erforderte indes der jeweilige Dienst ein Pferd, so hatte der Diener dasselbe zu beschaffen, der Dienstgeber zu unterhalten. Dafür wurde dann in der Regel gewährt pro Jahr 24 bis 25 Malter (Achtel) Hafer, 2 Wagen oder 3 Karren Heu (1598 auf 6 fl. angeschlagen); das Beschlagen wurde an den Burg- oder Schlofsschmieden besorgt, vom Schmied angekerbt und vom Landschreiber aus der Landrentenkasse gezahlt. Jene Gaben an Hafer oder Heu wurden entweder durch nutznieſsliche Übergabe von geeigneten Grundstücken gedeckt oder „an der Röre", d. h. an den Futterkästen der Schlösser und Burgen bezogen; war auch diese Naturalleistung nicht möglich oder nicht praktisch, so wurde für Heu und Stroh 4 bis 5 fl., für Nägel und Eisen 3 bis $3^1/_2$ fl. pro Pferd und Jahr seit Mitte des 16. Jahrhunderts vergütet. Krepierte das Pferd des Dieners, so ersetzte der Fürst den Schaden, welchen man den „reisigen Schaden" nannte und welcher unbedingt jedem Diener gewährt wurde, nachdem vor Eintritt in den Dienst

Digitized by Google

der Wert seines Pferdes (Ende des 16. Jahrh. 40 fl.) oder „Klöpers“ (13 bis 15 fl.) abgeschätzt worden war. Wenn mehrere Pferde zugleich zu halten waren, so wurde, wie der Fall des Amtmanns von Lützelstein zeigt, eine Entschädigung von 6 fl. für Abnützung pro Pferd und Jahr bezahlt. In dieser seiner Ersatzpflicht steht der Fürst dem Diener gegenüber als „Hauptmann“.

f) Die mit einigen Funktionen verbundenen Emolumente unserer Diener bestanden je nach dem Dienste in Diäten, Tantièmen, Sporteln oder Accidentialien, Prämien und zuletzt Geschenken.

Diäten wurden auf Reisen und bei aufserordentlicher Inanspruchnahme laut besonderer Vertragsbestimmung gezahlt; so erhielt der Hofarzt 1565 bei „Verschickungen“ pro Woche 5 fl., sein Nachfolger nur die Kost; der Geometer darf alle Auslagen bei Reisen liquidieren, der Generalbefehlshaber der Niederlande erhält für sich und seinen Diener pro Tag 5 fl.

Tantièmen kommen nur andeutungsweise und blofs bei den Zolldienern vor.

Die Sporteln oder Accidentialien sind Schreibgebühren, welche zur Hälfte dem Kanzler, zur andern den Sekretären zufielen und z. B. in der Rechenkammer für einen Diener der letztgenannten Klasse ca. 1580 pro Jahr garantiert 5 fl. betrugen.

Prämien waren dem Wardein beim Bergwerk für das Entdecken neuer Erze, den Förstern für das Einsenden von Wolfsbälgen zugesichert.

Geschenke wurden von den Hofleuten den Kammerdienern Barbieren, Saalknechten und dem Küchenpersonal gereicht und bildeten einen vertragsmäfsigen Teil von deren Einkommen. Hierher sind aber auch jene freiwilligen Gaben zu stellen, welche von den Unterthanen in verschiedener Höhe den Amtleuten, Vögten, Kellern, Schultheifsen und Bergmeistern gereicht wurden und welche Fink (Z-B) für identisch hält mit den alten Weisaten, d. h. den freiwilligen Naturalgaben von Geld und Früchten, die der Hintersasse dem Schutzherrn reichte. Die obengenannten Beamten hatten alle derartigen Ablieferungen, soweit sie über etwa 1 Kapaunen, 1 Gans, 1 Viertel Wein hinausgingen, einzusenden bezw. zu verrechnen und sich mit dem zu begnügen, was weiter davon abzulassen der Fürst für gut fand.

Digitized by Google

Durch Annahme fremder (Neben-)Dienste konnte auf besondere Erlaubnis hin der Rechtsgelehrte und Arzt sich eine Zusteuer zu seinem Unterhalte schaffen.

Die höchsten Chargen — Haushofmeister, Marschall — hatten ständig 2, die übrigen Hofratsstellen ständig oder nur auf Reisen einen „Buben" als Bedienten, den ihnen der Staat zahlte und verköstigte.

„Vergebliche Botschafter" d. h. vom Ärar bestellte Boten besorgten, alle 8 Tage etwa vorsprechend, die Berichte der auswärtigen Diener zur Residenz. —

Das sind die Grundsätze, wie wir sie für die zweibrückischen Beamten geltend finden in den 160 Jahren, welche gegenwärtige Arbeit umfafst. 160 Jahre sind eine lange Spanne, und in unserer schnellebigen Zeit vermutet man für einen solchen Raum und eine solche Sache Wechsel über Wechsel in den Anschauungen. Doch läfst sich von 1444—1604 nur sagen, dafs die Prinzipien in Bezug auf öffentliche Diener und Dienste sich zwar geändert haben, aber geändert zur Vervollkommnung, dafs aber ein direkter Wechsel, wie wir im Vorstehenden anzuzeigen in der Lage waren, nur in wenigen und geringfügigen Dingen eingetreten sei.

Und damit glauben wir, den Kreis jener Erörterungen schliefsen zu dürfen, welche „zur Einführung" in das nachfolgende notwendig waren.

Zur Benützung.

1. Den Hauptzweigen des Staatsdienstwesens ist eine geschichtliche Betrachtung vorausgeschickt, welche durchaus auf Originalquellen beruht; es sei hier besonders auf Berg-, Forst-, Münz-, Schul- und Kriegswesen verwiesen.

2. Jede Kategorie, Klasse, Gruppe und Unterabteilung hat eine auf grund einer Anzahl von Bestallungen gearbeitete Gewaltbeschreibung, welche mit möglichster Präzision über Wesen, Titel, Nebendienst, Rang, Ansehen, Privilegien, Lohn, Pension, Haftpflicht sowie Avancement dieser Sparte zu unterrichten sucht und das allen Angehörigen Gemeinsame darstellt.

3. Bei der Aufführung der Bediensteten wurde an dem Grundsatz festgehalten, von dem Nachfolger das nicht wieder zu

Digitized by Google

bringen, was beim Vorgänger schon angegeben worden. Wer demnach von einem hier aufgeführten Namen ein Gesamtbild wünscht, lese von diesem Namen auch rückwärts bis zur nächsten Titelüberschrift nach all jenen Punkten, welche bei dem Manne seines Interesses nicht vorgetragen sind.

4. Jeder Name ist mit einem Datum versehen; da, wo die Quelle ein solches nicht nennt, steht der Name in der mutmafslichen zeitlichen Reihenfolge. Soweit nicht aus der Fassung der nachfolgenden Mitteilung etwas anders sich ergibt, bezeichnet das Datum den Tag der Anstellung. Die Anordnung ist hiebei immer Jahr, Monat, Tag; wo eine Ortsangabe nicht nachfolgt, ist Zweibrücken zu ergänzen.

5. Die Eigennamen, welche dem Datum stets nachgehen, sind streng dem Original nachgeschrieben.

6. Die den Namen nachgesetzten Ziffern bezeichnen die Besoldung.

7. Die Quellenangabe steht am Schlusse eines jeden Einzelvortrages in Klammern; (4 bis 6 Lokationsangaben aus den Veldenzischen Kopialbüchern sind uns leider verloren gegangen).

8. Abkürzungen:

A = Achtel (s. o. Mafse).
alb. = albus oder Silberpfennig (s. o. Münzen).
₰ = Pfennig.
F = Fuder.
H-Kl = Hofkleid.
H-T = Hoftuch: S-H-T = Sommerhoftuch.
W-H-T = Winterhoftuch.
L-R = Lehen- und Rentenbuch.
M = Malter.
Morg. = Morgen.
W. Heu = Wagen Heu etc.
Z-B = Zeitschrift f. Bayern.
Ziffern, römische = Band der Kopialbücher,
arabische = Folio des betr. Bandes.

Digitized by Google

Der pfalzzweibrückische Hof- und Staatsdienst.

Erster Teil.

Der Hofhalt,

oder wie er schon 1479 heifst: der Hofstaat umfafste zu Zeiten Herzog Stephans 42 Personen, vermehrte sich aber bald und wuchs unter Wolfgang so, dafs nach seinem Tode eine Vereinfachung eintreten mufste. Das gesamte vielköpfige Gemeinwesen war regiert durch eine Hofordnung, welche erstmals 1442 von Herzog Stephan als „Ordnung im Hoife zu Zweibrücken" (siehe L-R) errichtet, aber von seinen Nachfolgern fortwährenden Redaktionen unterzogen wurde.

Unter den Bediensteten und dem Gesinde, welches aller persönlichen Bedürfnisse und Einrichtungen des Herzogs und seines Hofstaates zu warten hatte, lassen sich 3 Kreise unterscheiden:

A. der Hofkammerdienst, welcher der Herzogsfamilie persönlich galt und in der Hauptsache vom Hofmeister geleitet wurde;

B. der Haushofdienst, welcher die Ökonomie umfafste und dem Haushofmeister unterstand;

C. der Hofburgdienst, welcher unter Leitung des Hofstallmeisters (Hofmarschalls) die Reit- und Wachtangelegenheiten im Schlosse erledigte.

Wenn auch diese Dienste und ihre Oberleiter koordiniert gewesen sein dürften, so will es doch öfter scheinen, als ob dem Hofstallmeister (Hofmarschall) eine Präponderanz zugestanden habe.

A. Der Hofkammerdienst.

Die Oberleitung hier dürfte zum gröfsten Teil wohl den Hofmeistern und Hofmeisterinnen obgelegen sein, welche durch

Digitized by Google

den Haus(hof)meister oder einen Hofrat teilweise vertreten werden konnten. Beide letztgenannten aber scheinen in diesem Falle blofs dem Gesinde bei Hof vorgesetzt gewesen zu sein.

Die Hofmeister

haben die Einhaltung der Hofordnung bei den männlichen Bediensteten zu überwachen, Streitigkeiten und Übergriffe unter dem Gesinde und bei Adeligen am Hofe hintanzuhalten und, wo notwendig, zu strafen. Zur Erziehung und Führung der herangewachsenen fürstlichen Söhne werden sie nach besonderen Instruktionen berufen, von welchen unten die für Seyfridt v. Oberkirch am Ostermontag 1541 ausgestellte als typisch citiert ist. Es erscheinen als Hofmeister:

1442: Bernhard Kranch, zugleich einer der zwei ständigen Hofräte Stephans. (L-R.)

1456, Okt. 18.: Junker Werner v. Esche (Kreisarchiv Speier, Hornbacher Urkunden, Nr. 264).

1504: Adam v. Söttern, der sich gemeinsam mit Ludwig v. Than zum Bürgen und Mitschuldigen erklärt für ein Anlehen von 1200 fl., welches Herzog Alexander bei der Stadt Strafsburg machte. (XVIII. 106.)

1528: Philipp v. Guntheim (Kreisarchiv Speier, Weifsenburger Kopialbücher H-K 51).

1532, Dez. 25.: Ludwig v. Eschennaw; derselbe wird, auf so lange er will, zum Hofmeister bestellt, „es sei in Reden, Raten oder Schickungen"; 80 fl., 1 H-Kl., Unterhalt seiner Pferde (XXXXI. 63.)

1533, Freitag Antoni: Peter v. Wachenheim; er kann sein Hofmeisteramt nicht mehr versehen und wird deshalb aus besonderer Gnade von gen. Datum ab als Rat und Diener von Haus aus berufen. (XXXXI. 6.)

1538: Christoph Landschad v. Steinach (ib. 206); vgl. Amtmann zu Zweibrücken.

1541, Montag nach Ostern: Syfridt v. Oberkirch (vgl. Kanzleirat); derselbe wird von Pfalzgraf Rupprecht, dem Vormunde Wolfgangs, als des letztern Hofmeister bestellt gegen einen Jahrlohn von 40 fl., den Unterhalt von 2 Pferden, welche dem herzoglichen Hause gehören und wovon eines zu Diensten des minderjährigen

Digitized by Google

Herzogs Wolfgang stehen mufs. Für seinen Knecht bekommt der Hofmeister jährlich 2 ungemachte Kleider. Die Dienstinstruktion sagt:

„1. Er soll sich am Hofe des Erzbischofs von Trier oder wo der Vormund Pfalzgraf Ruprecht sonst den Herzog Wolfgang jederzeit hinthun würde, aufhalten, den Pupill zu der Ehre und Furcht Gottes, zu „äufserlichem", redlichem, gottseligem Wandel, fürstlichen Tugenden und stattlichen guten Sitten ziehen und erhalten. Er hat dafür zu sorgen, dafs Wolfgang vom Worte Gottes nicht abgewendet oder zur „Bapplerey" (das heifst: zum Pabsttum) überredet werde. Desgleichen sollen seine Liebden nicht schwerem Saufen, Zauren (?), hohen Spielen oder gottlosen, bösen, vollen, leichtfertigen Gesellschaften anhangen, noch auch Geld leihen oder sonst aufbringen oder sich ohne Wissen und sonderlichen Befehl über die Notdurft bekleiden lassen; wohl aber soll Syfridt den Prinzen von aller unnützer, überflüssiger Pracht abhalten und daran sein, dafs gedachter unser Vetter sich in den lateinischen Büchern, vorab in der hl. Schrift zu lesen übe, besonders mit dem Kammerknecht Johann Lusterer und andren Gelehrten nichts denn Latein rede, dsgl. sich desselben zu schreiben aufs wenigste zum Tag eine Stunde zu studieren befleifse, auf dafs ihm, was er gelernt habe, nicht in Vergessenheit komme;"

„2. Daneben soll er (Syfridt) seine Liebden auch anweisen, dafs Sie auf den Bischof wohl warte, jedoch nicht hinter den Messen stehen bleibe, noch in den Prozessionen gehe oder mit anderer päpstlicher Zeremonie zu schaffen habe; sondern mit berührtem Bischof bis an die Kirche gehe und sich dann davonmache, aber sonst sich gegen selben Bischof demütig und gegen die Räte, Befehlshaber, Junker und anderes Hofgesinde, gegen Jeden gemäfs seines Wertes, grufsbar, gnädig, gesprächig und sanftmütig erzeige."

„3. Item soll der Hofmeister mehrgenannten, unsern Vetter abhalten von unbedachtem und unberatschlagtem Zusagen und liederlichem Hinwegschenken, dsgl. seiner Liebden nicht mit andern von des Bischofs Hof verreiten noch im Felde rennen lassen, auch nicht dulden, dafs die Hof- oder andere junge Junker mit in unserer Liebden Gemach zu Schlaftrünken, Spielen oder anderen dergleichen unnützigen, wilden und ungehörigen Gesellschaften oder Kurzweilen sich schlagen, oder dafs sie nachts mit Pfeifen und Trommen oder sonst zum Hofieren umführen, auch nicht leiden, dafs von seiner Liebden oder deren Junker scharfe, leichtfertige Worte oder andere Reden gebraucht würden."

Digitized by Google

„4. Alle Viertel- oder mindestens halbe Jahre, je nach der (Post-) Gelegenheit am Trierischen Hofe, soll der Hofmeister bei Uns Anmahnung thun, dafs wir mehrgenannten unseren Vetter und Pflegesohn gegen Veldenz, Nohfelden oder sonst in die Herrschaft holen und Ihn das hl. Sakrament in beiderlei Gestalt empfahen lassen."

„In Summa soll der Hofmeister solchen unseren Vetter zu aller löblicher Zucht, Ehre und Tugend ziehen, auch samt den andern Junkern und Dienern wohl auf denselben warten und Ihm in wichtigen Dingen nichts bewilligen ohne unser Vorwissen." (XXXXI. 222.)

1547, Montag nach Lichtmefs: Werner v. Zeiskheim, Hofmeister und Amtmann von Zweibrücken; 80 fl., 12 M. Korn, 2 F. Wein, 1 H-T., Unterhalt für 3 Pferde, eine Behausung, ein Wagen Heu und für die Beholzung 12 fl. (XXXXII. 75.) Derselbe erscheint mit den Räten Jakob Schorr und Heinrich Kefsler im gleichen Jahre bei einer Vormundschaftsvermittelung für den unmündigen Stophel Blick v. Lichtenberg. (Ibidem.)

1554, Nov. 19.: Hans zu Rottenstein bezeugt eine Erklärung des Bischofs Rudolf von Speyer. (Kreisarchiv Speier, Urkunden des Hochstifts Speyer Nr. 669.)

1560, April 23.: Gg. Laubenberg erhält von Herzog Wolfgang die Instruktion als Hofmeister des Pfalzgrafen Gg. Hans v. Lauterecken (1543 bis 1592). (Kreisarchiv für Oberbayern.)[1])

? Adam v. Galen, Hofmeister des Pfalzgrafen Philipp Ludwig, des ältesten Sohnes von Herzog Wolfgang. (Ibidem.)[1])

1582: Christoph v. Bernstein,[2]) der am 21. Febr. 1600 zugleich als Jägermeister erscheint. (LXI. 136.)

1583: Wolf Wambolt v. Umbstatt, 150 fl. und 12 fl. Beschlaggeld. (Z-B. 60.)

? Otto Heinrich Landschad, Frauenzimmerhofmeister. 50 fl., 12 fl. Hauszins, zum Futter für 3 Pferde: 21 fl. (Ibidem.)

1590: Wilhelm v. Botzheim. Derselbe liegt in der Kirche zu Meisenheim begraben. (Siehe Heintz, Grabdenkmäler Nr. 108,

[1]) Gelegentliche mündliche Mitteil. des Herrn Gymnasialprofessors Schmid in München, des Verfassers der „Gesch. der Erziehung der bayer. Wittelsbacher v. d. frühesten Zeiten bis 1750." in den Mon. Germ. Pädag. Bd. 14, Berlin, 1892.

[2]) Vgl. über diese Familie die „Mitt. der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes"; IV. Bd. 2. H. Altenburg 1855 Lehmann, Herzogt. Zweibr. S. 385.

Digitized by Google

Allgemeiner Meisenheimer Anzeiger 1892. Lehmann Herzogtum Zweibrücken S. 398.)

1598, Okt. 1.: Karol v. Landas wird zum Frauenzimmerhofmeister für die Gemahlin Johann I. bestimmt; er hat die Fürstin zu begleiten, auf Reisen und Spaziergängen ihrer zu warten, die Ehrenbezeigungen ihr zu erweisen und erweisen zu lassen und zu sorgen, dafs die aufgerichtete Frauenzimmerordnung befolgt, Unfriede und Zank bei dem Bedientenpersonal und den Adeligen verhütet bezw. bestraft werde. 80 fl. (LXI. 98). Derselbe ist auch Rat und Amtmann zu Zweibrücken.

Die Hofmeisterinnen

dirigierten die weiblichen Hofpersonen, warteten in den Appartements der Fürstin, hatten die Oberaufsicht über die Räume, welche von den weiblichen Hofmitgliedern bewohnt waren und „Frauenzimmer" hiefsen (s. u.), eine Bezeichnung, welche zuletzt auf die einzelnen Bewohnerinnen derselben überging. Selten wurde ein „Frawenzimmerhofmeister" gesetzt; doch sind uns auch nur zwei Hofmeisterinnen bekannt:

1479: Adelheid. (L-R.)

1583: Agatha v. Rödern, geb. v. Obentraut, Wwe; 40 fl. à 15 Batz; für Schuhe 2 fl. 2 Alb.; eine Magd. (Z-B. 61.)

Der von den Hofmeistern (und Hofmeisterinnen) geleitete Kammerdienst galt zunächst nur den persönlichen und leiblichen Bedürfnissen des Hofes. Die höheren und geistigen Interessen erledigten die Hofinstitute, die aber immerhin in Zusammenhang mit dem Hofmeister standen. Wir unterscheiden demnach den Kammerdienst in: 1. Leibdienst und 2. Dienst an der Hof-Kapelle, Hof-Kanzlei und Hof-Schule.

1. Der Leibdienst.

Man kann hier wiederum mehrere für sich geschiedene Zweige unterscheiden: den Dienst bei „Seiner Fürstlichen Gnaden" und den bei „Ihrer Fürstlichen Gnaden", jener vom Hofmeister, dieser von der Hofmeisterin geleitet, wobei jedoch gewisse Personen wieder beiden gemeinsam dienten. Wir lassen demnach folgen:

Digitized by Google

a) Herrendienst;
b) Frauendienst;
c) Gemeinsamen Dienst.

a) Herrendienst.

Die Begleitung und unmittelbare Bedienung des Herzogs und seiner Söhne geschah durch Hofjunker bezw. Kammerjungen; an diese reihte sich zur Wartung und Hilfeleistung eine Folge von Gesinde — Knechte, Diener und Bader — welchem in zufälliger Abwesenheit oder Ermangelung des eigentlich zuständigen Hofmeisters von dem Haushofmeister oder einem Hofjunker befehligt werden konnte; in der Regel übten beide letztgenannten eine Mitaufsicht im Hofkammerdienst.

1. Die Hofjunker.

Sie sollen zu aller Zeit morgens und abends und wenn man zu Tisch geht, des Herzogs zu warten und ihn, es sei im Feld oder zu Haus, gemäfs der heimischen oder fremden Hofordnung pflegen.

Die ihnen unterstehenden Kammerjungen sollen sie zu guter Sitte anhalten und bei sich einlogieren.[1])

1479 werden in der Hofordnung unmittelbar nach den Herzögen und vor den Edelknaben genannt: Herr Heinrich Blieck, Ritter, Martin Roder, Wigand v. Bilsteyn, Hans v. Stockheim, Michel v. Schonenberg, Gise Stompf, Philipp v. Lewensteyn, Steynhuser, Ludwig v. Steyn und Eberhart v. Stoltzbach.

Von 1583 sind bekannt: Wilhelm Botzheim, vff 2 Pferde 14 fl. (Z-B. 61.) Hans Heinrich Rechburger, 14 fl. ib. Hanfs Werner Brockh v. Clingen 14 fl. (ib.) Neu ernannt wird und zwar gleichzeitig als Marstallmeister:

1583, April 1.: Salomon v. Ketschaw, 40 fl., Hofkleidung für sich und seinen Diener (jedenfalls auch Hofkost) und Unterhalt zweier reisiger Pferde.

2. Kammerjungen.

Sie erhielten blofs Schuhgeld und waren zum Hofdienst befohlene, edele oder von Geburt ausgezeichnete Knaben (auch Zwerge!), als welche uns namentlich bekannt sind:

[1]) Bestallungsdekr. des untengenannten Salomon v. Ketschaw.

Digitized by Google

1479: Der Wale (wohl Hans v. Albich, welcher um diese Zeit den angegebenen Namen führte); 2. Sustgen (?); 3. Bosgen (wohl der jugendliche Junker Karl Boos v. Waldeck, welcher später die Jerusalemreise Alexanders mitmachte); 4. Otto v. Leyen; 5. Johannes v. Meisenheim. (L-R.)

1583: Adam v. Morlaw, Otto Erhardt v. Schlammerstorff, Hanfs Sigmundt v. Neydeckh, Moritz Rorer, Otto Heinrich v. Flatten, Hans Diether v. Bettendorf, Hans Münch v. Pfortzheim, Zwerch, jeder für Schuhgeld 3 fl. (Z-B. 61.)

3. Diener bei Hofe.

Das Allgemeine über den Titel „Diener" s. T. I, C, Ziff. 3, c. Die Obliegenheiten der Hofdiener sind nicht weiter als mit den Worten beschrieben: „Sie sollen alles das thun, was ein frommer Diener seinem Herrn aus Gewohnheit oder Recht zu thun schuldig ist und billig thun soll." Sie sind in Zweibrücken, jedoch nicht in der Hofburg wohnhaft und dürften, da sie nur vom Herzog selbst Befehle empfingen, blofs während dessen Anwesenheit in Zweibrücken dienstpflichtig gewesen sein.

Nach 1514—1544 (?) unter der Regierung Ludwigs II. und Rupprechts: Heinrich Baldewein von Zweibrücken, der Schwiegersohn des Landschreibers Walther Zuckschwert; 1544 empfängt er Freiheit von Schatzung und Lasten. (XXXXII. 2.) Zugleich wird ihm das Recht zugesprochen, von seinen Äckern zu Eckersweiler des Nachts Hasen zu fangen, jedoch ohne dafs er dazu Hunde mitnimmt; 1552 erneuern die Räte Wolfgangs dieses Privilegium, „da es im Jahre nur 10 Mal vorkomme." (Ib. 126.)

1542, Jan. zu Lichtenberg: Hans Schwein von Zweibrücken. Soll zu Rofs und Fufs dienen, das Pferd wird im Bedarfsfall vom Herzog gestellt. 12 fl. 6 M. Korn, 1 S-H-T. und die Kost; er kann (aber ohne Lohn) ein Jahr Urlaub haben. (XXXXI. 272.) Auf Oculi 1545 wird er zum Burggrafen auf Landsberg ernannt. (XXXII. 21.)

4. Leibdiener.

Das war ein Titel und Dienst, welcher als Nebenfunktion den Hilfslehrern der fürstlichen Hofschule (s. unten) zukam. Sie waren nämlich den Prinzen auch als Kammerdiener beigegeben und teilten — bis 1591 — mit ihnen Wohn- und Schlafgemach. Es werden als solche berufen:

Digitized by Google

1537, März 22.: Johann Lusterer von Landsberg (s. Hofschule).

1591, März 1.: Johann Sturtz von Bergzabern und Jakobus Ludovicus Beutherus Argentinensis. Die beiden letztgenannten waren zur Unterstützung des Präceptors Esychius für die Prinzen Joh. II. und Friedrich Casimir berufen. Da aber diese samt den Edelknaben nun „eigene Losamender" erhielten, so hatte Sturtz blofs als Collaborator, Beuther als „ein guter Kammernicht Leibdiener" zu fungieren; als solchem oblag ihm, „nach den Befehlen der Prinzen und des Hofmeisters": Leben und Leib der fürstlichen Söhne zu hüten, besonders bei Spaziergängen acht zu haben auch auf die Edelknaben, die leinene Wäsche rechtzeitig im Frauenzimmer zu bestellen, alle Wochen wenigstens einmal die Betten zu überziehen, die Stuben und Kammern zu reinigen, zu lüften und von Zeit zu Zeit gesunden Rauch mit Wachholderbeeren zu machen; auch soll er auf die Kleider achten, sie verwahren und abgängige vom Hofmeister ersetzen lassen. Seine Wohnung hat er in den Schullokalitäten, weshalb er sich (wohl mit Aufstehen, Ausgehen u. s. w.) nach der Hofschulordnung zu richten hat. Er gebe den Fürsten- und Edelkindern ein gutes Beispiel! 25 fl., Hofkost und für 1 Kleid 12 fl., (LXI. 59). (Seine Pflichten als Hilfslehrer s. unter „Hofschule").

5. Kammerdiener (auch Kammerknechte).

1479 werden 7 Knechte beim Hofgesinde aufgezählt: Michel, Niclaus, Johann v. Kolne, Wagenholtz u. Peter Bube. (L-R.)

Vor 1489: Meister Johann; er empfängt die Badstube zu Meisenheim. (XVIII. 63). (S. Bader.)

1493, Donnerstag n. Reminiscere: Hengin Post, vordem Kammerknecht auf Landsberg, wird als solcher weiter angenommen und seine frühere, auf 6 fl. 6 M. Korn lautende Verschreibung um 4 fl. und ein Gesindehofkleid gebessert. Er pflegt auch die Kellerei Landsberg, ist also als Kammerdiener nur dann thätig, wenn der Hof sich in Landsberg aufhält. Will er den Kellereidienst niederlegen, so soll er als Amtsknecht nach Meisenheim angenommen werden. Verheiratet er sich, so erhält er pro Jahr weitere 6 fl. und 6 M. Korn, dann sollen auch beide Eheleute gleich anderen reisigen Knechten freien Sefs haben. Zugleich wird ihm Aussicht

Digitized by Google

auf den Zollamtsdienst in Mainz gemacht. (XVIII. 39.) — Letzterer konnte ihm aber nicht erteilt werden, da der Bischof von Mainz Schwierigkeiten wegen des Zolles machte. Deshalb gab Herzog Alexander 1506 dem treuen Diener als Ersatz bis auf weiteres: 10 fl. 10 M. Korn, 36 M. Haber, 2 W. Heu und Stroh für ein Pferd; wenn er einmal nicht mehr Keller ist, so erhält er als Ersatz der Kost 4 M. Korn, 4 fl., 2 F. Wein, 1 H-K. und verrichtet dafür den Dienst eines reisigen Knechtes mit einem Pferde. (XVIII. 173.)

1514: Heintz von Cöllen, hat schon unter Ludwig I. als Kammerknecht gedient und wird jetzt in seiner Besoldung gebessert, indem ihm statt 10 nunmehr 12 fl. und dazu 4 M. Korn und ein H-K. gegeben werden. Sollte er wegen Krankheit die Hofkost nicht mehr selbst nehmen können, so wird sie ihm in seine Behausung geschickt werden. (XVIII. 208.)

1514: Michel Wyfs aus Augsburg hat schon unter Ludwig dem Schwarzen gedient und nachher sowohl dem Herzog Alexander als dessen Gemahlin vielfache Dienste geleistet. Er wird dafür auf 6 fl. aufgebessert. (Ibidem.)

1545, Okt. 26.: Joh. Schaubruck von Meisenheim trägt einen Teil des Zehnten zu Hargersheim von Zweibrücken zu Lehen und bekommt unter dem obigen Datum die Erlaubnis, seine Gemahlin Ottilie von Meisenheim darauf zu verwitmen; zugleich erhält er freien Zug unter Vorbehalt der Zweibrückischen Jurisdiktion. (XXXXIV. 32. 42.) Er hat den Titel Kämmerling und dürfte im Schlofs zu Meisenheim thätig gewesen sein.

1549: Veltin Eppelheimer besitzt in Zweibrücken neben der Schule ein Haus. (XXXXII. 141.) 1553 ist er verstorben und seine Witwe Apollonia heiratet den Witwer Albrecht von Kirkel (siehe Kammerschreiber), z. Z. rheingräflicher Amtmann zu Hesseputtlingen; sein Bruder scheint Nikolaus Eppelsheimer, Pfarrherr zu Waldmohr (s. ds.) gewesen zu sein. (XXXXII. 167.)

6. Leib-Bader und -Barbier.

Er steht im Range eines Kammerknechtes und ist im ersten Jahrhundert des Herzogtums ausschliefslich für den Fürsten vorhanden; seit 1550 hat er aber auch „Kammerjungen, Küchen-, Stall- und Hundsbuben, wenn sie schadhaft werden, als ein Scherer“

Digitized by Google

zu heilen. Soweit er von alledem nicht in Anspruch genommen wird „hat er mit Deckung des Tisches und andern Dingen aufzuwarten gleich den Kammerknechten, und den Hofbeamten sonstige Dienste und Gehorsam zu leisten". In der Regel bringen die Inhaber dieser Stelle es bald zu einem kleinen Vermögen, mit welchem sie dann sich eine eigene Badestube zu erringen streben.

Vor 1489: Kammerknecht Meister Johann empfängt von Ludwig I. das Anlösungsrecht auf die Badstube in Meisenheim[1]) mit dem Privileg, dafs jemand anderes, so lange er lebt, die Badstube nicht an sich lösen könne; er starb vermutlich 1499. Sein Nachfolger als Hofbader dürfte gewesen sein:

Nach 1499: Meister Symon (auch Simond); ihm folgt der Mann seiner Tochter „ketgin":

? Veltyn von Kircheym; diesem erteilt der Herzog Alexander „mit wohlbedachtem Mute um seiner annehmen und getreuen Dienste willen, die er Uns bewiesen und hyenfur sein Lebenlang Uns und Unsern regerenden Erben thun soll": Hofkost und dazu alle Jahr auf St. Nikolaustag 12 rhein. fl. aus der Kellerei Zweibrücken und 4 M. Korn. Wenn ihn seine Hausfrau überlebt, so bleiben ihr bis zu ihrem Tode die 4 M. Korn jährlich. Beide Eheleute sind auch frei von Wachten, Pfortenhut, Fron, Schatzung und jeder Beschwer. Wird der Barbier krank, so liefert ihm der Hof Essen und Trinken ins Haus. (XVIII. 209.)

1550, Dienstag vor Joh. Baptist: Hans Scherer, Bürger zu Zweibrücken, ist zugleich Silberknecht; Hofkost, 12 fl., 4 M. Korn, 1 S-H-T., Anteil an den Geschenken, welche in die Ämter oder ins Haus kommen und an die Kammerknechte ausgeteilt werden. (XXIX, 94.)

1583: Mathes Müller, zugleich Aufseher für die Silberkammer: 30 fl. (Z-B. 62.)

---

[1]) 1497, Freitag nach Quasimodo erbitten und erlangen die Kirchengeschworenen von Meisenheim jenes Anlösungsrecht gegen Wiederlösung durch den Herzog mit 80 fl. (XVIII. 63.) 1499, Donnerstag nach Pauli Bekehrung ist das Anlösungsrecht Meister Johanns erloschen, und Alexander übergibt auf grund des vorgenannten Versprechens die ledig gewordene, aber auch sehr baufällige Badstube erblich an die Kirche in Meisenheim „Gott dem Allmächtigen zu Lob und umb unsrer Voreltern, unsres und unsrer Nachkommen Seelenheil willen." (Ib. 69.)

Digitized by Google

b) Frauendienst.

Er war analog dem Herrendienst organisiert: als Gesellschafterinnen und unmittelbare Dienerinnen der fürstlichen Frauen stehen unter Leitung der Hofmeisterin adelige Frauen und Jungfrauen, abgesehen von den Pagen, welche auch in der Frauenzimmerabteilung wohnen und die Herzogin bedienen. Beigegeben ist diesen eine Anzahl von Mägden, Ammen, Wärterinnen, welche indes ihre Befehle nur von der Hofmeisterin empfangen.

1. Frauen.

1479: Wigants v. Bilsteyn Frau, die alte und junge Frau von Esche, die von Ruddelsheym und Friesenheim. (L-R.)

2. Jungfrauen.

1479: Elchen, Margareth, junge Grethigen, Elsathoren (L-R.)

1583: Margr. v. Ilheim, Anna v. Holthausen, Sibilla v. Morlaw, Margreta Rorerin; jede erhält für Schuhe pro Jahr 2 fl., 15 Batzen und einen Rock im Werte von $5^1/_2$ fl. (Z-B. 61.)

3. Kammermägde.

1494, Samstag nach Vis. Mar.: Jütgyn von Wanwegen empfängt für sich um getreuer, fleifsiger Dienste willen, welche sie namentlich der Herzogin geleistet, Freiheit von allen Beschwerungen, die auf ihren elterlichen Gütern zu Wanwegen lasten; dem Amtmann von Lichtenberg ist von dieser Freiung Mitteilung zu machen. (XVIII. 42.)

1583: Kammermagd Gertraud an Geld und Kleidern 14 fl., 4 alb., 6 ₰; Kindswärterin Barbara 24 fl., 24 alb., ihre Gehülfin Elisabeth 7 fl., 7 alb., Hofmeisterinmagd 7 fl., 7 alb.; Jungfrauenmagd 7 fl., 7 alb. (Z-B. 62.)

4. Thürhüter.

Ein solcher erscheint nur einmal und zwar für die Frauenzimmer. Er soll der obersten Thüren im Frauenzimmer fleifsig warten und dieselben stets zuhalten, niemand ohne Wissen der Hofmeisterin einlassen. Sein Dienst beginnt morgens zwischen 5 und 6 Uhr und endet abends nicht früher, als bis alles schlafen gegangen ist, worauf er dann mit Vorwissen der Hofmeisterin die Thüre schliefst; die Pforte darf er während des ganzen Tages nicht

Digitized by Google

ohne Erlaubnis der Hofmeisterin verlassen. Vertreten wird er durch den „Ofengreb"; das Essen nimmt er in der Jungfrauenstube mit den Mägden ein. „Die Jungen, welche in den Frauenzimmern sind", soll er zu Gottesfurcht anhalten und mit denselben der Fürstin bei ihren Ausgängen vorausgehen. Verreist die Herzogin, so hat er, auf der Wagenkiste sitzend, „den Wagen zu versehen".

1546, März 14.: Johann von Hausen 12 fl., 1 S-H-T. (XXIX. 27.)

5. Ofengräber oder Stubenheizer.

Er versieht die Feuerung „in den Frauenzimmern".

1546: N. N. (XXIX, 27.)

1583: N. N. 12 fl. (Z-B. 62) und Theifs Karcher 8 fl. (Ib. 63.)

6. Silberbewahrer.

Siehe Leibbader Hans Scherer 1550.

7. Beschliefser.

Siehe Hofschneiderei.

c) Für Herzog und Herzogin

standen gleichmäfsig zu Diensten: der Hofarzt, die Hofschneiderei und die Hof- und Silberkammer.

1. Leib-Arzt.

(Leib- und Hofarzt.)

Mit vollem Titel und Amt erscheint ein solcher erst im 16. Jahrhundert am zweibrückischen Hof. So spezificiert ein Dekret von 1559 die Pflichten eines zweibrückischen Hofarztes wie folgt: Er hat sich immer bei der Hofstätte aufzuhalten und zunächst dem fürstlichen Haus, dann dem Hof und dann den Unterthanen, auch den entferntesten mit seiner Kunst zu dienen, wenn er gerufen würde. Seiner Aufsicht wird die Apotheke, welche in Zweibrücken errichtet werden soll, unterstellt, damit er alle Vierteljahre nachsehe, ob nur gute Composita und Simplicita und nicht verlegene, alte Sachen vorhanden seien. Endlich, da der Fürst als Schirmherr und Erbkastenvogt von Hornbach ein Pädagogium oder Partikularschule zu errichten willens ist, so soll er, sobald die im Werke ist, alle Wochen zweimal hinüberfahren und daselbst (bei den Schülern) amtieren, wofür ihm Kost, Wagen und Pferd gegeben werden wird. Dieser letztere Dienst wurde 1565 von dem des Hofarztes getrennt und einem eigenen Medicus in Hornbach verliehen.

Digitized by Google

1489—1514 kommen zwei Ärzte vor:

1. Meister Jörg, erhält aus besonderer Neigung des Herzogs, auch seiner Kunst willen für sein Lebtag Freiheit von allen Gemeinlasten, jedoch nicht von bedhaften Gütern, wenn er solche erwirbt. (XVIII. 30.)

2. Dr. Gengenbach, Professor an der Universität Erfurt, von dessen „Lehre und Tugend" Herzog Alexander so sehr eingenommen, dafs er ihn auf Bericht und Antrag von Meister Werner, dem Koch, in Schutz und Schirm seiner Lande nimmt. (Ib. 39.)

1559, Jan. 6.: Dr. med. Albrecht Bla(u)rer. Seine Pflichten sind oben beschrieben. 100 fl., die Kost für sich und ein S-H-T. Derselbe kündigte seinen Dienst 1566 und zog 1567 nach Landau. (XXXV. 5.)

1565 auf Trinit.: Dr. med. Friedrich Olevianus, Leib- und Landarzt. Er scheint seinen Sitz nicht in Zweibrücken gehabt zu haben, denn es wird ihm, wenn er gegen Hof reisen mufste, die Verköstigung und bei mehr als einmonatlicher Abwesenheit (wohl von seinem Domizil) ein eigener Wochenlohn von 5 fl. angesetzt. In Hornbach hat er keine Pflichten. 100 fl., ein Fuder Wein, vier Malter Korn, 8 fl. Fleischgeld, freie Herberge, zwei Hoftücher und den Unterhalt für seinen Jungen. (XXXV. 131.)

1568, Purif. Mariä: Dr. med. Erhart Neiphart aus Kreuznach will auf des Fürsten Erfordern als Leibarzt in das Fürstentum sich begeben und für die herzogl. Gemahlin und deren Kinder sorgen als ein Arzt, desgleichen für die Räte und Unterthanen gegen gebührliche Entschädigung. Von der Kellerei zu Landsberg 24 M. Korn und ebensoviel Hafer; von der Rechenkammer zu Zweibrücken 1 S-H-T. Wenn er zur Reise aufgefordert wird, steht er bis zur Wiederheimkehr in herzoglicher Kost. (XXXV. 226.)

1586, Jan. 1.: Dr. med. Joh. Gg. Stahl, Leibarzt. 150 fl., 1 Fuder Wein, 8 M. Korn, 2 M. Gerste, 2 Wagen Heu, 200 Gebund Stroh, freie Behausung, 8 fl. für Holz à 27 alb. oder 15 Batzen; Hofkost für sich und einen Jungen oder dafür 20 fl., in welch' letzterem Falle er aber täglich einmal bei Hof die Speisen prüfen mufste. Im Bedarfsfalle kann er sich aus dem Marstall beritten machen. (LVIII. 260.)

1601, Aug. 31.: Dr. med. Hrch. Fabricius, Rektor und

Digitized by Google

Medicus in Hornbach.[1]) Derselbe war wohl eher Schul- als Leibarzt; den genauen Bericht über ihn sehe man deshalb unter „Unterricht“ Teil III E, 1.

2. Hofschneiderei, gewöhnlich mit der Silberkammer vereinigt.

Die zahlreichen an die Beamten zu liefernden Kleider lassen wohl den Gedanken an eine eigne Staats-Schneiderei aufkommen. Indes ist eine solche niemals, sondern nur ein Leibschneider für die Fürstin und deren Kinder, sowie ein solcher für den Herzog (1583 auch für das Haus) erwähnt, welche sich gegenseitig auszuhelfen die Pflicht hatten. Eigens mufste ihnen 1558 konfirmiert werden, dafs sie nur für die fürstlichen, nicht aber für andere Persönlichkeiten unentgeltlich zu arbeiten hätten. Die „Hofschneider Ihrer Durchlaucht“ waren nebenbei: 1. Schrankbeschliefser, welche die „herzogliche Tappessery, Umhäng, Bettung und Leinengetüch“ nach Inventar zu bewahren hatten; 2. Silberknechte, welche das Silbergezeug in Verwahr und Wartung überkamen. Als solche hatten sie Teil an den Geschenken, welche für die Silberknechte bei Hof üblich waren. Der herzogliche Leibschneider mufste mit seinem Herrn überall hin verreisen; der Lohn belief sich in der Regel auf 8 fl., 4 M. Korn, 1 H-T. und Kost.

1479: Michel, der snyder. (L-R.)

1496: Wolf, der schnyder von Guttendingen verbindet sich für Lebzeit als Hofschneider Herzog Alexanders.

1547: Hans Kerner, herzogl. Hofschneider, empfängt mit seiner Frau Ottilia für ein gerüstet Pferd ad 17 fl., welches ihnen Herzog Wolfgang schuldet, statt des baren Geldes auf ihre Bitten hin 2 Gärten zu Zweibrücken — „gegenüber dem Kerner und stofsend auf den alten Markt am Drompthers appell“ — und ein kleines Häuschen frei und unbeschwert. (XXXXII. 72.)

1546, April 7.: Jost Wernigk von Mengertshausen (in Hessen?) Frauenzimmerhofschneider (XXIX. 26), wird 3 Jahre später auch als Silberknecht aufgestellt mit 12 fl., 4 M. Korn, 1 H-T.

[1]) Da wir heutzutage mit Arzt die Apotheke in innigster Ideenassociation haben, so sei hier angefügt, dafs in XXXXII. 102, 1551 Aug. 7.: Jakob Diether als Apotheker zu Bergzabern erscheint, indem er an diesem Tage auf Verwendung von Philipp, Graf zu Nassau, von der Leibeigenschaft erblich losgesprochen wird.

Digitized by Google

(XXIX. 83 u. 222.) 1558 erhält er am 2. Februar eine neue Bestallung mit 2 M. Korn Zulage. (XXXII. 232.)

1547, Samstag nach Joh. Bapt.: Johann Franck, Hofschneider. (Kreisarchiv Speier, Domanial-Urkunde Nr. 49.)

1583: Hausschneider Wolf Müller 12 fl.; Hofschneider Melchior Lentz 17 fl.; Frauenzimmerschneider Lamprecht Schönges 40 fl., 10 alb., sein Gehilfe Niclas Beier 4 fl. (Z-B. 62.)

3. Silberknecht.

1583: Peter Daufs, 12 fl. (Ib.)

2. Der Dienst an den Hofinstituten.

a) Hofkanzlei.

Sie hatte die Privatschreibgeschäfte des Herzogs zu besorgen und diesem Berichte über die Einläufe zu liefern. In der ersten Zeit (1442) erledigte 1 Schreiber, Johannes, später (1479) 2: Johannes und Peter (L-R.) die Arbeiten der „Hofkanzlei", welche sich, wie es scheint zu Anfang des 16. Jahrhunderts in eine Geheimkanzlei verwandelte und nunmehr auch einen Geheimsekretär bekam, bis sie durch die Kanzleiordnung von 1559 als Cabinetskanzlei reorganisiert und dem Kanzler unterstellt wurde. Ihre Diener sind daher unten bei den Regierungs- und Verwaltungsbeamten einzeln aufgeführt.

b) Die Hofkapelle

ist 1479 bestellt durch Kaplan Johan, den Orgeler Stephan und einen gewissen Konrad. (L-R.)

1548: Barth. Dietmar. 30 fl., 8 M. Korn, 1 F. Wein, 1 Hofrock, 3 od. 4 Wagen Holz von der Schlofsfuhr. (XXXII. 84 u. 220.) (S. auch unter „Pfarrer".)

c) Die Hofschule.[1])

Unterricht und Erziehung der jungen Prinzen und der ihnen zugeteilten Edelknaben wurden durch einen Lehr- und Zuchtmeister, welcher auch den Titel Schulmeister und später Präceptor führte, besorgt. Er war niemanden unterstellt als den herzoglichen Eltern, hatte aber als Untergebenen noch einen Hilfs- oder Nebenlehrer

[1]) Andere Schuldiener im III. Teil E.

Digitized by Google

(Collaborator), welcher mit dem Leibdiener (S. 45) auch auf die körperliche Ausbildung der Prinzen zu achten hatte. Waren die Prinzen der Schule entwachsen, so wurden sie unter den Hofmeister gestellt.

1. Präceptores.

1479: Schulmeister Her Niclaus. (L-R.)

1537: Präceptor Herr Caspar Glaser (XXXXI. 174.)

1548: Lehr- und Zuchtmeister Conrad Marius von Winkel: Er soll die Prinzen und ihre Knaben zu christlicher Zucht und adeligen löblichen Sitten erziehen und selbst mit gutem Beispiel vorangehen, soll sie vor schadhaften Speisen und Getränken bewahren, zu züchtiger Rede, zu wohlanständigem Verhalten besonders bei Tisch, zum regelmäfsigen Gebet und Besuch der Predigt anhalten, den Katechismus ihnen einprägen, kein Spiel erlauben als Schach und „neuer Stein"; an körperlichen Übungen gestatte er ihnen „dieweil die Jugent ein Exercitium haben mufs" nur den welschen und andere ungefährliche Sprünge, den Barren und den Wettlauf, jedoch mit Rücksicht auf ihre Gesundheit. Ehrerbietiges Verhalten präge er ihnen ein gegenüber jedem gemäfs seinem Stande; auf sauberes Äufseres, Abscheu vor hadernden Reden arbeite er hin. Das Latein sei, sobald als möglich, die Umgangssprache, dann sollen andere fremde Sprachen folgen, besonders Französisch. Wo nötig, strafe er gebührlicher Weise oder wende sich, wenn es nicht anders geht, an seinen gnädigen Herrn. — 100 fl., 1 H-T., Kost am Tische der Prinzen, Wohnung in deren Schlafkammer. (XXXII. 220.) Er scheint noch 1557 im Amte zu sein. (XXIX. 220.)

1561, April 30.: Mag. Peter Agricola als Lehr- und Zuchtmeister für die jüngeren Söhne Wolfgangs. (Bestallung wo?)

1573, Juni 1.: Michael Richter wird als Lehr- und Zuchtmeister für Karl, Bruder Johann I. instruiert. (Ib.)

1591: Dr. Theodor Esych (LXI. 56); derselbe ist 1594 gegenwärtig bei der Eröffnung des Hospitals in Zweibrücken.[1])

2. Collaborator

(siehe auch Leibdiener und Nebenlehrer.)

Zur Mithilfe im Unterricht der jungen Prinzen und deren Genossen an der fürstlichen Hofschule in Zweibrücken wird eine

[1]) „Geschichte des Zweibrücker Hospitals", Zweibr. 1841, gedruckt bei Ritter, S. 5.

Digitized by Google

Lehrkraft unter diesem Titel berufen, welche die Lektionen repetieren, auf der Schüler Person und Sitten Aufsehen haben und auch sonst dem Präceptor möglichst Beistand thun soll.

Ihm sind vornehmlich die Edelknaben übertragen; Gottesfurcht vor allem soll er in ihre Herzen pflanzen, die Sprachen, welche er versteht, besonders die lateinische, soll er lehren, soll in schulmethodischen Fragen dem Präceptor, sonst dem Hofmeister unterstellt sein, Losament, Lager und Kost in den zur Schule bestimmten Gemächern haben und sich nicht entfernen dürfen ohne Erlaubnis des Hofmeisters.

1591, März 1.: Joh. Sturtz von Bergzabern. 30 fl. und 10 fl. für Kleidung. (LXI. 56.)

3. Nebenlehrer

(siehe auch Colloborator und Leibdiener.)

Sie haben der Schüler in der Hofschule nach Anordnung des Präceptors zu warten und erhalten Hofkost. Sie sind wohl identisch mit den vorigen.

1479: Herr Konrad (?) (L-R.)

1537, März 22.: Joh. Lusterer von Landsberg, führt auch den Titel Leibdiener und ist Kaspar Glaser unterstellt. 15 fl., 1 Sommerhofrock und 2 Paar Hosen und Wams „völligermafsen nach seinem Stand, die er aber auf seine Kosten machen lassen soll." (XXXXI. 174.)

4. Kammerdiener als Nebenlehrer.

1591, Jan. 1.: Jacobus Ludovicus Beutherus Argentinensis. Dem Präceptor Esychius soll noch ein Gehilfe beigegeben werden. Vorläufig soll der Kammerdiener Beuther ihn ersetzen und verpflichtet sein, juxta methodum et ordinem praeceptoris die adeligen Knaben im Lesen und Schreiben zu unterrichten. Aber auch nach Einstellung eines zweiten Lehrers[1]) soll er noch — namentlich bei Führung der Aufsicht — an die Hand gehen. Wann es dazu kommt, dafs „die herzoglichen Söhne anfangen, deutsche, lateinische oder französische Schrift zu lernen, soll er nach Anweisung des Präceptors ihnen die Hand dirigieren und formieren, damit sie eine gute, leserliche und verständliche Handschrift gewöhnen;" was er nicht

[1]) Es geschah am 1. März; vgl. oben Joh. Sturtz.

Digitized by Google

versteht, soll er sich durch den Präceptor oder Hofmeister erklären lassen. — Seine Kammerdienste und den Lohn s. o. bei Leibdiener. (LXI. 59.)

B. Der Haushofdienst.

Der Haushofdienst umfafste: Küche, Keller, das Back- und Schlag(Schlacht)haus mit Ochsenstall, Speicher und Heuscheuer; Mühle und Gärten, wozu am Ende des 16. Jahrhunderts noch die Brauerei kam. Als Gesinde waren verwendet: Ober- und Unterkellner, Küchenschreiber (Hofmeier), Köche, Bäcker, Mägde, Hirten, sowie (in der frühesten Zeit selbständige) Mahlknechte. Die Direktion dieses Ökonomiepersonals oblag dem

Haushofmeister,

welcher in dringenden Fällen sich um Unterstützung an den Marschalk oder in letzter Instanz an den Herzog als den Hausherrn wendete. Er hatte sich im allgemeinen nach der Hofordnung, im besondern aber nach der Küchenordnung und seiner Dienstinstruktion zu richten. Der letzteren gab es zwei, eine vor 1540 und die andere aus der Zeit Wolfgangs. Beide sind von der wohl durch Erfahrung begründeten Furcht beeinflufst, es möchte am Hof, wo alltäglich mindestens 100 bis 200 Leute verköstigt wurden — aufser den Hofpersonen und dem Gesinde auch kostberechtigte Beamten, dann die auf Reisen befindlichen Räte und Diener des eigenen oder fremden Landes, endlich die Werkleute und Fröner — nicht so recht ehrlich mit der Kost umgegangen und namentlich von jenen Fürstendienern, welche Familien in der Stadt wohnen hatten, Speise vertragen werden. Dieselbe Angst herrschte auch hinsichtlich derjenigen, welche durch ihren Dienst abgehalten waren, mit den andern gleichzeitig zu tafeln und dann als sogenannte Nachesser eigens gedeckt bekamen. Demgemäfs verpflichtet die ältere Dienstinstruktion den Haushofmeister, dafs er:

1. täglich mit dem Küchenschreiber und Koch berate, was man kaufen und kochen soll;

2. namentlich wenn der Küchenschreiber auswärts auf dem Markt ist, in der Küche die Aufsicht über den Koch führe;

3. soviel ihm möglich, im Keller acht habe, dafs es mit Auslieferung von Brot und Wein recht zugehe;

Digitized by Google

4. er soll dabei sein, wenn für den Fürsten angerichtet wird, soll darauf bedacht sein, dafs die Pforte verschlossen sei, dafs er die Schlüssel zu sich nehme und dafs niemand ohne redliche Absicht sich während des Essens entferne;

5. er soll acht haben, dafs die Tische recht besetzt und sich jeder dahin setze, wohin er gehört; wenn ein Tisch nicht genügend besetzt ist, soll er die Personen zusammenrücken heifsen, damit nicht jedem eigens angerichtet werden müsse;

er soll den Pförtner anweisen, keinen Fremden während des Essens einzulassen. Findet er einen solchen, so soll er ihn rechtfertigen; kann er es nicht, so heifst er ihn fürter draufsen bleiben oder je nach der Person von Stunde an wegzugehen;

7. niemand soll Brot, Wein u. s. w. aus Küche und Keller vor das Schlofs getragen bekommen;

8. er soll mithelfen, die Efsordnung*) zu machen;

9. was er für notwendig hält, soll er täglich beim Fürsten ansagen;

10. er soll auf den Tisch der Nachesser acht haben, dafs keinem zu viel eingeschenkt werde, auch kein „zusuff" statt habe;

11. alle Tage soll er beim Auftragen den für den Herzog bestimmten Speisen vorausgehen und vor der Küche kredenzen lassen;

12. er soll alle Wochen bei der Küchenschreiberrechnnung sein, sich auch sonst im Rat u. s. w. gebrauchen lassen und daran sein, dafs das Essen ziemlichermafsen mit dem Anrichten nacheinander gehe. (XXXXI. 1.)

In dieser Weise waren verpflichtet gegen 16 fl. Gehalt und 2 H.-T.:

1532, Dez. 25.: Hans v. St. Ingbrecht (XXXXI. 1.)

Er versah, durch die beiden Nachfolgenden vielleicht nur zeitweise abgelöst, seinen Dienst bis 1547 Montag nach Maria Geburt, von wo ab ihm „um seiner treuen Dienste willen als einem frommen Diener von Adel" sein bisheriges Gehalt, vermindert um ein Winterhoftuch, samt der Kost für Lebenszeit gelassen wird. (XXIX. 62.)

*) Schon Herzog Stephan hatte eine solche 1473 erlassen. Dieselbe findet sich wörtlich gedruckt und kommentiert im „Pf. Merkur" Jrg. 1894 Nr. 43—46.

Digitized by Google

1533, Dez. 25.: Hans v. Kirsdorf genannt Byderbach (XXXXI. 71.)

1536, Jan. 6.: Georg Blick von Lichtenberg (Ib. 134.)

1547, Ostersonntag: Heinrich Balwein (XXIX. 58.)

Nach zehnjährigem Dienst empfängt Balwein eine Aufbesserung und eine neue Instruktion. Diese besagt im wesentlichen dasselbe, wie die alte Instruktion, nur läfst sie den erhöhten Luxus, wie er am Hofe Wolfgungs herrschte, durchblicken. Nach ihr hat der Haushofmeister:

1. Aufsicht auf den Hofstaat, (!) Küche, Schlaghaus und Backhaus. Insbesondere soll er darauf achten, dafs niemand zum Essen oder sonst an Hof gehe, denn dem es gebührt und „sonderlich, so die Handwerksleute etwas in den Hof machten, nicht etwa zu der Zeit es hinein tragen, wenn man essen will, und dann bei dem Essen bleiben, sondern sich ihrer Belohnung begnügen lassen." Ungehörigkeiten dieser Art soll er abschaffen oder an den Marschalk gelangen lassen. Edelleuten, reisigen Knechten oder Buben (ohne Atzzettel) soll er bis höchstens 3 Imbisse geben dürfen, dann es aber dem Marschalk anzeigen. Er soll auch für rechtzeitiges Auftragen von Morgensuppen, „Imbsen" [1]) und Untertrunk sorgen, dafs hier nicht Überfluſs getrieben wird. Wer nicht rechtzeitig kommt, erhält nichts mehr, wenn er nicht etwa in herzoglichen Geschäften weg war. Der Haushofmeister hat

2. dafür zu sorgen, dafs die Pforten während der beiden „Imbsen" zu rechter Zeit vermöge der Hausordnung zugeschlossen und wieder geöffnet werden, damit jeder von und zu seiner Arbeit kommen kann. Das grofse Thor aber soll den ganzen Tag zugeschlossen und nur zum Aus- und Einfahren oder beim Verreisen geöffnet werden. Niemand darf „ausspeisen" ohne des Marschalks Geheifs und wo es geschehen, darf nicht zuviel aus Küche und Keller gegeben werden. Ärmeren Leuten, ferner Handwerkern soll, wie es recht ist, Dienstwein gegeben werden. Neben dem Küchenschreiber soll er, Hofmeister, darauf achten, dafs man zur rechten Zeit zu kochen anfange. Er soll auch die Speisen recht kochen lassen, sie besehen auf allen Tischen, und wenn er merkt, oder wenn geklagt wird, sie seien „nicht efslich", so soll er sie wieder zurückgeben, oder an den Marschalk gelangen lassen.

[1]) Hauptmahlzeit.

Digitized by Google

3. Schäffel, Schüsseln, Tischtücher besonders für Räte und Fremde, auch die Säle und Stuben sollen ordentlich gehalten werden, und wenn er es anders findet, ist das den Küchenschreibern, Köchen und Saalanrichtern anzuzeigen. Der Haushofmeister hat Aufsicht auf Keller und Kasten, soll nichts verschwenden, nicht hintanhalten, alles bestens verwahren. Das Ausgehen der Vorräte soll er anzeigen, damit man den Mangel decke.

4. Er soll die Sachen, welche zu Hof gefahren werden müssen, mit möglichster Ersparung der Kosten und mit Rücksicht auf die Fröner fahren lassen. Er soll wöchentlich die Rechnung vom Hof hören (revidieren), soll beim Anrichten sein und nach dem Essen bleiben, bis jeder gegessen hat, damit unter dem Gesinde nicht Unordnung entstehe. Er soll sich in der Gesindhofstube aufhalten und einen jeden nach der Gebühr zu Tische setzen und unter dem Gesinde Zucht halten. Er selbst aber soll mit dem Truchseſs oder den Nachessern essen und hier Zucht halten.

5. Niemand darf in die Küche und den Keller als der, welcher dahin gehört.

6. Im Herbst legt er ein Verzeichnis an, was man von „Ehr- und kreutter-weinen“ bestellen, an Senf, Trauben, Mandeln und Kressen haben muſs. Zur Zeit der Frankfurter Messe, auf der man die „fastlichen Proviante“ bestellen muſs, soll er mit Rat des Küchenschreibers und Mundkochs aufzeichnen, was man an Gewürzen, gesalzenen Fischen und dergleichen nötig hat. Auch zu jeder andern gelegenen Zeit muſs er mit Hofmeister u. s. w. beraten, wie man am besten das notwendige Vieh: Ochsen, Schweine, Hämmel und anderes Fleisch haben, auch wie man dieses Vieh im Sommer weiden und während des Winters füttern könne. Ingleichen hat er ein Verzeichnis der nötigen Hämmel zu machen, damit der Landschreiber sie von den fürstlichen Schäfereien nicht verkaufe. Dieser darf übrigens nichts verkaufen ohne Wissen des Haushofmeisters.

8. [1]) Auch soll er Butter, Speck, Salz und ein jegliches zur rechten Zeit kaufen, damit man es nicht zum teuersten bezahlen muſs. Man hat auch oft beobachtet, daſs man nur „halbwegs“ Holz ladet. Das soll er abstellen.

[1]) Nr. 7 fehlt in der Vorlage.

Digitized by Google

9. Den Hofmeier[1]) soll er anhalten, dafs er zur rechten Zeit hinausgehe, Kälber, „Zickel“ und Lämmer zu kaufen. Dürres Fleisch soll der Küchenschreiber jederzeit in Vorrat haben, damit es bei einem Mahle nicht mangle. Hühner, Kappen und Eier, die im Amt Zweibrücken fallen, sollen alle recht verwendet werden. Wenn in den andern Ämtern solche fallen und man so billig dazu kommt, dafs auch diese für die herzogliche Küche verwendet werden könnten, so soll das beraten werden.

In dieser Weise werden verpflichtet:

1555, Nov. 1.: Heinr. Balwein, der oben genannte, 20 fl. 1 Fuder Wein, 6 Malter Korn, 1 Sommerhoftuch, sowie die Kost zu Hof samt dem Buben, welchen er zur Wartung seines Pferdes hat. Unterhalt eines Pferdes. Er wird 1559 Landschreiber zu Lichtenberg und 1560 „pensioniert“. (XXIX. 58.)

1576, Dez. 20.: Wilhelm Vollmar Roth, 100 fl., 6 M. Korn und 2 M. Weizen, 12 Ohm Wein, Hofkost für sich und einen Jungen, 2 Tücher und 2 Pferde oder 4 W. Heu, ebenso Behausung. (LVIII. 51.)

Der Küchenmeister

(anfangs „Küchenschreiber“)

ist als Küchenchef der Stellvertreter des Haushofmeisters, der technische Leiter des Hof-Speisewesens. Unter Ludwig I. bestand die Stelle für sich, scheint aber dann eingegangen zu sein, indem der Dienst als Nebenfunktion dem Landschreiber von Zweibrücken übergeben wurde; nach Ludwig II. erscheint die Stelle jedoch wieder selbständig. Des Küchenschreibers Funktionen ergeben sich aus den unten mitgeteilten Bedingungen, wozu bemerkt wird, dafs das Rechenjahr der Küche alle Jahre regelmäfsig mit Weihnachten schlofs, dafs unter Nachtisch kein Dessert, sondern die nachzeitige Mahlzeit zu verstehen ist, welche die Speisediener (Köche, Knechte etc.) serviert bekamen.

1476: Brender. (Z-B. 221.)

1532, Dez. 25.: Der liebe andächtige (also geistliche) Herr Niclas Bart von Kreuznach verpflichtet sich gegen ein Gehalt von 8 fl und 1 S-H-T. auf folgende 10 Punkte:

1. er soll mit Rat der Köche und des Haushofmeisters einen Überschlag über den Jahresbedarf anfertigen und letzteren da, wo er am wohlfeilsten sei, einkaufen wie bisher;

[1]) Wohl den Meier eines benachbarten fürstlichen Hofgutes.

Digitized by Google

2. die Einkäufe soll er für sich allein besorgen und ins Schlofs fahren, und dabei soll er allen Abgang, Nachteil, selbst den Verdacht (einer Unehrlichkeit) meiden;

3. das Grünfleisch von Kälbern, Böcken und Zicklein u. a. soll er mit dem Metzger bestellen und wöchentlich verrechnen;

4. die Vorräte soll er in Verwahr und in seiner Rechnung haben, soll auch die Überbleibsel nach Tisch ordentlich aufheben, damit Unnützigkeit und Überfluſs hintangehalten bleibe;

5. er hat ein ordentliches Register zu führen und alle Woche im Beisein von Koch, Haushofmeister und Metzger Rechnung zu stellen;

6. er hat den Haushofmeister bei dessen Abwesenheit zu vertreten;

7. morgens und abends nach den Imbsen soll er Küche, Schenke und Kammer besichtigen und überlegen, was mit dem noch vorhandenen „Rat" (Überrest) anzufangen und was dazu noch weiter zu kochen;

8. er soll auch auf die Bereitung der Speisen wohl achten, damit nichts verbrannt, versotten oder überhaupt geschädigt werde;

9. wenn von ihm oder andern etwas Weiters erfunden wird, soll er es auch thun müssen;

10. er soll alle Wildbrethäute sammeln und aufheben und Rechnung thun oder die Häute auf Erfordern ausliefern. (XXXXI. 4.)

1542 am Montag nach Mariä Geburt erhält er eine Aufbesserung mit 4 fl. und 4 M. Korn, vermutlich, weil er sich um diese Zeit verheiratete. Er und seine Hausfrau erhalten Freiheiten von herzoglichen Beschwerungen sowie für den Fall der Dienstuntauglichkeit jährlich 6 fl. und 4 M. Korn, 1 H-T., sowie sein Essen und Trinken vom Hof in seine Wohnung oder das Geld dafür. (XXXXI. 279.)

1583: Peter Kelnbacher: 30 fl.; ihm ist ein Junge, Hans Schneider von Kirkel, beigegeben, welcher 4 fl. 2 alb 6 ₰ bekommt. (Z-B. 62.)

1587: Gg Vetter von Ypfsheim. (XXXV. 19.)

1599, Okt. 15.: Hermann Busch von Berstett in Hessen; er empfängt 60 fl., 10 fl. für Hauszins, 2 H-T., die Kost und für den Schreiber jährlich 25 fl. neben der Hofkost. Seine Instruktion ist die vollständigste, und gibt ein so vollkommenes Bild der Hofführung in Zweibrücken zu Ende des 16. Jahrhunderts, dafs wir

Digitized by Google

uns nicht versagen können, sie vollinhaltlich beizusetzen: Der Küchenmeister hat:

1. Aufsicht mit Strafrecht über Küche, Keller, Back- und Schlaghaus, beide Mühlen, Speicher, Ochsenställe und die Heuscheuer.

2. Das Essen im gemeinsamen Gesindesaal zu beachten und zu überwachen; ebenso die Speisen.

3. Niemand unbefugt zum Essen zuzulassen, und namentlich darauf zu achten, dafs die Handwerksleute zur Essenszeit nicht etwas ins Schloss tragen und dann beim Essen bleiben; auch soll er nicht dulden, dafs sich gemeines Hofgesinde, welches seine Auslieferungen [1]) hat, um die Essenszeit in den Gesindezahl, oder wenn abgetragen wird, in die Küche oder Schenke an des Prinzen Gemach verstecke.

4. Er soll zuerst das Tischgebet sprechen lassen, welches unter den Jungen herum gehen soll.

5. Niemand Fremdem soll etwas ohne des Herzogs Tisch- oder Atz-Zettel gegeben werden.

6. Wenn der Herzog verreist und den Stallmeister mitnimmt, hat der Küchenmeister die Schlofshut; dann hält er die Schlüssel für beide Pforten bei sich, beaufsichtigt die Wächter und wohnt im Schlofs.

7. Er soll Feuer und Licht verwahren und nicht eher abends aus dem Schlofs gehen, bis alle Lichter in den Orten seines Bezirks gelöscht und das Gesinde zu Bett gegangen und soll auch auf die Schornsteine achten.

8. „Heimliche Gelichter" soll er eventuell aufheben und die Frevler in den Turm werfen und anzeigen.

9. Er soll das Abtragen von den Tischen verhüten und jeden, der es thut, ohne Unterschied der Person anzeigen. Sofort nach beendeter Mahlzeit sollen die Überreste, welche nicht mehr zu Hof genossen werden, gesammelt, in die Almosenhäfen und Fässer gelegt und allwöchentlich einmal (Mittwoch und Samstag) im Beisein des Hofpförtners an die bestimmten Personen ausgeteilt werden. Über diese Personen soll er alle Vierteljahre ein Verzeichnis machen auf Grund einer Liste, welche ihm die Amtleute und Pfarrer eingeliefert haben. Dabei sind nicht blofs die Bürger von Zweibrücken zu bedenken; denn das Almosen gehört allen Unterthanen! Diese

[1]) D. h. Entschädigungsgeld für Kost.

Digitized by Google

Bedürftigen tragen ein bestimmtes Abzeichen. Hunde dürfen nicht in die Eſssäle und zu den Almosenhäfen, sondern müssen während der Essenszeit von Jägerjungen eingesperrt werden.

10. Der Küchenmeister soll einen eigenen Schlüssel zu den Schränken in den Sälen haben und alle Tage nach den Mahlzeiten nachsehen, ob die Saaldiener nicht irgend etwas versteckt haben. Auch soll er darauf achten, daſs die Saaldiener die Geräte- und Tischtücher, Säle und Stuben reinhalten.

11. Nichts darf ausgeliehen werden in die Stadt, gleichviel an wen.

12. Wenn von einer Sache etwas zur Neige geht, soll er es dem Hofmeister und dem Kammerrat anzeigen, damit man Neues bestelle.

13. Er soll die Aufsicht über den Koch führen.

14. Er soll im „zeergaden“ und Schlaghaus selbst das Fleisch wiegen und in seine wöchentliche Rechnung bringen, dann auch das Essen versuchen und auf Klagen oder Selbstmeinen den Koch strafen oder anzeigen, wenn er zu wenig austeilt oder schlecht gibt an Gemüse und Fleisch.

15. Wenn über Getränk geklagt wird, namentlich über Bier, so soll er es versuchen, und wenn es wirklich nicht zu genieſsen ist, den verordneten Bierbrauer zur Zahlung der verdorbenen Frucht anhalten; ist der Wein schlecht, soll er es dem Unterkellner sagen, aber nicht leiden, daſs die Speisen oder Getränke im Zornesunmut von den Essenden vor den Tisch in den Saal geworfen werden.

16. Sowie der Fürst sich zur Ruhe begeben hat, sollen Küche und Keller geschlossen werden und niemand erhält mehr etwas.

17. Er — Küchenmeister — soll auf die Mast des Viehes achten.

18. Den Hofdienst soll er überwachen und insgeheim nachfragen, ob der Kauf nach der Angabe beschaffen gewesen.

19. Beim Metzeln ist Reinlichkeit zu halten; die Häute und Felle sind an die Gerber mit Rat der Hofmeister und Räte abzuliefern. Das Unschlitt soll er wohl aufheben.

20. Ein Inventar über die Küchengeräte soll er wöchentlich (!) seiner Küchenrechnung beilegen.

21. Er selbst soll bei der Rechenkammer Anmahnung thun, daſs seine Wochenrechnung jedesmal Dienstags vor dem Morgenessen durch den Hofmeister und die Kammerräte abgehört werde.

22. Zu dieser soll er auch die Tagzettel von Ober- und Unterkeller, die Futterregister und Brotzettel legen.

Digitized by Google

23. Nach Weihnachten, mit welchem Feste sein Rechnungsjahr schliefst, soll er die Generalrechnung anfertigen.

24. Alle Wochen soll er nach dem gesalzenen Wildbret, nach Speck, Schinken, dürrem und gesalzenem Fleisch sehen, damit kein Schaden geschehe und, was sich nicht hält, gleich verspeist werde.

25. Als Essenszeiten sollen eingehalten werden: Suppe von Ostern bis auf Michaeli um 7 Uhr, dann um 8 Uhr. Die „Morgenimbs" durchs ganze Jahr um 10 Uhr. Die Nachtimbse um 5 Uhr. Die Untertränke um 1 bezw. 2 Uhr. Wer nicht kommt zu rechter Zeit, er sei edel oder nicht, erhält nichts mehr und wird auch nicht zum Nachtisch zugelassen.

26. Niemand darf in Küche und Keller ausgespeist werden ohne besonderen Befehl.

27. Der vorige Küchenschreiber habe sich mit dem Koch vom Nachtisch, zu welchem noch gehören Küfer, Keller, Metzger und Bäcker, abgesondert. Da habe es zu grofsem Ärgernis gereicht, dafs diese Diener in der Küche gegessen hätten. Nun sollen sie im Saale mit den andern essen.

28. Er soll auf die Ökonomie achten und

29. Auf Gärtner und Garten, namentlich, dafs das Obst zu rechter Zeit gebrochen werde, besonders auf dem Hof zu Melspach; er soll

30. neben dem Land- und Mühlschreiber auf die Mühle achten, sowohl in der Stadt als im Schlofs.

31. Der Küchenmeister soll nach der Hof-, Mühlen-, Efs- u. s. w. Ordnung leben, gottesfürchtig und ehrbar sein,

32. die Wochenrechnung gut einschliefsen und nicht jedermann wissen lassen, wie es mit der Küchrechnung und anderer Ordnung gehalten wird. — 60 fl., für Hauszins 10 fl., 2 Tücher oder $7^1/_2$ fl., Hofkost und für einen Schreiber jährlich Kost und 25 fl. (LXI. 126.)

1. Der Dienst in den Hausräumen.

a) Hof-Küche.

I. Köche.

1. Hof-, Leib- oder Mundkoch.

Im Jahre 1442 scheint der Fischer Claus Leibkoch gewesen zu sein; Lohn: sein Lebtag die Kost und jährlich 1 fl.; er mufs in die Badstube gehen, sich reinlich zu halten. (L-B.)

Digitized by Google

1479: Werner, Wisehenne und Korbhans mit 3 Küchenjungen.

1487: Urban, Koch aus der Grafschaft Veldenz, wird für Lebzeit bestellt. (XVIII. 8.)

ca. 1514: Meister Werner; s. o. bei Leibarzt.

Bis 1532: Ginck Hans. (XXXXI. 90.)

1537: Hans von Droneck; soll zur Notdurft auch im Feld dienen. (XXXXI. 168.)

1538: Bernhard. 7 fl., 1 H-T., Teil an Geschenken. (XXXXI. Einlage 6/7.)

1541, Mittwoch nach Ostern: Hans Krafft von Marpurg. 8 fl., 1 S-H-T. und 4 Fürtücher (Schürzen).

1547 bekommt derselbe 4 fl. Zulage. (XXXXI. 230.)

1548, Dez. 25.: Valentin (Thain? s. u.): 12 fl., 4 M. Korn. (XXIX. 77.)

1564 zu Neuburg: Valentin Thain als Koch und Diener von Haus aus (s. ds.) hat auf Verlangen zu Reichs- und andern Tagen „auch in Kindtaufen und wann wir sein bedürfen als ein Zergadner mit Kochen treulich zu dienen;“ Beritt frei. 20 fl., 2 Tücher, $^1/_2$ Fuder Wein. (XXXV. 139.)

2. Ritter-Koch.

1583: Jakob Rumpff. 20 fl. (Z-B. 62.)

3. Gesinde-Koch.

1583: Jakob Dickh. 12 fl. (Z-B. 62.)

II. Hofspieler

(soll wohl „Spüler“ heifsen).

1583: Hanfs Hutmacher, 8 fl., 14 alb. (Ib.)

III. Küchenjungen.

1479 sind es deren 3.

1549, Sept. 29.: Simon, bisher Kohlenbrenner, wird dem Hofkoch Krafft auch für das Metzeln beigegeben. 7 fl., 1 Sommerrock. (XXIX. 90.)

1583 sind es 3 à 4 fl., 2 alb., 6 ₰. (Z-B.)

1594, Dez. 31.: Martin Wentz von Meisenheim bekennt, dafs Herzog Jehannes I. ihn von Jugend auf als einen Küchen-

Digitized by Google

jungen gehalten, dafs er ihn mit Kleidung versehen, ihn das Kochen in Heidelberg habe lernen lassen. Nun wolle Wentz anderwärts sich umsehen und verpflichtet sich, nach 1—3 Jahren wieder in zweibrückische Dienste zu treten. (LXI. 65.)

IV.

Hier fügen wir vom Jahre 1583 an: einen Holtzhauer Hans Zwerch, 4 fl., 2 alb., 6 ₰. (Z-B. 63).

V. Saalknechte.

1583: Wolff 14 fl., Jakob 13 fl. (Z-B. 63).

b) Hof-Keller.

(S. auch Amtskeller zu Zweibrücken.)

1. Der (Ober)Keller.

Er führt die Verwaltung über:

1. Den Wein im Keller; er erhebt ihn, scheidet ihn in Speise- und Trinkwein und sondert letzteren wieder in Rats- und Gesindewein.

2. Das Vieh im Stalle: er dingt die Mägde und entlohnt sie, empfängt das Schlagvieh von den Landschreibern der Ämter und sorgt, dafs, was im Hause über Bedarf gezüchtet wird (z. B. Schweine), verkauft werde.

3. Die Frucht auf dem Speicher: er vermifst sie, gibt sie gegen Kerbholz an die herzoglichen Mühlen und verabreicht stets abends das Heu für die bezugsberechtigten Beamtenpferde an die Röhre.

4. Die Geräte im Hause: läfst sie nicht verleihen, verkaufen oder austragen; Kost läfst er nicht aus dem Hause tragen, nicht an Unbefugte gelangen und führt über die Gespeisten sein Atzbuch.

5. Die Arbeiter im Schlosse: Taglöhner und Handwerksleute bestellt und bezahlt er.

6. Die Baugüter des Schlosses: in dieser Hinsicht bescheidet er die Fröner, nach einer Anordnung von 1442 „möglichst an Abstinenztagen, damit man Fleisch und Kost spare“, seit 1570 aber „nach der Armen Gelegenheit, damit der Fürsten Nutzen kein Eintrag, den Armen Leuten aber kein Hindernis geschehe“.

Digitized by Google

Anfangs war das Amt des Hofkellers mit dem des Amtskellers vereinigt. Die Ablösung dürfte unter Ruprechts vormundschaftlicher Regierung erfolgt sein, worauf dann wohl im Gegensatz zu dem nachfolgenden Diener die Bezeichnung „Oberkeller" für den Hofkeller geläufig wurde.

1533, Mittwoch nach Ostern: Remig Kercher von Zweibrücken: 8 fl., 1 Kofkleid, Kost. (XXXXI. 45.)

Ihm wird am gleichen Tage ein Schreiber beigeordnet, welcher ihn auch vertreten soll: Wolf von Oberehenheim; 4 fl., 2 M. Korn, Hofkost. (XXXXI. 44.)

1534, Convers. Pauli erhält er eine Aufbesserung von 2 fl. (Ib. 77.)

2. Unterkeller.

Ist von Beruf Küfer oder Faſsbinder und dem (Ober)Keller zur handwerksmäſsigen Unterstützung für Zapf und Schank in Keller und Speicher beigegeben. Er hat den Wein in dem Speise- und Turmkeller zu verwahren und seine Ablieferungen in Tag- und Jahrzetteln zu verrechnen. Aus den Fässern, von welchen für die fürstliche Tafel, die Räte und Frauenzimmer gezapft wird, soll er „die Stümmel" dem Gesinde vorsetzen; niemandem darf er etwa nachts im Keller eine heimliche Zeche machen. Bei allen Mahlzeiten muſs er sein, damit nicht, wenn jemand trinken will, man ihn suchen müsse. Erst wenn der Herzog zu Bette gegangen, darf er die Ruhe suchen. — Seine Anstellung erfolgt durch den Haushofmeister. Geschenke, selbst „Druschen" (?) darf er nicht nehmen.

1533, Sonntag nach Ulrici: Peter Ernst von Portsen. (XXXXI. 64.)

1537, Jan. 16.: Debolt Dymgens Tochtermann, 7 fl., 2 M. Korn, 1 H-T.

1542: Homann von Hontheim. 8 fl., 1 H-T. und Anteil an den Hofgeschenken. (XXXXI. 278.)

1548, Okt. 26: Crispin Schneider von Bergzabern. 15 fl., 2 H-T. und Anteil von Geschenken. (LVIII. 162.)

1583: Jakob Karcher. 15 fl. (Z-B. 63.)

3. Hofküfer.

1583: Thoman Albrecht, Küferknecht, 14 fl. (Z-B. 64.)

Digitized by Google

c) Schlachthaus.

1. Metzgermeister.

1540, Donnerstag nach Reminisc. bittet er um eine Zulage, nämlich ein Wams pro Jahr. Das wird ihm abgeschlagen, aber in Aussicht gestellt, dafs er bei Wohlverhalten 1 fl. pro Jahr mehr erhalte; die „Zickleinfelle" gehören ihm.

1583; Hans Hafs der Teuffel, 20 fl. (Z-B.) (XXXXI. 215.)

2. Metzgerjunge

erhält 1583: 3 fl., 2 alb., 6 ₰. (Z.-B. 64.)

3. Fouragier.

Er untersteht blofs dem Herzog, welcher ihn zum Beschaffen von Vieh beruft und auch sonst als Diener (vgl. ds.) nach Frankreich und Welschland etc. post- und amtsknechtsweise verschickt; dem Range nach gleicht er dem Einspännigen und ist frei von Fron.

1571, auf Invoc.: Wilhelm Helffenstein war 1568 als „Diener" (s. u.) bestellt. 20 fl., 4 M. Korn, 1/2 F. Wein, 1 S-H-T.; wenn er zu Lichtenberg ist, Futter von der Röhre. (LVIII. 10.) Derselbe, welcher schon 1568 zum Diener angenommen wurde, erfährt 1578 eine Minderung seines Geldbezuges um 4 fl., wofür ihm 4 Fronwagen Heu von Lichtenberg gegeben werden. (Ib. 6.)

1585, Jan. 1. wird er in eine neue Bestallung genommen mit 20 fl., 4 M. Korn, 1 1/2 F. Wein, 1 S-H-T., 15 M. Haber und 5 W. Heu. (Ib. 208.)

d) Hofbäckerei.

1. Bäckermeister.

Er führt die Aufsicht über das Hofbackhaus und seine Lieferungen. Unterstellt ist ihm das Backgesinde, er selbst gehorcht dem Küchenschreiber, Oberkeller und Haushofmeister. Das Mehl empfängt er gegen ein Kerbholz aus der herzogl. Mühle. Er führt darüber und über dessen Verwendung einen schriftlichen Nachweis. Sein Streben soll sein, für Gesinde und Fröner stets altbackenes (Korn)Brot, für die Vornehmen wohlschmeckendes Weifsbrot in einem Gewölbe zu haben. Daraus soll er es zur Anrichtzeit selbst hervorholen, abzählen und im Efssaal eigenhändig austeilen. Was aber in den Fürstensaal gehört empfangen von ihm die Saal- und

Digitized by Google

Silberknechte und Lakeien. Übriggebliebenes darf nicht den Hunden gegeben, sondern mufs für die armen Leute aufbewahrt werden. Herzustellen ist: aus einem Malter Roggenmehl

für den den Tisch der Räte, Jungfrauen, Truchsessen und Schreiber, sowie zum Suppen-, Unter- und Schlaftrunk 600 Brötlein;

für die Reisigen und das Gesinde: 300 Brötlein, so dafs jede Person zu einer Mahlzeit 1 Brötlein empfängt;

für die Fröner 200 Brötlein, damit die armen Leute sich derer nicht beklagen.

1580, Juli 30.: Boes von Bengen in der Grafschaft Neuenahr. 15 fl., 2 Hoftücher und 1/4 von den Geschenken. (LVIII. 91.)

1583: Adolf Hoefgens. 15 fl. (Z-B.)

2. Bäckerknechte.

1583: Leonhart Reifs. 12 fl. (Z-B.)

3. Bäckerjunge.

1583: Hans Stumpfellt. 4 fl., 2 alb., 2 ß. (Z-B.)

2. Der Dienst in den Hofabteilungen.

(Ökonomie-Einrichtungen.)

a) Mühle.

Es gibt für den Hof die Schlofs- und Stadtmühle.

1. Müller.

1587, Jan. 12.: Deobalt Rapp von Saarbockenheim. Er hat die Wasserbauten von neuem aus Stein gemacht, ebenso die Butten und das laufende Geschirr. Nun soll er die Gänge wieder einrichten und sich dabei nach der in der Mühle angeschlagenen Mühlordnung richten. 1 oder 2 Mahlknechte soll er haben, welche er verköstigt, die Kammer aber bezahlt; der Schweine soll er durch sein Weib und die Jungen warten lassen. 4 fl., 1 S-H-T., für sein Weib 4 fl. nnd 1 Rock; als Kost für sich und seine Mahljungen 25 fl., 18 M. Korn, 1 M. Haber für Breimehl, 1 M. Gerste, 2 Fafs Erbsen, 3 Fafs Salz und 1 1/2 Fuder Wein, Unschlitt und Brennholz nach Notdurft sowie die Erlaubnis, 2 Schweine mit denen des Hofes für sich zu züchten. (LVIII. 45.)

Die Öl- und Walkmühle, welche gleichfalls zunächst zu Hofdiensten bestimmt war, hat Herzog Wolfgang 1550, Nov. 9., den

Digitized by Google

Wollenwebern und Walkern von Zweibrücken gegen 11 fl. in Erbpacht und nach ihrer Renovierung 1554 den dermaligen Erbpächtern mit einem Privileg transferiert. (XXXXII. 130.)

b) Hofbierbrauerei.

Der Hofbierbrauer

soll bestens und mit allem Fleifse brauen. Wenn er in seinem Amte nichts zu thun hat, soll er das arbeiten, was ihm vom Küchenmeister geheifsen wird. Der Hofmeister verpflichtet ihn.

1544, Aug. 1.: Heinrich von Kussel. 8 fl., 1 S-H-T., 2 paar Schuhe. (XXIX. 14.)

c) Hofgärtnerei.

Die Hofgärten sind in Zweibrücken: der welsche Garten, 2 Kirschgärten vor dem oberen Thor und zwischen den 2 Bächen, der Klostergarten vor dem oberen Thor; 1599 werden aufserdem noch genannt: ein Garten der Herzogin zu Ixheim und ein solcher vor dem oberen Thor in Zweibrücken, welchen die Fürstin von Wolfgang von Oberkirch's Witwe gekauft hat; aufserdem zu Hansweiler ein grofser und ein kleiner Garten und ein solcher zu Nohfelden.

Hofgärtner.

1547 auf Ostern: Wendel Wintherz für den welschen Garten. Kost, 2 M. Korn und alle 2 Jahre 1 S-H-T. (XXIX. 56.)

1583: Hanfs Heinrich von Franschimant 24 fl. Steffan von Malmunder 18 fl. (Z-B. 64.)

1599, Aug. 26.: Bernhart Schott von Braunfels im Solms'schen Gebiet wird mit Wirkung von Michaeli über die übrigen oben genannten Gärten gesetzt. Er soll zu seiner Hilfe „2 steiffe taugliche Jungen" annehmen und neben dem Gärtner Hans Allemann in Hansweiler den kleinen Garten daselbst ganz neu anlegen, besonders aber junge Obstbäume setzen und „imken". Als oberste Richtschnur seines Wohlverhaltens wird ihm gesetzt, dafs der Hofkoch niemals über ihn zu klagen habe. Die Baum- und Okulierreiser werden ihm gegeben. Wenn er Zeit hat, soll ihm auf Ansuchen gestattet werden, bei den Räten u. s. w. zu „impfen". 68 fl. für sich und seine 2 Jungen, 12 M. Korn aus der Oberkellerei Zweibrücken und 1 F. Bier.

Digitized by Google

d) Hofgüter.

Zur direkten Versorgung der Hofküche waren in der Nähe Zweibrückens etliche Hofgüter in Bewirtschaftung, von welchen jedoch nur Melspach genannt wird. Die Ökonomie daselbst war einem Meier übergeben.

C. Der Hofburgdienst.

Zu seinem Bezirk zählte der Marstall und die Schlofshut, welche beide dem Hofstallmeister unterstanden.

Der Hofstallmeister

heifst auch Marsteller, Marschalk, Marschall und versieht nicht blofs die herzoglichen Leibhengste, sondern führt auch die Oberaufsicht über die Pferde der Reisigen und jener Beamten, welche von Hof Futter und Beschläge erhalten. Demgemäfs empfängt er vom Keller die Rationen Heu und Haber, welche allabendlich für durchschnittlich 100 Pferde geliefert werden mufsten und worin ihn vermutlich der Futterschreiber unterstützte; er kontrolliert die Hufschmiede, damit kein Unberechtigter beschlagen läfst; er gibt die Pferde an zu „verschickende" Räte und führt Inventar über Sattel- und Rüstzeug. Er wird vom Haushofmeister berufen,[1]) und ihm selbst unterstehen, ohne von ihm eingesetzt zn sein: Stallknechte, Schmiede, Wagner und Sattler, Pförtner und Turmknechte.

1479 heifsen die „Marsteller": Niclaus, Weller und Düpper; zu Weibenau ist auch ein solcher, Hans mit Namen.

1544, Montag nach Andreas wird Lediger von Schwartzenberg, der schon unter Ludwig II. und Ruprecht als reisiger Diener gedient hat, gefreit von allen Abgaben für sich, seine Gemahlin Apollonia Kalpecherin (wohl Kalpacherin) und jenes seiner Kinder, welches in seinem Hause zu Bisterschied wohnen bleibt. (XXXXII. 1.)

1546, Nov. 5.: Conrad von Ulm. 10 fl., 2 M. Korn, 1 paar Stiefel und 2 Kleidungen sowie eine Behausung. (XXIX. 46.)

1583, April 1.: Salomon v. Ketschau, zugleich Hofjunker. 40 fl., die Kleidung für sich und einen Diener, sowie 2 Pferde. (LVIII. 22.)

1. Stall und Wagenburg.

a) Reitwesen.

1. Hofsattelknecht.

Vertritt den etwa abwesenden Stallmeister, wartet als Stallknecht des Leibpferdes und im Felde als Diener der Person des

[1]) Vgl. hiezu die Bemerkung S. 39, Z. 6 v. u.

Digitized by Google

Herzogs; er empfängt aus der Rüstkammer die Rüstungen, die er auflegt und zurückliefert.

1563, auf Ostern: Andreas Frankenberger aus Jena. 27 fl. und 9 Btz. (d. i. 24 Thaler) und 2 Hofkleider aus der Hofschneiderei.

1583: Hans Schaiger, auch Marstaller; 28 fl., 17 alb. (Z-B. 63.)

2. Hof-Stallknechte.

Sie sind gleichzeitig Reisige.

1479 sind deren 4 vorhanden: Peterlen, Heintz, Thomas und Wilhelm.

1547 Sonntag nach Neujahr: Hans Hummel von Osthouen und Georg Scheffer von Langstorff; 8 fl., 2 ungemachte Kleider, 1 P. Stiefel. (XXIX. 46.)

1549: Hans Viringk von Hongken für die jungen Pferde; Lohn wie oben. (XXIX. 90.)

1551, März 30.: Jakob Haugk von Lichtenberg (XXIX. 98.)

1583: Dropach; 16 fl. 13 alb. (Z-B. 63.)

3. Hof-Schmied.

Er soll nicht blofs „vnser Hofsmydten und werckgezeugs" machen, in seiner Werkstätte „vnser Pferde und Hengste beslagen", sondern auch „andere ertzeney pflegen", um „die Pferde damit zu bessern"; dabei ist er auch Stallknecht und sein Lohn beträgt stets 8 fl.

1497, Dienstag nach Neujahr: Jost von Alfsbach; er soll, obgleich ledig, die Freiheiten haben wie ein Verheirateter, und will er „zur Ehe greifen", so verspricht Herzog Alexander ihm „darinne förderlich und behilflich zu sein". (XVIII. 64.)

1547, Sonntag nach Neujahr: N. N.; erhält auch 2 Kleider und 1 Paar Stiefel. (XXIX. 47.)

1583: Bastian Sprenger, Marstallschmied; 20 fl. 2 alb, (Z-B. 63.)

1583: N. N., Hofschmied, 15 fl. (Ib.)

4. Hof-Wagner.

Die Rohmaterialien, welche er bedarf, zahlt der Staat, doch hat der Hofwagner sie auszuwählen.

Digitized by Google

1546 erhält der oberste Wagenknecht, welchen die Herzogin aus ihrer Heimat (Hessen) mitbrachte, jährlich 6 fl., 1 S-H-T., seine Gehilfen 5 fl. zugesagt. (XXIX. 27.)

1586, Febr. 5.: N. N., 30 fl., 7 M. Korn. (LVIII. 226.)

5. Trosser.

1583 erscheint als „reitender Trosser" Steffan Breuer, 8 fl., 19 alb., 6 ₰; der gehende Trosser: 7 fl., 2 alb., 6 ₰; der „Trosser bei den Zeltern" N. N. 7 fl., 2 alb., 6 ₰. (Z-B. 63.)

6. Zeugwart.

1583: Wolff Reutter. 23 fl. (Ib.)

7. Hof-Pferdekäufer.

Soll aufs beste und nützlichste die Hofpferde ankaufen und an den ihm befohlenen Ort liefern.

1539: Theifs auf dem Hofe zur Strotten in der Herrschaft Hardenberg. 6 fl. und $3^1/_2$ fl. für 1 S-H-T., welches er nach Köln in die Herberg zur Cronen geliefert bekommt. (XXXXI. 270.)

Damit schliefst, streng genommen, die Bereichsphäre des Hofmarschalldienstes. Wir reihen indes noch eine Anzahl von Hofdienern an, die zu den andern beiden Ämtern in bedeutend geringerer Fühlung als zum Hofmarstall stehen; sie besorgten

b) Das Fuhr- und Ordonanzwesen.

1. Fuhrleute

(sämtlich von 1583.)

1. Für den Herzog: Bastian Dollinger, Kutschenknecht, 27 fl., Hans Gugler, Kutschenjung, 7 fl., 6 alb., 2 ₰.

2. Fürstin- und Frawenfuhrknecht: Leonhart Haberlein, 23 fl., 18 alb., Hans Hankherlein, sein gehülff, 10 fl.

3. Frauenzimmer-Fuhrknecht: Christmann Weilertzwurst, 21 fl., 8 alb., sein gehülff Thoman von Munster Eyffel 10 fl.

4. Schlofs- und Kellereifuhrknecht: Veltin Schmidt 14 fl. (Z-B. 64.)

2. Einspännige bei Hof.

Sie sind hier etwa Hofgendarmen, die in der Regel noch irgend einen Hof-Gesindedienst zur Nebenbeschäftigung haben.

Das Genauere über die Einspännigen s. Teil III B, Ziff. 1, lit. d.

Digitized by Google

1533, Jan. 1. zu Kirkel: Johann von Hufsen (wohl Hausen), zugleich Rüstkammeraufseher. (XXXXI. 28.)

1533, Sonntag nach Neujahr zu Kirkel: Johann von Firnburg. (XXXXI. 12.)

1533, Sonntag nach Neujahr zu Kirkel: Wolf Hobber von Salzburg. (Ib.)

1533, Montag nach St. Michael zu Meisenheim: Hangken Niclas von Behell. (Ib. 65.)

1534, Mittwoch nach St. Anton: Cuntz Odenwelder gen. von Erbach. (Ib. 78.)

1534, Juvoc.: Hans von Klein. (Ib. 142.)

1537, Sonntag Jocundidatis: Wendel von Ebbenhausen.

1537, auf Udalrici: Philipp Kern von Diepurg. (XXXXI. 182.)

Auf 1539, Okt. 6. erhält ein Philipp Kern von Dupping, dessen Pferd 18 fl. Wert hat, als Einspänniger Bestallung. (XXXXI. Einlage 6/2.) Möglich, dafs beide eine Person sind.

1548: Heinrich Krämer. (XXIX. 70.)

1548, Jubilate: Heinrich Deumgin. (Ib.)

1554, März 24.: Peter Faust, erhält statt der Hofkost Auslieferung. (XXIX. 121.)

1583 werden als Einspännige bei Hof genannt: Peter Gelfert, Hasenvogt und Förster zu Wattweiler 27 fl., Endrefs Reifs 26 fl., Martin Schott, Silberbot 26 fl., Hans Leonhart 26 fl., Hans Ludwig von Brauweiler, Trommeter 38 fl., Jacob Neitz von Wertheim, Fourier 28 fl. (Z-B. 63.)

3. Lakaien.

1583: Hans Frankh, 4 fl., Hans Noedt von Paris 4 fl. (Z-B. 64.)

4. Futterschreiber.

Seine Obliegenheiten sind nirgends spezifiziert.

1440: Arnolt in Meisenheim, zugleich Küchen- und Landschreiber s. ds.

1538: Ein gewisser Frankenstein bezieht für diesen Dienst, den er offenbar als reisiger Diener nebenbei versieht, 2 fl. (XXXXI. Einlage 6/7.)

Digitized by Google

2. Schlosswacht.

1. Hofpförtner.

Für die Hauptschlofspforte in Zweibrücken:
1479: Stalz. (L-R.)
1537, Juli 24.: Caspar Beder. 6 fl., 1 H-T. (XXXXI. 166.)
1538: Bernhard von Cleeberg ebenso. (Ib. Einlage 6/7.)

2. Hof-Turmbläser.

1534, Jan. 16.: Hans Sommer von Annweiler hat schon früher gedient, erhält jedoch jetzt erst durch Ruprecht Bestallung auf 8 fl., 8 M. Korn, 3 Ohm Wein, 1 H-T. und Kost, samt Behausung an dem Ort, wo der Hof ist; im Falle der Bresthaftigkeit für sein Leben lang: 4 fl., 4 M. Korn, $1^1/_2$ Ohm Wein und Wohnung. (XXXXI. 75.)

3. Rüstkammeraufseher.

Nebenfunktion für „Einspännige bei Hof", für „Zweibr. Amtsknechte", für „Büchsen- und Zeugmeister"; siehe diese.

3. Für äussere Bedürfnisse

besonders baulicher Art sorgten Handwerker oder Künstler, die zwar nicht aktenmäfsig als dem Hofmarschallamt unterstehend erscheinen, trotzdem aber im Hofburgdienst stehen. Sie sind je nach Vertrag in loserem oder als „Diener" in innigerem Dienstverhältnis zum Hofe.

a) Diener.

Diese Bezeichnung, welche allen pfalz-zweibrückischen Beamten im allgemeinen zukam, führten im alten Zweibrücken im besondern jene Besoldeten, die sich durch Revers verpflichtet hatten, im Falle der Aufforderung und nur dann ihre Dienste dem Herzogtum zu leihen. Dafür wurde ihnen, oft ohne jede Gegenleistung, eine Jahresentschädigung bezahlt, die aber auch im Falle wirklicher Aktivität um nichts erhöht wurde als um Mahl, Futter und Unterhalt, sowie etwaigen Ersatz eines vielleicht benötigten reisigen Pferdes. Die Absicht bei einer solchen, auf nichts und alles verpflichtenden Eventualitätsanstellung bestand auf Seiten des Fiskus darin, 1. einen getreuen Diener, dessen Kräfte geschätzt wurden, aber im Augenblicke nicht benötigt oder erlahmt waren, zu lohnen, vor Not zu

Digitized by Google

b) Künstler.

1. Bildhauer.

Er soll gegen leidliche Bezahlung arbeiten, wenn man ihn braucht und die Bestellungen des Herzogs vor den der andern Kunden ausführen.

1596, Nov. 19. zu Kirkel: Anthoni de Siuene, jetzt Bürger der Stadt Annweiler. Da er sich eine Zeit lang des Kriegshandwerkes beflissen und Erfahrung darin habe, so soll er nicht als Bildhauer allein in herzogliche Dienste treten, sondern auch vor allem sich zur Anführung und Übung der jungen Bürgerschaft von Annweiler gebrauchen lassen.

Als Wartgeld empfängt er 60 fl., 6 Achtel Korn und ist frei von jeder Bürgerauflage und Beschwerung. (LVI. 71.)

2. Maler.

Soll alles, was ihm zu Zweibrücken oder auswärts befohlen wird, malen.

Die Farben werden ihm zur Hand geschafft, doch soll er beizeiten vorsorgen, damit man abgängige jedesmal aus den Messen mitbringe und nicht zwiefach Unkosten habe; wenn ihm der herzogliche Dienst so viel Zeit läfst, auch Anderen zu malen, mufs er es dem Herzog anzeigen, und es soll ihm dann von seinen Farben erlaubt werden.

1533: Christoph, S. 77.

1544: N. N., Maler aus Stuttgart, wird als Burggraf auf Lichtenberg angenommen. (S. ds.)

1589, Jan. 1.: Anton Metz von Breslau. Den Hauszins, 2 Tücher, 80 fl. und für Auslieferung 12 fl., für 1 F. Wein 25 fl. oder event. für 1 F. Bier 15 fl., 6 M. Korn. (LXI. 55.)

c) Handwerker.

1. Kaminfeger

(Kemmetfeger, Schornsteinfeger).

Er soll die Schornsteine im Schlofs und in den herzoglichen Häusern der Stadt — als solche werden 1598 aufgezählt: die Kanzlei, das Hofmeister- und Amthaus, die Münze, die Mahl- und Papiermühle, das Haus, wo Wilhelm von Botzheim und Johann Thomae wohnte — rechtzeitig, leidlich und regelmäfsig, doch jährlich mindestens 4 mal reinigen. Dasselbe hat er auch auf

Digitized by Google

Verlangen der Schaffner oder Keller an den übrigen herzoglichen Häusern im Land zu thun. An solchen Häusern werden 1586 erwähnt: die Schlösser Kirkel, Lichtenberg, Nahfelden, Pfeddersheim, sowie die Klöster Hornbach und Wersweiler. Über dieser Arbeit wird ihm die Kost, das ist Morgen-, Mittag-, Abend- und Nachtessen samt einem grofsen Becher Wein gereicht. Mängel an Schornsteinen hat er jedes Mal anzugeben. Fahrlässigkeiten büfst er mit Leibstrafen.

1579, Dez. 20.: Bernhard von Mailandt. Für eine Durchkehrung der Häuser- und Schlofskamine in der Stadt 24 Batzen vom Landschreiber. Von jedem andern Schornstein 2 Batzen. (LVIII. 85.)

1586, Jan. 1.: Leonhard Schröckelmann. Im Winter soll er alle 6 Wochen, im Sommer die Hauptschornsteine eben so oft, die andern alle 1/4 Jahre reinigen. Von einem Haupt- oder Küssen (Küchen-?) Schornstein erhält er 3 alb, von Kamin-Schornsteinen 20 ₰, immer aber die Kost. Aufserdem 4 Malter Korn vom Kloster Werschweiler, 2 Malter aus der Kellerei Zweibrücken, 4 Ohme Wein, 1 S-H-T. (LVIII. 249.)

1598, Nov. 5.: Anton Bollinger aus Meylandt, wird von der Rechenkammer bestellt, soll alle 1/4 Jahre „putzen“ und bekommt vom Landschreiber 12 fl. In nicht herzoglichen Häusern erhält er vom Schornstein 3 alb. (LXI. 105.)

2. Leyendecker (Schieferdecker).

Er gehörte zu den seltensten, aber für die öffentlichen Gebäude notwendigsten Werkleuten, welche nach Anordnung der Amtleute zu arbeiten hatten. In die einzelnen Ämter wird der Leyendecker als fürstlicher, beziehungsweise städtischer Handwerker berufen und empfängt dafür einen Jahrlohn von 7 Malter Korn und ein Hofkleid. Von „neuem Dachen“ erhält er accordmäfsige Bezahlung, für Reparatur aber an jenen staatlichen Gebäuden, die er selbst gedeckt, oder solchen, die im Vertrag eigens bezeichnet werden, gar nichts als die Kost und das Material. Tritt er gleichzeitig auch in einen Stadtdienst, so legt ihm die Stadt Gleiches auf, wofür er dann frei ist von bürgerlicher Beschwer.

1488, Donnerstag nach Invoc.: Wilhelm Schütze von Ohsan erklärt, auch nachdem er sich verheiratet, dem Herzog

Digitized by Google

noch dienen zu wollen; 4 M. Korn, 1 H-K. auf Martini vom Keller in Meisenheim; für neue Arbeiten pro Tag $2^1/_2$ alb. und die Kost. (XVIII. 8.)

1508 auf Thomas Tag: Marx, Leyendecker von Creutznach, hat sich mit „einem Eheweib verändert" und in Meisenheim niedergelassen; ihm wird das „leyen Gedech" zu Meisenheim und Landsberg empfohlen. Die Stadt Meisenheim will ihm auch ihre öffentlichen Arbeiten übergeben, sowie die „Laiendacher" auf den Türmen, Stadtmauern, Erkern, dem Rathaus und dergleichen; in einem Nachtrag vom 19. Nov. ds. Jrs. wird ihm ein Lohn von 21 ß pro Tag mit Kost für sich und für jeden Gesellen, von 12 ß für einen Knaben gewilligt für alle Dachrinnen, welche er nicht im Vertrag hat. (Ib. 61.)

1545, Thomas Apost.: Heinrich, Leyendecker von Werden, hat sich verheiratet und wird wie oben in Dienste genommen: für neue Arbeit erhält er für sich oder den Knecht täglich 3 alb, für einen Knaben 12 ß; die städtischen Arbeiten sollen ihm vor anderen übertragen werden. (XXIX. 33.)

1585, Jan. 1.: Nicl. Steiger, Bürger zu St. Wendel, wird angenommen für das Schloſs Zweibrücken und die Häuser Kirkel, Lichtenberg, Nahfelden, Pfeddersheim, Bergzabern, Hornbach und Wersweiler, auch zu Ziegeldeckung. Er hat sein Gezeug zu stellen, erhält als Taglohn für sich und 1 Knecht 3 alb., für die Jungen 3 Batzen, dazu aus dem Speicher zu Niederkirchen und aus den Gefällen des Klosters Wersweiler 3 M. Korn, 1 H-T. oder Geld dafür. (LVIII. 247.)

3. Der Schindeldecker

hat dieselben Verpflichtungen wie der Laiendecker für die herzoglichen Häuser und Klöster: Zweibrücken das Schloſs samt dessen zugehörigen Häusern in der Stadt, Kirkel, Lichtenberg, Nahfelden, Pfeddersheim, Neukastel, Trifels, Bergzabern, Falkenberg, Hornbach und Wersweiler, soweit dieselben Schindeldächer haben. Er muſs die Holzstücke selbst schneiden, die Nägel werden ihm dazu gegeben; für das Tausend Schindeln zu verarbeiten erhält er 16 Batzen; von dem Kloster Wersweiler $1^1/_2$ M. Korn; wenn er in den Häusern arbeitet, bekommt er statt Kost und Lohn für sich und seinen Gesellen täglich 1 Viertels-fl. und soll während der Arbeit der gemeinen Fron ledig sein.

1589, Juni 1.: Hans Heuser zu Kirkel.

Digitized by Google

4. Schlosser (auf Kirkel).

Zur Verbesserung des Schlosses Kirkel habe der Herzog, heifst es in der Bestallung, Schlosserarbeiten von weit herkommen lassen; nun bedürfe man eines Mannes, der die Sachen anschlage etc. Dafür wird berufen:

1598, März 24.: Wolf Reuter von Zweibrücken; die Schmiede im Vorhof unter dem Schlofs wird ihm geräumt werden; da er als Schlosser aber nicht wohl die Pferde beschlagen kann, so soll er einen Schmiedknecht einstellen. Er selbst darf anderweitig nur geringe Arbeit machen. Vom Amtmann zu Kirkel erhält er geliefert: 50 fl., 8 M. Korn und von Wersweiler 4 Ohm Bier. (LXI. 74.)

5. Steinmetz-Werkmeister.

1555, auf Urbani: Jacob Diether, Steinmetz von Landau, soll im Fürstentum wohnen und auf Erfordern als ein Werkmeister dienen: es sei Neubauten anzuschlagen, die Visierungen soviel ihm gebürt, zu machen oder Bauten zu handhaben und zu bessern. 10 fl., 4 M. Korn, 6 Ohm Wein, Sommertuch, wie die Reisigknechte, und freier Sitz. Mufs er über 3 Tage verreisen, dann Diäten. Taglohn im Sommer $3^1/_2$ alb. nebst Kost, im Winter 21 ß. Ohne Kost: $1^1/_2$ Batzen oder 6 alb. 1 ß im Sommer, $2^1/_2$ Batzen oder 4 alb. 3 ß im Winter. — Die Gesellen mufs er selbst besorgen und mit ihnen auf das genaueste des Lohnes wegen handeln. Er darf auf das Höchste 2 Jungen annehmen, welche das erste Jahr halben, dann ganzen Gesellenlohn haben bis zu Ende der übrigen 4 Jahre ihrer Lehrzeit. Einen Palier soll er, wenn nötig, auch bezahlt bekommen. Im Sommer soll die Arbeitszeit währen von früh 4 Uhr bis abends 7 Uhr, im Winter, solang es Tag ist. — Badetag ist alle 4 Wochen, im Sommer gegen Abend um 3 Uhr, im Winter gegen Abend um 2 Uhr. Er darf bei niemand anders Dienst nehmen ohne Vorwissen des Herzogs. (XXIX. 150.)

Derselbe kauft 1558, April 27., um 450 fl. bar vom Herzog das alte Futterhaus zu Meisenheim. Es stöfst oben an den Viehhof, unten an den alten Marstall, besteht in einem gemauerten Stock nebst Scheuer. Von diesem Stock gegen den langen Stall und die grofse herzogliche Scheuer geht eine Mauer, an der er kein Recht hat. Die Traufe soll ihm „im Hof durch den Dhall,[1]) der durch

[1]) Dole, Durchzug, Abzugsgraben.

Digitized by Google

den langen Stall in den Viehhof führt", gestattet sein, auch soll er den „langen Reuhell zwischen seinem und seines Nächsten Haus" zum Traufrecht haben. (XXXXIII. 197.)

1557, Purif. Mariä: Hans Steinmetz von Maulprun:

1. Er soll zu Zweibrücken sich häuslich niederlassen und als ein Werkmetz auf Erfordern dienen, es seien Neubauten anzuschlagen und zu machen oder alte zu bessern;

2. dafür erhält er (er ist für 10 Jahre zunächst ernannt) 6 fl., 6 M. Korn, $^1/_2$ F. Wein und Hofkost;

3. er soll während der Zeit einen freien Sitz haben wie anderes Hofgesinde zu Zweibrücken; wenn er aber ein Gewerbe anfängt, soll er sich mit den Bürgern daselbst der Gebühr nach vertragen;

4. wenn er verschickt wird, bekommt er ein Pferd. Dauert es nur 3 Tage, so erhält er keinen Lohn; wenn nicht, so bezieht er Hofkost: für sich an Sommertagen 3 alb., für den Gesellen 18 ₰, im Winter für sich 18 ₰, für den Gesellen 12 ₰. Sonst bekommt er, wenn er vorrechts (im gewöhnlichen Akkord) arbeitet, für sich im Sommer 4 Blappart, für den Gesellen 10 Kreuzer; im Winter für sich 8 Kreuzer, für den Gesellen 7 Kreuzer;

5. er darf zwei junge „Bubenarbeiter" halten, die im ersten Jahr Halbgeselltaglohn und die andere 4 Jahre Ganzgeselltaglohn erhalten;

6. wenn er nicht selbst in der Hütte sein kann und man einen Palier haben muſs, so soll demselben an Sommertagen 2 ₰ gegeben werden;

7. im Sommer soll man um 4 Uhr morgens an der Arbeit sein, um 7 Uhr $^1/_2$ Stunde zur Suppe, von 11 bis 12 Uhr zum Imbiſs, abends um 3 Uhr $^1/_2$ Stunde zur Abendzehr frei haben und nachts nach 7 Uhr abgehen. Im Winter soll man mit Tagesbeginn zur Arbeit anstehen, um 9 Uhr eine Stunde zum Imbs, um 2 Uhr $^1/_2$ Stunde zur Abendzehr haben und an der Nacht abgehen. (XXXXI. 187.)

Digitized by Google

Zweiter Teil.

Das Finanzwesen.

Es war, wie im absolutistischen Staatswesen zu erwarten, ohne Etat und ohne Rechnungsnachweis.

Die Unterthanen konnten als Leibeigene rechtlich zwar ohne jede Einschränkung und je nach Bedürfnis zur Befriedigung der Haus- und Landesbedürfnisse herangezogen werden,[1]) jedoch bestritt in der Regel das herzogliche Haus — soweit nicht eigene Stiftungen[2]) und Pfründen für bestimmte Institutionen wie Kirchen, Klöster und Schulen bestanden, — alle öffentlichen und familiären Kosten und Lasten,[3]) ausgenommen die Reichsanlagen,[4]) aus den „ordinären Gütern und Renten", weshalb auch niemals Staats- oder Kammergut von Haus- oder Familienbesitz ausgeschieden ist. Demgemäfs verstehen wir unter dem pfalzzweibrückischen Staatsgut das gesamte immobile Vermögen von Fürst und Land; die daraus und aus Regalrechten erfliefsenden Renten und Abgaben stellen die Einkünfte von Herzog und Land dar. Die Höhe dieser Revenuen schwankte mit den Wachstums-, Bevölkerungs-, Handels- und allgemeinen Geldverhältnissen. Fink[5]) nimmt an, dafs sie seit Wolfgangs Tode sich in absteigender Linie gehalten. Eine sichere Meinung über deren Höhe scheint selbst, trotz Rechenkammer, in Zweibrückens offiziellen Kreisen niemals bestanden zu haben; denn als man unter Johann I. Schuldentilgungspläne entwarf, hatten Herzog und Räte andere Einnahmesätze als die Herzoginmutter.

[1]) Bachmann, Staatsrecht, S. 28. Die an dieser Stelle von Bachmann namhaft gemachten aufserordentlichen Lasten: Kriegsunkosten, Reisegelder für Herzog und Prinzen, Baugelder, Fräuleinsteuer zur Ausstattung der Prinzessinnen und Küchengelder erscheinen sämtlich erst nach der hier zu berücksichtigenden Zeit.

[2]) Eingriffe in das Kirchenvermögen kommen erst nach Wolfgang und da nur in schlimmen Finanzjahren vor. (Molitor, Fürstenstadt, S. 253 u. Z-B. S. 55.)

[3]) Erst unter Johann I. übernahmen die Landschaften (Ämter) einen Teil der Landesschuld, wofür sie etliche Kammergüter empfingen. Die Verteilung und Erhebung dieser „Distriktspflichtigkeiten" besorgte ein besonders bestellter Rechner: „der Landschaftsausschufs" unter Leitung eines fürstlichen Rates. (Bachmann, Staatsrecht, S. 278.) Über Landschaft vgl. auch Teil III F. „Landesverteidigung".

[4]) Dieselben wurden gleich den Kreislasten nach dem Schatzungsfufs verteilt.

[5]) Z-B. S. 54.

Digitized by Google

Eine Stelle schätzte die Landeserträgnisse wie folgt:

„Von der Landschreiberey Zweybrücken auf 2000 fl., von der Kellerey Kirkel auf 700 fl., von der Landschreiberey Lichtenberg auf 2500 fl., von der Kellerey Nohfelden auf 500 fl., von der Landschreiberey Meisenheim auf 500 fl., von der Kellerey Meisenheim auf 1000 fl., von der Kellerey Landsberg auf 1000 fl., von der Kellerey Stadek auf 800 fl., von der Landschreiberey Neucastel auf 2000 fl., von der Kellerey Bergzabern auf 500 fl., von der Vogtey (Faugtey) Kleeburg auf 1200 fl., von Vogtei Falkenberg auf 100 fl., von der Gemeinschaft Gutenberg auf 1500 fl., von der hinteren Grafschaft Sponheim auf 6000 fl.“

Diese Geldbeträge sind gemeint mit Einschlufs von Früchten und Weinen und ergeben die Summe von 20300 fl.

Die verwitwete Frau Herzogin stellte einen anderen Etat der Einnahme auf. Sie schlug die Geldgefälle in den Ämtern zu 12000 fl., und besonders zu 1500 fl. von Stadeck an. Den Ertrag der Naturalien setzte sie an Wein zu 200 Fuder, jedes für 33 fl. 5 Batzen, an Korn auf 2000 Malter, jedes zu 2 fl., an Gerste auf 1000 Malter, jedes zu $1^1/_2$ fl., an Spelz auf 1000 Malter, jedes zu $1^1/_2$ fl., endlich an Haber auf 4000 Malter, jedes zu 1 Viertels-fl. an. Den Etat der Einnahme an Früchten und Weinen berechnete sie auf solche Weise zu 18666 fl. 10 Batzen,[1]) was also einem Mehr von ca. 10000 fl. gegenüber dem andern Voranschlag entspricht.

Auch über die Verausgabung dieses Geldes u. s. w. zu Besoldungen, Landes- und Hofzwecken fehlen richtige und allgemeine Angaben, Dinge, welche die Wirtschaft im ältern zweibrückischen Finanzwesen genugsam charakterisieren dürften.

Indem wir damit die allgemeinen Bemerkungen schliefsen, treten wir in die Details ein und tragen das über Finanzwesen uns Bekannte in 2 Teilen vor, die da handeln: A. von den Gütern und Rechten, B. von den Renten.

A. Die Güter und Rechte.

Als solche erscheinen:

1. die Burgen und Schlösser mit ihren oft beträchtlichen landwirtschaftlichen Dependenzien;

[1]) Z-B. S. 55.

Digitized by Google

2. die Häuser, Höfe und Mühlen, Wirtschaften, die Herrschaften;
3. die Wälder und Weiher mit dem ihnen anklebenden Jagdrecht;
4. die Wasser mit dem Flötz- und Fischrecht;
5. die monopolisierten Staatsbetriebe: Bergwerke und Münzen.

1. Die Burgen.

An unverliehenen Burgen und Schlössern kommen für unsere Zeit, abgesehen vom Schlosse in Zweibrücken, als Eigentum der herzoglichen Familie in Betracht:

a) Die Stadtschlösser: Bergzabern, vielfach zum Sommeraufenthalt benützt; Kleeburg, ziemlich kleines Haus, durch die bayerische Fehde 1507 an Zweibrücken gekommen; Lauterecken, von Veldenz herrührend, ging 1543 an die Ruprecht'sche oder Pfalz-Veldenz'sche Linie über; Meisenheim, vielfach Witwensitz.

b) Die Bergschlösser: Falkenburg (mit Leiningen gemeinsam), Kirkel, Landsberg, Lichtenberg, Nanstuhl (war mit Kurpfalz und anderen gemein und wurde 1518 an Sickingen abgetreten), Trifels, Neukastel, Veldenz, Wegelnburg, letzteres seit 1417 bei Zweibrücken. Alle diese Bergschlösser bildeten fast ausnahmslos Mittelpunkte für Ämter und Vogteien.

c) Die Bergvesten: Gutenberg (bei Bergzabern) eine Reichspfandschaft, war seit 1410 zur Hälfte bei Zweibrücken und bis 1463 mit Leiningen, 1559 mit Kurpfalz und bis 1669 mit Pfalz-Veldenz gemeinsam; Lützelstein im Elsafs, der Mittelpunkt der gleichnamigen Grafschaft, kam mit dieser durch den Heidelberger Vertrag 1553 an Zweibrücken, ging aber schon 1556 an Pfalz-Veldenz über, welches bald darnach die Stadt Pfalzburg erbaute; Nohfelden a. d. Nahe, zur einen Hälfte Veldenzisches Erbe, zur anderen 1476, Juni 24. durch Ludwig den Schwarzen erworben, ist jenes feste Haus, in welchem Herzog Kaspar von 1490 bis 1527 gefangen safs. Ruprechtseck (im Appelthal), ein Veldenzisches Erbe, wurde 1470 zerstört; im gleichen Jahre wurde durch Friedrich den Siegreichen wohl auch Stolzenberg (im Alsenzthal) zerstört, welches zu einem Drittel mit Falkenstein gemeinsam war und an dessen Stelle später eine zweibrückische, der Kellerei Landsberg unterstellte Schäferei entstand. Scharfenberg, seit 1336 im Besitz der Abtei Weifsenburg, 1453 aber von Cunz Pfeil für Zweibrücken erobert und von letzterem trotz aller Anfeindungen bis zu seiner

Digitized by Google

Zerstörung im Bauernkrieg behalten. Die Bergveste Wachenheim sank 1471 in Trümmer.

d) Die Jagdschlösser: Petersheim (im Osterthal) von Veldenz herrührend, und Hansweiler. Letzteres entstand dadurch, dafs 1590, Juni 24. Herzog Johann I. von den Herrn von Warsberg das Gebiet von Hattweiler bei Homburg erkaufte; durch dessen schöne Wälder veranlafst, errichtete er ein Jagdschlofs daselbst und nannte dieses nach sich, mit einer unbedeutenden Änderung des ursprünglichen Namens „Hansweiler“.[1])

Die ehemals Veldenzischen Schlösser: Oberstein, Obernheim, Dullingen und Armsheim wurden früh zerstört und werden, mit Ausnahme des letztgenannten, in den Veldenzischen Kopialbüchern nie erwähnt.

Diese Burgen stellen mit den zu ihnen gehörigen Liegenschaften Kammerbesitzungen dar, die nicht blofs 1. zum zeitweiligen Aufenthalt des Fürsten, sondern auch 2. zur Bewirtung und Beherbergung der auf Reisen befindlichen Beamten, 3. zur Verteidigung des Landes und 4. als Ökonomiegüter dienten; in letzterer Eigenschaft warfen sie oft recht beträchtliche Revenuen ab. Ihren Aufgaben wurden sie entgegengeführt durch eine Reihe von Bediensteten, deren Thätigkeit sich jedoch nicht auf die Bewirtschaftung des Burggutes beschränkte, sondern auch (wie beim Keller) die Erhebung der einschlägigen Renten, ja (wie in der Regel beim Vogt) verwaltungsamtliche Kreise umfafste und die daher im III. Teil auch stehen.

a) Vögte.

(Auch Faugt; s. a. Hausmann.)

Er war der Verwalter jener Burgen, welche im Mittelpunkt von Vogteien d. h. von exponierten oder isolierten Landesteilen also in Exklaven sich befanden. Hier vertrat er die herzoglich zweibrückischen Rechte. Daher vereinigte er — von Meisenheim und Trifels abgesehen — in sich nicht blofs das Amt eines Burg- und Gutsverwalters, sondern auch wie in Kleeburg, Hafsloch, Falkenburg, Trifels und Wegelnburg alle die Ämter, welche die Rentenerhebung und Administration eines Gebietes erforderte, so dafs er also nicht blofs wie der Keller zu den Guts- und Rentbeamten, sondern auch

[1]) Der Name ging später in Gustavsburg, dann in Jägersburg über. Bachmann, Staatsrecht, S. 33.

Digitized by Google

in Kleeburg, Hafsloch etc. zu den Verwaltungsdienern zählt. Demgemäfs vereinigte er in seiner Person für das ihm unterstellte Gebiet, die Vogtei, folgende Dienste: er war 1. Amtmann, 2. Burggraf, 3. Keller und Förster.

ad 1. Es war ihm geboten, das ihm etwa übertragene „Amt", die Vogtei, zu pflegen mit allen Inwohnern, geistlichen und weltlichen; die Hoheitsrechte zu beachten, die Gefälle zu erheben, einzutreiben und zu verrechnen, ohne Schank oder Gab' zu nehmen. War ihm — wie fast immer — ein herrschaftliches Gut übertragen, so hatte er

ad 2. das zu demselben etwa gehörige Haus zu bewohnen, zu unterhalten in Bau, Geschütz, Pulver und Hausrat; was von Betten und Getüch nicht zum Hausbedarf nötig, mufste in Truhen verschlossen und für die fürstlichen oder Ratsbesuche, die er beköstigte, reserviert sein. Niemanden durfte er ohne Schein bei sich zu Gaste nehmen und „Atz" nur geben nach den unten bei den Kellern beschriebenen Tarifen, worüber er als Atzgeber ein Atzbuch führte.

ad 3. Als Keller hat er das Gut zu verwalten; als Förster soll er die Wälder, Bäche und Weiher beaufsichtigen, mit den anderen ihm etwa beigegebenen Forstdienern begehen, damit den obrigkeitlichen Rechten durch Jagen, Fischen, Roden, Holzhauen oder unberechtigtes Weiden kein Eintrag geschehe. Frevler soll er pfänden oder im Benehmen mit dem ihm benachbarten Amtmann „thätigen". Er darf Holz nicht verkaufen oder verschenken und mufs ein Holzregister führen. Die „Häge" soll er unterhalten lassen und dafür die betreffenden Unterthanen durch Korn entschädigen; doch darf er das gehegte Wild nicht schiefsen und nicht schiefsen lassen; letzteres steht nur den Amtleuten zu.

Ihrem militärischen Charakter nach sind die Vögte gleichzeitig reisige Diener, in ihrer amtlichen Stellung dem Hofgesinde gleich. Sie geniefsen Freiheiten von Lasten und Beschwerden, haben Frondienst, sowie Fischrechte, Viehzucht und Weidgang. Es gab im Herzogtum Zweibrücken neun Vogteien, welche sich in Amts- und Burgvogteien (1—3, 5 u. 7—9) und reine Burgvogteien (4 u. 6) unterscheiden lassen.

1. Falkenberg.[1])

Das Schlofs, bei Wilgartswiesen gelegen, war Mittelpunkt der gleichnamigen, mit Leiningen gemeinsamen Herrschaft. Diese selbst

[1]) Vgl. Bachmann, Staatsr. S. 15.

Digitized by Google

war ehemals zur Reichspfandschaft Gutenberg gehörig und wurde vielfach von Neukastel, auch von Trifels und Wegelnburg aus, „veramtet". Auf Falkenburg unterhielt auch Leiningen einen Vogt.

Die zweibrückischen Vögte sind:

1478: Stäpp von Münchweiler, erhält 8 ß Atzgeld von einem Reiter-Imbifs. (Z-B.)

1514: Eberhart von Lützelstein, zugleich reisiger Knecht. (XVIII. 199.)

?: Anthis von Mossel. (XXXXI. 50.)

1533, Freitag nach Cantate: Peter von Monchberg, 24 fl., 24 M. Korn, 15 Achtel Haber, $1^1/_2$ F. Wein, 1 Hofkleid und aus besonderer Gnade gleich seinem Vorgänger Anthis noch weiter $^1/_2$ F. Wein und 25 M. Haber. (Ib.) 1535, Freitag nach Jubil. wird ihm eine neue Bestallung. Darin erhält er als Lohn 24 fl., 1 S-H-T., 24 A. Korn, 15 A. Haber für sein Esel-Pferd und 18 Zaberner Ohm Wein. (XXXXI. 81.)

1536, Invoc.: Hans Blick von Lichtenberg. (XXXXI. 38.)

1537, Invoc.: Diether von Karben, 24 fl., 24 A. Korn, 25 A. Haber für ein Pferd, 18 Zaberner Ohm Wein und 1 H-T. (Ib. 160.)

1541, Invoc.: Hans Bastian Trofs von Vhenningen. (Ib. 227.)

1544, Judica: Peter Griefser von Bergzabern. (XXIX. 3.)

1555, Mittwoch nach Judica: Hans von Bettendorf. Er ist gleichzeitig reisiger Diener und hat als solcher 2 Pferde gerüstet zu halten. Deshalb bezieht er für diese und seine Eselpferde 50 A. Haber und 2 Fronwagen Heu „wie man solche zu Falkenberg zu fahren pflegt aus den Wiesen zu Hambach". (XXIX. 105.)

1568, Invoc.: Albrecht v. Dienheim, zugleich reisiger von Adel. Da derselbe dem Herzog 8000 fl. geliehen hat, so wird ihm die Vogtei erblich bis zur Schuldentilgung übergeben mit dem Rechte, wenn er sie nicht an Ort und Stelle versehen mag, verantwortliche, bevollmächtigte „Untervögte" zu senden. Die ganze Einnahme wird ihm verschrieben in der Weise, dafs das, was über die Zinsen geht, als Kapital-Heimzahlung gelte. Sollte es aber gar zu den Zinsen nicht einmal reichen, so erhält er Befriedigung aus den Gefällen des Amtes Neukastel. (XXXV. 195.)

Digitized by Google

1571, Juni 3.: Daniel von Merlaw, gewöhnliche Bestallung wie 1544. (LVIII. 13.)

1587, Jan. 1.: Friedrich von Ingelheim. (Ib. 116.)

2. Vogtei im Han. (?)

Ob mit dessen Verwaltungsgebiet die Schäferei im Han bei dem Schlofs Landsberg gemeint sein soll?

1541, April 23.: Ludwig Zant. (XXXXI. 258.)

3. Hafsloch.

„Haseloch und Bohel und Ugelheim" (Hafsloch, Böhl und Iggelheim) erscheinen 1440 im L-R. nicht als selbständige Vogtei, sondern als Annex der Gutenberger Reichspfandschaft; der Besitz wurde durch die Kriege Ludwigs des Schwarzen schwer geschädigt und dürfte in der bayerischen Fehde von Zweibrücken weggekommen sein.

1479: Conz von Nohfelden. (Z-B. 224.)

1503: Silvester Storm von Bohel. (Ib. und Kreisarchiv Speier, Urkunden des Allerheiligenstifts Nr. 119.)

4. Vogtei Hornbach.

Hat kein Hausgut und ist deswegen als reine Rentei unter den Rentstellen aufgeführt. (S. u.)

5. Kleeburg.

Das entlegene Amt[1]) wurde zur Verwaltung unter einen Vogt gestellt, welcher im Schlofs wohnte, ein Leibeigenen-Register zu führen und in Notfällen von den Amtleuten zu Bergzabern Hilfe zu requirieren hatte.

1584, Dez. 31.: Ludw. Metzler hat bisher schon auf Schlofs Cleeburg gewohnt. 20 fl. 20 A. Korn, 25 A. Haber für ein Pferd, 1 S-H-T., Brennholz in der Fron, aufserdem die 19 Haber- und 12 Fastnachthühner, welche jährlich zu Keffenach fallen; 5 Morgen Schlofsgarten, 11 Morgen Wiesen, sowie die Äcker im Schützen-Kirchenspiel. (LVIII. 165.)

1598, März 1.: Bernhart Falk, Bestallungen wie der obige, aufserdem noch an besonderen Reichnissen:

1. 4 Kapaune aus der Schultheifserei Hunspach, wogegen der Vogt dem Schultheifs und den 4 Dorfmeistern einen Imbifs zu

[1]) Bachmann, Staatsrecht, gibt S. 18 dessen Geschichte.

Digitized by Google

geben schuldig in einem guten Jahr, aufserdem dafür 400 Eier um Ostern.

2. Wenn die Kastanien geraten, gibt das Dorf Roth bei Lieferung des Bedweines 4 Sestern Kastanien.

3. Der Hofmann zu Hunspach mufs jährlich einen Morgen Rüben dem Vogt säen, und in der Fron baut der Hofmann zu Netschweiler $^1/_2$ Morgen Rüben oder fährt dafür 6 Wagen, doch mufs der Vogt das Frongeld zahlen. Überdies mufs der erstgenannte Hofmann dem Vogt jährlich 4, der zweite 2 Sestern Linsen säen, wozu der Vogt den Samen gibt.

4. der Schäfer zu Hunspach liefert jährlich auf Ostern 2 Osterlämmer, im Herbst einen Hammel. Der Schäfer zu Netschweiler liefert jährlich auf Ostern 1 Osterlamm, auf Michelis einen Herbsthammel, damit der Vogt besser auf die Schäfereien achten soll. (LXI. 40.)

6. Meisenheim.

Da das Amt Meisenheim seinen ordnungsmäfsigen Amtmann besitzt, so erscheint der „Burgvogt" hier nur für den Schlofsbezirk — und zwar ausnahmsweise — zur Überwachung und Wahrung der fürstlichen Gerechtigkeiten. Er ist also eigentlich nicht Amtmann, nicht Burggraf noch Förster, sondern hat nach allen diesen Seiten hin kontrollierende, wie man damals sagte, „gegenschreibende" Thätigkeit zu üben: Er ist Schlofsbeschliefser, Oberaufseher über die Baugüter und die Viehzucht, führt ein Wiesen- und Fruchtregister, hilft im Herbst den Weinzehnt einbringen, erscheint namentlich an Samstagen, wenn der Malterkasten aufgehoben wird, in der Mühle, überwacht den Keller beim Verkaufen von Frucht und Wein und beim Versteigern des Getreidezehntens, ist beim Ausdreschen und Aufheben des Schlofsgetreides anwesend und versieht, indem er über alles dieses Buch führt, den Dienst eines „Gegenschreibers" oder Kontrolleurs für den Keller in Meisenheim.

1595, Juni 26.: Caspar Burggrav, 30 fl., Hoftuch, Kostauslieferung, für 2 Kühe, 2 W. Heu, 1 W. Grummet (oder 1 Stück Wiese dafür); 2 Morg. Kraut- und Rübenacker, 30 W. Brennholz; den Schlofsgarten, jedoch wird er gehalten, bei Besuchen des Herzogs oder der Herzogin das Obst, besonders Äpfel und Birnen, auf die Tafel zu liefern, eventuell nach Zweibrücken zu senden. (LXI. 66.)

Digitized by Google

7. Scharfenberg.

1478: Jost Scherer ist Vogt hier mit 16 fl., 30 A. Korn, 2 F. Wein etc. (Z-B. 225.)

8. Trifels.

Der hiesige Vogt[1]) führt in der Eigenschaft als Förster und Holzregistrierer auch die Aufsicht über die Trifelser und Neukastler Wälder, und über die Wildhäge zu Trifels, Orten- und Hohenburg. Aufserdem hat er die Oberaufsicht über das Haus Neukastel und versieht in Ermangelung von eigenen Vögten auch Wegelnburg und Falkenburg.

1503: Conrad Pfaffenlapp. (Z-B. 224.)

1572, Juni 24.: Jost Werner von Albersweiler, zugleich als Förster; 12 fl., 8 A. Korn, 8 Ohm Wein, 8 Karch Heu, ebensoviel Ohmet und Brennholz; soll keine Rodung ohne Vorwissen und Erlaubnis vornehmen. Den Weidgang im Trifelser Berg hat er für 4 Kühe und einen Stier und ungefähr 2 oder 3 Säue, jedoch ohne Eckernieſsung; dann 4 Morgen Acker unter dem Hause, samt den Obstbäumen darauf: Nüsse, Birnen, Äpfel, Kastanien; 6 Ruten Garten von dem grofsen Garten, dazu einen besonderen Obstgarten; sein Hund darf nicht aufserhalb des Schlosses sein, damit das Wild nicht verjagt werde. (LVIII. 23.)

1587, Juni 24.: Conrad Öppelsheimer. (LXI. 14.)

9. Wegelnburg.[2])

Sie gehörte ehemals zur Reichspfandsahaft Gutenberg (s. Amt Gutenberg) und umfafste nach Lehmann (Burgen I, 10) die Dörfer Hirschthal, Notweiler und Rumbach, nebst den Königsleuten zu Bobenthal, Finsterheim und Niederschlettenbach, sowie den Hof Schönau. Zeitweilig wurde sie durch einen Keller und den Amtmann von Neukastel geführt, wie überhaupt die 3 Schlösser: Trifels, Wegelnburg und Neukastel bald vereint, bald einzeln selbständig erscheinen. Im letzteren Falle hatten sie ihre Vögte. Bei deren Bestallung nach Wegelnburg legte man besonders Nachdruck auf die Unterhaltung der Weiher, weswegen dem hiesigen Vogt

[1]) Er hat nach der Zerstörung des Schlosses Trifels seinen Sitz in Annweiler genommen und gemeinsam mit dem leiningischen Vogt zu Falkenburg das Gericht Wilgartswiesen bedient. Bachmann, Staatsrecht, S. 16.

[2]) Vgl. Bachmann, Staatsrecht, S. 21.

Digitized by Google

namentlich eingeprägt wird, bei Hochwasser die „Reffe“ an den Weihern aufzuziehen, letztere fegen, fischen und mit Zäunen versehen zu lassen, damit das Wasser seinen rechten Lauf habe und die Dämme der Weiher nicht einbrächen. Die Wegelnburger Vogtstelle ist mit auffallend vielen und grofsen Vorrechten begabt, durch deren Mifsbrauch der Vogt leicht zur bestgehafsten Amtsperson im Lande werden konnte.

1482: Johann Stumpf von Simmern. (Z-B. 224.)

1538, Febr. 26.: Veltin Helsfant von Weifsenburg. 16 fl., 24 A. Korn, 10 Ohm Wein, der zu Ehlingen (?) als Erbschirm-Abgabe jährlich fällt, und 2 Ohm Wein aus der Kellerei Bergzabern, welchen er mit Amtsfron holen lassen soll. Für 1 Eselpferd 18 A. Haber, genügend Heu, die zwei Wiesen zu Rumbach und die herrschaftlich zweibrückischen Wiesen zu Notweiler, deren Erträgnis ihm die Unterthanen des Wegelnburger Amts wie von alters in der Fron liefern sollen. An Rodungen sind ihm an Orten, wo keine „Reifstangen“ sind, gestattet: jährlich 6 Morgen, einen weniger oder mehr, mittels der Unterthanen in der Fron gegen Kost.

Die Äcker und Gärten, am Berg gelegen, hat er alle zu genieſsen, doch ohne Beschwerung der Unterthanen.

In die Eckern darf er soviel Schweine, als er selbst ziehen mag, führen; wenn er selbst keine hat, 12 fremde.

Fischen darf er die Bäche unter dem Wog, jedoch nur für seine Haushaltung.

An Waldeinnahmen bezieht er, soviel er Frevel rügt und der Amtmann zu Neukastel thätigt. Von Windfällen und Afterschlägen hat er und sein Mitförster die Hälfte des erlösten Geldes. (XXXI. 210.)

Dem Vogt auf Wegelnburg wird 1541, Samstag nach Invocabit, zu Kirkel eine neue Bestallung gewährt, welche von Lätare 1541 ab Wirkung haben soll und eine Aufbesserung des Bezugs für Kost enthält. Er bekommt ferner als Kostentschädigung für sich, seine Frau und einen Weiherknecht oder Pförtner: 20 fl., 24 A. Korn, 30 Ohm Zaberner Wein, für ein Eselpferd, das er zu Amtszwecken braucht, 15 A. Haber, für ein Reitpferd aber 5 A. Haber Zusteuer; endlich alle Wiesen und Äcker, welche der Hofmann zu Schönau nicht verschrieben bekam; sobald dieser Hofmann abgeht, soll das

Digitized by Google

ganze Gut in die Bewirtschaftung und Nutzung des Vogtes übergehen; jährlich darf er 7 Morgen Bösche roden, säen, schneiden und einführen lassen in der Fron; er darf so viel Rindvieh halten, als er will, doch gehören die Stämme dem Hof und von der Zucht nur die Hälfte ihm selbst. Wenn Eckern fallen, darf er beliebig viele Schweine einführen; die Wildhäge soll er auf Kosten des Hofes einmal jährlich ausbessern; will er jagen, so darf er in seiner Kost die Froner gebrauchen, erhält sogar für seine Jagdhunde eine jährliche Zusteuer von 2 A. Kern; jeder der Fuhrwerke im Amt besitzt, hat ihm jährlich einen Wagen Holz beizuführen. Sonst darf er sich weiter nicht frönen lassen; dem Froner hat er die Kost, der Herzog das Brot zu stellen. (XXXXI. 248.)

1552, Mittwoch nach Judica: David Köbel. 12 fl., 1 S-H-T., 16 A. Korn für sich, 4 A. für die Hunde, 10 Ohm Wein, der zu Klingen als Erbschirmgilt jährlich fällt und 2 Ohm Wein aus der Kellerei Bergzabern, welchen er in der Fron geholt bekommt.

Wiesen: die neue und die Auswiese, beide zu Rumbach, die Zweibrücken'schen Wiesen zu Notweiler, welche ihm die Unterthanen bauen, während er letztere verköstigen soll.

Rodung: 6 Morgen darf er in der Fron roden gegen Kost. Was darüber ist, mufs er zahlen. Er soll, wenn er beim Roden an „Reifstangen" kommt, diese durch den Keller zu Bergzabern aushauen lassen.

Äcker und Gärten: alle die am Berge liegen, jedoch auf eigene Kosten; Eckern in den Wegelnburger Wäldern gehören ihm, soviel er für alle seine Schweine nötig hat. Wenn er keine Schweine hat, darf er 12 fremde hintreiben lassen.

Fischen: die Bäche unter dem Wog, doch nur für seine Haushaltung.

Waldainnung: Das Drittel des Ertrags seiner Rügen und der Teidungen des Amtmannes zu Neukastel.

Windfälle und Afterschläge: er und sein Mitförster erhalten die Hälfte des Erlöses. (XXIX. 108.)

1565, Invoc.: Jakob Helspandt von Weifsenburg; ihm wird besonders anbefohlen, nachts 2 grofse starke Rüden im Schlofs laufen zu lassen. Auf Holzdiebstahl soll er besonders achten. (XXXV. 136.)

Digitized by Google

1568 trat Herzog Wolfgang das Amt Wegelnburg als Erblehen an Johannes von Derfs um einer Schuld von 6000 Reichsthaler willen, ab; Herzog Johann I. löste es nach etwa 10 Jahren wieder ein. (Lehmann, Burgen und Schlösser I, 17.)

b) Keller.

Er ist gleich dem Vogte sowohl Gutsverwalter, als Renteneinnehmer, besitzt zwar nicht wie jener eine öffentliche Gewalt ist aber trotzdem einer der verantwortungsreichsten und wichtigsten Diener im Staatshaushalte. Sein Titel besagt freilich sehr wenig von seinem Amte; aber die Bauten, welche heute noch in unseren Städten und Flecken den Namen Kellerei führen, lassen die Wichtigkeit des Kellers ahnen, der im Nebenamte auch noch Schultheifs, Meier und Büttel sein konnte. Das Kelleramt ist in der langen Reihe von 150 Jahren, die wir hier überblicken, nur einmal als Nebenfunktion geführt worden und zwar in Meisenheim von einem Hofmann und Landschreiber. Einzige Vorbedingung zur Erlangung dieses Dienstes war für den Keller, der oft grofse Summen vereinnahmte, erprobte Treue und Zuverlässigkeit, weswegen auch nur einmal eine Kaution gestellt wird. Selbst die Kenntnis des Schreibens, so untrennbar sie von einem Rentamtsdienste scheint, konnte anfangs fehlen, in welchem Falle ein Unterkeller, Kaplan oder Pfarrer eintrat. Untergeben war dem Keller das Burggesinde, welches er auswählte, der Landschreiber aber verpflichtete. Obwohl seine Amtsführung der Revision des Landschreibers unterstand, war er doch nicht dessen Untergebener, sondern empfing seine Befehle vom Amtmann, öfters noch von den Räten oder dem Herzog selbst. Seine Obliegenheiten waren im einzelnen folgende:

1. die Erhebung und Verrechnung der Gefälle, worin ihm der Kaplan, der Umgänger und die gewaffnete Kraft des Amtsknechtes zur Verfügung stand. In den geräumigen Kellern und Speichern der Schlösser, Burgen nnd Vesten wurden die Einkünfte mit den Wachstumserträgnissen jener Kammergüter vereinigt, über welche

2. dem Keller die Gesamtverwaltung oblag. Diese Güter umfafsten sämtliche zu seinem Amtssitz zählenden fürstlichen Höfe, Mühlen, Wirtschaften und Schäfereien, deren Gesinde er zu beaufsichtigen und zu entlohnen hatte und deren Servitute er genau kennen mufste. Aufserdem hatte er nicht blofs neben dem Förster

Digitized by Google

auf Wald und Weiher acht zu geben; nicht bloſs mufste er, wenn etwa eine fürstliche Persönlichkeit auf seiner Burg sich befand, für den Tisch derselben „Wild und Hirsch“ erlegen: ihm war auch die Handhabung der landwirtschaftlichen Güter zur eigentlichen Pflicht gemacht. Die einzelnen Ländereien wurden ihm bei seiner Anstellung in einem besonderen Verzeichnis übergeben: Äcker, Wiesen, Weinberge, Kastanien- und Obstgärten. Von allem hatte er aufs peinlichste zu wissen, ob sie in der Fron oder „vorrechts“ d. h. im Akkord zu bestellen seien. Bei Berufung der Fröner hatte er seit Herzog Johann I. einen Tag zu wählen, welcher die armen Leute nicht zu sehr schädigte. In der Regel erhielten die Fröner während der Arbeitszeit durch den Keller von Herzogs wegen die Kost, und zwar: Morgens jeder 2 Brot[1]) und eine Suppe (meist Hafergrütze oder Haferbrei), zum Imbiſs Brot, ein Gemüse, Suppe und ungefähr je 4 Leute ein Stück Fleisch, abends 3 Brot. — Die Zucht des Viehes, das Halten des Fassels war natürlich auch des Kellers Sorge, zumal der Dung hoch im Werte stand; oft lieſs das fürstliche Haus dem Keller den gesamten Viehbestand zu eigen, wofür derselbe dann an die Rentkammer die Hälfte der Zucht und den Dung abzugeben hatte. — Was aus diesem Ökonomiebetrieb des Jahres über erzielt, aufgezeichnet und in den riesigen Lagerräumen aufgestapelt wurde, war zunächst für den Hofhalt und die Naturalleistungen an die Beamten bestimmt und wurde von dem Landschreiber gegen Kerbholz abgeholt. Was darüber blieb, verkaufte der Keller erst, nachdem er auf vorgängige Preismitteilung an die Rechenkammer eine Anweisung vom Landschreiber erhalten hatte. Letztgenannter nahm auch alle Jahre einmal und zwar 14 Tage vor der Rechnungsstellung welche in der Regel auf Invocabit geschah, einen Inventarsturz vor.

3. Jedem Keller war ein herzogliches Haus mit den zugehörigen Bauten zur Wacht und Wartung empfohlen, woselbst er in der Regel auch Wohnung bekam. Die Wachtpflicht übte er, indem er gemäſs der Wachtordnung die hutpflichtigen Nachbarn oder die Wächterknechte durch Anrufen in der Nacht kontrollierte, die Pforten schloſs und öffnete. Mit Rat des Amtmannes hatte er bauliche Besserungen vorzunehmen und die Wege zu unterhalten. Das Rüstzeug hatte er dem Büchsenmeister seines Hauses, den Hausrat aber seiner eigenen Frau zu übergeben; doch blieb ihm

[1]) Was man darunter verstand, sagt die Hofbäckereiordnung; S. 69.

Digitized by Google

auch hier die Verantwortung und die Evidenthaltung des Inventars. In dieser Hinsicht war seine vornehmste Sorge die Instandhaltung der herzoglichen Leibgemächer, der Schutz vor Feuersgefahr (s. Kaminkehrer!) und Nässe; denn viele der fürstlichen Häuser waren teilweise noch mit Stroh gedeckt, weswegen alljährlich eine Anzahl von „Schauben" vorrätig gebunden werden mufste. Die notwendigen Handwerker und Taglöhner bestellte und bezahlte er nach den Sätzen der offiziellen Taglöhnerordnungen. [1])

4. Endlich versah der Keller, nachweislich seit dem Tode Ludwigs II. die Stelle eines Burggrafen d. i. hier Burgspeisemeisters. Hiefür erhob er für die Gespeisten eine Entschädigung nach folgendem Satze, der auch für die Vögte, sofern diese letzteren Essen gaben, Geltung hatte.

Speisetarif.

Rang des Gespeisten	Imbifs				Morgensuppe, Abendessen, Unter- und Schlaftrunk je
	1477	1535	1545	1550	
	₰	Schilling	₰	₰	₰
Rat	6	1	16	20	4[2]) | 8 | 12
Reisige	6	1	10	14	6
		Albus			
Schultheifse . . (Werkleute, Boten)	6	1	10	14	4 | 6
Fröner	?	5	—	10	4
Gefangene . . .	?	4	—	—	2

Diese Taxen dürften jedoch nicht als Zahlung für das Genossene, sondern als Entschädigung für dessen Herstellung zu betrachten sein. Denn sämtliche Küchenbedürfnisse beschaffte der Fiskus, [3])

[1]) Die älteste ist von 1524 (siehe Eid, Wirtschaftsgeschichte S. 42), später wurden öfters solche entworfen; so 1674, 1699, 1707, 1742. 1758, 1764, 1772, 1775 und 1791. Kirchenschaffnei-Arch. Zweibr. Rep. IV, 350.

[2]) Die in erster Reihe stehenden Zahlen sind von 1477, die in zweiter von 1535, die in dritter von 1545 und die an letzter Stelle von 1550.

[3]) So wurde z. B. auf der Landsburg verzehrt: 1473 an Frucht: 218 M. Korn, 113 M. Hafer für Breimehl. 181 M. Hafer für die Pferde; 21 Fuder Wein etc.; 1484 waren an Schlachtvieh für den Sommer noch vorrätig 32 Stück Schlagvieh (worunter 12 Mastschweine) im Salz, 27 St. Rindvieh und 84 Schweine lebend; aufser den eigenen hatte man im Vorjahre 7922 Eier verbraucht, welche 11 fl. gekostet. (Kellereirechnung.)

Digitized by Google

niemand erhielt vor die Pforte oder ohne Eſszettel Platz bei Tisch, streng untersagt waren dem Keller Gastereien. Über das Getreide, welches er zur Mühle führte, — auf den Burgen waren überall Roſsmühlen — nahm er Kerbhölzer, welche mit dem „Atz"- oder Brotbuch, das er für je 14 Tage anlegte, ihm Entlastung boten.

5. Der Keller zahlt die Dienstbezüge aller dem Amt unterstellten Diener und Knechte aus. Er gibt das Dienstgeld, den Dienstwein, die Dienstfron, zahlt Dienstkorn und Haber. Wo sein Bezirk an der Landesgrenze liegt, erhebt er den Zoll. Bargeld hat er soweit möglich an den Landschreiber abzuliefern. Über all das stellt er eine Rechnung, welche mit Montag nach Invocabit beginnt und am Sonntag gleichen Namens endet. Die Anordnung, Kapitel und Titel der Rechnung sind genau vorgeschrieben und zerfallen in zwei Hauptteile: a) Einnahmen an Geld; an Naturalien. b) Ausgaben. Diesen ist „eingeleibt" das Brotbuch und die Viehliste, angefügt das Inventar, letzteres erst seit 1570. Der Rechnung,[1]) welche an die (Rechen)kammer eingesandt wurde, waren die Belege beizugeben, unter welchen die Kerfzettel eine groſse Rolle spielten.[2])

Die hohen Machtbefugnisse des Kellers konnte leicht in die Gefahr der Bestechlichkeit, die gefüllten Kammern leicht zum Miſsbrauch, zu Schlemmerei und Trunksucht führen. Und doch ist in dem langen Zeitraume, den wir hier behandeln, nicht eine einzige Disziplinierung eines Kellers wegen Untreue erwähnt. Wohl aber hat schon Herzog Stephan dieser Sparte von Dienern sowohl das Spiel als auch das „Weingehen" (den Wirtshausbesuch) verboten.

Die Entlohnung des Kellers bestand, die Atztaxen ungerechnet, pro Monat im Durchschnitt in einem Gulden. Der Wechsel war auf

---

[1]) Von den Kellereien Landsberg und Meisenheim sind fast sämliche Rechenbücher von 1478 bis 1751 samt den Belegen, jedoch ohne die Kerbhölzer, im Staatsarchiv Koblenz vorhanden. Was hier über die Kellerei im allgemeinen mitgeteilt, stammt zum gröſsten Teil von dorten.

[2]) Über das Kerben besteht 1582 in der Kellerei Bergzabern folgender offizieller Brauch: der Keller soll „den Stock haben, das gegenkerff denn andern, mit denn er anzuschneiden. lassenn vnd darauff zeichnen, was es sey oder antreffe, wan sie dann beede theil miteinander abgerechnet vnnd angeschnitten, sol derselbige. so das gegentheil (hat), solches nicht dem Keller sonder dem Landschreiber liffern, welcher es, wie auch die andere alle zusamen binden vndt verbeiziertt zur Rechencammer schicken soll. Er Keller aber solle den Stockh zu seinn Rechnung mitbringen, auff das solche mit einander conferiert werden mögen." (LVIII. 127/128.)

Digitized by Google

diesen Stellen infolge der geringen Bezahlung sehr häufig, bis unter Herzog Wolfgang und noch mehr unter Herzog Johann I. eine Besserung der Bezüge eintrat.

1. Kellerei Bergzabern.
(s. auch die zu Neukastel).

Die Keller hatten bis 1571 ihre Wohnung im Schlofs, von da ab „in der Kellerei im Hof vor unserm Schlofs", führten aber auch nach diesem Jahre noch das Schlofsinventar und die Schlüssel zu den Schlofsgemächern. An Baugütern waren ihnen übergeben: der Hof zu Winden, über welchen sie einen Hofmann und „Winnenbotten" zu setzen hatten; die Weinberge über der Stadt (1535); das 1571 neu angelegte Kastanienstück und die Gärten zum Anbau von Weinkräutern [1]) für den üblichen Ehrwein. Die Wingertstiefel bezog der Keller aus dem Wegelnburger, die Balken aus dem Gutenberger Walde. [2]) Die Verköstigung der reisenden Beamten war nur 1571 bis 1582 dem Keller abgenommen und wurde ihm dann wieder und zwar im Wirtshause gestattet. Bis 1533 erhielt er blofs 14 Gulden und ein Hofkleid nebst der Kost. Dann steigt sein Lohn rasch, mit ihm aber wuchs auch, namentlich seitdem das Schlofs renoviert, die Arbeit, so dafs ihm seit 1571 ein Unterkeller beigegeben wurde.

1476: Clas Hackfleisch: 12 fl., 1 F. Wein, 12 A. Korn, 8 A. Haber, 1 A. Korn aus der Mühle, 1 Eimer Öl, die Kleidung gleich einem reisigen Knechte. (Z-B. 221.)

1509: Johann von Rois. (Z-B. 221.)

1511: Martin von Heidolfsheim, zugleich Schultheifs. (Ib.)

1533, Mittwoch nach Kantate: Rupprecht Burckhart; 14 fl., 1 H-Kl. wie andere Keller vor ihm. (XXXXI. 48.)

1535, Sonntag Invoc.: Jörg Griebell von Bergzabern. Ihm wird die Ausrüstung der Weinberge mit Holz, das Heimfahren des Weines und das Düngen der Weinberge über der Stadt, letzteres gegen besondere Entschädigung, befohlen, wofür er einen Wingertsknecht auf herzogliche Kosten halten darf. Für dessen und seinen

[1]) Die Sitte der Zeit Johannes I. liebte stark gewürzte Weine, zu welchen man allerlei Kräuter verwendete.

[2]) 1571, als die Finanznot in Zweibrücken begann, wird eigens vorgeschrieben, diese Hölzer ein Jahr vor dem Gebrauch getrocknet zu halten, abgängige, nur wenn sie verfault, herauszunehmen und zu verkaufen.

Digitized by Google

eigenen Unterhalt, sowie als Lohn erhält er 20 Gulden, 20 A. Korn, 15 A. Haber für sein Karrenpferd, dazu die Nauwiese, 2 Gartenschemel, 1 H-Kl., 4 M. Rübenacker, dazu Beholzung in der Fron; der Stamm des vorhandenen Rindviehes gehört ihm; was davon fällt, wird halbiert. Wenn die Fürstlichkeiten in Bergzabern sind, erhält er Hofkost, mufs aber mit Frau und Knecht gleich anderem Gesinde arbeiten helfen. (Ib. 123.)

1539, Invoc.: Michel Hatt.

1571, Juli 24.: Daniel Frickinger. Das neuangelegte Kastanienstück hat er zu verwalten und den Ertrag, soweit er nicht zur Hofhaltung nötig, zu versteigern. 20 fl., 20 A. Haber, 10 A. Gerste, 12 Ohm Wein, 1 H-Kl., Brennholz in der Fron: Äcker: 2 M. Dungäcker für Rüben, welches Feld er nach der Ernte mit Gerste für den Hof einzusäen hat. Was er aber an Rüben über seinen Bedarf erzielt, gehört dem Schlosse. Vieh: 6 bis 8 Milchkühe, 2 Mastrinder mit allem Bedarf an Heu, Grummet, Stroh, gegen Abgabe des Dunges und die Verpflichtung, die 2 Mastrinder in die Schlofsküche zu verkaufen. Weinberg: $^1/_2$ Morgen auf dem Graben gegenüber auf dem Landschreiberhaus; Garten: einen auf der Wogbach vor der oberen Pforte mit einer Kirschen- und Grasabteilung; zu deren Bau erhält er etliche Karren Dung, damit er die Kräuter ziehe, welche man am Hof zur Bereitung des Ehrweines notwendig hat. (LXIII. 14.)

1578, Jan. 1.: Nikolaus Zwitzermüller von Weifsenburg, als Keller in Bergzabern erwähnt. (LVIII. 67.)

1582, Jan. 1.: Daniel Frickinger (ob derselbe identisch ist mit dem Obigen?) 60 W. Brennholz. In der Bestallung wird ihm befohlen: 1. er soll alle Frevel in der Stadt jährlich im Beisein des Landschreibers und etlicher Ratspersonen thätigen und die Ratsurkunden darüber seiner Rechnung beilegen; die Zunftordnungen[1]) soll er fleifsig handhaben helfen und die Handwerksgefälle verrechnen. Alle liegenden Güter, die ihm unterstellt, soll er durch geschworene Messer vermessen, sich darüber Urkunden vom Rat geben lassen

[1]) Zweibrückische Zunftordnungen finden sich: die Handwerksordnung Herzog Stephans im Band X. 70; die Wullenweberzunftordnung von 1484 in Band XVIII. 239; der Zunftbrief der Schuhmacher und Lauern v. J. 1509 in XVIII. 66, der Schneider und Tuchscherer zu Bergzabern v. J. 1509 in XVIII. 171; Freiheits- und Schirmbriefe für die Kefsler v. J. 1491 in XVIII. 38 und 44.

Digitized by Google

und dann in seiner Rechnung jeden Acker spezifizieren. Das Ungeld soll er bei Privaten nicht allein von ganzen und halben Fudern, sondern auch von Ohm, Viertel und Mafs[1]) erheben, desgleichen von den Wirten, mit denen er monatlich Abrechnung halten soll. Über das Privilegium der Stadt, betreffend „Einführung von Wein", desgleichen über den „Abkauf" soll er wohl wachen; was einer von seinem Erbe zum Abtrag gibt, soll durch den Rat beurkundet, und ohne herzogliche Bewilligung darf nichts am „zehnten Pfenig" der als Nachsteuer[2]) gebräuchlich ist, erlassen werden. Den Hühnervogt soll er überwachen, soll alle Jahr auch eine Anzahl Achter Kalk, desgleichen etliche Tausend Steine mit Beirat des Landschreibers brennen und dieselben, wenn er sie nicht für Staatsbauten nötig hat, verkaufen. Alle Jahre ein- oder zweimal soll er durch sachverständige Mitglieder des Rates die fiskalischen Baugüter besichtigen lassen. Vor Beginn des Herbstes hat er zu überlegen, wie man etwa fehlende Fässer von der Frankenweide beziehen könne; der Kiefer soll die Fässer gut unterhalten. Thürschwellen, Dachwerk, Fenster und Öfen besonders jene im Schlosse soll er instand halten, die Handwerksleute aber nicht im Taglohn, sondern im Accord bestellen. Gegen Bezahlung darf er jedem zu- und abreisenden Diener Essen geben. Die Verköstigung, welche nach Herkommen der Herzog an den zwei Vollgerichten, die jährlich zu Bergzabern gehalten werden, dem Landschreiber, Keller, Rat und andern Beisitzern zu geben hat, geschieht in Zukunft in einem Wirtshaus und besteht in zwei Imbissen, für welche pro Person nicht mehr als 3 Batzen verrechnet werden darf, ebensoviel für Wein. Alle Jahre soll auch ein Vorrat von Fafsdauben im Falkenberger Wald gemacht werden. Wenn er Wein nach Neuburg schickt, so soll er guten nehmen. Das Dorf Winden gehört insonderheit zu seiner Kellerei; jährlich sollen Vorschläge gemacht werden, wie den Einwohnern zu Barbelrod die 250 M. Haber zu zahlen seien. (LVIII. 120—131.)

1586, Dez. 1.: Frdr. Greining. (Ib. 234—244.)

2. Kellerei Birkenfeld.

Sie ist mit der Markgrafschaft Baden gemeinsam und ihre Verhältnisse sind durch den Trabacher Vertrag von 1576 geordnet. Ein Amtmann steht ihr vor und beide Herrn ernennen:

[1]) Diese Kleinlichkeit ist auf die Geldnot im Herzogtum zurückzuführen.

[2]) Cf. Besthaupt oder Erbschaftssteuer bei Bachmann, Staatsrecht S. 274.

Digitized by Google

1577, Jan. 1.: Nicol. Heugel von Bergzabern als gemeinsamen Schultheifs und Keller. (LVIII. 51.)

3. Kellerei Falkenberg.

Wurde später Vogtei; s. S. 87.

1440: Cleisel ist Keller. (L-R.)

4. Kellerei Godramstein.

Steht 1440 unter dem Kloster Hornbach. (L-R.)

5. Kellerei Hornbach,

steht ebenfalls unter dem Klosterschaffner dortselbst; doch bestellte Zweibrücken zur Wahrung seiner obrigkeitlichen Rechte später in Hornbach einen Beamten, welcher Reisiger, Amtsknecht und Keller zugleich war und den Titel Vogt führte; s. S. 89.

6. Kellerei Kirkel.[1])

Fürst und Reisige erhalten nach Ordnung und Herkommen hier Mahl und Futter vom Keller, der seinerseits auch noch vom Burggesinde verköstigt: je 1 Bäcker, Weiher-, Turm- und Hausknecht; die beiden letzten besorgen bei Nacht die Zinnenhut, bei Tag Hausarbeiten (wie Backen, Wassertreten, d. h. Treten des Brunnenwasserrades).

1440: Wüstenbart. Ihm, dem Herzog Stephan, 200 fl. schuldet, ist befohlen, besonders darauf zu achten, dafs die Leute von Hasel die 2 Wächter in der Ritterburg, die vom Thal jene 2 im „Zwingel" herkömmlicher Weise unterhalten; auch soll er einen Wirt erkunden, der den herzoglichen Weinschank zu Kirkel übernimmt, damit „man sture hette zu buwe des Hauses"; „das slofs hat 6 wege, die in wesen stand" sind; er soll sie handhaben; die Eckern sind zu verkaufen oder gegen Bezahlung, Decktum genannt, zu verpachten. 12 fl. Er soll, sobald gutes Wetter ist, die Weiher fischen und das Ergebnis nach Landsberg senden. (L-R.)

1479: Niclas von Limpach. Nach ihm wahrscheinlich bis 1502: Rosenthal. (Z-B. 225.)

1502: hält Keller Debolt von Kirkel Hochzeit, welche Herzog Alexander und Gemahlin ihm bereitet haben mit Amely, filia nat.

[1]) Vgl. über die Herrschaft Kirkel Bachmann, Staatsrecht, S. 14.

Digitized by Google

von Herzog Caspar. Mont. n. Concept. Mar. wird seiner Frau die Verweisung gethan auf das Heiratsgut, welches ihr der Herzog gibt: 100 fl. Geld, 33 fl. Geschenk und 2 M. Korn, diese für Lebzeit der Amely; für beide Freiheit von allen Beschwerungen; sollte Amely ohne Kinder bleiben, so fallen die 100 fl. an das herzogl. Haus zurück. (XVIII. 136.)

1541, Montag nach Lätare: Zimprecht wird mit dem Vorbehalt des Wiederrücktritts in seine bisherige Stellung als Jägermeister (geschah auch vielleicht 1549) Keller, seine Hausfrau Kellerin. Für sich und seine Hausfrau 30 fl., ebenso 2 Hoftücher, wie er sie bisher als Jäger gehabt; Kostgeld für sich, seine Hausfrau und Gesinde: 20 fl., 16 M. Korn, 3 Fuder Wein; zur Benützung hat er alle Gärten, die zum Haus Kirkel gehören, doch ohne alle Fron; 10 W. Heu darf er mit den Frönern für sich von den herzoglichen Wiesen machen, mufs aber Kost geben. Soviel Äcker er nötig hat, darf er bauen, und jeder Unterthan, der in der Fron zu ackern schuldig, mufs ihm einen Tag ackern gegen Kost. Doch kommt aller Dung, den er erzielt, in die herzoglichen Felder, und wenn der Hof in Kirkel weilt, mufs Zimprecht das Stroh in die Pferdeställe liefern. Von den übrigen herzoglichen Äckern gebührt dem Herzog, wenn sie der Keller verleiht, das Landrecht (siehe darüber unter „Renten"); Beholzung hat er für sich, den Turmknecht und Wächter u. s. w., durch die Amtsunterthanen in der Fron zu führen.

1549, Invoc.: Christoph Heisemann, auch Schultheifs, Meier und Büttel in Kirkel. Soll besonders „auch daran sein, dafs die Viehmägde tüchtig und züchtig wandeln". 12 fl., 1 S-H-T.; seine Frau hat als Beschliefserin 4 fl. (XXIX. 87.)

1582, Jan. 1.: Joh. Hintzler. Die Frevel werden von ihm im Beisein der Amtleute und zweier Gerichtspersonen von Zweibrücken gethätigt. Für seine Kost: 20 fl., 8 M. Korn, Haber für 1 Pferd, letzteres jedoch nur aus Gnade, 8 M., 1 F. Wein, 1 S-H-T., seine Frau hat für Reinhaltung von Bettzeug und Getüch 4 Ellen lindisches Tuch oder das ordentliche Geld dafür, weiter Brennholz in der Fron. Für Kälber und Lämmer 4 M. Haber. Das vorhandene Rindvieh gehört sämtlich dem Herzog, doch darf der Keller alles, die junge Zucht ausgenommen, niefsen; mehr als 10 bis 12 Milchkühe sind aber nicht erlaubt; wenn der Herzog nach Kirkel kommt, mufs der Keller die Küche ohne Bezahlung mit Käse, Butter u. s. w. versehen.

Digitized by Google

2 Stück Rindvieh darf er für sich jährlich „abthun“ d. h. schlachten; die Zuchtschweine hat er nur zum Hausgebrauch. Zur Kost 2 M. Rübenfeld als Beisteuer. Im „Dahl-, obersten Parr-, Pfort- und Mühlgarten“ hat man bisher Flachs gebaut; das Getüch daraus wird verrechnet. Dagegen hat der Keller den Vieh- und Tier-, sowie untersten Pfortengarten für sich, sowie den „Storken“.(?) Wenn die Kirschen geraten, mufs er sie zur Hoftafel liefern. (LXII. 37.)

7. Kellerei Kleeburg.

1508: Hensel von Wingarten. 20 fl., 16 A. Korn, 30 A. Haber, $1^1/_2$ F. Wein u. s. w. (Z-B.) Siehe hiezu Vogtei Kleeburg.

8. Kellerei Landsberg.

Umfafste Alsenz, Bisterschied, Becherbach, Dörr- und Teschenmoschel, Hallgarten, Mannweiler, das Dielkircher Thal (Baierfeld, Steckweiler, Steingruben), Niedermoschel, Oberndorf, Obermoschel, Randeck, Ransweiler, Schiersfeld, Sitters, St. Alban, Süffersheim, Schmalfeld, Schönborn, Stalberg, Unkenbach, Waldgrehweiler. An Burgen waren — in der frühesten Zeit — darin: Landsberg, Löwenstein, Monfort (Randeck), Stolzenburg, Grehweiler; an herzoglichen Hofgütern Kahlforst, Schiersfeld, Steckweiler, Süffersheim, Sulzbach; an Mühlen: Alsenz, Moschel, Greh- und Steckweiler; an Äckern: ca. 202 Morgen zu Landsberg, 95 M. zu Stolzenburg, 93 M. zu Sulzbach; an Weingärten: $13^1/_2$ M. zu Landsberg, 95 M. zu Stolzenburg; Wälder und Wiesen in ausgedehnten Flächen; rechnet man hiezu 4 Weiher, so stellt die Kellerei Landsberg einen umfänglichen Grofsgrundbesitz mit Hoheitsgefällen dar, der, wenn er Regel bei den Kellereien gewesen sein sollte, den Fiskus zum ersten Ökonom im Lande machen mufste. In die Verwaltung dieses Gutes und damit in die innersten Kulturverhältnisse von Herzogtum und Dienerwesen gewähren die oben erwähnten Kellereirechnungen einen eminent tiefen Einblick. Als besondere Auflage war dem hiesigen Keller die Schlofshut gegeben; er bewohnte anfangs blofs eine Kammer, seit 1549 aber die Wohnung des Burggrafen, da er dessen Kostpflichten auch übernommen (vgl. unter „Burggraf“).

1472: Gerhard von Ruppertseck samt seiner Hausfrau; 12 fl. (Z-B. 223.)

1489: Hans von Ransweiler. (Kellereirechnungen).

Digitized by Google

1494: Hengin Post. (Ibid.)

1510: Claus von Cleeberg. (Ibid.)

1535, Jan. 1.: Hans Ball. 10 fl., 1 H-Kl. (XXXXI. 100 bis 104.) Der (Altarist?) Herr Peter von Moschel soll für ihn das Schreibwerk besorgen. (Ibid.)

1549, Invoc.: Lediger von Schwartzenberg, versieht auch des Burggrafen Dienst. Lohn: für sich jährlich 12 fl. und 1 S-H-T.; für seine Frau 4 fl., für beider Kost 30 fl.; Weide für sein Vieh. — Gefälle: Eckern mag er im „Steingerifs" von seinen eigenen Schweinen genieſsen lassen. Das „Zamobs",[1]) das gegen Landsberg fällt, gehört dem Herrn, das Wildobst aber teilt er mit dem Hofmann. Von dem Hof zu Süffersheim wird jährlich „Setzkappes" nach Landsberg geliefert; doch soll der Keller soviel davon haben als Hans Schwein, der gewesene Burggraf, gehabt hat. Stroh — je 100 Gebund von Korn und Haber, event. Spelz — wird ihm von den Frönern gegen Kostreichung aufs Schlofs geliefert. Der Dung gehört ihm, aufser im Jahre seines Abzugs. Weiter 30 M. Korn und 3 Fuder Wein, als „Viehsteuer" 20 M., Haber und Fütterung für ein Eselpferd, das er zum Wasserholen und sonst „zu den Höfen braucht in des Herrn Geschäften". — Grundstücke: die 2 Wiesen zu Niedermoschel im Brühl, dazu die Teschwies und die hinter dem Steingerifs, die er auf eigene Kosten mähen lassen, aber deren Heu ihm von den Frönern zugeführt werden soll. Den Acker an der Schäferei, $1^1/_2$ Morgen grofs, als Rübenacker. Den Kohlgarten unter der Brücke und den ganzen „Kirfsgarten" samt dem Obst, dazu den halben Kappusgarten, soviel zwischen den zwei Teichen gelegen ist, ein Drittel von der Schafwiese. — Holz soll er für sich und die 3, in seiner Kost befindlichen Leute, durch die Fröner, die er zu verköstigen hat, nach Bedürfnis besorgen lassen. Für die Kost an die Fröner erhält er 5 M. Korn Entschädigung. Die auf der Kellerei vorhandenen herzoglichen Knechte und Mägde darf er im Bedürfnisfalle für seine privaten Zwecke verwenden, mufs sie aber dann selbst entlohnen. Gastereien mit fremden Leuten im Schlofs zu halten, ist ihm untersagt.

1554, Montag nach Estomihi (bis 1582). Georg Scheffer von Langsdorf. Er war der erste, der ein vollständiges Inventar

[1]) Wohl „zahmes Obst".

Digitized by Google

des Schlosses aufstellte; er ist durch seinen Kellerdienst, den er übrigens mit gröfster Umsicht führte, ein reicher Mann geworden. (XXXII. 123.)[1])

1582, Juli 15.: Friedrich Meisterlin; er amtierte bis zum Jahre 1600, in welchem er Amtmann wird.

1600—1601: Quirin Leimbach, plötzlich gestorben 1601.

1601, April 23.: Hans Schwan, bis 31. Juli 1605. (Nach den Kellereirechnungen.)

9. Kellerei Lauterecken.

Dieselbe erstreckte sich 1442 auf Schlofs und Stadt gleichen Namens und das Dorf Jettenbach.

1442, Donnerstag nach dem Zwölften: Hungen; erhält an Inventarstücken ausgeliefert: 24 Betten, 11 Hauptpulwen, 12 Hauptkissen, 10 Knechtpulwe (sind bös), 13 Deppich, 4 Paar Blahen und 3 Paar Leilachen. (L-R.)

1483: Christian Riese. (Z-B. 222).

1486: Johann von Altenspemern. (Ibid.)

1499: Simon von Heidesheim. (Ibid.)

10. Kellerei Lichtenberg.

Der Keller wohnte auf der Burg, deren 2 Thore er in besondere Obhut zu nehmen, deren Schlüssel er Tag und Nacht bei sich zu führen hat. Die Weiher des Amtes sind ihm zum Fischen angewiesen; er verköstigt das Burggesinde.

1440: N. N. 5 fl. (L-R.)

1486: Hans der Schuster; erhält Freiheit von Wachtgeld, Bad, Frondienst und Beschwer. (XVIII. 8.)

1488: Hans von Menwiller. (Ibid.)

1549, Invoc.: Joh. Schlemer samt seiner Frau und zwei Töchtern, welche beide als Mägde angenommen werden. 8 fl., 1 S-H-T., für die Frau 4 fl., die Töchter 5 fl. (XXIX. 84.)

---

[1]) Seines Sohnes Nikolaus Verlassenschaftsinventar von 1597 hat die Unterlage gegeben zu dem Aufsatze in den „Mitt. des histor. Vereines der Pfalz" XV, 1891, S. 41 bis 80, welcher in nordpfälz. Lokalblättern mehrfach nachgedruckt wurde. Jörg Scheffer starb 1590 am 10. Febr. und wurde in der alten Kirche zu Obermoschel beigesetzt. Im Kirchgarten dortselbst steht unter einer riesigen Tanne noch heute sein Denkstein.

Digitized by Google

1562, Mai 18.: Velten Herter, Bürger zu Cusel; für sich 8 fl. und 1 T-H-T, für seine Frau 4 fl., 4 Ellen S-H-T. und 3 Ellen flächs. H-T., seine zwei Kinder sollen in herzoglicher Kost stehen. (XXXV. 64.)

1563, Mai 24.: Ludw. Vellerich; Bestallung wie oben. (XXXV. 74.)

1565, Juli 19.: Hans Beck von Waldshut. (XXXV. 139.)

1569, Sept. 3.: Endres Bauer von Rottenhart. (XXXV. 228.)

1585, Juli 5.: Hans Schuch von Mulbach; als Schreibraum erhält er „das neue Badstüblein bei der äufsern Schlofspforte." 30 fl., Kost frei für sich, seine Frau, eine Magd und einen Hausknecht; Brennholz in der Fron, $1^1/_2$ Morg. Rübenacker, den Garten „im gebuck", den „Baumacker" bei der Schäferei, von welchem er jedoch jährlich 2 „Kärch" mit gutem Obst — Äpfel und Birnen — zur Hofstatt bringen mufs; 6 Milchkühe, 2 St. Atzvieh und dazu pro Stück 2 W. Heu in der Fron. (LVIII. 212 u. 251.)

11. Kellerei Meisenheim.

Die Wohnung des Kellers war zu Zeiten, wo ein Glied der fürstlichen Familie im Schlosse safs, das Pfortenhaus, sonst aber in der an das Schlofs stofsenden Johanniter-Komenthurei die grofse Schulstube, die Küche mit Stube und die Kammer darüber samt dem kleinen Keller und Viehstall. Zur Erhaltung der Wingerte hat der Keller einen Rebknecht zu nehmen, dem er Kost gibt. Das Gesinde hat Wohnplätze im Schlofs, von woher es auch Betten, jedoch ohne Wäsche erhält. An Gütern sind dem Keller blofs die Ausfelder empfohlen, für welche er Beständer suchen soll. Die Mühle in der Stadt Meisenheim liefert an Mittwochen die Molter ab. — Der Posten scheint vielleicht der vielen in Meisenheim wohnhaften Oberbeamten wegen wenig begehrt gewesen zu sein. Lange Zeit versieht ihn der Landschreiber selbst, einmal sogar ein Hofmann, der in dem benachbarten Hausen seinen Wohnsitz behalten darf.

1444: Heintz; 6 fl. Herzog Stephan ist ihm 120 fl. schuldig; sein Unterkeller ist Konrad, zugleich Bäcker. (L-R.)

1516, Dez. 13.: Hans von Rehborn. (Kreisarchiv Speier, Zweibr. Urk. Nr. 86.)

1535, Jan. 1.: Johann Bernhart von Honigen, zugleich Landschreiber; er scheint das Kelleramt mehr dem Namen nach

Digitized by Google

geführt zu haben, da sich in seiner Kost aufser dem Schultheifs, Wingert- und Thorknecht auch noch ein Keller befindet. Lohn: 52 fl., 26 fl. für sich, 14 fl. (?) für den Keller und für Fleisch 26 fl., als Fleischgeld für seine Kostgänger nochmals 12 fl., 22 M. Korn, $3^1/_2$ F. Wein, 4 Morg. Wiesen von der grofsen Wiese, „da das Hoftuch ausgeblümt wird"; auf derselben steht ihm auch das Grummet oder die Weide zu; Beholzung in der Fron gegen Kost an die Fröner, 30 Malter „spranner genannt Halz(?)" aus der Mühle, für sein Pferd Futter an der Röre; die 2 Gärten an der oberen Pforte, wenn der Herzog nicht anwesend. Ist der letztere nicht länger als einen Monat in Meisenheim, so wird der Keller unentgeltlich an der herzoglichen Tafel gespeist. Andernfalls erhält er als Kostgeld pro Jahr 12 M. Korn, $^1/_2$ Ohm Wein und 1 fl. Die „Dauben" gehören alle ihm, „doch mufs er den Herzog zugreifen lassen". (XXXXI. 109.)

1541, Donnerstag nach Reminiscere: Hans, Hofmann zu Hausen, versieht die Kellerei, jedoch mit der Erlaubnis, auf seinem Hofe wohnen bleiben zu dürfen. Lohn für sich 8 fl., 15 alb., 1 H-T., für seine Frau $5^1/_2$ fl., als Lohn für 3 Bedienstete 5 fl., 23 alb. Aufserdem 22 M. Korn, 2 F. Wein; die Hälfte des „Duphufsgartens", welcher zur anderen Hälfte dem Amtmann zusteht. Er soll die „Dauben" füttern und die Hälfte der Tauben an die Hofstadt abführen, die andere Hälfte darf er behalten. (XXXXI. 250.)

1546, Invoc.: Joh. Bernhart von Hongen, der Landschreiber, wird aufs neue als Keller bestellt. Es wird ihm aufgelegt, ja den Wingertsfrönern ihre „gewohnten Mitschen" backen zu lassen und nach Beständern für die Ausfelder zu suchen, damit man „Landrecht" oder „Medumb" [1]) erhalte. Lohn für sich 8 fl., 15 alb., für seine Frau $6^1/_2$ fl., und als Kostgeld für beide 8 fl., 10 M. Korn, 1 F. Wein. Dazu an Gütern: 4 Morg. Wiesen im oberen Brühl; 12 Morg. von den herzoglichen Äckern, die er nach Gefallen aussuchen darf, die Hälfte des Daubhausgartens und den Garten zwischen den 2 Pforten, Weide und Gras auf den herzoglichen Gräben und Wiesen; Speicher auf der Münze und Keller unter der Kommenthurei; Stroh nach Bedarf gegen Abgabe des Dunges und 130 Fuhren Holz in der Fron. (XXXIX. 29.)

[1]) Über diese s. u. bei den Renten.

Digitized by Google

1560, Aug. 6.: Hans Senssenschmidt. 8 fl., 1 S-H-T., für seine Frau 5 fl. (XXXV. 24.)

1568, Invoc.: Balth. Mittenwalder. 12 fl., 1 S-H-T., für seine Frau 4 fl. und 4 Ellen lindisches Tuch. (Ib. 142.)

1570, Sept. 17.: Jak. Meurer; wie der vorige. Darf sich 2 Mägde halten und einen Unterkeller für das Backhaus. (LVIII. 7.)

12. Kellerei Mölsheim.

Dieselbe steht unter dem Kloster Hornbach. (L-R.)

13. Kellerei Neukastel.

Sie [1]) galt als eine Pflege, deren Keller die Aufsicht auch auf das Haus Trifels — bei Ermangelung eines Burgvogtes dortselbst — zu führen hatte. Von Baugütern waren ihm unterstellt: die Äcker am Berg, die Weinberge gegen Leinsweiler, die Kastanienwälder, von denen dem Keller ein Achtel gebührte; Wildhäge hatte er einmal im Jahr zu bestellen und zwar im Roten- und Hohen-Berg.

1541, Mittwoch nach Okuli: Hans Kern. Lohn: $12^1/_2$ fl. für sich und seine Frau, $4^1/_2$ fl. dem Hausknecht, 4 fl. dem Portener, 4 fl. der Magd; Kost 25 fl., 30 A. Korn und 3 F. Wein. — An Äckern genieſst er den „Firlen“ und den „Neuen“ auf dem Hals, den Krautgarten vor der Brücke; 3 Morg. Rodbüsche zum Einsäen, das Stroh nur für das herzogliche Vieh, 6 bis 8 Eckerschwein im Trifelserwald; das Rindvieh gehört in seinen Stämmen dem Hof, die Kälber zur Hälfte dem Keller, desgl. Käse und Butter. Die Viehmagd bezahlt der Herzog, die Hirten der Keller. Heu und Ohmet gibt jener, machen läſst es dieser in der Fron. Der Keller erhält aufserdem auch 15 Achtel Haber für 1 Eselpferd, damit er sich sein Brennholz fahren kann. (XXXXI. 243).

1551, Jan. 6.: Jakob von Fahingen, zugleich Schultheifs in Annweiler, ist ohne Hofkost und erhält für seine beiden Ämter 10 fl., 10 A. Korn, $^1/_2$ F. Wein, 1 S-H-T., 20 Karch Brennholz in der Fron, für sein Pferd 18 A. Haber, 1 W. Heu in der Fron. Er soll die Leute nicht weiter übernehmen. (XXIX. 96.)

1576, Jan. 1.: Jost Werner. (LVIII. 47.)

1582, Jan. 1. (?): Konrad Öpffelsheimer. Die Weingarten zu Leinsweiler hat er in gutem Stand zu halten, die alten Stöcke

[1]) Über ihre Herkunft siehe unter Amt Gutenberg.

Digitized by Google

durch neue zu ersetzen, jedoch einen ganzen Weingarten nicht ohne genaue Beschreibung neu zu bestocken; die bis jetzt öde liegenden Plätze um das Schlofs soll er wo möglich in Weinberge oder Äcker verwandeln. Mit Rat und Hilfe der Amtleute von Bergzabern soll er alle herzoglichen Baugüter mit den Anstöfsern aussteinen und an die Marksteine Wappen oder andere merkliche Zeichen hauen lassen. Von Jahr zu Jahr soll er besonders um das Schlofs herum mehr Obstbäume pflanzen lassen, deren Ertrag nur dann dem Herzog zufällt, wenn dieser bei der Reife in Neukastel anwesend ist. Die Kastanienbäume soll er pflegen und die Früchte, welche vor Dieben zu bewahren sind, für den Hof sammeln, Wildungen und Ausfelder soll er soviel als möglich in fruchtbare Äcker verwandeln und sämtliche Güter ein oder zweimal im Jahre in Begleitung von Gerichtsleuten aus Leins- oder Albersweiler, die er nach Rat des Landschreibers von Bergzabern auszuwählen hat, begehen. Sämtlicher Wein in den Kellern zu Leins- und Albersweiler ist ihm befohlen. Die Fässer hat er von der Frankenweide zu besorgen; auch Geschütz, Rüstung und Pulver soll er im guten Verwahr haben. In Gemeinschaft mit dem Burgvogt von „Dreyfels“ und dem Büttel von Annweiler soll er die Aufsicht auf den Dreyfelserhag und Forellberg führen, damit dieser vor „Verösigung“ [1]) geschützt werde. 24 fl., ca. 17½ Schilling, 12 A. Korn, 1 F. Wein; er soll einen Pförtner unterhalten mit Kost und Lohn, hat 30 Karch Holz, sonst alles wie oben. (LVIII. 131.)

1587, Jan. 24.: Basilius Weinreich. (LXI. 24.)

14. Kellerei Nohfelden.

Sie umfafst die Pflege Achtelsbach mit dem Gericht Wolfersweiler und schliefst sich an das Amt Lichtenberg an. Der Sitz des Kellers ist das Schlofs Nohfelden, über dessen Inventar der Landschreiber die Aufsicht führt. Das dem Keller überwiesene Gesinde ist ein Pförtner, ein Knecht und eine Viehmagd. Der Baugrund des dortigen Landes eignet sich besonders zum Flachsbau, so dafs man von alters so viel an Hanf und Flachs erzeugt, dafs man „zum Spinnen auszuheben habe“. Die herzogliche Mühle im Thal ist in Pacht gegeben. Bezüglich der sonstigen Güter bestehen eigenartige, stets wechselnde Bestimmungen.

[1]) Verödung, Ausrottung.

Digitized by Google

Die Nachbarsleute des Schlosses haben die Wacht auf demselben oder zahlen statt derselben jährlich 6 fl. Drei Wildhäge sind zu unterhalten, auch hier erhebt der Keller die Zölle.

1541, Montag nach Reminicere: Hans Schneider von Krofftelbach mit seiner Frau. Die Schlofswacht soll in diesem Jahre nicht ablösbar sein. Lohn 13 fl. für sich und seine Frau. Ihm 1 H-T., für Pförtner und Knecht 6 schlechte Gulden; für die Magd zu Lohn und Rock 4 fl. 21 alb. Für diese 5 das Schlofs bevölkernden Personen wird dem Keller als Kostersatz gegeben: 25 fl., 15 M. Korn (Nohfelder Mafs), $2^1/_2$ F. Wein; 4 Morgen nicht von den besten, noch bösesten Äckern, wie sie der Landschreiber von Lichtenberg ihm ausliest; 8 gemeine Wagen Heu; etliche Stück Vieh mag er für sich in einem besonderen Stall stellen; auch soll er seinen Dienstwein von dem herzoglichen absondern. Alle Gärten darf er nutznieisen, doch mufs aller Dung in die herzoglichen Felder. (XXXXI. 46.)

1566, Invoc.: Georg Öler von Tübingen. 8 fl., 1 S-H-T., seine Frau 3 fl., 13 alb., dazu jährlich 1 fl. für Röcke und 3 Ellen Leintuch. (XXXV. 165.)

1573, Juni 24.: Anstatt Eydt, trat als Keller in halbe Nutzung der herzoglichen Baugüter nach folgenden Kontrakt: Er trägt die Hälfte der Saat-, Fuhr- und Dreschkosten, macht alles Stroh für die herzoglichen Äcker zu Dung und düngt für sich nur 2 M. Rübenäcker. Die Milchkühe stehen in des Fürsten Fütterung und Geströh; Käse und Butter bleibt dem Keller allein, die Zuchtkälber werden halbiert; dafür hat der Keller einen Pförtner zu unterhalten, wozu ihm der Herzog noch 4 fl. und 16 alb. für Wein und Kleidung gibt. Was von Heuwachstum übrig bleibt, wird verkauft zum Besten der Amtskasse. 1 bis 2 Stück Vieh darf Eydt jährlich zu seiner Haushaltung „abthun". Er erhält die Mühle und zwar mit fhrem laufenden Geschirr; Grund und Hauptbau bleibt dem Herzog. Damit aber die Teilung auch hier gleichmäfsig sei, so soll abgeschätzt werden: Ist das Teil des Kellers mehr wert, so erhält dieser die Summe heraus, hat aber dafür sämtliche Unterhaltungs- und Betriebskosten zu tragen und als Zins 16 M. Korn zu zahlen. (LVIII. 38.)

1573, Sept. 29.: Hans Baldewein. (LVIII. 32.)

1583, Juni 25.: Albrecht Kefsler von Zweibrücken. 20 fl., 1 S-H-T., 1 F. Wein, Brennholz in der Fron, für 1 Pferd

Digitized by Google

12 M. Haber, 1 W. Heu; die Nutznieſsung aller Gärten am Schloſs samt dem Obst von allen alten Bäumen. (LVIII. 149—158.)

15. Kellerei St. Remigiusberg.

(Gehörte zu Pfalz-Veldenz.)

1544, Montag nach Ostern: Johann von Obenbach, Keller Pfalzgraf Ruprechts, empfängt für sich und seine Frau, die Kellerin, lebenslang Freiheit von allen Lasten, bedhafte Güter ausgenommen. (XXXXII. 8).

16. Kellerei Stadecken.

Erworben 1563; sie hatte die reichsten Einkünfte im Lande.

1574, Sept. 29.: Jakob Botz von Baumholder. (LVIII. 41.)

17. Kellerei Veldenz.

Das frühere (Ober-)Amt verwandelt sich 1534 in ein Unteramt, dessen Vorsteher ein Keller mit dem Titel Unteramtmann ist; dieser besitzt, obgleich er in wichtigen Sachen an den Amtmann von Meisenheim gewiesen wird, selbständige und unmittelbare Stellung.

1440: Hengin. (L-R.)

1493: Willrich, vorher Schultheiſs in Kusel, und seine Frau. 16 fl., 1 H-Kl. (Z-B. 221.)

1496: Eberwein von Permasens. (Ibid.)

1502: Friedrich von Löwenstein. (Ibid.)

1510: Niclas Schawb von Hornbach. (Ibid.)

1534, Oculi: Heinrich Balwein; er soll des Amts Gefälle und Gerechtigkeiten in ein „Urbar“ aufzeichnen und sofort bei der Kanzlei einreichen. 16 fl., 1 H-T. (XXXXI. 83.)

18. Kellerei Wachenheim.

Diese hat 1440 einen Keller. (Z-B.)

19. Kellerei Wegelnburg.

Der hiesige Keller hat die Hoheitsrechte zu wahren, hauptsächlich in Bezug auf Wälder und Weiher mit Unterstützung durch die Amtleute von Neukastel. Seine Wohnung befindet sich im Schlosse, das 1538 wieder der Sitz einer Vogtei wurde.

1495: Hans Rintfufs wird von den Löwensteinern als ihr hiesiger Keller beibehalten. 72 fl., 120 halbe Achtel und 7 Sestern Korn, 37 Achtel Haber, 1 Fuder Wein und 2 Fuder von Bergzabern. (XVIII. 72.)

Digitized by Google

1508: Martin von Heidelsheim. (Z-B. 224.)

1514: Hans Walz. (Ibid.)

1537, Invoc.: August Vlman von Altzei, zweibr. Keller hier; für sich 12 fl., 1 S-H-T., für seine Frau 2 fl. für 1 Rock; beide haben aus Gnaden die Kost. (XXXXI. 176.)

1598, Febr. 19.: Joh. Schawbrück, gleichzeitig Kirchenschaffner in Bergzabern, verwest seit diesem Tage die Kellerei um 26 fl. und 6 A. Korn. (LXI. 95.)

20. Kellerei Zweibrücken.

(Stadt und Amt.)

Dieselbe war anfangs auch über den Schlofsbezirk ausgedehnt, und der Keller hatte hier mit dem Landschreiber die Küchenbücher zu führen. Vermutlich unter Pfalzgraf Ruprecht wurden die Bezirke geteilt in Hof-[1]) und Landkellerei, welch' letzterer jedoch eine Wohnung in dem Schlofs und zwar seit 1571 „vor am Viehhaus" blieb. Der Land- oder Amtskeller[2]) hatte die Schlüssel der beiden Stadtpforten, leitete die Schäfereien Ernstweiler, Melsbach und Dellfeld, „dafs „nicht zu viel Vieh gehalten, dieses rechtzeitig geschoren und die Wolle gut verwaltet werde"; die baulichen Angelegenheitan der herzoglichen Mahlmühle zu Zweibrücken erledigte er, gab Holz zum Mahlwerk, hob und verwaltete den Molter; er zahlte den Dienstwein, verpflichtete seine Untergebenen — den Unterkeller und Hausknecht —, dem Landschreiber. Er verköstigte sich selbst.

1440: N. N. Die baufällige Mühle soll er unter Beirat des Amtmannes neu errichten. (L-R.)

1507: Hans Stolltz von Riffenberg. 10 fl. (Z-B. 220.)

1571, März 25.: Michael Kiefer. 24 fl., Beleuchtung blofs für die Kanzlei, 1 S-H-T., 7 fl. Fleischgeld, 8 M. Korn, 2 F. Wein; Garten hinter dem Kloster und der Heuscheuer; 1 M. Rübenfeld, 1 W. Heu- und Brennholz; für den Hausknecht 7 fl. für Fleisch, 4 M. Korn, 6 Ohm Wein. (LVIII. 3.)

c) Schaffner.

Der Schaffner hat dieselben Funktionen wie der Keller. Sein Titel dürfte eine ortsübliche Modifikation für Keller gewesen sein.

[1]) Die Hofkellerei zu Zweibrücken s. S. 66.

[2]) Bei dem Worte Amtskeller ist hier nur an die räumliche Ausdehnung dieses Dienstes zu denken, nicht an eine Verwaltungsbefugnis im Sinne von III. T. B. 3.

Digitized by Google

Er kommt nämlich nur zu Lützelstein vor und ist von Lauterecken und Zweibrücken bestellt, um Gefälle zu heben, auf den Zoll zu achten, das Register zu stellen; er hat sich auf die herkömmlichen Ausgaben zu beschränken und die überschiefsenden Einnahmen nach Zweibrücken und Lauterecken zu schicken, die Baugüter zu erhalten, nicht übermäfsig Fron thun zu lassen, die Pforten-Aufsicht zu führen und das Schlofs in gutem Stande zu halten, doch nichts Neues zu bauen. Hausrat und Geschütz soll er handhaben, auch als Amtmann und neben einem Amtmann wirksam schützende Aufsicht führen u. s. w.: 44 fl., 1 Schilling oder 42 fl. Strafsburger Währung; dazu noch 6 fl. 3 Schilling zur Unterhaltung eines Knechtes, ebensoviel für Wildschäden. 1 Fuder 20 Ohm Wein für sich, und für seinen Knecht 26 Viertel Ohm; 30 Viertel Haber, 1 S-H-T.

1564, Invoc.: Antonius Antoni. (XXXV. 105.)

d) Burggrafen

Solche kommen in Landsberg und auf Lichtenberg vor; sie versehen nur das Amt: a) eines Beschliefsers, b) eines Schlofswirtes. Deswegen hat der Burggraf: a) bei Tag und Nacht auf dem Schlofs anwesend zu sein, das Öffnen und Schliefsen zu besorgen, die Wächter zu kontrollieren und niemand unbefugterweise in das Schlofs zu lassen aufser: Hofräte, reitende Boten, Amtleute, die von diesen mit schriftlichen Vorweisen abgesandten Boten, die Fröner, berufene Arbeiter sowie die Gefangenen. b) Er bietet den eben Bezeichneten das ihnen von Herkommen oder amtswegen Zustehende an Kost und erhält dafür das beim Keller (S. 96) schon tarifierte Geld; für die Fröner erhielt er Fleisch, Speck und Breimehl. Von ihm und seiner Frau mufs dies alles wohlgekocht dem Keller zum Austeilen zugestellt werden. Was er den Gefangenen gibt, wird ihm bezahlt. Aufserdem gibt er das Essen (den Trunk liefert der Herzog) an einzelne, besonders namhaft gemachte Schlofsdiener und erhält dafür bestimmte Bezahlung, welche jedoch wegfällt, sofern und solang der Herzog sich auf der Burg befindet, da dann alles in Hofkost steht. Verboten ist die Veranstaltung von Gastereien. Treue Diener werden mit diesem Amte betraut.

1535, Okt. 18.: Walther Blick von Lichtenberg wird nach Landsberg bestellt und soll besonders die Burghut sich angelegen sein lassen. 10 fl., 1 H-T. und die Kost. (XXXXI. 130.)

Digitized by Google

Herzog Ruprecht erliefs damals eine strenge Wachtordnung für dieses Haus; später wurde Blick als Wildhetzer an den Hof berufen. (XXXXI. 135.) Sein Nachfolger wurde:

1545, Oculi: Hans Schwein, bisher Hofdiener, welcher den Keller, einen Hausknecht und die zwei ersten Pförtner zu verköstigen hatte. Dafür erhielt er: 1. als Wohnung die alte Kanzleistube und die Kammer daran und die unter der gemalten Stube, die Küche und die Küchenkammer und den Keller unter dem neuen Hause; 2. als Dienstgeld 12 fl. für sich und seine Frau und 1 H-T.; 3. als Kostentschädigung für sich und seine Frau und die drei ihm befohlenen Diener: 25 fl. Fleischgeld, 25 M. Korn; 1 F. Wein für sich und seine Frau; aufserdem den Acker unter der Schäferei, $1^1/_2$ Morgen grofs für ein Rübenfeld, den Kohlgarten unter der Brücke, den ganzen Kirschgarten samt allem Obst, den halben Cappusgarten zwischen den zwei Teichen; 4. für sein Vieh genieſst er die 2 Herrenwiesen zu Niedermoschel im Brühl, sowie die Teschwiese und die hinter dem Steingerisse; er hat sie auf eigene Kosten besorgen zu lassen, doch müssen die von Niedermoschel das Heu nach Anordnung des Kellers wie von alters aufs Schlofs bringen und erhalten dann wie gebräuchlich von dem Burggrafen Verköstigung. Dazu kommt ein Drittel von der Schäferei zur Weide, und begrenzte Eckernieſsung im Wald Steingerifs und ums Schlofs. Alljährlich erhält er je 100 Gebund Stroh von Roggen und Spelz oder Haber ins Haus geliefert gegen Verpflegung der Fröner, desgleichen alles Brennholz. Der Dung gehört ihm. Endlich hat er noch 10 M. Haber; das nötige Wasser wird ihm durch die Schlofspferde zugefahren. (XXXII. 21.)

1544, Sept. 4.: Christoph Ratgeb, ein Maler aus „Stuckgarten", wird als Burggraf auf Lichtenberg angenommen. Er hat auch für den baulichen Unterhalt des Schlosses zu sorgen und seine Frau mufs das Getüch und die Betten im Schlofs auf Verlangen des Kellers reinigen und flicken, wozu ihr eine Helferin beigegeben werden soll. 12 fl., 1 S-H-T., für die Kost von 8 Personen (er, seine Frau, der Keller, 1 Wingertknecht und je 1 Haus- und Turmknecht, sowie 1 innerster Pförtner) 28 fl. und 35 M. Korn, 1 F. Wein für sich und seine Frau. Da aber der Wein damals zu teuer war, so darf die Hälfte des Quantums mit Bier bezahlt werden. (XXIX. 8.)

Digitized by Google

e) Burgkaplan.

Er hat, wenn in der Ernte und im Herbste der Keller sich vom Schlosse entfernt, stets gegenwärtig zu sein und die Verwaltung zu führen. Die Bezahlung eines Burgkaplans war im 15. Jahrh. 10 fl. und 1 Rock. (Kellereirechnung von 1473.)

1488, Donnerstag nach Mar. Empf.: Der Sohn des Meisenheimer Kellers Johann wird von Alexander als Burgkaplan nach Landsberg angenommen. Derselbe ist damals noch Student; der Herzog möchte ihn gern zur priesterlichen Lehre gefördert sehen, „alldieweil er dazu wohl geschickt und damit er in Landsberg auf unser stadt und lip warte." (XVIII. 24.)

f) Burggesinde.

Dasselbe bestand nach Herzog Stephans Ordnung, welche sehr lange in Kraft blieb, je nach der Gröfse eines Schlosses aus 5 bis 32 Personen, welche folgende Stellungen, Rangordnungen und Bezahlungen hatten: Kaplan 10 fl., Koch 4 bis 5 fl., Schmied 5 fl., Bäcker 4 fl., sein Knabe 2 *fl.*, Müller 6 fl., Umgänger 4 *fl.*, Knechte für Wagen, Wingert und Zwingel, Turmpförtner, Hirten für Ochsen, Esel, Schweine je 3 bis 4 *fl.*, Mägde für Vieh, Küche, Haus jede 2 fl. Alle bezogen die Kost und Kleider, oft blofs letztere, die Mägde und Knechte zuweilen auch noch Schuhe; erstere allein auch Schleier und 7 oder 8 Ellen Wollen- und Leinen-Tuch. Der Keller setzte dieses Gesinde — ausgenommen den Kaplan — ein und ab. Im einzelnen bestand folgende Eigentümlichkeit:

Kirkel hatte 2 Turmknechte, jedoch keinen Kaplan, im ganzen 16 Personen.

Lauterecken hatte 14 Personen, darunter „Herrn Symon", nur je 1 Pförtner, Müller und Turmknecht.

Lichtenberg hatte 33 Personen, welche Zahl sich manchmal um mehrere Personen vermehrte, wenn nämlich der Büchsenmeister Hesse Reisige auf die Burg brachte; ein gewisser Hans Spiel war hier „pylestacker" (Pfeilsticker), auf dem Turm safsen 2, auf dem Graben ebensoviele Wächter, desgleichen an den beiden Pforten.

In Meisenheim lag auch ein (Fafs)Bender in ständiger Kost neben den übrigen 31 Bediensteten.

Auf Nohfelden lagen blofs 1 Amtmann, 1 Thorknecht und 1 Pförtner.

Digitized by Google

Veldenz besafs 1 Kaplan und 15 Mann sonstiges Personal, worunter gleichfalls 1 Bender, 2 Pförtner, 3 Wächter.

In Wachenheim waren nur 8 Leute.

Zweibrücken hatte 1440 ungefähr 10, 1479 aber 17 Diener.

Die zeitweilige Anwesenheit des Herzogs auf einer Burg brachte auch eine Vermehrung des Gesindes mit sich.

2. Häuser, Höfe etc.

Den Burgen und ihren Gütern reihen wir an:

a) die kleineren herrschaftlichen Gutsanlagen, nämlich:
   1. Häuser — das sind die kleinern, als Schlösser oder Verwaltungssitze ganz oder zeitweise aufgegebenen Burgen;
   2. Höfe oder Meiereien, deren jeder Kellereibezirk mehrere in Pacht hatte;
   3. Mühlen, als welche hier nur die — von Wasser-, Wind- und Pferdekraft — getriebenen Mahlmühlen [1]) in Betracht kommen; endlich
   4. Wirtschaften zum Ausschenken fiskalischen Bannweines;

b) die gröfsere Besitzungen, von denen nur eine, die brabantische Herrschaft, vorkommt.

a) Kleinere herrschaftliche Gutsanlagen.

1. Häuser (Hausleute).

Hierher zählen nur Neukastel und Trifels. Beide Häuser wurden 1558 bezw. 1565 unter einen gemeinschaftlichen militärischen Befehlshaber gestellt, der den Titel „Haupt- und Hausmann“ führte und für den diese Stellung in Friedenszeiten eine Sinekure war; denn um die neuerrichtete, ihm als Hausmann zuständige Melkerei hat er sich nicht gekümmert. Darum wurde nach Herzog Wolfgangs Tod die Stelle des Hauptmannes auf Neukastel kassiert, das Schlofs aber, von welchem die Beamten 1571 wegzogen, in eine Schweizerei verwandelt und verpachtet; dem Pächter des Hauses bleibt der kurze Titel: Hausmann. Demgemäfs ist in Beziehung auf die Hausleute ein Unterschied zwischen der Wolfgang'schen und der nachgehenden Zeit zu machen: die erstern, deren es 3 gibt, waren Kommandanten, die letztern Viehzü. hter.

[1]) Die Öl- und Walkmühle zu Zweibrücken s. S. 69; über die Pulvermühle bei Bergzabern s. S. 120 und Eid. Wirtschaftgesch. S. 11.

Digitized by Google

1558, Nov. 25.: Niclas von Harracorts wird unter dem Titel „Rat und Diener von Haus aus“, in Wahrheit aber als erster Hausmann nach Neukastel berufen. (XXIX. 217.)

1565, auf Galli: Hauptmann Georg Wiedmann ebenso als „Diener und Hauptmann“; als Hausmann auch für Trifels erhält er: 12 A. Korn, 1 F. Wein à 10 Bergzaberner Ohm; für 1 Pferd 25 A. Haber, 1 W. Heu, 1 S-H-T. für sein Vieh 4 Karch Heu in der Fron gegen Kost und noch soviel Wiesen, dafs er 4 Karch Heu ernte; Weidgang am Berg zu Neukastel und am Hag zu Trifels. Garten vor dem Thore von N., doch nicht die Eckernnieſsung daselbst. Holz soviel als nötig in den herzoglichen Wäldern ganz wie der frühere Keller, doch soll er keinen fruchtbaren Baum: Kastanie, Eiche, Buche od. a. hauen, auch keine Rodung machen. Die Äcker um den Berg von N., wie sie ehmals der Herr von Thengen gehabt: den „Holfs“, den „Ferlen“ und „hangenden“ Acker und (den) „Ecker“ — darf er auf seine Kosten bauen und genieſsen; doch soll er ... (Dung) in die Weinberge des Herzogs nach Leinsweiler geben. — Alles andere an Gärten, Äckern, Wiesen, Obst- und Kastanienbäumen, behält der Herzog sich vor.

1568, April 18.: Wilhelm von Osburg, wie der Vorige; jedoch erhält er aufser seinem Hauptmannsgehalt, den das Herzogtum Neuburg zahlt, seitens des Herzogtums Zweibrücken als Hausmann: 2 H-T., 30 A. Korn, 4 F. Wein à 12 Zaberner Ohm, 40 A. Haber. Brennholz aus den nahegelegenen Wäldern, in denen sich die früheren Vögte und Keller beholzten nach Anweisung des Försters und mit der Fronfuhre. Das Weidwerk um Neukastel; Fischrecht in der Pfortenbach und in dem Bächlein, welches von der Bintersbach (?) in die Queich läuft. Die Äcker wie früher, wenn er sie mag; für sein Vieh 10 Karch Heu und, sofern diese nicht ausreichen, eine Wiese gegen Zins vom Keller von Neukastel: entweder die Neunmorgenwiese zu Annweiler, welche 28 bis 30 W. Heu gibt, oder die Scharfenberger Wiese unter Queichhambach (9 Karch Heu). Er soll, wenn er Vieh hält, die Wingerte zu Leinsweiler düngen. Zum Aufzug 50 fl. Der nachfolgende Hausmann ist bereits Pächter von Neukastel laut Vertrag von

1570, April 1.: Velten Bentz von Vluefsheim (Ilbesheim); er erhielt auf 7 Jahre die sämtlichen zum Neukasteler Schlofs gehörigen Äcker zur Nutznieſsung (die Ferlen-, Hals-, Lang- und

Digitized by Google

Hangenden Äcker und die Schafgärten samt den daraufstehenden Obstbäumen; was er von Ausfeldern fruchtbar machen kann, soll er genieſsen (jedoch unbeschadet der Wälder und Obstbäume), ein „Rod“ aber darf er nur nach Erlaubnis und Einweisung machen; Weidgang hat er überall (nur nicht im Trifels-Hag); um billigen Zins soll er herzogliche Wiesen haben, die er jedoch nicht weiden darf (für das erste Jahr werden ihm 9 Morg. zu Annweiler um 10 fl. geliehen). Der Keller oder der Amtmann von Neukastel weisen ihm 25 Karch Brennholz aus dem Trifelser Hag an; doch darf er keine fruchtbaren Bäume (wie Eichen) sondern nur Hainbuchen, Birken, Espen und dergleichen fällen; Stiefelholz für seine Weinberge wird ihm gegen leidliche Bezahlung abgetreten; er bekommt pro Jahr 300 Gebund Stroh, muſs aber den Dung davon in die Hofäcker verwenden und weitere 50 Karren voll in die fürstlichen Wingerte geben. Dazu hat er Wohnung im Schloſs, darf aber niemand Fremden einlassen und muſs auf das Dachwerk Obacht haben; die Aufsicht über die herzoglichen Kastanienwälder hat er zu führen. Für das erste Jahr werden seine Äcker in der Fron gebaut. Sein Getreide ist zehntfrei, und wenn er in der „besamten Zeit“ abzieht, bleiben ihm die Früchte, die er erbaut. Hiefür zahlt er auf Lichtmeſs: In den ersten zwei Jahren je 21 fl., dann je 26 fl. Sollte der Vertrag vor Ablauf der Frist gekündigt werden, so wird mit ihm ein Vergleich getroffen; sollte aber eine Verlängerung statthaben, was auf seine Führung ankommt, so wird eine neue Belehnung errichtet. (LVIII. 1.)

2. Höfe und Meiereien (Hofleute und Melker).

Die Höfe waren sehr zahlreich und überall in Pacht gegeben. Den Mietschilling entrichteten die Pächter an die zuständigen Kellereien, in deren Rechnungen und Bestallungen daher alle Hofgüter — wie die zu Ernstweiler, Hattweiler, Hausen, Hundsbach, Kirchheim, Melsbach, Netschweiler, Schiersfeld, Sulzbach, Süffersheim, Steckweiler, Winden — zu suchen sind. — Wir wollen beispielsweise von zwei Höfen die Pachtverträge mit den „Hofleuten“ mitteilen.

Hofleute.

a) Das zweibrückische Hofgut zwischen Schönau und Wegelnburg war 1454 durch Herzog Stephan von dem Kloster St. Walburg im Elsaſs erstanden worden und umfaſste: 1. ein Hofsitz mit Haus, Hof, Scheuer, Stall und Garten; 2. ein Baugut, bestehend aus 26

Digitized by Google

Morgen Acker, 10 Morgen, „der Kindsacker genannt“; 5 Morgen im Schabthal, 5 Morgen, genannt der Butacker, 5 Morgen, genannt der Kleebergeracker, 2 Morgen, genannt der Steinacker, 1 Morgen, genannt der Acker auf den „Gebalten Wald“ und die kleinen Wiesen bei Hirtzthal (Hirschthal).

1579, Febr. 2.: erhält Lorenz Hartnagel von Meiningen, Hintersafs und Unterthan des Fürsten von Zweibrücken, dieses Gut — ausgenommen die Wiesen, an deren Stelle ihm jährlich 8 W. Heu gegeben werden — auf 9 Jahre von Martini 1578 an in Pacht gegen 12 fl. (à 17 Schilling à 12 ₰), 6 A. Haber, zahlbar an den Vogt von Wegelnburg, mit der Verpflichtung, bei einer Hofjagd einen Wagen Zeug zu fahren. Aufserdem wird er als Förster ernannt, für welchen Dienst er 24 Schweine in die Eckern treiben darf. (LVIII. 76.)

b) Das Hofgut zu Strafsburg besteht blofs in einem am Weinmarkt neben der Herberge zum „tiefen Keller“ gelegenen Haus mit Hof, welches Herzog Wolfgang erkauft hat und baulich verändern will. Es soll eine Herberge für zweibrückische Beamten werden. Als Hofmann, quasi Hausmeister und Ökonom, wird hierher ernannt:

1568, März 2.: Hans Sensenschmitt, Bürger zu Strafsburg. Er soll jenen, welche mit Berechtigungsschein bei ihm einlangen, Herberge geben, die etwaigen Bauten beaufsichtigen und die Gegenstände, welche vom Zweibrücker Regentenhaus dahin gesendet werden, wohl verwahren. Dafür empfängt er freie Wohnung im Haus, sowie alljährlich an Ostern ein lindisches Hoftuch. (XXXV. 200.)

Melker.

Die 1558 geplante Melkerei zu Neukastel wurde thatsächlich alsbald (wann?) errichtet; mit der Leitung derselben wurde betraut: Jak. Laux von Berenn (Bern) und Clevelach, seine Hausfrau. In kurzer Zeit jedoch entpuppten sich beide als gemeine Schwindler. Alles brachten sie zum Verderben: Käse, Butter und anderes verkauften sie trotz Verbot; ihr Sohn liefs die weidenden Tiere ohne Aufsicht, also dafs sie das Getreide um das Haus total abfrafsen und den armen Leuten grofsen Schaden thaten; 5 Kälber verkauften sie wider Gebot um weniges Geld, 9 Kühe liefsen sie „verbossenn und vbergenn“; gegen die Mägde verhielten sie sich so, dafs keine 1/4 Jahr dort bleiben konnte, wodurch das Vieh zu Grunde ging; behauenes Bauholz verbrannten sie, liefsen durch das Vieh die Rübenäcker verwüsten, nahmen entgegen der Bestallung

Digitized by Google

fremde Leute auf das Haus, bankettierten mit ihnen und verteidigten sie noch. Da liefsen endlich in Abwesenheit des Herzogs die Statthalter jene beiden Eheleute in den Gefängnis-Turm werfen und endlich des Landes verweisen. Die Urfehde hierüber, von der Stadt Meisenheim gesiegelt, ist gegeben am 18. Dez. 1561. (XXXXII. 212.)

3. Mühlen.

Die in frühesten Zeiten zunächst bei den Burgen errichteten, von Wasser getriebenen Mahlmühlen sind in der von uns behandelten Zeit zu Erbbestand gegeben, dienen als Stadt- und Bannmühlen den Unterthanen und zahlen Pacht und Molter an den Keller ihres Bezirkes. Auf den Schlössern aber bedient man sich der Ende des 15. Jahrhunderts erfundenen Rofsmühlen; an Windmühlen fand sich nur Eine im Lande.[1])

a) Wassermühlen.

Von Mühlpacht-Verträgen möge nur der über die herzogliche Mahlmühle zu Rehborn[2]) folgen.

1556, Juli 17.: Hans Becker, gen. Schmidtgen von Odenbach, pachtet die Rehborner Mühle wie folgt:

1. er hat alsbald 200 fl. an der Mühle zu verbauen und sie auf seine Kosten weiter zu unterhalten;

2. er darf ober- und unterhalb der Mühle, soweit die zwei „Wärter" (Wörther) gehen, allein fischen; nur die Amtleute von Zweibrücken samt dem herzoglichen Haus haben dort auch Fischrecht;

3. seine Kunden sollen zu solcher Mühle nicht verbunden oder gebannt sein; er hat seinen Zins jährlich auf den 11. November zu zahlen mit 24 M. Korn an den Keller in Meisenheim. (XXXXII. 159.)

b) Rofsmühlen.

Der Müller Hermann von Moschel hat 1488 als Mühlarzt zwei Rofsmühlen, eine zu Veldenz und eine zu Landsberg, neu gemacht und eine zu Lichtenberg angefangen. Er verpflichtet sich, diese 3 Mühlen seiner Lebtag im besten Bau zu halten, wofür ihm der Mühlenpacht zu Moschel (nämlich 11 M. Korn jährlich), dazu 1 H-Kl. und Bed- und Wachtfreiheit für seine jetzigen Güter versprochen wird. Für andere Mühlen, die er etwa noch neu machen würde, ist ihm ein ziemlicher Taglohn in Aussicht gestellt. (XVIII. 6.)

[1]) Die Pulvermühle bei Bergzabern s. u. Bergwerk.

[2]) Vgl. jedoch dazu die Bestallung des Kellers Anstatt Eydt 1573 in Nohfelden.

Digitized by Google

c) Windmühle.

In der Windmühle zu Stadecken, welche dem Fürsten gehört, wird am 2. Mai 1581 Hans Müller, zu Fliefsden in der Herrschaft Bedbur gebürtig, angestellt: Er soll die Mühle wieder in Gang setzen und dazu, wenn es grofse Arbeit macht, von dem Keller zu Stadeck Leute und Geräte bekommen. Er hat $^1/_{16}$ der Frucht als Molter zu geben und allwöchentlich Kerbhölzer über Mahl und Molter an den Keller abzuliefern, der sie von Monat zu Monat an die Rechenkammer geben wird. 25 Reichsthaler à 18 Batzen Dienstgeld; für Kleidung und Schuh 12 schlechte Reichsthaler à 15 Batzen; monatlich für Kost 4 schlechte Reichsthaler. (LVIII. 113.)

4. Wirtschaften.

Zu Lichtenberg, zu Kirkel und Landsberg fanden sich „Wurtshäuser", in welchen der Weinschank auf Rechnung des Herzogs durch einen eigenen Wirt betrieben wurde.

Hier dürfte sich am besten das anfügen lassen, was uns bekannt ist über Landmessungen und Geometer.

5. Geometer.

Die Bestallungen der Keller aus der Regierungszeit Johannes I. ordnen mehrfach Flurbegehungen, Grenzregulierungen und Aussteinungen an. Darin scheinen die Anfänge zu einer Landeskarte zu liegen, wie sie denn auch wirklich unter Johann I., dem Freund der heimatlichen Geschichte und Landeskunde, durch den berühmten Siegener Kartographen Tielemann Stella begonnen wurde, der als Geometer in Zweibrückischen Diensten stand. Ihm folgte (1598) sein Sohn und (1601) sein Schwiegersohn mit nachstehenden Bestallungen:

Am 14. März 1598 wird Christophorus Tilemannus Stella als „Diener, Mathematicus und Geometra" berufen. Er soll: 1. seine Wohnung bis auf weiteres im Amthaus zu Lichtenberg haben und sich fürnehmlich in „geometraischen Sachen" an den Orten, wie Wir ihm jeder Zeit befehlen und auferlegen, gebrauchen lassen, und in allen Wegen seines Vaters sel. in solchen Fällen gehaltenen Methodum und Form — „sowohl im obseruiren als Auftragen, auch Abreifsung der Mappen und Verfertigung der Berichte darüber" — mit allem Fleifs in Acht haben. „Anjetzo möge er zu einer proba in diesem Werk einen Anfang zu Stadecken machen und desselben,

Digitized by Google

auch des Fleckens Esenheim Gemark, verfertigen, sintemalen solche zusammenstofsen, wobei er doch über jeden einen Sonderbericht anlegen möge". Er soll gottesfürchtig sein und sich immer mehr in der Kunst üben. Sein Dienst soll am 1. Jan. 1598 angehen; kann er ihm recht vorstehen und wird, wie der Herzog erhofft, das Werk den Meister loben, so empfängt er von der Landschreiberei und Kellerei Lichtenberg pro Jahr 60 fl., 6 M. Korn, 1 F. Wein, Brennholz zur Genüge und Unterhalt für 1 Pferd. Wenn er bei geometrischen Reisen an die herzoglichen Häuser kommt, hat er Atz, erreicht er diese Häuser nicht mehr, so werden ihm für jede Mahlzeit 6 alb. vergütet. (LXI. 72.) Stella scheint früh gestorben zu sein. Denn schon am 14. März 1601 wird Johann Hofmann sein Nachfolger. Er war bisher Keller zu Lichtenberg und wurde nach dem Tode des Vorigen, seines Schwagers, einige Zeit auch als Geometer gebraucht. Allein der Fürst selbst sah ein, dafs die Verbindung beider Ämter nicht möglich sei. So wird H. des Kellereidienstes enthoben und als Geometer angenommen. Zunächst soll er noch in diesem Frühjahr die beiden Ämter Meisenheim und Landsberg in zwei getrennten Mappen beschreiben und nach seinem Erbieten noch in diesem Jahre damit fertig sein. Dann soll er weiteren Befehl erhalten, wie die übrigen Ämter: Neukastel, Barbelrod, Kleeberg, Wegelnburg und die Gutenberger Gemeinschaft gezeichnet und beschrieben werden sollen. Sein Dienst soll so lange währen, bis er alle Ämter beschrieben hat. Hiefür erhält er von den Beamten derjenigen Ämter, welche er gerade bearbeitet: 150 fl., 2 H-T. ad 9 fl., aufserdem 10 M. Korn, 1 Fuder und 6 Viertel Wein, 1 Wagen Brennholz und Unterhalt für 1 Pferd. Wenn er reist und Klöster oder Häuser nicht mehr erreicht, wird ihm die Atz auf besondere Spezifikation bezahlt. Wenn er mit obiger Arbeit fertig, soll ihm erlaubt sein, eine Generalbeschreibung des Westrichs anzufertigen und der Herzog will ihm bei allen Obrigkeiten und Behörden behilflich sein. Doch soll er von der zweibrückischen Arbeit Niemandem etwas kommunizieren als dem Herzog, dem er auch gegen gute Verehrung eine „Abschrift vom Westrich" geben soll. (LXI. 166.)

b) Herrschaften.

An solchen besafs Zweibrücken u. a. ein Dritteil der drei in Brabant und Flandern gelegenen (ob erheirateten?) Bezirke von

Digitized by Google

Buqqenhaullt, Bassenrode und St. Amand.[1]) In der Not der Jahre wurde (1579) schon vom Herzog vorgeschlagen, die Güter, deren Wert man im ganzen auf 410,000 Franken schätzte, zu veräufsern.[2]) Doch scheint dieser Plan vorerst nicht zur Ausführung gekommen zu sein. Denn zur Verwaltung der brabantischen Güter wird als Generalbefehlshaber 1582, Nov. 15.: Dr. jur. Josse de Herre ernannt. Derselbe sollte in Gemeinschaft mit dem herzoglichen Trossardt[3]) alle Diener und Befehlshaber beaufsichtigen, die Unterthanen treulich und ohne Bestechlichkeit versehen, die Häuser, besonders die Quardi zu Bugg(!)enhault in guter Hut und gutem Stand halten, die Wälder schützen, und was der Trossardt an Geld einliefert, verwahren sowie dessen Rechnung prüfen. Wenn ihm nach alledem noch freie Zeit bleibt, darf er auch andern Herrn dienen. Seine Thätigkeit soll mit 1. Jan. 1583 beginnen, mit 100 brab. fl. und 4 oder 6 Stück Holz (à 3 fl.) aus den herzoglichen Wäldern gelohnt werden. In Geschäften soll er sich beritten machen, dafür aber und für reisigen Schaden für sich und einen Diener pro Tag 5 brab. oder Karlsgulden empfangen.

3. Forsten.

Die Ausdehnung der zweibrückischen Staatswälder ist uns nicht bekannt und dürfte auch ohne die Karten von Stella und Hofman niemals genau anzugeben sein. Immerhin mufs der Waldkomplex, welcher dem zweibrückischen Fiskus zur Verfügung stand, besonders um Kirkel sowie im Amte Neukastel mit seinen Vogteien Falkenburg, Gutenberg und Trifels ein achtunggebietender gewesen sein. Um dem Leser eine annähernde Vorstellung von der Gröfse des Forstareals zu bieten, reproduzieren wir hier einen Auszug aus dem Kataster, welcher von der Kellerei Landsberg 1563 bis 1578 geführt wurde; zu bedauern ist dabei nur, dafs sich das wirkliche Flächenmafs der notierten Wälder nicht feststellen läfst; denn die beigesetzten Morgenmafse, aus dem Jahre 1571 datiert, bezeichnen jedenfalls blofs die Gröfse des damals vermieteten Teiles.

[1]) Genaueres über diese Güter konnten wir weder bei Lehmann, noch Bachmann, Molitor oder Crollius finden.

[2]) Z-B. 59.

[3]) Schatzmeister oder Rentenverwalter.

Digitized by Google

Wälderverzeichnis der Kellerei Landsberg 1563 bis 1578.

A. Gen Landsberg gehörig:

1. ein Wald, gen. der Stalberg (1 Morg.): ist alles grob Eichen- und Buchenholz, gut zum Verbauen;
2. ein kleines Wäldchen bei Ransweyller (2 Morg.): ist nicht Bauholz, trägt auch keine Eicheln;
3. ein Wald im Steingereufs (20 Morg.): hat der Keller für seine Schweine in Bestallung;
4. ein junger Wald, heifst in der Dhornnhell zu St. Delbenn[1]) (25 Morg.): „ist aufgezogen worden, dieweil ich Keller[2]) bin."

B. Gen Stolzenberg gehörig:

a) rein zweibrückische Besitzungen:

5. ein kleines Wäldchen zu Bremerich (15 Morg.): ist sparrenmäfsig, (1565 heifst dieses „Hochwald", 1569 „am Herrenwald");
6. ein Hecken(wald) auf dem Fockenberg (30 Morg.): ist Birkenwald;
7. ein Wald, heifst der Stangenwald (10 Morg.); liegt bei Niedermoschel;
8. ein Wald, gen. der Spitzenberg (30 Morg.), bei Hallgarten; ein Wald im Sommerholz bei Sulzbach, hat Bauholz, ein anderer, nahe bei den Hütten-Wäldern, hat Grobholz, beide zusammen 8 Morgen.[3])

b) in gemeinschaftlichem Besitz:

9. ein Wald, das Landell (6 Morg.): zur Hälfte Johann v. Schwartzenburg gehörig;
10. ein junger Wald (11 Morg.): gen. „im Frauen welgin" zu St. Delbenn, erst aus Scheffers Zeit stammend und zur Hälfte Johann v. Schwartzenburg gehörig; 1566 verkauft;
11. eine Hecke zu St. Delbann (4 Morg.): heifst an der Sawermilch Steg, gleichfalls dem v. Schwartzenburg zuständig, wurde 1570 verkauft;
12. ein Wald ebenda, $^1/_4$ Zweibrücken und Joh. v. Schwartzenburg, $^3/_4$ den v. Falkenstein und v. Stein eigentümlich.[4])

---

[1]) St. Alban.
[2]) Gg. Scheffer, der die Liste anlegte, hat also den Wald anpflanzen lassen.
[3]) Kommt 1565 vor.
[4]) Landsberger Kellereirechnungen.

Digitized by Google

Solcher Kellersitze gab es aber 20 im Lande, darunter viele von ungleich besseren Forstverhältnissen als das seit anderthalbhundert Jahren durch den Bergbau, der ganze Wälder verschlang, in seinen Holzbeständen herabgekommene Amt Landsberg. Auch heute mögen in diesem Bezirk mehr als die oben verzeichneten Schläge sich nicht finden, so dafs man auf die Vermutung kommt, es möchte das gesamte Waldareal im Lande zum kleinern Teil den Gemeinden, zum überwiegend gröfsern Part aber dem Herzog zugestanden sein, eine Ansicht, die durch eine unten mitgeteilte Verordnung aus XXXX. 6 für das Amt Lichtenberg gestützt wird.

Der Staat verwendete seine Wälder zur „Beholzung" seiner Beamten, zu eigenen und privaten Bauzwecken; endlich zur „Raw-Weide": wenn es nämlich Eckern gab, wurden für die Zeit von Michaeli bis Weihnachten Waldparzellen an Schweinebesitzer gegen das „Decktum" vermietet. Auch „Obst" — von Bucheln, Kastanien, Äpfel, Birnen — und Honig entnahm man dem Wald.

Dieser Ausnützung entsprach der Zustand der Wälder; über diesen wird fortwährend geklagt. Schon unter Alexanders und Kaspars gemeinsamer Regierung wurde im Amt Lichtenberg der Rückgang des Gewäldes ein so starker, das Brennmaterial so teuer, „dafs eine merkliche Beschwerung des Amtes drohte". Darum gaben jene Fürsten die von allen Nachfolgern bis auf Wolfgang erneuerte Zusicherung: wer auf seinen Eigentumswildungen oder Baugütern Wälder säe, hege und aufpflanze, dürfe dieselben als sein wirkliches Eigentum auch dann benützen, wenn sie der „Hepen" [1]) entwachsen seien. „Der Herzog will dann von Obrigkeits- und in andern Wegen keinen Behulf suchen, dieselben an sich zu ziehen." (XXXX. 6.) Eine wesentliche Abhilfe scheint aber damit nicht geschaffen worden zu sein, wie die Instruktion darthut, welche 1555 dem Statthalter Johann v. Schwartzenberg gegeben wurde. (T. III A, Ziff. 1.)

Wann die erste Forstordnung für das Herzogtum Zweibrücken erlassen wurde, ist uns unbekannt; seit Ostern 1565 ist eine solche im Plan und ist es noch am 13. Mai 1576. Dessen ungeachtet bestand eine gewisse Reviereinteilung, indem man unterschied: die Forsteien Zweibrücken-Kirkel, Lichtenberg-Nohfelden, Bergzabern-Annweiler, Landsberg-Meisenheim. An der Spitze einer solchen

[1]) Hippe d. i. Handbeil.

Digitized by Google

Forstei stand der Forstmeister, oft auch schlechthin Förster tituliert. Seine Untergebenen waren die Unter- oder Hubförster (Forsthuber) und der Flofsmeister zu Annweiler. Die Forstei Wegelnburg-Schönau wurde vom Vogt und Hofmann zu Schönau versehen; die Wälder der Pflege Neukastel unterstanden dem dortigen Keller, wie denn überhaupt die Keller die Mitaufsicht in den Forsten führten. Wesentliche Unterstützung in der Forsthaltung leisteten die Amtsknechte, welche oft die Unterförster vertraten und deshalb auch nachgesehen werden wollen in Teil III B, Ziff. 1, lit. c.

a) Forstmeister.

Im einzelnen ist ihm übertragen:

1. Die Pfege der herzoglichen Wälder und Gebüsche eines Amtes, wie sie ihm genau verzeichnet sind; hierbei hat er die ergangenen (Wald- und Jagd-)Mandate als Richtschnur seiner Vorkehrungen zu beachten; glaubt er jedoch selbst eine nützliche Neuerung ersonnen zu haben, so hat er nach Einvernehmen mit Amtmann und Keller an die Rechenräte in Zweibrücken zu berichten. Ohne Bescheinigung der vorgenannten Amtleute darf er niemandem Holz abgeben; abgegebene Stämme dürfen dem Förster, der eine genaue Liste zu führen hat, keinen Nutzen tragen. Desgleichen sind die Windfälle, sowie alles Bann- und Zaun-(?)Holz zum Besten des Fiskus bezw. der Bezugsberechtigten zu verwerten. Die gleichen Bestimmungen gelten für alle Gemeinde- und Privatwaldungen, die in ganz derselben Weise der Obsorge des herzoglichen Försters unterstehen. Demselben obliegt ferner:

2. Die Hege des Rot- und Schwarzwildes, besonders der Rehe, Hasen, Auerhahnen, Hasel- und Rebhühner und deren Schutz gegen Wilderer zum Nutzen der Jagdberechtigten und Jäger. Niemand als der Hirte darf bei Strafe von 4 fl. einen freilaufenden Hund [1]) haben und selbst der Hirt mufs sein Tier bei Strafe eines Hammels an der Leine führen. Desgleichen ist es unter Androhung gefänglicher Einziehung zu verbieten, in dem Bann zu schiefsen oder aufserhalb der Wege und Strafsen Büchse oder Armbrust zu tragen. Besonders jungen Wölfen soll der Förster eifrig nachstellen und etwa aufgespürte alte Tiere nach Anzeige auf jede mögliche Weise,

[1]) 1547 wurden blofs „gebengelte" Hunde vorgeschrieben, seit 1567 aber müssen sie alle an der Kette liegen.

Digitized by Google

„durch Angeln und Aas, jedoch so zu vertilgen suchen, daſs Leute und anderes Vieh keinen Schaden nehmen.“ Meldet sich jemand freiwillig, Wölfen, Füchsen oder Wildkatzen mit Gruben, Fallen oder Selbstgeschoſs nachzustellen, so ist dazu die Erlaubnis und als Prämie für einen Winter-Wolfsbalg 1 fl., für einen Fuchsbalg 6 alb. zu erteilen, welche Pelze an den Hofschneider abzuführen sind. Zur Anlockung des Wildes hat der Förster die Sulzen (Salzlecken) und die um dieselben angelegten Gehege bestens zu erhalten; ein Hirte, der sein Vieh das „Geleck“ benützen läſst, erhält 3 Tage Turm bei Wasser und Brot. Die Habichthorste sind zu hegen; wer einen Habicht tödtet, zahlt 1 fl., wer einen Baum mit Habichtnest umhaut, 4 fl. und wer ein Habichtnest ausnimmt, für jedes Ei gleichfalls 1 fl. Die Habichtnester müssen aufgezeichnet werden; der Statthalter läſst sie zur rechten Zeit ausnehmen und die Vögel „mit der Rennen“ fangen. Wilde Bienenstöcke sind ihres Honigs und ihres Wachses zu benehmen; jener ist in die herzogliche Küche, dieses zum Besten der Staatskasse zu verkaufen.

3. Der Förster hat die Oberaufsicht über Weiher und Bäche, soweit in denselben die Fischerei nicht verpachtet ist; in den „unverliehenen Bächen“ hat bloſs der Keller für die Zeit etwaiger Anwesenheit des Herzogs die Berechtigung, zu fischen und zu krebsen; unreife Forellen und Krebse sind sofort wieder einzusetzen; der Fischermeister wird vom Förster auf Mängel und Besserungsmöglichkeiten aufmerksam gemacht.

4. Dem Förster sind unterstellt die Forsthuber, welche besondere Parzellen (Huben) beaufsichtigen; zu Beginn eines jeden Jahres sind vor versammelter Gemeinde die Forstbefehle zu verlesen. Gaben oder Geschenke darf der Förster weder selbst nehmen noch annehmen lassen; er verwahrt die Befehle und Dekrete, ist bei Jagden in seinem Bezirk anwesend und wird in persönlichen Angelegenheiten nur auf eigene Kosten beurlaubt. Er ist zugleich als Amtsknecht verpflichtet und bezieht als solcher (im Durchschnitt) 12 fl. Dienstgeld, 6 M. Korn, $^1/_2$ F. Wein, 1 S-H-T. (Wert 5 fl.) und für sein Pferd entweder 2 W. Heu oder 4 M. Haber oder alles Futter „von der Röhren sammt Eisen und Nägeln“. Als Förster bezieht er eigens 12 fl., 2 H-T. und die Kost, bezw. Auslieferung. Von den Forststrafen gehörte ihm in der Regel ein Viertel. Jagdrechte stehen ihm nicht zu; er hat aber bei Hofjagden mitzuwirken.

Digitized by Google

1. Forstei Annweiler-Bergzabern.

Sie umfafst das Amt Neukastel; ihr Forstmeister hat in Annweiler Wohnung zu nehmen. Er ist auch Fischermeister; doch darf er nur fischen lassen, wenn die fürstliche Frau Gemahlin nach dem Schlofs kommt.

1568, Trinitatis: Caspar Strobel von Augsburg, zugleich Amtsknecht und Reisiger mit 1 Pferd. Für letzteres 20 fl., Futter; für sich 1 Hoftuch; als Forstmeister: 1 Wintertuch, 2 Ohm Wein, 4 M. Korn, die Hälfte der Forststrafen und von jedem Stamm abgegebenen Holzes 4 ₰. (XXXV. 210.)

2. Forstei Landsberg-Meisenheim.

Die Forstmeister haben ihren Sitz in „Moschel". Diese Forstei, welche das gleichnamige Amt umfafste, scheint besonders wildreich gewesen zu sein.

a) Forstmeister.

1547, Invocabit: Mathifs Geysel von Moschel, zugleich Amtsknecht und Reisiger mit 1 Pferd. Seine Wohnung darf er zu Moschel, oder wo es ihm gefällt, nehmen. Als Amtsknecht: 8 fl., 1 S-H-T. und Kost. Als Forstmeister: 1 Winterhoftuch, 4 M. Korn, 2 Ohm Wein, 2 Wagen Heu. (XXIX. 58.)

1553, Juni 24.: Gg. Scheffer (auch Schäffer) ebenso; Weg und Steg wird ihm besonders empfohlen. (XXXII. 116.)

1565, Ostern: Hans Greweiler, gleichfalls Amtsknecht. Merkt er im Winter Wölfe, so soll er unverzüglich nach Zweibrücken berichten. Wild, welches durch Wölfe oder Diebe fällt, soll er eingesalzen nach Zweibrücken liefern, oder wenn dies nicht möglich ist, ins Schlofs Landsberg schicken, damit es hier für das Gesinde verkocht wird. Meldet sich jemand freiwillig zum Jagen von Wölfen, Wildkatzen, Füchsen mit Gruben, Fallen oder Geschossen, so soll er das an ungefährlichen Plätzen erlauben. Die Pelze der etwa erlegten Tiere sind nach Zweibrücken an den Hofschneider zu liefern, wo für einen Wolfsbalg im Winter 1 fl., für einen Fuchsbalg 6 alb. gezahlt werden. Er führt ein eigenes Verzeichnis der verliehenen Fischbäche und darf die unverliehenen nur durch den Keller bei Anwesenheit einer fürstlichen Persönlichkeit auf dem Schlofs fischen lassen. (XXXVI. 153.)

In den 1560er Jahren: Hans Diez. (Stadtarchiv Obermoschel.)

Digitized by Google

1576, Mai 13.: Er erhält eine neue Bestallung, nach welcher ihm 4 M. Korn weniger und Wein überhaupt nicht mehr geliefert wird. (LVIII. 54.) — Dieser Bezug wird auch

1586, Dez. 31.: dem Hans Bayer gewährt. Dieser soll die Krammetsvogeljagd entweder auf eine Anzahl Vögel oder überhaupt verpachten. (LVIII. 264.) Auf ihn folgt sein Sohn

1593: Georg Konrad Bayer. (Stadtarchiv Obermoschel.)

b) Forstknechte.

Ihrer waren für Landsberg eine grofse Zahl vorhanden, doch findet sich in den Kopialbüchern kein Dekret. Der Forstmeister zu Landsberg konnte sie verwarnen, dem Amtmann zur Bestrafung anzeigen, ja sie verhaften. (XXXVI. 153.)

3. Forstei Lichtenberg-Nohfelden.

Dieser Amtsbezirk war besonders von Wald entblöfst. Von Tag zu Tag wurde das Brennholz teurer, so dafs die Herzöge Alexander und Kaspar sowie ihr Nachfolger bis auf Wolfgang öffentlich hatten verkünden lassen (s. S. 125), dafs der, welcher auf seinen Wilderungen Wälder oder Häge pflanze, dieselben auch dann als seine eigentümlichen Güter nützen dürfe, wenn sie schon der „Heppen“ entwachsen seien; man brauche nicht zu fürchten, dafs man auf irgend welchen Wegen „Beihilfe“ anstellen werde, um diese neuangelegten Waldungen in fiskalischen Besitz zu bringen. Den Förstern wurden diese Mandate zu besonderer Beachtung emfpohlen. Auch wurde ihnen aufgetragen, der Familie „Blick“ in Lichtenberg weder Eintrag noch Förderung zu thun. Als Fischermeister hatte der hiesige Forstmeister folgende Bäche zu beaufsichtigen: „Die Bäche aus dem Baumholder Weiher gegen Erlsberg; die Schalbach[1]) abwendig Erlsberg den Graben herin; die Bach von Schwarzerden bis Pfeffelbach gen Rudweiler, Diedelkopf und Kuschel; die Blödesbach durch das Hufflerthal bis gen Diedelkopf; die Grumbach aus dem Konkener Weiher; die Pfeddersheimer und Hersweiler Bach bis gen Ohmbach, wo die Langenbach dazu fliefst; die Bach von Bersweiler bis gen Haimbach, welche zwar verbaut ist, aber doch dem Herzog zum Fischen zusteht; von der Bach zu Kirchbollenbach hinter Baumholder, darin die

[1]) Es ist hier wörtlich zitiert.

Digitized by Google

Bach in Bäcker-Mühle und das Awersbächlein fliefsen, welche ge-(ver)liehen ist, aber zum Fischen zusteht, genannt die Steinalber Bach; die Lor- und Mirbach, die Würzweiler Bach bei Reichsweiler, die Osterbach im Osterthal; der Glan, das obere und untere Teil, welche sonst verliehen sind; die Bach bei Dra(?)weiler, welche das Münchweiler Gericht scheidet; die Bach bei Solchenbach, fliefst nach Herschweiler in die Oster. Doch darf der Landschreiber in allen diesen Bächen fischen und jagen von Ratzweiler am Glan hinauf bis zu Ende des Zweibrücker Gebietes inwendig des Fluersberges im Konkener Wald „in Erlen", in den Hecken von Baumholder bis gen Kirchbollenbach und von da nach Brambach, doch nicht im Winterhauch." (XXIX. 63.)

1547, Juli 25.: Caspar von Kaufmanns-Saarbrücken, war früher Amtsknecht, welche Stellung er auch jetzt noch nebenbei versieht. Er soll an niemand die Hand legen, wenn er ihn nicht auf frischer That ertappt. 8 fl., 1 S-H-T., Futter und Mahl. (XXIX. 63.) Später wird er gefangen genommen, da er nicht blofs Unberechtigten das Jagen auf Rehe und Hasen gestattet, sondern selbst solche gejagt und „geessen" hatte. Auf flehentliche Bitte jedoch begnadigt ihn der Herzog gegen Urfehde, entsetzt ihn aber seines Dienstes. (XXXII. 83.)

1558, Invoc.: Barthol. Weck (Wick?), Amtsknecht und Förster. (XXIX. 239.) — Nach seinem Tode 1567 scheint man beide Amtsbezirke in der Forstpflege getrennt zu haben; denn es erscheint für das Amt Lichtenberg allein:

1581, Jan. 1.: Hans Schuler von Pfeffelbach; soll sich wohl beritten machen als Einspänniger. 12 fl., 6 M. Korn, 2 M. Haber, $^1/_2$ F. Wein. (LVIII. 103.)

Für die Kellerei Nohfelden allein samt der Pflege Achtelsbach erscheint 1567, Mechthildistag: Thomas Weifs von Saarbrücken, auch als Amtsknecht. In letzterer Eigenschaft bezieht er 8 fl. sowie Kost und Futter, 1 H-T. Als Forstmeister 1 W-H-T., 2 Ohm Wein, 4 M. Korn vom Keller zu Nohfelden. (XXXV. 179.) Dann

1588, Dez. 31.: Hans Wolf von Bierbach. 16 fl., 4 M. Korn, 3 Ohm Wein, 15 M. Haber, statt Futter 3 W. Heu und für Beschlaggeld 3 fl., 2 H-T.; jährlich darf er einen Morgen Bösche roden. (LXI. 1.)

Digitized by Google

4. Forstei Wegelnburg-Schönau.

Das Forstmeisteramt wurde anfangs von Vogt und Hofmann im Nebenamt versehen, erhält aber nach Errichtung des Eisenwerkes besondere Bedeutung und wird deshalb mit einem eigenen Forstmann besetzt.

1579, Febr. 2.: Lorenz Hartnagel, der Hofmann, erhält für Versehung des Forstamtes 10 fl. und 1 fl. Ersatz für verbrauchte Stiefel. Aufserdem hat er in der Eigenschaft als Förster von Wegelnburg das Recht, von seinen eigenen Schweinen 21 in die Eckern des Herzogs zu treiben. (LVIII. 76.)

1600, Febr. 21.: Stoffel Weidner, vormals Jägerknecht, wird zum Forstmeister für das „Amt" Wegelnburg ernannt und ihm aufgebunden, das Wochenklafter, welches zum Bergwerk benötigt wird, gewissenhaft mit dem Bergverwalter und Vogt von Schönau anzuschneiden; 24 fl., 3 A. Korn, 1 H-T., 2 W. Heu und 1 Morg. Rodungsbösche. (LXI. 135.)

5. Forstei Zweibrücken-Kirkel.

Das Amt hat 3 Sulze (Salzlecken).

a) Forstmeister.

Er hat mit seinen Pferden Atzung sowohl im Schlofs zu Kirkel als auch in den Klöstern Hornbach und Werschweiler, wenn er etwa dahin kommt.

1555, Aug. 10.: Hans Rottenbucher. (XXIX. 157); ist zugleich Einspänniger. (XXIX. 140.)

1556, Invoc.: Hans Schütz, zugleich reitender Jägerknecht s. S. 135 u. ff. (Ibid. 185.)

1568, Ostern: Jac. Schmaltz; ihm wurde besonders die Beachtung der Hundeordnung anempfohlen, welche jüngsthin publiziert worden. 26 fl., 2 Tücher, Futter für 1 Pferd, sowie Auslieferung. (XXXV. 207.)

1601, März 6.: Jac. Zimprecht. Er heifst kurz Förster und soll auch auf die Wälder des Klosters Werschweiler sein Augenmerk richten. (LXI. 158.)

b) Forstknechte.

Dieselben sind teils für Klosterwälder, teils für das entlegene Gebiet von Waldmohr berufen.

Digitized by Google

1. Für die Klosterwälder: 1560, Sept. 17.: Christoph von Bodenstein, zugleich Amtsknecht und Hasenvogt. Er soll zu Zweibrücken wohnen und besonders darauf achten, dafs die jungen Pflanzungen von Eicheln, Buchen u. s. w. geschont werden; er mufs sich durch den Herzog auch verschicken lassen und hat ein reisiges Pferd. 14 fl., 1 S-H-T. und Auslieferung. (XXXV. 43.)

2. Das Revier Waldmohr umfafst die Orte Waldmohr, Erbach, Dunzweiler, Höchen, Mittel- und Niederbexbach samt dem Hof Ottweiler und wird folgendermafsen beschrieben: „Die Wälder Laupracht, Aichelgrundt, welcher an das Amt Lichtenberg stöfst, von da in den Dunzweiler Berg und Wald, die Schlicheck, der Hinsperg, Brandt und obere Mefserling, Frankenholz, Logloch, Feyelbach, Zwerchhag, das Kefs, der Haspel, der Althettweiler, das Barenbuch, der Sandwürfel, das Herrlein, die Wart, das Breitbuch, Vierherrenwälder und der Kürt-Schachen, alle in das Wolfsteiner Amt gehörig."

Der Forstknecht des Waldmohrer Reviers hat zu Zweibrücken seinen Sitz, von wo aus er alle Tage das ganze Revier bereitet. Für Wölfe, welche er lebendig nach Zweibrücken bringt, erhält er von alten 1 fl., von jungen $^1/_2$ fl. Verehrung. In neuen Rodungen soll er nicht eher treiben lassen, als bis das Rod 3 bis 4 Jahr alt ist. Die (Forst)Knechte sind frei von herrschaftlichen und gemeindlichen Fronden.

1567, Invoc.: Quirin Bender. 3 M. Korn, 2 Tücher, ohne Kost; für sein Pferd 4 M. Haber. (XXXV. 187.)

1580, Dez. 31.: Wendel Gerlach. Er soll ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung des „Abschieds" richten, welcher 1579 mit den Unterthanen des Amtes errichtet worden ist. 12 fl., 4 M. Korn, 2 Tücher; für sein Pferd 7 fl., 15 M. Haber. (LVIII. 104.)

b) Forstknechte.

Siehe oben bei den Forstmeistern und den einzelnen Ämtern.

c) Flötzmeister.

Aus den grofsen Waldungen des pfälzischen Holzlandes, welche zum teil Zweibrücken gehörten, wurde wohl schon sehr lang Flöfserei auf der Queich „gen Landau" betrieben; als Leiter dieser Arbeiten erscheint ein „Flötzmeister" mit dem Sitz in Annweiler.

Digitized by Google

1557 wird ein Flötzmeister erwähnt, der angehalten ist, dem Bergmann Jac. Lichtenstein von Landau alle Jahre 6 Klafter Holz zu geben, damit Herzog Wolfgang auf diese Weise das Kapital von 1000 fl., welche Jac. Lichtenstein ihm geliehen hat, tilge. (XXXXII. 195.)

Seit 1558 soll in gleicher Weise der Bürger Jac. Stock für ein Kapital von 400 fl. mit 16 fl. Zins entschädigt werden. (Ibid. 187.)

In Bergzabern besorgt das Flößen der Landschreiber.

4. Die Jagd [1])

war ein ausschliefsliches Recht des Hofes, [2]) welcher dieselbe zum Besten der Hofküche und -Schneiderei übte, weshalb die Jagdbediensteten oft auch bei den Hofdienern aufgeführt erscheinen. Den Jagdgelüsten des Herzogs dienten besonders Leibgehege für Hasen und Rebhühner, welche durch — mit „Blachen" versehene — „Steulle" abgegrenzt sind; nur in Winterzeiten dürfen ausnahmsweise die Amtleute in solchen Leibgehegen mit Schlingen und Stricken des edlen Weidwerks pflegen, doch ohne sich beim Hetzen der Pferde zu bedienen. Zwei dieser herzoglichen Leibgehege sind uns bekannt, das eine, welches zu Zweibrücken am oberen Thor anging, strich die Erbach hinauf bis in den Grund gegen die Kontwicher Brücke, den Grund hinauf bis an die Strafse auf der Höhe, folgends über die Strafse oben in den Grund, so zwischen alten Hornbach und Rieschweiler auf dieselbige Strafse stiefs und von derselbigen Strafse in die Hornbacher Bäche führte, und dieselben hinab bis wieder zu dem oberen Thor. Das andere Leibgehege lag bei Landsberg und hatte seinen ersten „Steull" vor dem Schlag, seinen zweiten oben an Moschel, gleich oberhalb des Thores, den dritten bei dem Dorfe Unkenbach.

Das Wild wurde gehegt durch Sulzen oder Gelecke, zu welchen die Salzsteine vom Keller geliefert wurden; im Winter wurden „Häge" d. i. Futterplätze unterhalten teils auf Kosten des Ärars, teils nach hergebrachtem Rechte von den „armen Leuten". Die widerrechtliche oder fahrlässige Benützung dieser Stellen etwa durch das weidende Vieh wurde an dem unaufmerksamen Hirten mit strenger Leibesstrafe geahndet. Eigene Mandate waren zu

[1]) Siehe hiezu auch den vorigen Artikel „Forsten".

[2]) Vgl. auch Bachmann, Staatsrecht, S. 289,

Digitized by Google

diesen und andern Jagdzwecken ergangen, damit namentlich auch die Hunde entsprechend gehalten würden; alle Jahre wurden sie auf Antrag des Forstmeisters vom Amtmann einmal öffentlich verlesen.

Man unterschied die hohe Jagd, wozu aufser dem meisten Rot- und Schwarzwild noch das Reh, aber auch Wölfe und Wildkatzen zählten. Die niedere Jagd hatte zum Gegenstand Hasel-, Feldhühner, Krammetsvögel, Enten, Auerhahnen, Hasen etc. Der Jagdbetrieb geschah mit Hilfe von Gruben und Schlingen, mit Steckgarn und Selbstgeschossen, aber auch noch mit Falken. Aus letzterem Grunde wurde der Habicht gehegt; seine Nester standen unter staatlichem Schutz (s. o. Forst), der Förster verzeichnete die Horste, nahm sie zu gegebener Zeit aus oder fing die Jungen „mit der Rennen".

Neben dem Herzog übten die Jagd ipso iure nur etliche Adelsfamilien, aber nur auf die niedern Tiere aus; den Äbten aber stand das gesamte Jagdrecht in ihrem Gebiete zu, weswegen auch noch nach der Säkularisation der Klostervogt von Hornbach neben dem herzoglichen Keller dortselbst jagte. Besoldungsweise genossen Vögte, Landschreiber, Amtleute, Kanzler, Räte und Statthalter Jagdgerechtigkeiten, die in den Bestallungen jeweils aufs peinlichste beschrieben sind;[1]) da jedoch die waldreichen Gebiete von Landsberg, Kirkel und Wegelnburg nie vergeben wurden, so blieben den Beamten hauptsächlich die wald- und wildarmen Jagdbogen im Norden um Lichtenberg (s. o. die Forstei gl. N.), im Süden die Jagdbogen um Zweibrücken. Der erstere gehörte den Amtleuten und Landschreibern von Lichtenberg und verlief in den Hecken und Wäldern gegen den Glan hin nach den Ämtern Lauterecken und Ottweiler, dann von Ratsweiler ab am Glan hinauf bis an das Ende des Zweibrückener Gebietes, inwendig des Fluersberges, im Konkener Walde „im Erlen", in den Hecken von Baumholder bis gen Kirchenbollenbach und Brambach (jedoch nicht Winterhauch); an allen diesen Stellen, „wo sich kein Wildpret pflegt zu erhalten", dürfen Amtmann und Landschreiber — selbst oder durch andere — Hasen, Füchse, Hasel- nnd Feldhühner und andere Vögel jagen, hetzen oder mit dem Steckgarn fangen. — Der zweite Dienst-Jagdbezirk erstreckte sich südlich von Webenheim und

[1]) Man vergl. die sehr bezeichnenden Details namentlich bei den Amtleuten zu Landsberg, Meisenheim, Neukastel in T. III. B, Ziff. 1a Nr. 5, 9, 10.

Digitized by Google

Mimbach gegen die trierische, bitscher und sickingische Grenze, sowie in die Wälder des Abtes von Hornbach; er ist seit 1557 bezüglich der Reh-, Hasen- und Fuchsjagd „fassionsmäfsiges" Recht des Statthalters und Amtmannes von Zweibrücken; dazu kam die niedere Jagd -- auf Rehe nicht! — in den Ämtern Zweibrücken und Kirkel.

Aufser dem Keller, der gelegentlich der Anwesenheit einer fürstlichen Person seine Küche mit Wild und Fischen zu versehen hatte, übten die Jagd in herzoglichem Auftrage ex officio: a) der Jägermeister, b) der Meister-Jäger, c) Jägerknechte als da sind: Hasenvögte, Jagd- und Weid-, Zeug- und Tucherknechte, Vogeler und Wildhetzer, d) Jägerjungen, nämlich Jagd- und Hundsjungen.

a) Der Jägermeister.

Als solcher tritt 1582 der Hofmeister Christoph v. Bernstein auf, bezieht 1583 an Dienstgeld 80 fl. und erscheint noch am 21. Febr. 1600. (LXI. 136.)

b) Meister-Jäger.

Diese wurden im Dienste durch die Förster unterstützt. 1479 scheint Meisterjäger Brocuis gewesen zu sein. 1541 erscheint ein Zimprecht als Meisterjäger, der schon unter Ludwig II. diese Stellung bekleidete und nunmehr Keller zu Kirkel wird. (XXXXI. 242,)

1556: Cimprecht. (XXIX. 166.) Er erhält 1583 als Lohn 33 fl. Geld. (Z-B. 63.)

c) Jägerknechte.

Dazu sind zu zählen:

1. Der Hasenvogt.

Er hat die Rehe, Hasen, Feldhühner und Enten zu hegen und „Steul" zu beraten. Findet er jemand, der ohne Berechtigung schiefst, so hat er denselben dem Statthalter und den Räten anzuzeigen und geniefst vom Strafgeld die Hälfte; ebenso wenn er einen Unterthanen zur Strafe bringt, welcher seine Hunde nicht an Stricken führt.

1560, Sept. 17.: Christoph von Bodenstein, zugleich Amtsknecht und Förster. (XXXV. 43.)

1583: Peter Gelfert, zugleich Förster in Wattweiler. 27 fl. (Z-B. 63.)

Digitized by Google

2. Die Jagdknechte.

Sie haben den Jägermeister zu unterstützen, die „Hundsbuben“ zu beaufsichtigen, den Zeug durch die Zeugknechte wohl warten zu lassen und darauf zu sehen, dafs der Jägermeister nur an den Orten jagt, welche ihm erlaubt sind und worüber ihnen ein Verzeichnis zur Hand gegeben ist. Sie haben den Rang eines Dieners.

1479: Peter samt seinen Knaben, einem Knechte und zwei Jeronimi (?). (L-R.)

1556, Invoc.: Hans Schütz. 10 fl., 2 Tücher, 2 M. Korn, 1 Pferd und Kost zu Kirkel. (XXXVI u. XXXXI. 164.)

1583 sind vorhanden: Barthel Schütz. 22 fl., Cimprian Schuster. 16 fl. (Z-B. 63.)

1600: Stoffel Weidner wird Forstmeister in Schönau.

3. Die Waidknechte

haben das Waidwerk zur rechten Zeit zu treiben und den Ertrag an den Küchenmeister abzuliefern. Zugleich haben sie die Aufsicht zu führen über die herzoglichen Wind(hunde?) und Steulle. Soweit sie von diesen Geschäften nicht in Anspruch genommen werden, sollen sie mit Hegen oder sonst dienen, auch im Hause zugreifen.

1547, Convers. Pauli: Benedikt Scheurer von Strafsburg. 8 fl., 2 H-T., 6 M. Korn und einen freien Sitz von Herzogs Gnade. (XXIX. 53.)

4. Die Zeugknechte.

Sie sind vielleicht identisch mit den

5. Tucherknechten.

1583: Jakob von Kirkel. 15 fl. (Z-B. 63.)

6. Die Vogeler.

1583: Hanfs Rodt von Neuburg. 16 fl. (Z-B. 63.)

7. Windhetzer.

Diese Position scheint eine Pfründe für einen im Dienst ergrauten Knecht gewesen zu sein, bei welcher für den Ruhegehalt die einzige Gegenleistung vermutlich die war: die Pflege der Hunde bei Hof zu überwachen und die jungen Hunde abzurichten.

1535, Jan. 6.: Philipp von Landsberg, der alte Burggraf; er soll sein früheres Gehalt im neuen Dienst behalten, wenn er aber diesen nicht mehr versehen will, nur noch 6 fl. und 1 H-T. beziehen. (XXXXI. 135.)

Digitized by Google

d) Jägerjungen.

1. Jagdjungen.

1580: Wolff von Limpach, 9 fl., 2 alb., 6 ß, desgl. Hans von Einödt; Hans Müller von Pfeffelbach nur 8 fl., 2 alb., 6 ß. (Z-B. 63.)

2. Hundsjungen.

5. Fischerei.

Der mittelalterliche Küchenzettel mit seinen Fastenspeisen nötigte zur besonderen Pflege der Fischzucht.[1]) Da aber die Fischerei in den öffentlichen Bächen zu den Regalien gehörte, so waren die Städte und Gemeinden genötigt, zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse künstliche Weiher anzulegen, über welche dann gleichwie über die fiskalischen Fischwasser besondere Organe gesetzt wurden. Da aber die fiskalischen Fischwasser in der Provinz entweder an Beamte verliehen waren oder von Kellern und Forstmeistern gepflegt wurden, benötigte man eigner Fischereipfleger nur bei Hofe, für die Umgebung von Zweibrücken. Der oberste derselben, welchem man 1587 auch die Aufsicht über alle Weiher im ganzen Lande übertragen, führte die Bezeichnung Fischermeister, solang er in Kirkel wohnte, Hoffischer, seitdem er in Zweibrücken seinen Sitz nahm; ihm war für Bäche der Fischer unterstellt, welcher zu Bierbach wohnte. In der Regel führten beide noch ein Nebenamt. Direkter Vorgesetzter für sie ist der Forstmeister.

a) Fischer- oder Weihermeister.

Derselbe hat Plätze zu erforschen, welche sich gut zur Anlegung eines Setz- oder Laichweihers eignen. Hier legt er dann die Grund- und Hauptbauten mit Grund- und Flutkanälen und Dämmen an und sorgt für deren Instandhaltung, nicht minder aber auch für rechtzeitige und richtig gewählte Besetzung mit Fischen. Die Ottern hat er zu fangen, im Winter das Eis zu hauen, um den Fischen Luft zu machen, hat die Weiher vor einfallenden Wassersnöten zu hüten. In den Weihern darf kein Flachs oder

[1]) Es läfst sich aus den noch vorhandenen Rechnungen deutlich erkennen, wie mit den höheren Jahresziffern des 16. Jahrhunderts die Fischereierträgnisse sich verringern, bis seit 1563 oft gar kein Ergebnis mehr erzielt wird, so dafs in den betreffenden Rubriken die lakonische Bemerkung steht: Der Weiher ist mit Weizen eingesät!

Digitized by Google

Hanf eingelegt, es darf nicht zur Laichzeit gefangen werden. Was man aber beim „Aufziehen zur rechten Zeit“ fängt, wird auf einem Kerbholz eingetragen und, soweit der Bedarf geht, zur Hofstatt an den Küchenmeister geliefert, das Übrige ist in eigenen Behältern aufzubewahren. Der Weihermeister sucht Käufer dafür, stellt Rechnung dem Keller in Kirkel und liefert den Erlös an die Rechenkammer.

1479: Peter. (L-R.)

1546, März 14.: Hans Blum; er hat auch die bauliche „Besorgung der Häuser“, wofür er eigens 3 fl. bekommt; sonst 7 fl., 2 M. Korn, 1 H-T. Wenn er aufserhalb der Ämter Zweibrücken und Kirkel verschickt wird, erhält er gebührliche Bezahlung. (XXIX. 28.)

1564, April 3.: Georg Vetter von Ypfsheim. Ist zugleich Reisiger mit einem Pferd in Kirkel, Strafsenbereiter und Zollaufseher. 16 fl., 4 M. Korn, 2 H-T., Auslieferung sowie 24 M. Haber als Reisiger. (XXXV. 119.) Vetter wurde 1565 Klosterschaffner zu Werschweiler, 1570 zu Hornbach; 1587 wurde er Küchenmeister zu Zweibrücken, 1589 an der Schule in Hornbach, endlich Hofverwalter zu Werschweiler, wo er 1596 an der Pest starb.

1583: Melchior Jung, Hoffischer, 31 fl., 19 alb.; sein Junge erhält 4 fl. (Z-B. 63.)

1587, Jan. 1.: Martzolf Erhard von Saargemünd. Er soll in Zweibrücken die beiden Hauptbäche und den „Ohlkoben“ offenhalten und Aufsicht über Nestl Hans, den Fischer, führen. 30 fl., 6 M. Korn, 2 F. Wein, 25 Batzen für 1 Paar Stiefel und 2 Tücher. Wenn er am Ende einer Woche mehr als 40 *tl.* Fische an die Hofstadt geliefert hat, so erhielt er am Sonntag Imbifs zu Hof. (LXI. 8.)

b) Fischer.

Er hat ein Verzeichnis der ihm unterstellten Bachfischwasser und ist verpflichtet, immer etwas von Forellen, Krebsen, Grundeln für die Herrschaft vorrätig zu halten.

1585, Jan. 1.: Hans Nestel von Bubenhausen, Fischer für das Amt Zweibrücken und Kirkel; soll in Bierbach wohnen. 10 fl., 3 M. Korn, 4 Ohm Wein und für 1 H-T. 3 fl. (LVIII. 206.)

Digitized by Google

6. Berg- und Hüttenwesen.

a) Bergwerke.

Es sei gestattet, zur besseren Orientierung über die für diese Branche berufenen Beamten, eine kurze

Skizze über die Entwickelung des Bergbaues

im Herzogtum Zweibrücken bis zum Jahre 1604, voranzustellen.[1])

Die ersten Bemühungen um Nutzbarmachung des Erzreichtums im nachmals Zweibrückischen Gebiete veranlafste 1429 Graf Friedrich von Veldenz und zwar am Selberge bei Obermoschel, wo man wirklich Silber, Blei und Kupfer entdeckte und deswegen in der Nähe eine Schmelzhütte errichtete. Um 1440 erschlofs Herzog Stephan den Stal- und Landsberg, wo sich Quecksilber zeigte, welches man auch bei Baumholder erschürfte, während man bei Nohfelden und Niederhausen a. d. Nahe frühe schon Silber gefunden zu haben scheint. Das Erträgnis aller dieser Zechen war jedoch äufserst niedrig, da der Betrieb mit allzu kleinen Mitteln arbeitete. Die Destillation des Quecksilbers z. B. geschah durch die Bergleute mittels irdener Töpfe im Backofen. Zur Belebung des Bergbaues wurde daher staatlicherseits 1488 und 1489 an zwei Kapitalistengesellschaften eine Erbstollenfreiheit gegeben, welche den Landsberg durch den „Lazarus"-, den Stalberg durch den „grofsen Hottenberger-Stollen" erbohren wollte. Beide Gänge sollten eine Länge von $1^1/_2$ bezw. $2^1/_2$ Kilometer haben und wurden — nach 300 Jahren fertig! Ein kräftigeres Leben glaubte Herzog Alexander den Werken durch eine kurz vor seinem Tode (1514) veröffentlichte Bergordnung einhauchen zu können. Unglücklicherweise aber will er in derselben blofs die Gewinnung von Hartsilber, was in Verbindung mit der nachmals in Deutschland eintretenden schwierigeren Wirtschaftslage zu einem baldigen Untergang aller Bergbauten führte. Erst Herzog Wolfgang nahm dieselben wieder auf: er eröffnet einen Markt, errichtet ein Hôtel auf dem Stalberg, gründet dortselbst eine Art Museum der Erze, und es gelingt ihm

[1]) Der Leser entschuldige, wenn der Verfasser sich davon dispensiert, für diese montangeschichtlichen Mitteilungen genaue Citate zu geben. Der Stoff ist genommen aus einer schier endlosen Reihe von Fasc. besonders des Speierer Kreis- und Zweibrücker Bergarchives und hat Jahre zu seiner Bewältigung beansprucht.

Digitized by Google

nicht blofs kundige Bergleute zu finden, wie z. B. den vielberufenen Nürnberger Stadtsyndikus Thain, sondern auch die Kapitalistenwelt für seine Unternehmungen zu engagieren. Geldleute aus ganz Deutschland beteiligten sich durch Aktien am Zweibrückischen Bergbau. Nicht blofs wurden die alten Binge [Gruben] (auch die auf Quecksilber) wieder aufgenommen — 1560 bei Baumholder, 1561 bei Nohfelden, 1562 bei Niederhausen — sondern es wurden neue Fundstellen entdeckt, und wie Pilze in warmer Sommernacht wuchsen die Zechen empor: 1562 am Fleckenstein bei Irtz- oder Erzweiler, 1564 zu Dielkirchen, Kallbach, Waldgrehweiler am Rofswald, zu Allenbach; 1567 bei Rotkham auch Rons-Camp oder Fliegersberg a. d. Nahe, dann zwischen Alben- und Enschweiler, zu Ohngerpachen (Unkenbach) — sämtliche auf Quecksilber. An anderen Mineralien erschürfte man: Kohlen seit 1546 bei Duchrod-Oberhausen; Alaun seit 1556 bei Rehborn und am Stalberg, während 1561 zur Verwendung des Kalisalpeters bei Bergzabern eine herzogliche Pulvermühle errichtet wurde, welche gleich den Alaunwerken bis zum 30jährigen Kriege dauerte. Nicht so die anderen Werke; denn deren reichhaltigstes Erz lieferte nicht mehr als 6 Lot Silber pro Centner, und als Herzog Wolfgang nach Frankreich zog, da sanken die Werke. Thain, der geniale Berghauptmann, zog 1571 nach Worms, und die meisten Zechen stellten ihren Betrieb ein.

Johann dem I. fehlte zwar nicht das Interesse für diesen Zweig der materiellen Kultur; denn er verwandelte 1574 die alten Stal- und Landsberger-Werke in freie Lehenschaften, liefs das 1577 in einem tiefen Graben bei Rehborn gefundene Silbererz in Strafsburg untersuchen, sogar 1578 und 1579 am Michelsberg bei Kusel ein kleines (Silber-(?) Werk anlegen und 1580 Eisengruben bei Schönau öffnen. Aber es fehlte der willigen Hand der nervus rerum. Erst nachdem Herzog Johann [1585?][1]) in den Besitz der 25000 Goldgulden[2]) Mitgift seiner Gemahlin gekommen war, konnte er kräftiger für das Bergwesen eintreten: es wurde sofort ein Zechentag nach Meisenheim ausgeschrieben, bei Rehborn und auf dem Selberg wurden neue Silbergruben abgeteuft und an der Mündung des Moschelbachs eine Pochmühle errichtet, für das Eisenerz im Querenberg bei Bergzabern 1587 ein Schmelzofen

[1]) Fink gibt in Z-B. 1559 an, es sei schon im Okt. 1579 geschehen.
[2]) Bachmann, Staatsrecht, S. 82.

Digitized by Google

erbaut und das Kohlenwerk zu Oberhausen aufgemacht, welchem 1595 das zu Reiffelbach folgte. Aber Herzog Johann hatte bei diesen Unternehmungen sein Privatvermögen viel zu stark engagiert. die Bergbaubewegung der Jahre 1585 bis 1587 glich einem Strohfeuer. Zwar entstanden um die damalige Zeit — 1590 — in der hinteren Grafschaft Sponheim Kupfer- und Bleiwerke; desgleichen in der Grafschaft Schallandt (?) 1599; dann zu Augstal, Arva, Birfink, Hosenberg und Kautenbach im Zweibrückischen Herrschaftsgebiet; zwar regte 1597 die Entdeckung von Galmei bei Bayerfeld nochmals die Baulust an, aber der Zweibrückische Fiskus begnügte sich mit einer mehr platonischen Sympathie und zuletzt wurden nur noch die grofsen Werke „Lands- und Stalberg" blofs unter einem Verwalter kümmerlich betrieben. Im 30jährigen Krieg gingen auch diese ein, bis 1728 alles wieder aufgenommen und einer nie geahnten Blüte entgegengeführt wurde.

Was nun die fiskalischen Beziehungen des Staates Zweibrücken zu diesen Werken anbelangt, so hat das Regalienrecht in nichts weiterem bestanden, als im Zehnten des gesamten Bruttoergebnisses, dem Vorkaufsrecht auf alle Metalle und der staatlichen Oberaufsicht und Rechnungsrevision, weswegen auch alle Bergämter vom Staate besetzt wurden. Hiefür leistete aber dieser die Abgabe des benötigten Stollenholzes, natürlich gegen den treffenden Betrag. Auf Staatsrechnung wurden nur einige Zechen, besonders unter Johann I. bestellt; die herzogliche Familie aber hatte schon frühe mit einigen Kuxen d. i. Anteilscheinen sich beteiligt.

Bergbeamte.

Einen sehr verlässigen Führer über die Befugnisse und den Charakter dieser Kategorien geben die Bergordnungen des Herzogtums Zweibrücken. [1])

[1]) Solche wurden für das Herzogtum Zweibrücken erlassen:

1. 1514; sie wurde gedruckt und könnte auch die Freiberger Bergordnung genannt werden; ihr gingen einzelne Teilerlasse und Stollfreiheiten voran von 1429, 1488 und 1489.
2. 1556, Interims-Ordnung.
3. 1560, die sogen. „Bergfreiheit".
4. 1565, die grofse Wolfgang'sche Bergordnung. (Gedr. zu Neuburg a/D.)
5. 1590, erlassen durch Johann I.
6. 1743, erlassen durch Christian III. (gedruckt); desgleichen wohl auch 1746. Dagegen erschienen nicht, wie hie und da erwähnt wird, 1737 und 1739 solche Erlasse, sondern blofs 2 aushilfsweise gegebene Anordnungen.

Digitized by Google

Nach denselben gab es zwei mit höchster Autorität bekleidete Klassen, Hauptmann und Meister, sowie sechs diesen Untergebene. Diese schieden sich wieder in Diener und Gesinde; für uns kommen davon in Betracht: Zehenter, Berggeschworene, Austeiler, Gegen-, Berg- nnd Hüttenschreiber, Probierer oder Waradeine, Silberbrenner, Markscheider, die Schichtmeister und Steiger; die zwei letztgenannten Stellen waren im Privatgeding.

Am leichtesten lassen sich diese Klassen dem allgemeinen Verständnis erschliefsen, wenn man sich den Gang der (Silber-)Bergarbeiten vergegenwärtigt. Waren nämlich glaubhafte Anzeigen von dem Vorhandensein eines baufähigen Gesteins vorhanden, so bildete sich eine Gewerkschaft, das ist eine Art Zechenaktiengesellschaft, welche das betreffende Terrain „mutete". Der Markscheider mafs das Gebiet aus, welches nun neben andern einem Schichtmeister zur technischen Betriebsleitung übergeben wurde. Dieser hatte seinerseits wiederum Steiger, welche als Vorarbeiter die Häuer zum Graben und Erzfördern antrieben, das gewonnene Materiel, das von Fürläufern auf Karren ans Tageslicht gebracht worden war, pochten, schlemmten, dann sonderten und es nunmehr dem Schichtmeister auslieferten. Dieser hinterlegte den Gesamtertrag aller ihm unterstellten Zechen beim Hüttenschreiber in der Hütte. Hier wurden die verschiedenen Sorten mit Lötrohr und Reagentien von dem Waradein genau auf ihren Gehalt geprüft und der wahrscheinliche Reinertrag der eingelieferten Erzeugnisse berechnet. Es erfolgte der Schmelzprozefs unter Leitung der Hüttenmeister. War das Metall geschmolzen, so gelangte es, weil noch mit Blei und Kupfer verunreinigt, auf den Treibherd, wo sich unter der verständigen Hand des Treibers das Blicksilber zeigte, das aber bis zur völligen Reinheit nochmals gebrannt werden mufste, was der Silberbrenner erledigte. Wegen des fiskalischen Vorkaufsrechtes mufste nun das reine Metall an die herzoglichen Zehenter abgeliefert werden, welche ihren Lohn durch die Schichtmeister erhielten. — Nicht immer und überall waren diese Beamtenklassen alle vertreten; auf kleinern Werken und in schlechten Zeiten oblag die Gesamtaufsicht einem einzigen Beamten. Leider

7. 1768, durch Karl III.
8. 1790, von demselben als Bergfreiheit. Mit Ausnahme von Nr. 7 befinden sich diese Ordnungen in den Kollektaneen des Verfassers.

Digitized by Google

sind in den Kopialbüchern nicht für alle Zechen alle Dienerbestallungsdekrete erhalten; die vorhandenen folgen nach Rangordnung, wobei jedoch auch jene Ämter beschrieben sind, für welche sich keine Anstellungen erhielten.

1. Berghauptmann.

Er führt den Titel Oberhauptmann und vertritt den Landesherrn den Zechen und ihrem Gesinde gegenüber unmittelbar, auch in rechtlichen Fragen. Er sollte praktischer Berg- und gelehrter Fachmann sein. Nur einer kommt vor:

1565, Nov. 1.: Hans Thain. 20 fl. (XXXVI. 68.)

2. Bergrat.

War mehr ein Titel zur Ehrung des um das zweibrückische Bergwesen hochverdienten

1564, März 20., zum Bergrat ernannten Landrichters Haubensack aus Markirch im Leberthal (Oberelsafs). Schon 1557 hatte ihn der Herzog von der Frankfurter Messe ein Trinkgeschirr um 40 fl. besorgen lassen. Mit seiner neuen Auszeichnung übernimmt er die Verpflichtung, alljährlich 2 mal (um Reminiscere und Kreuzerhöhung) auf die fürstlichen Bergwerke zu reiten, dieselben zu befahren und die Rechnung abzuhören; über die anderen 2 Quartalsrechnungen hatte er Bericht einzunehmen und wenn man sonst seiner bedurfte, zu erscheinen. 50 fl. gut Geld, 1 S-H-T. und Zehrung auf seinen Reisen. (XXXVI. 109).

3. Bergmeister.

Zuweilen auch Bergverwalter oder Bergvögte genannt.

Sie waren die obersten am Ort befindlichen, technischen Beamten, welche die Mutung erteilten, das ganze Werk beaufsichtigten, Rechnung und Inventar führten, sowie für die Einhaltung eines fachgemäfsen Betriebes nach der Bergordnung hafteten. Ihnen sind alle übrigen Bergdiener untergeben, sie führen die Bergpolizei nach der Bergordnung, haben das Recht der Festnahme und bilden mit dem Berghauptmann die Vorsitzenden des Berggerichtes; gegen ihre Entscheidungen kann Rekurs zum Berghauptmann ergriffen werden. Sie beziehen gewisse Sporteln für die schriftlichen Ausfertigungen, dürfen sich an dem Bauunternehmen nicht persönlich beteiligen und werden vor Bestechungen gewarnt. Ihre Bezahlung ist je nach den Resultaten sehr verschieden.

Digitized by Google

1543, Aug. 10.: Debolt Defsloch, Bergvogt auf Stalberg, zugleich Hüttenmeister. 20 fl., 1 H-T., Futter für 1 Pferd (XXXII. 1).

1554, April 8.: Mathäus Zellmaier aus Augsburg, wohnhaft zu Freiberg in Meifsen, wird als Bergvogt nach Meisenheim berufen. Aus seiner Bestallung erfahren wir, dafs der Kurfürst von Sachsen diesen Mann im Interesse der zweibrückischen Werke nun schon zum 3. Male auf Ansuchen des Herzogs Wolfgang herabgeschickt habe. Derselbe habe besonders die Werke von Lands-, Stal- und Selberg befahren, einen Schmelzer bestellt und das Schmelzen neu eingerichtet. Zwar habe er dafür vom Herzog eine gebührliche Verehrung bekommen, aber Wolfgang habe ihn in seinem und der Gewerker Namen ersuchen lassen, als zweibrückischer Bergvogt ständig in seinen Dienst zu treten. 100 Thaler Dienstgeld ohne die Reisediäten. (XXXII. 127).

1559, April 27.: Caspar Poll, Verwalter auf Stalberg. 100 Thaler, 1 S-H-T. und für den Unterhalt eines Pferdes jährlich 20 Thaler. (XXXVI. 37). Er bat nach 6 Jahren um seine Entlassung; die häufigen Besuche des Herzogs auf den Werken, wobei Polls Gastfreundschaft von dem erlauchten Besucher in Anspruch genommen wurde, mögen vielleicht diesen Entschluſs herbeigeführt haben. Daraufhin erhält er einen erneuten Bestallungsbrief, worin unter Lobsprüchen auf seine bisherige getreue Verwaltung ihm eine Lohnerhöhung, wie folgt, bewilligt wird: 150 Thaler à 69 Kr. oder 31 Albus, 1 Fuder Wein zur Entschädigung für die beim Ab- und Zureiten des Herzogs entstehenden Kosten, 1 S-H-T., 1 Pferd, 24 M. Haber, 2 W. Heu; 1 Wiesenplätzlein zu Stalberg, wovon vorher 2 Kappen[1]) gefallen, soll er frei und ledig haben. (XXXVI. 145). 1567 wurde er entlassen. (Siehe Art. „Münze".)

1569, Sept. 14.: Hans Sinsans, Bergverwalter auf Stalberg; 100 Thaler, 1/2 F. Wein, 6 M. Korn, 1 S-H-T. (LVIII. 18).

? Hans Hertling, wird als Verwalter auf Stalberg seiner guten Schmelzproben wegen gerühmt in LVIII. 21.

1571, Sept. 1.: Gregorius Steffan aus Schwaz, Bergverwalter auf Stalberg. Er hat auch Schichtmeister- und Hüttenschreiberdienst auf dem kleinen Hottenberg zu versehen. Die Anlage eines neuen Feldortes auf dem tiefen Stollen wird, sofern man dieses Jahr „Dividende" haben sollte, befohlen. Auch soll er

[1]) Kapaune.

Digitized by Google

auf ein Mittel sinnen, wie man das silberarme Schwarzerz reduzieren könne. Da er des Schreibens unkundig, so hat er sich einen Schreiber auf seine Kosten zu halten. 180 fl., welche der Herzog zur einen, die Gewerkschaft zur andern Hälfte zahlt. (LVIII. 20).

? Peter Püttner. (LXI. 49).

1588, Aug. 16.: Jakob Stieber aus Markirch, auch Schichtmeister und Hüttenschreiber für den Kleinen Hottenberg am Stalberg (alle anderen Werke sind eingegangen). Er soll im Hause des Schichtmeisters wohnen, die Scheidung von Gold und Silber verstehen und zum Treiben nicht mehr das Muntzelfelder Blei benützen, sondern anderes auf den Messen zu Mainz oder Frankfurt kaufen. 200 fl., halb von den Gewerken, halb von der Rechenkammer. (LXI. 49).

(1579 und) 1600: Adam Jäger, Bergverwalter zu Schönau. (LXI. 135).

1598, Febr. 19.: Jost Görze, Schaffner des herzoglichen Eisen- und Stahlwerkes bei der Stadt Bergzabern in der Peternell. Er wohnt zu Bergzabern, soll 1. alle Tage mindestens 2 Mal hinaus auf die Schmelzhütte reiten und die Stahlschmiede, Schmelzer, Berg-, Handwerks-, Fuhrleute und Taglöhner zur Arbeit anhalten, 2. eine Jahreshauptrechnung und Monatsabschlüsse liefern, 3. namhafte Bauten zuvor anzeigen, rechtzeitig für Brennmaterialien sorgen, 4. das Eisen, welches zur Stahlbereitung z. Zt. noch von Schönau geliefert wird, soll er eigens verrechnen, den erzeugten Stahl, welchen der Meister Wilhelm fertigt, nach Zweibrücken melden, 5. wenn der Herzog wieder Bergknappen in die Peternell berufen würde, soll er diese übernehmen und im nächsten Frühjahr Kohlenscheuer und Schmelzofen, wie sie 1587 erbaut wurden, zur Notdurft herrichten. 60 fl., freie Wohnung. (LXI. 80).

4. Berggeschworene.

Sie haben jede Woche die Grube zu befahren, vorgefundene Mängel anzuzeigen und beim Anschnitt (d. h. Wochenvoranschlag) zu achten, dafs nichts veruntreut werde; alle halbe Jahre wechseln sie das Revier, „damit sie das Gebirg kennen lernen", (Art. 38 und 39 der grofsen Bergordnung); sie werden aus den Reihen der Bergknappen genommen und scheinen im Ehrenamt gewirkt zu haben. Ihr Vorgesetzter ist der Bergmeister.

Um 1535: Peter Deuffel von Alsenz. (XXXXI. 128).

Digitized by Google

5. Zehenter.

Darunter versteht man den Bergeinnehmer, der von dem Hüttenschreiber das Ergebnis des Schmelzofens empfängt, das er dem Schichtenmeister der betr. Zeche mitteilt. In des letzteren Beisein wiegt er das reine Silber, bezahlt es nach dem mit dem Fiskus vereinbarten Satze in gutem Gelde und verrechnet alles.

6. Austeiler.

Er hat die Überschüsse den Aktionären zu überbringen ohne „Schank- oder Leibnus" zu nehmen. Was er nicht an seine Adresse liefern kann, gibt er gegen Revers an das Bergamt in Zweibrücken ab. (Art. 9 der grofsen Bergordnung.)

7. Die Schreiber.

Es sind deren drei beim Bergamt beschäftigt. 1. Der Gegenschreiber; dieser hatte die Rechnung über die Kuxe oder Anteile zu führen und besonders die ins Retardat[1]) gefallenen Teile zu verfolgen. 2. Der Bergschreiber; dieser führte die Mutungsliste, erhob als vierteljähriges Mutungsgeld von jeder Zeche $3^1/_2$ alb. und schrieb die Zubufsbriefe[2]) an die Gewerke. 3. Der Hüttenschreiber, welcher auch Hüttenreiter hiefs, weil er zu Pferd alle Tage die ihm unterstellten Schmelzhütten zu besuchen hatte, „dafs man das Erz wohl poche, scheide und reinmache"; jede Schmelzmethode hat er zu prüfen, die Gewicht- und Hohlmafse zu untersuchen, damit an „Fuhr- und Pochlohn" nichts verloren gehe. (Art. 11 u. 12 der grofsen Bergordnung.)

8. Der Waradein oder Probierer.

Er war der eidlich verpflichtete Chemiker, wenn wir so sagen dürfen, welcher den Reingehalt der Erze feststellte. Zu seiner Aneiferung sollte ihm von neuentdeckten Stufen und Mineralien an Prämien bezahlt werden: für Gold $^1/_2$ fl., für Silber 1 alb., für (Edel-)Steine 2 alb., für Kupfer und Blei 6 alb. (Ibid. Art. 13.)

9. Silberbrenner.

Er empfängt die „Blicksilber" samt den Blickkörnern vom Treibherd und die aufgehobenen, von der Probe übergebliebenen Silber;

---

[1]) Wenn eine Zeche zwei Jahre ungebaut lag, war sie „ins Retardat" oder zur Verspätung gefallen. war frei geworden und konnte anderweitig vergeben werden.

[2]) Beitragsberechnungen zu den Betriebskosten.

Digitized by Google

er zerschlägt, wiegt sie, vergleicht mit dem Ergebnis das Verzeichnis des Zehenters und das Waradeins Blickprobe in Gegenwart des Schichtmeisters; etwaige Irrungen werden durch Nachwiegen verbeschieden. Er brennt im Brennhause nur bei Tage, aufser im Falle der Not, und auch dann nur mit Erlaubnis des Bergmeisters; fein ist die Mark mit 16 Lot 1 Quint; da er das aber nicht immer so genau treffen kann, so wird ihm 15 Lot 3 Quint immerhin gutgerechnet, damit Über- und Minderbrand aus der Welt geschafft werde. Nach dem Brand sind die Röste wohl zu besichtigen und die Körnlein herauszulesen. Die Test werden quartweise abgeliefert. Der Schichtmeister mufs stets zugegen sein. „Buben" dürfen zum Silberbrennen nicht benützt werden. (Ibid. Art. 14.)

10. Markscheider.

„Düchtig befundene" von „unsern Ambtleuten zugelafsene und gebürlich veraydete Marscheider" sollen die „gemainen Zug, Verzug oder verloren Zug thun" nicht „on Vorwissen der Amtleut" und sollen die „Gewerken mit vnpfleglichem Lone nicht vbersetzen". An Tag werden die Lochsteine, im Gang die Erbstufen vom Markscheider „eingebracht" und hiebei von allen Markscheidern gleiche „Ortnung" des Ganges nach seinem Streichen eingehalten. Hierüber wird eigens Buch geführt. Sobald der Markscheider „gezogen" und den Steiger zur Handarbeit angewiesen hat, schlagen die Geschworenen zur Kontrolle des Markscheiders ihre Gemerke neben die seinen. Beschwerden gegen ihn „des Lons halben" oder wegen Kürzung durch des Markscheiders Zug gehen zum Oberhauptmann. Es wird dann durch einen fremden Markscheider ein „Wehrzeug" gethan. Ergibt sich, dafs der erstere geirrt, so hat er alle Kosten zu ersetzen. (Ibid. Art. 15.)

11. Schichtmeister.

Er ist der technische Leiter von höchstens 6 Zechen, von welchen aber nur 2 „fündig" d. h. ergiebig sein dürfen. Er erhält vom Zehnter, an welchen er die Erträge der Zechen verkauft, den Lohn zur Auszahlung der Arbeiter. Diese legt er an und ab, entlohnt sie wöchentlich, kauft gegen Bar die notwendigen Geräte und Materialien. Zur Vermeidung von Betrug darf er mit dem Hüttenmeister und Schmelzer keine Gemeinschaft haben, auch nicht selbst Bergwerke bauen. Er hat die Feiertage zu regeln und darf

Digitized by Google

nach Herzog Wolfgangs Tod nicht mehr den Samstag ganz, sondern nur zur Hälfte freigeben, oder mufs Freitags von 6 bis 12 Uhr Nachtschicht halten. Das Weintrinken an Sonntagen hat er zu verbieten und seine Leute in die Kirche zu schicken. Er zählt wie alle folgenden zu dem von den Gewerken angestellten und von dem Bergamte verpflichteten Gesinde.

1564, Juli 24.: Johannes Huber wird von der Augsburger Bergfirma Thomas Freyheimer auf Stalberg angenommen und von Thain auf 110 fl. und freie Beholzung verpflichtet (Kreisarchiv Speier, Bergakten, Fasc. ?).

12. Der Steiger

hat zu jeder Schicht auf den Zechen gegenwärtig zu sein, damit er Eisen und Unschlitt übergebe und auf dafs rechtzeitig angefahren und fleifsig gearbeitet werde. Böswillig Säumige zeigt er zur Bestrafung an; wer sich mit guter Entschuldigung verspätet, erhält blofs Lohnabzug. Nur an Nachmittagen, wenn gepocht wird, darf der Steiger auf den Halden sein. Sein und des Schichtmeisters Lohn richtet sich nach der Zahl der ihnen unterstellten Arbeiter und beträgt pro Arbeiter und pro 12stündige Schicht durchschnittlich $1^1/_2$ alb. Es ist beiden streng untersagt, durch Handeln mit Juden (Verkaufen von Erz, Unschlitt, Eisen u. s. w.) sich erhöhte Einnahme zu verschaffen (Art. 51, 52, 82 der grofsen Bergordnung). Hierher wären noch zu reihen:

13. Schmelzer und Hüttenmeister

und

14. Bergknappen.

Nur ein einziges Mal tritt ein Bergknappe in den Kopialbüchern mit Namen auf und auch da mehr in seiner Nebeneigenschaft als Berggeschworener. Er ist zur Untersuchung des wohl neu aufgenommenen Selberges als „Hutmann, Schaffner, Schichtmeister und Arbeiter" berufen; es ist ihm ein Knecht beigegeben.

1535, Montag nach Egidii: Peter Deuffel von Alsenz. Pro Woche 18 alb., für seinen Knecht 13 alb. Sollte seine Arbeit über ein Jahr währen, so bekommt er auch 1 H-T., gleich einem Keller; er ist fronfrei. (XXXXI. 128.)

b) Hüttenwesen.

Glasbereitung und Spiegelfabrikation wurde im 16. Jahrhundert an zwei Stellen des Herzogtums versucht: zu Reiffelbach und Kirkel. Nur das letztere ist hier zu behandeln.

Digitized by Google

Glashütte zu Kirkel.

Dem allzeit umsichtigen Herzog Wolfgang, dem Manne der industriellen Gründungen, erschien es eine passende Sache, wenn man im Amte Kirkel „das taube und faule, zum Bauen unbrauchbare" Holz „zu Glaswerk verbrenne". Zu einer Glashütte erhielt denn auch 1568, Okt. 12.: Balthasar von Heunnetz Esquire (?) auf drei Jahre die Konzession mit der Erlaubnis, all jenes Holz aus den Wäldern von Kirkel für sich und gegen Entschädigung benützen zu dürfen. Von gesundem Holz waren ihm pro Jahr, nach Anweisung des Försters, 150 Stämme zugestanden. Sollte er aber zu viel Schaden an Wald und Wild thun, so behielt man sich die Einziehung der Konzession jederzeit vor. (XXXV. 222.)

7. Die Münze.

1429 entdeckte man, wie S. 139 dargelegt, Silber im Selberg bei Obermoschel. Damit war das Herzogtum Zweibrücken in die Lage versetzt, von dem ihm zustehenden Münzregale leichteren Gebrauch zu machen. Herzog Stephan läfst sich 1431 von Kaiser Sigismund die Münzkonzession neu bestätigen und errichtete „mit Rat seiner Freunde, dem heiligen Reich zu Ehren, das Fürstentum zu erheben, zum Besten des Fürsten und Landes, insbesondere des Kaufmannes" alsbald zu Wachenheim eine „goldene und silberne Münze", welche schon 1436 ihre ersten Goldstücke und Medaillen prägte, aber erst 1439, Donnerstag nach Philipp und Jakobi, ihre „Münz(meister)ordnung" erhielt.

Stephan's Sohn, Ludwig I., schlofs 1466 mit dem Kurfürsten von der Pfalz eine Münzvereinbarung, wonach er dieselben Heller und Pfennige wie jener schlagen lassen wollte. Das geschah und zwar nicht blofs zu Wachenheim, sondern auch in Niederulm, Veldenz und Meisenheim. Dieser häufige Wechsel im Prägeort war eben deswegen möglich, weil die Münzen bei irgend einem Münzmeister unter Beigabe von Stempeln bestellt wurden und die Anfertigung mit der Hand geschah. Hauptschwierigkeit war hiebei eine gleichmäfsige richtige Währung. Zur Erzielung derselben wurden schon zu Stephan's Zeiten „aus des gemeinen Kaufmanns Budel" 6 fl. entnommen und diese gewissenhaft zu einer „Nalden" zusammengeschmolzen; die erstarrte Masse wurde halbiert. Das eine halbe Teil, das „Stahel", legte der Münzwardein in eine verschlossene

Digitized by Google

Büchse, die er aufbewahrte, das andere blieb dem Münzmeister. Alle Halbjahr wurde nun eine Probe genommen, so zwar, dafs man von den neugeprägten Gulden sechs in gleicher Weise schmolz und mit dem „Stahel" verglich. Auf minderwertige Münzung war die Ungnade des Herzogs gesetzt. Herzog Alexander hat zwar keine Münzen auf uns gebracht, dennoch ist es unzweifelhaft, dafs er eine Münze und zwar zu Meisenheim besafs; deren Wardein war später Debald Defsloch, Bergmeister auf Stalberg. Während der nun folgenden Korruption erlag die Münze; Herzog Wolfgang sann auf deren Neueinrichtung. Damals war in Zürich die maschinenmäfsige Herstellung der Münzen vermittels eines Walzdruckwerkes erfunden worden, bei welchem Verfahren nicht blofs Material, Zeit und Kraft gespart, sondern auch eine exakte Währung erzielt wurde. Wolfgang aber fand nach langen Verhandlungen die Sache für sich zu kostspielig und zu grofsartig. Er entschlofs sich also, bei der altväterlichen Handarbeit zu bleiben, wie es ihm seine Getreuen, der Kammerschreiber Schwebel, der Berghauptmann Thain, der Bergrat Haubensack und die beiden Baseler Münzer Nikolaus Imhof und Daniel Oberwieser angesonnen hatten. Im Kloster Medlingen erfolgte Ende November 1564 der Beschlufs zur Neugründung einer herzoglich-zweibrückischen Silbermünze in Meisenheim, welche man dem Münzer Hans Guttensohn aus Zürich auf vorläufig drei Jahre anvertraute; „eine früher geschriebene Münzordnung", die man glücklicher Weise auf dem Meisenheimer Amt wieder auffand, legte man dem Institut zu grunde. Der Sohn des früheren Münzwardeins Defsloch, gleichfalls Theobald geheifsen, besafs noch die alten Münzzeichnungen und entwarf, jedenfalls mit dem auch nach dem Kloster Medlingen berufenen Guttensohn, die Aufrisse zu den neu projektierten Münzen.[1]) Wer die Patronen (Matrizen) fertigte, ist nicht bekannt. Meister Hans Stampfer von Zürich aber schnitt darnach die Stempel für ganze, halbe und viertel Thaler in sowohl runder als viereckiger (Klippen)form, für 20-, 10-, 5-, $2^1/_2$- und 1-Kreuzerstücke, für Pfennige und Heller, worauf diese Münzen durch herzogliche Verordnung vom 5. Januar 1565 als für das ganze Land mafsgebend erklärt wurden.

Wann die ersten Geldstücke in Meisenheim wirklich geprägt wurden, läfst sich nicht genau bestimmen, jedenfalls nicht vor Ende

[1]) Exter, Zweibr. Münzen. beschreibt dieselben in B. II, S. 32 u. 33.

Digitized by Google

1565; denn den ganzen Sommer wütete die Pest, welcher auch einer der drei Söhne Guttensohns erlag. 1566 und 1567 aber arbeitete man mit doppeltem Eifer; geprägt wurden an grofsen Sorten: ganze und halbe Gulden, dann „Groschen, so man Thaler nennt und davon einer 17 Batzen gibt", wie der Herzog Heinrich von Braunschweig und der Kurfürst von Sachsen sie schlagen; acht davon sollen 15 Lot 3 Quint wiegen. An „grobem" Gelde erschienen aus der Meisenheimer Münze: 20- und 10-Kreuzerstücke, halbe Batzen nach der Reichsmünzordnung und weil man nur Löhnung der Berggesellen auch Pfennige benötigte, wollte man auch solche schaffen „nach Schrot und Korn, wie bei den rheinischen Kurfürsten". Von diesen „geringen" Sorten abgesehen, schuf die Münze in den Jahren 1566 und 1567 um 10944 Thaler Geld. Am 19. Januar 1568 aber starb ihr Leiter Guttensohn senior,[1]) noch ehe die Erneuerung des Vertrages mit ihm vorgenommen werden konnte. Dieselbe sollte allerdings bedeutende Veränderungen bringen: eine neue Münzordnung war geplant,[2]) die Münze selbst sollte, da sie gut prosperierte,[3]) verstaatlicht oder zu einem Schlagschatz verpflichtet werden; die Prägung der leichten Pfennige (56 auf 1 Lot Silber) wollte man inhibieren. Aber die Schuld, welche Wolfgang an die Erben Guttensohns zu zahlen hatte, zwang ihn, von solchen Reformplänen abzustehen und die Münze wie dem Vater so auch den hinterbliebenen Söhnen Thomas und David Guttensohn ohne jedes Entgeld auf weitere drei Jahre zu überlassen. David Guttensohn starb kurz vor Ablauf des (zweiten) Vertrages, Thomas aber hatte mit dem Bergverwalter Sinsaus grofse Silberunterschlagungen verübt, die gelegentlich einer Bergvisitation 1571 entdeckt wurden und zur Verhaftung beider Betrüger führten. Mit dem Münzen in Meisenheim war es nun vorbei,[4]) und 13 Jahre scheint das Herzogtum

[1]) Sein Grabdenkmal stand in der Schlofskirche zu Meisenheim. Vgl. Heintz, „Verschwundene Grabdenkmäler" im Meisenheimer allgemeinen Anzeiger, 1892 Nr. 8.

[2]) Cod. ms. jur. Nr. 452 auf der Universitätsbibliothek Giefsen.

[3]) Guttensohn konnte an Herzog Wolfgang 2500 fl. leihen.

[4]) Diese Münzgeschichte ist geschrieben nach Fasc. 440, 499, 500 und 509 der Zweibrückischen Akten im Kgl. Kreisarchive Speier. und nach dem Codex man. jur. Nr. 452 auf der Universitätsbibliothek Giefsen; vgl. dazu Exter, pfälz. Münzgeschichte, Bd. II, S. 9 und 28 bis 41; Bachmann, Staatsrecht S. 153 bis 288; Eid, pfälz. Museum 1891 Nr. 2 und 3, sowie Meisenheimer Anzeiger 1893 Nr. 14 bis 17.

Digitized by Google

einer eigenen Münzstätte entbehrt zu haben. Im November 1584 erst berief Johann I. neuerdings Münzer für Gold und Silber nach Zweibrücken, und am 7. Juni 1589 legte er den Grundstein zur „neuen staatlichen Münze". [1]) Man richtete sich in dieser nach der kaiserlichen Münzordnung, welche auf 1 Mark Gold 67 Dukaten, auf 1 Mark Silber 8 Thaler oder 160 bis 172 halbe Batzen rechnete. 1597 wurde das seiner Zeit von Wolfgang verschmähte Münzdruckwerk dennoch eingerichtet. Nach diesem Verfahren wurde die glutflüssige Münzspeise in Platten von der vorgeschriebenen Münzdicke ausgegossen; diese Platten, welche während des Erkaltens „schwarz wurden", offenbar also an der Oberfläche oxydierten, wurden mit Hilfe von Weinsteinwasser gereinigt und dann unter die Stanzen der Welle gelegt, von wo sie abgeschnitten und gedruckt hervorkamen. Was hiebei abfiel, nannte man den Schlich.

Die Münzbediensteten waren: in Wachenheim blofs der Münzmeister, in Meisenheim aufser dem Münzmeister 1 Waradein, welcher, so lange die Münze nicht staatlich, der einzige herzogliche Beamte nn derselben war. In Zweibrücken aber war er mit dem Münzmeister, einem Schreiber und den Schmieden öffentlich angestellt.

a) Münzmeister.

Man mufs unterscheiden den Münzmeister vor und nach der Verstaatlichung der Zweibrückischen Münze, also vor und nach 1584.

1. Die älteren Münzmeister waren die einzigen konzessionierten Münzer des Herzogtums. Das Ärar stellte ihnen die Wohnung; die Werkstatteinrichtung aber ist ihr Eigentum; sie haben das Münzwerk mit Silber, allem Gezeug, mit Knechten, Münzgesellen und deren Besoldung neben aller „Bereitschaft" auf ihre eigenen Kosten zu betreiben, die Münz- oder Prägeisen zu stellen, zu schneiden und machen zu lassen, ohne mehr dazu zu empfangen, als eine Zeichnung von jeder Sorte, „den Aufrifs einer Patrone". Sie zahlen dafür als Gegenleistung von jeder Mark vermünzten Silbers an den Herzog eine Abgabe „slehe- oder Schlagschatz" genannt. Ihnen selbst blieb als Gewinn die Differenz zwischen dem wirklichen und dem Nominalwerte einer Münze.

[1]) Die Rechnungen über die innere Einrichtung, welche zu Anfang Collmann Steiner, nach dessen Tod Philipp Heys leitete, siehe im Kirchenschaffnei-Archiv Zweibrücken Rep. IV, Nr. 2629. Das Genauere über diese Münze hat Molitor, Geschichte einer Fürstenstadt, S. 258. 340, 447; siehe auch desselben Zweibr. Burg und Stadt, S. 174.

Digitized by Google

1439, Dienstag vor Philipp und Jakob: Barth. Martin wird als Münzmeister in Wachenheim gefreit zum unmittelbaren Mann samt Weib und Kind. Er zahlte von jeglicher Mark Gold als „sleheschatz“ 1/2 fl., von jeder Mark Silber einen Schillingpfennig. Jeder, der Silber oder Gold nach Wachenheim bringt, hat in allen Landen des Herzogs freies Geleit. Man vermünzt rheinisches Gold wie die Kurfürsten. Für die Richtigkeit ist der Münzmeister verantwortlich. Nach jeder Mark, die vermünzt wird, mufs er eine Probe thun, und was geprobt ist kommt in eine verschlossene Büchse. Im Fall sich der Münzmeister brüchig oder ungerecht zeigt, wird er von Fall zu Fall gestraft. (XI. 210.)

In der Meisenheimer Münze gelten als allgemeine Bestimmungen für den Münzmeister: Er empfängt das Münzhaus, zwar ohne den Speicher, aber mit Stallung für 2 Pferde, hat aber das Haus baulich zu unterhalten und die Einrichtung zu schaffen, welche im Fall des Abzugs vergütet wird. Die Münzmeister haben das Vorkaufsrecht auf alles im Land erzeugte Silber, welches pro Mark fein kölnisch mit 10 fl. und 4 Kreuzer (à 15 Batzen), zahlbar zur Hälfte in Thalern, zu andern mit „grober Münze“, ihnen gelassen wird. Kein Werk darf ausgegeben werden, welches nicht geprüft und vom Wardein in Schrot oder Korn richtig befunden wurde. Beanstandet der Wardein ein Werk, so mufs es sofort eingeschmolzen werden. Streitigkeiten dieserhalb entscheiden zwei Räte in Zweibrücken, indem sie auf Kosten des Münzmeisters das Remedium machen. Wenn Schrot und Korn erhöht werden sollen, müssen besondere Abmachungen getroffen werden. Sollte der Herzog nach Ablauf der Konzession diese erneuern oder die Münze um Geld verkaufen wollen, so steht ihm beides frei; doch dürfen die Münzmeister nicht weggehen, bis ihr letztes Werk noch geprobt ist. Sie nehmen Gesellen an und legen sie ab nach Gefallen, letzteres jedoch nicht, ohne dem Gwardein den Grund anzugeben; ihre Schmiedmeister aber müssen dem Amtmann Treue geloben. Sie sind frei von Reisen, Wachten und bürgerlicher Beschwerden, genieſsen die Rechte bürgerlicher Unterthanen und können nur in Meisenheim vor dem Amtmann gerichtet werden.

1564, Dez. 29.: Hans Guttensohn von Sonnenberg wird auf Empfehlung des Bergrates Haubensack bestellt, damit man längstens nächste Ostern zu münzen anfangen könne. Seine Kon-

Digitized by Google

zession dauert zwei Jahre von dem Tag ab, wo er die erste Münze schlägt: für diese Zeit ist er frei von Schlagschatz, er starb am 18. Januar 1568. (XXXVI. 122.)

1568, Nov. 8.: Dem David und Thomas Guttensohn, den Söhnen des Vorigen, erneuert Herzog Wolfgang den Vertrag auf drei Jahre und gibt ihnen für diese Zeit Freiheit vom Schlagschatz. Aufserdem, da sie laut besonderer Verschreibung dem Herzog 2500 fl. geliehen, wird ihnen zugesichert, nicht eher abgelegt zu werden, als bis die Rückzahlung dieser Summe erfolgt sei. (XXXVI. 234.)

2. Für die zweibrückischen Münzmeister galten in Bezug auf Probieren und auf die Anstellung des Gesindes gleiche Grundsätze wie von alters her. Aber da nunmehr der Fiskus den Betrieb auf eigene Rechnung übernommen hatte, so mufsten in Bezug auf Löhnung, Metallkauf und -Verwendung neue Anordnungen getroffen werden. Demgemäfs hatte der Münzmeister strenge Verpflichtung, den Herzog als Reichsmünzstand ja nicht durch Verletzung der Münzordnung in „Strafe und Pön" zu bringen, also stets gleiche Sorten zu schlagen, insbesondere beim Gold. Sollte er einen Golddukaten um ein Gran zu leicht liefern, so würde er mit Erstattung des Goldes und dem doppelten Werte des betreffenden „Werkes" (d. h. des Gusses und seiner Prägung) gestraft. Kam das bei Silbermünzen vor, so hatte er zu sorgen, dafs er es beim nächstenmal wieder einbringe. Eine Büchse mit drei Schlüsseln verwahrte Proben seiner Münzen und wird den Kreis- oder Probetagen zugesandt. Die äufserste Sparsamkeit im Verbrauch des Metalles wird ihm anbefohlen. Jeden beabsichtigten Edelmetallkauf mufs er vorher anzeigen, für jede Mark Rechnung legen. Allen Abfall, die s. g. Lese (oder wie man sagt Griefs, Schrot, Schmitt, Kreuz und Aufsuchendes etc.) von Silber und Gold hat er aufzuheben und soll nicht versuchen, diese Lese als Schwund- oder Schmelzverlust auch nur mit 1 % verrechnen zu wollen. Die Gesellen entlohnt er mit herzoglichem Geld im Beisein des Gwardeins mindestens alle 14 Tage.

1584, Nov. 11.: Peter Arnsperger; 200 fl. Er hatte Kaution von 2000 fl. zu stellen und bekommt als Unterhalt für einen Jungen: 7 fl., 4 M. Korn, 8 Ohm Wein, 1 S-H-T. (LVIII. 188.)

b) Gwardein.

Er war an der Meisenheimer Münze der einzige Münzbeamte, der Wahrer des herzoglichen Interesses und Münzprobierer. Sobald

Digitized by Google

in der Münze ein Gufs bereitet war, hatte er mit Kohle und Lötrohr, also auf chemischem Weg. Gehalt, Korn, Schrot und Gewicht je nach der Geldsorte und unter Zugrundelegung der jeweiligen Währungsziffern zu untersuchen; war der Gufs zu „Werk" geprägt, so erfolgte abermals eine Untersuchung, nach deren Ergebnis das Werk entweder zum Wiedereinschmelzen verwiesen oder in Kurs gesetzt wurde; vorher wurde von jeder Münzgattung je ein Stück in die mehrfach verschlossene Probierlade gelegt und $^1/_2$ Jahr zur Feststellung etwaiger Fälschungen und als Kontrolle für das nächste Werk aufbewahrt. Entstand über diese Kontrolle ein Streit, so machten zwei Räte aus Zweibrücken zwischen den Zankenden „das Remedium". Der Gwardein verwahrte die Prägeisen, gab sie nur für die Stunde des Präggeschäftes in die Münze; abgebrauchte Prägestöcke hatte er zu vernichten und die Stempeleisen für den Fall der Aufhebung der Münze an die Kammer abzuführen. Der Wardein ist von bürgerlichen Lasten frei, mufs aber seine Werkzeuge selbst stellen.

1565, Jan. 2.: Theobald Defsloch, Bürger zu Meisenheim. Er erhielt eine Kopie von der Bestellung des Münzmeisters und ist verpflichtet, jedem der eine Erzprobe von ihm begehrt, Willfahrung zu thun. 30 fl., 6 M. Korn, $^1/_2$ Fuder Wein, 1 S-H-T. (XXXV und XXXXVI. 126.)

1584, Nov. 11.: Wilhelm Kraut von Hailbrunn. Er soll ein Münzprotokollbuch führen. 40 fl. (LXIII. 196.)

c) Münzgegenschreiber.

Er wurde erst nach Errichtung des Münzdruckwerkes notwendig und versieht den Posten eines Metallverwahrers. Er verbucht das ankommende Silber und das alte Gold, welches eingeschmolzen werden soll; ist beim Giefsen zugegen und läfst die „Zain, Schniffel und Giefsschrotten" sorgfältig auflesen, waschen, verwiegen und notieren. Er sorgt für das richtige Gewicht der Münzen (die gesetzliche Dicke der Platten), indem er die Platten wiegt und Unachtsamkeiten beim Weifsmachen verhütet. Nach dem Pressen sammelt er die „Schlich", nimmt auch das weifse, ausgeprägte Geld von den Gesellen in Empfang und addiert beides (Schlich und Münzen), welches sich zum Gewicht der weifsen Platten ergänzen mufs (vgl. S. 152). Zahl und Sorte jeder Münzprägung verzeichnet er in seinem Manual, von welchem er monatliche Auszüge an die Kammer gibt. Auch übt er Aufsicht bei Entlohnung der Münzgesellen.

Digitized by Google

1597, Okt. 1.: Heinrich Müller von Zweibrücken; soll besonders beim Eintreffen der von dem Bürger Jakob Barth von Straſsburg zu liefernden Silberbarren sein; wöchentlich 3 fl., à 27 alb., Holz und Licht frei, Wohnung desgleichen im Münzbau und im Hofe – alles wie sein Vorgänger. (LXI. 75.)

d) Münzschmiede.

Sie genieſsen nach Zunftbrauch in Zweibrücken besondere Freiheiten, namentlich das Vorrecht der selbsteigenen niedern Gerichtsbarkeit, welche sich bei ihnen auch auf Ehebruch erstreckte; sie strafen sich mit „Romfahrten und Reichstagen". Ihr Haupt ist der Münzschmiedemeister, als welcher verpflichtet wird:

1584, Nov. 11.: Bernhard Fraindt von Deventer. Er soll alle Untreue seiner Gesellen anzeigen, Ruhe und Friede unter ihnen halten, jedoch die üblichen Strafen nicht ohne besondere Bewilligung vollziehen; Malefizsachen behält sich der Herzog vor. Jeden Abend hat er das Silber in die Truhe zu verschlieſsen. Auch soll er auf das „Stücklen" achten, damit nicht ein Wert zu hoch, das andere zu nieder gestückelt wird. Er wird vom Münzmeister bezahlt mit 30 fl. (LVIII. 200).

B. Die Renten.

Mit diesem Worte bezeichnet Herzog Stephans Rentenordnung alle Erträgisse des Landes aus Gefällen, Regalien, Haus-, Kammer- oder Staatsgütern ohne jeglichen Unterschied. Wir zählen hier zu den Renten 1. Kammergefälle, 2. Zölle.

1. Die Kammergefälle.

Die Kammergefälle waren teils unmittelbare, teils mittelbare.

a) Unmittelbare Kammergefälle,

welche direkt von der Rechenkammer erhoben wurden, sind: Manngelder, wie sich solche seit 1252 bezw. 1469 von Lothringen pro Jahr mit 300 Goldgulden zu Dieuze[1]) und mit 34 fl. zu Lauterburg ergaben[2]); Pensionen (= Zinsen) von ausständigen Kapitalien – wie 1583 die Heidelberger ad 1750 fl., die Königsteiner ad 250 fl.[3]); Erträgnisse auswärtiger (der Brabantischen) Güter, deren Kapitalswert im Jahr 1583 z. B. auf 410,000 Fr. angeschlagen wurde. Überschüsse von Münze und Bergwerken.

[1]) Bachmann, Staatsrecht S. 157. — [2]) Z-B. 57. — [3]) Ibid.

Digitized by Google

b) Mittelbare Kammergefälle.

Als mittelbare Kammergefälle bezeichnen wir jene, welche nicht von der Centralkasse, sondern durch auswärtige Stellen erhoben wurden und zwar — abgesehen von Vogt und Schultheifs — durch Landschreiber und Keller. I. Vorherrschend von der Landschreiberei wurden eingezogen: die Erträgnisse bezw. Geldüberschüsse der Herrschaftsgüter (Forsten, Wirtschaftsgründe, Badstuben, Mühlen, Höfe etc.), das Zugs- und Loskaufgeld und Besthaupt (Erbschaftssteuer) der Leibeigenen, die Bufsen (Gerichtsstrafen), das Ungeld (Accise von Wein); die Schatzung. II. Vorherrschend bei der Kellerei gingen ein: A. Geldgefälle, nämlich: Beden, d. s. aus dem Hörigkeitsverhältnis erfliefsende Leibsteuern, welche in der Regel im Mai und Herbst gehoben und zum Teil auch in Wein gezahlt wurden; sie werden in Leib- und Gaubeden geteilt; Schirmgeld, welches von den in herzoglichen Schutz genommenen, im Inlande wohnenden Ausländern (oder bedfreien Personen?) alljährlich am Stephanitag gezahlt wurde. Zinsen, das sind Pachtbeträge, welche als „Marpfennige" von ganzen Gemeinden und für Erb- oder Zeitbestände von Einzelnen entrichtet wurden; endlich das Medium, auch Landrecht, später Neubruch[1]) genannt, eine Abgabe für eben urbar gemachtes, vormals ödes oder Ausfeld.[2]) B. Naturalien nämlich: Der grofse Zehent, welcher von Getreide aller Art, sowie Wein und Heu bezahlt wurde; der kleine Zehnt fiel „von appel, berren, noysen, Erbsen und Kleinvieh", namentlich Gänsen und Ferkeln, wurde jedoch zumeist dem Pastor überlassen; der grofse Zehnt aber wurde schon in frühester Zeit versteigert gegen Geld. Zinsen sind auch in Getreide, in Gestalt von Kappen, Gänsen und Hühnern geleistet worden; letztgenannte hiefsen je nach dem Anlasse Holz- oder Haber(?)hühner. Rauchhaber scheint für Weiderecht geleistet worden zu sein. Rauch- und Fastnachtshühner wurden von Leibeignen für jede

[1]) Bachmann, Staatsrecht S. 246. Zweibr. Kirchenschaffeneiarchiv IV 2392. Zweibr. Akten im k. Kreisarchive Speier, Fasc. 505.

[2]) Das Laudemium ist eine Abgabe, welche bei der Veränderung von Erbbestandsgütern an die Staatskasse gezahlt werden mufste, aber erst in späterer Zeit sich findet; 1739 entschied die zweibr. Regierung dahin, dafs dasselbe vom neuen Beständer zu zahlen sei; Confirmationsgelder werden für solche Güter bei Thronwechsel gezahlt. (Kirchenschaft. Zweibr. Rep. IV. 2397.) Ein ausführlicher Bescheid über diese Fragen erging 1738, Okt. 21. (Geh. Staatsarchiv München. K. blau 437/17.)

Digitized by Google

Feuerstelle, sofern nicht eine Kindbetterin sich in der Familie befand, gegeben.[1]) Merkwürdig und uns unerklärlich ist die Bezeichnung „Maidhahnen“ für eine Naturallast, welche im 15. Jahrhundert auftritt.[1])

Die Erhebung der Kammergefälle geschah durch folgende Rent- oder Kassenstellen:

a) Die Rechenkammer,

welche aber, abgesehen von der Erhebung der direkten Kammergefälle, nur kontrollierende und regierende Stellung für das ganze Land hatte und daher im III. Teile behandelt ist.

b) Die Landschreiberei.

Sie stellt für ein Amt die Hauptkasse, besonders für Bargeldzahlungen dar, welche von den Kellereien teilweise entlastet wird. Ihr Führer ist der

Landschreiber.

(Seine Stellung in der Landespflege siehe in Teil III, Ziff. 2, lit. a Nr. 2.) Herzog Stephan beschreibt dessen Obliegenheiten 1442 kurz also:

„Soll sines Huses warten vnd die geltgulte — also besonders das gemünzte Geld — Innemen vnd sine kuche[2]) versorgen vnd dem kelner sine rechnunge setzen vnd in sine sachen helffen.“ (L-R.) Seine Aufsenbeamten waren die Keller, deren gesammelte Gefälle er übernahm, mit den Salbüchern verglich, „damit von den Hoheitsrechten nichts verloren gehe“. Gleiches Streben hatte er Förstern, Vögten, Burggrafen, Hofleuten und Kellern als den Verwaltern von Kammergütern gegenüber zu beweisen, damit die Felder, Wälder und Wildbänne wohl gepflegt würden, damit sparsam gehaust und niemand unberechtigt vergastet werde. Wiederum aus dem gleichen Grunde der Kontrolle führt er die amtliche Statistik, indem er jeden Zu- und Abgang von Leuten, des Wildfangrechtes und Zuggeldes wegen, prüft und die Entlafsscheine fordert. Darüber wie über alle seine Einnahmen und Ausgaben führt er streng Buch. Als Helfer scheint ihm ein Schreibknecht, zu seinen Botschaften der „Einspännige“

[1]) Vgl. hiezu die Kellereirechnungen von Landsberg für die Jahre 1473 bis 1514.

[2]) War oft auch Küchenschreiber, immer aber verpflichtet, die Hofküche zu versorgen, d. h. deren Bedarf an Naturalien soweit ihm möglich nach Zweibrücken zu schicken.

Digitized by Google

(s. ds.) beigegeben. Vorgesetzt sind ihm die Räte, nebengeordnet der Amtmann, mit welchem er in finanzrechtlichen Fragen gemeinsam zu procedieren hatte. Oft mag es wohl zwischen beiden zu Reibereien und Kompetenzkonflikten gekommen sein, weswegen ihnen 1572 in Bergzabern eigens „eingebunden wird", dafs sie einig sein und ja keiner ohne den andern „die eingesessenen Leute verantworte, verspreche und vertrete". Der Landschreiber hat eine Kaution zu stellen, ist reisiger Diener, bekleidet nur einmal im Nebenamt Kellerdienste und bezieht durchschnittlich ein Gehalt von 20 fl. nebst Hofkleid und Kost. Unter Herzog Stephan führt er den schlichten Titel „schriber" und zählt zum Gesinde.

Landschreiberstellen gibt es nur vier im Lande und zwar am Sitze der Hauptämter, nämlich:

1. Lichtenberg.

1440: Johannes, 6 fl. (L-R.); seit 1499: Peter Bube, 16 fl., 4 M. Korn, $^1/_2$ Ohm Wein. (Z-B. 222.)

1504: Peter Moschel, wird in Anbetracht seiner Verdienste von allen Lasten, welche auf den von seinen Eltern ererbten oder von ihm erworbenen Gütern ruhen, freigesprochen, was auch seiner Frau, sofern ihn dieselbe überlebt und Witwe bleibt, zugesprochen wird. (XVIII. 96.) Das letztere scheint der Fall gewesen zu sein; erst 1549 wird die Frau als † erwähnt in XXXXII. 82.

1533, Invoc.: Jost Weidenkopf von Ockenheim; 20 fl., 1 H-Kl. und Kost; Futter für 1 Pferd. (XXXXI. 19.) Er wurde 1543 Kanzler, legte aber dieses Amt schon nach einem Jahre nieder und bezog, da er dem Herzogtum erhalten bleiben sollte, seine alte Stellung wieder. Aus besonderen Gnaden bewilligte ihm der Herzog hiebei freien Aufzug, und wenn er wegziehen sollte, so erhält er freien Abzug für die Strecke einer Tagereise. Sein früherer Bezug soll ihm verbleiben. (XXIX. 12.) Er wird auf Pfingsten 1557 zum Rat und Diener vom Haus ernannt und an seine Stelle tritt

1543, Juli 24.: Albrecht von Kirkel. (XXXXI. 288.)

1552, Invoc.: Nikolaus Widtmann. (XXIX.) Ihm folgt:

1559, auf St. Jakob Ap.: Heinrich Balwein. (XXXV. 7.)

1586, Aug. 30.: Jost Pfeil; er empfängt zum erstenmal als Erblehen: 1. Das Wohnhaus zu Kusel, welches Wilrich gebaut, samt dem grofsen Turm, welchen die Ringmauer gegenüber dem Hofe bis zur Badestube einschliefst. 2. 50 fl. von der Bede in Kusel.

Digitized by Google

1589, April 4.: erhält dieses Lehen sein Sohn Johann für sich, seinen Bruder Andreas und andere seiner Geschwister.

1605, Sept. 9.: Johann Hofmann; er empfängt obiges Lehen für seine Hausfrau Magdalena und deren Schwester Anna Maria, Halbtochter von Jost Pfeil, und für deren Bruder. (LVI. 60.)

2. Meisenheim.

Um 1440: Arnold, ist zugleich Küchen- und Futterschreiber (L.-R.)

1494, Dienstag nach Lätare: Albrecht von Hornbach; 20 fl. (XVIII. 41); nach Z.-B. 222 ist er schon 1493 im Dienst, und ist es noch am 11. November 1514. (Kreisarchiv Speier, Zweibrücken, Ukdn. Nr. 85).

1533, Inovc.: Johann Bernhart von Byngen. 20 fl., 1 Hofkleid und Kost. (XXXXI. 56). Er empfängt 1543 auf Sonntag nach Johanni gegen einen Erbzins von 4 fl. für sich und seine Frau das alte Wingertfeld samt dem darin liegenden Baumgarten in der Gollenbach zu Meisenheim. (XXXXIIII. 4); nach XXXXII. 3 soll diese Belohnung am Montag nach St. Thomas im April gewesen sein. 1545 wird ihm auf seine Lebzeiten der Pachtzins erlassen. Er ist 1551 bei einer Güterteilung noch aktiv.

1550, Mai 22.: Heinrich Gertinger, der gewesene Landschreiber von Meisenheim, erhält an diesem Tag für seinen Sohn, welcher sich nach Kreuznach verheiraten will, die Entlassung aus der Leibeigenschaft. (XXXXII. 90).

1557, März 30.: Hans Scherer (XXIX. 176 und XXXII. 176). Derselbe wird 1561 auf Inovc. zum Beisitzer des Hofgerichts ernannt und erhält gleichzeitig eine neue Bestallung als Landschreiber. (XXXV. 46 und 49).

1583: Otto Craffter hat den Ratstitel und 14 fl. Gehalt. (Z.-B. 61).

1600, April 23.: Schwebin (Kellereirechnung).

3. Neucastel.

1475: Johann von Bohs; er hat auch Wegelnburg, Trifels und Scharfenberg unter sich (Z.-B. 224); er mag abgetreten sein um 1491. Von Herzog Alexander und dessen Mutter hatte er den Hof zu Niederhausen zu Lehen getragen, ist aber kinderlos, und nun soll im Lehen der Hofmann Ludwig Dhürr sein Nachfolger werden (XXXXII. 200).

Digitized by Google

1491: Niklas Jakob von Germersheim. (Z.-B. 224).

1509: Friedrich Richter. (Ib.)

1510: Konrad Pfaffenlapp. (Ib.) Derselbe war vordem Vogt auf Trifels.

1542, Invoc.: Sebastian von Francken. (XXXXI. 288).

1572, Sept. 29.: Mich. Pleutz. Er wohnt zu Bergzabern in dem Landschreiberhaus und bezieht 18 fl. à $17^1/_2$ Schilling, 8 A. Korn, 25 A. Haber, 1 F. Wein, 1 Hoftuch, als Unterhalt seines Pferdes 4 Karch Heu, 1 Wiesmahd, Herberge in der Behausung beim Amtshaus. Wenn er das Holzflöfsen besorgt, empfängt er dafür 6 fl. Für das Einbringen der Kirchengefälle, welches auch andere vor ihm gehabt, 30 fl., wozu ihm von Speier bis Bergzabern die Fron bewilligt werden soll. Für seine Bürgschaft ad 1000 fl. treten ein: Cuntz Teufel von Birkensee und Joseph Reinhart mit 400 fl., Hans Seltzin, Hans Peringer von Lutzing, Gg. Widmann von Mörfsling für 400 fl., Georg Strölin und Caspar Hopp von Hofstätten für 200 fl. (LVIII. 39).

1586 ist Landschreiber Peter Frey. (LVIII. 232).

4. Zweibrücken.

Hier war in der allerältesten Zeit das Einheben der Gefälle geteilt. Der Landschreiber hatte blofs die „Gelten und Gilten." Besonders war dem hiesigen Landschreiber ca. 1440 von Herzog Stephan befohlen worden, in Gemeinschaft mit dem Amtmann und Keller „den Alekorpff (Aalkorb?) zu Vxheim" zu setzen. Der Zoll zu Hornbach, welchen bisher die dortige Stadt bezog, soll das Einkommen des Landschreibers bilden und daher den Hornbachern aufgesagt werden; dieselben nähmen ohnehin die Hälfte des Ungeldes ein, welches sie zu ihrem Besten verwenden dürften. Auch bei den Kirchweihen soll der Landschreiber mit Weinschenken thätig sein und dabei verzeichnen, wieviel Stücke man ausgeschenkt, was der Wein gegolten, wieviel man dafür gelöst u. s. w., wobei der Wein aus den herzoglichen Kellereien regelmäfsig einen Pfennig teuerer sein soll als im Marktpreis, „Dwile es ein buwin ist". (L.-R.)

1507: Walter Zuckschwert; 10 fl. (Z.-B. 221); dessen Tochter ist mit dem herzoglichen Diener Heinrich Baldewein verheiratet.

1553, Sept. 14.: Jost von Nassau (XXXXII. 171). Der selbe ist bald von Leibesschwachheit geplagt. Deswegen wird ihm

Digitized by Google

als Gehilfe 1555 auf Invoc. Heinrich Kefsler beigegeben, welcher auch dem Kammerschreiber helfen soll und welcher im Februar 1563 selbst als Landschreiber erscheint und den Tilemann Stella auf seiner Wanderung zur Vermessung des Amtes begleitet. Er erhält 10 fl., 2 M. Korn, 3 Ohm Wein, 1 Sommerhoftuch und Kost oder Auslieferung. (XXIX. 147 und XXXII. 177).

1565, Invoc.: Wendel Leuickemer, 20 fl., 4 M. Korn, 1 S-H-T., Hofkost. (XXXV. 114).

c) Die Vogteien.

Falkenberg, im Han, Hornbach, Kleeburg, Meisenheim, Trifels, Wegelnburg sind hierhergehörig in ihrer Nebeneigenschaft als Kellereien; da dieselben aber gleichzeitig auch Kammergutsverwaltungen waren, so sind sie unter letzterem Titel S. 86 bis 94 aufgeführt. Ausschliefslich hierher zu setzen ist — abgesehen von ihrer administrativen Aufgabe blofs die

Vogtei Hornbach.

Ihr Vogt hat den Teil von Hornbach, welcher nicht der Klostergerechtigkeit untersteht, für Zweibrücken in der Eigenschaft eines stellvertretenden Kellers, Försters und Amtsknechtes zu verwalten. Er untersteht in Verwaltungsfragen dem Amtmann, in Rechnungsgeschäften dem Landschreiber von Zweibrücken. Seine Bezahlung ist gleich der eines Amtsknechtes.

148(?) . . . Arnold.

1489, Freitag nach Purifikationis Mariä: Wagenhals; als sein erwählter Nachfolger erhielt an diesem Tag Verschreibung samt Freiheiten: Johann von Hornbach, der Sohn Arnolds. (XVIII. 9).

1510: Claus Meyer (XVIII. 174).

1537, Dienstag nach Palmarum: Wolf Huber aus Salzburg; er wird für ein Jahr berufen und übt seine Funktion ausdrücklich im Nebenamt, vielleicht aushilfsweise. 12 fl., 4 M. Korn, $^1/_2$ Fuder Wein, 1 Hoftuch, 1 Wagen Heu vom Abt zu Hornbach und die übrigen Freiheiten und Nutzungen der Vögte. (XXXXI. 182).

1541, Lätare: Philipp Kern; wird auf Lebzeit bestellt, zugleich auch als reisiger Diener mit 1 Pferd. Erhält auch Kostauslieferung und für sein Pferd 24 M. Hafer, 1 Wagen Heu, Nägel und Eisen. (XXXXI. 140).

Digitized by Google

1549, Montag nach Palmen: Debolt Würth von Hornbach. (XXIX. 82).

1553, Jan. 7.: Christoph von Widerstain; ist auf Lebenszeit bestellt und zugleich auch Amtsknecht mit 3 reisigen Pferden, wodurch er mit dem obengenannten Kern gleichgestellt erscheint. (XXIX. 133).

1565, Ostertag: Andreas Frankenberger von Gena; wie seine Vorgänger bestellt. (XXXV. 147).

1567, Mai 20.: Debolt Wurtz,[1]) zugleich Reisiger mit 1 Pferd, wofür er nur 1 M. Haber erhält; dann auch noch Forstmeister, wofür er vom Kloster 12 weitere M. und 2 Wagen Heu bekommt. (XXXV. 179).

1569, Febr. 2.: Endres Reifs, zugleich Amtsknecht und Forstmeister, erhält im ganzen 12 fl., 1 M. Korn, 12 M. Haber, 1 H-T. und Kost. (XXXV. 219).

d) Die Kellereien

waren als Rentenstellen hauptsächlich zur Erhebung der Naturalabgaben geschaffen und zahlreich im Lande zerstreut, um die Zufuhren zu erleichtern; zugleich suchte man diese Kassenstellen sorgsam vor Diebsgefahr zu schützen und verlegte sie demgemäfs in Burgen oder Städte. Da aber die Kellerei grofser Lagerräume benötigte, so verband man mit ihr als der Rentstelle auch die Verwaltung der fürstlichen bezw. Kameralökonomiegüter. Demgemäfs erscheint, wie schon oben dargethan, die Kellerei in einer doppelten Eigenschaft: als Renten- und Wirtschaftsstelle. In welcher von beiden sie überwiegte, läfst sich kaum entscheiden. Wir haben aus praktischen Gründen sämtliche 20 Kellereien und zwar auch jene 5, welche nicht an Burgen sich anschlossen — Birkenfeld, Hornbach, Mörlheim, Stadecken und Zweibrücken Stadt — oben bei den Burggütern S. 94 bis 112 aufgeführt.

Dem Keller und Landschreiber war zur Unterstützung in der Schatzungskontrolle beigegeben der

Hühnervogt,

ein Aufseher über die richtige Ablieferung der Leibeigen-Hühner. Doch war die Stelle durchaus unselbständig, kommt nur einmal

[1]) Dieser Debolt Würtz dürfte wohl die Genetivform von dem schon 1549 erwähnten Debolt Würth sein. Wahrscheinlich ist Debolt Würth ein Sohn des i. J. 1547 verstorbenen Hornbacher Schultheifsen Hans Würth, auch Wirth geschrieben.

Digitized by Google

— in Bergzabern — vor und macht da mehr den Eindruck eines Gnadendienstes.

Der Hühnervogt.

Hat ein Verzeichnis aller Leibeignen samt deren Kindern zu führen und genau zu vermerken, wann und wohin sich jede einzelne in seiner Liste verzeichnete Person verheirathet. Er meldet diese Veränderung dem Keller, von dem er kontrolliert wird und mit welchem gemeinsam er die Zinsregister über Gänse, Hühner und Kapaune alljährlich erneuert.

1504, Dienstag nach Lätare: Thomas von Vlfefsheim, Hühnervogt zu „Nikastel", erhält aus besonderen Gnaden Freiheit von Fronten. (XVIII. 97).

1582 wird dem Keller zu Bergzabern erhöhte Wachsamkeit auf den Hühnervaugt daselbst aufgegeben. (LVIII. 122).

2. Die Zölle.

Der Zoll wurde im allgemeinen von den Kellern erhoben, so dafs die Dienerbücher darüber wenig unterrichten. Nur drei eigene Zollstätten werden erwähnt: Viltzbach aufserhalb dem Mainzergebiet, wo Zweibrücken gemeinsam mit Mainz den Zoll hebt; Boppard, wo unser Fürstentum einen „Zollthornos fallen hat", endlich Limpach, wo ein Strafsenzoll gezahlt wird. Die Zollbüchse samt Schlüssel wird von dem Zollknecht geführt und verwahrt, über welchen als Kontrollbehörde gesetzt ist der

a) Zollaufseher[1])

(auch Zollbereiter genannt.)

Derselbe ist uns nur für die Strafse von Limpach bekannt, wo sein Amt auch von den „Strafsenbereitern" als Nebenfunktion versehen wird. Er überwacht die „Zollhäber oder Einnehmer", damit der Zoll im Beisein derer, welche ihn geben, in die Zollbüchse gelegt wird. Über alle Passanten, Wagen, Kühe u. s. w. führt er Register. Bei der quataliter erfolgenden Rechnungsstellung, welche in Gegenwart des Keller zwischen Zollaufseher und Zolleinnehmer geschieht, wird die Büchse geöffnet, der Inhalt verurkundet und mit dem Kontrollregister des Zollaufsehers verglichen. Hauptrechnung wird von dem Kammerschreiber gelegt.

[1]) Bachmann, Staatsrecht, S. 281.

Digitized by Google

1564, April 3.: Georg Vetter von Ypfsheim für Zweibrücken und Kirkel. Zugleich Reisiger, Amtsknecht und Fischermeister. (XXXV. 119).

1588, August 8.: Hans Linder, auch Schultheifs in Limbach. Er soll selbst die Zoll- und Geleitbüchse zu Limbach haben. (LVIII. 134).

Die Strassenbereiter

hatten die Strafsen zu bewachen, damit niemand dieselben auf Abwegen umgehe und etwa dem Zoll ausweiche. Wenn die Strafsen der Besserung bedürfen, sollen sie Anzeige an den Amtmann machen, damit dieser die Schäden durch die Pflichtigen beseitigen lasse. Der Dienst wird als Nebenfunktion vom Fischermeister und Förster versehen.

1564, April 3.: Georg Vetter von Ypfsheim, zugleich Reisiger, Amtsknecht und Fischermeister. (XXXV. 119).

b) Zollknechte

sind die Zöllner, welche den Zoll fordern, im Beisein des Zahlenden in die Büchse legen und registrieren müssen. Ihre Besoldung scheint teils eine Art Tantième gewesen zu sein, teils war sie fester Satz. Bei erwiesener Untreue werden sie sofort entlassen.

1. In Boppard führt der zweibrückische Zöllner den Titel „Gewartspfennigdiener".

1506, Freitag nach Joh. Bapt.: Christoph von Eschenfeld, der Zollschreiber zu Boppard: 12 fl. (XVIII. 120).

1537, Pfingstmontag: Hans Fuchs von Hohenburg in Hessen. 12 rh. fl. (XXXXI. 177).

1583: Paulus Thonawer. 12 Goldgulden à 21 Batzen. Seinem Nachgänger 2 Goldgulden. (Z.-B. 61).

2. In Viltzbach: Der Zolldiener wird hier alternierend von Mainz und Zweibrücken ernannt.

1558, Juli 7.: Adolaris Bossingk, Bürger von Mainz; erhält aufser dem von alters hergebrachten Lohn noch 1 Sommerhoftuch. (XXIX. 224).

1573, Jan. 20.: Joh. Porty. (LVIII. 27).

Digitized by Google

Dritter Teil.

Die Landespflege.

Dieselbe wurde besorgt und bedient durch:

A. Die Regierung.
B. Die Verwaltungsbehörden.
C. Die Gerichtsbehörden.
D. Die kirchlichen Behörden.
E. Die Schulbehörden.
F. Die Militärbehörden.

A. Die Regierung.

Sie wurde in absoluter Weise und in einziger Instanz vom Herzog oder dessen Statthalter geübt, dem ein Kollegium von Räten zur Seite stand; der letztern Ratschläge, Vor- und Anträge basierten auf den Berichten, wie sie von den drei Kammern oder Kanzleien auf grund von Berichten äufserer Organe erstattet wurden; eben diese Kammern brachten die Entschlüsse und Entscheide protokollarisch und dekretarisch zur Ausführung. Demnach umfafste der Regierungsapparat des alten zweibrückischen Fürstentums drei Abteilungen: 1. Statthalterschaft; 2. Ratskollegium; 3. Kammer oder Kanzlei.

1. Die Statthalterschaft.

Dieselbe erscheint, obgleich sonst in Zweibrücken nicht selten, in den Kopialbüchern nur während der Regierung Herzog Wolfgangs. Als diesem 1551 von Kurpfalz die Statthalterschaft in der Oberpfalz übertragen wurde, reiste er mit seinem ganzen Hofe dahin ab, ernannte aber als Verweser des Stammlandes eine Statthalterschaft, bestehend aus drei seiner vornehmsten Räte: Werner von Zeiskam, Kanzler Mich. Han und dem Amtmann von Zweibrücken Johann von Schwarzenburg.[1]) Diesen letzteren nominierte er 1555, Aug. 24. in specie zum Statthalter, welchem „Kanzler und Rat beigeordnet sei", und seine Bestallung folgt unten. Sie ist gleichlautend mit der, welche drei Jahre später — 25. Dez. 1558 — Kranz von Geispolzheim empfing. Der Herzog hatte, 1557 seine

[1]) So teilt Menzel, Wolfgang von Zweibrücken S. 136 nach einem Manuskripte von Heintz mit.

Digitized by Google

Statthalterschaft in Amberg endigend, das Jahr 1558 in Zweibrücken gelebt; für Frühjahr 1559 war von dem neugewählten Kaiser Ferdinand I. der Reichstag nach Augsburg ausgeschrieben worden, an welcher, als an einer für seine Konfession voraussichtlich sehr wichtigen Tagung [1]) Wolfgang vermutlich sich aus gröfserer Nähe beteiligen wollte; dazu konnte ihm Stadt und Fürstentum Neuburg, welches seit 1553 ihm zugesagt war, dienlich sein. Dahin verlegte er im nächsten Frühjahre seinen Aufenthalt, und wir werden kaum fehl gehen, wenn wir in dieser Abwesenheit die Ursache zur Berufung Geispolzheims als Statthalter sehen.

Die Statthalterbestallungen selbst besagen:

Der Statthalter soll mit dem ihm zugeordneten Kanzler sowie mit den Räten das Fürstentum und die Landschaften namens des Fürsten handhaben, bewahren, alle Unterthanen verteidigen, bei ihren Rechten belassen und niemand vergewaltigen; nach Gewissenspflicht soll er 1. sich die Ehre Gottes, des Allmächtigen, und die wahre christliche Religion mit Ernst und Fleifs angelegen sein lassen und dieselbe in unseren Ländern und Gebieten bestens befördern, die Kirchenordnung, welche demnächst publiziert wird, soll gehalten werden; allwegen im 3. Jahre soll eine Kirchenvisitation der Pfarrer, Kirchendiener und Schulmeister vorgenommen werden, wodurch die Wahrheit gepflanzt und erweitert und alle Mifsbräuche und Unordnungen, so wider Gottes Wort einreifsen und der Kirchenordnung zuwider sein möchten, mit höchstem Fleifs abgeschafft und zur Besserung gewendet würden. 2. Alle wichtigen Sachen soll er mit den Räten behandeln. Der Hofrichter soll beim Gericht den Stab halten, in dessen Verhinderung aber der Statthalter. Ohne grofse Kosten und ohne Parteilichkeit soll prozediert werden. Die Strafsen sollen von Plackereien sauber gehalten werden, damit jedermann unverhindert und unvergewaltigt darauf „wabern“ [2]) und hantieren möge. Die Amtleute soll er beaufsichtigen, die Obrigkeit erhalten. Die Verzinsung der Staatsschuld soll er durch Erhebungen oder Einnahmen zu ringern trachten, die Ausgaben mindern. 3. Er soll die Aufsicht über die Kanzlei, deren Räte, Sekretäre und

[1]) Die Zweibrücker Vertreter waren Dr. Ulrich Sitzinger, Dr. Drechsel und der Amtmann von Neukastel, Werner von Zeiskam. Menzel, Herzog Wolfgang, S. 188.

[2]) Wabern = sich hin und her bewegen. Schmeller, bayer. Wörterbuch II, Sp. 829. (2. Aufl.)

Digitized by Google

Schreiber und den Kanzler führen. In den Rat darf niemand als er und die Räte kommen. Er soll in den Sitzungen ordentlich Umfrage halten, soll das Protokoll darüber durch Sekretäre ordentlich aufzeichnen lassen und unverlangt auch bei armen Leuten entscheiden. Ganz besonders soll er auf Angestellte der Kanzlei achten, damit dieselben mit Schreiben, Registrieren und Arbeiten fleifsig seien, nicht ohne Erlaubnis verreisen, und dann wieder richtig kommen. Die erhebungspflichtigen Amtleute [1]) sollen nicht säumig sein und gleich auf Inuocavit alle Erhebungen stellen, auch die Rezesse abliefern und nicht in ihrem Nutzen verwenden. „Und nachdem unnser und unserer Unterthanen welder und Holtzer ein Zeittlang seer verhawen worden, allso das an holtz merklicher abganngk unns und unnserer unnderthanen hieraufs zugewarten steet: So soll er mit Rath zum ehisten weg furnemmen, wie hierin gute und bessere Ordnung zumachen und zuhallten, doch dieselben an uns gelanngen lassen und one unser vorwissen nit schliessen." Das Bergwesen soll er pflegen und nicht in vergebliche Unkosten bringen. 4. Er soll kein Lehen verleihen, keinen Amtmann, Landschreiber, Vogt, Keller, Kanzlei und andere Diener setzen ohne des Fürstens Wissen, und wenn er es befohlen bekommt, hat er es nur in des Herzogs Namen zu thun. Gemeine geistliche Pfründen, Pastoreien und Pfarreien darf er in des Fürsten Namen mit Rat der Räte verleihen, nicht aber ansehnliche. 5. Wenn Kriegswerbungen im Gange sind, soll er Kundschaft einholen, gegen wen dieselben gerichtet seien und die Schlösser und dergl. im Fürstentume wohl verwahren und Bericht erstatten. 6. Wenn er verreiten mufs, so soll er möglichst an Atzung sparen und solche auf den Klöstern oder sonst vorteilhaften Stellen suchen, überall aber Kerfzettel machen lassen und sie dem betreffenden Landschreiber, Burggrafen oder Keller geben. So sollen es auch die Räte und Diener halten. 7. Er soll die Klosterrechnung jährlich stellen lassen, keine fremden Personen einlassen, niemanden in Schirm nehmen, aber das Schirmgeld richtig einheben lassen. 8. Die Amtleute dürfen sich keine Güter des Fürsten aneignen (z. B. durch Testament). Wenn sie solche kaufen, mufs es angezeigt werden (von Bauer oder Bürger). Beschwerden gegen Amtleute soll der Statthalter Gehör schenken. 9. Er soll die Vormundschaft für die Kinder des Pfalzgrafen Ruprecht mit den

[1]) Die Landschreiber, welche die Geldgefälle abzuliefern haben; s. S. 158 ff.

Digitized by Google

Räten führen. Als Lohn empfängt er: 140 fl., 24 M. Korn. 4 F. Wein je 12 Ohm Zaberner Mafses, 1 H-T., 1 W. Holz, für 3 Pferde Futter von der Röhre und ziemliche Wohnung in dem Schlofs samt dem Schlofsgarten an der obern Pforte. Er mufs einen reisigen Knecht besolden und einen Jungen und schwört, dafs die Grenzen gehandhabt, aber zu unfruchtbarem Gezänke kein Anlafs gegeben werden soll.

1555, Aug. 24.: Joh. v. Schwartzenburg. (XXIX. 166.)

1558, heil. Christtag: Wilh. Kranz von Geispolzhaim. (XXIX. 203.)

2. Das Ratskollegium.

Die politischen und diplomatischen, die administrativen und richterlichen Angelegenheiten des Herzogtums und des herzoglichen Hauses wurden nach aufsen und innen in oberster Instanz durch Organe verwaltet, welche auf Grund von Vollmachten selbständig oder laut Kommissorium revidierend oder nach Bestallung untersuchend thätig waren, in Kollegialtagungen unter Vorsitz des Kanzlers Resolutionen fafsten und diese dem Herzog bezw. dem Statthalter vortrugen, die darauf ergehenden Entscheide publizierten und exekutierten — es waren die Räte, die nach dem Kanzleramt höchste Beamtenklasse des Landes, welche teils bei Hofe, teils zerstreut im Fürstentum, teils aufserhalb desselben ihre Angehörigen hatte und zu der Adel der Geburt, Rechtsgelehrsamkeit, hervorragende Dienstleistung oder Gnade führen konnte. Die Gehälter bewegten sich zwischen 20 fl. und 100 Thalern bei Freiheit von gemeinen Lasten, Ersatz für etwaigen reisigen Schaden und doppeltem Tarif für Hofkleider und Auslieferung. Doch erscheint auch schon im alten Zweibrücken der Hofratstitel als etwas Begehrenswertes, und so nötigen uns die verschiedenen Ratstitel und Ämter zu folgender Unterscheidung:

Räte:

a) Wirkliche:	b) Titularräte:	c) Aufserordentliche:
A. ex officio:	A. Beamte:	Ein Hausmann von Neukastel.
1. Kanzler und	1. aktiv,	
2. Amtleute von Zweibrücken.	2. in Pension,	
B. ordentliche:	B. Adelige.	
1. bei Kammer und Kanzlei,		
2. bei Hof,		
3. von Haus aus.		

Digitized by Google

a) Wirkliche Räte.

Sie dienen in den mannigfachsten Ämtern und Aufträgen der Rechtsführung und Rechtssicherung des Herzogtums, erscheinen regelmäfsig oder auf Verlangen am Hofe zu Vorträgen und Beratungen. Sie können kommissarisch Verwendung finden und haben — mit wenigen Ausnahmen — in diesem Falle volle Verpflegung auf herzogliche Kosten, desgleichen 1 Pferd mit Futter und 1 Warteknecht. Sie üben ihre Befugnisse entweder kraft und nach Herkommen ihres Amtes, oder laut ordentlicher Bestallung. Demnach sind hier zwei Klassen von wirklichen Räten aufgeführt: a) solche ex officio, b) solche ex ordine.

a) Räte ex officio

sind 1. der Kanzler (s. unten), 2. die Amtleute von Zweibrücken. Sie haben sich zum Ratschlagen beim Herzog und Statthalter gebrauchen und sich verschicken zu lassen.

1554, Dez. 27.: Cranz von Geispolzheim, Kanzleirat.
1559, Jan. 1.: Hans Landschad von Steinach (s. u. Amt).
1565, Pfingsten: Georg Wilhelm von Sötern (s. u. Amt).
1598, Okt. 1.: Carol von Laudas, hat als Rat 130 fl. (s. oben).

b) Ordentliche Räte.

Darunter begreifen wir Rechtsgelehrte (oder Rechtserfahrene) die in unausgesetzter Verbindung mit dem Herzog stehen und ihr Amt üben, indem sie zu „Tagleisten“ in der Herzogsburg erscheinen, um „zu reden, zu raten und zu rachten, sich in Rats- oder Botschaftsangelegenheiten versenden zu lassen“, Gutachten oder Bedenken einzureichen, Beobachtungen mitzuteilen, Vorschläge zu unterbreiten, Übersetzungen aus fremden Sprachen zu fertigen, am Hofgericht als Beisitzer zu fungieren, zu advozieren und zu prokurieren. Herzog Stephan bestimmte 1442 ihre Zahl auf 6, wovon 2 stets bei Hofe anwesend sein mufsten. Später wurde dies vielfach geändert und die Räte verwendet: 1. auf Kammer und „Canzlei“, 2. bei Hof in Zweibrücken wohnhaft und oft nebenbei noch, aber nicht ohne Wissen und Gutheifsung des Hofes, quasi als Rechtsanwälte thätig; 3. als Geschäftsträger oder Gesandte auswärts; bei Aussendungen werden sie mit 1 Pferd, welchem 1 Wärter beigegeben, auf herzogliche Kosten beritten gemacht.

1. Kammer- und Kanzleiräte

Siehe unten bei „Cammer- und Kanzleibeamte“.

Digitized by Google

2. Rechtsgelehrte Räte bei Hof.

Sie werden bei Hof, jedoch nicht ausschliefslich, beschäftigt, haben dortselbst Kost uud Wohnung, können aber bei besondern Anlässen versandt werden.

1442: Mulenstein, Ritter und Hofmeister Bernhard Kranche. (L-R.)

1501: Dr. Jak. Merswin, Dr. Phil. Aberlin, Albrecht von Morfsheim. (Kreisarchiv Speier, Zweibr. I. Fasc. 10.)

1541, Invoc.: Dr. jur. Jak. Rotenburger, bisher Kanzler, vergleicht sich mit dem Herzog auf eine neue Bestallung, wonach er vom 24. Juni nächsthin als rechtsgelehrter Rat und Diener sich in Zweibrücken häuslich niederlassen will, dem Hofe und andern — soviel ihm möglich, aber unbeschadet des herzoglichen Dienstes — mit Advozieren etc. dienen will gegen 20 fl., 4 M. Korn, 6 Ohm Wein, 1 Hoftuch. (XXXXI. 139.) 1546, Sept. 29. wird er bei gleichem Gehalt auch Beisitzer am Hofgericht; im Dienst bezieht er Futter etc. für 1 Pferd. (XXIX. 48.)

1551, Aug. 4.: Dr. Ulrich Sitzinger aus Worms. 100 fl., 12 M. Korn, 2 F. Wein, 1 H-Kl., Behausung zu Zweibrücken. (XXIX. 102.)

1558, April 4.: Lic. Wenzeslaus Zuleger insbesondere zum Transferieren lateinischer und französischer Schriften; 70 fl., 2 H-T., Kost für sich und seinen Buben und Behausung in Zweibrücken. (XXIX. 212.)

eodem die: Dr. Walther Drechsel aus Dünkelsbühl mit gleichem Dienst und Gehalt. (Ibid. 215.)

eodem die: Lic. Heinr. Schwebelin, auch für Französisch und Lateinisch, jedoch nur mit 40 fl. und 1 H-T. (Ibid. 218.) Derselbe bekommt (wann?) ein erbl. Mannlehen ad 25 fl. und die Zusicherung von 500 fl., sofern er die Zollfreiheit für Zweibrücken erstreitet und die anhängigen Prozesse glücklich durchbringt. Wirklich wird ihm diese Summe bezw. der 5 %ige Zins 1565 gegeben, während 1568, Aug. 19. zu Meisenheim sein Bezug verdoppelt wird. (LVI. 150.) Johann I. gibt ihm 1570 (und 1581) letzteren Bezug und 1200 fl. Lehenskapital. (LVI. 156.) (Siehe auch Kanzler!) 1583 erscheint er in der gleichen Stellung mit 150 fl., für Heu, Stroh, Nägel und Eisen aufserdem noch 14 fl. (Z-B. 60.)

Digitized by Google

1560, Aug. 20.: Dr. Joh. v. Rosseneck, gen. Zehender, wird als rechtsgelehrter Rat und Diener für Pfalzgraf Georg Hans von Veldenz bestellt. (XXXV. 29.)

1567, April 23.: Dr. jur. Gabr. Seel; ganz wie Zuleger aber auch noch für italienische Sprache. 70 fl., 1 S-H-T., Kost für sich und seinen Jungen oder Auslieferung. (XXXV. 174).

1569, März 15.: Rat Ruprecht Schwebel erhält zu Reichenweiher von Herzog Wolfgang, der sich eben auf dem Kriegszug nach Frankreich befindet, ein Erblehen von 25 fl. Diese Belehnung wiederholt Joh. I. am 24. Februar 1570; 1592 April 3. und 1605 April 25. erhält das Lehen Schwebels ältester Sohn Joh. Conrad für sich und seine Geschwister Samuel und Margarete; nach Joh. Conrads Tode bekommt es 1608, Januar 29. Samuel für sich, seine Schwester und seines Bruders Sohn Joh. Niclaus. (LVI. 162, LVIII. 86).

1571, Sept. 29.: Lic. Joh. Wolfius erhält ein Mannlehen ad 25 fl., welches ihm 1584, Sept. 29. auf 30 fl. gebessert und 1594, August 7. ohne reisige Dienste gewährt wird. 1600, Nov. 25. erhalten es die Vormünder seiner minorennen Kinder Joh. und Friedrich, 1624, April 30. diese Söhne selbst. (LVI. 154).

1579, Nov. 1.: Dr. jur. Joh. Sturtz. 100 fl., 1 S-H-T. und Hofkost; derselbe erhält 1591 Nov. 1. Aufbesserung durch 1 Fuder Wein und 6 M. Korn. (LVI. 89). 1583 erhält er 100 fl., für Heu, Stroh, Nagel und Eisen 7 fl. (Z-B. 60).

1582, Nov. 2.: Lic. Joh. Bennonius zu Cöln; die Bestallung liegt blofs dem Formular nach vor; sie kam nicht zur Reversierung, da man sich vermutlich über den Bezug nicht einigen konnte. (LVIII. 148).

1585, März 16.: Dr. Gallus Tuschlin (Kreisarchiv Speier, Kurpfälz. Urk. Nr. 485); derselbe starb, 70 Jahre alt, am 25. April 1604. (Kreisarchiv Speier, Horstmanniana D II [XV], Fol. 32r.).

1594, Nov. 12.: Dr. Petrus de Bötter; er hat seit 11. August ds. Jrs. gedient und erhält nun 50 fl., 1 S-H-T., Kost für sich und 1 Jungen, sowie 12 fl. für Herberge, die er sich selbst stellen soll. (LVI. 62).

1600, März 7.: Lic. jur. Joh. Ulrich Neuphartt, soll auch zum Hofgericht erscheinen. 60 fl. und Kost. (LXI. 140). Lebt noch 1622. (Kreisarchiv Speier, Zweibr. Urkdn. Nr. 158).

Digitized by Google

Dr. Joh. Frdr. Ziegler, 50 fl., Kost und Herbergersatz mit 12 fl. (LXI. 144).

3. Räte von Haus aus.

Sie wohnen zerstreut im Lande oder an fernen Punkten, bekleiden noch andere Ämter oder dienen andern Herrn. Über die Bezeichnung „von Haus aus" s. S. 76. Die Rechtsgelehrten unter ihnen haben Gesandtschaften zu besorgen, sind quasi Konsuln, die Rechts- oder Geschäftserfahrenen erledigen aufserordentliche Aufträge. Wir unterscheiden daher a) Gesandte, b) Geschäftsträger.

a) Gesandte.

1530, Sonntag nach Neujahr: Dr. Hans Draut[1]) von Germersheim; er soll rechthängige Zweibrückische Angelegenheiten bei dem Bischof von Speyer und bei Kurpfalz besorgen, jedoch nicht gegen den Probst von Weifsenburg und den reg. Markgraf von Baden; für die Dauer wirklicher Geschäfte 12 fl. pro Jahr, sonst nur 8 fl. und 1 H.-Kl. (XXXXI. 185). Diese letzte Besoldung wird durch Dekret d. d. 1534, Sonntag nach Neujahr zu Kirkel festgelegt und er nur noch für Heidelberg akkreditiert. (XXXXII. 85).

1563, Juli 2.: Dr. jur. Peter Brem soll von beiden Kanzlern zu Zweibrücken und Neuburg sich namentlich in Religionssachen entsenden lassen auf Reichs- und andere Tage. 100 fl.

1564, Esto mihi: Dr. jur. Eusebius Hedio soll sich zu Legationen nach Strafsburg und Frankreich brauchen lassen. 100 Thaler. (XXXV. 104).

1568, Juli 5. zu Bergzabern: Dr. Christoph v. Helspandt wird zu Legationen am Rheinstrom, jedoch nicht gegen die Bischöfe von Trier, Speyer und den Grafen von Bitsch verwendet nnd soll auf Verlangen auch das zweibr. Hofgericht besuchen. 50 fl., 1 F. Bergzaberner Wein, 1 S-H-T. (XXXV. 208).

1568, Sept. 1.: Dr. Dietr. Weyer soll mit Advozieren nach auswärts dienen, jedoch nicht gegen Jülich, Kleve, Berg, Wilhelm von Oranien und den Grafen von Berg, sowie nicht gegen die Stadt Köln und etliche Herrn darin. 100 fl., 2 H-T. und 2 Fuder Wein, zu holen auf seine Kosten in der Bergzab. Kellerei. (XXXV. 217).

[1]) Dr. jur. Hans Draut ist 1522, Mai 13. kurpfälzischer Hofgerichtsprocurator in Heidelberg. (Kreisarchiv Speier, Urkdn. des Hochstifts Speier Nr. 1004).

Digitized by Google

(Siehe hiezu auch die Kanzleiräte Heinrich von St. Ingbrecht und Seifried von Oberkirch; ferner die Advokaten Reichardt, Küehorn und Kalt.)

b) Geschäftsträger.

Bergrat: siehe Bergbeamte.

Geldrat: 1567, Palmsonntag zu Neuburg: Lorenz Plankenheimer wird verpflichtet, Anleihen für die beiden Fürstentümer aufbringen zu helfen. (XXXV. 178.) Siehe denselben unter „Titularräte A."

Hofrat: 1558, Andr.: Maximilian v. Kraith dient mit 2 reisigen Pferden bei Hofe im Gefolge des Fürsten; erhält 50 fl., Futter, dann Kost für sich und den Jungen, aber keine Herberge. (XXIX. 223).

Kriegsrat, auch Hauptmann: ??: Bernhart Decker, Amtmann in Kirkel (s. o.). Mufs zu Kirkel stets wohnen und wider männiglich, Pfalz ausgenommen, dienen, es sei zu Wasser oder Land, zu Feld oder zu Hause, mit Rat und That; auf Befehl erscheint er in Zweibrücken, um als Generalhauptmann mindestens zwei mal im Jahr die Unterthanen zu mustern; er weist sie an in Wehr und Rüstung und soll sich das ganz besonders in guter Diskretion und Bescheidenheit angelegen sein lassen; denn er soll das Land vor unvermutetem Einfall schützen. 136 fl. nebst besonderer Addition von 20 fl., 1 Pferd und 1 Wärter dazu; bei Verschickungen reist er mit 1 Diener und 2 Pferden in herzogl. Kost bezw. Futter. Im Krieg erhält er besondere Bezahlung gleich der in Kurpfalz üblichen. (LXI. 92.)

Rechenrat: Auch Kammerrat, s. bei Cammer und Canzlei.

b) Titularräte.

Dieselben haben keine andere Verpflichtung, als „auf Erfordern an Hofstatt oder von Haus aus mit Rat bestens zu dienen." Ihre zuweilen nicht unbeträchtliche Besoldung war mehr ein Ehrengehalt, ihre Stellung also fast eine Sinekure, welche — ähnlich einer Ordensauszeichnung — sowohl verdienten Beamten als auch dienenden (reisigen) Adelspersonen verliehen wurde. Demnach unterscheiden wir beamtete und adeliche Titularräte.

A. Beamte als Titularräte 1. in Aktivität.

Besonders fähige Diener werden durch eignes Dekret in die Rangliste der Räte eingestellt. Sie haben das Gelöbnis zu thun,

Digitized by Google

sich in „retten, auch auf andere Art neben den sondern Amtsdiensten verschicken und gebrauchen zu lassen.“ Der Bezug, welcher mit ihrem Ratstitel verbunden, schliefst immer gewisse Vorrechte in sich und versteht sich in der Regel aufserhalb des „gewohnlichen Dienstgeldes“.

1501: Rudolf von Zeiskam, Amtmann zu Neukastel; Johannes, der Sekretär; Jak. Schorr, Landschreiber. (Kreisarchiv Speier, Zweibr. I. Fasc. 10.)

1551, August 10.: Wolf Wamolt von Umbstatt, seit 5 Jahren Amtmann in Meisenheim (vgl. ds.), wird Rat. 20 fl., 6 M. Korn, 1 F. Wein, 1 Wiesenplatz mit jährlich etwa 2 Wagen Heu, die Bäche des Amtes zu fischen. (XXXII. 104). 1583 ist er Hofmeister und Rat mit 15 fl. Gehalt und 12 fl. Beschlaggeld für 4 Pferde. (Z.-B. 60).

1555, August 24.: Werner v. Zeifskam wird Amtmann zu Meisenheim und zugleich Rat mit demselben Bezug wie sein Vorgänger. (XXXII. 114). Am 3. März 1559 wird er als Amtmann nach Neukastel versetzt und empfängt nunmehr als „Hofrat“, wie er sich selbst nennt, 40 fl., 10 A. Korn, 1 F. Wein und die besondere Befugnis: Wenn ihm ehrliche Leute zu Haus kommen, darf er in den Bächen des Herzogs fischen. (XXXV. 17).

1559, Nov. 1. zu Neuburg: Hans Thain, Syndikus von Nürnberg, wird nicht blos zum Amtmann und Berghauptmann, sondern auch zum Rat in Meisenheim bestellt. 20 fl., 6 M. Korn, 1 Fuder Wein, 2 Wagen Heu und das Fischwasser des ganzen Amtes. (XXXVI. 68).

1561, April 23.: Heinrich v. Fleckenstein, Freiherr zu Dagstul, wird Rat, Diener und Amtmann von Lützelstein.

1564, März 1.: Licenciat Martin Reichardt, zweibrück. Prokurator am Reichskammergericht, zugleich Rat; siehe unter „Advokat“.

1567, Palms. zu Neuburg: Lorenz Plankenheimer, Hofgerichtssekretär zu Marburg, erhält zur Anerkennung seiner Mühe für Aufbringung eines zweibr. Staatsanlehens von 14000 fl. den Rats-Titel mit einem Gnadengeld von jährlich 100 fl. bis zur Wiederablegung des Kapitals. Zugleich wird er verpflichtet, als „Geldrat“ in Sachen der hintern Grafschaft Sponheim zu dienen und Geld für beide Fürstentümer aufbringen zu helfen, unbeschadet

Digitized by Google

jedoch der Pflichten, welche er gegen den Landgrafen von Hessen hat. (XXXV. 178). Er ist deswegen auch oben bei den wirklichen Räten genannt.

1583: Petrus Agricola; 103 fl., 22 alb. (Z.-B, 61).

1583: Otto Craffter, Landschreiber zu Meisenheim. 14 fl. (Ib.)

1583: Dr. Bernhart Botzheim; 72 fl. 8 alb. (Ib.)

1583: Dyonisius Gremp von Freudenstein; 41 fl., 14 alb. (Ib.)

B. Beamte als Titularräte 2. in Pension.

Die Beamten, welche im aktiven Dienstverhältnis wirkliche Räte gewesen oder Ratsrang hatten, behalten diesen Titel mit Einkommen nach dem freiwilligen oder erzwungenen Rücktritt als Sustentation und zur Erhaltung ihrer Hof- und Staatsbeziehungen bei. Sie können bei Hof oder von Haus aus dienen.

1533, Jan. 16.: Peter von Wachenheim, bisher Hofmeister, kann dieses Amt nicht mehr versehen, wird Rat und Diener von Haus aus mit 3 reisigen Pferden gegen 30 fl., 1 H-T. Er darf noch einem andern Herrn dienen. (XXXXI. 6).

1533, auf Ostern zu Kirkel: Jak. Schorr, der Kanzler, legt — ob ganz freiwillig? — sein Kanzleramt nieder und es wird ihm der Ratstitel mit der Freiheit, bei Hof oder von Haus aus „zu raten", belassen; im ersteren Falle erhält er auch Kost, sonst nur 20 fl., 12 Zaberner Ohm Wein und 1 H-T. (XXXXI. 41).

eod. die: Simon Boos von Waldeck legt sein Amt Meisenheim nieder und erhält Ratsbestallung: 40 fl. und 1 H-T. event. Reisigenschadenersatz. (XXXXI. 31).

1555, März 25.: Heinrich Has von Laufen, ehemals Kanzler, wird zweibrückischer Rat und Diener bei Hof. 60 fl., 1 H-T. Hat blofs nach seiner Bequemlichkeit sich gebrauchen und nicht auf Reichstage und andere weitläufige Reisen sich verschicken zu lassen. (XXIX. 178).

1555, Nov. 11.: Michael Han legt sein Kanzleramt nieder und bezieht als Rat und Diener bei Hof 40 fl., 1 H-T. (XXIX. 142).

1557, Pfingsten: Joh. Weidenkopf, Landschreiber zu Lichtenberg, Kanzler unter Ludwig II. und Ruprecht, hierauf wieder Landschreiber, legt dieses Amt nieder, zieht aber nicht zu Hof. 30 fl., 1 S-H-T. (XXIX. 100).

Digitized by Google

B. Adelige Titularräte.

Auch diese konnten aus einem aktiven Dienstverhältnis in den Stand des adeligen Rates zurückgetreten sein, unterscheiden sich aber dann von den Ratsbeamten, indem sie — gleich den ohne Amt zum Rat ernannten — ausnahmslos mit einem gewissen Kontingent zum Kriegsdienst verpflichtet sind. Demnach gleichen sie Reisigen Dienern von Haus aus, führen auch diese Bezeichnungen und heben sich nur dadurch von jenen ab, dafs sie, vermöge ihres Adels und Verdienstes mit dem Ratstitel ausgestattet, dem Throne näher stehen und für den Kriegsfall wohl zu Führern von Häuflein ausersehen waren. Sie empfangen als Räte eine Geldsumme, sowie das Hoftuch „wie ein edler Rat"; als Diener erhalten sie, wenn sie wirklich in Dienst sind, „Futter, Nägel, Eisen für ihre Pferde" und die Zusicherung von Reisigen-Schadenersatz.

1533, Sonntag Margareta: Joh. von Schwartzenberg, Rat und Diener an Hofstatt, mit 3 Pf., 30 fl. 1 H-T. (XXXXI. 59.)

1533, Aug. 24. zu Meisenheim: Wilh. von Schwalbach; 3 Pf., 20 fl., 1 H-T. Soll nicht gegen Pfalz dienen; sollte er an beide Stellen berufen werden, so hat er nach Zweibrücken einen Knecht mit 3 Pferden zu senden. (XXXXI. 61.) Er wurde 1535 Amtmann in Meisenheim.

1534, Dienstag nach Margar.: Heinrich von Schwartzenberg, mit 2 Pf., nicht gegen Trier. 40 fl., 1 H-T.

1535, Jan. 1.: Joh. Braune von Airscheidt, Amtmann zu Meisenheim.

1536, Pfingsten: Cun Eckbrecht von Dürkheim, mit 3 Pf., 40 fl., 1 H-T., (XXXXI. 146.)

1536, Phil. u. Jak.: Bastian von Landsberg, mit 4 Pf., 50 fl., 1 H-T.; nicht gegen Kaiser, Lothringen und Sickingen. (XXXXI. 151.)

1542, Nov. 11.: Christoffel von Dhan, 40 fl., 1 H-T. (Ibid. 292.)

1546, Dez. 25.: Christoffel Landschad von Steinach; wenn er nicht selbst kommen kann, hat er soviel Pferde, als ihm nur immer möglich, zu schicken. XXIX. 50.)

1547, Montag nach Ostern: Caspar von Hagen, nicht gegen Trier. (Ibid. 60.)

1558, Sept. 8.: Johann Vogt zum Honnoldtstein. (XXIX. 237.)

Digitized by Google

1558, Okt. 15.: Johann von Hagen, mit 3 Pf., auch wenn er selbst nicht kommen kann; 30 fl., 1 H-T. (XXIX. 230.)

1559, Pfingsten: Philipp Franz, Wildgraf, Rheingraf zu Salm, Herr zu Vinstingen, der Gevattersmann Herzog Wolfgangs, mit 12 Pf., 200 fl., 1 S-H-T. Er wird in Kriegssachen besondere Besoldung haben. (XXXV. 41.)

1561, April 23.: Heinrich von Fleckenstein, gleichzeitig zweibr.-veldenzischer Amtmann von Lützelstein; als solcher schon Rat, wird er nun auch noch Diener von Haus aus mit weiteren 4 Pf., 100 Viertel Haber und dem Hof mit Stall beim Schlofs Lützelstein. Da jedoch die Hälfte desselben dem Veldenzer Pfalzgraf Jörg Hans gehört, so mufs Fleckenstein an diesen einen Zins zahlen. (XXXV. 63.)

1566, Juni 1.: Philipp, Herr zu Winnenberg und Peihelstein der Junge, mit 6 oder 7 gerichteten, reisigen Pferden. 100 fl., 2 H-T. (XXXV. 171.)

1567, Quasimodo: Mainhart von Walbrunn wird als reisiger Diener [XXXV. 99.] und als Rat und Diener gleich den edlen Räten mit 2 Pf. gegen 100 fl. und 1 S-H-T. bestellt. (XXXV. 173.)

1583: Christoph Landschad von Steinach, 40 fl. (Z-B. 61.)

1583: Hans Landschad von Steinach, 40 fl. (Ibid.)

c) Ausserordentlicher Rat.

Als solchen, den wir in die vorbeschriebenen Klassen nicht einreihen können, tritt am 25. Nov. 1558 in jährlich kündbare Bestallung der Rat und Diener von Haus aus — richtiger bezeichnet: der Hausmann (s. ds.) — Niclas von Harracorts, wohl ein polnischer Edelmann.[1]) Er hat mit 3 reisigen Pferden zu dienen, Neukastel zu bewohnen, zu genieſsen und zu unterhalten. Niemand aufser seinen Freunden darf ihn besuchen; da seine Hausfrau der deutschen Sprache nicht mächtig, wird ihm ein Prädikant (aus seiner Heimat?) zu halten erlaubt, „doch dafs derselbige und auch er mit allen den Seinen sich der Augsburgischen Konfession und Bekanntnufs der hl. Evangelien halte". Wird die Molkerei auf Neukastel errichtet, so mufs er den Raum zu Stall, Scheuer und Weidgang abtreten, dem Melker und seinem Gesinde Wohnung geben, Platz für Butter, Käse und Milch geben, wie auch in Kriegs-

[1]) S. Molitor, Geschichte einer Fürstenstadt. S. 226.

Digitized by Google

läuften den Unterthanen für ihre Habe gleich der seinen Zuflucht im Schlosse gewähren. Bauliche Schäden, von Gewitter u. s. w. herrührend, hat er anzumelden und das Schlofs, wie er es bezogen, seiner Zeit wieder zu verlassen.

Dafür bekommt er: Wohnung im Schlosse samt Hausrat laut Inventar; Beholzung an taubem und gefallenem Holz so viel nötig am Ferlen- und Trifelserberg, doch ohne Rodung; Äcker: den Ferlen, den Hols und den „nach Leinsweiler hin"; Garten: den Schafgarten, doch ohne Fron. Weidung: den ganzen Schlofs-Triftbezirk, so lange die Molkerei noch nicht besteht; dann aber mufs er sich mit 6 St. Rindvieh und 12 Hämmel, die er noch in die Weide schlagen darf, begnügen; bis dahin mufs er von seinem Dung 20 Karch in die Wingerte geben. Wiesen: Soviel, dafs er jährlich 10 bis 12 Wagen Heu machen kann. (XXIX. 217.)

3. Kammer und Kanzlei

sind die Bureaux zur Vorbereitung, Fassung und Publikation der Beschlüsse von Ratskollegium, Statthalterschaft und Herzog, zur Entgegennahme, Prüfung und Beantwortung der auswärtigen Berichte, zu Rechnungsstellungen, Anträgen, Mitteilungen. Sie beschäftigen unter Aufsicht des Kanzlers und der Kanzleiräte: Verwalter, Registratoren, Sekretäre, Schreiber und Boten und zerfallen in drei Abteilungen: 1. die geheime, Hof- oder Kammer-(Kabinetts)kanzlei; 2. die Landkanzlei für Landes-Verwaltungssachen; 3. die Rechenkammer für Güter und Renten. Über die Besetzung der Kanzleien gibt die Kammerrechnung von 1583 genaue Auskunft in folgender Weise: a) Kammerkanzlei: Ruprecht Silberborner, Rath und Oberster Cammer Sekretarj: 100 fl. zu 15 batzen, thut 103 fl. 22 alb. Für Heu, Stroh, Nägel und Eisen für 2 Pferd, 14 fl. Jost Lawer, Cammer Sekretarj: 30 fl. Substituten: Ludwig Hainrich 18 fl., Gerson Bimingen 18 fl., Hanfs Jacob Lawer 18 fl. — b) Landkanzlei: Hanfs Weigant Schott, Sekretarj 40 fl., Christoff Frankhengruner, Sekretarj 25 fl., Basilius Weinreich, Bottenmeister 18 fl., Niclas Feyelsperger 12 fl., Heinrich Maier 8 fl., Heinrich Kneupell 8 fl., Hanfs Fefs, Cantzley Knecht 10 fl. — c) Rechenkammer: Daniel Obernheimer, Cammerschreiber: 68 fl.; Simon Glaser, Rechenschreiber: 25 fl.; Hanfs Beckher, Secretarius: 18 fl.; Max Gruber,

Digitized by Google

20 fl.; Balthasar Küffer, 16 fl.; Michael Nockhell, 8 fl.[1]) Leider lassen die Bestallungsdekrete für gewöhnlich nicht genau erkennen, in welchem der 3 Kanzleibureaus der betreffenden Diener Verwendung fand, weswegen wir die Bediensteten der drei Kammern nicht nach ihren Sparten geschieden, sondern nach dem Range geordnet, aufzählen müssen. Ihr Vorstand war der Kanzler.

a) Vorstand.

1. Kanzler.

Den besten Aufschluſs über die einflufsreiche Stellung des Zweibrückischen Kanzlers gibt Crollius in seiner Schrift: Commentarius de cancellariis et procancellariis Bipontinis.[2]) Wir führen deswegen hier zu diesem Titel bloſs der Vollständigkeit wegen die Auszüge aus den Copialbüchern an. Dieselben besagen im allgemeinen: der Kanzler soll, wie die Kanzleiordnung verlangt, vor- und nachmittags auf der Kanzleistube erscheinen, die ihm zugesandten Akten baldigst erledigen, alle wichtigen Missive und Briefe selbst entwerfen, ausgenommen jene, welche einen hochgelehrten Rat und Doktor notwendig machen. Er soll die Sektretarii zum Schreiben anhalten und selbst alles aufschreiben und registrieren, was in der Kanzlei verhandelt wird. Er muſs die Privilegien, Sal- und Rechenbücher des Fürstentums, sowie die Urkunden und Briefe desselben verwahren und hat endlich auch überall nach seinem besten Verständnis mit Rat zur Hand zu sein.[3])

Das Einkommen war sehr verschieden und bemaſs sich nach der Tüchtigkeit des Mannes, dessen Stellung übrigens nach seinen eben gegebenen Dienstpflichten in der früheren Zeit durchaus nicht sehr hervorragend war. Denn es wird z. B. dem Kanzler, solange er die Kanzlei allein versieht, die gesamte Summe aller Kanzeigefälle (Schreibgebühren) zugesichert. Bekommt er später Schreibgehülfen, so erhalten diese ungefähr die Hälfte jener Sporteln. Der Kanzler hat freie Wohnung, und zwar scheint es, als ob Herzog Wolfgang 1549 Okt. 7. das alte Schulhaus zu Zweibrücken für den Kanzler gekauft habe. Als Bedienter ist diesem Beamten ein „Bube“ beigegeben, welcher Kost vom Hof bezieht. Wenn

[1]) Z.-B. 62.
[2]) Frankfurt und Leipzig, 1768.
[3]) So 1534 bei Has und 1547 bei Hann.

Digitized by Google

der Kanzler auf herzogliche Veranlassung reisen mufs, so erhält er Pferd und Knecht.

1430—1449: Nikolaus Langwert von Simmern.[1])

1457—1502: Johann Langwert von Simmern.[2])

1529—1533: Jakob Schorr von Hasel;[3]) auf Ostern letztgenannten Jahres legte Schorr das Kanzleramt nieder. Er wird hiebei dahin beschieden, „inskünftig als ein Rat von Haus aus jederzeit auf Erfordern bestens zu dienen.“ Gewissermafsen als Pension erhält er 20 fl., 12 Zaberner Ohm Wein, ein Hoftuch gleich einem gelehrten Rat und, wenn er sich zu Zweibrücken häuslich niederläfst, auch Hofkost. Es wird ihm erlaubt, etlichen Prälaten von Adel oder gemeiner Herkunft zu dienen. Wenn ihm aber dauernde Dienste anderweitig angeboten werden, so hat er dies nach Zweibrücken zu melden; wenn man ihn hier auf's neue ständig bestellen will, so soll er verpflichtet sein, gegen einen Mehrgehalt von 20 fl. den zweibrückischen Dienst vorzuziehen. Er kann frei und unter herzoglichem Schirm abziehen und braucht nicht Lasten noch örtliche Beschwerden zu tragen. (XXXXI. 41.)[4])

1534, Jäner 17.: Heinrich Has wird als Kanzler und Rat angenommen. 60 rh. fl., 12 M. Korn, 2 F. Wein, 1 H-K. gleich

---

[1]) Crollius, Comment. de cancellariis etc. pag. 13—17.

[2]) Crollius, ebenda, pag. 18—21.

[3]) Crollius, ebenda, pag. 23—49.

[4]) Schorr war 1484 geboren, wurde 1515 Landschreiber in der Gemeinschaft Gutenberg und 1517 Geheimsekretär Ludwig II. Bei seinem Weggang aus dem Dienst (1533) empfängt er das verfallene Lehen Hederichs von Schmittburgk, genannt Wildenburg, die Hälfte der Güter zu Ottweiler (die andere Hälfte haben die Erben des Friedrich v. Imendorf genannt Bla[u]fus); dann 2 Teile und 33 Morgen Äcker zu Süffersheim, die nach dem Tode des Lorenz von Bergzabern an Herzog Alexander gefallen waren. Im selben Jahre erhält er als Erblehen: 1. Wiesen und Äcker im Ernstweilerer Thal bei Ernstweiler, Eigennote und gegen Bontenbach gelegen; 2. alles, was zu Hasel an Leuten, Wäldern, Woogen, Mühlen, Schafen, Zinsen, Wiesen, Feldern und andern Gülten und Gerechtigkeiten fällt, wie solches Hans von Hasel und seine Voreltern gehabt. Am 17. Mai 1540 erhält er hiezu 3. die Mühlen und armen Leute, Güter, Zinsen zu Bebelsheim und im Thal, das Fischwasser zu Ernstweiler, 2 Wooge, einen zu Kirkel und einen im Heckenbosch, und 2 Wiesenplätze in Zweibrücken, „wie solches alles umb Gg. Langwerth erkauft worden ist.“ Am 7. Juni 1567 empfängt alle diese Lehen Gg. Gundt, Schultheifs zu Zweibrücken, als Kurator für Paul, den ältesten Sohn, und als Träger für Albrecht und Heinrich, die jüngeren Söhne des verstorbenen Jakob Schorr. Dieses und die weitere Lehensgeschichte s. in LVI. 45 u. 299.

Digitized by Google

dan Räten; die Kanzleigefälle wie oben. Für seine Person hat er einen Knecht und 2 Pferde. (XXXXI. 71). Nach 2 Jahren, 1536, Dez. 21. erhält er eine auf 100 fl. aufgebesserte Bestallung. Auf seinen Reisen wird ihm ein Schreiberknecht mitgegeben. (Ib. 191). Im nächsten Jahre, Mittwoch nach Ägidi, erhält er von den Vormündern Herzog Wolfgangs die Zusicherung, dafs das erste freiwerdende Lehen, welches über 600 fl. beträgt, ihm übergeben werden solle. (XXXXII. 10).[1]) Er wird Nachfolger des am 7. Sept. 1538 verstorbenen, berühmten kurpfälzischen Kanzlers Dr. Florenz von Venningen, brachte es bis zum kaiserlichen Rat, kehrte aber dann wieder nach Zweibrücken zurück. (S. u.)

1538, Juni 23.: Dr. jur. Jakob Rotenberger, als Kanzler und Rat auf 2 Jahre. 70 fl., 8 M. Korn, 1 F. Wein, Kost, Hoftuch, die Hälfte der Kanzleigefälle. (XXXXI. 201).

1543, Dienstag nach Lätare: Jost Weidenkopf von Ockenheim; 60 fl., 12 M. Korn, $1^1/_2$ F. Wein, 2 W. Heu, 13 W. Holz, Behausung zu Zweibrücken oder wo so sonst die Kanzlei ist, Kost bei Hof oder Auslieferung und die üblichen Kanzleigefälle. (XXXXI. 294).

1547, Nov. 11.: Michael Hann wird auf 3 Jahre als Kanzler und Rat bestellt, ohne eine andere Obliegenheit während dieser Zeit annehmen zu dürfen. 140 fl., 12 M. Korn, 2 F. Wein, Behausung, Garten, Hofkost, 1 H-T., die Kanzleigefälle ganz, wenn er allein und ohne Sekretär ist, 2 Pferde, 1 Knecht. welchen er nur zu entlohnen hat, die Kost gibt der Hof. (XXIX. 71). Er erscheint noch 1553, Sept. 13. in seinem Amt. (XXXXII. 168).

1555: Heinrich Has von Laufen ist wieder als Kanzler in Zweibrücken (vgl. „Rat"); denn Herzog Wolfgang veranlafste um diese Zeit den zweibrückischen Bürger Kaspar Becker, seine Wohnung dem Has abzutreten, da eben kein für den Kanzler passendes Haus vorhanden sei. Den Umzug bestreitet die herzogliche Kasse. (XXXXII. 23). Nach demselben Tomus Fol. 140 läfst sich vermuten, dafs am 7. Okt. 1549 das ehemalige Schulhaus als Kanzlerwohnung angekauft worden sei.

1555—1559: Dr. Ulrich Sitzinger.[2])

[1]) 1544 erneuert Herzog Wolfgang dem damaligen kurpfälz. Kanzler Heinrich Has von Laufen dieses Lehensversprechen. (XXXX. 10).

[2]) Crollius, Comment de cancellariis etc., pag. 65—92.

Digitized by Google

1568—1585: Johann Stieber[1]), der in der Zwischenzeit von 1559—1568 Vicekanzler gewesen war. Nach der Zeitschrift für Bayern S. 60 bezog derselbe i. J. 1583 einen Jahresgehalt von 150 fl.

1585—1610: Heinrich Schwebel[2]). Im Jahr 1587, Jäner 9. und 1606, Jänner 16. erhält er ein Erblehen zu Weifskirchen gleich dem von Dürkheim; dazu Güter zu Eppingen und 5 Höfe daselbst; den Bann von Meilingen (bei Bitsch), Weltersweiler, ein Gut zu Buxweiler und Teil am Zehnt zu Giefsingen, ablösbar mit 2500 fl. 1613. Jan. 7. empfängt dieses für den † Vater der älteste Sohn Dr. Hrch. Schwebel mit seinen Geschwistern Joh. Ludwig, Joh. Philipp, Susanne, Margarete, Magdalena und Barbara. (LVI. 156).

2. Räte.

a) Kanzleiräte.

Sie sind nicht spezielle Beamte der Kanzlei, sondern gehören zu den wirklichen Räten. Deshalb werden sie auch in der Kanzleiordnung nicht aufgezählt, von uns aber gleichwohl hier bei den Kanzleibediensteten genannt, um ein volles Bild der Kanzleibedienung zu bieten.

Die Kanzleiräte waren also die der Kanzlei zugeordneten, juristisch gebildeten Räte, welche vor- und nachmittags sich auf der Kanzlei einzufinden hatten, um hier „Bedenken" zu verfassen, geheime Sachen fürs herzogliche Haus zu behandeln, zu advozieren, auch die Produkte anderer Advokaten zu prüfen, sich auf Reichs-, Bundes- und andere Tagssatzungen verschicken zu lassen. Sie waren, wenn bürgerlich, stets Rechtsgelehrte, während die Amtmänner von Zweibrücken diese Stellung häufig im Nebenamt hatten. Zuweilen traten auch Kanzler wie Schorr und Has nach einer gewissen Zeit wieder in die Reihe der blofsen Räte zurück. Einzelne sind der Kabinets-, andere der Kammerkanzlei vorgesetzt, ohne dafs sich aus ihrer Bestallung das Genauere ersehen liefse. Hofkost und Behausung wurden ihnen stets gewährt.

1540, Juni 23.: Jak. Schorr von Hasel, ehedem Kanzler, tritt als Rat und Diener bei Hof und auf der Kanzlei wieder in

[1]) Crollius, ebenda, pag. 93—96 und Mayerhofer in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F.. Bd. XI; 245—248.

[2]) Crollius, ebenda, pag. 97—115.

Digitized by Google

Dienst „zum Conzipieren wichtiger Sachen." 50 fl,, 6 M. Korn, 12 Ohm Wein, 1 H-T. Seine früheren Freiheiten sollten dadurch nicht beeinträchtigt werden. (XXXXI. 218). 1547, 1555 und 1565 erscheint derselbe immer noch in dieser Stellung. Er gibt in diesen Jahren seine Güter zu Ernstweiler der herzoglichen Schäferei in Zeitpacht. (XXXXII. 162, 216). Nach Crollius starb er 82 Jahre alt am 24. April 1566 und wurde in der Alexanderkirche zu Zweibrücken begraben.

1554, Aug. 24.: Heinrich von St. Ingbrecht als rechtsgelehrter Rat von Adel wird der Kanzlei zugeordnet. 25 fl., Futter für 1 Pferd, 1 Hofkleid und Ersatz der Hofkost. (XXIX. 137). Er scheint nicht in Zweibrücken wohnhaft gewesen zu sein, da er nur „auf Erfordern gehorsamlichst" zu erscheinen hat. 1556, Aug. 24. erhält er eine Zulage von 5 fl., 6 M. Korn, 1 F. Wein, womit er auch für Prozefssachen bestellt wird. (Ib. 184).

1554, Dez. 27.: Wilhelm Cranz von Geispolzheim als Kanzleirat und Amtmann von Zweibrücken. (XXIX. 135).

1559, Januar 1.: Hans Landschad von Steinach in gleicher Weise wie der Vorige. Hat auch Amtsbehausung und stellt drei reisige Pferde. (XXXV. 1). 1583 hat er an Dienstgeld 40 fl. (Z.-B. 61).

1560, Ostermontag: Seifrit von Oberkirch. Er soll auf Erfordern raten bei der Kanzlei; 40 fl., 2 Hoftücher, 2 F. Wein, 8 M. Korn, sowie die Auslieferung für 1 Pferd, 1 Knecht und Kleidung. (XXXV. 22).

1561, Aug. 10.: Dr. jur. Gallus Tuschelin; er soll advozieren, konsulieren, auch prokurieren auf Reisen und botschaftsweise, sowie lateinische und französische Schriftstücke transferieren. 70 fl., 1 S-H-T. und die Kost für sich und 1 Buben. (XXXV. 35). Ebenda Folio 36 steht die Note: Mein gnädiger Fürst und Herr hat vermöge Ratbuch den 13. April 1568 zu Bergzabern dem Dr. Gallen zu seiner vorgehabten Besoldung noch weiter zu geben bewilligt: 15 fl. per 15 Btzn., 2 Fuder Wein, 10 M. Korn, 2 M. Gerste, 2 M. Haber und 2 Tücher samt der Behausung." 1573, Januar 1. erhält er eine neue Bestallung auf Lebzeiten. Darnach ist sein Einkommen um weitere 15 fl. à 15 Batzen oder 27 alb, sowie um einen Garten, den Kohlgarten, und ein Feld am Kreuz-

Digitized by Google

berg aufgebessert. Dieser Bezug soll ihm auch für den Fall der Dienstunfähigkeit fliefsen und seine ihn etwa überlebende Frau soll die Güter, solange sie in Zweibrücken wohnt, behalten, ja sofern eine Erbverleihung derselben eintritt, bevorrechtigt sein. (LVIII. 28.) 1583 hat er 159 fl., 20 alb. und 7 fl. Beschlaggeld. (Z-B. 60.)

1562, Nov. 18.: Lic. Balthasar Reifsner, Advokat am Kaiserlichen Kammergericht, mufs sich verpflichten, auf Erfordern als Rat bei der Kanzlei, sei es in Zweibrücken oder in Neuburg, zu dienen. (XXXV. 77.)

1580, April 1.: Ruprecht Silberpronner wird als Rat auf die Kammerkanzlei und besonders auch zu geheimen Haussachen berufen. 100 fl., $1\frac{1}{2}$ F. Wein, 6 M. Korn, Hofkost für sich und seinen Diener, Futter für 2 Pferde. 2 H-T. (LVI. 87.) Siehe auch Z-B. 62, wo er den Titel führt: Rat und oberster Kammersekretari.

1587, Jan. 24.: Balth. Hofmann. (LXI. 12.)

b) Rechenräte.

Sie sind nicht ständig thätig, sondern erscheinen nur auf Berufung, um entweder in der Rechenstube zu Zweibrücken die Rechnungen abzuhören und zu justifizieren, oder um draufsen in den Ämtern und Klöstern des ganzen Landes alljährlich zweimal die Häuser, Güter, Früchte, Weine, Vorräte einzusehen und Gutachten über den Befund einzuliefern.

1565, Invoc.: Wendel Leuickmer, auch Landschreiber zu Zweibrücken. 40 fl., 1 F. Wein, 6 M. Korn. (XXXV. 117.)

1569, März 10. zu Reichenweiher: Ruprecht Schwebel, auch Landschreiber in Neukastel. (XXXV. 238.)

c) Kammerrat.

1583: Ruprecht Schwebel. 40 fl. (Z-B. 61.)

b) Untergebene.

1. Kanzleiverwalter.

Er war oberster Offiziant für die 2 Schreibstuben der beiden Kanzleien (der Kammer- und Landkanzlei).

1544, Juni 24.: Hans Weigand von Schlöer (1557 auch Sekretär) hatte die Kammer- und Kanzleischreiber zu unterweisen; was verhandelt wurde, aufzuschreiben, zu registrieren, desgleichen

Digitized by Google

die wichtigsten Missive, Briefe, Sal- und Rechenbücher, Urkunden aufzubewahren und geheim zu halten. Für beides bekommt er 60 fl., 7 Zaberner Ohm Wein, 6 M. Korn, 2 H-T., 2 Fronwagen Heu und die Kost in seinem Hause, sowie die Hälfte der Kanzleigefälle. Wenn er nur die „Kammer" hat, beträgt sein Gehalt bloſs 40 fl., sonst alles gleich. (XXXXI. 252.)

1567: Johann Stieber. (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. Bd. XI, 253.)

2. Registrator auf der Kanzlei.

1553, Sept. 29.: Joh. Hefs (Hofs) von Meisenheim. Er hat sich der Kanzleigeschäfte anzunehmen, vorzüglich aber auf die Registratur gut Achtung zu haben. Er soll unsere alten und neuen Schriften, Briefe und Handlungen treu und fleiſsig „ersuchen" (wie es scheint, hat er die Ordnung erst hergestellt) und erlassen, dieselben alle „an sonderlichen Ort unterschiedlich zusammenlegen, auch ordentlich und wie es sich gebührt, beschreiben und registrieren und damit eine solche gute Mafs und Ordnung halten, dafs er auf Begehren die Sachen, deren wir jederzeit in unseren vorfallenden Geschäften bedürfen, werde zu finden und zur Hand zu bringen wisse". Aufserdem soll er in der Kanzlei helfen und sich verschicken lassen. 25 fl., 6 M. Korn, 1 F. Wein, 1 S-H-T., Hofkost oder dafür event. 4 M. Korn, 1 F. Wein. (XXIX. 120.)[1])

1562, Nov. 11.: Jost Pfeil. Vor dem untern Thor der Stadt Zweibrücken stand und steht zur Zeit (1562) noch eine baufällige Kapelle, genannt „zum Kreuz" — öde, wüst und ungehandhabt. Damit sie wieder der Kirche zum Nutzen verwendet werde, erhält sie der Kanzleiregistrator Jost Pfeil gegen einen Erbpacht von einem Ort ad 6 alb. 4 ₰, zahlbar auf Martini an die Pfarrkirche zu Zweibrücken oder an den Kirchenschaffner daselbst, ablösbar mit 10 fl. (XXXXII. 215.) Zum ersten Male erscheint Pfeil als Kanzleiregistrator am 14. Okt. 1562 in der Kloster Werschweiler Urkunde Nr. 84 im Kgl. Kreisarchive Speier. Am 23. Dez. 1577 erhielt er — er ist damals „Kanzleisekretär" in Zweibrücken — von Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg einen Wappenbrief (in Rot

[1]) Zu seiner Würdigung vgl. Mayerhofer, Inhalt und Zustand des Zweibrücken'schen Archives i. J. 1567 in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. Bd. XI, S. 230—253.

Digitized by Google

auf weifsem Balken zwei rote Sterne, dahinter drei eisenfarbene fliegende Pfeile). Siehe Archivalische Zeitschrift, N. F. VI, 177.

3. Sekretäre.

a) Kanzlei.

Was dem Kanzlei-Sekretär von dem Kanzler oder Kanzleiverwalter zu konzipieren und zu protokollieren befohlen wird, hat er zu thun. Er hat besonders auf „rechthängige" Sachen und auf die Registratur gut Acht zu geben. Es ist nicht scharf ausgeschieden, ob es sich hier um den Land- oder Kabinetts-Sekretär handelt.

1. Kabinettskanzlei.

1507, März 4. zu Kirkel: Johann von Meisenheim; er dürfte Kabinettssekretär gewesen sein. Er hat schon unter Ludwig dem Schwarzen Dienste gethan. Zum Lohn dafür und für andere treugeleistete Dienste erhält er an obigem Tage jährlich 24 fl. zugesichert, zahlbar vom Keller der Gutenberger Gemeinschaft um Weihnachten oder einen Monat vor- oder nachher. 1 H-Kl., 1 F. Wein, sowie 6 M. Korn, vom Keller zu Zweibrücken ins Haus geliefert. Als besondere Gunst sind ihm zwei Räte als Beistand zugestanden.[1]) (XVIII. 153.)

1517—1529: Jakob Schorr von Hasel.

2. Kammerkanzlei.

1557, Invoc.: Hans Weigand Schlöer soll neben dem andern Sekretär dienen. 30 fl., 1 H-T. und Kost. (XXXXI. 252.) Er war wohl auch wie der folgende für die Landkanzlei bestellt.

1561, Invoc.: Bernhard Herzog.[2]) Ihm wird besonders empfohlen, die Rechtssachen zu verwahren, zu kompilieren, zu registrieren, namentlich aber die Pfarr- und die Schulsachen, worin er solche Ordnung halten soll, dafs man auf Verlangen alles und jedes haben kann. 30 fl., 1 S-H-T. und Kost. Im nächsten Jahre auf Michaelistag erhält er eine Zulage, bestehend in 4 M. Korn und 20 fl. nebst 1 F. Wein, welche zwei letzteren Posten von den Klöstern getragen werden. (XXXV. 32 u. 57.)

[1]) Siehe über denselben auch Pfälzisches Museum. Jahrg. 1895 Nr. 5 u. 6 und Crollius, Comment. de cancellariis etc. pag. 22.

[2]) Über ihn siehe Hermann Hahn in der „Vierteljahresschrift für Wappen-Siegel- und Familienkunde" XXIV, 1 bis 18 (1896).

Digitized by Google

b) Rechenkammer.

1578, Dez. 1.: Daniel Obernheimer soll, was in Abwesenheit der Hofmeister und Räte in der Rechenkammer einläuft, dem Fürsten selbst vortragen. 25 fl., 1 S-H-T.; wenn sein Accidentalien-Anteil das Dienstgeld nicht bis auf 30 fl. bringt, soll ihm das Fehlende zugelegt werden. (LVIII. 65).

1581, Jan. 1.: Joh. Wernikh. Er soll neben dem Sekretär, welcher zu den Rechnungssachen für die Klöster und Kirchen der hinteren Grafschaft Sponheim geordnet ist, die Rechengeschäfte besorgen. Er soll die Protokolle jährlich „fassen", soll die Schriften, Missive und Befehle konzipieren; die Bestallungen, Beständnisse und Verschreibungen soll er durch die Substituierten fleifsig kollationieren und einschreiben lassen; er soll alle Schriften aufheben, Amts- und Wochenrechnungen abhören und justifizieren, den Kammerschreiber im Geldeinnehmen eventuell vertreten, in Geldsachen sich verschicken lassen, er soll alle Rechenkammergeschäfte, die ihm aus täglicher Erfahrung bekannt sind, versorgen; alle Akten, welche in der Rechenkammer und in der Nebenkammer in Schränken und Säcken aufbewahrt sind, soll er alsbald anfangen zu registrieren und zusammenzulegen. 25 fl., 1 S-H-T., gebührender Teil an den Accidentalien bis auf 30 fl. (LVIII. 110).

4. Schreiber.

Sie haben jederzeit des Bescheides ihres gnädigen Herrn oder des Kanzlers u. s. w. gewärtig zu sein und dürften sich von den Sekretären nur durch den Titel unterschieden haben (vgl. Albr. v. Kirkel!). Obgleich die Dekrete nicht scharf die Befugnis der einzelnen in Bezug auf Kammer und Kanzlei unterscheiden, so erscheinen doch vorherrschend folgende mit dem Titel als

a) Kammerschreiber,

welche die Amtsrechnungen prüfen und Gehälter auszahlen.

1537, Juni 24.: Albrecht von Kirkel. Er soll immer bei der Hofstadt sein und die Kammerschreiber (?) mit Einnahmen und Ausgaben versehen nach seinem Verzeichnis, Rechnung darüber thun, sich als ein Kammersekretär verschicken und als Schreiber verwenden lassen. 30 fl., 2 M. Korn zu den 4 4 M., welche ihm schon in seiner frühern Verschreibung bewilligt sind, dazu 2 H-Kl.

Digitized by Google

aus der herzoglichen Kammer, wie die Kammerdiener von Adel, Hofkost, jährlich einen Zweibrücker Wagen Heu; wenn er reiten mufs, sei es im Dienst oder zum Besuche seiner Güter, soll er ein gutes Pferd ausgerüstet erhalten. 1533 wird dieser Albrecht rheingräflicher Amtmann zu Hase-Puttlingen, verheiratete sich in jenem Jahr „aus sonderlicher ehrlicher Liebe, Neigung und Freundschaft" mit Apollonia, der Tochter des Heinrich Boos von Zweibrücken und Witwe des zweibr. Kammerknechtes Veltin Eppelsheimer (s. ds.) Die Heirats-Verschreibung steht in XXXXII. 168 u. 195.

1546, Montag Neujahr: Albrecht Schorr von Hasell; 25 fl., 1 S-H-T., Hofkost; wenn er mit dem Herzog nach Frankfurt in die Messe oder wegen der Zölle oder sonst von Amts wegen verreitet, soll er vom Marstall 1 Pferd erhalten. (XXXXI. 286).

1553, Juni 8. zu Weisenheim: Ludwig Dhürr von Eßlingen. Er hat die Ämter-Rechnungen abzuhören, sich in Geschäften nach Frankfurt zur Messe oder nach Worms, Strafsburg, Speyer verschicken zu lassen, Rechnung abzulegen, die Kammerregister zu verwahren und Niemandem sehen zu lassen. 12 fl., 6 M. Korn, 1 Fuder oder 12 Ohm Wein, zweibr. Mafs, 1 S- und W-H-T., die Kost zu Hof oder 8 fl., 4 M. Korn, 1 F. Wein; für 1 Pferd 30 M. Haber, wenn die Hofhaltung nicht in Zweibrücken ist; ferner zur Heunutzung die Wiese bei der Seilerbahn in Zweibrücken. — 1558, Juli 19., wird ihm erlaubt, das lichtenbergische Lehen, welches er von Ludwig Kneusser einst an sich gekauft, wiederum und zwar an Hans Frankenstein weiter geben zu dürfen. (XXXXII. 183). 1561 erhält er den Hof Niedernhausen bei Zweibrücken, welchen einst die Herzogin-Witwe Johanna und ihr Sohn Herzog Alexander an Johann Boos, gewesener Landschreiber zu Neukastel, mit der Bedingung verliehen hatten, dafs, wenn Boos ohne Leibeserben sterben sollte, das herzogliche Haus den Hof wieder mit 100 fl. an sich lösen könne. Herzog Wolfgang bewilligte nun dem Dhürr auf dessen Ansuchen, dafs er den Hof gegen die 100 fl. an sich bringen dürfe unter gleichen Bedingungen wie Boos. (XXXXII. 200).

1576, Dez. 5.: Friedrich Breunning; ist ausdrücklich für die Kammerkanzlei und zu Diensten des Herzogs bestellt. 18 fl., 1 H-T. und die Kost. (LVIII. 50.)

Digitized by Google

b) Kanzleischreiber.

1493, Aug. 26.: Johannes von Meisenheim erhält wegen einer Hauptschuld von 100 fl. von der Herzogin Johanna und Herzog Alexander eine Verschreibung über 5 fl. jährlicher Gilt zahlbar von dem Geleit zu Limbach. (XVIII. 16).

1537, Juni 8.: Ludwig Dhürr von Eſslingen; 8 fl., 1 H-T. (XXXXI. 166).

1548, Oculi: Joh. Hofs wird blofs für „Registrieren" angenommen; wie der vorige besoldet; dazu bezieht er noch einen Theil der Kammergefälle. 1544 bittet er um Verbesserung und erhält 1 fl. Zulage. (XXXXI. 280).

c) Rechenschreiber.

Diese sollen protokollieren, ingrossieren, justifizieren, auch so viel als möglich in der Rechenkammer registrieren und sich hin und wieder verschicken lassen.

1564, Juli 25.: Jakob Kneuppel, 25 fl., 1 S-H-T., 1 F. Wein, 6 M. Korn und Hofkost oder Auslieferung. (XXXV. 134).

5. Kanzleibote.

Er soll alle Briefe und mündlichen Botschaften, welche ihm aufgetragen werden, überantworten; aufserdem soll er, wenn er zu Zweibrücken „still liegt", die Stuben fegen und anders dergleichen ausrichten, aber nichts von dem sagen, was er auf der Kanzlei hört und niemand hinein lassen, ohne dafs es ihm geheifsen sei.

1537, Misericordia: Stephan von Niuern, der Nachkomme des † Kuwhensel von Zweibrücken. Er erhält von jeder zurückgelegten Meile Wegs in- und aufserhalb des Fürsentums 10 ß; jährlich 2 M. Korn, Kost zu Hofe oder auf den Schlössern.

6. Kanzlei- oder Ratsknecht.

Dieser soll alle Morgen früh als der erste und spät abends als der letzte auf der Kanzlei sich finden lassen, zur Winterzeit auf Feuer und Licht acht haben und, wenn nötig, auch Botengänge thun.

1588, Januar 1.: (N. N.): 12 fl., 5 M. Korn, 30 Ohm Wein. (LXI. 47).

Digitized by Google

B. Die Verwaltung

war mit der Rechtspflege teilweise vereinigt und befafste sich mit der Ausführung der Regierungsbefehle, der Rechnungsstellung und Berichterstattung an die Zentralstelle. Dieser Teil der Landespflege hiefs „Veramtung“ und wurde geübt:

a) von Amtleuten und Landschreibern mit Amtsknechten und Einspännigen in Ämtern unter des ersteren Aufsicht,
b) von Vögten in den entlegeneren Gebieten, den Vogteien,
c) von Kellern in (Amts)kellereien unter Aufsicht der benachbarten Vögte bezw. Amtsleute.

1. Die Ämter.

Das Fürstentum zerfiel schon früh in eine Anzahl mehr oder minder genau begrenzter Verwaltungsgebiete, die den Namen „Amt“ führten. Der Begriff eines solchen war jedoch von dem ersten administrativen Ordner, Herzog Stephan, keineswegs scharf umschrieben, da er z. B. auch die vereinzelt oder in Gemeinschaft liegenden, administrativ unselbständigen Landesteile mit dem Namen „Amt“ belegte. Allmählich erst erklärte die Erfahrung, was eine administrative Einheit sei, und es blieben 4 Ämter, welche, nach Schlofs und Hauptstadt benannt, hiefsen: Lichtenberg-Kusel, Landsberg-Meisenheim, Neukastel-Bergzabern und Kirkel-Zweibrücken; sie wurden wieder in Ortschaftsbezirke, Unterämter, Kellereien oder Schultheifsereien, zerfällt, im Gegensatz zu welchen sie oft „Oberämter“ [1]) heifsen; die Exklaven hiefsen Vogteien und Amtskellereien. Das Denombrement [2]) dieser Gebiete haben für das 16. Jahrhundert die beiden Geometer Stella und deren Schwiegersohn bezw. Schwager Hofmann in vollendeter Weise gegeben. [3]) Wir legen im folgenden

[1]) Die amtliche Bezeichnung Oberämter für die 4 Hauptgebiete kommt in dieser Zeit noch nicht vor. S. a. Bachmann, Staatsrecht, S. 22.

[2]) S. das von 1678 in meinem Beitrag „zur Wirtschaftsgeschichte des pfälz. Westrichs“, Zweibr. 1894 bei Ruppert. S. 51.

[3]) Für einen künftigen Herausgeber dieser Beschreibungen und der dazu gehörigen Karten sei bemerkt, dafs letztere nach langer Verschollenheit i. J. 1894 in Stockholm wieder aufgefunden wurden und dafs das literarische Material im k. Kreisarchive Speier (Domanialakten Nr. 173) und im k. geheimen Staatsarchive München (Kasten blau Nr. 390, 5a) zu suchen ist. Leider ist blofs die Beschreibung des Oberamts Zweibrücken mit Kirkel von Stella und die Beschreibung des Amts Lichtenberg von Hofmann (Kreisarchiv Speier, Abtlg. Zweibrücken III, Fasz. 302 Nr. 3110) erhalten.

Digitized by Google

der Aufzählung der einzelnen Amtleute die Landesbeschreibung zu Grunde, welche c. 1440 Herzog Stephan in seinem Lehen- und Rentenbuche gegeben hat, worin dreizehn selbständige Ämter aufgezählt sind.

Während der Personalstatus an den kleinern Ämtern von jeher nur aus Vogt bezw. Keller mit Gesinde besteht, sind für die Hauptämter, an welche jene in Notfällen stets gewiesen wurden, bestellt: für den äufsern und Kontrolldienst Amtmann und Amtsknecht; für die innern und für Bureaugeschäfte der Landschreiber; für den Botendienst der Einspännige. Dem Range nach folgen sich diese Amtsdiener als: a) der Amtmann, dem gleichgeordnet ist b) der Landschreiber; c) Amtsknecht, d) Einspänniger.

a) Der Amtmann.

Er war der höchste Beamte und verantwortliche Leiter eines Amtes, allen Dienern im Bezirke — vom Landschreiber abgesehen — vorgesetzt. Er ist der einzige eigentliche „Beamte" des alten Herzogtums; von ihm allein heifst es, dafs er das Land „veramte". Dazu gehörte, dafs er

1. alle Liegenschaften und Unterthanen des Staates wie der Privaten bei ihren Rechten zu schützen und dem Armen wie dem Reichen beizustehen hatte. Deshalb hatte er die Verkündigung der fürstlichen Verordnungen und Mandate, besonders der Kirchen-, Schul- und Bergordnung und andere öffentliche Bekanntmachungen zu betätigen; er hatte die etwaigen Reichs-, Türken-, Fräulein-, Küchensteuern anzuschlagen, den Hintersassen Schirm zu leisten, wenn nötig fürstlichen Personen Geleit zu stellen und jedermann mit Rat und That beizustehen in allen rechthängigen Sachen; Beschwerden gegen die Entscheidungen der Untergerichte hatte er entgegenzunehmen und event. mit dem Landschreiber zu erledigen. Auch Verhaftungen konnte er vornehmen.

2. Er hatte besonders die Oberherrlichkeiten und Gerechtigkeiten des Herzogtums zu erhalten und etwaige Abgänge wieder herzustellen. Deswegen hatte er die altherkömmlichen Bede- und Fronregister zu kennen, sich um Ungeld und Zölle zu bekümmern. Er schickte, veranlafst durch den Landschreiber, seine bewaffneten Amtsknechte aus, um rück-

Digitized by Google

ständige Steuern einzutreiben. In den Zeiten, wo das Herzogtum in Finanznöten war, wie schon unter Herzog Stephan, wurde den Amtleuten namentlich auch eingeprägt, die Jahrmärkte wieder einzuführen, ordnungsgemäfs zu verkündigen, aber auch für eine höhere Leibbede in der Weise zu sorgen, dafs „sie alle mannbaren Leute zur Ehe beföhlen."

3. Er soll die Wachten und Haushaltungen in den Städten und Schlössern wohl beaufsichtigen und Heimlichkeiten ewig bei sich behalten. Zu diesem Behuf hat er schon seit ältesten Zeiten eine genau beschriebene Gesindeordnung für die einzelnen Schlösser, soweit selbe nicht Hofsitze waren. In späterer Zeit jedoch wurde deren Leitung den Vögten, Kellern oder Burggrafen übertragen, und der Amtmann hatte blofs die aufserordentliche Kontrolle. Die Unterhaltung des fürstlichen Hausrates obliegt ihm im überwachenden Teil, desgleichen die Einhaltung der Burgwacht und Stadtpfortenordnung, damit Fremde oder Unberechtigte nicht passieren.

4. Besondere staatliche Veranstaltungen oder Einrichtungen hat er zu überwachen (wie Bergwerke, Glashütten, auch die Wittumsgüter). Er hat deshalb auch die Strafsen zu bereiten, die Wildbänne zu hegen (Forstpolizei) und in Fällen, wo ein hoher Besuch in Aussicht steht, die Vorbereitungen zu leiten. Neben ihm steht für Renten- und Rechtssachen der Landschreiber. Seine Hilfsorgane sind: die Amtsknechte und die Einspännigen; als Unterstützungsmannschaft bei etwaigen Aufständen hat er die in seinem Amtsbezirke etwa wohnenden reisigen Knechte. Alle Schreibgeschäfte seiner Landschaft erledigt der Landschreiber. Vielfach wird der Amtmann zum Rat ernannt und nimmt die höchste Beamtenstufe ein; nur einmal erscheint ein Amtmann als Kriegsrat; oft versieht eine Persönlichkeit 2 Amtsgebiete, zuweilen im Nebenamt den Dienst eines Hofmeisters oder Berg-Hauptmannes, oft auch erscheint der Amtmann und zwar in der frühesten Zeit auf den kleinen Ämtern mehr als Titular-Beamter.

Der Amtmann ist zur Heeresfolge verpflichtet und hat in der Regel 3 reisige Pferde zu stellen, für welche er Futter und Beschlaggeld bekommt.

Zu seiner Bedienung hält er auf fiskalische Kosten — gegen eine Vergütung von 18—27 M. Korn und 2 F. Wein — einen

Digitized by Google

Knecht und einen Knappen; wird er vielleicht bei besonderer militärischer Befähigung zum Diener von Haus aus ernannt, so steigt seine Heerfolgepflicht auf 6 Pferde.

So steht der Amtmann als stets präsenter Vertreter des Herzogs vor dem Unterthan. Nie darf er seinen Bezirk verlassen, es sei denn, dafs er Urlaub hat, wofür eigens Mitführung eingesetzt wird. Die Achtung, welche ihm entgegen gebracht wird, der Einflufs, welchen er hat, lassen den Gedanken der Bestechungsmöglichkeit aufkommen. Eine solche wird in den Bestallungsdekreten thatsächlich angenommen und bestimmt, dafs der Amtmann nicht „Schank noch Gabe oder liebnufs nemmen dürfe," sobald die Gabe übersteige: ein Viertel Wein, eine Gans, eine Ente, einen Kapaun, eine Henne; was darüber sei, habe er als Gabe für den Herzog anzusehen und müsse sich zufrieden geben mit dem, was ihm der Fürst dann zurückschenke.

Als Lohn bezieht der Amtmann im 16. Jahrhundert ein Dienstgeld von 40—60 fl., 1 H-Kl., das oben bezeichnete Kostgeld, die Beholzung, welche von Frönern beigeliefert werden mufste; diese selbst stehen aber für die Zeit der Arbeit in der Kost des Bezugsberechtigten.

1. Das Amt Armefsheim.

Kommt nur 1443 vor; der dasige Amtmann hat auch Einkünfte in Bibelnheim, Winheim und auf der Schultheifserei Leudenheim zu erheben. Unter ihm stehen: 1 Keller, 3 Wingert- und 2 Wagenknechte, 1 Knabe, 2 Mägde für das Vieh, 1 junge Magd, eine zum Kochen und 1 Müller. (L-R.)[1])

2. Das Amt Bergzabern

wurde durch Herzog Stephan nicht als solches eingerichtet, weil es damals zur Hälfte verpfändet war. Der Amtmann, welcher die Ämter Guttenberg, Cleeburg, Wegelnburg und Falkenberg mit führte, wohnte in einem Miethaus auf des Herzgs Kosten. Bei der spätern administrativen Ordnung wurde ein einziger Amtmann für obgenannte Ämter und für das Amt Neukastel mit dem Sitze

[1]) Agersheim wird im Lehen- und Rentenbuche Herzog Stephans eigens als Amt aufgeführt, war aber ebenso wie Bolanden, Stromberg, Erenberg verpfändet. — Beckelnheim war wie Montzingen, Nofsbaum und Sobernheim 1443 wohl eine Pflege, von einem Keller verwaltet. (L-R.) Die 4 letztgenannten Orte waren nur bis 1471 Zweibrückisch; siehe Widder, Geogr. Beschreibung der Kurpfalz, IV, 103.

Digitized by Google

auf letztgenanntem Schlosse berufen. Dieses gab auch dann noch dem Amte seinen Namen, als der Amtmann seine Wohnung 1559 in einem Mietshause, 1579 in dem neuerbauten Amtshause zu Bergzabern nahm; siehe also die Bergzaberner Amtleute S. 201.

3. Das Amt Frauenberg

kaum identisch mit Falkenberg sondern wohl mit dem Dorfe Frauenberg im jetzigen Amtsgerichte Baumholder. Als Amtleute erscheinen:

1477: Eberhard von Lützelstein; 24 fl., ½ F. Wein, 35 Acht. Korn, 15 A. Haber; für 1 reis. Pferd 8 fl. und 8 A. Korn. (Z.-B. 224).

1557, Jnni 24.: Niclaus von Bernkastel. Er wird um diese Zeit auch als Diener von Haus aus angenommen. Er hat gegen jedermann zu dienen, nur nicht gegen die „Mitherren von Frauenburg". Hiefür soll er den Teil an den zweibrückischen Gefällen und Nutzungen haben, den er bisher „verrechnet" hatte, nunmehr unverrechnet beziehen; das „Gehäuse" hat er in ziemlicher Dachung und die Güter im Bau zu halten. Er soll auch keinen wichtigen Bau im Schlofs oder in der Mühle daselbst ohne Wissen des Herzogs vornehmen. Dafür empfängt er jährlich 6 fl. und 1 H-T., verwiesen auf den Schultheifsen von Birkenfeld. (XXXXI. 171).

4. Das Amt Gutenberg

erscheint im Lehen- und Rentenbuch selbständig. Es umfafste um das Jahr 1440: Minnfeld, Candel, Freckenfeld, Minderslachen, Dierbach, Wolmersweiler, Rechtenbach, „Menthwilre", Dörrenbach und Oberotterbach. Dieses Gebiet ist nach seinem Ursprung Reichspfandschaft, welche mit Gemünde, Burg und Stadt, Sinsheim (Stadt), Trifels, Nikastel, Germersheim, Burg und Stadt, Annweiler, Falkenburg, Wegelnburg, Haselach und Bohel 1330 an die Pfalz kam und von dieser 1379 zur Hälfte bezw. zu 3 Quart an Leiningen in Afterpfand gegeben wurde; 1410 erhielt Herzog Stephan die Kur-Hälfte, aus welcher er die Ämter bezw. Vogteien Falkenburg, Gutenberg, Haselach, Neukastel, Trifels, Wegelnburg, bildete. 1463 mufste Leiningen seine Hälfte an Gutenberg wieder an Kurpfalz zurück geben, welches dieselbe 1559 an Zweibrücken abtrat, von

Digitized by Google

dem sie 1566—1594 an Pfalz-Veldenz kam.[1]) — Das Amt Gutenberg hatte als Amtmann:

Ca. 1440: Clefsgin von Zabern, welchem an Gesinde beigegeben sind: Keller, Wächterknecht, 2 Pförtner, 1 Viehmagd. 7 Wingert in der Fron. (L. R.) — Das Amt ging später in eine Amtskellerei über.[2]) —

Amtleute zu Homburg gehörten für die in Rede stehende Zeit — das Amt Homburg wurde erst 1755 von Zweibrücken erworben — nicht zum zweibrückischen, sondern zum nassauischen Beamtenkreis. Nur der Rarität halber führen wir vom Jahre 1556, Januar 16., Heinrich Müller, nassauischen Amtmann zu Homburg an, welcher Urfehde schwört. Bei der Hochzeit seiner Schwester geriet er nämlich aus unbekannten Gründen in eine solche Aufregung gegen seinen neuen Schwager Seb. Schlosser, dafs er diesen körperlich züchtigte, ihn aus dem Haus der Braut jagte und diese selbst ihm vorbehielt. Auch fing er mit einem Schlosserknecht Streit an und übte sonst noch „hochmütigen trotzigen Mutwillen." Er wird in Zweibrücken in offenem Wirtshaus „vermahnt" und mit 20 fl. bestraft. Seine Urfehde siegeln mit Heinrich Baldwein und Heinrich Kefsler. (XXXX. 148).

5. Das Amt Landsberg,

von Herzog Stephan einem Keller unterstellt, bildete einen Teil des Haupt-Amtes Meisenheim; in der Folge gewann es durch seinen Erzreichtum und als zeitweilige Residenz der Herzöge eine solche Bedeutung, dafs der Amtmann bald „von Meisenheim", bald „von Landsberg" sich nannte.

1535, Januar 1.: Wilhelm von Schwalbach wird zum Oberamtmann auf Landsberg ernannt; er soll Meisenheim, Landsberg und, wenn es nötig, auch Lichtenberg und Veldenz versehen. Sein Sitz ist auf Schlofs Landsberg. Hat mit 3 reisigen Pferden gerüstet zu sein und in Kost und Lohn zu halten: einen Keller, Burggrafen, Umgänger, Turmknecht, 1 Pförtner und 2 Wächter; erhält dafür 140 fl. à 26 alb, 84 M. Korn, 120 M. Haber, $6^1/_2$ Fuder Wein von der Kellerei, 50 Hühner, 400 Eier, die ohnedies zum Haus fallen; aufserdem folgende Nutzungsrechte: die Gärten um das Haus Landsberg gelegen; an Wiesen mit Heu, Ohmet

[1]) Vgl. S. 85. — Bachmann, Staatsrecht S. 10.
[2]) Bachmann, Staatsrecht, S. 22.

Digitized by Google

oder Weide: die zwei zu Niedermoschel, die „Ebener Wies", die in der Kloft, die Jungfrauenwies in dem Brühl bei dem Daubhaus oben am „scherigfsfeldt" und die Wiese in der Scheckenbach. (Die 3 ersten mufs er auf Selbstkosten mähen lassen, die andern werden in der Fron gemäht, doch mufs er jedem Fröner, wie von alters herkommen, 3 Brote geben; die Fuhren hat er zu zahlen.) Weiter die Langwies zu Schergsfeld in der Lieschen, am Randecker Weg ohne jede Fron. Feld: 120 Morgen auf dem Berg zu Landsberg in 3 Feldern, in jedem 40 Morgen „und soll sie düngen mit dem thunge, so er im Schlofs macht und keinen Dung anderswohin führen, und die übrigen Güter, so in Egernden bleiben, also liegen lassen und keinen umreifsen". Alle Güter mufs er mit „Zackern" und Dung in Bau halten, und so rückliefern, wie er sie empfangen. Von jedem Hausgesefs, der Fuhrwerk hat, werden ihm 10 Wagen Holz gefahren. Er mufs auch das Schlofsgesinde beholzen lassen. Eckern genieſsen seine Schweine in den Wäldern des Amtes ohne Dechtum, jedoch gegen gebührlichen Hirtenlohn; auch sollen es nicht über 40 sein. (XXXXI. 95).

6. Das Amt Landstuhl

umfafste die mit verschiedenen andern Herrschaften gemeinsame Herrschaft gl. Ns.[1]) welche zu 1/4 schon 1434 pfandweise dem Herzog Stephan, 1444 als Sponheim-Veldenzische Erbschaft zu einem 2. Viertel Herzog Ludwig dem Schwarzen zugesprochen wurde und bis zur Ablösung 1518 durch Franz v. Sickingen bei Zweibrücken blieb. Der hiesige Amtmann versah auch Burgrafen- und Kellerdienst.

1472: Wirich Hans; 12 fl., 12 M. Korn, 12 M. Haber, Nutzung der Wiesen und Gärten und der herkömmlichen Schlofsfron nach seinem Bedarf; er versieht auch Burggrafendienste den zweibr. reisigen Dienern gegenüber und erhält für einen Imbifs 8 Pfennig. (Z.-B. 223).

1477: Hans Blick von Lichtenberg. (Ib.)

7. Das Amt Lichtenberg

umfafste nach der Ordnung, wie sie Herzog Stephan gab, Pelsbach, Concken, Peffelbach, Basenbach, Nertzweiler, Nohfelden, die Stat

[1]) Deren Geschichte s. bei Lehmann. Burgen und Schlösser, V. B. S. 125—175.

Digitized by Google

(Cuschel), Bruchenborn, Rorbach, Grunenbach, Dullingen. Hiezu zählte die Amtskellerei Nohfelden mit der Pflege Achtelsbach. Der Amtmann hatte Wohnung auf dem Schlofs in einer eigenen Amtsbehausung. Er führt seinen Titel auch nach Nohfelden.

1484: Thomas von Kuntwig. (Z.-B. 222).

1559, Aug. 24.: Conrad Kolb von Wartenberg. Das Brennholz, welches vordem der Landschreiber gehabt, bezieht nun er; es mufs in der Fron eingeführt werden. Dienstgeld: 50 fl. und 1 H-T., Kost für sich, einen Knecht und einen Knaben.

1566, Juni 24.: Daniel von Merlaw. (XXXV. 168).

1585, Juni 24.: Wolf Blick von Lichtenberg. 40 fl., 1 S-H-T. (LVIII. 210).

1601, Juni 24.: Albrecht von Günterode. Dieser ist zugleich Rittmeister. (LXI, 168).

8. Das Amt Lützelstein

umfafst das Burggebiet und die Stadt Lützelstein und war zwischen der Zweibrückschen und Veldenzer Linie gemeinschaftlich. Die Amtleute werden von beiden Häusern gemeinsam bestellt.

1559, Montag nach Gg. zu Neuburg: Wilhelm Graf zu Sultz. Derselbe ist zugleich zur Heeresfolge mit 6 Pferden verpflichtet; kann er nicht selbst reiten, so hat er einen „Ehrlichen vom Adel" mit derselben Anzahl von Pferden abzuordnen, damit sie gleich ihm dienen gegen alle Feinde, ausgenommen den Kaiser und die Stadt Zürich. In eigener Kost mufs er halten einen Pförtner und 4 Wächter, wofür er pro Jahr eine Kost-Entschädigung von 40 fl. empfängt. Sonst empfängt er: Für 6 Pferde 100 fl., 50 Viertel Korn, 120 Viertel Haber, den Wein zu Weinberg (5 oder 6 Fuder), das Heu zu Wersweiler und Diefenbach; ferner hat er von den Äckern, Matten, Gärten und anderem, was zum Berg Lützelstein gehört, den „Blum"-Genufs; weiter bezieht er die Kapaunen, Gänse und Hühner, die im Amt fallen und bisher dem Amtmann zu liefern waren; endlich noch 1 S-Kl. Für Pferdeschäden 30 fl. jährlich. Der Frone soll er sich gebrauchen, ohne die Leute zu überdringen. Rechnung soll gestellt werden durch den Schaffner. (XXIX. 235).

1561, April 23.: Heinrich v. Fleckenstein, Freiherr zu Dagstuhl, zugleich Rat und Diener. Für Zehrung in und

Digitized by Google

aufserhalb des Amtes, abgesehen von gröfseren Reisen und Tagsatzungen, und für Pferdeschaden empfängt er pro Jahr 400 fl., 1 Sommerhoftuch, Genufs der Wiesen und Matten am Schlofs sowie der Weinberge; Beholzung wie üblich. Zu Eckernzeiten darf er 20 Schweine halten. Seine Wohnung hat er im Schlosse, sofern nicht zuzeiten von wegen sterbender Läufe, Krieg und Fehden einer der beiden Herrn dortselbst sich niederlassen sollte. Auf seine Bitten wird ihm ein Teil der 400 fl. in natura von den öffentlichen Abgaben gewährt und zwar in: 6 F. Wein à 12 fl. (sofern soviel Wein pro Jahr wächst), 30 Viertel Korn à 9 Strafsburger Schilling (1 Schilling = $^1/_8$ fl.), 80 Viertel Haber à $^1/_2$ fl., 31 Viertel Weizen zu 27 fl., 70 Viertel Haber zu 35 fl., $87^1/_2$ Kapaunen, zu 5 fl. und 10 Batzen veranschlagt, 278 Hühner zu 14 fl. (XXXV. 59.)

9. Amt Meisenheim

ist eines der frühest geordneten und umfafst nach den Bestimmungen Herzog Stephans: die Stadt Meisenheim mit ihren Ausleuten, die (Unter-)Ämter Odonbach, Einherd (?), Grewilre, Messel mit der Stadt gleichen Namens, Odernheim, Slageschupen (?), Henwilre, Elenbach, dazu die Schultheifsereien und Kellereien Robern (Rehborn), Nyddernhausen, Husen und (Duch)rod. Der Amtmann safs anfangs im Schlofs zu Meisenheim, woselbst ihm ein Gesinde von 32 Personen untergeben war; seit Mitte des 16. Jahrhunderts wohnt er in der Stadt.

1440: N. N. erhält 12 fl. Jahrlohn. Es werden ihm besonders die Fischbestände der Bäche und Weiher dieses Amtes, sowie die Wiederbelebung der Jahrmärkte im Lande und die Fernhaltung jeglicher Störung empfohlen, welche etwa der z. Z. auf Landsberg weilende Herzog Stephan durch Unberufene und Nicht-Hofleute erleiden könnte. (L-R.)

1457: Hans Landsiedel. (Kreisarchiv Speier, kurpfälzische Urkunde Nr. 89.)

1482: Bernhard von Flörsheim. (Z-B. 222.)

1490: Heinrich von Ramberg; 30 fl. für Rüstung auf 3 reisige Pferde. (Z-B. 222.)

1494 u. 1504: Heinrich von Schwarzenberg. (Ibid.)

1506: Bernhard von Flörsheim gen. Mensheimer;[1]) 52 fl., 20 M. Korn, 60 M. Hafer; 3 reisige Pferde. (Ibid.)

[1]) Soll wohl Monsheimer heifsen.

Digitized by Google

1514: Philipp von Gundheim. (Ibid.)

1533, auf Ostern zu Kirkel, erklärt Simon Boos von Waldeck, dafs ihm die Weiterführung dieses Amtes zu beschwerlich sei. Er wurde enthoben und zum Rat ernannt. (XXXXI. 32.)

1534, Kantate: wurde Wilhelm von Schwalbach angestellt und ihm auch soviel als nötig Holz bewilligt. (Ib. 88.)

1535, Jan. 1.: Joh. Braune von Airscheidt soll im Notfalle auch Lichtenberg und Veldenz versehen, wird zugleich als Rat und Diener von Haus aus angenommen. 40 fl., 1 H-T. (XXXXI. (125.)

1542, Invoc.: Hartmann von Cronenberg d. J. wird für Meisenheim und Landsberg, eventuell auch für Lichtenberg und Veldenz bestellt. Er hatte 4 reisige Pferde zu stellen, erhielt 60 fl. 1 H-T. und ist der Erste, welcher in der Stadt wohnend erwähnt wird. (XXXXI. 281.)

1546, Dienstag nach Lorenzi: Wambold Wolf von Umbstadt wird als Oberamtmann bestellt für Meisenheim und Landsberg, eventuell auch Lichtenberg. Er hat 4 reisige Pferde zu stellen. 60 fl. (à 26 alb.) Dienstgeld, 1 H-T. (XXXII. 39.) 1551 wurde er zum Rat ernannt. (XXIX. 10.)

1551, Aug. 24.: Werner von Zeifskaim; wurde auch zum Rat ernannt. (XXIX. 145 u. XXXII. 144.) Er kam später nach Neukastel.

1559, Nov. 1. zu Neuburg: Hans Thain. Er soll für sein Leben lang sein: 1. Oberamtmann in den 2 Ämtern Meisenheim und Landsberg; hiefür bezieht er aufser dem Herkömmlichen (s. o.) noch einen Garten vor der Pforte auf der rechten Seite und den kleinen Wildbann in beiden Ämtern mit Ausnahme von Forsten, Vorhölzern und der Hasenhege; doch mufs er die Jagdzeit einhalten und darf nichts „verösigen". 2. Rat (s. S. 175), wofür er bekommt 20 fl. (à 26 alb), 6 M. Korn, 1 F. Wein, 2 Wagen Heu und das gesamte Fischwasser im Amt Meisenheim, 3. Berghauptmann (s. S. 143) mit 200 fl. Gehalt. (XXXVI. 68).[1])

1573, Sept. 29. zu Kirkel: Julius Wolf von Sultz als Amtmann für beide Ämter und — sofern die herzogliche Mutter ihr Wittum beziehen sollte — als „Hofmann" für das Schlofs

[1]) Dieser merkwürdige Mann, die rechte Hand Herzog Wolfgangs in allen kommerziellen Fragen, spielt in der Geschichte Zweibrückens eine leider nur zu wenig bekannte Rolle und wäre einer Biographie würdig.

Digitized by Google

Meisenheim. Er bezieht wieder die gewohnte Besoldung und genieſst dazu — aber nur bis auf Abkünden — den Schloſsgarten. (LVIII. 31).[1])

1574, Nov. 11.: Frdr. von Steinkallenfels (LVIII. 45).

1579, Jan. 1.: Hans Schweickher von Sickingen. (LVIII. 74).

1580, Jan. 1.: Daniel von Merlaw (siehe Lichtenberg!) (LVIII. 92). Dieser war vermählt mit Dorethea v. Frauenberg. Sie starb 5. März 1591, zu welcher Zeit ihr Gemahl noch im Amt ist. (Meisenheimer Anzeiger, Jahrgang 1892, Nr. 105.)

10. Amt Neukastel.

Seine ersten Bestandteile waren die zur Gutenberg'schen Reichspfandschaft zählenden Güter von Neukastel mit Annweiler, welche Herzog Stephan 1440 nicht in seine Landesordnung einbegriff, da er seiner Schulden wegen das Amt in Afterpfand gegeben (L-R.). Herzog Ludwig I. erwarb es zurück, vereinigte mit ihm das Gericht von Bergzabern und unterstellte ihm auch zeitweise Falkenberg Die Regierung darüber hatte 1474 bis 1481 Herzog Caspar.[2]) — Als Inhaber des Amtes erscheinen:

1471: Eberhard Brendel von Hohenburg (= Homburg) hält 2 reisige Pferde gerüstet gegen 30 fl. jährlich. (Z-B. 223.)

1477: Friedrich Brucker. (Ib.)

1480: Hans von Rosenberg, Hofmeister für Prinz Caspar und Gemahlin.[2]) (Ibid.)

1507: Philipp von Rüdesheim; 3 reisige Pferde, 30 fl. (Z-B. 223.) Derselbe kann 1509 das Amt wegen Leibesschwachheit nicht mehr führen und nimmt die Stelle eines Dieners an. (XVIII. 155.)

1509: Rudolf von Zeiskeim; er soll auch Wegelnburg und Trifels mit versehen; 60 fl.. 40 A. Korn, 3 F. Wein, 25 A. Hafer, 1 H-Kl., Nägel und Eisen für 4 reisige Pferde. (Z-B. 224.)

1520 etwa: Phil. Schluchterer von Erphenstein; er hat während der vormundschaftlichen Regierung Margaretens (1514 bis 1520), der Witwe Herzog Alexanders, die Wegelnburg auf

[1]) Nach Nr. 109 des Meisenheimer Anzeigers, Jahrgang 1892, welche auf Heintz, Grabmäler der Kirche zu Meisenheim fuſst, starb am 23. Juli 1573 ein Philipp Wolfgang von Sultz, Amtmann zu Meisenheim. Er hatte in der dortigen Kirche ein Grabmal.

[2]) Molitor, Fürstenstadt, S. 131.

Digitized by Google

Lebzeiten erhalten in der Weise, dafs er das Schlofs unterhalten, dafür aber sämtliche Gefälle einziehen durfte. Aufserdem wurde ihm als Amtmann auf Neukastel noch bezahlt: 4 F. Wein, 20 A. Korn und 50 A. Haber. Es scheint nun, dafs Herzog Ruprecht ihm die Rückgabe dieser Burg ansann; denn 1536, Freitag nach Barth. erklärt er, die Wegelnburg aus allerhand bewegenden Ursachen vom Sonntag Trinitatis 1537 ab samt allem Inventar dem Herzoge wieder zu Handen stellen zu wollen. Dafür aber wird ihm, solang er Amtmann zu Neukastel, jährlich auf Trinitatis bezahlt: 25 fl., 1 F. Wein, 10 A. Korn, 30 A. Haber; ferner Genufs eines Morgens Wiese zu Zabern. Wenn er nicht mehr Amtmann ist, auf eben diesen Tag sein Leben lang: 50 fl., 2 F. Wein, 2 A. Korn, 40 A. Haber aus der Kellerei Zabern und 1 H-Kl. (XXXX. 148.)

1545, Pfingstmontag: Ludwig von Eschenau. (XLII. 19.) Derselbe erscheint bereits am 21. März 1544 als Amtmann zu Neukastel und scheint gleichzeitig das Amt Meisenheim mitversehen zu haben, da er am 12. August 1544 auch als Amtmann daselbst auftritt. (Kreisarchiv Speier, Abt. Zweibrücken, Fasc. 555.) Am 11. Febr. 1558 erhält er die Genehmigung, seine Frau Petronella geborene Böcking auf seine sämtlichen Zweibrücker Lehen zu bewittumen. (XLII. 183.) Er starb um 1561 kinderlos und sein Lehen kam an die v. Schönberg. (LVI. 375 u. 377.)

1559, März 3.: Wernher von Zaiskaim, gleichzeitig zum Rat ernannt; soll zur Not auch die Ämter Gutenberg, Cleeberg, Wegelnburg, Falkenberg versehen. 60 fl. à $17\frac{1}{2}$ Schilling; Kost für sich und für seinen Knaben 40 A. Korn, 3 F. Wein à 12 Ohm und noch jene 6 Ohm, welche jährlich den Amtleuten von den Bürgern zu Zabern geliefert werden. Aufserdem 8 Karren Heu und sonst für seine Pferde Futter, für sein Vieh 3 Karch Heu und 3 Karch Ohmet aus den Wiesen in der Fron; Stroh für Pferd und Vieh; als Holz bezieht er die Windfälle, das Daube und „One"-holz aus den Wäldern zu Neukastel an den unschädlichsten Stellen, in der Fron zu fahren. Der halbe Graben, welchen der alte Keller zu einem Weingarten gemacht, soll ihm auf die Zeit seines Aufenthaltes auf dem Schlofs zugewiesen werden, und die Unterthanen müssen diesen wie die herzoglichen Wingerte um Lohn und Kost machen. An Garten erhält er 2 Schemel in der Herren Garten

Digitized by Google

vor der Oberpforte. In der Wingertleib (?) und in dem Behälter aufserhalb der Stadt beim Leininger Hof darf er krebsen und fischen gleich den gemeinen Bächen; der Behälter zu Zabern bleibt aber dem Herzog. Das Wild im Amte Falkenberg, welches dort durch die Schützen geschossen wird, gehört ihm und dem Landschreiber zu Neukastel, solange als der Herzog nicht selbst da ist. Jagen darf er zur Erhaltung der fürstlich zweibrückischen Oberherrlichkeit im „Gassert" und „an den Anstossen", in den Gemeinschaften der Gereiden und sonst auf seine Kosten. Doch müssen ihm die Unterthanen Garn und Zeug von Zabern dahin bringen und dies samt dem erlegten Wild zurückführen gegen die Kost in der Fron. Eckern soll er wie von alters im Vluerfsheimer Wald für seine Schweine schlagen. Behausung zu Zabern auf herzogliche Kosten. Besoldungsbetrag: 60 fl. à $7^1/_2$ Schilling. (XXXV. 13.) Am Rande des Blattes findet sich der Eintrag: Ist hier gestorben. Gnade ihm Gott!

1572, August 24. erscheint als Amtmann zu Neukastel: Rndolf von Zeiskam (Kreisarchiv Speier, Urkdn. Nr. 339).

1579, Sept. 29.: Adam v. Galen zu Muchhausen, Oberamtmann und Rat; hat das Recht, im Gafsart und in den Geraiden auf seine Kosten zu jagen. Er ist der erste, welcher im neuen Amtshaus zu Bergzabern wohnt. (LVIII. 81).

1593 (?) wird ihm wegen seiner seit 14 Jahren dem Herzogtum geleisteten Dienste eine neue Nebenbestallung (Zulage) gewährt, bestehend in 2 F. Wein, 15 A. Korn, 30 A. Haber, 6 Karch Heu und Futter für 1 Pferd. Auch wird ihm erlaubt zu verreisen, nachdem er zuvor Unter-Amtleute mit der Vertretung beauftragt. (LVIII. 84).

11. Das Amt Nohfelden

wird unter den Herzögen Stephan und Ludwig I. als selbständig aufgeführt, dann aber mit dem Amt Lichtenberg insofern in Zusammenhang gebracht, als dessen Amtleute eigens für Nohfelden verpflichtet wurden; immerhin aber haben die Keller dortselbst merkliche Selbständigkeit. Die 2 Amtleute von Nohfelden, welche uns bekannt, waren mehr Reisige bezw. Pfandinhaber als eigentliche Beamte.

Ca. 1440, N. N.: 4 fl., 4 M. Korn, 4 M. Hafer, $^1/_2$ Fuder Wein. (L.-R.)

Digitized by Google

1470: Johann von Schwarzenberg, besoldet wie der vorige, hat aber statt des Weines 6 M. Korn und 6 M. Hafer. Ihm war das Amt als Pfandschaft für 600 fl. übergeben. (Z.-B. 222).

12. Trifels

hat nur unter Herzog Stephan „amtsweise" einen quasi-Amtmann „unverrechnet" gehabt, bildete bald eine (Amts)vogtei, die entweder von den Amtleuten zu Neukastel mitgeführt oder durch einen eignen Vogt verwaltet wurde. Der einzige dasige (Quasi-)Amtmann ist

Ca. 1440: Anthis. (L.-R.)

13. Das Amt Veldenz

umschlofs nach Herzog Stephans Einteilung Dorf und Schlofs gleichen Namens, Gorenhusen, Borgen, Dosemond, Molnheim, Andel. Das Gesinde des Schlosses war damals auf 18 Personen, darunter ein Kaplan, fixiert. Unter Herzog Alexander kommt ein Oberamtmann hier vor, aber schon unter Pfalzgraf Ruprecht ist der Bezirk Unteramtmannschaft, Amtskellerei, bis er 1543 aus dem engern zweibr. Landesverbande ausscheidet, um an Pfalz-Veldenz zu Lautereken überzugehen.

Ca. 1440: Werner ist Amtmann. (L.-R.)

1493: Johann von Steinkallenfels, Oberamtmann, erhält 60 fl. Lohn. (Z.-B. 221).

14. Das Amt Wachenheim

erhob in der ältesten Zeit (1440 etwa) Gefälle zu Wachenheim (mit Mühle), Ginheim, Frensheim, Lamsheim, vom Ungeld aus der Mühle hierselbst; Gilten vom Hofe zu Heinsheim und Ebenstein, vom Hofmann zu Agersheim und Ebenstein; Abgaben von Salz, von den Wingerten und Zöllen „zur Hütte"; herzogliche Güter lagen zu Lamsheim, Fischwasser zu Agersheim. Das Amt fiel im Jahr 1471 durch die Kriege Ludwigs I. an Kurpfalz.

Ca. 1440: Amtmann Heinrich. (L.-R.)

15. Das Amt Zweibrücken

hattte nach der ersten Ordnung durch Herzog Stephan folgenden Begriff: Zweibrücken, die Stadt, Hornbach, Hof und Fischwasser zu Dellefelt, Zinsgerechtigkeiten zu Dudenbruck, ein Wasser zu Milbach, den Müller zu Walphausen, Alten-Hornbach und ein Wasser zu Dessingen, Ixheim mit der Ölmühle und der Mühle zu Mittel-

Digitized by Google

bach, Orbach und die Mühle zu Knyswilre und zu Winterbach, Bickwilre, Brenstelbach, Contwich mit der Mühle, Ruswilre, Adewilre mit Melsbach und Offwilre samt den Wäldern vnd Hattwilre und Wepswilre, Nyderbexbach, Wolffersheim, Vogelbach, Mulenbach, Quidersbach, Heltersberg, Breitenbach und Ludenbach. — Später (seit 1487) bestand es aus dem Amt an sich, der Herrschaft Kirkel und der Vogtei Hornbach.

Ca. 1440: N. N.: 50 fl. und für jedes seiner Pferde 2 Fahrten Heu im Heumonat. Er soll besonders den Weinschank an Kirchweihen beaufsichtigen, namentlich den zu Beckweiler, Hornbach (wo 1—2 Fuder jedesmal aufgingen) und Folkerskirchen; auch soll er den Wochenmarkt zu Zweibrücken wieder aufrichten und allen mannbaren Leuten die Ehe befehlen, damit mehr Leute und Abgaben erzielt würden. (L.-R.)

1412 und 1453: Simon Mauchenheimer. (Kreisarchiv Speier, Hornbacher Urkdn. Nr. 50 und Kurpfälz. Urkdn. Nr. 803).

1431, Sept. 28.: Werner von Monsheim. (Kreisarchiv Speier, Eufserthaler Urkdn. Nr. 3).

1456—1466: Wolf von Moschel. (Kreisarchiv Speier, Hornbacher Urkdn. Nr. 264, Zweibr. Urkdn. Nr. 60 und Eufserthaler Urkdn. Nr. 7).

1476, Samstag n. Reminisc.: Siegelmann von Otingen. 20 fl. (Z.-B. 220 und 226—227).

1487: Johann Stumpf für Zweibrücken, Hornbach, Kirkel und — auffallenderweise — auch für die Gemeinschaft Gutenberg. 30 fl. (Z.-B. S. 220).

1507: Friedrich Rabold; 30 fl., 1 H-Kl. und Futter für 2 Pferde. (Z.-B. 221).

1533, Pfingsten: Chune Eckebrecht von Dürkheim; 40 fl., 1 H.-Kl., 1 F. Wein, Hofkost für sich, einen Knecht und einen Knaben. (XXXXI. 51).

1538, Dez. 25.: Christoph Landschad von Steinach, der jüngere, zugleich Hofmeister, letzteres solange er oder der Herzog es belieben. 80 fl., 2 F. Wein, 12 M. Korn, 1 H-T. und Behausung. (XXXXI. 206).

1546—1554: Johann von Schwarzenberg. (Kreisarchiv Speier, Hornbacher Urkdn. Nr. 45 und 53).

Digitized by Google

zugleich auch als Reisiger mit einem reisigen Pferd; 12 fl., 12 M. Haber, $^1/_2$ F. Wein, genügend Heu; 1 S-H-T. (XXXXI. 237.)

2. Lichtenberg.

Hier hat seit 1584 der Amtsknecht, weil der Waldförster soweit wegwohnt, auf den Hag beim Haus Lichtenberg, die Windbösche und die Winterhelle bei Kusel zu achten. Für den Dienst wird hier in der Regel die Summe von 8 fl. nebst 1 H-T. gezahlt; die Kost und das Futter wird in Natura oder gegen die bekannte Geldgegenleistung gewährt.

1532, Sonntag nach Christtag zu Kirkel: Hans Queck von Mainz wird abermals bestellt, soll zu Lichtenberg wohnen. (XXXXI. 13.)

1553, Mittwoch nach Trium regum zu Kirkel: Nik. Porr. (XXXI. 24.)

1536, Dienstag Conversionis Pauli: Hans Porr von Lichtenberg. (XXXXI. 136.)

1536, Maria Geburt zu Zweibrücken: Veit Weifsbrot von Annweiler. (XXXXI. 156.) Ein Amtsknecht gleichen Namens wird denselben Tag auch für Zweibrücken bestellt.

1537, Juni 24.: Wilrich von Cuschel. (XXXXI. 169.)

1540, Samstag den heiligen Weihnachtstag zu Kirkel: Caspar von Kaufmanns-Saarburg. (XXXXI. 169.)

1542, Samstag Invoc.: Jac. Griefser gen. Spanger wird auf Lebzeit bestellt. (Ib. 277.)

1548, Sonntag nach Kiliani: Wilh. Blick von Cuschel. Er ist zugleich Schultheifs in Baumholder und hat als solcher auch noch das Fischrecht in dem Bach bei Mannbechel und in dem Steinweiler Bach. (XXIX. 91.)

1549, auf Zinstag den 9. April: Nickel Haugk (siehe Einspänniger!) Er empfängt den Schwarzbergergarten zu Lichtenberg, welcher im Kelterhaus obwendig im Weg liegt und bisher von der Witwe des alten Landschreibers innegehabt war, gegen 5 alb. Zins. 1563 mufste er aber die Verschreibung darüber wieder herausgeben, und der Garten wurde ihm wegen schlechter Führung abgenommen. (XXXXII. 81.)

1565, Juli 7.: Gg. Öler von Tübingen; wohnt zu Kusel. (XXXV. 149.) Wird später Keller zu Nohfelden.

1567, Invoc.: Hans Bernhard von Metternach; soll zu Kusel wohnen. (XXXV. 178.) 1572, Mai 2. wird derselbe nach

Digitized by Google

drei Richtungen als Amtsknecht, Diener und Einspänniger verwendet und erhält jetzt blofs seinen Dienstlohn, die Kost aber von der Schlofsküche in Lichtenberg. Aus letzterem Umstande dürfte zu vermuten sein, dafs seine Familie gestorben war.

1586, Jan. 1.: Hans Schueler; er soll sich von Pfeffelbach, wo er jetzt wohnt, gegen Lichtenberg begeben.

3. Meisenheim.

Da der Waldförster für dieses Amt gewöhnlich in Glanodenbach wohnte und also nicht täglich zu den Meisenheimer Waldungen kommen konnte, so hatte zur Vermeidung von Holzdiebstählen der Amtsknecht seit 1586 auch die Aufsicht über die Wälder. Der Dienstlohn betrug in diesem Amte anfangs 4 fl., später aber auch wie in Lichtenberg 8 fl., 1 H-T. Erhoben wird der Gehalt beim Keller und Landschreiber in Meisenheim.

1510, Peter und Paul: Emmerich von Borweyler wird als Amtsknecht in Meisenheim angenommen. Er ist Diener und „Verbündeter", will in Meisenheim wohnen, darf niemandem sonst dienen als dem Erzbischof von Mainz, dem er schon früher dienstpflichtig geworden. Auf Peter und Pauli jährlich 9 rheinische Gulden und 1 H-Kl.; für Kost: 4 fl., 6 M. Korn und $^1/_2$ F. Wein. Wenn aber der Fürst zu Meisenheim seinen Hof nehmen und den Emerich in seine Kost ziehen sollte, dann fällt die Kostentschädigung weg. Für sein Pferd erhält Emmerich alles Futter, Eisen, Nägel, für seinen Reisigenschaden ist ihm der Fürst haftbar. Er ist zu Meisenheim frei gleich anderen Reisigenknechten. Wenn er bedbare Güter kauft, mufs er dieselbe verschatzen. (XVIII. 176.)

1533, Sonntag Purificationis Maria zu Kirkel: Hensel Rytter von Bergzabern; 8 fl., 1 H-T., für Kost 4 fl., 6 M. Korn, $^1/_2$ F. Wein. (XXXXI. 33). 1548 auf Purificationis wird derselbe für sein Lebenlang angestellt. (XXIX. 75).

1533, Sonntag Purific. Maria zu Kirkel: Michael Beier; 8 fl., 1 H-T. u. s. w. (XXXI. 54). Derselbe wird 1536 in gleicher Weise wie der Vorige für Lebzeit angestellt. (Ib. 158).

1534, Samstag Valent.: Math. Spiefs. (XXXI. 80). Er erhält 1549 von Herzog Wolfgang die Erlaubnis, sein Pferd beizubehalten, obwohl er wegen Leibesschwachheit nimmer reiten könne; er soll dienen, so gut er kann und erhält sein früheres Gehalt. (XXXIX. 89.)

Digitized by Google

1538, Juni 25.: Philipp Lediger von Schwarzenberg; er darf zu Meisenheim oder Lauterecken wohnen (XXXXI. 110), erhält aber später von Herzog Wolfgang eine neue Bestallung, wonach er zu Bisterschied zu wohnen und den Haupt- wie Amtleuten zu folgen hat. (XXXIX. 20.)

1558, Quasim.: Hauprecht von Lauterecken. (XXXIX. 233)

1586, Jan. 1.: Mattern Seltzer von Umbstadt; er erhält den höchsten Lohn von allen Amtsknechten: 12 fl., 2 H-T., für Kost 7 fl., 8 M. Korn, 4 Ohm Wein, Futter für 1 Pferd, 3 W. Heu und 3 fl. Beschlaggeld.

4. Neukastel.

Hier wohnten die Amtsknechte bis 1546, von da ab in der Stadt Bergzabern. Sie erhalten 12 bis 14 fl. Lohn und 1 H-Kl.; ihre Kost wird mit 8 A. Korn und $^1/_2$ F. Wein ersetzt.

1533, Samstag nach Neujahr zu Kirkel: Jost Michael von Steinbach. (XXXXI. 15.)

1534, Jubil.: Peter Griefser von Bergzabern. (XXXXI.86.)

1536, Invoc.: Diether von Karben; 14 fl., 8 A. Korn, $^1/_2$ F. Wein, für sein Pferd 25 A. Haber. (XXXXI. 141.)

1539, Dienstag nach Dreikönig: Jakob Reuter von Vai-[hi]ngen. (XXXXI. 212.) Derselbe erhält 1545 auf Pfingstmontag einen Einkindschaftsbrief für die 3 Kinder, welche ihm seine Frau Amalie Bosin, die Tochter des Peter von Nanstuhl, aus ihrer ersten Ehe zubringt. (XXXXII. 19.)

1546, Simon u. Jud.: Martin Huber von Meiningen. (XXIX. 44.)

1554, Invoc.: Wolf Kaiser. (XXIX. 154.)

1555, Martini: Hans Reifs. (Ibid. 155.)

1572, Febr. 24.: Leonh. Reutmaier. (LVIII. 22.)

1586, Jan. 1.: Hans Hammer, zugleich Einspänniger.

5. Scharfenberg.[1])

1506: Nicol.; er versieht die Burghut; 20 fl., 20 A. Korn, $1^1/_2$ F. Wein, 25 A. Hafer. (Z-B. 225.)

6. Zweibrücken.

Der Lohn beträgt hier 12 fl. und 1 H-T. Für die Kost werden 4 M. Korn und $^1/_2$ F. Wein geleistet.

[1]) Die Veste Scharfenberg trugen die Zweibrücker Herzoge von der Abtei Weifsenburg i/E. zu Lehen.

Digitized by Google

1536, Mariä Geburt: Veit Weifsbrot von Annweiler; er soll zu Kirkel wohnen und auf Verlangen auch von Haus aus dienen. (XXXXI. 178.)

1537, Invoc.: Hans von Kirkel. Stirbt er vor seiner Frau, so soll diese, Margarete, die Tochter des früheren Hofmeisters Joh. Leussers von Lambsheim, die 4 M. Korn bis zu ihrem Tode haben. Sollte Hans zu einer minder gut bezahlten Stellung kommen, so bleiben ihm diese 4 Malter, welche ihm auch samt dem $^1/_2$ F. Wein im Falle einer Krankheit geliefert werden. (XXXXI. 172.)

1537, Montag nach Pfingsten: Wolf Huber von Salzburg (der auch Vogt war) wird für sein Leben lang nach Zweibrücken und Hornbach berufen. (XXXXI. 180.)

d) Einspännige.

Sie haben den Rang und ungefähren Dienst der Amtsknechte und die Pflichten der Reisigen. Jenen, deren Amt sie zuweilen faktisch mitversehen, gleichen sie durch Stellung und Vorgesetzte; diesen durch Ausrüstung, Ersatzzusicherung für reisigen Schaden und Heerespflicht. Sie sind in gröfserer Anzahl gleichzeitig „der Hofstadt" attachiert, wo sie den Räten zu Diensten stehen, einzeln finden wir sie bei den Ämtern; „morgens und abends" haben sie sich vorzustellen", damit man sie mit Briefen, Akten oder mündlicher Nachricht post- und botenweise versende. Für die freibleibende Zeit werden ihnen besonders bei Hofe Nebenämter — die Verwaltung der Rüstkammer, die Führung eines Wirtshauses, einer Forstei — übertragen. Für den Dienst haben sie einen „Gaul" mitzubringen, der sofort abgeschätzt und in der Regel auf 18 bis 30 fl. gewertet wird. Ihre Löhnung ist die der Reisigen: 12 fl. und dazu, weil sie ständig in Dienst, Unterhalt für sich und das Pferd, sowie 2 Hoftücher. Ob sie last- und fronfrei, läfst sich nicht entscheiden.

1. Lichtenberg.

1538, Invoc.: Hug Nickell von Bühel für sein Leben lang oder so lange er dienstfähig ist: 15 fl., 6 M. Korn, $^1/_2$ F. Wein, 1 H-T. und Futter wie andere Einspännige zu Lichtenberg. Solche waren vor ihm: † Bastian Vechner, † Vy, † Peter. Dieselben hatten auch die Wirtschaft zu Lichtenberg geführt, welche nun gleichergestalt an Nickell übergeht: frei, ohne Beschwernis des

Digitized by Google

Ungeldes, gegen die Verpflichtung der baulichen Instandhaltung des „Wurtshuses“ mit Fenstern, Öfen oder was not ist. Alles in Hofkost; aller Wein, den er in 4 Meilen Umkreis für seinen Bedarf kauft, wird ihm frei in der Fron nach Haus gefahren; aufserdem erhält er jährlich zur Steuer solcher Wirtschaft 12 Wagen Holz und 2 Wagen „Gasthaw“ (= Geäste, gehauenes). (XXXI. 196.) Dazu erhielt er am 9. April 1549 noch den Dienst eines Amtsknechtes zu Lichtenberg. (XXXXII. 81.) Nickell erwies sich der guten Tage nicht würdig. Er verhielt sich „unbillig“ in seinem Dienst und gab unrechtes Mafs. 1563 „auf der Straufs“ fing er einen Mutwillen mit dem Steinmetz von Lichtenberg an, wurde prozessiert, mit 400 fl. bestraft und in Ungnade entlassen. Doch noch im selben Jahre wurde er begnadigt. Er benützte die Hochzeit des Herzog Georg Hans von Veldenz, um durch den Markgrafen Carol zu Pfortzheim Fürbitte bei Herzog Wolfgang thun zu lassen. Am 10. Oktober 1563 nahm ihn derselbe wieder, aber blofs als Amtsknecht nach Lichtenberg, für so lange an, als er sich wohl verhalte. (XXXXI. 197.)

1578, April 23.: Sixt Schöner. LVIII. 63.)

2. Meisenheim.

1563, Juni 3.: Jakob Müller von Ainodt. 8 fl., 1 S-H-T., Auslieferung, 4 fl., 6 M. Korn, $^1/_2$ F. Wein. (XXXV. 73.)

1569, . . . : Hans Schwarzenberger. (Ibid. 240.)

3. Neukastel-Bergzabern.

1559, Juni 24.: Christoph Poleck. (XXXV. 87.)

1566, Pfingsten: Theobald Offlader. (XXXV. 67.) — Beide wohnen in Bergzabern und sind zugleich Amtsknechte.

4. Zweibrücken.

1555, Aug. 10.: Hans Rottenbucher, zugleich 1. Aufseher der Rüstkammer, über welche er ein Inventar führt; 2. oberster Forstmeister der beiden Ämter Zweibrücken und Kirkel. 12 fl., 2 H-T., Auslieferung: 11 fl. für Fleisch, 8 M. Korn, 7 Ohm Wein. (XXIX. 140.)

1563, Pauli Bekehrung: Hans von Lauterecken, blofs Einspänniger. (XXXV. 71.)

Digitized by Google

b) Amtsvogteien.

Das Allgemeine über dieselben siehe S. 162 f. bezw. S. 86—94; von den im besondern dort aufgezählten Stellen sind hier in Betracht zu nehmen: Cleeburg, Falkenberg, Hafsloch, Trifels und Wegelnburg.

c) Amtskellereien.

Man scheint jene Landesteile, die gleich den Vogteien isoliert lagen, aber nicht schwierig zu „veramten" und nicht „giebig" genug waren, zu Amtskellereien d. h. zu selbständigen Verwaltungsbezirken erhoben zu haben, die von einem Keller unter nomineller Oberaufsicht des benachbarten Amtmannes und Landschreibers geführt wurden. Sie teilen die allgemeinen Verhältnisse mit den übrigen blofsen Rechen-Kellereien, welche S. 94—112 nachzulesen sind. Im einzelnen treffen hierher:

1. Gutenberg.

2. Nohfelden.

Die Hälfte des Schlosses daselbst war eine veldenzische Erbschaft; 1476 kaufte Herzog Ludwig I. dazu die zweite Hälfte mit dem Gericht Wolfersweiler, 1480 auch die Pflege Achtelsbach, welche Teile das Amt Nohfelden ständig bildeten. Die Amtskeller s. o. [1])

3. Stadecken.

1563 durch Herzog Wolfgang erworben. [2])

4. Veldenz.

Selbständige Amtskellerei (Unteramtmannschaft) von 1534 bis 1543.

C. Die Rechtspflege.

Im ersten Jahrhundert seines Bestehens hatte das zweibrückische Herzogtum blofs Schöffengerichte; dieselben standen unter einem Schultheifs und hatten ihre Berufungsinstanz bei den Ämtern (Amtmann mit Landschreiber). 1536, Jäner 3. [3]) aber führte die vormundschaftliche Regierung, von der allgemeinen Vorliebe für

[1]) Bachmann, Staatsrecht, S. 32.

[2]) Ibid., S. 23.

[3]) So gibt das Datum Cod. man. jur. Nr. 452 auf der Universitäts-Bibliothek Giefsen; Molitor, Fürstenstadt. setzt S. 177 den Mittwoch nach Jubilate (10. Mai) 1536.

Digitized by Google

das römische Recht beeinflufst, eine Reform[1]) des Gerichtswesens in der Weise durch, dafs die Schöffengerichte als Untergerichte zu fungieren hätten, über welchen als Appellhof das Hofgericht und über diesem das Kaiserliche Reichskammergericht stand. 1565, November 1. wurde diese Civilprozefs-Ordnung, neben welcher für Criminal-Fälle die peinliche Halsgerichts-Ordnung Karls V. von 1532 einherging, von Herzog Wolfgang und 1605, Mai 15. durch Herzog Johann II. erneuert.

1. Das Hofgericht.

Eine Berufung an dasselbe konnte mündlich geschehen, entweder „in dem Fufsstapfen nach Eröffnung derselbiger (der Schöffen) Urteil mit lebendiger Stimme" oder innerhalb 10 Tage vor dem Schultheifs und 2 Schöffen oder vor dem ganzen versammelten Gerichte; wollte man die Berufung schriftlich einlegen, so mufste sie vor Notar und Zeugen erhoben und innerhab 30 Tage dem Untergericht mitgeteilt werden. Von diesem gelangte sie durchs Amt an das Hofgericht, welches aus einem Hofrichter (Hofmeister oder Kanzler) und einer Reihe von beisitzenden rechtsgelehrten Räten gebildet wurde. Der Hofrichter „hielt den Stab" und wurde durch den Statthalter vertreten. Da das Hofrichtertum kein Amt, sondern nur eine Funktion oder ein Commissorium darstellt, so gibt es natürlich keine Hofrichter-Bestallungen, und eine Reihenfolge der Zweibrücker

a) Hofrichter

könnte erst dann aufgestellt werden, wenn einmal sämtliche Zweibrücker Hofgerichts-Urkunden für diesen Zweck durchgearbeitet wären. In ganz gleicher Weise verhält es sich mit den

b) Hofgerichts-Beisitzern.

Doch sind uns von letzteren folgende bekannt:

1561, Invoc.: Hans Scherer, Landschreiber zu Meisenheim, wird als Gerichtsbeisitzer — neben seinem Landschreiberamt — eingerufen. (XXXV. 46).

1561, Invoc.: Joh. Wilh. Schloer, Landschreiber (zu Zweibrücken?) wird für „Ortsbesichtigungen und gütliche Sachen"

[1]) Durch die Herausgabe der „Untergerichtsordnung". Eine Neuausgabe derselben erschien gedruckt 1722, Febr. 3. in Zweibrücken. Bei gegenwärtiger Arbeit wurde der oben citierte cod. man. jur. aus Giefsen benützt.

Digitized by Google

als Hofgerichtsbeisitzer eingerufen und mufs sich auf Reisen senden lassen; Kloster- und Schulsachen werden ihm besonders übertragen. 24 fl.; anstatt Acker und Garten 6 fl., 9 M. Korn, 1 F. Wein, 1 W. Heu, 12 W. Brennholz. (XXXV. 49).

c) Hofgerichtssekretär.

Dieser ist der einzige ständig beschäftigte Bedienstete für das Hofgericht, indem er die Schreibgeschäfte erledigt und die Akten verwahrt. Dazu gehört, dafs er die an das Hofgericht adressierten Einläufe vom Kanzler empfängt, in einem „Memorial" registriert und sie dann in die Lade legt, wohin sie nach Amtsbezirk und Jahrgang gehören. Auf Verlangen gibt er davon gegen Haftschein an die berufenen „Referenten" zur Fertigung ihrer (schriftlichen) Relation. Der Sekretär setzt die Anzahl der Fälle für einen „Tag" fest („Tagsatzung"), bestimmt den Termin und teilt ihn den Parteien und Prokuratoren mit; soll etwa ein Endurteil gesprochen werden, so hat er über den Fall vorher noch einmal dem Richter (Kanzler) zu referieren; dann führt der Sekretär während der Verhandlung das Protokoll, macht auf allenfallsige Verstöfse gegen den aktenmäfsig feststehenden Thatbestand sowohl den Richter als die Parteien aufmerksam und schreibt das Urteil. Auszüge etc. liefert er auf Wunsch und nach Erlaubnis des Kanzlers gegen mäfsiges Entgeld an die Parteien. Im Falle einer Appellation übersendet er die Akten eines erledigten Handels an die höchste Instanz, das Kaiserliche Reichskammergericht; andernfalls aber liefert er sie im Beisein des Kanzlers dem Registrator in das unterste Gewölbe.

Auch diese Obliegenheiten sind nur Funktionsdienste und werden von einem der beiden statusmäfsigen Kanzleisekretäre versehen, der auch die Ehe- und Kriminalsachen behandelt. Hofgerichtssekretäre sind also Seite 187 zu suchen. (Cod. ms. 16 in der Gymnasialbibliothek Zweibrücken.)

2. Das Untergericht

hatte in der Zeit vor Einführung des römischen Rechts 7 frei vom Volk gewählte Schöffen, denen Herkommen und Weistum die Grundlagen der Rechtsprechung und Urteilsfindung waren. Herkommen und Weistum gab den Schöffen jedes Ortes auch bei der alljährlich

Digitized by Google

einmal stattfindenden Flurbeschau die Norm. Mit der Reception des römischen Rechts zieht hier Bureaukratismus ein; Schreiberwesen beginnt. Die Sitzungen finden statt an allen Montagen, sofern dieselben nicht Feiertage sind, von morgens 6 beziehungsweise 7 Uhr bis 11 Uhr; die Entscheidungen des Untergerichts betreffen die Bagatellsachen und Frevel. An Strafen werden Bufsen und Gefängnis im Turm verhängt. Das Untergericht nimmt auch notarielle Beurkundungen vor. Die Besetzung der Richterbank ist folgende: Schultheifs, sieben Schöffen, Fürsprech; der Schreiber und Büttel bedienen das Gericht. Die Wahl der Schöffen ist eine beschränkte; der Herzog ernennt den

Schultheiss.

Dieser war indes nicht blofs Richter, sondern auch etwa Berufsbürgermeister und hatte ebenso die herzoglichen wie die gemeindlichen Interessen jenes Platzes zu wahren, für welchen er bestimmt war und in dessen Mittelpunkt er wohnte. Im 16. Jahrhundert erscheint er stets in der Stellung und im Range eines reisigen Dieners und Amtknechtes, dem zuweilen auch Forstdienste und in Limbach Zollerhebungen obliegen. Die Dienstpflichten eines Schultheifsen lassen sich für die früheste Zeit und für die Dörfer nicht beschreiben, da diesbezügliche ausführliche Bestallungen nicht vorliegen und die wenigen bis heute erhaltenen sich mit der Formel begnügen: „Sonst möge er sich halten, wie von alters Herkommen beim dortigen Schultheifsenamte sei.“ Auch die Derete der spätern Zeit meinen (und wohl mit Recht), „es könnten dem Schultheifs nicht alle Dinge vorgeschrieben werden, die er zu thun habe. Er soll eben gottesfürchtig und treu sein Amt verwalten.“ Dieser Umstand ist damit zu erklären, dafs das, was ein Schultheifs zu wissen und zu beobachten hat, anfangs in den Weistümern, bald aber in einer Masse von Mandaten, generellen und örtlichen, in den Acker-, Kirchen-, Pest-, Gerichts-, Stadt- und Zunftordnungen niedergelegt war, von welchen man ihm nur sagen konnte, er möge sie alle Tage lesen und lernen. — Eine einzige ausführliche Schultheifsenbestallung lag uns vor; sie ist gegeben am 1. Okt. 1607 für den bisherigen Burgvogt Bernhard Herpfer auf Landsberg, welcher vom 1. Januar 1608 in der Stadt Obermoschel in Dienst treten sollte. Wir benutzten sie hauptsächlich zur nachfolgenden Feststellung der Funktionen des Schultheifsen:

Digitized by Google

1. Der Schultheifs war Richter, dem die strikte Beachtung aller erlassenen, gesetzlichen Mafsnahmen oberste Sorge war, der aber nicht blofs den Gerichtssitzungen präsidierte, das Verhör führte, das Urteil verkündete und die Urkunden signierte, Verlassenschafts-Inventare aufnahm und die Vormünder überwachte, sondern der auch

2. als Polizei- und Sicherheitsorgan sowohl prohibitive als auch executive Gewalt hatte: er protokollierte, verhaftete, pfändete. Er übte Fremden-, Nahrungs- und Gewerbepolizei, indem er die Pforte überwachte, Ausweisungen ergehen liefs und die Handwerker, besonders die Metzger und Bäcker, die Märkte und Kirchweihen, ja selbst die Kirchengänger kontrollierte. Daneben aber sollte er auch stets:

3. Ein Wächter des Staats- und Gemeindeinteresses sein. Zum Zahlen von Frevelbufsen, Zehnten und Zinsen, trieb er an; Fronen regelte er im Benehmen mit dem Keller, kerbte mit diesem die Ungelter wie die Gerichtserträgnisse. Wo er konnte, suchte er durch Rat und „Bedenken" sowohl das Gedeihen der von ihm überwachten Gemeinden, als auch der darin liegenden herzoglichen Güter zu fördern.

Diese Machtbefugnis gab dem Schultheifs Einfluſs und Ansehen, und gleich dem Amtmann und Landvogt war er vor Schank und Parteilichkeit gewarnt. Frei war er auch von bürgerlichen Beschwerden, hatte eine eigene Wohnung in seinem Amtsbezirk, wo ihm vielfach noch privatim manche Nebenstelle (wie die eines städtischen Bau- oder Spitalrechners) übertragen wurde. Verwunderlich mag es zwar sein, dafs man, wenn auch nur auf Dörfern, einfache Amtsknechte oder Reisige, ja schlichte Müller zu einem so verantwortungsreichen Amt berief, das in der Regel selten mehr von dem Inhaber verlassen wurde. Wieviel Schultheifsereien das Land Zweibrücken hatte, lassen die Dekrete nicht klar genug erkennen.

1. Annweiler.

1551: Jakob von Fahingen, Keller auf Neukastel.

2. Baumholder.

1494, Samstag nach Joh. Enthauptung wird dem Johann von Collen die Anwartschaft auf das Schultheifsenamt Baumholder erteilt, wo jetzt Klotz Schultheifs sei. (XVIII. 42) Die wirkliche Ernennung folgte 1499, Sonntag nach Sebastiani. (Ibid. 56.)

Digitized by Google

1548: Wilh. Blick von Cuschel, Schultheifs und Amtsknecht auf Lichtenberg.

1600, Okt. 25.: Joh. Sartor, geb. in Kirkel, wird als reisiger Schultheifs für Amt und Schule zu Baumholder, jetzt im Amte Lichtenberg gelegen, berufen. Er soll Niemandem gestatten, nach Erz zu graben, und sich als Reisiger mit einem Pferd gerüstet halten. (LXI. 148.)

3. Bergzabern.

1511: Martin von Heidolfsheim. (Z-B. 221.)

1543, Sept. 10.: Ulrich Straiff. (XXXXII. 64.)

4. Birkenfeld.

1577, Jan. 1.: Nic. Heugel.

5. Conken.

1544, Jan. 22.: Wilrich, Schultheifs daselbst, erhält eine Waldfreiheit im Hergenberg. (XXXXII. 6.)

1579, April 2.: Hans Müller zu Crofftelbach; ist auch reisiger Diener. Er soll: 1. als Schultheifs acht haben auf die herzoglichen Gefälle im Osterthal; 2. als Reisiger sich verschicken lassen und mit den Amtsleuten verreisen; 3. als Diener auf dem Schlofs Pfeddersheim wohnen, die Gemächer sauber halten, des Nachts die Brücke aufziehen; daneben auch 4. Förster sein und besonders auf die Hadenbach gut acht geben.

6. Cusel.

Bis 1493: Wilrich; welcher von da ab Keller in Veldenz wird.

1555, Invoc.: N. N. soll in der Stadt wohnen und mit einem reisigen Pferd als Amtsknecht für das Amt Lichtenberg dienen, daneben auch des Schultheifsen Amt versehen. 8 fl., sowie Kostauslieferung: 4 fl. Fleischgeld, 4 M. Korn, $^1/_2$ F. Wein und ein S-H-T. (XXIX. 148).

7. Duchrod.

1441: Symon. (L.-R.)

8. Hornbach.

1544: Hans Wirt; er hat einen Weiher zu Rinkweiler. (XXXXII. 9).

9. Kirkel.

1549, Invoc.: Christoph Heisenmann.

Digitized by Google

10. Landstuhl.

1477: Henn Kremer; gibt eine Mahlzeit für 8 neue Pfg. (Z.-B. 223).

11. Limbach.

1538, Samstag nach Antonie: Kunz Odenwald von Erpach; ist zugleich Reisiger, wird auf Lebzeiten als Schultheifs bestellt. 12 fl., 4 M. Korn, 1 H-T., Kost und den Unterhalt für 1 Pferd (25 M. Haber). (XXXXI. 199).

1550 (?), Jan. 7.: Hartmaister empfängt mit der ganzen Gemeinde die Mahlmühle dortselbst erblich als Lehen. (XXXXII. 91).

1564, Mai 22.: Hrch. Worm von Lützelburg, Amtsknecht für Zweibrücken und Kirkel und Schultheifs zu Limbach; als letzterer soll er sich besonders die Grenzwacht angelegen sein lassen. 16 fl., 4 M. Korn, 1 S-H-T., für die Kost 8 fl., 4 M. Korn, 10 Ohm Wein; für sein Pferd 24 M. Haber, 2 Wagen Heu oder dafür einen Wiesenplatz wie bisher; eine ziemliche Behausung, für welche der Herzog den Zins zahlt. (XXXV. 130).

1588, Aug. 8.: Hans Linder ist zugleich Zollbereiter. 20 fl. und entsprechende Gefälle wie oben; Wohnung hat er im sogenannten Geleitshaus, welches in diesem Jahr durch den Herzog gekauft und als solches hergerichtet wurde, unter der Bedingung aber, dafs die Zweibrückschen Geleitsmänner, welche zu den beiden Frankfurter Messen zur Fasten- und Herbstzeit zogen, daselbst „Losament" finden und seine Frau ihnen koche. (LVIII. 34).

12. Meisenheim.

Hat in der Regel 2 Schultheifse: einen für die Stadt und einen für das Ausamt.

1494: Symon von Heidesheim: 6 fl., 1 H-Kl., 1 reis. Pferd. (Z.-B. 222).

1546, Febr. 18.: Hans Scherer u. Elisäus von Kirkel, beide Schultheifse zu Meisenheim, werden mit den alten Weihern belehnt, welche aufsen an der Ringmauer von Meisenheim liegen, gegen 4 Kapaunen Martini-Zins und unter der Bedingung, dafs bei Anwesenheit des Herzogs in Meisenheim die Fische, welche für die Hoftafel bestimmt sind, dort aufbewahrt werden können. (XXXXII. 33).

Digitized by Google

12. Zweibrücken.

1546, Nov. 11.: Henrich Burggraue, Schultheifs zu Zweibrücken, hat mit herzoglicher Bewilligung gegen einen jährlichen Martini-Bodenzins von 1 Albus ein Häuslein mit Werkstätte zwischen den Pfeilern an der Kirche in Zweibrücken errichtet, auf der einen Seite neben des Schlossers Häuslein, auf der andern gegenüber dem Hof von Ludwig Dhürr. Es wird ihm und seinen Eltern zur Pflicht gemacht, während gottesdienstlicher Verrichtungen sich jeder lärmenden und störenden Beschäftigung zu enthalten. (XXXXII. 47).

1567: Jak. Gunth. (LVI. 45 und 299).

1571, April 16.: Hans Ruding. Soll sich die Aufsicht auf die Stadtpforten angelegen sein lassen, namentlich bei deren Öffnung zur Nachtzeit anwesend sein und unter Tags unversehens visitieren; 4 M. Korn, 1 S-H-T., Freiheit von bürgerlicher Beschwer. Nach seinem Tode folgte:

1572, Sept. 7.: Sigmund Gentersberger mit derselben Bestallung. (LVIII. 11).

2. Das Reichskammergericht.

Wir glauben, die Vertreter des Staates Zweibrücken beim Reichskammergericht am passendsten hier vortragen zu können, nämlich die Advokaten, Protonotare, Procuratoren. Dieselben werden in der ersten Zeit auch Fiskale genannt und sind laut ihrer Generalvollmacht die Vertreter des Herzogs, seines Hauses und Fürstentumes vor dem kaiserlichen Reichskammergericht. In dieser Eigenschaft bekleidete der Advokat Ratsrang, hatte Eide zu schwören und zu verlangen, Kundschaft zu führen, Ein- und Widerrede zu thun. In der Regel besorgte ein solcher Anwalt die Geschäfte mehrerer Herrn. Deswegen wurde er in den ihm ausgestellten Vollmachten von Diensten gegen seine sonstigen Auftraggeber ausdrücklich befreit.

1491, Freitag nach Purifikationis: Hrch. Martin in Strafsburg, zweibr. Fiskal, wird für sein lebenlang zum Rat und Diener des Herzogs bestellt „zu allen und jeglichen unsern anliegenden Sachen und Geschäften zu jederzeit nach seinem besten verstenttnifs getrewelichen zu raten und besonders in den Geschäften, so uns dieser Zeit zugefallen sind, im kaiserlichen Hof die Zeit, so er daselbst sein Wesen hat und Fiscal ist, nach dem aller ge-

Digitized by Google

truwelichsten bei der kaiserlichen Majestät und der königlichen Würde zu dienen und zu prokurieren und derselbigen unsere Sachen getreulichen zu Herzen zu nehmen. Sollte er aber vom kaiserlichen Hof einmal wegziehen und selbst nicht mehr zu Strafsburg wohnen, so soll er doch dem Fürsten von Zweibrücken beim kaiserlichen Hof zu raten schuldig sein, so oft man zu ihm schickt; soll auch auf Erfordern an den kaiserlichen Hof reiten und wenn der Fürst zu Zweibrücken ist und es wünscht, dahin kommen. Jedesmal aber sollen die Diener des Herzogs zum sichern Geleit ihm beigegeben werden, die ihn gegen jederman, den Kaiser, den Kurfürsten Philipp von der Pfalz und die Stadt Strafsburg schützen sollen. Hiefür sollen ihm jedes Jahr, er sei gesund oder krank, auf Lichtmefs gegeben werden: 50 rheinische fl., welche ihm nach seinem Hof gen Strafsburg geführt werden sollen."

1510, Frauenlichtmefstag: Lic. Christoph Hitzhoffer auf 4 Jahre bestellt; Lohn jährlich: 22 fl., zahlbar in Worms oder Mainz; braucht gegen Jene nicht zu dienen, welche ihn schon früher zu ihrem Rechtsvertreter ernannt haben.

1540, Sonntag Cathrein: Seifrit von Oberkirch hat den Herzog in dem Streit zwischen Zweibrücken und Nassau wegen Limpach und Werschweiler am Reichskammergericht vertreten und einen Schadlos-Brief erhalten. (XXXXII. 17).

1533, Sonntag nach Allerheiligen zu Kirkel: Dr. utr. jur. Christof Hofs; war schon unter Herzog Ludwig II. in Dienst, soll es nun auch unter Pfalzgraf Ruprecht bleiben, beklagt sich aber über zu geringe Besoldung und erhält deshalb 25 fl. und 1 H-T, gleich den andern Räten. (XXXXI. 66). Am 28. Mai 1544 erneuert ihm Herzog Wolfgang sein Patent mit 24 fl. und 1 H-T. gleich den Räten. (XXIX. 6).

1550, April 20.: Mauritius Breunle, Licenziat der Rechte, kaiserlicher Kammergerichtsadvokat und Prokurator; Besoldung: 25 fl., 1 H-T. gleich den Räten. (Ib. 98). Er erhält vom Herzog am 2. Mai 1551 eine mit dem Sekretsiegel gefertigte Generalvollmacht. (Ib. 100).

1555: Dr. jur. Felix Raitter: 26 fl. und 1 H-T. gleich den Räten. (XXIX. 152).

1562, Nov. 18.: Lic. Balthasar Reifsner; mufs sich zu Speier aufhalten und hier den andern frühern Advokaten helfen.

Digitized by Google

Wenn er aber abgefordert werden sollte, etwa als Rat bei der Kanzlei, es sei zu Neuburg oder Zweibrücken, hat er zu gehorchen. 100 fl. (XXXV. 77).

1564, März 1.: Dr. Martin Reichardt. Wird auch Diener und Rat. 25 fl., 1 H-T. gleich andern Räten. Für jedes Blatt Schrift, das er abschriftlich gibt, 3 Kreuzer; was er für Kollationierung der Gewalten, Dokumente, schriftlichen Urkunden und anderes dem Kammergerichtslesemeister zu geben hat, soll ihm erstattet werden. (XXXV. 113).

1570, Aug. 14.: Dr. Gg. Berlin. 25 fl., 1 S-H-T.; für jedes Blatt, das er abschreibt und kollationieren läfst, 2 Kreuzer. Was er dem Lesemeister des Kammergerichts geben mufs, soll ihm erstattet werden. (LVI. 6).

1572, Nov. 1.: Dr. jur. Bernhard Kühorn am kaiserlichen Kammergericht zu Speier. 26 fl., 1 S-H-T. (LVIII. 26). Derselbe bezieht dieses Salair noch 1583. (Z.-B. 61).

1583: Dr. Joh. Kalt, Advokat in „Pallentzischen Sachen"; 9 fl., 14 alb. (Ibidem).

D. Die Religion.

Die Pflege des kirchlichen Lebens war in der vorreformatorischen Zeit nicht zunächst Sache des Landesherrn, die Berufung von Altar- und Kirchendienern nicht Staatsangelegenheit. Deswegen begegnen uns in den staatlichen Dienerbüchern äufserst spärlich Dekrete für geistliche Personen. Nachdem aber die geistlichen Güter säkularisiert waren, bedurfte es der Bestellung von Verwaltern für dieselben, und damit tritt eine gröfsere Serie von Diensten und Namen auf. Demnach reihen wir hier auf: 1. Geistliche, 2. Verwalter geistlicher Güter.

1. Geistliche.

a) Klostergeistliche.

1. Äbte.

Von solchen erscheint nur Einer, und selbst dieser nur erwähnungsweise.

1552, Jan. 8.: Sebastian, von göttlicher Verhängnis, Abt zu Langanuelden und Administrator des Klosters Hornbach, übergibt an Eustachius von Hornbach, welcher mit seiner Ehefrau um

Digitized by Google

geringen Lohn dem Kloster sonderlich unter dem Abte Johannes Kinttheuser gedient hat, Garten und Haus, welches Joh. Kinttheuser in Zweibrücken gekauft hat; denn Eustachius tritt neuerdings in die Dienste des Klosters. (XXXXII. 181).

2. Commenthur

des Johanniterhauses [1]) zu Meisenheim.

1450, Invocab.: Comthur Johann siegelt ein Altardienstgelöbnis des Johannes de Robura (Rehborn). (IX. 30).

b) Weltgeistliche.

1. Pfarrer.

a) Zu Hornbach.

1544, Cantate, Mai 11.: Hieronymus Bock [2]) empfängt, da er dem Herzog durch treue Dienste gedient, eine Wiese zu Rinkweiler als Erblehen gegen einen Erbzins von 6 Schilling auf Martini. (XXXXII. 9). Im nächsten Jahr wurden ihm für sich und seine Hausfrau Eva und die Kinder, solange sie ledig und unverändert bleiben, Freiheiten zugesichert. (Ib. 13).

b) Zu Kirkel.

Vor 1547: Andreas Plappert. (XXXXII. 72). Ihm folgt: Barth. Dietmar, später Hofkaplan. Beide haben einen Streit mit einander wegen einer Schuldforderung; der letztere erhält von Herzog Wolfgang einen Urteils-Brief, dafs er an jenen nichts zu zahlen habe. (Ib.)

c) Zu Meisenheim.

1551, August 11.: Nic. Fabri empfängt ein Feld von 1 Morgen 9 Ruten am neuen Berg oder am „krauchsborn“ als Erb-

[1]) Hundert Pergamenturkunden desselben im Reichsarchiv München Saal 20, Kast. 2. Lade 1; Kopialbuch desselben im Staatsarchiv München, K. blau 388/8 mit einem stattlichen „Privilegien- und Rentenbuch“ für die Jahre 1265 bezw. 1321 bis 1517. An der Hand der daraus vor mir liegenden Regesten liefse sich die Gesamtreihe der Johanniter-Commenthure in Meisenheim leicht feststellen. 1532 auf Convers. Pauli übergibt der Konvent alle Güter an den Herzog, welcher das Haus mit dem Schlofs vereinigt. Die Einigung mit dem Orden erfolgte 1535.

[2]) Vergl. Mayerhofer, Beiträge zur Lebensgeschichte des Hieronymus Bock genannt Tragus (1498—1554) im „Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft“, Jahrg. 1896, S. 766—799.

Digitized by Google

lehen gegen 10 fl. jährlich, welches ihm 7 Jahr später zinsfrei überlassen wird. (XXXXII. 104 und 187).

d) Zu Wolfstein.

1553: Nic. Epelsheimer. (XXXXII. 187).

e) Zu Zweibrücken.

1557, April 30.: Joh. Schwöblins Kinder (Heinrich und Ruprecht, sowie Elisabeth) erhalten in Anbetracht der vielen Dienste, welche ihr Vater dem Lande erwiesen und welche die Söhne noch erweisen sollen, jene[1]) Güter, die ihr Vater von dem Herzog Ludwig II. unter Vorbehalt der Ablösung erhalten, nunmehr erb- und eigentümlich. (XXXXII. 180.)

2. Capläne.

1488, Donnerstag nach Maria Empfängnis: Johann, der Sohn des gewesenen Kellers von Meisenheim, wird als (zukünftiger) Caplan auf Schlofs Landsberg angenommen. Herzog Alexander möchte ihn gerne zur priesterlichen Lehre gefördert sehen, weil er dazu wohl geschickt ist und befiehlt ihm „auf unser stadt und lip zu warten". (XVIII. 24).

3. Priester.

1448, Freitag Kiliani, erlaubt Herzog Stephan auf Bitten des Herrn Bertholds von Sobernheim, Propsts zu St. Peter in Mainz, und des Brenner von Löwenstein (herzoglichen Rates) dem armen Mann Clesgin Heydolf von Mannweiler, seinen Sohn Johannes „studieren und kehren zu lassen zu der Schule und Priesterschaft nach Mainz." Jedoch mufs Clesgin anstatt seines Sohnes versprechen, dafs dieser später, wenn er etwas gelernt, den herzoglichen Dienst andern Diensten vorziehe. (VI. 27).

1450, Invoc.: Johannes de Robura (Rehborn), welcher mit Empfehlungsschreiben zur Priesterweihe nach Mainz geht, gelobt den ihm zugedachten Altartisch zu Lauterecken zu nehmen. Den Brief siegelt „Johann, Comtor sanct Johansordens des Hufs zu Meysenheim." (IX. 30).

[1]) Es war eine Wiese bei der Ernstweilerer Brücke, ein Garten und ein Wiesenplätzchen bei der untern Pforte.

Digitized by Google

c) Sendgerichte.[1])

„Die heilige Send“ (auch „Laien-Send“) war in der katholischen Zeit eine vom Bischofe oder Archidiakon[2]) oder von deren Vertreter vorgenommene Visitation der einzelnen Kirchengemeinden, welche alljährlich in allen Kirchdörfern stattfand in der Weise, dafs der Visitator unter Zuziehung der Kirchengeschwornen (7 bis 14 Mann an der Zahl) als „Sendschöffen“ ein Gericht bildete („den heiligen Send besetzte“) und durch dieses die baulichen und rechtlichen Verhältnisse der Kultusgebäude und Pfründen konstatieren, bestehende Mängel bessern, die Amtsführung der Ortsgeistlichen und Glöckner, sowie ihren und der Pfarrkinder Lebenswandel prüfen und eventuell rügen liefs.

Die Verpflegung des Visitators und der Sendschöffen war durch den Zehent- und Patronatsherrn sowie durch gewisse Gewerbetreibende, z. B. Müller, Schmiede der zu visitierenden Kirchengemeinde zu bestreiten. Dafs die Staatsgewalt den Sendgerichten ihre Aufmerksamkeit schenkte, ersieht man aus der Polizeiordnung Herzog Stephans, wonach jene, welche für Darleihung eines Kapitals 5 % Zinsen verlangten, gegen das Einschreiten der „heiligen Send“ geschützt, die „zur Unehe Sitzenden“, d. h. im Concubinate Lebenden, derselben überliefert werden sollten.[3])

Aus dem alten Herzogtum Zweibrücken hat sich das „Weistum“ über die Ankündigung, den Empfang und die Verpflegung des Kirchen-Visitators erhalten; es ist das „Sendweistum“ von Finkenbach[4]), welches wörtlich lautet: „Weystumb des heiligen Layen Sendts. Drei vierzehnn Tage soll der Sendt verkündet werden. Ist der Sendt einletzig, soll er kommen mit VII Mann, ist er aber duppel, ist noch so viel. Des Abendt, so er kompt

[1]) Die ausführlichste Sammlung von Sendgerichts-Protokollen, die sich bis heute erhalten hat und gedruckt vorliegt, ist das sogenannte „Wormser Synodale“ vom Jahre 1496, herausgegeben durch v. Weech in der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheines“ Bd. XXVII, S. 227 ff. und 385 ff. — Sehr interessante andere „Send-Weistümer“ siehe bei Würdtwein, Diocesis Maguntina I, 488 f. für Gensheim und bei Köllner, Geschichte der Herrschaft Kirchheim-Bolland und Stauf S. 259 f. für Kerzenheim.

[2]) Über das Visitationsrecht der Archidiakone siehe Dr. Glasschröder „Zur Geschichte des Archidiakonates“ in der „Festschrift zum 1100jährigen Jubiläum des deutschen Campo santo in Rom“ S. 143 ff. (Freiburg, Herder, 1897).

[3]) Staatsarchiv München, Kasten blau 388/18.

[4]) Wir geben dasselbe hier wieder mit Erlaubnis des Auffinders Herrn Dekan Werle in Obermoschel.

Digitized by Google

[zu] dem Pastorheim, soll kommen der Glöckner und bringen ein Feuer ohn Rauch und mit den Sendtherren essen. Der Heimberger[1]) soll bringen ein Mafs Wein, einen weifsen Becher und auch mit den Sendtherren essen. Des Morgens soll er abziehen mit wachender Sonne. Über[2]) den Lehnherrn soll kommen der Schmidt, mit im bringen 4 Eifsen und Nägel, thuts Noth, sie auch aufschlagen; hat er einen Knecht, sol mit ihm kommen; seindt der Schmidt viel, sollen alle kommen, so in der Pfarre wohnhaft sindt. Der Müller soll kommen und bringen ein Simmern Habern; ein Huhn und einen Hund, seindt der Müller viel in der Pfarre; sollen mit den Sendherren essen." [3])

Die herzoglich zweibrückischen Verwalter geistlicher Güter waren die

2. Schaffner.

ein Titel, welchen man, um nicht wiederum Keller zu sagen, wählte. Was die Keller in der Verwaltung der weltlichen, das waren die Schaffner für die Verwaltung der kirchlichen Güter des Herzogtums Zweibrücken seit dessen Übertritt zum Luthertum. Sie sind der Rechenkammer unterstellt, haben aus eigener Macht keine Käufe abzuschliefsen, sondern: 1. die Zehnten zu versteigern, die Gefälle einzuheben und jährlich einmal Rechnung zu legen; keine Reichnisse dürfen in Abgang kommen; was nicht in Güte zu erlangen, soll durch Amtsgewalt eingebracht werden; 2. sie erhalten die Baugüter, sammeln deren Ertrag und zeigen gute Verkaufsgelegenheiten der Rechenkammer an, wohin sie auch Mitteilungen über abgelaufene Beständnisse und Vorschläge zu neuen ergehen lassen. Sie erfüllen die Leistungen und Abgabenpflichten ihres Hauses oder Bezirkes. Im einzelnen richten sie sich nach besonderen Generalpunkten, welche ihnen für ihre jeweilige Stelle bei der Bestallung gesondert überreicht werden. Es sind zu unterscheiden:

[1]) Heimberger = Polizeidiener.

[2]) „Über" = Aufser dem Pfründe-Collator.

[3]) Die „Sendgerichte" fanden in der katholischen Zeit nach dem Übertritte des Herzogtums Zweibrücken zum Luthertume ihre Fortsetzung in den „Pfarr-Visitationen", über welche Protokolle geführt wurden. Mehr oder minder ausführliche Auszüge aus solchen Visitationsprotokollen siehe in „Stoff für den künftigen Verfasser einer pfalzzweybrückischen Kirchengeschichte von der Reformation an." Frankfurt und Leipzig, 1790—1792. Die meisten Originale befinden sich im Geh. Staatsarchiv München.

Digitized by Google

a) Klosterschaffner.

Ihnen ist die Aufsicht über die Hofleute, Diener und Beamten der ehemaligen 4 Klöster des Fürstentums und deren ganze Administration übertragen. Überall sollen sie Achtung haben auf das, was dem Kloster bisher etwa entzogen worden. Sie wohnen im Kloster, stellen das Gesinde an und entlohnen es nach dem Dienerbuch; den Hausrat verwahren sie nach einem Inventar, welches alljährlich zu erneuern ist im Beisein eines Rechenrates. Es kommen hier in Betracht die Schaffnereien zu Disibodenberg, Hornbach, Offenbach am Glan und Werschweiler.

1. Disibodenberg.

Der Schaffner wird von dem Herzog zu Zweibrücken in seiner Eigenschaft als Erbkastenvogt und Schirmherr bestallt.

1560, Jan. 27.: Hans Scherer d. J.[1])

1564, Nov. 11.: Hans Gebertzreutter; wurde abgesetzt, weil unter ihm soviele Rechte des Klosters verloren gingen und die Wälder verödeten. (Ib.)

1571, 24. Aug.: Walter Reifs.

? ?: Daniel Thielemann. (LXI. 106).

1598, Dez. 31.: Heinrich Haller. Er sollte sich besonders der Wälder und Bösche annehmen, welche recht verösigt dargestellt werden. Jedesmal sollte er auch nach dem Herbst genau die Aiche[2]) nehmen und deren Betrag an die Rechenkammer berichten, damit man sich in der Schule zu Hornbach darnach richten könne. Wohnung im Kloster, 20 fl., 1 S-H-T., 10 fl. für Holz, 16 M. Korn Kreuznacher Mafs, 2 F. Wein, 2 Wagen Heu, den Obstgarten und Mandelgarten im Klosterberg. Allen Hausrat und alles Getüch darf er benützen, ausgenommen das neue Leinen. Er darf, ebenso wie der Hofmann, 6 Stücke Rindvieh und 8 Schweine halten, doch mufs er sich wegen des Hutlohnes mit dem Hirten vergleichen; Lämmer darf er halten, aber nicht weiden lassen. 300 Gebund Stroh vom Kloster erhält er für 3 fl. Was aber zum Hofgarten am Berg gehört, soll allein dem Hofmann sein. Zum Unterhalt einer Fuhre bezieht er jährlich 30 M. Haber, doch mufs er dafür alle Fuhren thun und sich beritten machen; nur wenn Hauptbauten aufgeführt werden, darf er seine Zeit verrechnen. Er

[1]) Disibodenberger Urk. im Reichsarchiv München, Fasc. 4 Nr. 5.

[2]) Offenbar das Mafs des erzielten Weines.

Digitized by Google

muſs den Klosterpförtner verköstigen, und wenn im Auftrage des Herzogs reitende Diener, Handwerksleute, Meier und Schultheiſse eintreffen, soll er für einen Imbiſs an dieselben 3 alb., für Suppe u. s. w. 1 alb., für ein Frönerimbiſs 10 ₰. verrechnen dürfen. (LXI. 106).

2. Klosterschaffnei Hornbach.

Als erste Schaffner daselbst erscheinen:

1558 oder 1559: Sebastian Rauscher.

1570: Gg. Vetter von Ypſsheim. (XXXV. 119).

1584, Dez. 31.: Hermann Busch von Wetzlar. Des letzteren, der auch als Ökonom für die Schule bestallt wurde, Verpflichtungs-Urkunde ist so wertvoll, daſs wir sie Punkt für Punkt folgen lassen. Er hat

1. die ganze Administration des Klosters mit allen Hofhäusern, Mühlen, Gütern, Gefällen, Renten, Gelten, Zinsen, Wäldern, Wassern, Ober- und Nieder-Gerechtigkeiten zu führen. Er hat die Aufsicht über die Unterschaffner und Keller, besonders die Keller zu Hornbach, Godramstein und Melſsheim; er führt

2. über Einnahmen und Ausgaben von Frucht und Wein nur die Aufsicht und verrechnet nur das Geld; die Keller führen die Rechnungen und verwalten die Naturalien. Er soll dem Klostergut

3. keine Gerechtigkeit entziehen lassen;

4. nicht allein auf Haushaltung — Küche, Keller, Backhaus, Mehlwagen, Schlaghaus und Schmiede — achten, sondern auch auf die Schule: wie die Jungen, so gratis oder gegen Bezahlung unterhalten werden, mit Speise und Trank jederzeit versehen sind; gut Achtung thun, daſs alle Speisen recht und wohl gekocht, nichts unnütz oder ungebührlich verschwendet, sondern aller Überfluſs verhütet werde; auch soll er die Hofgüter im Bau beaufsichtigen und die Bauten wohl erhalten;

5. soll er die Hofleute zu ihren Weinfahrten nach Godramstein, welche sie laut ihrer Beständnisse jährlich zu thun schuldig sind, anhalten;

6. Wiesen- und Mühlenzins soll er sonderlich verrechnen, ebenso Bach- und Fischliste führen; die Meierei-Zinsen soll er einbringen, jedes Ortsweistum soll er, soweit es noch nicht geschehen, ausbringen. Er möge

Digitized by Google

7. ein Frevelverzeichnis jährlich einsenden, desgleichen jährlich eine Besthauptliste; alle Arbeit ist vorrechts überhaupt im Beisein des Rektors und des Kellers zu verdingen und keinem Handwerker ist Klosterkost zu geben. Der Schaffner wird

8. auf die Klosterkostgänger fleifsig achthaben, dafs folgende Ordnung [1]) mit ihnen gehalten wird: a) an den 2 ersten Tischen sollen 18 Schüler sitzen, welche Landeskinder sein sollen und von welchen nicht mehr als 24 fl. für Kost, 2 fl. für Wohnung, Kammer,

[1]) Für die Verköstigung der Stipendiaten bestanden herzogliche Bestimmungen, die sich in folgenden Wochen-Speisezettel bringen lassen:

Wochentag	Morgens	Zu Mittag	Zu Nacht	Bemerkungen
Sonntag	Um 6 Uhr: Suppe oder Mus	Suppe, Fleisch und ein Zugemüse	Salat mit einer Umlage oder statt dessen: Ankensuppe.	Das Zugemüse soll von grünem Kraut, Rüben, Kappus, Erbsen, Linsen, Reis, Gerste, Haberkern etc. sein, eins um's andere abgewechselt.
Montag	dto.	dto.	Haberkernsuppe, dann Braten und Zugemüse oder Haberkern, verdampft Fleisch in einer Brühe und ein Reismus.	
Dienstag	dto.	dto.	Gesottenes Suppenfleisch und Brotmus.	
Mittwoch	dto.	dto.	Gerstensuppe, verdampft Fleisch und Kirschen-, Birn-, Apfel- oder Milchmus.	
Donnerstag	dto.	dto.	Ankensuppe, Braten u. Gerstenmus.	
Freitag	dto.	Rote Erbsensuppe Grüne Fische, Linsenmus.	Suppe (od. 1 Ei) Stockfisch und 1 Haberkern.	
Samstag	dto.	weifs durchgeschl. Erbsensuppe, Stockfisch, Brotmus.	Suppe, Plenslein, Gerstenmus.	

NB. Auf je 2 Knaben soll mittags 1 Ø Fleisch kommen. Bei „allen Imbifs" (d. i. Mittag und Abend), aber nur bei diesen, soll jedem Schüler der obersten Klasse $^1/_6$ Mafs, den der 2. und 3. Kl. $^1/_8$, den der untersten $^1/_{16}$ Mafs Wein gegeben werden. (Ohne Datum, aber nach Schrift und Sprache wohl aus der ersten Zeit des Gymnasiums; Kirchenschaffnei-Archiv Zweibrücken. Rep. II. Fasc. 6.)

Digitized by Google

Disziplin, Holz und Licht genommen werden sollen, b) am 3. Tisch werden die 9 Fremden plaziert, von welchen jeder jährlich 32 fl. und 4 fl. zahlt. Wenn einer von diesen wegkommt, soll es nach Zweibrücken gemeldet und keiner ohne fürstlichen Befehl, welcher der Rechnung beizuliegen hat, wieder angenommen werden. Die Eltern fremder Schüler müssen Bürgschaft für das Kostgeld leisten oder wenigstens jemand aus der Nähe benennen, wo man das Kostgeld haben kann und nicht wie bisher beschehen, damit nicht unnütze Kosten auf die Beitreibung des Kostgeldes durch Botenlöhne entstehen. Solche Ausgaben sollen dem Schaffner nicht mehr nachgesehen werden. c) Jeder Kostgänger soll das Geld quartalsweise vorausbezahlen und wenn er ein Monat vor Ausgang des Quartals wegzieht, soll er nichts mehr zurückerstattet erhalten.

9. Der Schaffner soll das Ungelt zu Walsheim und sonst heben.

10. Wenn das Kloster Kapitals-Rückzahlungen oder Pfründner-Gelder einnimmt, soll der Schaffner das Geld gegen Bürgschaft wieder ausleihen und den Brief darüber in eine besondre Kiste bei der Bibliotheka ordentlich verschliefsen und wohl registrieren;

11. die Gefälle des St. Fabianstiftes sollen durch ihn zu einem Viertel verrechnet werden; desgleichen soll er Frucht und Wein, welchen die Professoren erhalten, aufzeichnen;

12. er soll alle Weinhefe von den Weinen des Klosters zum Branntweinbrennen nach Zweibrücken an den Oberkeller schicken gegen Bezahlung;

13. die Diener und das Gesinde soll er im Beisein des Rektors anstellen und verpflichten;

14. die Mühlschweine sollen hinfürter in Natura geliefert werden. Die Wolle, welche er verkauft, soll verrechnet werden;

15. soll er die Waldgefälle wohl verrechnen und

16. unter besonderem Titel die Pfründner aufführen;

17. soll er den kleinen Zehnten nicht mehr in Zweibrücken verkaufen, sondern selbst einheben, da Gemüse doch jetzt im Kloster nützlich sei;

18. Küchenvorräte und Getüch soll im Grofsen und in Massen mit den Hoftüchern von ihm gekauft werden; den Hausrat soll er verzeichnen und die Gebäude in der Rechnung angeben, welche das Kloster zu erhalten hat. Die Wäsche soll durch die Kellerin von

Digitized by Google

den Mägden besorgt werden. Das Dreschen soll er vorrechts verdingen und nicht mehr in Klosterkost;

19. Zehrungen sollen nicht mehr bezahlt werden, wenn es nicht weiter geht als zwei Meilen; Fuhrlohn soll keiner mehr passieren, da man ja selber Fuhren hat; ebenso sollen unnötige Botengänge vermieden werden. Die notwendigen sollen eigens verrechnet werden;

20. das Visitations- und Neujahrsgeld, letzteres an das Gesinde zahlbar, soll er wohl beurkunden lassen;

21. die Geldgefälle, welche durch die Amtsleute zu Lautern dem Kloster vorenthalten werden, soll er immer in der Rechnung weiter führen und öfters anmahnen, damit man die Sache erledige;

22. er soll die Klosterwälder vermessen und verzeichnen;

23. zur Erhaltung der Klostergerechtigkeiten soll er je zuweilen die Forellenweiher zu Fischbach fischen lassen und was ihm jedesmalen von den Amtleuten zu Lautern und sonsten dabei begegnet, an die Kanzlei berichten. Auch möge er im Beisein des Kellers geringe Fischwerke in den Klosterbächen fangen lassen;

24. er soll sich befleifsigen, der Verwaltung zu Heidelberg alle Jahre zu rechter Zeit ihre Pension zu liefern und den Keller zu Melsbach und Godramstein, sowie den Schaffner zu Wersweiler, Offenbach und Disibodenberg anhalten, dafs sie Geld dazu geben;

25. für Brennholz und dessen Verbrauch, für Schornsteinputzen und Feueraufsicht sorge er;

26. die Aufsicht auf die Klosterwälder lasse er sich mit dem Klosterförster angelegen sein; desgleichen

27. die über das Gesinde: Keller, Koch, Metzger, Bäcker, Schmiede, Fuhrknechte und Hausknechte;

28. alle heimlichen Gelage im Kloster wird er ganz abschaffen. Endlich soll er

29. dem nachgeleben, was ihm die Visitatoren sagen würden;

30. alle Montag soll er im Beisein des Rektors die Rechnung des Kellers anhören und event. nach Zweibrücken berichten. Das Almosen soll er wie bisher 2 mal an jene armen Leute von Hornbach austeilen, welche als solche ihm durch die Räte und den Rektor bezeichnet werden. 60 fl., 10 M. Korn, 2 M. Gerste und 2 M. Haber, $1^1/_2$ F. Wein, 2 Tücher, 1 Pferd vom Kloster gestellt. 25 W. Holz, frei gefahren, Behausung, freie Kost für 1 Jungen.

Digitized by Google

Einige Gartenstücke, 4 W. Heu, 2 W. Grummet, 200 Gebund Stroh zu Dung für die Gärten und von jedem Hof jährlich 1/2 M. Rübenacker. 600 fl. Kaution. (LVIII. 174—187.)

3. Klosterschaffnei Offenbach a/Gl.

Als Schaffner erscheinen:

1560: Laux Oberehnheimer.

1572: Johann Tuschelin. (Kreisarchiv Speier, Urkunde des Klosters Offenbach a/Gl. Nr. 40 f. und 46.)

4. Klosterschaffnei Werschweiler.

Als Schaffner erscheinen:

1559: Jakob Kneupel. (Kreisarchiv Speier, Urkunden des Klosters Werschweiler Nr. 83.)

1562, Aug. 24.: Thomas Fischer von Trier wird zum Schaffner bestellt. (Ibid. Nr. 86.)

1565: Georg Vetter von Ipsheim, der von 1570—1596 als „Hofverwalter" daselbst erscheint. (XXXV. 119.)

1574—1588: Michael Kerpffer (Kreisarchiv Speier, Ukd. des Klosters Werschweiler Nr. 91, 94 f. und 98).

b) Kirchenschaffner.

Durch Vereinigung sämtlicher Kirchengefälle in je „ein Korpus" für jedes Oberamt entstanden die 4 Kirchenschaffneien Neukastel, Lichtenberg, Meisenheim und Zweibrücken, deren Einkünfte zu Kirchen- und Schulzwecken verwendet wurden und die unter der Verwaltung von Schaffnern heute noch bestehen. Die Aufgabe der Schaffner bestand darin:

1. Die Kirchengefälle zu erheben und die Kirchenrechte zu wahren. Deswegen hatten sie Akten, Rechnungen, Register, Zinsbücher, Schuld- und Zinspergamente, Verschreibungen, Weistümer, Befehle und sonstige Originalschriften zu lesen, zu vollziehen und zu verwahren;

2. die Kirchen- und Schulbauten wohl zu erhalten, jedoch nicht weiter als die Weistümer verpflichteten; sie waren verantwortlich für die Kirchenmobilien, für Becher, Taufbecken, Schlüssel u. s. w.

3. Sie zahlten die Gehälter an die Kirchen- und Schuldiener, verliehen auch Geld, aber nur gegen Unterpfand.

4. Sie hatten sich eines Pferdes oder eines „Klöpers" auf ihren Reisen zu bedienen und nicht unnötige Zehrungen zu liquidieren.

Digitized by Google

Dafür erhielten sie im Durchschnitt als Lohn 30 fl., 8 M. Korn, 1 H-T. und den Unterhalt eines Pferdes, nämlich 24 M. oder A. Haber, 2 Wagen oder 3 Karch Heu und 3 fl. Beschlaggeld. Doch mufsten sie für dieses letztere sich jederzeit auch „mit Rüstung, Rohr und Wehr bereit halten, dem Fürst in Schimpf und Ernst zu dienen."

Bald nach Gründung des Instituts der Kirchenschaffner aber zeigte sich, dafs die Schaffner nicht mit der nötigen Ernsthaftigkeit und Treue ihr Amt verwalteten. Gegen Ende der 1570er Jahre wurden deshalb an jeder Kirche 2 Geschworene aus dem Volke bestellt zur bessern Wahrung der Gefälle, aber ohne besonderen Erfolg. Den Schaffnern wurde deswegen am Ende des Jahrhunderts anbefohlen: Wegen der zerfallenen Ordnung sollen sie von Ort zu Ort ziehen und eine Erneuerung der Kirchen- und Kapellenrechte und Gerechtigkeiten, Gebäude, Gefälle, Zinse und Gilten aufnehmen und ein neues Zinsbuch und Register anlegen, sowohl ein allgemeines, als eins für jede Kirche, Kapelle und Filiale; ferner sollen sie alle Briefe u. s. w. in einem Gewölbe in der Kirche verwahren; verloren gegangene Verschreibungen, Hauptbriefe u. s. w. sollen sie erneuern und von dem Gericht beglaubigen lassen, die Eigentumsgüter der Kirchen sollen amtlich neu vermessen, abgesteint und dann wohl beschrieben werden. Wenn über ein solches Gut ein Erbbeständnis angesprochen wird, so soll vom Erbbestands-Briefe Abschrift genommen werden; kann aber ein solcher Brief nicht vorgelegt werden, so soll man die Güter wieder zur Kirche nehmen. Niemals soll der Schaffner 2 Zinsen zusammenschwellen lassen ohne besondere Erlaubnis; es soll ihm auf Grund seines eigenen Patentes überall schleunigst Amtshilfe werden bei Einbringung der Zinsen; wenn nicht, soll er sofort an den Herzog berichten. (Aus der Bestallung Samuel Schwebels als Kirchenschaffners für die Ämter Meisenheim, Landsberg und Stadecken d. d. 1599, Nov. 16).

1. Kirchenschaffnei Bergzabern-Neukastel.

Der Schaffner ist bestellt für die Ämter Bergzabern, Neukastel, Barbelrod, Kleeburg und Wegelnburg. Er hat freie Behausung in Bergzabern, bezieht 30 fl. Geld, 8 A. Korn, $^1/_2$ F. Wein und 1 S-Kl. im Werte von $5^1/_2$ fl., sowie die Unterhaltung seines Pferdes.

1565, Nov. 11.: Hans Hatten. Er hat statt der 30 fl. eine Hebegebühr von 1 alb. pro Gulden und jeden Tag eine Bürde

Digitized by Google

Heu aus dem Schlofs zu Bergzabern, weil er sonst kein Heu bekommt. (XXXV. 161.)

1578, Jan. 1.: Peter Freyer. Er stellt mit herzoglicher Bewilligung zur bessern Wahrung der Gefälle in jeder Kirche 2 Geschworene an. Das halbe Fuder Wein erhält er von der Kirche zu Albersweiler; für sein Kleid bekommt er nur 4 fl. (LVIII. 72.)

1586, Mai 1.: Joh. Hrch. Buby. Unter den letzten Kirchenschaffnern war eine „grofse Unordnung und Unfleifs gespürt und befunden worden, dafs dadurch nicht ein Geringes der Kirche zum Nachteil und Schaden geschehen und die Gefälle in Abgang gekommen". Er soll sich Mühe geben, die Gefälle zu erneuern und die vorgeschriebenen zwei Juraten zu bestellen. Er erhält wieder 1 H-Kl. im Werte von $5^1/_2$ fl. (LVIII. 232.)

?: Joh. Becher.

?: Val. Metz. (LXI. 95).

1598, Febr. 19.: Joh. Schawbrück. Ist gleichzeitig bis auf weiteres Keller in Wegelnburg und erhält jährlich auch ein Rieis Papier. (LXI. 95.)

2. Kirchenschaffnei Meisenheim-Landsberg.

Der Schaffner wohnt in Meisenheim und bezieht als Mietzinsbeitrag 6 fl., hat als Einkommen 30 fl. gut Geld; 8 M. Korn, 1 Klepper, $^1/_2$ F. Wein.

1567, Mai 1.: Georg Griebel wird auf $^1/_2$jährige Kündigung berufen. (XXXV. u. XXXVI. 176.)

1567, Mai 1.: Georg Theobald; er war es, welcher die Kirchengefälle verfallen und die Unordnung aufkommen liefs. (LXI. 118.)

1599, Nov. 16.: Samuel Schwebel, auch für Stadecken. Sein Vorgänger wird zur Extradition angehalten: zu Meisenheim im Beisein des Landschreibers, in den Dörfern in Gegenwart der Kirchgeschworenen. Die Wiedereinrichtung der Gefälle wird dem Neubestallten dringend ans Herz gelegt. Er hat sein Amt anfangs des Jahres 1600 anzutreten und erhält 29 fl. Gehalt und 1 H-T., 7 M. Korn und den Wiesenwachs, wie ihn sein Vorgänger hatte.

3. Kirchenschaffnei Zweibrücken-Kirkel.

1568, Jan. 1.: Daniel Bender. (XXXV. 223.)

1618, April 26. starb Caspar Hilspach, Kirchenschaffner. (Zweibrücker Urkunden im Kreisarchiv Speier Nr. 182).

Digitized by Google

E. Der Unterricht.

Im Unterrichtswesen kommt in Betracht das Personal: 1. der höhern, 2. der Elementarschule.

1. Die höhere Schule,

das Gymnasium zu Hornbach, ist in den Kopialbüchern vertreten nur durch einen Rektor und Medicus.

1601, Aug. 1.: Dr. med. Hrch. Fabricius habe sich etliche Jahre — mindestens seit 1578 — als Rektor in Hornbach gebrauchen lassen; man sei auch mit ihm zufrieden gewesen. Doch habe er etliche Religions-Artikel übel aufgefafst und sich trotz vielfältiger treuherziger Erinnerung aus Gottes Wort nicht zurechtweisen lassen. Im vergangenen Jahr sei deshalb eine anderweitige Besetzung des Rektorates vorgenommen worden. Man will ihm aber aus besonderer Gnade in Ansehung seiner treuen Dienstleistung:

1. Seinen Rektorgehalt bis auf Joh. Bapt. 1600 lassen.

2. Von da an 50 fl., 1 F. Wein, 50 M. Korn, 10 M. Dinkel reichen, wenn er sich als Hausarzt für die Fürstin und deren Kinder gebrauchen lasse, namentlich während der Zeit, in welcher der Hofmedikus über Land gereist sei.

Damit er aber seine übrige Zeit nicht unnütz verbringe, soll er historische Bücher schreiben, „sonderlich unsere pfalzgräfliche Genealogie betreffend", aber nichts in Druck publizieren ohne vorheriges Risiko (also Hof-Censur?), und was ihm (an Archivalien) an die Hand geliefert wird, soll er wohl verwahren. (LXI. 172.)

2. Elementare Schule.[1])

Schon früh bestanden in den Städten niedere Schulen. So erzählen die Landsberger Kellereirechnungen von 1482, dafs „der schuler zu Moscheln (im Herbst beim Traubenlesen) an der Porten den Zehnt angeschrieben hait". 1488 erscheint derselbe auf der Kirchweih im Schlofs Landsberg, nach altem Herkommen zum

[1]) Das für diese Rubrik verwendete Material aus den Kopialbüchern bildet einen kleinen Teil der Stoffsammlung, aus welcher der Verfasser eine Monographie, „die Schule Herzog Wolfgangs" zu erbringen hoffte. Nachdem aber das Interesse auch für Schulgeschichte in der Pfalz ein äufserst minimales zu sein scheint, mufs dieser Plan und die weitere Ausnützung der unten folgenden Mitteilungen besserer Zeit und Gelegenheit vorbehalten werden.

Digitized by Google

Kirchweihimbifs vom Herzog selbst geladen samt seinen 6 Schülern und beneben 3 Priestern. 1493 brachte er 8, 1494 10 Schüler mit. Im selben Jahr zahlt auch „der scholmeister von Alsenz" Schirmgeld. Nach Einführung der Reformation verwandelten sich zwischen 1540—1565 manche Altarstiftungen in Schulen, die man, weil ständig unterhalten, „gewidmete Stiftsschulen" nannte; solche fanden sich in Zweibrücken,[1]) Hornbach, Waldmohr, Kusel, Baumholder, Meisenheim, Moschel, Odernheim,[2]) Alsenz, Grehweiler, Bergzabern, Kleeburg, Barbelrod, Frankweiler, Annweiler, Esenheim. Daneben ent- und bestanden je nach dem momentanen oder längerdauernden Bedürfnisse auf den Dörfern „ungewidmete Kinderschulen", welche ihre Subsistenzmittel aus zufälligen[3]) Reichnissen nahmen. Die Lehrer an den fundierten Schulen erhielten je nach den Verhältnissen Anstellung durch den Herzog,[4]) wurden 1558 zur Erteilung von Lateinunterricht angehalten und richteten sich teils nach der Schulordnung, welche Herzog Wolfgang 1557 seiner Kirchenordnung anhing,[5]) teils nach Visitationsbescheiden und Personalinstruktionen. Eine allgemeine zweibrückische Elementarschulordnung erschien erst 1661; der Entwurf einer solchen wurde aber schon 1571 gemacht und ist zu finden in den „Generalartikeln" des Kreisarchivs Neuburg a/D. Rep. A 14067 a B Nr. 38, Saal VI Fol. 179—183.[6]) Die Lehrer waren dem Superintendenten nebst den „verordneten Visitatores" unterstellt, welche seit Herzog Wolfgang in gewissen Zeitabständen alle Unterrichtsanstalten des ganzen Landes besuchten.

a) Hornbach.

1578: Caspar Hilspach,[7]) ludi moderator; 56 fl., 6 M. Korn, 3 M. Dinkel, 3 M. Haber und 3 Ruten Garten. Er war

[1]) Für diese Stadt liefse sich eine äufserst instruktive Lokalschulgeschichte zusammenstellen durch Benützung hauptsächlich der Fasc. 3787, 4308, 4310; 4222, 1499; 4211 und 4223 aus Rep. IV des Kirchenschaffnei-Archives in Zweibrücken, eine Arbeit, die gelegentlich einer etwaigen Provinziallehrerversammlung etwa als Festgabe gewifs vielen Anklang fände.

[2]) Vgl. meinen Aufsatz in „Pfälzische Lehrerzeitung" 1892 Nr. 49.

[3]) Vgl. Eid, Pfalzzweibr. Elementarschule, Speier, Jäger'sche Buchhdlg.

[4]) In allen den Fällen jedoch nicht, wo die betreffenden Alterpfründen an die Gemeinden übergeben worden waren.

[5]) Keiper, Neue urkundliche Beträge zur Geschichte des gelehrten Schulwesen im Herzogtum Zweibrücken. Zweibrücken, 1892. S. 11—25.

[6]) Siehe meinen Fundbericht in „Katholisches Schulblatt" 1893, Nr. 8.

[7]) Vgl. Katholisches Schulblatt 1892 Nr. 40, wo eine kurze Biographie desselben zu finden ist. Er war der Sohn des Hornbacher Gymnasialrektors

Digitized by Google

noch 1580 thätig. von welchem Jahr ein Verzeichnis seiner Bücher sich erhalten hat.

b) Meisenheim.

1551: Peter Thomae, Schulmeister dahier, erscheint bei einer Erbverpachtung von Kellereigütern, wo er 3 Morg. Äcker, 1/2 Morg. Wiese und 1 1/2 Morg. Weingarten um 6 fl., 20 alb., 1 ß Zins erstand. (XXXXII. 112.)

c) Zweibrücken.

1544, Freitag Ägydi: Christoph Hilspach,[1]) der „wohlgelehrte, getreue Meister der Schule" gelobt, die Jugend, sie sei einheimisch oder fremd, zu fleifsigem studieren, zu Gottesfurcht, christlicher Zucht und Ehrbarkeit zu erziehen. Wenn er sich mit einer Zweibrückerin verheiratet, wird alles wie bei anderen Schulmeistern im ehelichen Stand mit ihm gehalten werden. Das Holz erhält er wie von Alters her. Sonst bezieht er 5 fl. von der Landschreiberei Zweibrücken, 27 fl., 4 M. Korn, von unserm .... (fehlt, sollte wohl „Keller" stehn), 34 fl. von den Kirchengeschworenen — wie man sieht eine recht schöne Bezahlung.[2]) Trotzdem ersucht er 1555, Febr. 12. um eine Gehaltserhöhung; denn er hatte sich (spätestens 1552) verheiratet. Der Erfolg dieses Gesuches ist unbekannt. Er ging — vielleicht schon 1561 — nach Hornbach, woselbst er 1576 Rektor des Gymnasiums wurde.

1561, Juni 1.: Georg Hellinger wird als Schulmeister angenommen gegen 4 M. Korn von der Landschreiberei Zweibrücken; 34 fl. von den Kirchengeschworenen daselbst; von jedem einheimischen Schüler 1 Wagen Holz, 1 Licht oder dafür 4 Batzen; von jedem Fremden 1 fl., auch soll ihm 1 Helfer gehalten werden, welcher ohne sein Zuthun bezahlt wird. (XXXVI. 40 u. XXXV. 39.)

Christoph Hilschbach und starb als Kirchenschaffner zu Zweibrücken im Alter von 65 Jahren am 26. April 1618. (Kreisarchiv Speier, Abteilung Zweibrücken, Fasz. 1127.)

[1]) M. Christoph Hilspach war der Sohn des Michael Hilspach, eines Zimmermannes in Ettlingen, und starb 60 Jahre alt am 21. Nov. 1576. Sein Wahlspruch war: Mori lucrum. (Kreisarchiv Speier, Abteilung Zweibrücken, Fasz. 1127.)

[2]) 1549 kaufte Herzog Wolfgang das Haus, in welchem bisher Schule gehalten wurde und welches lag „zwischen unseres Kammerknechts Eppelsheimers Behausung und unserm Häuschen" um 1/4 des Ungeldes erblich und 1/4 auf Lebzeit des Käufers. (XXXXII. 141.)

Digitized by Google

F. Die Landesverteidigung.

Dieselbe wurde gesichert durch 1. die Landesmiliz, 2. die Landesbewaffnung, 3. die Landesbefestigung.

1. Landesmiliz.

Die über diesen Gegenstand in den Kopialbüchern enthaltenen Anstellungsdekrete lassen zwar eine vollkommene Einsicht in die Heeresverfassung des alten Zweibrückens nicht zu. Immerhin aber ist zu erkennen, dafs der Gegenstand der Sorge zunächst nur die Defensive, der Schutz des Landes vor unvermutetem Überfall war. Dazu verpflichtete man die gesamte waffenfähige Männerbevölkerung des Herzogtumes, ohne sie jedoch im Anfange einheitlich und ständig zu organisieren. Nur bei geplantem Kriege oder bei drohender Gefahr wurde eine Art Konskription vorgenommen, welche sowohl den Waffenvorrat als auch die wehrkräftigen Männer eruierte. Die Befehlshaber der Massen, die Hauptleute, wurden gleichfalls in der früheren Zeit nur in den Fällen der Not berufen oder ständig als „Diener von Haus aus" bestellt oder gar für ein Beiamt im Zivildienst verpflichtet. Erst Herzog Wolfgang hat etwas System und Ständigkeit, sein Sohn Johannes Organisation besonders in das allgemeine Gestellungswesen gebracht. Bleibend angestellte Hauptleute formierten, exerzierten und inspizierten nunmehr die Wehrhaufen der Dörfer und Städte. An diese fügten sich als Chargierte im Ernstfalle fast sämtliche Bedienstete des Hof- und Zivilstaates, welche in ihren Bestallungsdekreten sich eigens zu einem gewissen Kriegskontingente – 2 bis 6 reisige Pferde — verpflichten mufsten. Sie stellten also in gewissem Sinne die Offiziere der Reserve dar, während die eigentlichen „Linienoffiziere", wenn diese Bezeichnung vorübergehend gestattet ist, von Berufssoldaten gebildet wurden; ihnen gleich standen die aus dem Dienst geschiedenen, ehemals als Reisige verpflichteten Beamten, welche beide gewisse Massen von Truppen aufzubringen gelobten. Demnach ergeben sich für Zusammensetzung der pfalzzweibrückischen Landesmiliz folgende Teile:

a) gemietete Reisige, d. i. berufsmäfsige Soldaten und pensionierte Beamten;
b) die zur Heeresfolge verpflichteten aktiven Zivilbeamten;
c) die seit Johann I. organisierten Volkshaufen.

Digitized by Google

Die Truppenführer.

Den gesamten Oberbefehl über die höchstens 1500 Mann zählende Heeresmacht des Landes führten Obristen und Hauptleute. Diese erhielten in Friedenszeiten als Besoldung das sogenannte „Wartegeld", im Felde das „Laufgeld", welches indes niemals ziffermäfsig bestimmt ist, sondern „gebürlicher Weise nach Kriegsgebrauch" geleistet werdon will; wenn diese Militärs in aktivem Dienst standen, erhielten sie auch „Futter und Mahl". Solche Beamten sind:

1. Der Obrist.

Er soll, wenn er gemahnt wird, 1 Regiment, worunter 10 Fähnlein guter Landsknechte sind, zu führen schuldig sein.

1567, Sept. 1.: Hans Jakob von Granweil zu Granweiler, Ritter, als Diener von Haus aus. Soll sich mit seinen Hauptleuten so gefafst halten, dafs er auf jeden Ruf hin sein Regiment zu Feld und in Besatzung liefern kann, jedoch nicht gegen den Kaiser und gegen Würtemberg, seine Lehensherrn. Bis dahin erhält er als Wartegeld für sich und seine Hauptleute 1500 fl. durch den Kammermeister zu Neuburg ausgezahlt, im Krieg aber statt dessen monatlichen Sold.[1]) (XXXV. 190).

2. Oberstlieutenant.

Dieser hatte in Kriegszeiten 2 Fähnlein zu führen. Die Exspektanz darauf wird gegeben

1568, April 16.: dem Wilhelm von Osburg, der zugleich Hausmann von Neukastel und Trifels gewesen und deshalb ausführlich in Teil II S. 117 behandelt wurde.

3. Hauptmann.

In Kriegszeiten war er der Ersteller und Anführer eines Fähnleins von Knechten; in Friedenszeiten ist er entweder 1. „Diener von Haus aus" und empfängt dann blofs ein Wartegeld mit der Zusicherung, nach vorheriger Anzeige an den Hof sich noch anderen Herrn verpflichten zu dürfen; doch mufs er jederzeit, auch wenn kein Krieg in Zweibrücken geführt wird, mit dem von ihm versprochenen Kontingent zu militärischen Zwecken gegen ein gewisses Dienstgeld sich stellen. Oder er ist 2. „Hauptmann im Neben-

[1]) Granweil hat thatsächlich das eine der 2 Infanterieregimenter, mit welchem Wolfgang nach Frankreich zog, angeführt (Molitor, Fürstenstadt, 227).

Digitized by Google

amt", in welchem Falle ihm dann als Hausmann die Bewachung eines Schlosses und die Führung von dessen Haushalt anvertraut wird. — Oder er ist endlich 3. wirklicher (ständiger und ausschliefslicher) Hauptmann und Diener, dem als einem „Musterungskommissär" im Frieden die Einübung der Landwehr obliegt. — In allen Fällen sind die Hauptleute gehalten, für jede Entfernung von ihrem zugewiesenen Wohnsitz Urlaub zu erholen und Vertreter zu stellen, zu Wasser und zu Land, in Feld und in Besatzung zu dienen ohne Widerrede gegen jeden, nur nicht gegen die eigens vorbehaltenen Lehensherren. Wenn sich Verdächtiges zeigt, haben sie an die Räte oder an den zuständigen nächsten Amtmann Meldung zu thun und den Unterthanen bei Überfällen die Bergung ihrer Habe in den fürstlichen Schlössern zu ermöglichen.

a) Hauptleute als Diener von Haus aus.

1493, Samstag vor Halbfasten: Friedrich von Hane. Derselbe führte Klage gegen den Herzog Alexander, weil dieser ihm einen Jahrlohn sowie den Ersatz eines im Felde zu Grunde gegangenen Pferdes vorenthalte. Der Herzog machte geltend, dafs der Hauptmann frei- und böswillig aus dem Dienst geritten sei, also keinen Sold beanspruchen könne, auch das krepierte Pferd blind in den Dienst gebracht worden sei, so dafs man damals schon, aber vergeblich von Hane verlangt habe, die eines Hauptmannes unwürdige Mähre abzuthun. Die 2 Räte, welche Hane zur Entscheidung der Sache wählte, mufsten am obigen Tage ihn mit seiner Forderung abweisen. (XVIII. 50).

1502, Ostermontag: Barthel Schreiber von Schlettstadt; siehe ihn unten bei den „reisigen Dienern".

1546, Aug. 2.: Anstedt Wild auf monatliche Kündigung; doch mufs er die Knechte verköstigen und kriegsbereit halten; dafür bezieht er monatlich „10 söld". (XXIX. 39).

1562, April 22.: Philipp Dienst, bestellt wie der folgende. (XXXV. 53).

1562, Mai 31.: Friedrich von Rossen; braucht nicht gegen Kurpfalz zu dienen. Sollte man seiner in Zweibrücken bei gewissen Kriegszügen nicht bedürfen, so mag er mit Erlaubnis abziehen. Für eine Gestellung in Friedenszeiten hat er gegen ein Tagegeld von je $^1/_2$ fl. 2 Pferde mitzubringen. Sein Wartegeld beträgt pro Jahr 100 fl. (XXXV. 51).

Digitized by Google

1562, Juni 24.: Blasius Bitsch von Ostschitz; er soll im Feldzuge eines der 4 (!) höchsen Ämter haben. 40 fl., 1 S-H-T. (XXXV. 55). Sein amtlicher Titel ist „Diener und Kriegsmann".

1563, Nov. 12.: Sixt Mayer. 200 fl. Wartegeld. (XXXV.)

1587, März 26.: Erasm. Christian Cusler erhält als Wartegeld von der Kellerei Lichtenberg 20 fl., 6 M. Korn, 15 M. Hafer. (LXI. 10).

b) Hauptleute im Beiamt.

Sie sind ihrer Civilverwendung nach 1. Amtleute, (Keller- und Landschreiber); 2. Hausleute, Burgvögte oder Burggrafen.

α) *Amt- und Hauptleute.*

Bernhard Decker, zugleich Amtmann von Kirkel, führt den Titel „Kriegsrat".

1601, Juni 24.: Albrecht von Günterode mit dem Titel Rittmeister, zugleich Amtmann von Lichtenberg; 100 fl., 4 M. Korn vom Landschreiber und Keller daselbst. (LXI. 180).

β) *Haus- und Hauptleute.*

Die Schlösser Trifels und Neukastel sind ihnen empfohlen zur Bewachung, baulichen Pflege und Hut, also dafs sie die Geschütze säubern lassen und in Gang halten sollen, dafs sie in den Schlössern Tag und Nacht an ihrem Platze sind, besonders auf Trifels niemanden einlassen, der nicht schriftlichen Vorweis von Räten oder dem Fürsten führt. Sie haben die Burgschlüssel zu verwahren, den Unterthanen zur Bergung ihres Gutes hinter den Burgmauern Platz anzuweisen und sich bei Durchzügen und Einlagerungen der Kriegsordnung zu fügen.

1558, Nov. 25.: Niclas von Harrocorts; er hatte zwar keine offenkundige militärische Stelle und keinen Kriegstitel, dürfte aber doch der That nach hierher gehören.

1565, Okt. 16.: Gg. Wiedmann wird bestellt als Hauptmann eines Fähnleins von Knechten und als Hausmann in eigner Kost für die Häuser Neukastel und Trifels mit dem Wohnsitz auf ersterem, von wo er stets nach dem anderen Schlosse hinüber reiten soll. Er empfängt aufser der gewohnten Hauptmannsbesoldung seine Bezahlung als Hausmann.

1568, April 18.: Wilhelm von Osburg in Friedenszeiten wie der vorige; auf Kriegszügen soll er aber zu einem „obersten

Digitized by Google

Leutenampt" der beiden Fürstentümer Neuburg und Zweibrücken berufen werden und für sich 2 Fähnlein zu führen haben. Es ist ihm überlassen, welches von den beiden Schlössern Trifels und Neukastel er sich zum Wohnsitz wählen will. Doch hat er Raum zu geben für die Geschütze, für Blei, Eisen, Harnische, Wehr und Waffen, worüber ein dreifaches Inventar geführt werden wird; je ein Exemplar davon wird dem Keller (zu Neukastel) und der Rechenkammer zu kommunizieren sein. Die Besoldung beträgt für ihn als Hauptmann vom Fürstentum Neuburg 250 fl., vom Fürstentum Zweibrücken s. o. bei „Hausmann" S. 117.

γ) *Wirkliche Hauptleute.*

Sie sind neben dem Kriegsrat Decker (S. 241) die „Musterkommissäre". Da jeder von ihnen eigens beauftragt wird, so lassen wir deren Bestallungsregesten im einzelnen folgen, wobei nur das Eine bemerkt sei, dafs, wie es scheint, der Hauptmann zu Annweiler die erste Stelle im Lande einnahm.

1598, Febr. 19.: Antoni de Gyuet; er hat zu Annweiler zu wohnen und diese Stadt ohne besondere Erlaubnis nicht zu verlassen. Auf Befehl wird er in jedem beliebigen Amt des ganzen Fürstentums das Landvolk zu Fufs als Hauptmann befehlen und „mostern" helfen, es zur Rüstung anweisen, „dafs es sich mit solchem gebräuchlich, musterlich und geschicklich halte, auch seinen Vorteil an den Enden und Orten, auch wo und wie es sonst nach kriegsmännischer Art und Weise erforderlich sei, gebrauchen lern." Zur Landesbefestigung soll er mündliche und schriftliche Gutachten abgeben. Sein Lohn ist 1. Wartegeld p. a. 40 fl., 12 A. Korn, ½ F. Wein, 4 Klafter Holz von dem Flöfs und Unterhalt für 1 Pferd. 2. Laufgeld in Hauptkriegen: wenn er selbst sich verköstigt, p. a. 50 fl., wenn aber in Herzogs Kost, nur die Hälfte. 3. Wenn er mustert, erhält er zu seinem Wartegeld Hofkost, Atzung und Entschädigung für etwaige besondere Bedürfnisse. (LXI, 84).

1600, Nov. 13.: Hans Seyler zu Cleeburg. Wegen der in jetziger Zeit hin und wieder, je länger je mehr sich ereignender beschwerlicher Läufe ist über die einzelnen Ausschufsfahnen[1]) eines jeden Amtes eine allgemeine Musterung im Fürstentum zu halten. Die Unterthanen haben hiezu mit den ihnen für den Notfall „auferlegten Wehren gefafst, gerüstet und geübt zu erscheinen und

[1]) S. u. „Volksheer" S. 248.

Digitized by Google

sich gebrauchen zu lassen." Über „den[1]) Ausschufsfahnen" des Amtes Neukastel mit der Vogtei Cleeburg, welcher jetztmals vielleicht 300 Mann stark ist, wird genannter Seyler, ein zweibrückischer, zu Cleeburg wohnhafter Unterthan, gesetzt. Er soll auf Verlangen des Hauptmannes de Gyuet mindestens 2 mal im Jahr mustern. 25 fl., 4 A. Korn, Unterhalt eines Pferdes; im Kriege besondere Löhnung.

1601, Nov. 11.: Gilles de Fraypont, Hauptmann und Musterungskommissär für die Ämter Zweibrücken-Kirkel und Neukastel mit dem Wohnsitz in Annweiler; seine Dienste sollen insbesondere bestimmt sein gegen die Praktiken des Papstes zur Unterdrückung und Austilgung aller Evangelischen. (LXI. 173, woselbst nur der Anfang der Bestallung enthalten ist.)

Die Heeresmasse.

a) Das Berufsheer

war nicht stehend, sondern diente „von Haus aus". Die dazu berufenen Kriegshandwerker und aufser Dienst befindlichen Zivilbeamten führten den gemeinsamen Titel: „Reisige Diener von Haus aus" und erhielten gleichlautende Bestallungen.

Nach denselben Prinzipien wie diese Berufskrieger wurden auch aktive Beamten nebenbei noch zum Kriegsdienst verpflichtet. Sie bildeten

b) Das Beamtenheer

und waren in dieser Eigenschaft ähnlich den Berufskriegern „reisige Diener"; daher fassen wir Gruppe a und b hier zusammen. — Die Berufssoldaten nahmen bei verschiedenen Herren diesen Dienst, um mit einem Pferde in Rüstung, oft auch mit Harnisch „auf Erfordern oder so sie sonst wie erführen, dafs man ihrer bedürfte," ihr Schwert und ihren Arm zu leihen. Sie standen im Range von Amtsknechten und bildeten mit diesen die eigentliche einzige berufsmäfsige Landesverteidigung. Das Beamtenheer rekrutierte sich aus allen mit der Waffenführung einigermafsen vertrauten Zivilbediensteten des Landes: aus Räten, Kanzlern, Amtleuten, Vögten, Amtsknechten, Einspännigen etc., welche sofort bei ihrer Berufung in dieses Verhältnis traten und in demselben auch nach der Zeit ihrer Aktivität blieben. Demnach gewährt der Reisigen-Dienst als Nebenfunktion, wie schon oben angeführt, ein dem modernen Reserveinstitut ähnliches Bild mit dem

[1]) Fahne ist hier gen. masc.

Digitized by Google

Unterschiede jedoch, dafs die Ernennung zum reisigen Diener für den Zivilbeamten nach dem Austritt aus jenem Verhältnis als einzige Verbindlichkeit und — Einkommensquelle zurückblieb, eine Umkehrung also von unserm heutigen Militäranwärterwesen. Die Bezahlung [1]) des Reisigen richtete sich damals nach der Anzahl der (berittenen) Pferde, welche er im Kriegsfalle zu erbringen sich verpflichtete. Die im Lande wohnenden reisigen Diener von Haus aus genossen Freiheit von Pforten-, Wacht- und Frondiensten; war ein Krieg ausgebrochen, so mufste jeder, auch wenn er persönlich verhindert war, die zugesagten Streitkräfte senden; diesen war Kost, ihren Pferden Futter zu geben. Ein besonderer Sold wurde aber nur dann gezahlt, wenn etwa einer von den Reisigen „ein Häuflein Fufsknechte" bringen würde. Ein Rangunterschied wird bei ihnen nicht gemacht, indem ein und derselbe bald Diener, bald Knecht heifst. Wir trennen daher blofs die adeligen von den nicht adeligen reisigen Dienern von Haus aus, wobei wir bemerken, dafs die in den Teilen I., II. und III. bisher mit reisigen Pferden genannten Bediensteten hier nicht wiederholt sind.

1. Reisige Diener von Adel.

1509, Samstag nach Barth.: Valentin, Herr zu Niederysenberg und zu Neumagen wie der folgende. (XVIII. 180.)

1510, (Pfingsten?): Jörg v. Falkenstein auf 6 Jahre „im Harnasch wohlgerüst mit soviel Pferden zu erscheinen, als er jedesmal, wenn er gerufen wird, bei sich hat. 30 fl. und ihm und jeglichem Knechte Hofkleidung durch den Kammerschreiber. Den Schaden, welchen er während des letzten bayer. Krieges durch Zweibrücken erlitten, hat der Vogt Klaus Meier von Hornbach beigelegt. (XVIII. 174.) Jörg nimmt im Revers aus den Herzog v. Würtemberg, den Pfalzgrafen (bei Rhein), den Bischof von Speier, den von Strafsburg und Graf Jakob von Saarwerden, welchen er lehenspflichtig. (XVIII. 175.)

1510, Dienstag nach Franziska: Hammann v. Dhaun, Herr zum Oberstein und zu Falkenstein. 40 rhein. Gulden, 1 H-Kl. (XVIII. 189.)

1533, Invoc.: Bastian v. Falkenstein auf 4 Pferde; 30 fl.,

[1]) Die aktiven Beamten waren natürlich nicht Diener von Haus aus, erhielten aber für ihre „reisigen" Pferde ähnliche Bezahlung.

Digitized by Google

1 H-T.; nicht gegen seine Lehensherrn und Hrch., Pfalzgraf und Coadjutor zu Worms. (XXXXI. 9.)

1533, Invoc.: Heinrich v. Schwartzenberg auf 4 Pf.; nicht gegen Trier; 30 fl., 1 H-Kl. (Ibid. 37.)

1533, Ostertag: Seifried v. Oberkirch, 2 Pf., 24 fl., 1 H-T. (Ibid. 57.)

1533, Matth. Ap. zu Kirkel: Chun Eckbrecht v. Durckheim auf 3 Pf., 30 fl. vom Vogt zu Kleeburg, 1 H-T. (Ibid. 11.)

1533, Jan. 6. zu Kirkel: Georg Blick v. Lichtenberg auf 1 Pf., 12 fl., 1 H.-Kl. und Kost. (Ibid. 22.)

1533, Samstag nach Viti u. Mod. zu Meisenheim.: Johann v. Hattstein auf 3 Pf., 20 fl., 1 H-T. (Ibid. 57.) Demselben wird auf Mittwoch nach Andreä (?) zu Kirkel dieselbe Bestallung mit 10 fl. Zulage auf Lebenszeit gegeben und zugleich die Expektanz auf das Clees'sche Lehen. Dasselbe steht zu Berckersheim bei Frankfurt (a/M.) und ist z. Z. in Händen Oygers v. Clees; nach dessen Tod soll es — entsprechend der Bitte des Dietrich v. Clees, dermals Deutschordensmeister — an den Deutschherren-Ordensmeister in deutschen und welschen Landen, Walther von Kronenberg fallen. Ist auch dieser tot, dann wird v. Hattstein eintreten. (XXXXI. 69.) Dabei steht: Nota: Da er es nun vermög der Investitur in Händen hat, soll man ihm nur noch 20 fl. geben. — An Ostern 1555 aber wird er auf Lebenslang bestellt und erhält aufser dem Clees'schen Lehen doch 30 fl. und 1 H-T. (XXIX. 181.)

1533, Sonntag Margarete zu Meisenheim: Joh. v. Schwartzenberg, zugleich Rat; 3 Pf., nicht gegen Lothringen; 30 fl., 1 H-T. (XXXXI. 60.)

1533, Sonntag Andreä zu Kirkel: Friedr. v. Fleckenstein der Junge, Sohn Heinrichs, 3 Pf., 1 H-T., 30 fl. (XXXXI. 67.)

1534, Montag nach Trinit.: Hans Gentersberger v. Bitsch, 2 Pf., 20 fl., 1 H-T. (Ibid. 90.)

1534, Dienstag Egid.: Hans v. Airscheid, nicht gegen Trier, 3 Pf., 30 fl., 1 H-T. (XXXXI. 93.)

1535, Juli 24.: Braune v. Airscheidt, Amtmann zu Meisenheim, 2 Pf., 20 fl. (Ibid. 127.)

1537, Exaudi: Hans Blick v. Lichtenberg, 2 Pf., 20 fl., 1 H-T. (XXXXI. 165.)

Digitized by Google

1538, Invoc.: Adam v. Hoeneck der Junge, 2 Pf., 16 fl. 1 H-T. (Ibid. 214.)

1538, Dienstag nach Trinit.: Caspar v. Riedt, 1Pf., 12 fl., 1 H-T. (XXXXI. 204.)

1538, Sept. 23.: Melchior v. Steinkallenfels, 3 Pf., 20 fl., 1 H-T. (Ibid. 209.)

1538, Samstag nach Weihnachten: Braune v. Airscheidt, 2 Pf., 20 fl., 1 H-T. (Ibid. 216.)

1541, April 23.: Ludwig Zant, Vogt im Han; 3 Pf., 26 fl., 1 H-T. (Ibid. 258.)

1541, Freitag nach Martini: Christoffel v. Dhan, 3 Pf., 30 fl., 1 H-T. (XXXXI. 263.)

1541, Samstag nach Martini: Philipp v. Hoeneck, 2 Pf., 16 fl., 1 H-T. (Ibid. 265.)

1541, Donnerstag nach Christag: Werner v. Zeifskheim, 2 Pf., 20 fl., 1 H-T. (Ibid. 268.)

1554, Aug. 24.: Ludwig v. Schwartzenberg, 3 Pf., 30 fl., 1 H-T. (XXIX. 121.)

1564, Quasimodo: Meinhard v. Walbrunn, 2 Pf., 100 fl., 1 S-H-T. Diese 100 fl. sind nicht eher aufkündbar, als bis der Herzog die 1000 fl., welche er von Meinhard gegen 5 % geliehen, rückerstattet hat. (XXXV. 99.)

1564, Juni 3.: Gg. Wilh. v. Söttern, 3 Pf., nicht gegen Trier und Lützelburg; 30 fl., 1 H-T. (XXXV. 111.)

1568, Sept. 15.: Asmufs v. Hohendorf, 4 Pf., nicht gegen den Herzog von Sachsen und den Markgrafen von Brandenburg. 1 H-T. (XXXV.)

2. Nichtadelige reisige Diener von Haus aus.

1497, ...: Kübels Hans auf Lebenszeit, 8 fl. rh., 1 H-Kl. (XVIII. 65.)

1502, Ostermontag: Bartel Schryber von Schlettstadt auf 3 Jahre; nicht gegen Emich von Leiningen; 6 fl., 1 H-Kl. Würde er aber einen Zug Fufsknechte bringen und dann als Fufsknecht-Hauptmann dienen, so erhält er Zahlung nach Kriegsgebrauch. (XVIII. 166.)

1503, Aug. 24.: Ludwig von Bistersheim auf 3 Jahre; 3 reisige Pferde, 30 fl., 1 H-Kl., Futter und Mahl. (XVIII. 89.)

Digitized by Google

1508, Anton: Wilhelm Krigel von Rixingen auf 3 Jahre, nicht gegen Trier, Dhaun, Oberstein; 8 fl., 1 H-Kl. (XVIII. 141.)

1509, ...: Jakob von Trier; 8 rh. fl., vom Kammerschreiber 1 H-Kl. und, solange er verheiratet, vom Keller jenes Amtes, da er wohnt, 4 Malter Korn, im Witwerstand aber statt dessen 2 fl. (XVIII. 168.)

1509, Juli 24.: Lenygin von Lorch auf Lebenszeit als reisiger Knecht; 10 fl., 1 H-Kl. (XVIII. 194.)

1510, Montag nach Egidien: Daniel, wohnhaft in Zabern, wird in Ansehung seiner treuen Dienste von Lasten gefreit und begnadet mit 6 fl., 6 M. Korn, 1 H-Kl. Er scheint damit erst unter die Reisigen aufgenommen worden zu sein. (XVIII. 181.)

1510, Sonntag nach Martin: Peter Hecker von Olm auf 10 Jahre bestellt mit 1 Pferd und Harnasch; nicht gegen Spanheim und Franz von Sickingen. 8 rh. fl., 1 H-Kl. (XVIII. 186).

1514, Dienstag n. Lampert: Eberhart von Lützelstein, z. Z. Vogt von Falkenberg, wird für die Zeit, wann er nicht mehr Vogt sein will, als Reisiger angenommen um 8 fl., 6 M. Korn, 1 H-Kl., Futter und Mahl; wenn letzteres nicht, dann Lohn gleich andern Reisigen. Für den Fall der Dienstuntauglichkeit als Reisiger empfängt er für sein Lebtag 6 fl., 4 M. Korn, 1 H-Kl. (XVIII. 199.)

1533, Donnerstag nach Okuli: Hans Wydacker, 1 Pf., 10 fl. und die Nutzung aller herzoglichen Güter im Amte Cleeburg, wie sie ihm schon Ludwig II. überlassen hat und die er unterhalten mufs; nicht gegen Lothringen und Bitsch. (XXXXI. 35.)

1533, Montag nach Convers. Pauli zu Kirkel: Melchior von Rüdesheim. 3 Pf., 20 fl., 1 H-T. (XXXXI. 30).

1536, Sept. 8.: Simon Widacker von Werd, 1 Pf., 10 fl.; nicht gegen Simon Wecker, Graf von Zweibrücken, dessen Diener er ist. (XXXXI. 154.)

1541, Aug. 15.: Philipp von Lichtenberg mit 1 reis. Pferde ins Amt Lichtenberg. 8 fl. und Kost-Lieferung. (XXXXI. 261); am 7. August 1546 wird derselbe neu auf $^1/_2$ Jahr bestellt mit 2 Pferden; nicht gegen den Wildgrafen Johann von Dhaun. 12 fl. und Futter zu Lichtenberg. (XXIX. 37.)

1541, Nov. 11.: Hans Frankenstein, 1 Pf., 8 fl., 1 H-T. und Kost-Lieferung. (XXXXI. 262.) Derselbe erhält eine neue

Digitized by Google

Bestallung und reversiert 1544, Mittwoch nach Martin, um 20 fl. und 1 H-T.; nicht gegen Trier. (XXIX. 17.)

1546, Sonntag n. Kiliani: Blick Wilhelm von Kuschel; 1 Pf. und Harnisch. 12 fl., 1 H-Kl. (XXIX. 37.)

1564, Aug. 10.: Johann von Elkershaus, gen. Klupel; 4 Pferde, die er selbst im Falle der Leibsschwachheit oder hoher Abhaltung liefern mufs; ehrliche Kriege darf er jederzeit besuchen, neue Dienste aber nur mit herzoglicher Bewilligung annehmen; nicht gegen Kaiser, Erzbischof von Trier, Landgraf von Hessen, Graf von Nassau-Weilburg-Wiesbaden. Für jedes Pferd pro Jahr 25 fl. (XXXV. 107.)

c) Das Volksheer

wurde durch Herzog Johann I. in der Weise organisiert, dafs jedem Dorfe und jeder Stadt nach vorausgegangener Musterung die Beschaffung einer gewissen Anzahl von „Wehren" — Büchsen, Armbrüsten, Lanzen etc. — auferlegt und dann die gesamte Mannschaft eines (Haupt-)Amtes mit seinen Zugehörigkeiten, also der Landschaft, als „Ausschufsfähnlein" galt. Für ein solches war wie in Cleeburg (s. o. bei den Hauptleuten) wohl in jedem Amte ein „Ausschufsmusterkommissär" bestellt und über diese alle oder mehrere der Landeshauptmann von Annweiler gesetzt. Die Einübung besorgten einzelne Kundige.

Von den jedenfalls häufig aufgestellten Musterrollen ist leider nur eine bekannt, und zwar jene, welche anläfslich des Krieges verfafst wurde, den Herzog Ludwig I. 1453 im Bunde mit Leiningen und Bitsch gegen die Gebrüder von Lichtenberg beschlofs; nach dem Bundesvertrag sollte Zweibrücken zum Sammelplatze 2 gute Steinbüchsen mit Pulver, möglichst viele Büchsenmacher und mindestens 2000 Pfeile mitbringen. Die daraufhin vorgenommene Musterung des zweibrückischen Landes hatte folgendes, leider nicht vollständig erhaltenes Ergebnis:[1])

„Die Stadt Meisenheim enthielt einhundertzwanzig wehrhafte Männer mit 27 Armbrüsten, 42 Handbüchsen, 1400 Pfeilen, 56 Gleven (Lanzen) und Hellebarden, wozu 6 Reisige kamen.

[1]) Nach den betr. Musterungsakten bearbeitet vom K(gl.) B(ayr.) S(taats)-A(rchivar) Fink in Z.-B. S. 203. Wir glaubten, diesen wenig bekannten und wohl ältesten Zähl-Akt hier nicht blofs der Vollständigkeit und Authenticität wegen, sondern auch zur weitern Verbreitung aufnehmen zu sollen.

Digitized by Google

Die obere Pforte, die Klenkenpforte, und die Kieselpforte waren (jede derselben) durch eine Kammerbüchse mit zwey Kammern beschützt. Auf dem Schanberger Turm war ein Vogler, auf dem Klenker Turm eine Klotzbüchse, auf dem roten Turm eine Klotzbüchse und ein Vogler aufgestellt.

Die Stadt Moscheln (Messeln) zählte 71 Wehrmänner, 33 Armbrüste, 30 Winden, 1550 Pfeile, und mit den Waffen zu Unkenbach, (wo 13 Armbrüste und 350 Pfeile gefunden wurden) 31 Gleven, und 8 Handbüchsen. Ferner befanden sich zu Alsenz 37 Wehrhafte mit 18 Armbrüsten, 14 Winden, 19 Gleven und 1 Handbüchse; zu Oberndorf und Mannweiler 14 Mann, 12 Armbrüste, 9 Winden und 2 Gleven; in Grehweiler 23 Mann mit 15 [14[1])] Armbrüsten, 9 Winden und 9 Gleven; zu Bisterscheit 25 Mann, 12 Armbrüste, 7 Winden, 13 Gleven; zu Schonenborn 7 Mann, 2 Armbrüste, 5 Gleven; zu Gersweiler 12 Mann, 7 Armbrüste, 4 Winden, 5 Gleven; zu Ransweiller 6 (5) Armbrüste und 11 (6) Gleven; zu Odernheim 28 Armbrüste, 24 Winden, 1325 Pfeile, 40 (13) Handbüchsen; zu Reborn 39 Mann, 25 Armbrüste, 12 Winden, 975 Pfeile, 10 Handbüchsen, 3 Spiefse und Gleven; im Odenbacher Amt 75 Mann, 37 (38) Armbrüste, 16 (14) Büchsen, 21 Gleven, 2 Kolben; im Amte Einöd 36 Mann, 21 Armbrüste, 1 Büchse, 14 Gleven; zu Lautereck 37 Mann, 17 Armbrüste, 11 (13) Handbüchsen, dazu 3 Gleven und mehrere hundert Pfeile; im Schlosse daselbst 3 Laden mit Pfeilen, 2 Armbrüste, 1 Winde, 11 Stück grofser und kleiner Büchsen und ein Vorrath Pulver; zu Armsheim 72 Mann, 32 Armbrüste, 33 Büchsen, 7 Gleven; zu Biebelnheim 89 Mann, 44 Armbrüste, 20 Gleven; zu Weinheim 42 Mann, 22 Armbrüste mit 300 Pfeilen und 4 Handbüchsen mit 200 (Bley)Klotzen. Auf dem Schlosse zu Lichtenberg befanden sich: eine grofse Schlange mit 60 Eisen-Klotzen, eine kleinere mit 70 Eisen-Klotzen, zwey kleine mit 50 Eisen-Klotzen, 3 Kammerbüchsen, erstere zwey mit zwey Kammern, die dritte mit einer Kammer, dazu 1140 Steine, 8 Hackenbüchsen, 46 Handbüchsen, eine Steinbüchse mit 35 Steinen, 3 Tonnen Pulvers, 10 hs m[2]) Pfeile, 9 Armbrüste, 1 Winde, 2 Spann-

[1]) Fink erklärt diese zweite (eingeklammerte) Zahl sehr dunkel; wahrscheinlich will er angeben, dafs je nach der Berechnung auch das Eingeklammerte giltig sei.

[2]) Wahrscheinlich 10 halbe Tausend; d. Verf.

Digitized by Google

gürtel, 4 Böcke, womit man die Armbrüste spannte. Zu Kusel waren eine kupferne Schlange, 3 Hackenbüchsen, eine kupferne Kammerbüchse, sechs eiserne Kammerbüchsen, 8 kurze Büchsen, 10 Handbüchsen, 1 Tonne Pulver, 300 gehauene Steine zu den Kammerbüchsen, 2000 Pfeile, 2 Armbrüste und Winden als Eigentum der Herrschaft vorräthig. Bei den Bürgern in der Stadt befanden sich 22 Armbrüste und 11 Handbüchsen; 16 Armbrüste waren in dem Amte auf dem Lande. Bei Peffelnbach wurden von verschiedenen Orten 18 Armbrüste, 775 Pfeile, 7 Handbüchsen, und 350 Klötze aufgezeichnet, ebenso bei dem Amte zu Konken 25 Armbrüste, 1025 Pfeile, 6 Handbüchsen, 300 Klötze; bei dem Amte Hontheim 5 Armbrüste, 250 Pfeile; bei dem Amte Baumholder 59 Armbrüste, 2250 Pfeile, 8 (5) Handbüchsen und 400 Klötze; in Nahfelden 73 Armbrüste. Auf dem eben erwähnten Schlosse waren übrigens ein Vogeler mit 2 Kammern, 1 Hackenbüchse, 7 alte Handbüchsen, 1 Tonne Pulvers, eine alte Armbrust, ein Kistchen voll Pfeile (gegen 150) und 20 Steine verwahrt.

Die Stadt Zweybrücken war auf folgende Weise mit Geschütz und mit Munition versehen: Es befand sich eine grofse Kammerbüchse unter den Hallen, eine Kammerbüchse auf dem Sprachhaus an der oberen Pforte; eine Kammerbüchse an derselben Pforte hinter dem Thor und eine andere in jener Gegend auf der Brustwehr; eine Klotzbüchse auf dem Thurme hinter der Burg, eine kleine Klotzbüchse auf dem Kaff, eine Klotzbüchse auf dem Thurm bei der Walkmühle; 16 Handbüchsen in der Eisenkammer, 1150 Bleiklötze dazu; 16 Bleiklötze zu dem grofsen Geschütz, 2 Eimer Pulver, 2 Eimer Schwefel, 207 Steine zu der grofsen Kammerbüchse, 162 Steine zu den Kammerbüchsen auf der Brustwehre, 70 Steine zu dem Geschütze an der oberen Pforte hinter dem Thor, 107 Steine zur Kammerbüchse in dem Sprachhaus, 24 Steine zur Büchse auf dem Thurm bei dem Kaff, 6 Armbrüste, 15 Laden mit Pfeilen, zwei Zentner Blei. Eine kleine Klotzbüchse — bestimmt auf den Schnecken hinter der Kapelle, — lag mit zerbrochener Lade in der Eisenkammer.

Die Bürgerschaft in der Stadt Zweybrücken besafs 6 Hackenbüchsen, 1 Schlange, 1 Büchse, 16 Handbüchsen, 22 Armbrüste, 1000 Pfeile, 2 Eimer mit Pulver. Auf dem Lande waren 66

Digitized by Google

Armbrüste, auch waren die Unterthanen mit Gleven, Messern und Schweinspiefsen gerüstet.

Hornbach hatte zur Wehre eine Kammerbüchse, eine Schlangenbüchse, eine Eisenbüchse in einer Lade, eine Hackenbüchse in einer Lade, 5 Hackenbüchsen, 18 Handbüchsen, 7 Armbrüste, 1500 Pfeile, eine halbe Tonne Pulvers. Das Schlofs zu Kirkel war mit nachstehendem Geschütze versehen, nämlich mit einer Schlange, mit einem Vogeler, mit 3 Hackenbüchsen, mit 8 Handbüchsen, mit 8 Armbüchsen, 15 Laden mit Pfeilen, mit 200 Klotzen zu Handbüchsen und mit einer halben Tonne Pulvers. Auf dem Lande waren 28 Armbrüste und 2 Handbüchsen. In Bergzabern befanden sich 178 wehrhafte Männer, 78 Armbrüste, 30 Büchsen und 76 Gleven. Lenzweiler zählte 40 Mann, 20 Armbrüste, 5 Büchsen, 15 Gleven; Ulesheim 63 Mann, 29 Armbrüste, 11 Büchsen, 23 Gleven; Odenkoben 37 Mann, 13 Armbrüste, 3 Büchsen, 21 Gleven; Frankwiller 50 Mann, 18 Armbrüste, 4 Büchsen, 28 Gleven; Albersweiller 49 Mann, 22 Armbrüste, 7 Büchsen, 20 Gleven; Dierbach 26 Mann, 7 Armbrüste, 6 Büchsen, 13 Gleven; Molhofen (Mühlhofen) 26 Mann, 2 Armbrüste, 1 Büchse, 23 Gleven; Kapel und Drusweiller 21 Mann, 7 Armbrüste, 2 Büchsen, 12 Gleven; Hergersweiller 9 Mann, 3 Armbrüste, 3 Büchsen, 3 Gleven; Rode 33 Mann, 7 Armbrüste, 4 Büchsen, 22 Gleven; Horbach und Weiler 31 Mann, 9 Armbrüste, 7 Büchsen, 15 Gleven; Obernhausen 15 Mann, 4 Armbrüste, 3 Büchsen, 8 Gleven. Im Amte Schriesheim wurden 169 Mann gemustert, welche 30 Armbrüste mit Winden, 7 einfache Armbrüste, 5 Handbüchsen, 75 Gleven besafsen.

Die Musterrolle,[1]) woraus die bisherigen Bemerkungen gezogen sind, gibt über die bewaffnete Mannschaft den Aufschlufs, dafs „1016 Mann mit Armbrüsten, 352 Mann mit Handbüchsen und 585 Mann mit Gleven, 2 Mann mit Streitkolben und 8 mit Streitäxten bewaffnet waren, wozu in der Regel ein Messer kam.“

2. Landesbewaffnung.

Zum Zwecke der Beschaffung von Waffen für Leute und Land wurden als Waffenhandwerker vom Herzog berufen und durch

[1]) Dieselbe ist, wie man sieht, wenigstens für den heute rheinpfälz. Teil des alten Herzogtums Zweibrücken vollständig.

Digitized by Google

einen Jahresgehalt unterstützt, ohne eigentliche wirkliche Staatsbedienstete zu sein: 1. für Handwaffen die Armbruster, 2. für Geschütze die Büchsenmeister, 3. für Panzerungen die Plattner. Zur Oberkontrolle aber und zum Verwahr des Gezeuges war ein Büchsenmeister als Zeugwart mit ständigem Dienst gesetzt. Dieser ist der oberste Geschütz- und Munitionsbeamte des ganzen Landes, dem das Zeughaus unterstellt ist. Geschütz, Schwerter und Rüstung, wie sie ihm nach einem ordentlichen Inventar übergeben werden, soll er verwahren, wo Not, ausbessern lassen. Neue Zugänge hat er sofort bei der Rechenkammer behufs Nachtragung im Inventar anzuzeigen. Die Vorräte, besonders Pulver, soll er vor Nässe, die Nachbargebäude vor Gefahr schützen. Alle 2 Jahre besucht er die übrigen Arsenale, Waffen- und Munitionslager des Landes.

1571, Febr. 34.: Wolf Reiter von Nürnberg. 16 fl., 1 S-H-T. nnd Kost für sich oder Auslieferung. (LVIII. 9.)

a) Armbruster.

Sie fertigen hauptsächlich die mit einer Winde zu spannenden Handwaffen, welche einen Bogen aus Stahl hatten. Sie haben dem Herzog und den armen Leuten mit ihrer Kunst zu warten und treu zu sein, so lange sie im Lande wohnen. Jeder spendet jährlich eine Armbrust an den Herzog und empfängt dagegen ein Hofkleid.

1487, Donnerstag nach Invocab.: Hans von Landau läfst sich in dieser Weise „gutwillig auf 8 Jahre gebrauchen“ gen Meisenheim, woselbst er Wohnung zu nehmen hat; sein Dienst endet nach event. Kündigung mit Ablauf des 7. Jahres Er erhält auf Weihnachten 4 fl., 4. Korn, 4 W. Holz, freie Behausung und Freiheit von allen Abgaben. (XVIII. 3.)

1491: Hans von Frankfurt hat sich mit Willen des Herzogs „in die Ehe verstrickt“ mit der Tochter des verstorbenen Meisters Walter von Zweibrücken. (Ib. 35.)

b) Büchsenmeister.

Die uns bekannten Büchsenmeister oder Geschützgiefser waren blofs für Veldenz bestellt und hatten ihre Wohnung in der Regel auf der Landsburg; nach sichern Zeugnissen aber waren solche als Verwahrer von Munition und Geschütz auf jeder Burg thätig.

Digitized by Google

1486, Sonntag nach Assumpt. Mar. zu Nohfelden: Hans von Alben, für sein Lebtag pro Jahr um Johanni vom Landschreiber in Meisenheim 8 fl., Hofkleidung und Hofkost. „Wenn er aber mit seiner Hausfrau nach Landsburg in unser Wurtshaus zöge und den Weinschrank darin offrichte," so erhalte er dafür am obgen. Tage eigens noch 4 M. Korn. Soviel Pfeile er „steckt", sollen ihm gebührlich bezahlt werden. Den Bestallungsrevers siegelt (für den Bestallten) Johann Langwert von Simmern. (XVIII. 1.)

1486, Miseric.: Conrad von Sletstatt hat für die Pfalzgrafen Alexander und Caspar „etliche Bussen, mit Namen Hauptbusse, zwo Kortan und zwene slangen" gemacht und erhält dafür zur Belohnung auf Lebzeit jedoch unveräufserlich Haus, Hof und Scheuer mit Gütern, wie sie der alte Schultheifs von Mossel besessen; beträgt die Heucrescenz nicht 2 Wagen voll, so wird das Fehlende von amtswegen ihm ergänzt. Dazu ebenfalls lebenslang 20 fl. schlechtes Geld vom Landschreiber in Meisenheim, 6 M. Korn, $^1/_2$ F. Wein und 1 H-Kl. Er ist frei von allen Beschwerungen, Beden, Schatzung und Frondiensten, mufs sich aber nach seinem Geschäft überall im Herzogtum gebrauchen lassen und erhält von allen Büchsen, die er giefst, pro Centner Gewicht 1 fl. Giefslohn, ist er in Arbeit des Hofes auch „Kost und Raidt" (d. h. Reise?) (XVIII. 4.)

1491, Dienstag nach Oculi: Hermann von Berge. Wenn er keine Arbeit im Lande selbst hat, soll er mit Wissen des Herzogs aufserhalb darnach suchen dürfen, jedoch nicht gegen den Nutzen Zweibrückens. 12 rh. fl., zahlbar auf Sonntag Halbfasten, Hofkleidung und Zehrung vom Amtmann in Lichtenberg; dazu, wo immer er wohnt, Freiheit von allen Beschwerungen. (XVIII. 29.)

c) Plattner.

1546, Nov. 1: Hans Holtzapfel; soll zu Zweibrücken wohnen und die herzogl. Bestellungen ausführen. Er soll eine „Baliermühle" gebaut erhalten, für deren Benützung er aufser einem Jahreszins auch die Verpflichtung auf sich nehmen mufs, „alle Nägel in des Herzogs Harnasch vergebens (umsonst) einzuschlagen." 4 M. Korn, 1 S-H-T. aus der Kellerei Zweibrücken. (XXIX. 70.)

3. Die Landesbefestigung

wurde gebildet durch die Burgen und die ummauerten Städte, wohin sich die Unterthanen des flachen Landes flüchten konnten. Um

Digitized by Google

das Waffenlager an einer solchen Burg zu illustrieren, führen wir hier auch als Pendant zur Musterrolle von 1453 eine Zeug-Inventur der Landsburg aus den Jahren 1571—1605 an:[1])

a) Geschütz.

1571 waren vorhanden: 17 Doppelhaken, worunter 3 zersprungen, 1 grofses Messing-Stück auf dem Plochwagen in der Kapelle, 4 stählerne Kugeln dazu, 1 Feldschlange, noch ungefafst, von Frankfurt gekommen, 2 Stück auf Rädern, stehen im Saal. 3 Tonnen Pulver, 40 Kugeln.

Dieser Stand zeigt sich unverändert in den Inventarien 1573, 1574, 1575, 1576; 1578 wird eine Tonne Pulvers den gnädigen Herrn nach Odernheim geschickt; 1579 und 1593 ist der Stand gleich 1578; 1595 wird das Messingstück nach Zweibrücken geschickt, und die Feldschlange fehlt im Inventar. Dagegen weist die Inventur Meisterlins von 1605 eine stattliche Armatur auf, deren Höhe jedenfalls auf Mafsnahmen der Musterkommissäre und -Hauptleute zurückzuführen ist. Es werden verzeichnet

An grobem Geschütz,

das auf Mauern und in Zwingeln platziert war: 1 langes Messingstück auf Rädern, 1 kurzes ebenso, 1 langes Eisenstück ebenso, 1 kurzes ebenso, 1 langes Eisenstück „ohngefafst", 2 grofse eiserne Böller, 200 grofse Kugeln von allerhand Gattung.

An kleinerem Geschütz,

das „mit Zugehör" im „vordern Rondell"[2]) aufgestellt war: 11 Doppelhacken, 10 Musketen, 12 lange Hacken, 27 kurze Hacken, 2 Stück Blei, 174 Pfd. wiegend, 24 Schützenhüte, 6 Kugelladen, darin von jeder Gattung Büchsenkugeln zu finden, 3 Kugelformen zu Doppelhacken, 189 Pechringe, 1 Pechpfanne, 8 Blechen Ladungen (?), 1 Drumm, 50 Ringe Zinnstock, 2 Ladungen zu den Doppelhacken, 2 Ladungen stimmen mit 22 Ladungen zu den Musketen.

In absteigender Linie bewegt sich der Besitz an

[1]) Nach den Kellereirechnungen von Landsberg aus den Jahren 1571, 1573, 1574, 1575, 1576. 1577. 1578, 1579, 1593 bis mit 1599; 1602, 1603, 1604 und 1605.

[2]) Mächtiger Rundturm, heute noch z. T. erhalten; siehe Näher, Burgen der Pfalz, Blatt 19. Plan-lit. m; Baudenkmale in der Pfalz, 2. Bd. S. 96 u. 100, Plan-lit. n.

Digitized by Google

b) Rüstungen.

Es war an solchen vorhanden 1571—1573 1574—1575:

Weiſse Rüstungen	361	369
Weiſsgestreifte Rüstungen	203	203
Schwarze „	30	35
Hüte, einfach	381	381
„ , gestreift	203	205
Schützenhüte, einfach	38	50
„ , schwarz gestreift	38	38
Sturmhüte	42	61,

also 594 (607) Rüstungen und 702 (735) Hüte. 1579 werden 150 Rüstungen und Sturmhauben auf Befehl nach Bergzabern gesandt, und 1593 werden deren keine mehr registriert. —

Nachträge und Berichtigungen.

Dieselben sind namentlich genommen aus dem uns während des Druckes gütigst überlassenen[1]) Libell 16 der Zweibr. Gymnasialbibliothek, enthaltend die erneuerte Kanzleiordnung des Herzogtums Zweibrücken vom 27. Jan. 1586; wir haben diese in nachfolgendem mit K-O. zitiert und lassen nun die „Nachträge und Berichtigungen“ im Anschlusse an die Seitenzahl folgen.

Zu S. 31, Abs. 1: Die Entlöhnungen geschahen sämtlich postnumerando.

Zu S. 40: **Der Hofmeister** .... ist zunächst für die Person des Herzogs bestellt, die er „vor Sträflichem warnen und bewahren soll, erscheint auch im Rat, führt Kontrolle über alle Räte und Diener, schreitet gegen sie aus eigener Kraft ein und überwacht die Einhaltung aller fürstlichen Verordnungen“. (K-O. Fol. 41r und 42.)

Zu S. 51: Dr. Gengenbach ist nicht als zweibrückischer Bediensteter zu nehmen und nur der Vollzähligkeit wegen erwähnt.

[1]) Herrn Landgerichtsrat Gulden und Herrn Rektor Hahn in Zweibrücken sagen wir für die durch Zusendung derselben bewiesene Liebenswürdigkeit verbindlichen Dank. Mit der Publikation der „Kanzleiordnung“ Herzog Wolfgangs vom J. 1559, wovon eine Copie im cod. jurid. Nr. 8 der Göttinger Universitäts-Bibliothek erhalten ist, wird uns hoffentlich recht bald Herr k. Gymnasialprofessor Dr. Keiper in Zweibrücken erfreuen.

Digitized by Google

Zu S. 77: Wecker, Phil. Franz v. Dhaun u. Saussure gehören nur insofern hierher, als sie zu Geschäftsträgern bestimmt sind; sonst würden sie im III. Teil F, Ziff. 1b aufzuführen sein.

Zu S. 180: Kanzler. Er nimmt alle den Herzog und das Fürstentum anlangenden Händel entgegen, behandelt die wichtigsten selbst und führt Register und Memorialbücher darüber. Die gemeinen Sachen gibt er seinen Sekretären; doch durchliest er deren Ausfertigungen. Hiezu zieht er, wenn nötig, rechtsgelehrte Räte bei, denen er juristische Angelegenheiten zur alleinigen Erledigung überträgt und von welchen er quartaliter Arbeitsnachweise verlangt. Für diese Rechtsgeschäfte setzt er Termine fest und mahnt die Räte an deren Einhaltung. Er führt den Vorsitz im Rate, protokolliert selbst die einer Tagfahrt vorhergehenden Beratungen und unterrichtet persönlich die zur Tagfahrt befohlenen Gesandten. Über das Hofgericht führt er die oberste Aufsicht und soll in dieser Eigenschaft besonders sich bemühen, die für die hintere Grafschaft Sponheim bereits erlassene Hofgerichtsordnung „nach Zweibrücken zu dirigieren". — Untergeben sind dem Kanzler: die Kanzleiräte, Sekretäre und Schreiber, die er nach seinem Gutdünken beschäftigt; das Schreibpersonal vermahnt, straft, schützt und empfiehlt er, entläfst es aber nicht ohne Wissen und Willen des Herzogs. (K-O. Fol. 42—46.)

Zu S. 185: Kanzleiverwalter, auch Vicekanzler, führt in Abwesenheit des Kanzlers dessen Geschäfte. (K-O. Fol. 46l.)

Zu S. 186: Registrator. Er hat sich im allgemeinen nach den Vorschriften für die Sekretäre und Schreiber zu richten; im besonderen aber soll er sich um „die alten Sachen sorgen, dafs sie nicht weiter zerstrewet werden". Nachdem er von allen vorhandenen Originalien (die im Schlofsgewölbe aufbewahrt sind,) schon ein Register hat, soll er nun neue Bücher dieser Art anlegen und zwar für die neu anfallenden Sachen — vom Tage der Veröffentlichung vorliegender Kanzleiordnung an — nach Materien getrennt. Diese Register müssen enthalten: „Anregung" des Inhalts und Bezeichnung der Lade, in der das Libell niedergelegt ist. Bei Ausleihungen an die Kanzlei ist ein Zettel an die leergewordene Stelle zu legen und für Rücklieferung gewissenhaft zu sorgen. (K-O. Fol. 59.)

Zu S. 187: Sekretäre. Sie sind (1586) die selbständigen Arbeitskräfte der Kanzlei und die geschäftsgewandten Hilfsorgane

Digitized by Google

des Kanzlers, den sie event. vertreten können, der ihr direkter Vorgesetzter ist und von dem sie die „gemeinen Händel“ zur selbständigen Behandlung überwiesen erhalten. Sie werden zu den Ratssitzungen behufs Protokollführung gezogen und haben dazu ihr „Ratbuch“, welches mit Marginal-Index und Schlufsregister zu versehen ist, so dafs sie leicht — namentlich vor Beginn und während der Ratssitzungen — über früher gefafste Beschlüsse unterrichten können. Ihre Konzepte sollen sie halten „in guter, geschickter, lauterer und unverdunkelter kanzleiischer Form, mit guten deutschen und nicht andern — halblateinischen oder sonstigen fremden — Wörtern.“ Sie führen ein Geschäftsregister (Terminkalender) und mahnen zur Einhaltung desselben; ohne Haftschein leihen sie nichts von ihren Akten an die Räte aus. Der Kanzler schlägt zu diesem Dienste von seinen Schreibern vor, der Herzog ernennt sie; sie sind statusmäfsig, und es sollen nicht weniger als 2 sein.

Der erste oder oberste Sekretär führt den speziellen Titel „Kanzlei-Sekretär“, ist Siegelbewahrer und Siegler, hat die Rechts-, Religions- und Schulsachen und wird zu den meisten Ratssitzungen gezogen; ihm sind insbesondere die Schreiber unterstellt.

Der 2. Sekretär hat die Amts-, Hofgerichts-, Lehen- und Ehesachen.

Der etwa vorhandene 3. Sekretär wird von Fall zu Fall vom Kanzler oder den andern Sekretären beschäftigt. (K-O, Fol. 49 u. 55—57.)

Zu S. 188: Schreiber oder Ingrossisten schreiben ins Reine, was ihnen angewiesen wird „in guter Orthographie und rechtlichem Stil“; die fertige Arbeit haben sie nach besonderer Methode zu kollationieren und dann dem (1.) Sekretär vorzulegen, welcher das Mundum „durchreifsn“ kann oder es gutheifst. In letzterem Falle tragen die Schreiber ein Exzerpt aus dem Kopierten in ein Memorialbuch ein und versehen dann das abzusendende Schriftstück mit der Adresse, wobei sie sich aus dem aufliegenden „Titelbuch“ unterrichten. Zu selbständigen Entwürfen werden sie nur verwendet, wenn es sich um die „vornehmsten Kontrakt“ handelt, welche im „Formularbuch“ eingetragen sind. Doch sollen sie sich bestreben, auch seltenere Entwürfe fertigen zu lernen,

Digitized by Google

damit ihnen der Titel oder gar das Amt eines Sekretärs übertragen werden könne; insbesondere sollen sie sich in ihren Freistunden die Arithmetik angelegen sein lassen, „um sich auch zu andern Ämtern tauglich zu machen.“ Sie werden aus den „Schreiberjungen“, die sich auch auf der Zweibrücker Kanzlei befanden, auf Vorschlag des Kanzlers durch den Herzog angenommen. (K-O., Fol. 50—55.)

Zu S. 190: Das Botenwesen. Es vertrat die Stelle der Post und wurde dirigiert von einem Botenmeister. Derselbe nahm die einlangenden auswärtigen Botschaften für Hof und Kanzlei in Empfang, gab sie an ihre Adresse und sorgte für möglichst rasche Abfertigung der Überbringer. Was von einheimischen Briefschaften ihm zur Beförderung übergeben wurde, teilte er in „gar notwendige“ und nicht eilige Sachen. Jene gibt er mit expressen oder „fürderlichen“, diese mit „gelegentlichen“ oder vergeblichen Boten ab. Hiezu verpackte er, nachdem er zuvor bei Hof und Kanzlei nach etwaigen noch mitzusendenden Briefen gefragt, seine Einläufe in eine „gute Briefledertasche“ oder schlug sie in „gewächstes Tuch“ und hängt dem Boten die — wohl mit den herzoglichen Emblemen versehene — „Briefbüchse“ um, welche jedenfalls eine Art wandernder Briefkasten vorstellte. Vom heimkehrenden Boten entnahm er den Inhalt der Büchse, hörte seinen Bericht, entlohnte ihn, verwarnte oder ermahnte ihn und führte über all dieses Buch und Register. — Dieses Amt wurde im Nebendienst von irgend einem Schreiber ohne Entgelt geführt. Die Boten waren a) Silberboten, welche die wichtigsten Sachen befördern und vermutlich gleichzeitig bei der Münze thätig waren. b) Kanzleiboten, und zwar gehende und reitende, letztere auch den „verschickten“ Dienern zur Wartung und Begleitung beigegeben. (K-O. Fol. 63 l uff. Fol. 65.)

Lehenhof. Die K-O. von 1586 behauptet, es seien in den letzten Jahren viel Eigentumsgüter und Hoheitsrechte in Abgang gekommen, weil dieselben in den Lehenbriefen nicht genau beschrieben worden seien. Darum werden Hofmeister, Kanzler und Räte eigens darauf verwiesen, es wird die Abfassung einer eigenen Lehenordnung ins Auge gefafst und für die Zukunft eine eigene Persönlichkeit mit der Erledigung der Lehenssachen betraut. Diese führt den Titel Lehensekretär. Er verzeichnet die zwei-

Digitized by Google

brückischen und veldenzischen Lehensträger alphabetisch in einem eignen Libell, merkt darin jede Veränderung an, referiert bei seinen Vorgesetzten über Weiterbelehnung, Heimfall, Veräufserung, Vertauschung, Neuschaffung. Er entwirft die Lehenbriefe in herkömmlicher, aber genauer Form, führt über die Belehnung u. a. Lehenshandlungen Protokoll, gibt den Lehensrevers in die Registratur und macht Auszüge aus alle dem in sein „Lehenbuch". Dieses dient auch als Grundlage bei Einberufungen der Lehensleute zum Heere. Die Funktion war dem 2. Kanzleisekretär übertragen. (K-O. Fol. 60—61.)

Orts-, Personal- und Sachen-Index.

A.

Aberlin Philipp Dr., Rat (1501) 171.
Achtel, sowohl Trocken- als Flüssigkeits-Mafs 31.
Achtelsbach, Pflege, erkauft durch Herzog Ludwig I. (1476 bezw. 1480) 2, 213; gehört zur Kellerei Nohfelden (1541 f.) 109, 198. Forstwesen 130.
Accidentialien = Schreibgebühren 36.
Accord = Arbeit und Taglohn bei Steinmetzen 81 f.
Adenwilre, zum Amte Zweibrücken, jetzt Kleinottweiler (c. 1440) 205.
Agersheim siehe Oggersheim.
Agricola Peter M., Präceptor an der Hofschule (1561) 54. Titularrat (1583) 176.
Aich = Mafs-Einheit 32.
Aigen, Hof, siehe Heinzenberg'sche Gemeinschaft im Register.
Ainodt, Jakob Müller von (1563) 212.
Airschaid, Johann Braun v., Amtmann zu Meisenheim (1535) 177, 200, 245; (1538) 246. — Hans von (1534) 245.
Alaunbau zu Rehborn etc. (seit 1556) 140.
Alben Hans von, Büchsenmeister (1486) 253.
Albenweiler, Bergbau bei (1567) 140.
Albersweiler, Bewaffnung (1453) 251. — Jost Werner von, Vogt zu Trifels (1572) 91. — Wein von (1582) 109.
Albich Hans v., der Wale genannt, Kammerjunge (1479) 45.
Albrecht Thoman, Küferknecht (1583) 67.
Albus-Währung 29.
Allemann Hans, Hofgärtner zu Hansweiler (1599) 70.
Allenbach, Bergbau (1564) 140.
Almosen in natura an die Zweibrücker Unterthanen (1599) 62.

Digitized by Google

Alsenz 103. — Bewaffnung (1453) 249. — Deutsche Schule und Schullehrer (1494) 236. — Peter Deuffel von (c. 1535) 145, 148.
Alfsbach, Jost von, Hofschmied (1497) 72.
Altenspemern, Johann von, Keller zu Lautern (1486) 105.
Altenwolfstein (1444) 1.
Althettweiler, Wald 132.
Althornbach zum Amte Zweibrücken (c. 1440) 204. — Jagdgehege 133.
Alzei, August Ulmann von, Keller zu Wegelnburg (1537) 112.
Amt kennt das Zweibrücken'sche Staatswesen nicht, sondern nur Dienst auf Grund von Dienstverträgen, s. Dienst und Diener 3 ff.
Ämter und ihre Einteilung und Personalbeschreibung 191 ff.
Amtmänner, ihre Aufgaben, Competenzen und Aufzählung 192 bis 206; cf. auch (1598) 206.
Amtsextraditionen erst seit c. 1565 in Gebrauch 21.
Amtscautionen s. Kautionen.
Amtskellereien 213.
Amtsknechte, ihre Aufgaben und ihre Aufzählung 207 ff.
Amtspapier an den Kirchenschaffner geliefert (1598) 234.
Amtsvogteien 213.
Andel, zum Amte Veldenz 204.
Anlehen, siehe Staatsanlehen.
Annweiler (1330) 195. (1444) 1; Sitz des Zweibrücken'schen Vogts zu Trifels seit Zerstörung letzterer Veste 91, Note 1. — Anton de Siuene, Bildhauer zu (1596) 78. — Hans Sommer, Hofturmbläser von (1534) 75. — Veit Weifsbrot von (1536) 208, 211. — Flötzmeister 126, 132. — (Landes-)Hauptmänner 248. A. de Gyuet (1598) 242. Gilles de Fraypont (1601) 243.
Annweiler, Deutsche Schule mit Latein 236. — Schultheifs zu: Jakob von Fahingen, Keller auf Neukastel (1551) 108, 217.
Annweiler-Bergzabern, Forstei 128.
Anschnitt, term. techn. im Bergwesen für Wochenvoranschlag 145.
Anstand, dessen sich der junge Adel befleifsen soll mit Neigen des Haupts, dem Abziehen des Barets u. s. w. (1541) 41; (1548) 19; (1591) 16.
Anstofsen, an den, Jagd in dem Gewanne (1559) 203.
Antoni Anton, Schaffner bezw. Keller zu Lützelstein (1564) 113.
Apotheke, soll nach 1559 in Zweibrücken errichtet werden und untersteht der Aufsicht des Leibarztes 50. — Apotheke zu Bergzabern (1551) 52, Note.
Arbeitszeit, Dauer der — bei Steinmetzen von morgens 4 bis 7 Uhr abends 81 f.
Archidiaconat 225, Note 2.
Armbruster (1487—1491) 252.
Arme, conscribierte und mit Abzeichen versehene (1599) 62/63.
Armenpflege (in Hornbach) (1584) 231[30].

Digitized by Google

Armsheim (Armefsheim) Amt, Dorf in Rheinhessen, Kreis Oppenheim, Veldenz'sches Schlofs, als solches früh zerstört 86; (1443) 194; (1444) 1; (1471) 2. — Bewaffnung (1453) 249.
Arnsperger Peter, Münzmeister zu Zweibrücken (1584) 154.
Arva, Bergbau (c. 1590) 141.
Arzt, siehe Leibarzt.
Ausschufsfähnlein = Volksherr eines Amtes oder einer Landschaft 248.
Atz und Atzzettel 32.
Atzbuch = Brotbuch 97.
Aufforstung der Wälder 125.
Aufsuchendes d. h. Abfall von Gold und Silber 154.
Augsburg, Thomas Freyheimer zu, Bergfirma (1564) 148. — Caspar Strobel von (1568) 128. — Michael Wyfs, Kammerdiener aus (1514 und früher) 47. — Matthäus Zellmaier aus, Bergmeister (1554) 144. — Reichstag (1559) 167.
Augstall, Bergbau zu — (c. 1590) 141.
Auslieferung = ungekochtes Mahl, bestehend aus Fleischgeld, Korn und Wein 32.
Austeiler (im Bergwesen) 146.
Awersbächlein 130.

B. u. P.

Pabst, Zweibrückische Furcht vor den „Praktiken des Papstes" (1601) 243.
Bäche 127.
Bäckerei, siehe Hofbäckerei.
Bäcker-Mühle 130.
Bad, wird von Arbeitern (Steinmetzen) alle 4 Wochen genommen, im Winter um 2 Uhr, im Sommer um 3 Uhr 81.
Baden, Markgraf Karl von, zu Pforzheim (1563) 212.
Bader (Leibbader), Obliegenheiten und Namen derselben (seit c. 1489) 47 f.
Badstube, in derselben mufs sich der Leibkoch reinlich halten (1442) 64.
Baierfeld (Bayerfeld) 103. — Galmeiwerk zu (1597) 141.
Baldewein, das Geschlecht der — erlosch am 11. Sept. 1737 mit dem Holländischen Cornet Georg Henrich v. Baldewein zu Herzogenbusch. — Heinrich hat eine Tochter des Walter Zuckschwert zur Frau (1507) 161; ist Hofdiener (c. 1530 bis 1552) 45; Keller zu Veldenz (1534) 111; Haushofmeister, später Landschreiber zu Lichtenberg (1547—1560) 60, (1556) 196, (1559) 159. — Hans, Landschreiber (1560) 26 f.; Keller zu Nohfelden (1573) 110.
Balken (Holz zum Aufbinden der Reben in den Wingerten) 98.
Ball Hans, Keller zu Landsberg (1535) 104.

Digitized by Google

Balwein, siehe Baldewein.
Bannwein, herzoglicher, ist um 1 ß teuerer als der Marktpreis steht (c. 1440) 161.
Papier zu Amtszwecken an den Kirchenschaffner geliefert (1598) 234.
Barbelrod zählt zur Kirchenschaffnei Bergzabern-Neucastel 233. Deutsche Schule mit Latein 236.
Barbier (Leibbarbier), Obliegenheiten und Namen derselben (seit c. 1489) 47 f.
Barenbach, das, Wald 132.
Paris, Hans Noedt, Lakai aus (1583) 74.
Bart[h] Nikolaus von Kreuznach, Küchenmeister (1532 und seit etwa 1542 verheiratet) 26, 60 f. — Jakob, Bürger zu Strafsburg, liefert der Zweibrücker Münze die Silberbarren (1597) 156.
Basel, Münzer aus, Nikolaus Imhof und Daniel Oberwieser (c. 1560) 150.
Basenbach (zum Amte Lichtenberg) 197.
Bassenrode, Zweibrück. Herrschaft in Belgien (1579 u. 1582) 123.
Batzen 30.
Bauer Endres von Rottenhart, Keller zu Lichtenberg (1569) 106.
Baumeister, siehe Steinmetz 81 f.
Baumholder, Bergbau (c. 1440) 139, (1560) 140. — Bewaffnung im Amt (1453) 250. — Deutsche Schule mit Latein 236. — Schultheifse (1494 bis 1600) 217. — Heimat des Jakob Botz, Kellers zu Stadecken (1574) 111. — Weiher 129 f.
Bayer Hans, Forstmeister zu Landsberg-Meisenheim (1586) 129 und sein Sohn Georg Konrad in gleicher Eigenschaft ebenda (1593) 129, s. a. Beier.
Bayerfeld, siehe Baierfeld.
Beamte kennt das Zweibrückische Staatswesen nicht sondern nur Diener (Räte, Knechte und Reisige) 3; siehe jedoch Amtmann.
Beamtenheer 243.
Beamten-Privilegien 24.
Beamter ist eigentlich nur der Amtmann 192.
Bebelsheim Ort und Thal, Güter u. Fischwasser (1540) 181, Note 4.
Becher Johann, Kirchenschaffner zu Bergzabern (c. 1588) 234.
Becherbach 103.
Beck Hans von Waldshut, Keller zu Lichtenberg (1565) 106.
Beckelnheim = Waldböckelnheim, westlich von Kreuznach, Unteramt bezw. Kellerei (1443) 194, Note.
Becker Hans gen. Schmidtgen von Odenbach, Müller zu Rehborn (1556) 120. — Kaspar, Bürger zu Zweibrücken (um 1549) 182.
Beckher Hans, Rechnungskammer-Sekretär (1583) 179.
Bedbur, Herrschaft (1581) 121.
Peddersheim, siehe Petersheim.
Bede, auch Leibbede, im Allgemeinen: Immobiliensteuer, aber auch aus dem Hörigkeitsverhältnisse erfliefsende Leibsteuer, um sie zu erhöhen, wird jeder „Mannbare" zur Ehe befohlen 157, 193.

Digitized by Google

Beder Caspar, Hofpförtner (1537) 75.
Bediente der obersten Staatsdiener 37.
Beförderung der Beamten 23.
Beheizungsverbesserungen durch Adam Jäger (1592), siehe Jäger Adam.
Behell, Nikolaus Hangk (oder Haugk?) von (1533) 74.
Beier Michael, Amtsknecht zu Meisenheim (1533) 209. — Niklaus, Schneider (1583) 53, s. a. Bayer.
Beilstein, siehe Peihelstein.
Peihelstein Philipp, Herr zu — und Winnenberg, Titularrat (1566) 178.
Belohnungen der Beamten, besonders unter den Herzogen Alexander und Wolfgang 23.
Pelsbach (zum Amt Lichtenberg) 197.
Bender Daniel, Kirchenschaffner zu Zweibrücken-Kirkel (1568) 234. Quirin, Forstknecht für Waldmohr (1567) 132.
Bengen, Heimat des Bäckermeisters Boes (1580) 69.
Bennonius Johann aus Cöln, Licentiat und Rat (?) (1582) 172.
Pension = Kapitalzins 156.
Pensionswesen 26 f.
Bentz Velten von Ilbesheim, Pächter zu Neucastel (1570) 117 f.
Berckersheim bei Frankfurt a/M., v. Clees'sches, v. Kronenbergsches und v. Hattstein'sches Lehen (1533 bis 1555) 245.
Berge Hermann von, Büchsenmeister (1491) 253.
Bergschlösser und Bergvesten 85 f.
Berg- und Hüttenwesen 139 bis 149, 168. — Geschichte des Bergbau im Herzogtum Zweibrücken (1429 bis 1604 bezw. 1728) 139 ff. — Beamte 141 ff. — Gericht 143. — Geschworene 145. — Hauptmann 143. — Knappen 148. — Meister (auch Bergverwalter und Bergvogt genannt) 143 f. — Ordnungen (1514 bis 1790) 141 f. Note. — Rat 143. — Schreiber 146. — Zehent = Zehent vom Brutto-Ertrag der Bergwerke, den der Fiskus nimmt 141.
Bergzabern, Burg, Stadt und Amt (1444) 1. — „Haus" (1585) 80; (1589) 80. — Amtssitz seit 1559 bezw. mit eigenem Amtshause seit 1579: 116, 194 f.; s. übrigens auch Neucastel. Vollgerichte, wobei ein Mahl stattfindet à Person zu 3 Batzen (1582) 100. — Bürger müssen dem Amtmann jährlich 6 Ohm Wein liefern; Fischbehälter (1559) 202 f. — Neues Amtshaus (1579) 203. — Apotheker Jakob Dieter (1551) 52, Note. — Bewaffnung (1453) 251. — Eisen- und Stahlbergwerk in der Peternell bei (1598) 145. — Hühnervögte zu (1504 bis 1582) 163 f. — Kellerei und Keller 98; Erträgnis der Kellerei (vor 1591) 84; das Kerben in der Kellerei (1582) 97, Note 2. — Landschreiber Michel Pleutz wohnt im Landschreiberhaus (1572) 161. — Pulvermühle 120, Note 1; (1561 gegründet) 140. —

Digitized by Google

Bergzabern, Kalisalpeter (1561) 140. — Querenberg, Eisenschmelzofen errichtet (1587) 140 f. — Kirchenschaffnei und Kirchenschaffner (1565 bis 1598) 233 f. — Kirchenschaffner Johann Schawbrück (1598) 112. — Rüstungen. von Landsberg nach Bergzabern überführt (1579) 255. — Stadtschlofs zum Sommeraufenthalt 85; bis 1571 wohnt der Keller im Schlofs, von da ab in der Kellerei im Hofe vor dem Schlofs 98. — Deutsche Schule mit Latein 236. — Schultheifsen (1511 bis 1543) 218. — Umgeld, Privileg bezüglich der Weineinfuhr, Erbschaftssteuer u. dgl. (1582) 100. — Wein, passim. bes. (1582) 100. — Jörg Griebell aus (1535) 98. — Peter Griefser von (1534) 210; Vogt zu Falkenburg (1544) 88. — Nikolaus Heugel von (1577) 101. — Lorenz von, seine an Herzog Alexander heimgefallenen Lehen (vor 1514) 181, Note 4. — Hensel Rytter von (1533) 209. — Crispin Schneider, Unterkeller von (1548) 67. — Johann Sturtz von, Leibdiener (1591) 14 bis 17; 46, 55.
Peringer Hans von Lutzing (1572) 161.
Berlin Georg Dr., Zweibrückischer Rechtsvertreter am Reichskammergerichte (1570) 222.
Bern in der Schweiz, Jakob Laux und seine Frau Clevelach aus, Schweizer zu Neucastel (c. 1560) 119 f.
Bernhart Johann von Bingen, Landschreiber zu Meisenheim (1533) 160. — Hans von Hon[i]gen, Keller bezw. Landschreiber zu Meisenheim (1535 und 1546) 106 f. — Hans von Metternach, Amtsknecht zu Lichtenberg (1567; 1572) 208 f.
Bernkastel Niklaus von, Amtmann zu Frauenberg (1557) 195.
Bernstein Christoph v., Hofmeister, seit 1600 auch Jägermeister (1582) 42; 135.
Berstett, Heimat des Küchenmeisters Hermann Busch (1599) 61.
Bersweiler 129.
Berufung zum Dienste 10 ff.
Beschlagskosten der Pferde 35.
Pest im Zweibrückischen (1565) 151.
Bestallung, Bestallungs-Urkunden und deren Formen 12 bis 14.
Besthaupt = Erbschaftssteuer 157.
Besthauptliste (1584) 229.
Peternell, Eisen- und Stahlwerk bei Bergzabern, Meister Wilhelm zu (1598) 145.
Petersheim (Peddersheim) Jagdschlofs im Osterthal, Veldenz'sches Erbe (1444) 1, 86.
Bettendorf Hans von (Adeliger?), Vogt zu Falkenberg (1555) 88. Hans Dieter v., Kammerjunge (1583) 45.
Beuther Jakob Ludwig aus Strafsburg, Leibdiener und Nebenlehrer an der Hofschule (1591) 46, 55 f.
Bexbach (Mittel- und Nieder-) 132.

Digitized by Google

Pfaffenlapp Konrad, Vogt zu Trifels (1503) 91; Landschreiber zu Neucastel (1510) 161.
Pfalzburg, Stadt in der Grafschaft Lützelstein, bald nach 1556 erbaut 85.
Pfalzgrafen, Ruprecht, Vormund des Herzogs Wolfgang (1532 bis 1544) 3, (c. 1536) 26, vermehrt die Dienerstellen (1533) 4, (1541) 40, seine Kinder (1555 und 1558) 168. — Georg Hans von Veldenz-Lauterecken (1543 bis 1592) 42, (1560 f.) 172, 178, (1563) 212. — Philipp Ludwig, ältester Sohn des Herzogs Wolfgang von Zweibrücken geb. 1547, regiert im Herzogtum Neuburg a/D. seit 1569 und stirbt 1614: 42. — Karl von Zweibrücken-Birkenfeld, Graf zu Sponheim (geb. 1560, gest. 1600; zum Jahre 1584) 2.
Pfalz-Veldenz, Linie; Entstehung und Besitz (1543 u. 1566) 2.
Pfeddersheim, Schloſs oder Haus (1579) 218, (1585) 80, (1586) 79, (1589) 80.
Pfeddersheimer Bach 129.
Pfeffelbach (zum Amt Lichtenberg) 129, 197. — Bewaffnung (1453) 250. — Hans Müller von, Jägersjunge (1580): 137. — Hans Schuler (Schueler) von (1581) 130, (1586) 209.
Pfeil Cunz, erobert 1453 die Bergveste Scharfenberg für Zweibrücken 85. — Jost, Kanzleiregistrator und sein Wappen (1562 bezw. 1577) 186 f.; Landschreiber zu Lichtenberg und seine Söhne Johann und Andreas (1586 und 1589) 159 f., hat auch eine Halbtochter Anna Maria und eine Tochter Magdalena, welche an Johann Hofmann vermählt ist (1605) 160.
Pfeile (1453) 248 f.
Pfeilsticker Hans Spiel zu Lichtenberg 115.
Pferde der Diener, ihr Wert Ende des 16. Jahrh. 40 fl.: 35 f.
Pferdekäufer 73.
Pfortenbach, Fischrecht in der, bei Neucastel (1568) 117.
Pforzheim, Heimat des als Kammerjunge verwendeten Zwerges Hans Münch (1583) 45.
Pforzheim, Markgraf Karl zu (1563) 212.
Bickwilre, zum Amte Zweibrücken, jetzt Böckweiler, s. a. dieses, (c. 1440) 205.
Biebelnheim, Dorf in Rheinhessen, Kreis Oppenheim (1443) 194, (1444) 1, (1471) 2. — Bewaffnung (1453) 249.
Bienen, wilde 127,
Bier (1599) 63, wird seit 1544 statt Wein als Dienst-Reichnis gegeben 33; Bierpreis: das Fuder 15 fl. (1589) 33; Bierbrauerei 70.
Bierbach, Sitz des Zweibrücken'schen Fischers (1585) 138. — Hans Wolf von (1588) 130.
Bildhauer 78.
Bilstein Wigand v., Hofjunker (1479) 44; seine Frau, Hofdame (1479) 49.

Digitized by Google

Bimingen Gerson, Kammerkanzlei-Substitut (1583) 179.
Bing, Grube im Bergbau 140.
Bingen, Johann Bernhart von (1533 bis 1551) 160.
Bintersbach, Bächlein, das in die Queich läuft (bei Neucastel? 1568) 117.
Birfink, Bergbau (c. 1590) 141.
Birkenfeld, Schultheifsen (1557) 195, (1577) 218. — Kellerei, gemeinsam mit der Markgrafschaft Baden 100/101.
Birkensee, siehe Teufel von (1572) 161.
Pirmasens, Eberwein von, Keller zu Veldenz (1496) 111.
Bisterschied 103, (1533 f.) 210, (1544) 71. Bewaffnung (1453) 249.
Bistersheim Ludwig von (1503) 246.
Bitsch Blasius von Ostschitz, Hauptmann (1562) 241.
Bitsch, Hans Gentersberger von (1534) 245.
Plankenheimer Lorenz, Hofgerichtssekretär zu Marburg und Zweibrückischer Finanzrat (Geldrat) (1567) 174 ff.
Plappert Andreas, Pfarrer zu Kirkel (c. 1547) 223.
Plattner = Verfertiger der Panzer-Rüstungen (1546) 252 f.
Blaufufs, Beiname des Friedrich v. Immendorf (1533) 181, Note 4.
Bla[u]rer Albrecht Dr. med., Leibarzt in Zweibrücken, zieht später nach Landau (1559 bis 1567) 51.
Bleiche für das Hoftuch zu Meisenheim (1535) 107.
Pleutz Michael, Landschreiber zu Neucastel, wohnt in Bergzabern, hat Amtsbürgschaft zu leisten (1572) 161.
Blick Philipp von Lichtenberg, Amtsknecht zu Lauterecken (1540) 207 f. — Walter von Lichtenberg, Burggraf zu Landsberg, später Wildhetzer (1535) 113 f. — Wilhelm von Cuschel (Cusel), Reisiger (1546) 248; Amtsknecht zu Lichtenberg und Schultheifs zu Baumholder (1548) 208, 218.
Blick v. Lichtenberg, Familie 129. — Heinrich, Ritter und Hofjunker (1479) 44. — Hans, Amtmann zu Landstuhl (1477) 197. — Georg, Haushofmeister (1533) 58, 245. — Hans, Vogt zu Falkenberg (1536) 88; Reisiger (1537) 245. — Wolf, Amtmann zu Lichtenberg (1585) 198.
Blödersbach 129.
Blum-Genufs = Gras-Nutzung (1559) 198.
Bobenthal, Königsleute 91.
Bock Hieronymus, Pfarrer zu Hornbach und seine Frau Eva (1544) 223, Note 2.
Böcking Petronella, Frau des Ludwig von Eschenau (1558) 202.
Böckweiler, Kirchweih (c. 1440) 205, s. a. Bickwilre.
Bodenstein Christoph von, Forstknecht für die Klosterwälder von Werschweiler (1560) 132; Hasenvogt etc. (1560) 135.
Boes von Bengen, Bäckermeister (1580) 69.
Böhl (Bohel) (1330) 195, (1440 bis 1503) 89. — Silvester Storm von, Vogt zu Hafsloch (1503) 89.

Digitized by Google

Bolanden, Amt (1443) 194, Note.
Poleck Christoph, Einspänniger und Amtsknecht zu Neucastel-Bergzabern (1559) 212.
Polizeiwesen wird vom Schultheifs besorgt (1608) 217.
Poll Caspar, Bergverwalter auf Stalberg (1559 bis 1567) 144.
Bollinger Anton, Kaminfeger aus Mailand (1598) 79.
Bontenbach (1444) 1. — Güter (1533) 181, Note 4.
Bohs (Boos) Johann von, Landschreiber zu Neucastel (1475 bis c. 1491) 160, (vor 1504) 189.
Boos v. Waldeck Karl, Kammerjunge (1479) 45. — Simon, bisher Amtmann zu Meisenheim wird Titularrat (1533) 176, 200.
Boppard, Zollstelle und Zöllner 164 f.
Borgen zum Amte Veldenz 204.
Porr Hans u. Nikolaus, Amtsknechte zu Lichtenberg (1533 u. 1536) 208.
Portsen, Heimat des Unterkellers Peter Ernst (1533) 67.
Porty Johann, Zöllner zu Vilzbach (1573) 165.
Borweiler Emerich von, Amtsknecht zu Meisenheim (1510) 209.
Bos Amalie, in 2. Ehe verheiratet an Jakob Reuter (1545) 210.
Bosgen, Kose-Name wohl für Boos v. Waldeck (1479) 45.
Bossingk Adolar, Bürger zu Mainz und Zöllner zu Vilzbach (1558) 165.
Post Hengin, Kammerdiener und Keller zu Landsberg; wird in Aussicht genommen als Amtsknecht in Meisenheim und Zöller zu Mainz (1493 bis 1506) 46 f. (1494) 104.
Post, die amtliche Post wird besorgt durch „vergebliche Botschafter“ und Boten 37, 258, s. a. Einspännige.
Botenmeister und Botenwesen (1586) 258.
Bötter Peter de, Dr., Rat (1594) 172.
Botz Jakob von Baumholder, Keller zu Stadecken (1574) 111.
Botzheim Bernhard v. Dr., Titularrat (1583) 176. — Wilhelm v., Hofjunker (1583) 44, Hofmeister (1590) 42; sein Haus zu Zweibrücken (1598) 78.
Brabant, Zweibrückische Güter in (1583) 151.
Brack v. Clingen Hans Werner, Hofjunker (1583) 44.
Praeceptores = Hauptlehrer, s. Hofschule.
Brambach 130.
Prämien für Entdecken neuer Erze oder Einsendung von Wolfsbälgen 36.
Brandt, Wald 132.
Branntweinbrennerei (1584) 230[12].
Braunfels, Heimat des Hofgärtners Bernhard Schott (1599) 70.
Braunschweig Herzog Heinrich von, seine Thaler à 17 Batzen (1566 f.) 151.
Brauweiler, Hans Ludwig von, Einspänniger u. Trompeter (1583) 74.
Predigtbesuch der jungen Prinzen und Adeligen (1548) 18.
Preise: für Wein (1 Fuder 12 fl.), Hühner (1 St. 3 kr.), Kapaunen (1 St. 4 kr.) (1561) 199; Bier (das Fuder 15 fl.) (1589) 33.

Digitized by Google

Breitbuch, Wald 132.
Breitenbach, zum Amte Zweibrücken (c. 1440) 205.
Brem Peter Dr. jur., Rat und Gesandter (1563) 173.
Bremchenborn (vielleicht Bruchenborn?) 198.
Bremerich, Wäldchen 124.
Brendel v. Hohenburg Eberhard, Amtmann zu Neucastel (1471) 201.
Brender, Küchenmeister (1476) 60.
Brennholz und Holzgeld-Entschädigung 83.
Brenschelbach (Brenstelbach) zum Amte Zweibrücken (c. 1440) 205.
Breslau, Anton Metz aus, Maler (1589) 78.
Breuer Stephan, reitender Trosser (1583) 73.
Breunle Moriz, Lic. jur., k. Kammergerichts-Advokat und Prokurator und Zweibrückischer Rechtsanwalt (1550 f.) 221.
Breunning Friedrich, Kammerkanzleibediensteter (1576) 189.
Privilegien der Staatsdiener 24.
Brock v. Klingen, siehe Brack.
Brocuis, Meisterjäger (1479) 135.
Bruchenborn (vielleicht Bremchenborn?) zum Amt Lichtenberg 198
Brucker Friedrich, Amtmann zu Neucastel (1477) 201.
Brunnenwasserrad, wird auf Kirkel von Knechten getreten; der Indexmacher sah vor etwa 12 Jahren ein solches grofses Wasserrad, mit dem das Wasser aus der Tiefe von Menschen durch Treten heraufgeholt wird, noch im Gebrauche auf der hochgelegenen Ruine Giech bei Schefslitz in Oberfranken 101
Bube Peter, Kammerdiener (1479) 46, Landschreiber zu Lichtenberg (1499) 159.
Bubenhausen, Hans Nestel von, Fischer (1585) 138.
Buby Joh. Heinrich, Kirchenschaffner zu Bergzabern (1586) 234.
Buchdrucker, Caspar Wittel zu Zweibrücken (1592), siehe Jäger Adam im Register.
Büchsenmacher (1453) 248.
Büchsenmeister (= Geschützgiefser) 95; (1486 bis 1491) 252 f. Hesse auf Lichtenberg 115.
Bühel, Hug Nickell von (1538 und 1563) 211 f.
Pulver (1453) 248, (1571 und 1578) 254.
Pulvermühle zu Bergzabern 120, Note 1.
Buququenhault, Zweibrückische Herrschaft in Belgien (1579 und 1582) 123.
Burckhart Ruprecht, Keller zu Bergzabern (1533) 98.
Burgen 85.
Burggesinde, besteht auf jedem Schlosse aus 5 bis 32 Personen 115 f.
Burggrafen erscheinen zu Landsberg und Lichtenberg, ihre Aufgaben als Beschliefser und Schlofswirte und Namen (1535 bis 1544) 113 f., cf. auch 96.
Burggrav (Burggraue) Caspar, Burgvogt zu Meisenheim (1595) 90. Henrich, Schultheifs zu Zweibrücken (1546) 220.

Digitized by Google

Burgkaplan, vertritt auch den Keller; ein Burgkaplan Johann auf Landsberg (1488) 115.
Burgvogt (zu Meisenheim) 90.
Busch Hermann von Berstett, Küchenmeister (1599) 61. — Hermann von Wetzlar, Schaffner zu Hornbach (1584) 228 ff.
Bufsen (= Gerichtsstrafgeld) 157.
Butacker, Flurname bei Wegelnburg (1579 bezw. 1454) 119.
Püttner Peter, Bergverwalter (c. 1580) 145.
Buxweiler Gut (1587 und 1606) 183.
Byderbach, Beiname des Hans von Kirsdorf (1533) 58.

C. u. K.

Kabinetskanzlei-Sekretär (1507 bis 1529) 187.
Kahlforst 103.
Kaiser und römische Könige: Ruprecht (1410) 1, Ferdinand I. (1559) 167.
Kaiser Wolfgang, Amtsknecht zu Neucastel-Bergzabern (1554) 210.
Kaiserhof, Zweibrückischer Anwalt am (1491) 220 f.
Kalisalpeter zu Bergzabern (1561) 140.
Kallbach, Bergbau (1564) 140.
Kalpacherin Appollonia, Frau des Hofstallmeisters Lediger von Schwartzenberg (1544) 71.
Kalt Johann Dr., Zweibrückischer Rechtsvertreter („Advokat") am Reichskammergericht, speziell in kurpfälz. Händeln (1583) 222.
Kaminfeger 78 f.
Kammerdiener auch Kammerknechte sprechen auch lateinisch wie z. B. Johann Lusterer (1541) 41; ihre Namen (aus den Jahren 1479, 1489, 1493, 1514, 1545 u. 1549) 46 f. (1548) 10 f.
Kammergefälle, unmittelbare und mittelbare; die ersteren werden erhoben von der Rechenkammer, die letzteren von der Kellerei und Landschreiberei 156 ff.
Kammergüter sind Burgen, die zum Aufenthalte der Fürsten und Beamten, zur Landesverteidigung und zu Ökonomiezwecken dienen 84 ff. bes. 86.
Kammerjungen, edle oder sonst ausgezeichnete Knaben, die am Hofe von den Hofjunkern erzogen werden; ihr Hofdienst und ihre Namen aus den Jahren 1479 und 1583: 44 f.
Kammerkanzlei = Kabinetskanzlei, d. h. Kanzlei für die fürstl. Hofangelegenheiten und ihr Personal (1583) 179.
Kammerkanzlei-Sekretäre (1557 bis 1561 f.) 187.
Kämmerling = Kammerdiener, Titel des Johann Schaubruck (1545) 47.
Kammermägde (1494 und 1583) 49.
Kammer-Schreiber (1537 bis 1576) 188 f.
Candel (1440) 195.
Kanzlei, s. Hofkanzlei.

Digitized by Google

Kanzleien für Hof-, Land- und Rechnungsangelegenheiten sowie ihr Personal (1583) 179 f.
Kanzlei-Boten, gehende und reitende (1537) 190, (1586) 258. Knecht (1588) 190. — Ordnung vom Jahre 1586: 255 ff. — Räte 183 ff. — Registrator (1553 bis 1562) 186 f., 256. — Sekretär ist der oberste der 2 oder 3 Sekretäre in der Zweibrücker Kanzlei (1586) 257. — Schreiber (1493 bis 1543) 190, 257 f. Verwalter = oberster Officiant der Kammer- und Landkanzlei (1544 bis 1667) 185 f., = Vicekanzler (1586) 255.
Kanzler, Amt und Personal (1430 bis 1610) 180 bis 183.
Kanzler, seine Competenz (1586) 255.
Kapel, Bewaffnung (1453) 251.
Karben Dieter von (Adeliger?), Amtsknecht zu Neucastel (1536) 210; Vogt zu Falkenberg (1537) 88.
Karcher Jakob, Unterkeller (1548) 67. — Theifs, Heizer (1583) 50.
Kastaniengärten angelegt zu Bergzabern (1571) 98 f.
Kastanienbäume, ihre Pflege in der Kellerei Neucastel (1582) 109.
Kaufmanns Saarburg (Saarbrücken?) Caspar von, Amtsknecht zu Lichtenberg (1540) 208; Forstmeister zu Lichtenberg-Nohfelden (1547) 130.
Kautenbach, Bergbau (c. 1590) 141.
Kautionen der Diener betragen gewöhnlich 5 % des Reinertrags eines Amtes: 13, 21; der Schaffner zu Hornbach stellt 600 fl. (1584) 232.
Keffenach, Hühnergilt 89.
Keller, s. Hofkeller.
Keller = Gutsverwalter und Renteneinnehmer; ist im Nebenamte oft noch Schultheifs u. dgl.; seine Obliegenheiten waren: 1. Erhebung und Verrechnung der Gefälle; 2. Verwaltung der zu seiner Stelle gehörigen Güter; 3. die Hut des herzoglichen Hauses; 4. die Speisung des Gesindes und der Diener; 5. die Entlohnung der Diener etc. 94 bis 98.
Kellereien (20 im Herzogtum) sind teils Renten- teils Wirtschaftsstellen 98, 163.
Kelnbacher Peter, Küchenmeister (1583) 61.
Kemmetfeger, siehe Kaminfeger.
Kerb (Kerff) Kerbzettel und Kerbhölzer 97, Note 2.
Kercher Remigius aus Zweibrücken, Oberkeller (1533 f.) 67.
Kern Hans, Keller zu Neucastel (1541) 108. — Philipp von Dieppurg. Einspänniger bei Hof (1537 bis 1539) 74; Vogt zu Hornbach (1541) 162.
Kerner Hans und seine Frau Ottilie zu Zweibrücken, Hofschneider (1547) 52.
Kerpffer Michael, Klosterschaffner zu Werschweiler (1574 bis 1588) 232.
Kefs das, Name eines Waldes 132.

Digitized by Google

Kefsler Albrecht von Zweibrücken, Keller zu Nohfelden (1583) 110. Heinrich, Rat (1547) 42, (1556) 196; Gehilfe des Landschreibers Jost von Nassau (seit 1555) 162; Landschreiber (1563) 162.
Ketschau Salomon v., Hofjunker und Marstallmeister (1583) 44, 71.
Kiefer Michael, Keller zu Zweibrücken (1571) 112.
Kindsacker, Flurname bei Schönau (1454 und 1579) 119.
Kintheuser Eustachius und seine Frau treten neuerdings in des Klosters Hornbach Dienste und erhalten Haus und Garten des alten Abts Johann Kintheuser, welcher des Eustach Vater gewesen war (1552) 223.
Kirchenschaffner der 4 Kirchenschaffneien Neucastel, Lichtenberg, Meisenheim und Zweibrücken, ihre Aufgaben etc. 232 ff.
Kirchbollenbach 129 f.
Kirchheim a/Blies, Hof, von Herzog Johann I. angekauft (1595) 2, (1598) 206, Note 2. — Meierei 118. — Valentin von, verehelicht mit Katharina, Tochter des „Meisters Simond", Bader (c. 1500) 48.
Kirchweihen, Weinschank an den (c. 1440) 205; vom Landschreiber zu Hornbach ausgeübt (c. 1440) 161.
Kirkel Haus oder Schlofs 85, (1444) 1, (1585) 80, (1586) 79, (1589) 80; samt Herrschaft zum Amte Zweibrücken gehörig (seit 1487) 205. — Bewaffnung (1453) 251. — Burggesinde beträgt 16 Personen 115. — Sitz des Fischermeisters 137. — Fischermeister, Strafsenbereiter und Zollaufseher Georg Vetter (1564) 23. — Forstei 131 f. — Glashütte (1568) 149. — Kellerei 101 bis 103; ihr Erträgnis (vor 1591) 84. — Pfarrer (c. 1547) 223. — Schmiede- und Schlosserarbeiten (1598) 81. Schultheifs (1549) 218. — Weinschenk und Wege (1440) 101. Wirtschaft 121. — Woog (1540) 181, Note 4. — Zollaufseher Georg Vetter (1564) 165. — Albrecht von, Rechenkammerschreiber (1537) 188 f.; Landschreiber zu Lichtenberg (1543) 159; rheingräfl. Amtmann zu Heseputtlingen, heiratet des Kammerdieners Valentin Eppelheimer Witwe Apollonia (1553) 47, 189. — Elisäus von, Schultheifs zu Meisenheim (1546) 219. Hans von, Amtsknecht zu Zweibrücken und seine Frau Margret, Tochter des früheren Hofmeisters Johann Leufser von Lambsheim (1537) 211. — Jakob von (1583) 136. — Johann Sartor von (1600) 218.
Kirschbach, Hof, kommt an Zweibrücken-Veldenz (1590) 2.
Kirsdorf Hans v., gen. Byderbach, Haushofmeister (1533) 58.
Kleeburg Veste, Stadt und Amt (1504) 2, (1559) 202; zählt zur Kirchenschaffnei Bergzabern-Neucastel 233. — Hauptmann Hans Seyler zu (1600) 242 f. — Kellerei und Keller (1508) 103. Deutsche Schule mit Latein 236. — Vogtei 89 f.; ihr Erträgnis (vor 1591) 84. — Kleines Stadtschlofs, 1507 an Zweibrücken gekommen 85.

Digitized by Google

Kleeburg Bernhard von, Hofpförtner (1538) 75. — Claus von, Keller zu Landsberg (1510) 104.
Klees Oyger u. Dietrich v., letzterer Deutschordensmeister (1533) 245.
Kleidung und ihr Wert 35.
Klein Hans von, Einspänniger bei Hof (1534) 74.
Kleinottweiler, siehe Adewilre.
Klepper, minder gutes Pferd, sein Wert Ende des 16. Jahrh. 13 bis 15 fl.: 36.
Klingen, Wein (1552) 93.
Klippenform, d. h. viereckige Form für Münzen (1564/65) 150.
Kloft in der, Flurname (1535) 197.
Klosterschaffner 227 bis 232.
Klosterwälder von Werschweiler, Forstknechte 132.
Klotz N., Schultheifs zu Baumholder (1494) 217.
Klupel, Beiname des Reisigen Johann von Elkerhaus (1564) 248.
Knechte sind Diener, welche weniger wissenschaftlich als praktisch vorgebildet sind, mittlere Stellen bekleiden und durchschnittlich 1 fl. Monatsgehalt beziehen (seit c. 1550) 5.
Kneupel Heinrich, Bediensteter auf der Landkanzlei (1583) 179. Jakob, Klosterschaffner zu Werschweiler (1559) 232; Rechenschreiber (1564) 190.
Kneufser Ludwig (vor 1558) 189.
Knobloch Melchior von Strafsburg, sprachkundiger Diener (1553) 77.
Knyswilre Mühle, gehört zum Amte Zweibrücken (c. 1440) 205.
Köbel David, Vogt zu Wegelnburg (1552) 93.
Kohlenbau zu Duchrod-Oberhausen und Reiffelbach (seit 1546) 130 (1587 und 1595) 141.
Kohlenbrenner, ein solcher, Namens Simon, wird als Küchenjunge verwendet (1549) 65.
Kolb v. Wartenberg Konrad, Amtmann zu Lichtenberg (1559) 198.
Collaboratores = Nebenlehrer, siehe Hofschule.
Cöllen (Colne, Cöln) Johann von, Kammerdiener (1479) 46; Schultheifs zu Baumholder (1494 bezw. 1499) 217. — Heinz von, Kammerdiener (1514) 47.
Cöln, Herberge zur Krone (1539) 73. — Johann Bennonius, Licentiat zu (1582) 172.
Konken Amt, später zum Amt Lichtenberg gehörig 197. — Bewaffnung (1453) 250. — Schultheifse (1544 bis 1579) 218.
Konkener Weiher 129.
Konkener Wald 130.
Concubinat fällt unter die Strafcompetenz des Laiensend 225.
Confirmationsgelder = Abgabe von bäuerlichen Gütern beim Wechsel der Herrschaft 157, Note 2.
Königsleute zu Bobenthal etc. 91.
Königsteiner Kapitalzinsen an Zweibrücken betragen 250 fl. (1583) 156.

Digitized by Google

Kontrolle der Beamten 21 f.
Contwig (Contwich), zum Amte Zweibrücken (c. 1440) 205.
Kontwig Thomas von, Amtmann zu Lichtenberg (1484) 198.
Korb Hans, Leibkoch (1479) 65.
Kornpreise, das Viertel à 9 Schilling (1561) 199; das Malter zu 2 fl. (vor 1591) 84.
Kost 32 f.
Krafft Hans von Marburg, Leibkoch (1541 f.) 65.
Craffter Otto, Landschreiber zu Meisenheim und Titularrat (1583) 160, 176.
Kraith Max v., Hofrat (1558) 174.
Krämer Heinrich, Einspänniger bei Hof (1548) 74.
Kranch Bernhard, Rat und Hofmeister (1442) 40, 171.
Cranz v. Geispolzheim Wilhelm, Kanzleirat und Amtmann zu Zweibrücken (1554) 170, 184, 206; Statthalter (1558) 169.
Kraut Wilh. von Heilbronn, Waradein zu Zweibrücken oder noch zu Meisenheim (1584) 155.
Kremer Henn, Schultheifs zu Landstuhl (1477) 219.
Kreuz, d. h. Abfall von Gold und Silber 154.
Kreuzberg bei Zweibrücken, Feld am (1573) 184 f.
Kreuznach (1550) 160. — Dr. Erhard Neuphart von, Leibarzt (1568) 51. — Schieferdecker Marx von (1508) 80.
Kriegsmann als Titel eines Hauptmanns (1562) 241.
Krigel Wilhelm von Rixingen (1508) 247.
Crofftelbach, Hans Müller zu (1579) 218. — Hans Schneider von, Keller zu Nohfelden (1541) 110.
Cronenberg (Cronberg) Hartmann v., d. J., Amtmann zu Meisenheim (1542) 200. — Walter v., Deutschherren-Ordensmeister in deutschen und welschen Landen (1533) 245.
Kübel Hans (1497) 246.
Küche, siehe Hofküche.
Küchenmeister (Küchenschreiber), ihre Dienst-Instruktionen und Namen (1476 bis 1599) 60 bis 64.
Kühorn Bernhard, Dr. jur., Zweibrückischer Rechtsvertreter am Reichskammergericht (1572) 222.
Küfer Thoman Albrecht (1583) 67.
Küffer Balthasar, Bediensteter auf der Rechenkammerkanzlei (1583) [180.
Kündigungsfristen für die „Diener" 13.
Künstler 78.
Kuntwig, siehe Kontwig.
Kurpfalz, Kanzler, Dr. Florenz von Venningen († 7. Sept. 1538) 182.
Kürtschachen, Wald 132.
Cuschel, siehe Cusel.
Cusel, Stadt, zum Amt Lichtenberg gehörig 1, 129, 197. — Badstube, Wilrich'sches Haus, das Jost Pfeil zu Erblehen erhält, Bede (1586) 159. — Bewaffnung (1453) 250.

Digitized by Google

Cusel, Velten Herter, Bürger zu (1562) 106. — Bergwerk am Michelsberg bei (1578 f.) 140. — Deutsche Schule mit Latein 236. — Schultheifse 111; (1493 bis 1555) 218. — Winterhelle, Wald bei (1584) 208. — Heinrich von, Hofbierbrauer (1544) 70. — Wilhelm Blick von, Reisiger (1546) 248; (1548) 208, 218. — Wilrich von, Amtsknecht zu Lichtenberg (1537) 208.
Cusler Erasmus Christian, Hauptmann (1563) 241.
Kuwhensel von Zweibrücken (vor 1537) 190.
Kuxe = Anteilscheine beim Bergwesen 141.

D. u. T.

Dächer, selbst auf fürstlichen Häusern noch mit Stroh gedeckt 96.
Dachstuhl, siehe Dagstuhl.
Taglöhne und Accordlöhne für Steinmetzen 81.
Taglöhner-Ordnungen von 1524 u. s. w. 96, Note 1.
Dagstuhl (Dachstuhl), ehemalige, 2 □-Meilen grofse Herrschaft im Regierungsbezirke Trier, Kreis Merzig: Heinrich v. Fleckenstein, Frhr. zu (1561) 175, 198 f.
Dahn (Dhan, Than) Ludwig v. (1504) 40. — Christophel v., adeliger Titularrat (1541) 246, (1542) 177.
Tantièmen 36.
Taubenzucht zu Meisenheim (1535 und 1541) 107.
Daubhaus bezw. Daubhausgarten in Meisenheim (1541 und 1546) 107.
Daubhaus am Scherigsfeld (1535) 197.
Daufs Peter, Silberknecht (1583) 53.
Debolt, Keller zu Kirkel; er hat 1502 Hochzeit mit Amely, natürlicher Tochter des Herzogs Caspar (1502) 101/102.
Dechtum (Decktum) = Abgabe für die Licenz, die Schweine zur Mast in die Wälder zu treiben 125; (1535) 197.
Decker Bernhard, Amtmann zu Zweibrücken, wird Kriegsrat, ist auch Hauptmann (1597) 206, 174, 241 f.
Dell[e]feld, zum Amte Zweibrüken (c. 1440) 204.
Dellfeld, Schäferei 112.
Derfs Johann v., erhält das Amt Wegelnburg um 6000 Reichsthaler als Erblehen (1568) 94.
Teschenmoschel 103.
Teschwiese, Flurname bei Landsberg (1594) 104.
Dessingen zum Amte Zweibrücken (c. 1440) 204.
Defsloch Debold, Bergmeister und Wardein auf Stalberg und sein gleichnamiger Sohn (1543) 144, 150; (1565) 155.
Test (?) 147.
Teufel von Birkensee Cunz (1572) 161.
Teufel, Beiname des Metzgermeisters Hans Hafs (1583) 68.
Deuffel Peter von Alsenz, Berggeschworener (c. 1535) 145, 148.
Deumgin Heinrich, Einspänniger bei Hof (1548) 74.

Digitized by Google

Deutsche Sprache, reine, ist Vorschrift für Abfassung der Concepte in der Zweibrücker Canzlei (1586) 257.
Deutschordensmeister, Walter v. Cronenberg (1533) 245. Dietrich v. Clees (1533) 245.
Deventer, Münzschmied Bernhard Fraindt von (1584) 156.
Thain Hans, Stadtsyndicus von Nürnberg wird Zweibrückischer Titularrat, Oberamtmann zu Meisenheim und Landsberg und Berghauptmann (1559) 175, 200, (1565) 143, 150; ist Testamentszeuge bei Errichtung des Testaments Herzog Wolfgangs am 18. August 1568; zieht nach Worms (1571) 140. — Valentin, Leibkoch (1564) 65, 67.
Dhan, Than, siehe Dahn.
Dhaun Hammann v., Herr zum Oberstein und zu Falkenstein (1510) 244. — Wildgraf Johann v. (1541) 247. — Philipp Franz, Wildgraf zu (1543) 77, 256.
Thengen Herr v. (1565 erwähnt) 117.
Theobald Georg, Kirchenschaffner zu Meisenheim-Landsberg 1567) 234.
Thielemann Daniel, Schaffner zu Disibodenberg (c. 1580) 227.
Thomae Johannes zu Zweibrücken, sein Haus (1598) 78. Dieser Thomae war weiland Professor zu Hornbach und später Bibliothekar zu Zweibrücken; im Taufbuche der St. Georgspfarrei zu Speier erscheint er am 14. Okt. 1595 als Taufpathe eines Johann Thomas, eines Sohnes des Mag. Nikolaus Phrysius aus Bergzabern, Pfarrers bezw. Predigers bei St. Georg in Speier. — Peter, Schulmeister zu Meisenheim (1551) 237.
Thonawer Paul, Zöllner zu Boppard (1583) 165.
Thor[e]n Elsa, Hoffräulein (1479) 49.
Thürhüter, seine Pflichten u. s. w. Johann von Hausen (1546) 49 f.
Thurmbläser, s. Hofturmbläser.
Dhürr Ludwig, Hofmann und Lehenträger des Hofes zu Niederhausen (nach 1491) 160; Kanzleischreiber und Rechenkammerschreiber (1537) 190; (1553 bis 1561) 189; sein Hof in Zweibrücken gegenüber der Kirche (1546) 220.
Diäten 36.
Dickh Jakob, Gesindekoch (1583) 65.
Diedelkopf 129.
Diefenbach, Heubezug von (1559) 198.
Dielkirchen, Bergbau (1564) 140.
Dielkircher Thal (Baierfeld, Steckweiler, Steingruben) 103.
Diener, Beförderung 23; Belohnung 23; Berufung 10 ff.; Bestallung 12 ff.; Disciplinierung 22; Einteilung der Diener in Räte, Knechte, Reisige 3 bis 9; Gehalt und Gehalts-Erhöhung 27 f.; Gerichtsverfahren gegen 22 ff.; Gnaden 22 ff.; Diener von Haus aus 75 ff.; Kautionen 13; Kontrolle 21 f.; Kündigung 13; Pensionswesen 26 f. 30 f.; Privilegien 24; Quiescierung 25.

Digitized by Google

Diener, Rangordnung und Zahl (Diener im Ratsrang sind Adelige oder Männer mit berufsmäfsiger Bildung an leitender Stelle, welche [seit c. 1550] mehr als 1 fl. Monatsgehalt haben) 3 bis 9, bes. 5; Rechte 24; reisige Diener, teils Adelige teils Nichtadelige sind die Berufssoldaten 243 bis 248, s. a. 5; Reliktenversorgung 27; Ruhegehalte 26; Strafen 22; Urlaub 24; Dienstzeugnisse 10, 24.
Dienheim Albrecht v., Vogt zu Falkenberg (1555) 11; hat gegen ein Darlehen von 8000 fl. die Vogtei Falkenberg als Erblehen und das Recht, Untervögte darauf zu setzen (1568) 88.
Dienst Philipp, Hauptmann (1562) 240.
Dienst, Berufung zu demselben 10 ff.; Dauer desselben 13.
Dienstgeld, seine Höhe 28 bis 32.
Dienststellen, Übersicht über dieselben 5 bis 9.
Dienstverkehr der Beamten und dessen Formen 24.
Dienstzeugnis heifst „Urlaubsbrief" 10, 24.
Diepurg, Philipp Kern von (1537 und 1539) 74.
Dierbach, Dorf bei Bergzabern (1440) 195; cf. dazu auch Heintz, verschollene pfälz. Ortsnamen in den „Mitteilungen des histor. Vereins der Pfalz" V, 114 (1875), s. v. Versunkendierbach. — Bewaffnung (1453) 251.
Diether Jakob, Apotheker in Bergzabern (1551) 52, Note. — Jakob, Steinmetz in Landau, Werkmeister in Zweibrückischen Diensten (1555) 81 f.
Dietmar Barthol., Pfarrer zu Kirkel, später „Hofkaplan" (c. 1547) 223, (1548) 53.
Dieuze, Rente aus dem Gesode (Salzwerk) zu (1252 und 1469) 156.
Diez Hans, Forstmeister zu Landsberg-Meisenheim (c. 1566 und 1576) 128 f.
Tischgebet, ein Bestandteil der Adels-Erziehung (1548) 18; am Hofe (1599) 62.
Disciplinierung der Beamten 22.
Disibodenberg, säcularisiertes Kloster, dessen Schaffner (1560 bis 1598) 227 f.
Dividende beim Bergbau (1571) 144.
Dollinger Bastian, Kutscherknecht (1583) 73.
Dompmartin, siehe Saussure.
Dornkell, Wald bei St. Alban 124.
Tornose 30.
Dörrenbach bei Bergzabern (1440) 195.
Dörrenmoschel 103.
Dosemunt zum Amte Veldenz 204.
Trarbacher Vertrag (1576) 100.
Draut Hans Dr., von Germersheim, Zweibrückischer Rat und Gesandter (1530 und 1534) 173; cf. auch Note.
Draweiler, Bach bei, der das Münchweiler Gericht scheidet 130.

Digitized by Google

Drechsel Walther Dr., aus Dünkelsbühl, Rat (1558 f.) 167, Note; 171.
Treiber im Bergwesen 142.
Dreifels, siehe Trifels.
Trier Jakob von (1509) 247. — Thomas Fischer von (1562) 232.
Trifels (Dreifels), Bergschlofs 85, (1330) 195, (1410) 195, (1444) 1, (1509) 201, (1582) 109, (1589) 80. — Amt und Amtmann Anthis zu (c. 1440) 204; Vogtei 91; Vogt Conrad Pfaffenlapp (vor 1510) 161; Haus, siehe Neucastel, Haus (1558 bis 1570) 116 bis 119.
Drompther Appell zu Zweibrücken (1547) 52.
Droneck Hans von, Leibkoch (1537) 65.
Dropach, Hofstallknecht (1583) 72.
Trofs Hans Bastian von Venningen, Vogt zu Falkenberg (1541) 88.
Trossard = Schatzmeister, Rentenverwalter 123.
Trosser (reitender, gehender und Trosser bei den Zeltern) 73.
Druschen (?) 67.
Drusweiler, Bewaffnung (1453) 251.
Tübingen, Georg Öler von, Keller zu Nohfelden (1565) 208, (1566) 110.
Tucherknechte 136.
Duchrod, zum Amte Meisenheim 199; (1444) 1. — Kohlenbau 1546) 140. — Schultheifs (1441) 218.
Dudenbruck, zum Amte Zweibrücken, vielleicht Dusenbrücken (c. 1440) 204.
Dullingen (zum Amte Lichtenberg), Veldenz'sches Schlofs, früh zerstört 86, 198; (1444) 1; (1471) 2.
Dung (1541 und 1573) 110; steht hoch im Werte 95, 102.
Dünkelsbühl, Heimat des Dr. Walter Drechsel (1558) 171.
Dunzweiler 132.
Dunzweiler Wald 132.
Düpper, Hofstallmeister (1479) 71.
Dupping = Diepurg? (1539) 74.
Dürkheim, siehe Eckbrecht v. Dürkheim.
Turnen des jungen Adels (welscher Sprung, Barren und Wettlauf) (1548) 19.
Tuschelin Gallus Dr. jur. 26; Kanzleirat (1561 bis 1583) 184 f. (1585) 172; † 1604. — Johann, Klosterschaffner zu Offenbach a/Gl. (1572) 232.
Dusenbrücken, siehe Dudenbruck.
Dymgen, dessen Tochtermann Debolt ist Unterkeller (1537) 67.

E.

Ebbenhausen Wendel von, Einspänniger bei Hof (1537) 74.
Ebener Wiese (1535) 197.
Ebenstein, siehe Eppstein.
Echtmafs (= Achtelmafs) etwa gleich einem Viertelliter 32.

Digitized by Google

Eckebrecht v. Dürkheim Chun, Amtmann zu Zweibrücken, Titularrat (1533) 205, 245; (1536) 177.
Eckersweiler, Hasenjagd des Heinrich Baldewein auf seinen Äckern (1544 und 1552) 45.
Edenkoben (Odenkoben), Bewaffnung zu (1453) 251.
Egerden, in E. liegen = brach liegen (1535) 197.
Ehebegünstigung zu Finanzzwecken (c. 1440) 193, 205.
Ehlingen, Wein von (1538) 92.
Ehrwein = Kräuterwein (1571) 99.
Eichelgrund, Wald 132.
Eid (Eydt), Anstatt, Keller zu Nohfelden (1573) 110.
Eier, Kosten der (1483) 96, Note 3.
Eigennote, siehe Einöd.
Einherd zum Amte Meisenheim 199.
Einöd (Einod, Eigennote; s. a. Ainodt.) Bewaffnung im Amt (1453) 249. — Güter (1523) 181, Note 4. — Hans von, Jägerjunge (1580) 137.
Einspännige bei Hof = Hofgendarmen mit Nebenfunktionen 73 f.
Einspännige sind in der Hauptsache reitende Postboten; ihre Aufgaben und Namen 211 f.
Elenbach zum Amte Meisenheim 199.
Elkershaus Johann von, gen. Klupel, Reisiger (1564) 248.
Enschweiler, Bergbau bei (1567) 140.
Entlohnung der Staatsdiener 27 f.
Eppelsheimer (s. a. Öpffelsheimer), Konrad, Vogt zu Trifels (1582) 108 f., (1587) 91. — Nikolaus (Bruder des Valentin E.?), Pfarrer zu Waldmohr (c. 1550?) 47; Pfarrer zu Wolfstein 1553) 224. — Valentin, Kammerdiener (1549); seine Witwe Apollonia heiratet 1553 den Albrecht von Kirkel 47, 189.
Eppingen, Güter zu (1587 und 1606) 183.
Eppstein (Ebenstein), Gülten zum Amte Wachenheim (c. 1440) 204.
Erbach 132. — Cunz von, gen. Odenwelder (1534) 74; (1538) 219.
Erbach, Jagdgehege an der, 133.
E[h]renberg (Burg an der Ere nächst der Mosel), Amt, jetzt Dorf im preuſs. Regierungsbezirk Coblenz, Kreis St. Goar, (1443) 194 Note; cf. Widder, Geograph. Beschreibung der Kurpfalz, III, 418 f.
Erfenstein, siehe Schluchterer v. E.
Erfurt, Universität, Professor an der, Dr. med. Gengenbach (1489 bis 1514) 10, 51.
Erhard Marzolf von Saargemünd, Hoffischer zu Zweibrücken (1587)
Erlsberg 129. [138.
Ernst Peter von Portsen, Unterkeller (1533) 67.
Ernstweiler, Brücke (1557) 224, Note; Meierei 118; Schäferei 112; Güter (1533) 181, Note 4. — Die Schorr'schen Güter an die herzogl. Schäferei in Zeitpacht gegeben (1547 bis 1565) 184.

Digitized by Google

Erziehung von Fürsten und Adeligen in Gottesfurcht, fremden Sprachen (Latein und französisch), guter Sitte u. s. w. (1541) 41 f., (1548) 18 bis 20; (1591) 15 f.
Erzweiler beim Fleckenstein, Bergbau zu (1562) 140.
Esche v., die alte und die junge Frau, Hofdamen (1479) 49. — Werner v., Junker und Hofmeister (1456) 40.
Eschenau Ludwig v., Hofmeister (1532) 40; Amtmann zu Neucastel und seine Frau Petronella Böcking (1545 bis c. 1561, wo das Geschlecht erlischt) 202; cf. Schönau-Eschenau (1532) 13.
Eschenfeld Christoph von, Zollknecht zu Boppard (1506) 165.
Esenheim, Flecken bei Stadeck, geometrische Aufnahme (1598) 122. — Deutsche Schule mit Latein 236.
Essensordnung v. J. 1473: 57 u. Note.
Essenszeiten, Suppe im Winter um 8, im Sommer um 7 Uhr, Mittagstisch um 10 Uhr, Abendtisch um 5 Uhr (1599) 64.
Efslingen, Ludwig Dhürr von (1553) 189.
Esychius Theoderich Dr., Präzeptor an der fürstlichen Schule zu Zweibrücken (1591) 14, 46, 54 f.
Ettlingen, Michael Hilspach von: 237, Note 1.
Evangelische, Furcht, der Pabst möchte alle Evangelische unterdrücken und austilgen (1601) 243.
Eydt, siehe Eid.

F. u. V.

Fabri Nikolaus, Pfarrer zu Meisenheim (1551) 223 f.
Fabricius Heinrich, Dr. med., Arzt und Rektor des Gymnasiums in Hornbach, wird wegen übler Auffassung etlicher Religionsartikel des Rektorats entsetzt, aber als fürstl. Hausarzt und Hofhistoriker bezw. Hofgenealoge verwendet (1601) 51 f., 235.
Va[i]hingen Jakob Reuter von, Amtsknecht (1539) 210; wohl identisch mit
Fahingen Jakob von, Keller zu Neucastel und Schultheifs zu Annweiler (1551) 108.
Falk Bernhard, Vogt zu Kleeburg (1598) 89 f.
Falkenberg bei Wilgartswiesen. Bergschlofs, Amt und Gemeinschaft mit Leiningen (1330) 195, (1410) 195, (1444) 1, (1559) 202, (1589) 80; Vogtei bei Wilgartswiesen und Vögte 85, 87 f. Eberhard v. Lützelstein (1514) 247. Albrecht v. Falkenberg (1555) 11. — Erträgnis der Vogtei (vor 1591) 84.
Falkenberg, Kellerei und Keller Cleisel (1440) 101.
Falkenstein, Condominatsherr an Stolzenberg (vor und nach 1514) 2.
Falkenstein v., Waldbesitzer (zw. 1563 bis 1578) 124. — Bastian (1533) 244 f. — Jörg (1510) 244.
Fassel, gehalten vom Keller 95.
Fässer und Fafsdauben aus der Frankenweide und dem Falkenberger Walde (1582) 100.

Digitized by Google

Faust Peter, Einspänniger bei Hof (1554) 74.
Vechner Bastian, Einspänniger zu Lichtenberg (vor 1538) 211.
Feiertage im Bergwesen werden reduziert nach 1569: 147/148.
Veldenz, Land und Stadt (1541) 42, (1543) 2. — Münze (1466) 149. — Rofsmühle (1488) 120.
Veldenz, Amt, seine Bestandteile, Geschäfte und Amtmänner (1443 bis 1543) 204. — Kellerei (eigentlich Unteramt seit 1534) und Keller bezw. Unteramtmänner (1440 bis 1534) 111.
Veldenz, Bergschlofs 85. — Burggesinde 15 bezw. 16 Personen 116.
Veldenz, Grafschaft (1444) 1. — Grafen: Heinrich v. (14. Jahrh.) siehe s. v. Heinzenberg'sche Gemeinschaft im Register. — Friedrich III. v. treibt Bergbau (1429) 139, († 1444) 1; seine Erbtochter: Gräfin Anna v., Frau des Herzogs Stephan von Zweibrücken (1410 bis 1439) 1.
Veldenz, s. a. Pfalzgrafen.
Vellerich (?) Ludwig, Keller zu Lichtenberg (1563) 106.
Venningen: Hans Bastian Trofs von, Vogt zu Falkenberg (1541) 88.
Venningen Florenz v., Dr., kurpfälz. Kanzler († 7. Sept. 1538) 182.
Veramtung = Landespflege durch Ausführung der Regierungsbefehle, Rechnungsstellung und Berichterstattung 191.
Vergebliche Botschafter = gelegentliche Amtspostboten 37, 258.
Verlassenschafts-Inventare werden vom Schultheifs aufgenommen (1608) 217.
Ferlen, Flurname bei Neucastel (1565) 117.
Verschreibung = Diener-Bestallungs-Urkunde 14.
Verwaltung des Landes durch Amtmänner und Landschreiber, Vögte und Keller 191 ff.
Verweisung = Anweisung einer bestimmten Stadt, in welcher einem Pensionisten sein Gehalt ausbezahlt wird 30 f.
Fefs Hans, Landkanzleiknecht (1583) 179.
Vetter Georg von Ipsheim ist 1564 Fischermeister und Zollaufseher in Kirkel, 1565 Schaffner in Werschweiler, 1570 Schaffner in Hornbach, 1587 Hofküchenmeister in Zweibrücken, † 1596 als Hofgutsverwalter zu Werschweiler 23, 61, 138, 165, 228, 232.
Feyelbach, Wald 132.
Feyelsperger Niklas, Bediensteter auf der Landkanzlei (1583) 179.
Vieheinkäufer, Wilhelm Helffenstein (1568) 77.
Vierherrenwälder 132.
Viernzel oder Vierling, ein Trockenmafs 31.
Vilzbach, Zöllner zu (1558 bis 1573) 165.
Finanzwesen 83 bis 165.
Finkenbach, Sendweistum 225 f.
Finsterheim, Königsleute zu 91.
Vinstingen, Herr zu: Philipp Franz, Wildgraf und Rheingraf zu Salm (1559) 178.
Vinstingen, s. a. Wildgraf.

Digitized by Google

Viringk Hans von Hongken, Hofstallknecht (1549) 72.
Firlen, Flurname bei Neucastel (1541) 108. cf. Ferlen.
Firnburg Johann von, Einspänniger bei Hof (1533) 74.
Fischbach, Forellenweiher zu (1584) 230[23].
Fischer Thomas von Trier, Klosterschaffner zu Werschweiler (1562) 232.
Fischer und Fischereiwesen 127, 137 f.
Fischermeister hat die Aufsicht über alle Weiher des Landes, wohnt in Kirkel und heifst Hoffischer, seit er in Zweibrücken wohnt 137 f.
Visitationen: der Beamten seit c. 1550: 22. — Kirchen und Schulen sollen alle 3 Jahre visitiert werden (1555 und 1558) 166 f.
Vitzbach, Zollstelle 164.
Flachsbau bes. in der Kellerei Nohfelden 109.
Flatten Otto Heinrich v., Kammerjunge (1583) 45.
Fleckenstein, Bergbau beim (1562) 140.
Fleckenstein Friedrich v., d. J., Sohn des Heinrich v. Fl. (1533) 245.
Heinrich v., Freiherr zu Dagstul, Amtmann zu Lützelstein und Titularrat (1561) 175, 178, 198 f.
Flersheim (Flörsheim) Bernhard v., gen. Monsheimer, Amtmann zu Meisenheim (1482 und 1506) 199.
Fliegersberg a/Nahe, Bergbau zu (1567) 140.
Fliefsden in der Herrschaft Bedbur, Hans Müller von (1581) 121.
Flötzmeister 132 f.
Fluersberg 130.
Fockenberg 124.
Vogelbach zum Amte Zweibrücken (c. 1440) 205.
Vogeler = Vogelsteller.
Vogt = ein Beamter, der in einer Person Amtmann, Burggraf, Keller und Förster sowie Reisiger ist 86 f.
Vogtei ist ein aufserhalb des geschlossenen Zweibrücken'schen Territoriums gelegener zweibr. Landesbezirk unter eigenem Beamten, welcher Vogt heifst 86 f., Vogteien 86 bis 94.
Volkersweiler, Kirchweih (c. 1440) 205.
Volksheer 251 f.
Vollmersweiler (Wolmersweiler) (1440) 195.
Forellberg (1582) 109.
Vorrechts = im gewöhnlichen Accord gearbeitet 82, 95, 229, 231[18].
Forsteinteilung in 4 Reviere 125 ff.
Forsthuben und Forsthuber; erstere sind Waldparzellen (Huben), welche den letzteren als Untergebenen der Forstmeister zur Aufsicht unterstellt sind 127.
Forstmeister, auch Förster genannt, ihre Reviere und Obliegenheiten 125 bis 127.
Forstpflege, Wiederaufforstung; eine Forstordnung ist noch 1576 nicht erlassen 125 und 129.

Digitized by Google

Forstwesen 123 bis 137.
Fouragier = Vieheinkäufer und Bote ins Ausland 68.
Fraindt Bernhard von Deventer, Münzschmied (1584) 156.
Franck Joh., Hofschneider (1547) 53.
Franckh Hans, Lakai (1583) 74.
Franken Sebastian, Landschreiber zu Neucastel (1542) 161.
Frankenberger Andreas aus Jena (Gena), Hofsattelknecht (1563) 72; Vogt zu Hornbach (1565) 163.
Frankenholz, Wald 132.
Frankenstein N., Futterschreiber (1538) 74. — Hans (1541) 247 f. (1558) 189.
Frankenweide, Fässer von der (1582) 109.
Frankfurt Hans von, Armbruster (1487) 252. — Messe zu (1588) 145; auf ihr sollen die Fastenspeisen, Gewürze etc. eingekauft werden (1555) 60.
Frankhengrüner Christoph, Landkanzlei-Sekretär (1583) 179.
Frankreich: Zweibrückischer Gesandter nach: Dr. jur. Eusebius Hedio (1564) 173.
Frankweiler, Bewaffnung (1453) 251. — Deutsche Schule mit Latein 236.
Franschimant, Hans Heinrich von, Hofgärtner (1583) 70.
Frauenberg (jetzt wohl das Dorf gleichen Namens im preufs. Regierungsbezirke Trier, Kreis St. Wendel, Amtsgerichts Baumholder), Amt und Amtmänner zu (1443 bis 1557) 195.
Frauenberg Dorothea v., Frau des Daniel v. Merlaw (1580) 201.
Frauenwelgin, Waldname 124.
Fraypont Gilles de, Hauptmann und Musterungs-Commissär für Zweibrücken-Kirkel und Neucastel (1601) 243.
Freckenfeld (1440) 195.
Freiberg in Meifsen, Bergmeister Matth. Zellmaier in (1554) 144.
Fre[i]nsheim, zum Amte Wachenheim (c. 1440) 204.
Freudenstein, siehe Gremp v. Freudenstein.
Frey Peter, Landschreiber zu Neucastel (1586) 161.
Freyer Peter, Kirchenschaffner zu Bergzabern (1578) 234.
Freyheimer Thomas, Augsburger Bergfirma, welche am Stalberg beteiligt ist (1564) 148.
Frickinger Daniel, Keller zu Bergzabern (1571 und 1582) 99 f.
Friesenheim, Frau v., Hofdame (1479) 49.
Frohnarbeiter, Fröner sollen möglichst an Abstinenztagen beschäftigt werden, damit man „Fleisch und Kost spare", später nach ihrer Gelegenheit (1442 und 1570) 66; ihre Verköstigung 95.
Fuchs Hans von Hohenburg in Hessen, Zöllner zu Boppard (1537) 165.
Fuchsbalg gilt 6 Albus: 127.
Fuhrleute 73.
Fürläufer im Bergbau 142.

Digitized by Google

Fürsten-Erziehung (1548) 18 bis 20; (1591) 15 f.
Fustgen, wohl die Koseform für Faust (statt Sustgen), Kammerjunge (1479) 45.
Futterschreiber (1440 und 1538) 74.

G.

Galen Adam v., zu Muchhausen, Oberamtmann zu Neucastel, Hofmeister des Pfalzgrafen Philipp Ludwig (1579) 42, 203; derselbe war Zeuge des Testaments des Herzogs Wolfgang vom 18. Aug. 1568.
Galmei, Entdeckung von, bei Bayerfeld (1597) 141.
Gärtner, siehe Franschimant.
Gassert, Jagd im (1559) 203, (1579) 203.
Gasthaw = Gehauenes Geäste (1538) 212.
Gebalter Wald, Flurname (1454 bezw. 1579) 119.
Gebertzreutter Hans, Schaffner zu Disibodenberg (1564) 227.
Gebuck im, Flurname bei Lichtenberg (1585) 106.
Gegenschreiber = Controlleur 90.
Gegenschreiber im Bergwesen 146; im Münzwesen 155 f.
Gehaltserhöhungen 28.
Geischel. ein Trockenmafs, etwa das jetzige Reichspfund 31 f.
Geisel Mathis aus Moschel, Forstmeister und Amtsknecht von Landsberg-Meisenheim (1547) 128.
Geispolzheim Kranz v., Statthalter (1558) 166 f.
Gelfert Peter, Einspänniger bei Hof, Hasenvogt und Förster zu Wattweiler (1583) 74, 135.
Gelichter heimliche (1599) 62.
Gemünde, Burg und Stadt = Neckargemünd (1336) 195.
Gena, siehe Jena.
Genealoge des Zweibrückischen bezw. pfalzgräflichen Hauses: Dr. med. Heinrich Fabricius (1601) 235.
Generalbefehlshaber = Titel des Verwalters der Zweibrückischen Güter in Belgien (1582) 123.
Gengenbach Dr. med., Professor an der Universität Erfurt, wird Leibarzt des Herzogs Alexander von Zweibrücken (zw. 1489 und 1514) 10, 51, 255.
Gentersberger Hans von Bitsch (1534) 245. — Sigmund, Schultheifs zu Zweibrücken (1572) 220.
Geometer 120; zur Vermessung der Güter (1582) 99/100.
Gereiden, Jagd in den (1559 und 1579) 203.
Gerichtsverfahren gegen angeschuldigte Beamte 22 f.
Gerlach Wendel, Forstknecht für das Revier Waldmohr (1580) 132.
Germersheim (1330) 195. — Dr. Hans Draut von (1530) 173. Niklaus Jacob aus, Landschreiber zu Neucastel (1491) 161.
Gerstenpreis, das Malter zu 1½ fl. (vor 1591) 84.
Gersweiler, Bewaffnung zu (1453) 249.

Digitized by Google

Gertringer (nicht Gertinger) Heinrich, wird als gewesener Landschreiber von Meisenheim erwähnt, ebenso sein Sohn (1550) 160; erscheint als Meisenheimer Landschreiber schon 1528.
Gerweiler (1444) 1, (1471) 2.
Geschenke an Diener 36.
Geschütz (auf Landsberg) (1571 bis 1605) 254.
Gesinde ist das von der Dienerschaft verpflichtete Personal 4.
Gesundheitspflege bei der Erziehung (1548) 18.
Gewartspfennigdiener = Zöllner 165.
Gewerkschaft beim Bergbau ist eine Zechen-Aktiengesellschaft 142.
Gieſsingen, Zehent zu (1587 und 1606) 183.
Ginck Hans, Leibkoch (c. 1532) 65, 76.
Ginheim, siehe Gönheim, Amtsgerichts Dürkheim, gehörte zum Amte Wachenheim (c. 1440) 204.
Glan, der Fluſs 130.
Glanodenbach, Wohnort des Meisenheimer Försters 209.
Glaser Kaspar, Präceptor an der Hofschule (1537) 54 f.
Glaser Simon, Rechenschreiber (1583) 179.
Glasmacherei 148 f.
Gnaden an Staatsdiener 24.
Godramstein, Kellerei des Klosters Hornbach (1440) 101. — Zweibrückische (Unter-) Schaffner zu (1584) 228, 231[24].
Gollenbach, Flurname bei Meisenheim (1533) 160.
Gönnheim, siehe Ginheim.
Gorenhusen zum Amte Veldenz 204.
Görz Jost, Bergwerksschaffner in der Peternell bei Bergzabern (1598) 145.
Granweil zu Granweiler Hans Jakob v., Ritter und Oberst Herzog Wolfgangs (1567 f.) 239.
Grehweiler (Grewilre), Burg, zum Amt Meisenheim 103, 199. Bewaffnung (1453) 249. — Deutsche Schule mit Latein 236.
Grehweiler Hans, Forstmeister und Amtsknecht zu Landsberg-Meisenheim (1565) 128.
Greining Friedrich, Keller zu Bergzabern (1586) 100.
Gremp v. Freudenstein Dionysius, Titularrat (1583) 176.
Griebell Jörg von Bergzabern, Keller zu Bergzabern (1535) 98 f. Georg, Kirchenschaffner zu Meisenheim-Landsberg (1567) 234.
Grieſs, d. h. Abfall von Gold und Silber 154.
Grieſser Jakob gen. Spanger, Amtsknecht zu Lichtenberg (1542) 208. Peter von Bergzabern, Amtsknecht zu Neukastel (1534) 210; Vogt zu Falkenberg (1544) 88.
Groschen, die „man Thaler nennt“ à 17 Batzen (1566 f.) 151.
Gruber Max, Bediensteter auf der Rechenkammerkanzlei (1583) 179 f.
Grumbach, Bach 129.
Grün[en]bach (zum Amt Lichtenberg) 198.
Gugler Hans, Kutscherjunge (1583) 73.

Digitized by Google

Guldenwährung (seit 1633) 30.
Gundheim (Guntheim) Philipp v., Amtmann zu Meisenheim (1514) 200; Hofmeister (1528) 40.
Gundt Georg, Schultheifs zu Zweibrücken und Vormund der Söhne Jakob Schorrs von Hasel (1567) 181, Note 4.
Günterode Albrecht v., Rittmeister und Amtmann zu Lichtenberg (1601) 198, 241.
Guntersweiler (1444) 1, (1471) 2.
Gunth Jakob, Schultheifs zu Zweibrücken (1567) 220.
Gunzelnberg, siehe Heinzenberg'sche Gemeinschaft im Register.
Gustavsburg, siehe Hansweiler.
Gutenberg bei Bergzabern, (Bergveste, Reichspfandschaft, seit 1410 zur Hälfte zweibrückisch und bis 1463 mit Leiningen, von da bis 1559 mit Kurpfalz und von da bis 1669 mit Pfalz-Veldenz gemeinsam), Gemeinschaft und Amt 85, (1444) 1, (1559) 202, (1566) 2; Erträgnis der Gemeinschaft (vor 1591) 84; Geschichte und Bestandteile des Amts, welches später Kellerei wird (1440 f.) 195 f. — Amtmann: Johann Stumpf (1487) 205. -- Amtskellerei 213.
Gutenberger Wald 98.
Guttendingen, Michel von, Hofschneider Herzog Alexanders (1496) 52.
Guttensohn Hans von Sonnenberg, Münzer aus Zürich († 1568) und seine Söhne David und Thomas (1564 und 1568) 150 f., 153 f.
Gwardein, siehe Waradein.
Gyuet Antoni de, Hauptmann (1598) 242 f.

H.

Haberlein Leonhard, Fuhrknecht (1583) 73.
Haberpreis, das Malter zu 15 kr. (vor 1591) 84.
Habicht, Pflege des, 127, 134.
Hackfleisch Clas, Keller zu Bergzabern (1476) 98.
Hadenbach, Bach (1579) 218.
Hag = Futterplatz 133.
Hagen Caspar v., adeliger Titularrat (1547) 177. — Johann v., adeliger Titularrat (1558) 178.
Haimbach 129.
Hainrich Ludwig, Kammerkanzlei-Substitut (1583) 179.
Haller Heinrich, Schaffner zu Disibodenberg (1598) 227 f.
Hallgarten 103. Spitzenberg, Wald bei, 124.
Hals, Flurname bei Neucastel (1541) 108.
Hals, siehe Holfs, Flurname.
Halsgerichtsordnung, peinliche, von Kaiser Karl V. (1532) 214.
Halz-Spranner, Mühlenprodukt (1535) 107.
Hambach, Wiesen zu (1555) 88.
Hammer Hans, Amtsknecht zu Neucastel-Bergzabern (1586) 210.

Digitized by Google

Han, Vogtei im (bei Landsberg?) (1541) 89. — Vogt: Ludwig Zant (1541) 246.
Hann (Hann) Michael, Kanzler (1547) 182; Mitglied der Statthalterschaft (1551) 166; wird Titularrat (1555) 176.
Handwerker 78 bis 82.
Hane Friedrich v., Hauptmann (1493) 240.
Hanfbau in der Kellerei Nohfelden 109.
Hangender Acker, Flurname bei Neucastel (1565) 117.
Hankherlein Hans, Fuhrknechtsgehilfe (1583) 73.
Hans Wirich, Amtmann zu Landstuhl (1472) 197.
Hansweiler, Jagdschloſs bei Homburg, hieſs vor 1590 Hattweiler, wird später Gustavsburg und noch später Jägersburg getauft 86; (1598) 206. — Garten zu 70; Gärtner zu: Hans Allemann (1599) 70.
Hargersheim, Zehent (1545) 47.
Harracorts Niklas v., luther. Pole, Rat und Hausmann zu Neucastel 11; (1558) 117, 178 f. 241.
Hartmeister, Schultheiſs zu Limbach (1550?) 219.
Hartnagel Lorenz von Meiningen, Hofmann und Forstmeister zu Wegelnburg-Schönau (1579) 119, 131.
Hartsilber, Bau auf, 139.
Has (Haſs) Hans, gen. der Teufel (1583) 68.
Has v. Laufen Heinrich, Kanzler (1534 bis 1538 und 1555) 181 f.; wird Titularrat (1555) 176.
Hasel (1440) 101. — Güter, sowie Hans von Hasel (1533) 181, Note 4.
Hasenvögte 135.
Haseputtlingen, auch Heseputtlingen, rheingräfl. Amtmann zu: Albrecht v. Kirkel (1553) 47, 189.
Haſsloch (Haselach) (1330) 195, (1410) 195; mit Böhl und Iggelheim eine zur Reichspfandschaft Gutenberg gehörige Vogtei (1440 bis 1503) 89.
Haspel, Wald 132.
Hatt Michel, Keller zu Bergzabern (1539) 99.
Hatten Hans, Kirchenschaffner zu Bergzabern (1565) 233 f.
Hattstein Johann v. (1533 bis 1555) 245.
Hattweiler (Hattwilre), jetzt Jägersburg, zum Amte Zweibrücken (c. 1440) 205; kommt an Zweibrücken-Veldenz (1590) 2. Meierei zu 118.
Hattweiler, siehe Hansweiler.
Haubensack aus Markirch im Leberthal (Oberelsaſs), Landrichter und Zweibrückischer Bergrat (1564) 143, 150, 153.
Häuer, im Bergbau 142.
Haugk Jakob von Lichtenberg, Hofstallknecht (1549) 72. — Nikolaus von Behell, Einspänniger bei Hof (1533) 74; Amtsknecht zu Lichtenberg (1549) 208.

Digitized by Google

Hauptmann, Titel des militärischen Befehlshabers eines „Hauses“ 116; Führer eines Fähnleins, Musterungscommissär etc., Namen von Hauptleuten (1493 bis 1601) 240 bis 243.
Haus ist eine als Burg oder Verwaltungssitz ganz oder teilweise aufgegebene Burg z. B. Neucastel und Trifels 116.
Hausen (Husen) = Oberhausen, zum Amte Meisenheim 199. — Meierei zu 118. — Hofmann Hans zu, ist Keller zu Meisenheim (1541) 107. — Johann von, Thürhüter (1546) 50.
Hausen (Husen), s. a. Oberhausen.
Haushofmeister = Chef der Hofökonomie; seine Dienstinstruktion vor dem Jahre 1540 und vom Jahre 1547: 56 bis 60. Haushofmeister sind: Hans v. St. Ingbrecht (1532), Hans v. Kirsdorf gen. Byderbach (1533), Georg Blick v. Lichtenberg (1536), Heinrich Balwein (1547 und 1555), Wilhelm Vollmar Roth (1576) 57 bis 60.
Haushofdienst unter dem Haushofmeister, seine Zweige 56 bis 71.
Hausmann, Titel des über ein „Haus“ (siehe dies) gesetzten Beamten, später des Pächters desselben 116.
Heckenbosch, Woog zu (1540) 181, Note 4.
Hecker Peter von Olm (1510) 247.
Hedio Eusebius Dr. jur., Rat und Gesandter (1564) 173.
Heeresfolge, zu ihr ist verpflichtet der Amtmann 193 4.
Heidelberg, ist eine Art Hochschule für Köche, woran Martin Wentz das Kochen lernt (1594) 65 f. — Hofgericht, Prokurator am: Dr. jur. Hans Draut (1522) 173, Note. — Verwaltung zu (1584) 230 24.
Heidelberger Kapitalzinzen an Zweibrücken betragen 1750 fl. (1583) 156.
Heidelberger Vertrag (1553) 2.
Heidelsheim (Heidolfsheim) Martin von, Keller zu Wegelnburg (1508) 112; Keller und Schultheifs zu Bergzabern (1511) 98, 218.
Heidesheim Simon von, Schultheifs zu Meisenheim (1494) 219; Keller zu Lauterecken (1499) 105.
Heilbronn, Wilhelm Kraut von, Waradein (1584) 155.
Heinsheim, Hof, zum Amte Wachenheim (c. 1440) 204.
Heintz, Keller zu Meisenheim und sein Unterkeller Konrad (1444) 106.
v. Heinzenberg'sche Gemeinschaft (1444) 1. — Zur Geschichte derselben finde ich in einem von dem fleifsigen Zweibrücker Kammerrate Horstmann im vorigen Jahrhundert angelegten Sammelwerke „Manuscripta Palatina“ Bd. I. (jetzt im Besitze des hist. Vereins der Pfalz, Inv.-Nr. 700) die Abschrift einer Urkunde von 1370, Montags nach dem achtzehenden Tag, wonach die Brüder Thilman, Wilhelm und Georg, Herren zu Heinzenberg ihrem Neffen, Herrn Thilman v. Stein und seiner Frau Johannet v. Rodenmachern, ihre von Graf Heinrich v. Veldenz zu Lehen rührenden Güter, „die gehorig sindt in

Digitized by Google

die Vogtei vnd Pfare zu Henweiler. bit nahmen: dasselbig dorf Henwiller, Oberhausen, Guntzelnberg, den Thal zu Heintzenberg vnd den Hof den man nennet aigen" um 600 Pfund verkaufen. Die „Vogtei u. Pfarrei" Hennweiler ist zu suchen im preufs. Regierungsbezirke Coblenz, Kreis Kreuznach, Amtsgericht Sobernheim, Post Kirn, nördlich vom Knie, das die Nahe macht an der Stelle, wo sie den Lauf nach N. einstellt und nach O. umbiegt.

Heisemann Christoph, Keller und Schultheifs zu Kirkel (1549) 102, 218.

Heizer oder Ofengräber, Theifs Karcher (1583) 50.

Helffenstein Valentin, Fouragier (1571) 68, 77; Wilhelm, Vieheinkäufer (1568) 77.

Hellinger Georg, Schulmeister zu Zweibrücken (1561) 237.

Helsfant (auch Helspant) Valentin von Weifsenburg, Vogt zu Wegelnburg (1538) 92. — Jakob, Vogt zu Wegelnburg (1565) 93. — Christoph Dr., Rat und Gesandter und event. Hofgerichtsbeisitzer (1568) 173.

Heltersberg, zum Amte Zweibrücken (c. 1440) 205.

Hengin, Keller zu Veldenz (1440) 111.

Hennweiler, Dorf, Pfarrei und Vogtei, s. o. Heinzenberg'sche Gemeinschaft.

Henwilre zum Amte Meisenheim 199.

Hepe = Hippe, d. h. Handbeil 125.

Hergenberg, Waldfreiheit im (1544) 218.

Hergersweiler, Bewaffnung zu (1453) 251.

Herpfer Bernhard, Burgvogt auf Landsberg und seit 1608 Schultheifs zu Obermoschel (1607 f.) 216.

Herre Josse de, Dr. jur., Generalbefehlshaber der Zweibrückischen Güter in Belgien (1582) 123.

Herrenwald, Waldname, Hochwald 124.

Herrlein, Wald 132.

Herrschaften, zweibrückische in Belgien (1579 und 1582) 122 f.

Herschweiler 130.

Hersweiler, Bach 129.

Herter Velten, Bürger zu Cusel und Keller zu Lichtenberg (1562) 106.

Hertling Hans, Bergverwalter auf Stalberg (c. 1570) 144.

Herzoge, die zweibrückischen, regieren absolutistisch 2 f.

Herzog Bernhard, Kammerkanzleisekretär (1561) 187.

Hefs Johann, siehe Hofs.

Hesse, Büchsenmeister zu Lichtenberg 115.

Hesychius, siehe Esychius.

Heugel Nikolaus von Bergzabern, Keller und Schultheifs zu Birkenfeld (1577) 101, 218.

Heunnetz, Balthasar von, Glasmacher zu Kirkel (1568) 149.

Heuser Hans, Schindeldecker zu Kirkel (1589) 80.

Digitized by Google

Heydolf Clesgin, „armer Mann“ zu Mannweiler; sein Sohn Johann studiert Theologie in Mainz (1448) 224.
Heys Philipp, Münzer zu Zweibrücken (c. 1600) 152, Note.
Hilspach Michael, Zimmermann in Ettlingen, Vater des Christoph 237, Note 1; Christoph, der „Meister der Schule“ zu Zweibrücken (1544 bis 1561), Rektor des Gymnasiums in Hornbach, gest. 21. Nov. 1576: 237, Note 1; sein Sohn Caspar, seit 1578 Schulmeister in Hornbach, stirbt am 26. April 1618 als Kirchenschaffner zu Zweibrücken-Kirkel 234 und 236.
Hinsperg, Wald 132.
Hintzler Johann, Keller zu Kirkel (1582) 102 f.
Hippe, = Hepe, Handbeil 125.
Hirschthal 91; Wiesen bei (1454 und 1579) 119.
Historiker, Dr. med. Heinrich Fabricius (1601) 235.
Hitzhoffer Christoph, Lic., zweibr. Rechtsanwalt beim Reichskammergericht (1510) 221.
Hobber Wolf von Salzburg, Einspänniger bei Hof (1533) 74.
Höchen 132.
Hochfelden (1444) 1.
Hoefgens Adolf, Bäckermeister (1583) 69.
Ho[h]eneck Adam v., d. J. (1538) 246. — Philipp v. (1541) 246.
Hofbäckerei (Bäckermeister, Knechte und Jungen) 68 f.
Hofburgdienst umfafst den Marstall und die Schlofshut sowie eine Reihe von Handwerkern, event. auch von Künstlern; der oberste Chef ist der Haushofmeister; die engere Aufsicht aber über den ganzen Hofburgdienst führt der Hofstallmeister, auch Marstaller, Marschall genannt 71 bis 82.
Hofdamen, die Frauen des Wigant v. Bilstein, des v. Esche, Ruddelsheim und Friesenheim (1479) 49.
Hofdiener, ihre Rechte und Pflichten und Namen: Heinrich Baldewein und Hans Schwein (c. 1530 bis 1552) 45.
Hoffischer, siehe Fischermeister.
Hoffräulein: Elchen, Margreth, jung Grethigen, Elsa Thoren (1470) 49; Margreth v. Ilheim, Anna von Holthausen, Sibilla v. Morlaw, Margret Rorer (1583) 49.
Hofgärtnerei 70.
Hofgericht, eine Gerichtskommission, ihre Zusammensetzung 214, (1555 und 1558) 166 f. — Beisitzer am zweibr. Hofgericht: Dr. jur. Jakob Rotenburger (1541) 171; Hans Scherer, Landschreiber zu Meisenheim (1561) 160; Dr. Christoph v. Helspandt (1568) 173. — Ordnung; als solche soll in Zweibrücken jene der hinteren Grafschaft Sponheim eingeführt werden (1586) 255. Sekretär, seine Aufgaben 215.
Hofhalt: 39 bis 81; umfafst c. 1479 im Ganzen 42 Personen.
Hofjunker, ihr Dienst und ihre Namen aus den Jahren 1479 und 1583: 44.

Digitized by Google

Hofkammerdienst, welcher der herzoglichen Familie persönlich gilt 39 bis 56.
Hofkanzlei besorgt die Privatschreibgeschäfte des Herzogs, wird im 16. Jahrh. Geheimkanzlei und seit 1559 Cabinetskanzlei 53.
Hofkapelle und Hofkapläne (1479 und 1548) 53.
Hofkeller, dessen Personal (Ober- u. Unterkeller und Küfer), deren Namen und Obliegenheiten (1442 bis 1583) 66 f.
Hofküche, deren Personal besteht aus den Köchen (Leib-, Ritter- und Gesindeköchen), Hofspülern und Küchenjungen, sowie deren Namen von 1479 bis 1594: 64 bis 66.
Hofmann Balthasar, Kanzleirat (1587) 185. — Johann, Geometer und Schwiegersohn des Tillmann Stella sen. (1601) 122, 191 mit Note 3. — Johann, Landschreiber zu Lichtenberg und seine Frau Magdalena, Tochter des Jost Pfeil und deren Schwester Anna Maria (1605) 160.
Hofmeier = Meier eines fürstlichen Hofguts (1555) 60.
Hofmeister, ihre Obliegenheiten 40; ihre Competenz (1586) 255. Hofmeister: Bernhard Kranch (1442), Werner v. Esche (1456), Adam v. Söttern (1504), Philipp v. Guntheim (1528), Ludwig v. Eschenau (1532) = Ludwig v. Schönau (1532) 13, Peter v. Wachenheim (1533), Joh. Leufser v. Lambsheim (erwähnt 1537) 211, Christoph Landschad v. Steinach (1538), Seifried v. Oberkirch (1541), Werner v. Zeiskam (1547), Hans zu Rottenstein (1554), Georg Laubenberg (1560), Adam v. Galen (c. 1570), Christoph v. Bernstein (1582), Wolf Wambold v. Umstatt (1583), Otto Heinrich Landschad (?), Wilhelm v. Botzheim (1590), Karl v. Landas (1598) 40 bis 43.
Hofmeisterinnen: Adelheid (1479) und Agatha v. Rödern (1583) und deren Obliegenheiten 43.
Hofmühlen 69 f.
Hofordnung v. J. 1442: 39.
Hofpförtner 75.
Hofsattelknechte 71 f.
Hofschmiede 72.
Hofschneiderei, ihre Aufgaben nebst den Namen der Hofschneider von 1479 bis 1583: 52 f.
Hofschule zur Erziehung der jungen Prinzen: Lehrer und Nebenlehrer (1479 bis 1591) 54 bis 56.
Hofstallmeister, ihre Aufgaben und Namen 71.
Hofstallknechte 72.
Hofstätten, Caspar Hopp von (1572) 161.
Hoftuch 35.
Hofturmbläser 75.
Hofwagner 72 f.
Hohenberg, Wildhäge am 108.
Hohenbrücken (1444) 1.

Digitized by Google

Hohenburg 91; Pfandschaft (1444) 1.
Hohenburg in Hessen, Hans Fuchs, Zöllner in Boppard (1537) 165.
Hohenburg (Homburg), s. a. Brendel v.
Hohendorf Asmus v. (1568) 246.
Höhmühlbach, siehe Milbach.
Holfs (= Hals), Flurname bei Neucastel (1565) 117.
Holthausen Anna v., Hoffräulein (1583) 49.
Holtzapfel Hans, Plattner (1546) 253.
Holzersparung durch Verbesserung der Öfen etc. durch Adam Jäger (1592); s. Jäger Adam im Register.
Holzhauer; ein solcher ist 1583 Hans Zwerch 66.
Homburg, früher Nassauisches, seit 1755 Zweibrückisches Amt; Nassauischer Amtmann zu: Heinrich Müller (1556) 196.
Hon[i]gen, Hans Bernhart von, Keller bezw. Landschreiber zu Meisenheim (1535 und 1546) 106 f.
Hongken, Heimat des Hans Viringk, Hofstallknecht (1549) 72.
Hontheim, Homann von, Unterkeller (1542) 67.
Hontheim, Amt, Bewaffnung im (1453) 250.
Hopp Caspar von Hofstätten (1572) 161.
Horbach, Bewaffnung zu (1453) 251.
Hornbach, Kloster und Stadt zum Amt Zweibrücken gehörig (c. 1440) 204, (1444) 1, (1585) 80, (1586) 79, (1589) 80, (1598) 206.
Hornbach, die Stadt, hat das Ungelt zur Hälfte, verliert aber die Zolleinnahmen, die den Gehalt des Landschreibers von Zweibrücken bilden sollen (c. 1440) 161. — Armenwesen (1584) 231[30]. — Bewaffnung zu (1453) 251. — Gymnasium erhält einen eigenen Arzt seit (1565) 50; 1601 ist Rektor und Arzt: Dr. Heinrich Fabricius 50 ff., 235. — Kellerei 101, grofse Kirchweih und Weinschank (c. 1440) 205. — Luther. Pfarrer zu (1544) 223. — Schule, ihr Ökonom, Wochenspeisezettel der Schüler, Verpflegskosten u. A. (1584) 228 ff. Deutsche Schule mit Latein und Lehrer (1578) 236 f. — Schultheifs (1544) 218. — Vogtei und Vögte 89, (c. 1480 bis 1569) 162 f., (1510) 244.
Hornbach, Kloster: Abt Johannes Kintheuser, sein Haus zu Zweibrücken und sein Sohn Eustach (erwähnt 1552) 222 f. Administrator des Klosters: Abt Sebastian v. Longfelden (1552) 222 f. — Schaffner des säkularisierten Klosters (1558 bis 1584) 228 bis 232; (1571) 23. — Klosterwälder sollen vermessen und verzeichnet werden (1584) 231[22]; Jagd in denselben 135. St. Fabiansstift (1584) 230[11].
Hornbach Albrecht von, Landschreiber zu Meisenheim (1494 bis 1514) 160. — Arnold von, Vogt daselbst und sein Sohn Johann, ebenfalls Vogt daselbst (c. 1480 und 1489) 162. — Niklas Schawb von, Keller zu Veldenz (1510) 111.
Hosenberg, Bergbau zu (c. 1590) 141.

Digitized by Google

Hofs Christoph Dr. jur. utr., zweibr. Vertreter am Reichskammergericht (1533 bis 1544) 221.
Hofs Johann von Meisenheim, Kanzleiregistrator (1553) 186; vorher Kanzleischreiber (1543) 190.
Hottenberg kleiner am Stalberg und sein Bergbau (1571) 144, (1588) 145.
Huber Johannes, Schichtmeister auf Stalberg (1564) 148. — Martin von Meiningen, Amtsknecht zu Neucastel (1546) 210. — Wolf von Salzburg, Amtsknecht zu Zweibrücken und Hornbach, auch Vogt (1537) 162, 211.
Hufflerthal 129.
Hühnerpreise (1 Huhn 3 kr., 1 Kapaun 4 kr.) (1561) 199.
Hühnervogt = Aufseher über die richtige Ablieferung der Hühner etc., welche die Leibeigenen abzuliefern hatten 163 f.
Hummel Hans von Osthofen, Hofstallknecht (1547) 72.
Hunde dürfen seit 1547 nur „gebengelt" und seit 1567 gar nicht mehr frei laufen 126, 135; dürfen nicht in die Efssäle (1599) 63.
Hundsbach, Meierei zu 118.
Hundsbuben 136.
Hundspach (1598) 89 f.
Hunoldtstein, Johann Vogt zum, adeliger Titularrat (1558) 177.
Hufsen Johann von, Einspänniger bei Hof und Rüstkammeraufseher (1533) 74.
Hutmacher Hans, Hofspüler (1583) 65.
Hütte zur, Wingerte und Zölle „zur Hütte" (soll damit die „Rehhütte" gemeint sein?) gehörten zum Amte Wachenheim (c. 1440) 204.
Hüttenmeister im Bergwesen 142.
Hüttenschreiber 146.
Hüttenwesen 148 f.

I. u. J.

Jagdwesen 133 bis 137.
Jagd hohe, d. h. Jagd auf Rot- und Schwarzwild, Rehe, Wölfe und Wildkatzen; Jagd niedere, d. h. Jagd auf Hasel- und Feldhühner, Krammetsvögel, Enten, Auerhähne, Hasen etc. 134
Jagdknechte 135 f.
Jagdpflege 126 f.
Jagdrecht der Äbte und Beamten 134.
Jagdschlösser 86.
Jäger Adam, Bergverwalter zu Schönau (1579, 1592, 1600) 145; war auch Miterfinder eines neuen Beheizungssystems, das mit dem offenen Herdfeuer und den Rauchfängen aufräumen wollte. Zwei Öfen seiner Construktion wurden auf Veranlassung des Herzogs von Zweibrücken am 29. März 1592 zu Strafsburg vor Zeugen und Notaren geprüft. Die darüber ausgefertigten Notariatsinstrumente liefs Jäger 1592 durch Caspar Wittel

Digitized by Google

in Zweibrücken zu Reklamezwecken drucken unter dem Titel: Abdruck Etlicher Instrumente Vhrkunden vnd Gezeugnifs Brieffe, so den Erfindern der Holzersparungskunst vnd darzu gehörigen Eysen auch Irdenen Ofen, Caminen vnd Küchenherten, Adam Jägern, fürstlichen Zweibrückischen Bergvogt, vnd seinen Mitverwandten wegen ihrer wolangerichtete vnd erwiesene Kunstwerk vnd derselbigen gerechten Proben von vnderschiedlichen Notariis vnd anderen der Wahrheit zu stewer mittgetheilt worden." 18 Seiten klein 8 °. (Gütige Mitteilung des Herrn Joh. Kraus jun. in Frankenthal; vgl. dessen Artikel in der „Palatina" 1897, Nr. 5.

Jägermeister (1582) 135.

Jägerjungen 137.

Jägersburg, s. a. Hansweiler.

Jahrmärkte, ihre Wiedereinführung und Belebung zu Finanzzwecken (1440) 193, 199.

Jakob Nikolaus von Germersheim, Landschreiber zu Neucastel (1491) 161.

Jena, Heimat des Hofsattelknechts Andreas Frankenberger (1563) 72, (1565) 163.

Jettenbach, Dorf zur Kellerei Lauterecken gehörig (1442) 105.

Iggelheim (1440 bis 1503) 89.

Ilbesheim, Velt. Bentz von, Pächter zu Neucastel u. Trifels (1570) 117 f.

Ilbesheimer Wald (Vluersheim), Eckerngenufs im (1559) 203.

Ilbesheim, siehe Ulfesheim.

Ilheim Margret v., Hoffräulein (1583) 49.

Imhof Nikolaus, Münzer aus Basel (c. 1560) 150.

Immendorf Friedrich v., gen. Blaufufs, seine Erben und Güter (1533) 181, Note 4.

Ingelheim Friedrich von (1587) 89.

Inventarführung bei den Kellern eingeführt seit 1570: 97.

Invocabit, der Sonntag Invocabit ist Rechnungstermin; oft z. B. 97.

Ingweiler, Hof, kommt an Zweibrücken-Veldenz (1580) 2.

Jörg, Meister, Leibarzt (zw. 1489 bis 1514) 51.

Ipsheim, Georg Vetter von (1564 bis 1596) 23; s. a. Vetter.

Jung Melchior, Hoffischer (1583) 138.

Jungfrauenwiese im Brühl (1535) 197.

Ixheim, zum Amte Zweibrücken (c. 1440) 161, 204. — Garten der Herzogin zu (1599) 70.

L.

Laiensend 225 f.

Lakaien (1583) 74.

Lam[b]sheim, zum Amte Wachenheim (c. 1440) 204.

Landas Karl v., Frauenzimmer-Hofmeister, Rat und Amtmann zu Zweibrücken (1598) 43, 170, 206.

Digitized by Google

Landau: Arzt Dr. Albrecht Bla[u]rer zu (1567) 51. — Hans von, Armbruster (1487) 252. — Jakob Diether von, Steinmetz (1555) 81. — Jakob Lichtenstein von, hat dem Herzog Wolfgang 1000 fl. geliehen (1557) 133. — Jakob Stock von, hat demselben Herzog 100 fl. geliehen (1558) 133.
Landell, Wald 124.
Landesbefestigung 253 ff.
Landesbewaffnung 251 f.
Landesmiliz 238.
Landespflege 166 bis 259.
Landesvertheidigungswesen 238 bis 255.
Landeskanzlei, d. h. Kanzlei für die Landes-Verwaltungs-Angelegenheiten und ihr Personal (1583) 179.
Landrecht = Neubruch (Medumb) (1546) 107, 157.
Landsberg, Bergschlofs 85, (1444) 1; „gemalte Stube" auf (1545) 114; was auf der Burg verzehrt wurde (1473 f.) 96, Note 3. — Der Schullehrer von Obermoschel mit seinen Schülern wird vom Herzog auf das Schlofs zur Kirchweihe geladen (1488 und 1493 f.) 235 f. — Büchsenmeister auf (1486 bis 1491) 253. — Burggrafen zu: Walter Blick v. Lichtenberg (1535) 113. — Hans Schwein (1545) 45, 114. Bernhard Herpfer (1607) 216 f. — Burgkaplan Johann zu (1488) 115, 224. — Geschütz und Rüstungen zu (1571 bis 1605) 254 f. — Bergbau am (c. 1440) 139. — Lazarusstollen zu (1488 f.) 139, (c. 1550) 144, (1574 f.) 140 f. — Jagdgehege bei 133. — Burg, Kellerei, Umfang und Bestandteile derselben, Namen der Keller (1472 bis 1601) 103 bis 105; cf. auch (1493) 46 (Hengin Post); Erträgnis der Kellerei (vor 1591) 84; Kellereirechnungen von 1478 bis 1751 in Coblenz erhalten 97, Note 1. — Kirchenschaffnei 234. — Rofsmühle (1488) 120. — Wälderverzeichnis der Kellerei von 1563 bis 1578: 124; die Wälder darin durch den Bergbau herabgekommen 125. — Wirtschaft zu 121. — Heimat des Leibdieners Johann Lusterer (1537) 46, 55. — Philipp von, Windhetzer (1535) 136.
Landsberg Bastian v., adeliger Titularrat (1536) 177.
Landsberg-Meisenheim, Amt und Amtmänner (1535) 196 f. Forstei und Forstmeister zu 128.
Landschad v. Steinach Christoph, Hofmeister, Amtmann und Titularrat zu Zweibrücken (1538) 40, 205, (1546) 177. — Christoph und Hans, Titularräte (1583) 178. — Hans, Amtmann zu Zweibrücken und Kanzleirat (1554) 206, (1559) 170, 184, (1575) 206. — Otto Heinrich, Frauenzimmer-Hofmeister (Ende des 16. Jahrh.) 42.
Landschaft = Amt 2, 83, Note 3.
Landschreiberei = Hauptkasse eines Oberamts, besonders für

Digitized by Google

Bargeldzahlungen, also etwa gleich einer heutigen Kreiskasse 158 ff.; erhebt die Erträgnisse der Herrschaftsgüter, das Zugs-Loskaufsgeld, das Besthaupt, die Bufsen und das Ungelt 157 ff.
Landschreiber, seine Stellung, Aufgabe, Wohnsitz u. s. w. 158 ff., 193 4, 207.
Landshuter Erbfolgekrieg (1504) 2.
Landsiedel Hans, Amtmann zu Meisenheim (1457) 199.
Landstände existieren im Herzogtum Zweibrücken nicht 2.
Landstuhl (Nanstuhl) Amt, Geschichte und Amtleute bis 1518: 197; an Franz v. Sickingen verpfändet (um 1518) 2. — Schultheifs zu (1477) 219.
Landvermessungen, besonders unter Herzog Johann I. 120.
Langanfelden (Longfelden), Abt Sebastian von, und Administrator von Hornbach (1552) 222 f.
Langenbach (Bach) 129.
Langsdorf, Heimat des Hofstallknechts und Kellers zu Landsberg Georg Scheffer (1547) 72, (1554 bis 1582) 104 f.
Langwert v. Simmern Nikolaus (1430 bis 1449) 181. — Johann, Kanzler (1457 bis 1502) 181, (1486) 253. — Georg (um 1540?) 181, Note 4.
Laubenberg Georg, Hofmeister des Pfalzgrafen Georg Hans von Lauterecken (1560) 42.
Laudas Karl v., ist mehrmals falsch gedruckt; es mufs Landas gelesen werden.
Laudemium, Abgabe bei Besitzveränderung, zu zahlen vom neuen Besitzer (1739) 157, Note 2.
Lauer (Lawer) Hans Jakob, Kammerkanzlei-Substitut (1583) 179. Jost, Kammersekretär (1583) 179.
Laufen, Heinrich Has von (1555) 176, 182.
Laufgeld = Besoldung eines Truppenführers im Kriege 239.
Laupracht, Wald 132.
Lauterburg, Rente aus 156.
Lauterecken, Stadt und Schlofs, Veldenzisches Erbe (1444) 1, (1543) 2, 85. — Amtsknecht zu (1540) 207 f. — Bewaffnung zu (1453) 249. — Burggesinde beträgt 14 Personen 115. Kaplanei und Kaplan Johann von Rehborn zu (1480) 224. — Kellerei, Inventar und Keller (1442 bis 1499) 105. — Hans von, Einspänniger in Zweibrücken (1563) 212. — Hauprecht von, Amtsknecht zu Meisenheim (1558) 210.
Lawer, sieher Lauer.
Laux Jakob von Bern und seine Frau Clevelach, Schweizerleute zu Neucastel (1561 und vorher) 119 f.
Lediger Philipp von Schwarzenberg, Amtsknecht zu Meisenheim, darf auch zu Lichtenberg und Bisterschied wohnen (1538 f.) 210; Reisiger und später Hofstallmeister und seine Frau Apollonia Kalpacherin sowie sein in seinem Hause zu Bister-

Digitized by Google

schied zurückgebliebenes Kind (1544) 71: wird Keller und Burggraf zu Landsberg (1549) 104.
Lehen war oft eine Art Pension 26.
Lehenhof (1586) 258 f.
Lehensekretär ist der Beamte, dem seit 1586 das Lehenwesen anvertraut ist 258 f.
Leibarzt seit dem 15. Jahrh., speziell 1559; seine Pflichten; Namen: Meister Jörg (zwischen 1489 und 1514); Dr. Gengenbach (zwischen 1489 bis 1514): Dr. Albrecht Blaurer (1559 bis 1567); Dr. Friedrich Olevianus (1565): Dr. Erhard Neiphart (1568); Dr. Johann Georg Stahl (1586); Dr. Heinrich Fabricius (1601) 50 ff., letzterer auch 235.
Leibarzt der Herzogin und ihrer Kinder: Dr. med. Heinrich Fabricius (1601) 235.
Leibarzt mufs u. A. täglich die Speisen prüfen (1586) 51.
Leibbede, siehe Bede.
Leibdiener = Hilfslehrer an der Hofschule, also Gelehrte, die Latein können, aber als Kammerdiener Wohn- und Schlafgemach ihrer Prinzen teilen 45 f.; Namen derselben aus den Jahren 1537 und 1591: 46.
Leibeigen sind sämtliche Unterthanen des Herzogs 2; Befreiung von der Leibeigenschaft erhält z. B. der Sohn des gewesenen Landschreibers zu Meisenheim Heinrich Gertringer (1550) 160.
Leibesschwachheit = vollständige, dauernde Dienstesunfähigkeit
Leiendecker = Schieferdecker 79 f. [25.
Leimbach Quirin, Keller zu Landsberg (1600 f.) 105.
Leiningerhof bei Bergzabern (1559) 203.
Leinsweiler, Weinberge bei 108 f.; s. a. Lenzweiler.
Lentz Melchior, Hofschneider (1583) 53.
Lenzweiler, Bewaffnung zu (1453) 251.
Leonhart Hans, Einspänniger bei Hof (1583) 74.
Lese, d. h. Abfall von Gold und Silber 154.
Leudenheim, Schultheifserei (abgegangener Ort bei Wörrstadt in Rheinhessen?) (1443) 194.
Leufser v. Lambsheim Johann, früher Hofmeister, seine Tochter Margret, verehelicht an den Zweibrücker Amtsknecht Hans von Kirkel (1537) 211.
Leuikemer Wendel, Landschreiber zu Zweibrücken und Rechenrat (1565) 162, 185.
Lewenstein Philipp v., Hofjunker (1479) 44. cf. a. Löwenstein.
Leyen Otto v., Kammerjunge (1479) 45.
Lichtenberg, Bergschlofs oder Haus im preufs. Regierungsbezirke Trier, Kreis St. Wendel bei Baumholder 45, 85, (1444) 1, (1568) 77, (1585) 80, (1586) 79. (1589) 80. — Bewaffnung (1453) 249. — Burggesinde: 33 Personen 115. — Burggraf: Christoph Ratgeb (1544) 33, 114. — Steinmetz von (1563) 212.

Digitized by Google

Lichtenberg, Amt, Umfang und Amtmänner (1484 bis 1601) 197 f. Amtsknechte (1532 bis 1586) 208 f. — Einspännige (1538 und früher bis 1578) 211 f. — Forstei und ihre Bäche 129 f. Kellerei und Keller (1440 bis 1585) 105 f. — Landschreiberei und Landschreiber (1440 bis 1605) 159 f.; Erträgnis (vor 1591) 84. — Badstüblein bei der Schlofspforte und Schäferei (1585) 106. — Rofsmühle (1488) 120. — Wirtschaft 121.
Lichtenberg. Walter Blick von, Burggraf von Landsberg (1535) 113 f. — Jakob Haugk von, Hofstallknecht (1549) 72. — Philipp von, Reisiger (1541) 247. — Christoph Tillmann Stella wohnhaft zu (1598) 121.
Lichtenberg, s. a. Blick v. L.
v. Lichtenberg (im Elsafs, Kanton Lützelstein) Zweibrücken'scher Krieg gegen die Brüder v. L. (1453) 248.
Lichtenstein Jakob von Landau hat dem Herzog Wolfgang 1000 fl. vorgestreckt (1557) 133.
Liebnufs = ein Geschenk an einen Beamten 194.
Lieschen, Flurname (1535) 197.
Limbach (Limpach) Geleit zu (1493) 190. — Mahlmühle zu (1550?) 219. — Prozefs wegen L., zwischen Zweibrücken und Nassau (1540) 221. — Schultheifse zu (1538 bis 1588) 219. — Strafse nach; Zollaufseher und Schultheifs zu: Hans Linder (1588) 165. — Zollstelle 164. — Niklas von. Keller zu Kirkel (1479) 101. — Wolf von, Jägerjunge (1580) 137.
Linder Hans, Zollaufseher und Schultheifs zu Limbach (1588) 165, 219.
Lindisches Tuch, siehe Lündisches Tuch.
Logel = ein Flüssigkeitsmafs 31.
Logloch, Wald 132.
Lorbach, Bach 130.
Lorch, Lenygin von (1509) 247.
Löwenstein, Burg 103.
v. Löwenstein, ihr Keller Hans Rintfufs auf der Wegelnburg (1495) 111. — Brenner v., herzogl. Rat (1448) 224. — Friedrich v., Keller zu Veldenz (1502) 111.
Ludenbach, zum Amte Zweibrücken (c. 1440) 205.
Ludwig Hans von Brauweiler, Einspänniger und Trompeter (1583) 74.
Lündisches Tuch ist wohl Tuch aus der im Mittelalter bedeutenden schwedischen Stadt Lund (1568) 108, 120.
Lusterer Johann von Landsberg, Leibdiener und Nebenlehrer an der Hofschule (1537) 46, 55; Kammerknecht, soll mit Prinz Wolfgang fleifsig Lateinisch sprechen (1541) 41.
Luthertum, Prinz Wolfgang wird darin erzogen (1541) 41.
Lützelburg, Heinrich Worm von (1564) 219.
Lützelstein, Bergveste und Grafschaft im Elsafs, seit 1553 Zweibrückisch und seit 1556 Pfalz-Veldenzisch 85, (1560 und 1566) 2.

Digitized by Google

Lützelstein, Amt und Amtmänner zu 198 f. — Amtmann: Heinrich v. Fleckenstein (1561) 175, 178. — Schaffner, d. h. Keller zu: Anton Antoni (1564) 113.
Lützelstein Eberhard von, Amtmann zu Frauenberg (1477) 195; reisiger Diener von Haus aus und Vogt zu Falkenberg (1514) 88, 247.
Lutzing, Hans Peringer von (1572) 161.

M.

Mahl = Kost oder Kostentschädigung 32.
Maier Heinrich, Bediensteter auf der Landkanzlei (1583) 179.
Mailand Bernhard von, Schornsteinfeger (1579) 79. — Anton Bollinger, Schornsteinfeger aus (1598) 79.
Mainz, Kurfürst von, besetzt alternierend mit Zweibrücken die Zöllnerstelle zu Vitzbach (1558 bis 1573) 165. — Adolaris Bossingk, Bürger zu (1558) 165. — Hans Queck von (1532) 208. — Messe (1588) 145. — Johannes von Mannweiler und Johannes von Rehborn, Theologiestudierende in (1448 und 1450) 224.
Mainz, Berthold v. Sobernheim, Probst bei St. Peter in (1448) 224.
Maler Christoph und Anton Metz (1533) 77, (1544 und 1589) 78. Christoph Ratgeb aus Stuttgart (1544) 114.
Malmunder, Stephan von, Hofgärtner (1583) 70.
Malter: aus dem Malter Roggen sollen 600 feine oder 300 mittlere oder 200 grobe Brote gebacken werden: 69.
Mannbechel, Fischrecht im Bach bei (1548) 208.
Manneskost jährliche = 8 Malter Korn: 29; später 6 bis 7 fl. für Fleisch, 4 Malter Korn und 1 Fuder Wein: 33.
Manngelder aus Gefällen zu Dieuze und Lauterburg (1252 bezw. 1469) 156.
Mannweiler 102. — Bewaffnung zu (1453) 249. — Clesgin Heydolf von, dessen Sohn Johannes studiert Theologie (1448) 224.
Marburg, Heimat des Leibkochs Hans Krafft (1541) 65.
Marius Conrad von Winkel, Präceptor der Söhne des Herzogs Wolfgang und anderer adeliger Junker (1548) 17 bis 20, 54.
Mark Silbers kostet 10 fl. 4 kr.: (1564) 153.
Markirch (im Oberelsafs), Heimat des Landrichters und zweibr. Bergrats Haubensack (1564) 143. — Jakob Stieber aus, Bergverwalter (1588) 145.
Markpfennige, d. h. Pachtbeträge ganzer Gemeinden 157.
Markscheider im Bergwesen 147.
Marksteine in der Kellerei Neucastel sind mit Wappen u. dgl. zu behauen (1582) 109.
Marly (1444) 1.
Marschall, siehe Hofstallmeister.
Marsteller, siehe Hofstallmeister.

Digitized by Google

Martin Barthol., Münzmeister zu Wachenheim (1439) 153. — Heinrich, zweibr. Fiskal, Rat und Diener am kaiserl. Hofe (1491) 220 f.
Mafse = Hohlmafse für Flüssigkeiten und feste Stoffe und Flächen-Mafse 31 f.
Mauchenheimer Simon, Amtmann zu Zweibrücken (1412 und 1453) 205.
Maulbronn (Maulprun) Hans von, Steinmetz, Werkmetz in zweibrückischen Diensten (1557) 82.
Maulthiere (Eselspferde) stark im Gebrauch; oftmals z. B. (1541) 92, (1549) 104.
Mayer Sixt, Hauptmann (1563) 241.
Medem (Medumb) = Landrecht, Neubruchs = Zehent (1546) 107, 157. (An letzterer Stelle steht im Texte durch ein Versehen bei der Korrektur fälschlich Medium.)
Medlingen, Kloster, Neugründung einer zweibr. Münze zu Meisenheim im (1564) 150.
Meier Claus, Vogt zu Hornbach (1510) 162, 244.
Meiereien 118 f.
Meilingen (bei Bitsch) Güter zu (1587 und 1606) 183.
Meiningen, Lorenz Hartnagel von (1579) 119. — Martin Huber von (1546) 210.
Meisenheim, Burg und Stadt (1444) 1; Pforten und Türme, Zahl der wehrhaften Männer, Büchsen, Pfeile, Gleven (1453) 248. Badestube zu und ihre Inhaber: Kammerknecht und Bader „Meister Johann", der c. 1499 starb und hierauf die Kirche in Meisenheim (c. 1489, 1497, 1499) 48. — Burggesinde: 32 Personen 115. — Flurnamen: „am neuen Berg" oder „Krauchsborn" (1551) 223 f. — Altes Futterhaus und Viehhof (1558) 81 f. — Hans von Landau, Armbruster zu (1487) 252. — Johanniter-Comthurei 106; Comthur: Johann (1450) 223 f.; über die Urkunden der 1532/33 von Zweibrücken säcularisierten Comthurei, siehe S. 223, Note 1.
Meisenheim, Münze zu (1466 u. ff. besonders seit 1564 bis 1571) 149 ff. — Münzmeister (1564 ff.) 153 f. — Waradein (1565) 154 f. — Pfarrer zu (1551) 223 f. — Johann, Sohn des gewesenen Kellers zu M. soll Schlofskaplan in Landsberg werden (1488) 224. — Schieferdächer zu M. und Schieferdecker Marx (1508) 80. — Schulstube etc. 106. — Deutsche Schule mit Latein zu 236 f. — Schultheifse zu (1494 bis 1546) 219. — Stadtschlofs, oft Witwensitz 85. — Die Weiher vor den Ringmauern der Stadt (1546) 219. — Zechentag in (c. 1585) 140, und Bergmeister Matthäus Zellmaier (1554) 144.
Meisenheim, Arnolt in, Futter-, Küchen- und Landschreiber (1440) 74. — Johannes von, Kammerjunge (1479) 45; Kabinetskanleisekretär (1507) 187; vorher Kanzleischreiber (1493) 190.

Digitized by Google

Meisenheim, Theobald Defsloch (Sohn?), Bürger zu (1565) 154. Johann Schaubruck, Kämmerling, und seine Frau Ottilie aus (1545) 47. — Martin Wentz von (1594) 65.
Meisenheim, Amt, Bestandteile 196 f. (1440 bis 1580) 199 bis 201. — Amtmänner: Simon Boos v. Waldeck (bis 1533) 176; Johann Braun v. Airscheidt (bis 1535) 177, 200; Rat Wilhelm v. Schwalbach (1534) 177, 200; Ludwig v. Eschenau (1544) 202; Wolf Wambolt von Umbstadt (1546 bezw. 1551) 175, 200; Werner v. Zeiskam (1551) 200, (1555) 175. — Amtsknechte (1510 bis 1586) 209 f. — Einspännige (1563 bis 1569) 212. — Landschreiberei und Landschreiber (1440 bis 1600) 160, 176; ihr Erträgnis (vor 1591) 84. — Kellerei und Keller 1444 bis 1570) 106 bis 108, 115; Erträgnis der Kellerei (vor 1591) 84; Kellerei-Rechnungen von 1478 bis 1751 in Coblenz erhalten 97, Note 1.
Meisenheim, Vogtei = Burgvogtei 90.
Meisenheim-Landsberg, Kirchenschaffnei und Kirchenschaffner (1567 bis 1599) 234.
Meisterjäger (1541 und 1556) 135.
Meisterlin (1605) 254. — Friedrich, Keller zu Landsberg, später Amtmann (1582 bis 1600) 105.
Melsbach zum Amte Zweibrücken (c. 1440) 205. — Meierei 118. Ökonomie und Obstgärten zu (1599) 64, 71. — Schäferei 112.
Melfsheim, zweibr. (Unter-)Schaffner zu (1584) 228, 231[24].
Mengertshausen, Jost Wernigk von (1546) 52 f.
Menthwilre, scheint ein abgegangener Ort bei Bergzabern; fehlt bei Heintz, verschollene Ortsnamen in den „Mitteilungen" des histor. Vereins der Pfalz V, 1875: (1440) 195.
Menwiler Hans von, Keller zu Lichtenberg (1488) 105.
Merlaw (Merlau) Daniel v., Amtmann zu Lichtenberg (1488) 198; Vogt zu Falkenberg (1571) 89, Amtmann zu Meisenheim (1580) 201; seine Frau Dorothea von Frauenberg (1580) 201.
Merwin Jakob Dr., Rat (1501) 171.
Messel, siehe Moschel.
Mefserling, Wald 132.
Metternach, Hans Bernhard von (1567, 1572) 208 f.
Metz Anton aus Breslau, Maler (1589) 78. — Valentin, Kirchenschaffner zu Bergzabern (c. 1590) 234.
Metzgermeister und Metzgerjunge 68.
Metzler Ludwig, Vogt zu Kleeburg (1584) 89.
Meurer Jakob, Keller zu Meisenheim (1570) 108.
Meyer, siehe Meier.
Michael Jost von Steinbach, Amtsknecht zu Neucastel (1533) 210.
Milbach, zum Amte Zweibrücken, wohl Höhmühlbach (c. 1440) 204.
Militärverhältnis war eine Art Pension 26.
Militärwesen 238 bis 255.

Digitized by Google

Mimbach, Jagdbogen bei 135.
Minderslachen (1440) 195.
Minfeld (1440) 195.
Minnfeld, Gemeinschaft (1444) 1.
Mirbach, Bach 130.
Mitschen, ein Gebäck (1546) 107.
Mittelbach, Mühle, zum Amte Zweibrücken gehörig (c. 1440) 204.
Mittenwalder Balthasar, Keller zu Meisenheim (1568) 108.
Molnheim, zum Amte Veldenz 204.
Mölsheim, Kellerei 108.
Monchberg Peter von, Vogt zu Falkenberg (1533) 88. — Stäpp von, Vogt zu Falkenberg (1478) 88.
Monsheim Werner v., Amtmann zu Zweibrücken (1431) 205.
Monsheimer, Beiname des Bernhard v. Flersheim (1482 und 1506) 199.
Montfort (Randeck), Burg 103.
Monzingen, Stadt im preufs. Regierungsbezirke Coblenz, Kreis Kreuznach, Amtsgericht Sobernheim (1443) 194, Note.
Morgen, ein Flächenmafs 31.
Morlaw Adam v., Kammerjunge (1583) 45. — Sibilla v., Hoffräulein (1583) 49; s. a. Merlaw.
Morfsheim Albrecht v., Rat (1501) 171.
Mörfsling, Georg Widmann von (1572) 161.
Moschel (Messel) = Obermoschel, Stadt, zum Amte Meisenheim gehörig 199. — Sitz der Forstmeister von Landsberg-Meisenheim 128. — Jagdgehege bei 133. — Deutsche Schule, Schuler, d. h. Schullehrer und Zahl seiner Schüler (1482, 1488 u. 1493 f.) 235 f.
Moschel, Anthis von, Vogt zu Falkenberg (c. 1520) 88. — Hermann von, Müller und Mühlarzt (1488) 120. — Mathis Geysel von (1547) 128. — Peter von (1535) 104. — Wolf von, Amtmann zu Zweibrücken (1456 bis 1466) 205.
Moschel Peter, Landschreiber zu Lichtenberg (1504; seine Frau erscheint erst 1549 als todt) 159.
Moschelbach, Pochmühle am (c. 1585) 140.
Muchhausen, Adam v. Galen zu (1568 und 1579) 203.
Mühlen (Wasser-, Rofsmühlen und seit Ende des 15. Jahrh. Windmühlen 97, 116, 120 f.; s. a. Hofmühlen.
Mühlhofen (Molhofen), Bewaffnung zu (1453) 251.
Mulbach, Hans Schuch von (1585) 106.
Mulenbach zum Amte Zweibrücken (c. 1440) 205.
Mulenstein Ritter und Rat (1442) 171.
Müller Hans zu Crofftelbach, Schultheifs zu Conken (1579) 218. Hans, Jägerjunge (1580) 137. — Hans aus Fliefsden, Windmüller zu Stadecken (1581) 121. — Heinrich, Nassauischer Amtmann zu Homburg (1556) 196. — Heinrich von Zweibrücken, Münzgegenschreiber (1597) 156.

Digitized by Google

Müller Jakob von Ainodt, Einspänniger zu Meisenheim (1563) 212. Mathes, Leibbader (1583) 48. - Wolf, Hofschneider (1583) 53.
Münch Hans aus Pforzheim, ein Zwerg, Kammerjunge (1583) 45.
Mündelwesen wird überwacht vom Schultheifs (1608) 217.
Münstereifel, Thoman von, Fuhrknechtsgehilfe (1583) 73.
Muntzelfelder-Blei (1588) 145.
Münzwesen 29 f.
Münzstätten und Münzwesen 149 bis 156.
Münzdruckwerk, erfunden zu Zürich (c. 1560) 150; in Zweibrücken eingeführt (1597) 152.
Münzmeister (vor und nach 1584) 152 bis 154.
Münzgegenschreiber (seit 1597) 155 f.
Münzordnung kaiserl. 152; (vom Jahre 1439) 29, 149; (vom Jahre 1491) 30; (von den Jahren 1564 und 1568) 30.
Münzregal, herzogl. zweibrückisches, neu bestätigt (1431) 149.
Münzschmiede haben eigene Gerichtsbarkeit 156.
Münzverein zweibrückischer mit Kurpfalz bezüglich Heller- und Pfennig-Prägung (1466) 149.
Musterungsrolle von 1453: 248 f.

N.

Nachsteuer = 10. Pfennig (1582) 100.
Nalde, term. tech. im Münzwesen 149.
Nanstuhl, Bergschlofs, gemeinsam mit Kurpfalz und Anderen (1444) 1; 1518 an v. Sickingen abgetreten 85.
Nanstuhl Peter von, seine Tochter Amalie in 1. Ehe verehelicht an Bos und in 2. Ehe an Jakob Reuter (1545) 210.
Nassau führt mit Zweibrücken Prozefs wegen Limbach und Werschweiler (1540) 221. — Jost von, Landschreiber zu Zweibrücken 25 (1553) 161 f.
Nassau, Graf Philipp von (1551) 52, Note.
Nebendienste 37.
Neckargemünd, Burg und Stadt (Gemünde) (1330) 195.
Neiphart Erhart, Dr. med. aus Kreuznach, Leibarzt (1568) 51.
Neitz Jakob von Wertheim, Einspänniger bei Hofe (1583) 74.
Nerzweiler, zum Amt Lichtenberg 197.
Nestel Hans von Bubenhausen, Fischer für das Amt Zweibrücken und Kirkel, wohnt in Bierbach (1585) 138.
Netschweiler, Dorf (1598) 90. — Meierei zu 118.
Neubruch, Abgabe für bisher ödes, eben urbar gemachtes Land 137.
Neuburg, Pfalzgraf Philipp Ludwig von (1577) 186. — Hans Rodt von, Vogeler (1583) 136.
Neucastel (Nicastel), Bergschlofs 85, (1330) 195, (1410) 195, (1444) 1, (1589) 80; wird mit Trifels und Wegelnburg oft gemeinsam, oft getrennt verwaltet 91; seit 1558 unter einem gemeinschaftlichen Kommandanten; ersteres später

Digitized by Google

eine Schweizerei; Namen der Kommandanten und Pächter (1558 bis 1570) 116 bis 119. — Rat und Hausmann zu: Niclas von Harracorts 11. — Hausmann zu, Osburg (1568) 33. Melkerei zu (1558 bis 1561) 119 f.

Neucastel, Amt, seine Bestandteile, Geschichte und Amtmänner (1410 bis c. 1593) 201 bis 203; in specie: Rudolf v. Zeiskam (1501) 175. — Schluchterer v. Erfenstein (1537) 27. — Werner v. Zeiskam (1559) 167, Note. — Amtsknechte (1533 bis 1586) 210. — Einspännige (1559 bis 1566) 212. — Kirchenschaffnei 233 f. — Landschreiberei und Landschreiber (1475 bis 1586) 160 f. — Johann Boos (vor 1504) 189. — Ruprecht Schwebel (1569) 185. — Erträgnis der Landschreiberei (vor 1591) 84. — Kellerei und Keller zu (1541 bis 1587) 108 f.; der Keller zu N. hat event. auch die Aufsicht über Trifels zu führen 108. — Hühnervogt zu: Thomas von Ulfersheim (1504) 164.

Neumagen, siehe Niederysenberg.

Neuphartt Johann Ulrich, Lic. jur., Rat (1600) 172.

Neydeckh Hans Sigmund v., Kammerjunge (1583) 45.

Nickell, Hug von Bühel, Einspänniger und Amtsknecht zu Lichtenberg (1538 und 1563) 211 f.

Niederbexbach, zum Amte Zweibrücken (c. 1440) 205.

Niederhausen a/N. zum Amte Meisenheim 199. — Bergbau bei (c. 1440) 139, (1562) 140. — Hof zu N. wird zu Lehen getragen von dem kinderlosen Landschreiber Johann von Bohs und nach ihm von dem Hofmann Ludwig Dürr (1475 bis nach 1491) 160.

Niederkirchen, Speicher zu (1585) 80.

Niedermoschel (1545) 103, 114. — „Stangenwald" bei 124. Wiesen zu (im Brühl) 104, (1535) 197.

Niederhausen, Hof bei Zweibrücken (1504 und 1561) 189.

Niederschlettenbach, Königsleute zu 91.

Niederulm, Münze zu (1466) 149.

Niederweinheim = Gauweinheim (Winheim) nw. von Wörrstadt in Rheinhessen (1443) 194.

Niederysenberg und Neumagen, Valentin Herr zu (1509) 244.

Niuern, Stephan von, Kanzleibote und seine Bezahlung (1537) 190.

Nockhel Michael, Bediensteter auf der Rechenkammerkanzlei (1583) 180.

Noedt Hans aus Paris, Lakai (1583) 74.

Nohfelden (Nahfelden), Bergveste a/Nahe, halb Veldenz'sches Erbe und halb 1476 erworben; auf ihr saſs Herzog Caspar von 1490 bis 1527 gefangen 85, 197, (1585) 80, (1586) 79, (1589) 80. — Bewaffnung im Amt und Schloſs (1453) 250. Burggesinde zu 115.

Nohfelden, Stadt (1541) 42. — Bergbau bei (c. 1440) 139, (1561) 140.

Digitized by Google

Nohfelden, Forstei, s. Lichtenberg-Nohfelden 129 f. — Garten zu: 70.
Nohfelden, Amt und seine Teile (1444) 1, (1476) 2. — Amtmann (1470) 203 f. — Amtskellerei 213; Mühle, Keller (1541 bis 1583) 109 f.; Erträgnis der Kellerei (vor 1591) 84.
Nohfelden, Conz von, Vogt zu Hafsloch (1479) 89.
Nohfelder Mafs (1541) 110.
Nofsbaum, siehe Nufsbaum.
Nothweiler 91 ff.
Nürnberg, Wolf Reiter von, Zeugwart (1571) 252. — Stadtsyndicus zu, s. Thain Hans.
Nufsbaum (Nofsbaum), Dorf, Regierungsbezirk Coblenz, Kreis Kreuznach, Amtsgerichts Sobernheim (1443) 194, Note.

O.

Obenbach, Johann von, Keller zu Remigiusberg (1544) 111.
Obentraut Agatha v., vermählte von Rödern, Witwe und Hofmeisterin (1583) 43.
Oberämter: a) Lichtenberg-Cusel; b) Landsberg-Meisenheim; c) Neucastel-Bergzabern; d) Kirkel-Zweibrücken 191 f.
Oberehnheimer Laux, Klosterschaffner zu Offenbach a/Gl. (1560) 232.
Oberehenheim, Wolf von, Schreiber des Oberkellers Remigius Kercher (1533) 67.
Oberhausen a/Nahe (1444) 1, 199. — Kohlenbau (1546) 140, (1587) 141.
Oberhausen, s. oben Heinzenberg'sche Gemeinschaft.
Oberkeller 66 f.
Oberkirch Seifried v. (1533) 245; zweibrückischer Anwalt am Reichskammergericht (1540) 221; Hofmeister (1541) 40 ff.; Kanzleirat (1560) 184. — Wolfgang v., seine Witwe (1599) 70.
Obermoschel (Moscheln, Messeln, s. a. Moschel) 103, (1444) 1; Zahl der wehrhaften Männer und Waffen zu (1453) 249. — Alte Kirche zu, Begräbnisplatz des Jörg Scheffer (1590) 105, Note. — Schultheifs zu, Bernhard Herpfer (1608) 216 f.
Oberndorf 103. — Bewaffnung zu (1453) 249.
Obernhausen bei Bergzabern, Bewaffnung zu (1453) 251.
Obernheim, Veldenz'sches Schlofs, früh zerstört 86, (1444) 1, (1471) 2.
Obernheimer Daniel, Rechenkammersekretär (1578) 188; Rechnungskammerschreiber (1583) 179.
Oberotterbach (1440) 195.
Oberstein, Veldenz'sches Schlofs, früh zerstört 86, (1444) 1.
Oberstlieutenant, Führer zweier Fähnlein (1568) 239.
Oberwieser Daniel, Münzer aus Basel (c. 1560) 150.
Obrist = Führer eines Regiments, worunter „10 Fähnlein guter Landsknechte" (1567) 239.
Obstbaumpflege in der Kellerei Neucastel (1582) 109.

Digitized by Google

Ockenheim Jost Weidenkopf von, Kanzler (1543) 182, s. a. Weidenkopf.
Odenbach (Odonbach), zum Amte Meisenheim 199. — Bewaffnung im Amte (1453) 249. -- Hans Becker, gen. Schmidtgen von, Müller zu Rehborn (1556) 120.
Odenkoben, siehe Edenkoben.
Odenwald (Odenwelder), Cunz von Erbach, Schultheifs zu Limbach (1538) 219; vorher Einspänniger bei Hof (1534) 74.
Odernheim zum Amte Meisenheim 199. — Bewaffnung zu (1453) 249. — Deutsche Schule mit Latein zu 236.
Ofengräber = Stubenheizer 50.
Ofenverbesserung durch Adam Jäger (1592); s. Jäger Adam im Register.
Offenbach a/Gl., säcularisiertes Kloster, dessen Schaffner (1560 bis 1572) 232.
Offlader Theobald, Einspänniger und Amtsknecht zu Neucastel-Bergzabern (1566) 212.
Offwilre = Offweiler, Hof bei Contwig, zum Amte Zweibrücken (c. 1440) 205.
Oggersheim (Agersheim), Amt (1443) 194, Note. — Gilten und Fischwasser zu, zum Amte Wachenheim (c. 1440) 204.
Ohmbach 129.
Ohngerpachen, siehe Unkenbach.
Ohsann, Wilhelm Schütze von, Schieferdecker (1488) 79.
Öler Georg von Tübingen, Amtsknecht zu Lichtenberg (1565) 208; Keller zu Nohfelden (1566) 110.
Olevianus Friedrich, Dr. med., Leib- und Landarzt (1565) 51.
Olm, Peter Hecker von (1510) 247.
Öpffelsheimer Konrad, Keller zu Neucastel (1582) 108 f.; s. a. Eppelsheimer.
Oranien Wilhelm v. (1568) 173.
Orbach, zum Amte Zweibrücken, vielleicht Ober- und Niederauerbach (c. 1440) 205.
Ortenburg 91.
Osburg, Wilhelm von, Hausmann und Hauptmann, bezw. Oberstlieutenant zu Neucastel (1568) 33, 117, 239, 241 f.
Osterbach (im Osterthal) 130.
Osterthal, Zweibrückische Gefälle zu (1579) 218.
Osthofen, Heimat des Hofstallknechts Hans Hummel (1547) 72.
Otingen Siegelmann v., Amtmann zu Zweibrücken (1476) 205.
Ostschitz, Blasius Bitsch von (1562) 241.
Ottweiler, Hof 132. — Güter zu (1533) 181, Note 4.

Q.

Queck Hans von Mainz, Amtsknecht zu Lichtenberg (1532) 208.
Queich, Flötzerei auf der, bis Landau 132.
Queichhambach, Scharfenberger Wiese unter (1568) 117.

Digitized by Google

Queidersbach (Quidersbach), zum Amte Zweibrücken (c. 1440) 205.
Querenberg bei Bergzabern, Eisenschmelzofen (1587) 140 f.
Quiescierungen 25.

R.

Rabold Friedrich, Amtmann zu Zweibrücken (1507) 205.
Raidt = Reise oder Rechnung? (1486) 253.
Raitter Felix, Dr. jur., Zweibrückischer Rechtsvertreter am Reichskammergerichte (1555) 221.
Ramberg Heinrich v., Amtmann zu Meisenheim (1490) 199.
Randeck 103.
Ransweiler, Bestandteil der Kellerei Landsberg; Hans von, Keller zu Landsberg (1489) 103. — Bewaffnung zu (1453) 249. — Wäldchen bei 124.
Rapp Deobald aus Saarbockenheim, Hofmüller (1587) 69.
Räte ordentliche, ihre Zahl wird auf 6 festgesetzt (1442) 170. — Kammer-, Kanzlei- und Rechenräte 179 bis 185; cf. auch 42. Titularräte 174 ff.
Ratgeb Christoph, Maler aus Stuttgart, Burggraf auf Lichtenberg (1544) 33, 114.
Ratsknecht (1588) 190.
Ratskollegium und Einteilung der Räte 169 ff.
Ratsrang, siehe Diener im: 5
Ratzweiler a/Gl. 130.
Rauscher Sebastian, Schaffner zu Hornbach (1558) 228.
Rau-Weide = Schweinemast in den Wäldern von Michaeli bis Weihnachten 125.
Rechburger Hans Heinrich, Hofjunker (1583) 44.
Rechenkammer, die, hat kontrollierende und regierende Stellung für das ganze Land, also etwa gleich dem heutigen obersten Rechnungshof 158. - Ihre Kanzlei und ihr Personal (1583) 179 und 180. — Rechenräte 185. — Rechenschreiber (1564) 190.
Rechte der Staatsdiener 24.
Rechtenbach (1440) 195.
Rechtspflege, im Herzogtum 213 ff.
Regierung, die 166 bis 190.
Registrator, seine Aufgaben 186, (1586) 255.
Rehborn (Robern) zum Amte Meisenheim 199. — Alaunbau zu (seit 1556) 140. — Silberfunde zu (1577 f.) 140. — Bewaffnung zu (1453) 249. — Mahlmühle zu R. und ihr Pächter Hans Becker (1556) 120. — Johann von, läfst sich in Mainz zum Priester weihen und will Kaplan in Lauterecken werden (1450) 223 f. — Hans von, Keller zu Meisenheim (1516) 106.
Reichardt Martin, Lic., Prokurator am Reichskammergericht und zweibrückischer Titularrat (1564) 175, 222.
Reichenweiher (1569) 172.

Digitized by Google

Reichskammergericht, Zweibrückische Anwälte am (1510 bis 1583) 220 bis 222; speziell Lic. Martin Reichardt (1564) 175. Advokat am: Lic. Balthasar Reifsner (1562) 185.
Reichsweiler 130.
Reiffelbach, Hüttenwerk zu (16. Jahrh.) 148. — Kohlenwerk zu (1595) 141.
Reifstangen 92 f.
Reinhart Joseph (1572) 161.
Reisige Diener = Berufssoldaten 243 bis 248; sind, soweit sie nicht adelig, ohne eigentliche Vorbildung, bekleiden die untersten Stellen und beziehen monatlich $^1/_2$ bis $^2/_3$ fl. (seit c. 1550) 5.
Reisiger Schaden = Verlust eines Pferdes 35.
Reifs Endres, Vogt, Amtsknecht und Forstmeister zu Hornbach (1569) 163; Einspänniger bei Hof (1583) 74. — Hans, Amtsknecht zu Neucastel-Bergzabern (1555) 210. — Leonhart, Bäckerknecht (1583) 69. — Walter, Schaffner zu Disibodenberg (1571) 227.
Reifsner Balthasar, Lic. jur., Reichskammergerichts-Advokat und Kanzleirat (1562) 185, 221 f.
Reiter Wolf von Nürnberg, Zeugwart (1571) 252.
Relictenversorgung 27.
Religion ist die Grundlage der Adelserziehung (1548 und 1591) 15 bis 20.
Religionssachen 222 bis 226.
„Rennen", Instrument zum Vogelfang 134.
Renten, zweibrückische 156 bis 165.
Retardat (im Bergwesen) 146.
Reuhel = kleiner Gang zwischen zwei nebeneinander stehenden Häusern, in den von beiden Häusern das Dachwasser abläuft 1558) 82.
Reuter Jakob von Vaihingen, Amtsknecht zu Neucastel und seine Frau Amalie (1439 und 1545) 210. — Wolf von Zweibrücken, Schlosser (1598) 81. — Wolf, Zeugwart (1583) 73.
Reutmaier Leonhard, Amtsknecht zu Neucastel-Bergzabern (1572) 210.
Rheingraf, Philipp Franz zu Salm (1559) 178.
Richter Friedrich, Landschreiber zu Neucastel (1509) 161. — Michael, Präceptor an der Hofschule (1573) 54.
Riedt Caspar v. (1538) 246.
Rieschweiler, Jagdgehege bei: 133.
Riese Christian, Keller zu Lauterecken (1483) 105.
Riffenberg, Hans Stolz von, Keller zu Zweibrücken (1507) 112.
Rinkweiler, Weiher zu (1544) 218. — Wiese zu (1544) 223.
Rintfufs Hans, Löwenstein'scher Keller zu Wegelnburg (1495) 111.
Rixingen, Wilhelm Kriegel von (1508) 247.
Robern = Rehborn.

Digitized by Google

Robura = Rehborn.
Rod, Bewaffnung zu (1453) 251.
Rodenmachern Johannette v., Frau des Tilmann v. Stein (1370), s. Heinzenberg'sche Gemeinschaft im Register.
Roder Martin, Hofjunker (1479) 44.
Rödern Agatha v., geb. v. Obentraut, Hofmeisterin und Witwe (1583) 43.
Rodt Hans von Neuburg, Vogeler (1583) 136.
Rohrbach (Rorbach), zum Amt Lichtenberg 198.
Rois Johann von, Keller zu Bergzabern (1509) 98.
Rons-Camp, siehe Rotkham.
Röre, an der, damit werden die Futterkästen auf den Schlössern und Burgen bezeichnet 35.
Rorer Margret, Hoffräulein (1583) 49. — Moriz, Kammerjunge (1583) 45.
Rosenberg Hans v., Amtmann zu Neucastel und Hofmeister für Prinz Caspar und dessen Frau (1480) 201.
Rosenthal N., Keller zu Kirkel (1502) 101.
Rossen Friedrich v., Hauptmann (1562) 240.
Rosseneck Johann v., gen. Zehender, Dr., Rat (1560) 172.
Rotenberger Jakob, Dr. jur., Kanzler und Rat (1538) 182, (1541) 171.
Roth, Dorf (1598) 90.
Roth Wilhelm Vollmar, Haushofmeister (1576) 60.
Rotkam (Rons-Camp) a/Nahe, Bergbau bei (1576) 140.
Rottenbucher Hans, Einspänniger, Rüstkammer-Aufseher und Forstmeister in Zweibrücken-Kirkel (1555) 131, 212.
Rottenhart, Endres Bauer von (1569) 106.
Rottenstein Hans zu, Hofmeister (1554) 42.
Ruddelsheim, Frau v., Hofdame (1479) 49.
Rüdesheim Philipp v., Amtmann zu Neucastel (1507) 201. — Melchior von (1583) 247.
Ruding Hans, Schultheifs zu Zweibrücken (1571) 220.
Rudweiler 129.
Ruhegehalte 26.
Rumbach 91 ff.
Rumpff Jakob, Ritterkoch (1583) 65.
Rupertseck (Ruprechtseck), Bergveste im Appelthal, Veldenz'sches Erbe, 1470 zerstört (1444) 1, (1470 f.) 2. — Gerhard von, Keller zu Landsberg (1472) 103.
Rüstkammeraufseher 75.
Rüstungen (auf Landsberg) (1571 bis 1575); seit 1593 nicht mehr erwähnt 155.
Ruswilre zum Amte Zweibrücken (c. 1440) 205.
Rytter Hensel von Bergzabern, Amtsknecht zu Meisenheim (1533) 209.

Digitized by Google

S.

Saalknechte (1583) 66.
Saarbockenheim, Heimat des Hofmüllers Deobald Rapp (1587) 69.
Saarbrücken, Thomas Weifs von (1567) 130.
Saargemünd, Marzolf Erhard von, Hoffischer (1587) 138.
Sächsische Thaler à 17 Batzen (1566 f) 151.
Sacramenten-Empfang unter beiderlei Gestalten seitens des Prinzen Wolfgang, zwei oder viermal jährlich (1541) 42.
Salm Philipp Franz, Wild- und Rheingraf zu (1559) 178.
Salzburg, Wolf Hobber von (1533) 74, (1537) 162, 211.
St. Alban (Delben) 103. — Waldnamen bei: Dornhell, Frauenwelgin, Sauermilchsteg, 124.
St. Amand, zweibrückische Herrschaft in Belgien (1579, 1582) 123.
St. Delben = St. Alben, 103 und 124.
St. Ingbrecht Hans v., Haushofmeister (1532) 57, (1547) 26f. — Heinrich v., Kanzleirat (1554—1556) 184. — Werner v., Inhaber des Kircheimer Hofes 206, Note 2.
St. Remigiusberg (1444) 1, (1543) 2. — Kellerei und Keller (1544) 111. (Eine „Geschichte der Benediktiner-Probstei St. Remigiusberg bei Cusel in der Rheinpfalz" hat Franz X. Remling veröffentlicht in den Abhandlungen der III. Classe der k. Akademie der Wissenschaften in München VIII. Bd. II. Abtlg., S. 109—415).
St. Walburg, Kloster im Elsafs verkauft seinen Hof zwischen Wegelnburg und Schönau an Herzog Stephan (1454) 118.
St. Wendel, Bürger zu, Nikolaus Steiger, Schiefer- und Ziegeldecker (1585) 80.
Sandwürfel, Wald 132.
Sartor Johann von Kirkel, Schultheifs zu Baumholder (1600) 218.
Sarwerden Graf Jakob v. (1510) 244.
Sauermilchsteg, Waldname 124.
Saussure Anton v., Herr zu Dompmartin bei Nancy, Diener von Haus aus (1544) 77, 256.
Schabthal (1454 und 1579) 119.
Schäfereien zu Ernstweiler, Melsbach und Dellfeld 112.
Schaffner, ortsübliche Bezeichnung für Keller zu Lützelstein (1564) 112 f.; ist der Titel der herzoglichen Verwalter der kirchlichen Güter im Herzogtum Zweibrücken seit dessen Übertritt zum Luthertume, 226 ff.
Schaiger Hans, Marstaller und Hofsattelknecht (1583) 72.
Schalbach, Bach 129.
Schallandt, Grafschaft, Kupfer- und Bleiwerke (1599) 141.
Scharfenberg, Bergveste, seit 1336 im Besitz der Abtei von Weifsenburg, 1453 für Zweibrücken erobert 85. — Amtsknecht auf, Nikolaus (1506) 210. — Vogtei (1478) 91.
Scharfenberger Wiese unter Queichhambach (1568) 117.

Digitized by Google

Schaub = Bund Stroh 96.
Schaub (Schawb) Niklas von Hornbach, Keller zu Veldenz (1510) 111.
Schaubruck (Schawbruck) Johann aus Meisenheim, Kammerdiener und seine Frau Ottilie; er führt den Titel „Kämmerling" (1545) 47, (1548) 10 f. — Johann, Keller zu Wegelnburg und Kirchenschaffner zu Bergzabern (1598) 112, 234.
Scheckenbach (1535), 197.
Scheffer Georg von Langsdorf, Hofstallknecht (1547) 72, Forstmeister zu Landsberg-Meisenheim (1553) 128, Keller zu Landsberg (1554 bis 1582) 104 f., (1563 bis 1576) 124, gestorben 1590, hinterliefs einen Sohn Nikolaus (1597) 105, Note 1.
Scherer, Bezeichnung der Bader und Barbiere in ihrer Eigenschaft als Chirurgen (1550) 47.
Scherer Hans, Schultheifs zu Meisenhein (1546) 219, Landschreiber zn Meisenheim und Beisitzer des Hofgerichts (1557 und 1561) 160, (1561) 214. — Hans d. J., Schaffner zu Disibodenberg (1560) 227. - Bürger zu Zweibrücken, ist Leibbader und Silberbewahrer (1550) 48, 50. — Jost, Vogt zu Scharfenberg (1478) 91.
Scherigsfeld, Daubhaus am, Lieschen, Langwies, Randeckerweg zu (1585) 197.
Scheurer Benedikt von Strafsburg, Waidknecht (1557) 136.
Schichtmeister im Bergwesen 147 f.
Schieferdecker 79 f.
Schierfeld 108. — Meierei zu 118.
Schillings-Währung 29—30.
Schindeldecker 80.
Schirmgeld = Abgabe von im Zweibrückischen wohnenden und in herzoglichen Schutz genommenen Ausländern 157.
Schlachthaus 68.
Schlagschatz, Abgabe von jeder vermünzten Mark Silbers an den Herzog 152.
Schlammersdorf, Otto Erhard v., Kammerjunge (1583) 45.
Schlemer Johann, Keller zu Lichtenberg (1549) 105.
Schlettstadt, Barthel Schreiber von, Hauptmann (1502) 240, 246. — Conrad von, Büchsenmeister (1486) 253.
Schlich, d. h. Münzabfall 152, 155.
Schlichweck, Wald 132.
Schlöer Hans Weigand von, Kanzleiverwalter (1544 und 1557) 185 f., Kammerkanzleisekretär (1557) 187. — Johann Wilhelm, Landschreiber und Hofgerichtsbeisitzer (1561) 214.
Schlosser 81.
Schlofswacht 75.
Schluchterer v. Erphenstein Philipp, Amtmann zu Neucastel 1514 bis 1537) 27, 201 f.

Digitized by Google

Schmalfeld 103.
Schmaltz Jakob, Forstmeister für Zweibrücken-Kirkel (1568) 131.
Schmidt Valentin, Fuhrknecht (1583) 73.
Schmidtgen, Beiname des Hans Becker (1556) 120.
Schmied, Koch (1497) 28.
Schmiede, s. Hofschmiede.
Schmitt d. h. Abfall von Gold und Silber 154.
Schmittburgk Hederich v., genannt Wildenburg, seine Lehen fallen an Jakob Schorr von Hasel (1533) 181, Note 4.
Schneider Crispin von Bergzabern, Unterkeller (1548) 67. — Hans von Krofftelbach, Keller zu Nohfelden (1541) 110.
Schneider Hans aus Kirkel, Küchenmeisters-Zunge (1583) 61.
Scheider und Schneiderei, siehe Hofschneiderei.
Schniffel, Abfall von Gold und Silber 155.
Schöffengerichte 213 ff.
Schönau, Bergverwalter zu, Adam Jäger (1579 bis 1600) 145. — Eisen, geliefert von (1598) 145. — Eisengruben zu (1580) 140. — Hof zu 91, 92/93. — Hofgut zwischen Schönau und Wegelnburg (1454 und 1579) 118.
Schönau, wohl Eschenau, Ludwig von, Hofmeister (1532), 13.
Schönberg (Schönenberg) die Edlen v. erhalten die heimgefallenen Lehen des † Ludwig v. Eschenau (c. 1561) 202. — Michel v., Hofjunker (1479) 44.
Schönborn (Schönenborn) 103. — Bewaffnung zu (1453) 249.
Schöner Sixt, Einspänniger zu Lichtenberg (1578) 212.
Schönges Lamprecht, Hof-Frauenzimmer-Schneider (1583) 53.
Schornsteine, Acht auf dieselben (1599) 62.
Schorr v. Hasel Jakob (geb. 1484, Landschreiber zu Gutenberg, Geheimsekretär 1517 29, Kanzler 1529 bis 1533) 26, 176, 181 mit Note 4, 187, wird Titularrat (1533) 176, Kanzleirat (1540) 183, (1547) 42, (gest. 24. April 1566) 183 f.; seine Söhne Paul, Albrecht und Heinrich (1567) 181 mit Note 4, der mittlere, Albrecht, ist Rechenkammerschreiber, (1546) 189.
Schott Bernhard aus Braunfels, Hofgärtner (1599) 70. — Hans Weigand, Landkanzlei-Sekretär (1583) 179. — Martin, Einspänniger bei Hof und Silberbote (1583) 74.
Schreiben, Prinz Wolfgang soll sich täglich eine Stunde lang darin üben (1541) 41.
Schreiber = Mundisten, welche allmälig zu Sekretären aufrücken können (1586) 258.
Schreiber, siehe Kammerschreiber.
Schreiber Bartel von Schlettstadt, Hauptmann (1502) 240, 246.
Schröckelmann Leonhard, Kaminfeger (1586) 79.
Schrot, d. h. Abfall von Gold und Silber 154, 155.
Schryber Bartel, s. Schreiber.

Digitized by Google

Schuch Hans von Mulbach, Keller zu Lichtenberg (1585) 106.
Schuhe 35.
Schulen, deutsche sind: a) „gewidmete Stiftsschulen"; b) ungewidmete Kinderschulen; erstere seit 1558 zur Erteilung von Lateinunterricht angehalten 235 bis 237.
Schuler (Schueler) Hans von Pfeffelbach, Förster zu Lichtenberg-Nohfelden (1581) 130; Amtsknecht zu Lichtenberg (1586) 209.
Schultheifsen, ihre Stellung als Richter und Berufsbürgermeister, ihre Aufgaben und Namen 216 bis 220.
Schulwesen 235 bis 237.
Schuster Hans, Keller zu Lichtenberg (1486) 105.
Schütz Hans, Forstmeister für Zweibrücken-Kirkel (1556) 131. — Hans und Bartel, Jagdknechte (1556 und 1583) 136.
Schütze Wilhelm von Ohson, Schieferdecker (1488) 79.
Schwalbach Wilhelm v., adeliger Titularrat, der 1534 Amtmann zu Meisenheim .wurde (1533 f.) 177, 200; Amtmann zu Landsberg-Meisenheim (1535) 196 f.
Schwan Hans, Keller zu Landsberg (1601 bis 1605) 105.
Schwartzenberg, Heimat des Hofstallmeisters etc. Lediger (1544) 71, (1538 f.) 210. (1549) 104.
Schwarzenberg Heinrich v., Amtmann zu Meisenheim (1494 und 1504) 199, (1533) 245; adeliger Titularrat (1534) 177. Johann v., Amtmann zu Nohfelden (1470) 204. — Johann v., adeliger Titularrat (1533) 177, 245; Amtmann zu Zweibrücken (1546 bis 1554) 205; Mitglied der Statthalterschaft und Statthalter (1551 und 1555) 166, 169; Waldbesitzer (zw. 1563 bis 1578) 124, (1555) 125. — Ludwig v. (1541) 246.
Schwarzenberger Hans, Einspänniger zu Meisenheim (1569) 212.
Schwarzerden, Bach bei 129.
Schwaz, Gregor Steffan aus, Bergverwalter auf Stalberg (1571) 144.
Schwebelin Heinrich, Lic., Rat etc. (1558 bis 1583) 171; Kammerschreiber (c. 1560) 150; Kanzler (1585 bis 1610), seine Güter und Kinder: Dr. Heinrich Schwebel, Johann Ludwig, Johann Philipp, Susanne, Margrete, Magdalena und Barbara (1613) 183. — Ruprecht, Rechenratund Landschreiber zu Neucastel, auch Kammerrat (1569 und 1583) 185; seine Kinder: Johann Konrad, Samuel und Margret sowie Johann Conrads Sohn: Johann Nikolaus (1569 bis 1608) 172.
Schwebel Samuel, Kirchenschaffner zu Meisenheim-Landsberg (1599) 234.
Schwebel, s. a. Schwöblin.
Schwebin - ?, Landschreiber zu Meisenheim (1600) 160.
Schwein Hans (1542) 25; Hofdiener seit 1542; Burggraf auf Landsberg (seit 1545) 45, 114, (erwähnt 1549) 104.
Schwöblin Johann, Pfarrer zu Zweibrücken, seine Kinder Heinrich, Ruprecht und Elisabeth (1557) 224.

Digitized by Google

Seel Gabriel, Dr. jur., Rat (1567) 172.
Sekretäre, behandeln gewisse Arbeiten selbständig (1586) 255 f.
Selberg bei Obermoschel, Bergbau am (1429) 139, (c. 1550) 144, (c. 1585) 140.
Seltzer Maternus von Umbstatt, Amtsknecht zu Meisenheim (1586) 210.
Seltzin Hans (1572) 161.
Sendgericht (Synodus) 225 f.
Sensenschmidt Hans, Keller zu Meisenheim (1560) 108; Bürger und Hausmeister des Zweibrücken'schen Hauses zu Strafsburg (1568) 119.
Sestern, ein Trockenmafs 31.
Seyler Hans zu Cleeburg, Hauptmann (1600) 242 f.
Sickingen Franz v. (1510) 247; erwirbt den Zweibrücken-Veldenz'schen Teil an Landstuhl (um 1518) 2. — Hans Schweickher v., Amtmann zu Meisenheim (1579) 201.
Siegen, Heimat des Geometers Tillmann Stella sen. 121.
Silberbarren für die Zweibrücker Münze (1597) 156.
Silberbewahrer, Hans Scherer (1550) 50.
Silberboten sind jene, welchen die Beförderung der wichtigsten Angelegenheiten übertragen ist (1586) 258.
Silberbrenner im Bergwesen 146 f.
Silberfunde (1429 f.) 139, 149.
Silberknecht: Peter Daufs (1583) 53.
Silberpreis, die feine Mark kostet 10 fl. 4 kr. (1564) 153.
Silberborner (Silberpronner) Ruprecht, Kanzleirat (1580) 185; Rat und oberster Kammersekretär (1583) 179.
Simmern, siehe Langwert v. Simmern und Stumpf v. Simmern.
Sinsans (oder Sinsaus?) Hans, Bergverwalter auf Stalberg, wegen Unterschlagung verhaftet (1569) 144, (1571) 151.
Sinsheim (1330) 195.
Sitters 103.
Sitzinger Ulrich, Dr. aus Worms, Rat (1551) 171; Kanzler (1555 bis 1559) 182, (1559) 167, Note.
Siuene Anthoni de, Bildhauer, später Bürger zu Annweiler, erfahren im Kriegshandwerk (1596) 78.
Slageschupen zum Amte Meisenheim 199.
Sobernheim, Stadt und Amtsgericht im preufs. Regierungsbezirke Coblenz, Kreis Kreuznach (1443) 194, Note.
Sobernheim Berthold v., Probst zu St. Peter in Mainz (1448) 224.
Solchenbach, Bach bei 130.
Sommer Hans von Annweiler, Hofturmbläser (1534) 75.
Sommerkleid, Wert eines solchen $5^1/_2$ fl. bezw. 4 fl. (1565) 233, (1578) 234.
Sonnenberg, Hans Guttensohn von (1564) 153 f.

Digitized by Google

Söttern Adam v., Hofmeister (1504) 40. — Georg Wilhelm v. (1564) 246; Rat (1565) 170; Amtmann zu Zweibrücken (1565) 206.
Spanger, Beiname des Jakob Grieſser (1542) 208.
Sparsamkeit bei Hofe, indem die Fröner an Abstinenztagen beschäftigt werden, um Fleisch und Kost zu sparen (1442) 66.
Speier, Bischof Rudolf von (1554) 42.
Speisung der Diener, Kostenansatz für dieselbe (1477 bis 1550) 96.
Spelzpreis: das Malter zu $1^1/_2$ fl. (vor 1591) 84.
Spiegelfabrikation 148 f.
Spiel Hans, Pfeilsticker zu Lichtenberg 115.
Spiele des jungen Adels: Schach und Neuer Stein (1548) 19.
Spieſs Matth., Amtsknecht zu Meisenheim (1534 bis 1549) 209.
Spitzenberg, Wald bei Hallgarten 124.
Sponheim, hintere Grafschaft, fällt zur Hälfte an Zweibrücken-Veldenz (1559) 2; Erträgnis derselben (vor 1591) 84; Hofgerichtsordnung für die, soll auch in Zweibrücken eingeführt werden (1586) 255. — Kupfer- und Bleiwerke in der (c. 1590) 141. — Rechnungswesen für Kirchen und Klöster in der (1581) 188. — Pfalzgraf Karl von (1584) 2.
Sporteln = Schreibgebühren 36.
Sprachen, die der junge Adel sprechen lernen soll (Latein und Französisch) (1541) 41, (1548) 19, (1591) 15.
Sprachreinheit in der Zweibrücker Kanzlei (1586) 257.
Spranner gen. Halz = Mühlenprodukt (1435) 107.
Sprenger Bastian, Hufschmied (1583) 72.
Staatsanlehen, zweibrückisches zu 14,000 fl. (1567) 175 f.
Staatsdiener, Etat derselben unter Herzog Wolfgang c. 12,000 fl.: 28.
Staatseinnahmen, ungefähre: 83 f.
Staatsgüter und ihr Ertrag: 83 f.
Staatsschuld soll verringert werden (1555 und 1558) 166 f.
Stadeck, geometrische Aufnahme von (1598) 121.
Stadecken, Kellerei kommt kaufsweise an Zweibrücken-Veldenz (1563) 2, 213; hat die reichsten Einkünfte; Keller 84, 111. Windmühle zu und ihr Pächter Hans Müller (1581) 121.
Städte sind gefreit seit 1579: 2; vgl. auch Zweibrücken.
Stadtschlösser 85.
Stahl Joh. Georg, Dr. med., Leibarzt und Speisenprüfer (1586) 51.
Stahel, term. techn. im Münzwesen 149 f.
Stalberg (Wald) 103, 124.
Stalberg, Alaunbau zu (seit 1556) 140. — Bergbau am (c. 1440) 139; Hottenbergerstollen zu (1488 f.) 139, (c. 1550) 144, (1574 f.) 140 f. — Bergmeister und Wardein auf: Debold Defsloch (1543) 144, 150. — Bergverwalter auf: Caspar Poll (1559) 144; Hans Sinsans (1569) 144; Hans Hertling (c. 1570) 144; Gregor Steffan (1571) 144; Peter Püttner (c. 1580) 145; Jakob Stieber (1588) 145.

Digitized by Google

Stalberg, Hotel und Erzmuseum auf dem 139. — Schichtmeister auf: Joh. Huber (1564) 148.
Stalz N., Hofpförtner (1479) 75.
Stampfer Hans von Zürich, Münz-Stempelschneider (1564/65) 150,
Stangenwald bei Niedermoschel 124.
Stäpp = Stephan, siehe Monchberg.
Statthalterschaft in Zweibrücken 166.
Steckweiler 103. — Meierei zu 118.
Steffan Gregor aus Schwaz, Bergverwalter auf Stalberg (1571) 144.
Steiger im Bergbau 142, 148.
Steiger Nikolaus, Bürger zu St. Wendel, Schieferdecker, auch Ziegeldecker (1585) 80.
Stein Tilmann v., und seine Frau Johannette v. Rodenmachern (1370), s. Heinzenberg'sche Gemeinschaft im Register. — Ludwig v., Hofjunker (1479) 44.
v. Stein, Waldbesitzer (zw. 1563 bis 1578) 114.
Steinalberbach 130.
Steinbach, Jost Michael von (1533) 210.
Steinbüchsen (1453) 248.
Steincallenfels Johann v., Oberamtmann zu Veldenz (1493) 204. Melchior v. (4538) 246. — Friedrich v., Amtmann zu Meisenheim (1574) 201.
Steiner Collmann, Münzer zu Zweibrücken (1589) 152, Note.
Steingereufs, Wald 124.
Steingerifs, Flurname, bezw. Waldname bei Landsberg (1515) 114, (1549) 104.
Steingruben 103.
Steinhuser N., Hofjunker (1479) 44.
Steinmetz 81 f.
Stella Tillmann aus Siegen, Geometer († 24. Juni 1589); sein Sohn Christoph Tilemann Stella folgt ihm als Geometer im Amte 1598 und nach dessen Tode sein Schwiegersohn Johann Hofmann 1601: 121 f., 191 und Note 3.
Steulle, Jagd-Terminus 133, 135 f.
Stieber Jakob aus Markirch, Bergverwalter auf Stahlberg (1588) 145. — Johann, Vicekanzler (1559 bis 1568) 183, Kanzleiverwalter (1567) 186, Kanzler (1568 bis 1585) 183.
Stiftsschulen, gewidmete 236.
„Still liegen" = von Amtsgeschäften vorübergehend frei sein (1537) 190.
Stock Jakob, Bürger zu Landau, hat dem Herzog Wolfgang 400 fl. geliehen (1558) 133.
Stockheim Hans v., Hofjunker (1479) 44.
Stockwald, Waldname = Herrenwald 124.
Stollenholz, stellt der Staat 141.
Stoltz Hans von Riffenberg, Keller zu Zweibrücken (1507) 112.

Digitized by Google

Stolzbach Eberhard v., Hofjunker (1479) 44.
Stolzenberg (1444) 1, (1544) 2, Bergveste im Alsenzthal, wohl 1470 zerstört; zu 1/8 mit Falkenstein gemeinsam, später Schäferei 85, 103.
Stolzenberg, Wälder gehörig zu 124.
Stompf, siehe Stumpf.
Storck, Flurname bei Kirkel (1582) 103.
Storm Silvester von Böhl, Vogt zu Hafsloch (1503) 89.
Strafen für die Beamten 22.
Streiff Ulrich, Schultheifs zu Bergzabern (1543) 218.
Strafsburg Stadt, leiht dem Herzog Alexander von Zweibrücken 1200 fl. (1504) 40. — Untersuchung von Erz auf Silbergehalt (1577) 140. — Zweibrückisches Hofgut, Absteigquartier für Beamte auf dem Weinmarkt neben der Herberge „zum tiefen Keller" zu Strafsburg, sowie dessen Hausmeister, der dortige Bürger Hans Sensenschmitt (1568) 119. — Jakob Barth von (1597) 156. — Leibdiener Jakob Ludwig Beuther von (1591) 46, 55. — Melchior Knobloch aus (1553) 77. — Heinrich Martin in, zweibrückischer Fiskal, Rat und Diener am kaiserl. Hofe (1491) 220. — Benedikt Scheurer von (1547) 186.
Strafsenbereiter 165.
Strafsenpolizei (1555 und 1558) 166 f.
Strobel Caspar von Augsburg, Amtsknecht, Forst- und Fischermeister zu Annweiler-Bergzabern (1568) 128.
Strölin Georg (1572) 161.
Stromberg, Amt (1443) 194, Note.
Strotten, Hof in der Grafschaft Hardenberg, Pferdehändler Theifs auf dem Hofe (1589) 73.
Stumpf (v. Simmern) Gise, Hofjunker (1479) 44.
Stumpf v. Simmern Johann, Vogt zu Wegelnburg (1482) 92, Amtmann zu Zweibrücken (1487) 205.
Stumpfellt Hans, Bäckerjunge (1583) 69.
Sturtz Johann, Dr. jur., Rat (1579 bis 1583) 172.
Sturtz Johann aus Bergzabern, wird Collaborator an der fürstlichen Schule zu Zweibrücken (1591) 14, 55, auch Leibdiener (1591) 46.
Stuttgart, Maler Christoph Ratgeb aus (1544) 78, 114.
Suffersheim 103 f. — Güter zu (1533) 181, Note 4. Meierei zu 118.
Sulz Wilhelm, Graf zu, Amtmann zu Lützelstein (1559) 198. — Philipp Wolfgang v., Amtmann zu Meisenheim († 1573, Juli 23.) 201, Note. — Julius Wolf v., Amtmann zu Meisenheim und Landsberg (seit 1573, Sept. 29.) 200 f.
Sulz = Salzlecke 127, 131, 133.
Sulzbach 103. — Meierei zu 118. — Wald im Sommerholz bei 124.

Digitized by Google

Sustgen, wohl Fustgen, d. h. kleiner Faust zu lesen, Kose-Name eines Kammerjungen (1479) 45.
Synodus = Sendgericht; Synodale = Protokoll über ein Sendgericht 225 und Note.

U.

Ulfesheim, Ul[v]esheim, jetzt Ilbesheim, Bewaffnung zu (1453) 251. — Thomas von, Hühnervogt zu Neucastel bezw. Bergzabern (1504) 164.
Ulm, Conrad von, Hofstallmeister (1546) 71.
Ulman August von Alzei, Keller zu Wegelnburg (1537) 112.
Uluersheim, siehe Ilbesheim.
Umbstatt, Maternus Seltzer von (1586) 310.
Umbstatt, siehe Wambold v. U.
Umgeld in Bergzabern (1582) 100.
Umzugskosten, Entschädigungen für, werden in der Regel nicht bezahlt 33.
Ungeld = Accise von Wein 157.
Unkenbach (Ohngerpachen) 103, Bergbau zu (1567) 140. — Jagdgehege bei 133. — Waffen zu (1453) 249.
Untergerichte 213 ff. — Besetzung mit 7 Schöffen etc. 215. Ordnungen (1536, 1565, 1605 und 1722) 212 f. und 214 Note.
Unterkeller 67.
Unterrichtswesen 235 bis 237.
Untertanen die, sind leibeigen 2.
Urban, Koch (1497) 28.
Urbar = Verzeichnis der Gefälle und Gerechtigkeiten z. B. eines Amtes (1534) 111.
Urlaub = Geschäfts-Urlaub oder Ferien sind im Zweibrückischen unbekannt 24.
Urlaubs-Brief = Dienst-Zeugnis 10, 24.

W.

Wachenheim a/H. (1444) 1, (1471) 2. — Amt, Bestandteile, Geschichte und Amtmann (c. 1440 bis 1471) 202. — Bergveste, zerstört (1471) 85. — Burggesinde, 8 Personen, zu 116. — Kellerei (1440) 111. — Zweibrückische Münze zu 29, (1436 f.) 149. — Münzmeister, Barthol. Martin zu (1439) 153.
Wachenheim Peter v., Hofmeister (1533) 40, wird Titularrat (1533) 176.
Wachholderbeeren werden zum Verbessern der Luft in Wohn- und Schlafräumen verwendet (1591) 46.
Waffentragen (Büchse oder Armbrust) aufserhalb der Wege und Strafsen ist verboten 126.

Digitized by Google

Wagenhals, Vogt zu Hornbach (vor 1489) 162.
Wagenholz N., Kammerdiener (1479) 46.
Wagner, siehe Hofwagner.
Währung, Herstellung der 149.
Waidhahn (im 15. Jhd.) 158.
Waidknechte 136.
Walbrunn Meinhard v. 11, hat dem Herzog 1000 fl. geliehen (1564) 246, Titularrat (1567) 178.
Waldböckelnheim, siehe Beckelnheim.
Waldeck, siehe Boos v. W.
Wälder, Benutzung und schlechten Zustand derselben, besonders im 16. Jhd. und Bestrebungen für Wiederaufforstung 125 f.
Waldgrehweiler 103. — Bergbau am Rofswald bei (1564) 140.
Waldmohr, Forstknechte für das Revier, und dessen Umfang 131 f. — Deutsche Schule mit Latein 236. — Pfarrer zu, Nikolaus Eppelheimer (c. 1550) 47.
Waldschutz (1555 und 1558) 166, 168.
Waldshut, Hans Beck von (1565) 106.
Wale, der, siehe Albich Hans.
Walphausen, Müller zu, zum Amte Zweibrücken (c. 1440) 204.
Walsheim, Umgeld zu (1584) 204.
Walsheim, Umgeld zu (1584) 230 *.
Walz Hans, Keller zu Wegelnburg (1514) 112.
Wam[b]olt v. Umbstatt Wolf, Amtmann zu Meisenheim (seit 1546) und Titularrat (seit 1551) und Hofmeister (1583) 42, 175, 200.
Wanwegen, Jutgye von, Kammermagd (1494) 49.
Waradein (Wardein), (etwa der Chemiker zur Untersuchung der Erze im Bergwesen) 142, 146, 154 f.
Warsberg, die Herren v., verkaufen an Herzog Johann I. das Gebiet von Hattweiler bei Homburg (1590) 86.
Wart, die, Wald 132.
Wartegeld = Besoldung eines Truppenführers im Frieden 239.
Wartenberg, siehe Kolb v. W.
Wattweiler, Förster zu: Peter Gelfert (1583) 74, 135.
Webenheim, Jagdbogen bei 134.
Websweilerhof (Wepswilre) zum Amte Zweibrücken (c. 1440) 205.
Weck Barthol., Förster zu Lichtenberg-Nohfelden (1558) 130.
Weg- und Steg-Arbeiten durch Forstmeister besorgt (1553) 128.
Wege-Unterhaltung ist Sache des Kellers 95.
Wegelnburg (1330) 195, (1410) 195, (1444) 1, (1509) 201, (1514 bis 1537) 201 f., (1559) 202; Bergschlofs, seit 1417 zweibrückisch 85. - Hofgut zwischen Wegelnburg und Schönau (1454 und 1579) 118. — Kellerei, seit 1538 wieder Vogtei, und Keller (1495 bis 1598) 111 f.; Vogtei umfafst die Dörfer Hirschthal, Notweiler, Rumbach, die Königsleute zu Bobenthal,

Digitized by Google

Finsterheim und Niederschlettenbach sowie den Hof Schönau 91 bis 94; zählt zur Kirchenschaffnei Bergzabern-Neucastel 233.
Wegelnburg-Schönau, Forstei 126, 131.
Weibenau, Hofstallmeister zu: Hans (1479) 71.
Weidenkopf Jost von Ockenheim, Landschreiber zu Lichtenberg (1533 bis 1543), Kanzler bis 1544, wieder Landschreiber, 1557 Rat und Diener von Haus aus 33, 159, 182. — Johann (es ist wohl Jost zu lesen!) bisher Kanzler und Landschreiber wird Titularrat (1557) 176.
Weidner Stoffel, Forstmeister zu Wegelnburg-Schönau, bis dahin Jagdknecht (1600) 131, 136.
Weiher 127; ihre Pflege in der kathol. Zeit, seit 1563 mit Weizen eingesät 137; ihre Pflege besonders in der Vogtei Wegelnburg und Kellerei Kirkel 91 f., 101.
Weihermeister, siehe Fischermeister.
Weiler, Bewaffnung zu (1453) 251.
Weilertzwurst Christmann, Fuhrknecht (1583) 73.
Weinberg, Wein zu (1559) 198.
Weinheim (1444) 1, (1471) 2; Bewaffnung zu (1453) 249.
Weinkräuter in Gärten gebaut zu Bergzabern zur Bereitung des „Ehrweins" 98 f.
Weinpreise 114; (1 Fuder = 12 fl. i. J. 1561) 199; (1 Fuder = 25 fl. i. J. 1589) 33; (1 Fuder = 33 fl. 5 Batzen vor 1591) 84.
Weinreich Basilius, Botenmeister auf der Landkanzlei (1583) 179; Keller zu Neucastel (1587) 109.
Weifs Thomas von Saarbrücken, Forstmeister zu Nohfelden (1567) 130.
Weifsbrot Veit von Annweiler, Amtsknecht zu Lichtenberg (1536) 208; seit 1536 Amtsknecht in Zweibrücken 211.
Weifsenburg i/E., Abtei 85. — Nikolaus Zwitzermüller von (1578) 99. — S. a. Helsfant von W.
Weifskirchen, Erblehen des Kanzlers Heinrich Schwebel und des v. Dürkheim zu (1587 und 1606) 183.
Weistümer, der einzelnen zur Klosterschaffnei Hornbach gehörigen Orte; dieselben sollen vom Schaffner eruirt und zu Handen gebracht werden (1584) 228–6.
Weller, Hofstallmeister (1479) 71.
Weltersweiler, Güter zu (1587 und 1606) 183.
Wentz Martin von Meisenheim, Küchenjunge, hat das Kochen in Heidelberg gelernt u. s. w. (1594) 65 f.
Werden, Heinrich von Schieferdecker (1545) 80.
Werner, Leibkoch (zw. 1489 bis 1514) 10, 51. — Jost von Albersweiler, Vogt zu Trifels (1572) 91; Keller zu Neucastel (1576) 108.
Wernigk (Wernickh) Jost von Mengertshausen, Frauenzimmerschneider (1546) 52 f. — Johann, Rechenkammersekretär, speziell für die hintere Grafschaft Sponheim (1581) 188.

Digitized by Google

Zur Familiengeschichte der Wernigk sei bemerkt, dafs Kaiser Joseph II. am 21. Febr. 1709 den Zweibrücker Regierungsrath Friedrich Barthol. Wernigk, — dessen Vater in Pfalz-Simmern und Zweibrücken Sekretär gewesen war und aus der Verlassenschaft des Johann Werner v. St. Ingbrecht, mit dem dies Geschlecht erloschen war, zwei Drittel geerbt hatte, darunter auch die ruinierte alte v. St. Ingbrecht'sche Behausung zu Zweibrücken, welche er wieder aufrichtete — für sich und seine ehelichen Leibeserben in den Reichsritterstand erhob. Cf. Horstmann's Manuscr. Palatina im histor. Verein der Pfalz, III, Stück LXXVII.

Werschweiler (Wersweiler), säkularisiertes Kloster (1585) 80, (1586) 79, (1589) 80, (1598) 206. — Prozefs zwischen Zweibrücken und Nassau wegen (1540) 221. — Klosterwälder, Forstknecht für die: Christoph von Bodenstein (1560) 132. — Schaffner des Klosters (1559 bis 1588) 232, (1565 und 1596) 23.

Wertheim, Jakob Neitz von, Einspänniger (1583) 74.

Westrich, Generalbeschreibung des, durch Johann Hofmann beabsichtigt (1601) 122.

Wetzlar, Hermann Busch von (1584) 228 ff.

Weyer Dietrich, Dr., Rat und Gesandter (1568) 173.

Widacker (Wydacker) Hans (1533) 247. — Simon von Werd (1536) 247.

Widerstein Christoph von, Vogt und Amtsknecht zu Hornbach (1553) 163.

Widtmann Nikolaus, Landschreiber zu Lichtenberg (1552) 159.

Wiedmann Georg von Mörfsling, Hauptmann und Hausmann zu Neucastel und Trifels (1565) 117, 241, (1572) 161.

Wild Anstedt, Hauptmann (1546) 240.

Wildenburg, Beiname des Hederich v. Schmittburgk (1533) 181, Note 4.

Wild- und Rheingraf, Philipp Franz, Wildgraf zu Dhaun und Herr zu Vinstingen, Diener von Haus aus (1543) 77; Rheingraf zu Salm, Titularrat, Gevattersmann des Herzogs Wolfgang (1559) 178.

Wilgartswiesen, Gericht zu, wird bedient von dem Zweibrückenschen und Leiningen'schen Vogte 91, Note 1.

Willrich, Keller zu Veldenz, war früher Schultheifs zu Cusel (1493) 111, 218. — N., Schultheifs zu Konken (1544) 218.

Winckel, Conrad Marius von (1548) 17 bis 20.

Winden, Dorf und Hofgut zu 98, 100. — Meiereien zu 118 f.

Windhetzer 136.

Windmühle 121.

Wingarten, Hensel von, Keller zu Cleeburg (1508) 103.

Wingertsstiefel 98.

Winheim, siehe Niederweinheim..

Digitized by Google

Winnenberg Philipp, Herr zu Winnenberg und Peihelstein d. J., Titularrat (1566) 178.
Winterbach, zum Amte Zweibrücken (c. 1440) 205.
Winterhauch 130.
Winterhelle, Waldname bei Cusel (1584) 208.
Wintherz Wendel, Hofgärtner (1547) 70.
Wirich Hans (oder umgekehrt?), Amtmann zu Landstuhl (1472) 197.
Wirt Hans, Schultheifs zu Hornbach (1544) 218.
Wirtschaften, fürstliche, dienen zum Ausschank des fiskalischen Bannweins 116, 121.
Wise Henne, Leibkoch (1479) 65.
Wittel Caspar, Buchdrucker zu Zweibrücken (1592); siehe Jäger Adam im Register.
Wohnungen und Wohnungs-Geldentschädigungen 33.
Wohnungsverhältnisse; der Keller zu Landsberg hatte anfänglich blos Eine Kammer bis 1549, 103.
Wolf Hans von Bierbach, Forstmeister zu Nohfelden (1588) 130.
Wolfersheim, zum Amte Zweibrücken (c. 1440) 205.
Wolfersweiler, Gericht (1476) 2; erkauft (1476) 213; gehört zur Kellerei Nohfelden 109.
Wolfius Johann, Lic., Rat, und seine Kinder Johann und Friedrich (1571 und 1624) 172.
Wolfsfell gilt im Winter 1 fl.: 127.
Wolfsjagd (mit Angeln und Aas) 126/127.
Wolfstein, siehe Altenwolfstein.
Wolfstein, Pfarrer zu (1553) 224.
Wolfsteiner-Amt, Wälder im 132.
Wolmersweiler, siehe Vollmersweiler.
Worm Heinrich von Lützelburg, Schultheifs zu Limbach (1564) 219.
Worms, Heimat des Dr. Ulrich Sitzinger (1551) 171.
Wörth (Werd), Simon Widacker von (1536) 247.
Würth Debolt von Hornbach, Sohn des 1547 verstorbenen Schultheifsen Hans Wirth (Würth) zu Hornbach, Vogt daselbst (1549) 162; identisch (?) mit
Wurtz Debolt, Vogt, Reisiger und Forstmeister zu Hornbach (1567) 163.
Würzweilerbach 130.
Wüstenbart, Keller zu Kirkel (1440) 101.
Wyfs Michel aus Augsburg, Kammerdiener (1514 und früher) 47.

Z.

Zabern, Clasgin von, Amtmann zu Gutenberg (c. 1440) 196.
Daniel, wohnhaft in (1510) 247.
Zackern = Ackern (1535) 197.
Zain, Abfall von Gold und Silber 155.
Zant Ludwig, Vogt im Han (1541) 89, 246.

Digitized by Google

Zeergaden (1599) 63.
Zehender, Beiname des Rats Dr. Joh. v. Rosseneck (1560) 172.
Zehent, grofser und kleiner 157 f.
Zehenter (im Bergwesen) 146.
Zehenter Pfennig wird als „Nachsteuer" erhoben (1582) 100.
Zeiskam Rudolf v., Amtmann zu Neucastel und Titularrat (1501) 175, (1509) 201. — Werner v. (1541) 246; ist Hofmeister (1547) 42; Mitglied der Statthalterschaft (1551) 166; Amtmann zu Meisenheim und Titularrat (1551) 200, (1555) 175; Amtmann zu Neucastel (1559) 167, Note, 202 f. — Rudolf v., Amtmann zu Neucastel (1572) 203.
Zellmaier Mathäus aus Augsburg, wohnhaft zu Freiberg in Meifsen, wird als Bergmeister nach Meisenheim berufen (1554) 144.
Zeugwart 73, (1571) 252.
Ziegelei und Kalkbrennerei bei Bergzabern (1582) 100.
Ziegler Joh. Friedrich Dr., Rat (1600) 173.
Zimprecht, Meisterjäger (1541 und 1556) 135. — N., Keller zu Kirkel (1541) 102. — Jakob, Forstmeister für Zweibrücken-Kirkel und besonders die Wälder des Klosters Werschweiler (1601) 131.
Zins = Pachtbetrag von Gütern, die erblich oder zeitlich verlehnt werden in Geld und Naturalien 157 f.
Zinsen, 5 % sollten weltlicher Seits erlaubt sein, während sich die Kirche dagegen aussprach 225.
Zollaufseher (Zollbereiter) 164 f.
Zollknechte = Zöllner 165.
Zollwesen 164 f.
Zubufsbriefe im Bergwesen 146.
Zuckschwert Walter, Landschreiber zu Zweibrücken, dessen Tochter an Heinrich Baldewein verheiratet ist (1507) 161, (c. 1536) 26, (c. 1540) 45.
Zugsgeld 157.
Zuleger Wenzel, Lic., Rat (1558) 171.
Zunftordnungen 99, Note 1.
Zürich, Erfindung eines Walzdruckwerks zur Herstellung der Münzen (c. 1560) 150. — Hans Guttensohn, Münzer aus Z. und Hans Stampfer, Münzstempelschneider (1564/65) 150, 153 f.
Zweibrücken, Stadt (1444) 1; ist gefreit seit (1483) 2; Zollfreiheit für, soll erstritten werden durch Heinrich Schwebel (1558) 171. — Apotheke, soll errichtet werden (seit 1559) 50. Buchdrucker Caspar Wittel zu (1592); s. Jäger Adam im Register. — Bürger zu: Caspar Becker (um 1549) 182. — Hans Scherer, Leibbader (1550) 48. — Heimat: des Heinrich Baldewein (c. 1530 bis 1552) 45; des Oberkellers Remigius Kercher (1533 f.) 67.

Digitized by Google

Zweibrücken, Stadt, Heimat: des Albrecht Kefsler, Kellers zu Nohfelden (1583) 110; des Kuwhensel (vor 1537) 190; des Heinrich Müller (1597) 156; des Wolf Reuter, Schlosser (1598) 81; des Hans Schwein (1542 und 1545) 45; des Meisters Walter, dessen Tochter sich mit dem Armbruster Hans von Frankfurt verehelicht (1491) 252; Hans von Maulbronn, Werkmetz zu (1557) 82. — Häuslein, zwischen die Pfeiler der Kirche aufsen eingebaut (1546) 220. — Haus und Garten des Hornbacher Abtes Johann Kintheuser und seines Sohnes Eustach zu (1552) 222 f. — Herzogliche Gebäude und die Häuser des Wilhelm v. Botzheim und des Johann Thomae zu (1598) 78. — Herzog Stephansgarten am Rodenberg beim Mauchenheimerhof, Garten vor der obern Pforte zu (1598) 206. — Hofküchenmeister zu: Georg Vetter (1587) 23. — Hospital zu, eröffnet 1594: 54 und Note. — Jagdgehege bei 133. — Kerner (1547) 52. — Alter Markt und die anstofsenden Häuser des Hans Kerner und Appell Drompther zu (1547) 52. — Mühle zu, baufällig (1440) 112. Grundsteinlegung zur neuen staatlichen Münze zu (1589) 152 und Note. — Münzmeister Peter Arnsperger zu (1584) 154. Pfarrer zu (1557) 224. — Pfarrkirche und Kapelle zum Kreuz zu (1562) 186. — Pforten und Türme sowie Bewaffnung zu (1452) 250 f. — Schule zu, und Valentin Eppelheimer's Haus neben derselben (1549) 47. — Deutsche Schule mit Latein zu, und ihre Lehrer (1544 f.) 236 f. — Das alte Schulhaus zu, scheint für den Kanzler erworben worden zu sein (1549) 180 und 182. — Fürstliche Schule zu: Präceptor: Dr. Theoderich Esychius; Collaborator: Johann Sturz (1591) 14. — Schultheifse zu (1546 bis 1572) 220, (1567) 181, Note 4. — Seilerbahn in (1553) 189. — Wiesenplätze (1540) 181, Note 4. — Wiederaufrichtung des Wochenmarkts zu (c. 1440) 205. — Zollaufseher Georg Vetter (1564) 165.

Zweibrücken, Schlofs (1585) 80; (1589) 80. — Burggesinde: 10 bezw. 17 Personen (1440 und 1479) 116.

Zweibrücken, Amt, Bestandteile und Amtmänner (c. 1440 bis 1598) 204 bis 206. — Amtsknechte (1536 f.) 210 f. — Einspännige (1555 bis 1563) 212. — Landschreiberei und ihr Erträgnis (vor 1591) 84. — Landschreiber (c. 1440 bis 1565) 161 f., (c. 1536) 26. — Kellerei und Keller (1440 1571) 112.

Zweibrücken, Grafschaft (1410, 1444) 1. — Simon Wecker, Graf zu, Herr zu Bitsch, „Diener von Haus aus" (1536) 77, 256.

Zweibrücken-Veldenz, Herzogtum, Bestandteile desselben vom Jahre seines Entstehens 1444 bis 1595: 1 f. — Die Untertanen sind „leibeigen"; die Städte seit 1579 gefreit: 2. — Reineinnahme des Staates: c. 26,000 fl. jährlich: 27.

Digitized by Google

Zweibrücken-Veldenz, Herzoge: Stephan (1410) 195, (1439) 29, (1440) 101, (4142) 26, (1448) 224; hat 16000 fl. Schulden; seine „Diener" und seine Landesverwaltungsordnung (1410 bis 1459) 4; als Münzer (1431, 1436, 1439) 149; treibt Bergbau (c. 1440) 139; setzt die Zahl der ordentlichen Räte auf 6 fest (1442) 170; schuldet dem Meisenheimer Keller 120 fl. (1444) 106; kauft ein Hofgut (1454) 118; seine Frau Anna von Veldenz (1410 bis 1459) 1; sowie seine Söhne: Friedrich I. von Simmern-Sponheim (1444 bis 1480) und Ludwig I., der Schwarze von Zweibrücken-Veldenz (1459 bis 1489) 1, (geb. 1424, regiert seit 1444 bezw. 1459, stirbt 1489) 48, (1453 bis 1489) 3; erleidet Landverluste: 2; sein Krieg gegen die Brüder v. Lichtenberg (1453) 248; als Münzer (1466 f.) 149. — Caspar, geb. 1458, regiert mit seinem Bruder Alexander 1489 bis 1490, von da ab gefangen, gest. 1527: 85; seine Frau (1474 bis 1481) 201, (1489 f.) 3; hat eine uneheliche Tochter Amely, welche 1502 an den Keller Debold zu Kirkel verheiratet wird (1502) 101/102. — Alexander (geb. 1462, regiert seit 1489, stirbt 1514): (1488) 115, 224, (1497 und 1499) 48, (1506) 47, (1489 bis 1514) 3; (1491) 30, (1493) 240, (1514) 2; hält die Hochzeit aus für Amely, natürliche Tochter des Herzogs Caspar (1502) 101; macht bei der Stadt Strafsburg ein Anlehen von 1200 fl. (1504) 40; treibt Bergbau 139, (vor 1514) 150; seine Witwe Margarete (1514 bis 1520) 201 f., 10; sein Büchsenmeister Conrad von Schlettstatt (1486) 253. — Ludwig II. und seine Frau Elisabeth (1514 bis 1532) 3, 27. — Wolfgang (1532 bezw. 1544 bis 1569) 3, (1548) 10 f.; seine Einnahmen (26,000 fl.), Schulden (80,000 fl.), Dienermehrung: 4; Dienst und Dienstvertrag: 3 bis 9; wird am Hofe des Kurfürsten von Trier lutherisch erzogen (1541) 40 ff.; Staatsdienerbesoldung unter demselben beträgt 12,000 fl.: 28; Gehaltserhöhung 28; treibt Bergbau 139 f.; als Münzer 30, 150 f.: kurpfälz. Statthalter in der Oberpfalz 1551 bis 1557; seit Frühjahr 1559 in Neuburg a/D., 166/167; hat Schulden an Landauer Bürger (1557 f.) 133; hat 2500 fl. Schulden bei den Brüdern Guttensohn (1568) 154; erneuert die „Unterrichts-Ordnung" (1565) 214; gibt das Amt Wegelnburg um 6000 Reichsthaler an Johann von Derfs als Erblehen (1568) 94; kauft ein Haus zu Strafsburg als Absteigquartier für seine Beamten (c. 1568) 119; errichtet eine Glashütte zn Kirkel (1568) 149, auf dem Zuge nach Frankreich zu Reichenweiher (1569) 172; (†) und sein jüngster Sohn Karl (1584) 2. — Johann I. (1569 bis 1604) und seine Gemahlin Magdalene (geb. 1553, vermählt 1579, gest. 1633): (1598) 3, 4, 43; entwirft Schuldentilgungspläne und Landeseinnahme-Übersichten, welch' letztere

Digitized by Google

abweichen von den Ansätzen, welche seine Mutter Anna von Hessen, Herzog Wolfgangs Witwe (geb. 1529, vermählt 1544, gest. 1591) ausgearbeitet hatte 83 f.; Organisator der Landesmiliz 238; Freund der Heimatskunde und Heimatsgeschichte, läfst sein Land kartographisch beschreiben 121; mindert die Zahl der Diener (1569 und 1582) 4; löst das Amt Wegelnburg wieder ein (c. 1578) 94; treibt Bergbau, besonders seit er (1579 oder 1585) in den Besitz der Mitgift (25000 fl.) seiner Frau Magdalene, Tochter des Herzogs Wilhelm IV. von Jülich, Cleve und Berg (geb. 1553, verm. 1579, gest. 1633) gekommen war 140 f.; als Münzer (1584 f.) 152; kauft das Gebiet von Hattweiler bei Homburg von den Herren von Warsberg (1590) 86; seine Söhne: Johann II. (geb. 1584, regiert seit 1604, stirbt 1635); seine Lehrer (1591) 14, 46; erneuert die „Untergerichtsordnung" (1605) 214. Friedrich Casimir (geb. 1585, regiert seit 1611, stirbt 1645 zu Montfort im Herzogtum Burgund); (seine Lehrer 1591) 14, 46. — Herzogin-Witwe Johanna von, Gemahlin Herzog Ludwigs I. (1435 bis 1504) (erwähnt 1561) 189, (1493) 190.

Zweibrücken-Kirkel Forstei 131 f. — Kirchenschaffnei und Kirchenschaffner (1568 bis 1618) 234.

Zwerch Hans, Holzhauer (1583) 66.

Zwerchhag, Wald 132.

Zwerg, ein, als Kammerjunge verwendet, Hans Munch aus Pforzheim (1583) 45.

Zwitzermüller Nikolaus, Keller zu Bergzabern (1578) 99.

Digitized by Google

Auszug
aus der Rechnung des historischen Vereines
für das Jahr 1895.

I. Einnahmen:	M. ₰	M. ₰
1. Aktivrest aus 1894	46.53	
2. Rückständige Beiträge aus 1894 . .	3.—	
3. Rückständige Gebühren auf das Abonnement des Korrespondenzblattes der Westdeutschen Zeitschrift	2.—	
4. Beiträge von 628 Mitgliedern für 1895	1884.—	
5. Abonnement auf das Korrespondenzblatt von 1896	104.—	
6. Beitrag des Kreises nach Abzug der Stempelgebühr	654.—	
7. Beitrag der Stadt Kaiserslautern . .	20.—	
8. Erlös aus verkauften Vereinsmitteilungen	15.—	
9. Beitrag des Distrikts Ludwigshafen .	30.—	
10. Beitrag der Volksbank in Speier . .	100.—	
11. Geschenk der Rechtskandidaten des Konkurses 1894	53.—	
Gesamteinnahme . . .		2911.53

II. Ausgaben:		
1. Postporti, Frachtkosten, Botenlöhne, Reisekosten	277.98	
2. Regieausgaben	82.45	
3. Gehalt des Vereinsdieners	125.—	
4. Buchbinder- und Buchdruckerarbeiten .	931.69	
5. Schriftsteller-Honorare	210.—	
6. Bibliothek	280.08	
7. Sammlungen und Ausgrabungen . . .	812.70	
8. Beiträge an andere Vereine	16.—	
9. Korrespondenzblatt für 1896 . . .	72.90	
Gesamtausgabe . . .		2808.80
Demnach Aktivrest auf 1896 übergehend . .		102.73

Speier, im November 1896.

Der Vereinsrechner:
v. Schwarz.

Digitized by Google

Auszug
aus der Rechnung des historischen Vereines
für das Jahr 1896.

I. Einnahmen:		M. ₰	M. ₰
1.	Aktivrest aus 1895	102.73	
2.	Rückständige Beiträge aus 1895 . .	9.—	
3.	Rückständige Beiträge resp. Abonnementsgebühren für das Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für das Jahr 1896	1.—	
4.	Beiträge von 623 Mitgliedern für 1896	1869.—	
5.	Abonnement auf das Korrespondenzblatt von 1897	96.—	
6.	Beitrag des Distrikts Ludwigshafen .	30.—	
7.	Beitrag der Volksbank in Speier . .	100.—	
8.	Beitrag des Kreises nach Abzug der Stempelgebühr	654.—	
9.	Beitrag der Stadt Kaiserslautern . .	20.—	
10.	Erlös aus verkauften Vereinsmitteilungen	11.83	
	Gesamteinnahme . . .		2893.56
II. Ausgaben:			
1.	Postporti, Frachtkosten, Botenlöhne, Reisekosten	269.55	
2.	Regieausgaben	204.60	
3.	Gehalt des Vereinsdieners	125.—	
4.	Buchbinder- und Buchdruckerarbeiten .	658.66	
5.	Bibliothek	316.10	
6.	Sammlungen und Ausgrabungen . . .	324.30	
7.	Beiträge an andere Vereine	30.—	
8.	Korrespondenzblatt für 1897 . . .	97.10	
	Gesamtausgabe . . .		2025.31
	Demnach Aktivrest auf 1897 übergehend . .		868.25

Speier, im Juli 1897.

Der Vereinsrechner:
v. Schwarz.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

3 2044 098 657 091

Digitized by Google